Our Moving Heart Symbol

Germ. sp. 436 ud

Digitized by Google

<366066855600 15

<366066855600 15

Bayer. Staatsbibliothek

Digitized by Google

Digitized by Google

Jubel-Denkmal in Dessau.

Digitized by Google

Germ sp 436 uc

Das

Herzogthum Anhalt.

Historisch, geographisch und statistisch dargestellt

von

Ferdinand Siebigk.

Dessau.

Verlag von A. Desbarats.

1867.

Digitized by Google

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS

Dessau. Hofbuchdruckerei von H. Heybruch.

Digitized by Google

Sr. Hoheit,

dem

Herzoge Leopold Friedrich von Anhalt,

seinem gnädigsten Herzoge und Herrn,

Digitized by Google

Bayerische
Staatsbibliothek
München

widmet die Beschreibung des Landes,

das unter Höchstdessen segensreicher Regierung seit zwei-
hundertundsechszigjähriger Trennung wieder vereint ist,

in tiefster Ehrfurcht und reinster Dankbarkeit

der Verfasser.

Digitized by Google

Vorwort.

Als ich es unternahm, die Beschreibung des nun wieder vereinigten Anhaltlandes und die Darlegung seiner innern Verhältnisse zusammenzustellen, war ich es mir wohl bewußt, daß eine solche Arbeit aus vielen Gründen und namentlich weil in vieler Hinsicht die vollständige Vereinigung noch nicht erfolgt ist, nicht ohne Schwierigkeiten sein würde. Es wuchsen aber diese mit dem Fortschreiten der Arbeit und nicht selten bin ich mit mir zu Rathe gegangen, ob es nicht besser sei, jetzt ganz aufzuhören und erst dann wieder zu beginnen, wenn Verschiedenheiten in den einzelnen Theilen des anhaltischen Staatswesens nicht mehr vorhanden seien. Dennoch aber haben die Voraussicht, daß letzteres nicht so bald zu erwarten sein dürfte, der Umstand ferner, daß eine möglichst genaue Darlegung der jetzigen anhaltischen Verhältnisse im Lande nicht unerwünscht sein möchte und endlich vielfache Aufmunterungen mich bewogen, die Arbeit zu vollenden und der Oeffentlichkeit zu übergeben.

Ich weiß selbst recht wohl, daß trotz des größten Fleißes und der freundlichen Mitwirkung, die mir bereitwilligst von so vielen Seiten zu Theil wurde, wofür ich hier meinen herzlichsten Dank ausspreche, meine Arbeit sehr viele Lücken hat. Möge sie nach der darauf verwendeten Mühe beurtheilt werden.

Es ist natürlich, daß in einem Buche, wie das vorliegende, nicht Alles eigene Arbeit sein kann; in vieler Hinsicht habe ich auf dem Grunde fortgebauet, den mein hochverehrter

Digitized by Google

Lehrer, Herr Professor Heinrich Lindner, in seiner trefflichen „Geschichte und Beschreibung des Landes Anhalt, Dessau 1833“ legte und habe nicht Weniges, was noch anwendbar, wörtlich benutzt, ohne stets dieses anzumerken. Es wird dies öfter bei geschichtlichen Angaben der Fall sein; leicht wird aber aus der ganzen Arbeit ersehen werden, daß sie nichts weniger als eine neue Bearbeitung des Lindnerschen Werkes ist.

Es erscheint nöthig, gleich hier auf Einiges in der Arbeit aufmerksam zu machen, was vielleicht auffällig erscheinen dürfte. Der Titel verspricht auch eine statistische Darlegung der anhaltischen Verhältnisse; es könnte dies leicht, nach dem bemessen, was geliefert worden, als eine Anmaßung angesehen werden. Die Statistik liegt in unserm Vaterlande noch so sehr in den Anfängen, daß sie als fast nicht vorhanden angesehen werden muß. Es ist oft nicht möglich, über die einfachsten Sachen genügende Auskunft zu erhalten; unter Anderm war es mir durchaus unmöglich, irgend etwas Sicheres über die Größe der Feldmarken der Ortschaften zu bekommen. Um doch nun etwas zu bringen, mußte ich mich entschließen, nur die grund- und kriegssteuerpflichtigen Grundstücke zu berücksichtigen und für den Bezirk Harzgerode blieb mir nichts weiter übrig, als das wieder aufzuführen, was Possart in seiner „Geographie und Statistik des Herzogthums Anhalt-Bernburg, Bernburg 1858“ über diesen Gegenstand sagt.

Hoffen wir, daß das neu errichtete Herzogliche statistische Bureau diese Mängel beseitigen werde.

Es mag ferner nicht auffallen, daß ich das Beringer Bad, das auf preußischem Gebiet sich befindet, als wie zu Anhalt gehörig aufgeführt habe; es konnte der Badeverhältnisse von Alexisbad wegen nicht unberücksichtigt bleiben und befindet sich auch jetzt noch in Herzoglichem Besitz.

Von den Kreisen ist der Zerbster durchgängig zuletzt behandelt worden, obwohl er amtlich immer als in dritter Stelle stehend betrachtet wird. Natürlich findet keine Rangordnung der Kreise statt, es könnte aber dieses an das Ende Schieben auffällig erscheinen und ein bestimmter Grund darin gesucht

werden. Ich habe, von Osten nach Westen gehend, zunächst die anhaltischen Landestheile diesseits der Elbe betrachtet und dann erst zurückkehrend den Theil jenseits des Stromes, der den Kreis Zerbst bildet. Es erschien dies angemessener, als durch Einfügung des Kreises Zerbst nach dem Kreise Köthen gleichsam einen Keil in die sonst so klar vorliegende Wanderung hineinzutreiben. Außerdem stellt auch der Kreis Zerbst am deutlichsten eins der früher getrennten Landestheile, das ganze Fürstenthum Anhalt-Zerbst, mit einziger Ausnahme des Amtes Groß-Mühlingen, dar.

Es würde mir höchst angenehm sein, Mittheilungen über Verbesserungen der vorliegenden Arbeit zu erhalten, da ich beabsichtige, dieselben mit den inzwischen erfolgten Veränderungen nach einiger Zeit als Nachtrag zu veröffentlichen.

Leider mußte, um den Preis des Buches nicht noch zu erhöhen, von der Beifügung einer Karte abgesehen werden.

Dessau, im Juli 1866.

Der Verfasser.

Inhalt.

Seite.

I. Natürliche Beschaffenheit des Landes Anhalt.

1. Geographische Lage, Grenzen, Größe, Klima 1
2. Gestaltung des Bodens, Gebirge, Thäler, Ebenen, Wälder, Wiesen ꝛc. 3
   Höhe einiger Punkte Anhalts und der Umgegend über dem Meeresspiegel 11
3. Gewässer 13
4. Erzeugnisse des Landes:
   1. das Thierreich 36
   2. das Pflanzenreich 40
   3. das Mineralreich 42

II. Die Einwohner.

1. Zahl, Abstammung, Eigenthümlichkeiten, Sprache, Religion 50
2. Nahrungs- und Erwerbszweige:
   a. Bearbeitung des Grund und Bodens:
      Der Ackerbau 59
      Der Gartenbau 64
      Der Obst- und Weinbau 66
      Der Seidenbau 68
   b. Die Viehzucht 69
   c. Der Bergbau 71
   d. Gewerbethätigkeit, Schifffahrt, Handel 83

Anhang.

I. Gewichte, Maße, Münzen 92
II. Landstraßen, Eisenbahnen, Telegraphenlinien, Posten 95

III. Staats-Verhältnisse.

1. Das Fürstenhaus.
   a. Der Landesherr 102
   b. Abstammung 103
   c. Titel 103
   d. Wappen 105
   e. Die Landesfarben 109
   f. Der Herzogl. Hofstaat 109
   g. Der Herzogl. Privatbesitz 112

Seite.

2. Die auswärtigen Verhältnisse des Herzogthums.
   a. Zum deutschen Bunde ... 127
   b. Diplomatische Vertretung ... 127
3. Ständische Verfassung ... 127
4. Orden und Ehrenzeichen ... 134

Anhang.
I. Verhältnisse Anhalts zum deutschen Reiche und zum Rheinbunde 141
II. Lehnsverhältnisse zu Zeiten des Reichs ... 143
III. Theilungen, Haus- und Familien-Verträge und Gesetze ... 148

IV. Abriß der Geschichte von Anhalt.

1. Die Vorgeschichte bis 1212 ... 159
2. Geschichte bis zur Theilung Anhalts 1603.
   Fürst Heinrich I. ... 178
   1. Die Aschersleb'sche Linie ... 179
   2. Die alte Bernburgische Linie ... 180
   3. Die alte Zerbster Linie ... 184
      A. Die Zerbstisch-Albrechtsche Linie ... 188
      B. Die Zerbstisch-Siegmundsche Linie ... 191
         a. Die Waldemarisch-Köthensche Linie ... 195
         b. Die Ernestinisch-Dessauische Linie ... 202
3. Geschichte seit der Theilung von 1603.
   a. Anhalt-Zerbst ... 214
      Zerbst-Dornburger Linie ... 218
   b. Anhalt-Köthen ... 221
      Köthen-Ludwigsche Linie ... 221
      Köthen-Augustaische Linie ... 223
      Die Linie Köthen-Pleß ... 232
   c. Anhalt-Bernburg ... 235
      Anhalt-Bernburg-Harzgeroder Linie ... 236
      Anhalt-Bernburg-Hoym-Schaumburger Linie ... 241
   d. Anhalt-Dessau ... 248

Anhang.
Geschichte der kirchlichen Verhältnisse in Anhalt. Die Klöster ... 273
Die Senioren des Herzogl. Hauses Anhalt ... 289

V. Die Behörden und ihre Geschäftskreise.

1. Das Staatsministerium ... 291
2. Das Staatsschuldenwesen ... 293
3. Das Justizwesen ... 295
4. Die Verwaltung ... 304
   a. Die Finanzen ... 306
   b. Die Steuern ... 307
   c. Die Domainen ... 319
   d. Die Forsten ... 325
   e. Das Bauwesen ... 332
   f. Die Kreisdirectionen ... 332
   g. Die Unterthanen- und Heimathsverhältnisse ... 333
   h. Das Gemeindewesen ... 335
   i. Das Polizeiwesen ... 341
   k. Die Strafanstalten ... 345

Digitized by Google

Seite

l. Das Medicinalwesen 347
m. Das Armenwesen 351
5. Separationen und Ablösungen. Die Landrentenbank 352
6. Der Cultus 356
7. Der öffentliche Unterricht 364
8. Das Militairwesen 370
9. Das Oberbergamt 377
10. Die Rechnungskammer 379

VI. Wissenschaftliche, Kunst- und andere Sammlungen 380

VII. Geistiges Leben 385

VIII. Die Beamten 391

Anhang.
Milde Stiftungen und Legate, Wohlthätigkeitsanstalten 396
Waisenanstalten, Rettungshäuser ꝛc. 415
Fräuleinstifte. Fideicommisse 417
Stipendien 419
Freischulen. Kleinkinderschulen. Kindergärten 425
Krankenanstalten 426
Spar-, Darlehns- und Vorschußkassen 427
Leihanstalten 428
Versicherungsanstalten 429
Geld- und gewerbliche Institute, Actiengesellschaften 431
Wohlthätigkeitsvereine 432
Freimaurerlogen 434
Wissenschaftliche Vereine. Gewerbevereine. Gartenbau-Vereine. Sängervereine. Schützengilden. Turn-Vereine. Advokatenverein. Apothekerverein 435

IX. Ortsbeschreibung des Landes.

1. Der Kreis Dessau. Allllgemeine Uebersicht 438
a. Der engere Bezirk des Kreisgerichts Dessau 446
b. Der Kreisgerichtscommissions-Bezirk Oranienbaum 478
c. Der Kreisgerichtscommissions-Bezirk Jeßnitz 488
d. Der Kreisgerichtscommissions-Bezirk Quellendorf 497
2. Der Kreis Köthen. Allgemeine Uebersicht 504
a. Der engere Bezirk des Kreisgerichts Köthen 515
b. Der Kreisgerichtscommissions-Bezirk Gröbzig 544
c. der Kreisgerichtscommissions-Bezirk Nienburg 548
3. Der Kreis Bernburg. Allgemeine Uebersicht 556
a. Der engere Bezirk des Kreisgerichts Bernburg 564
b. Der Kreisgerichtscommissions-Bezirk Güsten 588
c. Der Kreisgerichtscommissions-Bezirk Sandersleben 594
4. Der Kreis Ballenstedt. Allgemeine Uebersicht 598
a. Der engere Bezirk des Kreisgerichts Ballenstedt 606
b. Der Kreisgerichtscommissions-Bezirk Harzgerode 623
c. Der Kreisgerichtscommissions-Bezirk Groß-Alsleben 635
5. Der Kreis Zerbst. Allgemeine Uebersicht 637
a. Der engere Bezirk des Kreisgerichts Zerbst 645

Digitized by Google

Seite.

b. Der Kreisgerichtscommissions-Bezirk Roßlau 680
c. Der Kreisgerichtscommissions-Bezirk Coswig 685
Anhang:
Hauptfinanzetat des Herzogthums für das Jahr 1866..... 698
Veränderungen während des Drucks, Zusätze, Verbesserungen ... 705
Verzeichniß 710

Hülfsmittel.

J. L. Beckmann, Historia des Fürstenthums Anhalt Zerbst 1710.
S. Lenz, Becmannus enucleatus. Köthen und Dessau 1757.
Bertram und Krause, Geschichte des Hauses und Fürstenthums Anhalt. 2 Th. Halle 1780 — 82.
J. J. Moser, Staatsrecht des Hochfürstl. Hauses Anhalt. Leipzig und Frankfurt 1740.
L. L. Bäntsch, Handbuch der Geographie und Geschichte des ges. Fürstenth. Anhalt. Leipzig 1801.
G. A. H. Stenzel, Hondbuch der anhalt. Geschichte. Dessau 1820.
H. Lindner, Geschichte und Beschreibung des Landes Anhalt. Dessau 1833.
F. Possart, Geographie und Statistik des Herzogthums Anh.-Bernburg. Bernburg 1850.
W. Wendt, Geschichte, Geographie und Statistik des Herzogthums Anhalt ꝛc. Köthen 1860.
F. Kindscher, Urkundensammlung zur Geschichte von Anhalt. Dessau 1858.
Verschiedene Karten, namentlich die preuß. Generalstabskarte.

Bayerische Staatsbibliothek München

I.

Natürliche Beschaffenheit des Landes Anhalt.

1. Geographische Lage, Grenzen, Größe, Klima.

Das Herzogthum Anhalt hat seinen Namen von der im Kreise Ballenstedt am rechten Ufer der Selke auf dem Hausberge gelegenen Stammburg des fürstlichen Geschlechts, von der jedoch jetzt nur noch wenige Trümmern übrig sind.

Es liegt im nördlichen Deutschland, im frühern Obersächsischen Kreise vom 28° 39′ bis 30° 16′ östlicher Länge und 51° 33′ bis 52° 7′ nördlicher Breite.

Wie so viele deutsche Länder bildet Anhalt, nachdem schon im 14. Jahrhundert die Grafschaft Aschersleben davon abgekommen ist, keine zusammenhängende Ländermasse, sondern besteht aus zwei Haupttheilen, den Kreisen Dessau, Köthen, Bernburg, Zerbst und dem Kreise Ballenstedt, die eben durch das jetzt preußische Aschersleben von einander getrennt sind, sowie aus vier kleinen Landestheilen, die in größerer oder geringerer Entfernung vom Hauptlande liegen. Diese kleineren Theile sind die Bezirke ꝛc. Groß-Alsleben (Kreis Ballenstedt), Groß- und Klein-Mühlingen (Kreis Bernburg), Gödnitz und endlich Dornburg (Kreis Zerbst).

Der nördlichste Punkt des Landes liegt jenseits des Dorfes Nedlitz im Zerbster Kreise, der östlichste unweit des Dorfes Sensk in demselben Kreise, der südlichste unweit des Dorfes Neudorf im Kreise Ballenstedt und der westlichste unweit des Dorfes Friedrichshöhe in demselben Kreise.

Ehe Aschersleben dem anhaltischen Fürstenhause verloren ging, bildete das Besitzthum desselben einen ununterbrochenen Landstrich, der sich vom südöstlichen Abhange des Harzes bis jenseits der Elbe,

nach den sandigen Anhöhen des Flemmings zu, in einer Länge von fast sechszehn Meilen, aber mit sehr abwechselnder Breite ausdehnte.

Den östlichen Haupttheil trennt wieder die Elbe in zwei Hälften, die sich durch Beschaffenheit des Bodens, Eigenthümlichkeiten der Bewohner und Mundart derselben wesentlich von einander unterscheiden, und da auch der westliche Haupttheil sehr von dem übrigen anhaltischen Lande verschieden ist, so besteht dasselbe eigentlich aus drei größern Bestandtheilen, die aber seit sieben Jahrhunderten durch denselben Fürstenstamm stets ein gemeinsames Ganze gebildet haben.

Das Herzogthum ist fast ganz von preußischem Gebiet, und zwar von den Regierungsbezirken Magdeburg, Potsdam und Merseburg umschlossen, nur der Kreis Ballenstedt grenzt in einer Länge von zwei Stunden unweit des Städtchens Güntersberge an den braunschweigischen Kreis Blankenburg. Die Grenzen sind meist nicht natürliche, nur ein kleiner Theil des Kreises Zerbst wird durch die Elbe von preußischem Gebiet geschieden, desgleichen eine größere Strecke des Kreises Dessau und Köthen durch die Fuhne.

Liegt nun so das Herzogthum Anhalt mit seinen Haupt- und Nebentheilen fast ganz im preußischen Gebiet, so umfaßt es dagegen auch wieder einzelne preußische Landestheile, und zwar der Kreis Dessau die Dörfer Schierau, Priorau und Möst, der Kreis Zerbst ein kleines Stück Land bei Klieken, die Albitzmark, der Kreis Köthen die Dörfer Repau, Pösigk und Löbnitz an der Linde mit ihren Feldmarken, sowie der Kreis Ballenstedt das Dorf Abberode. Obgleich zwar in den letzten Jahren mehrfache langjährige Streitigkeiten mit der Krone Preußen um die Grenzverhältnisse bei Giersleben, Peißen, Dornburg meist ausgeglichen worden, so ist doch in dieser Hinsicht noch Manches zu reguliren übrig.

Genau ist der Flächeninhalt des Herzogthums noch nicht vermessen, doch wird derselbe zu 47,7 □Meilen angenommen, und sollte dies auch etwas zu hoch gegriffen sein, so dürfte man wohl nicht unter 46 □Meilen herabgehen müssen*). Davon kommen ca. 4 □Meilen auf den westlichen Haupttheil, den Kreis Ballenstedt mit Groß-Alsleben, das übrige auf die östlichen Haupttheile und die andern drei Nebentheile.

Das Herzogthum Anhalt, dessen Ausdehnung seit Jahrhunderten dieselbe geblieben ist, da die Fürsten nie auch nur den geringsten ihrer wohlbegründeten Ansprüche auf Rückgabe der durch die Ungunst der Verhältnisse früher verlorenen Gebiete durchzu-

*) Letztere Summe ist hier auch stets den Berechnungen zu Grunde gelegt worden.

setzen vermochten, bestand früher aus vier Fürstenthümern, Dessau, Bernburg, Köthen, Zerbst, deren letzteres 1793 in den anderen aufging; nach Erlöschen der Köthenschen Linie, 1847, bestanden nur zwei Theile, Dessau-Köthen und Bernburg, und nach Aussterben der in letzterm regierenden Herzöge, 1863, wurde das ganze Land in der Hand des Herzogs von Dessau vereinigt. Es ist seinem Flächeninhalte nach das dritte der deutschen Herzogthümer, da nur Nassau und Braunschweig ihm an größerer Ausdehnung vorangehen. Eingetheilt wird es in Kreise, und zwar der östliche Haupttheil, den die Elbe in einen nördlichen und südlichen trennt, in die Kreise Dessau, Köthen und Bernburg, und jenseits des Stroms den Kreis Zerbst. Der westliche Haupttheil, das ehemalige Bernburger Oberherzogthum, bildet den Kreis Ballenstedt.

Das Klima des Landes ist im Ganzen ein angenehmes und mildes, namentlich in den ebenen Gegenden; wenig rauher ist es in dem höher gelegenen westlichen Haupttheile; im Allgemeinen aber ist die Luft gesund und rein. Hofrath Schwabe fand im ebenen Theile des Herzogthums von 1835 bis 1864:

mittlere Jahrestemperatur + 7°,78 R.,
= Sommertemperatur + 16°,80 R.,
= Wintertemperatur — 1°,51 R.,
mittleres Maximum der Sommertemperatur + 28°,0 R.,
= = = Wintertemperatur — 11°,5 R.;

für den gebirgigen Theil ergeben sich nach freilich unterbrochenen Angaben der Temperaturen:

mittlere Jahrestemperatur + 7°,71 R.,
= Sommertemperatur + 15°,3 R.,
= Wintertemperatur — 1°,8 R.,
mittleres Maximum der Sommertemperatur + 26°,6 R.,
= = = Wintertemperatur — 12°,3 R.

Ueber den Einfluß der klimatischen Verhältnisse auf die Bewohner des Landes wird bei dem Abschnitt über letztere ausführlich gesprochen werden.

2. Gestaltung des Bodens, Gebirge, Thäler, Ebenen, Wälder, Wiesen ꝛc.

Nur der westlichste Theil des Herzogthums, der Kreis Ballenstedt, ist durch einen Theil des Harzes gebirgig. Es ist jedoch nicht möglich, sich bei der näheren Betrachtung des letzteren genau an die Landesgrenzen zu halten, wenn das Bild ein übersichtliches sein soll.

Das Harzgebirge*) hat in seiner größten Ausdehnung von S.-O. nach N.-W. eine Länge von etwas mehr als 12 Meilen, in seiner größten Breite etwa 4 Meilen, und nimmt einen Flächenraum von etwa 36 □Meilen ein. Drei ausgezeichnete Hochebenen befinden sich im Gebirge. Die erste und bedeutendste ist die von Klausthal und Zellerfeld, die zweite kleinere die von Elbingerode und Hüttenrode, die dritte aber, zu der ein Theil des Kreises Ballenstedt, nämlich der südwestliche, gehört, nimmt den größten Theil der Ausdehnung des Harzes an seiner südöstlichen Grenze ein. Sie erstreckt sich ohne Ausnahme durch den ganzen Raum zwischen den Thälern der Selke und der Wipper von ihren äußersten Grenzen her bis an den Rand des Gebirges. Schon fast in der Gegend von Friedrichshöhe, dem äußersten anhaltischen Orte nach Westen, nimmt diese einförmige Fläche ihren Anfang. Sie erstreckt sich von dort auf beide Ufer der oberen Selke, gegen Norden bis an den Ramberg, gegen Süden bis an den Auersberg (pr.) hin. Aus den Umgebungen von Harzgerode gegen Osten hin aber verbreitet sie sich in ihrer größten Längenausdehnung in der Richtung auf Hettstädt (pr.) reichlich noch drei Meilen breit. Dort ist es auch, wo diese Ebene, ihrer schon beträchtlich geringeren Höhe wegen, in hohem Grade täuschend den Ebenen des Tieflandes gleich sieht. Ermüdende Strecken weit bewegt man sich hier von Osten her, wiewohl mitten im Berglande, mit auf allen Seiten wagerecht abgeschnittenem Gesichtskreise, ohne Aussicht auf benachbarte tiefer oder höher gelegene Punkte, zwischen Kornfeldern und Dörfern, oft ohne Wiesen und Wald, und stets ohne Bergbäche. Frei auf der kahlen Fläche endlich liegt noch Harzgerode selbst, doch werden wir nur um ein weniges jenseits gegen Westen überrascht, uns am Rande des Selkethales mit dem Blick in die Tiefe auf dem Gipfel hoher Berge zu finden, und ein möglicher Irrthum über die wahre Natur dieses Landes berichtigt sich leicht bei solchem Anblicke.

Die Gestalt der Oberfläche dieser Hochebene ist aber keineswegs vollkommen wagerecht. Denn wenn auch kaum irgend ein aus der Nähe in die Augen fallender Gipfel sich in diesen einförmigen Flächen erhebt, so neigt sich doch die ganze Platte derselben mit auffallender Gleichförmigkeit, ihrer größten Längenausdehnung gemäß, von Westen nach Osten, und zwar so sehr, daß die am höchsten im westlichen Theile gelegenen Orte beinahe um das Doppelte der Erhebung von jenen an der östlichen Grenze verschieden sind. Wir bezeichnen unter den ersten, nächst Friedrichshöhe, wo der

*) Lindner, Friedrich Hoffmann.

Boden sich schon sehr beträchtlich erhoben hat (1534 Fuß), die Höhe von Güntersberge mit 1296 Fuß, Harzgerode mit 1280 Fuß, Neudorf 1329 Fuß, Wilhelmshof 1275 Fuß, und in ihren Umgebungen die höchsten flach hervorragenden Punkte in dem Wegehause zwischen Neudorf und Harzgerode 1350 Fuß und in dem Hainberge bei Dankerode (pr.) 1390 Fuß; wir dürfen daher die mittlere Erhebung dieser Gegenden füglich zu 1300 Fuß über der Meereshöhe annehmen. Von Harzgerode gegen Osten verfolgt man die allmählige Senkung des Bodens sehr deutlich in der sogenannten Kohlenstraße, welche von dort (über die preuß. Grenze) nach Leimbach und Mannsfeld führt (bei Königerode 1148 Fuß, die Höhe von Rammelburg 1000—1080 Fuß); noch stärker ist die Senkung des Bodens gegen Nordosten in der Richtung auf Hettstädt (pr.), denn dort beträgt an der äußersten östlichen Ecke des Harzes die Höhe der Bergebene zwischen Walbeck und Harkerode (pr.) nur noch 700 Fuß, oder etwa 300 Fuß über dem Einschnitt des benachbarten Wipperthals.

Aus dem Thale der Selke, in der Gegend vom Mägdesprung, steigt in der Richtung von Südosten nach Nordwesten ein breiter, langgedehnter Bergrücken auf, der in dem Gipfel des Ramberges, etwa 1830 Fuß über dem Meere, oder etwa 600 Fuß über der mittlern Höhe der umgebenden Bergebene, seine größte Höhe erreicht. Dieser Berg, etwa 8 Meilen vom Brocken entfernt, ragt unter seinen Umgebungen bedeutend hervor, obgleich er mit dem Brockengebirge selbst weder an Ausdehnung, noch Erhebung verglichen werden kann. Die sehr sanft verrundete Form dieses Berges wird nur auf seinem höchsten Punkte selbst durch die freistehende Felsengruppe der sogenannten Teufelsmühle unterbrochen, doch ist auch die Hervorragung derselben so unbedeutend, daß sie die Höhe der benachbarten Bäume nicht erreicht, und daher von fern gesehen, nicht bemerkt wird. (Dagegen überragt die hier errichtete Victorshöhe (s. d.) den Wald bedeutend, so daß sie von fern und nah sehr deutlich gesehen wird.)

Von dem Ramberge gegen Nordwesten fortsetzend, hält sich der Scheitel des mit ihm verbundenen Rückens in der Breite von Friedrichsbrunn (pr.) nach Gernrode fast in 1700 Fuß mittlerer Erhebung. Man erreicht von Süden, von Güntersberge her, zugleich diese Höhe sehr allmählig, geht von Friedrichsbrunnen mehr als eine Stunde fast wagerecht, und fällt dann gegen Gernrode und Stecklenburg (pr.) herab sehr bedeutend. Wie hervortretend sich das Aufsteigen dieses Rückens von Norden her ausnimmt, ersehen wir daraus, daß die vorderste schmale Kette der Harzberge, welche vor ihm von Gernrode bis fast zur Blechhütte bei Thale

(pr.) fortläuft, kaum mehr als die Hälfte seiner Höhe erreicht; denn es liegt z. B. der Stubenberg bei Gernrode, eine der ausgezeichnetsten Höhen dieser Kette, nur 899 Fuß über dem Meere.

Auf dem linken Selkeufer senkt sich die Hochebene von dem Ramberge aus allmählig ebenfalls wellenförmig gegen Norden und Osten nach dem meist ziemlich schroff sich zeigenden Rande des Gebirges von Gernrode über Ballenstedt nach Meisdorf hin. (Victorshöhe am Thurm 1812 Fuß, Teich am Spiegelshaus 1275, Sternhaus 1290, Heinrichsburg 1200, Ballenstedt, Fuß des Schlosses, 814 Fuß.)

Von den Thälern, welche im Südosten des Harzes sich befinden, gehören hierher nur das Wipperthal und das Selkethal. Beide entspringen an ihren äußersten Enden am Abhange höher gelegener Gegenden, das erste da, wo der östliche Abhang des Auersberges in die sanft geneigte Bergebene des Vorderharzes übergeht, und das letzte am Rande der gleichförmigen Erhebung des Bodens, zwischen Friedrichshöhe und Stiege (braunschw.). Indeß in dem weiteren Verlauf dieser Thäler zeigt sich eine auffallende Verschiedenheit. Zwar laufen sie in den obersten Theilen ihrer Erstreckung beide, der allgemeinen Senkung des Bodens gemäß, von Westnordwest nach Ostsüdost, allein während das Wipperthal diese Richtung bis zu seinem Austritt aus dem Gebirge ununterbrochen beibehält, kehrt dagegen das Selkethal nahe unterhalb Straßberg (pr.) unter einem ziemlich scharf bezeichneten Winkel um, und verwandelt jene Richtung in eine nordöstliche. Immer tiefer zwischen den Rändern der zerschnittenen Bergebenen sich einfurchend und die Schichten des Gebirges nicht selten mit hervorragenden Felsenkanten entblößend, erreicht die Tiefe seines Einschneidens etwa in der Gegend des Mägdesprungs das höchste. Dort erreichen die Höhen, welche den Thalgrund schnell aufsteigend begrenzen, wohl bis zu 500 Fuß über dem Flußbette, denn Mägdesprung liegt etwa schon 360 Fuß unter Güntersberge, 900 Fuß über dem Meere, und die höchsten Buckel auf der Bergebene zu beiden Seiten des Thales steigen bis zu 1390 Fuß auf. Der bekannte Felsen der Mägdetrappe selbst liegt über dem Thalgrunde 1293 Fuß über dem Meere und 362 Fuß über der Selke bei Mägdesprung. Weiter unterhalb erniedrigt sich zwar allmählig die Höhe des Uferrandes gegen den Nordrand des Gebirges hin, indeß auch der Thalgrund schneidet beträchtlich tiefer ein, und das Verhältniß zwischen beiden bleibt fortwährend sehr ansehnlich (Der Burg-Anhalt-Berg, Hausberg, 1340 Fuß, die Leimufermühle unter ihm 770 Fuß, der gegenüber liegende Meiseberg 1223 Fuß.)

Einförmiger ist das Wipperthal, welches jedoch erst unterhalb Hettstädt, bei Unterwiederstedt das Anhaltische und zwar den östlichen Haupttheil berührt, wo es näher betrachtet werden wird.

In dem Lande zwischen der Bode und der Selke nördlich vom Harze (von dem ein großer Theil noch zu Anhalt gehört) sehen wir bis an den Abfall des Gebirges eine fast ununterbrochene Ebene ausgebreitet, und die Ufer beider Flüsse erheben sich über die Wiesenflächen nur unbedeutend. Eine einzige, mitten in diesem Gebiete gelegene Hügelkette unterbricht die Einförmigkeit. Im Osten neben Quedlinburg (pr.) aufsteigend, bildet sie einen schmalen, langgedehnten Rücken, völlig eine Meile weit fortsetzend. In einer flach ausgeschnittenen Vertiefung desselben, nahe seinem östlichen Ende, liegt Badeborn, und man begreift ihn bis dahin unter dem Namen des Sieveckenberges. Seine Höhe bei der sogenannten Sieveckenwarte beträgt 658 Fuß. Seine östliche Abtheilung, minder hoch, doch noch sehr in die Augen fallend, trägt die Windmühle von Badeborn.

Wenn gleich diese Ebene sich fast unmittelbar bis an den Abfall des Harzes erstreckt, so legt sich doch noch stets zwischen beide eine schmale Vorkette, welche, nur durch die den Gebirgsrand verlassenden Bäche in engen Einschnitten unterbrochen, von Reinstedt, Thale gegenüber, bis an das westliche Ufer der Selke bei Ermsleben sich fortsetzt (pr.). Sie schneidet von der Ebene die schmale Vertiefung ab, in welcher die Ortschaften Stecklenberg, Suderode (pr.), Gernrode und selbst noch, wiewohl nicht mehr so ausgezeichnet, Rieder und Ballenstedt liegen, und während sie sich in Westen bei der Schneidemühle von Rieder einmal unmittelbar an den steilen Abfall der höheren Harzberge anschließt, entfernt sie sich davon, besonders in dem Theile östlich von Ballenstedt, allmählig gegen Norden, und endigt mit dem Höllberge bei Ermsleben (pr.), zuletzt in der Richtung der Selke von Südwest nach Nordost streichend. Im Allgemeinen kehrt diese Vorkette fortwährend ihre steilern Abhänge dem Harze, die sanftern der Ebene zu, und wenn gleich ihre Höhe im westlichen Theile im Allgemeinen bedeutender ist, als im östlichen, so kann doch ihre mittlere Erhebung nur zu etwa 700 Fuß angenommen werden.

Der Bückeberg bei Gernrode ist 765 Fuß hoch, der Berg bei der Schneidemühle von Rieder 781 Fuß, Gernrode (Brücke bei der Richtersmühle) 665 Fuß, Ballenstedt (Spiegel des Getel) 671 Fuß, Spiegel der Selke zwischen Reinstedt und Hoym 480 Fuß.

Während diese Vorkette bei weitem in dem größten Theil ihrer Erstreckung einfach und gleichförmig fortstreicht, macht sie dennoch in der Nähe von Ballenstedt eine bemerkenswerthe Ausnahme von ihrem gewöhnlichen Verhalten. Hier, wo sie sich unmittelbar nördlich von diesem Orte sehr verschmälert und bedeutend niedriger wird, als bisher, legt sich vor sie ein ansehnlich breiter Rücken, auf dessen Höhe zwei Stücke eines vielleicht vormals zusammenhängenden Felsenkammes ausragen, welche durch ihre Gestaltung, sowie durch die Beschaffenheit ihrer Masse auffallend an die Teufelsmauer jenseits der Bode erinnern; es sind dies die von fern her weit sichtbaren Felsen, die sogenannten Gegensteine (s. unten), welche, obgleich sie sich nur um die Höhe von etwa 30—40 Fuß über den Scheitel ihres Rückens erheben, dennoch eine Meereshöhe von nahe an 800 Fuß erreichen. (Der stumme Gegenstein ist 781 Fuß über dem Meere, der helle 778 Fuß.)

Dies ist die Gestaltung des Bodens im westlichen Haupttheil Anhalts, dem Kreise Ballenstedt, und der nächsten Umgegend. Kommt man von der nordöstlichen Grenze, von Frose und dem früheren Aschersleb'schen See her, so zeigt es sich dem Auge deutlich, wie der Boden nach und nach in fruchtbaren, wenig bedeutenden Höhenzügen stufenweise gegen Ballenstedt und Gernrode ansteigt. Hinter diesen Städten erheben sich dann, erst meist schroff und darauf allmählig die Vorberge des Harzes bis zum Ramberge und der Landesgrenze bei Güntersberge hin.

Ganz anders ist der Anblick des Bodens im westlichen Haupttheil. Oestlich von der Selke, von dem mittleren Lauf der Bode und südlich von dem unteren Lauf derselben, dann auf beiden Ufern der Saale von der Mündung der Bode in letztere bei Mönchen-Nienburg bis oberhalb Alsleben erstreckt sich eine weite Fläche. (Die Mündung der Bode liegt 166 Fuß über dem Meere.) Betrachten wir zuvörderst den Theil derselben auf dem linken Saaleufer, so wird er ziemlich in der Mitte seiner ganzen Ausdehnung von dem Thale der Wipper durchschnitten, welches bei Hettstädt (pr.), unweit der anhaltischen Grenze oberhalb Sandersleben noch 425 Fuß Meereshöhe hat, aber bei Bernburg an der Mündung des Flusses nur etwa 170 Fuß über dem Meere

Im anhaltischen Bezirke Sandersleben ist das Thal der Wipper ziemlich eingeschnitten und auch der westliche Rand meist steil und scharf begrenzt, indem sich nach dieser Himmelsgegend hin an den Ufern der Eine ein deutlich begrenzter Höhenzug, gleichsam Fortsetzung der Vorkette des Harzes, bildet, der in dem Hügel bei Aschersleben, der die Askanierburg trägt, 495 Fuß Meereshöhe besitzt und zwischen Sandersleben und Freckleben bis an die Wipper

herantritt. Die Anhöhen an dem rechten Ufer der Wipper senken sich dagegen allmählig nach der Saale hinab. Im Bezirke Güsten ist das Wipperthal breiter, und nur bei Giersleben und Umgegend mit bemerkbaren Uferrändern versehen. Rechts fallen diese nach der Saale ab, links steigt von ihnen in nordwestlicher Richtung das Land allmählig nach dem bei Cochstedt ꝛc. liegenden Hackel empor.

Die Uferränder der Saale sind nur in der nächsten Umgebung von Bernburg und in der Stadt selbst von Bedeutung. Namentlich befindet sich auf dem linken Ufer ein scharf begrenzter und an seinen südlichen Abhängen theilweise steil abfallender Höhenzug von Altenburg über Waldau nach Ilberstedt hin, jedoch dürfte er kaum mehr als 200 Fuß die angrenzenden Thalebenen überhöhen. Von Altenburg abwärts jenseits Nienburg verflachen sich die Saalränder gänzlich. Oberhalb Bernburg sind sie zwar niedriger, als der erwähnte Bergzug, aber fast immer schroff abfallend, so bei Gröna und bei Wirschleben, und nur an dem Schloßberge von Plötzkau sind sie mehr von Bedeutung.

Oestlich von der Saale zwischen diesem Flusse, der Elbe, der Mulde und der Fuhne bildet das Land im Allgemeinen eine große, manchmal wellenförmige Ebene, die sich merklich nach der Gegend von Köthen zu senkt und dann nach der Mulde zu theilweise etwas wieder hebt. In ihr finden sich nur hier und da einige Erhebungen, die ziemlich ausgedehnte Aussichten gewähren, so die Ausläufer des hohen Saalrandes zwischen Latdorf und Gerbitz, die Höhen bei Weddegast, die Krüchernschen Mühlberge, die Pilsenhöhe bei Köthen, die Höhen bei Wulfen und die bei Mosigkau, Reppichau ꝛc., welche zu dem sandigen Höhenzuge gehören, der sich aus der Muldaue erhebt und nach der Umgegend von Köthen hinabfällt. Außerdem streichen aus der Richtung von Halle her die Ausläufer des Petersberges herein, und in der Gegend von Dessau nach der Landesgrenze in der Richtung auf Acken hin finden sich längs der Elbe Sandhügel, wie die Rüsterberge, welche Ueberbleibsel früherer Versandungen der Elbe sind.

An der südöstlichen Grenze des Anhaltlandes, auf dem östlichen Ufer der hier tief eingeschnittenen Mulde, nordöstlich von Bitterfeld, liegt auf preußischem Gebiet ein ganz abgesonderter, wenig ausgedehnter Höhenzug, der Mildenstein. Sein stumpfer Gipfel hat 360 Fuß Meereshöhe, und ein kleiner dazu gehöriger bei Golpa 272 Fuß. Nur die Ausläufer dieser Erhebung berühren anhaltisches Gebiet.

Das Land auf dem rechten Muldufer ist durchgängig eben, und steigt von der Elbe aus gegen Süden fast unmerkbar zu einer sandigen Ebene an, die große Nadelholzwaldungen trägt.

Der Theil Anhalts auf dem rechten Elbufer erhebt sich ziemlich schnell aus dem Elbthale, ist aber doch in seinem westlichen Theile vollständig eben; den östlichen Theil durchschneiden mehrfach sandige Anhöhen. Die bekanntesten sind der Hubertusberg (Purzberg) nördlich von Coswig, unweit der preußischen Grenze, und der Spitzberg zwischen Roßlau und Zerbst, welcher zu den Streetzer Bergen gehört; außer letzteren finden sich noch im nördlichen Theil bei Grimme und Golmenglin Anhöhen, die zu den auf preußischem Gebiet gelegenen Gorrenbergen gehören und sämmtlich ausgedehnte Aussichten gewähren.

Der südliche gebirgige Theil des Ballenstedter Kreises ist weniger zum Ackerbau geeignet, hat dagegen aber herrliche Laub- und Nadelholzwaldungen von großer Ausdehnung und sehr gute Wiesen und Weiden. Der nördliche Theil des Kreises entbehrt der letzteren und der Waldungen, besitzt dagegen aber sehr gutes Ackerland. Dasselbe ist von dem größten Theile der Kreise Bernburg und Köthen zu sagen. Wiesen finden sich nur in geringer Ausdehnung an Ufern der Flüsse, Waldungen fehlen gänzlich, nur an wenigen Orten giebt es unbedeutende Gehölze, dagegen ist aber der Boden mit wenigen Ausnahmen für den Ackerbau der ergiebigste, den es geben kann. Im östlichen Theile diesseits der Elbe, dem Kreise Dessau, wechselt besserer Boden mit sandigem vielfach ab. Der fruchtbarste und bevölkertste Theil sind die Elb- und Muldauen, die jedoch der Ueberschwemmungen wegen in der nächsten Nähe der Flüsse nicht geringen Theils aus Wiesen und Laubwaldungen bestehen. Man kann sie und die noch dazu gehörigen, aber durch Eindeichungen ihnen abgewonnenen Strecken auf dem rechten Muldufer recht eigentlich den Garten Anhalts nennen. Außer diesen Wiesen giebt es deren noch an den kleineren Flüssen, als Fuhne und Taube. Die höheren sandigen Gegenden des Kreises nehmen ausgedehnte Nadelholzwaldungen ein (Kien-, Mosigkauer, Oranienbaumer, Kleckewitzer Haide).

Am Spärlichsten von der Natur bedacht ist das Land jenseits der Elbe, der Kreis Zerbst. Nur an einigen Stellen bildet die Elbe in tiefen, nach dem linken Ufer gerichteten Einbiegungen äußerst fruchtbare, doch nicht große Auen, die aus Aeckern, Wiesen und Laubwaldungen bestehen, außer diesen erhebt sich aber das größtentheils sandige Land fast unmittelbar vom Strome aus. Der westliche Theil des Kreises, etwa ein Drittel, hat besseren Boden, das ganze übrige überelbische Land ist aber verhältnißmäßig wenig für Ackerbau ergiebig und deshalb vielfach zur Cultur von Laub- und Nadelhölzern verwendet. Außer in der Elbaue finden sich noch Wiesen

an der Nuthe und den mehrfachen Bächen, kommen aber den Elbwiesen an Güte nicht gleich.

Der allgemeine Ueberblick des Landes giebt ein keineswegs unerfreuliches Resultat. Nahe an drei Viertel ist mehr oder weniger ergiebiges Ackerland, Waldungen und Wiesen nehmen fast ein Viertel der ganzen Landesoberfläche ein, den Rest Städte, Dörfer, einzelne Häuser, Gärten, Landstraßen, Wege, Gewässer u. s. w. Für Anbau ungeeignete Flächen, als todter Sand, Brüche ꝛc., dürften sich in nennenswerther Ausdehnung kaum irgendwo finden, letztere sind wohl nur bei Dessau (Beckerbruch), bei Reppichau, Diebzig, Rathmannsdorf und an einigen Orten jenseits der Elbe noch vorhanden.

Höhe einiger Punkte Anhalts und der Umgegend über dem Meeresspiegel.*)

Albertine, Grube bei Harzgerode	1341	pr.	Fuß.
Alexisbad, am Badehause	1002	=	=
= an der Quelle	972	=	=
Anhalt, Burgberg	1340	=	=
= Selkespiegel am Fuße des Berges	770	=	=
†Ascanienburg	495	=	=
†Auerberg, Josephshöhe, Gasthaus	1815	=	=
† = Thurmgalerie	1917	=	=
Ballenstedt, Fuß des Schlosses	814	=	=
= Knopf des Schloßthurms	992	=	=
= großer Gasthof	795	=	=
= untere Stadt, Getelbach	671	=	=
†Berlin	97	=	=
Bernburg, Saale	170	=	=
†Bodequelle (Sandbrink am Wormberg)	2722	=	=
†Bode am Waldkater	676	=	=
† = an der Blechhütte	582	=	=
= Mündung	166	=	=
†Brocken, am Hause	3633	=	=
† = Thurmgalerie	3679	=	=
Bückeberg bei Gernrode	765	=	=
Dessau, Mulde	120	=	=
†Dürrenberg, oberer Saalspiegel	355	=	=
Einequelle, südlich von Harzgerode	1327	=	=
†Falkenstein, Hofthor	1031	=	=
† = Thurmgalerie	1127	=	=
Friedrichshöhe	1534	=	=
Frose	450	=	=
= Seegraben	412	=	=
Gegensteine bei Ballenstedt, westlicher	781	=	=
= = = östlicher	778	=	=

*) Die mit † bezeichneten Punkte liegen außerhalb Anhalt.

Gernrode, am goldenen Löwen	708	pr.	Fuß.
= Stubenberg, Saal	899	=	=
= Brücke bei der Richtersmühle	665	=	=
Güntersberge, Kirche	1296	=	=
= Selketeich	1281	=	=
†Halle	313	=	=
Harzgerode	1280	=	=
†Hainberg bei Dankerode	1390	=	=
Heinrichsburg	1200	=	=
†Hexentanzplatz	1483	=	=
Hoffnung Gottes, Grube	1297	=	=
†Königerode	1148	=	=
Köthen	180	=	=
†Lauenburg, Fuß der Ruine	1112	=	=
† = Invalidenhäuschen	1068	=	=
Leimufermühle, Selke unter Burg Anhalt	770	=	=
Leopoldshall, Salzwerk	236	=	=
†Magdeburg, Elbe	102	=	=
Mägdesprung, Obeliskenplatz	943	=	=
= Selke an der Brücke	909	=	=
Mägdetrappe	1273	=	=
†Meisdorf, Selke	569	=	=
Meiseberg, Forsthaus	1223	=	=
†Mildenstein	360	=	=
Neudorf	1329	=	=
†Quedlinburg, Schloß	494	=	=
† = Bad	383	=	=
Ramberg, Teufelsmühle	1812	=	=
Rammelburg	1050	=	=
Rieder, Kirche	675	=	=
= Berg bei der Schneidemühle	781	=	=
†Roßtrappe, Felsengalerie	1278	=	=
Selke, Quelle, Mordthal, Hasenwinkelmühle	1537	=	=
= Güntersberger Teich	1281	=	=
= Silberhütte	1129	=	=
= Alexisbad	994	=	=
= Mägdesprung	909	=	=
= Leimufermühle	770	=	=
= Falkenstein	655	=	=
= zwischen Reinstedt und Frose	480	=	=
Sieveckenberg bei Badeborn	658	=	=
Siptenfelde	1363	=	=
Spiegelshaus unter Victorshöhe	1323	=	=
= Teich	1275	=	=
†Staßfurth, am Steinsalzschacht	221	=	=
Sternhaus, Forsthaus	1290	=	=
†Stecklenburg, Ruine	908	=	=
Stubenberg	899	=	=
†Suderode, Soolquellenhaus	782	=	=
Teufelsmühle, Ramberg	1812	=	=
Tilkerode	954	=	=
Victorshöhe, am Thurm	1812	=	=
= Thurmgalerie	1889	=	=

†Waldkater	692	pr.	Fuß.
Wegehaus zwischen Neudorf und Harzgerode	1350	"	"
Wilhelmshöhe	1275	"	"
†Wittenberg, Elbe	211	"	"
†Wipperthal bei Hettstedt	425	"	"
Wippermündung bei Bernburg	170	"	"
Zettel, Zirlberg bei Mägdesprung	1269	"	"

3. Gewässer.

Das ganze Herzogthum gehört zum Stromgebiet der Elbe, welche innerhalb und nahe an den Landesgrenzen zwei ihrer bedeutendsten Nebenflüsse, die Mulde und die Saale, aufnimmt. Bei dem geringen Flächeninhalt des Landes und seiner zur Breite verhältnißmäßig großen Länge giebt es keinen Fluß von irgend einiger Bedeutung, der in demselben zugleich Quelle und Mündung hätte; nur die Nuthe, die Roßlau und einige andere Bäche könnten in dieser Hinsicht angeführt werden.

1) Die Elbe. Dieser Strom, dessen Ursprung in Böhmen, oberer Lauf, ehe er Anhalt erreicht, und unterer, nachdem er das Land verlassen, als bekannt vorausgesetzt wird, betritt das Herzogthum unweit des etwa eine Meile unterhalb Wittenberg liegenden preußischen Dorfes Apollensdorf, durchfließt ersteres in rein westlicher Richtung bis Rietzmeck im Zerbster Kreise, macht von da bis unweit Tochheim die Grenze Anhalts gegen das preußische Gebiet, trennt dann das unter preußischer Hoheit stehende anhaltische Amt Walternienburg von der ehemaligen Grafschaft Barby, fließt hierauf eine Strecke ganz durch das Preußische, berührt dann das anhaltische Dornburg, wo er sich in die alte und neue Elbe spaltet, und verläßt so getheilt das anhaltische Gebiet gänzlich. Die gerade Entfernung vom Eintritt der Elbe bis Rietzmeck beträgt kaum 6 Stunden, doch bewirken die großen Krümmungen des Stromes, daß der Wasserweg fast die doppelte Entfernung ausmacht. Da der Strom hier nicht durch hohe enge Felsenufer eingeschränkt ist, sondern in einer bis zu 2 Stunden breiten Aue fließt, die nur, und zwar durchgängig auf der Nordseite, theilweise durch mehr hervortretende sandige Anhöhen begrenzt wird, so entsteht die Möglichkeit der Annahme, daß derselbe im Laufe der Zeit mehrfach sein Bett geändert habe, und daß mehrere unfern von ihm liegende Wasserbecken des linken Ufers, als der Schönitzer See, der Wörlitzer See und seine Fortsetzung, der Krägen, sowie weiter abwärts der Kühnauer See, Ueberbleibsel früherer Elblaufe darstellen. Ferner ist es nicht unwahrscheinlich, daß der Strom ursprünglich von Witten-

berg aus seinen Lauf stets zunächst den Anhöhen des rechten Ufers gehabt, was die alte Elbe bei Buro, die diesen Namen nach Nachweis von Urkunden schon 1314 führt, beweist, so daß alle die so fruchtbaren Auenflecke des rechten Elbufers, als der Lug bei Coswig, die Burowsche und die Kliekensche Aue, der Lug bei Roßlau und der Neekensche Werder vor Zeiten auf dem linken Ufer gelegen haben dürften. Bevor die Auen der beiden Ufer durch die jetzigen starken Verwallungen geschützt waren, die auf dem linken Ufer von einer Grenze zur andern, den Strom in verschiedenen Entfernungen begleiten und sich an die Muldwälle anschließen, litten die Auen und die in denselben liegenden Dörfer viel von den Ueberschwemmungen des Stroms, und doch waren diese Gegenden zahlreich mit ersteren besetzt.

Die ersten Ueberschwemmungen, die geschichtlich erwähnt werden, fallen in den Anfang des 14. Jahrhunderts, und zwangen die Bewohner der Burgen Walderſee, Reina und auch wohl Kühnau, sowie mehrerer Dörfer, wie Walderſee, Silitz ꝛc., ihre Heimath zu verlassen. Spätere bedeutende Ueberschwemmungen waren 1491, 1495, 1497, 1501, dann 1655, 1694, 1698, 1784 und 1785, 1799, 1815, 1824, 1827, 1828, 1829, 1830, 1831. Die bedeutendsten der neueren Zeit waren die im April 1845, 1862 und 1865. Die Breite und Tiefe des in jenem ganzen Laufe durch Anhalt schiffbaren Stromes wechseln sehr; erstere beträgt bis 1000 Fuß und darüber, letztere ist in trockenen Jahren oft sehr gering, so daß man an manchen Stellen sogar durchgehen kann. Die Schifffahrt bedarf daher einer genauen Kenntniß des Fahrwassers, das jedoch durch in die Augen fallende Merkmale bezeichnet ist.

Ueberfahrten sind bei Coswig, Vockerode, Steutz, Tochheim und Walternienburg (letztere drei sind preußisch), eine Brücke ist stets nur bei Dessau gewesen. Die erste baute Fürst Joachim Ernst nach Ueberwindung mancher Schwierigkeiten durch Peter und Bernhard Niuron aus Lugano, 1583, in 8 Monaten. Sie war 507 Ellen lang und 15 Ellen breit, bestand aus 9 Jochen, deren mittelstes eine Zugbrücke einnahm, und hatte oben ein starkes Geländer. Diese Brücke, die in mehreren von Beckmann angeführten Gedichten deutsch und lateinisch besungen ward*), stand bis 1631. Im Jahre 1625

*) In einem derselben heißt es:

Viel Wiedersprecher sich funden han,
Der Herr Sich nichts gekehrt daran,
Wiewohl sie oft dem Herren gut
Damit gemacht sehr schweren Muht,
Hat aber GOtt gar fest vertraut
Und also diese Brück' gebaut ꝛc.

ward sie, die stets ein strategisch wichtiger Punkt bleiben wird, von Wallenstein an beiden Seiten befestigt. 1626, 15./25. April, ward Graf Mannsfeld bei dem Versuche diese Schanzen zu nehmen, gänzlich geschlagen (Schlacht an der Dessauer Brücke), und blieb die Brücke in den Händen der Kaiserlichen bis sie am Tage der Erstürmung Magdeburgs durch Tilly, am 10. Mai 1631, von dem in den Schanzen befehligenden kaiserlichen Hauptmann auf die Nachricht von dem Herrannahen König Gustav Adolf's angezündet ward. Von da ab geschah der Uebergang auf Fähren, bis Fürst Johann Georg II., der den Elbwall mit seinen Brücken wieder herstellte, bewogen durch den gewachsenen Verkehr, 1682 an Stelle einer festen Brücke eine sogenannte Gierbrücke (fliegende Brücke) errichtete, die (am 3. Mai d. J.) mit großen Feierlichkeiten eröffnet ward. Für diese erbauete Fürst Leopold 1735 eine Pontonbrücke, und 1739 eine stehende. Als diese 1784 vom Eisgang weggerissen ward, errichtete Fürst Leopold Friedrich Franz eine neue schöne und feste Brücke, die jedoch schon am 18. Oktober 1806 die bei Jena geschlagenen Preußen auf der Flucht verbrannten. Zum Uebergange des verfolgenden französischen Heeres und während des Kriegsjahres 1813 wurden dann mehrfach neue Brücken geschlagen; sie waren aber nicht für die Dauer berechnet und würden auch den gewöhnlich starken Eisgängen nicht gewachsen gewesen sein. Nach dem Kriege bediente man sich wieder gewöhnlicher Fähren, an deren Stelle 1819 jedoch eine fliegende Fähre trat, für welche Herzog Leopold Friedrich 1834—36 die jetzige schöne feste Brücke durch den Regierungsbaurath Vieth erbauen ließ. Sie ist 689 Fuß lang, mit hölzernem Oberbau, hat 5 Oeffnungen von je 125 Fuß lichter Weite, 4 Stein- und 2 Landpfeiler, dient auch der Berlin-Anhaltischen Eisenbahn als Uebergang über die Elbe und ist ohne Durchlaß für die Schiffe.

Mühlen sind in der Elbe im Anhaltischen nicht, ebensowenig jetzt noch Zollstätten. Früher zählte man deren mehrere: bei Roßlau eine doppelte, eine Dessauische und eine Köthensche, bei Coswig eine Bernburgische und bis 1828 auch eine ehemals Zerbstische bei Tochheim. Am Kornhause hat die Elbe einen gesicherten Winterhafen erhalten; unweit desselben ist die sehr benützte Ausladestelle Wallwitzhafen.

Die Uferlänge der Elbe beträgt in Anhalt: linkes Ufer 11,287 Ruthen, rechtes Ufer 18,147 Ruthen, durchschnittliche Stromlänge 7 1/3 Meilen.

Auf dem rechten Ufer nimmt die Elbe drei Bäche im Bezirke Coswig, den Albitzbach und die Roßlau im Bezirke Roßlau und einige Gräben, wie die Brame, den Fundergraben im Bezirke

Zerbst des gleichnamigen Kreises, so wie auf dem linken Ufer die Mulde auf; ferner von Gewässern, die Anhalt durchfließen, rechts (auf mittelbar anhaltischem Gebiet) die Nuthe und links die Saale auf preuß. Gebiet.

2) Die Mulde, früher und noch jetzt im Munde des Volkes die Milde, entspringt, wie bekannt, in zwei Armen, der Zwickauer und Freiberger Mulde, auf dem sächsischen Erzgebirge, betritt Anhalt unterhalb des Mildensteins, einer ziemlich isolirten, schon erwähnten 360 Fuß hohen Bergkuppe mit bedeutenden Steinbrüchen und hübschen Anpflanzungen, und fließt bei Jeßnitz vorüber, wo sie das Spittelwasser empfängt, ein Gewässer, das früher ohne Zweifel als ein Nebenarm sich bei Salegast vom Hauptstrom trennte und den Fuhnegraben aufnimmt. Dann umfließt die Mulde Raguhn, berührt die preußische Enclave Priorau, Schierau und Möst, theilt sich oberhalb Dessau in zwei Arme, die eigentliche Mulde und die kleine oder alte Mulde, gewöhnlich der Parnekel genannt, die sich westlich von Jonitz vereinigen und eine Insel bilden, auf welcher ein Theil des Thiergartens und die Dessauer Vorstadt Wasserstadt liegen, und fließt dann, nachdem sie sich in der Gegend des Walderssee's nochmals in zwei Arme getheilt hat, von denen der südliche, die Fährsee, jedoch im Sommer meist austrocknet, zwischen Roßlau und dem Elbhause so getrennt in die Elbe. Ihre Richtung ist nördlich, kurz vor ihrer Mündung wendet sie sich jedoch scharf nach Westen. Das Thal der Mulde ist in Anhalt ein theilweise ziemlich breites, außerordentlich fruchtbares und die Thalränder sind nur hier und da von nennenswerther Erhebung, namentlich im obern Laufe des Flusses in Anhalt. Im Laufe der Jahrhunderte hat die Mulde in unserer Heimath ihren Lauf vielfach geändert, dies zeigen die zahlreichen alten Flußbetten, welche die in ihnen enthaltenen vielfachen, mehr oder minder ausgedehnten und wasserreichen stehenden Gewässer, die sogen. Stillinge, deutlich verfolgen lassen. Noch vor etwa 100 Jahren lagen das Dorf Niesau und die Abtei (s. d.) noch auf dem rechten Muldufer, jetzt liegen sie auf dem linken, und noch im Jahre 1832 brachte der Fluß bei einem Eisgange zwischen Törten und Dessau in seinem Bett erhebliche Veränderungen hervor. Die Mulde ist nicht schiffbar, könnte aber wohl mit nicht zu bedeutenden Kosten bis Dessau dazu gemacht werden; sie hat mildes, weiches Wasser, was vielleicht ihr den Namen gegeben hat, ihre Strömung ist ziemlich stark. Brücken finden sich bei Jeßnitz und Raguhn über beide Muldarme, bei Dessau an der Stadt, und im Thiergarten so wie bei Jonitz über den Parnekel genannten Muldarm, desgleichen je zwei, im Elbdamm und in der Berlin-Anhaltischen Eisenbahn, über beide Arme des Flusses kurz vor der Mündung.

Keine dieser Brücken ist ganz von Stein, sondern alle haben steinerne oder hölzerne Pfeiler und hölzernen Oberbau. Die früher zwischen Törten und Kleutsch, oberhalb Dessau befindliche Brücke ward, nachdem sie 1740 vom Wasser weggerissen worden, nicht wieder hergestellt. Ueberfahrten befinden sich bei Roßdorf und Riesau, Mühlen und zwar sehr bedeutende sind bei Jeßnitz, Raguhn, Dessau und Jonitz. Auch die Mulde hat häufig sehr bedeutenden Schaden durch Ueberschwemmungen angerichtet, und fallen diese gewöhnlich mit denen der Elbe zusammen; die größten der neuern Zeit fallen in die Jahre 1845, 1854 und 1858.

Die Mulde empfängt im Anhaltischen nur unbedeutende Zuflüsse, als: a) l. bei Jeßnitz das Spittelwasser mit dem Fuhnegraben und b) r. unterhalb Kleutsch einen Bach, der bei Burgchemnitz (pr.) nach Anhalt gelangt, vorher die Teiche bei Pöplitz und Golpa bildet, und bei Kl.-Möhlau, Sollnitz, Kleutsch vorüberfließt. Er heißt der Sollnitzer, Moosbach, auch Schmerzbach und treibt Mühlen bei Möhlau und Sollnitz; c) r. bei Jonitz den Rehzum oder Rehsumpf (s. u.); d) r. unterhalb Dessau die Pelze, ein Gewässer von kurzem Laufe, das bei der Stelle der Burg Walderssee mündet und neuerdings durch einen Graben mit dem Leiner See und dem Löbben (s. d.) in Verbindung steht. Zwei Brücken führen über dasselbe, die dritte, nahe bei der Mündung, ist, nachdem sie vor etwa 30 Jahren der Eisgang wegnahm, nicht wieder hergestellt worden.

3) Die Saale. Ihr Ursprung auf dem Fichtelgebirge und ihr oberer Lauf durch Sachsen und Thüringen wird ebenfalls als bekannt vorausgesetzt; sie betritt unterhalb Alsleben bei Groß-Wirschleben das anhaltische Gebiet (den Kreis Bernburg), durchströmt dasselbe in einem vielfach gekrümmten Laufe, geht unterhalb Wispitz, im Köthenschen Kreise, auf preußisches Gebiet über und mündet dort bei Saalhorn, unterhalb Kalbe, Walternienburg gegenüber, in die Elbe. Auch ihr Bett hat im Laufe der Zeit Veränderungen erlitten, z. B. bei Plötzkau, wo die alte oder stille Saale einen Werder, den Löfewitzer Busch, bildet; bei Aderstedt, wo die Strenge sich befindet; zwischen Bernburg und Nienburg, wo sonst der Bläser See war, und vielleicht sind auch die stehenden kleinen Gewässer bei Bernburg, als die Rösse ꝛc., als Ueberbleibsel früherer Saalläufe anzusehen.

Die Ufer der Saale sind höher als die der Elbe und Mulde; niedriger, wenngleich immer scharf abfallend, zeigen sie sich bei Wirschleben und Gröna, bedeutender am Schloßberge bei Plötzkau, am hervorragendsten aber in den nächsten Umgebungen von Bernburg, in der Stadt selbst und auf dem linken Ufer bis nach Nienburg hin. Einen freundlichen Anblick gewähren die an ihren Ufern,

jetzt freilich nicht mehr so zahlreich wie früher vorhandenen Weinberge. Die Breite des Thals ist geringer als die der Elb- und Muldthäler. Für Anhalts älteste Geschichte ist die Saale ein sehr wichtiger Fluß gewesen, denn sie schied die Wohnsitze der Deutschen und der Slaven.

Die Ueberschwemmungen der Saale sind weit häufiger und gefährlicher als die der Elbe und Mulde gewesen; die erste geschichtlich erwähnte vom Jahre 1408 riß die Bernburger Brücke weg, 1465 drang die Flut in die St. Nicolaikirche bis zum Altar U. L. Frauen; ferner 1491, 1546, 1565, 1595 (welche die Brücke wieder wegriß), 1599, 1608, 1658, 1694, 1698, 1709, 1799, 1830, 1837, 1839, 1843, 1845, 1851, 1854, 1862, 1865. Mehrfach hatten auch diese Hochwasser ansteckende Krankheiten im Gefolge.

Wie die Elbe, ist auch die Saale in Anhalt ein schiffbarer Fluß, und zwar wird sie als solcher schon vor 1152 erwähnt; ihr oft sehr niedriger Wasserstand machte aber die Anlagen von Schleusen nöthig, deren Vorhandensein schon vor 1366 nicht unwahrscheinlich ist. Vermuthlich war aber in früheren Zeiten hierin kein festes System oder übereinstimmendes Verfahren der Besitzer des Saallaufs, oder die Fluten zerstörten die Schleusen nach und nach. Der Markgraf Siegmund von Brandenburg, Erzbischof von Magdeburg, der die Schleusen bei Alsleben und Kalbe hatte neu bauen oder herstellen (nach Beckmann öffnen) lassen, wandte sich deßwegen 1559 an die Fürsten von Anhalt mit dem Ersuchen, auch die Schleuse zu Bernburg zu bauen, ohne welche die erwähnten ihren Zweck nicht zu erreichen vermochten. Es ward ein Vertrag abgeschlossen, in dem unter Anderm festgestellt wurde, daß die Schleusen ewig bleiben und erhalten werden sollten, und die Bernburger Schleuse 1560—1566 erbauet. Als aber dessenungeachtet die Kalbe'sche Schleuse nach und nach versandete und dies nachtheilig auf die Bernburger Schleuse wirkte, wurde 1605 der Vertrag erneuert und beide Schleusen wieder in Stand gesetzt (—1625), doch wirkte auch auf diese Einrichtung der dreißigjährige Krieg nachtheilig ein (—1650). Im letztern Jahre beabsichtigte man zwar die Erneuerung derselben vorzunehmen, es blieb aber beim Wollen und erst 1694 regte Kurfürst Friedrich III. von Brandenburg die Sache aufs Neue an; er stellte die Schleusen bei Alsleben und Kalbe wieder her, legte eine neue bei Trotha an und veranlaßte den Fürsten Victor Amadeus gleichfalls zur Herstellung einer neuen Schleuse, welche auch 1696 und 1697 an einem andern Orte als die frühere, mit einem Kostenaufwande von 20,000 Thalern erbauet wurde.

In Anhalt hat die Saale jetzt nur zwei feste Brücken, die in Bernburg, und die zweite bei dieser Stadt in der Bernburg-Aschersleber Eisenbahn. Außer diesen giebt es noch zwei Fluthbrücken bei Waldau und bei der Eisenbahnbrücke. Die erstere Brücke verbindet die Bergstadt mit der Alt- und Neustadt Bernburg und ihre Anlage ist sehr alt. Schon 1408 rissen Eis und Ueberschwemmungen eine Brücke halb weg und wurde eine andere etwas unterhalb erbauet. Diese hatte 1595 mit vielen Häusern der Stadt das Schicksal der erstern, wurde aber noch in demselben Jahre wieder hergestellt; 1608 riß der Strom das mittelste Joch derselben weg und 1615 — 1616 wurde die Brücke auf der alten Stelle wieder erbauet. Im dreißigjährigen Kriege litt die Brücke öfters großen Schaden und ging ganz ein; dafür legte General Piccolomini eine Faßbrücke an und endlich wurde der Uebergang durch eine Fähre bewirkt. Für diese erbauete Fürst Victor Amadeus 1706 — 1708 die jetzige steinerne Brücke und setzte an die Stelle des alten Brückenthurms in der Altstadt das schöne Portal, welches seine Büste ziert und mit einer früher lateinischen, seit 1820 deutschen Inschrift versehen ist. Die Brücke bestand ursprünglich aus fünf Jochen, als sie aber kaum zwei Jahre gestanden hatte, riß die Fluth die beiden der Altstadt zunächst gelegenen Pfeiler weg, worauf an ihrer Stelle nur ein neuer aufgerichtet ward, und als 1799 auch dieser vom Strom zerstört ward, überdeckte man, um dem eingeengten Wasser mehr Raum zu geben, den betreffenden Raum mit einem aus Holz construirten Sprengwerk, das sich bis jetzt gut bewährt hat. Die Brücke besteht demgemäß jetzt aus nur drei Oeffnungen, eine von Holz von 101 ½, eine überwölbte von 25 ¾ und eine mit Balkendecke und einer Klappe zum Durchlaß der Schiffe versehene von 19 ½ Fuß lichter Weite; sie hat 2 steinerne Mittel- und zwei Landpfeiler, ihre Länge beträgt 173 Fuß, ihre Breite 23 Fuß, letztere ist aber für den jetzigen Verkehr viel zu gering, was auch mit dem erwähnten Portal der Fall ist.

Bei Nienburg befindet sich eine Schiffbrücke an Stelle der 1824 erbaueten Kettenbrücke, die am 5. September 1825 eröffnet, am 6. December bereits wieder einstürzte; der starke Verkehr macht die Errichtung einer festen Brücke sehr wünschenswerth.

Ueberfahrten sind bei Groß-Wirschleben, bei Gröna und bei Bernburg, letztere beide nur für Fußgänger; Mühlen nur bei letzterer Stadt.

Die Uferlänge der Saale stellt sich in Anhalt folgendermaßen: linkes Ufer 6797 Ruthen, rechtes Ufer 5800 Ruthen, durchschnittliche Stromlänge etwa 3 Meilen. Die Saalauen sind, wie die der Elbe und Mulde, sehr fruchtbar, können sich aber mit letzteren an

Größe nicht messen; es gehören hierher namentlich die kleine Aue bei Plötzkau, die Pfuhl'sche Aue bei Gröna und die große und kleine Aue bei Altenburg.

Die Saale nimmt auf dem linken Ufer die Wipper und die Bode, auf dem rechten die Fuhne und die Taube auf.

4) Die Wipper entspringt unweit Stolberg (pr.) in zwei Armen, der alten und der schmalen Wipper, die sich bei Wippra vereinigen. Der so gebildete Fluß fließt bei Leimbach und Hettstedt vorbei und betritt bei Unterwiederstedt im Bezirk Sandersleben (Kr. Bernburg) das anhaltische Gebiet, verläßt dieses wieder bei Mehringen, nimmt unweit dieses Dorfes den von Quenstedt (pr.) kommenden Hengstenbach, so wie auf preußischem Gebiet die von Aschersleben kommende Eine auf, geht dann nach Anhalt zurück und mündet beim Parforcehause unweit Bernburg in die Saale. Sie durchfließt ein höchst fruchtbares, mehr oder minder eingeschnittenes Bett von verschiedener Breite, ist aber reißend und richtet, da sie im Frühjahr und nach starkem Regen plötzlich, wenn auch nur auf kurze Zeit, anschwillt, nicht selten (so 1865) großen Schaden an. Die Wipper treibt im Anhaltischen zahlreiche Mühlen und viele Brücken führen über dieselbe.

5) Die Eine, ein kleines, eine halbe Stunde von Schielo im Bez. Harzgerode, Kr. Ballenstedt, entspringendes Flüßchen, bildet auf eine kurze Strecke die Grenze zwischen Anhalt und Preußen, geht dann auf letzteres Gebiet über, fließt bei Aschersleben vorbei und mündet bei dem pr. Dorfe Gr.-Schierstedt in die Wipper. Sie nimmt von Anhalt berührenden Bächen die Wiebeck und die Leine auf.

6) Die Bode oder Bude gehört nur mit einem geringen Theile ihres untern Laufs dem Herzogthum an. Sie entspringt am Brocken auf dem Brockenfelde, bildet das herrliche Bodethal mit der Roßtrappe, tritt bei Thale in die Ebene, fließt bei Quedlinburg, Dittfurth, Gröningen, Oschersleben vorbei, berührt bei Gänsefurth (Kr. Bernburg) das anhaltische Gebiet, das sie mehrfach von Preußen trennt, und mündet bei Nienburg (Kr. Köthen) in die Saale, nachdem sie sich mehrfach getrennt und wieder vereinigt hat. Bei Nienburg hat sie zwei Brücken und Ueberfahrten bei Gänsefurth und Hohen-Erxleben. Eine Mühle treibt sie bei Nienburg. Zuflüsse: Quarmbach, kalte Born, Selke. (Rhein-Elbe-Kanal?)

7) Die Bode steht mit der Wipper durch die Liethe in Verbindung, einem kleinen, von der Natur gebildeten Kanal ohne eigene Quellen, der das überflüssige Wasser der Wipper, von Amesdorf aus, der erstern unweit Staßfurth zuführt. Die Liethe richtete trotz ihres geringen Wassergehaltes, welcher im Sommer öfters aus-

trocknet, früher doch häufig durch Ueberschwemmungen großen Schaden an und bedurfte deshalb sorgfältiger Eindämmung. Seit 1859 ist ihr Bett zur Verhütung der ersteren regulirt. Dessenungeachtet hat sie 1865 viel Unheil angerichtet und mußten ihre Dämme namhaft verstärkt und erhöhet werden.

8) Ein auf anhaltischem Gebiet entspringender Nebenfluß der Bode ist die Selke. Sie entsteht bei Güntersberge, Bez. Harzgerode, Kr. Ballenstedt, aus einem Teiche, bildet das herrliche Selkethal, den Sitz des anhaltischen Hüttenwesens (s. unten), fließt bei der Stammburg Anhalt vorbei, geht dann auf preußisches Gebiet über, betritt das Anhaltische wieder unweit Ermsleben (pr.), verläßt es unterhalb Hoym und mündet unweit des preuß. Dorfes Hedersleben in die Bode.

Nordöstlich von Hoym bildete die Selke früher den sehr fischreichen Gattersleber See, an dessen Stelle ursprünglich ein Gebrüchde gewesen sein soll. In dieses leitete Bischof Burchard von Halberstadt um 1446 die Selke hinein; nach Anderen soll Erzbischof Ernst von Magdeburg, der zugleich Halberstadt verwaltete, einen großen Wall bei Gattersleben aufgeführt und dadurch die Selke gezwungen haben, diesen Weg zu nehmen, wodurch die ganze Gegend und namentlich die Wiesen bei Frose und Nachterstedt überschwemmt wurden. Wegen der so ertränkten Ländereien und der Ansprüche auf die Fischerei in dem so geschaffenen See, der an 2 Meilen lang und 1 Meile breit war, entstand zwischen den Kapiteln zu Halberstadt und Gernrode und der Stadt Aschersleben ein Proceß, der 24 Jahre dauerte, dem Stift Gernrode viel Geld kostete und endlich 1510 dahin verglichen wurde, daß die Aebtissin gegen 3000 Rh. Gulden und eine jährliche Lieferung von 2 Centner Hechten oder 8 Gulden ihren Ansprüchen entsagte. Erst 1705 bis 1709 ward zur Entwässerung dieser Gegend durch Ablassen des Sees geschritten, und Fürst Victor Amadeus erkaufte von der preußischen Regierung einen großen Theil des so gewonnenen Landes (s. Frose). Nach Aussterben der Bernburgischen Fürstenlinie ist dieses Besitzthum, auf dem sich sehr bedeutende Torfgräbereien befinden, von den Allodialerben in Besitz genommen worden.

Nebenflüsse der Selke sind der Limbach, der Katzhohlbach, der Hasenwinkelbach, der Uhlenbach und der Elbingsthalerbach in der Gegend von Güntersberge; dann der kleine Sauerbach, der bei Ballenstedt entsteht, bei Opperode, wo er 2 Mühlen treibt, vorüberfließt und unterhalb Meisdorf einmündet, und endlich

9) die Getel (Geitel, krumme Geitel), entsteht aus mehreren Quellen und Teichen bei Ballenstedt, fließt durch letzteres und fällt unterhalb Reinstedt in die Selke.

10) Die Fuhne. Von der Mulde unweit Jeßnitz bis zur Saale bei Dröbel erstreckt sich ein über fünf Meilen langer Thalweg, Anfangs mit moorigem Wiesenboden zwischen sandigen Anhöhen, dann aber mit Gebüsch zwischen vortrefflichem Weizenboden; er bildet seit den frühesten Zeiten einen großen Theil der Grenze Anhalts gegen Süden und Westen und wird, so wie das in ihm befindliche Flüßchen, Fuhne genannt. Letzteres entsteht zwischen Zehbitz und Zehmitz in der Gegend von Radegast, hat westliche Richtung, nimmt den hinter Landsberg (pr.) entspringenden Strengbach, dann bei Köfitz den von Repau kommenden Landgraben, hierauf mehrere kleine Bäche und endlich bei Plömnitz die Ziethe oder Zittau auf, worauf es bei Dröbel in die Saale fließt.

Der östliche Theil des Fuhnethals von Radegast bis Jeßnitz war in den frühesten Zeiten ein undurchdringlicher Sumpf, aber schon zeitig ist dieser durch Abzugsgräben, namentlich durch den Hauptgraben, der Fuhnegraben oder auch bloß Fuhne genannt wird, entwässert und in fruchtbares Land verwandelt worden. Dieser Graben, der mit der eigentlichen Fuhne zwischen Zehmitz und Zehbitz so in Verbindung steht, daß dieselbe nach zwei Seiten zu fließen scheint, führt seine Gewässer in östlicher Richtung nach der Muldaue hinab und bei Jeßnitz in das Spittelwasser.

Schon im 10. Jahrhundert wird die Fuhne erwähnt und zwar 965 als ein Fluß, 973 als ein Sumpf. Mehrfach führen Brücken über den Fluß, dessen Aue nicht unbedeutende Wiesen enthält, die von mehreren Abzugsgräben durchschnitten werden.

11) Die Ziethe oder Zittau entsteht aus nassen Gegenden bei Rosefeld im Bez. Oellendorf (Kr. Dessau), wird durch mehrere Gräben verstärkt, durchfließt bei Köthen die Wiesen, an deren Stelle der schon längst abgelassene Gude- oder Güterse sich befunden haben soll, und mündet, vielfach durch Gräben und Abflüsse von Teichen verstärkt, zwischen Preußlitz und Plömnitz, Kr. Köthen, in die Fuhne. In den Jahren 1856—59 hat man das Bett des Flusses gänzlich regulirt, wodurch den oft sehr schädlichen Ueberschwemmungen desselben vorgebeugt worden ist und die anliegenden Aecker und Wiesen entwässert werden.

12) Die Taube oder der Landgraben entspringt oberhalb Törten, Kr. Dessau, wird durch mehrere Gräben der Muldaue verstärkt, geht dann nördlich von Mosigkau auf preuß. Gebiet über, das sie dann wieder eine Strecke lang vom anhaltischen scheidet, betritt letzteres von Neuem bei Diebzig (Kr. Köthen), geht wieder nach Preußen und fließt endlich dort unweit des Dorfes Gr.-Rosenburg in die Saale. Sie nimmt zahlreiche Gräben und namenlose Bäche auf; eine Regulirung ihres Bettes steht bevor.

Rechte Nebenflüsse der Elbe sind im Anhaltischen:

13) Der Möllensdorfer Bach, im Bez. Coswig, entspringt oberhalb Pülzig, treibt bei Möllensdorf und Griebo mehrere Mühlen und fällt unweit des letztern Dorfes, wo eine steinerne Brücke über ihn führt, in die Elbe.

14) Der Obermühlenbach (der Wörpen'sche Bach), ebenda, mündet östlich von Coswig und treibt die hohe, obere und Niedermühle.

15) Der Walkmühlenbach, ebenda, entspringt auf den Wiesen nördlich von Zieko, treibt die neue, Walk- und Pulvermühle (steinerne Brücke) und mündet westlich von Coswig.

16) Der Albitzbach (Dolns- und Dolwitzbach), ebenda, entspringt unterhalb Buko, Bez. Coswig, bildet ober- und unterhalb Düben, das er durchfließt, Teiche, treibt mehrere Mühlen (Steinmühle), nimmt bei Klieken einen Bach, die Rettel, auf und mündet im Bezirke Roßlau bei der Schlangengrube.

17) Die Roßlau oder Rossel entspringt oberhalb Grochewitz im Bez. Coswig, nimmt bei Breesen den kleinen Ziegenbach auf, geht unweit Thießen in den Bez. Zerbst über, treibt mehrere Mühlen (Buchholzmühle) und mündet bei Roßlau.

18) Die Nuthe entsteht aus 3 Armen, von denen 2 im Bez. Zerbst unweit Nedlitz und Mühro, einer im Bez. Coswig unweit Jeber entspringen. Die beiden nördlichen vereinigen sich bei Strinum und nehmen unterhalb Zerbst den östlichen Arm auf, der die Stadt selbst mehrfach durchfließt. So vereinigt fällt der nun westlich laufende Fuß, der Anhalt bei Nutha verlassen hat, in dem unter preuß. Hoheit stehenden, dem Herzoge von Anhalt gehörenden Amte Walternienburg, Barby gegenüber, in die Elbe. Er treibt viele Mühlen und hat zahlreiche Brücken; seine Ufer sind theilweise bruchig und sandig. Früher schadete die Nuthe nicht selten durch Ueberschwemmungen, so 1491, 1655 und 1698 und später noch manchmal.

19) Die Brame entsteht in der Gegend von Neeken und mündet bei Brambach.

20) Der Fundergraben kommt aus der Umgegend von Jütrichau und mündet unterhalb der Schöneberge zwischen Steckby und Tochheim.

Außer diesen Flüssen und Bächen giebt es in den verschiedenen Kreisen noch mehrfache kleinere Gräben und Fließe, desgleichen aber auch zahlreiche stehende Gewässer, deren bedeutendste nach den Kreisen betrachtet werden sollen.

a. Kreis Dessau.

1) Der Rehsen'sche See, nordwestlich vom Dorfe Rehsen, von geringer Ausdehnung, steht durch einen Graben in Verbindung mit dem

2) Schönitzer See, der sich westlich vom Dorfe Schönitz bis in die Nähe der Elbe hinzieht. Nordöstlich von seiner nördlichsten Spitze befindet sich der Krems, eine Lache, und nordwestlich der kleine Dobritzer See, der durch Gräben mit dem Redding (Röttingen See) und dem Schönitzer See verbunden ist.

3) Der Wörlitzer See, der so viel zur Verschönerung des Wörlitzer Gartens beiträgt, aber erst 1770 durch eine Ueberschwemmung der Elbe seine jetzige Gestalt erhalten hat, steht mit dem Redding jenseit des Elbwalls am Pantheon in Verbindung, desgleichen auch und zwar an Rousseau's Denkmal, unweit des Punktes, wo die Coswiger und Wörlitzer Straße sich trennen, mit dem

4) Krägen (Krenchin), der sich längs der Straße und des Elbwalles bis nach Vockerode hinzieht. Früher, ehe der hohe Elbwall errichtet wurde, vereinigte er sich oberhalb des rauhen Wachhauses mit der Elbe.

Diese 4 Gewässer dürften Ueberbleibsel des frühern Laufs der Elbe oder eines Arms derselben darstellen.

5) und 6) Der Löbben und der Leiner See, zwei mit einander verbundene, nicht unbedeutende Wasserbecken zwischen den Dörfern Raundorf und Vockerode. In den erstern mündet der von Fürst Leopold 1706—8 zur Entwässerung der sumpfigen Oranienbaumer Umgegend angelegte Kapengraben, der an der preuß. Grenze zwischen Gohrau und Kakau beginnt und in seinem obern Laufe wieder mit den aus Preußen kommenden Schlesener und Goltewitzer Bächen in Verbindung steht. Der Abfluß dieser Gewässer ging früher durch den neuen Graben nach der Elbe, ist aber jetzt durch einen Graben nach der Pelze und so nach der Mulde gelegt. Viele Brücken führen über diese Gräben und Seen, der Kapengraben treibt eine Mühle, die Kapenmühle. Die falsche Ableitung des Namens Löbben und Löbbenbrücke von Leben verdankt dem Märchen, daß sich König Gustav Adolph vor kaiserlichen Reitern unter letzterer verborgen und so sein Leben gerettet habe, sein Entstehen.

Alle diese verbundenen Gewässer tragen von der preuß. Grenze bis zum Graben nach der Pelze verschiedene Namen und zwar vor Oranienbaum die Rietschke, dann Kanal, Oranienbäumer Bach, Kapen, Oberwasser, Bleeser See, Löbben, Leiner See.

7) Der Pötnitzer See zieht sich in geringer Breite zwischen den Dörfern Pötnitz und Scholitz hin, von welchem ein Theil desselben den Namen Scholitzer See erhalten hat, und steht an seinem nördlichen Ende mit dem Löbben durch einen Graben in Verbindung, so wie am südwestlichen mit den vielen kleineren Gewässern, die sich zwischen dem Parnekel und Pötnitz im Thiergarten bei Dessau befinden und vereinigt als Rehzum oder Rehsumpf bei der Jonitzer Mühle in erstern fallen. Wahrscheinlich verdankt der Pötnitzer See der Mulde seine Entstehung; eine hölzerne, auf steinernen Pfeilern ruhende Brücke, über welche die Straße von Dessau nach Oranienbaum gelegt ist, führt über denselben und verbindet die Dörfer Scholitz, Dellnau und Pötnitz.

8) Der Kühnau'sche See erstreckt sich von unweit des Kornhauses an der Elbe bis an das westliche Ende des Dorfes Gr.-Kühnau. An seinem südlichen Ufer liegt der Garten von Burg Kühnau, am südwestlichen Schloß Kühnau mit seinen Anlagen. Ohne Zweifel ist er Ueberbleibsel eines alten Elblaufs; er ist bekannt wegen der in ihm in Masse wachsenden Stachelnüsse (Spitzennüsse).

Außer diesen enthält der Kreis noch zahlreiche kleinere Lachen und Wasserlöcher, sogen. Stillinge, die meist Ueberbleibsel alter Flußläufe oder durch Ueberschwemmungen hervorgebracht sind; die bekanntesten sind die Stillinge bei Niesau, der Peisker am Wallwitzberge, der mit der Elbe in Verbindung steht, und die sogen. alte Elbe in seiner Nähe. Bei Dessau (Diepold) und bei vielen Dörfern finden sich Teiche.

b. Der Kreis Köthen enthält keine größeren stehenden Gewässer, nur unbedeutende Teiche, wie z. B. den Bärteich in Köthen ꝛc.

c. Fast dasselbe ist vom Kreise Bernburg zu sagen, wo höchstens die alte Saale bei Plötzkau, die Strenge bei Aderstedt und der sogen. Bläser-See zwischen Bernburg und Nienburg, sämmtlich Ueberbleibsel früherer Saalläufe, so wie die Röße bei Bernburg, die mit der Saale in Verbindung steht, zu erwähnen sind. Alle diese Gewässer sind aber mit den Seen und Stillingen, welche die Elbe und Mulde im Dessauer Kreise bildeten, in Hinsicht auf Größe nicht zu vergleichen.

d. Der Kreis Ballenstedt enthält keine größeren stehenden Gewässer, aber die Zahl der kleineren Teiche namentlich in der Umgegend von Güntersberge und Harzgerode ist bedeutend; die größten sind der Victor-Amadeus-Teich, der Birnbaum-Teich, der Bremer Teich und der Gr.-Sieberstein-Teich zwischen Neudorf und Harzgerode, am Ramberg und unweit Ballenstedt.

e. Im Zerbster Kreise finden sich mehrere bedeutende Wasserbecken:

1) der Badetzer Teich,
2) der kleinere Bone'sche Teich,
3) der Gödnitzer See,
4) der Deetzer Teich, sämmtlich bei den Dörfern gleichen Namens und sehr fischreich; desgleichen auch der Teich an der neuen Mühle unweit Strinum, der Zerbster Schloßteich ꝛc. und nicht wenige Lachen in der Elbaue und Teiche bei den Dörfern.

Im frühern Kreise Coswig ist außer zahlreichen Dorfteichen nur die alte Elbe in der Elbaue bei Klieken zu nennen, die schon 1314 geschichtlich erwähnt wird. Wie ihr Name zeigt, war sie ein früherer Elblauf oder Elbarm, jetzt ist sie ein stehendes Gewässer.

Gegen die Ueberschwemmungen der Elbe, Mulde und Saale schützen kostbare und sorgfältigst erhaltene Verwallungen. Am ausgedehntesten sind diese im Kreise Dessau. In ihren Anfängen gewiß sehr alt, verdanken sie doch eigentlich ihre Entstehung dem Fürsten Leopold. 1707—8 legte derselbe zuerst den Elbwall bei Raundorf an, verlängerte diesen aber erst später, wohl 1735—38 bis ins Wörlitzer Land. Wahrscheinlich rühren auch die Wälle auf dem linken Muldufer von dem Fürsten her.

Nach Lage und Bedarf sind die Verwallungen bezüglich der Höhe und Stärke verschieden und im Laufe der Zeit nach und nach, je nachdem es nöthig erschien, erhöhet und verstärkt worden; in der neuesten Zeit ist dies, namentlich nach der großen Ueberschwemmung des Jahres 1845, nach Maßgabe der dabei gemachten Erfahrungen im ausgedehntesten Umfange geschehen, so daß die Dämme jetzt wohl der größtmöglichsten Fluth gewachsen sein möchten.

Um aber auf drohende Ueberschwemmungen sich vorbereiten und namentlich in der Heuernte von den jenseits der Wälle liegenden Wiesen das Heu retten zu können, bestehen Uebereinkünfte mit den sächsischen Behörden zu Dresden und Wurzen, nach denen außergewöhnliches Ansteigen der Elbe und Mulde schleunigst hierher gemeldet wird, worauf die nach hiesiger Erfahrung dann nöthigen Maßregeln ergriffen werden.

Die Elbe. Die Länge ihres rechten Ufers beträgt von dem preuß. Dorfe Appollensdorf bis zur Landesgrenze bei Dornburg mit Einschluß des unter preußischer Hoheit gelegenen Walternienburg 17,460 Ruthen oder ca. 8½ Meilen und finden sich auf dieser Strecke 3824⅔ Ruthen Verwallungen und zwar 2263⅔ im Bez. Coswig, 1157 Ruthen im Bez. Roßlau und 405 Ruthen in der Enclave Dornburg, sämmtlich Kreis Zerbst. Die übrige Uferlänge schützt das hohe Ufer.

Das linke Elbufer hat eine Länge von 11,287 Ruthen, etwas über 5 ½ Meilen, und betragen die Verwallungen hier 17,301 Ruthen, sämmtlich im Kreise Dessau. Es kommen also auf etwa 14 ⅙ Meilen Uferlänge ca. 10 ½ Meilen Verwallungen.

Die Mulde. Das rechte Ufer hat mit Einschluß der Lippeneschen Mulde, des Jonitzer Muldarms und der Fährsee eine Länge von 12,582 Ruthen oder ca. 6 ⅕ Meilen, wovon jedoch etwa 1 ¼ Meile auf preuß. Gebiet (Schierau, Priorau, Möst). Hier betragen die Verwallungen 6364 Ruthen oder etwa 3 ⅕ Meilen. Das linke Ufer hat, mit Einschluß der eben erwähnten Nebenarme und einer Strecke von ca. 1 ⅕ Meile auf preuß. Gebiet 11,582 Ruthen, etwa 6 ⅕ Meilen Länge und befinden sich hier 5530 Ruthen, etwa 2 ¾ Meilen Verwallungen.

Es kommen demnach auf ca. 12 ⅖ Meilen Uferlänge fast 6 Meilen Verwallungen.

Ferner befinden sich noch bei Jonitz, beim Louisium, Gustav Adolph ꝛc. 3848 Ruthen oder fast 2 Meilen Verwallungen, die zu beiden Flüssen zu rechnen sind.

Es lassen sich diese sämmtlichen Verwallungen in bestimmte Systeme bringen, als:

1) auf dem rechten Elbufer: a. die Wälle bei Coswig bis zur Bezirksgrenze, b. die Wälle bei Roßlau bis gegen die Schlangengrube, c. die Wälle bei Dornburg;

2) auf dem linken Elbufer: a. der Hauptelbdamm von der Landesgrenze bei Selbitz (pr.) bis zum Sieglitzer Berge mit einigen dazu gehörigen Nebenwällen, b. die Reserveverwallung vom Gohrauer Wachhause bis zum Münsterberger Ständer, einer Schleuse des Kapengrabens zum Schutze gegen Durchbrüche der Wälle oberhalb der Grenze (dem sogen. Hinterwasser), c. die Verwallung von Wörlitz nach dem Münsterberger Ständer gegen etwaigen Durchbruch des Hauptwalls.

Von dem Sieglitzer Berge bis zum Löbben hin hat das Terrain Verwallungen nicht erlaubt, so daß der Bockeroder Busch bis zu der höher gelegenen Oranienbaumer Haide vor den Elbüberschwemmungen nicht geschützt ist. Westlich vom Löbben folgt nun d. ein Verwallungssystem, welches ebensowohl gegen die Elb-, als gegen die Muldwasser schützt; es beginnt an der Jonitzer Brücke, umgiebt den größten Theil der Feldmarken der Dörfer Jonitz, Naundorf, Pötnitz und Scholitz, stößt an die Verwallungen des Pötnitzer Sees und erstreckt sich bis Kleutsch und Sollnitz, wo es sich an das etwas höhere Terrain im Sollnitzer Felde anschließt.

Westlich von letztgenanntem Wallsystem bis zur Brücke über den Peisker auf der Chaussee von Dessau nach der Elbe folgen nun

Verwallungen, die wegen der Beschaffenheit des Muldlaufs nur zum Schutz gegen Ueberschwemmungen des letzteren Flusses errichtet sind; von der gedachten Brücke aber beginnt wieder ein reines Elbwallsystem, das sich rechts bis zur Elbbrücke und links bis zum Elbpavillon, von da bis zum Kornhause und endlich bis zum grauen Steinhau erstreckt. An dieses schließt sich der Ochsenwall bis zum Kühnau'schen See, dann folgen die Wälle an Burg-Kühnau, vor und hinter dem Dorfe Groß-Kühnau, welche sich an die Sandberge am Ende des Dorfes anschließen, und endlich der Wall am Hubitzkeller unweit der preußischen Grenze, in welchem sich eine Schleuse befindet.

Die Verwallungen gegen die Mulde auf beiden Ufern derselben lassen sich in folgende Systeme bringen: a. von der Muldensteiner Grenze bis Jeßnitz und die Wälle bei dieser Stadt, b. die Wälle von der Raguhner Brücke bis Kleckewitz, die Raguhner Stadtwälle und die Wälle bis zur Priorauer Grenze, c. die Verwallungen bei Priorau, Schierau und Möst in den mittelbaren Besitzungen des Herzogs, d. die sich an dieselben anschließenden Verwallungen bei und in Törten, e. die Wälle von den Kreuzbergen bis an das Leipziger Thor von Dessau, f. die Verwallungen der Stadt Dessau bis an die Jonitzer Brücke, durch die Stadt und der Gänsewall bis zur Peisterbrücke, zu denen seit Kurzem noch ein Wall von der Muldbrücke bis zum grünen Thore ꝛc. gekommen ist. Gemeinschaftlich beiden Flüssen ist das bei der Elbe unter d. angeführte System.

Die Saale hat in Anhalt 12,673 Ruthen oder 6 1/4 Meilen Uferlänge und darauf 1895 Ruthen, etwa 1/5 Meilen, Verwallungen. Es befinden sich dieselben bei Aderstedt im Bernburger Kreise und bei Grimschleben und Wispitz im Kreise Köthen.

Die früher den Saalüberschwemmungen ausgesetzten Districte des Köthenschen Kreises, wie Diebzig, Wulfen, schützen jetzt die Dämme des Rosenburger Deichverbandes.

Außerdem giebt es noch Verwallungen geringerer Ausdehnung in den Bez. Sandersleben und Güsten des Bernburger Kreises gegen die Wipper und Liethe und im Bez. Alsleben des Kr. Ballenstedt gegen die Bode. Die ersteren sind nach den Erfahrungen des Jahres 1865 bedeutend erhöht und verstärkt worden.

Die Längen der Verwallungen stellen sich nun ohne letztere folgendermaßen:

1) Elbgebiet	21,125	Ruthen	oder ca.	10 1/2 Meilen,
2) Muldgebiet	11,894	=	= =	5 9/10 =
3) Elb- und Muldgebiet	3,848	=	= =	1 4/5 =
4) Saalgebiet	1,895	=	= =	4/5 =
	38,762	Ruthen	oder ca.	19 Meilen.

Bei einem Flächenraum von ca. 46 Meilen kommen demgemäß $^{1}/_{9}$ Meilen Wälle auf die Quadratmeile.

Die Oberaufsicht über Erhaltung ꝛc. der Wälle führt die Herzogliche Regierung. Die hierauf bezüglichen Vorschriften enthält die Wallordnung vom 20. December 1819. Behufs der speziellen Aufsicht sind die Wälle in Districte getheilt, deren jedem bestimmte Beamte vorstehen; die wichtigsten Wälle sind an vielen Stellen mit oft höchst geschmackvoll gebaueten Wachhäusern versehen, als das rauhe Wachhaus, das Bertingswachhaus bei Wörlitz, der Diana-Tempel beim Sieglitzer Berge. Die Krone dieser Verwallungen ist gewöhnlich 6 Fuß breit, die Höhe richtet sich nach dem Terrain, die äußere Böschung ist $2^{1}/_{2}$ bis 3-, die innere $1^{1}/_{2}$ bis 2-füßig.

Im Elbthale befinden sich 8 Brücken und zwar die eine bei Roßlau und 7 im Elbfahrdamm, von denen 4 steinerne Mittel- und Landpfeiler haben.

Im Muldthale sind 16 Brücken: 8 bei Jeßnitz und Raguhn, 6 bei Dessau, 1 bei Jonitz und 1 bei Scholitz, von denen nur 6 steinerne Mittel- und Landpfeiler haben.

Im Saalthale finden sich 2 Brücken, in Bernburg und bei Waldau, die erstere theils von Stein, theils von hölzernem Sprengwerk, die letztere ganz von Stein und außerdem eine Schiffbrücke bei Nienburg. Der Eisenbahndamm hat zwei Brücken, die theils ganz von Stein sind, theils eisernes Gitterwerk auf steinernen Pfeilern haben.

Merkwürdige Quellen.

An mehreren Stellen des Herzogthums befinden sich Quellen, deren Wasser mineralische Bestandtheile enthält und als Heilmittel benutzt wird. Die wichtigsten sind im Kreise Ballenstedt:

1) Alexisbad. Gegen Ende des 17. Jahrhunderts ward eine halbe Stunde westlich von Harzgerode im Selkethale ein Stollen auf Silbererz angelegt, der 1692 schon 1500 Fuß lang war, aber nicht das gewünschte Resultat hatte, und als er 6 Jahre lang fortgesetzt und bis zu 2695 Fuß ohne bessern Erfolg gediehen war, liegen gelassen wurde. Erneuete Versuche in den Jahren 1714, 1721 und 1741 waren nicht glücklicher, man beendigte die Arbeiten und beachtete den Stollen nicht weiter; das aus ihm fließende Wasser fiel in die Selke und Niemand ahnte, daß dasselbe heilsame Bestandtheile in sich schlösse. Erst später ward Fürst Friedrich Albrecht durch die Farbe des Wassers aufmerksam darauf gemacht und ließ dasselbe von seinem Leibarzte Dr. Baldamus untersuchen. Da dieser den Werth des Wassers erkannte, ließ der Fürst den Stollen aufräumen, über dem Mundloche desselben ein kleines

Gebäude aufführen, damit sich das Wasser darin sammle, und die benachbarte Konrodsmühle, davon Bademühle genannt, zum Unterkommen für Badegäste einrichten. Wenn sich nun auch schon 1767 und 1768 einzelne Badegäste einfanden und eine kleine Schrift des Dr. Paldamus dazu beitrug, das Bad bekannter zu machen, so war doch die ganze Sache nicht von Belang und ungünstige Umstände ließen das Bad fast in Vergessenheit gerathen. Erst im Anfang dieses Jahrhunderts, hauptsächlich auf Veranlassung des Herzoglichen Leibarztes Dr. Gräfe, wendete (1808) der Herzog Alexius dem Bade seine Aufmerksamkeit wieder zu. 1810 begann zugleich mit der nöthigen weitern Aufräumung des Stollens der Bau der erforderlichen Gebäude und sonstigen Anlagen und am 8. September erhielt das Bad nach seinem Gründer den Namen Alexisbad. Bald mehrte sich die Anzahl der Besuchenden und schon 1812 mußten die Anlagen erweitert und für die Badegäste in den folgenden Jahren sogar Wohnungen in Harzgerode eingerichtet werden. Später ward mit dem Bade, dessen Lage in dem lieblichen, durch die Kunst so sehr verschönerten Selkethale eine sehr bevorzugte ist, eine jetzt wieder aufgehobene Kaltwasserheilanstalt verbunden; trotz diesen Vorzügen und der in ihm wohnenden großen Heilkraft steht aber das Bad hinsichtlich der Frequenz hinter ähnlichen Anstalten, als Pyrmont, Driberg, Eger und Spaa sehr zurück und namentlich war bisher die Anzahl Derer, welche nur das Bad gebrauchten, eine äußerst geringe. Es war bisher verpachtet, ist aber seit 1. October 1865 wieder in den Händen des Staats.

2) Alexisbad am nächsten und zu Kurzwecken mit ihm verbunden liegt der 1829 entdeckte oder zuerst benutzte Alexisbrunnen. Unterhalb Alexisbad quillt er unweit der Klostermühle aus der Bergwand des rechten Selkeufers hervor. Von beiden sagt eins der neueren balneographischen Werke*):

„Der Kurort hat zwei Hauptquellen, den Selkebrunnen oder die alte Badequelle (Alexisbad), eines der stärksten Vitriolwässer, und den Alexisbrunnen, einen erdig-salinischen Säuerling.

Das Wasser des Selkebrunnens ist klar, von stark zusammenziehendem Geschmack und 6½° R. Wärme. Es enthält keine kohlensauern Salze und nur Spuren freier Kohlensäure. Das in ihm gelöste Eisen ist an fixe Säuren (Schwefelsäure und Salzsäure) gebunden, weshalb bei künstlicher Erwärmung des Wassers nicht so leicht eine Zersetzung der Eisensalze stattfindet, als dies bei den Eisensäuerlingen der Fall ist, bei denen ein gutes Theil der

*) Posner, Encyclopädisches Handbuch der Brunnen- und Bäderkunde. Berlin, 1858.

Kohlensäure, die das Eisen in Auflösung erhält, durch die Hitze ausgetrieben wird. Der Mangel an Kohlensäure und der große Reichthum an Eisen machen den Selkebrunnen zum innern Gebrauche untauglich und auch in den Bädern ist es oft nöthig, die kräftige Eisenwirkung durch Zusätze von Flußwasser und Soole zu mäßigen."

Dr. J. B. Trommsdorf fand 1829 im Selkebrunnen:

Schwefelsaures Natron	0,675	Gran.
Schwefelsaure Talkerde	0,651	=
Schwefelsaure Kalkerde	0,739	=
Salzsaure Talkerde	0,281	=
Schwefelsaures Eisenoxydul	0,574	=
Schwefelsaures Manganoxydul	0,328	=
Salzsaures Eisenoxydul	1,083	=
Kieselsäure	0,169	=
Harzigen Extractivstoff	0,436	=
	4,876	Gran.

Von dem in der Quelle enthaltenen Mangan und der Kieselsäure wird angenommen, daß sie die tonisirende Wirkung des Eisens unterstützen; von der Verbindung des letztern mit dem Chlor, daß ihm dadurch eine besondere Beziehung zu den Schleimhäuten gegeben wird.

Im Allgemeinen ist das Bad da angezeigt, wo es darauf ankommt, ohne Mittel der Verdauung dem Blute Plasticität, den Muskeln Tonus zu verleihen, wo eine reproductionsverbessernde und dauernde adstringirende Wirkung erzielt wird. Demnach paßt der Selkebrunnen bei atonischer Schwäche, die nach Säfteverlusten, langwierigen Krankheiten, Anstrengungen zurückgeblieben ist, bei Kachexien (Chlorosis, Rhachitis), passiven Schleim- und Blutflüssen, besonders des Uterinsystems, durch lokale oder allgemeine Schwäche bewirkte Neigung zum Abortus, örtlichen Lähmungen, Nervenleiden, die in Ueberreizung, Säfteverlust oder natürlichem Torpor des Nervensystems ihren Grund haben, atonischem Rheumatismus, torpiden chronischen Exanthemen, veralteten Geschwüren.

Untersagt ist der Gebrauch des Bades in der Schwangerschaft, bei bedeutenden Stockungen in den parenchymatosen Eingeweiden, bei Lungentuberkeln und hektischen Fiebern.

Der Alexisbrunnen wirkt weniger adstringirend, mehr belebend und eröffnend und wird zum Trinken benutzt. (Er fließt nur spärlich.)

Er enthält nach Trommsdorff in 16 Unzen (1829):

Salzsaure Talkerde	0,128	Gran.
Schwefelsaure Kalkerde	1,066	=
Schwefelsaure Talkerde	1,363	=
Schwefelsaures Natron	1,525	=

Kohlensaure Kalkerde	0,557	Gran.
Kohlensaures Eisenoxydul	0,403	=
Kohlensaures Manganoxydul	0,224	=
Kieselsäure	0,178	=
Extractivstoff	0,218	=
	5,662	=
Kohlensaures Gas	8,000	Kubikzoll.

3) Erna's Brunnen. Diese Quelle kommt am linken Selkeufer hinter dem Hochofengebäude von Mägdesprung am Fuße des Zirlberges aus Thonschiefer hervor und giebt in einer Stunde 2215,5 Pfund. Ehe sie 1828 aufgeräumt, gefaßt und überbauet ward, war sie den Bewohnern der Gegend schon lange als gutes Trinkwasser bekannt. Ihr Wärmegrad war selbst bei starker Kälte 7° R., das specifische Gewicht 1,0006. Das Auffallende des Brunnens ist sein bedeutender Kupfergehalt. Benutzt wird er schon längst gar nicht mehr, weil man ihn fürchtet wegen des argen Hautausschlags, welchen er bei Kranken erzeugt haben soll, die ihn früher (vorzüglich gegen Epilepsie und zwar mehrfach mit Erfolg) getrunken haben. Das Wasser ist hell und klar, bleibt auch an der Luft mehrere Tage hell und scheidet dann gelbe Flöckchen von Eisenoxyd ab. Der Geschmack ist der gewöhnlichen reinen Brunnenwassers; es ist völlig geruchlos.

Nach der Analyse von L. F. Bley enthält 1 Pfund Wasser:

	Wasserleer.	Krystallinisch.
Salzsaures Natron	0,145.	0,145.
Salzsaures Kali	0,074.	0,074.
Salzsaure Talkerde	0,120.	0,233.
Salzsaure Kalkerde	0,024.	0,049.
Salzsaures Eisenoxydul	0,017.	0,017.
Schwefelsaures Natron	0,045.	0,103.
Schwefelsaure Talkerde	0,034.	0,056.
Schwefelsaure Kalkerde	0,012.	0,015.
Kohlensaurer Strontian	0,002.	0,002.
Kohlensaure Talkerde	0,071.	0,071.
Kohlensaure Kalkerde	0,189.	0,189.
Kohlensaures Eisenoxydul	0,395.	0,395.
Kohlensaures Manganoxydul	0,005.	0,005.
Phosphorsaures Natron	0,018.	0,029.
Phosphorsaure Kalkerde	0,006.	0,006.
Extractivstoff	0,025.	0,025.
Kieselerde	0,075.	0,075.
Doppeltkohlens. Kupferoxydul	0,049.	0,054.
	1,320.	1,564.

Der Bodensatz des Erna-Brunnens besteht in 100 Theilen aus:

Eisenoxyd	44,750	Gran.
Manganoxyd	2,500	=
Kieselerde	16,000	=

Kohlensaure Kalkerde	7,750	Gran.
Kohlensaure Talkerde	3,500	=
Phosphorsaure Kalkerde	1,314	=
Kohlensaures Strontian	0,550	=
Kupferoxyd	0,636	=
Extractivstoff	3,000	=
Wasser	20,000	=
	100,000	Gran.

4) Das Beringer-Bad. In einem oberhalb des preußischen Dorfes Suderode, ½ Stunde von Gernrode, dicht an der anhaltischen Grenze gelegenen Thale quillt aus einem halbverschütteten, mit Holz ausgezimmerten Salzschachte, am Fuße des Düsternberges, eines Grauwackenschieferberges, eine Salzquelle hervor, deren sich die Umwohner schon früher bei Krankheiten bedient hatten. Früher, im 16. Jahrhundert, war hier ein Salzwerk, das später nicht mehr benutzt wurde. Erst im Jahre 1820 ward diese Soolquelle untersucht, und als sie sehr heilsam befunden wurde, kaufte Herzog Alexius dieselbe 1827 mit dem umliegenden Forstgrunde von der preußischen Regierung, ließ sie reinigen und überbauen. Sie erhielt den Namen Beringer-Bad und wird zum Trinken und Baden angewendet. Eine Badeanstalt ist an Ort und Stelle nicht, die Soole wird nach Suderode und Gernrode geschafft, wo viele Einwohner Badeeinrichtungen in ihren Häusern haben, desgleichen auch nach Alexisbad. Das Wasser ist hell und klar und setzt erst nach vielen Wochen gelbliche Flocken ab. Der Geschmack ist unangenehm salzig und bitterlich, Geruch nach Schwefelwasserstoff. Die Temperatur ist 7° R., das specifische Gewicht 1,0150.

Wirksam ist der Brunnen namentlich gegen skrophulöse Krankheiten, sowohl allein als in Verbindung mit dem Selkebrunnen.

Er enthält in 16 Unzen:

	Wasserfrei.	Krystallinisch.
Kochsalz	87,000.	87,000.
Salzsaures Kali	0,264.	0,264.
Salzsaure Kalkerde	78,016.	116,335.
Kohlensaure Kalkerde	0,091.	0,091.
Salzsaure Talkerde	3,189.	6,552.
Salzsaure Thonerde	2,396.	2,396.
Kohlens. Eisenoxydul mit Manganoxydul	0,633.	0,633.
Thonerde	0,041.	0,041.
Kieselerde	0,002.	0,002.
Extractivstoff	0,500.	0,500.
Brom	0,076.	0,076.
	172,208.	213,890.
Schwefelwasserstoffgas	0,055	Kubikzoll.
Kohlensaures Gas	2,500	=

Neuerdings wird dem Alexisbader Mineralwasser auf künstlichem Wege Kohlensäure beigemischt, wodurch dasselbe für den innern Gebrauch, wegen der leichtern Verdaulichkeit, bedeutend gewonnen hat.

Die übrigen Theile Anhalts diesseits der Elbe haben keine jetzt noch gebrauchte Mineralquellen, dagegen finden sich jenseits der Elbe zwei derselben bei Zerbst und eine bei Coswig.

Die eine dieser Zerbster Quellen befindet sich im sonst Zierschen, jetzt Voigt'schen Garten bei der Stadt und enthält nach der Analyse des Apothekers Wittke:

Kohlensauren	Kalk	1,17.
Schwefelsaure	Magnesia	0,12.
=	Thonerde	0,38.
=	Kali	0,10.
Kochsalz		0,32.
Kieselsäure		0,20.
Kohlensaures	Eisenoxydul	0,54.
Humussäure		0,30.
		3,13.

Jetzt ist die Quelle verunreinigt, so daß sie ganz unbrauchbar ist.

Die andere Quelle, die Leopoldsquelle, befindet sich auf einer Wiese in einiger Entfernung von der Stadt, an der Straße nach Walternienburg, ist gefaßt und mit einigen Anpflanzungen ꝛc. umgeben. Sie enthält nach Wittke:

Kohlensauren	Kalk	0,45.
Schwefelsaure	Magnesia	eine Spur.
=	Natron	0,20.
Kochsalz		0,15.
Kieselsäure		0,08.
Kieselsaures	Eisenoxydul	0,26.
Humussäure		0,20.
		1,34.

Gebraucht wird letztere bei Blutarmuth und namentlich gegen Affectionen der Schleimhäute mit Erschlaffung und vermehrter Secretion. Harngries wird auffallend schnell und reichlich durch das Trinken derselben abgetrieben.

Der sogenannte weiße Quell bei Coswig liegt unweit der Walkmühle, südwestlich von der Stadt, 1 Stunde vom Elbufer. Der Boden, aus dem er entspringt, ist oberhalb 2 Fuß tief Humusboden, unter dem sich scharfer Sand findet, im Untergrunde ist wahrscheinlich ein Kohlenlager. Die Menge des Wassers, welche der Quell in einer Minute liefert, beträgt zwischen 12—16 preuß. Quart. Er ist in Holz gefaßt und mit einem Brunnenhäuschen überbauet. Das specifische Gewicht des Wassers ist 1,005, die

Farbe deſſelben etwas weißlich, Geruch nach Schwefelwaſſerſtoff, verliert ſich aber beim Stehen des Waſſers an der Luft; es ſchmeckt friſch geſchöpft nach Hydrothiongas, geſtanden gleich weichem Waſſer, iſt klar, perlt im Quell nur ſchwach und hat bei 11 und 24° Lufttemperatur 8° + R.

Dr. L. F. Bley fand in 16 Unzen:

Schwefelſauren Kalk	0,277	Gran.
Schwefelſaures Kali	0,006	=
Chlornatrium	0,109	=
Chlorcalcium	0,012	=
Kohlenſauren Kalk	0,251	=
Kohlenſaure Talkerde	0,105	=
Kohlenſaures Eiſenoxydul	0,168	=
Kohlenſaures Manganoxydul	Spuren.	
Kieſelerde	0,062	=
Harz	0,044	=
Pflanzenextract	0,059	=
	1,097	= Gran.
Kohlenſaures Gas	2,00	Kubikzoll.
Schwefelwaſſerſtoffgas	0,08	=

Unbedeutende Salzquellen giebt es bei Kattau, Sandersleben und Opperode.

Außer dieſen finden ſich zwei früher bekannte, aber längſt ſchon wieder aufgegebene Geſundbrunnen vor. Der eine liegt dicht beim Dorfe Quellendorf (deſſen früherer Name Qualendorf 1838 mit Bezug auf erſtere in den jetzigen abgeändert wurde), einige Schritte vom Landgraben, war früher gefaßt und überbauet, aber dann im Laufe der Jahre ganz in Vergeſſenheit gerathen, bis er vor etwa 40 Jahren wieder entdeckt ward, um bald aufs Neue vernachläſſigt zu werden.

Wichtiger iſt der in geringer Entfernung von Rathmannsdorf, Kreis Bernburg, an der Liethe und der Straße von Bernburg nach Staßfurth gelegene Geſundbrunnen geweſen. In den Jahren 1700 bis 1702 war er nach Beckmann in ſo großem Anſehen, daß 1701 im Mai 300 Kranke aller Art und in den folgenden Sommermonaten zu Zeiten an 1000 Menſchen bei ihm ſich zuſammenfanden, welche, da die umliegenden Ortſchaften ihnen nicht hinreichendes Obdach darboten, ſich um den Brunnen ſelbſt unter Zelten niederließen. Das Waſſer, das man am Brunnen trank, wurde auch nach der weitern Umgegend, als Halle, Magdeburg, Quedlinburg, verſendet und dort zum Baden verwendet. Die Sache hatte aber keinen Beſtand und nahm ſchon 1702 ganz ab; 1703 kamen zwar noch einige Kranke, glückliche Kuren werden aber nicht mehr erwähnt. Doch aber kann der Brunnen noch nicht ganz wieder aufgegeben worden ſein, denn 1707 wird noch eines Brunnen-

verwalters gedacht, der sich mit einem Frauenzimmer, welche nicht geheilt worden, draußen am Brunnen habe trauen lassen. Jetzt ist der Brunnen zwar noch gefaßt, die Heilkraft des Wassers hat sich aber, vielleicht durch die Ueberschwemmungen der Liethe, verloren und der Brunnen ist jetzt eine einfache Salzquelle.

4. Erzeugnisse des Landes.

1. Das Thierreich.

Von vierfüßigen Hausthieren erzeugt das Herzogthum Pferde, Rindvieh, Schafe, Schweine, Ziegen in nicht unbedeutender Anzahl, da die Viehzucht in einem blühenden Zustande ist. Esel finden sich nur wenig, Maulthiere gar nicht, an Hunden und Katzen ist kein Mangel.

Jagdbare Thiere beherbergen die ausgedehnten Waldungen und Forsten in großer Anzahl. Man findet Rothhirsche, worunter auch weiße; ferner gefleckte, weiße und schwarzbraune Damhirsche, Rehe, wilde Schweine und sogar in dem unweit Dessau gelegenen Brambacher Forst seit 1860 eine Colonie von Elennthieren. An Hasen ist das Land, namentlich der Kreis Köthen, ungemein reich, so daß dieselben nicht selten erheblichen Schaden an den Feldfrüchten anrichten und massenhaft in der Jagdzeit nach dem Auslande, namentlich nach Berlin ausgeführt werden.

Außerdem beherbergen die Wälder Füchse, Dachse (nicht sehr häufig), Iltisse, Baum- und Hausmarder, Wiesel, auch das große oder Hermelin-Wiesel (Mustela Erminea), Igel, Eichhörnchen, worunter, wenn auch selten, schwarze, die Harzforsten hier und da auch noch wilde Katzen; ferner finden sich Hamster, Ratten, von denen die früher fremde Wanderratte (Mus decumanus) die ursprünglich einheimische (M. Rattus) ganz verdrängt hat; mehrere Mäusearten, namentlich die kleine Feldmaus (Hypudæus arvalis), Maulwürfe, die vielverfolgten Feinde der Wiesen und Verwallungen, so wie Fledermäuse richten nicht selten erheblichen Schaden an und werden manchmal förmlich zur Landplage. Das Erscheinen von Seehunden (Phoca vitulina) und Delphinen (Delphinus Phocæna), deren 1825 in der Elbe geschossen wurden, gehört zu den größten Seltenheiten. Ein mäuseartiges Thierchen, der Gartenschliefer (Myoxus nitella), soll sich hier und da im Ballenstedter Kreise finden.

In den Flüssen leben Fischottern, oft zum Schaden der Fischerei, und hier und da in den Elbforsten kommen auch die früher in hiesigen Gegenden sehr zahlreichen Biber vor.

Daß Anhalt trotz seiner hohen, der Vermehrung der Vögel mehr hinderlichen Bodenkultur eine bedeutende Anzahl von Vogelspecies aufzuweisen hat, findet seine Erklärung dahin, daß innerhalb seiner Grenzen die verschiedensten Boden- und Bewaldungsverhältnisse vereinigt sind. Die duftigen Tannenwaldungen und Laubhölzer, die Felsenthäler und Berggewässer des Harzes üben auf die Gebirgsvögel, deren sie Auerhähne (selten; Herzog Leopold Friedrich erlegte im Herbst 1865 im Ballenstedter Forst ein schönes Exemplar), Haselhühner, Birkhühner beherbergen, ihre Anziehungskraft aus; die ausgedehnten fruchtbaren Ackerflächen der Bernburger und Köthener Gegend werden von Trappen, Rebhühnern, Wachteln, Krammetsvögeln, Lerchen und den kleineren Vögeln des Feldes bewohnt. In einigen kleinen Gehölzen dieser Landestheile, als bei Köthen, Biendorf, Nienburg, Bernburg und auch bei Groß-Kühnau werden Fasanen gehegt; es finden sich diese aber auch hier und da verwildert in den Elbforsten ꝛc. Das bruchige Niederungsdelta zwischen Elbe und Saale bei Wulfen und Diebzig bildet mit seinen zahlreichen Wasservögeln (Gänsen, Enten, Tauchern, Kiebitzen, Wasserläufern, Kampfhähnen, Schnepfen, Becassinen ꝛc.) gewissermaßen eine kleine ornithologische Welt für sich, die übrigens in den großen Teichen des Zerbster Landes ein würdiges Seitenstück besitzt. Die sandigen Haideſtrecken und Nadelholzwaldungen auf dem rechten Elbufer beherbergen eine Vogelwelt, die sich von der zahlreichen Schaar der geflügelten Sänger in den herrlichen Eichenwaldungen des linken Elbufers und der Muldaue zum Theil sehr wesentlich unterscheidet. Die Sandheger und Weidengebüsche an den Ufern dieser beiden Flüsse endlich stehen bei den Seeschwalben (Sterna hirundo und minuta), den Flußuferläufern (Actitis hypoleucus) und kleinen Regenpfeifern (Charadrius minor), bei den außerordentlich zahlreichen Nachtigallen, den Blaukehlchen, Rohrsängern (Calamoherpe arundinacea und palustris), Grasmücken und Rohrammern in nicht geringer Gunst.

Das schönste Kleid unter den hier vorkommenden Vögeln tragen die Mandelkrähen (Corracias garrula) in den Nadelholzwaldungen des rechten Elbufers und der lasurblaue Eisvogel (Alcedo Ispida), der sich an allen Gewässern findet.

Von durch Vertilgung von Insecten nützlichen Vögeln bewohnen Anhalt Staare, Wiedehopfe, Kukuke, Pirole, Schwalben und viele andere, vor allen aber ist die Saatkrähe (Corvus frugilegus) zu nennen, die sich namentlich als erbitterter Feind der Maikäfer und ihrer Larven, der Engerlinge, zeigt und auch der Sperling nicht zu vergessen, obwohl derselbe in anderer Hinsicht wieder manchen Schaden verursacht. Schädlich durch ihre Räubereien an jun-

gen Hasen, Geflügel ꝛc. sind dagegen Raben, Raben- und Nebelkrähen, die sich im Lande vielfach vorfinden; auch trifft man Habichte, Edelfalken und andere Raubvögel.

Hinsichtlich der Zugvögel, welche auf ihren Winterwanderungen das anhaltische Gebiet berühren, dürfte sich letzteres eines besondern Vorzugs vor den benachbarten Ländergebieten Deutschlands kaum zu rühmen haben. Unter den für diese Landstriche außerordentlich seltenen Vogelarten, welche von den hier einheimischen berühmten Ornithologen Naumann, Vater und Sohn, und andern aufmerksamen Forschern und Jägern auf ihren Winterzügen in Anhalt beobachtet sind, mögen hier nur Folgende genannt werden:

Verschiedene Adler (Aquila chrysaëtos, imperialis, borealis, albicilla, brachydactyla), seltene Falken (falco rufipes und cenchris, Circus pallidus), Drosseln (Turdus minor seu solitaris, pallens, Naumanni, saxatilis), der Rosenstaar (Pastor roseus, die Lasurmeise (Parus cyaneus), Spechte (Picus leuconotus und tridactylus), verschiedene Sumpfvögel (Hypsibates himantopus), Ibis falcinellus, Ardea comata, Glareola torquata, das Sandflughuhn (Pterocles arenarius) u. a. m.

Von den vielen Brutvögeln, die Anhalt bewohnen, möchten folgende als die seltnern und interessantesten zu nennen sein: Der Schreiadler (Aquila nævia), der in der Dessauer Haide brütend gefunden worden ist, der Fischadler (Pandion haliaëtos); der Wanderfalk (Falco peregrinus), der Wespenbussard (Pernis apivorus), der Rauchfußkauz (Noctua dasypus), der große Würger (Lanius excubitor), der Schwarzspecht, der mittlere und kleine Buntspecht (Picus martius, medius und minor), die Wachholderdrossel (Turdus pilaris), der Sumpfammer (Emberiza palustris) und der Ortolan (Emberiza hortulana), welcher allem Anschein nach erst in neuester Zeit hier zu nisten angefangen hat, das Blaukehlchen (Sylvia succica), der Heuschreckenrohrsänger (Calamoherpe locustella), ein seltener Laubsänger (Phyllopneuste Meissneri?) die Wildgans (Anser cinereus), auf dem Badetzer Teiche brütend, seltenere Entenarten (Anas strepera, acuta, clypeata, Platypus leucophthalmos), die schwarze Seeschwalbe, welche ihre schwimmenden Nester auf den Zerbster Teichen anlegt, der schwarze Storch (Ciconia nigra), der Sumpfwasserläufer (Totanus stagnatilis) u. a. Die hier gehegten Schwäne müssen als Ausländer betrachtet werden. Die zu den Hausthieren zu rechnenden Vögel bringt das Land in hinreichender Anzahl hervor.

Für die Freunde der Vogelwelt ist es erfreulich zu sehen, daß die Fangmethoden, welche die lieblichsten Geschöpfe der Natur in

Masse vertilgen (Meisentanz, Vogelheerd, Lerchenstrich) in Anhalt jetzt beinahe zu den vergessenen Dingen gehören.

Es möge hier gleich bemerkt werden, daß Anhalt das Vaterland einiger der berühmtesten Ornithologen Deutschlands, der Naumanns, Vater und Sohn, und des Pfarrers Dr. Baldamus in Osternienburg ist, und daß die jetzt im Herzogl. Besitz befindlichen Vögelsammlungen der erstern und die Eiersammlung des letztern sich eines ausgebreiteten Rufs erfreuen.

Der Reichthum an Amphibienarten ist nicht groß, man findet Kröten und Frösche in großer Menge und einige Eidechsenarten. Zu erwähnen dürfte nur sein die nicht überall vorkommende gefleckte Kröte (Bufo variabilis) und der im Kreise Ballenstedt und sonst auch, jedoch nur selten, erscheinende gefleckte Molch oder Salamander.

Von Schlangen leben hier die Ringelnatter und die Blindschleiche, selten soll auch die giftige Kreuzotter (Vipera Berni) vorkommen.

Die Anhalt durchströmenden und ihm angehörigen Gewässer sind meist sehr fischreich. Man findet die bekannten Süßwasserfische, Hechte, Barsche, Welse, Zander, Karpfen, Aale, Neunaugen ꝛc. und in der Roßlau, sowie in den Harzflüssen die Forelle. Der früher fast sprüchwörtliche Reichthum an Lachsen in der Elbe und Mulde hat sehr abgenommen. Zu erwähnen ist an dieser Stelle der nicht unbedeutende Reichthum an Krebsen, der jedoch auch hinter frühern Zeiten jetzt zurückzustehen scheint.

Für den Insectensammler sind manche Gegenden Anhalts, namentlich der Harz, die Dessauer Haiden, das Gehölz bei Klein-Zerbst, die Sorge bei Lindau und die Haiden bei Roßlau und Coswig sehr interessant. Hauptsächlich gilt dies für die Schmetterlings- und Käferfauna.

Als Fundorte seltenerer Schmetterlinge sind hervorzuheben: das Selkethal für Doritis Mnemosyne; Klein-Zerbst für Hipparchia Hero, Syntomis Phegea, Liparis Detrita; die Dessauer Haide für Hipparchia Eudora, Lycæna Alcon, Natodonta Bicolora und Catephia Alchemista, die Gehölze bei Dessau und Alten für Asteroscopus Nubeculosa, für Pappel- und Schillerfalter (Limenitis Populi und Apatura Iris, Ilia und Clytie).

Forstschädlich treten auf: in den Laubwaldungen der Prozessionsspinner Gasteropacha Processionea), dessen Verwandter G. Pinivora in den Kiefernwaldungen periodisch vorkommt, und der grüne Eichenwickler (Tortrix viridana); in den Kiefernforsten Sphinx Pinastri, Gasteropachu Pini, Liparis Monacha, Trachea Piniperda, Geometra Piniaria, Tortrix Resinana und Bonoliana etc.

Bezüglich der Käfer verdient das Vorkommen seltener Carabus-Arten im Harz, der Calosoma Inquisitor in Kl.-Zerbst, schöner Bupresten bei Oranienbaum, verschiedener seltener Wasserkäfer (Dytiscus latissimus, circumcinctus, dinidiatus und Cybister Röseli) in den Zerbster Teichen und endlich die starke Vertretung der Cerambyciden-Familie in den Laubwaldungen der Umgegend von Dessau hervorgehoben zu werden.

Die Bienenzucht wird, namentlich in den Haidegegenden, ziemlich stark getrieben. Fliegen, Bremsen, Libellen und dergl. Insecten sind in Unmassen vorhanden. Wegen ihrer Mückenplage sind besonders die Waldungen längs der Elbe im Hochsommer bei den Besuchern dieser herrlichen Gegenden übel berüchtigt. Muscheln, Würmer, Schnecken sind nicht in vielen Arten, aber sonst zahlreich vorhanden und letztere thun in feuchten Jahren manchen Schaden.

2. Das Pflanzenreich.

Wegen seiner Lage und der sehr verschiedenen Beschaffenheit seines Bodens weist das Herzogthum eine große Zahl einheimischer und einheimisch gewordener Pflanzen auf. Man findet alle Getreidearten, Hülsenfrüchte, Futterkräuter, Kartoffeln, Runkelrüben, Turnips, die gewöhnlichen Kohlarten, die bekannten Garten- und Küchengewächse, Flachs, Tabak, Mohn, Fenchel, Kümmel. Ferner trägt der Boden alle in Norddeutschland einheimischen Obstsorten in wildem und veredelten Zustande und in den ausgedehnten Waldungen fehlt kaum eine der deutschen Laub- und Nadelholzarten. Manche derselben, die sonst Deutschland nicht angehörten, jetzt aber eingebürgert sind, wurden zuerst in unserm Vaterlande angepflanzt, so z. B. die lombardische Pappel.

Die neueste Flora von Anhalt von S. H. Schwabe, Dessau, 1865, zählt über 1600 Pflanzenspecies auf, obgleich sie sich bei den Kryptogamen auf die ersten vier Ordnungen beschränkt. Natürlich können diese Pflanzen nicht alle aufgezählt werden, doch folgt hier ein Verzeichniß der seltenen Anhaltischen Pflanzen.

II. Classe: Circæa alpina L. bei Harzgerode. Veronica montana L. bei Victorshöhe, Harzgerode. V. Buxbaumii Ten., Dessau, Bobbau, Groß-Kühnau. Pinguicola vulgaris L., Zerbst, Hundeluft, Roßlau. P. alpina L., Wilhelmshof.

III. Classe: Gladiolus communis L., Dessau, Mosigkau, Oranienbaum, Kochstedt, Radegast. Schœnus mariscus L., Rogäsen. Scirpus Holoschœnus L., Walternienburg, Dornburg. S. fluitans L., Oranienbaum, Zerbst. S. Michelianus L., Griebo. Leersia oryzoides Wild, Dessau, Rehsen, Tochheim, Zerbst. Knappia agrostidea Smith, Oranienbaum. Calamagrostis arenaria Roth, Friederikenberg, Griebo. Stipa pennata L., Dessau, Zerbst,

Friederikenberg. Hierochloe borealis R. u. Sch., Deſſau, gr. Steinhauicht bei Groß-Kühnau, Dornburg. Elymus europaens L., Oranienbaum.

IV. Claſſe: Globularia vulgaris L., Bernburg, Sandersleben. Scabiosa silvatica L., Harzgerode. Ruppia maritima L., Leopoldshall. Tillæa aquatica L., Griebo. T. muscosa L., Oranienbaum.

V. Claſſe: Verbascum phœniceum L., Groß-Kühnau. V. Blattaria L., Deſſau, Bernburg, Roßlau. Gentiana cruciata L., Burg Anhalt, Victorshöhe. Astrantia major L., Harzgerode, Mägdeſprung, Alexisbad. Echinospermum deflexum Lehm., Neudorf. Cerintho minor L., Sandersleben. Prismatocarpus Speculum L'Herit., Sandersleben, Wiederſtedt.

VI. Claſſe: Convallaria verticillata L., Mägdeſprung, Victorshöhe. Scheuchzeria palustris L., Zerbſt, Radegaſt. Tofieldia palustris Smith., Steinfurth, Radegaſt.

VII. Claſſe: Trientalis europæa L., Roßlau, Klein-Kühnau, Burg Anhalt. Calla palustris L., Schierau, Oranienbaum, Zerbſt.

VIII. Claſſe: Daphne Mezereum L., Harzgerode, Alexisbad, Heinrichsburg. Passerina annua Wikst., Gröna, Sandersleben.

X. Claſſe: Saxifraga Hirculus L., Hundeluft, Serno. Tillena conica L., Sandersleben.

XII. Claſſe: Rosa arvensis L., Zerbſt, Hubertusberg, Serno. Potentilla rupestris L., Harzgerode, Möſt. P. fragraria Poir., Mägdeſprung, Sandersleben.

XIII. Claſſe: Glaucium luteum Scop., Sandersleben. Helianthemum guttatum Mill., Hubertusberg. H. fumana Mill., Sandersleben. Ranunculus illyricus L., Selkethal, Hecklingen, Mühlingen.

XIV. Claſſe: Dracocephalum Ruyschiana L., Oranienbaum. Scutellaria minor L., Oranienbaum. Orobanche carcophyllacea Smith., Sandersleben. Lindernia Pyxidaria L., Griebo.

XV. Claſſe: Subullaria aquatica L., Deſſau, Sieglitzer Berg, am Kühnauer See. Diplotaxis tenuifolia Cand., Rehſen, Worlitz. D. muralis Cand., Sieglitzer Berg, Bernburg. Hesperis inodora L., im Freckleber Holz bei Sandersleben.

XVII. Claſſe: Genista sagittalis L., Deſſau, Moſigkauer Haide. Ulex europæus L., ebenda.

XIX. Claſſe: Sonchus alpinus L., Ballenſtedt, Harzgerode. Hieracium sabaudum L., Deſſau, im Georgengarten. Crepis fœtida L., Sandersleben, Bernburg.

XX. Claſſe: Satyrium hircinum L., Sandersleben, Freckleben. Ophris Monorchis L., Günthersberge. O. Myodes L., Alsleben, Biendorf. Neottia cordata Rich., Harz, Serno. Malaxis Læselii Sw., Hundeluft, Radegaſt. Cypripedium Calceolus L., Steckby, Günthersberge.

XXIII. Claſſe: Atriplex pedunculata L., Gröbzig, Leau, Leopoldshall.

XXIV. Claſſe: Osmunda regalis L., Redlitz, Ballenſtedt, Harzgerode. Oenoclea Struthiopteris L., Victorshöhe. Grammitis Ceterach Sw., Victorshöhe. Salvinia natans Allion, in den Kanälen des Kühnauer See's, Pohleymühle bei Zerbſt. Pilularia globulifera L., Reppichau, Roßlau, Oranienbaum. Schistotega osmundacea Mohr, Harz. Buxbaumia aphylla L., in den Kienhaiden bei Deſſau. B. foliosa L., Harzgerode, Harz. Andræa rupestris, Ramberg, Victorshöhe. Jungermannia Blasia Hook, Thiergarten bei Deſſau. Trentepohlia Jolithus, Ramberg. T. aurea, Zerbſt, Friederikenberg, Freckleben. Anhaltia Friedericæ Schwabe, Georgengarten bei Deſſau. Hydrocoryne spongiosa Schwabe, Kühnauer See. Isoetes lacustris L., Groß-Kühnauer See.

3. Das Mineralreich.

Betrachtet man das Land Anhalt in geologischer Hinsicht, so finden sich darin von sogenannten plutonischen Gesteinen Granit am Ramberge (Victorshöhe, Saalstein ꝛc.) und einige Grünsteinkuppen in der Nähe von Mägdesprung, Heinrichsburg, Harzgerode und Tilkerode; die neun sogenannten neptunischen Gruppen sind sämmtlich im Lande vertreten.

Ihre Verbreitung ist folgende:

a) Westlicher Landestheil. Kreis Ballenstedt.

Zur ersten, der Grauwackengruppe, gehört der größte Theil des Kreises südlich einer Linie, die sich von Gernrode nach der Ostgrenze des erstern etwas südlich von Opperode zieht. In der Gruppe befinden sich einige Kalklager bei Harzgerode und westlich vom Meiseberge.

Nördlich an diese Gruppe schließt sich bei Ballenstedt und Opperode die zweite, die Steinkohlengruppe, und westlich von ihr nach Gernrode hin die dritte, die Zechsteingruppe. Die vierte, die Triasgruppe, begreift im Kreise nur einen schmalen Streifen nördlich am Harzrande bei Gernrode und Ballenstedt, das Terrain um Badeborn. Die fünfte, die Juragruppe, findet sich schwach vertreten an der Bückemühle bei Gernrode. Das ganze Land nördlich von ihr und von der vierten bis zur Selke, gehört zur sechsten, der Kreidegruppe. Zur siebenten, der Tertiär- oder Braunkohlengruppe, gehört die Umgegend von Frose, zur achten und neunten, dem Diluvium und Alluvium, das Land östlich der Selke, mit Ausnahme des von derartigen Schichten überdeckten Froseschen Braunkohlenterrains.

b. Der östliche Landestheil.

Zur Grauwackengruppe gehört die Umgegend von Klein-Paschleben und Mölz, zur Zechsteingruppe ein bei Borgesdorf schmal beginnender, in südlicher Richtung dann immer breiter werdender und sich in Anhalt bis zur Fuhne erstreckender Streifen, mit den Ortschaften Neunfinger, Krüchern, Wohlsdorf, Biendorf, Löbnitz, Wörbzig, Pfaffendorf, Radegast, Gröbzig, Werdershausen, Kattau. Die Triasgruppe begreift das ganze Land zu beiden Seiten der Saale westlich des Zechsteinstreifens mit Ausnahme der weitern Umgegend von Latdorf und von Gerlebock, Preußlitz, Körnigk, Pfitzdorf, welche wie ein Theil der Enclave Mühlingen und ein Bezirk bei Coswig zur Braunkohlengruppe gehören. Das ganze übrige Land diesseits der Elbe östlich einer Linie, die etwa über die Dörfer Borgesdorf, Trinum, Frenz, Groß-Wülknitz, Edderitz

und Piethen läuft, das Land jenseits der Elbe, der Rest der Enclave Mühlingen und die Enclave Groß-Alsleben bestehen der Hauptsache nach aus Diluvial- und Alluvialgebilden, doch dürften sich auch hier wohl noch darunter manche Braunkohlenlager finden.

Der Granit tritt im Ramberg und im Saalstein bei Gernrode als ein bedeutender Rücken aus dem Grauwacken- und Thonschiefergebirge hervor, an dessen Grenze er mit Hornfels und Graustein umgeben ist; er besteht aus Feldspath, Glimmer, Quarz ꝛc. und giebt sehr brauchbare Treppenstufen, Trottoirplatten, sowie der Grünstein gutes Chausseematerial.

Die Grauwackengruppe des Ballenstedter Kreises, deren wichtigste Glieder silurische Grauwacke und Thonschiefer sind, enthält die Neudorfer und Harzgeroder Gruben. Diese bestehen in sechs bedeutenden erzführenden Gangzügen, dem Neudorfer und Birnbaumer Zuge, dem Fürst Victorszuge, dem Feld- und Quellenzuge, dem Davidszuge, dem Hoffnung Gotteszuge und dem Schalkenburger Zuge, welche sämmtlich vom Morgen nach Abend streichen und Blei- und Silbererze, Kupfer- und Schwefelkies, Spatheisenstein, Flußspath ꝛc. führen. Zwischen dem Ramberg und Harzgerode, am Scheerenstiege und nach Gernrode hin befinden sich große gangförmige Gefilde von Uebergangskalkstein, Marmorkalk, welche an einigen Stellen Braneisenstein und Eisenglimmer führen, z. B. im Schneckenberge bei Harzgerode und am Teufelsberge bei der Silberhütte. Verwendet wird der Marmorkalk zum Brennen und Pflastern. In der Nähe des Grünsteins finden sich bei Tilkerode zwei nicht unbedeutende Rotheisensteingänge, der Hauptschachter und der Eskebornergang, die Eisenstein, Selenblei, Gold, Palladium lieferten, und am Hausberge sowie an dem letztern gegenüber liegenden Jungfernkopfe findet sich ein Lager von rothem Jaspis.

Hinter der Kirche von Mägdesprung werden sehr brauchbare Schieferplatten gewonnen, desgleichen bei Harzgerode und Güntersberge.

Aus der Grauwackengruppe gehn auch die Heilquellen zu Alexisbad hervor.

Die Steinkohlengruppe bei Ballenstedt gewährte früher einen lohnenden Bergbau bei Opperode. Bereits im 16. Jahrh. war dieser stark im Gange und merkwürdig ist die Mittheilung Beckmanns, daß schon etwa 1580 der Münzmeister Daniel Stumpfelt den Kohlen den schwefelichen Geruch zu benehmen wußte, also die später in England angewendete Verkoakung erfand. Aus der Zechsteingruppe bei Gernrode gewinnt man guten Gyps und aus der dortigen Triasgruppe, aus der vielleicht auch die Suderoder Soolquelle ihren Salzgehalt zieht, brauchbare Bausteine.

Die Juragruppe tritt an der Bückemühle bei Gernrode nur in einer dünnen Liasschicht zu Tage. In der Kreidegruppe findet sich bei Badeborn Brauneisenstein, bei Gernrode Plänerkalk, der gebrannt verwendet wird und die Quadersandsteine der Teufelsmauer.

Das sehr mächtige Braunkohlenlager bei Frose ist noch nicht benutzt, wird aber auf sehr lange Zeit hin einen lohnenden Bergbau ermöglichen. Es wurde 1842 und 1843 erbohrt; die Kohle steht fast 80 Fuß mächtig, unter ihr liegt Thon und noch ein zweites Kohlenlager von etwa 50 Fuß Stärke. Dabei hat sich als jüngste Alluvialablagerung Torf gebildet.

Die sehr verbreitete Triasgruppe, des östlichen Haupttheils, zu beiden Seiten der Saale enthält östlich derselben bunten Sandstein (Bernburg), westlich Muschelkalk (Bernburg, Gröna, Sandersleben), wo mehrfach Stein- und Gypsbrüche im Gange sind, und das großartige Steinsalzlager bei Leopoldshall mit zahlreichen Mineralien, als Anhydrit, Cäsium, Carnallit, Kieserit, Leopoldit ꝛc.

Die großen Braunkohlenlager der Tertiärgruppe bei Gerlebock, Preußlitz, Latdorf, Mühlingen ꝛc. helfen einem dringenden Bedürfnisse ab, indem diese Gegenden, in denen so bedeutende Industrie herrscht, an Brennholz empfindlichen Mangel leiden. Sie sind meist von jüngern Diluvial- und Alluvialschichten überdeckt. Auch enthält diese Gruppe Thon- und Sandschichten, von denen sich die erstern zu feuerfesten Steinen, Schmelztiegeln und zur Porzellanfabrikation eignen, die letztern Material zur Glasfabrikation darbieten dürften; so bei Coswig in der dortigen Braunkohlengrube.

Die Zechsteingruppe, welche, wie erwähnt, sich von Borgesdorf bis zur Fuhne ausdehnt und mit dem Harze in Verbindung steht, enthält zwischen auf Grauwacke aufliegendem Rothliegenden und dem Zechsteinkalke Kupferschiefer, dessen Mächtigkeit, wo man ihn erforscht hat, so groß ist, daß falls das Fortstreichen sich bis zum Harze so regelmäßig erweist als das Deckgebirge, für die Zukunft sich ein gewinnbringender Kupfer- und Silberbergbau hoffen läßt.

Zu der das ganze übrige Land von der vorigen Gruppe nach Osten einnehmenden Diluvium gehören namentlich die großen Geröllablagerungen, welche aus Brocken Granit von verschiedener Größe, Porphyr, Gneiß- und Glimmerschiefer, Quarzen, Feuersteinen, zu den edlern Steinen gehörender Metallen bestehen und vielfache Lehm-, Thon-, Mergel- ꝛc. Lager, die nutzbar verwendet werden. Bei Zerbst ist der Boden mehrfach eisenhaltig, woher die dortigen Mineralquellen, desgleichen in der Umgegend von Coswig, wo bei Buro und Klieken schon seit 1611 ein brauchbarer Ocker gefunden

wird, der als Färbeſtoff ins Ausland geht. Gewiß findet ſich unter dieſen Strecken noch manches Braunkohlenlager.

Im Alluvium iſt Torf an mehrern Orten vorhanden, ſo bei Roßlau, Luſo, Bone, Kerchau und mehrfach auch dieſſeits der Elbe bei Bobbau, an der Fuhne ꝛc., hier und da findet ſich auch Raſenerz, z. B. bei Alten. An und in der Mulde wurden an mehreren Orten Stücke Bernſtein entdeckt.

Mehrfach finden ſich Verſteinerungen, ſo im Dachſchiefer bei Harzgerode Pflanzenreſte, im Schieferbruch bei Mägdeſprung mehrere größere Pflanzen, in den Kalklagern am Scheerenſtiege im Selkethale, am Schneckenberge bei Harzgerode ꝛc. gut erhaltene Thierreſte, bis jetzt ſchon 160 Arten. Der bunte Sandſtein der Triasgruppe bei Gernrode und Ballenſtedt und in den Steinbrüchen bei Bernburg enthält Schädel großer antediluvianiſcher Amphibien, der Muſchelkalk derſelben Gruppe bei Gernrode, Bernburg ꝛc. prachtvolle ähnliche Ueberreſte, desgleichen auch in dem Diluviallehme, der bei Gernrode den Zechſteingyps überdeckt.

Verzeichniß der in Anhalt vorkommenden Mineralien.

Alaun, wittert aus Kali und ſchwefelkiesartigen Braunkohlenthon aus, z. B. bei Coswig, Tertiär.
Alaunſchiefer, im Thonſchiefer der Grauwacke. Schneckenberg bei Harzgerode.
Albit, theils im Granit und Grünſtein. Unterharz.
Amethyſt, im Diluvialgerölle bei Deſſau.
Amianth, ſ. Asbeſt.
Anhydrit (Karſtenit), im Steinſalz, Leopoldshall.
Anthrazit, im Thonſchiefer, ſil. Grauwacke. Unterharz, in geringen Spuren bei den Kalklagern.
Antimonbleierz, ſ. Bournonit
Antimonfahlerz, ſ. Fahlerz.
Antimonglanz, in Gängen des Thonſchiefers und der Grauwacke. Neudorf.
Apatit, im Rotheiſenſtein, Tilkerode. Grauwackengruppe.
Arragonit, im Kalklager, Grauwackengruppe. Teufelsberg bei der Silberhütte.
Arſenik, in Gängen, Grauwacken-Thonſchiefer. Unterharz.
Arſenikkies, Knollen in Braunkohlenlagern.
Asbeſt (Amianth), ſilur. Grauwackenſchiefer, im Granit. Hohethal bei Gernrode (Spuren).
Augit (Diallag, Hyperſthen), im Gabbro (Grünſtein im ſilur. Thonſchiefer). Heinrichsburg, Tilkerode ꝛc.
Axinit, im Grünſteinſchiefer (Heinrichsburg) und ſilur. Thonſchiefer (bei Mägdeſprung.
Baryth, ſ. Schwerſpath.
Bergkryſtall, in Gängen des ſilur. Thonſchiefers (Neudorf ꝛc.), in Höhlungen des Granits (Unterharz), im Diluvialgerölle (Deſſau ꝛc.).
Berner Erde, zerſetzter Bernſtein, in Braunkohlenlagern (Froſe ꝛc.), brennt mit leuchtender Flamme.

Bernstein, in Braunkohlenlagern. Frose, an und in der Mulde (Dessau).
Bittersalz, im Steinsalz, Trias. Leopoldshall.
Bitterspath (Braunspath, Dolomit), im Rotheisenstein (Tilkerode), Grauwackengruppe.
Bleiglanz (Bleischweif), in Gängen des Thonschiefers (Neudorf ꝛc.), Grauwackengruppe.
Blende, in Gängen des Thonschiefers. Neudorf, Hoffnung Gottes.
Boracit (Staßfurthit), Knollen im Steinsalz, enthält oft rothe Lagen Carnallit.
Bournonit, in Gängen des Thonschiefers. Neudorf.
Brandschiefer, in der Nähe der Steinkohlen. Opperode.
Brauneisenstein, im Grünsand, Kreidegruppe, Badeborn: sehr sandiger Eisensandstein, aus Spatheisenstein umgewandelt, Grauwackengruppe (Neudorf), als Raseneerz im Alluvium (Dessau), Phosphorsäure (Infusorien) enthaltend; sich aus eisenhaltigem Wasser absetzend, Alexisbad ꝛc.
Braunkohle, Lager an vielen Orten in Anhalt.
Braunspath, s. Bitterspath.
Brom, Spuren im Steinsalzlager. Leopoldshall.
Bunter Sandstein, zu Stein erhärteter, durch Spuren Thon verbundener und oft durch Eisenoxyd gefärbter Sand, unteres Glied der Triasgruppe. Bernburg, Gernrode ꝛc.
Cäsium, Spuren im Steinsalzlager. Leopoldshall.
Carnallit, in den oberen Schichten desselben. Leopoldshall.
Chalcedon, im Diluvialgerölle. Dessau, Bernburg ꝛc.
Chloritschiefer, ebenda.
Chrysopras, im Diluvialgerölle, ebenda.
Citrin, ebenda.
Dachschiefer, im silurischen Thonschiefer der Grauwackengruppe. Harzgerode, Mägdesprung ꝛc.
Dammerde, oberste Lage des Alluvium, überall.
Diallag, s. Augit.
Diorit (Grünstein), im kalten Thale bei Gernrode, im Gerölle.
Dolomit, Trias, bei Gernrode.
Eisenglanz, im Brauneisenstein des Kalklagers, Grauwackengruppe. Teufelsberg bei der Silberhütte.
Eisenglimmer, im Brauneisenstein ebenda, im Carnallit des Steinsalzlagers, Leopoldshall.
Eisenkies, s. Schwefelkies.
Eisenocker, s. Brauneisenstein.
Eisensandstein, s. ebenda.
Eisenspath, s. Spatheisenstein.
Eisenvitriol, in Gängen des Thonschiefers bei Neudorf ꝛc. in Braunkohlengebilden.
Epidot, im Arinit, s. o.
Erdkohle, s. Braunkohle.
Fahlerz, in Gängen des Thonschiefers, silur. Grauwacke. Neudorf.
Feldspath, Bestandtheil des Granits, Victorshöhe (kaltes Thal), Hohethal, anhaltischer Saalstein bei Gernrode.
Feldspathporphyr, s. Porphyr.
Feuerstein, im Diluvialgerölle ꝛc., Dessau, Bernburg ꝛc.
Flußspath, in Gängen des silurischen Thonschiefers. Neudorf.
Frauneis (Frauenglas), in den Gypsbrüchen. Altenburg ꝛc.
Gabbro (Hyperſthenfels, Hyperſthenit), Gänge im Thonschiefer. Heinrichsburg ꝛc.

Glaskopf, im Rotheiſenſtein, Grauwackengruppe. Tilkerode.
Glimmer, Beſtandtheil des Granits, Victorshöhe, Hohethal, anhaltiſcher Saalſtein; des Glimmerſchiefers, Diluvialgerölle.
Gneiß, im Diluvialgerölle. Deſſau ꝛc.
Gold, gediegen im Rotheiſenſtein, Grauwackengruppe. Eskebornergang bei Tilkerode.
Granat, im Gneiß des Diluvialgerölles. Bernburg ꝛc.
Granit, Gang im Thonſchiefer der Grauwackengruppe, Ramberg (Victorshöhe), Hohethal, Saalſtein.
Granulit, im Diluvialgerölle.
Grauſpießglanz, ſ. Antimonglanz.
Grauwacke, ein mächtiges Glied der Grauwackengruppe, Unterharz, Klein-Paſchleben ꝛc.
Grauwackenſchiefer, wie voriges.
Grünſand, mittleres Glied der Kreidegruppe. Badeborn.
Grünſtein, ſ. Diorit und Gabbro.
Gyps, in der Zechſteingruppe, Gernrode, in der Triasgruppe, Altenburg.
Halbopal, im Diluvialgerölle. Bernburg.
Hornblende, im Hornblendegneiß und Syenit des Diluvialgerölles. Deſſau ꝛc.
Hornblendegneiß, im Diluvialgerölle. Deſſau ꝛc.
Hornblendeſchiefer, ebenda.
Hornfels, an der Grenze zwiſchen Granit oder Grünſtein und dem Thonſchiefer oder der Grauwacke. Unterharz.
Hornſtein. Unterharz.
Hyperſthen, ſ. Augit.
Hyperſthenfels, ſ. Gabbro.
Hyperſthenit, ebenda.
Jaspis, Grauwackengruppe, Jungfernköpfe. Burg Anhalt.
Infuſorienerde, Diluvium. Kliecken.
Kainit, obere Schichten des Steinſalzlagers, Trias. Leopoldshall.
Kalkſinter, ſ. Kalkſpath.
Kalkſpath, in den Gruben zu Neudorf ꝛc.
Kalkſtein, in den meiſten Formationen als Marmor, Mägdeſprung ꝛc., Muſchelkalk, Gernrode, Bernburg, Plänerkalk u. ſ. w., Gernrode.
Kalktuff, ſ. Kalkſpath.
Kaolin, ſ. Porzellanerde.
Karneol, Diluvialgerölle, Bernburg, Deſſau.
Karſtenit, ſ. Anhydrit.
Keuper, oberes Glied der Triasgruppe. Bückeberg bei Gernrode.
Kieſelſchiefer, im Thonſchiefer. Unterharz.
Kieſerit (Martinſit), in der oberen Lage des Steinſalzes, Trias. Leopoldshall.
Kochſalz, ſ. Steinſalz.
Kohlenſandſtein, in der Nähe der Steinkohle. Opperode.
Kohlenſaurer Kalk, ſ. Kalk, Kalkſpath.
Kupferfahlerz, ſ. Fahlerz.
Kupferglanz, in Gängen des Thonſchiefers. Neudorf.
Kupferkies, in Gängen der Grauwackengruppe daſelbſt.
Labrador, Gemengtheil des Gabbro. Heinrichsburg.
Lehm, im Diluvium und Alluvium an vielen Orten.
Leopoldit, obere Schichten des Steinſalzlagers, Trias. Leopoldshall.
Liaskalk, unteres Glied der Juragruppe. Bückemühle bei Gernrode.
Lydiſcher Stein, ſ. Kieſelſchiefer.
Magnetkies, Gruben zu Neudorf, im Hornfeld, Heinrichsburg.

Manganspath, im Sphärosiderit, Tilkerode.
Marienglas, s. Frauenglas.
Marmor, Lager zwischen Thonschieferschichten, silur. Grauwacke, Mägdesprung, Scheerenstieg, Harzgerode, Schneckenberg ꝛc.
Martinsit, s. Kieserit.
Mergel, in mehreren Formationen.
Muschelkalk, mittleres Glied der Trias, Harzrand, Gernrode, Bernburg.
Nickelantimonglanz, in Gängen des Thonschiefers, Albertine bei Harzgerode
Ocker, s. Brauneisenstein.
Oolith, sandiger Rogenstein im bunten Sandstein, kalkiger, über dem Lias, Gernrode, eisenschüssiger, Trias, bei Bernburg.
Opal, im Diluvium, Dessau ꝛc.
Orthoklas, s. Feldspath.
Palladium, mit Gold zusammen im Rotheisenstein des Eskeborner Ganges bei Tilkerode.
Phosphorit, s. Apatit.
Plänerkalk, mittleres Glied der Kreidegruppe. Gernrode.
Polyhalit, im Steinsalz, Trias. Leopoldshall.
Porphyr, im Diluvialgerölle, Dessau, gangförmig bei Jeßnitz.
Porzellanerde (Kaolin), in Braunkohlengruben. Coswig ꝛc.
Prasem, im Diluvialgerölle. Dessau, Bernburg ꝛc.
Pyroxen, s. Augit.
Quadersandstein, oberes und unteres Glied der Kreidegruppe.
Quarz, Gänge im Thonschiefer, Unterharz, Hauptbestandtheil des Granits, Ramberg, im Diluvialgerölle, Dessau ꝛc.
Rauchtopas, im Diluvialgerölle. Bernburg ꝛc.
Retinit, Retinitasphalt, in der Braunkohle. Latdorf.
Rogenstein, s. Oolith.
Rasneisenstein, s. Brauneisenstein = Wiesenerz.
Rasenquarz, Diluvialgerölle. Dessau ꝛc.
Rotheisenstein, Gänge im Thonschiefer in der Grünsteinnähe. Tilkerode, Burg Anhalt.
Rothliegendes, untere Schicht der Zechsteingruppe. Wohlsdorf.
Rubidium, Spuren im Steinsalzlager. Leopoldshall.
Sand, im Alluvium und Diluvium sehr verbreitet, ferner im Tertiär in Braunkohlengruben und als verwitterter Sandstein bei Ballenstedt.
Scheelit, in Gängen des Thonschiefer. Neudorf.
Schörl, s. Turmalin.
Schwefelkies, in Gängen des Thonschiefers, Neudorf ꝛc.; in Braunkohlenformationen sehr verbreitet; als Versteinerungsmasse.
Schwefelsaures Baryt, s. Schwerspath.
Schwefelsaure Magnesia, s. Bittersalz.
Schwerspath, in den Gruben des Unterharzes.
Selenblei, im Rotheisenstein. Tilkerode.
Selenkobaltblei, s. Tilkerodit.
Selensilberblei, im Rotheisenstein. Tilkerode.
Selenquecksilberblei, ebenda.
Silber, nur in Verbindungen mit Blei, Kupfererzen, Quecksilber, Antimon, Arsenik, Schwefel. Neudorf ꝛc.
Spatheisenstein, Gänge im Thonschiefer der silurischen Grauwacke, Neudorf, Verwandelt sich beim Rösten in Magneteisenstein.
Sphärodsiderit, im Thonschiefer. Tilkerode.
Spießglanz, s. Antimon.

Stahlſtein, ſ. Spatheiſenſtein.
Staßfurthit, ſ. Boracit.
Steinkohle, Steinkohlengruppe. Opperode, Ballenſtedt.
Steinſalz, Triasgruppe. Leopoldshall.
Stinkſtein, ein oberes Glied der Zechſteingruppe. Wohlsdorf.
Stahlkies, ſ. Schwefelkies.
Strontianit, in Gängen des ſiluriſchen Thonſchiefers. Neudorf.
Syenit, im Diluvialgerölle. Deſſau, bei Bernburg.
Tachhydrit, in den oberen Schichten des Steinſalzlagers, Trias. Leopoldshall.
Talk, im Diluvialgerölle. Deſſau.
Thon, über und unter den Braunkohlenlagern, im Diluvium an vielen Orten.
Thoneiſenſtein, Triasgruppe. Drohndorf.
Thoneiſenſchiefer, Hauptſchichten der ſilur. Grauwackengruppe. Unterharz, Selkethal. Mit Grauwackenſchichten abwechſelnd.
Tilkerodit, im Rotheiſenſtein der Grauwackengruppe. Tilkerode, ſelten.
Titaneiſenſtein, ebenda.
Torf, Alluvium. Froſe, Zerbſt, an der Fuhne ꝛc.
Turmalin (Schörl), im Granit, Ramberg.
Uebergangskalkſtein, Lager im ſiluriſchen Thonſchiefer. Unterharz, Mägdeſprung, ſ. Marmor.
Weißliegendes, unter dem Kupferſchiefer, Zechſteingruppe. Wohlsdorf.
Wieſenerz, ſ. Raſenerz, Brauneiſenſtein.
Wolfram, in Gängen des Thonſchiefers. Neudorf.
Würfelſpath, ſ. Anhydrit.
Zechſtein, oberes Glied der Zechſteingruppe über dem Kupferſchiefer. Wohlsdorf.

II.

Die Einwohner.

1. Zahl, Abstammung, Eigenthümlichkeiten, Sprache, Religion.

Das Herzogthum Anhalt gehört nicht zu den dichtest bevölkerten Gegenden Deutschlands, denn es zählt bei einem Flächeninhalt von 46 □Meilen nur 193,046 Einw. nach der Volkszählung vom 3. December 1864, also auf eine □Meile 4196 Köpfe. Nach der Zählung des Jahres 1830/31 betrug die Gesammtbevölkerung der anhaltinischen Lande 133,232 Köpfe; dieselbe hat sich demnach in 35 Jahren um 59,814 Köpfe vermehrt, was durchschnittlich für jedes Jahr 1709 Köpfe Vermehrung, oder 44¾ % in 35 Jahren oder fast 1¼ % in einem Jahre beträgt.

Nach Familien gerechnet vertheilt sich die anhaltische Bevölkerung auf 41,335 und auf jede Familie kommen danach durchschnittlich 4⅝ Köpfe. Nach Geschlecht und Alter theilt sich die Gesammtbevölkerung ein in

95879 Pers. männl. Geschl. und zwar 62828 über, 33051 unter 14 Jahr,
97167 = weibl. = = = 64977 = 32190 = 14 =

193046 Pers. männl. und weibl. Geschlechts.

Es verhält sich also

die männl. Bevölkerung zur weibl. überhaupt wie 100 zu 101⅓,
= = = über 14 Jahr zur weibl. desgl. wie 100 zu 103⅗,
= = = unter 14 Jahr = = = = 100 zu 97 1/10,
= = = über 14 Jahr zu der darunter wie 100 zu 52⅐,
= weibl. = = 14 = = = = = 100 zu 50,

oder

es beträgt die männliche Bevölkerung überhaupt 49⅔ %,
die weibliche = = 50⅓ %,
die männliche = über 14 Jahr 66 %,
die männliche = unter 14 Jahr 34 %,
die weibliche = über 14 Jahr fast 67 %,
die weibliche = unter 14 Jahr 33 %,

von der Bevölkerung über 14 Jahr sind männlich $48\frac{2}{3}$ %,
= 14 = = weiblich $51\frac{1}{3}$ %,
unter 14 = = männlich $50\frac{2}{3}$ %,
= 14 = = weiblich $49\frac{1}{3}$ %,

Nach den Kreisen vertheilt sich die Bevölkerung folgendermaßen:

Kreis Dessau	46111	Einw. u. zwar	22224	männl. u.	23887	weibl. Geschl.,		
= Köthen	44970	= = =	22687	= =	22284	= =		
= Bernburg	42036	= = =	21334	= =	20702	= =		
= Ballenstedt	25300	= = =	12327	= =	12973	= =		
= Zerbst	34629	= = =	17308	= =	17321	= =		
	193046	Einwohner.	95879	männl.,	97167	weibl. Geschl.		

Die Einwohnerzahl befindet sich in 22 Städten und 277 Dörfern und Ortschaften.

In den Städten wohnen 95,346 und auf dem Lande 97,700 Köpfe, also in den Städten $49\frac{1}{3}$ % und auf dem Lande $50\frac{2}{3}$ %.

In den einzelnen Kreisen ist dies Verhältniß verschieden.

Kreis Dessau	26618	St.,	19493	L.,	also in den Städten	7125	mehr.	
= Köthen	18051	=	26919	=	= = =	=	8868	weniger.
= Bernburg	17209	=	24827	=	= = =	=	7618	=
= Ballenstedt	14180	=	11120	=	= = =	=	3060	mehr.
= Zerbst	19288	=	15341	=	= = =	=	3947	=
	95346	St.,	97700	L.,				

oder nach Procenten:

Kreis Dessau	$57\frac{3}{4}$	in den Städten,	$42\frac{1}{3}$	auf dem Lande.				
= Köthen	$40\frac{1}{7}$	= = =	$59\frac{6}{7}$	= = =				
= Bernburg	$40\frac{13}{14}$	= = =	$59\frac{1}{14}$	= = =				
= Ballenstedt	$56\frac{1}{25}$	= = =	$43\frac{24}{25}$	= = =				
= Zerbst	$55\frac{2}{3}$	= = =	$44\frac{1}{3}$	= = =				

Von den Städten haben der Zahl nach

unter 1000 Einwohner 3: Radegast, Güntersberge, Lindau;
zwischen 1 — 2000 Ew. 2: Raguhn, Groß-Alsleben;
= 2 — 3000 = 8: Oranienbaum, Wörlitz, Güsten, Sandersleben, Gröbzig, Hoym, Gernrode, Harzgerode;
= 3 — 4000 = 4: Jeßnitz, Nienburg, Coswig, Roßlau;
= 4 — 5000 = 1: Ballenstedt;
= 10—15000 = 3: Köthen, Bernburg, Zerbst;
über 15000 Ew. 1: Dessau.

Von den Dörfern haben der Zahl nach

über 2000 Einwohner 1: Hecklingen mit Gänsefurth;
zwischen 1—2000 Ew. 13: Edderitz, Wulfen, Klein-Paschleben, Ilberstedt, Giersleben, Neundorf, Plötzkau, Groß-Mühlingen, Waldau, Badeborn, Frose, Reinstedt, Rieder;

zwiſchen 900—1000 Ew. 5: Quellendorf, Moſigkau, Mehringen, Freckleben, Neudorf;
= 800 — 900 = 5: Jonitz, Kakau, Latdorf, Görzig, Osmarsleben;
= 500 — 800 = 36: Dellnau, Törten, Groß-Kühnau, Kochſtedt, Horſtdorf, Rehſen, Bobbau, Hinsdorf, Reppichau, Droſa, Baasdorf, Groß-Badegaſt, Groß-Paſchleben, Geuz, Oſternienburg, Wörbzig, Biendorf, Körmigk, Gerbitz, Klein-Schierſtedt, Drohndorf, Schackſtedt, Baalberge, Dröbel, Groß-Wirſchleben, Amesdorf, Aderſtedt, Hohen-Erxleben, Rathmannsdorf, Klein-Mühlingen, Altenburg, Radisleben, Opperode, Siptenfelde, Schielo, Steutz;

unter 500 Ew. 217.

Auf einen Wohnplatz (Städte und Dörfer zuſammen) kommen durchſchnittlich 645 Seelen, auf eine Stadt 4334, auf ein Dorf 353.

Wie die Beſchaffenheit des Bodens eine reiche Mannigfaltigkeit zeigt, vom Granit des Ramberges bis zu den Alluvialgebilden der Elb- und Muldegegenden, ſo läßt auch die Bevölkerung des Herzogthums in ihrer phyſiſchen Conſtitution und geiſtigen Anlage, in Habitus und Temperament Verſchiedenheiten und ſelbſt Contraſte erkennen, wie ſie nur ein Land darbieten kann, das an der Grenzſcheide dreier ſo verſchiedener Volksarten liegt, als die Niederdeutſchen, die Oberdeutſchen und die Slaven ſind.

Im Ballenſtedter Kreiſe, der zum Theil dem Harzgebirge, zum Theil dem Flachlande angehört, zeigt die Bevölkerung den niederdeutſchen Typus, der am meiſten bei den Bewohnern der Gebirgsdörfer ſich erhalten hat. Es giebt anhaltiſche Harzdörfer, in welche kaum je ein fremdes Element durch Heirath oder Einwanderung eingedrungen iſt. Die Bewohner ſind von kräftigem, gedrungenen Körperbau, ſanguiniſcher Conſtitution und reizbarem Temperament. Eine Ausnahme hiervon machen die zahlreichen Berg- und Hüttenarbeiter mit ihren Familien, die ſich durch bleiche Phyſiognomien, Hagerkeit des Baues, Neigung zu Lungenphthiſis von den im Freien arbeitenden, gegen die Einflüſſe des Klimas abgehärteten Einwohnern unterſcheiden.

In klimatiſcher Hinſicht iſt dem Harzkreiſe ein jäher Wechſel der Temperatur und Heftigkeit der Winde zu allen Jahreszeiten

eigenthümlich. Der auf den Hochebenen herrschende Ostwind ist von durchdringender Schärfe; insbesondere zeichnet sich hierin das Plateau von Harzgerode aus. Diesen Witterungsverhältnissen entsprechend herrscht im Allgemeinen die Anlage zu rheumatisch entzündlichen Krankheiten, zu Entzündung der Brustorgane mit deren Folgen und Ausgängen. Die Zahl der Erkrankungen an Gehirn- und Geisteskrankheiten und im Zusammenhange damit die Zahl der Selbstmorde, ist im Ballenstedter Kreise verhältnißmäßig groß. Abgesehen hiervon verdient letzterer die Bezeichnung einer sehr gesunden Gegend. Die freien Luftströmungen lassen Miasmen und Contagien und daraus entstehende epidemische und ansteckende Krankheiten nur selten aufkommen und dann auch nur beschränkten Boden gewinnen. Nur der Keuchhusten scheint hiervon eine Ausnahme zu machen. Endemische Krankheiten kommen im Kreise nicht weiter vor, als in der tiefer gelegenen Gegend von Frose mit ihren Torflagern, wo Wechselfieber heimisch sind. Nach dem Gebirge hin kennt man das Wechselfieber nicht.

Den Gegensatz zum Kreise Ballenstedt bildet in den meisten Stücken der Zerbster Kreis mit seinen ausgedehnten Sand-, Haide- und Moorflächen. Die slavisch-wendische Bevölkerung hat sich in den Dörfern fast unvermischt erhalten, während in den Städten die deutsche Abstammung überwiegt.

Das Klima zeichnet sich durch Milde und Gleichmäßigkeit aus. Ihm entspricht der Charakter der Bevölkerung, die von lymphatischer Constitution, schlaffem Habitus, phlegmatischem Temperament und zu Krankheiten aus mangelhafter Blutbildung geneigt ist. Scropheln und damit zusammenhängende Krankheitsformen, chronische Hautausschläge, Knochengeschwüre, Bleichsucht und Tuberkeln herrschen vor. Eigenthümlich ist das Vorkommen regelwidriger Geburten, desgleichen die Häufigkeit des Bandwurms. In den Niederungen der Elbe und Nuthe und in den an Torfmooren gelegenen Ortschaften sind Wechselfieber stationär, in letzterer Zeit jedoch seltener geworden, zum Theil in Folge der stattgehabten Entwässerungen.

Der Bernburger Kreis, hügelig mit tiefen Thaleinschnitten, hat eine der Mehrzahl nach oberdeutsche, im nordwestlichen Theile niederdeutsche Bevölkerung. Im südwestlichen Theile, dem Bezirke Sandersleben, herrscht der Mannsfelder Typus, eine Uebergangsform vom Harzer zum Thüringer Typus. Die physische Constitution der Bewohner charakterisirt sich durch Energie der Bewegung, kräftige Ernährung, knochigen Bau, straffe Muskulatur, das Temperament ist überwiegend cholerisch, leicht erregbar, der Charakter offen, ehrlich, etwas derb.

Dem entsprechend herrscht unter der Bevölkerung die Anlage zu gastrisch-biliösen Erkrankungen, zu Entzündungen und Verhärtungen, Gallenfiebern, Gallenruhren, rosenartigen Entzündungen der Haut, Karbunkel, Hämorrhoidalgicht und Steinbildung.

Endemisch ist in der Wipper- und Saale-Niederung der Milzbrand unter den Schafen und demzufolge der Anthrax unter den Menschen, welche Erscheinung sich auch in den Auengegenden des Zerbster Kreises wiederholt. In Hecklingen war das Wechselfieber mit seinen bösen Folgen vormals endemisch, seit der Mitte des verflossenen Jahrzehnts ist es zum Theil in Folge der Anlegung von Abzugscanälen auf den sumpfigen Aeckern und Wiesen zurückgetreten. Dasselbe wird von den großen hysterischen Krampfformen bemerkt, die vormals unter der weiblichen Bevölkerung auf den Hochebenen der Wippergegend heimisch waren.

Der Köthener Kreis mit seinen humusreichen und baumarmen Ebenen zeichnet sich durch die vorzüglich gute Ernährung seiner dem oberdeutschen Stamme angehörigen überwiegend ländlichen Bevölkerung aus. Zwischen ihr und der des Bernburger Kreises herrscht große Aehnlichkeit, doch ist das physische Naturell des Kötheners massiver, sein Temperament phlegmatischer, sein Dialekt gröber. Von besonders ausgeprägten Krankheiten ist die Bevölkerung frei; indessen giebt die den Ostwinden offene Lage der baumlosen Gegend Veranlassung zu rheumatischen und katarrhalischen Erkrankungen, was durch die Rauchwolken, welche die in neuester Zeit im Köthener Kreise zahlreich angelegten Zucker- und andern Fabriken verbreiten, noch befördert wird. Bis jetzt waren heftige Epidemien selten und kamen endemische Krankheiten außer dem Anthrax in der Saal- und Bodegegend nicht vor. Durch ungesunde Lage an einem Rohrteiche mit seichten Ufern zeichnet sich das Dorf Libehna aus. Seitdem durch Anlegung des Acken-Rosenburgschen Elbdammes die Ueberschwemmungen der Feldmarken von Diebzig, Trebbichau bei Acken und Wulfen verhütet werden, sind die vormals dort stationairen Wechselfieber mehr und mehr geschwunden.

Der Dessauer Kreis, im Norden durch die Elbe begrenzt, von Süden nach Norden seiner ganzen Länge nach durch die Mulde in zwei Hälften getheilt, charakterisirt sich vorzüglich auf dem rechten Ufer der Mulde durch den Contrast und steten Wechsel zwischen alluvialem Auen- und diluvialem Höhenboden, von denen jener reich an Seen, Brüchen, Laubwaldungen und üppigen Wiesen ist, dieser eine mehr oder weniger humusdürftige, für die atmosphärischen Niederschläge leicht durchgängige und trockene Sandoberfläche hat, unter der in der Regel eine diluviale Lehmschicht und in größerer Tiefe eine mächtige Thonschicht liegt. Nur an einigen Stellen im Osten

der Mulde, in der Gegend von Raguhn, Möhlau und Oranienbaum, steht der Thon zu Tage oder dicht unter der Oberfläche. Wie die Auengegenden mit Eichen und Buchen, so sind die Höhengegenden mit Nadel- und Birkenhölzern bestanden. Unter dem Schutze dieser Waldungen liegen die meisten Ortschaften nach einer oder mehrern Seiten, in der Regel nach Norden oder Osten, gegen die Luftströmungen gedeckt. Nur der südwestliche nach der Fuhne-Niederung sich erstreckende Theil des Kreises ist arm an Gehölz.

Die vorhandene Lehmschicht bietet ein besonders geeignetes Material zu Ziegelsteinen; die meisten Gebäude im Kreise sind daher mit gebrannten Steinen gebauet und von trockener, gesundheitsmäßiger Beschaffenheit. Eine Ausnahme hiervon machen die in der Elb- und Muldaue gelegenen Städte und Dörfer, wo die an tiefern Stellen gelegenen Häuser in ihren untern Stockwerken in der Regel feucht sind.

Das Trinkwasser ist fast überall im Kreise von vorzüglicher Güte, nur die Gegend von Oranienbaum leidet Mangel daran.

Die Bevölkerung des Dessauer Kreises ist eine sehr gemischte, theils slavisch, theils obersächsisch, theils flamländisch, übrigens in stetem Wechsel der Auswanderung begriffen. Die Verschiedenheit der Volks-Elemente tritt mehrfach als schroffer Contrast nahe bei einander gelegener Orte hervor, so in Jeßnitz und Raguhn, von denen dieses eine energische und selbst trotzige Bevölkerung deutscher Abstammung, jenes eine slavische von schlaffem Habitus und fügsamen Charakter hat; ferner in der oberdeutschen, schwerfälligen Bevölkerung von Wörlitz im Gegensatz zu der betriebsamen und beweglichen flamländischen von Oranienbaum.

Der Dessauer Kreis hat mit dem Zerbster das Gemeinsame, daß die Bevölkerung zum größten Theile eine städtische ist und deshalb ein zahlreiches Proletariat, den fruchtbaren Boden vieler Krankheiten in sich schließt. Hierzu kommt, daß die Städte des Kreises, mit Ausnahme von Oranienbaum und Wörlitz in der Muldaue liegen und in ihren von den niedern Volksschichten bewohnten Theilen häufigen Ueberschwemmungen ausgesetzt sind.

Die Folge davon ist die überaus große Anzahl der alljährlich im Dessauer Kreise armenärztlich behandelten Kranken, wobei jedoch der Umstand nicht außer Acht gelassen werden darf, daß in diesem Kreise die Armenkrankenpflege seit nahe an hundert Jahren fest geordnet ist und in mildthätigster Weise geübt wird.

Aus den Krankenlisten der Armenärzte ergiebt sich, daß in den wasser- und waldreichen Auengegenden des Kreises, nicht minder aber auch in den Höhengegenden des linken Muldufers, in dem Becken, welches von Törten aus nach Alten, Mosigkau und Reppichau sich

hinzieht und deſſen Gewäſſer durch den Landgraben in die Saale geführt werden, ſowie in der Senkung, welche von der Grenzſcheide des Muld- und Saalegebietes im Südweſten des Kreiſes von Zehbitz und Wehlau aus nach Steinfurth und Jeßnitz ſich erſtreckt, Krankheiten der Schleimhäute, der Luftwege und des Darmkanals und außerdem mehr oder weniger bösartige Infections-Krankheiten, in frühern Jahren mehr intermittirende, gegenwärtig mehr gaſtriſch-nervöſe, typhöſe und diphtheritiſche Krankheitsformen, ſtationair ſind.

In wie weit mit dieſem herrſchenden Krankheitscharakter die überwiegend große Zahl von Gehörkrankheiten und Taubſtummheit im Deſſauer Kreiſe zuſammenhängt, bleibt weiterer Unterſuchung vorbehalten.

Unter den 193,046 Einwohnern des Landes fanden ſich am 3. December 1864 392 geiſtesſchwache und geiſteskranke Perſonen und zwar 136 im Kr. Deſſau incl. 55 in der Deſſauer Irrenanſtalt, 57 im Kr. Köthen, 93 im Kr. Bernburg incl. 33 in der Bernburger Irrenanſtalt, 46 im Kr. Ballenſtedt, 60 im Kr. Zerbſt, alſo 1 auf 492. Taubſtumme waren 102 und zwar 43 im Kr. Deſſau, 18 im Kr. Köthen, 17 im Kr. Bernburg, 10 im Kr. Ballenſtedt, 14 im Kr. Zerbſt, ſomit 1 auf 1892; und endlich 137 blinde Perſonen: 46 im Kr. Deſſau, 26 im Kr. Köthen, 20 im Kr. Bernburg, 17 im Kr. Ballenſtedt, 28 im Kr. Zerbſt, 1 auf 1469 Köpfe.

Die erſten Inſaſſen Anhalts waren ihrer Abſtammung nach Deutſche, aber ſchon in ſehr früher Zeiten verließen die Bewohner der jenſeits der Elbe und dieſſeits der Saale gelegenen Landestheile ihre Wohnſitze (cfr. Geſchichte) und zogen mit andern Volksſtämmen dem Süden zu. In die von ihnen inne gehabten Landſtriche rückten von Oſten her Völkerſchaften ſlaviſcher Abſtammung ein, die Wenden, Sorben oder Slaven genannt wurden. Es waren nun die Bewohner des Landes bis zur Saale Slaven, jenſeits derſelben Deutſche. Allmählig drangen aber die letzteren wieder über ihren Grenzfluß vor und unterwarfen oder verdrängten die ſlaviſche Bevölkerung, an deren Stelle unter Albrecht den Bären viele Anbauer niederdeutſchen Stammes verpflanzt wurden, ſo daß das deutſche Element zunächſt bis zur Elbe und in der Folge auch jenſeits derſelben wieder das herrſchende ward, wenn auch das Slaviſche ſich neben demſelben noch längere Zeit geltend machte und erſt nach und nach darin aufging.

Die jetzige anhaltiſche Bevölkerung iſt in allen Eigenſchaften deutſch und unterſcheidet ſich in nichts Weſentlichem von den Nachbarn, wohl aber ſind die Bewohner der einzelnen Landestheile in mancher Hinſicht mehrfach von einander verſchieden.

Nach den Ueberlieferungen aus frühern Jahrhunderten zeichneten sich die Bewohner Anhalts durch heiteres Wesen, Mäßigkeit und einen höhern Grad von Bildung vor ihren Nachbarn aus; Eigenschaften, die sie der Sorgfalt ihrer Fürsten für Kirche und Schule unzweifelhaft verdankten, und noch jetzt sind Religiösität, Vaterlandsliebe und Anhänglichkeit an ihre Fürsten, Fleiß und Arbeitsamkeit hervorstechende Eigenschaften der Anhaltiner.

In Sprache, Kleidung und Sitte weichen die Bewohner Anhalts nur sehr unbedeutend von ihren Nachbarn ab, die Bewohner des rechten Elbufers und die des Harzlandes haben dagegen in dieser Hinsicht manches Verschiedene ihren übrigen Landsleuten gegenüber.

Bis zum Schlusse des 13. Jahrhunderts muß die Sprache der frühern slavischen Bevölkerung, das Wendische, in Anhalt noch sehr verbreitet gewesen sein, da 1293 ein zwischen den Fürsten Bernhard II. und Albrecht I. und dem Abte Konrad von Nienburg geschlossener Vertrag bestimmt, daß bei den öffentlichen Gerichten nicht mehr die wendische Sprache, sondern die deutsche gebraucht werden solle. Es war letztere aber die Sprache der niederdeutschen Anbauer, die unter Albrecht den Bären nach Anhalt kamen und ihre Mundart fast über das ganze Land nach und nach verbreiteten. Sie blieb Jahrhunderte lang die herrschende und ward auf dem linken Elbufer erst nach und nach, etwa bis zur Reformation hin, aus der Schriftsprache und auch aus dem Munde des Volks durch die hochdeutsche Sprache verdrängt, dagegen hat sie sich noch auf dem rechten Elbufer und in dem vom Hauptlande getrennten Bezirke Mühlingen und Gr.-Alsleben, wenigstens großentheils, erhalten. Es läßt sich am richtigsten wohl bezüglich der Sprache in Anhalt sagen, der gebildete Anhaltiner spricht im ganzen Lande ein von allem Mundartigen freies Hochdeutsch, das Volk spricht auf dem linken Elbufer ein mehr oder minder verderbtes Hochdeutsch, welches hier und da noch wendische Beimischungen enthält, auf dem rechten Elbufer und in den gedachten Enclaven aber meist niederdeutsch.

Während sich bei den Bewohnern des linken Elbufers nichts Auffälliges oder Gleichmäßiges in der Tracht zeigt, kleiden sich die Landbewohner des rechten in auffallender Uebereinstimmung und stechen die Männer durch ihre langen blauen eigenthümlich genähten, rothgefütterten Ueberröcke mit den thalergroßen übersponnenen Knöpfen und ihren Pelzmützen, sowie die Weiber durch die bunten, faltigen nicht zu langen Röcke ꝛc. von ihren Landsleuten sehr merklich ab. Doch ist diese Kleidungsmode jetzt sehr im Abnehmen.

Sitten und Gebräuche der Bewohner Anhalts sind von denen ihrer Nachbarn nicht verschieden. In Hinsicht auf Sittlichkeit läßt sich über das anhaltische Volk, Dank der steten unermüdlichen Sorgfalt der Fürsten für Kirche und Schule in Stadt und Land, nichts Nachtheiliges sagen.

Wirkliche Volksfeste findet man in ganz Anhalt nicht, denn die Pfingstgelage und die Vogelschießen sind als solche nicht anzusehen und haben auch nicht die Wichtigkeit wie in andern Gegenden, z. B. in Thüringen. Besondere Gewohnheiten giebt es auch kaum, man müßte denn das Volkmannroder Rügegericht s. u. hierherrechnen.

Wirklich bevorrechtete Stände giebt es in Anhalt nicht mehr. Ob die Leibeigenschaft früher hier existirt hat, läßt sich geschichtlich nicht nachweisen, wahrscheinlich bestand sie jedoch bei der frühern wendischen Bevölkerung.

Ehedem saß im Lande ein sehr zahlreicher Adel, nachdem aber die Fürsten des 17. und 18. Jahrhunderts die Rittergüter so massenhaft an sich gekauft haben, hat die Anzahl des erstern und sein Grundbesitz sehr abgenommen. Im Jahre 1549 hatten in den jetzigen Bezirken Dessau, Oranienbaum und Quellendorf 37 Edelleute Grundbesitz, jetzt ist kein einziger mehr vorhanden; 1610 hatte das ganze Land 162 adelige Lehnsleute und zwar im Dessauischen Theile allein 63. Jetzt hat das Land 48 Rittergüter, von denen sich 32 im Besitze von 19 adeligen, 11 von 9 bürgerlichen Familien, 2 von Kirchen und Stiftungen, 1 von Communen und 1 einer Actiengesellschaft befinden. Von den 52 in Anhalt begüterten adeligen Familien, deren Wappen Beckmann 1710 aufführt, sind nur noch die v. Biedersee, v. Bodenhausen, v. Davier, v. Kalitsch, v. Krosigk, v. Lattorff, v. Röder, v. Oppen, v. Raumer, v. Stammer, v. Trotha, v. Wülknitz, v. Wuthenau, v. Zerbst übrig, zu denen die v. d. Busssche, v. Ende, v. Salmuth, v. Veltheim, die Grafen zu Solms, die v. Braunbehrens, v. Renthe-Fink, v. Saldern, v. Alvensleben, v. Siegsfeld hinzugekommen sind.

Das anhaltische Fürstenhaus und der größte Theil der Einwohner des Landes bekennen sich zur protestantischen Kirche. Die Union der beiden Bekenntnisse derselben ist in den früher Dessauer und Bernburger Landestheilen (am 16. Mai 1827 und 1. August 1820) eingeführt, nicht so im frühern Herzogthum Anhalt-Köthen. Die Anzahl der Katholiken hat sich in den letzten Jahrzehnten etwas vermehrt, nicht unbedeutend verringert dagegen die der israelitischen Bevölkerung. Die Anzahl der Dissidenten ist klein.

Nach der Religion stellt sich das Verhältniß der Einwohner folgendermaßen:

Evangelische	139,748,	also etwa	72⅜ %,
Lutheraner	20,497,	= =	10½ %,
Reformirte	27,134,	= =	14⅕ %,
Katholiken	3,311,	= =	1⅔ %,
Juden	2,302,	= =	1⅙ %,
Dissidenten	54,	= =	1/40 %,

Es kommen im Lande auf 1 Dissidenten 2402 Ev., 361 Luth., 502 Ref., 61 Kath., 42 Juden.

Nach den Kreisen entsteht folgendes Verhältniß:

Evangelische: Dessau 43,734, Bernburg 32,885, Zerbst 27,529, Ballenstedt 24,309, Köthen 11,291;

Lutheraner: Köthen 11,921, Zerbst 6235, Bernburg 1228, Dessau 797, Ballenstedt 316;

Reformirte: Köthen 20,015, Bernburg 5967, Zerbst 592, Dessau 466, Ballenstedt 94;

Katholiken: Bernburg 1357, Köthen 1221, Dessau 320, Ballenstedt 266, Zerbst 147;

Juden: Dessau 787, Bernburg 567, Köthen 516, Ballenstedt 314, Zerbst 118;

Dissidenten: Bernburg 32, Zerbst 8, Dessau 7, Köthen 6, Ballenstedt 1.

Der Hauptheil der evangelischen Bevölkerung wohnt hiernach im früher Dessauischen und Bernburger Landestheile, der der lutherischen in Köthen und Zerbst und die größte Anzahl der Reformirten weist der Alt-Köthensche Landestheil auf.

Die katholische Bevölkerung der Kreise Köthen und Bernburg befindet sich meist auf den Dörfern und ist durch die Zuckerfabriken herbeigeführt.

Die jüdische Bevölkerung war früher eine viel zahlreichere, hat sich aber nach Aufhebung der mannigfachen Beschränkungen, welchen die Juden in den Nachbarländern unterworfen waren, sehr vermindert. Nach Lindners Angaben vom Jahre 1833 betrug die jüdische Bevölkerung des Landes kaum über 3000 Köpfe, in den letzten dreißig Jahren hat sie sich demnach um ca. 700 vermindert. S. unten.

2. Nahrungs- und Erwerbszweige.

a. Bearbeitung des Grund und Bodens.

Der Ackerbau.

Der Ackerbau in Anhalt richtet sich bezüglich der Ausdehnung, des Ertrages und der Art und Weise nach der Beschaffenheit des Bodens.

Im Dessauer Kreise ist der Elb- und Muldauenboden vorherrschend, gegen die Grenzen des Köthener Kreises und in der unmittelbaren Nähe von Dessau findet sich etwas Rübenboden, auf der Höhe im westlichen Theile ist der Boden für Weizen und Roggen geeignet, einzelne Theile sind sandig und tragen nur leichtere Feldfrüchte.

Der Köthener und der Bernburger Kreis haben guten Rübenboden. Der Kreis Ballenstedt ist nach dem Terrain sehr verschieden, der nordöstliche Theil hat sehr guten Boden, der höhere gebirgige Theil kann demselben nicht gleich gestellt werden.

Der Landestheil jenseits der Elbe, der Kreis Zerbst, ist von der Natur weniger gut bedacht. Mit Ausnahme der Elbaue ist der Boden meist sandig. Er ist wenig für Weizen geeignet, trägt aber Roggen, Kartoffeln und Futterkräuter. Wo der Sand vorherrschend ist, sind die Flächen meist dem Ackerbau ganz entzogen und zu Kiefernansaaten verwendet worden.

Wie schon seit früher Zeit wird der Ackerbau, der immer die Hauptquelle des Landeswohlstandes war, und auch neben der kräftig emporstrebenden Industrie stets ein sehr wichtiger Factor des Wohlstandes Anhalts bleiben wird, auf das Schwunghafteste betrieben. Zu diesem Aufschwunge haben die Separationen und Ablösungen, durch welche die Grundstücke von den die freie Bewirthschaftung und die Einführung von Verbesserungen hindernden Servituten und Beschränkungen befreit und in wirthschaftlichere Formen gebracht worden sind, wesentlich mitgewirkt, namentlich sind mit deren Durchführung sehr bedeutende Veränderungen im Ackerbaubetriebe und in der anhaltischen Landwirthschaft überhaupt zur Ausführung gekommen. Die Bewirthschaftung des Bodens ist vielfach eine freiere und rationellere geworden.

An die Stelle der früher gebräuchlichen, den jetzigen Anforderungen nicht mehr entsprechenden Dreifelderwirthschaft ist fast durchgängig Vierfelderwirthschaft und Fruchtwechsel getreten. Reine Brache wird in bessern Ländereien nur noch sehr wenig gehalten. Der Eingang anerkannter Verbesserungen wird durch die zahlreichen Domainen sehr erleichtert, selbst der Umstand, daß jetzt in den fruchtbarsten Gegenden der Rübenbau so sehr die Oberhand gewonnen hat und nicht selten mehrere der besten Domainen in der Hand dieser oder jener Zuckerfabrik vereinigt sind, hat nicht nachtheilig auf die Entwickelung der Landwirthschaft gewirkt, denn eines Theils ist durch die für den Rübenbau erforderliche tiefere Ackerkultur und durch die Anwendung künstlicher Düngemittel der Ertrag der betreffenden Ackerländereien bezüglich der übrigen Feldfrüchte ebenfalls beträchtlich gehoben worden und andern Theils haben die den Fa-

briken zur Verfügung stehenden größern Geldmittel und die durch deren Betrieb hervorgerufene allgemeinere Wohlhabenheit es möglich gemacht, umfassende neue Versuche anzustellen und das als gut und vortheilhaft Anerkannte sofort in der Landwirthschaft einzuführen.

Weizen, Roggen, Gerste, Hafer werden überall gebauet, je nach der Beschaffenheit des Terrains und geben reichlichen Ertrag, sowohl in Hinsicht auf Masse als auf Beschaffenheit der Frucht, die besonders was die ersten beiden Sorten betrifft, im Auslande geschätzt ist und massenhaft ausgeführt wird. Buchweizenbau findet sich nur jenseits der Elbe.

Von Hülsenfrüchten werden am meisten Erbsen gebauet, Bohnen und Pferdebohnen, sowie Linsen nur wenig.

Der Mangel an Wiesen in manchen Gegenden hat dort den Anbau der Futterkräuter nöthig gemacht und erstreckt sich derselbe auf Klee, Luzerne, Esparsette (Fürst Victor Amadeus versuchte schon 1716 den Anbau derselben) in besserm Boden und Schafschwinge, englische Futtergräser, Wicken, Lupinen in schlechterm. Auch Mais wird hier und da zur Fütterung gebauet.

Von Oelpflanzen werden Raps, Rübsen, Aveel, Media sativa, Dinkel, Dötter und hier und da auch Mohn gebauet, aber meist nur in Boden, der zwar zu dem bessern zu rechnen ist, jedoch noch nicht zum Rübenbau ausreicht.

Gespinnstpflanzen werden nur in bäuerlichen Wirthschaften gebauet und auch da nur in geringer Ausdehnung. Dasselbe ist vom Bau der Gewürzpflanzen, Anis, Kümmel, Fenchel, zu sagen.

Hopfen wird auch schon seit langer Zeit in Anhalt gebauet und zwar bei Kakau und Horstorf und bei Mühlsdorf und Umgegend. Die Ernte wird meist im Inlande verbraucht; früher ging sie theils über die Grenze, namentlich wurde anhaltischer Hopfen vielfach nach den deutschen Seestädten geschafft und von dort weiter nach Norden verschifft. Ein hervorragender Theil der Landwirthschaft ist aber der Hopfenbau in Anhalt nie gewesen und dürfte sich auch wohl kaum dazu emporschwingen.

Dagegen ist der Bau der Kartoffeln, obwohl derselbe erst gegen Ende des vorigen Jahrhunderts in Anhalt allgemein geworden zu sein scheint, ein sehr verbreiteter und durchaus lohnender.

Der Bau von Farbekräutern, Krapp, Waid, ist sehr beschränkt, desgleichen auch von Karden. Kohl wird auch nicht in großer Ausdehnung gebauet und dann auch meist nur in bäuerlichen Wirthschaften.

Von großer Wichtigkeit ist in neuerer Zeit der Bau der Zuckerrübe geworden, der in dem größten Theile des Köthener

und Bernburger Kreises die erste und lohnendste Stelle einnimmt. Von den übrigen Kreisen haben nur einige Gegenden des Dessauer und Ballenstedter Kreises Rübenbau aufzuweisen, wenig der Kreis Zerbst, gar nicht der ehemalige Kreis Coswig.*)

Der Tabaksbau, der erst gegen Ende des 17. Jahrh. in Anhalt eingeführt ward (1690 findet er sich im Dessauischen), ist nicht mehr von der frühern Bedeutung und findet sich gewerbsmäßig nur in den sandigen Gegenden des Dessauer Kreises (Umgegend von Dessau, Oranienbaum, Raguhn); die übrigen Landestheile haben ihn nur versuchsweise und zur eigenen Consumtion. Die Umgegend von Bernburg, Güsten, Roßlau, Gr.-Alsleben ꝛc. hat gar keinen Tabaksbau, das ganze frühere Herzogthum Bernburg hatte 1863 nur 120 □Ruthen bebauet (Ballenstedt und Coswig), das ganze Herzogthum Anhalt 849 Morgen. Der erzeugte Tabak wird aber meist nur zu Rauchtabaken verwendet, indem das Blatt seines erdigen Geschmackes wegen für Cigarren sich nicht eignet. Der Sage nach sollen die Juden in Kleutsch und Quellendorf den Tabaksbau zuerst nach dem Dessauischen gebracht haben; ob dies gegründet, steht dahin, jedoch fällt die Einwanderung der Juden und der Beginn des Tabaksbaues ziemlich in dieselbe Zeit (1680—90).

Wiesen giebt es, wie schon oben erwähnt, hauptsächlich im Elb-, Mulde- und Saalthale, sowie im gebirgigen Theile des Ballenstedter Kreises und durchgängig von sehr guter Beschaffenheit, weniger gut und von geringerer Ausdehnung sind die Wiesen in den kleinern Flußthälern, als der Fuhne, Wipper, Taube ꝛc. Das Land jenseits der Elbe hat außer in der Elbaue meist nur sauere Wiesen aufzuweisen. In neuerer Zeit sind auch hier manche Verbesse-

---

*) Die Zeitschrift des landwirthschaftlichen Centralvereins der Provinz Sachsen sagt in ihrem Decemberheft für 1865:

„Nach den zur öffentlichen Kenntniß gekommenen statistischen Nachrichten über die Ausdehnung der Rübenzuckerfabrikation in den Zollvereinsstaaten haben im Herzogthum Anhalt in der Campagne 1864/65 34 Rübenzuckerfabriken verarbeitet 5,902,513 Ctnr. Steuergewicht Rüben. Die Zuckerfabrikanten selbst haben 37,210 Morgen mit Rüben bestellt und davon 4,270,561 Ctnr. Rüben, also im Durchschnitt vom Morgen Ackerland (nur!?) 115 Ctnr. Rüben erzielt. (1863/64 war der Durchschnittsertrag vom Morgen in Anhalt 116 Ctnr. Rüben). Durch Ankauf von Rüben haben die Zuckerfabriken sich 1,631,591 Ctnr. Rüben zur Verarbeitung verschafft. Wenn $^1/_3$ in zweijährigem, $^1/_3$ in dreijährigem, $^1/_3$ in vierjährigem Turnus erbauet sind, so sind bei der Rübenkultur unmittelbar in Anhalt betheiligt (115 Ctnr. auf 1 Morgen bei 5,900,000 Ctnr.) 51,304 Morgen oder $2^1/_3$ Quadratmeile, mittelbar nach Vorstehendem aber 153,912 Mrg. oder $6^1/_{10}$ Quadratmeile.

rungen durch Trockenlegen ꝛc. entstanden, nicht wenige frühere Wiesen aber auch in Ackerland verwandelt worden.

Die Hutungen sind, namentlich in den Gemeindemarken, größtentheils durch die Separationen in Wegfall gekommen und finden sich fast nur noch bei den Domainen, Rittergütern und größern Bauerngütern.

Die Bewirthschaftungskosten des Bodens sind in den letzten Jahren bedeutend gestiegen, namentlich in den Zuckerrübendistrikten, durch die tiefere Ackerkultur, die Anwendung künstlicher Düngemittel, die mehr als um das Doppelte gestiegenen Löhne der Arbeitsleute und die außerordentlich hohen Preise des Zugviehes, sie richten sich aber natürlich nach dem Gegenstande der Bewirthschaftung.

Die Düngung geschieht meist durch den natürlichen in den Wirthschaften selbst gewonnenen Dünger, außerdem bedient man sich auch mit gutem Erfolg der gelben Lupine (namentlich jenseits der Elbe), des Guano, phosphorsauern Kalkes, des Kalisalzes, welches besonders von dem Salzbergwerke Leopoldshall in vorzüglicher Güte geliefert wird u. s. w. Das Aufbessern des Bodens durch Mergeln hat noch nicht viel Eingang gefunden, dagegen sind mit gutem Erfolge im Dessauer, Köthener und Zerbster Kreise Drainirungen in größerm Maßstabe vorgenommen worden, als: bei Neu-Wülknitz, Pötnitz, Wörlitz, Scheuder, Gnetsch, Fernsdorf, Kermen, Roßlau.

Vielfach bedient man sich auf den zahlreichen Domainen der verbesserten landwirthschaftlichen Instrumente und Maschinen und haben dieselben auch bei den bäuerlichen Grundbesitzern vielfach die ältern verdrängt.

Der Ertrag des Ackerbaues ist nach Beschaffenheit des Bodens und der Witterung ein sehr verschiedener; ausgesäet wird von Weizen und Roggen ca. 1 Scheffel, von Gerste und Hafer 1¼ bis 1½ Scheffel auf den Morgen und die Ernte beträgt in guten Jahren 10 bis 20 Scheffel.

Von wesentlichem Einfluß auf die Verbesserung des Ackerbaus und der Landwirthschaft sind die in Anhalt bestehenden landwirthschaftlichen Vereine gewesen, von denen der erste durch den Finanzrath Albert in Roßlau und den Amtmann Bieler in Kermen im Frühjahr 1823 in Mühlstedt unweit Roßlau entstand. Ihren Bestrebungen ist es zu verdanken, daß keine neue Entdeckung, keine gewonnene Erfahrung nutzlos an der anhaltischen Landwirthschaft vorübergeht. Sie werden in einem spätern Abschnitte noch besprochen werden.

Von großem Nutzen verspricht die kürzlich in Köthen errichtete agrikulturchemische Versuchsstation zu werden.

Stets haben die anhaltischen Fürsten den Ackerbau als den vornehmsten Erwerbszweig ihrer Länder angesehen und daher demselben die rühmlichste Sorgfalt zugewendet. Die Fürsten Victor Friedrich und Friedrich Albert von Bernburg, Fürst Karl George Lebrecht von Köthen, Fürst Friedrich August von Zerbst und vor Allen Fürst Leopold Friedrich Franz von Dessau gaben gute Verordnungen und begünstigten neue Versuche und Unternehmungen durch Selbstbetheiligung und durch Aussetzen von Preisen (im Köthenschen für Flachs, Tabak, Hanf, Kümmel, Krapp, Anis, Dinkel 1784—85). Fürst Friedrich August von Zerbst schickte selbst aus der Ferne Sämereien. Ihre Nachfolger bis in die neueste Zeit hüteten die ausgestreuete Saat und vervollständigten wo möglich und erforderlich. Das am 6. Nov. 1811 in Köthen gegründete Ackerbau- und Industrieconseil in 4 Sectionen: des Gelehrten-, des Oekonomen-, des Handelsstandes und der Künstler und Handwerker, erlosch fast noch im Entstehen. Am meisten bedurfte der überelbische Landestheil der Sorgfalt und der Verbesserungen und ihm galten vorzüglich die Bemühungen der Regierungen, deren Verwirklichung allerdings Beschränktheit und zu starres Halten am Hergebrachten viele Hindernisse bereiteten.

Der Umstand, daß in allen Landestheilen der größte Theil der Rittergüter durch Ankauf oder Anfall in Domainen verwandelt worden, begünstigte landwirthschaftliche Unternehmungen und Versuche, was namentlich in Dessau durch Fürst Franz geschah, der z. B. die sogenannte englische Landwirthschaft mit den für hiesige Verhältnisse passenden Abänderungen einführte u. s. w. Die früher aufgestellte Behauptung, es seien der Domainen zu viel und dadurch unzureichende und zwar meist nicht die besten Ackerflächen in den Händen des Landmanns, ist schon längst nicht mehr zutreffend, da in allen Theilen des Herzogthums, wo es wünschenswerth erschien, schon früher, namentlich aber in Folge des Jahres 1848, dem Bedürfniß durch käufliche oder pachtweise Ueberlassung von Aeckern von den Domainen abgeholfen worden ist, die dazu oft gänzlich zerschlagen wurden, so in Dessau unter Herzog Leopold Friedrich Hoyersdorf, Mosigkau, Sollnitz, Zerbst, Kleckewitz, Roßdorf, Törten und neuerdings die früher Bernburgschen Domainen Thiessen, Hundeluft, Serno ꝛc., in Bernburg Harzgerode und Coswig, in Köthen Elsdorf, Pfriemsdorf, Pißdorf, Quast u. a.

Der Gartenbau.

Der Nutzgartenbau ist in Anhalt schon seit sehr früher Zeit mit Vorliebe getrieben worden. Die Stadt Zerbst und namentlich ihre Vorstadt Ankuhn, dürfte als hauptsächlichster und ältester Sitz

des Gemüsebaues zu bezeichnen sein, denn schon im Anfang des 15. Jahrh. verwüsteten die Magdeburger die Gärten der Ankuhner und zertraten den Besitzern den Lauch und den Kohl, die darin schon längst gebauet wurden. Noch jetzt findet man die Zerbster grünen Waaren auf den Märkten fast aller anhaltischen Städte und gehen dieselben, namentlich neuerdings durch Vermittlung der Eisenbahnen, auch nach Magdeburg, Halle, Leipzig, ja selbst nach Berlin.

In neuerer Zeit hat der Dessauer Gartenbauverein (s. u.) dem Gemüsebau gleichfalls seine Thätigkeit zugewendet, indem er sich bemühet, den Fortschritten desselben Bahn zu brechen, verschiedenen neuen Gemüsesorten in unsern Gärten das Bürgerrecht zu erwerben und ältere geringere Formen der einzelnen Sorten durch neuere und bessere zu ersetzen.

In Bezug auf Landschaftsgärtnerei und Blumenzucht steht Anhalt keinem andern der deutschen Länder nach und ist sogar darin gegen das Ende des vorigen Jahrhunderts eine Zeit lang mehr oder minder maßgebend gewesen. Die zahlreichen Herzogl. Gärten: Georgium, Louisium, Oranienbaum, Zerbst, Biendorf, Burg Kühnau und ganz neuerdings Ballenstedt beweisen die Wahrheit der erstern Behauptung und die letztere vor allen Dingen Wörlitz, das vielen neueren deutschen Gärten als Muster gedient hat und mit seinen ausgezeichneten Exemplaren ausländischer Bäume und der vollendet künstlerischen Gruppirung der einzelnen Partien, stets als eine Schöpfung ersten Ranges und ein Triumph der Gartenkunst angesehen werden wird.

Die meisten der gedachten Gärten sind vom Herzog Franz von Dessau angelegt, der ja auch die ganze Elbaue von Rehsen bis Kühnau in einen großen Park verwandelt hat, welcher dem Landschaftsmaler viel Material zu umfassenden Studien gewährt.

Auch der Sinn für Kultur von Blumen und ausländischen Gewächsen ist in Anhalt ein sehr ausgebildeter geworden; neben den zahlreichen Herzogl. Gärten haben viele Privatleute dazu nöthige Einrichtungen im größern oder kleinern Umfange geschaffen, deren Erzeugnisse recht stattliche Beiträge zu den in letzterer Zeit öfter veranstalteten Blumenausstellungen geliefert und es findet sich in Anhalt wohl kaum ein Privatgarten, der nicht seine Blumen, namentlich Rosen, und diese oft in ausgezeichneter Fülle und Schönheit, Georginen, Nelken ꝛc. aufzuweisen vermöchte.

Fast alle größern Städte des Landes weisen zahlreiche Handelsgärtnereien auf, die durch Ananastreibereien, Vertrieb von Gemüse, Blumen, Sämereien ꝛc. nicht unbedeutende Geschäfte machen

und dies theilweise weit über die Grenzen des engern Vaterlandes hinaus.

In Köthen erscheint seit Anfang des Jahres 1865 eine von den Kunstgärtnern Göschke und Schröter redigirte Gartenzeitung in monatlichen Heften und beide haben auch eine mit der Handelsgärtnerei des erstern verbundene Gärtnerlehranstalt gegründet, die zu guten Hoffnungen berechtigt.

Der Obst- und Weinbau.

Die Obstzucht ist auch bereits seit früher Zeit in Anhalt vorhanden, obwohl nicht alle Theile des Landes gleichmäßig befähigt dazu erscheinen. Denn während die sandigen Gegenden des Zerbster Kreises und der südliche Theil des Kreises Ballenstedt wegen seiner hohen Lage nur wenige Obstsorten zu bauen gestatten, dürften die fast durchgängig überaus fruchtbaren Gegenden im Gebiet der Elbe, Saale und Mulde, so wie die Nordhälfte des oben genannten Kreises sich im Allgemeinen für alle der in Mittel- und Norddeutschland einheimischen Obstsorten geeignet erweisen. Für manche der letztern verbietet jedoch die häufige Rauhheit des Winters die größere Ausdehnung des Anbaues; es sind dies der Nußbaum, der, wo er an Alleen ꝛc. verwendet worden, stets kränklich erscheint, die zahme Kastanie, die Aprikose, die Pfirsiche. Diese Obstsorten verlangen hier geschützte Stellen und für den Winter besondere Vorsichtsmaßregeln, es beschränkt sich daher ihr Anbau auf die Gärten und hat sich zu größerer Ausdehnung nicht zu erheben vermocht, was auch im Allgemeinen vom Weinbau (s. u.) zu sagen ist. Dagegen wird der Aepfel-, Birnen-, Pflaumen- und Kirschenbau auf das Ausgedehnteste betrieben. Denn das Land hat nicht nur in allen Theilen eigens von Staats- oder Gemeindewegen angelegte und erhaltene Obstpflanzungen von größerm oder kleinerm Umfange nachzuweisen, auch die Straßen und Wege sind und werden, wo es irgend thunlich, mit Obstbäumen bepflanzt und die Privatgärten enthalten ein zahlloses Contingent, so daß weit mehr geerntet wird, als das Land zu verbrauchen vermag und man große Massen alljährlich dem Auslande zuzuführen im Stande ist.

Was die Auswahl der Sorten betrifft, so findet man vorzugsweise die durch Diel verbreiteten Hochstammsorten, obwohl auch die neuern französischen Sorten hinlänglich vertreten sind, wie dies die Obst-Ausstellungen in den Städten Dessau (1856 und 1864), Köthen (1864) und Zerbst (1864) zur Genüge bewiesen haben. Es dürfte zu weit führen, eine Aufzählung der verbreitetsten und für unsere Gegend empfehlenswerthesten Sorten hier einzuschalten und darf in dieser Hinsicht wohl auf die Ausstellungsberichte des

Dessauer Gartenbauvereins verwiesen werden, der sich bemühet, durch Veranstaltung öfterer Ausstellungen von Obst ꝛc. und unentgeltliche Vertheilung von Reisern werthvolle Obstsorten zu verbreiten und dadurch die noch vorhandenen geringern Sorten zu verdrängen, deren Kultur in erfreulichem Maße abnimmt, da die Obstbauer auch auf dem Lande längst den Vortheil der Kultur ersterer eingesehen haben und den Genuß derselben sich zu verschaffen gern bereit sind. Für den Bedarf von Stämmen zu Anpflanzungen sorgen die Herzogl. Baumschulen zu Dessau, Wörlitz, Köthen, Ballenstedt und eine nicht geringe Anzahl Privatbaumschulen.

Im Dessauischen Landestheile gehört die Veredlung und Verbreitung des Obstbaues zu den vielen Segnungen der Regierung des Herzogs Franz. Er ließ die neu angelegten Dämme, Straßen, Wege und viele unbebaute Plätze mit Obstbäumen bepflanzen, richtete Baumschulen ein, vertheilte Stämme und Pfropfreiser an die Gemeinden und begünstigte den Anbau des Obstes auf jede Weise. Freilich war er nicht im Stande, wie er es gern gethan, hierbei auch auf die Verbreitung edlerer Sorten zu sehen, da die Obstzucht zu seiner Zeit noch sehr in der Kindheit war; erst der neuern Zeit blieb es vorbehalten, seine Ideen zur völligen Ausführung zu bringen.

In Köthen und Bernburg waren die Fürsten Karl George Lebrecht und Victor Friedrich, so wie später namentlich Herzog Alexius Friedrich Christian (Denkmal bei Radisleben 1808), die Zeitgenossen des Herzogs Franz, in gleicher Weise für das Wohl ihrer Unterthanen bedacht und auch F. Friedrich August von Zerbst blieb in dieser Hinsicht nicht hinter jenen Vettern zurück. Sämmtliche anhaltische Fürsten der neuern Zeit haben mit Vorliebe diesen Zweig der Landeskultur gepflegt.

Der Weinbau wurde in Anhalt schon sehr zeitig getrieben und schreibt man seine Einführung Albrecht dem Bären zu; vielleicht fand der Weinstock gleichzeitig mit dem Christenthum Eingang in Anhalt. Erwähnt wird der Weinbau im Sandersslebenschen schon 1250. In früheren Jahrhunderten muß er viel bedeutender als jetzt gewesen sein; er fand sich, wie gesagt, in Sandersleben, an der Saale, bei Dessau (seit 1541) und Kleckewitz, bei Zerbst, auf den Streetzer Bergen und die Trauben dürften sämmtlich gekeltert worden sein. Nach Lindner wurden im Jahre 1584 bei Warmsdorf, Nienburg, Bernburg und Plötzkau 1599 Eimer gewonnen, in den Streetzer Bergen 30 Eimer ꝛc.

In späterer Zeit sind manche Versuche mit der Weinkultur gemacht worden, aber ohne Erfolg, so war z. B. früher auch der

Hubertusberg (Putzberg) bei Coswig mit Wein bepflanzt, derselbe hat aber Obstbäumen Platz gemacht.

Jetzt giebt es außer in den Herzoglichen und den Privatgärten in Anhalt nur noch wenige Weinpflanzungen, nämlich im Saalthale bei Bernburg, bei Gröna, und bei Dornburg an der Elbe; die des Saalthales vermindern sich jedoch fast von Jahr zu Jahr. Es geht dem Weinstock wie den Aprikosen, den Pfirsichen und auch dem Nußbaum, der Boden ist für diese Früchte passend, der Winter aber mit seinen Stürmen ist für sie zu rauh. Nie wird der Weinbau hier zu irgend welcher Bedeutung sich aufzuschwingen vermögen.

Der Seidenbau.

Der Seidenbau ist in Anhalt seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts mehrfach versucht worden, jedoch ohne irgend welchen nennenswerthen Erfolg. Fürst Victor Friedrich von Bernburg ließ zuerst 1756 Pflanzungen von Maulbeerbäumen anlegen, es hatte aber keinen Fortgang, denn schon 1765 wurden die vorräthigen Maulbeerbäume, „da den Umständen nach von der Zucht derselben wohl kein Nutzen zu erwarten steht," verkauft und für dieselben Obstbäume gepflanzt. In Köthen ermunterte Fürst Karl George Lebrecht auch zum Seidenbau und setzte Preise dafür aus; es sollen dann auch 1783 die Backofenschen Töchter 14 Pfund Seide erzielt haben und erhielten dieselben 1784 den ausgesetzten Preis; von dauerndem Erfolge des Seidenbaues wird aber auch hier nichts erwähnt. Es müssen jedoch auch in Roßlau Maulbeerbäume damals angepflanzt worden sein.

In Dessau begann H. Chr. Schütze 1783 mit landesherrlicher Unterstützung den Seidenbau und bepflanzte die damals noch vor dem Leipziger Thore befindlichen Sandberge mit Maulbeerbäumen. Der Erfolg war in der ersten Zeit nicht unbedeutend, später aber müssen Hindernisse eingetreten sein, die Unterstützung fiel weg und die Sache hatte ein Ende, als die Franzosen 1806 die Maulbeerbäume abhieben und als Material zu den Wachfeuern verwendeten. Im Jahre 1835 wurde durch den Sohn des rc. Schütze, Heinrich, der Seidenbau in und bei Dessau erneuert. Auf Herzogl. Kosten wurde eine Maulbeerpflanzung vor dem Leipziger Thore angelegt, Privatpersonen pflanzten Maulbeerbäume in größern und kleinern Partien und es entstand ein Seidenbauverein, der an der Kienhaide ein 8½ Morgen großes Stück Land erwarb, mit Maulbeerbäumen bepflanzte und ein Haus daselbst zur Raupenzucht erbauete. Der Seidenbau nahm somit einen raschen Aufschwung und 1838 gab es an 20,000 Bäume in der Umgegend Dessaus. Der Verein

löste sich aber bald auf, und das Grundstück kam in Schütze's Besitz, der es nach einiger Zeit veräußerte. Jetzt ist es im Besitz des Posamentirers Schröter, der sich mit Eifer der Sache widmet und gute Resultate erzielt; auch die Pflanzung vor dem Leipziger Thore, die in den Händen des Tuchscheerers Gast sich befindet, wird noch eifrig zur Seidenzucht benutzt.

In den Jahren 1832 und 1834 wurden auch bei Coswig und Roßlau Maulbeerpflanzungen gemacht, jedoch, wie es scheint, mit wenig Erfolg. Von Seidenbau im Köthenschen und Bernburgischen wird jetzt nichts berichtet.

b. Die Viehzucht.

Die Viehzucht des Landes befindet sich in einem blühenden Zustande, wozu die zahlreichen Domainen und die schönen Wiesen sehr viel beitragen. Seit Anfang dieses Jahrhunderts ist in allen ehemaligen Landestheilen sehr viel zur Veredlung derselben geschehen und steht sie hinter der der Nachbarländer in keiner Weise zurück.

Die Rindviehzucht ist bedeutend, wird jedoch in den Wirthschaften, wo Zuckerfabriken sich befinden, durch die dortige Viehmastung beschränkt, wozu das Vieh anderwärts angekauft wird. Die Landrace des Rindviehs ist gut und wird neuerdings mit holländischem und oldenburger Vieh, wie früher mit friesischem gekreuzt; auch algauer sind vorhanden, doch nicht in bedeutender Zahl. Die Stallfütterung ist nach Wegfall der Hutung und der Brachschläge vorherrschend, auf dem linken Elbufer ist sie schon etwa seit Mitte des vorigen Jahrhunderts mit gutem Erfolge betrieben worden.

Die frühern Verpflichtungen der größern Herrschaften, für die kleinern das Samenvieh zu halten, sind größtentheils abgelöst, dagegen haben sich unter den letztern Verbindungen zur Haltung gedachten Viehs gebildet oder die größern Güter liefern es gegen Entschädigung. Der Rindviehbestand des ganzen Landes beläuft sich auf 52,154 Stück.

Die im Lande gezogenen Pferde gehören nicht gerade zu einer sehr schönen, doch aber kräftigen, raschen und großen Race. Der früher sehr geschätzte Alt-Dessauer Pferdeschlag ist noch in den Stuten, namentlich im Dessauischen und Zerbstischen vorhanden. Die Regierung hält in der Beschälzeit Deckhengste an verschiedenen Stationen, die gegen ein Deckgeld benutzt werden können. Privatleute können zwar auch Beschäler halten, diese müssen aber amtlich geprüft sein. Die Beschäler werden meist aus preußischen und hannöverschen Gestüten genommen; in der neuern Zeit versucht man

durch Kreuzung mit Percherons, namentlich in den Zuckerfabrikdistrikten, eine schwere Zucht zu erlangen.

Das Herbeischaffen tauriſcher Pferde hat keinen Einfluß auf die inländiſche Pferdezucht gehabt.

Im Allgemeinen reicht die Zucht im Lande für den Bedarf nicht aus, ſo daß noch eine nicht unbedeutende Anzahl vom Auslande bezogen werden muß. Die Zahl ſämmtlicher im Inlande befindlichen Pferde beträgt 14,677 Stück.

Die Schafzucht ſteht im Ganzen auf einer erhöheten Stufe der Feinheit und des Wollreichthums und verſchiedene Stammſchäfereien, als die auf den Domainen Merzien, Fraßdorf und Pötnitz, erfreuen ſich eines großen Rufes unter den Wollzüchtern. Durch den Umſtand, daß die Domainen und größern Güter faſt durchweg mit Zuckerfabriken in Verbindung ſtehen, wird dort mehr großes Vieh zur Maſt gehalten und hat ſich die Schafzucht in den letzten Jahren etwas vermindert.

Die vorhandenen Schafe gehören meiſt der veredelten ſpaniſchen Race an, man kann den jährlichen Ertrag eines Stückes auf 1½ bis 2 Thlr. annehmen.

Die Zahl aller im Lande befindlichen Schafe beträgt jetzt 218,788 Stück.

Die Ziegen- und Schweinezucht iſt nicht ſehr bedeutend. Von erſtern ſind 24,301, von letztern 56,396 im Lande vorhanden.

Eſel werden nur wenige gezogen, Maulthiere wohl gar nicht. Die in Deſſau 1865 ſtattgehabte Thierausſtellung hat auf erfreulichſte Weiſe gezeigt, wie bedeutende Fortſchritte die Viehzucht in unſerm Vaterlande in letzterer Zeit gemacht hat.

Zur Geſchichte der Viehzucht in Anhalt iſt zu erwähnen, daß namentlich Fürſt Franz in Deſſau zur Veredlung der Rindvieh-, Pferde- und Schafzucht viel beitrug, ferner, daß ſchon 1803 eine Viehverſicherung für ganz Anhalt eingerichtet ward, die Fürſt Franz 1806 für Deſſau durch eine Verordnung noch zweckmäßiger geſtaltete, und daß die Pockenimpfung der Schafe geſetzlich in Deſſau 1811, in Köthen 1823, in Bernburg 1817 eingeführt ward. Die früher unbedeutende Pferdezucht betreffend, ſo wurden in Deſſau ſchon 1704 bei Lippene, 1708 im Thiergarten bei Deſſau Stutereien angelegt, in Köthen 1831, in Roßlau, in Bernburg 1833 im Amte Coswig Geſtüte gegründet, deren Beſchäler von den Unterthanen gegen Billiges benutzt werden konnten.

Nach den Kreiſen vertheilt, zeigt ſich die Anzahl der im Lande vorhandenen Hausthierarten folgendermaßen:

	Pferde.	St. Rindvieh.	Schafe.	Schweine.	Ziegen.
Kreis Dessau:					
Bezirk Dessau	990	2938	5502	3222	1600
" Jeßnitz	450	1813	3894	1779	999
" Oranienbaum	578	2865	4544	2174	997
" Quellendorf	906	3444	10620	3009	1304
Sa.	2924	11060	24560	10184	4900
Kreis Köthen:					
Bezirk Köthen	2339	9706	28632	9591	5219
" Gröbzig	424	1177	7369	1671	1050
" Nienburg	516	1673	9619	2104	641
Sa.	3279	12556	45620	13366	6910
Kreis Bernburg:					
Bezirk Bernburg	1690	5661	24309	7262	3013
" Güsten	719	2270	9813	2212	1242
" Sandersleben	511	1977	9012	2167	1260
Sa.	2920	9908	43134	11641	5515
Kreis Ballenstedt:					
Bezirk Ballenstedt	1033	3918	15897	5082	3085
" Harzgerode	394	1905	9295	1628	1421
" Groß-Alsleben	178	1047	2970	807	310
Sa.	1605	6870	28162	7517	4816
Kreis Zerbst:					
Bezirk Zerbst	2339	6413	42234	7589	1075
" Roßlau	459	1304	8988	2021	327
" Coswig	1151	4043	26090	4078	758
Sa.	3949	11760	77312	13688	2160
Sa. Summarum	14677	52154	218788	56396	24301

Hiervon kommen auf die Domainen etwa 2200 Pferde, 6300 Stück Rindvieh, 72,000 Schafe, 3500 Schweine, 550 Ziegen.

c. Der Bergbau.

Der Hauptsitz des anhaltischen Bergbaues ist der Kreis Ballenstedt und dort der Bezirk Harzgerode. Auf den daselbst vorhandenen sechs bedeutenden erzführenden Gangzügen befinden sich folgende Gruben *):

1) Auf dem Neudörfer und Birnbaumer Zuge liegt südlich von Neudorf die jetzige Hauptgrube, der Pfaffenberg. Sie hat drei Tagesschächte, von denen der jüngere Haupt- und Förderungsschacht, der Fürst Christiansschacht, bereits über 120 Lachter tief ist. Die Grubenwasser werden durch zwei Dampfmaschinen bis auf den Stollen gehoben, auch die Erzförderung kann in wasserarmen Zeiten durch Dampfmaschinenbetrieb erfolgen, geschieht aber gewöhnlich vermittelst

*) Nach Lindner mit den erforderlichen Zusätzen.

eines Wassergöpels. Die Grube hat im Innern auf des Ganges Streichen eine Ausdehnung von mehr als 200 Lachtern und steht weiter westlich mit dem Meiseberge, wo sich ebenfalls drei Tagesschächte befinden und ein Kunstgezeuge die Grubenwasser hebt, in Verbindung. In beiden Gruben, so wie in den dazu gehörigen Pochwerken waren 1863 303 Arbeiter und in den Sommermonaten noch 30 bis 40 Knaben und Mädchen beschäftigt. Die Gruben lieferten 17,309 Ctnr. silberhaltige Bleierze mit einem Gehalte von $1059^{69}/_{100}$ Pfd. Silber und $5943^{87}/_{100}$ Pfd. Blei. 16 anderweitige Arbeiter gewannen in diesen Gruben noch 1299 Centner Eisenerz-Stahlstein und $3074^{5}/_{8}$ Centner Schwefelkies.

Weiter gegen Abend ist auf diesem Zuge der Langenberg gelegen, wo im Ausgehenden des Ganges jährlich 200 Fuder Brauneisenstein und verwitterter Spatheisenstein gewonnen werden. Noch weiter gegen Abend liegen die Gruben: der Glücksstern, der Birnbaum und der vorsichtige Bergmann, die durch den von der Selke hervorgetriebenen Birnbaumer Stollen mit einander in Verbindung gesetzt sind, auf denen in der Tiefe jetzt kein Betrieb stattfindet, da man mit der Herstellung des Stollens noch beschäftigt ist. Früher waren diese Gruben des Birnbaumer Zuges nach der Grube Elisabeth Albertine die wichtigsten. Weiter nach Abend, auf demselben Gange, befinden sich die sämmtlichen Silbergruben des ehedem so berühmten Strasberger Reviers in der Grafschaft Stolberg und die Fortsetzung dieses Ganges im Amte Güntersberge enthält als wichtigere Grubengebäude die Agezucht und Gieseckengrube, welche aber gegen Ende des 18. Jahrhunderts oder im Anfang des 19. außer Betrieb gesetzt worden sind. Die genannten früher von anhaltischer Seite betriebenen ausländischen Erzgruben sind sämmtlich abgegeben, da sie keine Ausbeute mehr geben.

2) Auf dem Fürst Victor Zuge, nordwestlich von Neudorf, ist eigentlich nur der Kiesschacht noch zu erwähnen, welcher sonst 2—3000 Centner Schwefelkies jährlich für das dortige Vitriolwerk lieferte, aber 1863 nicht im Betrieb war, ferner der Herzogs-Schacht im Suderholze, unweit Siptenfelde, der 1863 mit 4 Mann betrieben war, die $7924^{1}/_{4}$ Centner Flußspath für die Eisenhütte lieferten.

In früheren Zeiten ist auf diesem Zuge ein nicht unbedeutender Bergbau im Umgange gewesen, wie dies die große Anzahl von verbrochenen Schachten anzeigt. Auch haben die Vorfahren einen 600 Lachter langen Stollen auf dem Gange von dem Selkethale gegen Osten nach dem Biewende getrieben und noch unter der Regierung Fürst Victor Friedrichs (1721—65) sollen unter dem alten verbrochenen Fürst Victors Schachte Erze gewonnen sein. Der

Mangel an Geld hat die Gruben auf diesem Zuge wahrscheinlich zum Erliegen gebracht.

3) Auf dem dritten Gangzuge, dem Feld- und Quellenzuge südlich von Harzgerode, liegt die Grube Fürstin Elisabeth Albertine. Um dieselbe nach langem Erliegen wieder in Aufnahme zu bringen, wurde in den dreißiger Jahren im Hangenden des Ganges ein neuer Richtschacht abgesunken, aus welchem eine doppelt wirkende Hochdruck-Dampfmaschine von 12 Pferdekraft die Wasser bewältigen und zugleich zur Schachtförderung dienen sollte. Nachdem die Albertine vor etwa 150 Jahren eine lange Zeit hindurch bedeutende Mengen von Erz geliefert haben soll, ist sie um das Jahr 1740, wahrscheinlich der nicht zureichenden Kräfte wegen, verlassen. Seit dem Jahre 1849 hat man den Betrieb dieser Grube eingestellt, weil die Wasserbewältigung zu viel Geld kostete. Sollte der tiefe Stollen noch einmal die Albertine erreichen, so würde man Gelegenheit haben, die noch vorhandenen guten Erze billiger zu gewinnen.

Auf den drei übrigen, nördlich von Harzgerode belegenen Gangzügen, nämlich dem Davidszuge, dem Hoffnung Gotteszuge und dem Schalkenburger Zuge oberhalb Mägdesprung findet jetzt kein Bergbau Statt. Es liegt auf demselben eine große Zahl von verbrochenen Schächten, von denen man kaum die Namen kennt. Allein Alles, was die Vorfahren hier unternommen haben, indem sie nicht allein den Schwefelstollen, den Katharinenstollen und den Apfelberger Stollen getrieben, sondern auch eine sehr lange Wasserleitung im Schiebecksthale geführt haben, deutet darauf hin, daß hier ein bedeutender Bergbau im Umgange gewesen ist. Zuverlässige Nachrichten fehlen darüber gänzlich. Um diese verlassenen Gangzüge wieder in Aufnahme zu bringen und überhaupt den Bergbau für die Zukunft zu sichern, ward seit dem Jahre 1832 von der Scherenstieger Mühle im Selkethale aus der tiefe Herzog Alexius Erbstollen getrieben, wobei abwechselnd 20 bis 30 Arbeiter beschäftigt waren. Von der Hoffnung Gottes aus kam man diesem Hauptstollen mit einem Gegenstollen entgegen. Im Frühjahre 1862 war der Hauptstollen bereits ziemlich ¼ Meile lang und man konnte schon das Arbeiten vom Gegenorte vernehmen, ohne daß man aus dem Schalle mit Sicherheit zu erkennen vermochte, nach welcher Richtung man weiter arbeiten müsse, um sich gegenseitig zu treffen. Unter Anwendung eines kräftigen Magnets gelang dies endlich und am 26. Mai 1862 ward die Verbindung hergestellt, so daß die Wasser der alten Gruben Hoffnung Gottes nach der Selke abfließen konnten. Leider sind neue Erzgänge bei diesem kostspieligen Stollenbau nicht angetroffen worden und da die Albertine und die

Neudorfer Gruben noch ziemlich entfernt von der Hoffnung Gottes liegen, so fragt es sich, ob die durch Weitertreiben dieses Stollens entstehenden Kosten dem möglichen Nutzen entsprechen werden.

Bei Tilkerode wurden der Hauptschächter und der Eskeborner Berge-Gang, zwei Eisensteingänge, welche durch den Einestollen und den Eskeborner Stollen gelöst sind, bebauet und es gewannen daselbst etwa 30 Mann jährlich 3—500 Fuder Rotheisenstein, welche nach Mägdesprung abgefahren wurden. Da diese Steine aber zumeist zur Erzeugung von Graueisen dienten, das englische Graueisen sich aber wesentlich billiger zur Stelle legt, so mußte der Eisensteinbergbau bei Tilkerode wieder sehr beschränkt werden.

Früher ward hier etwas Selenerz gefunden, in dem sich Palladium und auch gediegenes Gold vorfand, aus dem Herzog Alexius die bei den Münzen zu erwähnenden Dukaten schlagen ließ.

Die Eisensteinflötze bei Badeborn werden nur bebauet, wenn es der Bedarf erheischt.

Die Verarbeitung der gewonnenen Mineralien geschieht im Selkethale. Auf der Silberhütte*) befinden sich 4 Schmelzöfen, 1 Vitriolwerk und 1 jetzt in Privatbesitz übergegangene Pulvermühle. Die Eisenwerke bei Mägdesprung bestehen jetzt 1) aus einem Hochofen, worin zumeist aus Neudorfer Spatheisenstein Weißeisen zur Stabeisenfabrikation erblasen wird. Je nach Bedarf können darin jährlich 20,000 Cntr. erzeugt werden; 2) aus 2 Cupolöfen mit beträchtlicher Gießerei; 3) aus 4 Frischfeuern, wovon wegen großer Concurrenz jetzt nur eins betrieben wird; 4) aus einer Maschinenfabrik mit zugehörigem Dreh- und Schleifwerke, Blankschmiede, Schlosserwerkstätte u. s. w.; 5) einer Kunstgießerei und Kunstmodellwerkstätte, worin seit dem Jahre 1844 ein besonderer Bildhauer, Kureck, angestellt ist. Die Erzeugnisse dieser Werkstätte haben sich großen Ruf erworben, namentlich sind neuerdings mehrere sehr schöne Statuen und Thiergruppen daraus hervorgegangen.

Alle diese Werke, wovon die Maschinenfabrik den meisten Ertrag liefert und die Kunstwerkstätten der meisten Entwickelung fähig sind, beschäftigen mit Einschluß des bei Mägdesprung befindlichen Schieferplattenbruchs etwa 150 Arbeiter. Leider ist die Stabeisenfabrikation durch englische und westphälische Concurrenz sehr gedrückt. Man versuchte 1844 den theuern Frischfeuerproceß in einen Gas-

*) Die Silberhütte stellte 1863 mit 20 Arbeitern dar: $910^{87}/_{100}$ Pfd. Feinsilber, $5376^{75}/_{100}$ Cntr. Bleiglätte, 275 Cntr. Weichblei, $351^{63}/_{1000}$ Cntr. Hartblei (antimonhaltig).

Das Vitriolwerk mit 2 Arbeitern lieferte 246 Ctr. gemischten Vitriol (sogen. Halbcyprervitriol).

puddlingsbetrieb umzuwandeln, doch fehlte es hierzu an einem Walzwerke, welches ein ziemliches Kapital beansprucht und bei der jetzt sehr großen Concurrenz ebenfalls kaum eine so billige Stabeisenfabrikation in Aussicht stellte, als daß ein nennenswerther Gewinn damit hätte erzielt werden können. In den letzten Jahren versuchte man daher auch, das an sich ganz ausgezeichnete Eisenmaterial in Gußstahl umzuwandeln.

Es mag hier auch gleich die Herzogl. Eisengießerei in Bernburg erwähnt werden; sie hat 4 Cupolöfen und beschäftigt 21 Arbeiter. Ihre Erzeugnisse sind sehr gesucht und giebt sie einen guten Ertrag.

Ueber die Geschichte der anhaltischen Harzbergwerke ist Erschöpfendes noch nicht vorhanden. Spangenberg erzählt, schon Kaiser Lothar habe 1134 den Bleibergwerken bei Gernrode (s. u.) Freiheiten ertheilt, dann fehlen zwar weitere Nachrichten, es läßt sich aber annehmen, daß der Bergbau ziemlich ausgedehnt und schwunghaft betrieben worden, denn 1492 bringt ein Jordan von Kenzegenroda zu Hoym bei, sein Vater habe schon von den Fürsten von Anhalt eine Silberhütte unter dem Berge zu Anhalt nächst gelegen, mit Zubehörungen und Freiheiten zu Lehn gehabt und die Fürsten Woldemar, Georg, Ernst und Rudolf sagen, als sie 1499 das alte Bergwerk erneuern wollen, daß an vielen Orten in manchfaltiger Weise ein groß nutzbarlich Bergwerk in dem Fürstenthum Anhalt und Herrschaft Hoym in baulichem Wesen lange Zeit enthalten, also, daß noch scheinbarlichen am Tage mit gar viel Schachten und großen Stollen und Erzgängen vor Augen scheinen ꝛc. Die Fürsten Wolfgang, Johann, Georg und Joachim ertheilen 1538, um zum Bergbau zu ermuntern, den Bergleuten große Freiheiten und der Erfolg des erneuerten Bergbaues zeigte sich bald dahin, daß 1539 das erste Silber aus der Birnbaumer Grube zu Harzgerode gemünzt werden konnte.

Die Wirren des Schmalkaldischen Krieges brachten den Bergbau ins Stocken, weshalb die Fürsten Wolfgang, Johann, Joachim, Ernst und Bernhard aufs Neue noch größere Freiheiten ertheilten und sich nur den Zehnten und den Verkauf des Silbers vorbehielten, welches System Fürst Joachim Ernst später, wie es scheint, mit gutem Erfolge fortsetzte. Doch wurde 1587 bei einer Bergwerksvisitation die Frage aufgeworfen: aus was Ursachen man die Bergwerke im Harz so lange Zeit gebauet, damit aber bisher geringer Nutzen geschaffet worden? worauf namentlich geantwortet wurde, daß man wegen zu geringer Beharrlichkeit auf kein recht Hauptgebäude getrachtet, sondern, sobald eine Festung und Wasser in den Tiefen gestanden, abgelassen, auch aus

Unwissenheit des Kompasses der Gänge gefehlet ꝛc., dazu sei noch Nachlässigkeit und Eigennutz der Bergbedienten und Arbeiter gekommen. Aus dem 17. Jahrhundert sind wenig Nachrichten vorhanden, obwohl man weiß, daß die Fürsten der Harzgeroder Linie sich die Beförderung des Bergbaues angelegen sein ließen. Der Anfang und das Ende des Jahrhunderts sind durch zwei verunglückte Unternehmungen merkwürdig. 1603 meldete sich ein gewisser Wilhelm Friedrich aus Nordhausen, der geheime Künste zu wissen vorgab und ein Bergwerk im großen und kleinen Hausberge anlegen wollte, während damals schon seit geraumer Zeit nur die Dreifaltigkeit, heilige Grube und Heiligen-Geist-Stollen, und auch diese nur in geringem Betriebe waren. Wilhelm Friedrich wurde bald als Betrüger erkannt und das Ganze endete 1609, nachdem durch ihn ein Schaden von einigen Tonnen Goldes angerichtet war. Noch schlimmer lief das Unternehmen des Josias von Rheden und Jean de Smeth (seit 1690) ab, obgleich es nicht ohne Erfolg war. Es wurden ihnen von den Gewerken die größten Veruntreuungen vorgeworfen, von allen Universitäten Gutachten eingeholt und der Schaden endlich 1703 auf $3\frac{1}{2}$ Tonnen Goldes geschätzt. Bei den Untersuchungen in demselben Jahre befand sich namentlich die Grube Albertine in dem kläglichsten Zustande und man erkannte, daß das Bergwerk pflichtvergessen behandelt und auf bloßen Raub gebauet worden sei. Das ganze Unternehmen zerfiel 1704, die Fürsten nahmen aber den Bau wieder auf und es ergab sich 1708 einiger Ueberschuß. Jedoch auch dies kam wieder ins Stocken und nicht besser ging es dem Unternehmen des Baron von Storch, dem 1723 der Bergbau überlassen wurde, bis er 1740 das Schicksal seiner Vorgänger hatte. Unterdessen hatten aber Dessau und Köthen ihren Antheil an den bisher gemeinschaftlichen Bergwerken an Bernburg abgetreten, Zerbst 1724 einen Vergleich mit letzterm geschlossen und Nachrichten aus dieser Zeit sagen (wie es schon früher 1567, 1693 ꝛc. hieß), es wurde viel Silber gefunden und geprägt, ja diesmal auch Dukaten. Nach dem Ende des v. Storch'schen Unternehmens dürfte unter Fürst Victor Friedrich der Bergbau wenig betrieben worden sein, erst Fürst Friedrich Albrecht machte 1769 einige Versuche mit der Grube Albertine und wandte darauf mehr Sorgfalt auf die Bergwerke, die dann unter den Herzögen Alexius und Alexander Karl sich dauernder Begünstigung erfreuet haben, wodurch sie ihren jetzigen im Ganzen befriedigenden Stand erreicht haben.

Außer den schon genannten Gruben im Bezirke Harzgerode waren im 17. Jahrhundert die unter Kaiser Lothar 1134 erwähnten (s. o.) Bleigruben auf dem Osterberge bei Gernrode berühmt,

welche nach einer alten Nachricht ehedem das Blei zu den Dächern mancher Kirchen der Umgegend, so zu Halberstadt, geliefert haben sollen und wo sich im Krystallberge (dessen Lage man nicht mehr kennt) der Edelstein Iris, wahrscheinlich ein Bergkrystall, gefunden haben soll. In der Mitte des 18. Jahrhunderts waren diese Gruben zuletzt im Betriebe und die fruchtbarsten Gruben des Osterberger oder Ungarberger Zuges sollen der Gernroder Glückshafen, der güldene Bär und die höfliche Zeche gewesen sein. Außer diesen Blei- und Silberbergwerken ward auch früher schon auf Kupfer, Eisen, Schwefel, Vitriol gebauet; das Kupferbergwerk in dem Dillenburger Zuge bei Neudorf wird uralt genannt, ein zweites war bei der Erichsburg, Eisen wurde aus dem zu Tage liegenden Eisenstein, zum Theil aus den übrigen erwähnten Gruben gewonnen und in der Eisenhütte zu Mägdesprung verarbeitet; das Schwefel- und Vitriolbergwerk wurde 1579 von Fürst Joachim Ernst verliehen, der Vitriol war an Güte dem Goslarschen und Ungarischen gleich; ein Schwefelstollen an der Selke wurde bis 1707 betrieben.

Soweit von den Harzbergwerken, die noch jetzt auf Staatskosten betrieben werden. Ihr Reinertrag ist verhältnißmäßig unbedeutend, doch aber wird der Umstand, daß sie einem großen Theile der Bewohner jener von der Natur weniger günstig bedachten Distrikte fast die einzige ihre Existenz sichernde Beschäftigung gewähren, dem Staate ihre Beibehaltung, selbst noch bei ungünstigern Verhältnissen, nothwendig erscheinen lassen.

Ein Erwerbszweig Anhalts von viel jüngerm Datum ist der Braunkohlenbergbau, der, obwohl mit wenigen Ausnahmen die Verleihungsurkunden der einzelnen Grubenfelder nicht hinter das Jahr 1840 zurückstehen, sondern meist aus den funfziger Jahren stammen, doch schon eine bedeutende Ausdehnung erlangt hat und viele Hände beschäftigt.

Die im Betrieb befindlichen Braunkohlenbergwerke gehören sämmtlich Privaten und befinden sich im Kreise Köthen, der zum Bernburger Kreise gehörenden Enclave Mühlingen und bei der Stadt Coswig. Es sind jetzt folgende:

Kreis Köthen.

Grube Franz bei Gerlebock, Tagebau und unterirdischer Betrieb,
= Marie bei Preußlitz, desgl.
= Karl bei Latdorf, desgl.
= Leopold bei Edderitz, unterirdischer Betrieb,
= Leopold Friedrich bei Körmigk, desgl.
= Anhalt bei Wiendorf, desgl.
= Auguste bei Wörbzig, desgl.
= Askania bei Werdershausen, desgl.

Kreis Bernburg.

Grube Alexander Karl bei Groß-Mühlingen, unterird. Betrieb,
= Gottes Segen ebenda desgl.
= Gute Hoffnung ebenda desgl.
= Gnadenhütte ebenda desgl.

Bezirk Coswig.

Grube Friederike und Karl bei Coswig, Tagebau und unterirdischer Betrieb.

Die genannten Gruben zahlen mit wenigen Ausnahmen dem Staate den Zehnt von der Einnahme für debitirte Kohlen, sie förderten im Jahre 1864 2,679,587 Tonnen und beschäftigten mindestens 700 Arbeiter. Der stets zunehmende Fabrikenverkehr in den Gegenden ihres Bestehens läßt stete Vermehrung ihres Geschäftsverkehrs mit Gewißheit voraussehen.

Außer den genannten Gruben sind noch für zahlreiche andere Verleihungen von Grubenfeldern erfolgt, sie fristen aber oder sind wieder aufgegeben; hierher gehören die Gruben Friedrich Franz bei Piethen, Glück auf bei Dohndorf, Friedrich bei Körmigk, Friedrich bei Gröbzig, Amalie bei Pfaffendorf, Neu Glück bei Maasdorf, Ludwig bei Werdershausen, Friedrich bei Fernsdorf, zur Hoffnung Gottes bei Latdorf im Kreise Köthen; Leopold Friedrich in Klein-Möhlauer und Retzauer Feldmark, August bei Storkau im Dessauer Kreise; schwarzer Bär bei Gröna, Johannes bei Leau, Friedrich bei Güsten im Kreise Bernburg, Hülfe Gottes und Neue Hülfe Gottes bei Coswig und Irma bei Griebo im Coswiger Kreise.

Die sehr mächtigen Kohlenlager des Ballenstedter Kreises bei Frose werden noch nicht ausgebeutet, es dürfte aber bald damit vorgeschritten werden, da nicht nur die nähere Umgegend des Brennmaterials sehr entbehrt, als auch die Frose berührende Köthen-Halberstädter Eisenbahn Gelegenheit zum Absatz für weitere Entfernung darbieten wird.

Zweifellos enthalten die Diluvialflächen des Köthener, Dessauer Kreises und des Landes jenseits der Elbe noch viele unerschlossene Braunkohlenschätze. Der früher so bedeutende Steinkohlenbau bei Opperode hat jetzt ganz aufgehört, ein Steinkohlenbergwerk zur Hoffnung bei Latdorf, dessen Grubenfeld 1852 verliehen wurde, ist aufgegeben, desgleichen wohl auch der Plan, den um Dessau sporadisch vorkommenden Raseneisenstein auszubeuten.

Das Auffinden des Kupferschieferflötzes bei Neunfinger, Wohlsdorf, Biendorf ꝛc. verspricht das Entstehen neuer bergmännischer Unternehmungen, deren Tragweite bedeutend sein wird, wenn die gemachten Voraussetzungen bezüglich Mächtigkeit und Ausdehnung des metallhaltenden Gesteins sich bethätigen.

Bereits im vorigen Jahrhundert bestand bei Wohlsdorf Bergbau auf Schiefer, dessen Spuren deutlich verfolgt werden können, die Ungunst der Zeit und manche andere störende Verhältnisse scheinen sein baldiges Ende herbeigeführt zu haben.

Bei Weitem die wichtigste aller bergmännischen Unternehmungen dürfte aber die neueste, das Steinsalzbergwerk Leopoldshall im Kreise Bernburg nahe bei der preuß. Stadt Staßfurth werden.

Schon längst war es bekannt, daß in den Staßfurth benachbarten anhaltischen Landestheilen salzhaltiges Wasser dem Erdboden entfloß. Als nun die preuß. Regierung bei Staßfurth in Folge der Untersuchung dort vorhandener Salzwasser, im Jahre 1851 ein mächtiges Steinsalzlager auffand, dessen Grenze bei einer Tiefe von über 1800 Fuß noch nicht erreicht ward, brachte dies unternehmende Privatleute auf die Idee, auf anhaltischem Grund und Boden die daselbst befindlichen Salzwasser zu benutzen. Der Bürgermeister Hase aus Wahrenbrück legte in den Jahren 1855 und 1856 auf der sogenannten Ritterflur unweit Staßfurth eine Saline an, die den Namen Leopoldshall erhielt und der Dr. Hellmann begann Bohrversuche nach Steinsalz auf dem Salpeteranger bei Hecklingen, die aber bald aus Mangel an hinreichenden Mitteln wieder aufgegeben wurden.

Die Saline Leopoldshall ward aber schon im Anfang des Jahres 1857 von der Dessau-Köthenschen Regierung angekauft und ihr Betrieb auf Staatskosten festgesetzt. Gleichzeitig einigten sich die beiden anhaltischen Regierungen über gemeinschaftliche Nachforschungen nach Steinsalz und geschahen diese mit dem glücklichsten Erfolge; es ward eine Viertelstunde östlich von Staßfurth ein Bohrloch angesetzt und bis zu 1000 Fuß Tiefe niedergebracht, das von der Erdoberfläche bis 424 Fuß Gyps und Anhydrit, von 424 — 454 Fuß Salzthon, von 454 — 627 Fuß ein Gemenge von weißen, rothen und blauen Salzen, von 627 — 635 Fuß weißes, rothes und blaues Steinsalz und von 635 — 1000 Fuß reines Steinsalz nachwies, ohne daß man mit letzterer Tiefe die Grenze des mächtigen Salzlagers erreicht hätten. Da das Steinsalz auf preußischem Boden erst bei 816 Fuß Tiefe angetroffen wurde, so liegt seine obere Grenze in Anhalt 181 Fuß höher.

Beide Regierungen schlossen nun einen Vertrag über Eröffnung eines gemeinschaftlichen Steinsalzbergwerkes, vereinigten damit die Saline Leopoldshall und übernahmen des Dr. Hellmann Anlage.

Das Bohrloch auf preuß. Gebiet ist 3270 Fuß von dem diesseitigen entfernt, die größte Hälfte dieser Strecke gehört zu An-

halt und dürfte überhaupt der bedeutendste Theil des großen Steinsalzlagers in unserm Vaterlande sich befinden.

Mit dem August 1858 begann das Abteufen zweier Schachte auf das Steinsalzlager und die Arbeit ward trotz vieler Schwierigkeiten rüstig gefördert, es entstanden die nöthigen Gebäude und geschah die Aufstellung der erforderlichen Dampf- und andern Maschinen. Bis zum Mai 1862 waren beide Schachte bis zu 700 Fuß nieder gebracht, wo nun der Abbau des Salzes erfolgen sollte. Es wurden die nöthigen Verbindungsschachte gemacht, das Erforderliche eingerichtet und mit dem Abbau begonnen. Das gewonnene und zu Tage geförderte Steinsalz wird von dem beigemengten unreinen Salze gesäubert, das hierdurch gewonnene reine Steinsalz, sogenanntes Krystallsalz, auf der Salzmühle zu Speisesalz vermahlen und dem auf der Saline gewonnenen Siedesalze, so daß zu $\frac{2}{3}$ von letzterm $\frac{1}{3}$ des erstern kommt, beigemengt und dann verkauft. Das beim Ausscheiden des reinen Salzes abfallende mit Anhydrit durchzogene Steinsalz wird in reinem Wasser aufgelöst, hierdurch eine 18 — 19pfündige Siedesoole gebildet und diese in der Saline zur Darstellung von Siedesalz versotten.

Beim Steinsalzbergbau sind jetzt 8 Dampfmaschinen mit 175 Pferdekraft im Betriebe. Die geförderte Masse betrug im Jahre 1864 39,988 Ctnr. Steinsalz und 1,378,706 Ctnr. Kalisalz, die Zahl der beschäftigten Arbeiter 256 Köpfe.

Die Reihefolge der in Leopoldshall vorkommenden Minerale von unten nach oben ist folgende:

Das Steinsalz, Chlornatrium, findet sich in 1 — 6 Zoll starken Bänken, die durch $\frac{1}{8}$ — $\frac{1}{4}$ Zoll starke Anhydritschnuren getrennt sind. Ueber dem Steinsalz lagert eine Lage Kalisalze (Chlorkalium mit Chlormagnesium) darüber liegt Kieserit (schwefelsaure Magnesia mit Wasser) und über dem Kieserit befindet sich die Carnallitregion (Chlorkalium, Chlormagnesium und Wasser). In letzterer findet man fast chemisch reines Chlorkalium, Leopoldit, auf Tachhyderit (Chlorcalcium, Chlormagnesium und Wasser) und Boracit oder Staßfurthit (borsaure Magnesiaerde und Chlormagnesium); auch kommen andere Minerale vor, als: Brom, Cäsium, Rubidium, nicht aber Lithion und Jod. Ein vom Bergmeister Schöne ganz neuerdings bestimmtes Mineral hat den Namen Kainit erhalten; seine Bestandtheile sind schwefelsaures Kali, schwefelsaure Magnesia, Chlormagnesium, Kochsalz und Wasser.

Die Bestandtheile des ganzen Salzlagers nach ihren quantitativen Verhältnissen dürften annähernd folgende sein:

85,82 Chlornatrium,
4,88 schwefelsaurer Kalk,

4,70 schwefelsaurer Talk,
0,40 schwefelsaures Kali,
2,53 Chlormagnesium,
1,67 Chlorkalium.

100.

Wichtiger als das Steinsalz sind für Ausdehnung und Rentabilität des ganzen Unternehmens die Decksalze wegen ihres Kaligehaltes geworden, aus denen sich billiger und nachhaltiger als früher Pottasche (kohlensaures Kali), Soda (kohlensaures Natron), Salpeter ꝛc. darstellen, die Glas- und Seifenfabrikation billig anbahnen und die Landwirthschaft durch geeignete Düngesalze (schwefelsaures Kali) unterstützen läßt.

Mit gewaltiger Energie hat sich die Industrie dieses neuen Erwerbszweiges bemächtigt, bis jetzt bestehen bei Leopoldshall 8 chemische Fabriken, die sich mit demselben beschäftigen und 1864 etwa 1,166,000 Centner Rohsalz verarbeitet haben.

Augenblicklich stockt allerdings das Geschäft derselben in Folge von Hyperproduction, es ist aber gegründete Hoffnung vorhanden, daß dies nicht von Dauer sein wird.

Die Kalisalze werden in dazu bestimmten Räumen von den unbrauchbaren Beimischungen gereinigt und größtentheils von den Fabriken ungemahlen verarbeitet, nur ein geringer Theil wird auf den Salzmühlen gemahlen und in solchem Zustand veräußert.

Das Bergwerk wird stets nach Bedürfniß vergrößert und dürfte nach Vollendung der Güsten-Staßfurther Eisenbahn jedenfalls noch an Wichtigkeit gewinnen.

Es erübrigt nun noch der zahlreichen Steinbrüche zu gedenken, die theils Staatseigenthum sind, theils sich im Privatbesitz befinden. Sie liegen in den Kreisen Köthen, Bernburg, Ballenstedt und Zerbst und beschäftigen eine nicht unbedeutende Anzahl Arbeiter.

Der Kreis Köthen hat:

1) die Kalksteinbrüche bei Nienburg, von denen der eine im Herzoglichen, der andere im Privatbesitz ist. Sie liefern gute Kalksteine und zum Bauen wohl geeignetes Material. Mit der Saale ist der Herzogliche durch einen Stollen in Verbindung gesetzt, der die Grubenwasser ableitet und den Transport der Steine nach dem Flusse vermittelt, der andere durch eine eigene kleine Eisenbahn.
2) Der Sandsteinbruch bei Latdorf dicht an der Saale, der schon seit sehr langer Zeit im Betrieb sich befindet und sehr gutes Material liefert.
3) Der Steinbruch bei Werdershausen.

Der früher schwunghaft betriebene Wohlsdorfer Steinbruch ist aufgegeben, ebenso ist der Steinbruch bei Klein-Paschleben meist eingegangen.

Im Kreise Bernburg sind zu erwähnen

a. auf dem rechten Saalufer:

1) der Kirchbruch, ein Sandsteinbruch dicht bei Bernburg, der sehr merkwürdige Versteinerungen enthält;
2) der Sandsteinbruch zwischen Roschwitz und Dröbel an der Fuhne. Beide liefern außer sehr brauchbaren Steinen zum Bauen auch gute Werkstücke zu Grabsteinen, Fenster- und Thüreinfassungen, Säulen, Wassertrögen ꝛc. Letzterer ist jedoch jetzt außer Betrieb.

b. auf dem linken Saalufer:

3) ein Kalksteinbruch nahe bei Bernburg liefert Steine für die umliegenden Ziegeleien;
4) ein Steinbruch bei Aderstedt; sehr feste Steine zum Pflastern und Mauern;
5) ein dergleichen bei Bründel mit ähnlichem Material;
6) zwei Steinbrüche bei Gröna nahe an der Saale; sie liefern gleichfalls sehr gute Mauer- und Pflastersteine;
7) ein Gypssteinbruch bei Altenburg;
8) ein Sandsteinbruch bei Amesdorf, der einen nicht sehr harten und daher zur Bearbeitung sehr geeigneten Sandstein liefert;
9) ein im Privatbesitz befindlicher Kalksteinbruch bei der Gattersleber Warte;
10) mehrfache Steinbrüche im Bezirk Sandersleben bei der Stadt selbst, bei Drohndorf, Mehringen, Schackstedt, Schackenthal, die Bau- und Gypssteine liefern und bis auf einen bei letztgenanntem Orte im Privatbesitz sich befinden;
11) ein Herzoglicher Steinbruch bei Klein-Mühlingen, der an die dortige Gemeinde verpachtet ist.

Der Kreis Ballenstedt hat:

1) den Kalksteinbruch bei den Gegensteinen unweit Ballenstedt;
2) die Sandsteinbrüche bei Rieder, die beide gute Bausteine liefern;
3) den Schieferbruch an der Mägdesprunger Kirche;
4) die Marmorkalkbrüche am Scheerenstiege bei Mägdesprung und am Schneckenberge bei Harzgerode; letzterer liefert polirfähige Steine, die zum Wegebau, zum Kalkbrennen ꝛc. verwendet werden;
5) mehrere kleinere Steinbrüche bei Gernrode und an einigen Forstorten, die jedoch nur zeitweilig und zu bestimmten Bauten, z. B. zur Gernroder Kirche und zu Wegebesserungen betrieben werden.

Der Kreis Zerbst hat nur den Steinbruch bei Dornburg, den der dortige Förster verwaltet.

d. Gewerbethätigkeit, Schifffahrt, Handel.

Obschon Anhalt in einzelnen Wirthschaftszweigen, es sei nur an die Rübenzuckerfabriken, die Salzgewinnung, die Bierbrauereien, die Wollenmanufacturen erinnert, außerordentlich productiv ist, so ist die Gewerbethätigkeit im Ganzen doch mehr eine handwerksmäßige. Erst in der neuern Zeit scheint der industrielle Geist zu erstarken und den Volkswohlstand zu heben.

Die natürlichen, geographischen und klimatischen Verhältnisse sind der wirthschaftlichen Arbeit sehr günstig und die vorhandenen Verbindungsmittel, gute Wasser-, Land- und Eisenstraßen sind geeignet, den Umlauf der Güter zu befördern. Dabei ist die kräftige Bevölkerung durch gute Schulen moralisch und geistig gebildet, und bescheidener Sinn hält die Arbeiter meist zufrieden bei mäßigem Lohn. Dagegen ist die bestehende Zunftverfassung mit einem daneben herrschenden, ausgebreiteten Concessionswesen der wirthschaftlichen Entwickelung nicht förderlich. Erst seit wenigen Jahren sind die, für die freie Bewegung der Arbeitskräfte bis dahin vorhanden gewesenen Beschränkungen durch gesetzliche Anerkennung des Prinzips der gewerblichen Freizügigkeit beseitigt. Auch ist zugleich im Innungswesen durch Herabsetzung der Meisterrechtsgebühren, Aufhebung der Beschränkungen hinsichtlich des Haltens von Lehrlingen und Gesellen ꝛc., eine Erleichterung geschehen, aber noch bestehen das Prüfungswesen, die veralteten Arbeits- und Handelsgebiete und Verbietungsrechte der Innungen, die Vorschriften wegen mehrjähriger Vorbereitung zum Betreiben eines zünftigen Gewerbes als Lehrling und Geselle ꝛc. Die Verpflichtung der Gesellen zum Wandern und Muthen ist, — ausgenommen bei den Bauhandwerksgesellen — im vormals Dessau-Köthenschen Landestheile im Jahre 1862 aufgehoben worden, aber im vormals Bernburgischen Landestheile besteht der Wanderzwang noch ganz allgemein.

Abgesehen von einzelnen mehr oder weniger veralteten Verordnungen und Bestimmungen bildet die allgemeine Innungs-Ordnung vom 23. März 1821 die einzige allgemeine gesetzliche Grundlage der Innungsverfassung, indeß nur für das vormalige Herzogthum Anhalt-Dessau. Für den ehemals Köthenschen und Bernburgischen Landestheil ist dieses Gesetz nicht gültig und für diese Landestheile ist ein allgemeines Innungsgesetz überhaupt nicht vorhanden. Für die Arbeits- und Handelsgrenzen der einzelnen Innungen, die Dauer der Lehrjahre ꝛc. sind die Bestimmungen der Innungs-Artikelsbriefe maßgebend. Wer nicht Mitglied der Innung

ist, darf die dieser Innung zugewiesenen Arbeiten nicht fertigen und mit diesen Arbeiten auch nicht Handel treiben, da als Regel gilt, daß jeder Innung auch eine Exclusivberechtigung zum Handel mit den Erzeugnissen des betreffenden Gewerbes zusteht.

In diesen ausschließlichen Handels- und Gewerbsrechten wird von den Innungsmitgliedern fast der alleinige Zweck der Innungen gesehen und dem Schutze dieser arbeitbeschränkenden Vorschriften vertrauend, wird der Handwerker vielfach abgehalten vom gewerblichen Fortschritt. Daß der verheißene Schutz unter den jetzigen Zeit- und Verkehrverhältnissen gegenüber den bestehenden Zoll- und Handelsverträgen völlig unwirksam sein muß, liegt auf der Hand. In der Handels- und Gewerbepolitik ist das protectionistische System von der volkswirthschaftlichen Aufklärung überwunden und der Versuch, es in einzelnen Ländern gewaltsam zu erhalten, kann nur auf Kosten der wirthschaftlichen Entwickelung und des allgemeinen Wohlstandes geschehen.

Das Gewerbe wird in Anhalt außer auf Grund des Innungsrechts auch auf Grund einer persönlichen Concession oder eines Realrechts betrieben. Ganz frei ist nur der Handel mit Besen, Brennholz, Kohlen, Torf, Kien, weißem Sand und mit selbstgewonnenen Erzeugnissen des Gartenbaues, der Land- und Forstwirthschaft, der Viehzucht und Fischerei. Brot und frisches Fleisch gehören jedoch hierzu nicht. Außerdem ist der Betrieb gewisser zünftiger Gewerbe (Bäcker, Fleischer, Barbiere) in vielen Städte von der erlangten Mitgliedschaft der betreffenden Innung und zugleich vom Besitze einer bezüglichen dinglichen Gerechtigkeit abhängig.

Die Realgerechtigkeiten stützen sich theils auf das Erwerbsdocument allein, ohne daß ein Nachweis über die Verleihung geführt werden kann, theils auf Privilegien, welche meist vom Landesherrn verliehen werden und bei Besitzveränderungen oder Wechsel der Landesherrschaft erneuert werden müssen. Sie umfassen die verschiedensten Gewerbe: Gast- und Schenkwirthschaften, Brauereien, Mühlen, Bäcker, Fleischer, Apotheker, Barbiere ꝛc. Drei Papierfabriken (in Jeßnitz, Bernburg und Roßlau) haben ebenfalls Realberechtigung, zugleich aber auch die ausschließliche Berechtigung zum Lumpensammeln in bestimmten Districten. Die Aufhebung dieser Verkehrsbeschränkung steht in Aussicht. Ferner bestehen Kalenderprivilegien und einige ausschließliche Privilegien zum gewerbsmäßigen Betriebe der Musik (Stadtmusiker in Zerbst, Köthen und Coswig). Auch das Schmiedehandwerk und selbst der Handel mit Materialwaaren wird in einigen Orten auf Grund eines Realrechts betrieben. Einige Schmiede, z. B. in Deetz, Lindau ꝛc., haben für gewisse Orte sogar ein Bannrecht. In Ballenstedt sind 43 Allee-

häuser durch Privilegium zu „allerhand Handel" berechtigt. Der Mahlzwang besteht noch für einige Mühlen im vormals Köthenschen Landestheile jenseits der Elbe.

Es dürfte aus diesen kurzen Andeutungen genugsam erhellen, daß die Gewerbeverhältnisse in Anhalt noch ziemlich ungeordnet und verwickelt sind und dem volkswirthschaftlichen Bewußtsein und den Bedürfnissen der Gegenwart nicht entsprechen. Der beste Wille der Behörden, der freien Bethätigung der Kräfte größtmöglichen Spielraum zu gewähren, muß nicht selten an den vorhandenen gewerbrechtlichen Institutionen scheitern und ohne eine allgemeine durchgreifende Umgestaltung der ganzen Gewerbeverhältnisse scheint eine naturgemäße und gesunde Entwickelung der Gewerbethätigkeit nicht möglich.

Die Handels- und Gewerbesachen werden von Herzogl. Regierung, Abtheilung des Innern und der Polizei, bearbeitet. Dieselbe ertheilt in der Regel die Erlaubniß zur Ausübung eines concessionsmäßigen Gewerbes und auch die Oberaufsicht über die Innungen, Corporationen, Gesellschaften und Anstalten, welche einen gewerblichen Zweck haben, steht ihr zu. Nur im vormals Dessau-Köthenschen Landestheile gehören alle Innungssachen, insoweit sie nicht Rechts- oder Polizeisachen sind, so wie Gesuche um die Erlaubniß zum Eintritt in eine Innung zur Entscheidung in erster Instanz vor die Gemeindebehörde der Stadt, wo die Innung ihren Sitz hat. Ist der Innungssitz ein Dorf, oder handelt es sich um Niederlassung in Dörfern, so werden diese Sachen erstinstanzlich von der betreffenden Herzogl. Kreisdirection entschieden. Im vormals Bernburgischen Landestheile haben die Gemeindebehörden und Kreisdirectoren eine derartige Competenz nicht.

Betrachtet man die Hülfsmittel, die sich in Anhalt der Gewerbe-Beförderung darbieten, so dürfte zuerst von den Communicationsmitteln zu sprechen sein. In dieser Hinsicht ist Anhalt durch die schiffbare Elbe und Saale, durch Eisenbahnen und Chausseen äußerst günstig gestellt. Elbe und Saale bieten Anhalt zusammen eine Uferlänge von durchschnittlich 10,5 Meilen, an Eisenbahnen hat es 22,73, an chaussirten und gepflasterten Straßen 95,46 und an unchaussirten Wegen 29,47 Meilen. Näheres s. u. Ferner ist kein Mangel an Instituten, welche dem Gewerbestande die nöthigen Geldmittel darbieten. Von diesen ist die Dessauer Creditanstalt für Industrie und Handel nicht mehr in Betracht zu ziehen, wohl aber verspricht die Anhalt-Dessauische Landesbank, auch in ihrer jetzigen Einrichtung dem anhaltischen Handels- und Gewerbestande wieder förderlich zu werden. Beide sollen weiter unten näher besprochen werden. Von hervorragender Bedeutung für das

Creditbedürfniß des Gewerbestandes sind die auf dem Grundsatze der Selbsthülfe und der solidarischen Haftung der Mitglieder beruhenden Genossenschaftskassen. Es bestehen zur Zeit im Lande 17 derartige Kassen. Die Rechnungsabschlüsse von 10 dieser Kassen vom Jahre 1864 weisen eine Mitgliedschaft von über 3000 Personen nach und sie haben mit einem Betriebsfond von 775,000 Thlr. ihren Mitgliedern Vorschüsse im Betrage von 2,200,000 Thlr. gewährt. Bei vorsichtiger und verständiger Verwaltung versprechen diese belebende Elemente für Handel, Gewerbe und selbst Ackerbau durch Befriedigung des Creditbedürfnisses und durch Stärkung des Associationsgeistes und der Wirthschaftlichkeit noch unendlich viel Gutes zu wirken. Neben diesen Kassen bestehen in mehreren Städten noch andere Creditanstalten, die durch Mildthätigkeit ins Leben gerufen sind, so z. B. die Darlehns- und Unterstützungsanstalt für Gemeinde-Angehörige der Stadt Dessau (s. u.), in Köthen die Gräflich von Brandenburgische Darlehnskasse (s. u.).

Soll aber die Gewerbethätigkeit eines Landes Blüthe und Frucht treiben, so ist auch erforderlich, daß die Menschen Einsicht besitzen, Ausdauer, Moral und persönliche Tüchtigkeit. Zur Stärkung dieser intellectuellen und moralischen Kräfte dienen die Schulen, die sich der heranwachsenden Gewerbetreibenden annehmen. In einigen Städten (Dessau und Zerbst) bestehen mit herrschaftlicher Unterstützung Handwerker-Fortbildungsschulen für Gesellen und Lehrlinge. Es werden darin die Kenntnisse der Volksschulen aufgefrischt und weitergeführt und besondere Berücksichtigung findet der in den Volksschulen bisher noch nicht eingeführte Unterricht im Zeichnen. Der Unterricht in diesen Schulen wird unentgeltlich ertheilt und die Theilnahme ist eine freiwillige. Glänzen diese Schulen auch nicht nach außen, sind sie auch unvollkommen in vielen Beziehungen und ist ihr Unterrichtsfeld auch nur eng, ihr Wirken ist nicht zu unterschätzen. Das Beispiel Eines, der in ihnen moralisch und geistig gefördert worden, wirkt fruchtbringend auf Viele.

Schließlich sei als Beförderungsmittel der Gewerbethätigkeit noch der Vereine, die dem Bedürfniß gegenseitiger Belehrung zu dienen bestimmt sind und der Gewerbeausstellungen gedacht. Gewerbevereine bestehen in Dessau, Bernburg und Köthen. Von allen drei Vereinen sind schon Gewerbe-Ausstellungen veranstaltet worden. Die erste Ausstellung fand in Anhalt im Jahre 1847 in Dessau Statt. Sie war nur für das vormalige Herzogthum Anhalt-Dessau bestimmt. Ihr folgte im J. 1848 eine zweite. Weitere waren 1851 und 1857. Die letztere war die bedeutendste und auf ihr war zum ersten Mal ganz Anhalt vertreten. Eine zweite für ganz Anhalt war 1859 in Bernburg. Die in Köthen

stattgefundenen zwei Ausstellungen waren vorzugsweise locale. Anhaltische Gewerbetreibende sind aber auch auf größeren Ausstellungen mit Erfolg aufgetreten. Die für Gewerbserzeugnisse der deutschen Bundes- und Zollvereinsstaaten 1844 in Berlin abgehaltene Ausstellung zählte 29 Aussteller aus Anhalt, 7 erhielten Preise. Auf der ersten großen Industrieausstellung aller Völker zu London im J. 1851 war Anhalt durch 13 Aussteller vertreten, 6 wurden prämiirt. Auf der zweiten allgemeinen deutschen Industrie-Ausstellung zu München 1854 hatte Anhalt 21 Vertreter, von denen 5 Preise erwarben. Die allgemeine Pariser Ausstellung im J. 1855 hatten 16 anhaltische Aussteller beschickt; 5 brachten Preise heim und die zweite große Weltausstellung zu London im J. 1862 sah 21 anhaltische Aussteller, von denen 9 Preise errangen.

Was nun den Stand der einzelnen Gewerbszweige und deren Arbeitsleistung im Allgemeinen anbetrifft, so ist eine statistische Darlegung davon wegen Unvollständigkeit und Mangelhaftigkeit der vorhandenen bezüglichen Angaben zur Zeit nicht möglich. Eine solche Statistik auszuarbeiten, wird Sache des seit dem 1. Januar 1866 gebildeten Herzogl. Anhaltischen statistischen Büreaus sein. Es können deshalb hier nur einzelne Thatsachen angeführt werden. Bei Gelegenheit der Volkszählung vom 3. Dec. 1861 ist zwar nach einem, von sämmtlichen Zollvereinsstaaten angenommenen Muster eine Gewerbestatistik angefertigt worden, aber die dabei verwendeten Formulare, welche zwischen Fabrik und Handwerk in ziemlich willkürlicher Weise unterschieden und noch an weitern Mängeln litten, lassen es bedenklich erscheinen, dieser Statistik in Einzelheiten einen großen Werth beizulegen. Einen Einblick in die Arbeitsleistung gewährt sie gar nicht. Wir begnügen uns deshalb, nur einzelne Thatsachen zu geben, welche wenigstens die Bedeutung der Gewerbethätigkeit Anhalts einigermaßen erkennen lassen.

Es ist ein im Lande ziemlich allgemein verbreitetes Vorurtheil, daß Anhalt Industrie nicht habe und dazu auch nicht geeignet, sondern vielmehr auf Ackerbau als seinen vorzüglichsten Erwerbszweig angewiesen sei. Die Quesnay'sche Lehre, daß nur die Natur neue Werthe schaffen und daß deshalb auch der Ackerbau die meiste Begünstigung verdiene, scheint noch nicht vergessen zu sein. Lindner ist in seiner vor dreißig Jahren erschienenen Geschichte und Geographie des Landes Anhalt auch noch der obigen Ansicht, die neuere Zeit hat doch aber hierin vielfache Aenderungen theils schon hervorgebracht, theils vorbereitet.

Wichtige Industriezweige verdanken in Anhalt ihr Dasein der Natur des Grund und Bodens und für manchen Grundbesitzer hat die von ihm betriebene Industrie eine größere Bedeutung als

der Ackerbau selbst. Die Betriebsamkeit des rohe Naturerzeugnisse gewinnenden Landmanns darf daher nicht höher gestellt werden, als diejenige Thätigkeit, welche auf Stoffveredlung gerichtet ist. Beide Wirthschaftszweige bedingen sich vielfach und beide dienen zur Befriedigung des Gesammtbedürfnisses der Volkswirthschaft. Ein Factor der Production steigert die hervorbringende Kraft des andern und die Interessen aller sind solidarisch. Auf welcher Stufe stände der Ackerbau ohne die Fortschritte der Industrie, ohne Benutzung der Lehren der Naturwissenschaft und der Volkswirthschaft! Welche Arbeitsersparniß wird durch die verschiedenen landwirthschaftlichen Maschinen und Geräthe, die Locomobilen und andern Erzeugnisse der Technik erzielt! Wie hat die Agrikulturchemie die Ertragsfähigkeit des Bodens gehoben und wie wirken die Communicationsmittel ein auf lohnenden Absatz und Steigerung der Bodenrente! Man nimmt an, daß ohne leichte und nahe Absatzgelegenheit auf einer Quadratmeile guten Landes nur eine ackerbauende Bevölkerung von 1800 Seelen wohnen könne. Denn mag der Ertrag des Ackerbaues durch Intelligenz und weise Benutzung aller Betriebslehren noch so sehr erhöhet werden, die Productionsfähigkeit des Bodens hat seine natürliche Grenze und ohne Gewerbfleiß ist eine dichte Bevölkerung nicht möglich. In Anhalt kommen aber durchschnittlich 4196 Menschen auf die Quadratmeile und im frühern Kreise Köthen, zu dem der Kreisgerichtsbezirk Köthen und die Kreisgerichtscommissionsbezirke Güsten, Sandersleben, Gröbzig und Nienburg gehörten, 6029,31. In den 22 Städten wohnten, wie oben gesagt, nach der Zählung von 1864 95,346 und auf dem Lande 97,700 Personen. Viele Bewohner, namentlich der kleinern Städte, ernähren sich freilich auch nur vom Ackerbau, aber auf dem Lande wohnen wieder Viele, die entweder selbstständig oder als Gewerbegehülfen und Arbeiter in den Fabriken dem Gewerbe ihr Brot verdanken. Daß Ackerbau und Gewerbfleiß der Zahl der darin Beschäftigten nach in einem gewissen Gleichgewicht stehen, erhellt ferner daraus, daß die in Gewerben beschäftigte männliche Bevölkerung von 29,321 Köpfen 46⅔ Prozent der ganzen männlichen Bevölkerung über 14 Jahre beträgt. Die in Gewerben beschäftigte männliche und weibliche Bevölkerung stellte sich nach der Zählung von 1861 auf 32,098 Personen oder 26,9 Procent der gesammten Bevölkerung über 14 Jahr. Von den in Gewerben beschäftigten 32,098 Personen betrieben 7968 das Gewerbe handwerksmäßig mit Hülfe von 9432 Gesellen, Gehülfen und Lehrlingen. In 734 größern und kleinern Fabriksanstalten wurden 7830 männliche und 2689 weibliche, im Ganzen also 10,519 Arbeiter beschäftigt und 4179 Personen betrieben ein Handels- oder Trans-

portgewerbe, Gast- und Schankwirthschaft eingeschlossen. Von den 7968 sogenannten Handwerkern sind 5022, also fast $\frac{2}{3}$, in 10 Gewerben beschäftigt. Diese 5022 Meister halten 3005 Gesellen und Lehrlinge. Die 10 Gewerbe sind:

Schuhmacher	mit	1132	Meistern	und	703	Gesellen und Lehrlingen.
Schneider	=	861	=	=	442	=	= =
Weber	=	916	=	=	215	=	= =
Bäcker	=	436	=	=	289	=	= =
Fleischer	=	396	=	=	143	=	= =
Tischler	=	407	=	=	363	=	= =
Schmiede	=	286	=	=	328	=	= =
Schlosser	=	214	=	=	259	=	= =
Böttcher	=	202	=	=	160	=	= =
Sattler	=	172	=	=	103	=	= =

Was die Fabriken betrifft, so wurden von der Rübenzuckerindustrie allein 5000 Arbeiter, darunter 1560 weibliche beschäftigt. In 21 Streichgarnspinnereien mit 17,161 Feinspindeln und in 33 Tuchfabriken arbeiteten im Anfange des J. 1862 700 Personen. Maschinenfabriken und Eisengießereien bestanden 16 mit 711 Arbeitern; Tabaks- und Cigarrenfabriken 30 mit 454, darunter 215 weiblichen Arbeitern. 79 Ziegeleien und Kalkbrennereien beschäftigten 868 Arbeiter.

Auch das Transportgewerbe verdient Beachtung. Flußschifffahrt betrieben 94 Schiffseigenthümer mit einer Mannschaft von 410 Köpfen auf 123 Segelschiffen (Zillen) von zusammen 299,416 Ctnr. Tragfähigkeit.

Die Arbeitsleistung der Industrie wird aber noch gehoben durch die Hülfe von 181 Dampfmaschinen mit einer nominellen Leistungsfähigkeit von 2412 Pferdekräften. Da eine Dampfpferdekraft fast das Doppelte der Kraft eines lebendes Pferdes ist und eine Dampfmaschine täglich 24 Stunden arbeiten kann, während ein Pferd für gewöhnlich nicht länger als 8 Stunden täglich zu arbeiten im Stande ist, so ersetzten also diese 181 Dampfmaschinen 14,472 lebende Pferde. In Anhalt lebten 1864 überhaupt nur 13,759 Pferde von Fleisch und Bein.

In der Rübenzuckerindustrie ist Anhalt nächst Preußen am bedeutendsten im ganzen Zollvereine. In dem Betriebsjahre vom 1. September 1864 bis Ende August 1865 arbeiteten im Zollverein 270 Zuckerfabriken. Von diesen kommen 197 auf Preußen und 34 auf Anhalt. Die andern 39 vertheilen sich auf Braunschweig (18), Bayern (6), Württemberg (6), Thüringen (2) und Sachsen, Hannover, Baden, Churfürstenthum Hessen und Schwarz-

burg-Rudolstadt mit je 1 Fabrik. Diese Fabriken verarbeiteten im Ganzen 41,641,204 Centner 48 Pfund Rüben, davon Preußen 29,489,370½ Centner und Anhalt 5,902,521 Centner; Braunschweig steht mit 2,813,697 Centner in dritter Reihe. 1865 hat sich die Zahl der Rübenzuckerfabriken noch um zwei vermehrt, dafür wird aber eine alte Fabrik eingehen, so daß Anhalt jetzt 35 Fabriken besitzt; 1862 bestanden nur 30. Die meisten arbeiten auf Rohzucker, nur 2 raffiniren auch und 2 fabriziren Saftmelis. Bekanntlich sind vom Centner Rüben 7 Sgr. 6 Pf. Rübenzuckersteuer zu entrichten und die 34 Fabriken zahlten im Jahre 1864/65 fast 1½ Million Thaler solcher Steuer.

Die Zahl der Brauanstalten belief sich 1864 auf 93, darunter 3 nicht gewerbliche, blos für den Hausbedarf betriebene und 4 kleine Essigbrauereien in Raguhn und Jeßnitz. Sie fabrizirten vorzugsweise unterjähriges Lagerbier zu 1¾ und 2½ Tonne pro Centner Malzschrot, oberjährige Lagerbiere von Gerste und Weizen zu 2½ bis 3 Tonnen pro Centner Malzschrot und Braun- und Weißbier zu 3 bis 4 Tonnen pro Centner Malzschrot; die 4 kleinen Essigfabriken gegen 6 Tonnen Essig zum Preise von 2 Thlr. pro Tonne aus dem Centner Malzschrot. Die Brausteuer-Einnahme betrug einschließlich 10 Thlr. für die Essigbrauereien 23,640 Thlr. und auf den Kopf der Bevölkerung kam daher ein Brausteuerertrag von nahezu 4 Sgr. Von den Brauereien befinden sich 66 in den Städten (Zerbst allein hat 27) und 27 auf dem Lande. 1865 ist bei Dessau eine sogenannte baierische Dampfbierbrauerei ins Leben gerufen worden, welche die größte im Lande sein dürfte und die Brausteuer gewiß noch um einige tausend Thaler vermehrt.

Brennereien waren 1864 37 vorhanden, 8 in den Städten und 29 auf dem Lande, als landwirthschaftliche Nebengewerbe betrieben. Sie verarbeiteten 58,200 Scheffel Getreide und 544,277 Scheffel Kartoffeln. Außerdem wurden noch 2175 Scheffel Melasse verwendet. Durch die Branntweinsteuer wurde nach Abzug von 13,934 Thlr. Bonification für exportirten Spiritus eine Netto-Einnahme von 145,285 Thlr. erzielt und auf den Kopf der Bevölkerung kommen daher 24 Sgr. Branntweinsteuer. Die größten Brennereien sind in Groß-Alsleben, Groß-Weissandt und Opperode mit 15,172 Thlr., 11,783 Thlr. und 10,144 Thlr. Steuerertrag. In der Hauptsache war der Betrieb der Brennereien auf Spiritus gerichtet, nur 4, davon 3 in Zerbst, arbeiteten auf Preßhefe. Der gewonnene Spiritus wurde vorzugsweise an die größeren Destilliranstalten zu Köthen, Bernburg, Ballenstedt, Dessau, Oranienbaum und Radegast, zum Theil auch nach preußischen Handelsplätzen (Magdeburg, Nordhausen, Halberstadt ꝛc.) verkauft.

Destilliranstalten waren vorhanden: 50 in den Städten und 5 auf dem Lande. Die größten Destillationen sind die von A. Behr in Köthen und Jannasch in Bernburg. Der erstere erhielt 11,383 Thlr. und der zweite 2551 Thlr. Export-Vergütigung. Das Exportgeschäft wurde nach Hessen, Frankfurt, Baden, Württemberg, nach der Schweiz, nach Hamburg und Hannover gemacht.

Der Handel Anhalts beginnt, begünstigt durch die zahlreichen Transport- und Verkehrsanstalten, deren schon Erwähnung gethan, in erfreulicher Weise sich zu heben. Am deutlichsten ist der Aufschwung in Bernburg und Köthen zu bemerken. Der Köthensche Saatmarkt ist eine Art Börse für einen großen Theil von Norddeutschland. Die Viehmärkte in Zerbst sind zwar nicht mehr so wichtig wie früher, doch immer noch von Bedeutung. Eingeführt werden Colonialwaaren, Luxusgegenstände, Braunkohlen und vieles Andere, ausgeführt Getreide, Hülsenfrüchte, Oel, Obst, Zucker, Wolle, Tuche, Guano, Cigarren, Hölzer, Maschinentheile, Vieh, Wild, Spiritus, Branntwein, Bier ꝛc. Ein geschlossenes Handelsgebiet besitzt jedoch Anhalt nicht und ist es daher nicht möglich, eine statistische Darstellung des ganzen Handelsverkehrs zu geben. Ein Schluß auf den Umfang desselben läßt sich aus den gedachten Transport- ꝛc. Anstalten ziehen. Genaueres zu geben, ist nicht möglich gewesen, nicht einmal der gesammte Frachtverkehr der Postanstalten, der Eisenbahnen, der Elbe und Saale kann nachgewiesen werden. Einen wichtigen Factor für den Waarenverkehr in Anhalt bildet der Wallwitzhafen an der Elbe bei Dessau. Im Jahre 1859 gründeten die Kaufleute Ziegler & Co. aus Dessau daselbst ein Speditionsgeschäft, welches in Folge angestrengter und umsichtiger Bemühungen bereits im Jahre 1860 ein Güterquantum von 145,000 Ctnr. der neuen Route zugeführt hatte. Nachdem im Jahre 1861 noch ein zweites, von Leipziger Kaufleuten gegründetes Speditionsgeschäft hinzugekommen war, hob sich der Verkehr mehr und mehr. Im Jahre 1865 sind von beiden Geschäften zusammen 609,600 Ctnr. Güter befördert worden. Hiervon sind 118,996 Ctnr. zollamtlich abgefertigt worden und diese Waaren bestanden vorzugsweise aus Roheisen, Kokosnuß- und Palmöl, trockenen Südfrüchten, Soda und Kali, Kaffee, Baumöl, Reis, Heringen ꝛc. Die nicht zollamtlich abgefertigten Güter waren besonders Farbehölzer und Farbewaaren, sowie natürliche und künstliche Düngemittel. Die ausgeführten Waaren haben hauptsächlich nach Sachsen, Bayern und Thüringen Absatz gefunden. Bedeutende Mengen Roh- und Brucheisen, sowie kleinere Posten Colonialwaaren sind im direkten Transit-Verkehr nach der österreichischen Monarchie (Böhmen) gegangen.

Der neuerdings vergrößerte Winterhafen am Kornhause bei Dessau hat einem längst gefühlten Bedürfniß der Schifffahrt abgeholfen.

Auf der Berlin-Anhaltischen Eisenbahn wurden im Jahre 1864 auf den anhaltischen Stationen 3,009,942,5 Ctnr. Güter abgefertigt und 2,902,486,4 Ctnr. empfangen. Der Gesammtgüterverkehr betrug also 5,912,289,9 Ctnr. oder 22,19 % des gesammten Verkehrs dieser Bahn. In demselben Jahre betrug der Personenverkehr auf den anhaltischen Stationen 483,027 oder 25,52 % des ganzen Personenverkehrs auf der Berlin-Anhaltischen Eisenbahn.

Anhang.

I. Gewichte, Maße und Münzen.

1. Gewichte.

Nach den Verordnungen vom 6. September und 13. October 1856 gilt in Anhalt als Landesgewicht das Zollgewicht:

1 Centner = 100 Pfund, 1 Pfund = 30 Loth, 1 Loth = 10 Quent, 1 Quent = 10 Cent, 1 Cent = 10 Korn. Kleinere Theile haben keine besonderen Benennungen und werden durch Decimalbruchtheile des Korns angegeben.

Ein besonderes Medicinal- oder Apothekergewicht giebt es nicht, doch wird das früher gebräuchliche: Gran, Scrupel ꝛc., noch angewendet.

2. Maße.

a. Längenmaß.

Grundmaß ist der preußische Fuß. 1 Fuß = 12 Zoll = 144 Linien Werkmaß; 1 Fuß = 10 Zoll = 100 Linien Feldmaß; 12 Fuß = 1 Ruthe, 2000 Ruthen = 1 Meile; 1 Elle = 25½ preuß. Zoll Handelsmaß; 1 Lachter = 80 preuß. Zoll Bergwerksmaß, 1 Lachter = 8 Achtel, 1 Achtel = 10 Lachterzoll, 1 Lachterzoll = 10 Primen, 1 Prime = 10 Secunden.

b. Flächenmaß.

Grundmaß ist der preuß. Morgen = 180 Quadratruthen, 1 Quadratruthe = 100 Quadratfuß, 1 Quadratfuß = 100 Quadratzoll, 1 Quadratzoll = 100 Quadratlinien.

c. Körpermaß.

1 Kubikfuß = 1728 Kubikzoll, 1 Kubikzoll = 1728 Kubiklinien, 1 Kubikruthe = 1728 Kubikfuß; 1 Schachtruthe = 144 Kubikfuß; 1 Klafter Holz = 108 Kubikfuß.

d. Frucht- oder Getreidemaß.

1 Wispel = 24 Scheffel, 1 Scheffel = 16 Metzen, 1 Metze = 192 Kubikzoll.

e. Flüssigkeitsmaß.

1 Oxhoft = 3 Eimer, 1 Ohm = 2 Eimer, 1 Anker = ½ Eimer, 1 Eimer = 60 Berliner Quart, 1 Quart = ⅓ Metze = 64 Kubikzoll; 1 Faß Bier = 4 Tonnen, 1 Tonne = 100 Quart.

---

1 Tonne Salz, Kalk, Gyps, Steine, Braun- oder Holzkohlen = 4 Scheffel. 1 Schock = 4 Mandel = 60 Stück. 1 Ballen Papier = 10 Rieß, 1 Rieß = 20 Buch, 1 Buch = 24 Bogen Schreib- und 25 Bogen Druckpapier.

3. Münzen.

Anhalt gehört zu den durch den Münzvertrag zu Wien vom 24. Januar 1857 verbundenen Staaten. Der Ausmünzung wird das Zollpfund in der Schwere von 500 Grammen zu Grunde gelegt.

1 Pfund Silber von $^{9}/_{10}$ Feingehalt = 30 Thaler, 1 Thaler = 30 Groschen, 1 Groschen = 12 Pfennige.

Es giebt an Silbermünzen Zwei- und Einthalerstücke, Fünf-, Zweiundeinhalb- und Einsilbergroschenstücke; an Kupfermünzen Dreipfennig- und Einpfennigstücke.

Goldmünzen werden nicht geprägt. Die hier und da noch vorkommenden Bernburger Goldmünzen, z. B. die Senioratsdukaten, die Herzog Alexius Friedrich Christian 1825 aus dem in den Tilkeroder Gruben gefundenen Golde schlagen ließ und welche die Inschrift: Ex auro Anhaltino tragen, sind Seltenheiten.

Im Verkehr finden auch die Gold-, Silber- und Kupfermünzen der benachbarten Staaten volle Geltung.

Als Geldsurrogate dienen von den betreffenden Regierungen ausgegebene Staatskassenscheine und zwar: a. von Dessau-Köthen 200,000 Thlr. in Stücken à 10 Thlr. und 500,000 Thlr. à 1 Thlr., b. von Bernburg 250,000 Thlr. à 1 Thlr., ferner die Staatskassenscheine der Nachbarländer, die Noten der hiesigen Landesbank und bewährter ausländischer Geldinstitute.

Die Ausmünzungen haben, obgleich eigene Prägestätten vorhanden sind, in neuerer Zeit stets in Berlin stattgefunden.

Nachweisung

der seit Abschluß der Münzconvention vom 30. Juli 1830 bis 31. December 1864 für das Herzogthum Anhalt stattgefundenen Ausprägungen.

Zeit der Ausprägung.	Landestheil, für welchen die Ausprägung erfolgt ist.	Silber-Courantmünze nach dem 30-Thalerfuße.					Silber-Scheidemünze nach dem 30-Thalerfuße.						Kupfer-Scheidemünze nach dem 30-Thalerfuße.						Summa aller Ausprägungen.	
		$^2/_1$ Vereinsthaler.	$^1/_1$ Vereinsthaler.	$^1/_1$ Thaler für besondere Landeszwecke.	$^1/_6$ Thaler.	Summa.	$2\frac{1}{2}$ Groschen ($\frac{1}{72}$ Thaler.)		1 Groschen ($\frac{1}{360}$ Thaler.)		Summa.		3 Pfennige ($\frac{1}{720}$ Thaler.)		1 Pfennig ($\frac{1}{3600}$ Thaler.)		Summa.			
		Rl.	Rl.	Rl.	Rl.	Rl.	Rl.	Sgr.	Rl.	Sgr.	Rl.	Sgr.	Rl.	Sgr.	Rl.	Sgr.	Rl.	Sgr.	Rl.	Sgr.
Von 1838 bis 31. Dec. 1862.	Anh.-Dessau	28200	—	—	—	28200	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	28200	—
	Anh.-Köthen	6200	—	—	—	6200	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6200	—
	Anh.-Dessau-Köthen	—	26808	—	—	26808	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	26808	—
	Anh.-Bernburg . . .	31600	64000	30000	30270	155870	45000	—	37546	20	82546	20	7646	28	5451	26	13098	24	251515	14
	Sa. am 31. Dec. 1862	66000	90808	30000	30270	217078	45000	—	37546	20	82546	20	7646	28	5451	26	13098	24	312723	14
1863.	Gesammt-Anhalt . .	—	—	10000	—	10000	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10000	—
1864.	Gesammt-Anhalt . .	—	—	10300	—	10300	10000	—	—	—	10000	—	2000	—	500	—	2500	—	22800	—
	Sa. am 31. Dec. 1864	66000	90808	50300	30270	237378	55000	—	37546	20	92546	20	9646	28	5951	26	15598	24	345523	14

Summa 108,145 Thlr. 14 Sgr.

(Im Jahre 1865 sind noch 20,000 Thaler Sechsteltha[illegible] für Gesammt-Anhalt geprägt worden.)

Das Münzrecht der Fürsten von Anhalt wird zuerst 1340 erwähnt, ist aber ohne Zweifel viel älter. Neben ihnen besaßen es im anhaltischen Lande die Aebte von Nienburg durch Kaiser Otto III. (993) (Münzstätten zu Hagenrode und Nienburg ꝛc.), die Herren von Zerbst (schon im 13. Jahrhundert). Die anhaltischen Fürsten hatten seit 1376 einen eigenen Münzmeister und erhielten auch durch Kaiser Maximilian 1503 das Recht, goldene Münzen zu schlagen. Die Münzstätte dürfte Zerbst gewesen sein, denn dort wird 1376 eine Münze erwähnt, aber schon unter Fürst Waldemar I. besteht 1363 eine Münze in Köthen und Köthensche Pfennige kommen vor.

In den ersten Jahren des dreißigjährigen Krieges finden sich falsche Münzen, die in Ballenstedt, Nienburg, Plötzkau, Roßlau, Mühlstedt geprägt sind; dem Unwesen wird aber bald gesteuert und die Stätten werden 1623 sämmtlich zerstört. 1624 beschlossen die Fürsten, die Münzstätte zu Dessau, welche seit 1623 bestand, sollte die einzige sein. Nach der Wiederaufnahme der Harzbergwerke im 16. Jahrhundert scheint mehr Geld als früher ausgemünzt worden zu sein. Die Linien Dessau und Köthen gaben seit 1724 ihren Antheil an den Bergwerken und ihr Münzrecht auf, Zerbst behielt beides bis zu seinem Ausgange bei und übte letzteres auch aus. (Erst im vorigen Jahre ist das Münzgebäude im Zerbster Schloßgarten weggerissen worden.) Es finden sich daher seit letzterwähntem Zeitpunkte bis zu den in Folge der neuen Verträge geschehenen Ausmünzungen nur Bernburger und Zerbster Münzen vor.

Anhaltische Münzen aus früherer Zeit giebt es mehrfach, namentlich enthält die sehr schöne und fast vollständige Sammlung im Herzogl. Schlosse in Dessau viele Bracteaten und andere sehr alte vaterländische Münzen. Höchst interessante Funde bei Freckleben, Trebitz, Poley ꝛc. haben in letzter Zeit die anhaltische Münzkunde vielfach bereichert.

II. Landstraßen, Eisenbahnen, Telegraphenlinien.

Anhalt ist mit einem dichten Netz von Landstraßen bedeckt, und zwar sind unter diesem Namen alle die Wege hier verstanden, welche größere Ortschaften des In- und Auslandes mit einander verbinden, nicht aber die als bloße Verbindungen der Dörfer unter sich dienenden Feldwege; nur im Bezirke Coswig haben dieselben einigermaßen Berücksichtigung gefunden.

Es zerfallen die Landstraßen in gepflasterte Straßen, Steinstraßen, Kieschausseeen und unchaussirte Wege und sind behufs Aufsicht und Erhaltung in bestimmte Wegedistricte eingetheilt.

Nach dem vorhandenen Material ꝛc. sind die einzelnen Kreise sehr verschieden in Hinsicht auf die Art der Landstraßen. Während z. B. im Ballenstedter Kreise fast alle Wege Steinstraßen sind, finden sich solche im Landestheil jenseits der Elbe nur auf einigen Hauptlinien vor.

Die Ausdehnung der Landstraßen im ganzen Herzogthum stellt sich nach den einzelnen Kreisen und Unterabtheilungen folgendermaßen:

Länge:

	Gepflasterte Straßen. Ruthen.	Steinstraßen. Ruthen.	Kieschausseen. Ruthen.	Unchaussirte Wege. Ruthen.	Summa. Ruthen.
1. Kreis Dessau . . .	1350	1490	46029½	9203½	58073
2. = Köthen . . .	1344	2908	35934	747	40933
3. = Bernburg . .	1256	13170	15888	588	30902
4. = Ballenstedt .	220	36076½	11961	—	48257½
5. = Zerbst . . .	3585½	16913	1992½	28406¼	71697¼
Sa.	7755½	70557½	112605	58944¾	249862¾

oder 124 $\frac{9}{10}$ Meilen. Rechnet man das Herzogthum zu 46 □Meilen, so kommen also fast 2⅔ Meilen Chausseen ꝛc auf die □Meile. Diese Wege sind meist mit Nutz- oder Obstbäumen besetzt, werden sorgfältig erhalten und thunlichst verbessert, so daß in den einzelnen der vorstehend aufgeführten Klassen häufig Veränderungen entstehen, indem Strecken Kieschausseen in Steinchausseen, unchaussirte Wege in erstere ꝛc. sich verwandeln.

Nach den einzelnen Kreisen enthält das Herzogthum folgende Hauptlinien.

I. Kreis Dessau.

1) Von Dessau nach Wittenberg über Wörlitz und Rehsen mit Abzweigung von der Wörlitzer Gartenspitze nach der Coswiger Fähre,
2) von Dessau über Oranienbaum nach Gräfenhainchen, beide bis Jonitz gemeinschaftlich,
3) von Dessau nach der Elbbrücke,
4) von Dessau über Bobbau nach Steinfurth (Leipziger Straße), mit Abzweigungen nach der Grenze bei Tornau (Hallesche Straße), nach Raguhn und nach Jeßnitz,
5) von Dessau nach der Grenze des Köthener Kreises, Köthensche Straße,

6) von Dessau über Kochstedt (hohe Straße) nach Quellendorf und Radegast,
7) von Dessau nach der Landesgrenze hinter Groß=Kühnau, Akensche Straße,
8) von Raguhn nach der Kreisgrenze unweit Storkau in der Richtung nach Köthen, mit Abzweigung nach Groß=Badegast an Nr. 11.

II. Kreis Köthen.

9) Verlängerung von Nr. 5. über Köthen bis zur Grenze des Bernburger Kreises, Bernburger Straße,
10) Abzweigung vom Neunfinger nach Nienburg mit Fortsetzungen in der Richtung nach Calbe und nach Neugattersleben, letztere zum Anschluß an die Bernburg=Magdeburger Straße,
11) von Köthen nach Radegast, Verbindung mit 8.,
12) von Köthen nach der Grenze bei Storkau, Anschluß an 8.,
13) von Köthen nach Gröbzig, Hallesche Straße,
14) von Köthen über Dohndorf und Ilbersdorf nach der Bernburg=Halleschen Straße,
15) von Köthen nach der Landesgrenze unweit Trebbichau, Akensche Straße.

III. Kreis Bernburg.

16) Verlängerung von Nr. 9. von der Kreisgrenze unweit Dröbel nach Bernburg und von da durch das Krumbholz, über Güsten bis zur Landesgrenze bei Aschersleben (Bernburg=Aschersleber Straße),
17) von Bernburg nach Nienburg,
18) von Bernburg nach Neugattersleben (Bernburg=Magdeburger Straße),
19) von Bernburg über Aderstedt, Bründel, Sandersleben nach der Landesgrenze, mit Abzweigung über Plötzkau nach Alsleben,
20) von Bernburg nach Peißen, Hallesche Straße,
21) von Staßfurth über Warmsdorf nach Schackenthal,
22) von Sandersleben über Freckleben, Drohndorf, Mehringen nach der Landesgrenze in der Richtung auf Aschersleben,
23) von Sandersleben nach der Landesgrenze in der Richtung auf Alsleben,
24) die Calbe=SchönebeckerStraße durchschneidet die Enclave Mühlingen.

IV. Kreis Ballenstedt.

25) Von Ballenstedt nach Bernburg bis zur preußischen Grenze auf Ermsleben, mit Abzweigung nach Hoym und von da bis zur Grenze auf Quedlinburg,

Bayerische Staatsbibliothek München

26) von Ballenstedt nach Hoym mit Fortsetzung nach Frose,
27) die Straße von Aschersleben nach Quedlinburg über Hoym, soweit sie anhaltisches Gebiet berührt,
28) von Ballenstedt nach Quedlinburg über Rieder bis zur Grenze am Lehthurm,
29) von Ballenstedt nach Mägdesprung (Alexanderstraße) und von da nach Harzgerode (Louisenstraße),
30) von Mägdesprung bis zur Landesgrenze bei Gernrode in der Richtung auf Quedlinburg,
31) die Stolberger Straße von Harzgerode bis zur Grenze,
32) die Königsroder Straße (Clausstraße) von Neudorf bis zur Königsroder Grenze mit Abzweigung nach Harzgerode,
33) die Gernrode-Güntersberger Straße (Rambergsstraße),
34) die Straße durch das Selkethal von der preußischen Grenze bei Meisdorf über Mägdesprung, Alexisbad, Silberhütte bis zur Grenze bei Straßberg,
35) von Güntersberge nach Harzgerode,
36) die Friederikenstraße von Harzgerode über Wilhelmshof bis zur preußischen Grenze,
37) die Straße von Gröningen nach Oschersleben durchschneidet die Enclave Groß-Alsleben.

V. Kreis Zerbst.

38) Von Roßlau bis zur Landesgrenze bei Griebo (Roßlau-Coswig-Wittenberger Straße),
39) von Roßlau über Zerbst nach der Grenze auf Magdeburg,
40) von Zerbst über Lindau in der Richtung auf Loburg,
41) von Zerbst nach der Elbüberfahrt bei Tochheim,
42) von Zerbst nach der bei Aken (Zerbst-Köthener Straße),
43) von Zerbst über Dobritz und Reuden nach der Landesgrenze auf Belzig,
44) von Zerbst über Mühlstedt nach der Roßlau-Wittenberger Straße unweit Coswig,
45) die Brandshaider Straße von der Eisenbahn bei Coswig bis zur preußischen Grenze in Brandshaide, und andere mehr.

Von vorstehenden Straßen sind die in den Kreisen Dessau und Köthen zum größten Theile Kieschausseen, der Rest Pflaster- und Steinstraßen, nur die sub 7. genannte Akensche Straße ist unchaussirt; die des Kreises Bernburg, bestehen zur größern Hälfte aus Steinstraßen, zur kleinern aus Kieschausseen, im Kreise Ballenstedt bilden die erstern überwiegend die Mehrzahl und endlich im Kreise Zerbst sind die sub 38., 39., 41. Steinstraßen und Kieschausseen, 42. ist theilweise, 43., 44., 45. sind größtentheils

unchauſſirt, der kunſtgemäße Anbau der anhaltiſchen Landſtraßen iſt, mit Ausnahme des Ballenſtedter Kreiſes, wo die Bernburger Fürſten des vorigen Jahrhunderts ſchon eifrigſt in dieſem Sinn wirkten, in ſeinen Anfängen kaum älter als funfzig Jahre, es iſt in dieſer Zeit aber ſehr viel gethan. Die Zeit von 1820 — 30 iſt für den anhaltiſchen Straßenbau eine ſehr wichtige geweſen, denn in dieſe fällt das Entſtehen eines großen Theils der obigen Straßen und als Lindner 1833 Anhalt beſchrieb, iſt das jetzige Kunſtſtraßennetz ſchon mehr als in den Grundzügen vorhanden. Die erſte Kunſtſtraße des Deſſauer Antheils bauete Herzog Leopold Friedrich, es iſt die nach der ehemaligen Köthenſchen Grenze über Alten und Moſigkau.

Eiſenbahnen.

Das Herzogthum Anhalt wird von mehreren Eiſenbahnen durchſchnitten, die ſchon im Betriebe ſich befinden, außerdem ſind einige neue Linien theils zur Ausführung geſichert, theils projectirt, nach deren Vollendung Anhalt zu den deutſchen Landſtrichen gehören wird, die verhältnißmäßig die meiſten Schienenwege aufzuweiſen haben.

1) Die Berlin-Anhaltiſche Eiſenbahn, eröffnet in den Jahren 1840 und 41, betritt das Land unweit des preuß. Dorfes Apollensdorf im Bezirk Coswig, hat Bahnhöfe bei Coswig, Roßlau, Deſſau und am Endpunkte Köthen, ſo wie Anhalteplätze bei Klieken, Wallwitzhafen (Ausladeplatz an der Elbe mit Nebengeleiſen) Moſigkau und Elsnigk. Ihre Länge auf anhaltiſchem Gebiet beträgt 6½ Meile;

2) die Zweigbahn derſelben von Deſſau nach Bitterfeld, eröffnet 1857, hat Bahnhöfe bei Deſſau, Raguhn und Jeßnitz und Halteſtellen bei Haideburg und Marke. Bis zur preußiſchen Grenze iſt ſie 2½ Meile lang;

3) die Roßlau-Zerbſter Bahn, die Leopoldsbahn, eröffnet am 1. October 1863, iſt auf Staatskoſten gebaut, der Betrieb wird aber von der Berlin-Anhaltiſchen Eiſenbahn beſorgt. Sie trennt ſich von Nr. 1. bei Roßlau, hat daſelbſt und bei Zerbſt Bahnhöfe und Halteſtellen bei Tornau und Jütrichau. Länge 1¾ Meilen;

4) die Magdeburg-Köthen-Halle-Leipziger Bahn, eröffnet 1840, hat auf anhaltiſchem Gebiet nur den Bahnhof Köthen und Halteſtellen bei Wulfen und Groß-Weiſſandt. Sie berührt Anhalt auf einer Strecke von 3_{20}^{1} Meilen;

5) die Köthen-Halberſtädter Bahn, beginnt bei Köthen, geht bei Aſchersleben auf preußiſches Gebiet über, betritt Anhalt wieder

unweit Frose und verläßt es jenseits Hoym. Von Köthen bis Bernburg ist die Bahn bereits am 1. September 1846 eröffnet, die übrige Strecke am 10. October 1865. Sie hat Bahnhöfe bei Köthen, Biendorf, Bernburg, Güsten und Frose, und ist auf anhaltischem Gebiet 5¾ Meilen lang;

6) die Bahn von Güsten über Leopoldshall nach Staßfurth zur Verbindung mit der Schönebeck-Staßfurther Bahn, eröffnet am 10. October 1865. Bahnhof in Leopoldshall. Länge $\frac{9}{10}$ Meilen;

7) die Zweigbahn von Biendorf nach Gerlebock und Preußlitz dient nur zum Kohlentransport, hat Halteplätze bei Biendorf, Körmigk, Gerlebock und Preußlitz und ist 1⅛ Meilen lang;

8) die Bahn von Frose nach Ballenstedt. Ihre Ausführung bis 31. December 1866 ist contractlich gesichert. Der Bau hat bereits begonnen;

9) die Bahn von Aschersleben über Sandersleben nach Halle (Eisleben?) dürfte zur Ausführung gesichert sein.

Außerdem besteht eine Zweigbahn von der Grube Gottes Segen bei Mühlingen nach der Anhaltestelle Eggersdorf auf der Schönebeck-Staßfurther Bahn, eröffnet im December 1859.

Beträgt nun die gesammte Länge der das Land berührenden fertigen Eisenbahnen 21½ Meilen, so kommen bei 46 □ Meilen Fläche ca. ½ Meile Eisenbahnen auf die Quadratmeile.

Von den genannten Bahnen ist nur die Roßlau-Zerbster im Besitz des Staates, während der Betrieb durch die Berlin-Anhaltische Eisenbahn-Gesellschaft besorgt wird, die sub 1. und 2. genannten Bahnen gehören letzterer Gesellschaft, die Magdeburg-Köthen-Halle-Leipziger der gleichnamigen Gesellschaft, und die sub 5., 6., 7. aufgeführten Bahnen sind im Besitz der Magdeburg-Halberstädter Gesellschaft, die event. auch die Bahnen 8. und 9. ausführen wird.

Telegraphen.

Ueberall neben den schon im Betrieb befindlichen Eisenbahnen, mit Ausnahme von 7., laufen electromagnetische Königl. preußische und Eisenbahntelegraphenlinien, auf denen der Dienst ein beschränkter Tagesdienst ist, und deren Benutzung dem Publikum offen steht. Jetzt befinden sich Königl. Telegraphenstationen in Dessau, Köthen, in Ballenstedt (mit der Post combinirt), wohin die Linie von Quedlinburg aus geführt ist, und Eisenbahn-Telegraphenstationen in Dessau, Köthen, Coswig, Roßlau, Zerbst, Raguhn, Jeßnitz, Biendorf, Bernburg.

Die Posten.

Die Ausübung des Postregals ist von der anhaltischen Regierung der Krone Preußen pachtweise überlassen. Es bestehen Postexpeditionen in allen größern und kleinern Städten, so wie in einigen größern Dörfern des Landes. Die Oberaufsicht hat die Königl. Preußische Oberpostdirection in Magdeburg. Den Briefverkehr zwischen den Städten und dem platten Lande vermitteln Landbriefboten. Es bestehen Postämter 1. Klasse in Dessau, 2. Klasse in Bernburg und Köthen, Posterpeditionen 1. Klasse in Ballenstedt und Zerbst, 2. Klasse in Coswig, Gernrode, Gröbzig, Groß-Mühlingen, Güsten, Harzgerode, Hoym, Frose, Jeßnitz, Ilberstedt, Mägdesprung, Nienburg, Oranienbaum, Plötzkau, Radegast, Raguhn, Roßlau, Sandersleben, Stakelitz, Wörlitz, Wulfen und Alexisbad (im Sommer).

Die Besetzung der höhern hierbei vorkommenden Stellen geschieht theils von anhaltischer, theils von preußischer Seite unter bestimmten vertragsmäßigen Bedingungen.

III.

Staats-Verhältnisse.

1. Das Fürstenhaus.

a. Der Landesherr.

Herzog Leopold Friedrich, der erste Fürst des seit zweihundertsechszigjähriger Trennung nun wieder vereinigten Anhaltlandes, ist der Sohn des am 27. Mai 1814 gestorbenen Erbprinzen Friedrich und der am 3. Februar 1846 gestorbenen Erbprinzessin Christiane Amalie, geb. Prinzessin von Hessen-Homburg, und ward am 1. October 1794 geboren. Er folgte seinem Großvater, dem Herzog Leopold Friedrich Franz, am 9. August 1817 im Herzogthum Anhalt-Dessau, vereinigte nach dem am 23. November 1847 erfolgten Tode des Herzogs Heinrich von Anhalt-Köthen letzteres Herzogthum in Folge Vertrags vom 2./7. Mai 1853 mit seinem bisherigen Besitze und gelangte endlich durch das Ableben des Herzogs Alexander Karl von Anhalt-Bernburg (19. August 1863) in den Besitz aller anhaltischen Landestheile, worauf er laut Verordnung vom 30. August 1863 den Titel „Herzog von Anhalt" annahm. Vermählt war er mit der am 1. Januar 1850 verstorbenen Herzogin Friederike Louise Wilhelmine Amalie, geb. Prinzessin von Preußen. Sein Sohn, der Erbprinz Leopold Friedrich Franz Nicolaus, ist geboren am 29. April 1831 und vermählt am 22. April 1854 mit der am 17. April 1838 geborenen Erbprinzessin Antoinette Charlotte Marie Josephine Caroline Frida, Tochter des Prinzen Eduard von Sachsen Altenburg, aus welcher Ehe vier Prinzen und eine Prinzessin entsprossen sind.

Die Erbfolge geschieht, wie in allen deutschen Staaten, nach dem Rechte der Erstgeburt, in Folge der Bestimmung des Fürsten Leopold vom Jahre 1727, die am 12. April 1729 die kaiserliche

Bestätigung erhielt. Der älteste Sohn ist Erbe aller anhaltischen Lande und der in- und ausländischen Güter, die nachgeborenen Prinzen und Prinzessinnen erhalten auf Grund des Testamentes des Erbprinzen Friedrich vom 19. December 1812, das durch Erlaß des Herzogs Leopold Friedrich Franz vom 19. Juli 1814 bestätigt, erläutert und zum Hausgesetze erhoben wurde, bestimmte Apanagen.

Ueber die Volljährigkeit der Prinzen und Prinzessinnen giebt es keine besonderen Bestimmungen und sind daher die Landesgesetze maßgebend, wonach dieselbe mit dem 21. Lebensjahre einzutreten hat. Ebenso ist es mit der Vormundschaft, welche, wenn nicht besondere testamentarische Verfügungen sich vorfinden, nach der Landesordnung der fürstlichen Wittwe zusteht, der auch die Landesregierung während der Minderjährigkeit des ältesten Sohnes zufällt. Nur die aus ebenbürtigen und mit Billigung des Familienhauptes geschlossenen Ehen entsprossenen Prinzen haben Ansprüche auf den Thron. Jede Prinzessin erhält bei ihrer Verheirathung zu ihrer Ausstattung vom Lande die Summe von funfzehntausend Thalern (Fräulein- oder Prinzessinsteuer, s. u.).

b. Abstammung.

Das anhaltische Fürstenhaus gehört zu den ältesten und edelsten Fürstengeschlechtern Deutschlands. Die frühesten, geschichtlich festzustellenden Ahnherren sind Grafen im Schwabengau, von Ballenstedt und Aschersleben (Ascanien), die am Ende des 10. und am Anfange des 11. Jahrhunderts lebten. Angaben, die weiter zurückgehen, entbehren geschichtlicher Bestätigung. Unbezweifelt waren die Grafen von Ballenstedt und Ascanien schon von sehr früher Zeit ab Reichsfürsten. (S. Geschichte.)

c. Titel.

Seit der Wiedervereinigung des Herzogthums Anhalt lautet der volle Titel des Landesherrn: Herzog von Anhalt, Herzog zu Sachsen, Engern und Westphalen, Graf zu Ascanien, Herr zu Zerbst, Bernburg und Gröbzig.

Bernhard, der Sohn Albrechts des Bären, schrieb sich gegen Ende des 12. Jahrhunderts zuerst Graf von Anhalt. Heinrich I. bediente sich 1215 zuerst des Titels Graf von Ascanien (Ascharien) und Fürst in Anhalt. In den Urkunden der nächsten Jahrhunderte kommen untermischt die Titel: Grafen und Fürsten in und zu Anhalt, Fürsten zu Ascanien und Grafen zu Anhalt, Grafen zu Ascanien und Grafen zu Anhalt vor. Am gebräuchlichsten, und

zwar schon im 15. Jahrhundert, scheint aber die Benennung Fürsten zu Anhalt und Grafen zu Ascanien gewesen zu sein, wobei früher vor dem Namen des Betreffenden noch der Titel Graf stand.

Nach dem Aussterben der stammverwandten Herzöge von Sachsen-Lauenburg (1689) nahmen die Fürsten von Anhalt, um ihre Ansprüche auf die Länder der ersteren zu bezeugen, den Titel: Herzöge zu Sachsen, Engern und Westphalen an und vermehrten dem entsprechend auch ihr Wappen.

In Folge der mehrfachen Theilungen nannten sich die anhaltischen Fürsten im Mittelalter auch nach ihrem Antheil oder Wohnort Herren zu Zerbst, zu Bernburg, zu Dessau ꝛc. Von diesen Benennungen sind aber in die Haupttitel der Linien nur die beiden ersten übergegangen, jedoch bleibt zu bemerken, daß die Bernburgische Linie Bernburg, die drei anderen Zerbst voranstellten. Nach der Erwerbung des früher Bernburg gehörigen Amtes Gröbzig fügte Fürst Leopold dem Titel seiner Linie den Zusatz „und Gröbzig" bei, und seitdem die Zerbster Linie (1663) die Herrschaft Jever erworben hatte, schrieben sich ihre Fürsten Herren zu Zerbst, Bernburg, Jever und Knyphausen. Die Bernburgische Nebenlinie Bernburg-Schaumburg, die 1812 ausstarb, führte nach Erwerbung ihrer in Nassau gelegenen Besitzungen den Titel Grafen zu Ascanien und Holzappel, Herren zu Bernburg, Zerbst, Lauremburg und Schaumburg. Beide Linien nahmen auch die heraldischen Zeichen ihrer neuen Besitzungen in das anhaltische Wappen auf.

Die Bernburgische Linie nahm am 18. August 1806 den ihr von Kaiser Franz ertheilten Herzoglichen Titel an und im folgenden Jahre (30. April 1807) folgten in Folge ihres Anschlusses an den Rheinbund Dessau und Köthen nach. Es war somit der Titel, den die Urahnherren der Fürstenfamilie geführt, wiederhergestellt. Herzog Leopold Friedrich Franz schrieb sich aber stets Herzog und Fürst zu Anhalt.

Der jedesmalige Aelteste des Hauses, der Senior, schrieb sich ältest-, auch ältester regierender Herzog ꝛc. In Köthen ward auch der Zusatz „souverainer" gebraucht.

Der frühere Titel der Fürsten in Anschreiben, namentlich aus der kaiserlichen Canzlei, war das den Reichsfürsten zustehende Hochgeboren. Im Jahre 1677 verlieh Kaiser Leopold I. dem Fürsten Johann Georg II. als Senior den Titel Durchleuchtig, der später (Zerbst 1708, Bernburg 1709, Dessau 1711) auf die regierenden Fürsten der vier Linien ausgedehnt ward, hier und da, aber nicht amtlich, den Fürsten schon viel früher beigelegt worden war. Die nicht regierenden Familienmitglieder hießen sonst sämmtlich Fürsten

und Fürſtinnen, die Titel Prinz und Prinzeſſin kamen erſt im 17. Jahrhundert auf, die Söhne des Fürſten Leopold I. von Deſſau werden aber ſtets noch Fürſten genannt.

In der Anrede wurden die Fürſten früher Fürſtliche Gnaden genannt, dann kommt Hochfürſtliche und ſpäter (Bernburg 1806 bei bei der Annahme des Herzogstitels, Köthen 1807 ebenſo, Deſſau 22. Januar 1842) Herzogliche Durchlaucht und ſeit 18. April 1844 haben die Herzöge, gleich den anderen deutſchen Herzögen, für ſich und ihre Familie den Titel Hoheit angenommen, der auch für die Regierenden und ihre Erbprinzen vom deutſchen Bunde anerkannt worden iſt.

Eigenthümlich iſt der Umſtand, daß mehrere Fürſten der Zerbſter Linie, als Fürſt Johann Auguſt, Fürſt Johann Ludwig und die Fürſtin Johanna Eliſabeth als Vormünderin und Regentin in amtlichen Eingaben der Vaſallen und anderer, den gebildeten Ständen angehörenden Perſonen häufig Durchlauchtigſte Herzöge und Herzogin angeredet werden, obgleich eben ſo oft ſich daneben auch die Anrede Durchlauchtigſte Fürſten vorfindet. Dagegen ſcheint bei dem Sohne der erwähnten Fürſtin, dem Fürſten Friedrich Auguſt, dem letzten der Linie, wieder nur der fürſtliche Titel gebraucht worden zu ſein. Will man annehmen, daß erſtere ungewöhnliche Anrede ſich aus den ſeit 1689 hervorgetretenen Anſprüchen auf die Lauenburgiſche Erbſchaft herſchreibt, in Folge deren die anhaltiſchen Fürſten ihrem bisherigen Titel das „Herzöge von Sachſen ꝛc." hinzufügten, ſo befremdet es nur, daß dieſelbe bei Fürſt Karl Wilhelm, unter deſſen Regierung die Lauenburgiſche Linie ausſtarb, nicht angewendet worden iſt, ſondern erſt bei ſeinem Sohne, dem Fürſten Johann Auguſt, ſich vorfindet.

Eben ſo auffallend erſcheint es, daß die Prinzeſſin Wilhelmine Louiſe von Anhalt-Bernburg, vermählt 1818 mit dem Prinzen Friedrich von Preußen, in den betreffenden Ehepakten und einigen auf die Vermählung bezüglichen, von Bernburg ausgegangenen Schreiben geb. Herzogin von Anhalt genannt wird. Kurz darauf, Mai 1818, wird zwar in einem Schreiben des Herzogs von Anhalt-Bernburg wieder der durchgängig gebräuchliche Titel geb. Prinzeſſin von Anhalt angewendet, der erſtgenannte erſcheint jedoch von Neuem in einem Vergleiche zwiſchen den Anhalt-Bernburgiſchen Allodialerben aus dem Jahre 1862.

d. Wappen.

Das Wappen des Herzogthums Anhalt iſt zweimal ſenkrecht und dreimal quer getheilt und hat demnach zwölf Felder, deren fünftes (das zweite der zweiten Reihe) das Mittelſchild bildet.

1. Fünf ſchwarze Querbalken im goldenen Felde mit dem Rautenkranze wegen des Herzogthums Sachſen;

2. ein goldener rechts ſehender Adler mit ausgebreiteten Flügeln und goldener Krone im blauen Felde: die Pfalz zu Sachſen;

3. drei rothe Schröterhörner im ſilbernen Felde, wegen des Herzogthums Engern;

4. ein ſchwarzer Bär mit goldener Krone und goldenem Halsband im ſilbernen Felde, der von der Rechten zur Linken eine rothe, mit 5, auch 4 Zinnen und einer goldenen geſchloſſenen Thür verſehene Mauer hinaufſteigt, wegen des Beringerſchen Geſchlechts;

5. dieſes Feld, das Mittelſchild, iſt ſenkrecht getheilt und enthält in der rechten Hälfte den halben rothen (Brandenburgiſchen) Adler im ſilbernen Felde und in der linken fünf ſchwarze Querbalken im goldenen Felde mit dem (ſächſiſchen) Rautenkranze, wegen der Verwandtſchaft mit den genannten Häuſern;

6. zeigt fünf ſchwarze Querbalken im goldenen Felde, wegen der Herrſchaft Ballenſtedt;

7. iſt von Silber und Schwarz geſchacht, wegen der Grafſchaft Ascanien;

8. iſt von Roth und Gold quadrirt: die Grafſchaft Walderſee;

9. zeigt zwei goldene ſchräglinke Balken im blauen Felde, wegen der hohen Grafſchaft Warmsdorf;

10. ein weißer linksſehender Adler mit rother Zunge und goldenen Fängen im blauen Felde, wegen der Grafſchaft Mühlingen;

11. ein blutrothes, manchmal damascirtes Feld, die Regalien bedeutend;

12. ein ſchwarzer Bär mit ſilbernem Halsbande ohne Krone im ſilbernen Felde, der von der Linken zur Rechten eine rothe Zinnenmauer mit offener Thür hinanſteigt, wegen der Herrſchaft Bernburg.

Auf dem Schilde ſtehen jetzt 7 Helme mit ihren Kleinodien, und zwar von der Rechten zur Linken folgende:

1. gekrönt, darauf ein linksſehender Adler, wegen Mühlingen;

2. ungekrönt, auf ihm befindet ſich ein rother, breiter Hut mit ſilbernem Rande, auf dem zwei hohe ſilberne gekrönte und mit Pfauenſchweifen gezierte Stäbe, wegen Engern;

3. gekrönt, trägt einen wachſenden, linksſehenden ſchwarzen Bär mit goldener Krone und goldenem Halsbande, wegen des Beringerſchen Geſchlechts;

4. ungekrönt, darauf zwei aufgerichtete und übereinandergeſchränkte, mit Schwarz und Gold quadrirte bekleidete Arme, die zwei Pfauenſchweife tragen, wegen Anhalt;

5. gekrönt, hat einen hohen, mit dem Zeichen des ersten Feldes und mit einem Pfauenschweif verzierten Hut, wegen Sachsen;

6. gekrönt, trägt einen aufsteigenden gekrönten rechtssehenden goldenen Adler, wegen Westphalen;

7. auf der Krone desselben stehen zwölf von Schwarz und Silber geschachte Fähnlein auf goldenen Lanzen, wegen Ascanien.

Früher befanden sich auf dem Schilde nur 6 Helme, deren Reihefolge nach vorstehenden folgende war: 2. 3. 5. 4. 6. 7. Wodurch und seit wann diese Veränderung gekommen, habe ich nicht erfahren können.

Das von der Kette des Hausordens Albrecht des Bären umgebene Schild wird von schwarzen Bären mit goldenen Kronen und Halsbändern gehalten. Das Ganze umgiebt der Fürstenmantel mit der Herzoglichen Krone.

Die 1793 ausgestorbene Zerbster Linie führte in ihrem Wappen drei Felder mehr, die sich an der linken Seite des oben beschriebenen Wappens befinden, dessen Felder dann überhaupt etwas anders geordnet sind. Es waren dies:

1. ein goldener gekrönter Löwe im blauen Felde wegen der Herrschaft Jever;

2. ein schwarzer gekrönter Löwe im goldenen Felde wegen der Herrschaft Knyphausen;

3. im blauen Felde zwei kreuzweise übereinander gelegte silberne Palmenzweige, zwischen welchen oben ein rechtssehender silberner Brackenkopf mit goldenem Halsbande, wegen der Herrschaft Walternienburg.

Auch hatte diese Linie einen siebenten gekrönten Helm, auf welchem drei Straußfedern, eine goldene von zwei silbernen umgeben, wegen Jever, und der linke Schildhalter war ein ungekrönter Löwe, der sich schon vor Erwerbung von Jever auf Siegeln des Fürsten Johann findet.

Die letzten beiden Herzöge der Bernburgischen und der Köthenschen Linie führten über dem Mittelschild eine Herzogskrone. Bei Bernburg soll dies angenommen sein, um zu bezeichnen, daß der Herzogstitel von Kaiser und Reich stamme.

Das Wappen der Nebenlinie Anhalt-Bernburg-Schaumburg bleibt, als für Anhalt weniger bedeutsam, unberücksichtigt.

Ein noch vorhandenes kleines Siegel des Herzogs Leopold Friedrich Franz von Dessau hat zwei Löwen als Schildhalter, die frühern 6 Helme und als 7. den Jever'schen Helm, ein größeres früheres des Herzogs Leopold Friedrich letzteren und als linken Schildhalter den Zerbster Löwen.

Die älteſten anhaltiſchen Wappenzeichen finden ſich auf den Reiterſiegeln des 12. Jahrhunderts, wo der Reiter auf ſeinem herzförmigen Schilde nur die Ballenſtedtiſchen Querbalken führt. Fürſt Heinrichs I. Siegel zeigen zuerſt das getheilte Schild mit dem halben Brandenburgiſchen Adler, und hat der Reiter auf dem Helme die Pfauenwedel, jedoch ohne die haltenden Arme. Spätere Reiterſiegel der Bernburger Linie zeigen auf der Pferdedecke noch Schilde mit dem Bernburger Bär und desgleichen der Zerbſter ebenda Schilde mit dem Mittelwappen ohne den Rautenkranz ꝛc. Wann letzterer in das Wappen gekommen, läßt ſich nicht nachweiſen, da er im 14. Jahrhundert bald erſcheint, bald fehlt; wahrſcheinlich führte ihn Fürſt Johann I. von Zerbſt 1370 zuerſt. Die kleineren Siegel, die nach Wegfall der großen Reiterſiegel, Ende des 14. Jahrhunderts, gebraucht werden, zeigen das getheilte Mittelwappen ohne den Rautenkranz (Fürſt Siegmund 1387, Fürſt Georg 1406), daſſelbe und Bären (Fürſt Adolf 1451) und auch drei Schilde, das Mittelwappen, den Bären, die Balken mit dem Rautenkranz abwechſelnd mit dem Schachbrett (Fürſt Johann 1370, Fürſt Siegmund und Albert 1401, Fürſt Bernhard VI. 1461, Fürſt Magnus 1493). Die Zuſammenſtellung der Felder iſt ganz willkürlich.

Am Ende des 15. Jahrhunderts erſcheint das quadrirte Schild (die Fürſten Georg, Ernſt und Woldemar) und hat 1. und 4. das jetzige Mittelſchild, 2. das Schachbrett, 3. den Beringer Bär. Fürſt Wolfgang und die Fürſten Johann, Georg, Joachim (erſte Hälfte des 16. Jahrhunderts) führen zuerſt das jetzige Mittelſchild als ſolches, das Feld 1. und 4. des quadrirten Schildes zeigt das Schachbrett, Feld 2. einen nach rechts die Mauer hinanſchreitenden Bär, Feld 3. einen ſolchen, der dies nach links thut. Die Bären ſind theils gekrönt, theils nicht.

Nach der Vereinigung des ganzen Landes 1570 vermehrte Fürſt Joachim Ernſt das Wappen mit den Schilden von Walderſee, Warmsdorf, Mühlingen und den Regalien. Es zählte nun 9 Felder in folgender Reihenfolge: Beringer, Ballenſtedt, Ascanien, Walderſee, Mittelſchild, Warmsdorf, Mühlingen, Regalien, Bernburg. Die letzte Vermehrung des Wappens und jetzige Einrichtung desſelben rührt von Fürſt Johann Georg II. her, der nach Ausſterben des Sachſen-Lauenburgiſchen Herzogshauſes 1689 die Schilde von Sachſen, der Pfalz bei Sachſen und des Herzogthums Engern in das Wappen aufnahm.

Die Wappen der Fürſten Rudolph, Johann, Georg und Joachim, Anfangs des 16. Jahrhunderts, zeigen zuerſt Schildhalter und Helme über dem Schilde. Die Zahl der letzteren iſt drei und

zwar zeigen sie von der Rechten zur Linken die ascanischen Fähnlein, die anhaltischen Pfauenwedel und den Bernburger Bär.

Fürst Johann Georg II. nahm mit der Vermehrung des Wappens auch die Helme von Engern, Sachsen und Westphalen auf und bestimmte die erwähnte, bis vor Kurzem gebräuchliche Reihenfolge.

Die Schildhalter wählten die genannten vier Fürsten willkürlich. Fürst Rudolf nahm Greifen, Fürst Johann rechts eine nackte weibliche, links eine gleiche männliche Figur, Fürst Georg zwei gewaffnete Männer mit fliegenden Fahnen, Fürst Joachim zwei Löwen. Fürst Johann Georg I. von Dessau, † 1618, führt rechts einen Bären, links einen Löwen; spätere Siegel zeigen keine Schildhalter und als solche im 18. Jahrhundert wieder vorkommen, sind es die jetzigen Bären, nur die Zerbster Linie führt links den Löwen wegen Jever. Einzelne Abweichungen bei den Dessauer Herzögen sind schon erwähnt.

e. Die Landesfarben.

Die Landesfarben sind roth, grün und weiß; bei Schärpen und Portepees der Officiere, bei Schlagbäumen, Wegweisern ꝛc. wird jedoch nur weiß und grün gebraucht und roth ist erst durch Herzog Leopold Friedrich Franz bei der Dessauer Linie im Anfang dieses Jahrhunderts hinzugekommen. Die Cocarden sind nur grün. Nach einer irgendwo gefundenen Notiz soll grün früher die einzige Farbe gewesen und weiß durch Fürst Johann Georg II. von Dessau bei der Vermehrung des Wappens, um die Beziehungen zu Sachsen deutlicher zu machen, hinzugenommen worden sein. Ueber den Ursprung der Farben findet sich Geschichtliches nicht vor, jedoch soll grün auf den Rautenkranz, weiß auf Ascanien, dessen Schild weiß und schwarz geschacht ist, und roth auf den Brandenburger rothen Adler Bezug haben.

f. Der Herzogliche Hofstaat.

Der Hofstaat des Herzogs ist ein sehr einfacher. Das Oberhofmarschallamt leitet die Haus- und Hofhaltung und hat die Aufsicht über die sehr zahlreichen Herzoglichen Schlösser und Wohnungen, nämlich im Kreise Dessau; das Residenzschloß in Dessau, die Schlösser ꝛc. im Georgium, Louisium, Sieglitzer Berg, Wörlitz, Oranienbaum, Groß- und Burg-Kühnau, auf der Haideburg und in Möhlau; im Kreise Köthen: die Schlösser ꝛc. in Köthen, Biendorf, Nienburg und Diebzig; im Kreise Bernburg: das Schloß in Bernburg; im Kreise Ballenstedt: die Schlösser ꝛc. in Ballenstedt, Hoym, auf dem Röhrkopf, auf dem Meiseberge, das Sternhaus und das Haus in Mägdesprung; im Kreise Zerbst: die Schlösser ꝛc.

in Zerbſt, Roßlau, Dornburg, Coswig, und die Häuſer auf dem Spitzberge und auf dem Hubertusberge. Desgleichen ſtehen auch unter dem Oberhofmarſchallamte die Schloßgärten in Deſſau, Köthen, Bernburg, Ballenſtedt, Zerbſt, Dornburg, Nienburg, Biendorf, Hoym und die Parks Georgium, Louiſium, in Wörlitz, Oranienbaum und Burg-Kühnau, ſo wie die in den Schlöſſern zahlreich befindlichen Bücher-, Kunſt- und naturhiſtoriſchen Sammlungen (ſ. d.).

Das Obermarſtallamt hat die Leitung des Herzoglichen Marſtalls in Deſſau und der Stationen in Köthen, Bernburg, Ballenſtedt, Zerbſt, Louiſium und Wörlitz.

Das Oberjägermeiſteramt hat die Verwaltung der ſehr bedeutenden Jagd, die im Deſſau-Köthenſchen Antheile noch überall Regal iſt und von der die hohe Jagd adminiſtrirt, die niedere meiſt verpachtet wird. In dem ehemals Bernburgiſchen Antheile iſt die Jagd auf Privatgrundſtücken nach der Beſtimmung des §. 42. des Landesverfaſſungsgeſetzes vom 14. December 1848 in die Hände der Grundbeſitzer übergegangen und die Jagd auf fiscaliſchem Grund und Boden meiſt verpachtet. Während in Deſſau-Köthen alle Einnahmen aus der Jagd in die ſpeciell Herzogliche Kaſſe fließen, die auch die betreffenden Ausgaben leiſtet, wird in Bernburg der ganze Ertrag zur Landeskaſſe berechnet. Der Wildſtand in den faſt durchgängig zur Sicherung der Feldfluren mit hohen Vergatterungen verſehenen Waldungen iſt theilweiſe ein zahlreicher und auch die Feldjagd iſt von bedeutendem Belang.

Der Rothwildſtand iſt ſtark in den Elb- und Muldauenforſten, der Oranienbaumer Haide, viel weniger in den Redlitzer, Grimmeſchen und Lindauer Forſten, ſo wie in den Harzforſten, ſchwach in in den Forſten des Köthener Kreiſes.

Damwild iſt ſtark vertreten in der Moſigkauer Haide und den Auenforſten, ſchwach in den nördlichen Zerbſter Forſten.

Schwarzwild findet ſich im Gatter in der Moſigkauer Haide, wenig in den nördlichen Zerbſter Forſten.

Rehe, jedoch nicht ſehr zahlreich, ſind überall verbreitet.

Haſen ſind zahlreich meiſt überall, am ſtärkſten in den Kreiſen Köthen und Bernburg.

Im ehemals Deſſauiſchen Landestheil wurden in den vierzig Jahren von 1817—1847 erlegt 2470 St. Rothwild, 9754 St. Damwild, 11,182 St. Rehwild, 2670 St. Schwarzwild, 56,662 Haſen, 2306 Kaninchen, 49,773 Rebhühner, 508 Wachteln, 2130 Waldſchnepfen, 3602 Becaſſinen, 1413 Gänſe, 6069 Enten, 33 St. Birkwild, 439 Faſanen, 70 Trappen.

Vom 1. April 1854 bis Ende 1863 in Deſſau-Köthen: 795 St. Rothwild, 2846 St. Damwild, 2150 St. Rehwild, 1009 St. Schwarzwild (im Thiergarten), 42,793 Haſen, 3639 Kaninchen, 26,311 Rebhühner, 341 Wachteln, 1058 Waldſchnepfen, 1523 Becaſſinen, 204 Gänſe, 1719 Enten, 11 Birkhühner, 2317 Faſanen, 6 Trappen.

In den Jahren 1864 u. 65 wurden im ganzen Herzogthume auf den Herzogl. Jagdflächen, ausſchließlich der verpachteten niederen Jagd, 348 St. Rothwild, 1131 St. Damwild, 945 St. Rehwild, 339 St. Schwarzwild, 12469 Haſen, 1007 Kaninchen, 6205 Rebhühner, 23 Wachteln, 305 Waldſchnepfen, 128 Becaſſinen, 8 Gänſe, 214 Enten, — Birkwild, 634 Faſanen, — Trappen, 1 Auerhahn erlegt.*)

An Haſen wurden überhaupt im Jahre 1863/64 bei den Treibjagden im Herzogthum 41,479 Stück geſchoſſen und zwar 6349 im Kreiſe Deſſau, 20,498 im Kreiſe Köthen einſchließlich Güſten und Sandersleben, 12,489 in den Kreiſen Bernburg und Ballenſtedt und 2143 im Kreiſe Zerbſt.

Die Jahre 1848—1853 geben wegen damals veränderter Jagdverhältniſſe kein vollſtändiges Bild und ſind daher unberückſichtigt geblieben.

Für das erlegte Raubzeug wird eine entſprechende Belohnung gezahlt; nach den betreffenden Rechnungen ſind 1831—48 im Deſſauiſchen 4853 Füchſe als erlegt nachgewieſen worden, 1854 bis 63 in Deſſau-Köthen 1986 und 1864 und 65 im ganzen Herzogthum 565 Stück.

Die Aufſicht über die Jagd iſt den Förſtern der betreffenden Reviere unterſtellt; die Vergütung der Wildſchaden leiſtet die Herzogliche Kaſſe. Den Verkauf des erlegten Wildes beſorgen Herzogliche Wildmeiſtereien in Deſſau, Köthen und Zerbſt.

Wenn auch der Wildſtand, wie geſagt, ein bedeutender iſt, ſo kommt er doch dem früherer Zeit bei Weitem nicht gleich und die Verzeichniſſe des erlegten Wildes zeigen deutlich, daß dem Ueberhandnehmen des Wildes ſtets entgegengetreten wird.

Von früher wird erzählt, es ſeien bei den ſonſt üblichen Sauhetzen im Deſſauiſchen 1597 an einem Tage 172, am 28. November 1631 158 Schweine im Kapen und am 7. December 1688 215 Schweine in der Moſigkauer Haide, am 18. November 1724 aber bei Wörlitz 600 St. Wild, meiſt Schweine, geſchoſſen worden.

---

*) Zu bemerken iſt, daß bei dieſen Aufzählungen ſtets die Herzoglichen Privatforſten in Schierau, Priorau, Möſt und Groß-Möhlau mit berückſichtigt ſind.

Im vorigen Jahrhundert wurden in Anhalt die Parforcejagden von den Fürſten mit Vorliebe betrieben. Im Deſſauiſchen hielt Fürſt Leopold 1709 die erſte, Herzog Leopold Friedrich Franz 1812 die letzte. Von 1781—1809 wurden 729 Hirſche parforce gejagt. Im Köthenſchen Lande waren dieſe Jagden wegen des Mangels an Waldung von untergeordneter Bedeutung. In Bernburg war die Parforcejagd unter Fürſt Victor Friedrich in Blüthe. Sie begannen dort 1728, dauerten aber nur bis 1752 und wurden in dieſen 24 Jahren 783 Hirſche parforce gejagt.

Die Herzogliche Hofkapelle und das Hoftheater ſtehen unter der Leitung der Herzoglichen Intendantur derſelben.

Die Hofkapelle genießt eines bedeutenden wohlverdienten Rufs in Deutſchland, ſie ſteht unter einem Kapellmeiſter (von 1821 bis 1853 Friedrich Schneider) und einem Concertmeiſter und zählt mit dieſen 58 Mitglieder.

Das Hoftheater iſt jetzt ein ſtehendes zu nennen, indem faſt alle Mitglieder deſſelben auf längere oder kürzere Zeit feſt engagirt ſind. Es wird abwechſelnd in Deſſau, Ballenſtedt und wohl bald auch in Bernburg geſpielt, an welchen drei Orten ſich vollſtändig eingerichtete Theatergebäude befinden; das frühere Köthenſche iſt wegen Baufälligkeit abgetragen worden.

Den Dienſt als perſönlichen Adjutant des Herzogs verſieht ein dem Bundescontingent aggregirter Stabsofficier.

An der Spitze des weiblichen Hofſtaats ſteht eine Oberhofmeiſterin.

Der Hofſtaat des Erbprinzen und der übrigen Mitglieder des Herzoglichen Hauſes iſt ganz von dem des Herzogs getrennt.

Das Geheime Cabinet beſorgt die Expeditionsgeſchäfte für den Herzog.

g. Der Herzogliche Privatbeſitz.

In den verſchiedenen anhaltiſchen Fürſtenlinien iſt im Laufe der Zeit durch Erwerbungen verſchiedener Art ein namhafter in- und ausländiſcher Privatbeſitz entſtanden.

In Köthen wurde der im Inlande gelegene bei der Regulirung des dortigen Staatsſchuldenweſens (1846) dem Stammgute einverleibt. Er umfaßte die Domainen und Güter Biendorf, Frenz, Geuz, Fernsdorf, Riesdorf, Güſten (nur das ehemals v. Börſtell'ſche Gut), Hohnsdorf, Ilberſtedt (Mittelhof), Libehna, Locherau, Merzien, Proſigk, Wörbzig, Klein-Wülknitz, Zehringen, Amesdorf, Glauzig, Gnetſch, Schortewitz (ein Drittel davon), Groß-Weiſſandt (das Thürmer'ſche Bauergut), von denen ſeitdem mehrere im Ganzen oder einzeln verkauft ſind, ſo wie viele einzelne Aecker, Wieſen,

Schlösser, Häuser ꝛc. Bezüglich Bernburgs ist jetzt eine besondere Commission zur Feststellung ꝛc. des Privatbesitzes in Thätigkeit.

Am Bedeutendsten ist aber der in- und ausländische Privatbesitz der Herzoglich Anhalt-Dessauischen Linie durch die Aufkäufe der zahlreichen adeligen Güter im ehemaligen Alt-Dessauischen Landestheile und die Erwerbung vieler anderen Liegenschaften, Gefälle ꝛc. geworden, welche die Fürsten, namentlich Leopold und Leopold Maximilian, zweiffellos nicht aus den zu ihrer Zeit kaum nennenswerthen Ueberschüssen der Staatseinnahmen bewirkten.

Genaue Mittheilungen über diese Erwerbungen geben die den Testamenten der beiden Fürsten beigefügten Verzeichnisse, die wörtlich hier folgen.

Specification derer seit der fürstbrüderlichen Theilung Ao 1603 bey Fürst Johann George I., Fürst Johann Casimirs, Fürst Johann George II. und Fürst Leopolds Zeiten erkauften Adelichen und anderer Güther in dem Fürstl. Anhalt-Deßauischen Antheile, als:

Bey Fürst Johann George I. Zeiten.

1) Creutzen Guth in Wörlitzer Amte von Zacharias Creutzen ao 1603 erkaufft; Weile aber die darzu gehörte Aecker zum Amthause geleget worden, so sollen in deren Stelle diejenigen kommen, welche anitzo zu dem sogenannten von Fürst Leopolden 1707 erkauften Ziegeserschen Guthe gebracht worden, samt allen übrigen von Unß bis 1747 erhandelten und zugerichteten Äckern und Wiesen, ingleichen die Holtz Marken, Wiesen und Fischereyen so bey Erkauffung des Creutzischen Guths dabeygewesen, wie auch die Helffte von Rothen Hause zu Wörlitz, davon die andere Helffte zum Amts-Hofe gehöret.

Bey Fürst Johann Casimirs Zeiten.

1) Das Guth zu Mosigkau von denen von Wülknitz erkaufft.

2) Das Guth zu Kleutsch von denen von Scheidung erhandelt, so auch nachher 1708 Wier Fürst Leopold von Unserer Frau Mutter Gnad. vor Viertzig Tausend Rthl. erkaufft.

3) Nischwitz davon Fürst Johann Casimirs erste Gemahlin, Frau Agnes, gebohrne LandGräfin zu Hessen, unsere Frau Groß-Mutter über die Helffte von denen Sächsischen Unterthanen zusammen gekaufft, unsere Frau Mutter aber solches vollends von gedachten Sächsischen Unterthanen erhandelt, und auff ihre Kosten, das Kostbahre Schloß und Gartten itzo Oranienbaum genannt erbauet hat, darauff denn auch endlich die Stadt von Unserer Frau Mutter Gnad. und Unß ist erbauet worden und sind die meisten darinn befindlichen Bürger Häuser, von erkauften und geschenkten Sächsischen Holtz erbauet, wie auch die darzu gehörige Steine von Unß vor Geld erkaufft, und denen Einwohnern gegeben worden, so daß die daselbstige Accise, gar nicht zum Lehn, unsers Fürstl. Antheils gehöret, sondern nach Abgang unsers Fürstl. Mann Stammes, von demjenigen welcher sodann Oranienbaum besitzen wird, zu genießen ist.

Bey Fürst Johann George II Zeiten.

1) Das Adeliche Guth zu Pötnitz 1665 erkaufft mit Wiesen, Holtzungen und Fischereyen.

2) Das Adeliche Guth zu Scholitz ebenfalls mit Holtz, Wiesen und Fischereien; demnach Wier aber die Äcker von Beyden, von unsern Herrn Vater erkauften Adelichen Güthern Pötnitz und Scholitz zusammen gezogen und das anitzo vor Pötnitz befindliche Vorwerk angeleget, haben Wier er-

wehntes Vorwerk meistens von die beyden, von unsern Herrn Vater erkaufften Adelichen Vorwerksgebäuden erbauet, und also die Adelichen Güther combiniret.

3) Der Getreydig Zehnten zu Großen Alßleben von Chur Printz zu Brandenburg 1681 erkaufft.

4) Die Schenke zu Qvalendorff samt Acker und Wiesen, so unsere Frau Mutter, von Bernhardt Christian Köhlern 1675 erkaufft.

5) Die Alte Mühle zu Oranienbaum, so unsere Frau Mutter 1682 von Christoph Abnern erkaufft hat.

6) Die Malche bei Rötzau, so unsere Frau Mutter Gnad. 1704 von die Köhler erkaufft.

Von Unß Fürst Leopold sind folgende Adeliche und andere Güther, vor Unser Geld Welches Wier in Kriegsdiensten außerhalb Landes erhalten haben erkaufft worden, als

1) Das Adeliche Guth Rehsen mit allen darzu gehörigen Pertinentien und Rechten von denen von Lochau 1707 erkaufft.

2) Die beyden Adelichen Güther zu Solnitz, als das Diepholtzische und Schillingische, so nachher die von Lambsdorff zusammen gehabt und unsere Frau Schwester die Hertzogin zu Radzivil, mit unsern Consens an dem Cantzler Stießer überTragen, dieser aber es an dem von Dankelmann verhandelt und Wier nachher es, von diesen 1708 erkaufft haben.

3) Die Wülknitzische Güther, als das Ritterguth Qvalendorff und das darzu gehörige Dorff Klein Leipzig, das Dorff Thurland, das Ritterguth Fraßdorff, mit dem dabey gelegenen und von Unß neu erbaueten Dorffe Groß-Cornitz, ingleichen das vor Dessau gelegene Guth Neu-Wülknitz, welches der Jägermeister von Wülknitz von die von Walwitz erhandelt, Wier aber in unterschiedlichen Jahren dieses Adeliche Guth mit schweren Kosten und erkauffung vieler Äcker sehr verbessert, diese sämtliche Güther aber, von dem von Wülknitz ao 1708 erkaufft haben.

4) Die beyden Adelichen Güther zu Gohrau mit darzu gehörigen Pertinentien, so Wier von denen von Lochau auf Zwey mahl als ao 1711 und 1726 erkaufft haben.

5) Die Zwey Adeliche Güther zu Scheuder, so vor dem, die von Schierstedt und die Friesen gehabt, Wier aber von dem von Oppen 1712 erkaufft und nachdem Ao 1729 gewesenen Brandt combiniret, und die völlige Vorwerks-Gebäude mit erkauffsten Holtz und Steinen, wiederum mit vielen Kosten erbauet haben.

6) Das Adeliche Guth Zehmick, so Wier samt der darzu gehörigen Dorffstedte 1714 von dem von Esebeck erkaufft und sowohl die Vorwerks-Gebäude, fast von Grund auff neue, als auch das Dorff Zehmick erbauet, das dichte dabey befindliche Große Bruch aber, mit vielen Kosten durch Ziehung Großer Graben und räumung desselben uhrbar gemacht haben.

7) Das Guth Elßnick, so Wier von Johann Julius Koven Ao 1716 erkaufft.

8) Die Schenke zu Radegast so Wier samt darzu gehörigen Acker und Wiesen von Hanß Storchen 1717 erkaufft.

9) Die Große Herrschaft Gröbzig die Wier von denen beyden Fürsten, Herrn Carl Friedrich und Herrn Lebrecht in Febr. 1718 überkommen und Unß vor Geld überlassen, in Herbst selbigen Jahres aber von Unß die darin befindliche Adliche Güther von denen von Werder von 250/m Thaler erkaufft worden, darzu Wier dann nachher von denen Unterthanen, fast vor eben so viel Geld Acker erhandelt. Die nachgesetzte Vorwerger

haben Wier mit großen Kosten erbauet und angeleget, als Cattau, Berwitz, das Vorwerk Gerlebock, anitzo genannt Neu-Werder, und seit der Zeit, da Wier es empfangen über die Helffte mit Acker verbessert, auch zu dem Sattelhof zu Wiendorff noch zwey mahl so viel Acker erkaufft, und daselbst das Kostbahre und sehr einträgliche Gosen Brauhaus angebauet. Bei dem Rittsitz zu Sixdorff, Welchen Wier Ao 1718 von Schradern mit 8 Hufen erkaufft befinden Sich anitzo mehr als 30 Hufen. Das Vorwerk in Cörmick haben Wier auch neu erbauet, und die darzu gebrachte Äcker alle, von denen Unterthanen erkaufft, auch die zwey kostbahre Vorwerge in Dohndorff mit auswärtig erkauften Steinen und Holtz von Grunde Neu erbauet, und die itzt dabei befindliche etliche 80 Hufen Acker mit großen Kosten erkaufft, nicht weniger auch das Vorwerk und Dorff Pfaffendorff gantz neu erbauet und die dabey seyende Äcker sehr Theuer erhandelt.

10) Die beyden Adelichen Güther in Amte Sandersleben, von denen von Bitzenhagen erkaufft.

11) Das Guth zu Klein Schierstedt von Hans Wadtsacken 1717 erkaufft und das dabey erbauete Gosen Brauhaus.

12) Das Adeliche Guth zu Sandersleben von dem von Duderstadt 1723 erkaufft. NB. Die Äcker hiervon seynd anitzo zwar zum Amthause gebracht, wie auch viel andere Hufen, so von Unß erkaufft sind. Weile aber vor diesen und ehe Wier Unß der Wirthschafft wegen Mangel des Geldes, so ernstlich haben annehmen können, der Amts-Hof zu Sandersleben nicht mehr als 12 Hufen unter dem Pfluge gehabt, als gehöret was darüber zum Allodial Erbe.

13) Das zu Sandersleben gewesene Adeliche Guth, so Wier von dem von Krosigk 1729 erkaufft und die vormahlige darzu gehörige meisten Äcker, nebst fast noch einmahl so viel, darzu erhandelten andern Äckern, zu dem mit vielen Kosten von fremden Holtze gantz neu erbaueten Vorwerk Rhode gelegt.

14) Die Gasthöfe zu Schackenthal und Schackstedt.

15) Die drey Considerable Mühlen darzu Wier unterschiedliche Mühlen als zwey zu Sandersleben von Vetterleins Erben und Felgentreff 1717 und 1726. Zwey zu Klein Schierstedt, als von der daselbstigen gemeine und der Wittwe Priegnitzen 1720, eine zu Freckleben von Kochischen Erben 1729. eine zu Drohndorff von Michel Kochen 1728. und eine zu Mehringen 1728. mit schweren Kosten erkaufft auch die itzige Mühlen, als die Sandersiebische, Drohndorffer und Klein Schierstedter von Grundt neu an der Wipper erbauet haben.

16) Das neu angelegte, sogenannte Auen Vorwerk, aber Wier nicht nur, das, noch dar befindliche Wohn Hauß erkaufft und die Vorwerks Gebäude von Grund auff mit fremden Holtz gantz neu erbauet, sondern auch die dabey befindlichen Äcker die meisten sehr Theuer erkaufft, auch einige ertauscht und andere erkauffte Äcker, wieder zu das Schloß Freckleben geleget haben, welches als Wier es von Unsern Herrn Vater bekommen 40 Hufen gehabt.

17) Die erkauffte 2 Zehenden in beyden Ämtern Sanders und Freckleben, als der Zehendt auf der Lütche Wiederstedter Marcke von dem von Krosigk 1724 erkaufft und der Fabriciussche Zehend zu Drohndorff, so Wier von dem von Fabrice zu zwey mahl Ao 1720 und Anno 1734 erkaufft.

18) Das ZinßRecht von der SchaafMühle zu Sandersleben von dem von Krosigk 1729 erkaufft.

19) Das Vorwerk und Dorff Klein-Kühnau welches erſtlich ao 1708 erbauet und die Äcker darzu erkaufft worden.

20) Das Vorwerk Rauendorff darzu Wier die Äcker als Wieſen von der Deſſauiſchen Bürgerſchafft erhandelt und ertauſchet, auch das Vorwerk und Schäfferey von Grund Neu erbauet, auch umb das Feld mit Großen Koſten einen Wall ziehen laſſen, umb den Waſſerſchaden von der Elbe und Milde zu verhüten.

21) Die vor etlichen Jahren Neu erbauete ſogenante Jonitzer Mühle.

22) Das Adeliche Guth zu Groß Badegaſt, davon Wier 1722 die Lehn Gerechtigkeit von Sr. Königl. May. in Preußen erhalten, nachher aber das Adeliche Guth von denen von Bröſigk 1723 nicht nur erhandelt, ſondern auch die Mellewitzer Marke von denen von Schlegel 1736 nebſt viel andern Äckern inn unterſchiedlichen Jahren dazu erkaufft, auch die Vorwerks Gebäude von Grund auff, mit erkauften fremden Holtz und Steinen neu erbauet haben.

23) Das Ritterguth zu Wadendorff itzo Neu Häuſel genant, von denen von Biſſing 1724 und 1729 erkaufft.

24) Die Marke Rauendorff von denen von Winckel 1727 erkaufft ſamt der Peſſe, welche nach Abſterben des von Köhlers zu Priorau denen von Winckel anheim gefallen und von Selbigen an Unß verkaufft worden.

25) Die Adeliche Güther Lübbesdorff, Laufigk und Rauendorff von denen von Schulenburg 1730 erkaufft.

26) Das Adeliche Guth Roßdorff, ſo Wier von dem von Pfuhl ao 1730 erkaufft und von Grund auff neu erbauet haben.

27) Das Ritterguth Reupzig, ſamt den darzu gehörigen Dörffern Storkau und Friedrichsdorff von dem von Grote 1732 erkaufft.

28) Die von denen Hanſen erkauffte auff Alickendorffer Marke gelegene 10 Hufen 7 Morgen Acker, ſo Wier Ao 1732 erhandelt.

29) Das RitterGuth Kleckewitz von denen Gebrüdern von Schilling 1736 erkaufft.

30) Die ohnweit Deſſau gelegene ſo genante Dreck Gärtte, von denen von Bröſigk 1736 erkaufft.

31) Das von Kleinicken Erben zu Groß-Alsleben erkauffte Guth.

32) Die von Krieges-Rath Meyer zu Magdeburg erhandelte 4 Cenſiten zu Qvalendorff und Hinßdorff.

33) Das RitterGuth Kl. Möhlau von dem von Freyberg 1739 erhandelt.

34) Die Abtey bey Solnitz von dem von Danckelmann 1740 erkaufft.

35) Die von Dohm Capitul zu Magdeburg 1743 erhandelte auff Alickendorffer Marcke gelegene 4 Hufen 18 Morgen.

36) Die Alte Juhn Mühle bey Gröbzig von Raumanniſchen Erben ao 1743 erkaufft.

37) Das Vorwerk Wöhlau, und das Vorwerk Uhdendorff, ſamt denen dabey befindlichen FeldMarcken und übrigen Pertinentien, wie auch die vor dem zu Capelle gehörig geweſene Äcker und andere Pertinentien, ſo in Anhaltiſcher Hoheit gelegen ſind, welche Wier von denen von Zanthier 1745 erkaufft haben.

Dieſe Güther, welche anitzo nicht alle verpachtet, praeter propter gerechnet, Tragen Jährlich an Revenüen 100,000 Thl.

gez. Leopold F. z. Anhalt.

Eine mit A. bezeichnete Beilage führt die Ueberſchrift: Specification derer in Littauen und Preuſſen erkauften und Meliorirten fürſtl. Vor-

werker und Güther, welche insgesamt Allodia und Erbe sind. Diese sind pag. 125 aufgeführt.

Es folgt endlich noch die Beilage B.: Specification derjenigen Stücke und Güther, welche außer denen in Fürstenthum Anhalt aqvirirten Güthern eigentlich zur Allodial-Verlassenschaft gehören; deren Aufnahme ist aber hier, als zu weit führend, unterlassen.

Erwähnt dürfte aber doch werden die Anführung sub 8.: Die auff acqvirirung des Guthes Radegast, damit solches wieder zum Fürstenthum gebracht worden, verwendete Kosten.

Specification derer von Unß Fürst Leopold Maximilian aqvirirten Güther und GrundStücke.

1) Das Ritterguth Tornau.
2) Das adeliche Guth Schackstedt.
3) Thomas Hohmanns zu Schackstedt halbes Bauer Guth.
4) Das Vorwerk die Speckinge genannt.
5) Das Guth zu Bobbau so Wier von unserer Prinzessin Schwester der Prinzessin Henriette erkaufft, samt nachher erkauffte und dazu gelangten Grund Stücken.
6) Die Capen Mühle.
7) Die Brandhörste von der von Schenkendorffin.
8) Eine von Leopoldine Hennigin erkauffte Wiese.
9) Der von dem Baron von Plotho erkauffte HopfGartten zu Kakau.
10) Die Huse Acker an KuhBrücken von der PfarrWitwen Casse.
11) Der von dem von Milagsheim erkauffte HopfGartten.
12) Die von Gottfried Richtern in Wörlitz erkauffte Wiese.
13) Die von Rasten und der Rätzin in Wörlitz erkauffte Wiesen Fleck.
14) Eine Wiese in Kühnauer Forst von Stallmeister von Körbener.
15) Die KuhBrücken von Stadt Rath hier erkaufft.
16) Eine von Mohßen zu Delnau erkauffte Wiese.
17) Eine an Böhmen Ellern von Körtingen erkauffte Wiese.
18) Drey von Womrathischen Erben erkauffte Wiesen.
19) Die von Körbenerischen Erben erkauffte in Langenfurth gelegene Wiese.
20) Die von Thomas Wingers Erben erkauffte in alten gelegene Wiese.
21) Die von Postmeister Bonafos erkauffte Wiese.
22) Richters HusenGuth in Mosigkau.
23) Die von Paul Hentzens Erben erkauffte in Eselsfurth gelegene Wiese.
24) Eine von Herklotschischen und Schafferischen Erben erkauffte Wiese.
25) Eine von Cammer Diener Beyl erkauffte Wiese im Kakauer Forst.
26) Eine in Kühnauischen Bruch gelegene von Lehmann zu Barby erkauffte Wiese.
27) Eine Wiese an Capen von Gottfriedt Hentzen Erben erkaufft.
28) Eine von Adlerischen Erben erkauffte Wiese an Sperlingsberg.
29) Eine an Steinern Creuz gelegene von Raumerischen Erben erkauffte Wiese.

In Magdeburgischen.

1) Das Considerabele Guth Alsleben an der Saale.
2) Zwey von Hachen erkaufte in alten Dorff Alsleben gelegene Mühlen.

In Sachſen.

1) Die Halbſcheid von Löberitz mit allen Zubehör.

In Littauen und Preußen.

1) Einige Kleine Güther.

gez. Leopold M. F. z. A.

Nichtsdeſtoweniger waren aber bis zum Jahre 1848 auch in Deſſau von allen dieſen Privatbeſitzungen die Einnahmen ſtets in die Landeskaſſe gefloſſen, die dagegen aber auch die Bedürfniſſe der Herzoglichen Schatoulle, die Apanagen der nachgeborenen Mitglieder des Herzoglichen Hauſes und die Koſten der geſammten Haus- und Hofhaltung deckte.

Das Jahr 1848 brachte hierin eine Veränderung hervor. Der Herzog übernahm die im Auslande befindlichen Güter, desgleichen die inländiſchen Schlöſſer, Parke, Gärten und das Theater in Deſſau, ſo wie deſſen Inventarium, und ſollte außerdem der Herzoglichen Familie ein Theil des Domanialvermögens an Gütern, Forſten und Häuſern, der die Summe von 120,000 Thlr. netto jährlich abwürfe, überlaſſen werden. Dieſe Summe war ſehr niedrig gegriffen, wenn man bedenkt, daß der jetzt im Allgemeinen feſtgeſtellte Privatbeſitz der Herzoglichen Familie im Inlande einen jährlichen Bruttoertrag von nicht unbedeutend über 200,000 Thlr. gewährt.

Da bis zur Aufhebung der dieſe Beſtimmungen enthaltenden Verfaſſung (1851) die Ausſcheidung und Feſtſtellung des gedachten inländiſchen Grundbeſitzes nicht erfolgt war, ſo erledigten ſich jene von ſelbſt und wurden nun die ſchon früher begonnenen Arbeiten zur genauen Feſtſtellung des Herzoglichen Privatbeſitzes behufs gänzlicher Trennung deſſelben vom Stammgute wieder aufgenommen; die Beſtimmung jedoch, daß die erwähnten 120,000 Thlr. vorläufig aus der Staatskaſſe an den Landesherrn gezahlt werden ſollten, ward beibehalten. Dieſe Summe wurde aber in Folge der Vermählung des Erbprinzen und ſeit dem Tode der verwittweten Herzogin von Köthen, nach welchem vielfache Verpflichtungen derſelben auf Herzog Leopold Friedrich übergingen, auf 174,000 Thlr. erhöhet.

Da ſich in neueſter Zeit gezeigt hat, daß die beabſichtigte vollſtändige Trennung des Herzogl. Privatvermögens im Inlande vom Stammgute nur unter vielen Schwierigkeiten ausführbar ſein dürfte, ſo wird davon vor der Hand abgeſehen. Es iſt dagegen nach Anfall des Herzogthums Anhalt-Bernburg und Uebergang einer beträchtlichen Summe der dortigen Herzogl. Haus- und Hofhaltungskoſten (54 — 60,000 Thlr.) auf Se. Hoheit, den Herzog, für die Erträge des der Verwaltung der Herzogl. Regierung überlaſſenen

Herzoglichen Privatbesitzes im Inlande und als Beitrag zu den gesammten Haus- und Hofhaltungskosten und den durch Aussterben der Köthenschen und Bernburgischen Linien dem Herzoge von Anhalt jetzt erwachsenen Kosten, der Betrag von 250,000 Thalern bestimmt worden (cf. Landtagsverhandlungen von 1864 und 1865 pag. 213), die aus der Landeshauptkasse jährlich gezahlt werden.

Die Verwaltung der auswärtigen Güter ist bei der Herzoglichen Regierung bis jetzt verblieben und beschränkt sich aus diesem Grunde der Wirkungskreis der am 1. Januar 1849 für den ganzen Herzogl. Privatbesitz ꝛc. unter dem Namen Herzogliche Familien-Fidei-Commißverwaltung errichtete Behörde nur auf die Leitung der finanziellen Angelegenheiten des Herzoglichen Hauses. Sie besorgt die Aufstellung des Etats und der Jahresabschlüsse und führt die Aufsicht über die Kasse des Herzoglichen Familien-Fidei-Commisses, welche die Einnahmen und Ausgaben für die Herzogliche Familie, die einzelnen Hofdepartements und die ausländischen Besitzungen annimmt und erledigt.

Letztere bestehen in Gütern, Forsten, Ackerflächen, Wiesen, Mühlen, Fischereien, einzelnen Gebäuden, Zollstätten ꝛc. und liegen sämmtlich im preußischen Gebiete.

Näheres giebt folgende Aufstellung:

Güter:

Flächeninhalt:	Aecker.	Wiesen.	Gärten u. Hutungen ꝛc	Sa.	□Meilen à 22,222⅔ Mg.
	Morg.	Morg.	Morg.	Morg.	
a. Von Rittergütern	40200	7377	8898	56475	ca. 2½.
b. Von Nebennutzungen ca. 1600 Morgen Acker u. Wiesen ꝛc.					1/14.
= ca. 58,000 Morgen oder ca. 2⅗ Quadrat-Meilen.					

Mit gerechnet sind bei a. Groß-Lübs und der Alickendorfer Klosterhof, die mit den Staatsdomainen Dornburg und Groß-Alsleben verpachtet sind, desgl. bei b. die Wiemer Marke, die zum Amte Walternienburg gehört.

Die Güter sind mit Ausnahme des Gutes Norkitten sämmtlich verpachtet. Die einzelnen Pachtungen sind:

	Aecker. Mrg.	Wiesen. Mrg.	Gärten u. Hutungen. Mrg.	Summa. Mrg.	Brennereien.	Brauereien.	Ziegeleien.
I. Provinz Sachsen:							
Löberitz	1037	37	3	1077	1	—	—
Priorau	719	70	446	1235	—	—	1
Schierau u. Möst . .	989	332	172	1493	1	1	1
Salzfurth	1072	93	113	1278	1	—	—

	Aecker. Mrg.	Wiesen. Mrg.	Gärten u. Hutungen. Mrg.	Summa. Mrg.	Brennereien.	Brauereien.	Ziegeleien.
Alsleben a. d. Saale	858	—	74	932	—	—	—
Zeitz und Belleben	1350	22	181	1553	—	—	—
Maxdorf	840	58	48	946	1	—	1
Walternienburg	1523	449	146	2118	1	1	—
Gr.-Lübs s. o.	529	100	19	648	—	—	—
Alickendorfer Klosterhof s. o.	587	8	1	596	—	—	—
Milow	927	545	499	1971	1	1	1
II. Prov. Brandenburg:							
Rabenstein	1807	207	147	2161	1	—	—
Biesenbrow	2857	611	818	4286	1	1	1
Stolzenberg	4300	477	871	5648	—	—	—
III. Prov. Posen:							
Luschwitz	2877	491	154	3522	1	1	—
IV. Prov. Ostpreußen:							
Albrechtsthal	818	114	73	1005	—	—	—
Almenhausen	640	66	81	787	—	—	—
Birkenfeld	2464	398	1236	4098	—	—	—
Bubainen	1677	298	800	2775	1	1	1
Didlacken	1747	963	213	2923	1	1	—
Kuthkehmen	2831	494	547	3872	1	—	—
Piathen	1400	364	545	2309	—	—	—
Moritzlauken	718	45	17	780	—	—	—
Schwägerau	1138	298	213	1649	—	—	—
Norkitten (administr.)	4495	837	1481	6813	—	—	1

Das frühere Gut Groß-Möhlau in der Provinz Sachsen existirt als solches nicht mehr.

Nebennutzungen.

Mühlen. a. verpachtete: die Mahl-, Oel-, Schneide- und Walkmühle in Alsleben an der Saale; 2 Haidewalken in Luschwitz. b. administrirte: die Mahl-, Oel-, Schneide- und Walkmühle in Bubainen.

Krüge und Zölle. Krüge in Biesenbrow, Stolzenberg, Wormsfelde, Luschwitz und Neu-Anhalt. Zoll in Biesenbrow.

Fischereien in dem Wörlitzer, Kühnauer und Gödnitzer See, der alten Elbe ꝛc. bei Walternienburg und Tochheim, der Mulde ꝛc. bei Möst und Schierau, den Seeen bei Stolzenberg und Luschwitz, dem Pregel bei Bubainen ꝛc.

Gebäude. Einige Gebäude in Dessau, Zerbst, Stolzenberg und Luschwitz.

Acker und Wiesen. Ca. 1500 Morgen, meist im Bitterfelder und Jerichow'schen Kreise der Provinz Sachsen.

Die Herzoglichen Privatforsten betragen 42700,8 Morgen wirklichen Waldbestand und 3498,4 Morgen Hutungen, Wiesen, Wasser, Wege ꝛc., in Summe 46199,2 Morgen und zwar 27088 Morgen Nadelholz, 15612,8 Morgen Laubholz, 3498,4 Morgen nicht zur Holzzucht ausschließlich benutzte Flächen. Das Nadelholz sind Rothtannen oder Fichten, bezüglich der Laubholzbestände und der dritten Abtheilung gilt das unten bei den Staatsforsten Gesagte. Die Norkittener Forsten enthalten viele Brüche und nasse Niederungen.

Genaueres giebt folgende Zusammenstellung:

Forst.	Wirklicher Waldbestand.				Weidenheger.	Nicht ausschließlich zur Holzzucht benutzt.			Summa
	Nadelholz.	Laubholz.				Hutungen, Räumden.	Wiesen, Weiden.	Moor, Wasser, Unland.	des wirklichen Waldbestandes.
		Hochwald.	Mittel- und Niederwald außer der Aue.	Mittel- und Niederwald in der Aue.					der Gesammtfläche.
	Mrg.	Mrg.	Mrg.	Mrg.	Mrg.	Mrg.	Mrg.	Mrg.	Mrg.
1. Priorau	—	—	—	233,6	47,3	—	—	—	280,9
2. Schierau	222,7	—	—	725	42,2	—	—	—	989,9
3. Möst	254	—	—	874	65,3	—	—	—	1193,3
4. Groß-Möhlau	1322,9	—	60,5	—	—	—	—	64,6	1383,4
5. Waltermienburg	363,6	—	104,7	684,1	75,9	320,8	173,9	30,9	1228,3
6. Rabenstein	2601,6	9,4	43,4	—	—	—	15,6	56,4	2654,4
7. Milow	394,5	—	120,7	—	—	—	—	—	515,2
8. Biesenbrow	123,3	—	116,5	—	—	—	—	5,8	239,8
9. Stolzenberg	7501,4	227,2	1314,4	—	—	—	210,2	761,5	9043
10. Luisdwitz	6656,9	1201,3	2212,4	—	—	237,3	87,6	216,7	10070,6
11. Norkitten	7647,1	—	7375,8	—	—	431,4	508,1	377,6	15022,9
12. Harzhölzer bei Molmerswende	—	14,4	—	—	—	—	—	—	14,4
13. Sandersleber Holz	—	—	64,7	—	—	—	—	—	64,7
Sa.	27088	1452,3	11113,1	2516,7	230,7	989,5	995,4	1513,5	46199,2
								42700,8	

Die Reviere 9., 10., 11. ſtehen unter Oberförſtern, die mehrere Unterförſter unter ſich haben, die Reviere 1. und 2., 3., 4., 5., 6. werden von Förſtern verwaltet, 7. und 8. beaufſichtigen die betreffenden Gutspächter, 12. der nächſte preußiſche Forſtbeamte und 13. ein in Sandersleben wohnender Wegeaufſeher.

Die oberſte Verwaltung der Güter und Forſten leitet die Herzogl. Regierung nach den für die Staatsbeſitzungen geltenden Grundſätzen. Durch in letzterer Zeit ſtattgefundene Ankäufe ꝛc. haben ſich mehrere der vorſtehenden Zahlen etwas verändert.

1) Das Amt Walternienburg, welches etwa $^3/_4$ Geviertmeilen enthält und nach Beckmann (III. 340) aus den Dörfern Nienburg, Kämeritz, Flötz, Großen-Lüps und Gödenitz beſtand, wurde 974 von Kaiſer Otto II. nebſt Barby ſeiner Vaterſchweſter Mathilde, der Aebtiſſin von Quedlinburg geſchenkt; ſpäter finden wir beide im Beſitz der Herzöge und Churfürſten von Sachſen als Unterlehnsherrn, die ſie wiederum den Grafen von Barby zu Lehn gegeben hatten. Churfürſt Albrecht, der letzte ſächſiſche Churfürſt aus ascaniſchem Stamm, ertheilte 1422 den Fürſten Georg I., Johann und Siegmund von Anhalt die Anwartſchaft auf die Grafſchaft Barby und das Amt Walternienburg, daß, falls er ohne Leibeserben abginge, ſein Lehn und Recht der obgenannten Schloſſe und Stadt nach ſeinem Tode an die Fürſten von Anhalt und ihre Erben kommen ſollten, wie die Herrſchaft zu Sachſen und er dieſelbe gehabt hätte, und nachdem der Churfürſt noch in demſelben Jahre geſtorben war, ertheilte die Aebtiſſin Adelheid von Quedlinburg den Fürſten die Belehnung über Barby, Walternienburg und das Schloß Sydow, welche dem Stifte als eröffnete Lehne anheimgefallen waren, mit allen Rechten, welche die Churfürſten von Sachſen darüber gehabt hatten, 1423. Die Fürſten von Anhalt waren demnach, wie letztere, Lehnsträger der Abtei, aber den Grafen von Barby gegenüber Lehnsherren. Wie leider ſo oft, ſcheinen aber die Fürſten mit ihren Anſprüchen nicht durchdringen gekonnt zu haben, und auch ein von Beckmann V. 119 erwähntes Bündniß der genannten Fürſten mit ihren Vettern, den Fürſten Woldemar, Adolf und Albrecht, 1424 zur gemeinſchaftlichen Wahrung derſelben ſcheint erfolglos geblieben zu ſein; es findet ſich nur ſpäter, 1435, daß Churfürſt Friedrich von Sachſen in dem von ihm dem Grafen Günther von Barby ertheilten Lehnbriefe für den Fall des Erlöſchens des gräflichen Hauſes den Fürſten von Anhalt die Anwartſchaft auf Walternienburg, freilich aber nur als Lehn von Sachſen, giebt. Als nun 1651 der gedachte Fall in Ausſicht ſtand, meldete Fürſt Johann von Zerbſt, der ſich von den übrigen anhaltiſchen Fürſten ihre Rechte auf das Amt hatte abtreten laſſen, ſeine Anſprüche auf daſſelbe bei dem Churfürſten Johann Georg II. an und erhielt auch von ihm, der zwar ſchon ſeinem zweiten Sohne Auguſt, dem Stifter der Linie Sachſen-Weißenfels, die Anwartſchaft auf das ganze Lehn ertheilt hatte, nach einigen Schwierigkeiten 1652 die gewünſchten Zuſagen, die 1659, wenige Wochen vor dem Tode des letzten Grafen von Barby († 17. Oct.) wiederholt wurden. Am 22. October 1659 ließ der Fürſt das Amt in Beſitz nehmen und beſaß es fortan als Lehnsmann der Nebenlinie Sachſen-Weißenfels. Nach dem 1741 erfolgten Ausſterben der letztern fiel die Grafſchaft Barby und ſomit die Lehnshoheit über Walternienburg an das Churhaus Sachſen. Nach Lindner waren die Einkünfte des Amtes, das nur 8 — 900 Ein-

wohner zählte, nicht unbedeutend; sie bestanden aus Jagd-, Forst- und Fischereinutzungen, dem Elbzoll und der Geleitseinnahme bei Tochheim, den Pachtgeldern von den Amtsvorwerken, verschiedenen Gefällen ꝛc. und wurden 1791 auf etwa 13,000 Thlr., einschließlich des Zolls und Geleits mit 2500 Thlr. und der Pacht mit 3600 Thlr., berechnet.

Im Jahre 1791 wendeten sich die Linien Dessau, Bernburg und Köthen, da das Erlöschen der Zerbster und die Eröffnung des Lehns voraussichtlich war, an den Churfürsten von Sachsen um Wiederbelehnung gegen die Bezeugungssumme von 20,000 Thalern. Die hierüber gepflogenen Verhandlungen waren noch nicht zum Abschluß gediehen, als Fürst Friedrich August von Zerbst am 3. März 1793 starb, worauf schon am 10. März Churſachsen nicht nur das Lehn, sondern auch einige Zerbster Ortschaften, als Gödnitz, das Beckmann wohl irrig als dazu gehörig bezeichnet, den Friederikenberg ꝛc. besetzte. Am 15. Juni 1796 kam es aber, vielleicht mit Hülfe der Kaiserin Katharina, zu dem für Anhalt günstigen Vertrage, nach dem der Churfürst den Fürsten das Amt nebst Zubehör als neues Mannlehn übergab. Die Bestandtheile gehen aus §. 1. des Lehnsrecesses hervor: Wir überlassen als ein Mannlehngut das Schloß zu Walternienburg sammt dem Dorfe, mit Gerichten, Obersten und Niedersten, Lehn, Zinsen, Dienste, Fischereyen, Hölzern, Jagden und besatzten Dörfern, Kämeritz, Flötz, sonst Offlatz, und Großen Lübs, sonst Großen Lubitz genannt, nebst dem Rittersitze daselbst, mit Gerichten und Rechten, Lehen, Zinsen, Diensten und allen Gerechtigkeiten, das Rittergut Göbel mit der Unterlehnsgerechtigkeit, das Schloß Friederikenberg, die Dorfstätte Boley, Pappendorf, jetzt Pakendorf und Trebnitz, sammt den Vorwerken, Schäfereyen, Mühlen und anderen Zubehörungen dabey, mit aller Gerechtigkeit, die Wiemer Mark, die Prosekaler Mark, das Schulzenthum zu Rutha, nicht minder der Zoll und das Geleite auf der Elbe bei Walternienburg oder Tochheim, alles mit Gebäuden, Gehöften, Ackern, Wiesen, dazu gehörigen Lehnsgütern und Lehnstücken, allen Ehren, Nutzen und Würden, Freiheiten, Renten, Fällen, Zinsen, Zöllen, Geleiten, Jagden, Gerichten, Obersten und Niedersten, Frohnen, Diensten, Zu- und Eingehörungen, nichts davon ausgeschlossen, was bisher zu dem Complexe desselben gerechnet worden und bei der vorzunehmenden Grenzbeziehung als dazu gehörig befunden werden möchte.

Es wurden aber noch Verhandlungen über Grenzen und Umfang des Lehns vorbehalten, und da es sich bei denselben fand, daß der Friederikenberg nicht zu dem frühern Amte Walternienburg gehörte, so wurde er in dem später ertheilten Lehnbriefe nicht aufgeführt.

Das Amt gehörte seit 1798 zum Amte Barby, ward aber, als der König von Sachsen 1808 letzteres an das Königreich Westphalen abtrat, ausdrücklich ausgenommen und blieb bis 1815 bei Sachsen, wo es an Preußen abgetreten wurde, welches demgemäß die Rechte des erstern Anhalt gegenüber überkommen hat. Walternienburg gehört zum ersten Jerichowschen Kreise des Regierungsbezirks Magdeburg und ist ein Pfarrdorf, zu welchem die Dörfer Kämeritz und Flötz als Filiale gehören; ferner ist Tochheim dahin eingepfarrt, aber Groß-Lübs ist ein Filial des preußischen Dorfes Gehrden. Patron von Walternienburg ist der Herzog, desgleichen auch der Schule zu Groß-Lübs. Patron der Kirche in letzterem Dorfe ist jedoch der Baron von Münchhausen auf Althaus-Leitzkau. Das Dorf Trebnitz ist in das anhaltische Dorf Rutha eingepfarrt. Der Förster wohnt in Tochheim. Zu dem Herzoglichen Gute gehört das Vorwerk in Trebnitz

und mit demſelben ſind die Staatsvorwerke Badetz und Gödnitz zugleich verpachtet.

Das Amt fiel bei der Theilung des Zerbſter Landes mit einigen Nebenbeſtimmungen, die ſich nach dem Ausſterben der übrigen Linien erledigt haben, an die Deſſauer Linie.

2. Das Rittergut Rabenſtein mit dem Vorwerke Wendemark im Kreiſe Zauch-Belzig des preußiſchen Regierungsbezirks Potsdam, ward durch die Frau Erbprinzeſſin 1802 von der Familie von Stangen erkauft. Es gehört zu Kirche und Schule des preußiſchen Dorfes Raben, wo die Königliche Regierung Patronin iſt. Der Förſter der dazu gehörigen Forſt wohnt im preußiſchen Dorfe Zehrensdorf. Durch ſpätere Ankäufe iſt das Gut namhaft vergrößert worden.

3. Die Rittergüter Schierau, Priorau und Möſt im Kreiſe Bitterfeld des preußiſchen Regierungsbezirks Merſeburg liegen mitten im Deſſauer Kreiſe an der Mulde. Die Frau Erbprinzeſſin erwarb dieſelben 1797 und 1798 von der Familie aus dem Winckel. Zwei Förſter beaufſichtigen die dazu gehörigen Forſten und wohnen in Schierau und Möſt. In Priorau ſind Schierau, Möſt und das Anhaltiſche Dorf Rieſau eingepfarrt. Patron für Kirche und Schulen iſt der Herzog.

Dieſe drei Dörfer kamen in der erſten Hälfte des 16. Jahrhunderts von Anhalt ab. Noch um das Jahr 1490 hatten die Fürſten Obrigkeit, Dienſt, Folge und Steuer in denſelben und die Herzöge (Churfürſten) von Sachſen nur die Belehnung daran. „Es haben ſich aber die Herzoge von Sachſen (führt Lindner an) eingedrungen und den Fürſten zu Anhalt ſolche Gerechtigkeit ab und zu ſich gezogen. Darum denn bei Chf. Friedrich IV. (dem Weiſen) vor dieſem oftmal Anſuchung gethan, die Herrſchaft indem zu verſchonen, hat aber allweg Antwort gethan, wenn er herab dieſer Orten käme, ſollte weitere Anregung beſchehen und iſt die Sache von ihm fürſätzlich verzogen; darauf dann Fürſt Ernſt zu Anhalt in Gott verſchieden (1516) und unmündige junge Herrſchaft gelaſſen, darüber die Sache ferner unangeregt blieben und die Herzoge fortgefahren und alſo in lange Gewähr überkommen und die Obrigkeit, Dienſt, Folge und Steuer nun für Recht behalten."

4. Das Rittergut zu Groß-Möhlau ebenda. Fürſt Franz erbte es von ſeinem Oheim, dem Fürſten Eugen, der es von ſeinem Bruder Fürſt Dietrich übernommen, welcher es 1735 von denen von Freyberg erkauft hatte. Es iſt einzeln an die Unterthanen verpachtet. Der Förſter des dazu gehörigen Reviers wohnt in dem kleinen Schloſſe. Die Kirche iſt Filial des preußiſchen Dorfes Zſchornewitz. Patron der Kirche und Schule, mit Ausnahme des Rechtes zur Wiederbeſetzung der Pfarrſtelle, iſt der Herzog. In Groß-Möhlau iſt das anhaltiſche Dorf Klein-Möhlau eingepfarrt.

5. Das Rittergut zu Salzfurth, zu dem die Dörfer Kapelle und Thalheim gehören, liegt in demſelben Kreiſe und beſteht aus zwei Gütern, Kapelle, das Fürſt Leopold 1744 von denen von Zanthier, und Salzfurth, das er nebſt Thalheim 1746 von denen von Hardenberg erkaufte. Salzfurth und die anhaltiſchen Dörfer Thurland und Tornau ſind Filiale der Kirche zu Kapelle, wo der Herzog Patron iſt, Thalheim iſt Filial des Dorfes Reuden, ſeine Schule iſt dagegen deſſelben Patronats wie Salzfurth.

6. Das Rittergut Löberitz bei Zörbig in demſelben Kreiſe, mit den Vorwerken Grötz und Rödgen, erkauft bis 1746 durch Fürſt Leopold Maximilian von den Familien Hofmeiſter und von Biſſing. Alle drei

Dörfer sind Filiale der Kirche zu Zörbig und bei der Kirche zu Löberitz eingepfarrt. Patron zu Kirche und Schule ist die preußische Regierung.

7. Das Rittergut Maxdorf im Kreise Kalbe im preußischen Regierungsbezirk Magdeburg. Fürst Moritz erkaufte es 1754, vererbte es auf seine Schwester Henriette Amalie, von der es an die Amalienstiftung kam, die es an Herzog Franz für eine jährliche Rente verkaufte. Maxdorf ist Filial des Dorfes Micheln, Patron der Schule ist der Herzog.

8. Das Rittergut zu Alsleben a. d. S. im Mannsfelder Saalkreise des preußischen Regierungsbezirks Magdeburg, erkaufte Fürst Leopold Maximilian mit der bedeutenden Mühle 1747 von denen von Krosigk. Das Patronat zu Stadt und Dorf Alsleben hat der Herzog, bei den Schulämtern hat er nur das Jus confirmandi, während der Magistrat das Jus vocandi besitzt.

9) Die Rittergüter Zeitz und Belleben, unweit des vorhergehenden, wurden von Fürst Johann Georg II. von Dessau 1684 von Sachsen-Barby (Zeitz) und Brandenburg (Belleben) erkauft, aber 1685 wiederkäuflich für den Fall des Aussterbens des Bernburgischen Mannsstammes an Fürst Victor Amadeus von Bernburg überlassen und von diesem seinem Sohne Lebrecht, dem Stifter der Anhalt-Bernburg-Schaumburgschen Nebenlinie gegeben, nach deren Aussterben 1812 sie an das Hauptland zurückfielen. Nach dem Tode des Herzogs Alexander Karl sind die vereinigten Güter von den Allodialerben zurückerkauft.*)

10) Die Rittergüter Milow im zweiten Jerichowschen Kreise des preußischen Regierungsbezirks Magdeburg und Premnitz im Westhavelländischen Kreise des Regierungsbezirks Potsdam liegen unweit Rathenow an der Havel. Fürst Moritz erkaufte sie 1754 und legte hier drei neue Dörfer: Leopoldsburg, Wilhelminenthal und Neu-Dessau an. Nach seinem Tode 1760 fielen sie an die Prinzessin Wilhelmine Amalie, die sie an Herzog Franz vererbte. Milow und Leopoldsburg liegen auf dem linken Ufer der Havel, Premnitz auf dem rechten, Milow gegenüber. Patron der Kirchen in Milow und Premnitz, so wie der Schulen ist der Herzog.

11) Das Rittergut Biesenbrow mit dem Vorwerke Albrechtsthal im Kreise Angermünde des preußischen Regierungsbezirks Potsdam unweit Greiffenberg. Patron für Kirche und Schule ist der Herzog.

12) Die Rittergüter Stolzenberg und Wormsfelde nebst Antheil Zantoch im Kreise Landsberg des preußischen Regierungsbezirks Frankfurt a. d. O. unweit Landsberg a. d. W. Der Herzog ist Kirchen- und Schulpatron zu Stolzenberg und Wormsfelde. Der Antheil Zantoch ist Filial von Grabow und hat der Herzog daselbst nur das Compatronat. Die bedeutenden Waldungen verwaltet ein Oberförster mit 2 Unterförstern.

Die sub 11. und 12. genannten Güter erbte Erbprinz Friedrich von seiner Mutter, der Herzogin Louise, der Erbtochter der Markgrafen von Schwedt, die erstere aus deren Erbmasse übernommen hatte.

13) Die ostpreußischen Besitzungen, das Amt Norkitten zwischen Wehlau und Insterburg im Kreise gleichen Namens des preußischen Regierungsbezirks Gumbinnen, längs des Pregels, jetzt von der Königsberg-Eydtkuhner Eisenbahn durchschnitten, erkaufte Fürst Leopold 1721 und spätere Ankäufe, z. B. Didlacken und die Bubainer Mühle durch Herzog Leopold Friedrich, vergrößerten sie namhaft. 1724 trat der Fürst

*) Der Kauf ist zwar noch nicht vollständig erledigt, der Herzog jedoch bereits im Besitz.

sie seinem Sohne, Fürst Leopold Maximilian, ab und 1734—37 baute er dort in Bubainen ein Schloß, das jedoch später abgetragen und dafür ein neues in Norkitten erbaut ward. Die Güter erstrecken sich etwa 6 Stunden längs des Pregel und enthalten ca. 5000 Einwohner; es sind Norkitten, Bubainen, Schwägerau, Didlacken, Birkenfeld, Kuthkehmen, Piathen, Albrechtsthal, Almenhausen, Moritzlauken, die bis auf Norkitten sämmtlich verpachtet sind. In Bubainen befindet sich eine große Oel-, Mahl-, Graupen-, Grütz- und Schneidemühle nebst Schifffahrtsschleuse am Pregel. Die ausgedehnten sehr schönen Forsten verwaltet ein Oberförster mit 7 Unterförstern. Die zum Amte gehörigen Ortschaften sind folgende:

1) Norkitten, Kirchdorf, Herzogliches Hauptgut und Ziegelei; 2) Paradeningken, Herzogl. Vorwerk, Fährhaus; 3) Schloßberg, Herzogl. Vorwerk; 4) Stuterei, Herzogl. Vorwerk; 5) Groß-Bubainen, Dorf, Herzogl. Gut und Mühlenetablissement; 6) Waldhausen, Herzogl. Oberförsterei; 7) Görschenwalde, Herzogl. Försteretablissement; 8) Eichenwalde, desgl.; 9) Pfeifershöhe, desgl.; 10) Kirschland, Herzogl. Waldwärteretablissement; 11) Didlacken, Herzogl. Gut; 12) Bärenhof, Herzogl. Vorwerk; 13) Birkenfeld, Herzogl. Gut; 14) Kosacken, Dorf, Herzogl. Vorwerk und Ziegelei; 15) Milchbude, Herzogl. Vorwerk; 16) Schwägerau, Dorf, Herzogl. Gut und Försteretablissement; 17) Kuthkehmen, Herzogl. Gut; 18) Woinothen, Herzogl. Krug, Vorwerk; 19) Albrechtsthal, Herzogl. Gut und Förster-etablissement; 20) Piathen, Dorf, Herzogl. Gut; 21) Almenhausen, Dorf, Herzogl. Gut; 22) Moritzlauken, Herzogl. Gut; 23) Eszeratschen, Gut; 24) Widgirren, Gut und Dorf; 25) Kumpchen, Dorf; 26) Metschullen, Dorf; 27) Mangarben, Dorf; 28) Hopfenau, Dorf; 29) Wiepeningken, Dorf; 30) Puschdorf, Kirchdorf; 31) Frohnertswalde, Gut; 32) Kuhfließ, Gut; 33) Dammerau, Dorf; 34) Ranglacken, Dorf, Herzogl. Förster-etablissement; 35) Klein-Eschenbruch, Gut; 36) Stablacken, Dorf; 37) Klein-Bubainen, Dorf, Herzogl. Waldwärteretablissement; 38) Neuendorf, Dorf; 39) Kastaunen, Dorf mit dem Abbau Friedrichswalde; 40) Kreiwutschen, Gut.

Die Dörfer, nicht Herzoglichen Güter und Etablissements waren früher der Gutsherrschaft abgabepflichtig; dies Verhältniß ist zwar abgelöst, die Herrschaft hat aber in allen diesen Ortschaften die Polizei-, die Kirchen- und Schulsachen und das Militairwesen zu verwalten. Ferner ist dieselbe Patronin der Kirchen zu Norkitten und Puschdorf und der Schulen zu Neuendorf, Groß-Bubainen, Schwägerau, Norkitten, Wiepeningken, Albrechtsthal, Stablacken, Piathen, Moritzlauken.

14) Die Herrschaft Luschwitz im Kreise Fraustadt des preußischen Regierungsbezirks Posen ward 1851 durch Herzog Leopold Friedrich von der verwittweten Herzogin von Anhalt-Köthen erkauft. Sie umfaßt das Gut Luschwitz mit Schloß Trianon, die Vorwerke Kahlau, Jeseritz und Buckwitz, die Forstetablissements Neu-Anhalt und Friedrichsthal und drei Walkmühlen. Ferner gehören dazu die Ortschaften Grotniek, Ujazdowo, Städtel und Domniek als abgabepflichtig. Doch sind die betreffenden Abgaben schon fast ganz abgelöst.

Der Besitzer der Herrschaft ist Patron der evangelischen Kirche in Luschwitz und der katholischen in Luschwitz und Buckwitz, so wie der dortigen Schulen und derer in Jeseritz und Grotniek.

Die bedeutenden Forsten beaufsichtigt ein Oberförster mit mehreren Unterbeamten.

15) Den Alikendorfer Klosterhof im Kreise Oschersleben des preußischen Regierungsbezirks Magdeburg erkaufte Herzog Leopold Friedrich 1820 von dem Finanzrath Jacobson.

2. Auswärtige Verhältnisse des Herzogthums.

a. Zum deutschen Bunde.

Das Herzogthum Anhalt ist seit 8. Juni 1815 Mitglied des deutschen Bundes. Es stellt zum Bundesheere das 6. und 7. Bataillon der Reservedivision (s. Militairwesen) und leistet seine Beiträge nach dem Verhältnisse seiner Seelenzahl und zwar nach der Matrikel von 1819, die 122,447 Seelen annimmt. Es bildet mit dem Großherzogthume Oldenburg und den beiden fürstlichen Häusern Schwarzburg die 15. Curie, in der es drei, Oldenburg vier und jedes der beiden Fürstenthümer je ein Neuntel Stimme hat, in der vollen Versammlung, dem Plenum, aber hat es eine eigene Stimme; die den ausgestorbenen anhaltischen Fürstenlinien gebührenden Stimmen sind weggefallen.

b. Diplomatische Vertretung.

Das Herzogthum hat einen Gesandten beim deutschen Bunde in Frankfurt, einen Ministerresidenten am Königlich preußischen Hofe in Berlin, einen Generalconsul in Wien, Consuln in Hamburg, Bremen, Paris, Antwerpen, Odessa, New-York, Chicago, Milwaukee, San Francisco, Cincinnati und einen Vice-Consul in Brüssel. Vertreten sind am Herzoglich anhaltischen Hofe Oesterreich durch seinen als Ministerresidenten fungirenden Generalconsul in Leipzig, Preußen durch seinen Gesandten in Dresden, England durch seinen Botschafter in Berlin, Belgien durch seinen Gesandten daselbst, die Schweiz durch ihren Generalconsul in Leipzig und Mexico durch seinen Gesandten in Berlin.

3. Ständische Verfassung.

Der Herzog ist der selbstständige Regent des Landes, die Quelle aller Gesetze, der oberste Landesbischof und der Befehlshaber der bewaffneten Macht. Ihm zur Seite steht die landständische Vertretung, die Gesammtlandschaft, die nach dem Patent vom 18. Juli und 31. August 1859 unter Berücksichtigung der älteren und neueren landständischen Verhältnisse, im Einverständnisse mit den noch vorhandenen Mitgliedern des engeren und weiteren Ausschusses der anhaltischen Gesammtlandschaft neu geregelt worden ist.

Die anhaltische Gesammtlandschaft verhandelt auf einem Gesammtlandtage, der durch 12 Vertreter der Ritterschaft, 12 Vertreter der Städte und 12 der Landgemeinden gebildet wird.

Die Ritterſchaft iſt vertreten 1) durch diejenigen adeligen Familien, denen nach landesherrlichem Ermeſſen ein Sonderſtimmrecht beigelegt iſt, 2) durch Abgeordnete, welche die Beſitzer der Rittergüter*) aus ihrer Mitte wählen.

Die Vertreter der Städte ſind 1) die Bürgermeiſter der Städte Deſſau, Köthen, Bernburg, Zerbſt, 2) acht von den Gemeinderäthen der ſämmtlichen Städte gewählte Abgeordnete, und zwar wählen zwei Abgeordnete die Städte des Kreiſes Deſſau und Groß-Alsleben, je zwei die Städte des Kreiſes Köthen uud Ballenſtedt, 1 die Städte Bernburg und Coswig und 1 die Städte des früheren Zerbſter Kreiſes aus der Zahl Derjenigen, die das Bürgerrecht im Herzogthum erworben haben.

Die 12 ländlichen Abgeordneten werden von den Schulzen der Landgemeinden aus ihrer Mitte oder aus der Zahl der im Herzogthum anſäſſigen Grundbeſitzer (Hüfner, Voll- und Ganzſpänner) gewählt und zwar je drei Abgeordnete aus den Kreiſen Deſſau mit Groß-Alsleben und Köthen, je zwei aus dem frühern Deſſau-Köthenſchen Kreiſe Zerbſt und dem Kreiſe Ballenſtedt, je einen aus dem Kreiſe Bernburg und dem ehemaligen Bernb. Kreiſe Coswig.

Zur Wählbarkeit gehört die Landſtandsfähigkeit, die außer den ſchon erwähnten Bedingungen nur die beſitzen, welche das 30. Le-

---

*) Im Herzogthume befinden ſich folgende Rittergüter:

a. Im Deſſau-Köthenſchen Antheile.

1) Klein-Badegaſt: Familie v. Salmuth.
2) Cöſitz: Familie v. d. Buſſche-Lohe.
3) Crakau: Zerbſter Rath.
4) Dobritz: Familie v. Kalitſch.
5) Edderitz: Familie v. Wülknitz.
6) Frenz: Familie Türk.
7) Garitz: Familie v. Davier.
8) Giersleben: Familie v. Braunbehrens.
9) Güſten I.: Familie Kraatz.
10) Güſten II.: Familie Salmuth.
11) Hagendorf: Familie v. Kalitſch.
12) Hohsdorf: Moſigkauer Stift.
13) Ilberſtedt (Unterhof): Familie v. Biederſee.
14) Jütrichau: Familie v. Oppen.
15) Reeken (alter Hof) } Familie v. Davier.
16) Reeken (neuer Hof) }
17) Riebermarke (Burgchemnitz): Familie v. Bodenhauſen.
18) Rutha: Familie v. Kalitſch.
19) Oſternienburg: Familie Pötſch.
20) Groß-Paſchleben: Familie v. Wuthenau.
21) Piethen: Zuckerfabrik Glauzig.
22) Polenzko: Familie v. Kalitſch.
23) Preußlitz: Familie Lohmeyer.

bensjahr zurückgelegt haben, ſich zur chriſtlichen Religion bekennen, ſich im vollen Beſitz der bürgerlichen Ehrenrechte befinden, nicht unter Curatel ſtehen, über deren Vermögen nicht Concurs eröffnet iſt und welche (bei der 2. und 3. Curie) mindeſtens ſeit drei Jahren ihren Wohnſitz im Herzogthum haben.

Active und penſionirte Beamte bedürfen zum Eintritt in den Landtag der landesherrlichen Genehmigung.

Gewählt ſind die Abgeordneten regelmäßig auf ſechs Jahre.

Berufen ſoll der Landtag mindeſtens alle drei Jahre werden.

Er hat eine beirathende und eine zuſtimmende Wirkſamkeit.

Seinen Beirath verlangt der Landesherr zu allen das gemeine Wohl und das Beſte des Landes angehenden Geſetzen und zu ſonſtigen Angelegenheiten, die derſelbe für dazu geeignet hält.

Die Zuſtimmung des Landtages holt der Landesherr ein zum Erlaß ſolcher Geſetze, welche eine Abänderung der Landesverfaſſung oder Landſchaftsordnung enthalten, die Unterthanen mit neuen Abgaben belaſten oder wohlerworbene Rechte, beſonders das Eigenthum einzelner Unterthanen oder ganzer Klaſſen derſelben aufheben und beſchränken. Ferner iſt die Zuſtimmung des Landtags nöthig zur Aufnahme von Landesſchulden jeder Art, zur Veräußerung von Domainen und Forſten, welche zum Stammgut ge-

---

24) Thurau: Familie v. Wuthenau.
25) Trebbichau b. A.: Familie v. Bodenhauſen.
26) Trinum: Familie v. Ende.
27) Wedlitz: Familie v. Stammer.
28) Groß-Weiſſandt: Familie v. Veltheim.
29) Klein-Weiſſandt: Familie v. Zerbſt.
30) Wendorf: Familie v. Renthe-Fink.
31) Wispitz: Familie v. Stammer.
32) Groß-Wülknitz: Katholiſche Kirche in Köthen.
33) Wörbzig: Familie Nette.
34) Zehringen: Familie Eggeling.

b. Bernburger Antheil.

1) Mannlehn-Rittergut Hohen-Erxleben: Familie v. Krosigk.
2) „ Rathmannsdorf: dieſelbe.
3) „ Hecklingen: Familie v. Trotha.
4) „ Gänſefurth: } dieſelbe.
5) „ Thurmhof in Hecklingen: }
6) „ Schlewipp-Gröna: Familie v. Krosigk.
7) v. Britzke'ſches Rittergut in Waldau: Familie Weinſchenk.
8) v. Hannſtein'ſches Rittergut in Dömarsleben: Familie Kraatz.
9) v. Zinke'ſches Rittergut daſelbſt: dieſelbe.
10) Bullenſtedt: Familie Steinkopff.
11) Mannlehn-Rittergut Klieken (Oberhof): Familie v. Lattorff.
12) „ Klieken (Unterhof): Familie v. Lattorff.
13) v. Röder'ſcher freier Sattelhof in Harzgerode: Familie v. Röder.

hören, ſo weit es ſich nicht um einfache Grenzregulirungen handelt, ſo wie zum Abſchluß von Staatsverträgen, welche den Unterthanen neue Laſten auferlegen. Ausgeſchloſſen von der Zuſtimmung des Landtages ſind jedoch Geſetze, die zur Ausführung der Beſchlüſſe des deutſchen Bundes oder bereits beſtehender Staatsverträge nöthig ſind. Endlich hat noch der Landtag die Befugniß, die Tilgung der Landesſchulden mit zu inſpiziren, die jährlichen Staatshaushaltsſachen zu prüfen und die Ausgaben für je eine Etatsperiode, welche einen Zeitraum von drei Jahren nicht überſteigen ſoll, feſtzuſtellen.

In dringenden Fällen giebt der Landesherr Geſetze ohne vorherige Vernehmung des Landtages und legt ſie demſelben nachträglich zur Begutachtung und Zuſtimmung vor.

Dem landſtändiſchen Ausſchuß werden ſolche Geſetze aber ſofort nach der Veröffentlichung vorgelegt und entſcheidet derſelbe darüber, ob deshalb eine ſofortige Zuſammenberufung des Landtages erforderlich iſt.

Der Landesherr hat das Recht, den Landtag aufzulöſen, in welchem Falle Neuwahlen einzutreten haben. Die Verhandlungen des Landtages ſind nicht öffentlich, dagegen werden, falls der Landesherr es nicht anders anordnet, oder der Landtag es nicht anders beſchließt, die Landtagsprotokolle veröffentlicht.

Landſchaftsoberdirector iſt der Landesherr.

Aus ſeiner Mitte wählt der Landtag, getrennt durch die einzelnen Stände, den ſtändiſchen Ausſchuß, beſtehend aus neun Mitgliedern, zu denen der gleichfalls vom Landtage gewählte, vom Landesherrn zu beſtätigende Landſchaftsſyndicus tritt. Die der Ritterſchaft gehörigen drei Ausſchußmitglieder heißen ſtändiſche Landräthe und aus ihrer Mitte ernennt der Landesherr den Landſchaftsunterdirector, der ſelbſt oder durch einen vom Landtage aus ſeiner Mitte mit abſoluter Stimmenmehrheit gewählten und vom Landesherrn zu beſtätigenden Stellvertreter die Landtagsverhandlungen leitet und auch in dem Ausſchuſſe den Vorſitz führt.

Diejenigen Mitglieder, welche dem Landtage auf Lebenszeit angehören, als diejenigen adeligen Familien, denen ein Sonderſtimmrecht beigelegt iſt, und die Bürgermeiſter der vier Hauptſtädte während ihrer Amtsdauer, ſind, wenn ſie in den Ausſchuß gewählt werden, ſtändige Mitglieder deſſelben.

Der Ausſchuß verwaltet ſelbſtſtändig die Trankſteuerkaſſe (ſ. Steuern), hat das Recht, jederzeit Beſchwerden über den Stand der Geſetzgebung oder über ſonſtige zur Zuſtändigkeit des Landtags gehörige Angelegenheiten an den Landesherrn zu bringen und wählt aus ſeiner Mitte die ſtändiſchen Mitglieder der Staatsſchulden-Verwaltung.

Der Landschaftssyndicus bildet den juristischen Beirath des Landtags, führt die Protokolle über dessen Verhandlungen, besorgt die vorkommenden Ausfertigungen, leitet das Archiv und giebt Gutachten in ständischen Angelegenheiten. Er hat kein Stimmrecht, aber Rechte und Pflichten der Staatsdiener und wird besoldet.

Beschlußfähig ist der Landtag, so wie zwei Drittheile seiner Mitglieder versammelt sind.

Die Wahlperiode der Abgeordneten ꝛc. beträgt sechs Jahre.

Für den Bernburger Landestheil besteht daneben noch das Landes-Verfassungsgesetz vom 28. Februar 1850, insoweit es nicht durch das Gesetz vom 31. August 1859 abgeändert und aufgehoben worden ist.

Die jetzige Landschaft ist nur eine Reorganisation und Erneuerung der früheren.

Ehedem*) bestand die anhaltische Landschaft aus drei Klassen, nämlich:

1) Prälaten. Dazu rechnete man in den ältesten Zeiten wahrscheinlich die gesammte Geistlichkeit; in der Folge schränkte sich dies bloß auf das Stift Gernrode, die Kommende Buro und die Propstei Wörlitz ein. Man weiß aber nicht, daß diese jemals in den Landschaftsversammlungen erschienen sind.

2) Freiherrn und Ritterschaft. Hierzu gehörten alle in Anhalt wohnenden oder Güter besitzenden adeligen Familien.

3) Städte. Von diesen wurden die Bürgermeister und Vertreter in die Versammlungen geschickt.

Das ganze Landschaftswesen bestand in späteren Zeiten, als man einsehen lernte, daß es zu kostspielig sei, wenn sich jedesmal alle Mitglieder der Landschaft versammeln wollten, aus einem Oberdirector, einem engern und einem weitern Ausschusse.

Der Oberdirector war der jedesmalige Senior des Fürstlichen Hauses, und ihm war ein Unterdirector von Adel, der zugleich Landrath, zur Hülfe gegeben. Das Geschäft des Oberdirectors war:

1) mit Zuziehung der anderen regierenden Fürsten die Zusammenkünfte der Landstände zu veranstalten, sie auszuschreiben, die zu überlegenden Gegenstände den übrigen Fürsten zu eröffnen und die von denselben bewilligten durch seine Räthe den Ständen vortragen zu lassen; 2) die verschiedenen Abschiede in seinem Namen mit ausgedrückter Bewilligung der anderen namentlich genannten Fürsten auszufertigen und zu unterschreiben; 3) mit Zuziehung der anderen Fürsten die erledigten Stellen wieder zu besetzen; 4) lag es ihm vorzüglich ob, mit Zuziehung der übrigen Fürsten, des Unterdirectors und der beiden Ausschußmitglieder über die Landesverfassung zu wachen, damit Alles vertragsmäßig gehalten und beobachtet werde.

Der engere Ausschuß bestand aus 8 Personen, nämlich aus dem Unterdirector, drei Landräthen und den vier ältesten Bürgermeistern der vier Hauptstädte.

---

*) Bäntsch, Handbuch der Geographie und Geschichte des Fürstenthums Anhalt. Dessau, 1801. pag. 11 seqq.

Die Obliegenheiten des engern Ausschusses bestanden früher nur in der Ausübung dessen, was von der gesammten Landschaft und dem weitern Ausschusse bewilligt worden, in Einnahme und zweckmäßiger Verwendung der Gelder und in der Verpflichtung, dahin zu sehen, daß den gemeinschaftlichen Beschlüssen Genüge geschehe. Jeder Landrath hatte in seinem Antheil, so wie jeder Bürgermeister in seiner Stadt darauf zu achten, daß Alles vertragsmäßig befolgt wurde, und wenn sich Mängel vorfanden, den Unterdirector davon zu benachrichtigen, der in Landrechnungssachen den Landrentmeister, in anderen aber den Landsyndicus zu Abstellung derselben erinnerte.

Zu diesem engern Ausschuß konnten noch einige Landschaftsbeamte gerechnet werden, die eigentlich nicht zur Landschaft gehörten, aber deren Geschäfte zu besorgen hatten, nämlich 1) ein Landsyndicus, welcher ein Rechtsgelehrter sein mußte, 2) ein Landrentmeister, 3) ein Landrentschreiber, 4) ein Landrentbote.

Der weitere oder größere Ausschuß, als das zweite Collegium der Landschaft, bestand aus 12 Personen vom Adel und 8 Bürgermeistern aus den vier Hauptstädten. Dieser Ausschuß war eigentlich das von der Landschaft abgeordnete Collegium, welches Steuern bewilligte, Einrichtungen zum Besten des Landes machte ꝛc. Seine besondern Obliegenheiten waren noch überdies: 1) dahin zu sehen, daß der engere Ausschuß seine Pflichten beobachtete, 2) daß von Seiten der Landesherrschaft keine Eingriffe in die Rechte und Gerechtigkeiten geschähen, 3) dem engern Ausschuß die Rechnungen abzunehmen, dieselben mit Fleiß zu untersuchen und zu quittiren. Mehreres, was auf das Einzelne Bezug hat, ist in den verschiedenen Landtags- und Landrechnungstagsabschieden bestimmt.

Die Zusammenkünfte, die diese verschiedenen Mitglieder der Landschaft hielten und gehalten haben, waren von verschiedener Art; es gab:

1) Landtage. Zu diesen ward ehedem die ganze Landschaft zusammenberufen, zuerst Behufs Bewilligung von Geldmitteln (1547, 1555, 1564), dann erfolgen Zugeständnisse über Theilnahme an der Gesetzgebung (seit 1572 und besonders 1598), dann Versprechen der Fürsten, auf ständische Gravamina und Desideria Rücksicht zu nehmen (seit 1589). Der erste Landtag, von dem man sichere Nachrichten hat, wurde 1547 gehalten, wo die Fürsten zum ersten Male den Ständen ihre Noth vorstellten und um Beistand baten; die wichtigsten sind von 1611, auf welchem die Landschaft alle Fürstlichen Schulden übernahm und der von 1652, wo die noch mehr aufgeschwollene Schuldenlast auf die vier Fürstlichen Antheile vertheilt wurde. Auf beiden wurden auch sonst noch wichtige Einrichtungen getroffen, Beschlüsse und Verordnungen abgefaßt ꝛc. 1698 ist der letzte Landtag gehalten worden, obgleich die Stände nachher oft und dringend um Haltung derselben angetragen haben und die Fürsten auch bezügliche Zusagen ertheilten.

2) Landrechnungstage. Ueber diese ist in den Verträgen Vieles festgesetzt worden, wenn sie gehalten werden und wie lange sie dauern sollten; aber man ist nicht immer diesen Anordnungen nachgekommen. Auf denselben ward untersucht, ob den Landtagsabschieden gemäß gelebt worden, den Verfassungen Genüge geschehen und ob die eingereichten Rechnungen richtig wären. Sie sind fast so alt als die Landtage. In späteren Zeiten und besonders im 18. Jahrhundert wurden sie wichtiger, indem sie die Stelle der Landtage vertraten. Aber auch sie sind seit 1767 nicht mehr gehalten worden.

3) Die Ausschuß- und Deputationstage traten an ihre Stelle. Diese wurden sonst angesetzt, wenn in der Geschwindigkeit etwas mit den Landständen besprochen werden sollte, zu welcher Absicht dann nur einige Abgeordnete zusammenkamen und deren Beschlüsse der Landschaft schriftlich bekannt gemacht worden sind.

4) Die Convente. Dieses sind Zusammenkünfte der Landstände unter sich, um sich wegen Landschaftsangelegenheiten zu besprechen und dann den Fürsten vorzutragen, was ihnen zu ändern nöthig schien.

Die Landschaft hatte ihr eigenes Archiv, das unter dem Landrentmeister stand und zu dem nur der Landsyndicus, mit Erlaubniß des Oberdirectors, zu seiner Belehrung Zutritt erhielt. Dieses Archiv befindet sich jetzt noch in der Kathedralkirche in Köthen und wird vom Syndicus der Landschaft verwaltet.

Das Streben der Fürsten nach Unabhängigkeit und veränderte staatswirthschaftliche Ansichten ließen seit Beginn des vorigen Jahrhunderts das Fortbestehen der bisher so bedeutenden Wirksamkeit der Landschaft nicht mehr wünschenswerth erscheinen, und wenn auch nach Aufhören der Berufung der Landtage die landständische Thätigkeit auf den Landrechnungstagen noch mehrfach in Bezug auf das von Alters her bestehende landschaftliche Steuerwesen, über welches bei den Steuern eingehend verhandelt werden wird, fortdauerte, so findet sich doch vielfaches Umgehen der der Landschaft früher eingeräumten Befugnisse, namentlich in Bezug auf Steuerauflagen ꝛc. Hierher sind zu rechnen die in Zerbst 1700, in Dessau 1743 gegen die früher ausgesprochene Ansicht der Landstände auferlegte Accise, die Stempelimpost (Zerbst 1724, Köthen 1733, Dessau 1743), die Gaben in Dessau u. a. m.

Um den Bestimmungen des §. 13. der deutschen Bundesacte wegen Einführung von ständischen Verfassungen auch für Anhalt nachzukommen, fanden bereits 1816 Verhandlungen der drei Herzöge Statt. Die eigenthümlichen Verhältnisse, hervorgerufen durch das Aufkaufen fast aller Rittergüter von Seiten der Fürsten ꝛc., machten jedoch einen Abschluß dieser Angelegenheit sehr schwierig, obgleich der Entwurf zu einer solchen Verfassung von der Dessauischen Linie aus schon 1821 vollendet war. Doch wurde daran fortgearbeitet und die endliche Beschlußfassung nur durch den 1847 erfolgten Tod des Herzogs Heinrich von Anhalt-Köthen verzögert; nun aber brachten die im Frühjahr 1848 eintretenden politischen Verhältnisse die Sache in eine neue Bahn.

Da die nunmehr gemachten Versuche, mit Anhalt-Bernburg eine Gesammtverfassung und einen gemeinschaftlichen Landtag zu errichten, erfolglos blieben, berief Herzog Leopold Friedrich von Anhalt-Dessau, zugleich Kraft seines Seniorats Regent von Anhalt-Köthen, die nach der Verordnung vom 23. März und 11. April 1848 gewählten Volksvertreter beider Herzogthümer am 31. Juli desselben Jahres in Dessau zusammen, um eine zeitgemäße Verfassung mit der Regierung zu vereinbaren, und erhielt diese am 28. October vollendete am nächsten Tage die Herzogliche Sanction.

Anhalt-Bernburg errichtete mit ſeinen Volksvertretern eine eigene Verfaſſung, die unter'm 28. Februar 1850 publizirt ward.

Dagegen proteſtirten die nie aufgehobenen Landſtände ohne Erfolg, doch aber blieben ſie dem Namen nach beſtehen und waren auch noch bei der Verwaltung der Trankſteuerkaſſe (ſ. Steuern) thätig.

Nach der Verfaſſung, die ſpätere Landtage in mehreren weſentlichen Punkten abänderten, beſtand die Volksvertretung der Herzogthümer Anhalt-Deſſau und Köthen in einer Kammer von für jedes derſelben auf 2 Jahre gewählten 22 Abgeordneten, die auf den Ruf des Herzogs für die Angelegenheiten jedes Herzogthums getrennt als Sonderlandtag und für die gemeinſchaftlichen Angelegenheiten als vereinigter Landtag zuſammentraten. Aber bereits durch die Verordnung vom 4. November 1851 wurde dieſe Verfaſſung, als mit den bundesrechtlichen Grundſätzen nicht mehr im Einklang, aufgehoben und eine Commiſſion niedergeſetzt, um die Verfaſſungs-Verhältniſſe den Bundesgeſetzen entſprechend zu regeln.

Daraus iſt dann die jetzige Landesvertretung hervorgegangen, die auch von den Vertretern des Bernburgiſchen Landes, wo die Verfaſſung des Jahres 1850 fortbeſtand, für erſteres angenommen wurde. Daß letztere zwar vielfach abgeändert und gekürzt für den Bernburger Landestheil neben erſterer noch in Kraft ſich befindet, iſt ſchon erwähnt.

4. Orden und Ehrenzeichen.

a. Gemeinſchaftliche und früher nur Deſſauiſche, jetzt Herzoglich Anhaltiſche.

Am 18. November 1836 ſtifteten die Herzöge Heinrich von Anhalt-Köthen, Leopold Friedrich von Anhalt-Deſſau und Alexander Carl von Anhalt-Bernburg, wie es in der Stiftungsurkunde heißt, „eingedenk der göttlichen Vorſehung, welche Unſer Herzogliches Haus ſtets ſo ſichtbar beſchützt hat, in dankbarer Anerkennung der Liebe und Anhänglichkeit, welche Unſere getreuen Unterthanen Uns und Unſern Regierungsvorfahren bewährt haben, auch endlich in Erwägung, daß die in früheren Zeiten beſtandenen Orden Unſeres Hauſes, namentlich der vom Fürſten Siegismund I. um das Jahr 1382 geſtiftete Orden in Vergeſſenheit gekommen ſind, Wir aber wünſchen, das Andenken Unſerer Vorfahren zu ehren, Männern, die durch Tugenden und Verdienſte ſich auszeichnen, einen Beweis Unſerer Achtung zu geben und Unterthanen, die durch Treue und Anhänglichkeit, Talente und geſetzmäßige Amtsthätigkeit ſich Uns

besonders werth gemacht haben, in einer ehrenden Auszeichnung einen Beweis Unserer Anerkennung geben zu können," einen Orden und nannten ihn nach dem gemeinsamen Ahnherrn, den Markgrafen Albrecht den Bären.

Dieser als Gesammthausorden gestiftete, seit 20. August 1863 nur Hausorden genannte Orden besteht aus drei Graden: Großkreuze, Commandeurs erster und zweiter Klasse und Ritter erster und seit 8. Februar 1854 auch zweiter Klasse; auch gehört zu demselben eine goldene und eine silberne Medaille. Das Ordenszeichen besteht für die Großkreuze aus dem in Gold ausgeprägten Bären, dem alten Familienwappen der Behringer, mit Krone und Halsband, welcher auf einer mit Zinnen und Pforte versehenen Mauer nach der linken Seite aufsteigt, umgeben von einem ovalen Reifen, der die Umschrift enthält: „Fürchte Gott und befolge seine Befehle." Unter der Oese ist das Mittelschild des anhaltischen Wappens angebracht. Auf der Kehrseite stehen die Worte: „Albrecht der Bär reg. 1123 bis 1170" und unter der Oese befindet sich das Ascanische Wappen.

Das Band, an dem das Ordenszeichen getragen wird, ist grün, mit zwei breiten ponceaurothen Streifen eingefaßt und gewässert. Der dazu gehörige Ordensstern ist von Silber und achtspitzig. In der Mitte desselben befindet sich ein schwarzer Bär, der eine goldene Krone und ein Halsband trägt und auf rother Zinnenmauer aufwärts schreitet, welche eine goldene Pforte hat; die Umschrift: „Fürchte Gott und befolge seine Befehle" ist von Silber auf grünem Grunde.

Die Ordenszeichen der Commandeurs sind denen der Großkreuze gleich, nur kleiner, so wie denn auch das Band von denselben Farben, aber schmäler ist. Die Commandeurs erster Klasse tragen außerdem einen silbernen Stern in Kreuzesform, dessen Strahlen durch einen goldenen Rautenkranz verbunden sind. Die Mitte des Sternes ist dem des Großkreuzes gleich.

Die Ritter tragen ein kleineres, übrigens ganz gleiches, für die erste Klasse in Gold und für die zweite in Silber ausgeprägtes Ordenszeichen an noch schmälerm Bande von denselben Farben.

Das Gepräge der Verdienstmedaillen ist mit dem der Ordenszeichen übereinstimmend, auch hat das dazu gehörige Band dieselben Farben, wie das zu den Ordenszeichen.

Seit Anfang 1864 wird der Orden für Verdienst im Kriege auch mit Schwertern verliehen.

Die Großkreuze tragen das Ordenszeichen an dem bestimmten Bande über der rechten Schulter und den dazu gehörigen Ordensstern auf der linken Brust. Die Commandeurs tragen das Ordens-

zeichen am Halse, dazu die erster Klasse den Stern auf der linken Brust. Die Ritter und die Inhaber der Verdienstmedaillen führen das Ordens- und Ehrenzeichen im Knopfloche auf der linken Seite.

Inländer erhalten in der Regel eine höhere Klasse des Ordens erst nach den niederen und fängt also jeder ohne Unterschied mit der zweiten Ritterklasse an. Auf Ausländer findet dies keine Anwendung.

Großmeister des Ordens ist (früher) der Senior des Hauses, jetzt der regierende Herzog von Anhalt, und trägt derselbe allein die große Ordenskette. Von ihm gehen die Verleihungen aus.

Die Geschäfte leitet die aus einem Ordenscanzler und dessen Gehilfen bestehende Ordenscanzlei.

Die Ordenszeichen verstorbener Mitglieder sind nach dem Tode derselben zurückzugeben.

Unter dem 4. und 26. December 1850 stifteten ferner die Herzöge von Anhalt-Dessau und Anhalt-Bernburg zur Anerkennung einer ausgezeichneten Hülfeleistung bei Rettung aus Gefahr eine Verdienstdenkmünze.

Dieses in Silber bestehende Ehrenzeichen enthält auf der Hauptseite den Bären des Hausordens und die Umschrift „Fürchte Gott und befolge seine Befehle", auf der Kehrseite aber einen Eichenkranz mit der Inschrift „Für Rettung aus Gefahr."

Es wird an einem grünen mit zwei schmalen rothen Streifen versehenen gewässerten Bande, das etwas schmäler ist, als das Band der Verdienstmedaillen des Hausordens, im Knopfloch getragen. Das Tragen des Bandes allein ist nicht gestattet.

Für fünfzigjährige Diensttreue besteht seit 12. Mai 1864 ein silbernes Denkzeichen nach Muster des von Herzog Alexius Friedrich Christian von Anhalt-Bernburg gestifteten. Diese Medaille hat auf der Vorderseite den Buchstaben **L.** und auf der Rückseite die Worte „Für fünfzigjährige Diensttreue", umgeben von zwei Eichenzweigen. Sie wird an einem grünen, mit zwei weißen Streifen eingefaßten und mit noch schmälern grünen Streifen begrenzten Bande im Knopfloche getragen und verbleibt nach dem Tode des Besitzers den Erben. Allen Herzoglichen Beamten und Dienern soll sie nach dem zurückgelegten fünfzigsten Jahre treuer Dienstzeit verliehen werden.

Für ausgezeichnete Leistungen auf dem Gebiete der Kunst und Wissenschaft verleihet Herzog Leopold Friedrich von Anhalt-Dessau-Köthen seit 1854 goldene und silberne Denkzeichen. Diese enthalten

auf der Vorderseite das Bild des Herzogs, mit der Umschrift „Leopold Friedrich Herzog zu, jetzt von Anhalt" und auf der Rückseite in einem Eichenkranze die Worte „Für Verdienst um Kunst und Wissenschaft" und den Namen des Besitzers: Dem ꝛc. Sie sind jetzt auch auf das ganze Land übertragen.

b. Den erloschenen Linien speciell angehörende Ehrenzeichen.

1. Anhalt-Köthen.

Herzog Heinrich († 1847) verlieh zur Belohnung treu geleisteter Dienste und erprobter Anhänglichkeit an die Höchste Person und das Herzogliche Haus an wenige hohe Beamte seines und des Auslandes, sowohl seine als seines Vorgängers, des Herzogs Friedrich Ferdinand, Namenschiffre in Brillanten, die an einem grünweißen Bande um den Hals getragen wird.

Im Jahre 1835 stiftete derselbe Fürst eine Medaille für Verdienste, Treue und Anhänglichkeit. Sie ist in Gold und Silber ausgeprägt und enthält auf der einen Seite das Herzschild des Anhaltischen Wappens und die Umschrift: „Für Verdienste, Anhänglichkeit und Treue", auf der andern Seite die Chiffre H unter der Krone in einem Eichenkranze. Das Band ist weiß gewässert, hat in beiden Seiten einen breiten grünen Streifen und ein ganz schmales weißes Bändchen.

Der von Herzog August Christian Friedrich am 15. August 1811 gestiftete Orden des Verdienstes ist wohl mit dem Tode des Stifters erloschen. Er hatte zwei Grade. Die Decoration des ersten bestand in einem weiß emaillirten mit Gold geränderten Kreuze, auf dessen Mitte sich die Worte: „Dem Verdienste", umgeben von einem Lorbeerkranze, in Gold befanden, während auf der andern Seite sich der verzogene Namenszug CGL (Carl George Lebrecht), umgeben von einem Sternenkranze, zeigte. Die Decoration des zweiten Grades war ein gleiches kleineres Kreuz mit silberner Einfassung, gleicher Aufschrift und Namenszug, jedoch in schwarz, aber mit demselben goldenen Sternenkranze. Getragen ward der Orden im Knopfloch auf der linken Seite an einem orangefarbenen, mit himmelblauer Einfassung versehenen Bande. Ob er je verliehen worden und noch jetzt irgendwie existirt, habe ich nicht erfahren können.

2. Anhalt-Bernburg.

Herzog Alexius Friedrich Christian stiftete ein Denkzeichen für fünfzigjährige Diensttreue. Dieses besteht in einer in Gold und Silber ausgeprägten Medaille, die auf der Vorderseite die Buchstaben A. F. C. zwischen zwei Lorbeerzweigen und auf der Rückseite die Worte: „Für fünfzigjährige Diensttreue" enthält und an einem hellgrünen, mit zwei schmalen weißen Streifen eingefaßten und mit einem noch schmälern grünen Streifen begrenzten Bande im Knopfloche getragen wird. Sie verbleibt nach dem Tode des Besitzers den Erben desselben.

Von Herzog Alexander Carl und der Herzogin Mitregentin Friederike sind auch seit 17. September 1857 für Verdienste um Kunst und Wissenschaft goldene und silberne Medaillen verliehen worden; diese haben auf

der Vorderseite die Bilder der hohen Geber mit entsprechender Umschrift und auf der Rückseite eine den bei Dessau oben erwähnten ähnlichen Medaillen fast gleichlautende Inschrift.

c. Rein militairische Auszeichnungen und Erinnerungszeichen.

1. Anhalt-Dessau.

A. Militairdienstauszeichnungen.

a. Für Offiziere.

b. Für Unteroffiziere und Gemeine.

Beide gestiftet durch Ordre vom 1. Februar 1848.

Die Dienstauszeichnung für Offiziere besteht in einem achtspitzigen goldnen Kreuze, das runde Schild in der Mitte enthält auf weißer Emaille auf der einen Seite den Buchstaben L. unter einer Herzogskrone und auf der andern Seite die Zahl XXV. Getragen wird die Decoration an einem grünseidenen Bande auf der linken Brust und heißt Dienstauszeichnungskreuz. Jeder Offizier und im Offizierrang stehende Militairarzt kann es nach fünfundzwanzigjähriger activer Dienstzeit beanspruchen, nicht aber andere, zum fechtenden Stande nicht gehörende Militairbeamte. Nach dem Tode des Besitzers wird es zurückgegeben.

Die Dienstauszeichnung für Unteroffiziere, Militairunterärzte und Gemeine des Bundescontingents und der Jägerbrigade hat zwei Klassen und besteht die erste in einer vergoldeten, die andere in einer silbernen Schnalle auf einem grünseidenen Bande. Auf der Schnalle befindet sich in der Mitte das gekrönte Herzogliche Mittelwappen, rechts der Herzogliche Namenszug, links die Bezeichnung der Dienstjahre und wird diese Auszeichnung auf der linken Brust getragen.

Den Anspruch auf die erste Klasse begründet die vollendete tadellose, treue zwanzigjährige, auf die zweite die vollendete ꝛc. zwölfjährige Dienstzeit. Die Verleihung der höhern Klasse hebt die geringere auf. Das Tragen des Bandes ohne Schnalle ist nicht gestattet. Aus dem Militairstande Ausgeschiedene dürfen die verdienten Dienstauszeichnungen forttragen. Durch Verordnung vom 17. April 1855 sind letztere auf das ehemals Anhalt-Köthensche und vom 8. Mai 1864 auch auf das ehemals Anhalt-Bernburgische Bundescontingent ꝛc. ausgedehnt.

B. Das Campagnekreuz.

Herzog Leopold Friedrich Franz verlieh durch Verordnung vom 26. Februar 1815 allen Freiwilligen, welche bei den Anhalt-Dessauischen Contingenten die Kriege von 1813 und 14 gegen Frankreich mitgemacht hatten, eine Auszeichnung, bestehend in einem

zwei Zoll langen Bande in den anhaltiſchen Farben (roth, grün, weiß), welches auf der linken Bruſt getragen werden ſollte.

Am 17. März 1816 erhielten dieſes Band auch alle diejenigen Militairs, welche in den Jahren 1813, 1814 und 1815 beim Regiment Anhalt den Feldzügen gegen Frankreich beigewohnt und in denſelben entweder vor dem Feinde geſtanden oder wenigſtens den franzöſiſchen Grund und Boden betreten hatten. Am 5. Februar 1823 wurde von Herzog Leopold Friedrich zu dem Bande das Campagnekreuz geſtiftet, das allen Inhabern des erſteren ertheilt ward.

Das Kreuz iſt von Bronce und die Arme deſſelben ſind durch einen grünen Eichenkranz verbunden. Auf der vordern Seite befinden ſich die Worte: Anhalts tapfern Kriegern 1813 — 15. Auf der Rückſeite die Buchſtaben und Worte: L. F. Franz H. z. A. unter einer Krone. Das Kreuz wird im linken Knopfloche getragen. Das Tragen des Bandes allein iſt geſtattet.

2. Anhalt-Köthen.

A. Dienſtauszeichnungen für Offiziere und Unteroffiziere und Gemeine.

Dieſe wurden durch Befehl des Herzogs Heinrich vom 29. October 1847 geſtiftet. Für Offiziere und in deren Range ſtehende Militairärzte beſteht dieſelbe in einem achteckigen goldenen Kreuze, auf deſſen rundem Mittelſchilde von weißer Emaille der Buchſtabe H. unter einer Herzogskrone und auf der andern Seite die Zahl XXV ſich befindet, und das an einem grünſeidenen Bande auf der linken Bruſt getragen wird. Die Dienſtauszeichnung für Unteroffiziere und Gemeine des Bundescontingents und der Gensdarmerie hat drei Klaſſen und beſteht in einer Schnalle von ſchwarzem Eiſen mit ſilberner Einfaſſung für neunjährige, von Silber mit ſchwarzer Einfaſſung für fünfzehnjährige und von Gold mit ſilberner Einfaſſung für einundzwanzigjährige treue, tadelloſe Dienſtzeit, die ſämmtlich auf einem grünſeidenen Bande auf der linken Bruſt getragen werden. Auf den Schnallen befindet ſich das gekrönte Herzogliche Mittelwappen, rechts die Chiffre H, links die Bezeichnung der Dienſtjahre.

Die weiteren Beſtimmungen ſind den Deſſauiſchen ſehr ähnlich.

Durch den Tod des Herzogs Heinrich (23. November 1847) ward die Verleihung dieſer Auszeichnungen aufgeſchoben und geſchah erſt durch Befehl des Seniors, des Herzogs Leopold Friedrich von Deſſau, vom 9. December 1847. Seit 17. April 1855 werden ſie nicht mehr verliehen.

B. Die Campagnemedaille.

Herzog Friedrich Ferdinand ertheilte 1819 denjenigen, welche im Anhalt-Köthenſchen Militair die Feldzüge von 1813 — 1815 gegen Frankreich mitgemacht hatten, eine eiſerne an einem grün und weißen Bande zu tragende Medaille. Dieſe zeigt auf der Vorderſeite den Buchſtaben L. (Ludwig) unter einer Krone zwiſchen zwei Lorbeerzweigen und auf der Rückſeite die Inſchrift: „Den Vaterlandsvertheidigern" nebſt der Bezeichnung der mitgemachten Feldzüge zwiſchen zwei Eichenzweigen. Es giebt daher, je nachdem der Soldat einen oder mehrere Feldzüge mitmachte, mehrere Sorten.

3. Anhalt-Bernburg.

A. Dienſtauszeichnungen für Offiziere ꝛc., Unteroffiziere und Gemeine,

geſtiftet durch Patent des Herzogs Alexander Carl vom 24. März 1847.

Für Offiziere und im Offiziersrange ſtehende Militairärzte beſtehen dieſe Auszeichnungen für fünfzigjährige und fünfundzwanzigjährige treue Dienſte in einem achteckigen goldenen Kreuz. Das Schild in der Mitte trägt auf der einen Seite den Herzoglichen Namenszug A. C. unter einer Krone und auf der andern Seite die Zahl L oder XXV. Ueber dem obern Schenkel des Kreuzes für fünfzig Dienſtjahre befindet ſich eine Krone. Beide Kreuze werden an einem hellgrünen ſeidenen Bande auf der linken Bruſt getragen und heißen Dienſtauszeichnungskreuze erſter und zweiter Klaſſe.

Für Unteroffiziere ꝛc. beſteht die Dienſtauszeichnung in einer eiſernen, ſilbernen oder goldenen Schnalle, die für treue, tadelloſe neun-, fünfzehn- und einundzwanzigjährige Dienſtzeit verliehen ward. Dieſe Schnallen enthalten in der Mitte ein ovales Schild mit der Zahl der Dienſtjahre zwiſchen den Worten Alex. Carl und werden auf einem grünſeidenen Bande, das nach den Klaſſen ſchwarze, weiße und gelbe Einfaſſung hat, auf der linken Bruſt getragen. Die übrigen Beſtimmungen ſind den Deſſauiſchen und Köthenſchen ſehr ähnlich.

Seit 8. Mai 1864 werden dieſe Dienſtauszeichnungen nicht mehr verliehen.

B. Die Campagnemedaille.

Herzog Alexius Friedrich Chriſtian ſtiftete am 4. Januar 1818 für diejenigen, welche 1814 und 15 an den Feldzügen gegen Frankreich Theil genommen hatten, eine der Köthenſchen ähnliche Medaille von Gußeiſen. Dieſe zeigt auf der Vorderſeite den Namen des Herzogs unter einer Krone zwiſchen zwei Lorbeerzweigen, auf der Rückſeite die Worte: „Den Vaterlandsvertheidigern" und die Bezeichnung der mitgemachten Feldzüge zwiſchen zwei Lorbeerzweigen. Das Band enthält einen breiten grünen Streifen, der von zwei ſchmälern weißen eingefaßt iſt, die wieder einen ganz ſchmalen grünen Rand beſitzen.

C. Die Alexander-Carl-Denkmünze.

Herzog Alexander Carl ſtiftete, „eingedenk der muſterhaften Haltung und der Uns und Unſerm Herzoglichen Hauſe, ſo wie den Angelegenheiten des geſammten deutſchen Vaterlandes bewieſenen muſterhaften Treue Unſeres Militairs in den Jahren 1848 und 1849" zur Belohnung für diejenigen Offiziere, Unteroffiziere, Soldaten und Militairbeamte, welche in der Zeit vom 1. März 1848 bis 1. October 1849 im activen Militairdienſt geſtanden, am 8. Mai 1853 eine Denkmünze unter dem Namen Alexander-Carl-Denkmünze. Sie iſt aus Stückgut geprägt und vergoldet und zeigt auf der Vorderſeite auf zwei gekreuzten Schwertern das unten mit einem Lorbeer- und einem Eichenzweige und oben mit der Umſchrift: „Fürchte Gott und befolge ſeine Befehle" umgebene Feld des Herzoglichen Wappens, mit dem auf einer mit Zinnen und Pforte verſehenen Mauer nach der Linken aufſteigenden Bär mit Krone und Halsband, und auf der Rückſeite folgende Inſchrift: „Alexander Carl (in einem quer über die Münze gehenden Bande) Seinen braven Kriegern. Für unerſchütterliche Treue (in einem am Rande der Münze hinlaufenden Bande). 1848. 1849." (in den durch

das letztere Inſchriftenband und das Querband gebildeten Abſchnitten). Getragen wird die Medaille an einem weißen gewäſſerten Bande mit grünen Streifen auf der linken Bruſt.

Ertheilt wurde ſie allen Militairs und Militairbeamten, die in der oben genannten Zeit mindens 14 Tage activ gedient, dabei die Treue bewahrt, ſeitdem in der Treue nicht gewankt und nicht unter der Wirkung von Ehrenſtrafen geſtanden hatten. Auch die Gensdarmen, die damals gedient, und die Inländer, die in der preußiſchen Armee ihrer Militairpflicht als Freiwillige damals genügt, hatten darauf Anſpruch.

Anhang.

I. Verhältniſſe Anhalts zum deutſchen Reiche und zum Rheinbunde.

Zur Zeit des deutſchen Reiches hatte das anhaltiſche Fürſtenhaus, das ſchon in ſehr früher Zeit reichsunmittelbar erſcheint und die Landeshoheit beſaß, ſeit der Vereinigung unter Fürſt Joachim Ernſt 1570, auf den Reichstagen (ſeit 1582), auf denen die Fürſten ſonſt gewöhnlich perſönlich erſchienen, nur eine Stimme und blieb dieſes Verhältniß auch nach der 1603 erfolgten Theilung in vier Landestheile. Es ward zu den alten Fürſtenhäuſern gerechnet und ſaß auf den Reichstagen auf der weltlichen Bank, nach der Landgrafſchaft Leuchtenberg und vor der gefürſteten Grafſchaft Henneberg.

Nach der Kreiseintheilung gehörte Anhalt zum oberſächſiſchen Kreiſe, hatte auf den Kreistagen Sitz und Stimme und ſaß nach den Herzögen von Pommern und vor der gefürſteten Abtei Quedlinburg.

Nach der Stiftung des Seniorats war der älteſtregierende Fürſt des Hauſes verpflichtet, die Reichs- und Kreistage zu beſchicken und für das Beſte des Landes daſelbſt zu ſorgen.

Die Beiträge zu den Kriegen und Reichsbedürfniſſen waren nach den Zeiten verſchieden. Im Jahre 1521 betrugen ſie für das Fürſtenthum 9 zu Roß und 20 zu Fuß und für die von ihm vertretene Abtei Gernrode 1 zu Roß und 6 zu Fuß, und alſo, da monatlich jeder Mann zu Roß auf 12 Fl. und jeder zu Fuß auf 4 Fl. angeſchlagen wurde, auf ganz Anhalt 228 Fl. für den Römermonat.

Bezüglich letzterer Einrichtung möge erwähnt werden, daß früher die neugewählten deutſchen Kaiſer ſtets nach Italien zogen, um ſich dort krönen zu laſſen. Die Koſten zu dieſen Zügen, Römerzügen, mußte das deutſche Reich aufbringen und dazu auch dem Kaiſer ein ſeiner Würde angemeſſenes Geleit von Fürſten weltlichen und geiſtlichen Standes, Reiſigen ꝛc. ſtellen, wozu ein Aufgebot in den einzelnen Reichsländern erging. In ſpäteren Zeiten ließen die

Verhältniſſe dieſe Züge, zu denen die Reichsfürſten nicht mehr willkürlich, ſondern ein beſtimmtes feſtgeſetztes Quantum zahlten, unterbleiben, Kaiſer Maximilian I. benutzte aber die frühere Einrichtung, um die bisher darauf verwendeten Koſten zu einer Steuer zu geſtalten, die von da ab zu den Römerzügen ähnlichen Unternehmungen verwendet wurde, monatlich 12 Fl. für einen Mann zu Roß und 4 für 1 zu Fuß betrug und Römermonate genannt wurde.

Im Jahre 1521 wurde genau feſtgeſtellt, welches Contingent jeder Reichsſtand zu einem Reichskriege ſtellen, reſp. welchen Beitrag er danach zu einem Römermonate zahlen ſolle und ergiebt die damals aufgeſtellte Reichsmatrikel für Anhalt obige Anſätze.

Ein Römermonat betrug nach derſelben für ganz Deutſchland 101,996 Fl.

Die Matrikel erlitt ſpäter manche Veränderungen; ſo wurde 1577 das Fürſtenthum Anhalt zu 12 zu Roß und 30 zu Fuß, Gernrode zu 1 zu Roß und 6 zu Fuß (1698 und 1719 aber wie 1521) angeſchlagen.

Der Weſtphäliſche Friede befreiete Anhalt wegen des Verluſtes von Aſchersleben auf 24 Jahre von allen Reichs- und Kreisanlagen. Zu letztern gab das Fürſtenthum nach einfachem Anſchlage 9 Mann zu Roß und 20 zu Fuß oder 188 Fl.

Nach der Auflöſung des deutſchen Reiches und der Niederlage Preußens bei Jena traten die anhaltiſchen Fürſten (1. April 1807) zu Warſchau dem Rheinbunde bei, dem ſie bis 1. December 1813 angehörten. Als Truppenbeitrag zu demſelben ſtellte Anhalt ein Contingent von 800 Mann Infanterie und zwar Deſſau 350, Bernburg 240 und Köthen 210 Mann.

Deſſau hatte die Direction des Contingents, das gegen Preußen (1807 in Schleſien), Oeſterreich und Spanien (1809 — 11) und Rußland (1812 — 13) verwendet wurde und mehrmals ergänzt und neugebildet werden mußte.

Auch zog das Bundesverhältniß 1813 die Stellung eines Reiterregimentes nach ſich, das indeß ſchon nach ſechs Wochen mit dem Vandamme'ſchen Corps bei Kulm von den Verbündeten zerſprengt wurde.

Factiſch hatte ſich übrigens der Herzog von Deſſau für ſich und das von ihm in Vormundſchaft regierte Köthen ſchon im April 1813 vom Rheinbunde getrennt und ein Bataillon für die Verbündeten geſtellt, das zu gleicher Zeit in Mecklenburg gegen die Franzoſen kämpfte, während das anhaltiſche Rheinbundscontingent in Danzig für die letzteren thätig ſein mußte.

II. Lehnsverhältnisse zu Zeiten des Reichs.

Ungeachtet der vielen Theilungen ist das Fürstenthum Anhalt stets als ein einziges Reichslehn betrachtet worden und es dürfte der Umstand, daß sich Kaiserliche Lehnbriefe für einzelne Fürsten der verschiedenen Linien vorfinden, dieser Behauptung nicht entgegen stehen, da die betreffenden älteren Lehnbriefe stets sich auf das ganze Fürstenthum ꝛc. beziehen oder nur durch besondere, die einzelnen Linien direct berührende Verhältnisse hervorgerufen sind oder auch ausdrücklich die Clausel: „zu gesammter Hand" enthalten.

Die ältesten vorhandenen Lehnbriefe haben keine Aufführung der einzelnen Lehnstheile, so der Kaiser Ludwigs 1333 für die Fürsten Albrecht und Woldemar: das Fürstenthum zu Anhalt und Alles das dazu gehört und alle die Lehen, die sie vom Reiche haben sollen (mit der Clausel: mit gesammter Hand), ferner der Kaiser Wenzels 1385 für Fürst Siegmund: seine fürstlichen und anderen Lehen, und so geht es fort bezüglich des Fürstenthums, bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts. Die Lehnbriefe der älteren Bernburger Linie, welche nach dem Aussterben der Aschersleber Linie 1315 die Beleihung mit dem Besitzthum derselben mehrfach nachsuchte und erhielt, enthalten neben dem Fürstenthum Anhalt noch die Grafschaft Ascanien (eines der 7 Fahnenlehen des alten Herzogthums Sachsen), aber anfänglich ohne Aufführung der Specialitäten derselben, die nach und nach erst Berücksichtigung finden; so verleiht Kaiser Ludwig 1318 (der älteste vorhandene Lehnbrief) dem Fürsten Bernhard III.: Alles was er von uns und dem Römischen Reiche durch Rechte zu Lehen haben soll, es sei Fahnenlehen oder andere, auch alles das, was Graf Otto von Anhalt seel. sein Vetter (der letzte der Aschersleber Linie) von dem Reiche gehabt hat zu Lehen; derselbe Kaiser demselben Fürsten 1340: zu rechten Fahnenlehnen das Fürstenthum zu Anhalt und die Grafschaft zu Aschanien. Aehnliches enthalten Lehnbriefe Kaiser Karl IV. von 1348 und 1377 für Fürst Bernhard III. und Fürst Otto III. und Kaiser Siegmunds 1420 für Fürst Bernhard VI. Vom Anfange des 15. Jahrhunderts an erscheint die Grafschaft Ascanien mit und ohne Specialitäten auch in den Lehnbriefen der andern fürstlichen Linien, oder solchen, die für die ältere Bernburgische Linie und andere gemeinschaftlich sind, so Kaiser Siegmunds 1417 für Fürst Albrecht III., der auch besonderer Gründe wegen die Stadt Zerbst erwähnt, Kaiser Friedrichs III. 1444 für Fürst Adolf, Fürst Bernhard VI. und Fürst Georg I. (Clausel zu gesammten Lehen), desselben Kaisers 1475 für Fürst Woldemar und seine Brüder und Vettern.

Seit dieſer Zeit ſind überhaupt ſtets alle anhaltiſchen Fürſten mit dem ganzen Fürſtenthum beliehen worden, werden aber häufig in den Lehnbriefen durch einen oder mehrere aus ihrer Mitte vertreten. Am Ausführlichſten enthält der Lehnbrief Kaiſer Maximilians I. 1495 für ſeinen treuen Feldherrn Rudolf und ſeine Brüder und Vettern die Beſtandtheile der Grafſchaft Ascanien; darin verleiht der Kaiſer das Fürſtenthum Anhalt und die Grafſchaft zu Ascanien, den Berg, der da Ascanien heißt, das Haus zu Aſchersleben, den Teich, den Teichhof, die Dingeſtühle zu Aſchersleben, die Stadt über den Steinen, die Stadt über dem Waſſer, das Marktrecht daſelbſt, die Münze, Zölle, Juden und alle Gerichte in und um die Stadt zu Aſchersleben, die Mühlen in der alten Burg zu Aſchersleben, Weſtdorf das Haus und alles, das dazu gehört, Kochſtedt das Dorf und alles, das dazu gehört, die Dingeſtühle zu Wettersleben und Eilevorsdorf, die Grafſchaft zu Wörpzig, die Grafſchaft zu Mühlingen, die Grafſchaft, die da Hochgrafſchaft heißt zu Warmsdorf und alle Gerichte, die da Hochgrafſchaft heißen und zu den obberührten Grafſchaften und Herrſchaften, alle und jegliche Gehölze, die da Förſte heißen, dazu die Voigtei über die Kirchen zu Gernrode und über die Stadt Harzgerode und das Gericht auf dem Frevel vor Halberſtadt mit allen den Dörfern dazu gehörend, die obenberührten und alle anderen Fürſtenthümer, Grafſchaften und Herrſchaften mit allen und jeglichen ihren Mannſchaften, Lehenſchaften, allen Bergwerken eines jeglichen Erzes, es ſei Gold, Silber oder ander Erz und alle andern Bergwerke, wie die inſonderheit genannt mögen werden, mit allen fürſtlichen Herrlichkeiten, mitſammt allen und jeglichen Zugehörungen, Wildbahnen, Ehren, Nutzen, Würden, Gerichtszwang, und mitſammt den gemeldeten und allen andern Schlöſſern, Städten, Märkten, Dörfern und Gütern, mit allen ihren Rechten, Gerechtigkeiten und Zugehörungen, nichts ausgenommen.

Nicht enthalten ſind in dieſem Lehnbriefe die Grafſchaft Kroppenſtedt mit 22 Dörfern und die Grafſchaft Hadmersleben mit ihrem Zubehör, die doch an andern Orten als zu Ascanien gehörig bezeichnet werden, dagegen hat er die ſehr wichtige Clauſel, daß frühere oder ſpätere Theilungen den Fürſten an ihrem geſammten Lehen nicht ſchädlich ſein ſollten.

In geographiſcher Hinſicht beſtand aber das Fürſtenthum Anhalt 1) aus Reichslehen, 2) aus anderen Lehen, 3) aus freiem Eigenthum der Fürſten. Der Umſtand nun, daß der Lehnbrief Kaiſer Karls V. 1521 das Fürſtenthum Anhalt auch nur kurz erwähnt, die Fürſten von Anhalt, da Fürſt Bernhard VI. von Bernburg 1466 ſein freies Eigenthum dem Erzſtift Magdeburg zu

Lehn übertragen und zurückerhalten, als seine Erben Lehnsleute von Magdeburg geworden waren, ließ es ihnen bei den durch die Reformation im Erzstift entstandenen Veränderungen und den bei sich selbst vorgenommenen Theilungen wünschenswerth erscheinen, daß der letzterwähnte Lehnbrief in Bezug auf Anhalt erklärt und die Güter, die von Kaiser und Reich zu Lehen gingen, mit etwas Mehrerem benennet würden. Ihrem Antrage (1544) gab Kaiser Karl V. Folge und lautet nun der dieserhalb aufgestellte neue Lehnbrief d. d. Metz 5. Juli 1544: das Fürstenthum Anhalt mit seinen Zugehörungen und allen Gütern, so von Uns und dem Reich unmittelbar zu Lehen rühren, den Berg und Schloß Anhalt, die Voigtei über die Stadt Harzgerode sammt dem Schloß, die Stadt und Schloß Güntersberge, Schloß und Stadt Zerbst und die Vorstadt Ankuhn genannt sammt den andern Vorstädten daselbst, Stadt und Schloß Dessau, das Städtlein Jeßnitz, das Städtlein Raguhn, der Hof oder Schloß sammt dem Flecken Wörlitz, das Schloß Dornburg und das Schloß zu Hundelauft mit ihren Rechten und Zugehörungen, auch andere einzelne Güter, hierauf folgt die Grafschaft Ascanien wie in Kaiser Max's Lehnbrief und die dortigen Clauseln.

Die späteren Lehnbriefe enthalten nun stets die Reichslehen alle einzeln angeführt und zwar zuerst die alten anhaltischen, in welche seit 1695 die Magdeburgischen zwischen Raguhn und Wörlitz eingefügt sind und dann folgen die ascanischen. Seit 1724 erscheint auch das Stift Gernrode in den kaiserlichen Lehnbriefen.

Fürst Rudolf empfing die Lehen zu Worms 1495 für sich und seine Brüder und Vettern unter großen Festlichkeiten und Gepränge in Person; von den spätern Fürsten sind nur noch Fürst Christian I. 1624 und Fürst Christian II. 1635 persönlich beliehen worden und zwar letzterer zuerst als Senior des Hauses, nachdem in gedachtem Jahre mit dem Kaiser festgesetzt war, daß jedesmal ersterer die Lehen empfangen solle.

Vom Erzstift Magdeburg gingen folgende Landestheile, theils durch Fürst Bernhard VI. Bestimmung, theils aus früherer Zeit zu Lehn: die Herrschaft, Schloß, alte und neue Stadt Bernburg, Schloß, alte und neue Stadt Köthen mit dem dazu gehörigen Lande und allen Rechten und Zubehörungen, Lippene, das Schloß m. a. R. u. Z., die Herrschaft, Stadt und Schloß Sandersleben und Freckleben m. a. R. u. Z., das Schloß Gröbzig und der Fleck mit dem Zehnden daselbst m. a. R. u. Z., das Schloß Warmsdorf m. a. R. und Z., das Haus zum Pfuhle m. a. Z., das Haus Mönchen Nienburg und die Voigtei des Klosters daselbst, m. a. R. u. Z., die Höfe zu Opperode und zu Pförten m. a. R. u. Z. und

die Lehen der Schlöſſer Erxleben und Gänſefurt m. a. R. u. Z., das Schloß Coswig m. a. R. u. Z., als die in der Voigtei daſelbſt gelegen ſein und alle andere Schlöſſer, Städte, Dörfer, Lande nnd einzeln verlegene Güter, wo die gelegen ſind (Kaiſerlicher Lehnbrief vom 20. Jan. 1695). Nachdem das Erzſtift aufgehoben und an die Churfürſten von Brandenburg gekommen war, einigten ſich 1681 letztere mit den anhaltiſchen Fürſten dahin, daß ſie der Lehnsherrlichkeit über gedachte Lehen gänzlich ſich begaben, wogegen die Fürſten der Anſprüche an das Droſtenamt des Erzſtiftes entſagten und dem Churfürſten Friedrich Wilhelm eine Anweiſung auf 50,000 Thlr. ſpaniſche Hülfsgelder überließen. Auch ward beſtimmt, daß gedachte Lehnsſtücke nunmehr vom Reich zu Lehen gehen ſollten. Ueber anderweitige wichtige Beſtimmungen ſ. folgenden Abſchnitt.

Eine kurze Zeit lang trugen die Fürſten von Anhalt-Zerbſt das von denen von Zaſtrow erkaufte Möckern vom Domkapitel zu Magdeburg zu Lehen, überließen es aber 1684 an die von Grapendorf, wodurch dieſe Lehnsverbindung gelöſt ward.

Von der Abtei Quedlinburg trugen die Fürſten Hoym und Roßlau zu Mannslehen und nach der Theilung von 1603 empfing die Bernburger Linie wegen Hoym, die Zerbſter wegen Roßlau die Belehnung.

Wegen Plötzkau und einiger andern Stücke waren die Fürſten früher Lehnsleute des Stiftes Gernrode und die Grafſchaft Lindau trugen ſie von den Churfürſten von Brandenburg, in Folge eines Vergleichs von 1561, zu Lehn.

Wegen der Grafſchaft Walternienburg, die noch zu den mittelbaren Beſitzungen des Herzogs gehört, waren die Fürſten Lehnsleute von Quedlinburg und Churſachſen (ſ. pag. 122); jetzt iſt die Lehnsherrlichkeit auf Preußen übergegangen.

Ueber die Holzmark an der Albitzbach im Kreiſe Zerbſt, welche 1677 von Matthias von Lattorff an Fürſt Carl Wilhelm von Zerbſt abgetreten worden und über den übrigen Theil der noch im Beſitze der Familie von Lattorff in Klieken, welche ſich deshalb zu den preußiſchen Vaſallen rechnet, befindlichen Marken Püſtnitz und Olbitz, ſchweben Verhandlungen bezüglich der Landeshoheit und der nicht ganz feſtſtehenden Grenzen zwiſchen der anhaltiſchen und der preußiſchen Regierung.

Die Lehnsverbindung mit dem Bisthum Bamberg, von dem die Fürſten nach dem Tode des Grafen Bruno von Querfurt 1497 mehrfache Güter an der Unſtrut, als Burg- und Kirchſcheidungen ꝛc., zu Lehn trugen, hat nichts eingebracht, wenn auch Fürſt Leopold

1725 noch die Beleihung erhielt und es gereichte dem Hauſe Anhalt auch nicht zum Vortheil, daß die Fürſten Bernhard III., Albrecht und Woldemar 1320 von Kaiſer Ludwig und 1348 von Kaiſer Carl IV. mit der Pfalz zu Sachſen, der Markgrafſchaft Landsberg und allem Zubehör beliehen wurden, denn es gelang ihnen nicht, in den Beſitz dieſer Länder zu kommen.

Bisher ſind die Fürſten von Anhalt in ihrem Verhältniß als Lehnsleute betrachtet worden, es erübrigt nur noch, ſie dagegen auch als Lehnsherrn zu beſprechen.

In der frühern Zeit zählten ſie unter ihren Vaſallen viele auswärtige Geſchlechter, ſo nach einer Urkunde Kaiſer Ludwigs, 1323, die Grafen von Hohenſtein, Mannsfeld, Wernigerode, Regenſtein, Beichlingen und Schraplau, ſodann die von Hadmersleben, Stolberg, Barby, Lindau, Hackeborn und Heldrungen. Von dieſen ſind die Grafen von Stolberg noch heute anhaltiſche Lehnsleute, die Grafen von Lindau haben ihre Grafſchaft an Anhalt überlaſſen, die von Barby beſaßen Mühlingen zu Lehen und ſtarben aus, die andern ſind meiſt mit dem gänzlichen Verluſt Aſchersleben dem anhaltiſchen Lehnsnexus entfremdet und an das Stift Halberſtadt gekommen.

Außerdem hatte das Haus Anhalt in früherer Zeit noch mehrere ausländiſche adelige Vaſallen, als die Löben zu Tammendorf, die von Wallwitz, die von Rockhauſen, die Bismarke von Schönhauſen u. a. m. Die Zahl der inländiſchen adeligen Vaſallen war ziemlich bedeutend. Eine Muſterung unter Fürſt Joachim Ernſt 1583 weiſt 175 adelige Lehnsleute nach und noch im Jahre 1610 finden ſich 162 verzeichnet, beide Male befinden ſich jedoch unter dieſen Zahlen die ausländiſchen Vaſallen mit.

Beckmann giebt 1710 52 in Anhalt lebende adelige Geſchlechter an, von dieſen dürften jedoch manche nicht zu den Vaſallen gerechnet werden können und es ſind dagegen aber auch ſchon damals manche Lehen in den Händen von Nichtadeligen. Ueberdies iſt auch Beckmanns Verzeichniß nicht ganz vollſtändig.

Durch die im vorigen Jahrhundert, namentlich im Deſſauer Antheile von Fürſt Leopold ſyſtematiſch betriebenen Aufkäufe der Rittergüter hat ſich die Zahl größerer Lehen ſehr verringert und die Reihe der adeligen Vaſallen ſehr gelichtet, letztere beſchränkt ſich, wie ſchon öfter angeführt, jetzt nur noch auf wenige Familien. Von kleineren Mannlehen und Erbenzinslehen giebt es dagegen noch eine nicht unbedeutende Anzahl, es iſt aber in der neueren Zeit von vielen die Lehnsqualität abgelöſt und auch mehrere der größeren ſind allodifizirt worden.

III. Theilungen, Haus- und Familienverträge und Geſetze.

Nach dem Tode des Herzogs Bernhard von Sachſen, des Sohnes Albrecht des Bären († 1212), erhielt Fürſt Heinrich I. die jetzt das Herzogthum Anhalt bildenden Landſtriche zu beiden Seiten der Saale und Elbe und ward ſo Stifter des anhaltiſchen Fürſtenhauſes. Nach ihm ward das Land im Laufe der Jahrhunderte vielfach getheilt, dann unter Fürſt Joachim Ernſt 1570 wieder vereinigt, 1603 nochmals in vier Theile zerſpalten und endlich 1863 durch Herzog Leopold Friedrich wieder zu einem Ganzen verbunden. Dieſe Theilungen werden im Abriß der Landesgeſchichte an den betreffenden Stellen im Zuſammenhange erſcheinen, es dürfte aber wohl nicht unzweckmäßig ſein, ſie hier ſchon in der Kürze zu verfolgen.

Es hält oft ſehr ſchwer, die Beſtandtheile der einzelnen bei den Theilungen entſtandenen Gebiete zu beſtimmen, zumal da erſtere häufig nach ſeltſamen Grundſätzen gemacht zu ſein ſcheinen.

Nach Fürſt Heinrichs Tode 1252 entſtanden drei Linien, durch Fürſt Bernhard I. die alte Bernburgiſche, die Ballenſtedt, Sandersleben, Bernburg, Gröbzig, ſowie einen Theil der Köthenſchen Lande erhielt; ferner durch Fürſt Heinrich II. die Aſchersleber, deren Beſitz die Grafſchaft Aſchersleben, der Harz, die Voigtei über Gernrode und die Grafſchaften Kroppenſtedt und Hadmersleben bildeten, und endlich durch Fürſt Siegfried die alte Zerbſter Linie, welche Köthen, Deſſau und Coswig beſaß.

Nach dem ſchon 1315 erfolgten Ausſterben der Aſchersleber Linie ging das eigentliche Aſchersleben, ſowie die Grafſchaften Kroppenſtedt und Hadmersleben verloren, der übrige Beſitz derſelben, wie er aus den oben angeführten Lehnbriefen erhellt, kam an die alte Bernburger Linie, die ſomit nach jetziger Eintheilung den Kreis Ballenſtedt mit Ausnahme der Abtei Gernrode und Zubehör, den Kreis Bernburg und einen Theil des Kreiſes Köthen beſaß. In ihr dürfte 1377 nach dem Ableben Fürſt Heinrichs IV. eine Theilung vorgenommen worden ſein, über die jedoch Näheres nicht feſtzuſtellen iſt; ſie dauerte jedenfalls jedoch nur bis zum Jahre 1420, wo Fürſt Bernhard VI. wieder alleiniger Herr des Beſitzes ſeiner Linie ward, allerdings aber ſein freies Eigenthum, als Schloß, Bergſtadt, Alt- und Neuſtadt Bernburg, Schloß und Stadt Sandersleben, Schloß und Flecken Gröbzig, Schloß Warmsdorf und die Lehen der Schlöſſer Erxleben und Gänſefurth mit allem Zubehör, das Schloß zu Mönchen-Nienburg, das Haus zum Pfule und den Flecken Güſten, dem Erzſtift Magdeburg als Lehen übergab und und zurückerhielt. Die alte Bernburger Linie ſtarb mit ihm 1468

aus und ihr Besitzthum fiel an die Fürsten der alten Zerbster Linie, welche ihr Gebiet durch die Erwerbung der Stadt Zerbst 1307 und der Grafschaft Lindau 1370 vergrößert hatte.

Theilungen dürften bis gegen Anfang des 15. Jahrhunderts in ihr nicht vorgenommen worden sein, sondern die Fürsten gemeinschaftlich regiert und nur an verschiedenen Orten ihre Wohnsitze gehabt haben, so Fürst Waldemar, Fürst Albrechts I. Sohn († 1316), in Dessau, sein Bruder Fürst Albrecht II. in Köthen. Erst die Fürsten Siegmund I. († 1405) und Albrecht III. († 1424), welche zwei Linien stifteten, theilten sich, nachdem sie einige Zeit gemeinschaftlich regiert hatten, 1396 dahin, daß Fürst Siegmund, der Aeltere, das Land auf dem rechten Elbufer mit Zerbst und Fürst Albrecht das auf dem linken Ufer des Stroms mit Köthen und Dessau erhielt. Bald aber geschahen hierin wieder Veränderungen, als nach Fürst Siegmunds Tode (1405) Fürst Albrecht sich in Besitz der Stadt Zerbst setzte, weil diese Stadt stets nur dem Aeltesten angehören solle. Ein 1413 zu Stande gekommener Vergleich gab an Fürst Albrecht das Zerbster Land, Zerbst, Lindau, Hundeluft, Coswig und Roßlau mit allem Zubehör, den fünf Söhnen Fürst Siegmunds aber Dessau, Köthen, Lippene, Wörlitz, Raguhn und Jeßnitz und das Broter Land, und bestimmte, daß Jagd und Fischerei gemeinschaftlich sein, Fürst Albrecht jährlich 18 Lachse von Dessau erhalten und Wulfen der Wittwensitz seiner Gemahlin sein solle.

Der 1424 erfolgte Tod Fürst Albrechts brachte wieder Veränderungen hervor, indem Fürst Georg I., Fürst Siegmunds Sohn, als nunmehriger ältester Fürst nicht zögerte, von der Stadt Zerbst Besitz zu ergreifen, wogegen das übrige Land auf dem rechten Elbufer den Söhnen Fürst Albrechts verblieb. 1435 theilten sich die beiden noch lebenden Söhne Fürst Siegmunds dahin, daß Fürst Georg I. Zerbst, Dessau und Lippene nebst Zubehör und alle Schulden übernahm, Fürst Siegmund II. aber nur Köthen mit Land und Leuten bekam. Fürst Siegmunds schon 1448 erfolgter Tod gab aber diesen Antheil an Fürst Georg I. zurück. Ein Vergleich 1440 endigte die Zwistigkeiten mit der Stadt Zerbst dahin, daß dieselbe allen Fürsten der Siegmund'schen Linie gemeinschaftlich gehören solle, und endlich 1460 einigte man sich über eine neue Theilung, wonach die noch übrigen Söhne Fürst Albrechts III., die Fürsten Adolf und Albrecht, das Land auf dem rechten Elbufer, Fürst Georg dagegen das Dessauer und Köthener Land nebst den durch das bevorstehende Aussterben der Bernburger Linie zu erwartenden Zuwachs erhielt. Dieser Anfall geschah 1468, war aber vorerst nur ein unvollständiger, da der Wittwe des letzten Fürsten, Bernhard VI., der Fürstin Hedwig, die Hinterlassenschaft ihres Gemahls,

ſo weit ſie von Magdeburg zu Lehen ging, als Leibgedinge ausgeſetzt war.

Der hochbetagte Fürſt Georg theilte 1471 durch ſeinen Sohn Waldemar VI. ſein Land ſo, daß zwei ſeiner Söhne, Waldemar und Georg II. (der Starke), das Köthenſche, zwei, Ernſt und Siegmund († ſchon 1487), das Deſſauer Land erhalten, Bernburg aber nach dem dereinſtigen Anfall ebenſo gemeinſchaftlich beſitzen ſollten, wie es Fürſt Bernhard VI. beſeſſen; der jüngſte, Fürſt Rudolf, ſollte mit Geld abgefunden werden. Wichtig iſt dieſe Theilung, weil bei derſelben zuerſt eine genaue Aufzeichnung der Einkünfte und der Schulden des Landes erſcheint.

Nach einer Urkunde von 1497 theilten die 4 Brüder Waldemar, Georg, Ernſt und Rudolf das Schloß Bernburg mit ſeinen Zubehörungen in vier Theile und dieſe Theilung iſt intereſſant durch die Art und Weiſe wie man ſich über den Gebäudecomplex einigte.

Der erſte Theil war: Der Spytzig thorn am thore als man in das Schloß fährt, die Steine Kemnath daran, das krumme Haus und die Ritterkammer mit allem Gebäude und machen unten und oben, dem Raum vor den thorn an bis an die köre der Capellen, wie das vorſteint und vormalet iſt, alſo daß ſich der dies wille bekommen, gegen den andern ſeinen Nachbar alſo halte, daß ihm die Traufe von der Ritterkammer in ſeinem Theile und an ſeinen Gebäude als er bauen wurde, keinen Schaden thue, dazu iſt geſchlagen im vorſchloß der abgefallnen thorn mit dem ſpitzen Schindeldache gegen die Sale liegend bis an die hohe Mauer ſo weit als das auch vorſteynet und vormalet iſt. Mehr iſt dieſem theil zugelegt auf dem alten Schloſſe der Fleck gegen der Mülen bei dem Steinbruch bis gegen den Zaun, wie das angeweiſet und verſteinet iſt ꝛc.

Zum andern theil iſt verordnet und geſchlagen das Büchſenhaus angehende zugleich der Ecken der Ritterkammer und ſogleich durch, hart neben der Ritterkammer hinaus nach der Sale, doch das ein geraumer Gang, da zwei neben einander zu der Capellen und dem Borne gehen können, gemeiner herrſchaft zu guthe bleiben ſoll und alſo widder von der Ecken der Ritterkammer an durch das Büchſenhaus bis auf den vormalten ſtein, vor der Capellen fürder durch das Vorhaus vor der hofſtuben hinaus bis an den ſchorſtein der Kuchen, bis auf die Ringmauer, den ſale, alle Keller darneben und darunter das holtzen gebäude an der Kuchen, die ſchneiderey, die Bathſtuben, den Raum darüber und auf beiden Seiten, ausgeſchloſſen den Gang zum Borne und Capellen, Sunſt alle den Raum zu bauen und zu haben, ſoweit und ferne ihm der abgereynet, geſteinet und vormalet iſt ꝛc. Zu dieſem andern theil iſt geſchlagen im Vorſchloß von dem ſteynen ſtocke anzubeben nach der neuen ſcheunen wärts und die alte ſcheune bis an die neue ſcheune. Mehr iſt dieſem theill zugelegt auf dem alten ſchloſſe der raum von dem erſten theils an nach dem thor wärts, ſoweit ihm das vorreynet und vorſteynet iſt.

Zum dritten theil iſt geſatzt und geſchlagen die ſteineren Küche mit dem ſchorſtein bis an das höltzerne Gebäude daran, in die breite bis an die Ecke der Hofeſtuben, von der Ecke der Hofeſtuben an vor den kewlichten thorn über, durch das Fenſter in der Wand des Marſtalls bis auf die Ringmauern und alſo ferne hinter den thorn, den Marſtall, das alte Haus, und den kewlichten thorn und allenthalben ſo ferne als das vorſteynet und

vorreynet ist und darzu die Hofestuben mit dem haus daran und darüber soll derselbige theil auf derselbigen Statt zu gebrauchen Macht haben sechs Jahre lang die nebesten nachein ander binnen den sechs Jahren soll er das auffbrechen und den Raum zum Schloßhofe bis an die maalstadt folgen lassen*) aber stein und holtz mag er gebrauchen nach seiner nothdurft, darzu ist geschlagen im vorschloß der steinen Stock und also nach der Sale binab bis an den Malstein des ersten theils. Auch ist diesem theil im Vorschloß zugelegt die Meierei und die Schweineställe bis an den Zaun bei den thor, Mehr ist diesen theil zugelegt auf dem alten Schloß der Platz hart am thor soweit der vormalet und begrenzt ist ꝛc.

Zu dem vierten theil soll gehören und ist geschlagen die drei Häuser hier vorne bei dem thorn gelegen in die breite von der Ringmauer bis auf die neue Mauer im Schloß da das erdreich mit gefaßt ist und also die Länge hindurch bis auf den Malstein, der begrenzt den theil mit den kewlichten thorn und also fort bis an das Fenster in der Wand des Marstals bis wieder in die Breite auf die Ringmauer und alles was in diesen Malsteinen und grenzen begriffen ist. Darzu ist geschlagen im Vorschloß die neuen Scheunen und die Stallungen bis an den hohen thurn, mehr ist darzu geschlagen auf dem alten Schloß das gebauete Vorwerk mit allen Behausungen und Stallungen und gleich hindurch nach der Mülen bis an den Steinbruch soweit das vormalt nud vorgrenzt ist, darzu die schäfferei mit allen ihren Gebäuden und Scheunen, Stallungen, wie das gebauet ist, wie die in ihren Grenzen gelegen ist ꝛc.

Ein Vergleich mit der Fürstin Hedwig 1495 und ihr 1498 erfolgter Tod, sowie der Umstand, daß die beiden letzten gemeinschaftlich regierenden Zerbster Fürsten Magnus und Adolf 1508 ihr Land ihren Vettern diesseits der Elbe übergaben, die sich in Folge von unbeerbten Sterbefällen nur noch in die Waldemar-Köthensche und die Ernst-Dessauische Linie theilten, brachten mehrfache Veränderungen im Landbesitz der einzelnen Fürsten hervor. Derselbe dürfte bei Ablauf des ersten Jahrzehnts des 16. Jahrhunderts etwa folgender gewesen sein.

Die Waldemarsche Linie besaß das Köthensche Land, Harzgerode, Ballenstedt, Sandersleben, Freckleben, Mehringen, Gänsefurth, Hecklingen, halb Bernburg, Dornburg, Coswig, die halbe Stadt Zerbst und nicht mehr genau bestimmbare andere Theile des Landes auf dem rechten Elbufer; die Linie Fürst Ernsts Dessau, Lippene, Raguhn, Jeßnitz, Warnsdorf, Güsten, Plötzkau, Wörbzig, den Rest des Zerbster Landes und die andere Hälfte der Stadt Bernburg, Harzgerode, Güntersberge ꝛc. Ganz genau lassen sich beide Theile nicht mehr verfolgen.

Im Jahre 1544 verglich sich Fürst Wolfgang von der erstern Linie mit seinen Vettern, den Söhnen Fürst Ernsts, Johann, Joachim und Georg, die sich bereits über ihr Erbe auseinandergesetzt hatten,

*) Diese Stelle ist unverständlich, dürfte aber in den 4 gleichlautenden Urkunden kaum anders gelesen werden können.

dahin, daß er seinen Antheil an Zerbst abtrat und dafür die halbe Stadt Bernburg und das übrige Bernburger Land an der Saale und Bode, mit Ausnahme der Aemter Plötzkau und Warmsdorf, nebst 4000 Gulden erhielt. Es bestimmt dieser Vergleich noch ferner, daß die Unterthanen bei ihren Rechten geschützt, die geistlichen Güter zu Kirchen und Schulen verwendet, die Haupthäuser, der Harz, Zerbst und Bernburg durchaus nicht veräußert werden, Berg- und Salzwerke ꝛc. und endlich auch die auswärtigen Lehen gemeinschaftlich bleiben sollen.

Der Besitz der drei Brüder Ernst'schen Stammes stellte sich folgendermaßen: Fürst Johann erhielt das Zerbster Land, außer Coswig, das bei Fürst Wolfgang verblieben war, Fürst Joachim Dessau, Jeßnitz, Raguhn und Lippene, und Fürst Georg Plötzkau, Warmsdorf, Güsten und vielleicht auch Harzgerode und Güntersberge, wenn diese nicht der erneuerten Bergwerke wegen gemeinschaftlich blieben. Nachdem Fürst Johann 1551 gestorben war, fiel sein Erbe an seine drei Söhne, Carl, Joachim Ernst und Bernhard, die unter der Vormundschaft ihres Oheims standen; es ist nicht gewiß, ob eine Theilung stattgefunden hat. Nachdem 1553 Fürst Georg und 1561 Fürst Joachim unvermählt und ihr Neffe Fürst Carl gleichfalls 1561 unbeerbt gestorben waren, und auch Fürst Wolfgang 1562 sein Land bis auf Coswig und 1564 auch dieses abgetreten hatte, waren die beiden andern Söhne Fürst Johanns, Joachim Ernst und Bernhard, Besitzer aller anhaltischen Länder. Sie hatten sich dahin getheilt, daß Fürst Joachim Ernst Bernburg, Köthen, Sandersleben, Freckleben, die Gerichte zu Hoym, Ballenstedt, Harzgerode, Güntersberge, und Fürst Bernhard Dessau, Lippene, Zerbst, Lindau, Plötzkau und Warmsdorf und später auch Coswig und Wörlitz erhielt, doch war diese Einrichtung nur von kurzer Dauer, indem Fürst Bernhard schon 1570 unbeerbt starb, worauf das ganze Anhaltland in Fürst Joachim Ernsts Hand vereinigt ward, nachdem es 318 Jahre getheilt gewesen war.

Nur kurze Zeit, bis 1603 oder streng genommen bis 1606, dauerte die Vereinigung. In ersterm Jahre theilten sich Fürst Joachim Ernsts fünf Söhne in das väterliche Erbe dergestalt, daß nur vier Landestheile gemacht wurden, der fünfte Bruder, Fürst August, aber durch Geld abgefunden wurde, jedoch mit dem Rechte der Nachfolge für sich und seine Erben, wenn eine der vier Linien aussterben solle.

Die näheren Bestimmungen dieses höchst wichtigen Vertrages, zu dem noch Nebenverträge vom 1. und 2. Juli desselben Jahres kommen, sowie die Angabe der durch denselben entstandenen neuen Landestheile sind unten bei dem Abrisse der anhaltischen Geschichte

nachzusehen; sie sind hier, um Wiederholungen zu vermeiden, weggelassen.

Ursprünglich war festgesetzt, diese Theilung solle erst 1611 wirklich in Kraft treten, die in gedachtem Abrisse erzählten Verhältnisse ließen dieselbe aber schon 1606 ins Werk setzen.

Seit der Zeit sind wenig Veränderungen eingetreten. Zwar erhielt Fürst August von seinem Bruder Fürst Christian das Amt Plötzkau, es fiel dieses aber 1665 wieder zurück, als Fürst Augusts Linie im Köthenschen Landestheile zur Regierung gelangte.

Im Jahre 1669 wurden die Seniorats-güter, zu denen nach dem Aussterben der Grafen von Barby 1659 noch Mühlingen gekommen war, getheilt, so daß Groß-Alsleben an Fürst Johann Georg II. von Dessau, Gernrode an Fürst Friedrich von Harzgerode, der Gernrodische Hof in Bernburg an Fürst Victor Amadeus von Bernburg und Mühlingen an Fürst Carl Wilhelm von Zerbst fiel. Köthen war durch Geld entschädigt.

Betrachten wir nunmehr die einzelnen Linien, so finden sich bei Zerbst trotz des Entstehens der Nebenlinie Zerbst-Dornburg keine Veränderungen; das von Fürst Johann erworbene Jever fiel nach Aussterben der Linie 1793 an die agnatischen Erben, das Hauptland, zu dem Mühlingen 1669 unter Fürst Carl Wilhelm kam, wurde unter Dessau, Köthen und Bernburg den 28. December 1797 getheilt, so daß fast das ganze Amt Zerbst und ein Theil der Aemter Roßlau und Lindau an Dessau fiel, den Rest dieser Aemter, nach Abzug einiger noch an Bernburg gelangten Dörfer, und Dornburg Köthen erhielt, und Bernburg das Amt Coswig, einige Dörfer von den Aemtern Zerbst und Roßlau und Mühlingen zu Theil ward.

Das Land der Köthenschen Linie hat außer dem Anfall des Zerbster Antheils keine Veränderung erlitten; es fiel nach dem Tode des letzten Herzogs Heinrich (1847) nach einer bis 1854 dauernden Zwischenregierung an Dessau. Zwar hatte Fürst Leopold seinem Bruder Fürst August Ludwig das Amt Warmsdorf erb- und eigenthümlich überlassen, es besaß jedoch Letzterer die Landeshoheit nicht, und da er 1728 zur Regierung des Köthenschen Landes gelangte, so fiel sein Besitz an dasselbe zurück.

In Bernburg finden sich einige Veränderungen, die mit Ausnahme der Ueberlassung des Amtes Gröbzig an Dessau 1718 nur einen vorübergehenden Charakter haben. Fürst Christian I. überließ 1611 das Amt Plötzkau seinem Bruder Fürst August, es fiel jedoch 1665 an sein Haus zurück. Fürst Christian II. überließ seinem Bruder Fürst Friedrich 1635 die Aemter Harzgerode, Güntersberge und das Uebrige des sogenannten Harzdistricts, wozu später noch durch Tausch

das Amt Plötzkau kam, aber ſchon 1709 fiel dieſer Landestheil, der 1669 noch durch Gernrode vergrößert worden war, nach Ausſterben der Linie Fürſt Friedrichs zurück. Fürſt Victor Amadeus ſetzte 1709 ſeinem zweiten Sohne, Fürſt Lebrecht, das Amt Hoym, jedoch ohne Landeshoheit, aus, aber auch dieſes fiel nach Ausſterben der fürſtl. Linie 1812 an das Hauptland zurück, und letzteres ſelbſt, das 1797 durch die Zerbſter Erbſchaft und 1809 durch die Commende Buro vergrößert worden, ward nach dem Tode des Herzogs Alexander Carl 1863 mit Deſſau vereinigt.

Letztere Linie erwarb 1669 Groß-Alsleben, 1718 Gröbzig und 1797 den Zerbſter Antheil. Fürſt Johann Kaſimir überließ 1632 ſeinem Bruder Fürſt George Aribert die Aemter Wörlitz, Kleutſch und Radegaſt, da aber deſſen männliche Nachkommenſchaft ſchon 1677 ausſtarb, hatte dieſe Theilung keine Folgen. Der Anfall Köthens 1854 und Bernburgs 1863 iſt ſchon erwähnt.

Die Theilungsverträge beſtimmten die Verhältniſſe der einzelnen Fürſten, reſp. der einzelnen Linien zu einander; der wichtigſte iſt, wie ſchon erwähnt, der von 1603 mit ſeinen Nachträgen.

In der Folge ſchloſſen die Fürſten bei verſchiedenen Veranlaſſungen Hausverträge unter einander, deren wichtigſte hier aufgezählt werden ſollen.

Mehrere ſpätere Vergleiche aus den Jahren 1606, wo die Theilung wirklich ins Werk geſetzt ward, 1611 und 1635, erläuterten den Vertrag von 1603. Namentlich iſt der von 1635 wichtig durch Beſtimmungen über die Verhältniſſe der Fürſten, die Verwaltung des Landes und des Seniorats, das zwar 1603 und 1611 eigentlich ſchon errichtet, aber damals erſt genau feſtgeſetzt wurde. Es ſolle daſſelbe kein Majorat oder Dominat importiren, ſondern allein dahin verſtanden werden, damit deſto ordentlicher die geſambten Sachen geführet, berathſchlaget und expediret werden können, geſtalt dann die andern Fürſten zu Anhalt, alle an ſothanen geſambten Sachen zu participiren und hierunter ſich keiner Seines Fürſtlichen Standes, Hoheit und Dignität und Würden zu begeben. Fürſt Johann von Zerbſt, der bei Abſchluß des Vergleichs unmündig geweſen, wollte demſelben bei ſeinem Regierungsantritt nicht beitreten; erſt 1648 kam es deshalb mit ihm zu einem neuen Vergleich.

Ein 1718 mit dem nachgebornen Prinzen Johann Adolf von der Zerbſter Linie darüber entſtandener Streit, ob apanagirte Prinzen Senioren werden könnten, wurde trotz für dieſe ſprechende Vorgänge vom Reichshofrath 1722 gegen ihn entſchieden.

Unterm 22. Juni 1665 vereinigten ſich die damaligen Fürſten, um das uralte fürſtliche Haus zu ſeinem alten Glanze wieder zu

bringen und allen Mißverſtändniſſen und Streitigkeiten vorzubeugen, zu Köthen darüber, daß bei Ausſterben einer Linie die drei anderen zu gleichen Theilen erben ſollten und bei Eröffnungsfällen jederzeit der älteſte Fürſt des Hauſes den Beſitz im Namen der übrigen Linien ergreifen und das betreffende Land ſo lange verwalten ſolle, bis die erbberechtigten Fürſten ſich durch das Loos über die Theilung verglichen hätten.

Am 23. April 1669 ſchloſſen die Fürſten einen Vergleich, wonach die Senioratsgüter, deren Ertrag 1603 dem jedesmaligen älteſten Fürſten der Familie (Senior) überlaſſen wurde und zu denen 1659 nach dem Ausſterben der Grafen von Barby noch Mühlingen gekommen war, in der oben erwähnten Weiſe getheilt werden ſollten, da deren wechſelnde Verwaltung für ſie nicht vortheilhaft war, wogegen dem Senior außer den auswärtigen Lehen noch beſtimmte Einkünfte ausgeſetzt wurden.

Am 7. Januar 1681 ſchloſſen die anhaltiſchen Fürſten mit dem Churfürſten Friedrich Wilhelm von Brandenburg einen Rezeß wegen der vom Erzſtift Magdeburg zu Lehen gehenden anhaltiſchen Landestheile, der im vorigen Kapitel ſchon erwähnt iſt.

Wichtig ſind in dieſem Vergleich außer dem ſchon im vorigen Abſchnitt Erwähnten noch folgende Beſtimmungen:

Weil Wir, der Churfürſt von Brandenburg, Unſern Erben und Succeſſoren, Hertzogen zu Magdeburg billig den Anfall und künfftige Succeſſion oberwehnter Anhaltiſcher Herrſchaften, Ämbter, Güther und Gerechtigkeiten, ſo daß Ertz-Stifft vor mehr als zweyhundert Jahren, beſage der Fürſtlich Anhaltiſchen Reverſalien und Käyſer Friedrich III. Conſens, daran überkommen hatte, reſerviret und ausbedungen; So wollen auch Wir, die jetzo regierende Fürſten von Anhalt, für Uns und alle nachkommende Fürſten von Anhalt, einen verbündlichen und ewig gültigen Revers Sr. Churfl. Gnaden zu Brandenburg ausſtellen, des Inhalts, daß auf den gäntzlichen Abgang Unſers Manns-Stammes aller und jeder Fürſten von Anhalt, die oberwähnten vorige Lehn-Güter, Krafft des uhralten Lehen-Rechtes, Sr. Churfl. Gnaden und den Hertzogen zu Magdeburg ſich eröffnen und heimfallen, und alſo die vorangeregte Caſſation der Lehenſchafft dieſen einigen Effectum der vorigen Lehenſchafft, nehmlich das jus succedendi nicht auffheben ſolle. Ferner: Und demnach endlich Wir, die Fürſten von Anhalt, des Fürhabens ſeynd, bei Ihrer Kayſerl. Mait. und dem Reich zur Satisfaction, wegen der abgekommenen Graffſchafft Aſcanien, eine Expectanz auff dieſelbige Grafſchaft und alle derſelben Pertinentien, benanndlich die Stadt Aſchersleben dieſſeits und jenſeits des Waſſers mit ihren Vorſtädten, wie auch der Burg und der Siebenzig Huben daſelbſt, Winningen und Wilsleben, das

Ambt Alten-Gattersleben mit ſeinen zubehörigen Dörffern und Pertinentien, das Ambt Schneitlingen mit ſeinen Dörffern und Pertinentien, Böhnicke, Weſtdorff, Kochſtedt, das Städtlein Wegeleben, Kroppenſtedt mit ſeiner Zubehör, Hartmersleben mit ſeiner Zubehör, der Hackel, der Hoheit und Lehen über Ermsleben und Falckenſtein, mit ihren Dörffern und Zubehörungen, und was ſonſten zur beſagten Grafſchafft Ascanien gehöret hat, dergeſtalt zu ſuchen, daß nach Abgang des Churfürſtl. und Marckgräflichen Hauſes Brandenburg (welches in Gottes Händen ſteht) Sie dem Fürſtl. Hauſe Anhalt wieder würcklich anheim fallen ſolle: So gönnen Wir, der Churfürſt, für Uns, Unſern Erben und Succeſſoren, in specio die Fürſten von Halberſtadt, denen Fürſten von Anhalt nicht allein die Expectanz auff die Grafſchafft Ascanien und deren ſpecificirte Pertinentien gerne, ſondern Wir wollen auch dieſes Anſuchen nach Unſerm beſten Vermögen am Kayſerl. Hofe und zu Regensburg treulich ſecundiren, damit dasjenige, ſo Ihro Kayſerl. Mait. und das Reich dem Fürſtl. Hauſe Anhalt dießfalls zu wenden und verſprechen auch ohne Einwand und Fürwand der necessität oder anderer Urſachen, ſie mögen Namen haben, wie ſie wollen, richtig erfüllet und gehalten werde.

Es fand auch dieſer Vergleich am 12. October 1681 die Kaiſerl. Beſtätigung.

Ferner dürfte hier erwähnt werden müſſen der Receß vom 22. November 1795 zwiſchen dem anhaltiſchen Fürſtenhauſe und der Kaiſerin Katharina II. von Rußland wegen Ueberlaſſung des Zerbſter Allodiums an erſtere gegen eine Abfindungsſumme, dann der zwiſchen dem Churhauſe Sachſen und dem fürſtlichen Hauſe Anhalt über Wiederbeleihung mit Walternienburg am 15. Juni 1796 abgeſchloſſene Receß; ferner der Zerbſter Theilungsreceß vom 27. Mai, 5. und 10. Juni 1798, der Vertrag vom 16., 20. und 26. Juli 1846 zwiſchen den drei Herzoglichen Linien, bezüglich der Anerkennung, Regulirung ꝛc. des Köthenſchen Schuldenweſens, und endlich der Vertrag zwiſchen Deſſau und Bernburg wegen Vereinigung des Herzogthums Anhalt-Köthen mit erſterm vom 4. Februar 1853.

Von Familiengeſetzen mögen hier zuerſt die Beſtimmungen über Einführung des Erſtgeburtsrechts erwähnt werden.

Zuerſt tauchte das Beſtreben, durch dieſe Einrichtung fernere Zerſplitterungen zu verhüten, in Zerbſt auf, wo ſchon Fürſt Johann bei ſeiner Vermählung mit Sophie Auguſte von Schleswig-Holſtein (1645) ſeinem Schwiegervater Herzog Friedrich die Einführung des Erſtgeburtsrechts verſprach, was auch nach ſeinem Tode ſeine Söhne durch Vergleich vom 9. April 1676 zur Ausführung brachten.

In Bernburg hatten Fürst Victor Amadeus von Bernburg und sein Oheim Fürst Friedrich von Harzgerode am 1. Juli 1665 einen Vertrag geschlossen, um schädliche Theilungen für die Zukunft zu verhüten, welcher am 15. November 1677 mit Fürst Friedrichs Nachfolger, Fürst Wilhelm, erneuert wurde. Dennoch finden wir später Abweichungen, wie die Uebergabe Hoyms an Fürst Lebrecht, es geschah letzteres aber ohne Landeshoheit und hatte, wie schon erwähnt, keine Folgen.

In Köthen hatte Fürst Emanuel Lebrecht das Erstgeburtsrecht in seinem Testamente (vom 2. Dezember 1702) eingeführt, doch darin ausdrücklich bestimmt, daß sein jüngerer Sohn August Ludwig ein besonderes Amt ohne Landeshoheit als Apanage erhalten solle. Da sich Letzterer aber nicht fügen wollte, so kam es nach des Vaters Tode zu Streitigkeiten, die 1716 ein Vergleich endigte, der dem Fürsten August Ludwig das Amt Warmsdorf im Sinne der väterlichen Bestimmung gewährte. Wie schon gesagt, endete 1728 der kinderlose Tod des Fürsten Leopold dieses Verhältniß.

In Dessau führte Fürst Leopold 1727 die gedachte Einrichtung ohne Schwierigkeit ein und erhielt 1729 die kaiserliche Bestätigung derselben.

Dann ist das Testament des Herzogs August Christian Friedrich von Anhalt-Köthen vom 24. Juli 1811 nicht zu übergehen. Es wiederholt die Bestimmungen des letzten Willens des Fürsten Carl George Lebrecht vom 17. März 1788 und enthält über die Regierung, die Vormundschaft ꝛc. manches Interessante, ist aber durch Verkettung der Verhältnisse nie vollständig zur Ausführung gekommen.

In Bernburg ist die Verordnung vom 30. October 1811 zu erwähnen, durch welche festgesetzt ward, daß sämmtliche Prinzen und Prinzessinnen des Herzogl. Hauses mit dem zurückgelegten 18. Lebensjahre die Majorennität erlangen sollten.

Für die einzig noch übrige Dessauer Linie des anhaltischen Fürstenhauses ist als Familiengesetz das Testament des Fürsten Leopold vom 29. März 1747 von größter Wichtigkeit, neben dem noch die letztwillige Verfügung seines Sohnes und Nachfolgers Fürst Leopold Maximilian vom 4. Mai 1751 und des Erbprinzen Friedrich vom 19. December 1812, das vom Herzoge Leopold Friedrich Franz unterm 19. Juli 1814 bestätigt und zum Familiengesetz erhoben wurde, stehen.

In gedachtem Testamente erneuert Fürst Leopold die Bestimmungen wegen des Erstgeburtsrechts. Er setzt ferner fest, daß sein Nachfolger in der Regierung nicht nur das von ihm selbst ererbte Land, sondern auch alle die zahlreichen Güter ꝛc., die er im In-

und Auslande von dem außerhalb Landes im Kriege erworbenen Gelde erkauft, zu erhalten habe, und verbietet bei Verluſt ſeines väterlichen Segens und bei Vermeidung Gottes zeitlicher und ewiger Strafe, irgend etwas von gedachten Gütern und deren Zubehör zu veräußern. Hierauf ſetzt der Fürſt die Abfindungen der nachgeborenen Prinzen und Prinzeſſinnen feſt und ermahnt ſie, ſich mit erſtern zu begnügen, indem er ihnen vorführt, er habe nach dem Tode ſeines Vaters an jährlichen Einkünften nur 24,000 Thaler gehabt, und davon hätte noch die Fürſtin Mutter und ſeine Geſchwiſter erhalten und die Zinſen von 300,000 Thlr. Schulden bezahlt werden müſſen.

Am wichtigſten wird das Teſtament für Beſtimmung der Allodialbeſitzer der Herzogl. Familie durch die demſelben angehängten, oben theilweiſe aufgeführten genauen Verzeichniſſe der, wie der Fürſt wiederholt ſagt, mit außer Landes im Kriege erworbenen Güter und andern Grundſtücke im In- und Auslande; auch ſind die im Teſtamente enthaltenen Notizen über damalige Erträge von Intereſſe.

Das Teſtament des Fürſten Leopold Maximilian hält gleichfalls am Erſtgeburtsrecht feſt und beſtimmt, wie das vorige, daß der Nachfolger alle die Güter, welche Erblaſſer von ſeinem Vater ererbt oder ſelbſt erkauft habe, erhalten ſolle und von denſelben nichts verkaufen, verſetzen oder ſonſt entfremden dürfe. Ferner ſetzt das Teſtament die Abfindung der nachgeborenen fürſtlichen Kinder feſt, macht Beſtimmungen wegen der Vormundſchaft, wegen Bezahlung der vorhandenen wenigen rechtmäßigen Paſſivſchulden, der Jagd, des in Deſſau begonnenen Schloßbaues, und enthält im Anhange gleichfalls das oben aufgeführte Verzeichniß der vom Fürſten großentheils noch als Erbprinz, alſo auch mit außer Landes im Kriege erworbenen Gelde, erkauften Güter und Grundſtücke.

Das Teſtament des Erbprinzen Friedrich endlich hält gleichfalls am Erſtgeburtsrecht feſt und an der Beſtimmung, daß der Regierungsnachfolger alle die Güter des In- und Auslandes allein haben ſolle, und macht Beſtimmungen wegen der Abfindung der nachgeborenen Prinzen und Prinzeſſinnen, welche Herzog Leopold Friedrich Franz in der Beſtätigungsurkunde mit Bezug auf den Fall der Vergrößerung des Landes, des Abſterbens eines oder des andern der Apanagirten ꝛc. noch erweitert und genauer hinſtellt.

Wie geſagt, ſo ſind die Verzeichniſſe der Erwerbungen ꝛc., zu welchen letztern Herzog Leopold Friedrich Franz und der Erbprinz Friedrich durch Erbſchaft und anderweitig noch viele hinzufügten, höchſt wichtig für die Feſtſtellung des ſo bedeutenden Allodialvermögens der Deſſauiſchen Fürſtenfamilie.

IV.

Abriß der Geschichte von Anhalt.

Die Geschichte unseres Vaterlandes als eines Landes von geringem Flächenraum läßt sich, namentlich in früherer Zeit, nicht als ein abgeschlossenes Ganze darlegen und spielt sehr häufig in die der Nachbarstaaten und Länder über.

Zur bessern Uebersicht theilen wir sie in drei Abschnitte:

1) die Vorgeschichte von den ältesten Zeiten bis auf Fürst Heinrich I., der sich zuerst Fürst von Anhalt nannte, 1212;
2) von Fürst Heinrich bis zur Theilung des Landes 1603;
3) von der Theilung 1603 bis jetzt.

1. Die Vorgeschichte bis 1212.

So dunkel wie fast die aller deutschen Länder, ist auch die Geschichte unseres Heimathlandes in der frühesten Zeit; schriftliche Quellen fehlen und mündliche, als Sagen, Lieder auf große Begebenheiten oder berühmte Anführer, sind gleichfalls nicht auf uns gekommen.

Aus den Nachrichten der Römer, deren Kriegszüge jedoch wohl kaum Anhalt berührten, indem das Zurückführen hier vorkommender Ortsnamen auf ihre Zeit, als Drosa auf Drusus und des Lupphurdum des Ptolemäus (2. Jahrhundert) auf Lübs, jeder geschichtlichen Basis entbehrt, erfahren wir, daß die Deutschen aus vielen kleinen Völkerschaften bestanden. Zu diesen gehörten die Sueven, von deren einem Stamme, den Semnonen, man annimmt, daß er das linke Elbufer, also auch einen Theil Anhalts bewohnt habe.

Die Cherusker, ein anderer deutscher Volksstamm, dessen Namen man durch Härzker hat erklären wollen und danach nach einem Theil Anhalts verpflanzte, haben ohne Zweifel viel westlicher gewohnt.

Wahrscheinlich hat die Völkerwanderung gegen Ende des 4. Jahrhunderts unserer Zeitrechnung auch die suevischen Bewohner Anhalts mit fortgerissen, denn es finden sich kurz nach dieser Zeit Thüringer auf dem linken Elb- und Saalufer.

Diese wurden von Franken und Sachsen angegriffen und letztere nahmen unter Oberherrschaft der Franken den Landstrich von der Ohre bis zur Unstrut und Helme, der Nordthüringen genannt ward, in Besitz. Bald aber wanderten die Sachsen, müde der drückenden Herrschaft der Franken, mit Alboin und seinen Longobarden 568 nach Italien. Ihre verlassenen Sitze am linken Saalufer von der Bode bis zur Unstrut, der Helme und dem Harze wurde durch König Sigibert von Austrasien mit Hessen, Friesen und in unsern Gegenden namentlich mit Schwaben, wohl Abkömmlinge der Semnonen, bevölkert.

Die in Folge der Völkerwanderung auch von ihren deutschen Bewohnern verlassenen Landstriche auf dem rechten Elbufer, hatten slavische Stämme (Sorben), die früher an der Weichsel gewohnt, eingenommen und in der Folge auch die anhaltischen Länder zwischen Elbe und Saale, die bei Zerstörung des thüringischen Reichs den Sachsen auch zugefallen waren, besetzt, wenigstens anfangs mit Zustimmung der Sachsen, denen sie dafür bestimmte jährliche Abgaben entrichteten. Nach Abzug der Sachsen bezahlten sie diesen Zins den Franken.

Bald trennten sich die mit Alboin weggezogenen Sachsen wieder von den Longobarden und gingen nach kurzem Aufenthalte in Frankreich 577 nach ihrer früheren Heimath zurück, mußten aber im Kampfe mit den Schwaben, die letztere eingenommen hatten und die zum Unterschied von ihren südlichen Stammgenossen Nordschwaben genannt werden, gänzlich unterliegen. Diese behielten das von ihnen besetzte Land fortdauernd unter fränkischer Oberherrschaft und als sie dieselbe später abgeworfen hatten, wurden sie von den mächtigen Karolingern in der 2. Hälfte des 8. Jahrhunderts wieder bezwungen und zum Christenthume bekehrt.

Auf der hiernach gewonnenen Grundlage läßt sich nun die Betrachtung der älteren anhaltischen Geschichte beginnen.

Das Land auf dem linken Saalufer war und blieb im Besitz deutscher Völkerschaften, das Land auf dem rechten Saal- und Elbufer hatten Slaven (die Sorben) inne.

Wie im ganzen übrigen Deutschland herrschte auch in unsern Gegenden die Gaueintheilung und zwar gehörten die jetzigen anhaltischen Länder zu verschiedenen Gauen. Die links der Saale gelegenen Landestheile gehörten drei Gauen an, dem Schwabengau, dem Harzgau, dem Nordthüringgau. Ersterer im Osten vom eigent-

lichen Harze, dann von dem gekrümmten Lauf der Bode bis zu ihrem Einfluß in die Saale, begrenzt von letzterer und gegen Süden zum Theil von der Wipper, enthielt die ältesten Sitze unseres Fürstenhauses und umfaßte Bernburg, Plötzkau, Sandersleben, Aschersleben, Güsten, Hoym, Ballenstedt und Groß-Alsleben. An ihn stieß westlich und südlich der Harzgau, in dem noch Gernrode, Harzgerode und Güntersberge lagen, und zu dem nördlich von der Saale und Bode liegenden Nordthüringgau gehörten Nienburg und Mühlingen, so wie Walternienburg und Dornburg, obwohl sie jenseits der Elbe lagen.

Die Slaven (Sorben, Sorbenwenden) hatten in den von ihnen bewohnten Landestheilen auch die Gauverfassung angenommen und finden wir zwischen Saale, Elbe, Mulde und Fuhne den Gau Serimund (Sermoli), dieser begriff den jetzigen Kreis Bernburg diesseits der Saale, einen Theil des Köthenschen Kreises und den Dessauischen Kreis auf dem linken Muldufer; ferner den Gau Koledizi, auf drei Seiten von vorigem umschlossen und südlich von der Fuhne begrenzt, um die Ortschaften Köthen, Piethen, Edderitz, Görzig, Wörbzig, Gröbzig bis nach Radegast hin und östlich von der Mulde den Gau Nicici, dessen Name sich vielleicht noch in dem frühern Namen Oranienbaums, Nischwitz, findet. Auf dem rechten Elbufer lagen der Gau Plonim, der sich um Coswig, bis weit über die östlichen Grenzen Anhalts erstreckte, der Gau Siusli (Siusilli) der jetzige Gerichtsbezirk Roßlau, und endlich der Gau Ciervisti, westlich und nördlich von vorigem, die Gegend um Zerbst, Lindau, Grimme ꝛc. Ob der westlich davon gelegene Gau Morassow rein anhaltische Ortschaften umfaßt hat, steht dahin. Außer diesen Gauen theilten die slavischen Stämme ihre Länder auch in Zupanien ab, deren jeder ein Zupan oder Richter vorstand; ihre Begrenzung in den anhaltischen Gebietstheilen ist nicht bekannt.

Zur Sicherung ihrer immer mehr nach Osten sich ausdehnenden Eroberungen richteten die fränkischen und deutschen Könige in den bezwungenen sächsischen und slavischen Ländern Grafschaften ein und zwar theilten sie die größern Gaue in mehrere derselben, über welche und die kleinern Gaue sie Grafen setzten, die den Vorsitz bei den aus den Schöppen gebildeten Gerichten, so wie die Aufsicht über den Heerbann und die königlichen Gefälle führten. Diese Grafen waren nicht erblich, bezogen einen Gehalt aus bestimmten Einkünften und Gefällen und konnten beliebig vom Könige ein- und abgesetzt werden. Bald aber wurden diese Grafschaften, wenn auch zuerst nur als Zeichen besonderer Gnade, durch die Könige von den Vätern auf die Söhne oder nahe Familienangehörige übertragen und sogar für minderjährige Söhne und Neffen aufbewahrt, was

namentlich in den anhaltiſchen Landen der Fall öfter war. Der Grund hiervon lag wohl in dem Erwerb großer Allodialbeſitzungen einzelner Geſchlechter, neben denen minderbegüterte Grafen das königliche Anſehen aufrecht zu erhalten kaum im Stande geweſen wären.

Anfangs ſtanden die Grafen unmittelbar unter dem Könige oder deſſen Sendboten; nachdem Kaiſer Ludwig 845 einen Herzog von Sachſen eingeſetzt hatte, waren ſie dieſem in Hinſicht des Heerbanns untergeben.

Im zehnten Jahrhundert ſind in Anhalt drei Grafſchaften bekannt.

I. Die Grafſchaft des Markgrafen Gero (ſ. u.); ſie begriff einen großen Theil des Schwabengaues, einen Theil des Nordthüringgaues und den Gau Moraſſow, erſtreckte ſich alſo über die Elbe. Erwähnt werden urkundlich aus derſelben im 1. Gau von noch vorhandenen Orten: Oſter- und Weſteregeln, das Holz, der Hackel und 954 Froſe am Aſchersleber See;

2) im Nordthüringgau: Biere, Unſeburg, Borne und Bisdorf (946);

3) im Gau Moraſſow: Loburg und Tuchim (965). Außerdem beſaß der Markgraf noch viele Güter in andern Grafſchaften als Privateigenthum, ſo Gernrode im Harzgau.

Es umfaßte demnach die Grafſchaft von anhaltiſchen Ländern faſt den ganzen Kreis Ballenſtedt (die Grafſchaft Aſchersleben), das Amt Groß-Alsleben, ſo wie möglichen Falls einen Theil des Kreiſes Zerbſt, an der weſtlichen Grenze deſſelben.

II. Die Grafſchaft des Markgrafen Chriſtian, Schwager Gero's, vermählt mit deſſen Schweſter Hidda. Sie verbreitete ſich über mehrere Gauen, als einen Theil des Schwabengaues, des Nordthüringgaues, den größeren Theil des Gaues Serimund, die Gaue Koledizi, Ciervisti, Siusli, Plonim und werden darin in damaligen Urkunden folgende noch vorhandenen Ortſchaften erwähnt:

1) im Schwabengau 937 Giersleben, 978 Wiederſtedt, 1010 Schierſtädt und 1019 Schackenthal;

2) im Nordthüringgau 975 Nienburg an der Saale;

3) im Gau Serimund 945 Stene und Kühnau (Quigina), 974 Biendorf, 986 Wahlsdorf, 995 Wulfen, 945 Wieskau bei Kattau (früher anhaltiſch);

4) im Gau Koledizi 973 Köthen, Piethen, Edderitz, Pilſenhöhe;

5) im Gau Ciervisti 1003 Nedlitz.

Die Grafschaft begriff von jetzigen anhaltischen Ländern den größern westlichen Theil des Gebietes zwischen Saale und Mulde und die frühern Aemter Zerbst, Lindau, Roßlau und Coswig.

III. Die Grafschaft des Grafen Ditmar, Bruder des Vorigen. Sie umfaßte einen Theil des Schwabengaues, des Thüringgaues und des Gaues Serimund, so wie den Gau Nicici. Urkundlich vorkommende Ortschaften sind:

1) im Schwabengau, wo sie Anhalt nicht berührte, 944 Hitzgerode;

2) im Nordthüringgau außer Magdeburg, Barby, Kalbe, auch 985 Walternienburg;

3) im Gau Serimund 952 und 965 Dröbel, Wispitz und Wedlitz, Trebbichau und

4) im Gau Nicici den Burgward Suselitz (996).

Die Grafschaft begriff daher von anhaltischen Ländern das Gebiet nördlich von Bernburg und Köthen diesseits der Saale und den Theil auf dem rechten Ufer der Mulde.

Die Geschichte dieser Grafschaften zu erzählen, würde die Grenzen dieses Abrisses überschreiten.

Die Burgen und Burgwarden, Burgwarten, die in dieser Zeit in Anhalt mehrfach erwähnt werden, betreffend, so bestanden die letztern in hohen steinernen dicken Thürmen, von denen man die umliegende Gegend übersehen konnte. Sie wurden gewöhnlich auf Höhen errichtet und hatten oben keine Verdachung. Der Befehlshaber in derselben hieß Burgvogt, die Besatzungen wurden nicht abgelöst und errichtete sich Wohnungen um den Thurm herum, zu ihrer Ernährung war der umliegende District mit mehreren Dorfschaften gelegt, dem der Burgvogt resp. der Burggraf (s. u.) vorstand. Waren mehrere solche Burgwarden durch Mauern verbunden, von denen die Einwohner sich vertheidigen konnten, so entstand hieraus eine Vestung, Burg oder Schloß (castrum, castellum, Burgum, arx,) und über diese war ein Burggraf gesetzt.

Diese Burgen und Burgwarden wurden zur Deckung der Grenzen gegen die Einfälle der slavischen Bevölkerung errichtet und immer weiter vorgeschoben, je mehr letztere zurückgedrängt wurde.

Hiernach finden wir in unsern Gegenden die ältesten derartigen Anlagen an der Saale, hierauf wurden sie zur Mulde vorgeschoben, als das dazwischen liegende Land deutscher Herrschaft unterworfen ward, und endlich werden sie an und über der Elbe errichtet.

Die Burgvogt- und Burggrafenämter wurden anfangs nur auf Lebenszeit verliehen, späterhin geschah es, wie bei den Grafschaften, daß auch Söhne und nahe Verwandte darin folgten und im Laufe der Zeit wurden sie endlich Eigenthum der sie innehaben-

den Geschlechter, zumal da auch selbst Privatgrundbesitzer ihre Sitze auf diese Weise geschützt und befestigt hatten.

Die in Anhalt erwähnten derartigen Burgen und Burgwarden waren folgende:

a. bis zur Mulde.

1) Plötzkau, war 1139 noch Burg und ward zu jener Zeit durch Erzbischof Heinrich von Magdeburg und Herzog Heinrich von Sachsen zerstört;

2) Bernburg, wohl von den alten Herzogen von Sachsen aus dem Billungischen Geschlecht erbauet, ward 1138 als Eigenthum der Gräfin Eilica, der Mutter Albrecht des Bären, von dem aus sie die Umgegend sehr beschädigte, zerstört;

3) Hoym;

4) Aschersleben oder die Burg Ascanien;

5) Nienburg, 975, 978, 1003 urkundlich castellum genannt;

6) Grimschleben, slavisch (wendisch) Budisco, urkundlich 978, 979, 980 Burg genannt, zu dem 17 meist noch vorhandene Ortschaften gehörten;

7) Wulfen, in einer Urkunde Königs Otto III. von 995 Castellum Vulva genannt, zu dem die Dörfer Bodendorf, Criwitz und Bobow, jetzt Feldmarken, gehörten;

8) Gröbzig, noch 1291 urkundlich Burg, castrum, genannt und

9) Freckleben, 1166 ebenso genannt.

Nicht unwahrscheinlich ist es, daß auch Ballenstedt eine derartige Burg gewesen, wiewohl gleichzeitige Schriftsteller diesem Orte die gedachten Namen nicht beilegen.

b. an der Mulde.

1) Steno (Stene), ein Burgward zu dem 4 Dörfer gehörten. Das Dorf Stene selbst ward im Anfang des 15. Jahrhunderts verwüstet, Fürst Georg schenkte 1440 die Glocke der Kirche dem Rath zu Wörlitz;

2) Waldeser (Walderse) am Einflusse der Pelze in die Mulde — arx. — ward am Anfang des 14. Jahrhunderts durch die Ueberschwemmung der Elbe und Mulde gestört (s. u.);

3) Suselitz, wohl unweit der Mulde östlich von vorigem.

4) Cluzi (Kleutsch) und Zolnize (Sollnitz) werden noch 1144 und 1216 als Burgwarden genannt, zu ihnen gehörten 15 Dörfer;

5) Lipene (Lopene), noch 1228 Burg genannt, mit dem Dorfe, jetzt Feldmark, Hitzkendorf;

c. an der Elbe.

1) Dornburg wird am Anfang des 13. Jahrhunderts ausdrücklich castrum genannt;

2) Walternienburg, 999 als Burgward in einer Urkunde Kaiser Otto III. genannt; zu ihr gehörten wohl schon damals die Dörfer Flötz, Cämeritz und Groß-Lübs;

3) Reine an der Elbe, 1325 durch Ueberschwemmungen zerstört;

4) Kühnau, 945 in einer Urkunde Kaiser Ottto I. Quigina, nachher Coine genannt, ohne Zweifel ebenfalls eine Burg oder ein Burgward, Burg Kühnau;

5) Roßlau, sonst Suselzi, heißt schon 996 Burg;

6) Coswig wird 1230 eine Burg genannt und ist es wohl schon lange vorher gewesen; zu ihm gehörten zweiffellos viele umliegende Dörfer;

7) auch Zerbst wird 1253 ein Castrum genannt und ist es wohl schon 1007 gewesen, wo es von dem Polenherzog Boleslaus erobert wurde;

8) Lindau dürfte in jenen Zeiten auch schon bestanden haben.

In wessen Hände diese Burgen und Burgwarden zunächst erblich übergingen, ist nur theilweise geschichtlich bekannt.

Die Slaven (Sorben, Sorbenwenden), die durch ihre deutschen Nachbarn allmählig wieder verdrängt wurden, waren ein fleißiges, aufgewecktes Volk, das die Deutschen in seinem Kunstfleiß übertraf und mehr wie sie ein geselliges Zusammenleben liebte; daher verdanken ihnen in Anhalt viele Dörfer ihr Entstehen, deren Namen sich durch die Endungen auf itz, in, igk ꝛc. leicht als nicht deutsche nachweisen.

Noch jetzt findet man häufig Ueberbleibsel aus ihrer Zeit in zahlreichen Begräbnißstätten, als Urnen, Schmuck, Waffen ꝛc., z. B. bei Lausigk, längs der Mulde bei Möst, Scholitz, Sollnitz, Retzau und auch jenseits der Elbe bei Coswig, Hundeluft, Senst u. s. w. Interessant sind die wohl von ihnen herrührenden großen Steingräber, die bei Wulfen, Drosa, Latdorf gefunden worden sind.

Mit den Eroberungen der Franken auf dem rechten Rheinufer drang auch das Christenthum mehr und mehr nach Mittel- und Norddeutschland vor und schon um 850 war in dem westlichen Theil von Anhalt das Heidenthum verschwunden, wogegen die slavischen Bewohner rechts von der Saale und Elbe fest an ihrem Glauben hielten.

Der gegen die Slaven seit Carl dem Großen entstehende und mehrere Jahrhunderte dauernde harte Kampf war neben einem Unterdrückungskriege auch ein Kampf des Christenthums mit dem Heidenthum und hörte nicht eher auf, als bis alle Slaven vertrieben oder unterworfen und bekehrt waren, was nur sehr langsam geschah, denn 1150 gab es in den Gegenden an der Mulde, z. B.

in Sollnitz und Kleutsch noch Heiden, die erst Markgraf Albrecht der Bär vertrieb.

Den Eroberungen der Landstriche folgte die Errichtung von Kirchen, Klöstern und Bisthümern auf dem Fuße. Von letztern sind wichtig für Anhalt das von Ludwig dem Frommen 814 errichtete Bisthum Halberstadt und Kaiser Otto I. Stiftungen, die Bisthümer Meißen 938, Brandenburg 939 und das Erzbisthum Magdeburg 968; denn die einzelnen anhaltischen Landestheile gehörten zu deren Sprengeln und zwar stand der Zerbstische unter dem Bischof von Brandenburg, das Land am linken Saalufer unter dem Bischof von Halberstadt, das Land zwischen Saale und Mulde früher unter dem Bischof von Merseburg, dann unter dem Erzbischof von Magdeburg und das Land auf dem rechten Muldufer unter dem Bischof von Meißen.

Wie gesagt, rief auch die Ausbreitung des Christenthums die Gründung von Klöstern, Kirchen und Präposituren hervor, von denen am Ende des geschichtlichen Abrisses besonders die Rede sein wird, hier mögen für jetzt nur die Stiftungen zu Gernrode und Nienburg aus Gero's Familie, zu Ballenstedt aus Esico's Familie, zu Hecklingen, Zerbst und Coswig genannt werden.

Alle diese Stiftungen wurden bald durch Schenkungen ihrer Stifter und anderer Personen reich begütert, namentlich Gernrode, Nienburg und Ballenstedt.

Von allen diesen Klöstern und ihren Kirchen sind mit Ausnahme der Gernroder Stiftskirche, der in Hecklingen und Frose nichts oder nur Trümmer auf uns gekommen, denn nur die genannten Kirchen sind vor das Jahr 1200 zu setzen, so viel auch in Urkunden aus jener Zeit erwähnt werden, als z. B. die Zerbster Nicolaikirche, die in Wörlitz, welche Albrecht der Bär gründete, in Rehsen, bei den päpstlichen Bestätigungen der vorigen 1196 und 1201 genannt, in Pötnitz, das 1198 Pfarrkirche ward u. m. a. Dagegen erscheinen aber auch Kirchen an Orten erwähnt, wo jetzt deren nicht mehr bestehen, so z. B. in Schönitz.

Wie schon erwähnt, standen bei Beginn des 10. Jahrhunderts die einzelnen Theile Anhalts unter verschiedenen Fürsten, genau sind jedoch die Grenzen ihrer Gebiete nicht nachzuweisen. Der erste für Anhalt merkwürdige, geschichtlich feststehende Fürst in unsern Gegenden ist der schon genannte Markgraf Gero, der Stifter der Ostmark, der Gründer der Klöster Frose 956 und des Stifts Gernrode 960, der die Herrschaft der Deutschen zwischen Saale, Mulde und Elbe festbegründete. Seine Nachfolger und Verwandte waren noch längere Zeit mächtige Fürsten in Anhalt auf dem linken Elbufer. Stiftung von Tagmaresfelde, nachher Nienburg, 970.

Im 11. Jahrhundert erscheinen die Ahnen unseres Fürstenhauses, ohne Zweifel schwäbischen Ursprungs, auf dem Boden der Geschichte. Der älteste bekannte Stammvater ist Esico, ein Herr im Schwabengau um 1020, von seinem Erbgute Graf von Ballenstedt genannt, verwandt durch seine Mutter mit Markgraf Christians Familie und nach dem Aussterben derselben Erbe ihrer großen Güter im Schwabengau und Nordthüringgau, sowie des Grafenamtes im Gau Serimund. Sein Gebiet erstreckte sich von den Höhen des Harzes bis über die Mulde hinaus und gegen die mittlere Elbe hin; es dürfte die Herrschaft Ballenstedt und die dazu gehörige Gegend am Harze, die Grafschaft Aschersleben, ein großer Theil des anhaltischen Hauptlandes diesseits der Elbe, mit Ausnahme der Herrschaft und des Schlosses Bernburg, die den Billungern gehörte und erst durch Otto den Reichen für Anhalt erworben wurden, jenseits der Elbe die Aemter Roßlau und Coswig, wenn unser Fürstenhaus dieselben nicht auch erst Otto dem Reichen verdankt, und der frühere sächsische Churkreis ihm gehorcht haben; freilich war ein großer Theil dieser Länder factisch noch im Besitz der Slaven.

Neben Graf Esico werden Grafen von Plötzkau, von Freckleben, von Conradsburg oder Valkenstein, sowie etwas später Grafen von Dornburg als Herren einzelner anhaltischer Gebietstheile erwähnt, über ihre Abstammung und sonstigen Verhältnisse fehlen jedoch ganz sichere Beurtheilungspunkte.

Näheres ist über Graf Esico's Regierung nicht bekannt; er hatte aus seiner Ehe mit Mathilde, aus dem Hause Werle, einen Sohn, Adalbert den Aeltern, der um die Mitte des 11. Jahrhunderts die von seinem Vater gestiftete Probstei zu Ballenstedt der Abtei Nienburg übergab und um 1063 von dem Grafen Egeno von Conradsburg ermordet wurde. Von seiner Gemahlin Adelheid, Tochter Otto's, Markgrafen von Meißen und Grafen von Weimar und Orlamünde, hinterließ Graf Adalbert zwei Söhne, Siegfried und Otto, von denen ersterer aus der Erbschaft seiner Mutter die Orlamündischen Güter und nach dem Tode des Pfalzgrafen Heinrich bei Rhein, des zweiten Gemahls seiner Mutter, die Pfalz bei Rhein erhielt. Später fielen die Orlamündischen Güter wieder an Anhalt.

Der zweite Sohn des Grafen Adalbert oder Albrecht war Otto; er erhielt Anfangs die Besitzungen im Schwabengau, weshalb er sich gleichfalls Graf von Ballenstedt nennt, und später auch die übrigen im Nordthüringgau und Serimund. Vermählt mit Eilica, der jüngern (?) Tochter des Herzogs Magnus von Sachsen, des letzten aus dem Billungischen Hause, erhielt er nach dessen Tode (1106) einen Theil der Güter dieses Geschlechts, z. B. Bernburg, wogegen

der andere der ältern (?) Tochter Wulfhilde, der Gemahlin des Herzogs Heinrich des Schwarzen von Bayern aus dem welfischen Geschlecht, zugefallen war. Diese Vermehrung seines Besitzes erwarb dem Grafen Otto den Beinamen des Reichen, legte aber wohl auch, da die Vertheilung des väterlichen Erbes, wie es scheint, zum Vortheil der ältern (?) Tochter geschehen war, den Grund zu dem langwierigen Streite zwischen den Ascaniern (so genannt von der Burg Ascanien, der Malstätte des Gaugerichts der Grafschaft im Schwabengau, während die des Nordthüringgaues Mühlingen und des Gaues Serimund Wörpzig bei Köthen war) und den Welfen, der im 12. Jahrhundert die norddeutschen Länder oft verheerte.

Graf Otto war ein tapferer Herr, der bei Kaiser Heinrich V. in hoher Gunst stand, weshalb er auch, als Herzog Lothar von Sachsen in die Acht erklärt ward, 1112 dessen Herzogthum erhielt, auf das er als Schwiegersohn des letzten Billungers und als einer der reichsten und mächtigsten Fürsten des Landes mehr Ansprüche zu haben glaubte, als Lothar, der vormalige Graf von Supplingenburg. Die Unterwerfung des letztern und seine hiernach bald erfolgte Wiedereinsetzung entzog aber dem Grafen Otto die erlangte Würde wieder.

In den öfteren Streitigkeiten der deutschen Fürsten mit Kaiser Heinrich V. stand Graf Otto früher auf des letztern Seite, ward aber durch die Gewaltthätigkeiten des Kaisers gegen des Grafen Neffen, die Söhne des Pfalzgrafen Siegfried, zu seinen Gegnern getrieben, und als 1115 mehrere Fürsten gegen den Kaiser aufstanden und die Slaven zum Vortheil desselben einen Einfall in die Lande zwischen Elbe und Saale machten, trug Graf Otto an demselben Tage, an welchem die Fürsten beim Welfesholze unweit Sandersleben das kaiserliche Heer unter Graf Hoyer von Mansfeld besiegten, mit 60 Rittern über 2800 Slaven bei Köthen einen glänzenden Sieg davon (21. Februar 1115) und gewann durch Verfolgung derselben auf das rechte Elbufer vielleicht seinem Hause dort die ersten Besitzungen, etwa bei Roßlau, Coswig u. s. w.

Graf Otto, der auch 1110 das Stift Ballenstedt in ein Kloster des Benedictinerordens verwandelt hatte, das dem Papste unmittelbar untergeben war und unter der erblichen Schutzvogtei der anhaltischen Fürsten stand, wodurch die Abhängigkeit desselben von der Abtei Nienburg gelöst worden sein dürfte, bauete die Burg Anhalt vollständig aus, wählte sie zu seinem Wohnsitze und nannte sich zuerst Graf von Ascanien und Ballenstedt; er starb 1123 und ward in dem Kloster daselbst begraben. Von seiner Gemahlin Eilica hatte der Graf zwei Kinder, eine Tochter Adelheid und einen

Sohn Albrecht, dem seine Zeitgenossen den Beinamen des Schönen und den des Bären gaben.

Graf Albrecht (Adalbert), der berühmteste der Fürsten ascanischen Stammes, ward gegen Ende des 11. oder im Anfang des 12. Jahrhunderts geboren und nannte sich, wie seine Vorfahren, Graf von Ballenstedt. Ueber seine Erziehung ist nichts bekannt, er zeigte sich aber schon früh als ein tapferer, entschlossener und einsichtiger Fürst, der keine Gelegenheit zur Vergrößerung seines Besitzes unbenutzt vorübergehen ließ und doch bei den vielen, hieraus entstandenen Kriegen das Wohl der ihm untergebenen Länder wohl erwog und sie durch kluge Maßregeln recht ersichtlich zu heben verstand.

Kaum hatte er die Erbschaft seines Vaters angetreten, so fand sich Gelegenheit zu einer wichtigen Erwerbung. Als Kaiser Heinrich V. die durch den Tod des bisherigen Besitzers erledigte Mark Meißen und die Lausitz an den Grafen Wieprecht den Jüngern von Groitsch und die Ostmark links der Elbe an den Grafen Hermann von Winzenburg verlieh, widersetzten sich Herzog Lothar von Sachsen und Graf Albrecht von Ballenstedt, der aus der Verwandtschaft mit Gero Ansprüche herleiten mochte, überzogen die genannten Länder mit ihren Heeren, versicherten sich der Zustimmung der Großen in denselben und nöthigten so den Kaiser, Meißen an den Grafen Konrad von Wettin und die Ostmark an den Grafen Albrecht selbst zu geben. Wieprecht von Groitsch behielt die eigentlich zur Ostmark gehörige Lausitz und als er schon 1124 starb, nahm Markgraf Albrecht auch dieses Land in Besitz.

Als nach dem 1125 erfolgten Tode Kaiser Heinrichs der dem Markgrafen günstige Herzog Lothar von Sachsen zum deutschen Könige gewählt wurde, ward Albrecht im Besitze der Ostmark bestätigt und leistete im nächsten Jahre dem Könige die Heerfahrt auf einem Zuge gegen Herzog Ulrich von Böhmen, hatte aber das Unglück, bei einem Ueberfalle gefangen zu werden. Der sogleich abgeschlossene Friede gab ihm die Freiheit wieder.

Die nächsten Jahre waren für Albrechts Bestreben nicht günstig. König Lothar fand heftige Gegner in den Hohenstaufen, einem in Schwaben und Franken mächtigen Geschlecht, deren einer, Herzog Friedrich, sich gegründete Hoffnung auf den deutschen Königsstuhl gemacht hatte.

Um diesen gewachsen zu sein, gab König Lothar 1127 seine Tochter Gertrud, die Erbin der bedeutenden Familiengüter in Sachsen, dem Herzog Heinrich dem Stolzen von Bayern, dem Sohne der Billungischen Wulfhilde und Vetter Markgraf Albrechts, zur Gemahlin und zog ihn dadurch auf seine Seite. Als nach dem

1128 erfolgten Tode von Albrechts Schwager, Heinrich von Stade, des Markgrafen der Nordmark, letztere nicht ihm, sondern dem Grafen Udo von Freckleben verliehen ward, entstand Streit zwischen den beiden Fürsten, wohl wegen der Allodialerbschaft, und da in einer 1130 ausgebrochenen Fehde Albrechts Vasallen den Markgrafen Udo erschlugen, so zog dies ersterem den Zorn des Königs zu. Die Nordmark erhielt Graf Konrad von Plötzkau und Albrecht verlor sogar 1131 die nach Wieprechts von Groitsch Tode in Besitz genommene Lausitz und wohl auch größtentheils die ihm verliehene Ostmark.

Da sich inzwischen die Macht König Lothars durch Glück im Streite mit den Hohenstaufen gehoben hatte, so fügte sich Markgraf Albrecht in die Verhältnisse und den Willen des Königs und sparte die Ausführung seiner Entwürfe zur Erweiterung seines Besitzes auf bessere Zeiten auf. Bald gelang es ihm, die Gunst des Königs, den er 1132 auf seinem Römerzug begleitete, durch seine ersprießlichen Dienste wieder zu erwerben, und da Markgraf Konrad von der Nordmark in der Gegend von Bologna geblieben war, belehnte der nunmehrige Kaiser Lothar den Markgrafen Albrecht Weihnachten 1134 in Halberstadt mit der gedachten Mark, dem Gebiete zwischen der Ohre und Elbe mit nicht ganz feststehenden Grenzen gegen Nordwesten, größtentheils die nachherige Altmark. Albrecht nannte sich nun Markgraf der Nordmark und auch von Salzwedel, dem Hauptorte derselben.

Die nächsten Jahre vergingen Albrecht mit Ausnahme eines Zuges gegen die Wenden, in dem wahrscheinlich 1136 Havelberg zurückerobert wurde, ohne kriegerische Ereignisse und in gutem Vernehmen mit dem Kaiser, an dessen zweitem Römerzuge 1137 er Theil nahm. Der am 3. December 1137 erfolgte Tod Lothars brachte aber folgenschwere Ereignisse hervor. Die deutschen Fürsten fürchteten die große Macht Herzog Heinrichs von Bayern, den Lothar vor seinem Tode auch mit Sachsen belehnt hatte; sie neigten sich auf die Seite der Hohenstaufen und des zu ihrer Familie gehörenden Grafen Konrad, und Markgraf Albrecht, den Klugheit, sowie auch persönlicher Haß auf die Seite der Hohenstaufen führten, fiel hier schwer in die Wagschale. Er verhinderte die sächsischen Fürsten, auf der von der verwittweten Kaiserin Richenza nach Quedlinburg berufenen Versammlung zu erscheinen, wo die Wahl ihres Schwiegersohnes, des Herzogs Heinrich, gesichert werden sollte, überzog zugleich selbst die Länder desselben mit Kriegsmacht und beförderte nach Kräften die am 7. März 1138 in Frankfurt geschehene Königswahl des Hohenstaufen Konrad III.

Heinrich von Bayern weigerte sich zwar, die Rechtmäßigkeit dieser Wahl anzuerkennen, lieferte aber doch, als die Kaiserin Richenza mit den Sachsen sich unterwarf, die Reichskleinodien, die er in Verwahrung hatte, aus und huldigte dem Könige Konrad. Um für die Zukunft seine Macht zu schwächen, erklärte Letzterer, es zieme sich nicht, daß ein Herzog zwei Herzogthümer zugleich besitze, und bestimmte, Herzog Heinrich habe eins der Herzogthümer, die ihm verliehen, abzutreten. Als Heinrich sich weigerte, ward er 1138 des Herzogthums Sachsen entsetzt, dann in die Acht gethan und Bayern später an den Markgrafen Leopold von Oesterreich, Sachsen aber sogleich an Albrecht von Ballenstedt, den Markgrafen von der Nordmark, gegeben, den der König wegen seiner bekannten Feindschaft mit dem welfischen Hause gern fester an sich zu knüpfen wünschte. Es war das Herzogthum aber ein schwieriges Geschenk, denn Albrecht mußte es sich erst erobern, da der mächtige Heinrich dem königlichen Ausspruche Trotz entgegensetzte.

Herzog Albrecht zögerte nicht, sich in Besitz seines neuen Lehns zu setzen, schnell brach er in Sachsen ein und eroberte den größten Theil dieses Herzogthums, das damals Holstein, Theile von Mecklenburg, sowie das ganze nördliche Deutschland links der Elbe, mit Ausnahme der Nordmark umfaßte und südlich bis zur Unstrut und Werra, westlich bis gegen den Rhein und Friesland sich erstreckte. Aber die Sachsen hielten treu zu Heinrich, dem es nicht nur gelang, das Seinige wiederzuerobern, sondern Albrecht selbst in seinen Ländern anzugreifen. Albrecht verlor die Nordmark, seine Burgen, wie z. B. Bernburg, wurden gebrochen, seine Erbgüter verheert und er selbst gezwungen, zu König Konrad zu flüchten.

Dieser zog nun selbst gegen die sächsische Grenze, wo Heinrich ihm entgegentrat, es kam aber nicht zum Kampfe, sondern man einigte sich über einen Waffenstillstand und beschloß, daß auf einem Reichstage zu Quedlinburg alle streitigen Punkte erledigt werden sollten. Jedoch Herzog Heinrich starb während desselben (20. October 1139). Ihm folgte sein zehnjähriger Sohn Heinrich, später der Löwe genannt, unter der Vormundschaft seiner Mutter Gertrud.

Da die Sachsen treu an dem jungen Herzoge hingen und Albrecht seine Rechte nicht aufgab, dauerte der verheerende Krieg fort und nicht glücklich für letztern, dessen Stammburg Anhalt selbst 1140 in die Gewalt der Sachsen fiel, die sie zerstörten, und, öfters besiegt, ward Albrecht endlich fast aller seiner Besitzungen, die unendlich litten, beraubt. Endlich 1142 kam der Friede zwischen König Konrad, dem Herzoge Albrecht und den Sachsen zu Stande.

Albrecht erhielt seine Erbländer und die Nordmark zurück, verlor aber Sachsen, das dem jungen Heinrich, der auf Bayern verzichtete, belassen ward.

War Albrechts Plan auf Sachsen also nicht mit Erfolg gekrönt worden, so war er gerade während dieses Krieges nach anderer Seite hin glücklicher gewesen, denn er erlangte 1140 die früher seinem Hause gehörigen Orlamündischen Erbgüter zurück, zu denen Weimar, Lobeda, Rudolstadt, sowie Güter im Thüringischen und Hennebergischen gehörten.

In den nächsten Jahren lebten Albrecht und der Herzog Heinrich friedlich neben einander. Ersterer, eifrig bemühet, die Wunde, welche der Krieg seinen Ländern geschlagen, zu heilen, bewahrte dem Könige Konrad seine Anhänglichkeit und folgte ihm auf seinen Kriegszügen, gehörte aber nicht zu den deutschen Großen, die durch die Beredtsamkeit Bernhards von Clairveaux bewogen, mit dem Könige 1147 das Kreuz zum Schutze Jerusalems nahmen. Die sächsischen Fürsten hielten es für ersprießlicher, gegen ihre heidnischen Nachbarn, die Wenden, zu kämpfen, als im fernen Asien, und fanden auch die Billigung Bernhards, der förmlich das Kreuz gegen die Wenden predigte und dieselben kirchlichen Belohnungen für die hieran sich Betheiligenden in Aussicht stellte, als für die Kreuzfahrer nach Jerusalem. Es paßte ein solches Unternehmen vollständig in Markgraf Albrechts Plan, denn wenn es gelang, sicherte es seine Herrschaft in den schon eroberten überelbischen Ländern und gab Gelegenheit zur Erweiterung der erstern, daher beförderte er den Kreuzzug auf jede Weise, und während Heinrich der Löwe die Obotriten in Mecklenburg angriff, führte Albrecht ein Heer nach Pommern. Der Erfolg war aber ein geringer. Uneinigkeit hemmte die Unternehmungen, und man mußte sich endlich mit dem Versprechen der Wenden, das Christenthum annehmen zu wollen, begnügen. Besser gelang im nächsten Jahre 1148 ein Zug gegen die Dithmarschen, die Heinrich und Albrecht zur Unterwerfung brachten.

Herzog Heinrich war aber nicht gesonnen, das Herzogthum Bayern, dem er hatte entsagen müssen, ganz aufzugeben, er forderte es zurück und drohete, wenn sein Verlangen nicht erfüllt würde, es dem Herzoge Heinrich von Oesterreich zu entreißen (1150). Um ihn hieran zu hindern, veranlaßte 1151 Markgraf Albrecht den König Konrad, der 1149 von seinem wenig erfolgreichen Kreuzzuge zurückgekehrt war, in das nun unbeschützte Sachsen einzufallen und Braunschweig, Heinrich des Löwen Erbgut, anzugreifen. Letzterer eilte aber schleunigst aus Schwaben herbei, was den König zum Rückzuge aus Sachsen bewog; er ging nach Bamberg, wo er bald darauf, am 15. Februar 1152, starb.

In die Zeit dieser Kämpfe fällt die wichtigste Erwerbung Markgraf Albrechts, 1150. Zur Zeit, als er noch die Lausitz verwaltete, herrschte in Brandenburg ein wendischer Häuptling, Przibislaw, der Christ geworden war und eine enge Freundschaft mit Albrecht geschlossen hatte, die ihn dazu brachte, für den Fall seines Todes seinen Freund zum Erben seines Landes einzusetzen. Przibislaw war eifrigst für die Ausbreitung und Befestigung des Christenthums in seinem Lande bemühet und als er 1150 starb, beeilte sich seine Wittwe Petrussa, Albrecht nach Brandenburg zu berufen, da sie von seiner Gegenwart den sichersten Schutz der christlichen Einrichtungen ihres verstorbenen Mannes erwartete. Schleunigst eilte Albrecht mit seinen Vasallen herbei, besetzte die Burg Brandenburg und nahm das Land Przibislaws ohne Blutvergießen ein. Nun hatte er festen Fuß unter der wendischen Bevölkerung an der Havel gefaßt und war eifrigst bedacht, durch geeignete Maßregeln seine neue Herrschaft zu sichern und zu befestigen, ließ aber dabei, wie schon dargelegt, die auf dem linken Elbufer obwaltenden Verhältnisse keineswegs aus den Augen. Von nun an nannte er sich Markgraf von Brandenburg.

Nach Konrads Tode erwählten die deutschen Fürsten, um den blutigen Streit der Welfen und Hohenstaufen, der Deutschland so lange zerfleischt hatte, zu endigen, Friedrich von Hohenstaufen, den Sohn Herzog Friedrichs, des Gegners Kaiser Lothars und Brudersohn des letztverstorbenen Kaisers Konrad, sowie Schwestersohn Herzog Heinrichs des Löwen, zum deutschen Könige. Dieser war ein Herr von kühnen Entwürfen, dem es namentlich darauf ankam, sich zur Ausführung derselben mächtige Helfer zu verschaffen. Ein solcher war in jeder Hinsicht Heinrich der Löwe; ihn zu gewinnen, trachtete Friedrich eifrigst.

Um diese Zeit war Herzog Heinrich in Fehde mit Markgraf Albrecht um das Erbe des Grafen Bernhard von Plötzkau, der, der Letzte seines Stammes, in Palästina gestorben war, und um die des Winzenburgischen Grafenhauses. König Friedrich verglich 1152 zu Würzburg den Streit, Heinrich erhielt die Winzenburgischen, Albrecht die Plötzkauischen Güter, die bis auf den heutigen Tag bei Anhalt geblieben sind. Dagegen versprachen beide Fürsten, den König auf dem von ihm beabsichtigten Zuge nach Italien zu begleiten.

Ferner entschied König Friedrich den Streit um das Herzogthum Bayern 1154 dahin, daß es seinem bisherigen Herzoge Heinrich von Oesterreich abgesprochen und Heinrich dem Löwen gegeben werde, wofür später 1156 der Erstere dadurch entschädigt ward, daß seine Markgrafschaft Oesterreich von Bayern getrennt und zum selbstständigen Herzogthum erhoben wurde.

Diese und andere Begünstigungen waren nicht nach Albrechts und vieler anderer Fürsten Sinn, und wenn Ersterer auch nicht mit dem König brach, so war die Verstimmung wohl mit der Grund, daß er an den ersten Zügen desselben nach Italien, trotz seinem Versprechen, nicht Theil nahm. Unterdessen sorgte er thunlichst für die ihm untergebenen Länder und wandte seine Sorgfalt namentlich der Ausbreitung und Befestigung des Christenthums in den überelbischen Gebieten zu.

Das Jahr 1157 verwickelte ihn in arge Händel mit seinen neuen Unterthanen an der Havel, die sich immer noch nur ungern seiner Herrschaft fügten. Ein Verwandter des letzten Fürsten Przibislaw, Jacza, war, unterstützt von den Polenherzögen Boleslaw und Kasimir, in das Land eingefallen und hatte die starke Festung Brandenburg in seine Gewalt bekommen. Markgraf Albrecht eilte von Worms, wo er sich beim nunmehrigen Kaiser befand, mit einem schleunigst gesammelten Heere herbei, Brandenburg ward nach hartem Kampfe erstürmt und nun nach Vertreibung seiner wendischen Einwohner ganz mit treuen deutschen Kriegsleuten besetzt, worauf Albrecht noch an dem siegreichen Feldzuge Kaiser Friedrichs gegen den Polenherzog Boleslaw sich betheiligte.

Im folgenden Jahre 1158 unternahm Markgraf Albrecht, wohl gedrängt durch den Wunsch für die glückliche Wiedereroberung von Brandenburg und die so erreichte Sicherung seiner langgehegten Pläne dem Herrn an den heiligen Stätten seinen heißen Dank darzubringen, mit seiner Gemahlin eine Pilgerfahrt nach Jerusalem, von der er im folgenden Jahre glücklich heimkehrte.

Albrecht kam mit anderen Anschauungen zurück, als er gegangen. Einem Manne seines Geistes konnte es nicht verborgen geblieben sein, daß die bloße Tapferkeit nicht im Stande sei, in den noch heidnischen östlich der Elbe gelegenen Gebieten die Idee des Christenthums durchzuführen und daß das Schwert zwar niederzuwerfen, nicht aber aufzubauen tüchtig sei. Das Schwert hatte die Länder jenseits der Elbe unterworfen, der Geist mußte sie an den Eroberer fesseln.

Albrecht sah wohl ein, daß er deutsches Wesen und Leben hineinzubringen habe, wenn die Länder dauernd deutsch und demnach christlich bleiben sollten. Zunächst verpflanzte er viele seiner Krieger in diese Gegenden und gab ihnen Wohnsitze in den Landstrichen, welche der Krieg entvölkert; seinen Rittern überließ er größere Gebiete mit den verlassenstehenden Burgen und bemühete sich, Verbindungen zwischen ihnen und dem wendischen Adel, den er auf jede Weise schonte, durch Heirathen hervorzubringen. Nach dem Beispiel anderer norddeutschen Fürsten zog er Ansiedler aus Holland, Fries-

land und Westphalen nicht nur in seine überelbischen Länder, sondern auch in die links des Stroms gelegenen, zur Belebung des Ackerbaues und der Gewerbthätigkeit, sowie um die noch zahlreich vorhandenen Brüche und Moore zu bearbeiten und urbar zu machen. Durch diese fleißigen, an dergleichen Arbeiten gewöhnten Leute kam neues thätiges Leben in diese Gegenden, deren Wohlstand sich bald sichtlich hob. Genauer auf dieses Unternehmen kann hier nur in Bezug auf das Anhalt Betreffende eingegangen werden.

Waren auch die Lande zwischen Saale und Mulde schon dauernd dem Christen- und Deutschthum zurückerobert, so hatte ersteres doch jenseits der Mulde nur erst in den einzelnen Burgwarden Vorposten in das Heidenthum vorzuschieben vermocht und durch Entfernung der wendischen Bewohner aus denselben und ihrer Umgegend Platz gewonnen. Wo Markgraf Albrecht konnte, griff er hier selbst thätig ein, das zeigt neben Anderm die Gründung der Kirchen zu Wörlitz und Brote, wo derartige niederländische Colonien bestanden, und ebenso eifrig begünstigte er ähnliche Bestrebungen der in diesen Gegenden begüterten geistlichen Institute, so namentlich des Klosters Ballenstedt und des Stifts Nienburg in der Gegend jenseits der Mulde am Löbben, wo in der Folge das Dorf Naundorf entstand, und in den Burgwarden Kleutsch und Stene. Die Ansiedler zahlten den Zehnten von allem, was cultivirt ward, sowie einen jährlichen Zins, und erhielten auch bezüglich des Rechtswesens manche Bevorzugungen. Bald entstanden so größtentheils durch Albrechts Bemühen blühende Dörfer, wo früher undurchdringlicher Morast gewesen, der dichte Wald machte ergiebigen Kornfeldern Platz und kräftiges Vieh weidete auf dem den Flüssen durch starke Dämme abgerungenen Wiesenlande.

Im Jahre 1160 traf den Markgrafen das harte Schicksal, seine Gemahlin Sophie, die Schwester Kaiser Konrads III. von Hohenstaufen, durch den Tod zu verlieren, und in den nächsten Jahren sehen wir ihn wiederholt an den Zügen Kaiser Friedrichs nach Italien sich betheiligen, ohne daß er jedoch dadurch seinen friedlichen Bestrebungen in der Mark und in anderen Theilen seines Gebiets untreu ward.

Ein Aufstand der wendischen Völker im Norden seines überelbischen Landes veranlaßte 1164 den Markgrafen, mit seinem alten Gegner Heinrich dem Löwen gemeinschaftlich zu handeln, und blutig ward die Ruhe wieder hergestellt. Die Eintracht zwischen den beiden alten Gegnern war aber nicht von Bestand, Beide betrachteten sich mit argwöhnischen Augen, und als Heinrichs Stolz und sonstiges Benehmen ein Bündniß der sächsischen und thüringischen Fürsten gegen ihn zu Stande brachte 1166, zögerte Albrecht nicht, sich an

die Spitze desselben zu stellen. Heinrich zagte nicht, und als im nächsten Jahre 1167 der Sturm nach des Kaisers Abzug nach Italien losbrach, fand ihn der Angriff gerüstet. Der Krieg entbrannte mit großer Wuth, verheerte Heinrichs Gebiet und beschädigte ohne Zweifel auch Albrechts Stammlande. Erst im Jahre 1169 gelang es dem Kaiser, eine Versöhnung zu Stande zu bringen, ein Jeder gab das Eroberte zurück, aber Herzog Heinrich ging mächtiger als je aus diesem Kampfe hervor.

Die Ruhe war nun hergestellt, aber Markgraf Albrecht sollte sich derselben nicht lange mehr erfreuen, denn bereits am 18. November des nächsten Jahres 1170 starb er, ohne daß man den Ort kennt, wo ihn der Tod erreichte. Wahrscheinlich ward er zu Ballenstedt begraben.

Aus seinen letzten Lebensjahren erwähnen wir noch die Streitigkeiten wegen Nienburg. 1166 überließ Kaiser Friedrich die bisher reichsfreie Abtei Nienburg dem Erzstift Magdeburg, mit Ausnahme der dem Ballenstedter Hause zustehenden Voigtei über die Abtei, tauschweise. Markgraf Albrecht und der damalige Abt Eberhard protestirten gegen diese Verletzung der verbrieften Rechte. Der Letztere ward vom Kaiser durch das Versprechen beruhigt, ihn jederzeit in seinen Rechten und Besitzungen gegen jede Beeinträchtigung des Erzstifts schützen zu wollen. Albrecht weigerte sich lange und verstand sich endlich dazu, seine Voigtei dem Reiche zu überlassen, welches sie dem Erzstift übergab, das den Markgrafen damit wieder belehnte. So wurden, sagt ein neuerer Schriftsteller, die Ballenstedter, in Bezug auf die Voigtei über Nienburg, aus Reichslehnsleuten Lehnsleute des Erzstifts Magdeburg, ein Verhältniß, welches die Erzbischöfe in späteren Zeiten mit Klugheit und Geschick auch auf andere Besitzungen und Rechte des ascanischen Hauses auszudehnen verstanden haben.

Albrecht war ein Mann von großer Thatkraft, von durchdringendem Geiste, von unerschütterlicher Frömmigkeit; sein Einfluß auf die Gestaltung des ganzen Wesens im nordöstlichen Deutschland war ein gewaltiger, sein Walten in seinem großen Gebiet, sowie in seinem engern Stammlande ein segensreiches.

Von seinen sieben Söhnen widmeten sich zwei, Siegfried, nachmals Erzbischof von Bremen, und Heinrich, Propst zu Magdeburg, dem geistlichen Stande, die übrigen fünf theilten die Erbschaft des Vaters.

Otto, der älteste, folgte seinem Vater in der Mark Brandenburg, deren Verwaltung dieser schon bei seinen Lebzeiten mit ihm getheilt hatte. Sein Geschlecht starb 1320 aus.

Hermann erhielt die Orlamündiſchen Güter in Thüringen, Franken und dem Voigtlande.

Dietrich erbte die Billungiſchen Güter in Thüringen und Weſtphalen.

Adalbert erhielt das urſprüngliche Stammland, die Beſitzungen am Unterharz mit Ballenſtedt, wonach er ſich nannte; nach ſeinem baldigen Tode fielen dieſe an den jüngſten Sohn Albrechts, Bernhard, der das anhaltiſche Fürſtenhaus bis auf unſere Tage fortpflanzte. In der Theilung erhielt er Aſchersleben, Bernburg und die Beſitzungen rechts der Saale und Elbe, ſoweit ſie nicht zur Mark Brandenburg gehörten, desgleichen die Grafſchaft Plötzkau, und nannte ſich zuerſt Graf von Anhalt und von Aſchersleben.

Das von Markgraf Albrecht erworbene Plötzkau ſollte bald die Veranlaſſung zu heftigem Streite abgeben, denn ſchon im nächſten Jahre wollte Kaiſer Friedrich es als anheimgefallenes Lehn dem jetzigen Beſitzer nehmen. In dem hieraus entſtandenen Kriege hielten alle Söhne Albrechts feſt zuſammen, und Bernhard, deſſen Lande furchtbar verwüſtet wurden, behauptete den Beſitz ſeines Erbes.

In den nächſten Jahren nahm Graf Bernhard thätigen Antheil an den Kämpfen der ſächſiſchen und thüringiſchen Fürſten gegen die Anmaßungen Heinrich des Löwen, und ausgezeichnete Thaten werden von ihm berichtet, er belagerte ſelbſt, wenn auch erfolglos, des Gegners Hauptſtadt Braunſchweig, bis endlich Heinrich, der durch ſeine Handlungsweiſe ſelbſt ſeinen ſteten Beſchützer und Freund, den Kaiſer Friedrich, ſich entfremdet hatte, 1180 zu Gelnhauſen geächtet ward und ſeine Güter Andern zugeſprochen wurden. Graf Bernhard erhielt, wonach ſein Vater ſo lange vergebens geſtrebt, das Herzogthum Sachſen, doch nur den Theil, der auf dem rechten Ufer der Weſer lag, mit Ausnahme der darin befindlichen geiſtlichen Lehen. Holſtein und das nachherige Lauenburgiſche waren der Haupttheil ſeines Herzogthums, das er ſich erſt erkämpfen mußte, denn Herzog Heinrich fügte ſich dem kaiſerlichen Spruche nicht. Und ſelbſt in einem langjährigen Kampfe konnte Herzog Bernhard ſein Herzogthum nur zum kleinſten Theile behaupten, ihm fehlte die Hausmacht und der Geiſt und die Energie ſeines Vaters, auch wußte er ſeine Unterthanen nicht für ſich zu gewinnen und drückte ſie durch Steuern. Erſt etwa ſeit dem Jahre 1194 hörten die ewigen Fehden und Kriegszüge, deren Verheerungen ſelbſt Bernhards Stammlande nicht unberührt ließen, allmählig auf und nach dem 1196 erfolgten Tode Heinrichs begann der Friede ſeine Segnungen über Bernhards Länder auszubreiten.

Nach dem Tode Kaiſer Heinrich VI., der 1189 ſeinem Vater, Kaiſer Friedrich, gefolgt war, beabſichtigten die Fürſten 1197, den

Herzog Bernhard zum deutschen König zu erwählen, er lehnte aber ab, da er sich nicht kräftig genug glaubte, den Thron behaupten zu können, und hielt sich bei dem nun entstehenden Zwiste zwischen Philipp von Schwaben und Otto von Braunschweig um die deutsche Krone, zur Partei des erstern, war aber nach der Ermordung desselben 1208 ein ebenso treuer Anhänger des nun erwählten Otto.

Während dieser Streitigkeiten geschah 1201 die Einweihung der schon von Albrecht dem Bären gestifteten Kirche zu Wörlitz, der bereits 1198 die der Kirche zu Pötnitz vorangegangen war. Ueber die letzten Lebensjahre Herzog Bernhards giebt es nichts Wichtiges mehr zu berichten. Er starb 1212 und hinterließ außer zwei Töchtern von seiner Gemahlin Judith oder Jutta, der Tochter des Polenkönigs Mieszko, zwei Söhne, deren jüngerer, Albrecht, dem Vater im Herzogthum Sachsen folgte und Stifter des dortigen ascanischen Herrscherhauses ward, das sich in die Linien Sachsen-Wittenberg, starb aus 1422, und Sachsen-Lauenburg, endigte 1689, theilte. Heinrich, der ältere Sohn, erhielt die anhaltischen Lande und ist so der nähere Stammvater unseres Herzogshauses, dessen gegründete Ansprüche auf die Besitzungen der ausgestorbenen Nebenlinien sich nie haben realisiren lassen und nur in Titel und Wappen als geschichtliche Erinnerungen fortleben. Mit Heinrich beginnt erst die eigentliche Geschichte Anhalts.

Werfen wir am Ende des Zeitraums einen Blick auf die geographischen Verhältnisse unserer Heimath, so finden wir da viel Erfreuliches. Nicht nur fast sämmtliche jetzigen anhaltischen Städte sind bereits vorhanden, sondern auch die große Anzahl der damaligen Dörfer giebt Zeugniß von dem günstigen Culturzustande des Landes. Viele dieser Dörfer bestehen noch jetzt, viele aber sind verschwunden und ihre Lage läßt sich nur noch annähernd durch Namen von Forstorten, Ackerstücken u. dergl. bestimmen. Nicht wenige fanden schon ihren Untergang vor dem dreißigjährigen Kriege, den der Volksglaube alle derartigen Verwüstungen verschulden läßt.

2. Geschichte bis zur Theilung Anhalts 1603.

a. Von Fürst Heinrich I. bis zur Reformation. 1212—1517.

Heinrich, der sich zuerst Fürst von Anhalt nannte, erhielt die väterlichen Stammgüter auf beiden Ufern der Elbe, wozu auf dem rechten Ufer der letztern nur Coswig und wohl ein Theil des Amtes Roßlau gehörte, denn das Uebrige, was dort anhaltisch ist, besaßen damals die Markgrafen von Brandenburg, geistliche Fürsten u. a. m. In dem Streite um die deutsche Königskrone hielt es Fürst Heinrich zuerst mit Otto von Braunschweig gegen Friedrich II., weshalb

sein Land von dem hohenstaufisch gesinnten Erzbischofe Albrecht von Magdeburg viel zu leiden hatte.

Wegen der Voigtei über Nienburg hatte er einen heftigen Streit mit dem Abte Gernot und ließ ihm, als er in seine Hände gefallen war, die Augen ausstechen. Die Folge hiervon war für Fürst Heinrich der Bann und für sein Land das Interdict von Seiten des Magdeburger Erzbischofs 1219. Seit Kaiser Otto's Tode hielt Fürst Heinrich treu zu Kaiser Friedrich II., bei dem er es dahin brachte, daß der sittenlose Abt Gernot seiner geistlichen Würden entsetzt wurde. Ueberhaupt stritt der Fürst, wie sein Kaiser, kräftig gegen die Anmaßungen der Geistlichkeit, und erst 1239 ward der Streit über die Nienburger Voigtei beigelegt, wobei Heinrich zwar vom Banne befreiet ward, doch aber manche Rechte einbüßte.

Fürst Heinrich führte zuerst den halben Brandenburgischen Adler neben dem Ballenstedtischen Querbalken im Wappen. Er war ein milder, den Wissenschaften nicht abholder Fürst, ein von ihm gedichtetes Minnelied ist bis auf uns gekommen.

Er verwandelte 1215 die St. Marienkirche in Coswig in eine Stiftskirche und machte ihr sofort und später mehrere Schenkungen, so 1215 das Dorf Lozeke, wo Ecco von Repchow, der Verfasser des Sachsenspiegels, unter den Zeugen sich befindet, 1228 das Dorf Senst und das Hospital zu Dessau (Dessove), 1244 das Patronat über die Kirche in Paschleben ꝛc.

Von seiner Gemahlin Irmgard, der Tochter des Landgrafen Hermann von Thüringen, hinterließ er, 1252, außer mehreren Töchtern fünf Söhne. Zwei davon traten in den geistlichen Stand, Bernhard erhielt Ballenstedt, Bernburg, Sandersleben, Gröbzig, sowie einen Theil der Köthenschen Lande und stiftete die ältere Bernburgische Linie, die 1468 ausstarb; Siegfried bekam Köthen, Dessau und Coswig und ward Stifter der alten Zerbster Linie, aus der die jetzigen Herzoge stammen, und an Heinrich II. fiel Aschersleben, die Voigtei über Gernrode, der Harz und die damals noch zu Anhalt gehörigen Grafschaften Kroppenstedt und Hadmersleben; die von ihm gestiftete Aschersleb'sche Linie starb schon 1315 aus und soll deshalb zuerst betrachtet werden.

1. Die Aschersleb'sche Linie.

Heinrich II., der sich Graf zu Ascanien und Fürst von Anhalt nannte, bestätigte den Aschersslebern ihre Freiheiten 1260 und gab ihnen das Halberstädter Stadtrecht 1266. Seinem Bruder Siegfried stand er in dem thüringischen Erbfolgestreit bei, ward gefangen und erst nach längerer Zeit befreiet 1263. Nach seinem Tode, wohl 1267, führte seine Wittwe Mathilde von Braunschweig die

Vormundschaft über ihre Söhne Heinrich und Otto I., von denen ersterer später in den geistlichen Stand trat und Erzbischof von Magdeburg ward. Otto I. war ein kräftiger, kriegerischer Fürst, der sich großen Waffenruhm erwarb, aber durch Schenkungen an die Geistlichkeit und Verpfändungen seinem Lande nicht nutzte. Von Kaiser Rudolf von Habsburg ward er 1290 zum obersten Hauptmann des Landfriedens durch Sachsen bestellt und oft als Schiedsmann bei Streitigkeiten der Fürsten verwendet.

Ihm folgte 1304 sein Sohn Otto II., der den kriegerischen Geist seines Vaters geerbt hatte. Er war in mannichfache Fehden verwickelt, in Folge deren er selbst mit König Erich Mendved von Dänemark in nähere Verbindung trat, verpfändete, um die nöthigen Gelder aufzubringen, viele seiner Güter an benachbarte Herren und machte der Geistlichkeit bedeutende Stiftungen.

Als er 1315 ohne männliche Erben starb, nahm sein Vetter Bernhard II. seine Länder in Besitz, ließ aber der fürstlichen Wittwe Elisabeth ihren Wittwensitz Aschersleben. Sein Bruder Albrecht, der Bischof von Halberstadt, erhob jedoch Ansprüche auf Stadt und Grafschaft Aschersleben, und beides kam trotz aller Bemühungen der anderen anhaltischen Fürsten damals vom Hauptlande ab, ohne daß es bis jetzt hat wieder erlangt werden können.

2. Die alte Bernburgische Linie.

Fürst Bernhard I. war ein frommer Herr, der die Klöster in seinem Lande und der Umgegend reichlich bedachte und 1281 zu Nienburg eine feste Burg bauete, was ihn mit dem Abte und dem Erzbischofe von Magdeburg in einen Streit brachte, der erst unter seinem Sohne ein Ende fand. Weiteres über ihn berichtet die Geschichte nicht. Bei seinem 1286 erfolgten Tode hinterließ er von seiner Gemahlin Sophie, der Tochter König Abels von Dänemark, eine Tochter und vier Söhne, von denen nur Albrecht, der in den geistlichen Stand trat, und der jüngste, Bernhard II., der die Regierung führte, wichtig sind.

Dieser einigte sich mit dem Erzbischof von Magdeburg über den Nienburger Streit, wobei die Erblichkeit der Voigtei über die Abtei für Anhalt ausbedungen ward, nahm Theil an mehreren Kriegen mit benachbarten Fürsten, die für sein Land nicht ersprießlich waren, und zeigte sich, wie sein Vater und sein geistlicher Bruder, als ein Gönner der Klöster Coswig, Mehringen, Nienburg u. s. w. In Gemeinschaft mit seinem Vetter Albrecht I. von der Zerbster Linie und dem Abte von Nienburg schaffte er 1293 den Gebrauch der wendischen Sprache in den öffentlichen Gerichten ab

und führte dafür die deutsche ein. 1314 empfing er von der Abtei Quedlinburg die Lehen über die Städte Hoym und Roßlau.

Als 1315 Fürst Otto II. von Aschersleben starb, nahm er dessen Länder in Besitz (siehe oben) und ließ sich auch in der eigentlichen Grafschaft Aschersleben huldigen, aber sein Bruder Albrecht, der Bischof von Halberstadt, der schon das verpfändete Wegeleben von seinem Hause abgebracht hatte, erhob Ansprüche auf die Grafschaft für sein Bisthum. Fürst Bernhard hielt sich vorläufig im Besitz, wies im Bewußtsein seines Rechts das Anerbieten seines Bruders, ihm die Grafschaft zu Lehen zu geben, zurück, nahm den Titel eines Grafen von Aschersleben an und ließ sich auch noch 1318 von Kaiser Ludwig IV. mit der Grafschaft belehnen, starb aber noch in demselben Jahre. Von seiner Gemahlin Jutta (Helena?), Tochter Witzlaws III. von Rügen, hatte er zwei Söhne, den Mönch Heinrich III. und Bernhard III., der ihm folgte. 1319 behauptete sich auch dieser im Besitz der Grafschaft Aschersleben. Da nahm sein Oheim, der Bischof Albrecht von Halberstadt, im Einverständniß mit der Fürstin Elisabeth Aschersleben mit Gewalt ein, worauf die Stadt der Fürstin huldigte, die zu Gunsten des Bisthums über dieses so alte und wichtige Besitzthum des anhaltischen Hauses verfügte.

Kaiser Ludwig IV., der bei dem gleichzeitig erfolgten Ausgang der ascanischen Linie in der Mark Brandenburg gern selbst für seinen Sohn sich dort den Ansprüchen der anhaltischen Fürsten gegenüber freies Feld schaffen wollte, suchte sie auf andere Weise zu beschwichtigen; er gab ihnen 1320 die Anwartschaft auf die Pfalzgrafschaft Sachsen und andere Gebiete, die sie aber nie erhalten haben, und belehnte Fürst Bernhard III. nochmals 1323 mit der Grafschaft Aschersleben, deren Lehnsträger auch zum Theil huldigten. Unterdessen hatte sich die Fürstin Elisabeth wieder verheirathet und die Bürger Aschersiebens ihres Eides entlassen, worauf diese dem Bischof von Halberstadt huldigten.

Der hierauf ausgebrochene Krieg, der die beiderseitigen Gebiete verheerte, entschied nichts und auch des Bischof Albrechts Tod 1324 war für Bernhard nicht glückbringend, des Bischofs Nachfolger setzte den Streit fort und alle für Anhalt günstigen Aussprüche des Kaisers waren erfolglos. Halberstadt behielt Aschersleben und die Zerrüttung des Reichs hinderte den Kaiser, seinen Bestimmungen Nachdruck zu verleihen.

Bernhard III., der sich Graf von Ascharien (Askanien), Fürst von Anhalt und Herr zu Bernburg schrieb, starb 1348, ward in der Schloßkirche zu Nienburg begraben, wo sein und seiner letzten Gemahlin Denkstein noch zu sehen, und hinterließ von zwei Gemahlinnen,

Agnes, der Tochter des Churfürsten Rudolf I. von Sachsen, und Mathilde, der Tochter des Herzogs Magnus von Braunschweig, drei Söhne, Bernhard IV., Otto III. und Heinrich IV.

Bernhard IV., der seinem Vater in der Regierung folgte, ließ sich erfolglos 1348 von Kaiser Carl IV. mit der Pfalz Sachsen und Aschersleben beleihen und setzte auch ohne Glück den Streit um die Grafschaft fort; er starb 1354 kinderlos.

Ihm folgten seine Brüder Otto III. und Heinrich IV. anfangs wohl gemeinschaftlich. Heinrich, ein frommer Fürst, der bei der Einweihung des Magdeburger Domes 1363 zugegen war und das Truchsessenamt des Erzstifts verwaltete, von dem damals schon einige Theile Anhalts zu Lehen gingen, war ein großer Gönner der Kirchen und Klöster, bauete die Kapelle im Bernburger Schlosse und ließ sich auch mit seinem Bruder Otto in die Genossenschaft der Einsiedler in Cöln, Augustinerordens, aufnehmen (1374). Er starb wohl 1377 und hinterließ von seiner Gemahlin Sophie von Gleichen (?) zwei Söhne, Rudolf und Bernhard V., nebst einer Tochter, die Aebtissin in Gernrode ward.

Wahrscheinlich geschah jetzt eine Theilung der Bernburgischen Länder, deren nähere Verhältnisse jedoch unbekannt ist. Rudolf trat in den geistlichen Stand und ward Bischof von Halberstadt, wirkte aber nicht ferner gegen die Interessen seines Hauses, sondern stand seinem Bruder und den Vettern in ihren Kriegen treulich bei. Für die Hebung der Kirchenzucht in seinem Bisthum war er sehr thätig, er starb 1406.

Sein Bruder Bernhard V. ward in viele Fehden, namentlich mit den Grafen von Schwarzburg, wegen Güter am Harz verwickelt, was ihm manche Unannehmlichkeiten bei Kaiser Wenzel verursachte. 1388 schloß er sich der Erbvereinigung an, die sein Oheim Otto III. und seine Vettern Siegmund, Albrecht und Waldemar von der Zerbster Linie zum bessern Gedeihen ihrer Länder stifteten, und nahm Theil an dem Landesfriedensbündnisse, welches 1402 mehrere weltliche und geistliche Fürsten, als Sachsen-Wittenberg, Meißen, Braunschweig, Hessen, Magdeburg, Hildesheim zum gegenseitigen Schutz aufrichteten. Es soll auch damals im Harze sehr unruhig gewesen und manche Raubburgen, als die Heinrichsburg, die Erichsburg ꝛc., zerstört worden sein. 1404 geriethen Bernhard V. und sein Bruder Rudolf mit dem Erzbischof Günther von Magdeburg, einem Grafen von Schwarzburg, in einen heftigen Streit, dessen Grund die Räubereien gewesen sein sollen, die von anhaltischem und Halberstädter Gebiet aus die Magdeburgischen Länder beschädigten. Die benachbarten Fürsten und die Vettern von der Zerbster Linie nahmen Theil am Kampfe; mit Feuer und

Schwert ward das beiderſeitige Gebiet verheert und Bernhard V. gerieth in die Hände des auf Seiten des Erzbiſchofs ſtehenden Markgrafen von Meißen, der ihn bis 1408 in Mannsfeld gefangen hielt. Er ſtarb 1420 ohne Nachkommenſchaft.

Fürſt Otto III., der Oheim des vorigen, empfing 1377 von Kaiſer Carl IV. die Belehnung mit Aſchersleben als Fahnenlehn des Reichs und ertheilte 1381 dem Rathe und der Bürgerſchaft zu Harzgerode mehrere Freiheiten. Wie ſchon geſagt, iſt der Umfang ſeines Gebiets, den Söhnen ſeines Bruders Heinrich IV. gegenüber, nicht feſtzuſtellen. 1391 vereinigten er und ſein Neffe Bernhard V. ſich mit dem Markgrafen von Meißen zur gegenſeitigen Hülfe gegen die beiderſeitigen räuberiſchen Vaſallen. Von der Erbvereinigung der anhaltiſchen Fürſten iſt ſchon oben geſprochen. Weiteres iſt von Otto III. nicht zu ſagen; bei ſeinem 1404 erfolgten Tode hinterließ er eine Tochter Mechthild, die Georg I. von der Zerbſter Linie heirathete, und zwei Söhne, Otto IV. und Bernhard VI., die bis zu dem 1415 erfolgten Tode des erſtern gemeinſchaftlich regierten. In dieſer Zeit verbanden ſich die Alt- und Neuſtadt Bernburg (28. September 1410) zu einer ewigen Vereinigung zu gemeinem Nutzen und Schaden.

Beide Fürſten nahmen Theil an den Kriegen ihres Vetters Bernhard V. mit dem Erzbiſchof Günther von Magdeburg und waren, um die Koſten ihrer Kriegszüge aufzubringen, 1413 gezwungen, Stadt und Schloß Harzgerode und Güntersberge mit allem Zubehör dem Markgrafen von Meißen auf fünf Jahre für 10,500 Gulden zu verpfänden.

Nach dem Tode ſeines Bruders Otto IV. regierte Fürſt Bernhard VI. allein; er war ein ſehr unruhiger, aber ſehr kriegserfahrener und tapferer Herr. In Folge des 1420 erfolgten Todes ſeines Vetters Bernhard V. vereinigte er das ganze Gebiet, das Fürſt Bernhard II. theils von ſeinem Vater Bernhard I. geerbt, theils von dem Antheil der ausgeſtorbenen Aſchersleber Linie gerettet hatte, alſo alles anhaltiſche Gebiet auf dem linken Saaluſer, ſowie die Herrſchaft Gröbzig und einige jetzt nicht mehr fürſtliche Schlöſſer. 1419 ward er zu Prag von Kaiſer Sigismund mit dieſem ſeinem Antheil belehnt und betheiligte ſich darauf thätig am Huſſitenkriege. 1426 gerieth er mit der Stadt Magdeburg, weil er Wagen mit Waaren, die ſeine Zölle umfahren hatten, mit Beſchlag belegte, in einen harten Streit, in dem die von Magdeburg, denen die Hallenſer Beiſtand leiſteten, einen erfolgloſen Angriff auf Bernburg verſuchten und die beiderſeitigen Gebiete ſehr litten. 1433 erhielt er von der Abtei Gernrode Plötzkau zu Lehn. Sein 1443 in Verbindung mit dem Markgrafen von Brandenburg und andern

Herren gemachter Versuch, Aschersleben wiederzuerhalten, mißlang, dafür erhielt er 1444 auf dem Reichstage zu Nürnberg von Kaiser Friedrich III. mit seinen Vettern die Beleihung mit ihren Reichslehen, und es kam auch dort ein ewiges Bündniß der anhaltischen Häuser mit dem erzbischöflichen Kapitel zu Magdeburg zu Stande, das erst 1681 von Brandenburg, als nunmehrigem Besitzer Magdeburgs, aufgelöst ward.

Um bei Bernhards voraussichtlich unbeerbtem Tode nicht um dessen Land, wie früher um Aschersleben zu kommen, ließen sich die Fürsten der Zerbster Linie schon vorher, sowohl von dem Erzbischofe von Magdeburg, als von den Aebtissinnen zu Quedlinburg und Gernrode die von diesen Stiften abhängigen Lehen zur gesammten Hand reichen.*)

Fürst Bernhard VI. übergab auch 1466 alle ihm gehörigen freien Erbgüter, als das Schloß Bernburg, die alte und neue Stadt und den Berg daselbst, Schloß und Stadt Sandersleben, Schloß und Fleck Gröbzig, das Schloß Warmsdorf und die Lehen der Schlösser Erxleben und Gänsefurt, sowie das Schloß zu Mönchen-Nienburg, das Haus zum Pfule und das Fleck Güsten mit allem Zubehör an das Erzstift Magdeburg und nahm sie als Lehn zurück, mit der Bedingung, daß der Erzbischof nach seinem Tode diese Güter des Fürsten Gemahlin als Leibgedinge und nach deren Tode dessen Vettern zur gesammten Hand leihen solle, welcher Vertrag auch die kaiserliche und päpstliche Bestätigung erhielt. Als Bernhard VI. bald darauf ohne Erben verstarb, erregte seine Wittwe Elisabeth, zweite Tochter Herzog Johanns I. von Sagan, die gern den Nachlaß ihres Gemahls ganz an das Erzstift Magdeburg gebracht hätte, viele Streitigkeiten. Die Fürsten von Anhalt waren aber dieses Mal glücklicher, als beim Aussterben der Aschersleber Linie, und setzten es durch, daß Bernhard VI. Erbe bei ihrem Hause verblieb. Die einzige Tochter des letztern, Mechthild, war an Fürst Siegmund II. von Zerbst vermählt.

Von Fürst Bernhard III. an nahm die alte Bernburger Linie zu dem frühern Wappen noch den Bär und Bernhard VI. noch das ascanische Wappen, das Schachbrett, hinzu.

3. Die alte Zerbster Linie.

Fürst Siegfried I., der jüngste Sohn Fürst Heinrichs I., war Stifter derselben. Sein Antheil begriff das anhaltische Gebiet auf dem

---

*) Es ist schon pag. 145. bemerkt, daß die späteren Lehnbriefe mehr anhaltische Landestheile, als die nachher genannten, als Magdeburgisches Lehn aufführen, weshalb dorthin verwiesen wird.

rechten Saaluser, mit Ausnahme von Gröbzig, und auf dem rechten Elbufer Coswig und weitere Umgegend. Er lebte meist auf dem Schlosse Reina und war ein frommer Mann, der die Kirchen und Klöster seines Landes reichlich bedachte. So schenkte er z. B. der Marienkirche in Dessau mehrere Ländereien, ist auch Stifter des von ihm und seinen Nachfolgern reich dotirten Nonnenklosters zu Coswig (ca. 1270), welches er mit der dortigen schon lange bestandenen Nicolaikirche verband und in welches seine fünf Töchter eintraten, und schenkte 1259 dem deutschen Orden das Dorf Burow, wo dieser eine Comthurei stiftete, die erst 1809 aufgehoben ward. 1264 erkaufte er das Dorf Wadendorf von dem Jungfrauenkloster zu Halle. Fürst Siegfrieds Todesjahr fällt zwischen 1290 und 98, er liegt in Coswig begraben. In der letzten Zeit scheint er seinem Nachfolger die Regierung überlassen zu haben. Drei seiner Söhne, Hermann, Heinrich und Siegfried, wählten den geistlichen Stand, ihm folgte sein ältester Sohn, Fürst Albrecht I.

Dieser lebte meist in Köthen und war gleichfalls ein frommer Fürst, der das Stift zu Coswig und andere Klöster und Kirchen, als das Jungfrauenkloster in Zerbst (das Dorf Stakelitz), den deutschen Orden in Burow, die Kirche in Wörlitz, die Bartholomäikirche in Zerbst (das Dorf Pakendorf), reich beschenkte und auch dem Hospital zu Dessau einige Ländereien (Geisthof) 1298 übergab. Wir finden ihn schon im Besitze namhafter Güter um Zerbst, die bereits sein Vater erworben haben dürfte, und diesen Erwerbungen fügte Fürst Albrecht die äußerst wichtige des Schlosses und eines Theiles der Stadt Zerbst hinzu, die ihm 1307 die Herren von Barboy, welche sie 1264 durch Kauf von den Herren von Zerbst erhielten, überließen. Im Jahre 1308 hatte er nach der Ermordung Kaiser Albrechts nicht geringe Aussicht, zu dessen Nachfolger erwählt zu werden, mußte aber Heinrich VII. von Luxemburg weichen. Unter Fürst Albrechts Regierung ward 1293 in seinem und dem Bernburgischen Landestheile die wendische Sprache bei den Gerichten abgeschafft. Er hinterließ bei seinem 1216 erfolgten Tode vier Söhne, von denen Heinrich und Siegfried in den geistlichen Stand traten und Albrecht II. und Waldemar I. ihm, zuerst unter Vormundschaft des Markgrafen Waldemar von Brandenburg, gemeinschaftlich folgten, jedoch lebte Albrecht meist in Zerbst und Köthen, Waldemar in Dessau.

Unter ihrer Regierung starb mit dem erwähnten Markgrafen Waldemar die ascanische Fürstenlinie in der Mark Brandenburg aus und die anhaltischen Fürsten erhielten für ihre Ansprüche auf letztere von Kaiser Ludwig IV. mit ihren Vettern, wie schon erwähnt, die vorläufige Belehnung mit der Pfalz zu Sachsen u. s. w.,

ohne je in den Besitz dieser Länder zu gelangen; es scheint jedoch Zerbst bei dieser Gelegenheit von der Oberherrschaft des Markgrafen von Brandenburg los und von Reichswegen an Anhalt gekommen zu sein. Der dortigen Bartholomäikirche, die 1300 Burchard von Barboy zur Stiftskirche erhoben hatte, gaben die Fürsten 1330 das Patronat über die ältere Nicolaikirche und 1333 erhielten sie von Kaiser Ludwig IV. die Reichslehen. Ihre Theilnahme an den Bemühungen der Bernburger Linie, Aschersleben zu behaupten, ist schon dort erwähnt, und nahmen sie wie jene seit 1330 den Titel Grafen von Ascanien in den ihrigen auf. Beide Fürsten waren tapfere, für das Wohl ihrer Länder besorgte Herren, die, wie ihre Vorfahren, Kirchen und Klöster nicht vergaßen. So schenkten sie unter andern 1319 dem Geiststift zu Dessau das Dorf Alten, der Calandsbrüderschaft in Köthen mehrere Hufen Acker und dem Kloster Coswig bestätigten sie die Schenkung des Dorfes Brambach. 1341 baueten sie das Schloß in Dessau, da die Schlösser zu Reine und Walderſee mit den dazu gehörigen Dörfern und Kirchen durch häufige Ueberschwemmungen zerstört und verödet waren, so daß die Güter der Kirche des letztern 1348 an die Marienkirche zu Dessau gegeben wurden. Im Jahre 1358 gelang es den Fürsten, das den Grafen von Lindau verpfändet gewesene Roßlau mit ganzem Zubehör wieder einzulösen, wogegen ihr Versuch, durch Anerkennung und Unterstützung des sogenannten falschen Waldemar 1346 ihre Ansprüche auf die Mark Brandenburg durchzusetzen, von keinem Erfolg war, sondern ihnen nur Schaden brachte, denn das Aufbringen der dazu nöthigen Gelder veranlaßte sie zu manchen Veräußerungen, als 1350 des Rathsbruchs an die Stadt Zerbst. Die Fürsten mußten 1355 ihren Ansprüchen entsagen, der falsche Waldemar zog sich nach Dessau zurück, lebte hier fürstlich gehalten und ward nach seinem Tode wahrscheinlich in der frühern Kapelle am Zerbster Thore, nicht in der Marienkirche, begraben.

Trotz der Streitigkeiten wegen der Mark Brandenburg, in denen die Fürsten dem Kaiser Carl IV. gegenüberstanden, blieben sie doch in gutem Vernehmen mit ihm und Albrecht unterschrieb auch 1356 auf dem Reichstage zu Metz die goldene Bulle.

Von beiden Brüdern starb Albrecht II. zuerst 1362 und hinterließ von seinen beiden Gemahlinnen, Agnes, der Tochter Witzlaws IV. von Rügen, und Beatrix von Sachsen, zwei Söhne, Johann und Rudolf. Ueber diese führte sein Bruder Waldemar, der 1343 eine Reise in das gelobte Land gemacht hatte, die Vormundschaft. Er schloß mehrere für das Land günstige Schutzbündnisse mit dem Erzbischof von Magdeburg und anderen Fürsten, ward aber 1367 in einer Fehde mit dem Bischof von Hildesheim im

Treffen bei Dinklar getödtet und in Dessau, nach andern in Coswig, bestattet. Sein Sohn Waldemar II. starb schon 1370 oder 71 unvermählt. Unter Waldemar I. wird schon eine Münze in Köthen erwähnt.

Da von Fürst Albrechts II. Söhnen Rudolf in den geistlichen Stand trat, so war Fürst Johann I. nach dem Tode seines Vetters Waldemar II. der einzig übrige Fürst der Zerbster Linie. Er residirte in Zerbst und führte eine meist glückliche Regierung. Von den Grafen von Lindau erwarb er 1370 diese Stadt mit ihrem Gebiet pfandweise, gegen ein Darlehn, das er theils von den Zerbstern, denen Lindau dafür mit huldigen mußte, theils auch wohl durch andere Verpfändungen, wie Hainchen an die Grafen von Eilenburg, das dadurch für Anhalt verloren ging, sich beschaffte.

Aus dieser Verpfändung, sowie aus anderen hier nicht erwähnten früheren Veräußerungen ꝛc. geht hervor, daß die Grenzen Anhalts gegen Churſachsen damals viel ausgedehnter gewesen sein müssen.

Den Brauern in Zerbst genehmigte Fürst Johann 1375 die Errichtung einer Innung und 1376 wird auch dort eine Münze erwähnt. Für das Wohl seiner Unterthanen war er eifrigst besorgt und trat daher auch 1379 einem Landfriedensbündnisse bei, das auf drei Jahre zur friedlichen Beilegung entstandener Irrungen und Verhütung von Räubereien von mehreren Fürsten und Städten in Zerbst geschlossen ward. Wahrscheinlich nahm er auch zuerst in sein Wappen den sächsischen Rautenkranz auf und starb auf einer Reise in das gelobte Land 1382. Von seiner Gemahlin Elisabeth aus hennebergischem Fürstenstamme hinterließ er drei Söhne, Siegmund I., Waldemar und Albrecht III., die gemeinschaftlich regierten. Ersterer als der älteste erhielt 1385 von Kaiser Wenzel die Beleihung des Fürstenthums für sich und seine Brüder zur gesammten Hand. 1389 gaben die Brüder ihre Zustimmung zur Errichtung des Augustinerklosters zu Zerbst, welche Stadt sie überhaupt sehr begünstigten. Nach dem 1392 erfolgten unbeerbten Tode Fürst Waldemars regierten die überlebenden Brüder noch einige Jahre gemeinschaftlich, da aber Streitigkeiten die Fortdauer dieses Verhältnisses nicht wünschenswerth machten, so theilten sich die Brüder unter Vermittelung des Erzbischofs Albrecht von Magdeburg und ihres Vetters, Fürst Bernhard V. von Bernburg, 1396 so, daß Albrecht III. das Land auf dem linken, Siegmund I., der Aeltere, das auf dem rechten Elbufer mit Zerbst erhielt, indem die Zerbster erklärten, sie hätten eine alte herkommende Gewohnheit, daß der älteste Herr von Anhalt über Zerbst regieren solle.

Da Fürst Albrechts III. Linie zuerst ausstarb, soll sie hier zunächst betrachtet werden.

A. Die Zerbstisch-Albrechtsche Linie.

Fürst Albrecht III. ward, wie sein Bruder Siegmund, in die Fehde Fürst Bernhards V. von Bernburg mit dem Erzbischof Günther von Magdeburg verwickelt, indem sie ihrem Vetter Hülfe leisteten. Auf das heftigste verwüsteten die beiden Theile die gegenseitigen Besitzungen, die Magdeburger verbrannten die Dörfer um Zerbst, raubten das Vieh und ließen sich selbst zur Verwunderung der Zerbster durch die geschwollene Ruthe nicht abhalten (wie kamen sie über die Ruthe?), die Stadt Köthen ward beschossen und hart bedrängt, die Muldbrücke bei Dessau, sowie die Elbfähren bei Roßlau verbrannt und den Zerbstern in den Gärten um die Stadt der Lauch und der Kohl zertreten, wogegen die Fürsten brennend und plündernd bis vor die Thore Magdeburgs zogen. Endlich ward 1407 zu Calbe Friede und bald sogar ein Bündniß mit dem bisherigen Feinde, dem Erzbischofe von Magdeburg, geschlossen.

Während dieser Händel war Fürst Siegmund 1405 gestorben. Sogleich begab sich Fürst Albrecht III. nach Zerbst, um die Regierung des Landes und die Vormundschaft über seines Bruders Söhne zu führen, wobei er erklärte, dieser habe den Zerbster Antheil als Aeltester gehabt, er verlange nun dasselbe. Dies erkannte die Zerbster Ritterschaft und die Bürger an und huldigten ihm als ihrem Herrn. Die Gegenbemühungen der Wittwe Fürst Siegmunds, die in Coswig lebte, halfen nichts, und Albrecht behielt seinen ältesten Neffen Waldemar III. bei sich in Köthen. Als aber Albrecht einst in Zerbst war, begab sich Waldemar mit seinen Dienern nach Dessau und nahm das dortige Schloß in Besitz. Darin wurde er nach vergeblichen Sühnversuchen belagert und das Schloß in Brand gesteckt, wobei es ihm gelang, nach Coswig zu seiner Mutter zu entkommen. Nachdem die jungen Fürsten vielfach vergebens, namentlich bei den Zerbstern, um Wahrung ihrer Rechte sich bemühet hatten, kam endlich 1413 durch die benachbarten Fürsten und Herren ein Vergleich zu Zerbst zu Stande, nach dem Fürst Albrecht mit seinen Erben Zerbst, Lindau, Roßlau, Hundeluft und Coswig mit dem Lande auf dem rechten, die Söhne Siegmunds das auf dem linken Elbufer, Dessau, Köthen, Lippene, Wörlitz, Raguhn, das Broterland*) und das 1408 dem Bischofe Thimo von Meißen zu Lehen aufgetra-

*) Das Broterland mit Brote soll nach einer Anmerkung zu diesem Vergleiche um oder am Löbben, Waldersee, Fließ und Glyner (Leiner) See gelegen haben, das Dorf demnach näher an Dessau, als an Wörlitz. An Pratau bei Wittenberg ist hiernach gar nicht zu denken. Die Kirche gründete Albrecht der Bär und war sie in frühester Zeit eine Propstei.

gene Jeßnitz erhalten sollten. Jagd und Fischerei blieben gemeinschaftlich und die Neffen lieferten dem Oheim jährlich 18 Lachse für 10 Schock Groschen. Außerdem ward das Dorf Wulfen der Gemahlin desselben zum Wittwensitz bestimmt, dieselbe nahm ihn aber in Roßlau.

Dieser Vergleich brachte jedoch Fürst Albrecht III. keine Ruhe, denn die Zerbster verweigerten ihm die Erbhuldigung, sie erklärten, sie würden nach seinem Tode ebenso handeln, wie nach dem Fürst Siegmunds, bezüglich des ältesten Fürsten, und ließen sich auch durch die Bemühungen des Herzogs Rudolf von Sachsen und anderer Fürsten nicht zu einer Sinnesänderung bewegen. Im Jahre 1413 erwarb der Fürst Schloß Dornburg durch Verpfändung von denen von Schierstedt, desgleichen eroberte er auch 1414 in dem Streite Churfürst Friedrichs von Brandenburg mit seinem Adel als Bundesgenosse desselben die ihm zwar durch Vergleich zustehende, aber noch im Besitze der Quitzows befindliche Burg Hundeluft, die seitdem bei Anhalt geblieben ist.

Nachdem Fürst Albrecht III. die nächsten Jahre in stetem Streite mit dem Zerbster Rathe und der Bürgerschaft verlebt hatte, starb er 1424 und hinterließ von seinen zwei Gemahlinnen, Elisabeth von Mannsfeld und Elisabeth von Hohenstein, außer vier Töchtern drei Söhne, Waldemar IV., Adolf I. und Albrecht V.; zwei andere, Wilhelm und Albrecht IV., waren vor ihm gestorben.

Nun wiederholte sich die Scene, die Fürst Albrecht III. bei seines Bruders Fürst Siegmunds Tode aufgeführt hatte, Fürst Georg von Dessau begab sich mit seinen Brüdern und Vasallen nach Zerbst und verlangte und erhielt als Aeltester gegen Bestätigung der Rechte und Freiheiten der Stadt die Huldigung derselben, behielt aber seinen Sitz in Dessau und Köthen. Die Söhne Albrechts behielten nur das übrige Land auf dem rechten Elbufer und wohnten in Coswig; das Zerbster Schloß blieb zeitweise leer. Der Zwist zwischen den Fürsten beider Linien dauerte aber fort und vermehrte sich noch nach Fürst Waldemar IV. Tode, der 1436 mit Hinterlassung eines Sohnes, Johann, starb, welcher in den geistlichen Stand trat. Pläne, wie Zerbst allen Fürsten dieser Linie gemeinschaftlich zu geben oder die Söhne Fürst Albrechts für ihre Ansprüche an Zerbst durch den halben Besitz von Köthen zu entschädigen, scheiterten an dem Widerspruch der Zerbster oder kamen nicht zur Ausführung; inzwischen dauerten aber auch die Streitigkeiten mit der Stadt selbst fort. Letztere entschied der Churfürst Friedrich II. von Brandenburg als gewählter Schiedsrichter 1440 dahin, daß die Stadt Zerbst allen Fürsten zu gleichen Theilen gehören, der Rath das Schloß Lindau, das ihm von den Fürsten versetzt sei, ohne Entgeld zurück-

geben und mehrfachen Schadenersatz in Geld leisten solle. Durch diesen Spruch erlitten die Zerbster manche Nachtheile und Einbußen, es ward hierdurch die Stimmung keine friedliche und die Streitigkeiten der Stadt mit den Fürsten der beiden Linien, die sich selbst immer noch befeindeten, nahmen auch kein Ende. Endlich 1460 kam es durch Bemühung des Bischofs von Brandenburg zu einem neuen Vergleich, wonach die Stadt Zerbst nicht mehr allen Fürsten, sondern nur den Brüdern Adolf I. und Albrecht V. zustehen, ungetheilt bleiben und vererbt werden und nach dem Ausgange ihrer Linie an Fürst Georg und seine Nachkommen fallen solle. Zugleich theilten sich die beiden Zerbster Linien dergestalt, daß Fürst Georg Köthen und alles Land auf dem linken Elbufer, nebst dem zu erwartenden Anfall von Bernburg, die Fürsten Adolf und Albrecht aber Stadt und Schloß Zerbst und das Land auf dem rechten Elbufer erhielten.

Eine 1435 geschehene Theilung zwischen Fürst Georg I. und seinem Bruder, Fürst Siegmund II., wonach Ersterer Zerbst, Dessau und Lippene nebst Zubehör und alle Schulden übernahm, wogegen Letzterer nur die Stadt Köthen mit Land und Leuten erhielt, war nicht von Dauer gewesen, da Fürst Siegmund schon 1448 unbeerbt starb.

Fürst Albrecht V. überließ seinem Bruder Fürst Adolf I. die Alleinregierung ihres Landes, hielt sich viel außerhalb desselben auf, leistete dem Könige Christian I. von Dänemark ausgezeichnete Kriegsdienste und starb 1475 mit Hinterlassung eines Sohnes Philipp, der bereits 1493 mit Churfürst Friedrich dem Weisen in das gelobte Land gezogen war und im Begriff, eine neue Reihe dahin zu unternehmen, in Dresden gefährlich bei einem Kampfspiel verwundet wurde und ohne Nachkommen daran in Halle starb, 1500. Ihn beerbten seine Vettern Adolf II. und Magnus.

Fürst Adolfs I. Regierung ist nicht durch wichtige Begebenheiten ausgezeichnet, er beschäftigte sich mit Vorliebe mit dem Ackerbau, empfing 1444 für sich und seine Vettern die Reichslehen und starb 1473. Er hinterließ drei Söhne, Wilhelm, Magnus und Adolf, deren Ersterer als Bruder Ludwig in Halle in ein Franziskanerkloster trat, ein sehr strenges Leben führte und 1504 in Magdeburg starb. Er hatte bedeutenden Einfluß auf seine Brüder und hat manche Streitigkeiten verhütet und geschlichtet.

Die Fürsten Adolf II. und Magnus regierten gemeinschaftlich und führten auch mit besonderer Erlaubniß der Kaiser Friedrich III. und Maximilian I. die Regierung fort, nachdem sie gleichfalls in den geistlichen Stand getreten waren. Fürst Magnus war ein gebildeter Mann, der Rechte wohl kundig und ein Freund der Musik

und Dichtkunst, der der Verderbniß der Geistlichen, die, wie überall in jener Zeit, auch in seinem Lande herrschte, möglichst zu steuern suchte. Er war auch Beisitzer des Reichskammergerichts in Wetzlar 1495, bauete einen Theil des Zerbster Schlosses neu auf und reiste dreimal nach Rom. Für die Stadt Zerbst verfaßte er 1499 Rechte und Ordnungen, die lange im Gebrauch blieben.

Er stiftete auch eine fraternitas exulum, die der Bischof von Brandenburg 1484 bestätigte. Sein Bruder, Fürst Adolf II., der noch vor seinem Bruder Geistlicher geworden war, hatte wie dieser in Leipzig studirt und wurde 1475 zum Rector der Universität erwählt; 1488 wurde er Dompropst zu Magdeburg, 1507 Coadjutor und 1514 Bischof zu Merseburg. Beide Brüder legten 1508 die Regierung ihres Landestheils zu Gunsten der Siegmundschen Linie nieder und ließen sich durch eine Geldsumme entschädigen. Magnus ward 1509 Dompropst zu Magdeburg, wirkte thätig durch Predigt und Lehre und starb, ohne sich der Reformation zuzuwenden, ein frommer Herr, 1524. Fürst Adolf blieb auch bis an sein Lebensende 1526 Katholik und hinterließ den Ruf eines wahrhaft christlichen Fürsten. Mit ihm starb die Albrechtsche Linie aus.

B. Die Zerbstisch-Siegmundsche Linie.

Fürst Siegmund I., der ältere Sohn Fürst Johanns I., erhielt das Land auf dem rechten Elbufer und lebte meist in Coswig. Er war ein tapferer Herr, der an dem unruhigen kriegerischen Leben seiner Zeit vielen Gefallen fand und auch lebhafeen Antheil an den Reichsangelegenheiten nahm. Er war mit anderen Fürsten zugegen, als Herzog Friedrich von Braunschweig, der nach Kaiser Wenzels Absetzung zum deutschen Kaiser erwählt werden sollte, auf der Reise nach Frankfurt 1400 bei Fritzlar überfallen und ermordet wurde, und ihn rettete nur seine Tapferkeit, mit der er sich durch die Mörder schlug. Wahrscheinlich nahm er auch an der Wahl Ruprechts von der Pfalz zum deutschen Kaiser Theil. An den Kriegen seines Bruders Albrecht mit Magdeburg betheiligte er sich lebhaft. Mit der Stadt Zerbst hatte er manche Streitigkeiten; die ihnen von den beiden fürstlichen Gebrüdern zugestandenen Freiheiten machten die Zerbster übermüthig, so daß sie dem Fürsten zum Trotz am Schloßgarten einen Thurm baueten, den sie Kiek in Pott (Topf) oder Kiek in die Köken (Küche) nannten.

Fürst Siegmund war auch ein stolzer, prachtliebender Herr; ihn umgaben sieben Ritter und viele Knappen in Krieg und Frieden, für die er gleichsam einen Orden stiftete, eine goldene und silberne Sichel, die sie bei feierlichen Gelegenheiten am Halse trugen; auch machte er viele Reisen, aber trotzdem war sein Land im

Wohlstande, die Bildung hob sich und die Gewerbe blüheten. Der von Fürst Siegmund und seinen Vettern 1404 mit Churſachſen abgeſchloſſene Erbvergleich hatte für Anhalt keine Folgen.

In seine Zeit (1393) fällt die schwere Niederlage der Zerbſter auf dem Kirchhofe zu Zepernick, als sie gegen des Fürſten Rath, in seiner Abweſenheit, einem Haufen Altmärker, der seine Raubzüge bis Zerbſt ausgedehnt hatte, nachjagten.

Fürst Siegmund I. starb 1405 in hohem Anſehen bei seinen Nachbarn und im Rufe eines klugen wirthlichen Fürſten und ward in Coswig begraben. Von seiner Gemahlin Brigitte von Querfurt hinterließ er drei Töchter und fünf Söhne. Von dieſen starb Waldemar V. unverheirathet, Siegmund II. ohne Nachkommen, Johann trat in den geiſtlichen Stand und Albrecht VI. hatte keine männliche Erben. Der Merkwürdigſte von den Brüdern iſt aber Fürst Georg I., der die Regierung geführt zu haben ſcheint, ſo daß die Brüder nur wenig Antheil daran nahmen.

Von den Streitigkeiten mit dem Vatersbruder und Vormund Fürst Albrecht III., der die Brüder zwang, ihr väterliches Erbe zu vertauſchen und dafür 1413 Deſſau, Köthen, Wörlitz, Raguhn, Jeßnitz und Lippene zu nehmen, iſt ſchon erzählt. Als 1422 die ascaniſchen Fürſten in Sachſen ausſtarben, vermochten weder die anhaltiſchen Fürſten, noch die Herzöge von Sachſen-Lauenburg ihre Anſprüche auf die Nachfolge geltend zu machen, Kaiſer Siegismund gab das Churfürſtenthum an den Markgrafen Friedrich den Streitbaren von Meißen; ebenſo mußten auch die Fürſten, denen die Anwartſchaft auf die Grafſchaften Barby, Walternienburg und Mühlingen und ſogar die Beleihung von Seiten der Aebtiſſin von Quedlinburg mit denſelben ertheilt war, hierin wieder weichen und erhielten nur Ausſichten, die ſich allerdings ſpäter bezüglich Walternienburg und Mühlingen verwirklichten. Die nächſten Jahrzehnte der Regierung Fürſt Georgs bieten faſt nichts dar, als Streitigkeiten mit ſeinen Vettern um Zerbſt, die ſchon erzählt ſind, mit der Stadt ſelbſt und den Vaſallen, Raub- und Plünderungszüge, Verwüſtungen der Städte und Dörfer u. dergl. Es war überhaupt das 14. und 15. Jahrhundert eine ſehr traurige Zeit für unſer Vaterland, zweifellos rühren viele der wüſten Dorfſtätten in Anhalt und der Umgegend aus dieſer Zeit und nicht aus dem dreißigjährigen Kriege her.

Der 1460 abgeſchloſſene Vertrag zu Zerbſt, wonach die Bernburgiſchen Lande bei ihrem zu erwartenden Anfall Fürſt Georg I. geſichert wurden, iſt erwähnt. Der Fürſt ließ ſich ſchon jetzt mit ſeinen Vettern vom Erzbiſchof von Magdeburg mit deſſen dortigen Lehen beleihen. Im Jahre 1467 brannte, wie es heißt, durch

Unvorſichtigkeit eines Hofjungen das Schloß und die Stadt Deſſau faſt gänzlich ab, wodurch das Archiv, die Silberkammer und viele Koſtbarkeiten verloren gingen. Obgleich viele wohlhabende Bürger der ohnehin nicht reichen Stadt ſich nach dem Brande wegwandten, dürfte die letztere doch bald wieder aufgebauet und mit Fremden bevölkert worden ſein, wenn die Ueberlieferung nicht überhaupt mit Vorſicht aufzunehmen iſt.

Bei dem 1468 erfolgten Tode Fürſt Bernhards VI. von Bernburg erhielt zwar Fürſt Georg I. das Bernburger Land, hatte aber viele Streitigkeiten mit der fürſtlichen Wittwe Eliſabeth, die den Genuß der Hinterlaſſenſchaft ihres Gemahls, ſo weit dieſe nicht Reichslehen war, bis zu ihrem Tode haben ſollte. Nachdem Fürſt Georg ſchon 1470 ſeinen Söhnen die Regierung überlaſſen hatte, ſtarb er 1474 zu Deſſau, faſt 100 Jahre alt. Er hatte während ſeiner über ſechszigjährigen Regierung alle Lande ſeiner Familie auf dem linken Elbufer in ſeiner Hand vereinigt, und trotz aller Rauhheit der Zeit beginnt ſchon unter ihm die Aufklärung des nächſten Jahrhunderts zu tagen, er ſelbſt war ein frommer, gottesfürchtiger Herr (Spes mea, Christus Jesus).

Von ſeinen vier Gemahlinnen hatte Fürſt Georg acht Töchter und neun Söhne, zwei der erſteren traten in den geiſtlichen Stand (Agnes, Aebtiſſin von Gandersheim, Scholaſtika von Gernrode), zwei heiratheten Grafen von Hohenſtein und Oldenburg, vier ſind nur dem Namen nach bekannt. Von den Söhnen ſtarben vier in der Jugend, Waldemar VI., Georg II., Siegmund III., Ernſt und Rudolf überlebten den Vater. Noch bei ſeinen Lebzeiten ließ der Letztere durch ſeinen älteſten Sohn eine Theilung 1471 vornehmen, und erhielten die Fürſten Waldemar VI. und Georg II. Köthen, Ernſt und Siegmund Deſſau, Rudolf, der Jüngſte, ſollte mit Geld abgefunden werden, ſtürbe einer ſeiner Brüder, ſo ſolle er in deſſen Rechte eintreten. Die Bernburgiſchen Lande ſollten beiden Theilen gleichmäßig zuſtehen und gehören. Die betreffende Urkunde läßt auch zuerſt einen genauen Blick auf die damaligen Einkünfte und Schulden eines großen Theils von Anhalt werfen.

Das Land Deſſau war angeſchlagen an Zöllen und Geleiten zu Lande und zu Waſſer jährlich auf 200 rheiniſche Gulden; Holzmarken jährlich zu genießen auf 150 Gulden; Lachsfang und tägliche Fiſchereien auf 400 Gulden, ausgenommen den Fiſcher, der den Löbben hat, den die Herren von Köthen zum Lachsfang für ſich behalten; vom Ziegelofen auf 20 Gulden, von der Fähre 20 alte Schock, vom Rathhauſe 2 Schock Opfergeld, 21 Pflugdienſte, die Mühle auf 30 Schock Scheffel Korn, ferner Törten, Moſigkau und Kühne mit ihren Holzmarken ꝛc. auf 200 Gulden und 20

Pflugdienste; 5 Grasekühe aus den Dörfern zu Dessau gehörend; Lippene dagegen soll nach dem Tode der Fürstin Mutter getheilt werden; endlich soll die Lösung auf (das seit 1465 an Churſachſen verpfändete) Wörlitz Dessau zustehen. — Dagegen das Land Köthen an Zöllen, Geleite und Städtegeld in und außer der Stadt auf 300 rheinische Gulden, Erbkornzins auf 5 Schock Scheffel und 15 Scheffel Geldzinse auf 17 Gulden, zu Paschleben ein Kalb und eine Kuh, zu Porst ein Lamm, zu Brießdorf ein Lamm, zu Gölze ein Lamm, zu Bodendorf ein Lamm, auf 10 Schock Eier, auf 1½ Schock Hühner, den Bramigk und den Pentsch zu Feuerwerk, die Jagd auf der Haide und in dem Krähenberg, 30 Schock Geldes an der Tavernen, 30 Schock am Pulverhofe, 5 Schock für Weide und 2 Schock Opfergeld vom Rathhause, 1 Pfund Saffran von der Krämerinnung, 5 Pfund Pfeffer und 3 Steine Inselt von den Fleischern, 3 Pfund Pfeffer von den Leinwebern, 1½ Schock Innungspfennige, je des Jahres 1 Pelz von den Kürschnern, 3½ Schock Pfannzins, von Dessau Bauholz, den Herren zu Köthen nach Nothdurft von Köthen ungemetzt in der Mühle zu Dessau zu mahlen, das Wiesewachs auf Stehner Marke hinter dem neuen Hofe an der Haide, das wüste Dorf Rosefeld mit seinem Zubehör, aus der Mühle zu Dessau gen Köthen 6 Schock Scheffel Korn, auch sollen die Herren zu Köthen einen Lachsfischer, der den Löbben hat, auf der Mulde zu Dessau haben, der allda den gemeldeten Herren fischen möge ꝛc., und welches Jahr die Mast geräth, sollen die Herren zu Köthen 1 Schock Schweine oder 2 zu ihrer Küche Macht haben, gen Dessau zu treiben ꝛc., endlich ist zu Köthen geschlagen zu lösen Hoym (geschah 1473), die Voigtei zu Gernrode und Ballenstedt ꝛc., und das alles erblich zu haben, gleichwie Wörlitz ist zu Dessau geschlagen.

Da aber die beiden Theile doch nicht ganz gleich hatten gemacht werden können, so sollte dieses durch die ungleiche Vertheilung der Schulden ausgeglichen werden, von denen Dessau 600 rheinische Gulden und 2711 Schock Groschen, Köthen dagegen 616 Gulden und 344 Schock alte Groschen übernahm. Da aber Fürst Ernst meinte, er sei bei der Theilung übervortheilt, so ließ er seinen Brüdern das, was ihnen aus Dessau zustand, nicht verabfolgen und nach langem Streite kam 1488 ein neuer, noch genauerer Vertrag zu Stande, der jedoch hier übergangen werden kann.

Im Jahre 1497 theilten sich die Fürsten Waldemar, Georg, Ernst und Rudolf in das Schloß Bernburg und den nächsten Zubehör (s. o.)

Nach dem Tode der Fürstin Hedwig von Bernburg und nach dem Anfall der Zerbster Lande (1508) wurden noch mehrere Thei-

lungen vorgenommen, und dürfte der Besitz der beiden Hauptlinien dann etwa folgender gewesen sein:

Die Linie Fürst Waldemars besaß das Köthensche Land, Harzgerode, Sandersleben, Freckleben, Gänsefurth, halb Bernburg, Ballenstedt, Mehringen, Dornburg, Coswig, die halbe Stadt Zerbst und nicht mehr genau bestimmbare andere Theile des Landes auf dem rechten Elbufer; die Linie Fürst Ernsts Dessau, Lippene, Raguhn, Jeßnitz, Warmsdorf, Güsten, Plötzkau, Wörpzig, den Rest des Zerbster Landes und die andere Hälfte der Stadt, halb Bernburg, Güntersberge ꝛc. Ganz genau lassen sich diese Theilungen nicht mehr verfolgen.

Von den Brüdern starb Fürst Siegmund, der der Beschützer der Geistlichen genannt wird und eine Wallfahrt nach Jerusalem machte, 1487 ohne Nachkommen. Fürst Rudolf, der nach dem Vergleiche sein Nachfolger hätte sein müssen, ließ sich durch eine Geldsumme und andere Zugeständnisse abfinden. Er war Feldherr der Kaiser Friedrich III. und Maximilian I., leistete die ausgezeichnetsten Dienste (Anhalt, das treue Blut) und starb bereits 1510 in Italien, wahrscheinlich an Gift, bestattet ist er zu Innsbruck. Er war nicht nur ein tapferer, sondern auch den Wissenschaften nicht abholder Mann, auf dessen Anstiften der Ballenstedter Mönch Heinrich Basse eine Darstellung der alten Geschichte und des Fürstenhauses verfaßte. 1495 empfing er zu Worms für sich, seine Brüder und seine Vettern die kaiserlichen Lehen.

Fürst Georg II. (der Starke), der Zwillingsbruder Fürst Siegmunds, war ein Herr von außerordentlicher Körperkraft. Es wird von ihm erzählt, er habe einen Ringer durch einen Druck auf beide Schultern getödtet und einem Bär, der ihm auf einem schmalen Stege an der Mulde entgegenkam, mit der Faust erschlagen, auch habe er bei Dessau einen Pfahl, den acht Männer nicht bewegen konnten, allein aus der Mulde gezogen. Churfürst Johann von Brandenburg setzte ihn zum Verweser des Herzogthums Crossen ein und versah er dieses Amt bis an seinen Tod 1509. Seine Gemahlin Agnes von Pommern gab ihm keine Söhne. So bleiben nur noch Waldemar VI. und Ernst übrig, die Stifter zweier Linien sind. Wir betrachten zunächst

a. Die Waldemarisch-Köthensche Linie,

welche zuerst ausstarb.

Fürst Waldemar VI., der älteste Sohn Fürst Georgs I., war ein gebildeter frommer Mann, der sein Land mit Umsicht regierte und sich, namentlich in seiner Jugend, viel im Auslande aufhielt,

so war er z. B. zweimal in Rom. Er löste 1473 das an die Grafen von Mansfeld verpfändete Hoym wieder ein, verwaltete die weltlichen Angelegenheiten des Erzstifts Magdeburg und zog auch für dasselbe 1473 dem Reichsheere gegen Herzog Carl den Kühnen von Burgund mit 500 Reitern zu.

Mit der Fürstin Hedwig von Bernburg, der Wittwe Fürst Bernhards VI., dauerten die Streitigkeiten, die schon sein Vater gehabt, auch mit ihm und seinen Brüdern fort. Es waren zwar manche Vergleiche geschlossen worden, durch welche die Fürsten ihr Erbrecht zu sichern suchten, aber Hedwig wollte sich dadurch nicht beschränken lassen und herrschte in Bernburg willkürlich, kerkerte Bürger ein, bestrafte sie grausam und schonte selbst den Stadtschultheißen nicht. Da sie auf die Vorstellungen der fürstlichen Brüder nicht hörte, so setzten sich diese 1492, fürchtend, sie könnten Bernburg, wie ihre Vorfahren Aschersleben, verlieren, mit Gewalt in Besitz der Stadt und befreieten den Schultheißen. Bei den hierdurch entstandenen beiderseitigen Beschwerden blieben die Fürsten fest und es kam endlich ein Vertrag zu Stande, den Kaiser Maximilian 1495 bestätigte und nach welchem die Fürsten in den Besitz des Landes kamen, die fürstliche Wittwe aber die Einkünfte desselben behielt. Jeder der Brüder nahm einen Theil des so erworbenen Landes, und Schloß und Stadt Bernburg blieb (bis 1497) Allen gemeinschaftlich. Der Tod der Fürstin Hedwig 1498 machte den Streitigkeiten ein Ende.

Fürst Waldemar starb 1508. Seine Verhältnisse waren nicht immer die glänzendsten gewesen. Die Einkünfte seines Landes wollten zu den durch die Umstände gesteigerten damaligen Anforderungen einer Hofhaltung ꝛc. nicht mehr zureichen, denn die frühere Einfachheit war der Pracht gewichen und was sonst nur bei außerordentlichen Gelegenheiten geschah, gehörte jetzt zum täglichen Leben. Außerdem verzehrten die Kriege das Vermögen derer, die daran Theil nahmen, und selbst die Fürsten, welche im Dienste des Kaisers standen, wie Fürst Rudolf oder andere Fürsten, wie Georg II. in dem Brandenburgs, waren genöthigt, Schulden auf ihr Erbe aufzunehmen, um standesgemäß leben zu können, und dann fing die Entdeckung der fremden reichen Erdtheile an, den Werth des Geldes zu verringern.

Auch Fürst Waldemar litt unter diesen Verhältnissen, auch ihn drückten die Schulden, sie zwangen ihn, seinen Hofstaat zu beschränken, sich außer Landes aufzuhalten und Veräußerungen vorzunehmen, wie z. B. Sandersleben an die Herren von Hoym, wobei er sich jedoch die Mannschaft, die Bergwerke und das damalige Salzwerk vorbehielt.

Von seiner Gemahlin Margarethe von Schwarzburg hinterließ er zwei Töchter und einen Sohn, den kühnen, ritterlichen Glaubenshelden Wolfgang.

Fürst Wolfgang ward 1492 in Köthen geboren. Schon 1500 zu seiner Ausbildung nach Leipzig geschickt, eignete er sich durch die große Sorgfalt seines dort weilenden Vetters Adolf von Zerbst, der nachher Bischof von Merseburg ward, einen umfassenden Schatz von Kenntnissen an. Durch das Beispiel des genannten Fürsten und dessen Brüder Magnus und Wilhelm und seiner frommen Mutter Margarethe ward in Fürst Wolfgang früh der Keim der Gottesfurcht, der wahren Frömmigkeit und des festen Haltens an dem, was ihm in Glaubenssuchen gut erschien, gelegt; mehr und mehr fühlte er sich vom Weltlichen abgezogen und zeigte Neigung zum geistlichen Stande, so daß er beabsichtigte, bei Köthen ein Kloster zu gründen und sich ganz in dasselbe zurückzuziehen. Auch mochte ihn wohl der Umstand, daß die Tilgung der Schulden, die er vorfand, ihm unmöglich schien, in diesem Entschlusse bestärkt haben, wie sie ihn denn, als er andern Sinnes geworden war, zwangen, meist an den Höfen anderer Fürsten, namentlich des Erzbischofs Ernst von Magdeburg und der Churfürsten von Sachsen zu leben, deren fünfen er als bestallter Rath eine lange Reihe von Jahren hindurch in hohem Ansehen die besten Dienste leistete.

In Folge seines erwähnten Planes reiste er mit seinem Vetter Adolf 1510 nach Rom und erhielt vom Papste die Erlaubniß zur Anlegung des Klosters, dessen Bau er schon begonnen hatte. Aber der Anblick des üppigen Lebens der höchsten Würdenträger der katholischen Christenheit, der Verderbtheit und Schlechtigkeit, die sich ihm in der ewigen Stadt bei jedem Schritte zeigte, verfehlte nicht, wie bei Luther, auf den zwar wahrhaft frommen aber denkenden Fürsten einen tiefen Eindruck zu machen und ihn zu Betrachtungen zu veranlassen, die nicht zu Gunsten der bestehenden kirchlichen Verhältnisse ausfielen und gewiß der Grund waren, daß nach der Rückkunft des Fürsten der Bau nicht fortgesetzt ward. Die 1513 erfolgte Vermählung seiner Schwester Margarethe mit dem nachmaligen Churfürsten Johann dem Standhaften von Sachsen legte den Grund zu der nähern Freundschaft beider Fürsten, welche auf Fürst Wolfgang von bedeutendem Einfluß bei den großen Begebenheiten war, die bald darauf in der Nähe seines Landes sich zu entwickeln begannen.

Als Martin Luther seinen Streit gegen das Papstthum und die Mißbräuche der katholischen Kirche 1517 in Wittenberg, so nahe den anhaltischen Grenzen, begann, fand er innerhalb des letztern ein Feld, geeignet, die von ihm gestreute Saat aufzunehmen.

Wie überall in ganz Deutschland hatte auch hier der schändliche Ablaßkram die denkenden Geister beleidigt; der Verfall der Sittlichkeit der Geistlichen lag klar am Tage und ihr schlechter Lebenswandel war offenkundig, denn die 1515 erlassene neue Kirchenordnung sah sich gezwungen, ihnen zu verbieten, sich in die Krüge und Schenkenhäuser niederzusetzen, sich bei festlichen Gelegenheiten zu betrinken und so Anstoß zu geben, verdächtige Weiber bei sich zu haben ꝛc. Die damaligen Fürsten Anhalts waren kenntnißreiche vorurtheilsfreie Männer, die sich die Nothwendigkeit durchgreifender kirchlicher Veränderungen nicht verhehlten und wenn sie selbst auch nicht gleich äußerlich daran Theil nahmen, doch dem Eingang der lutherischen Ansichten in ihre Länder keineswegs hemmend entgegentraten und sie bald bleibend unterstützten und beförderten.

Fürst Wolfgang jedoch war es, der sich von den anhaltischen Fürsten zuerst öffentlich als Anhänger der neuen Lehre kundgab. Er, der schon 1520 für Churfürst Johann den Standhaften in Aachen der Krönung Kaiser Carl V. beigewohnt hatte, war auch beim Reichstage zu Worms (1521) und ward wahrscheinlich durch die offene und furchtlose Art, mit der Luther dort vor Kaiser und Reich seine Lehren vertheidigte, gänzlich für die Reformation gewonnen, die er wohl bald darauf in Köthen und Bernburg ohne bedeutenden Widerstand einführte. In Zerbst nahmen die Bürger dieselbe, gewiß durch das Beispiel des bei ihnen hochgeachteten Fürsten bewogen, zwar freiwillig an, es ging aber dort doch wegen des Widerstandes der zahlreichen Klöster nicht ohne mehrjährige Wirren ab; bald folgte auch Dessau nach.

Der 1525 ausgebrochene Bauernkrieg berührte nur den westlichen Theil Anhalts bis zur Saale, wo die Klöster Ballenstedt, Mehringen, Kölbigk und Nienburg sehr litten, sonst aber hielten sich die Bauern, denen die Fürsten stets eine gute Behandlung hatten angedeihen lassen, gleich wie die im Magdeburgischen und in den Marken ruhig.

Dem Bunde, den mehrere Fürsten zum Schutze der neuen Lehre 1526 zu Torgau stifteten, trat Fürst Wolfgang gleichfalls bei und nahm mit seinem Freunde, Churfürst Johann dem Standhaften, Theil an der Protestation gegen die Beschlüsse des Reichstags zu Speyer. Beim Reichstage zu Augsburg war er mit seinen Vettern, den Fürsten Joachim und Johann von Dessau, persönlich zugegen und unterschrieb das dort aufgesetzte Glaubensbekenntniß mit den Worten: Ich habe so manchen schönen Ritt Anderen zu gefallen gethan, warum soll ich denn nicht, wenn es von Nöthen wäre, auch meinem Herrn Jesu Christo zu Ehren und Gehorsam mein Pferd satteln? Auch verfocht er mit Johann von

Sachsen und dem frommen Markgrafen Georg von Brandenburg freimüthigst seine Ansicht vor Kaiser Carl und der ganzen Versammlung und trat 1531 dem Bunde bei, den der Churfürst von Sachsen und andere Reichsstände gegen die Anerkennung der Wahl Ferdinands zum römischen König zu Schmalkalden schlossen.

In den nächsten Jahren hatte er die Freude zu sehen, daß auch seine Vettern sich der neuen Lehre näherten und dann offen dem protestantischen Wesen sich zuwandten.

Der 1532 erfolgte Tod Churfürst Johanns brachte keine Veränderungen in Fürst Wolfgangs Verhältniß zum Churſächsischen Hofe hervor, der Nachfolger Johann Friedrich der Großmüthige, nahm ihn sofort zu seinem Rath auf Lebenszeit und Fürst Wolfgang verpflichtete sich noch besonders, ihm gegen eine jährliche Geldsumme zum Kriege Hülfstruppen zu stellen.

Fort und fort wirkte der Fürst nun zur Verbreitung und Stärkung der neuen Lehre, die in den anhaltischen Ländern die frühere fast gänzlich verdrängte, ging stets den protestantischen Fürsten als leuchtendes Vorbild voran und war die Seele der mannichfaltigen Verhandlungen des Schmalkaldischen Bundes gegen den 1535 geschlossenen neunjährigen und den 1538 zu Stande gekommenen sogenannten heiligen Bund der katholischen Stände.

Im Jahre 1538 setzte er in Köthen den ersten protestantischen Superintendenten, Johann Schlaginhaufen, ein und erbauete von den Gütern der ehemaligen Klöster (s. u.), deren Aufhebung er sehr betrieb, das Hospital vor dem dortigen Hallischen Thore. Auch sorgte er, unterstützt von seinem Kanzler Markus Förster, so weit es ihm möglich, für Vermehrung der Schulen und die bessere Stellung der Prediger auf dem Lande, nach seinem ausgesprochenen Grundsatze, daß er, wenn er im Vermögen wäre, vor allen Dingen allen Pfarrern in seinem Lande ihre Besoldung in baarem Gelde geben wolle, damit sie durch den Ackerbau nicht so schändlich an ihren Studien und Gebeten gehindert würden.

1536 löste er das verpfändete Harzgerode und Güntersberge wieder ein, legte mit seinen Vettern die Bergfreiheit in ersterer Stadt an, gab den Bergleuten viele Freiheiten und förderte überhaupt den dortigen Bergbau, so daß 1539 das erste Silber aus der Grube Birnbaum des Katharinenstollens gemünzt werden konnte. In demselben Jahre, dem Todesjahre seiner trefflichen Mutter Margarethe, bauete er auch das lange Haus des Bernburger Schlosses.

Als 1541 auf dem Reichstage zu Regensburg das den Protestanten so schädliche Uebereinkommen getroffen wurde, welches bestimmte, wie es bis zur Entscheidung durch eine Kirchenversamm-

lung in Glaubenssachen gehalten werden sollte und daß inzwischen keine Klöster mehr eingezogen werden dürften ꝛc., waren die protestantischen Fürsten sehr unzufrieden damit und Wolfgang, der mit seinen Vettern Johann und Joachim auch zugegen war, äußerte oft, ehe er diese Lehre annehme, wolle er lieber mit einem Stecken von Land und Leuten gehen und andern die Stiefel abwischen.

1542 zog der Fürst mit Churfürst Johann Friedrich von Sachsen gegen den dem evangelischen Wesen feindlichen Herzog Heinrich den Jüngern von Braunschweig und beide trieben ihn aus seinem Lande, wofür er sich nach zwölf Jahren durch einen Einfall in Fürst Wolfgangs Lande rächte.

Da die fürstlichen Vettern wohl eingesehen hatten, daß die Gemeinschaft der Regierung über manche Landestheile vieles Unzuträgliche hatte, so vereinigten sie sich über Aenderung dieser Verhältnisse und kamen 1544 über eine feste Theilung überein. Fürst Wolfgang trat seinen Antheil an Zerbst ab und erhielt dafür die andere Hälfte des Bernburgischen mit Ausnahme von Plötzkau und Warmsdorf nebst 4000 Gulden; er besaß nun außer diesem Köthen, Nienburg, Sandersleben, Ballenstedt, Hoym, Coswig; von seinen Vettern, die sich schon früher auseinander gesetzt hatten, erhielt nun Fürst Johann das Zerbster Land außer Coswig, Fürst Joachim Dessau, Jeßnitz, Raguhn und Lippene, Fürst Georg Plötzkau, Warmsdorf, Güsten, auch vielleicht Harzgerode und Güntersberge, wenn letztere Besitzungen nicht wegen der Bergwerke auch ferner gemeinschaftlich blieben.

Kaum hatte sich das Grab über Luther, mit dem Fürst Wolfgang selbst in inniger Freundschaft stand, geschlossen, so brach der Religionskrieg in hellen Flammen aus. Obwohl die Vettern des Fürsten zum Schmalkaldischen Bunde gehörten, scheuten sie sich, an dem Kriege Theil zu nehmen; Fürst Wolfgang jedoch stieß mit seinen Vasallen zum Bundesheere in Schwaben. Bald aber zogen sich die nicht einigen Bundesglieder zurück, Fürst Wolfgang bemächtigte sich Aschersiebens 6. Januar 1547, ward darauf vom Kaiser in die Acht erklärt und focht tapfer in der unglücklichen Schlacht bei Mühlberg, 24. April 1547. Glücklicher als sein Freund, Churfürst Johann Friedrich, entkam er, mußte aber sein Land verlassen, das die Kaiserlichen plündernd und verheerend überzogen. (Schloß und Stadt Coswig verbrannt). Fürst Wolfgang verließ Bernburg unter Singen des frommen Liedes: Eine feste Burg ist unser Gott und fand eine Zuflucht in der jetzt durch eine Gedenktafel bezeichneten Mühle des früher zu Anhalt gehörigen jetzt preuß. Dorfes Chörau und später im Harz, blieb aber unermüdlich für die protestantische Sache durch Wort und Schrift thätig und nützte 1551 der Stadt Magde-

burg als Vermittler zwischen dem Churfürsten Moritz von Sachsen und ihr sehr. Sein Land schenkte der Kaiser dem Grafen Philipp von Lodron, der Köthen und Bernburg einnahm, aber bald das Land an den Burggrafen Heinrich von Meißen veräußerte, von dem es die anhaltischen Fürsten später zurückkauften. Erst der dem Kaiser vom Churfürsten Moritz 1552 abgezwungene Passauer Vertrag befreiete den Fürsten Wolfgang von der Acht und gab ihm sein Land wieder.

Seine noch übrige Lebenszeit war eine im Ganzen ruhige, die nur durch den Rachezug Herzog Heinrichs von Braunschweig, dessen Reiter 1554 Bernburg und Umgegend arg heimsuchten, gestört ward. Er erfreuete sich einer guten Gesundheit und konnte noch lange ritterliche Uebungen vornehmen. Eifrigst war er bemühet, die seinem Lande geschlagenen Wunden zu heilen; er stellte Schloß und Kirche in Coswig wieder her 1556 — 1558 und 1562, bauete in Sandersleben die Kirche und das Rathhaus, erweiterte und verschönerte Bernburg, wo er seinen Sitz genommen hatte und bewirkte 1560 die gänzliche Vereinigung der Alt- und Neustadt; auch ward von ihm zur Hebung des Handels daselbst eine Schleuse in der Saale angelegt.

Für Beförderung des evangelischen Wesens war er stets besorgt und hatte die Freude, den Abschluß des Augsburger Religionsfriedens, den er so ritterlich mit erkämpft und der seinem Glauben die ungestörte Freiheit und Geltung verschaffte, zu erleben (1555). Unabläßig wendete er seine Aufmerksamkeit den Kirchen und Schulen seines und der Nachbarlande zu und rieth und half, wo es ihm nur möglich war.

Im Jahre 1562 übergab er die Regierung seiner Lande den Kindern seiner Vettern und behielt sich nur Coswig, zu dem jene später noch Wörlitz fügten, 4500 Thaler Einkünfte und einige Naturallieferungen vor. In dem von ihm neuerbauten Coswiger Schlosse lebte der Fürst nun noch zwei Jahre, trat dann auch Coswig und Wörlitz an seine Verwandten ab und zog sich nach Zerbst zurück, wo er eifrigst noch für Kirchen und Schulen sorgte, Stipendien für arme Studirende stiftete und sich die Herstellung der Bartholomäikirche sehr angelegen sein ließ.

Endlich 1566 starb er, fast der letzte der Glaubenshelden aus der Zeit der Reformation, in Zerbst in seinem vierundsiebenzigsten Jahre und ist dort in der gedachten Kirche begraben. Er war nie verheirathet und ging daher die von seinem Vater gestiftete Waldemarsche Linie mit ihm aus.

Von ihm sagt Melanchthon, es würde keiner wieder kommen, der ihm gleich sei in Ansehn bei den Fürsten, in Liebe gegen Kir-

chen und Schulen, in Bemühung Einigkeit zu erhalten und Leib und Leben für den Glauben daran zu setzen.

b. Die Ernestinisch-Dessauische Linie.

Fürst Ernst, der vierte Sohn Fürst Georg I., besaß Dessau, Jeßnitz, Raguhn, einen Theil von Zerbst und Bernburg und andere kleine Theile des Landes. Das ihm und seinem Bruder Siegmund in der Theilung 1471 mit zugefallene Amt Wörlitz (Wörlitz, Griesen und Schönitz) hatten beide an ihre Brüder Waldemar, Georg und Rudolf für 5100 Fl. mit der Freiheit, es weiter zu veräußern, jedoch mit Vorbehalt des Wiederkaufsrechts, verkauft. Fürst Georg versetzte es aber schon 1490, gleichfalls wiederkäuflich für 5000 Fl. an Churfürst Friedrich den Weisen von Sachsen. Fürst Ernst war ein sparsamer umsichtiger Fürst, der für das Wohlergehen seines Landestheils stets besorgt war und denselben mit Hülfe seines Kanzlers Paul von Berge ruhig und friedlich regierte. Namentlich lag ihm seine Residenzstadt Dessau am Herzen, wo er 1506 — 12 die Marienkirche gänzlich erneuerte und Mühlen, Brauhäuser ꝛc. baute. Im Jahre 1515 gab er die bei Fürst Wolfgang erwähnte neue Kirchenordnung. Auch für Urbarmachung wüster Gegenden und Ausroden von Waldungen war er sehr thätig, doch aber gelang es auch ihm nicht, die Vermehrung der schon vorhandenen Schulden zu verhüten. Er starb 1516 und hinterließ von seiner trefflichen Gemahlin Margarethe von Münsterberg drei minderjährige Söhne Johann, Georg und Joachim, die unter der Vormundschaft der Churfürsten Albrecht und Joachim von Mainz und Brandenburg und des Herzogs Georg von Sachsen standen. Ihre Erziehung jedoch und die Regierung des Landes lag in der Hand ihrer Mutter.

Diese, ihrem Gemahl an Sparsamkeit und Wirthschaftlichkeit nichts nachgebend, führte die Regierung mit Hülfe des erwähnten Kanzlers sehr gut, sie fand Mittel, die Schulden zu vermindern und noch für ihre Söhne zu sparen und löste auch mit ihrem Heirathsgut das Amt Wörlitz, das ihr zum Leibgedinge ausgesetzt war, jedoch erst nach Besiegung mancher vom Churfürsten von Sachsen erregten Schwierigkeiten, 1523 wieder ein; die mannichfachen Unannehmlichkeiten,*) die ihr die Leitung des Landes be-

*) Es darf nicht vergessen werden, daß zu ihrer Zeit und bald darauf manche Besitzthümer den anhaltischen Landen durch die Churfürsten von Sachsen verloren gingen. Von Schierau, Priorau und Möst ist schon gesprochen und lagen doch diese Dörfer mitten in Anhalt; leichter war dieses Verfahren noch mit Gütern, die getrennt vom anhaltischen Hauptlande

reitete, vermochten sie nicht zu ermüden. Als ihr Fürst Wolfgang 1517 vorübergehend die Verwaltung seines Landestheils übertrug, schrieb sie ihm scherzhaft: Weil mir Ew. Liebden die Haushaltung

---

lagen. Die Marken Lehm und Niebern, sagt Lindner, auf deren ersterer das halbe Dorf Ghemnitz, 11 Bauerhöfe, stand, gehörten unter die Obrigkeit des Fürstenthums Anhalt, obgleich sie durch einen schmalen Strich von der Roßdorfer Marke getrennt waren. Vor 1549 waren die Rabile damit von den Fürsten beliehen. Der Churfürst Johann Friedrich aber wies die Leute ins Amt Bitterfeld ohne Vorwissen der Fürsten und auch die Rabile wollten ihrer Lehnsverpflichtungen gegen Anhalt nicht geständig sein. Auf wiederholte Klagen erwiderte der Churfürst: „weil diese Güter im Churfürstenthum Sachsen gelegen, so gehöre ihm daselbst die Botmäßigkeit." (Ein über die Niebermarke entstandener Rechtsstreit ist dahin durch Vertrag vom 17. und 18. November 1838 mit der Königlich preußischen Regierung verglichen worden, daß über einen Theil der erstern die anhaltische Hoheit anerkannt ist. Mit einem nicht unbedeutenden Theil der Marke ist die Familie v. Bodenhausen auf Burgchemnitz beliehen und gehört dieselbe deshalb zur Ritterschaft des Herzogthums.) Aber dieser Churfürst hat in mehr Stücken dergleichen gegen das Haus Anhalt vorgenommen.

Nämlich: Die wüste Mark Nichtwitz oder, wie es die Bauern nennen, Nischwitz, eine große wüste Mark von Holz und Haide, Acker und Wiesewachs, stößt an Goltewitz Mark, so Sächsisch ist; diese Mark haben etliche Bauern von Goltewitz zu Lehen, die Obrigkeit und Gerichte über diese ganze Mark, auch die Jagd und Mast ist der Herrschaft Anhalt zuständig, „denn Nichtwitz gehört zu den Gütern, welche der Abt Heinrich von Nienburg dem Fürsten Ernst v. Anhalt im Jahre 1512 abtrat (Beckmann I. 448), doch soviel die Jagd auf der Mark, da es Im Sohl heißt, belangt, so ist diese der Herrschaft Anhalt durch den gewesenen Churfürsten Johann Friedrich 1540 mit Gewalt thätlich abgedrungen, denn er ließ dazumal in der Forst, da es ohne allen Zank anhaltisch ist und bleibt, mit gewappneter Hand, vielem Volk, Netzen und Zeug anfallen, und jagete darin mit Gewalt, ließ den herrschaftl. Förster suchen, so sich Jemand deß angenommen hätte, sie zu erschießen oder gefänglich mit wegzuführen zu lassen: dies ließ er also üben in der Fürsten Eigenthum, Oberkeit, Grund und Boden, das er doch zuvor und hernach anhaltisch hat gehalten und auch bleiben lassen." Darauf schickten die fürstl. Brüder Johann, Georg und Joachim zum Churfürsten nach Torgau, um sich über diese Eingriffe zu beschweren; allein der Churfürst blieb bei seiner Meinung: die Jagd im Sohl gehöre ihm, und weil die Fürsten neulich daselbst gejagt hätten, hätte er „zur Gegenschanz" im Anhaltischen gejagt. Obgleich auch dies unrichtig war, so half's doch nichts. Vor dem Kammergericht durften die Fürsten ihn nicht belangen, weil er, wie der Landgraf von Hessen, das längst recusiret und weil der Churfürst die Fürsten selbst kürzlich in das Schmalkaldische Bündniß erpractiziret hatte, — also blieb die Sache stocken. Erst unter Churfürst Moritz wurde die Sache 1549 vertragen, daß die Jagd im Sohl dem Churfürsten bleiben solle, bis auf den Oberweg, „der von Goltewitz nach Dessau läuft, bis an den Ort, wo er wieder aus der Mark Nichtwitz läuft, wo denn ein Grenzstein mit beiden Wappen stehen solle, das übrige, so wie die ganze Mark Nichtwitz mit allen Rechten, solle den Fürsten verbleiben.

befehlen, will ich gerne als ein alter Kettenhund bellen, so viel ich kann, das mag lauten, so weit es will.

Für die Erziehung ihrer Söhne hatte sie in dem Magister Georg Held aus Forchheim, gewöhnlich Magister Forchheim genannt, einen tüchtigen Helfer, der ihnen selbst und auf der Universität Leipzig gründliche Bildung beibrachte und viel dazu beitrug, ihre Herzen für die beginnende Kirchenverbesserung zu gewinnen und zur eifrigen Vertheidigung derselben zu begeistern.

Margarethe, die ihr Sohn, Fürst Georg, nach ihrem Namen eine wahre Perle nennt, starb im Jahre 1530. Obwohl die Mängel des katholischen Wesens recht wohl sehend und mit Luthers Lehren übereinstimmend, blieb sie doch bis an ihr Lebensende wenigstens äußerlich beim Glauben ihrer Väter.

Die drei Fürsten Johann, Georg und Joachim regierten noch längere Zeit das Erbe ihres Vaters und mit Fürst Wolfgang halb Bernburg und Zerbst gemeinschaftlich, setzten sich aber dann auseinander und errichteten endlich 1544 mit Fürst Wolfgang den bei dessen Geschichte erwähnten Theilungsvertrag. Bei Brambach jenseits der Elbe legten die Fürsten 1543 ein Alaunwerk an, bauten im folgenden Jahre das Dorf Rosefeld wieder und waren auch für die Verschönerung Dessaus bedacht. Von der Aufnahme der Harzbergwerke ist schon bei Fürst Wolfgang geredet. Das vom Bauernkriege betroffene Kloster Kölbigk ward in Administration genommen, Raguhn und Jeßnitz erhielten Marktgerechtigkeit 1545.

Bis zu der Mutter Tode der katholischen Religion äußerlich zugethan, wandten sich die Fürsten dann der protestantischen Lehre öffentlich zu und gehörten stets zu ihren treuesten Anhängern. Den Magister Nicolaus Hausmann aus Zwickau, einen der ersten Anhänger Luthers, riefen sie als Hofprediger nach Dessau, ihren Lehrer Magister Held sendeten sie nach Wittenberg, um sich bei Luther selbst genau zu unterrichten und 1534 führten sie die neue Lehre in Dessau öffentlich ein, beriefen gelehrte Prediger und Lehrer und schafften, wo irgend möglich, die bisherigen Mißbräuche ab.

Mit Luther lebten sie in der herzlichsten Freundschaft, sahen ihn oft in Dessau bei sich und standen mit ihm in lebhaftem Briefwechsel. Daß sie sich, obwohl Mitglieder des Schmalkaldischen Bundes, vom bewaffneten Widerstande gegen den Kaiser zurückhielten, ist schon bei Fürst Wolfgang erzählt, ebenso vieles Andere, was sich auf gemeinschaftliches Handeln der vier Fürsten bezieht, dergleichen wie es ihnen gelang, die Länder Fürst Wolfgangs ihrem Hause zu erhalten.

Wie schon einige Male erwähnt, war es den Fürsten oft nicht mehr möglich gewesen, die aus den allerdings sehr geringen

Einkünften des Landes fließenden Einnahmen mit den nöthigen Ausgaben in Einklang zu bringen, sie mußten sich dann an ihre Unterthanen wenden und sie um Abhilfe bitten (Beden). Im 15. und 16. Jahrhundert wurde aber die Noth der Fürsten immer größer, sie belasteten sich mit Schulden und mußten so häufig die Unterthanen angehen, daß endlich Ausschüsse aus den einzelnen Klassen zusammentraten, um über die Verhältnisse besser verhandeln und die Forderungen der Fürsten erledigen zu können. Daraus entstanden die Landstände.

In Anhalt dürfte die erste und zwar für das ganze Land gemeinschaftliche Versammlung derselben im Jahre 1546 gewesen sein. Die Stände versprachen, den Fürsten in bedrängten Zeiten zu helfen, und 1547 in einer neuen Versammlung zu Zerbst bewilligten sie Steuern, um die Geldmittel zur Deckung der nöthigen, damals durch den Schmalkaldischen Krieg sehr bedeutenden Ausgaben und zur Verminderung der Schulden zu beschaffen. Der Landtag des Jahres 1555 that dasselbe in noch höherem Grade, da namentlich die Leistungen für Reichszwecke stärkere Ausgaben verursacht und die Verminderung der vorgefundenen Schulden unmöglich gemacht hatten. (S. Steuern).

Es dürfte nun geboten sein, die Verhältnisse der drei Brüder einzeln zu betrachten und wenden wir uns da zuerst an Fürst Georg III., als den bedeutendsten derselben. 1507 geboren, ward er schon früh zum geistlichen Stande bestimmt und war schon 1518 Domherr zu Merseburg. 1519 ging er mit seinem Bruder Joachim nach der Universität Leipzig, 1524 ward er Coadjutor des Dompropstes zu Magdeburg und 1529 Rath bei der Regierung des Erzstifts. Fürst Georg war ein überlegender, aller Schwärmerei fremder Mann von so wahrer Frömmigkeit, daß Luther von ihm selbst sagt: Er sei frömmer denn er selbst und wenn der nicht in den Himmel käme, so werde er selbst wohl heraus bleiben. Als er die Schriften des Reformators und anderer Verkündiger der neuen Lehre studirte, konnte die Wahrheit und Richtigkeit derselben ihm nicht verborgen bleiben und bald ward er ein eifriger Anhänger Luthers. Aber einem so klugen Manne konnten auch die Fehler und Mißgriffe seiner Glaubensgenossen nicht verborgen bleiben; er tadelte Luthers Hitze und Derbheit oft und war mit dem kriegerischen Auftreten der protestantischen Fürsten nicht einverstanden, denn das Verbreiten der neuen Lehre mit Feuer und Schwert widersprach seinen Ansichten vom Wesen derselben.

Wo es daher möglich war, suchte er zur Sühne zu reden und zu beschwichtigen. Kaiser Carl V., der seine Ruhe und Mäßigung wohl kannte, schätzte ihn sehr und hielt ihn vor vielen

Fürsten hoch und diese hohe Achtung trug viel dazu bei, daß der Kaiser gegen Anhalt zur Zeit des Schmalkaldischen Krieges glimpflicher verfuhr, als sonst wohl seine Art gewesen.

Von seinen Brüdern trat er zuerst zur protestantischen Kirche über und sein Beispiel veranlaßte jene bald zur Nachfolge, wie er denn überhaupt durch seine theologischen Schriften und sein großes Predigertalent dem neuen Glauben die wesentlichsten Dienste leistete. Er lehrte und predigte an verschiedenen Orten, namentlich aber in Dessau und Warmsdorf und ist an letzterem Orte die Kapelle, in der er predigte, noch vorhanden.

Fürst Georgs Religionswechsel entfernte ihn nicht von seinen geistlichen Würden, ja er ward sogar 1544 mit Luthers und Melanchthons Billigung noch Coadjutor des Administrators des Stifts Merseburg, Herzog August von Sachsen, und blieb es bis 1548, wo Kaiser Carls Machtspruch ihn bewog, die Stelle, in der er sehr segensreich gewirkt hatte, niederzulegen. Von da ab begab er sich nach seinem Landestheile (Plötzkau, Warmsdorf, Güsten, Harzgerode und Güntersberge [?]), lehrte und predigte dort, baute Kirchen und Schulen und traf noch manche nützliche Einrichtungen. Auch das Schloß in Harzgerode verdankt ihm seine Entstehung. Leider starb Fürst Georg III., der Gottselige, ohne Zweifel einer der frommsten, thätigsten und gelehrtesten Männer seiner Zeit, schon 1553 zu Dessau; vermählt ist er nie gewesen. Sein Land fiel an seine Brüder zurück.

Fürst Joachim, der jüngste der Söhne Fürst Ernsts, war 1509 geboren. Er studirte mit seinem Bruder, Fürst Georg, auf der Universität Leipzig und hielt sich dann meist bei seinem Vormunde, dem Herzog Georg von Sachsen, dem Gegner Luthers, auf, der sich später sehr bemühte, seines Mündels Uebertritt zur neuen Lehre zu verhindern. Daß er und sein Bruder Johann den in jener Zeit mehrfachen Reichsversammlungen mit seinem Vetter Fürst Wolfgang und den Vormündern beiwohnte, ist schon erwähnt, ebenso sein Uebertritt zur protestantischen Kirche und die enge Freundschaft mit Luther. In der Theilung 1544 erhielt er Dessau und Umgegend und sein Wirken hier war ein segensreiches. Seine Residenz suchte er durch Bauten zu verschönern (Thurm der Marienkirche und Vollendung des Schiffs derselben, Morgen- und Mittagsseite des alten Schlosses) und durch Heranziehen neuer Ansiedler, denen er mannichfache Unterstützungen gewährte, zu vergrößern; er sorgte für Aufrechterhaltung der Ordnung und schaffte den Armen ihr Recht. Auch er war ein wahrheitsliebender, frommer, glaubensfester Mann, der sich gute Kenntnisse erworben hatte; wie sein Bruder starb er unvermählt im besten Mannesalter 1561.

Im Jahre 1549 ließ er von Urban Parys ein Landbuch über das Amt Dessau anfertigen, welches für Kenntniß der damaligen Verhältnisse dieses Landestheiles vieles Interessante darbietet.

Fürst Johann II., der älteste Sohn Fürst Ernsts und der einzige, der den Stamm fortpflanzte, war 1504 geboren. Wie seine Brüder durch Magister Held gut erzogen, begab er sich frühzeitig an den Hof seines Vormundes, des Churfürsten Joachim von Brandenburg, wo er bis zu seiner Volljährigkeit blieb. Obwohl nicht so streng wissenschaftlich gebildet, wie seine Brüder, war er doch im Besitz guter Kenntnisse und ein ruhiger, offener Character, was hervorrief, daß er häufig von den Fürsten seiner Zeit als Mittelsperson in Streitigkeiten gebraucht ward, wie ihn denn Kaiser Carl selbst zu Unterhandlungen mit Luther anwendete.

Von den drei Brüdern war er wohl der eifrigste Anhänger der katholischen Kirche und hatte deshalb mit den der Reformation zugewendeten Zerbstern manche Streitigkeiten, aber Fürst Georgs Beispiel und Drängen und die eigne Ueberzeugung, die bei seinem klaren Verstande nicht ausbleiben konnte, machte aus ihm einen gleich eifrigen Protestanten.

Er führte wohl eigentlich die Regierung des betreffenden Landestheils für sich und seine Brüder. Wie diese liebte er nützliche Bauten, begünstigte die Anbauer und sorgte eifrig für das leibliche und geistige Wohl der Unterthanen. Daß es ihm, der wie seine Brüder ein guter Wirth war, nicht gelang, die Ausgaben mit den Einnahmen im Einklang zu bringen, ist schon erwähnt. Bei der Theilung 1544 war ihm das Zerbster Land zugefallen, aber auch er konnte sich desselben nicht lange erfreuen, seit einem 1544 erfolgten Schlaganfall stets krank, starb er 1551 an derselben Krankheit und hinterließ von seiner Gemahlin Margarethe von Brandenburg außer drei Töchtern drei minderjährige Söhne, Carl, Joachim Ernst und Bernhard, die unter der Vormundschaft ihrer Oheime Georg III. und Joachim standen. Ob die Brüder ihr Erbe unter sich getheilt haben, ist nicht erwiesen, doch wohnten sie an verschiedenen Orten und zwar Fürst Carl in Zerbst, Fürst Bernhard in Dessau und Fürst Joachim Ernst in Roßlau.

Fürst Carl, der sich bis dahin bei Churfürst Joachim II. von Brandenburg aufgehalten, trat 1556 die Regierung an, starb aber schon 1561, ohne von seiner Gemahlin Anna von Pommern Kinder zu hinterlassen. Er hatte in Wittenberg studirt und sich dort gute Kenntnisse erworben.

Fürst Bernhard VII., ein Pathe Luthers, hatte ebenfalls studirt und war dann längere Zeit auf Reisen gewesen. Ihm und seinem jüngern Bruder Joachim Ernst fiel nach dem Tode seiner

Oheime, seines Bruders und in Folge des Rücktritts Fürst Wolfgangs 1562 das ganze anhaltische Land zu. In der 1563 gemachten Theilung erhielt er Dessau, Lippene, Zerbst, Lindau, Plötzkau und Warnsdorf, und später auch Coswig und Wörlitz, da er aber schon 1570, ohne von seiner Gemahlin Clara von Braunschweig-Lüneburg Kinder zu hinterlassen, starb, so kam sein Antheil an Fürst Joachim Ernst, der schon Bernburg, Köthen, Sandersleben, Freckleben, die Gerichte zu Hoym, Ballenstedt, Harzgerode, Güntersberge besaß und nun alles anhaltische Gebiet in seiner Hand vereinigte.

Dieser Fürst, am 20. October in Dessau 1536 geboren, ist der nähere Stammvater des anhaltischen Fürstenhauses. Er erhielt eine sehr sorgfältige Erziehung durch den Magister Andreas Lamprecht und setzte später seine Studien auf der hohen Schule fort. Hierauf begab er sich an den Hof seines Oheims, des Markgrafen Johann von Brandenburg-Küstrin, und machte dann 1557 in spanischem Dienste unter dem Grafen Günther von Schwarzburg den Feldzug gegen Frankreich mit, wo ihm Graf Bernhard von Barby, als er bei der Belagerung von Marienburg in augenscheinlichste Gefahr gerieth, das Leben rettete. Sodann ging er, nachdem er noch der Schlacht bei St. Quentin beigewohnt hatte, wegen der mehr hervortretenden Kränklichkeit seines älteren Bruders Carl I. nach Anhalt zurück, wo die Regierungsgeschäfte, die sich durch den Tod des genannten Fürsten 1561 und die Beerbung des Fürsten Wolfgang 1562 sehr erweiterten, größtentheils ihm zur Last fielen. Eine schwere Krankheit, die den Fürsten um diese Zeit befiel, drohete dem Hause Anhalt ein Ende zu machen, es ward aber diese Gefahr glücklich abgewendet.

Eine der Hauptsorgen des Fürsten war das Mißverhältniß zwischen Einnahme und Ausgabe und die vorgefundene Schuldenlast, deren Verzinsung kaum zu beschaffen war, geschweige denn die Mittel zur Tilgung.

Fürst Joachim Ernst sah sich bald genöthigt, wieder zu den Ständen seine Zuflucht zu nehmen. Er berief sie 1564 in Gemeinschaft mit seinem Bruder Bernhard nach Bernburg zusammen und hier ward dann zuerst das Steuerwesen geordnet und bestimmte regelmäßige Abgaben festgesetzt; aber diese reichten nicht hin, der Fürst mußte Ballenstedt verpfänden, das eingezogene Kloster Hecklingen denen von Trotha verkaufen, so wie auch das Rittergut Weißandt veräußern und dennoch sah man sich genöthigt, 1572 in Zerbst und 1579 in Dessau die Stände um Erhöhung der Steuern und um Verbürgungen anzugehen, ja ihnen in letztern Jahren ganze Aemter, Freckleben, Plötzkau, Köthen ꝛc. und Nutzungen aller Art überlassen, so wie das Versprechen abzugeben, binnen 12 Jahren keine neuen

Schulden zu machen, auch keine Erhöhung der Steuern verlangen zu wollen. Aber alles dies war keine durchgreifende Hülfe, der Fürst vermochte die Steuern nicht stets zu den versprochenen Zwecken zu verwenden, die Ausgaben zu Reichszwecken, die Erziehung seiner zahlreichen Familie, erhöhete Ansprüche, die an ihn selbst und seinen Hofhalt nach der 1570 eingetretenen Vereinigung des ganzen Anhalts gemacht wurden und überhaupt der ganze Zuschnitt des Lebens, das ein ganz anderes und kostspieligeres geworden war, erforderten nicht geringe Mittel, so daß die Tilgung der Schulden mehr und mehr frommer Wunsch blieb, ja diese sich vielmehr vergrößerten.

Fürst Joachim Ernst versuchte es noch einmal, seine Ansprüche auf Aschersleben geltend zu machen, aber ohne Erfolg, trotz der Begünstigung des Kaisers und des sächsischen Churfürsten. Glücklicher war er dagegen im Kampfe gegen Mißbräuche und Uebelstände im eigenen Lande. Im Jahre 1572 führte er zur Herstellung einer bessern Rechtspflege und Polizei im Einverständniß mit den Landständen die Landesordnung ein, durch welche das römische Recht volle Geltung bekam und errichtete durch Eintheilung des Landes behufs Handhabung der Justiz in Aemter stehende Gerichte. Auch erhielt das Land sein eigenes Consistorium und der Fürst übernahm selbst die früher den Bischöfen zugestandene Oberaufsicht über das Kirchenwesen.

Dann galt sein nächster Angriff dem nicht in gutem Zustande befindlichen Schulwesen, und um in Zukunft tüchtige Leute aus dem Inlande sich zu verschaffen und überhaupt seinen Landeskindern Gelegenheit zur Erwerbung der zum Studium nöthigen Vorkenntnisse zu geben, stiftete er 1582 das Gymnasium in Zerbst, das er 1585 noch erweiterte. Der erste Rector desselben war der berühmte Gregor Bersmann.

Für Verbesserung der Verkehrsanstalten sorgte Fürst Joachim Ernst durch Erbauung der Elbbrücke bei Roßlau durch die Schweizer Peter und Bernhard Niuron und anderer über die Mulde und die Lachen zwischen Dessau und der Elbe, so wie durch Anlegung des noch bestehenden, dahin führenden Elbdammes. Auch vollendete er mit Hülfe der genannten Baumeister 1580 das Schloß in Dessau und bauete den Lachsfang am Gestänge daselbst.

Streitigkeiten über die Grafschaft Lindau und wegen des Stifts Gernrode wußte er mit Klugheit beizulegen und in den damaligen Zwistigkeiten zwischen den beiden protestantischen Religionsparteien ließen ihn seine nicht gewöhnlichen Kenntnisse stets den rechten Weg finden, den er mit Einsicht und Mäßigung verfolgte. Seine Frömmigkeit, Offenheit und Rechtschaffenheit, sein

unermüdlicher Eifer für das Wohlergehen seines Landes durch Sorge für Wissenschaften, Handel und Gewerbe zeichneten ihn vortheilhaft aus und erwarben ihm die Achtung und Freundschaft von nah und fern bei den Fürsten seiner Zeit und ebenso musterhaft wie sein öffentliches, war auch sein Privatleben.

Er selbst, ein Meister seiner Sitten und im Besitze so umfassender Kenntnisse, gab seinen Kindern eine treffliche Erziehung und hinterließ ebenso den Ruf eines weisen Regenten, als den eines guten Familienvaters. Von seinen zwei Gemahlinnen, Agnes von Barby und Eleonore von Württemberg, hinterließ er bei seinem 1586 erfolgten Tode sieben Töchter und sieben Söhne, durch die er Stammvater fast aller legitimen Herrscher und Thronfolger Europas geworden ist. Er ist in der St. Marienkirche in Dessau begraben.

Von den Söhnen Fürst Joachim Ernsts, die bei seinem Tode mit Ausnahme des ältesten, Johann Georg I., noch minderjährig waren, sind für die spätere Geschichte des Landes nur der Erwähnte und Christian, August, Rudolf und Ludwig wichtig, da sie als Regenten bestimmter Landestheile erscheinen; mehr in den Hintergrund treten Bernhard VIII., so wie Johann Ernst, und Johann Christoph starb als Kind noch vor dem Vater.

Bernhard VIII. war 1571 geboren und erhielt, wie seine übrigen Geschwister eine sehr gute Erziehung, die er auf Reisen an deutsche Höfe und nach Italien vervollständigte. Er begleitete seinen Bruder Christian auf dessen Feldzügen und zog 1596 mit Kriegsvölkern des obersächsischen Kreises dem Kaiser Rudolf nach Ungarn gegen die Türken zu Hülfe, zeichnete sich dort sehr in der Schlacht bei Erlau aus, starb aber bereits in demselben Jahre in Tyrnau.

Johann Ernst, geb. 1578, nahm nach mehrfachen Reisen Theil an den Feldzügen unter Moritz von Oranien in den Niederlanden, trat dann in kaiserliche Dienste und starb 1601 in Wien, nachdem er sich in Ungarn gegen die Türken viel Ruhm erworben.

Für seine Brüder führte der älteste, Fürst Johann Georg I., unter Vormundschaft des Churfürsten Johann Georg von Brandenburg und dessen Sohnes Joachim Friedrich, als Verweser des Erzstifts Magdeburg, die Regierung des Fürstenthums.

Er war 1567 zu Harzgerode geboren, hatte wie seine ältern Brüder durch den Magister Kaspar Gottschalk eine gute Erziehung erhalten, war in Sprachen erfahren, hatte gute Rechtskenntnisse und war nach dem Begriff seiner Zeit ein ritterlicher, feingebildeter Fürst, der sich namentlich die sorgfältigste Ausbildung seiner jüngern

Brüder durch Männer wie Ernst von Kötschau und Magister Starke angelegen sein ließ.

Das Wichtigste, worauf Fürst Johann Georg I. nach Uebernahme der Regierung seine Aufmerksamkeit richten mußte, war die Regulirung der Schulden des Fürstenthums, denn aus den bei der Regierung seines Vaters dargelegten Gründen waren diese nicht zu vermindern gewesen, sondern hatten sich stets vermehrt. Er berief daher 1589 einen Landtag nach Dessau, wo er den Ständen auf zehn Jahre das ganze Fürstenthum mit Ausnahme der Aemter Dessau, Bernburg und Harzgerode und einiger anderer Einkünfte zur Hofhaltung und Regierung, Besoldung der Bedienten, auch zu Reichs-Contributionen und Proceßsachen ꝛc., übergab, um vom Ertrage des Uebrigen die Schulden zu mindern. Jedoch auch diese Maßregel war noch nicht ausreichend; nicht zu vermindernde Ausgaben riefen noch neue Schulden hervor, weshalb die Stände auf einem Landtage zu Zerbst 1593 eine Trank- und eine Hufensteuer bewilligten.

An den inneren Kriegen Frankreichs, in denen mehrere protestantische Fürsten Deutschlands König Heinrich IV. Hülfe leisteten und wobei sein Bruder Fürst Christian eine so bedeutende Rolle spielte, nahm Fürst Johann Georg I., trotz den vielen Aufmunterungen anderer Fürsten keinen speziellen Theil; er richtete seine Thätigkeit lieber auf das Nähere.

In Einverständniß mit den Brüdern baute er das abgebrannte Köthensche Schloß durch dieselben Gebrüder Ruron wieder auf, die wir schon bei seinem Vater in Thätigkeit gefunden haben und deren einer, Peter, 1604 zum Generaloberbauneister ernannt wurde und traf manche andere gute Einrichtungen.

Die in der protestantischen Kirche nach Luthers Tode eingetretene große Spaltung berührte auch das anhaltische Land wesentlich. Mannichfach war schon unter Fürst Joachim Ernst über den Werth der lutherischen Lehre der Calvins gegenüber, hin und her verhandelt worden, jetzt entschieden sich seine Söhne für die letztere und Fürst Johann Georg, der überhaupt Hang zu theologischen Streitigkeiten hatte, führte die Calvinsche Lehre 1596 nach manchen Vorbereitungen in den Städten und den Hauptkirchen ein und setzte diese Umgestaltung im ganzen Lande mit mehr Hartnäckigkeit als Einsicht in den nächsten Jahren fort. Er verfuhr dabei so gewaltthätig, daß den Lutheranern kaum ein Ort blieb, wo sie ihren Gottesdienst verrichten konnten und daß er 1597 den Pfarrern nur die Wahl ließ, gewisse von ihm aufgestellte, hauptsächlich calvinistische Punkte zu unterschreiben oder das Land zu verlassen, welches letztere auch Johannes Arndt, der Verfasser der vier Bücher vom

wahren Christenthum, that, der Prediger in Ballenstedt war. Von Seiten des Adels und der Städte erfuhr dieses ganze Verfahren viel Widerspruch und viele Schriften wurden für und gegen verfaßt, doch aber setzte der Fürst bei den Städten seinen Willen durch. Anders war es beim Adel, dem er sich bei den immer noch sehr schwankenden Finanzverhältnissen des Landes nicht so ganz feindlich gegenüber stellen konnte, es mußte diesem nachgelassen werden, daß er und seine Unterthanen nicht mehr bedrängt, sondern bei der lutherischen Lehre belassen werden sollte.

Der Anfang des neuen Jahrhunderts, das Jahr 1603, ward auch der Beginn neuer staatlicher Verhältnisse im anhaltischen Lande; die noch am Leben befindlichen fürstlichen Brüder setzten sich in Bezug auf ihr väterliches Erbe auseinander und die letzte Theilung Anhalts erfolgte.

Schon auf dem Landtage des Jahres 1589 war diese Theilung in Aussicht genommen worden und man war deshalb bemüht gewesen, die Schulden bis 1603 zu tilgen. Da die Verhältnisse dies aber nicht möglich gemacht hatten, so ließen die Fürsten das ganze Land mit Ausnahme der obengenannten Theile noch auf acht Jahre in den Händen der Landschaft und behielten sich nur von dem zu 56,000 Thlr. veranschlagten Ertrage der den Ständen überlassenen Aemter 40,000 Thlr. jährliche Einkünfte vor, so daß der Rest von 16,000 Thaler zur Tilgung der Schulden verwendet werden konnte.

Nicht leicht ist wohl eine so wichtige und durchgreifende Maßregel mit größerer Eintracht und weniger Umständen ins Werk gesetzt worden, als diese Theilung des anhaltischen Landes.

Die fürstlichen fünf Brüder kamen am 17. und 19. Juni 1603 zu Dessau überein, sie wollten nur vier Landestheile machen und der fünfte Bruder solle mit Geld abgefunden werden, dann zogen sie vier Landräthe, Siegmund von Lattorff, Curt von Börstel, Hans Stammer und Hans Brand ins Geheimniß, stellten mit diesen bis zum 29. die vier Theile im Allgemeinen fest und bestimmten die Abfindungssumme auf 300,000 Thaler. Am folgenden Tage entschieden sich die Brüder über diese Theile dergestalt, daß Fürst Johann Georg I., der Aelteste, Dessau nebst Lippene, Raguhn, Wörlitz, Sandersleben, Freckleben, sammt dem Gröneschen Weinberg zu Plötzkau und allem, was dazu gehört, wählte und sich verpflichtete, jährlich 761 Thaler an Zerbst zu zahlen. Fürst Christian, der zweite Bruder, wählte Bernburg, Plötzkau, Gröbzig, Ballenstedt und Hoym, sammt Harzgerode, Güntersberge und den Stolberger Pfandgütern ꝛc. mit allem Zubehör außer dem Gernrodischen Hof und dem Gröneschen Weinberg.

Fürst August entsagte freiwillig einem Landestheile und erhielt 300,000 Thaler, von denen ihm mit 100,000 Thlr. ein Gut im Lande (etwa Gröbzig oder Gänsefurt) gekauft werden, das Uebrige aber zu 6 Procent verzinst werden solle, auch stand es ihm ihm frei, im Auslande Güter bis zum Werthe von 100,000 Thalern anzukaufen; außerdem erhielt er auch noch die Zusicherung der Erbfolge für sich und seine Nachkommen, wenn die Linie eines seiner Brüder aussterben sollte. Fürst Rudolf erhielt Zerbst sammt Kermen, Lindau, Roßlau und Coswig und 3500 Thaler baares Einkommen (761 Thaler von Dessau, 2739 Thaler von Köthen). Fürst Ludwig, der jüngste der Brüder, erhielt Köthen und den Brambach sammt allen Hoheiten, wie sie Fürst Wolfgang inne gehabt, Wulfen sammt den Jeser und Palberger Marken, das Mönchsholz, die Abtei hinter Sollnitz und das schwarze Land, welche drei Hölzer im Amte Dessau gelegen und vor der Zeit der Abtei Nienburg gehörig gewesen, doch die Obrigkeit, Jagd und Mast ausgenommen, Warmsdorf sammt Kölbick, desgleichen das Vorwerk Deupzig sammt dessen Gehölz und allem Zubehör, doch daß er jährlich von Nienburg 1356 Thlr. 6 gGr., so den fürstlichen Stipendiaten (in Zerbst) legirt worden und dann 2739 Thaler dem Zerbster Theil abtragen solle. Die Erbschutzvogtei zu Gernrode, das Stift Gernrode nebst dem Gernrodischen Hofe zu Bernburg und die Propstei zu Groß-Alsleben, desgleichen die ausländischen Lehen wurden dem ältesten Bruder und nachmals dem Aeltesten im fürstlichen Hause zur Bestreitung der gemeinschaftlichen Angelegenheiten des Hauses ausgesetzt; Bergwerke, Salzwerke, der Berg und das Haus Anhalt, alle Anwartschaften und Ansprüche des fürstlichen Hauses, ferner das Archiv blieben gemeinschaftlich. Keiner sollte irgend ein Haupthaus oder Hoflager verleibgedingen, noch etwas von den Gütern verpfänden oder versetzen, keiner ohne Vorbewußt der andern Brüder über 5000 Thaler aufnehmen dürfen und überhaupt solle brüderliche Einigkeit, Liebe und Unterstützung gegenseitig stattfinden. (Theilungsvertrag vom 30. Juni 1603).

Dieser Theilungsvertrag ist später wenig verändert worden. Obgleich in dem Landtage desselben Jahres die Fürsten, wie erwähnt, die Ueberlassung ihrer Länder an die Landschaft noch bis 1611 ausdehnten und dann erst die Theilung wirklich eintreten sollte, so geschah letzteres doch schon 1606, da die Landschaft, welcher es nicht möglich war, die Aemter zu dem angegebenen Ertrage zu bringen und deren Schuldentilgungswerk daher nur wenig fortgeschritten war, die Fürsten ersuchte, die Sache wieder selbst in die Hand zu nehmen. Von nun an ließen die Fürsten die früher erhaltenen 40,000 Thaler jährlich fallen und zahlten den Ueberschuß

des auf 56,000 Thaler veranschlagten Ertrags der wieder übernommenen Aemter mit 16,000 Thalern zu gleichen Theilen jährlich in die Steuerkasse.

1611 überließ Fürst Christian seinem Bruder Fürst August Plötzkau und erhielt dafür die dem Aeltesten überlassenen sogenannten Senioratsgüter gegen eine demselben zu zahlende jährliche Rente von 4000 Thalern.

1669 wurden diese Senioratsgüter dahin getheilt, daß Fürst Johann Georg II. von Dessau Groß-Alsleben, Fürst Friedrich von Harzgerode Gernrode, den Gernroder Hof Fürst Victor Amadeus von Bernburg und die 1659 erworbene Grafschaft Mühlingen Fürst Carl Wilhelm von Zerbst, Köthen eine Geldentschädigung erhielt, wogegen dem Aeltesten bestimmte Gelder und die auswärtigen Lehen verblieben. Dann kam 1718 das Amt Gröbzig von Bernburg an Dessau und 1797 wurde nach Aussterben der Zerbster Linie dieser Landestheil unter die drei übrigen Häuser getheilt.

3. Geschichte seit der Theilung von 1603.

Infolge des mit der Landschaft der Schulden wegen getroffenen Uebereinkommens sollte Fürst Johann Georg I. noch bis 1611 die Regierung des ganzen Landes führen. Die Fürsten einigten sich noch über manche Angelegenheiten, namentlich über Uebung und Bewaffnung des Landvolkes gegen durchziehendes Kriegsvolk und Anlegung von Zeughäusern, so wie über Fortsetzung der Einführung der calvinistischen Lehre, denn manche Gebietstheile hielten noch eifrig zum Lutherthum.

Als aber die Theilung schon 1606 wirklich ins Leben trat, übernahmen die vier Brüder Johann Georg, Christian, Rudolf und Ludwig die selbstständige Regierung der gewählten Landestheile, doch blieb außer dem schon oben Erwähnten auch das Gymnasium in Zerbst gemeinschaftlich. Die Geschichte der vier Linien wird nach der Reihenfolge des Erlöschens erzählt werden und Gesammtsachen stets beim Senior des Hauses. Zuerst wird demnach die Zerbster Linie betrachtet werden, dann die Köthensche, obwohl die Linie ihres Stifters schon 1605 erlosch, dann die Bernburger und zuletzt die noch blühende Dessauer Linie, der es vergönnt war, 1863 das ganze Anhaltland in ihrer Hand wieder zu vereinigen.

a. Anhalt-Zerbst.

Fürst Rudolf, der fünfte Sohn Fürst Joachim Ernsts, ward 1576 in Harzgerode geboren. Wie seine Brüder gut erzogen und auf weiten Reisen nach Dänemark, Italien ꝛc. gebildet, übernahm

er 1606 seinen Landestheil Zerbst, der der Ausdehnung nach zwar der größte, dem Ertrage nach aber als der geringste bei der Theilung angenommen war und daher die Baarzahlungen von Dessau und Köthen zugewiesen erhielt. Wie seine Brüder ward er 1609 Mitglied der von den protestantischen Fürsten zur Sicherung des evangelischen Wesens 1608 zu Aahaus abgeschlossenen Union und 1610 finden wir ihn als Gesandten derselben bei König Christian IV. von Dänemark. Ueber seine übrige Lebenszeit ist nichts Wichtiges mehr zu berichten; er bestätigte die Ordnung der Zerbster Schützengesellschaft, die schon 1568, wo Fürst Bernhard dem Scheibenschießen beiwohnte, bestand, und war ein frommer und sparsamer Fürst, der mit seinen Brüdern stets in Eintracht lebte, in seinem Lande die Rechtspflege verbesserte, die Armen möglichst unterstützte und für seine Unterthanen eifrigst sorgte. Bei seinem 1621 erfolgten Tode hinterließ er von seiner zweiten Gemahlin Magdalene von Oldenburg, durch welche die Herrschaft Jever später an Anhalt fiel, einen einzigen Sohn, den Fürsten Johann; über diesen, der 1621 kurz vor dem Tode des Vaters geboren ward, führte Fürst August die Vormundschaft und auch die Regierung des Landes. Von seiner eifrig lutherischen Mutter ward Fürst Johann trotz der Gegenvorstellungen seiner Oheime in dieser Religion erzogen und legte auch in Oldenburg, wo sich die Fürstin Magdalene mit ihm der Kriegsunruhen wegen seit 1633 aufhielt, sein Glaubensbekenntniß in derselben ab.

Sein Land, das Fürst August als Vormund gut und kräftig regierte, litt wie ganz Anhalt unter der Last des dreißigjährigen Krieges, von dem seit 1625 auch unsere Gegenden berührt wurden. Im Februar 1626 zog Wallenstein bei Zerbst vorüber nach Magdeburg zu. Am 1. März nahm Graf Mannsfeld die Stadt und rückte gegen die Dessauer Elbbrücke vor, wo er am 15. April von Wallenstein geschlagen ward. Hierbei ging Roßlau fast ganz in Flammen auf. Letzterer wollte die Stadt Zerbst, deren Bürger der Schlacht aus Neugier zugesehen hatten, strafen und stand nur auf Bitten der Gemahlin des Fürsten Johann Kasimir von Dessau, der Fürstin Agnes, gegen eine große Geldsumme davon ab. Doch aber quälten Einquartierung, Durchmärsche und durch dieselben eingeschleppte Seuchen Stadt und Land in den nächsten Jahren sehr, wenn auch der Kriegsschauplatz selbst nach anderen Gegenden verlegt ward. Am 29. August 1631 waren die ersten Schweden in Zerbst, deren König in einem bald nachher abgeschlossenen Vertrage seinen Schutz versprach. Nachdem aber 1635 die anhaltischen Fürsten sich von den Schweden getrennt hatten, litt das Land, das von drückenden Durchmärschen nie befreit gewesen war, fürchterlich unter

der Rache der Schweden. Auf Banners Befehl ward 1636 Coswig mehrmals ausgeplündert, ſo daß die Einwohner flüchteten und Unkraut und Neſſeln hoch in den Straßen aufſchoſſen. Die Stadt Zerbſt war abwechſelnd in der Hand von Feind und Freund und mußte faſt Unerſchwingliches an baarem Geld, Bier und Proviant liefern. Das Land ward auf das Fürchterlichſte ausgeſogen und ſo ging es auch in den nächſten Jahren, wenn auch dann und wann Ruhepunkte eintraten. Namentlich war das Jahr 1642 ein Schreckensjahr.

Gegen Ende deſſelben im November trat Fürſt Johann die Selbſtregierung an. Schon früher hatte er gegen den 1635 abgeſchloſſenen Senioratsvertrag, da derſelbe Beſtimmungen gegen das Lutherthum enthielt, proteſtirt und begann nun ſogleich daſſelbe in ſeinem Lande einzuführen, trotzdem ſein Vater in ſeinem Teſtamente verordnet hatte, es ſollten keine Neuerungen in Betreff der Religion vorgenommen werden. Dies brachte den Fürſten in viele Streitigkeiten mit ſeinem Vormunde, den übrigen Fürſten und der Stadt Zerbſt, die erſt nach und nach beigelegt wurden. Am 6. Januar 1644 führte Fürſt Johann das lutheriſche Glaubensbekenntniß in der Zerbſter Bartholomäikirche wieder öffentlich ein und nach und nach erſetzten im ganzen Lande lutheriſche Prediger die calviniſtiſchen, ſo daß der Zerbſter Antheil in nicht langer Zeit wieder meiſt lutheriſch war.

Inzwiſchen quälte der noch fortdauernde Krieg Stadt und Land und erſt gegen Ende deſſelben trat etwas mehr Ruhe ein.

Fürſt Johann, der wie ſein Vater ein mäßiger, frommer und guter Herr war, ſuchte ſeinem gedrückten Lande möglichſt aufzuhelfen; er hatte das Glück, in ſeiner langen Regierung mehrere wichtige Erwerbungen zu machen, als 1659 nach dem Tode des letzten Grafen von Barby Walternienburg und Mühlingen, welches letztere zwar im nächſten Jahre zu den Senioratsgütern kam, aber 1669 der Zerbſter Linie wieder überlaſſen wurde.

Später erwarb der Fürſt noch Möckern und Dornburg, wovon indeſſen erſteres 1684 wieder verloren ging; der wichtigſte Zuwachs war aber die Herrſchaft Jever, die er 1667 nach dem Tode des letzten Grafen von Oldenburg erhielt.

Fürſt Johann ſtarb am 4. Juli 1667 und hinterließ von ſeiner Gemahlin Sophie Auguſte von Schleswig-Holſtein außer einer Tochter vier Söhne, Carl Wilhelm, Anton Günther, Johann Adolf und Johann Ludwig. Ueber dieſe führte die Mutter mit dem Landgrafen Ludwig von Heſſen-Darmſtadt und dem Fürſten Johann Georg II. von Deſſau die Vormundſchaft und auch die Landesregierung. Von den Söhnen traten Anton Günther und Johann

Adolf in auswärtige Kriegsdienste und starben, der erstere ohne Nachkommen 1736, der letztere unverheirathet 1726. Ueber Johann Ludwig, der die Dornburgische Linie stiftete, wird unten ausführlicher gesprochen werden.

Fürst Carl Wilhelm, der Nachfolger seines Vaters, Fürst Johann, war 1652 geboren und trat die Regierung 1674 an, worauf sich die Fürstin Sophie Auguste nach ihrem Wittwensitze Coswig begab, wo sie das neue Schloß erbauet hatte, und dort 1680 starb. Der Fürst brachte zuerst in Anhalt 1676 die Einführung des Erstgeburtsrechts zu Stande, wozu sein Vater schon die Vorbereitungen gemacht hatte. Jedem der nachgebornen Prinzen ward eine jährliche Summe von 5500 Thalern ausgesetzt.

Auch die noch immer fortdauernden kirchlichen Streitigkeiten mit der Stadt Zerbst endigte Fürst Carl Wilhelm 1680 auf eine befriedigende Weise, er überließ die St. Nicolaikirche den Reformirten und bauete 1683—96 eine neue lutherische Kirche, die St. Trinitatiskirche. Auf seine Verwendung gaben die übrigen Fürsten den Lutheranern in ihren Landestheilen freie Religionsübung. Schon vorher 1681 hatte ein Vertrag bezüglich des Gymnasiums bestimmt, daß dasselbe gemeinschaftlich bleiben, der Rector und drei Professoren Reformirte, ein Professor der Theologie aber Lutheraner sein sollten, und daß von den Wolfgangstipendien neun an Reformirte, drei an Lutheraner zu vergeben seien.

In demselben Jahre begann auch Fürst Carl Wilhelm den Bau des neuen Schlosses in Zerbst, das erst 1744 fertig geworden ist, und stellte 1695—1706 die Nicolaikirche in Coswig neu wieder her, die der Krieg fast ganz zerstört hatte. Unabläßig bemühet für das Wohl seiner Unterthanen bauete er 1701 ein neues Haus für die Töchterschule in Zerbst, die schon unter Fürst Wolfgang bestanden hatte und begünstigte die daselbst bestandene Gold- und Silberfabrik; ferner sorgte er für Verbesserung der Rechtspflege und der Polizei und traf noch manche gute Einrichtungen, namentlich kirchliche im Geiste seiner Zeit.

1708 bekam er für sich und seine Nachfolger von Kaiser Joseph I. ein Diplom über das Prädicat Durchleuchtig.

Hartnäckige Streitigkeiten mit Dänemark wegen Jever endigten unter sächsischer Vermittelung zwar zu seinen Gunsten, verlangten aber doch manche Opfer.

Fürst Carl Wilhelm starb, nachdem er noch vom 14. Februar 1718 ab das Seniorat verwaltet hatte, am 8. November desselben Jahres und hinterließ von seiner Gemahlin Sophie von Sachsen-Weißenfels eine Tochter und einen Sohn, Johann August.

Dieser war 1677 geboren, erhielt eine treffliche Erziehung und erwarb sich in der Rechtswissenschaft, der Mathematik, den Kriegswissenschaften und der Musik nicht gewöhnliche Kenntnisse. Nachdem er 1699 von größeren Reisen zurückgekehrt war, zog ihn sein Vater zu den Regierungsgeschäften mit heran; nach seiner Vermählung mit Friederike von Sachsen-Gotha 1702 hielt er sich einen eigenen Hof und erbauete 1704 auf dem Hüttenberge bei Badetz ein Schloß, das er seiner Gemahlin zu Ehren Friederikenberg nannte und welches 1834 abgetragen worden ist. Nachdem der Fürst 1718 zur Regierung gekommen war, sorgte er für Hebung des Wohlstandes seiner Residenz und des Landes, beging 1730 den zweihundertsten Jahrestag der Ueberreichung der Augsburgischen Confession feierlichst, unterstützte 1732 die durch sein Land ziehenden, des Glaubens wegen vertriebenen Salzburger, gab 1738 der Stadt Zerbst eine Straßenbeleuchtung und erbauete dort das Zucht-, Waisen- und Armenhaus an der jetzigen Stelle. Er starb 1742, ohne von seinen zwei Gemahlinnen, der oben erwähnten und Hedwig Friederike von Würtemberg-Weitlingen, Nachkommen zu hinterlassen. Ihm folgten die Söhne seines Oheims, des Fürsten Johann Ludwig.

Letzterer, der vierte hinterlassene Sohn des Fürsten Johann, war 1656 geboren.

Obgleich von Jugend auf schwächlich, bildete er doch seinen Geist durch eifriges Studium und große Reisen. Dann trat er 1684 in kaiserliche Kriegsdienste, zog sich aber schon im folgenden Jahre nach Dornburg zurück und lebte im dortigen Schlosse in der Stille mit seiner Gemahlin Christiane Eleonore von Zeutsch, deren Kindern 1698 durch ein kaiserliches Edict die Rechte von Prinzen und Prinzessinnen zuertheilt wurden. Er stiftete die Zerbst-Dornburger Linie und hinterließ bei seinem 1704 erfolgten Tode zwei Töchter und fünf Söhne, von denen zwei, Johann Ludwig und Christian August, Fürsten von Zerbst wurden, drei aber, Johann August, Christian Ludwig und Johann Friedrich, in ausländische Kriegsdienste gingen, sich dort viel Ruhm erwarben, aber 1709, 1710 und 1742 ohne Nachkommen verstarben.

Zerbst-Dornburger Linie.

Fürst Johann Ludwig, geb. 1688 in Dornburg, erhielt wie alle seine Geschwister eine vortreffliche Erziehung und erwarb sich auf der Berliner Ritteracademie und auf der Universität Utrecht vorzügliche Kenntnisse, die große Reisen noch vermehrten. Seit 1709 verwaltete er für seine Vettern, die Fürsten Carl Wilhelm und Johann August, die Herrschaft Jever zur großen Zufriedenheit der erstern und der Einwohner. Als er 1742 zur Regierung gelangte,

nahm er seinen Bruder, den Fürsten Christian August, zum Mitregenten an, führte aber, da dieser in auswärtigen Kriegsdiensten stand, meist die Regierung allein. Von ihnen ward durch Erbauung des linken Flügels das Schloß in Zerbst vollendet 1744. Fürst Johann Ludwig, der bei den deutschen und ausländischen Fürsten in hohem Ansehen stand, starb am 5. November 1746 unvermählt, es führte nun Fürst Christan August die Regierung allein.

Wie sein Bruder in Dornburg, 1691, geboren, trat er, trefflich vorgebildet, schon 1709 in preußische Kriegsdienste, machte 1711 und 12 unter Fürst Leopolds von Dessau Befehl den Krieg in Italien, sowie 1715 den gegen Schweden mit und ward dann Gouverneur der Festung Stettin, deren Vollendung er geleitet hatte. Bei den Königen Friedrich Wilhelm I. und Friedrich II. stand er in hoher Gunst, hatte 1742 nach dem Abgange Fürst Leopolds von Dessau nach Schlesien, den Befehl des Beobachtungsheers bei Brandenburg und ward zum Feldmarschall ernannt, nahm aber dann wegen Kränklichkeit an den nächsten Feldzügen nicht Theil, sondern hielt sich abwechselnd in Stettin und Zerbst auf. 1745 vermittelte König Friedrich II. die Vermählung der Tochter des Fürsten, Sophie Auguste Friederike, mit dem Großfürsten Peter (III.) von Rußland. Sie trat zur griechischen Religion über und bestieg später als Katharina II. den russischen Kaiserthron. Fürst Christian August überlebte seinen Bruder nur vier Monate; sein am 16. März 1747 erfolgter Tod hinderte ihn an der Ausführung mancher trefflich ersonnener Pläne. Ihm folgte unter der Vormundschaft seiner Mutter Johanne Elisabeth von Holstein-Gottorp sein einziger Sohn Friedrich August, der 1734 geboren war.

Dieser erhielt bei seiner mütterlichen Großmutter, der Herzogin von Holstein-Gottorp, in Hamburg eine gute Erziehung, die in Lausanne vollendet wurde und zeigte schon zeitig große Neigung zum Militairwesen. 1750 trat er in kaiserliche Dienste, wo er ein Regiment erhielt, ward 1751 für majorenn erklärt und trat die Regierung an, die er jedoch wieder seiner Mutter überließ und sich noch auf Reisen begab, von denen er erst im folgenden Jahre nach Zerbst zurückkam.

Die vormundschaftliche Regierung war für das Land gerade nicht sehr vortheilhaft gewesen, der glänzende Hof der Fürstin war zu kostspielig. Das Gymnasium verfiel und die Verwaltung ließ Manches zu wünschen übrig.

Fürst Friedrich August war ein Mann von guten Kenntnissen und auch redlichen Absichten für das Wohl seiner Unterthanen, aber manches Auffallende in seinem Wesen, namentlich seine Heftigkeit, verdunkelten seine guten Eigenschaften und oft zeigten seine Hand-

lungen nicht die nöthige Klarheit des Geistes. Da der Fürst sich häufig im Auslande aufhielt, so gerieth die Regierung des Landes in die Hände eines Geheimeraths-collegiums, das sehr willkürlich verfuhr. Bedrückungen und Ungerechtigkeiten waren an der Tagesordnung, wer konnte, suchte sich zu bereichern. Die Bildungsanstalten wurden vernachlässigt, ebenso Kunst und Wissenschaft. Die Soldatenspielerei des Fürsten, der Truppen von allen Gattungen besaß und zwar zu einer Zeit elf Obersten und zweitausend Mann, deren Completirung sechszehn auswärtige Werbeplätze besorgten, verursachten unnöthige Ausgaben, und auch der Umstand, daß der Fürst für 1160 Mann, die er den Engländern zum amerikanischen Kriege verkaufte, große Summen erhielt, nützte dem Lande nichts, denn der Fürst verzehrte diese im Auslande.

Bei alle dem ist aber die Regierungszeit des Fürsten nicht ohne manches Gute. Er half, wo es ihm möglich war und erhöhete trotz seiner verkehrten Einrichtungen die Auflagen nicht, Fabriken wurden begünstigt, die Verbesserung der Landwirthschaft nicht hintangesetzt und Obst- und Gartenbau begünstigt. Fremde Ansiedler wurden ins Land gezogen, Coswig erhielt 1764 eine Straßenbeleuchtung und für das Armenwesen that der Fürst nach Kräften. Ferner gab er in seinen Verordnungen Beispiele von Duldung in Sachen der Religion und gestattete Andersglaubenden ohne Beschränkung den Aufenthalt und die Niederlassung in seinem Lande (Juden seit 1777 in Coswig).

Ohne daß der siebenjährige Krieg Anhalt berührte, hatte Zerbst doch viel davon zu leiden, denn König Friedrich II., den der Fürst durch sein Benehmen erbittert hatte, drückte Stadt und Land durch fast unerschwingliche Requisitionen.

Fürst Friedrich August starb am 3. März 1793 in Luxemburg. Von seinen zwei Gemahlinnen, Karoline Wilhelmine von Hessen-Kassel und Friederike Auguste Sophie von Anhalt-Bernburg, die ihn überlebte, hinterließ er keine Nachkommen.

Nach den Bestimmungen des Hausvertrages von 1665 übernahm der Senior, Fürst Friedrich Albrecht von Bernburg die Regierung des Landes für sich und seine Vettern und setzte ein Verwaltungscollegium ein. Der Streit mit Churſachsen, welches Walternienburg als heimgefallenes Lehen einziehen wollte, ward zu Gunsten Anhalts 1796 beigelegt, Jever fiel als Allodialbesitzung an die Kaiserin Katharina II. von Rußland, und das Hauptland ward am 28. December 1797 dahin getheilt, daß die Stadt und das Amt Zerbst, Walternienburg und einige Dörfer des Amtes Lindau an Dessau, fast die ganzen Aemter Roßlau, Lindau, sowie Dornburg an Köthen und das Amt Coswig, einige Dörfer des

Amtes Roßlau und Mühlingen an Bernburg fielen. Die verwittwete Fürstin starb erst am 12. April 1827 in ihrem Wittwensitze Coswig.

b. Anhalt-Köthen.

1. Köthen-Ludwigsche Linie.

Der Köthensche Antheil, der für den reichsten erachtet ward und deshalb jährlich an Zerbst eine Baarzahlung von 2739 Thlr. leisten mußte, war bei der Theilung dem Fürsten Ludwig, dem jüngsten der Söhne des Fürsten Joachim Ernst, geb. 1579 zu Dessau, zugefallen.

Wie seine sämmtlichen Geschwister trefflich erzogen, bildete er sich auf weiten Reisen nach England, Frankreich und Italien und erwarb sich auf denselben, die er in Versen beschrieb, die große Kenntniß der ausländischen Sprachen und Literatur, das feine Benehmen und die gründliche Staatsklugheit, die ihn auf das Vortheilhafteste in seinem ganzen Leben auszeichneten.

Als er 1606 die Regierung seines Landestheils angetreten, war er bemühet, bei sich das Gute und Heilsame einzurichten, das er in andern Ländern kennen und schätzen gelernt hatte. Mit weiser Sorgfalt und ohne Ueberstürzung begann er seine Verbesserungen. Die kirchlichen Verhältnisse ordnete er, zwar als eifriger Calvinist, aber ohne Härte, und für Recht und Gesetz sorgte er mit unparteiischem Gerechtigkeitsgefühl. In Umgestaltung der Landwirthschaft und des Gartenbaues ging er durch seine Anlagen bei Köthen mit leuchtendem Beispiel voran. Der Stadt Köthen gab er eine Feuerordnung, verband die Alt- und Neustadt zu einem Gemeindewesen 1620, schlichtete vorhandene ältere Streitigkeiten und half Münzübergriffen ab. Für Ausbildung des Unterrichtswesens sorgte er mit väterlicher Liebe. Zur Erreichung seiner Zwecke ließ er 1619 den Johann Ratichius, der durch seine pädagogischen Schriften Aufsehen erregte, nach Köthen kommen und richtete durch ihn eine Musterschule ein, die zugleich auch eine Druckerei für deutsche und in fremden Sprachen geschriebene Werke enthielt. Leider nahm aber diese Einrichtung schon im nächsten Jahre durch das Zusammentreffen mancher ungünstigen Verhältnisse ihr Ende, und Ratichius ward aus dem Lande entfernt.

Wie seine Brüder war Fürst Ludwig auch zur Union zu Ahaus getreten, und so wie Fürst Christian der Feldherr, war er wohl in vieler Hinsicht das geistige Haupt derselben. Der dreißigjährige Krieg suchte, wie alle anhaltischen Landestheile, auch Köthen auf das Aergste heim und vernichtete Vieles, was Fürst Ludwig

mit größter Liebe und Sorgfalt hervorgerufen hatte. Als der Krieg sich 1625 nach unsern Gegenden zog, quälten die Durchmärsche, Seuchen suchten die Bewohner heim, und das den Heeren folgende Gesindel plünderte und brandschatzte. Nachdem sich die anhaltischen Fürsten 1631 Gustav Adolf von Schweden angeschlossen hatten, übernahm Fürst Ludwig die schwedische Statthalterschaft in Magdeburg und Halberstadt, die er bis 1635 zwar ohne persönlichen Vortheil, aber zum Nutzen jener und seiner Lande führte, welche dadurch mehr Schonung genossen. Desto mehr litt Anhalt nach dem Rücktritt der Fürsten vom schwedischen Bündnisse 1635, und wenn auch keine großen Schlachten vorfielen, so quälten die Lasten und Plagen, die ein großer Krieg stets im Gefolge hat, doch auf die empfindlichste Weise; erst gegen Ende des Krieges trat etwas mehr Ruhe ein.

Fürst Ludwig half, wo er konnte, und suchte die Noth der Seinigen zu mildern, und nie, auch unter den größten Wirren des Krieges, ruhten seine menschenfreundlichen Pläne für das Wohl seiner Unterthanen, hiervon zeugen z. B. die in diese Zeit fallende Errichtung einer Wittwenkasse für Schullehrer u. a. m.

Aber die Thätigkeit des Fürsten in seinem Streben nach Verbesserung beschränkte sich nicht bloß auf Anhalt, sondern begriff das ganze deutsche Vaterland. In diesem Sinne war er es, der die Gründung der fruchtbringenden Gesellschaft für Hebung der deutschen Gelehrsamkeit und Veredlung der Muttersprache 1617 bewirkte. Diese Gesellschaft, von ihrem Sinnbilde auch der Palmenorden genannt, hatte ihren Sitz bei ihrem Mitstifter und Meister in Köthen, vermehrte sich bald durch Beitritt vieler Fürsten, Gelehrten und Männer aus den höchsten Ständen und ihre Bestrebungen waren von gutem Erfolge begleitet. Doch aber überlebte sie ihr erstes Haupt nur um wenige Jahrzehnte, Uneinigkeit und Abweichen von dem Hauptplane bewirkten nach und nach ihr Verschwinden.

Eben als der wieder eingekehrte Friede dem Fürsten ein neues Feld für seine menschenfreundliche Thätigkeit eröffnete, starb er am 7. Januar 1649 zu Köthen. Er ist nebst Fürst Georg III. der gelehrteste und für Gelehrsamkeit wirksamste aller anhaltischen Fürsten und trat auch selbst als Schriftsteller auf. Sein Hof war ein Muster feinen Tons, sein Schloß in Köthen, das er baulich verschönerte und mit den herrlichsten Gartenanlagen umgab, ein Asyl der Künste und Wissenschaften. Im In- und Auslande stand er im höchsten Ansehen.

Von seinen beiden Gemahlinnen, Amöne Amalie von Bentheim und Sophie Gräfin zur Lippe, hinterließ Fürst Ludwig eine Tochter und einen Sohn, Wilhelm Ludwig.

Dieser, geboren 1638, stand unter der Vormundschaft seines Oheims, des Fürsten August von Plötzkau, sowie seines Vetters, des Fürsten Johann Kasimir von Dessau, an dessen Hofe er sich nach seines Vaters Tode meist aufhielt. Die von Letzterm begonnene vorzügliche Erziehung vollendeten die Vormünder mit größter Sorgfalt; in seinem fünfzehnten Jahre hielt er bei Einführung eines neuen Rectors in Zerbst eine lateinische Rede über die Pflege der Schulen. Später, 1656, ging der junge Fürst auf Reisen und 1659 mit dem brandenburgischen Heere nach Pommern, kehrte aber nach dem Frieden von Oliva 1660 in sein Erbe zurück und übernahm dessen Regierung. Er ließ sich die Hebung des Landes sehr angelegen sein und war eifrigst bemühet, die noch nicht ganz verschwundenen Nachwehen des Krieges vollständig zu verwischen, namentlich aber sorgte er für genaue Haltung der Sonn- und Festtage, für Herstellung guter Sitten und eine heilsame Polizei. Von einer nach Holland und England unternommenen Reise kam er kränkelnd zurück, verheirathete sich 1663 mit Elisabeth Charlotte von Bernburg-Harzgerode, starb aber schon 1665, ohne Erben zu hinterlassen. Nach den Bestimmungen des Theilungsvertrages von 1603 fiel sein Land an die Nachkommen seines Oheims Fürst August von Plötzkau, dessen Linie, die Augustäische, nun näher zu betrachten ist.

2. Köthen-Augustäische Linie.

Fürst August, der dritte Sohn Fürst Joachim Ernsts, 1575 geboren, ward wie seine Geschwister gut erzogen und bildete sich auf Reisen ferner aus. Bei der Theilung 1603 hatte er freiwillig einem Landestheile gegen eine Abfindung von 300,000 Thalern entsagt, die theilweise in Gütern angelegt werden sollten. Da dies aber sich nicht alsbald thun ließ, auch sonst Schwierigkeiten entstanden, überließ Fürst Christian I. von Bernburg 1611 seinem Bruder das Amt Plötzkau gegen Erlegung dessen, wie hoch es ihm selbst angerechnet war und unter der Bedingung, daß das Amt an Bernburg zurückfiele, wenn Fürst Augusts Linie irgendwo zur Erbfolge gelange. Von Fürst Augusts Regierung in Plötzkau ist nichts zu sagen, er selbst beschäftigte sich mit Chemie und derartigen Wissenschaften, wie es damals bei Fürsten oft vorkam. 1621 erhielt er durch das Testament seines Bruders Rudolf die vormundschaftliche Regierung des Zerbster Landes, aber trotz dem, daß er dieselbe in den schwierigen Kriegszeiten sehr gut führte, gerieth er doch mit seinem Mündel, Fürst Johann, nach dessen Regierungsantritt in sehr unerquickliche Streitigkeiten, die erst später durch den Reichshofrath in Wien und eine kaiserliche, aus Churſachsen und Chur-

brandenburg bestehende Commission zu Gunsten Fürst Augusts beigelegt wurden. Nach dem Tode seines Bruders Ludwig führte er auch, bis er 1653 selbst starb, die Vormundschaft über seinen Neffen, Fürst Wilhelm Ludwig von Köthen.

Als Fürst Christian I. von Bernburg 1630 gestorben, war Fürst August der älteste des fürstlichen Hauses und somit Leiter der Gesammtverhältnisse. Um diese erwarb er sich große Verdienste und namentlich kamen die Fürsten durch sein Bemühen 1635 dahin überein, sie wollten sich nie trennen, ohne gemeinschaftliche Berathung keinen Bund eingehen oder Bestallungen annehmen, und da Anhalt im Reiche nur ein Fürstenthum wäre und ungetrennt bleiben müsse, das Seniorat, das eigentlich 1606 und 1611 schon eingesetzt war, einführen und noch mehr feststellen. Demnach sollte der Aelteste der regierenden Fürsten die allgemeinen Landes- und Hausangelegenheiten besorgen, bei den Zusammenkünften der Fürsten die oberste Leitung haben, die Beschlüsse in Ausführung bringen, die Lehen empfangen, Reichs- und Kreistage beschicken, sowie die oberste Leitung des Landschaftswesens, der Archive, der Regalien führen und dafür die Einkünfte der Senioratsgüter, wie schon früher bestimmt, voraus haben. Dem Senior wurden zwei Räthe, ein adeliger und ein gelehrter, beigegeben. Zwistigkeiten unter den Fürsten sollten durch Austräge verglichen werden ꝛc. Gegen diesen Vertrag, der auch Bestimmungen bezüglich der Religion enthielt und namentlich die Aufrechthaltung der calvinistischen Lehre aussprach, protestirte später, wie erwähnt, Fürst Johann von Zerbst.

Die Leiden des dreißigjährigen Krieges trafen auch Fürst Augusts kleines Gebiet, wie das der übrigen Fürsten, und er war nicht im Stande, Abhülfe zu schaffen, endlich kam der ersehnte Friede, in dem Anhalt zwar die eingezogenen Gernröder Stiftsgüter behielt, aber ungeachtet der vielfachen Bemühungen seines Gesandten, des Kanzlers Martin Milagius, Aschersleben nicht zurückbekam, sondern dafür nur auf eine Reihe von Jahren die Befreiung von den Kreislasten erstritt.

Die durch den Krieg und seine Lasten sehr vermehrten Schulden betrugen jetzt mehr als 500,000 Thaler, reichlich die fünfjährigen Einkünfte des ganzen Landes. Der dieserhalb im October und November 1652 gehaltene Landtag ist einer der wichtigsten für Anhalt. Die Fürsten einigten sich mit den Ständen über die Schulden, die von letztern gänzlich übernommen wurden, desgleichen über die Verwendung der Land- und Tranksteuer. Es ward ferner ein neues Schuldbuch angelegt, Verbesserung der Rechtspflege zugesagt und noch andere wichtige Beschlüsse gefaßt. Fürst August erlebte die Ausführung derselben nicht mehr, er starb am 22. August

1653 und hinterließ von ſeiner Gemahlin Sibylle von Solms drei Töchter und drei Söhne. Sein Nachfolger im Seniorat war Fürſt Johann Kaſimir von Deſſau, in der Regierung von Plötzkau folgten ihm gemeinſchaftlich ſeine drei Söhne, Ernſt Gottlieb (ſtarb ſchon 1654), Lebrecht und Emanuel, bis ſie bei dem 1665 erfolgten Erlöſchen der Ludwigſchen Linie in Köthen in Beſitz dieſes Landes gelangten und Plötzkau an Bernburg und die Abfindungsgelder ihres Vaters an die Geſammtheit der Fürſten zurückgaben. (Ueber den hierbei geſchloſſenen Hausvertrag ſiehe beim Senior Fürſt Johann Kaſimir von Deſſau.

Fürſt Lebrecht, geboren 1622, und Fürſt Emanuel, geboren 1631, hatten eine gute Erziehung genoſſen und ihre Kenntniſſe auf großen Reiſen erweitert. Emanuel trat 1657 in die Dienſte König Carl Guſtavs von Schweden und zeichnete ſich im Kriege gegen Dänemark ſehr aus, ging dann in venetianiſche Dienſte in Candia gegen die Türken und kehrte wohl 1663 nach Anhalt zurück.

Beide Fürſten führten auch die Regierung ihres neuen Landes in größter Eintracht gemeinſchaftlich und erwarben ſich die Liebe ihrer neuen Unterthanen durch Wohlwollen und gute Einrichtungen, wie z. B. die Gründung eines Krankenhauſes in Köthen. Fürſt Lebrecht ſtarb 1669, ohne von ſeiner Gemahlin Sophie Eleonore von Stolberg, die ſpäter in ihrem Wittwenſitze Plötzkau ein Hoſpital ſtiftete, Nachkommen zu hinterlaſſen. Erſt nach ſeinem Tode vermählte ſich ſein Bruder mit der Gräfin Anna Eleonore von Stolberg 1670, die nach ſeinem ſchon im nächſten Jahre erfolgten Tode einen Sohn, Emanuel Lebrecht, gebar. Dieſer ſtand unter der Vormundſchaft des Fürſten Johann Georg II. von Deſſau und ſeiner Mutter, welche auch die Landesregierung bis zu ihrem 1690 erfolgten Tode milde, gütig und zur beſondern Zufriedenheit der Unterthanen führte.

Fürſt Emanuel Lebrecht war von der Natur außerordentlich begabt und erhielt durch einen Baron von Wolzogen eine ſehr gute Erziehung, ſo daß er ſchon in ſeinem zehnten Jahre ſein Glaubensbekenntniß ablegen und zum Genuſſe des heiligen Abendmahls zugelaſſen werden konnte. Nachdem er ſeine Bildung auf Reiſen vollendet, lebte er nach dem Tode ſeiner Mutter bei ſeinem Vormunde Fürſt Johann Georg II. von Deſſau, der auch Köthen für ihn verwaltete, bis er 1692 die Regierung ſelbſt antrat. Er hatte ſich in demſelben Jahre mit Giſela Agnes von Rath verheirathet, die 1694 Kaiſer Leopold I. zur Reichsgräfin von Nienburg ernannte. Mannigfache hieraus mit den Vettern entſtandenen Mißhelligkeiten wurden 1698 durch kaiſerliche Vermittelung dahin bei-

gelegt, daß die Fürsten Emanuel Lebrechts Nachkommen für erbfolgefähig anerkannten, dessen Gemahlin aber versprach, den Fürstinnen von Anhalt stets den Vorrang zu lassen. Dieser Vergleich erhielt 1699 die kaiserliche Bestätigung.

Seinen zahlreichen lutherischen Unterthanen gestattete der Fürst freie Religionsübung und erlaubte ihnen auch 1693, durch seine lutherische Gemahlin bewogen, eine Kirche in Köthen zu bauen, die 1699 eingeweihet ward; auch legte er 1694 eine lutherische Schule daselbst an. Manche Staatseinnahmen überließ er seiner Gemahlin zur Verwendung für die Armen, was diese auch stets ohne Ansehen der Religion ausführte. Der Umstand, daß der Fürst den lutherischen Predigern volle Ausübung des Trauens, Taufens ꝛc. gestattet hatte, brachte ihn in unangenehme Streitigkeiten mit der Geistlichkeit, dem Magistrate und der Bürgerschaft zu Köthen, die 1698 durch Vermittelung der fürstlichen Vettern dahin geschlichtet wurden, daß der Fürst die von ihm abgesetzten Bürgermeister wieder einsetzte und Einrichtungen traf, welche die Reformirten für die Zukunft vor wirklichen oder eingebildeten Beeinträchtigungen schützten.

An seinen ferneren Bestrebungen für den Wohlstand seiner Unterthanen und an der Ausführung gutdurchdachter Pläne hinderte den Fürsten Emanuel Lebrecht sein schon 1704 erfolgter Tod. Von seiner Gemahlin Gisela Agnes, der er Nienburg als Leibgedinge ausgesetzt hatte, hinterließ er zwei Töchter und zwei Söhne, Leopold und August Ludwig. Den König von Preußen hatte er zum Obervormund ernannt, seine Gemahlin Gisela Agnes zur Vormünderin und Regentin. In seinem 1702 errichteten Testamente traf er Bestimmungen über die Einführung des Erstgeburtsrechts.

Unter der Fürstin Vormundschaft dauerte der nicht gründlich geheilte Zwiespalt zwischen Reformirten und Lutheranern, namentlich in der Stadt Köthen, fort und wurde wohl durch ihre Glaubensgenossen begünstigende Anordnungen der Fürstin angefacht und genährt, so daß endlich letztere den Obervormund um eine Commission ersuchen mußte, die dann den Streit gütlich beilegte und die Verhältnisse beider Confessionen näher bestimmte. Im Jahre 1711 stiftete Gisela Agnes das lutherische adelige Fräuleinstift in Köthen, stattete es aus und sicherte durch mannigfache Bestimmungen sein Bestehen. Das Land befand sich wohl unter ihrer Regentschaft, vieles aus jener Zeit beweist ihre Thätigkeit und namentlich wirkte sie für Verbesserung der Rechtspflege.

Fürst Leopold, geboren 1694, übernahm 1715 die Regierung. Er war gut erzogen worden, hatte sich auf der Ritteracademie in Berlin ausgebildet und auf Reisen seine Kenntnisse sehr erweitert. Mit seiner Mutter vereinigte er sich über manche derselben von

seinem Vater zugestandene Güter und Ansprüche, desgleichen 1716 mit seinem Bruder, der mit der eingeführten Primogenitur nicht zufrieden war und sich endlich durch Ueberlassung des Amtes Warmsdorf, jedoch ohne Landeshoheit, und mehrfache andere Güter, Gelder, Rechte und Vortheile abfinden ließ.

Nachdem nun Fürst Leopold so freie Hand erhalten, widmete er sich ganz der Regierung seines Landes. Er ließ den Lutheranern volle Freiheit der Ausübung ihrer Religion und vermehrte noch die ihnen früher zugestandenen Rechte, wodurch er viele Familien in sein Land und namentlich nach Köthen zog, so daß 1720 die dortige lutherische Schule erweitert werden mußte.

Mit seinem Nachbar, Fürst Leopold von Dessau, gerieth er 1727 in einen Streit wegen der Landesgrenze bei Würflau, dessen durch den Reichshofrath für Köthen günstig erfolgte Entscheidung weitere Verwickelungen herbeizog, die endlich durch den vom Kaiser zum Schiedsrichter ernannten Fürsten von Zerbst gütlich beigelegt wurden.

In Köthen legte Fürst Leopold den Grund zu einer noch vorhandenen Bibliothek und sorgte nach Kräften für Kunst und Wissenschaft, leider aber setzte auch ihm, wie seinem Vater, ein früher Tod ein zu zeitiges Ziel. Er starb 1728 und hinterließ von seinen zwei Gemahlinnen, Friederike Henriette von Bernburg und Charlotte Friederike Wilhelmine von Nassau-Siegen, außer einer Tochter Gisela Agnes, der Gemahlin Fürst Leopold Maximilians von Dessau, keine Nachkommen. Ihm folgte daher sein Bruder August Ludwig in der Regierung des Köthenschen Landes.

Dieser Fürst war 1697 geboren, hatte eine gute Erziehung genossen, diese auf der Universität Utrecht vollendet und sich dort und auf Reisen ausgebreitete Kenntnisse, namentlich in der Rechtswissenschaft erworben. Nach seiner Rückkehr nach dem Vaterlande hatte er in Amesdorf, in dem ihm überlassenen Amte Warmsdorf, mit eigener Hofhaltung, Canzlei ꝛc. gelebt. Als er die Regierung des Landes übernahm, erwuchsen ihm nach zwei Seiten hin sehr beschwerliche Rechtsstreite, deren Schlichtung große Opfer erforderten.

Der eine mit seiner Schwägerin, der der Fürst, als sie sich wieder vermählte, ihre Witthumsgelder von 6000 Thlr. nicht weiter zahlen wollte und die noch weitere größere Ansprüche erhob, ward 1739 durch Vermittelung Churſachsens dahin geschlichtet, daß dieselbe 65,608 Thlr. baar und jährlich 3000 Thlr. erhielt, welche letztere Summe, da die Fürstin erst 1784 starb, über 130,000 Thlr. erfordert hat.

Der andere, viel bedeutendere Gegenstand waren die Forderungen, welche die Nichte des Fürsten, Fürstin Gisela Agnes, wegen

der Allodialerbschaft ihres Vaters erhob und der bis zur Klage beim Kaiser führte. Auch diese Sache wurde 1732 durch schiedsrichterlichen Ausspruch des Fürsten von Zerbst dahin geschlichtet, daß der Fürst August Ludwig seiner Nichte 100,000 Thaler Kapital zu 5 Procent verzinslich und 1000 Thaler jährliche Nadelgelder bis zu ihrer Verheirathung, zu zahlen versprach, ihr auch 14,500 Thaler ausstehende Kapitalien, sowie das Gewehr- und Münzcabinet ihres Vaters überließ, und als die Fürstin sich mit Fürst Leopold Maximilian von Dessau verheirathete, zahlte ihr Oheim ihr noch 1738 für ihre Güter Prosigk, Klepzig und Köthen 32,000 Thaler.

Diese Zahlungen, sowie das bedeutende Witthum seiner Mutter, die erst 1740 starb, waren für ein Land, das bei der Theilung 1603 nur zu 375,000 Thlr. Kapitalwerth angeschlagen war und die Lasten des dreißigjährigen Krieges getragen hatte, trotz des nachher erfolgten namhaften Aufschwungs, ohne Herbeiziehung fremder Gelder nicht wohl ausführbar.

Unter des Fürsten Regierung zeigten sich fast noch Spuren des frühern Faustrechts in dem Gebahren des Herrn von Schlegel auf Merzien, der wegen eines gegen ihn als Mörder eines Unterthans ergangenen Urtheils sich selbst Recht verschaffen wollte und wie ein Straßenräuber im Lande umherzog.

Für das Land ist die Regierung des Fürsten August Ludwig eine wohlthätige gewesen; trotz der großen erwähnten Lasten verbesserte er die Polizei, begünstigte Handel, Fabriken und Gewerbe und die Städte hoben sich durch Einwanderungen, so daß z. B. die lutherische Schule in Köthen wieder erweitert werden mußte.

Nach dem Absterben Fürst Leopolds von Dessau 1747, ward der Fürst Senior des Hauses und wirkte auch hier möglichst für das Gesammtwohl, besonders in dem lauenburgischen Erbfolgestreite, über den bei Fürst Johann Georg II. von Dessau mehr gesprochen werden soll. Sein Nachfolger im Seniorate war Fürst Victor Friedrich von Bernburg.

Fürst August Ludwig, der auch bei auswärtigen Fürsten in großem Ansehen stand, starb 1755, als er eben für den König Friedrich II. von Preußen ein Truppencorps sammeln wollte. Er hinterließ von seinen drei Gemahlinnen, Wilhelmine Agnes von Wuthenau, die Kaiser Karl VI. 1721 in den Reichsgrafenstand erhob, Christiane Johanne Emilie, Reichsgräfin von Promnitz, und deren Schwester Anna Friederike, fünf Töchter und zwei Söhne, Carl George Lebrecht und Friedrich Erdmann. Letzterer stiftete die Linie Anhalt-Köthen-Pleß und seine Nachkommen folgten 1818 in der Regierung des Landes Köthen. Ihre Geschichte folgt später.

Fürst Carl George Lebrecht war 1730 geboren, erhielt eine gute Erziehung und trat 1750 in dänische, 1751 aber in preußische Kriegsdienste, nahm dann nach dem Tode seines Vaters seine Entlassung und lebte nur der Regierung seines Landes, das er auf jede Weise zu heben sich bestrebte. Die Leiden, welche König Friedrich II. von Preußen im siebenjährigen Kriege über die anhaltischen Länder durch Aushebungen und Lieferungen zu verhängen für gut befand, suchte er mit der größten Sorgfalt zu erleichtern und vergessen zu machen. Deshalb verwandelte er z. B. die persönlichen Dienste, welche ihm die Einwohner von Drosa zu leisten hatten, in ein mäßiges Dienstgeld; durch ausgesetzte Prämien munterte er zum Anbau bisher in Köthen noch nicht gewöhnlicher Fruchtsorten und Kräuter auf, als Kümmel, Anis, Hanf, Krapp, und begünstigte die Viehzucht, so daß Wolle ausgeführt werden konnte, desgleichen den Seidenbau und die Bienenzucht.

Um die Bevölkerung seines Landes zu vermehren, schenkte er Ansiedlern Baustellen und Baumaterialien und gab ihnen Freiheiten und selbst Geldunterstützungen. Zum Wohle seiner Unterthanen machte er nützliche polizeiliche Einrichtungen. Er gründete 1785 ein Armen- und Arbeitshaus, errichtete eine Brandkasse für Stadt und Land und sicherte ihr Bestehen, desgleichen bauete er auch ein Waisenhaus, und seit 1769 erschien auf seinen Befehl das Köthensche Wochenblatt. 1787 sorgte er für Erweiterung der lutherischen Schule und richtete schon 1784 ein Landschullehrerseminar ein. In Glaubenssachen war er sehr duldsam, und bei Besetzung von Stellen machte er keinen Unterschied des Glaubensbekenntnisses. An mehreren Orten bauete er neue Kirchen und bereits 1769 errichtete er das Aerarium Carolinum, eine Kasse mit nicht unbedeutenden Einnahmen, aus der Baukosten für Kirchen ꝛc. bestritten werden sollten. Namentlich lag ihm die Verbesserung der Rechtspflege am Herzen, er begann schon 1778 eine Revision der ganzen Justizverfassung und richtete eine neue und billige Sporteltaxe ein.

Wie vor ihm Fürst Leopold von Dessau war er eifrigst auf Verminderung der adeligen Güter in seinem Lande bedacht und erkaufte die Güter Hohnsdorf, Libehne, Locherau, Merzien, Zehringen, Priemsdorf, Wörpzig, Prosigk von denen von Krosigk, von Esebeck, von Schlegel, von Fuchs, von Wietersheim und von Zerbst, desgleichen auch manche andere Liegenschaften. Vielleicht brachten ihn zu dieser Maßregel die vielfachen Streitigkeiten, die er mit der Ritterschaft bei der Vertheilung der Lasten des siebenjährigen Krieges gehabt hatte und die sogar einen Prozeß beim Reichskammergericht hervorriefen.

Die Finanzen brachte Fürst Carl George Lebrecht trotz der großen Ausgaben für die Güter, Ausschmückung der Schlösser ꝛc. in einen blühenden Zustand und war sogar im Stande, die Abgaben der Unterthanen zu vermindern.

Er lebte gewöhnlich in Biendorf und blieb stets ein großer Soldatenfreund. Als preußischer General machte er den bayerischen Erbfolgekrieg und den Feldzug nach Holland mit und als der österreichisch-türkische Krieg 1789 ausbrach, trat er in kaiserliche Dienste und zog mit seinen beiden Söhnen gegen die Türken, starb aber in demselben Jahre zu Semlin unter dem Einflusse des Klimas und ist dort begraben.

Nach dem Ableben des Fürsten Victor Friedrich von Bernburg ward er 1765 Senior des Hauses, ihm folgte 1789, da Fürst Friedrich August von Zerbst zurücktrat, Fürst Friedrich Albrecht von Bernburg.

Von seiner Gemahlin Louise Charlotte Friederike von Holstein-Glücksburg hinterließ Fürst Carl George Lebrecht drei Söhne, August Christian Friedrich, Carl Wilhelm und Ludwig.

Carl Wilhelm, geb. 1771, begleitete seinen Vater in den Türkenkrieg, kämpfte dann gegen die Franzosen in den Niederlanden, ward dort in dem Treffen bei Obrechies 1793 verwundet und gefangen und starb an den Folgen der Wunde.

Ludwig, geb. 1778, lebte, nachdem er in dänischen Kriegsdiensten gestanden, seit 1801 in Köthen und starb daselbst 1802. Von seiner Gemahlin Louise Caroline Eleonore Dorothea Amalie von Hessen-Darmstadt hinterließ er einen Sohn Ludwig, der später zur Regierung gelangte.

Fürst August Christian Friedrich war 1769 geboren. Seinem Vater folgte er in den Türkenkrieg und zeichnete sich nachher in den Niederlanden vortheilhaft aus. Dann aber verließ er den Kriegsdienst und widmete sich der Regierung seines Erbes, das durch das Aussterben der Zerbster Linie seit 1797 um ein Drittheil des Landes der letztern vergrößert worden war. Ungleich seinem milden leutseligen Vater regierte er mit Strenge und schrankenloser Willkür, verschwendete die Einkünfte des Landes, häufte Schulden auf Schulden und verdarb durch schlechte neue Einrichtungen oder Nichtachten der guten bestehenden die treffliche Saat, die sein Vater gesäet hatte.

Nach Auflösung des deutschen Reichs trat er wie die übrigen Fürsten Anhalts zum Rheinbunde, nahm den herzoglichen Titel an und legte nun die größte Verehrung des Kaisers Napoleon an den Tag; er reiste nach Paris, erlangte aber nicht, daß dieser davon Notiz genommen hätte. Um jene noch mehr zu bezeugen, führte der Her-

zog 1810 für sein Land die französische Verfassung, sowie die dortigen Gesetzbücher ein und gestaltete Alles nach französischem Muster um. Als sein erster Minister fungirte der frühere Professor der Rechte Dabelow aus Halle als Präsident des Staatsraths. Es folgte nun Neuerung auf Neuerung und eine Einrichtung hob immer die andere wieder auf. Die alte Ritterschaft ward aufgelöst und an ihre Stelle traten Landstände, bestehend aus zwölf Mitgliedern, acht aus den ackerbautreibenden Unterthanen, zwei aus dem Handelsstande, zwei aus dem Gelehrtenstande, die aber nicht aus freier Wahl, sondern aus Ernennung hervorgingen. Die Protestationen der alten Ritterschaft waren erfolglos.

Am 15. August 1811, dem Geburtstage Napoleons, stiftete der Herzog auch einen Orden des Verdienstes.

Die Finanzverhältnisse konnten aber eine solche Regierungsweise nicht lange ertragen; die Schuldenmasse stieg durch die unvernünftige Wirthschaft zu einer schwindelnden Höhe, Zinsen wurden nicht mehr bezahlt und doch erfolgte keine Beschränkung der Ausgaben, da kam endlich unter Mitwirkung von sächsischen Commissarien ein Vergleich mit den Ständen zu Stande, in dem der Herzog einen bedeutenden Theil seiner Domaineneinkünfte zur Tilgung der Schulden, sammt allen Steuern ꝛc. überwies und sich nur ein jährliches Einkommen an Geld und Naturalien vorbehielt. Es ward nun eine Landescreditkasse errichtet und zahlte diese vom 1. Januar 1812 ab die Zinsen der Schuld auf das Genaueste. Ein 1811 aufgestelltes Testament des Herzogs übertrug die Regierung und Vormundschaft über unmündige Prinzen ihrem mütterlichen Großvater und nur, wenn ein solcher nicht vorhanden sei oder ablehne, dem Senior des Hauses, die Verwaltung des Vermögens aber ward dem Staatsrath übertragen, Mutter und Großmutter des minderjährigen Prinzen wurden von jeder Vormundschaft ausgeschlossen.

Schon bei Lebzeiten des Herzogs erhoben sich viele gewichtige Stimmen im Lande gegen die Verfassung und die neuen Einrichtungen und die Revision der erstern war schon in Arbeit, als der Herzog am 5. Mai 1812 zum Heile seines Landes in Genz starb.

Das in Folge des Beitritts zum Rheinbunde gestellte Militärcontingent hatte an den Kriegen Napoleons gegen Oesterreich 1809, in Spanien seit 1810 und in Rußland Theil genommen.

Herzog August Christian Friedrich hatte von seiner Gemahlin Caroline Friederike von Nassau-Usingen keine Nachkommen. Ihm folgte der Sohn seines Bruders Ludwig, der 1802 geborene Prinz Ludwig August Carl Friedrich Emil; für ihn führte, da der nach dem Testamente seines Vorgängers dazu berufene mütterliche Großvater, der Großherzog von Hessen-Darmstadt, ablehnte,

der Senior des anhaltischen Hauses, Herzog Leopold Friedrich Franz von Dessau, die vormundschaftliche Regierung, die nach dem Tode des letztern auf den Herzog Alexius Friedrich Christian von Bernburg überging. Herzog Franz schaffte mit Vorwissen Kaiser Napoleons die französische Verfassung und die daraus hervorgegangenen Neuerungen bis auf Einiges wieder ab und führte die früheren Behörden mit zeitgemäßen Abänderungen wieder ein, er löste die kostspielige Kavallerie, die des verstorbenen Herzogs Soldatenspielerei hervorgerufen hatte, auf und verringerte den Wildstand, den desselben unbezähmbare Jagdlust zum großen Schaden des Landes über Gebühr gehegt und gepflegt hatte. An der Schuldentilgung wurde ruhig fortgearbeitet und wenn sie nicht so schnellen Fortgang hatte, so lag dies in den sehr großen Ausgaben, die das Land durch die nun folgende Kriegszeit zu erleiden hatte, weshalb auch eine Verminderung der Steuern nicht zu ermöglichen war.

Die Köthenschen Contingente nahmen mit den Dessauischen Theil an den Kämpfen gegen Napoleon 1813 in Mecklenburg und in Frankreich 1814/15 und für ihn in Danzig und bei Kulm (Chasseurs) 1813. Nach seinem Sturze sagte sich das Land den 1. December 1813 vom Rheinbunde los und trat 1815 zum deutschen Bunde. Für die Kämpfer in den Kriegen gegen Frankreich ward 1818 eine Denkmünze gestiftet.

Leider starb der junge Herzog Ludwig, der zu den besten Hoffnungen berechtigte, unvermählt, schon am 16. Dezember 1818 in Leipzig, wo er seinen Studien oblag. Ihm folgten die Nachkommen seines Großvaters-Bruders Friedrich Erdmann.

3. Die Linie Köthen-Pleß.

Fürst Friedrich Erdmann, der zweite Sohn Fürst August Ludwigs, war 1731 geboren, trat zeitig in preußische Militairdienste und später in französische und machte hier die Feldzüge gegen König Friedrich II. mit Auszeichnung mit. Nach dem Hubertsburger Frieden ging er auf Reisen nach Rußland ꝛc. und verließ 1766 den activen französischen Dienst, als ihm sein mütterlicher Großvater, der Graf von Promnitz, das Fürstenthum Pleß in Oberschlesien überließ, worüber er 1767 vom König Friedrich II. von Preußen die Belehnung empfing und dessen Regierung er mit Einsicht und zur großen Zufriedenheit seiner Unterthanen führte. Nach dem Tode König Ludwigs XVI. legte er seine französischen Militairwürden nieder, trat wieder in preußische Dienste und starb 1797.

Von seiner Gemahlin Louise Ferdinandine von Stolberg-Wernigerode hinterließ er eine Tochter, die mit dem Grafen Hans Heinrich von Hochberg vermählt war, und sechs Söhne, Emanuel

Ernſt Erdmann, Friedrich Ferdinand, Georg, Heinrich, Chriſtian Friedrich, Ludwig, von denen der älteſte als gemüthskrank von der Erbfolge ausgeſchloſſen wurde. Von den übrigen ſind nur Friedrich Ferdinand und Heinrich für Anhalt wichtig, die andern ſtarben ſämmtlich ohne Nachkommenſchaft.

Fürſt Friedrich Ferdinand, geboren 1769, folgte dem Vater in der Regierung des Fürſtenthums Pleß; als preußiſcher Generalmajor zeigte er ſich 1806 ſehr thätig im Kriege gegen die Franzoſen, organiſirte ein Corps gegen die Breslau belagernden Franzoſen und Rheinbundstruppen, ward aber bei Kanth geſchlagen und bei Glatz überfallen und richtete nichts aus. An den ſpäteren Kriegen gegen die Franzoſen nahm er nicht Theil und folgte 1818 in der Regierung des Herzogthums Köthen, wogegen ſein Bruder Heinrich Pleß erhielt.

Herzog Friedrich Ferdinand war ein thätiger Fürſt, dem das Land manche gute Einrichtungen verdankt; Ackerbau, Handel und Gewerbe erfreuten ſich ſeiner ſteten Sorgfalt. Er errichtete als höchſte Behörde das Landesdirectionscollegium, trat 1828 dem deutſchen Zollverein bei, gründete 1826 die Dienerwittwenkaſſe, 1830 die Hagelverſicherungsanſtalt und andere. Unter ihm wurden viele Bauten in den Städten und auf den Domainen ausgeführt, ſo der Umbau des Köthenſchen Schloſſes 1822/26, die leider verunglückte Kettenbrücke bei Nienburg 1825, die katholiſche Kirche in Köthen 1827—33. Im Jahre 1828 erwarb er einen großen Landſtrich in Südrußland, wo Ascania nova gegründet ward (1856 wieder verkauft). Das Wichtigſte in ſeiner Regierung iſt ſein 1825 mit ſeiner Gemahlin in Paris erfolgter Uebertritt zur katholiſchen Kirche, der viele Katholiken nach Köthen zog, welche der Herzog zum Schaden ſeines Landes ſehr begünſtigte (Gründung des Kloſters der barmherzigen Brüder in Köthen ꝛc.) und wodurch er ſich, wie überhaupt durch ſeinen Religionswechſel, die Gemüther ſeiner Unterthanen entfremdete. Er ſtarb 1830, ohne von ſeinen zwei Gemahlinnen, Marie Dorothea Henriette Louiſe von Holſtein-Beck und Julie, Gräfin von Brandenburg, Tochter König Friedrich Wilhelms II. von Preußen und der Gräfin von Dönhoff, Nachkommen zu hinterlaſſen.

War ſeine Regierung auch im Allgemeinen keine ſchlechte zu nennen, ſo war ſie doch nicht geeignet, das Grundübel der Köthenſchen Verhältniſſe, das Schuldenweſen, zu heilen, vielmehr haben ſich die Schulden unter ihm durch die Bauten und die Begünſtigung der Katholiken ꝛc. bedeutend vermehrt.

Sein Nachfolger war ſein Bruder Herzog Heinrich, der 1778 geboren, ſeit 1818 das Fürſtenthum Pleß beſeſſen hatte,

das nun auf seinen Bruder Ludwig überging. Nun hatte das katholische Wesen ein Ende, die Jesuiten mußten das Land verlassen, das erwähnte Kloster ward eine evangelische Armenanstalt. Er war ein gerechter, thätiger, milder Fürst, dem das Wohlergehen seiner Unterthanen und das Heil des Landes sehr am Herzen lag. Im verdankt Köthen viele gute Einrichtungen, namentlich Verbesserung der Verkehrsanstalten. Er baute die Nienburger Schiffbrücke, begünstigte die Eisenbahnen, von denen mehrere sein Land berühren, verschönerte und erweiterte seine Residenz (Marktplatz, neue Thore, Eisenbahn-Restauration, Heinrichsplatz) und sorgte für Neubau und Erneuerung von Kirchen (Klein-Wülknitz, Görzig, Nienburg) und Schulen. Im Jahre 1834 ging das Seniorat auf ihn über und 1836 stiftete er mit seinen Vettern von Dessau und Bernburg den Hausorden Albrechts des Bären und 1844 nahm er wie diese, den Titel Hoheit an.

Auch unter Herzog Heinrichs Regierung gelang es nicht, die Ausgaben mit den Einnahmen in Einklang zu bringen und trotz aller Sparsamkeit wuchsen die Schulden zu einer schwindelnden Höhe. Der redliche Wille des Herzogs, Abhülfe dieses drückenden Verhältnisses zu beschaffen, brachte 1846 die mit Bewilligung der Agnaten erfolgte Regulirung des Schuldenwesens hervor und nun begann durch die wirksame Thätigkeit des neu berufenen Landesdirectionspräsidenten von Goßler die allmählige Abwickelung der großen Verbindlichkeiten.

Herzog Heinrich, der schon das ihm 1841 durch den Tod seines letzten Bruders Ludwig zugefallene Fürstenthum Pleß dem nächsten Erbberechtigten, seinem Neffen, dem Grafen von Hochberg gegen eine Jahresrente 1846 überlassen hatte, starb am 23. November 1847, beweint von seinen Unterthanen und mit ihm erloschen die Köthensche Linie. Seine Gemahlin Auguste Friederike Esperance von Reuß-Köstritz, die ihn überlebte und bis zu ihrem 1855 erfolgten Tode in Köthen wohnte, ehrte sein Andenken durch die Heinrichsstiftung (s. d.) in Köthen. Sie war eine wahrhaft fromme Fürstin, eine Mutter der Armen und Kranken.

Den Hausgesetzen gemäß übernahm Herzog Leopold Friedrich von Dessau, als nunmehriger Senior für sich und die allein noch übrige Linie Anhalt-Bernburg die Regierung des Landes, das bald, wie das ganze übrige Deutschland in die Wirren des Jahres 1848 hineingezogen wurde. Es ward für Dessau und Köthen ein verantwortliches Ministerium, in das der schon erwähnte Herr von Goßler eintrat und ein vereinigter Landtag errichtet, neben welchem jedes Land seinen Sonderlandtag behielt und am 29. October 1848 ward die beiden Herzogthümern gemeinschaftliche freisinnige Ver-

fassung vom Herzog Leopold Friedrich sanctionirt, trotz des Widerspruchs der noch vorhandenen Ritterschaft der altanhaltischen Stände. Aber am 4. November 1851 wurde diese Verfassung als dem waren Wohle nicht entsprechend wieder aufgehoben und am 1. Januar 1854 geschah in Folge des Vertrages vom 4. Februar 1853 mit Bernburg, die Vereinigung Köthens mit Dessau zum Herzogthume Anhalt-Dessau-Köthen. Nur die Verwaltung der Köthenschen Schulden, die sich durch die Maßregeln des Ministers von Goßler bis auf die Hälfte reducirt hatten, blieb bis 1. Januar 1857 gesondert.

Das Köthensche Bundescontingent nahm 1849 an dem Kriege in Schleswig-Holstein gegen die Dänen Theil. Die Zwischenregierung ist für Köthen wichtig durch die begonnenen Separationen und Grundentlastungen und die Errichtung einer Landrentenbank.

c. Anhalt-Bernburg.

In der Theilung 1603 erhielt der zweite Sohn Fürst Joachim Ernsts, Fürst Christian, das Bernburgische Land, das genau einem Viertel des ganzen Fürstenthums gleich gerechnet worden zu sein scheint.

Fürst Christian I. war 1568 geboren, ward wie seine Geschwister trefflich erzogen und erwarb sich nach vielen Richtungen hin vorzügliche Kenntnisse, die er auf weiten Reisen, welche ihn bis Konstantinopel brachten und ihm die Bekanntschaft vieler Fürsten verschafften, sehr vermehrte.

Als 1591 mehrere protestantische Fürsten König Heinrich IV. von Frankreich Hülfe sendeten, erhielt Fürst Christian, namentlich auf Befürwortung der Königin Elisabeth von England, den Oberbefehl, zeichnete sich in Frankreich, namentlich vor Rouen aus, mußte aber aus Geldmangel und wegen der ausbrechenden Uneinigkeit der Fürsten sein Heer aus Frankreich zurückführen und entlassen 1592. Aus dieser Zeit schreiben sich noch bedeutende Forderungen Anhalts und Sachsens an Frankreich her.

Nachdem Fürst Christian noch 1593 im Dienste Markgraf Georgs von Brandenburg, als Verweser des Bisthums Straßburg, wesentliche Dienste geleistet, trat er 1595 in die des Churfürsten Friedrich IV. von der Pfalz, der ihm die Statthalterschaft der Oberpfalz übertrug; hierdurch entfremdete er sich dem Kaiser, der ihn selbst gern in seinem Dienst gesehen hätte. Obwohl er 1603 selbst regierender Landesfürst geworden war, blieb er doch fortwährend im churpfälzischen Dienste und war dadurch oft lange Zeit von seinem Lande entfernt.

Als die protestantische Union zu Aahaus geschlossen ward, 1608, wurde Fürst Christian Oberbefehlshaber der Truppen derselben und trat im nächsten Jahre für sich und sein Haus derselben bei, nahm aber dabei den Kaiser aus, an den er auch Gesandschaften übernahm. Im Jülichschen Erbfolgekriege war er 1610 als Bundesfeldherr thätig und überhaupt die Seele des Bundes in seinen auswärtigen Verhandlungen ꝛc. Als Feldherr Churfürst Friedrich V. von der Pfalz, der bekanntlich die böhmische Königskrone angenommen hatte, führte er dessen Heer im Kriege gegen den Kaiser, verlor aber am 8. November 1620 die Schlacht am weißen Berge vor Prag, welche dem böhmischen Königreiche ein Ende machte. Vom Kaiser geächtet, mußte Fürst Christian I., dessen Sohn Christian II. in der Schlacht gefangen war, flüchten und ging mit seiner Familie nach Schweden und dann nach Dänemark, wo er in Flensburg vor der Hand seinen Wohnsitz nahm. Als er auf sein Bitten, das die Vettern und andere Fürsten unterstützten, 1623 durch den Kaiser von der Acht befreiet war, kehrte er 1624 nach Bernburg zurück, das inzwischen durch Raubzüge ꝛc. sehr gelitten hatte, reiste nach Wien, söhnte sich mit dem Kaiser, von dem er für sich und seine Vettern die Lehen erhielt, vollständig aus und ging darauf nach seinem Lande zurück, das er fortan nicht wieder verließ.

Fürst Christian I., der 1611 das Amt Plötzkau an seinen Bruder Fürst August abgetreten hatte, war ein guter Regent, der auch während seiner Abwesenheit stets für seine Unterthanen gesorgt hatte, wie seine Verordnungen beweisen. Namentlich war er aufs Eifrigste bemüht, die Lasten des nun hereinbrechenden Krieges zu erleichtern, denn es kam eine schlimme Zeit. Durchmärsche plünderten die Einwohner, in ihrem Gefolge einziehende Seuchen entvölkerten das Land und sehr bedeutend waren die aufzubringenden Kosten, so daß Fürst Christian, der 1618 das Seniorat übernommen, mehrfach die Landstände zur Abhilfe berufen mußte und doch war erst der Anfang der Noth da, als der Fürst 1630 starb. Er hinterließ von seiner Gemahlin Anna von Bentheim sechs Töchter, von denen Sophie Margarethe Gemahlin Fürst Johann Kasimirs von Dessau war und drei Söhne, seinen Nachfolger Christian II., Ernst und Friedrich.

Fürst Ernst war 1608 geboren, trat erst in kaiserliche, dann in churfächsische Dienste und starb 1632 an den in der Schlacht bei Lützen empfangenen Wunden unvermählt.

Fürst Friedrich, geb. 1613, der die Bernburg-Harzgerodische Linie stiftete, stand unter seines Bruders Vormundschaft und trat 1632 in schwedische Dienste, die er im folgenden Jahre wieder verließ, um auf Reisen zu gehen. Die 1637 übernommenen

heſſiſchen Dienſte verließ er bald wieder und widmete ſich dann der Regierung des Landestheils, den er 1635 durch Uebereinkunft mit ſeinem Bruder erhalten hatte und der in den Aemtern Harzgerode, Güntersberge und dem Uebrigen des ſogenannten Harzbezirks beſtand. Er machte hier manche gute Einrichtungen, ſuchte die Laſten des Krieges zu erleichtern, baute wüſte Orte wieder auf und ſorgte möglichſt für Aufnahme des Landes. In den Jahren 1644 und 1650 unternahm er größere Reiſen, während deren ſein Bruder ihm das Land verwaltete. Nach ſeiner Rückkehr 1656 lebte er ganz ſeinen Unterthanen; er unterſtützte den Aufbau des im Kriege eingeäſcherten Harzgerode anſehnlich, baute das verbrannte Güntersberge ganz wieder auf und führte 1665 das Erſtgeburtsrecht ein. In demſelben Jahre erhielt er das 1611 abgetretene aber wieder angefallene Plötzkau, theilweiſe durch Tauſch gegen Radisleben.

Senior nach dem Tode Fürſt Johann Kaſimirs von Deſſau 1660, zeigte er eine rühmliche Thätigkeit; er erhielt 1661 die kaiſerliche Belehnung und veranlaßte mit, daß 1666 eine neue Landes- und Prozeßordnung für ganz Anhalt entworfen und angenommen ward. Unter ſeinem Seniorat kam auch wegen der Schwierigkeiten, welche die Verwaltung der Seniorsgüter bei dem häufigen Wechſel der Beſitzer hatte, ein Vertrag 1669 zu Stande, nach welchem von denſelben Groß-Alsleben an Deſſau, der Gernroder Hof an Bernburg, Gernrode ſelbſt an Fürſt Friedrich und Mühlingen an Zerbſt für beſtimmte zu zahlende Summen, deren Zinſen nur der Senior genoß, überlaſſen wurde. Köthen erhielt für ſeine Anſprüche auf dieſe Güter eine Geldentſchädigung.

Fürſt Friedrich ſtarb 1670. Von ſeiner erſten Gemahlin Johanne Eliſabeth von Naſſau-Hadamar hinterließ er eine Tochter, die an Fürſt Wilhelm Ludwig von Köthen vermählt war und einen Sohn Wilhelm. Seine zweite Gemahlin, Anna Katharina, Gräfin zur Lippe, gab ihm keine Kinder.

Fürſt Wilhelm, geb. 1643, ward größtentheils am Deſſauer Hofe erzogen und bildete ſich auf weiten Reiſen aus. Als er eben in churbrandenburgiſche Dienſte treten wollte, berief ihn der Tod ſeines Vaters zur Regierung.

Im Beſitz von ausgebreiteten Kenntniſſen, führte er dieſelbe mit der größten Thätigkeit und hob ſein Land, das noch an den Nachwehen des großen Krieges krankte, in jeder Hinſicht durch Sparſamkeit, Wirthlichkeit und gute Einrichtungen. Er beförderte den Anbau und zog neue Bewohner in das Land; das Vorwerk Wilhelmshof ward angelegt und die Dörfer Tilkerode und Siptenfelde gebaut, desgleichen die Neuſtadt bei Harzgerode, die nach der zweiten Gemahlin des Fürſten, Sophie Auguſte von Dillen-

burg, den Namen Augustenstadt erhielt, und der Altenberg bei Güntersberge, den er nach seiner ersten Gemahlin Elisabeth Albertine von Solms-Laubach, Albertinenstadt benannte.

Durch seine Vermittelung wurden die anhaltischen Bergwerke, die nur kümmerlich ihr Dasein gefristet, an Privatpersonen zum Betriebe überlassen und dieser dadurch wieder gehoben, jedoch nur um bald wieder zu verfallen.

Auch für Kirchen und Schulen sorgte der thätige Fürst, er erneuerte die Kirche zu Frose und erweiterte die seiner Residenzstadt Harzgerode, wo auch eine Schützengesellschaft errichtet ward.

Fürst Wilhelm starb sehr beliebt bei seinen Unterthanen durch sein Wohlwollen und liebevolles Sorgen, 1709 ohne Nachkommen. Sein Land fiel an Bernburg, sein Allodialnachlaß an seine zweite Gemahlin, mit der Bedingung, den Harzgeroder Armen 12,000 Thaler und dem Halleschen Waisenhause 6000 Thaler zu hinterlassen.

Nach dieser Abschweifung kehren wir zur Bernburger Hauptlinie zurück.

In Bernburg war Fürst Christian II. seinem Vater Fürst Christian I. 1630 gefolgt. Er war 1599 geboren und hatte eine gute Erziehung genossen, dann in Genf und Lyon studirt, in savoyischen Diensten 1616 gegen Spanien gekämpft und war hierauf, nachdem er noch England bereist, in die Dienste Churfürst Friedrich V. von der Pfalz getreten. In der Schlacht am weißen Berge befehligte er einen Theil des böhmischen Heeres und zeigte ungemeine Tapferkeit, fiel aber schwer verwundet in die Hände der Kaiserlichen. Er ward gut behandelt und nahm bei einer persönlichen Zusammenkunft 1623 den Kaiser Ferdinand II. durch sein gewandtes Benehmen für sich so ein, daß er die Freiheit erhielt und auch seinem Vater Verzeihung erwirkte. 1624 kam er mit demselben nach Bernburg zurück und scheint von da ab Antheil an der Regierung gehabt zu haben. Nach einigen Reisen richtete er 1627 mit seiner Gemahlin Eleonore Sophie von Holstein-Sonderburg einen eigenen Hofstaat in Ballenstedt ein und stand stets in hoher Gunst beim Kaiser, der ihn mehrmals in seinen Dienst zu ziehen versuchte und ihn zum kaiserlichen Kämmerer ernannte.

Bald nach seinem Regierungsantritt besuchte Fürst Christian den großen Chur- und Fürstentag in Regensburg, um manche Gesammtangelegenheiten des Fürstenthums zu erledigen, bald aber rief ihn die Noth seines Landes dahin zurück. Hier hauste Holk mit seinen Schaaren und sog das Land auf das Aergste aus, so daß der Fürst mit seiner Familie zu flüchten beschloß, aber durch Mangel an Pferden an der Ausführung dieses Planes gehindert wurde. Das Jahr

1630 und das nächste brachten noch unendliches Elend über das Land und seine Bewohner und erst das Anschließen der anhaltischen Fürsten an Schweden gewährte etwas Ruhe. 1635 nahm der Fürst wie seine Vettern den Prager Frieden an, empfing 1636 vom Kaiser die Lehen für das ganze Fürstenhaus und begab sich 1637 nach Regensburg zur Kaiserwahl. Beim neuen Kaiser Ferdinand III. fand er keine Hülfe gegen die Sachsen und Schweden, die seit einem Jahre Anhalt und namentlich Bernburg auf das Aergste verheerten und die fürstliche Familie selbst in Gefahr brachten, nur leere Versprechungen, und bei seiner Rückreise hatte er trotz seinen Pässen und Geleitsscheinen das Unglück, von Streifparteien rein ausgeplündert zu werden. Im Jahre 1638 reiste der Fürst, der seine Familie nach Holstein in Sicherheit gebracht hatte, wieder zum Kaiser, um Abhülfe des Elends seiner Unterthanen zu erlangen, aber er mußte mit dem guten Willen vorlieb nehmen; sein Land war noch mehrere Jahre der Schauplatz des Krieges, auf dem Freund und Feind sich tummelte. Der Fürst half wo er konnte und nahm selbst 1641 die Bernburger Bürgerschaft zu sich aufs Schloß, um wenigstens diese zu retten. Stadt und Land litten aber unsäglich, namentlich 1644, wo die Kaiserlichen bei Bernburg lagerten und sich in und bei der Stadt mit den Schweden bekriegten; erst von 1645 trat etwas mehr Ruhe ein und Fürst Christian reiste selbst zum Friedenscongreß nach Westphalen, um für sein Land besser sorgen zu können. Nach Abschluß des Friedens blieb er zuvörderst in Bernburg und suchte die Wunden nach Kräften zu heilen, reiste 1651 nach Heidelberg, Stuttgart und Mainz theils in Privat-, theils in Gesammtinteressen, blieb dann aber in seinem Lande, sich frommen Uebungen ergebend und fast stets betend, bis er 1656 starb.

Er war ein thätiger, kräftiger Fürst, den das fast seine ganze Regierung hindurch währende Kriegstreiben, das ihn mit seiner Familie wiederholt selbst in Gefahr brachte, verhinderte, für sein Land das zu sein, was er nach seiner Einsicht und nach seinem Charakter sonst für dasselbe gewesen wäre. Er nahm die ungetheilte Hochachtung und Liebe von Hoch und Niedrig mit in das Grab.

Von seiner Gemahlin Eleonore Sophie von Holstein, die 1675 in ihrem Wittwensitze Ballenstedt starb, hinterließ er fünf Töchter und zwei Söhne, Victor Amadeus und Carl Ursinus, zwei Töchter und sechs Söhne waren vor ihm gestorben.

Carl Ursinus, geb. 1642, ward gut erzogen, ging dann mit seinem Bruder Victor Amadeus auf Reisen und starb während derselben 1660 in Parma. Es blieb nun von der Bernburgischen Linie allein Fürst Victor Amadeus übrig.

Dieser war 1634 geboren, erhielt seine Erziehung bis 1645 meist in Dessau und genoß dann noch zwei Jahre den Unterricht des berühmten Spannheim in Leyden. Hierauf war er fast stets Begleiter seines Vaters auf dessen Reisen und wurde später von ihm bei mehreren Gelegenheiten an auswärtige Fürsten versendet. Die Zeit kurz vor seinem Regierungsantritt und die ersten zehn Jahre nach demselben brachte er meist auf Reisen zu und erst seit seiner 1667 erfolgten Vermählung mit Elisabeth von Pfalz-Neuburg blieb er mehr zu Hause und nahm sich der Regierung mit einem Eifer und einer Sorgfalt an, die ihm einen hervorragenden Platz in der Reihe der vielen guten anhaltischen Fürsten anweisen.

In seiner langen Regierung versetzte er sein Land, das von den anhaltischen Fürstenthümern fast am meisten gelitten hatte, durch Unterstützungen an Hülfsbedürftige, Verbesserungen in der Polizei und dem Rechtswesen ꝛc. in einen blühenden Zustand. Durch Sparsamkeit im Staatshaushalt brachte er Ordnung und Klarheit in das Finanzwesen und konnte zur Tilgung der Schulden namhafte Summen verwenden, trotzdem daß er bedeutende Ankäufe von Gütern machte und zahlreiche kostspielige Bauten ausführte.

Wie schon bei der Harzgeroder Linie gesagt, vertauschte er dieser das 1665 anheimgefallene Plötzkau gegen das Dorf Radisleben. Er erhielt 1669 aus den Seniorатsgütern den Gernroder Hof, erkaufte die adeligen Höfe in Hoym von der Familie gl. N. 1671, ferner die Güter Zeitz und Belleben von Fürst Johann Georg II. von Dessau 1685 und das Gut Opperode 1701 von denen von Geuder und den Leesewitzer Busch von denen von Krosigk, so wie manche andere kleinere Nutzungen und endlich 1709 eine große Fläche Landes von dem durch Trockenlegung des Aschersleber Sees gewonnenen Grund und Boden, wo er das Vorwerk Victorseck anlegte. Der Stadt Hoym, mit deren Burg und Gericht er nach dem erwähnten Güterkaufe von der Abtei Quedlinburg beliehen wurde, gab er zwei Jahrmärkte, Ballenstedt verschönerte er durch geschmackvolle Gebäude und zur Hebung der Saalschifffahrt erbaute er bei Bernburg 1696 die steinerne Schleuse. Ferner errichtete er an mehreren Orten neue Kirchen und Schulen und 1706 — 8 die neue Brücke über die Saale in Bernburg, wo er auch 1705 ein Waisenhaus und ein Zucht- und Arbeitshaus gegründet hatte.

Nach manchen Schwierigkeiten führte Fürst Victor Amadeus 1677 das Erstgeburtsrecht in seinem Hause ein und erlangte diese Bestimmung 1679 die kaiserliche Bestätigung. Trotzdem überließ er 1692 seinem jüngern Sohne Lebrecht Zeitz und Belleben und

machte 1708 zu dessen Gunsten ein Fideicommiß, daß dieses Gut auch seinen Nachkommen verbleiben solle. Die hieraus entstandenen Streitigkeiten endigte 1709 ein Vergleich dahin, daß das inzwischen zurückgefallene Harzgerode dem Erstgebornen zufallen, dem Jüngern aber das Amt Hoym mit Ober- und Untergerichten, jedoch ohne Landeshoheit übergeben werden solle. Nebenbei erhielt Fürst Lebrecht noch eine runde Abfindungssumme.

Die Verheirathung des Erbprinzen Carl Friedrich, nach dem Tode seiner ersten Gemahlin, mit der Tochter des Canzleiraths Nüßler und das Bestreben des Prinzen, dieselbe in den Reichsgrafenstand erheben zu lassen und dadurch ihre Kinder successionsfähig zu machen, so wie der deshalb entstandene Streit trübten die letzten Lebensjahre des Fürsten. Er starb erblindet im 84. Jahre am 14. Februar 1718 und hinterließ von seiner Gemahlin Elisabeth von Pfalz-Neuburg zwei Söhne, Carl Friedrich und Lebrecht; eine Tochter und zwei Söhne, wobei der hoffnungsvolle Johann Georg, der 1691 auf dem Felde der Ehre gegen die Franzosen fiel, waren ihm vorausgegangen.

Nachdem 1693 mit dem Tode Fürst Johann Georg II. von Dessau das Seniorat auf ihn übergegangen war, zeigte er großen Eifer für sein Haus, wiewohl ohne Erfolg, in der Sachsen-Lauenburgschen Erbfolgesache, aus deren Veranlassung auch die Zusammenstellung der Beckmannschen Chronik 1709 von den Fürsten veranlaßt wurde. Ferner ward 1698 von ihm der letzte anhaltische Landtag gehalten, der manches wegen der Schulden, der zu Reichszwecken nöthigen Kosten ꝛc. festsetzte. Nach diesem ist kein Landtag wieder gehalten worden. Da die meisten Rittergüter in den Besitz der Fürsten kamen, ward die Anzahl der Landstände sehr vermindert und verloren daher dieselben an Ansehen und Einfluß; die Fürsten erhoben nun nach eigenem Ermessen Auflagen und gaben die nöthigen Gesetze aus eigner Machtvollkommenheit.

Fürst Lebrecht gründete die Nebenlinie Anhalt-Bernburg-Hoym-Schaumburg, die keine Landeshoheit hatte und 1812 ausging, wo dann ihre inländischen Besitzungen an die Hauptlinie zurückfielen.

Es soll hier kürzlich ihre Geschichte erzählt werden.

Anhalt-Bernburg-Hoym-Schaumburger Linie.

Fürst Lebrecht, geb. 1669, hatte eine sehr gute Erziehung genossen und seine Kenntnisse auf Reisen erweitert. 1688 ging er in kaiserliche und nachher in hessische Dienste und zeigte in Ungarn und am Rhein Muth und Kriegserfahrenheit. Nachdem er schon

1692 von seinem Vater die Güter Zeitz und Belleben erhalten, wurden ihm später noch das Amt Hoym mit einigen Holzungen, jedoch ohne Landeshoheit, so wie eine Abfindungssumme ausgesetzt. Der darüber mit seinem Bruder Carl Friedrich entstandene Streit, der zwar 1709 beigelegt ward, aber immer wieder ausbrach und sogar soweit ging, daß Fürst Carl Friedrich sich in Besitz Hoyms mit bewaffneter Hand setzte, ist schon erwähnt; er dauerte über beider Tod hinaus.

Ueber die Leistungen des Fürsten als Regent seiner anhaltischen Länder ist nichts Besonderes zu sagen. Er starb 1727 und hinterließ von seinen drei Gemahlinnen, Charlotte von Nassau-Schaumburg (starb 1700), die ihm die Grafschaft Holzapfel und die Herrschaften Schaumburg und Laurenburg in Nassau zubrachte, Eberhardine Jacobine Wilhelmine von Weede, die in den Reichsgrafenstand erhoben wurde (starb 1724) und Sophie von Ingersleben drei Töchter und drei Söhne, Victor Amadeus Adolf, Joseph Carl und Victor Lebrecht; zwei Söhne, Friedrich Wilhelm und Christian, waren vor ihm 1712 und 1720 auf dem Felde der Ehre geblieben. Joseph Carl und Victor Lebrecht traten beide in fremde Kriegsdienste und starben im Jahre 1737 unvermählt auf dem ihnen überlassenen Gute Zeitz, das dadurch wieder an ihren Bruder zurückfiel.

Fürst Victor Amadeus Adolf war 1693 geboren, ward gut erzogen und wohnte 1711 und 1712 den Feldzügen gegen die Franzosen in den Niederlanden bei. 1714 trat er die Regierung der ihm überlassenen Schaumburgschen Länder und nach seines Vaters Tode 1727 die der anhaltischen Landestheile an, über welche letztere die Streitigkeiten mit der Bernburger Hauptlinie immer noch fortdauerten. Von seiner Regierung ist nichts Besonderes zu sagen, seine anhaltischen Besitzungen litten, wie das übrige Land, sehr im siebenjährigen Kriege. Bei seinem 1772 erfolgten Tode hinterließ er von seinen zwei Gemahlinnen, Charlotte Louise Gräfin von Isenburg-Büdingen und Hedwig Sophie Gräfin Henckel von Donnersmarck, zwei Töchter und vier Söhne: Carl Ludwig, Franz Adolf, Friedrich Ludwig Adolf, Victor Amadeus. Die drei Letztgenannten standen sämmtlich in fremden Kriegsdiensten. Franz Adolf starb als preußischer General 1784 und hinterließ von seiner Gemahlin Marie Josepha Gräfin von Haslingen eine Tochter und einen Sohn, Friedrich Franz Joseph, von dem die nicht nachfolgefähigen Grafen von Westarp stammen; über Friedrich Ludwig Adolf s. u.; Victor Amadeus starb als russischer General, ohne von seiner Gemahlin Magdalena von Solms-Braunfels Nachkommen zu hinterlassen.

Fürst Carl Ludwig, geb. 1723, folgte seinem Vater Fürst Victor Amadeus Adolf; er stand in kaiserlichen Kriegsdiensten und starb 1806. Von seinen fünf Kindern von seiner Gemahlin Amalie Eleonore von Solms-Braunfels überlebte ihn nur sein Nachfolger Fürst Victor Carl Friedrich. Dieser Fürst war 1767 geboren und starb 1812, ohne von seiner Gemahlin Amalie Charlotte Louise von Nassau-Weilburg männliche Erben zu hinterlassen.

Ihm folgte seines Vaters Bruder Fürst Friedrich Ludwig Adolf (s. o.). Er stand wie sein Bruder, in fremden Kriegsdiensten und starb 1812 unvermählt. Der anhaltische Besitz seiner Linie fiel an die Hauptlinie zurück, die Schaumburgschen Besitzungen dagegen an die älteste Tochter des Fürsten Victor Carl Friedrich, Hermine, vermählt mit dem Erzherzog Joseph von Oesterreich.

Wir kehren nun zur Hauptlinie zurück.

Fürst Carl Friedrich folgte 1718 seinem Vater, Fürst Victor Amadeus. Er war 1668 geboren, ward gut erzogen, bildete sich auf Reisen und machte 1691 einen Feldzug in den Niederlanden gegen die Franzosen mit. Ueber seinen Streit mit seinem Bruder Lebrecht ist schon gesprochen, desgleichen über den mit seinem Vater über seine zweite nicht standesmäßige Verheirathung. Durch Hülfe Fürst Leopolds von Dessau, der sich dafür die Hoheit über das für eine Geldsumme abzutretende Amt Gröbzig nebst Werdershausen ausbedungen hatte und dasselbe sofort nach Fürst Victor Amadeus Tode in Besitz nahm, erreichte Fürst Carl Friedrich, daß seine Gemahlin 1719 von Kaiser Carl VI. zur Reichsgräfin von Ballenstedt erhoben wurde; seine mit ihr erzeugten Söhne erbfolgefähig zu machen, gelang ihm aber nicht, da Fürst Lebrecht sich aufs Heftigste widersetzte.

Die nur dreijährige Regierung Fürst Carl Friedrichs ist nicht ohne gute Einrichtungen. Er machte zweckmäßige Baue und endigte einen alten Streit mit Preußen über die Grenze bei Ballenstedt und Harzgerode. Der in der Umgegend 1720 herrschende Mißwachs berührte sein Land nicht, das sogar viel Korn ausführen konnte.

Nach Fürst Victor Amadeus Tode war das Seniorat auf wenige Monate an Fürst Carl Wilhelm von Zerbst gefallen und kam dann an Fürst Carl Friedrich von Bernburg. Hiergegen erhob der abgefundene Fürst Johann Adolf von Zerbst Einspruch, weshalb die fürstlichen Linien sich darüber einigten, daß künftig nur regierende Fürsten zum Seniorat gelangen sollten.

Fürst Carl Friedrich starb 1721. Von seiner Gemahlin Sophie Albertine von Solms-Sonnenwalde hinterließ er vier Töchter und einen Sohn, seinen Nachfolger Victor Friedrich. Seine

beiden Söhne zweiter Ehe wurden 1723 zu Grafen von Bärenfeld erhoben und erhielten Abfindungen in Geld. Mit beiden, die 1758 und 1769 unvermählt starben, gab es später noch manchen Streit; 1742 hatten sie durch Verwendungen ihres Halbbruders Victor Friedrich von Kaiser Carl VII. die Erhebung zu Fürsten von Bernburg erlangt, mußten sich aber auf Betrieb Fürst Victor Amadeus Adolfs von Hoym ꝛc. nach einem Reichshofrathsbeschluß 1748 mit dem Titel Fürsten von Bärenfeld begnügen.

Fürst Victor Friedrich war 1700 geboren, hatte seine Ausbildung auf Reisen vollendet und trat sogleich nach seines Vaters Tode die Regierung an, die für sein Land eine sehr gute und segensbringende war. Die Streitigkeiten mit der Hoymschen Linie, die immer noch fortdauerten, wurden 1727 beigelegt, ohne daß jedoch ein vollständig gutes Vernehmen hergestellt ward. Besser gelangen die Ausgleichungen vieler alter Grenzstreite mit den Nachbarn, als Churſachsen, Preußen, Stolberg und Köthen. Unabläſſig bemüht für Hebung des Landes, begünstigte Fürst Victor Friedrich, zwar ohne Erfolg, den Seidenbau, legte 1722 eine Papiermühle auf dem Mägdesprunge an und 1724 die erste Branntweinbrennerei in Bernburg. 1737 ließ er zum Schutze des Dröbeler Busches eine Fuhrt für die Saalschiffe bei diesem Dorfe graben und bauete die Fluthbrücke bei Waldau. Neben andern Bauten zur Verschönerung von Bernburg errichtete er 1745 das Regierungsgebäude und baute 1752 die Kirche in der Bergstadt, welche für die Gemeinde nicht mehr ausreichte, neu auf, stellte die vom Wasser beschädigte Saalschleuse wieder her, verschönerte das Schloß daselbst und legte den Schloßgarten neu an. In Ballenstedt vollendete er den linken Schloßflügel und erbauete den Theil mit der jetzigen Schloßkirche.

Für den Landestheil im Harz sorgte er durch Anlegung von guten Wegen und durch Hebung der Bergwerke, deren Alleinbesitz er sich durch einen Vergleich 1724 erwarb und die bald einen guten Ertrag abwarfen.

Zu erwähnen ist auch die 1726 angelegte Wittwenpensionskasse für Schullehrer und die Feuerversicherungsanstalt 1751, sowie die Verträge mit Preußen wegen der Saalschifffahrt, der Soldatendurchmärsche ꝛc.

Seines Hauses Einkünfte vermehrte der Fürst durch bedeutende Ankäufe von Grundstücken, wie z. B. Schielo und Andere von der Wittwe Fürst Friedrichs von Harzgerode, und Gütern adeliger Familien in Roschwitz, Ballenstedt, Plötzkau, Harzgerode, Altenburg, Bernburg ꝛc.

Unabläſſig bemühet für die Wohlfahrt der Unterthanen führte er 1743 in Bernburg eine Accise ein, da er meinte, daß die bis-

herige Steuerform zu drückend sei, hob sie aber 1753 wieder auf, da der Erfolg den Erwartungen nicht entsprach.

Die außerordentlichen Lasten, die König Friedrich II. den anhaltischen Ländern auferlegte, trotzdem, daß deren Fürsten ihm und seinem Hause die wesentlichsten Dienste geleistet hatten, hinderten den Fürsten, bis zum Ende seines Lebens so für sein Land zu sorgen, wie er es stets gethan.

Seine Erholung bestand in der Jagd, vorzüglich im Hirschejagen und der Reiherbeize im Leesewitzer Busch bei Plötzkau, und sonst sehr sparsam, verwendete er auf dieses Vergnügen bedeutende, wohl zu beträchtliche Summen, namentlich auf das Umstellen der Harzforsten mit kostspieligen Vergatterungen. Das Wild wurde im ganzen Lande zu zahlreich gehegt und richtete so viel Schaden an, daß mehrfach Unzufriedenheit entstand und diese sogar 1752 im Harz in offenen Aufruhr ausbrach. Wenn der Fürst auch die Anstifter milde bestrafte, so dürfte diese ganze Sache ihm doch bei seinen späteren guten Einrichtungen hindernd in den Weg getreten sein.

Das ihm 1755 nach dem Tode Fürst August Ludwigs von Köthen zugefallene Seniorat verwaltete er eifrigst und war sorgfältigst bemühet, die Beziehungen Anhalts nach außen hin auf einem befriedigenden Stande zu erhalten und im Innern Alles mit den Ständen zum Wohle des Landes zu erledigen. Ihm folgte Fürst Carl George Lebrecht von Köthen.

Fürst Victor Friedrich starb 1765. Er war dreimal vermählt, mit Louise, Tochter Fürst Leopolds von Dessau, Sophie Friederike Albertine von Brandenburg-Schwedt und zur linken Hand mit Konstantine Friederike Schmidt, die als Frau von Bähr in den Adelstand erhoben ward. Er hinterließ vier Töchter, deren eine, Friederike Auguste Sophie, mit dem letzten Fürsten von Zerbst vermählt war, und seinen Nachfolger Friedrich Albrecht.

Dieser Fürst war 1735 geboren, vortrefflich erzogen worden und hatte sich, wie fast alle damaligen Prinzen, auf Reisen weiter ausgebildet. Zuerst in preußischen Diensten, trat er 1761 in dänische und blieb darin bis zum Jahre 1765. Nachdem er sich 1763 mit Louise Albertine von Holstein-Plön verheirathet hatte, richtete er sich in Ballenstedt eine eigene Hofhaltung ein und verschönerte diese Stadt, die seitdem Residenz geblieben ist, auf jede Weise.

Nach seines Vaters Tode 1765 trat er sogleich die Regierung an und führte sie, stets bedacht den Wohlstand seines Landes zu heben und seine Unterthanen glücklich zu machen. Er erwarb sich große Verdienste um die Gerechtigkeitspflege, die Polizei, die Bergwerke und namentlich um die Landwirthschaft, die seine Lieblings-

beschäftigung war. Er machte namentlich bei letzterer zeitgemäße Verbesserungen und bauete das Vorwerk Bründel neu, sowie das Vorwerk Friedrichshöhe. Um der Noth im Harze, namentlich in Harzgerode, Abhülfe zu schaffen, legte er dort eine große Wollspinnerei an, die viele Arbeiter beschäftigte. Durch seine zweckmäßigen Einrichtungen wurden die Hungersjahre 1771 und 1772 in Bernburg weit weniger hart empfunden, als an andern Orten. Auch für die Verbesserung der Wege in seinem Lande war er sehr thätig und namentlich verdankt ihm das Harzland viele der dortigen so schönen und bequemen Straßen.

Die in den Anfängen von seinem Vater herrührenden Eisenhüttenwerke im Harze vergrößerte er dergestalt, daß man ihn als eigentlichen Urheber derselben betrachten muß (Obelisk in Mägdesprung), und ebenso erwarb er sich auch ein bleibendes Verdienst um die Verbesserung der Schulen, namentlich in Bernburg; er unterstützte junge Studirende reichlich und ging in Glaubenssachen seinen Unterthanen als Beispiel religiöser Duldung voran, so daß der frühere Zwiespalt zwischen Reformirten und Lutheranern fast ganz verschwand.

Durch den Tod des Fürsten Carl George Lebrecht von Köthen und den Rücktritt des ältern Fürsten Friedrich August von Zerbst überkam er 1789 das Seniorat und war während desselben stets für Wahrung der Gesammtinteressen seines Hauses eifrigst bemühet. Sein Nachfolger als Senior war Fürst Leopold Friedrich Franz von Dessau.

Nach dem Tode des Fürsten Friedrich August von Zerbst, 1793, nahm Fürst Friedrich Albrecht nach den Hausverträgen für sich und seine Vettern das herrenlose Land desselben in Besitz und ordnete das zur Führung der Regierung bestimmte Landesadministrations-Collegium an, erlebte jedoch die Theilung des Landes (1797) nicht mehr, da er bereits am 9. April 1796 starb. Von seiner obengenannten Gemahlin hinterließ er eine Tochter, Pauline, die mit dem Fürsten von Lippe-Detmold vermählt ward und einen Sohn, Alexius Friedrich Christian, der ihm in der Regierung nachfolgte.

Fürst Friedrich Albrecht hinterließ den Ruhm eines der gerechtesten, gütigsten und thätigsten Fürsten seiner Zeit; seine großen Verdienste verdecken die geringen Fehler und sein Andenken wird stets bei seinen Unterthanen in Segen bleiben.

Fürst Alexius Friedrich Christian war 1757 geboren und erhielt eine treffliche Erziehung. Nach dem Tode seines Vaters trat er die Regierung seines Landes an, das sich im nächsten Jahre durch die Aemter Coswig und Mühlingen aus der Zerbster Erb-

schaft, 1809 nach Aufhebung des deutschen Ordens durch die Commende Buro und im Jahre 1812, nach dem Aussterben der Hoymer Linie, durch das Amt Hoym und das Gut Zeitz mit Belleben vergrößerte. Er regierte mit der größten Sorgfalt für das Wohl des Landes, machte viele treffliche Einrichtungen, sorgte für Verbesserung des Schulwesens, bauete und vergrößerte viele Kirchen und Schulen, förderte und unterstützte Ackerbau, Gewerbfleiß und Handel und verbesserte, wie sein Vorgänger, die Landstraßen, besonders in den neuerworbenen Landestheilen. Dem Bergbau und den Hüttenwerken wandte er seine große Aufmerksamkeit zu, überwachte sorgfältigst das Forstwesen, machte mehrere nützliche Bauunternehmungen, z. B. die Saalbrücke bei Bernburg, die 1799 vom Eise zerstört war, und gründete 1810 das Alexisbad, sowie später den Beringerbrunnen. In religiöser Hinsicht duldsam wie sein Vater, brachte er 1820 die Union der beiden protestantischen Glaubensbekenntnisse zu Stande. Im Jahre 1826 trat er zum deutschen Zollverein, 1829 stiftete er die Diener-Wittwen- und Waisen-Pensionskasse, begann 1828 die Separationen und Grundentlastungen und richtete 1833 eine neue höchste Landesbehörde, den geheimen Conferenzrath, ein, der zunächst aus drei Mitgliedern bestand.

Noch von Kaiser Franz II. als deutschem Kaiser erhielt er 1806 für sich und seine Nachkommen den herzoglichen Titel; nach dem Ende des deutschen Reiches trat er wie seine Vettern zum Rheinbunde und sein Contingent kämpfte für Napoleon in Tyrol, Spanien, Rußland, Danzig und bei Kulm. Am 1. Dezember 1813 trat er vom Rheinbunde ab und schickte sein Militär mit den Verbündeten 1814 und 1815 gegen Napoleon. (Denkmünze für die Kämpfer der beiden letzten Jahre 1818.) Am 8. Juni 1815 trat er zum deutschen Bunde.

Der Krieg des Jahres 1813 schlug auch seinem Lande nicht unbedeutende Wunden, die er zu heilen eifrigst bemühet war.

Senior nach dem Tode des Herzogs Leopold Friedrich Franz von Dessau 1817, übernahm er noch bis zum Tode des Herzogs Ludwig von Köthen 1818 die Vormundschaft über denselben und die Regierung seines Landestheils. Von seiner Gemahlin Marie Friederike von Hessen-Kassel hinterließ er 1834 eine Tochter, die an den Prinzen Friedrich von Preußen vermählt war, und seinen Nachfolger, den Herzog Alexander Carl, geb. 1805.

Unter diesem Fürsten, der sich 1834 mit der Prinzessin Friederike Karoline Juliane von Holstein-Glücksburg vermählte, erfolgten viele gute Einrichtungen für Ackerbau, Handel und Gewerbe. Den Schulen, namentlich dem Volksunterricht, ward große Sorgfalt zugewendet, das Justizwesen und die Verwaltung wurden vereinfacht

und verbessert. Die das Land berührenden Eisenbahnen belebten den Handel und Verkehr, die zahlreichen Zuckerfabriken erhoben den Wohlstand; sie, sowie der lebhafte Kohlenbau, beschäftigen viele Hände.

Die Wirren des Jahres 1848 brachten auch im Bernburger Lande viele Veränderungen hervor. Der Conferenzrath ward ein Staatsministerium, das später der Geheime Rath v. Schätzell mit großer Energie leitete, eine neue Verfassung trat 1850 an die Stelle der alten ständischen und ward 1859 durch die jetzige in Gemeinschaft mit Dessau erneuerte Gesammtlandschaft ersetzt. Bezüglich des Militärs, das 1849 an dem Bundeskriege in Schleswig theilnahm, wurde in demselben Jahre eine nachher mehrmals erneuerte Convention mit Preußen abgeschlossen.

Nach Aussterben der Köthenschen Linie trat Bernburg seine Rechte auf das Land gegen eine jährliche Rente an Dessau ab und nachdem die fortdauernde Kränklichkeit des Herzogs schon 1855 mit Zustimmung des Herzogs von Dessau die Annahme der Herzogin Friederike zur Mitregentin nöthig gemacht hatte, starb ersterer kinderlos am 19. August 1863 zu Hoym.

Mit ihm erlosch die Bernburger Linie des anhaltischen Fürstenhauses und Herzog Leopold Friedrich von Dessau vereinigt nun in seiner Hand nach einer Trennung von 260 Jahren alle anhaltischen Landestheile.

Die verwittwete Herzogin von Anhalt-Bernburg hat einen Theil des Schlosses zu Ballenstedt zum Wittwensitz überlassen erhalten. Die Zeit ihrer Mitregentschaft ist für das Bernburger Land eine segensreiche zu nennen, in sie fallen namhafte Verbesserungen des Schulwesens, Anlegung sehr schöner Straßen, namentlich im Harze, und manche andere gute Einrichtungen, wie die Rettungshäuser für verwahrloste Kinder in Bernburg und Ballenstedt und andere. Auch begann während dieser Zeit die Erneuerung der uralten Stiftskirche in Gernrode.

d. Anhalt-Dessau.

Bei der Theilung 1603 erwählte Fürst Johann Georg I. den Dessauer Theil, der an Zerbst jährlich 761 Thaler herauszahlte, und erhielt als (erster) Aeltester des Hauses den Genuß der Seniorатsgüter. Auch nach der Theilung führte er noch bis 1606 die Regierung des ganzen Landes. Ueber seine specielle Regierung des Dessauer Landes ist zu sagen, daß er stets bedacht war, für seine Unterthanen zu sorgen und Keinem derselben Gehör versagte, Künste und Wissenschaften liebte und selbst eine Bibliothek von 3000 Bän-

den ansammelte. Wichtigere allgemeinere Einrichtungen ꝛc. fallen zu eng mit seinem Seniorate zusammen.

Wie seine Brüder trat er 1609 auch zur öfter genannten protestantischen Union, besondere Thätigkeit hierbei scheint er aber nicht entwickelt zu haben, wogegen seine Brüder Christian und Ludwig mehr dabei in den Vordergrund treten.

Als Senior des Hauses sorgte er für friedliche Beilegung der Streitigkeiten mit Fürst August wegen seiner Abfindung 1611 und berief mehrfach die Landstände behufs Beschaffung von Abhülfe gegen die durch die kriegerischen Verhältnisse wieder sehr gestiegenen Schulden. Die gerade damals sehr wichtigen auswärtigen Verhandlungen Anhalts leitete Fürst Christian von Bernburg, der auch im Seniorate nachfolgte.

Fürst Johann Georg I. starb, geliebt von seinen Unterthanen, ein frommer und gerechter Fürst, am 14. Mai 1618, kurz vor Ausbruch des großen dreißigjährigen Krieges.

Von seinen zwei Gemahlinnen, Dorothea, Gräfin von Mansfeld, und Dorothea von der Pfalz, hatte er sechszehn Kinder, von denen zehn Töchter und zwei Söhne, Johann Kasimir und George Aribert, ihn überlebten.

Ueber Fürst George Aribert, geb. 1606, führte sein Bruder die Vormundschaft. 1632 erhielt ersterer durch Vergleich von seinem Bruder die Aemter Wörlitz, Kleutsch und Radegast, hielt sich aber meist zu Dessau auf. Seine beabsichtigte und später auch ausgeführte Verheirathung mit der Tochter des Hofmarschalls und Kammerherrn von Krosigk erregte Streitigkeiten zwischen ihm und den sämmtlichen anhaltischen Fürsten, die endlich 1637 durch einen von Kaiser Ferdinand III. bestätigten Vergleich endigten, des Inhalts, die aus dieser Ehe entspringenden Nachkommen beiderlei Geschlechts sollten im Adelstande verbleiben, die von Aribert heißen, sich des fürstlichen Titels, Wappens ꝛc. ganz entäußern und sich nie an den Kaiser um Standeserhöhung wenden. Die Erben männlichen Geschlechts sollten in den, ihrem Vater überlassenen Gütern als anhaltische Vasallen folgen ꝛc. Fürst Georg Aribert ging diesen Vergleich willig ein. Bei seinem 1643 erfolgten Tode hinterließ er zwei Töchter und einen Sohn, Christian Aribert. Dieser ging in kaiserliche Dienste, trat zur katholischen Religion über und verlangte später, als Fürst von Anhalt anerkannt zu werden. Da er vom Kaiser begünstigt wurde, entschlossen sich die anhaltischen Fürsten nach längeren Verhandlungen 1671 zu Vergleichen, wonach dem Christian Aribert und seinen Erben zugestanden wurde, sich künftig Graf von Bähringen, Herr zu Walbersee und Radegast zu nennen und als Wappen den gekrönten Bär und das Walbersee'sche

Wappen zu führen, übrigens sollten sie anhaltische Vasallen bleiben und die beiden Töchter Fürst George Ariberts, wenn sie sich verheiratheten, mit einer halben Prinzessinsteuer vom Lande ausgestattet werden. Da beide unvermählt blieben und auch Graf Christian Aribert 1677 unbeerbt starb, hatte diese ganze Angelegenheit keine Folgen.

Fürst Johann Kasimir war 1596 geboren und erhielt unter der Leitung Peters von Sebottendorf und des gelehrten Wendelin eine sehr gute Erziehung, die er in Genf vollendete. Seine Regierung fällt in die traurigste Zeit, die Anhalt je gehabt, die des dreißigjährigen Krieges, dessen Leiden von 1625 ab fast ununterbrochen auch das Dessauer Land schrecklich heimsuchten. Die Kaiserlichen befestigten 1625 den Elbübergang bei Dessau, Graf Mansfeld ward im folgenden Jahre beim Versuch, ihn zu erzwingen, von Wallenstein geschlagen, Fürst Johann Kasimirs energische Gemahlin Agnes von Hessen-Kassel rettete Zerbst durch ihre Fürsprache und seine Mutter Dorothea schützte kräftig ihr Witthum Sandersleben, Radegast und Kleutsch. Seuchen entvölkerten in den nächsten Jahren das Land und Durchmärsche sogen es aus. Am 29. September 1631 waren die ersten Schweden in Dessau und gewährten dem Lande von da ab etwas Schutz, bis die Fürsten 1635 vom schwedischen Bunde zurücktraten. Nun kamen schwere Jahre für das Land; die darüber erbitterten Schweden und ihre Verbündeten, die Sachsen, hausten fürchterlich und Pest und Hunger quälten mit ihnen im Bunde. Erst 1639 und 1640 hatte das Land etwas Ruhe, um 1641 und 42 um so schlimmer die Noth zu empfinden. In letzterm Jahre brannte Raguhn fast ganz ab und erst nach Jahren konnte der Aufbau wieder beginnen. Gegen Ende des großen Krieges blieb das anhaltische Land mehr wie früher von ihm verschont und endlich machte der Friede 1648 der Noth ein Ende.

Wie schon während des Krieges, ließ es sich Fürst Johann Kasimir auf das Eifrigste angelegen sein, die Wunden seines Landes zu heilen; der zu diesem Zwecke mit berufene Landtag ist schon bei Fürst August besprochen. Ebenso ist die Auseinandersetzung des Fürsten mit seinem Bruder George Aribert bei dessen Geschichte, und die wichtigen, bis 1653 abgeschlossenen Hausverträge bei den Fürsten Christian I. von Bernburg und August von Plötzkau erwähnt. Nach dem Tode des letztern führte Fürst Johann Kasimir selbst bis 1660 das Seniorat, sein Nachfolger war Fürst Friedrich von Harzgerode.

Fürst Johann Kasimir war ein großer Freund der Jagd und ward auch auf derselben 1652 im Pötnitzer Forste von einem wilden Schweine fast tödtlich verwundet. Nie erholte er sich gänzlich

von diesem Unfalle und starb den 15. September 1660. Von seiner Gemahlin Agnes von Hessen-Kassel hinterließ er eine Tochter und einen Sohn, Johann Georg II. Seine zweite Gemahlin, Sophie Margarethe von Bernburg, blieb kinderlos.

Fürst Johann Georg II. war 1627 geboren, wurde gut erzogen und erwarb sich mannigfache Kenntnisse, die er auf längeren Reisen vervollständigte. Schon frühzeitig gab er Beweise großen persönlichen Muthes, z. B. als er 1644 Sandersleben gegen feindliche Streifparteien geschickt und tapfer vertheidigte.

Von seinen Reisen zurückgekehrt, ging er auf den Wunsch König Carl Gustavs von Schweden in dessen Dienste und vertheidigte 1656 Konitz rühmlichst gegen die Polen, vertauschte aber 1658 den schwedischen Dienst mit dem brandenburgischen, da ihm Churfürst Friedrich außer andern Vortheilen auch seine Mitwirkung bei der Bewerbung um seine nachmalige Gemahlin Henriette Katharine von Oranien zugesagt hatte. Bis an sein Lebensende blieb Fürst Johann Georg seinem neuen Dienstverhältnisse getreu und leistete dem großen Churfürsten und seinem Sohne, Churfürst Friedrich III., die wichtigsten Dienste, nicht nur als Feldherr, sondern auch als Staatsmann und Diplomat, ohne dabei sein väterliches Erbe, das er 1660 antrat, im Geringsten zu vernachlässigen. Dieses war 1669 durch das aus den Senioratsgütern erworbene Amt Groß-Alsleben und nach dem Tode des Grafen Christian Aribert 1677 durch das Amt Wörlitz ꝛc. vergrößert worden.

Dem Rathe zu Dessau überließ der Fürst 1681 gegen eine Geldsumme die obere und niedere Gerichtsbarkeit und zierte die Stadt durch Aufstellung eines schönen Brunnens auf dem von ihm gepflasterten kleinen Markte, auch erhielt sie die Anfänge eines Trottoirs.

Für seine Gemahlin, die Fürstin Henriette Katharine, bauete der Fürst 1683 in dem hart an der sächsischen Grenze gelegenen Dorfe Nischwitz ein Schloß, umgab es mit einem schönen Parke und nannte den sehr verschönerten Ort zu Ehren der Fürstin Oranienbaum.

Zu seiner Zeit begann auch der Tabacksbau in Oranienbaum und entstand dort eine Glashütte, die später nach Dessau verlegt ward.

Gegen Anhänger anderer Religionen und Glaubensbekenntnisse war der Fürst sehr duldsam. Den Juden erlaubte er den Aufenthalt in Dessau, sowie den Bau einer Synagoge daselbst und gab ihnen manche Freiheiten und Rechte. Ebenso gestattete er auch den Lutheranern 1690 den Bau einer Kirche in Dessau.

Das 1684 erworbene Gut Zeitz mit Belleben veräußerte er 1685 wiederkäuflich an Fürst Victor Amadeus von Bernburg.

Wichtigeres, als von seiner speziellen Regierung über Dessau, ist von seiner Thätigkeit zu berichten, als er 1670 nach dem Tode Fürst Friedrichs von Harzgerode Senior geworden war. Er brachte 1679 den Zerbster Religionsvertrag bezüglich der Rechte der Reformirten und Lutheraner daselbst zu Stande, desgleichen ein Abkommen wegen des dortigen gemeinschaftlichen Gymnasiums und 1681 einen Vertrag mit Brandenburg, worin dieses auf die ihm wegen Magdeburg zustehende Lehnsherrlichkeit über große Theile der Bernburgschen und Köthenschen Lande verzichtete. Die Verhältnisse, unter denen Fürst Johann Georg II. die Ansprüche auf Aschersleben erneuerte, schienen günstigen Erfolg hoffen zu lassen, doch aber erhielt Anhalt 1683 nur die Mitbelehnung und Anwartschaft auf Aschersleben und auf 24 Jahre Befreiung von Reichs- und Kreislasten. Letztere Vergünstigung genoß es aber nur unvollkommen, wie es denn von 1682—88 zu Reichszwecken zwei Compagnien zum Türkenkrieg stellte und erhielt.

Die Tilgung der Schulden, welche letztere durch mehrfache Verhältnisse nicht nur nicht vermindert, sondern vermehrt worden waren, machten 1687 die Berufung eines Landtags nöthig, der mehrfache Bestimmungen wegen der Verzinsung, der Steuern und der von den Fürsten jährlich bewilligten Beiträge traf. Auch beschloß er über die Erhaltung der erwähnten zwei Compagnien, sowie über manche andere allgemeine Angelegenheiten.

Unter Fürst Johann Georg II. begannen auch die Bemühungen der anhaltischen Fürsten um den Besitz des ihnen nach dem Erbvergleich vom 15. März 1678 zukommenden, durch den Tod des letzten ascanischen Herzogs Julius Franz 1689 erledigten Herzogthums Sachsen-Lauenburg. Ueber diese, die nie Erfolg gehabt haben, s. bei Geschichte des Herzogs Leopold Friedrich.

Eingebracht haben die wohl begründeten Ansprüche dem Hause Anhalt nichts, als Titel und Wappen der ausgestorbenen Herzöge, welches beides die Fürsten damals annahmen. Der Nachfolger im Seniorate war Fürst Victor Amadeus von Bernburg.

Fürst Johann Georg II. starb am 7. August 1693; von seinen zehn Kindern überlebten ihn fünf Töchter und ein Sohn, der Fürst Leopold.

Für diesen, der, am 3. Juli 1676 geboren, noch minderjährig war, führte seine Mutter, die Fürstin Henriette Katharine von Oranien, die Regierung mit vieler Klugheit und Einsicht. Sie verschönerte ihren Wittwensitz Oranienbaum fortwährend, gründete ein

Waisenhaus in Dessau 1697 und ein Wittwenhaus in Oranienbaum und gab zahlreiche gute Verordnungen. Obgleich sie ihren Sohn schon 1695 von Kaiser Leopold I. hatte für majorenn erklären lassen, trat er doch erst 1698 die Regierung an. Die Fürstin lebte dann in ihrem Wittwensitz, legte dort 1707 den Grundstein zur neuen Kirche und starb daselbst 1708.

Fürst Leopold erhielt eine sehr sorgfältige Erziehung und erwarb sich namentlich in den für das Kriegswesen wichtigen Wissenschaften, als Mathematik, Geschichte ꝛc., gute Kenntnisse. Er ward schon in seinem zwölften Jahre vom Kaiser zum Obersten eines Regiments zu Fuß ernannt, trat aber 1693 in brandenburgische Dienste, als ihm Churfürst Friedrich III. das Regiment seines Vaters verlieh. Unter Aufsicht des Herrn von Chalesac ging er dann nach Italien, kehrte 1695 nach Dessau zurück und zog darauf mit seinem Regiment nach den Niederlanden gegen die Franzosen, wo er sich großen Ruhm durch seinen Muth und seinen militairischen Scharfblick erwarb. Nach geendigtem Kriege übernahm er 1698 die Regierung selbst und vermählte sich mit der Apothekerstochter Anna Louise Föse aus Dessau, die schon längst seine Neigung besaß und im Jahre 1701 mit Zustimmung seiner Mutter und des ganzen Hauses von Kaiser Leopold I. in den Reichsfürstenstand erhoben und ihre Kinder für erbfolgefähig erklärt wurden. 1700 ward er vom Churfürsten von Brandenburg zum Gouverneur von Magdeburg ernannt und beeiferte er sich während der mehr als vierzig Jahre, wo er diesem Amte vorstand, die Festung zu verstärken, durch unter seiner Aufsicht errichtete geschmackvolle Bauten, wie das Zeughaus, und Anpflanzungen (Domplatz) zu verschönern.

Der Ausbruch des spanischen Erbfolgekrieges fand ihn am Rhein und mit Ausnahme eines nahm er an allen Feldzügen desselben in den Niederlanden, am Rhein und in Italien Theil. Seine Unerschrockenheit in der ersten Schlacht bei Höchstedt 1703, sein großer Antheil am siegreichen Ausgange der zweiten 1704, seine Dienste in Italien bei Cassano und Turin 1706 (Dessauer Marsch), und in den späteren Feldzügen in den Niederlanden sind weltbekannt und erwarben ihm die Freundschaft Prinz Eugens von Savoyen, die hohe Achtung des Herzogs von Marlborough und die größte Gunst der Kaiser Joseph I. und Carl VI., sowie des Königs Friedrich I. von Preußen, der ihn 1712 zum Feldmarschall ernannte, wie er auch 1713 vom Kaiser den Titel „Durchlauchtig" erhielt.

1715 zog er an der Spitze des preußischen Heeres mit seinen Söhnen Wilhelm Gustav und Leopold Maximilian, die an seiner Seite schon 1712 den Feldzug in den Niederlanden mitgemacht hatten, gegen König Carl XII. von Schweden, entriß ihm

Stralsund und die Insel Rügen und stellte dadurch den Frieden wieder her. Die hierauf folgende lange Friedenszeit benutzte Fürst Leopold, um die Armee seines innigen Freundes, König Friedrich Wilhelm I. von Preußen, zu der Vollkommenheit zu erheben, die sie besaß, als König Friedrich II. 1740 den Thron bestieg und bald darauf die Welt durch seine Kriegsthaten in Erstaunen setzte. Die trefflichen Einrichtungen des Gleichtritts, des eisernen Ladestocks, des Bayonnets, die er erfand oder meist bei seinem Regimente in Halle zuerst in Anwendung brachte, sind überall bekannt.

Außerdem leitete Fürst Leopold außer Magdeburg noch den Bau und die Verstärkung anderer preußischer Festungen, als Stettin ꝛc.

Im polnischen Erbfolgekrieg 1734 und 1735 finden wir den Fürsten, der 1733 zum Reichsfeldmarschall ernannt worden war, mit seinen fünf Söhnen am Rhein, ihn selbst als Zuschauer, den zweiten derselben, Leopold Maximilian, als Commandeur des preußischen Corps, welches das Reichsheer verstärkte und bei welchem letztern sich auch ein anhaltisches Bataillon befand, das nach beendigtem Kriege an Preußen überlassen wurde. Die Jahre bis zu Kaiser Carls VI. und König Friedrich Wilhelms I. Tode (1740) wurden der unabläßigen Verbesserung des preußischen Heeres gewidmet, auch ertheilte der Fürst während dieser Zeit dem Kronprinzen Friedrich Unterricht in der Kriegskunst.

Wenn auch der Einfluß des Fürsten Leopold nach dem Tode König Friedrich Wilhelms I., bei der Absicht seines Nachfolgers, überall selbst zu handeln und zu befehlen, nicht mehr der bisher so umfangreiche blieb, so behandelte ihn doch König Friedrich II. stets mit der höchsten Achtung und Rücksicht. Als letzterer den ersten Feldzug nach Schlesien unternahm, erhielt Fürst Leopold den Oberbefehl über das Beobachtungsheer, das bei Genthin zusammengezogen wurde und im Jahre 1742 übergab ihm der König zeitweilig an seiner Stelle den Oberbefehl in Schlesien. Bei Ausbruch des zweiten schlesischen Krieges stand Fürst Leopold mit einem Heere bei Magdeburg, ging dann mit demselben nach Schlesien und führte in Abwesenheit des Königs im Winter 1744 das preußische Hauptheer über Schnee und Eis glücklich aus Böhmen zurück, ohne daß ihm der nachdringende Feind den geringsten Verlust beizubringen vermochte. Das nächste Jahr brachte ihm das schönste Blatt zum reichen Kranze seines kriegerischen Ruhms. Er erhielt den Oberbefehl eines Heeres, das über Halle nach Sachsen einbrechen sollte, nahm Leipzig und stand plötzlich, obwohl nach vorhergegangenem langem Zögern, vor Dresden. Am 15. December 1745 erstürmte er, nicht aufgehalten durch Schnee und Eis, die feste Stellung der

Sachsen unter dem Grafen Rutowski bei Kesselsdorf, schlug sie gänzlich und beschleunigte dadurch den Frieden, dessen Abschluß zehn Tage später in Dresden erfolgte. Es war dies seine letzte kriegerische That, er zog sich nach Dessau zurück, wo er am 6. April 1747 starb.

Ebenso groß als Kriegsheld war Fürst Leopold als Landesfürst. Vom ersten Beginn seiner Regierung an hatte er die Hebung und Verbesserung seines Landes im Auge und weder Krieg, noch Alter setzte seinen Plänen ein Ziel. Zuerst ist seine Residenz ein Feld seiner Thätigkeit. Er legte hier um die neue lutherische Kirche die Neustadt an und errichtete viele geschmackvolle Gebäude; die Vermehrung der Einwohnerzahl rief 1711 die Erweiterung der Stadt und die neue Stadtmauer, sowie in der Folge die Anlegung der Wasserstadt, der Fürstenstraße und der Cavalierstraße hervor, denen 1717 die Leipziger Straße folgte, und veranlaßte 1717 die Erbauung der St. Georgenkirche.

In derselben Zeit begann auch seine Thätigkeit außerhalb seiner Residenz. Er zog Anbauer in sein Land, erbauete auf wüsten Dorfstätten neue Dörfer, als Lennewitz (1700), Alten (1707), Kochstedt (1706), Raundorf (1707), Horsdorf (1708), Dellnau (1708), Siebenhausen (1709), Klein-Kühnau (1710), Lingenau und Riesau (1713), denen später Ziebigk 1742 und 1746 ein Vorwerk bei Wörlitz folgte, das er nach seiner Ahnfrau Margarethe von Münsterberg benannte, die das verpfändete Amt Wörlitz Anhalt erhielt. Die sehr sumpfige Umgegend von Oranienbaum verwandelte er durch die Anlegung des Kapengrabens (1706—8) in fruchtbares Land; 1708 begann er die Verwallungen gegen die Ueberschwemmungen der Elbe, und in demselben Jahre entstand die Stuterei im Thiergarten bei Dessau, der eine andere bei Freckleben folgte, nachdem schon 1704 eine bei Raguhn angelegt worden war. Bei Brandunglück und Wassersnoth sorgte er für baldigste Abhülfe durch Anweisung von Baumaterialien und reichliche Geldunterstützung, so in Quellendorf 1709 und später 1725 in Wörlitz.

Feind aller Weitläufigkeiten verordnete er 1709 Beschleunigung des Prozeßverfahrens und gab 1710 eine neue Sportel- und Gerichtstaxe. Von Alters her schwebende Streitigkeiten mit den Nachbarn bemühete er sich, vergleichsweise zu erledigen und strebte dahin, sich und sein Land durch Kauf, Tausch oder auf andere Weise von jedem fremden Einflusse in Bezug auf Lehne, Gefälle, Zins zu befreien.

Neben den Bauten in Dessau, von denen (1739) noch der Palast des Prinzen Moritz, das jetzige Gymnasium, das Prinz Eugensche Palais, jetzt erbprinzliche, und Prinz Dietrichsche, jetzt

Amalienstift, zu erwähnen ist, entstanden auch auf dem Lande während seiner Regierung manche von Bedeutung. So 1736 die stehende Elbbrücke an Stelle einer im vorhergehenden Jahre errichteten Pontonbrücke und mehrere Kirchen, als in Radegast (1702), Oranienbaum (1707), Horsdorf (1712), Meilendorf (1717), Jonitz (1723) zum Andenken an die glückliche Wiederkehr seiner Söhne Wilhelm Gustav und Leopold Maximilian aus dem Türkenkriege, Wadendorf (1735), die Fünfbrüderkirche zum Andenken der glücklichen Wiederkunft der fünf Prinzen aus dem polnischen Erbfolgekriege, Alten für die Genesung seiner Gemahlin von einer schweren Krankheit, und Rode (lutherisch, 1742), Riesigk (1745).

Die Hebung der Städte seines Landes ließ er sich sehr angelegen sein und ertheilte ihnen manche Freiheiten, so gab er 1719 der Stadt Dessau einen Wochenmarkt, Radegast 1727 zwei Vieh- und Jahrmärkte, woraus nach und nach vier wurden und Aehnliches erhielt auch Raguhn 1733. Neben allem diesem verdankt ihm das Land noch manche andere nützliche Einrichtungen, z. B. 1738 die Einführung des rheinländischen Längenmaßes.

Von Anfang seiner Regierung an war Fürst Leopold darauf bedacht, den Besitz seines Hauses zu erhöhen, so löste er 1701 das an seine Mutter verpfändete Radegast wieder ein und erwarb nach und nach fast alle in seinem Lande befindlichen Rittergüter, als 1705 das von Dennstädtsche Gut in Freckleben, 1708 das Gut zu Kleutsch von seiner Mutter und die pag. 114. von ihm selbst aufgeführten Besitzungen, und 1746 noch die von Hardenbergschen Güter in Thalheim und Kapelle. Außerdem erwarb er noch zahlreiche kleinere Grundstücke, Gerechtsame u. s. w.

Eine sehr wichtige Erwerbung waren die Grundstücke, die Fürst Leopold seit dem Jahre 1720 im ostpreußischen Kreise Insterburg erkaufte. Diese Güter, Norkitten, Bubainen (wo der Fürst ein Schloß erbaute), Kuthkehmen ꝛc. wurden durch Anbauer aus Anhalt namhaft verbessert, erhielten vom König Friedrich Wilhelm I. von Preußen bedeutende Privilegien und gaben durch ihren sehr guten Boden und den herrlichen Waldbestand bald guten Ertrag; 1724 trat sie der Fürst seinem zweiten Sohne Leopold Maximilian ab, von dem und seinen Nachfolgern bis auf die neueste Zeit sie stets vermehrt wurden.

Die zahlreichen Veränderungen des Besitzstandes in seinem Fürstenthum brachten manche Umgestaltungen in den Steuern hervor, er übernahm die alten landschaftlichen Steuern vollständig und führte dafür auf dem Lande die Gaben und in den Städten die Accise ein.

In seiner Gemahlin Anna Louise hatte Fürst Leopold einen herrlichen Schatz gefunden. Sie war die treueste Gattin, die aufopferndste Mutter ihrer Kinder, die trefflichste Landesmutter und wußte wie keine dem oft rauhen Auftreten ihres Gemahls das harte und Drückende zu benehmen und ihn zur Milde und Güte zu führen.

In den früheren Feldzügen wich sie nicht von seiner Seite; als die Vermehrung ihrer Familie ihre Mutterpflichten verstärkte, blieb sie daheim und wachte über die Schöpfungen des Fürsten. Ihr 1745 erfolgter Tod erschütterte den Gemahl, der sie bis an ihr Ende zärtlich liebte, mehr, als seine oft schroffe Außenseite erwarten ließ. Ihre Verdienste sind groß und erwarten immer noch, in das rechte Licht gestellt zu werden.

Fürst Leopold, mehr ein Mann der raschen That und Soldat durch und durch, liebte das Praktische vor Allem. Geistiges Leben lag ihm ferner. Wenn daher unter seiner Regierung Kunst, Wissenschaft, Unterricht und Bildung nicht die Berücksichtigung fanden als das Materielle, so liegt der Grund davon nicht in der Mißachtung derselben, denn er beschäftigte sich selbst wissenschaftlich und hat manche eigenhändige, wohl durchgängig aber kriegswissenschaftliche Abhandlungen hinterlassen, sogar eine selbstverfaßte Beschreibung seines Lebens, die aber, wie viele seiner Arbeiten nur in Bruchstücken auf uns gekommen ist. Ging es doch dem geistigen Leben in vielen deutschen Ländern damals nicht um ein Haar besser und Dessau steht darum nicht vereinzelt da.

Nach dem Tode des Fürsten Carl Friedrich von Bernburg 1721 übernahm Fürst Leopold das Seniorat und führte es bis an seinen Tod, ohne Wesentliches zu schaffen zu finden. Er erhielt 1725 die Reichslehen einschließlich Gernrode vom Kaiser und auch 1727 die Bestätigung des von ihm in seiner Linie eingeführten Erstgeburtsrechts, seine Bemühungen um Anerkennung der Lauenburgschen Erbansprüche waren ohne Erfolg. Er beabsichtigte die Reorganisation der Landschafts- und Steuerverfassung, fand aber in Fürst Leopold von Köthen einen steten Gegner und konnte nicht einmal die von ihm sehr gewünschte Berufung eines Landtags durchsetzen. Sein Nachfolger im Seniorat war Fürst August Ludwig von Köthen.

Fürst Leopold war als Fürst und Mensch eine gleich große Erscheinung. Er hatte ein weiches Herz für die Unterthanen, trotz der oft hervortretenden Härte, er handelte mit Einsicht und Gerechtigkeit, erfreute sich eines hohen persönlichen Muthes und war voll Zärtlichkeit und Hingebung für seine Familie. Sein Körper war kräftig und an Ertragung von Mühseligkeiten aller Art ge-

wöhnt; wie viele andere anhaltische Fürsten war er ein großer Freund der Jagd, namentlich der Parforcejagd, die unter ihm in großer Blüthe stand; 1860 errichtete ihm Herzog Leopold Friedrich ein Denkmal auf dem Marktplatze zu Dessau.

Betrauert von den Seinen, hochgeschätzt von seinen Zeitgenossen starb er am 6. April 1747 zu Dessau. Er hatte fünf Söhne und fünf Töchter, die fast sämmtlich so in die innern Verhältnisse des Dessauischen Landes eingreifen, daß ihre Geschichte hier nicht übergangen werden kann und berücksichtigen wir hier den Nachfolger, Fürst Leopold Maximilian, zuletzt.

Von Fürst Leopolds Töchtern starb Henriette Marie Louise in der Kindheit und Louise, die Gemahlin Fürst Victor Friedrichs von Bernburg, vor dem Vater. Leopoldine Marie ward mit dem Markgrafen Heinrich von Brandenburg-Schwedt vermählt.

Anna Wilhelmine, geb. 1715, starb 1780 unvermählt zu Dessau und ist Stifterin des adeligen Fräuleinstifts zu Mosigkau.

Henriette Amalie, geb. 1720, war Kanonissin zu Hervorden, 1764 Dekanissin und 1779 Coadjutorin und starb 1793. Sie ist die Stifterin der so segensreichen Amalienstiftung zu Dessau für Arme beiderlei Geschlechts.

Von den fünf Söhnen starb der Erbprinz Wilhelm Gustav vor dem Vater. Er war 1699 geboren, trat sehr zeitig in preußische Dienste, begleitete 1712 und 1715 seinen Vater in den Feldzügen in den Niederlanden und in Pommern und war schon im letztern Jahre Commandeur eines Kavallerieregimentes. 1716 und 17 kämpfte er als Freiwilliger in Ungarn gegen die Türken und nahm 1733 — 35 Theil an den Feldzügen am Rhein. Von seinem Vater erhielt er 1732 das Amt Groß-Alsleben und 1737 das Gut Kleckewitz, starb aber schon in demselben Jahre an den Pocken. Er war heimlich mit Johanne Sophie Herre, einer Brauerstochter aus Dessau, vermählt und gestand dies seinem Vater auf dem Todtenbette, worauf derselbe für die Wittwe, die in Kleckewitz lebte und die Kinder, 3 Töchter und 6 Söhne, sorgte. 1749 vermittelte Fürst Leopold Maximilian ihre Erhebung in den Reichsgrafenstand als Grafen von Anhalt und schenkte der Gräfin ein Haus in Dessau, in dem sie auch gestorben ist. Die Töchter heiratheten in preußische Adelsfamilien, die Söhne traten in preußische Dienste und zeichnete sich durch Tapferkeit aus; jetzt lebt keiner des Namens mehr.

Fürst Dietrich, der dritte Sohn Fürst Leopolds, war 1702 geboren. Er trat 1716 in holländische und 1718 in preußische Dienste, war 1734 und 35 Freiwilliger bei dem preußischen Corps am Rhein und hat ruhmvollen Antheil an den schlesischen Kriegen,

in denen er ſich bei Mollwitz, wo er ſchwer verwundet ward, in der Belagerung von Neiße und in der Schlacht bei Hohenfriedeberg ſehr auszeichnete, 1747 ward er Feldmarſchall, nahm aber 1750 wegen der Folgen ſeiner Wunden den Abſchied und ging nach Deſſau zurück, wo ihm 1751 die Vormundſchaft über die Kinder ſeines Bruders Leopold Maximilian und die Landesregierung überkam. Er führte letztere ſehr gut bis zum Jahre 1758 und ſtarb 1769 unvermählt zu Deſſau in ſeinem Palaſte, dem jetzigen Amalienſtift, im Beſitze der allgemeinen Achtung und Liebe. Er hat ſein Leben ſelbſt beſchrieben.

Fürſt Friedrich Heinrich Eugen war 1705 geboren und trat ſchon 1717 in preußiſche Dienſte, war 1733—35 an der Spitze eines Dragonerregiments am Rhein, machte ſich nachher um die Bildung der preußiſchen Huſaren verdient und nahm an dem erſten ſchleſiſchen Kriege Theil. 1743 verließ er wegen mancher Mißhelligkeiten den preußiſchen Dienſt und trat 1748 in die churſächſiſche Armee, wo er Gouverneur von Wittenberg und ſpäter Feldmarſchall wurde. Er war ein großer Jagdfreund. In hohem Alter ſtarb er 1781 unvermählt in Deſſau in ſeinem, dem jetzigen erbprinzlichen Palaſte, wo er unter einer Pyramide begraben liegt.

Der jüngſte Bruder, Fürſt Moritz, war 1712 geboren. Er war der Liebling des Vaters, wurde durchaus militairiſch erzogen und ſchon in ſeinem 7. Jahre errichtete ihm ſein Vater eine Compagnie, die der ihm ſehr gewogene König Friedrich Wilhelm I. von Preußen in ſeinen Sold nahm. 1725 trat er in das preußiſche Heer, machte die Feldzüge 1733—35 am Rhein mit und nahm an dem erſten ſchleſiſchen Kriege Theil. Im zweiten Kriege zeichnete er ſich bei Hohenfriedeberg aus, namentlich aber bei Keſſelsdorf. Nach dem Frieden von Dresden 1745 erhielt er von König Friedrich II. den Auftrag, wüſtliegende Landſtriche an der Oder und in Pommern urbar zu machen und mit fremden Anſiedlern zu beſetzen. Dieſen Auftrag führte der Fürſt während fünf Jahre zu großer Zufriedenheit aus, an 200 Dörfer verdanken ihm ihre Gründung. Ueberhaupt war der Fürſt ein Freund der Landwirthſchaft; 1746 kaufte er das Harslebenſche Gut in Jonitz und mehrere Grundſtücke in und bei Deſſau, wo er ein Vorwerk, das Hufeiſen, anlegte, ebenſo beſaß er beim Ziebigk ein von ſeinem Vater für ihn errichtetes Vorwerk. 1754 kaufte er die Güter Milow und Premnitz bei Rathenow und legte auch hier in der Folge drei neue Dörfer an. Auch das Gut Maxdorf erwarb er um dieſe Zeit.

Der ſiebenjährige Krieg zeigte den Fürſten in höchſtem Ruhm. Er trug viel zur Gefangennahme der Sachſen bei Pirna bei und

leitete nachher ihre Umformung in preußische Regimenter. Er war bei Prag, bei Kollin, bei Roßbach mit großer Auszeichnung und auf dem Schlachtfelde von Leuthen ernannte ihn König Friedrich II. unter den größten Lobeserhebungen zum Feldmarschall. Dann kämpfte er bei Zorndorf und bei Hochkirch, wo er schwer verwundet in österreichische Gefangenschaft gerieth, ward aber durch eine schmerzhafte Krankheit an ferneren Kriegsdiensten verhindert und starb 1760 zu Dessau in dem ihm von Fürst Leopold erbaueten Palaste, dem jetzigen Gymnasium. Wie seine Brüder Dietrich und Eugen war er unvermählt, seine Güter fielen an seine Schwester Anna Wilhelmine und von dieser an Herzog Leopold Friedrich Franz.

Der zweite Sohn Fürst Leopolds, Fürst Leopold Maximilian, geb. 1700, folgte jenem in der Regierung. Er trat schon 1706 in preußische Kriegsdienste und machte die letzten Feldzüge in den Niederlanden, so wie den in Pommern 1715 unter seinem Vater mit, und ging dann mit seinem ältern Bruder als Freiwilliger zum kaiserlichen Heere, das in Ungarn gegen die Türken focht. 1738 befehligte er das aus preußischen, braunschweigischen und hannöverschen Truppen zusammengesetzte Executionscorps gegen die Reichsstadt Mühlhausen und stellte dort die Ruhe wieder her und die nächsten Jahre finden ihn beim preußischen Corps am Rhein, dessen Oberbefehl er bald erhielt. Die beiden ersten schlesischen Kriege brachten ihm den höchsten militairischen Ruhm. Im ersten erstürmte er Glogau 1741 mit der größten Umsicht und Tapferkeit, leistete bei Mollwitz die wesentlichsten Dienste und der Sieg bei Czaslau 1742 war ihm fast allein zu verdanken, weshalb ihn Friedrich II. auf dem Schlachtfelde zum Feldmarschall ernannte. Im zweiten Kriege führte er zeitweilig den Oberbefehl an des Königs Stelle und hatte rühmlichen Antheil an der Schlacht bei Sorr 1745. Nach seines Vaters Tode erhielt er dessen Gouvernement Magdeburg und erwarb sich auch hier namhafte Verdienste.

Außer dem militairischen Geiste des Vaters hatte der Fürst auch dessen praktischen Sinn geerbt. Die ihm 1724 überlassenen ostpreußischen Güter besuchte er oft und war nach Kräften bemüht, sie emporzubringen, vergrößerte sie auch durch die Erwerbung von Puschdorf. 1738 erkaufte er das von Einsiedelsche Gut bei Tornau, 1743 mehrere Grundstücke südwestlich von Dessau, auf denen er das Vorwerk Speckinge mit einer Ziegelei anlegte, 1746 erwarb er von den Gebrüdern von Bissing ihren Antheil an den Gütern Löberitz, Groitz, Rödchen und Radekau und 1747 von denen von Krosigk das Amt Alsleben an der Saale.

Seine nur vierjährige Regierung ist doch reich an guten Einrichtungen. Er verringerte die Abgaben und strebte nach Verminderung der Schulden. Mit Zerbst erledigte er alte Grenzstreitigkeiten; mit Preußen verglich er sich über Abgaben der beiderseitigen Unterthanen durch Tausch. Die Verbesserung der Rechtspflege lag ihm am Herzen und mehr als sein Vater und seine Brüder hatte er Geschmack an Kunst und Wissenschaft. Auf im Amte Wörlitz urbar gemachten Ländereien legte er das Vorwerk Förste an und gründete 1749 die Leopoldsdankstiftung in Dessau für vierzig alte Männer, die er mit Land und Kapital gut dotirte. Den unter des berühmten von Knobelsdorf Leitung unternommenen Neubau seines Residenzschlosses zu vollenden, hinderte ihn der Tod, der ihn schon am 6. December 1751, beschleunigt durch den Schmerz um den Verlust seiner geliebten Gemahlin, Gisela Agnes von Köthen († 20. April 1751), erreichte. Die kurze Regierungszeit von nur 4 Jahren hatte hingereicht, die Unterthanen die Größe ihres Verlustes erkennen zu lassen; ihre ungetheilte Liebe nahm er mit in das Grab. Ueber seine minderjährigen Kinder, drei Töchter und drei Söhne, übernahm sein Bruder, Fürst Dietrich, die Vormundschaft und auch die Landesregierung.

Von den Töchtern vermählte sich Henriette Katharina Agnes mit dem Freiherrn Johann Justus von Loën und Marie Leopoldine mit dem Grafen Simon August von Lippe-Detmold, der sich nach ihrem Tode mit ihrer Schwester Kasimire verband.

Von den Söhnen trat Johann Georg (Hans Görge), geb. 1748, in preußische Kriegsdienste, gründete das Georgium bei Dessau und starb 1811 unvermählt in Wien.

Albert, geb. 1750, lebte meist auf dem von ihm erbauten Schlosse zu Groß-Kühnau und starb 1813 in Dessau, ohne von seiner ihm vorangegangen Gemahlin Henriette Karoline Louise, Gräfin von der Lippe-Weissenfeld, Nachkommen zu hinterlassen.

Der Nachfolger seines Vaters war sein ältester Sohn, Fürst Leopold Friedrich Franz. 1740 geboren, war er beim Tode seines Vaters erst 11 Jahr alt. Er erhielt eine gute Erziehung unter einem Herrn von Lestocq und später einem Herrn von Guericke und zeigte frühzeitig viele Neigung zu Kunst und Wissenschaft, die er später auf das Glücklichste ausbildete und vervollkommnete. Außerdem wurde er früh im Ertragen von Beschwerden geübt und war bis in sein hohes Alter ein unermüdlicher Reiter und großer Jagdfreund; keineswegs ward aber auch bei dem jungen Fürsten, der das preußische Regiment seines Vaters erhalten hatte, die Uebung in den Waffen verabsäumt und er wohnte mehreren größeren Truppenversammlungen bei.

Als der siebenjährige Krieg ausbrach, war er noch zu jung, um ein selbstständiges Commando führen zu können, er begleitete daher seinen Oheim, Fürst Moritz, als Freiwilliger, jedoch nur bis zur Schlacht bei Kollin, 1757, die er an dessen Seite mitmachte. Eine plötzliche gefährliche Krankheit zwang ihn zum Verlassen des Heeres, dem auf Anrathen seines Oheims und Vormundes, Fürst Dietrich, bald auch der Austritt aus dem preußischen Dienste folgte, und im nächsten Jahre 1758 übernahm der junge, inzwischen von Kaiser Franz für volljährig erklärte Fürst die Regierung seines Erbtheils selbst.

Er hatte einen schlimmen Anfang. König Friedrich II., sei es aus Noth oder aus andern Gründen, drückte das anhaltische Land durch Requisitionen an Leuten, Lieferungen an Geld, so wie durch Durchmärsche und Einquartierungen auf das Entsetzlichste. Fürst Franz übernahm die Kriegssteuer selbst und deckte sie durch den Verkauf fast seines ganzen Silbergeschirrs und seiner ererbten Kostbarkeiten.

Gleich nach dem Frieden reiste der Fürst, eifrigst bestrebt seine Kenntnisse zu erweitern, mit einem Herrn von Erdmannsdorf nach England und dann mit seinem Bruder Hans Görge und den Herren von Berenhorst und von Erdmannsdorf nach Italien, Frankreich, England, Schottland und Irland. Diese Reisen waren entscheidend für das ganze Leben des Fürsten und brachten dem Lande und den Unterthanen später den größten Nutzen. Sie nährten in ihm den angeborenen Geschmack an künstlerisch Schönem, lehrten ihn freiere Institutionen und die Fortschritte des Handels und der Industrie kennen und lieben und zeigten ihm den Weg zu schönen und nützlichen Bauten und andern Unternehmungen. Nichts Bedeutendes blieb der Wißbegier des Fürsten verborgen, der lediglich seiner Bildung wegen reiste und, um seinen Zweck zu erreichen, wo es nur anging, die Bekanntschaft der hervorragendsten Geister zu erlangen sich bestrebte; so war in Rom Winkelmann, auf den der Fürst den günstigsten Eindruck machte, sein Lehrer und steter Begleiter.

In der Fürstin Henriette Louise von Brandenburg-Schwedt, mit der er sich 1767 vermählte, fand Fürst Franz gleiche Wünsche und Bestrebungen, eine treffliche Landesmutter und einen treuen Beistand in seinen nun offen hervortretenden menschenfreundlichen Bemühungen, zum Heile seiner Unterthanen, die im Auslande erworbenen Kenntnisse und Erfahrungen zu verwerthen.

Wie seine letzten Vorgänger war Fürst Franz ein unumschränkter Fürst in seinem Lande, da die Landstände zu den Regierungsmaßregeln nicht mehr herangezogen wurden, und seine ganze

Geistesrichtung und die Art und Weise seiner Regierung machten auch den Wunsch nach Wiederherstellung der halbvergessenen Einrichtungen nicht rege. Die Unterthanen wußten ihr Wohl in seiner Hand geborgen, denn er lebte nur für sie und der von ihm eingerichtete Geschäftsgang unterrichtete ihn von allem, was sein Land betraf, so schnell und so genau, daß ihm kaum etwas von Bedeutung verborgen bleiben konnte und dabei sah und hörte er überall selbst und verfügte schnell und mit größter Gerechtigkeit.

Das von seinen Vorgängern stets gepflegte Rechtswesen bedurfte keiner großen Veränderungen, doch aber führte er noch festere Grundsätze ein und gab zweckmäßige Befehle behufs größter Ordnung und Uebersichtlichkeit.

Für Handhabung der Polizei in den Städten und auf dem Lande machte er gute Einrichtungen, schaffte Innungsmißbräuche und manche lästige Beschränkungen der Handwerker ab u. s. w. Zur Verhütung der Feuersgefahr traf er treffliche Anordnungen und zur Erleichterung der durch Feuer entstandenen Schäden errichtete er bereits 1762 eine Brandkasse, zu welcher der Zutritt anfangs ein freiwilliger war; jedoch hatte der Fürst viele Mühe, seinen Unterthanen, welche gewohnt waren, in derartigen Unglücksfällen von den Fürsten durch Geschenke an Baumaterial und Geld unterstützt zu werden, das Nützliche dieser Anstalt begreiflich zu machen und gelangte nur dadurch zu seinem Zweck, daß er das Aufhören derartiger Unterstützungen öffentlich erklärte und sich selbst mit den fürstlichen Gebäuden an der Anstalt betheiligte. Unermüdlich thätig eilte er selbst bei einem ausbrechenden Feuer zu jeder Tages- oder Nachtzeit zur Stelle und half, so viel ihm möglich war, durch Rath und That. Durch ihn erhielt auch Dessau eine Straßenbeleuchtung.

Zur Abhülfe der nach dem siebenjährigen Kriege sehr hervortretenden Armuth gründete der Fürst in den Jahren 1764 — 66 in Dessau ein großes Armen- und Arbeitshaus, das auf das Zweckmäßigste eingerichtet und dotirt wurde. In den Nothjahren 1771 und 72 unterstützte er die Leidenden durch reichliche Spenden an Lebensmitteln und Geld, gab den Arbeitsfähigen durch zahlreiche Wall-, Graben- und Straßenbauten und durch Flachs- und Wollspinnen vielfache Möglichkeit des Verdienstes, verkaufte Getreide unter dem Einkaufspreise, sorgte für freie ärzliche Behandlung und ließ Bedürftigen unentgeltlich die nöthige Arznei verabreichen. Später 1783 gründete er in Dessau ein Armendirectorium und richtete eine aus fürstlichen Zuschüssen und freiwilligen Beiträgen bestehende Armenkasse ein, um so dem sehr überhand genommenen lästigen Betteln in den Straßen zu steuern.

Die Steuern, die schon sein Vater ermäßigt hatte, verminderte er mehrmals, namentlich die Accise und manche Abgaben erließ er gänzlich.

Durch Errichtung einer Medicinalcommission, 1793, gab der Fürst seinem Lande eine gesundheitspolizeiliche Behörde und durch Anstellung guter Wundärzte in den einzelnen Landestheilen half er einem langgefühlten Bedürfniß ab, ferner errichtete er ein Krankenhaus für arme Kranke, sorgte für den Hebammenunterricht, führte die Schutzpockenimpfung ein und bewirkte eine zweckmäßigere Einrichtung der Apotheken.

Gemeinschaftlich mit seiner Gemahlin errichtete er 1791 die Dienerwittwenkasse, sicherte durch ansehnliche Geschenke ihr Bestehen und beide wiesen bedeutende jährliche Beiträge an.

Sämmtliche erwähnte gute Einrichtungen gingen auch auf den Theil des Zerbster Landes über, der mit der Stadt Zerbst nach dem Aussterben der dortigen fürstlichen Linie in der Theilung 1797 an ihn kam; den dortigen Armen gab er bedeutende Geschenke und sorgte namentlich für Hebung der im Wohlstande sehr gesunkenen Stadt, nach der er 1801 das bisher in Dessau befindliche Zucht- und Zwangsarbeitshaus verlegte.

Dem umfassenden Geiste des Fürsten waren auch die Mängel des Ackerbaues und der übrigen Landwirthschaft nicht verborgen geblieben. Diesen abzuhelfen und für die Verhältnisse passende Verbesserungen einzuführen, war sein eifrigstes Bestreben. Das Rechte hier zu finden, bot sich auf den zahlreichen fürstlichen Gütern Gelegenheit dar und der Fürst fand Männer, wie den Kammerdirector von Raumer und andere, die mit Einsicht auf seine Pläne eingingen und sie nach Kräften beförderten. Der Anbau von Futterkräutern, die Veredlung der Rindvieh-, Pferde- und Schafzucht und manche andere vortheilhafte Einrichtungen entstanden aus ihren Bemühungen.

Für Verbesserung der Verkehrsanstalten in seinem Land sorgte Fürst Franz mit fürstlicher Freigebigkeit. Neue Wege legte er an, die schon vorhandenen hielt er in gutem Zustande und besetzte sie, wo irgend thunlich, mit guten Obstbäumen, er stellte die 1784 vom Eise zerstörte Elbbrücke fest und dauerhaft wieder her und baute viele andere Brücken über die Mulde, ihre Arme und die zahlreichen übrigen fließenden und stehenden Gewässer und hielt eifrigst auf gute Erhaltung der gegen die Ueberschwemmung schützenden Verwallungen.

Neben dem Obstbau, den er durch Anlage von Baumschulen veredelte, hegte er auch die Waldungen angelegentlichst, hemmte die zu starke Benutzung und sorgte für Pflanzungen und Ansaaten,

namentlich von Nadelhölzern, wodurch er zahlreiche wüste Stellen in ergiebiges Waldland verwandelte. Dagegen schenkte er aber auch wieder vielen Unterthanen, namentlich in Dessau, zur Erbauung neuer Häuser das nöthige Bauholz oder ließ es ihnen zu billigen Preisen.

Wie sehr sein Sorgen auf die Hebung des geistigen und materiellen Wohls seiner Unterthanen gerichtet war, lehren uns seine Verordnungen, die der seit 1763 erscheinende wöchentliche Anzeiger enthält, aber auch welche Schwierigkeiten ihm dabei der noch sehr fühlbare Mangel an Aufklärung bereitete.

Diese zu bekämpfen und seine Unterthanen von der bereits überall in Deutschland siegreich auftretenden geistigen Umwälzung Nutzen ziehen zu lassen, war ein weiterer Theil der großen Aufgabe, die sich Fürst Franz zum Ziel seines Lebens gemacht hatte. Hierzu glaubte er am Sichersten durch Verbesserung der allerdings nicht sehr hochstehenden Schulanstalten seines Landes gelangen zu können. In diesem Sinne begünstigte und unterstützte er den von ihm 1771 nach Dessau berufenen Johann Bernhard Basedow, als derselbe 1774 hier seine berühmte Erziehungsanstalt, das Philantropin, errichtete und ließ selbst seinem Erbprinzen an den Unterricht in demselben Theil nehmen. Leider erhielt sich aber diese Anstalt, die sich bald eines europäischen Rufs erfreute, trotz der Gunst des Fürsten nicht lange.

Für den Unterricht auf dem Lande sorgte er durch Errichtung des Landschullehrerseminars 1779, verbesserte die kärglichen Gehalte der Lehrer und gab ihnen freundliche Wohnungen.

1785 gestaltete Fürst Franz die Dessauer Hauptschule mit Hülfe Carl Gottfried Neuendorfs um, gab ihr den Fürst Moritzschen Palast, und berief dazu ausgezeichnete Lehrer wie G. U. A. Vieth und andere. 1786 erfolgte die Einrichtung der Töchterschule, eine der ersten in ganz Deutschland, 1787 eine Schulordnung für das ganze Land und 1803 entstanden die Sonntagsschulen.

Auch das frühere Gesammtgymnasium in Zerbst erfreute sich 1803 einer gänzlichen vortheilhaften Umgestaltung und wie Dessau erhielt auch diese Stadt eine Töchterschule.

Die dem Fürsten innewohnende christliche Duldung kannte keinen Glaubensunterschied bei seinen Unterthanen in Bezug auf Schulen und milde Stiftungen und endlich auch auf die letzte Ruhestätte, die er allen christlichen Confessionen Dessaus gleichmäßig auf dem schönen neuen Begräbnißplätze (1787) bereitete. Für die Lutheraner Dessaus sorgte er durch Beilegung eines langen Rechtsstreits, der sich noch vom Bau ihrer Kirche 1690 ꝛc. herschrieb, den Katholiken

daselbst gab er ein freundliches Betlokal, die Vorschriften, denen die Juden unterworfen waren, änderte er zeitgemäß ab und erbaute den in Wörlitz wohnenden einen schönen neuen Tempel.

Der dem Fürsten angeborene und glücklich durch die Reisen und Männer wie Winkelmann und Erdmannsdorf genährte Schönheitssinn führte ihn zu geistvollen Schöpfungen, und es dürfte keine Richtung in dem weiten Gebiete der Künste geben, in der er nicht rege Thätigkeit entwickelt hätte. Den fruchtbarsten Boden für seine Pläne fand er in seiner Residenz Dessau und in der Umgebung derselben, ohne jedoch die übrigen Theile seines Landes zu vernachlässigen; er verwandelte letzteres in einen Garten und schmückte es mit Anlagen wie Wörlitz (1768), Louisium, den Lustgarten in Dessau (1775), bald darauf den Sieglitzer Berg und später den Zerbster Schloßgarten, deren kunstvolle, aber doch wieder alles Steife und Gezwungene vermeidende Anordnung alles übertraf, was die damalige gebildete Welt kannte. Dessau verdankt ihm die Franzstraße, die, mit Fürst Leopolds Cavalierstraße verbunden, wohl die schönste Straße in Städten derartiger Größe bildet; er zierte die Stadt mit geschmackvollen Gebäuden und wußte in den Einwohnern selbst auch den Sinn für das Schöne zu erwecken.

Aber nicht nur Dessau, sondern namentlich die genannten neuen Gärten zeigen in ihren Schlössern und Gebäuden den feinen Sinn des Fürsten, ebenso die Kirchen, die er an vielen Orten, als in Wörlitz, Riesigk, Vockerode, Pötnitz ꝛc., erbauete oder erneuerte (Schloßkirche in Dessau).

Die Bildhauerkunst, die Malerei, die Reitkunst, das Schauspiel, die Musik fanden an ihm einen hochherzigen Gönner und Beschützer. Seine Schlösser und Gärten schmückte er mit den herrlichsten Statuen und Gemälden der alten und neuen Zeit, das alte Reithaus ersetzte er 1790—91 durch die neue geschmackvolle Reitbahn, für die Oper und das Schauspiel sorgte er durch Erbauung eines großartigen Hauses 1798 und die Musik pflegte seine ausgezeichnete Kapelle.

Auch für die Kupferstecherkunst interessirte er sich lebhaft und hoffte durch Begünstigung der von Brabeckschen Anstalt, die als chalkographische Gesellschaft seit 1795 hier wirkte, dieselbe zu heben und dem Auslande Ebenbürtiges zu leisten; das Unternehmen hatte aber gleich manchen andern des Fürsten leider nicht den gewünschten Erfolg, wie es ihm z. B. nie recht hat gelingen wollen, dem Handel und dem Fabrikenwesen einen ergiebigen Boden zu bereiten, denn alle derartigen Unternehmungen, wie unter andern die Tuchfabrik in Dessau, gingen trotz der Begünstigungen des Fürsten und seiner Behörden bald wieder ein.

Fürst Franz hatte das Glück, bei seinen Plänen stets Personen zu finden, die auf dieselben einzugehen vermochten und ihn bei deren Ausführung mit Einsicht und Geschmack unterstützten, vor Allen sind hier von Erdmannsdorf, von Berenhorst, von Raumer, die Gärtner Eiserbeck, Neumark, Schoch zu nennen.

So lebte Fürst Franz ein heiteres schönes Leben, von seinen Unterthanen, denen er mehr Vater als Herr war, aufs innigste verehrt, hochgeachtet von den hervorragendsten Geistern des deutschen Vaterlandes, zufrieden und glücklich in dem ihm vom Schicksale angewiesenen engen Wirkungskreise, im Besitz einer verehrungswürdigen Gemahlin, unterstützt in seinem Schaffen von seinem hoffnungsvollen Sohne, dem Erbprinzen Friedrich, und von treuen ihn verstehenden Dienern.

Da erreichten die großen Weltereignisse auch unser Vaterland und mit eiserner Faust störte das Schicksal das fast funfzigjährige Walten des herrlichen Fürsten. Die Heere Frankreichs und Preußens trafen bei Jena am 14. October 1806 aufeinander, des Letztern Macht zersplitterte und der Strom der Flüchtlinge ergoß sich durch Anhalt, namentlich durch Dessau, die Elbbrücke am 18. October hinter sich verbrennend. Kaiser Napoleon folgte auf dem Fuße, am 20. Obtober wußte Fürst Franz ihm durch sein mannhaftes Entgegentreten in Dessau Achtung abzugewinnen und, soweit dies möglich war, für sein Land Schonung zu erhalten. Aber trotz dieses Versprechens drückten Durchmärsche, Lieferungen und auch Plünderungen, die später (1810) die Errichtung einer Gensdarmerie zur Aufrechthaltung der Polizeiordnung nöthig machten, das ganze Land, so lange Napoleons Herrschaft dauerte.

Seit 1796 Senior, trat Fürst Franz, der darauf, wie sein Vetter in Köthen, den Titel Herzog annahm (er nannte sich aber stets Herzog und Fürst zu Anhalt), am 30. April 1807 für sich und die übrigen anhaltischen Fürsten dem Rheinbunde bei und stellte mit diesen gemeinschaftlich ein Contingent zum französischen Heere, das mit Unterbrechungen in Schlesien, Tyrol, Spanien, Rußland, Danzig für Napoleon kämpfte.

Im Jahre 1808 feierte er mit seinem Volke sein fünfzigjähriges Regierungsjubiläum, 1801 hatte er abgelehnt, das Jubiläum seiner Fürstenwürde zu begehen, um nicht den Todestag seines Vaters zu feiern. Es war dies ein reines Volksfest und bewies die hohe Liebe und Dankbarkeit, mit denen ihn seine Unterthanen verehrten.

Seine Uebernahme der Vormundschaft in Köthen und sein dortiges Walten ist schon oben erzählt.

Wie auf ganz Deutschland lastete Frankreichs Druck auf Anhalt entsetzlich schwer. Mit Jubel wurden daher auch hier 1813 die Verbündeten als Befreier begrüßt und, fast der erste Fürst Deutschlands, trat Herzog Franz für sich und den minderjährigen Herzog Ludwig von Köthen vom Rheinbunde ab und stellte, der erste auf dem linken Elbufer, ein Bataillon, das in Mecklenburg für die deutsche Sache kämpfte, während zu gleicher Zeit ein Bataillon in Danzig für Frankreich stritt. Bernburg konnte sich nicht betheiligen, da es größtentheils noch in den Händen der Franzosen war, die auch beim Waffenstillstand Köthen und Dessau wieder stark besetzten. Das hierdurch sehr gedrückte Land mußte auf Napoleons Befehl mit den größten Kosten und in unglaublich kurzer Zeit ein Reiterregiment stellen, das nach sechswöchentlichem Bestehen in der Schlacht bei Kulm am 30. August 1813 gänzlich zersprengt ward. Am 1. December 1813 trat Anhalt vom Rheinbunde ab und im Februar 1814 marschirten die anhaltischen Truppen zum Heere der Verbündeten nach Frankreich ab, desgleichen im nächsten Jahre, und am 8. Juni 1815 schlossen sich die Fürsten dem deutschen Bunde an.

Die Bemühungen des Herzogs Franz, beim Wiener Congresse Anerkennung der Ansprüche Anhalts auf Lauenburg und Aschersleben zu erlangen, waren ohne Erfolg.

So war denn der größte Theil des letzten Jahrzehnts der Regierung des Herzogs Franz eine für ihn oft sehr drückende Last und voll der schwersten Verluste, deren empfindlichster der am 27. Mai 1814 plötzlich erfolgte Tod des Erbprinzen Friedrich war, welcher den hochbejahrten Fürsten seiner festesten Stütze beraubte. Die furchtbaren Lasten, die Anhalt bis zum Ende des Krieges tragen mußte, hatten alle bürgerlichen Verhältnisse aufs Tiefste erschüttert und dem Credite nicht unbedeutend geschadet. Herzog Franz fühlte mit seinen Unterthanen, er half, wo er nur konnte, schränkte sich selbst, soweit irgend möglich, ein und gab nochmals sein Silbergeschirr her, und wenn er von dem Lande verlangen mußte, so geschah es auf die schonendste Weise.

Nach dem Frieden war der Herzog auf das Eifrigste bemühet, die Spuren des Krieges zu verwischen; er übernahm einen großen Theil der öffentlichen Schuld, stellte die zerstörten Brücken und Gebäude wieder her, unterstützte die Bedürftigen unter seinen Unterthanen, die Schaden erlitten hatten, durch Geld, Baumaterialien ꝛc., ergänzte die verwüsteten Wälder und Pflanzungen und bald zeigte sich auch der günstige Erfolg seiner Bemühungen im ganzen Lande, das sich sichtlich von seinen Leiden erholte.

Beruhigt konnte daher Herzog Franz ſeinem Ende, das in Folge eines Sturzes mit dem Pferde am 9. Auguſt 1817 im Louiſium erfolgte, entgegenſehen. War ſeine lange Regentenlaufbahn auch eine mühevolle geweſen, der Erfolg hatte ihr nicht gefehlt. Der Herzog erndtete reichlich den Lohn ſeiner Bemühungen. Er ſtarb tief betrauert von ſeinem Volke, das ihn nur den Vater Franz nannte, und hochgeachtet im ganzen deutſchen Vaterlande. 1858 ward ihm in Deſſau ein ehernes Denkmal errichtet.

Das Seniorat ging auf den Herzog Alexius Friedrich Chriſtian von Bernburg über.

Von ſeiner ihm vorangegangenen Gemahlin († 1811) hatte Herzog Leopold Friedrich Franz nur einen Sohn, den Erbprinzen Friedrich, der mit der Prinzeſſin Chriſtiane Amalie von Heſſen-Homburg vermählt war und vier Söhne, den jetzt regierenden Herzog Leopold Friedrich und die Prinzen George Bernhard, † 16. October 1865, Friedrich Auguſt, † 4. December 1864 und Wilhelm Woldemar, † 9. October 1864, ſo wie zwei Töchter, Amalie Auguſte, nachher vermählt mit Fürſt Friedrich Günther von Schwarzburg-Rudolſtadt, und Louiſe Friederike, ſpäter vermählt mit dem Landgrafen Guſtav von Heſſen-Homburg, hinterließ.

Herzog Leopold Friedrich iſt am 1. October 1794 geboren, erhielt unter den Augen ſeines einſichtsvollen Vaters und ſeiner trefflichen Mutter durch den nachmaligen Hofprediger Böttger mit ſeinen Geſchwiſtern eine gute Erziehung und bildete ſich noch ſpäter auf wiederholten Reiſen durch Frankreich und Italien. 1813 und 1814 kämpfte er für Deutſchlands Befreiung im öſterreichiſchen Heere und befand ſich noch bei letzterm, als ihn der unverhoffte Tod ſeines Vaters, des Erbprinzen Friedrich, zur Unterſtützung ſeines Großvaters nach der Heimath rief. Durch den Tod des Letztern zur Regierung gelangt, war er eifrigſt bemühet, Vollendetes ſorgfältigſt zu erhalten und Begonnenes im Sinne des geliebten Verewigten zum Ziele zu führen.

Er ſuchte Landbau, Viehzucht ꝛc. auf jede Weiſe zu verbeſſern und zu heben, nicht wenige der Domainen, als Hoyersdorf, Moſigkau, Roßdorf, Zerbſt, Törten ꝛc., wurden aufgelöſt und der Acker einzeln verpachtet, wüſtes Land ward culturfähig gemacht, Waldſtrecken ausgerodet und dem Ackerbau übergeben u. ſ. w. Er traf eine zweckmäßige neue Eintheilung der Gerichtsbezirke, errichtete die Aemter Oranienbaum und Quellendorf 1819, Jeßnitz 1837, trat 1828 zum deutſchen Zollverein, ſorgte für Verbeſſerung der vorhandenen Landſtraßen und für Anlegung neuer durch das ganze Land (Bau der erſten Chauſſee von Deſſau nach der Köthenſchen Grenze). In

diesem Sinne bauete er auch die schöne Elbbrücke 1834—36 und begünstigte sehr die sein Land berührenden Eisenbahnen.

Seinen feingebildeten Geschmack zeigen viele schöne Neubauten, als z. B. das Vorhaus des Theaters mit dem Concertsaal in Dessau (die ersten Säulenbauten daselbst) und viele neue und wieder hergestellte Kirchen, als die hiesige Schloßkirche, die St. Nicolaikirche in Zerbst, die Schloßkirche in Nienburg, die Kirchen zu Kühnau, Wadendorf, Zehbitz, Wiendorf, Raguhn, Lausigk, Steutz, Rosefeld, Quellendorf, Roßlau, Reuden, Klein-Paschleben und andere.

Unter ihm ward am 16. Mai 1827 die evangelische Union eingeführt und dadurch die lange bestandene Spaltung der evangelischen Kirche in Anhalt zu Ende gebracht.

Für Hebung der Schulen ist der Herzog sehr besorgt, er reorganisirte zweckmäßig die Hauptschulen in Dessau und Zerbst und errichte viele neue Landschulen, als in Mosigkau, Pötnitz, Quellendorf, Groß-Kühnau, Mehringen, Werdershausen, Fraßdorf ꝛc., desgleichen auch Bürgerschulen in Zerbst 1838 und Dessau 1846 und gymnastische Anstalten an beiden Orten 1839. Im Jahre 1819 stiftete er für bedürftige Schüler und Studirende die Leopoldstipendien.

Wie seinem Großvater liegt auch ihm die Verschönerung der Städte des ganzen Landes sehr am Herzen, was vielfache schöne Anlagen beweisen. Zeitgemäße Abänderungen der frühern Justiz und Verwaltung sind unter seiner Regierung nicht vergessen worden; für Handel und Industrie ist der Herzog stets sehr besorgt gewesen, aber auch wie sein Großvater nicht durchgängig mit glänzendem Erfolg. Fabriken hatten keinen Bestand und in Dessau concessionirte große Geldinstitute, wie die Landesbank und die Creditanstalt, erfüllten in Folge nicht hinreichend umsichtiger Leitung zum Schaden vieler der Unterthanen ihren Zweck nicht.

Im Jahre 1836 stiftete Herzog Leopold Friedrich mit seinen Vettern den Hausorden Albrecht des Bären und nahm wie sie 1844 den Titel Hoheit an.

Das Jahr 1848 zog auch Dessau und das seit dem Ableben des Herzogs Heinrich von Köthen (23. November 1847) unter des Herzogs, als Senior, Regierung stehende Köthensche Land in seinen Strudel. Es entstand ein Staatsministerium, ein aus Urwahlen hervorgegangener Landtag an Stelle der alten Stände, der eine vom Herzoge am 29. October 1848 sanctionirte Verfassung aufstellte, und viele neue Einrichtungen, als Trennung der Justiz von der Verwaltung, Aufhebung der Patrimonialgerichte und des befreieten Gerichtsstandes, Separation, Grundentlastung, Geschwornengerichte, gingen aus demselben hervor.

Jedoch wurde die Verfassung, als ihrem Zweck nicht vollständig entsprechend, am 4. November 1851 wieder aufgehoben.

1849 nahm das Bundescontingent Dessaus, so wie die der beiden andern Herzogthümer, Theil am Bundeskriege gegen Dänemark.

Das einstweilen verwaltete Herzogthum Köthen ging durch Vertrag mit Bernburg vom 4. Februar 1853 ganz in Besitz des Herzogs Leopold Friedrich über, am 1. Januar 1854, und erfreuete sich derselben Sorgfalt, wie dessen früherer Besitz; namentlich hat der Herzog auch hier für Kirche und Schule vielfach gewirkt, was die zahlreichen Neubauten und Vergrößerungen derartiger Gebäude bezeugen, sowie die Errichtung vieler neuer Schulstellen.

Im Jahre 1859 wurde die frühere Landschaft als Vertretung des Landes neu constituirt und namentlich die Tilgung der jedoch keineswegs übermäßigen Schulden mit dem besten Erfolge kräftigst aufgenommen.

In der letztern Zeit haben der Landbau, namentlich der Zuckerrübenbau, die Viehzucht, der Handel, die Gewerbe, die Fabrikindustrie (Zuckerfabriken) und der Bergbau (Steinkohlen und Steinsalz in dem großartigen Leopoldshall) einen lebhaften Aufschwung genommen, namentlich im ehemaligen Köthenschen Lande, und auch Zerbst hebt sich in Folge der dorthin 1863 vom Herzoge erbaueten Eisenbahn auf recht erfreuliche Weise.

Durch den am 19. August 1863 erfolgten Tod des Herzogs Alexander Carl von Bernburg ist auch dieses Herzogthum dem Herzoge Leopold Friedrich zugefallen, und vereinigt er nun seit zweihundertdreiundsechzigjähriger Trennung in seiner Hand alle Landestheile Anhalts, dessen Wohlstand stets wächst und durch die in Ausführung begriffene Ausdehnung des Eisenbahnnetzes (Köthen-Halberstadt, Güsten-Staßfurth, Frose-Ballenstedt, Aschersleben-Sandersleben-Halle) ohne Zweifel sich noch sehr heben wird.

Unter Herzog Leopold Friedrich haben es die Verhältnisse hervorgebracht, daß die nie unterlassenen Bemühungen der anhaltischen Fürsten zur Geltendmachung ihrer so klaren und festbegründeten Ansprüche auf das Herzogthum Lauenburg und das Land Hadeln wieder kräftigst aufgenommen wurden. Ueber diesen Erbfolgestreit, der unter Fürst Johann Georg II. von Dessau, als Senior, 1689 begann, dürfte Folgendes das Wesentlichste sein.

Markgraf Albrecht des Bären Sohn, Bernhard, erhielt nach dem Sturze Heinrichs des Löwen zwar das Herzogthum Sachsen, jedoch nur den Theil desselben östlich der Weser, wozu Holstein und Lauenburg gehörten; er vererbte auf seinen ältern Sohn Heinrich die anhaltischen Länder und auf den jüngern, Albrecht, das Her-

zogthum Sachsen und somit auch Lauenburg. Die beiden Söhne des letztern Fürsten stifteten die Linien Sachsen-Wittenberg, die 1422, und Sachsen-Lauenburg, die 1689 ausstarben.

Nach dem Tode des letzten Herzogs Julius Franz, mit dem die anhaltischen Fürsten noch 1678 einen Erbverbrüderungsvertrag geschlossen, nahmen dieselben als nächste Agnaten die Lehnssuccession in Anspruch, führten auch mit Hülfe Brandenburgs die Besitzergreifung an mehreren Orten aus und nahmen Titel und Wappen der Herzöge von Sachsen an. Sie fanden aber Nebenbuhler an Churfachsen, das seine Ansprüche aus einer kaiserlichen Exspectanz vom Jahre 1507 herleitete, Braunschweig-Lüneburg, dessen Herzog zunächst unter dem Vorgeben, als Kreis-Obrister etwaige Unordnungen verhüten zu müssen, das Land besetzte, dann aber selbst als Bewerber auftrat, Mecklenburg, das sich auf eine angebliche Erbverbrüderung von 1431 stützte, und die Sachsen-Ernestinischen Häuser, welche aus der gedachten Lehnsexspectanz von 1507 einen Vorzug vor der Sachsen-Albertinischen Linie zu haben behaupteten.

Von diesen Prätendenten trat Churfachsen 1697 seine Ansprüche an Braunschweig für 1,100,000 Fl. ab und die Ernestinische Linie verzichtete gleichfalls auf dieselben 1732 zu Gunsten Braunschweigs (nunmehr Hannovers) gegen Zahlung von 60,000 Thlr. Beide Linien behielten sich aber die Mitbelehnung und für den Fall des Aussterbens des braunschweigischen Mannesstammes den Rückfall vor.

Mecklenburg setzte die Verfolgung seiner Ansprüche über den Druck einer Deductionsschrift nicht fort.

Zwischen Anhalt und Braunschweig entstand ein Prozeß vor dem Reichshofrath, in dem letzteres geschützt und das Haus Anhalt zur Darlegung seiner Gründe in petitorio verwiesen ward. Auch erhielt Braunschweig 1716 eine Investitur vom Kaiser, jedoch mit Vorbehalt der Rechte der übrigen Prätendenten. Anhalt begann die erwähnte Klage 1729. Es richtete jedoch, da sein Gegner wahrscheinlich an Großbritannien am kaiserl. Hofe eine gute Stütze fand, nichts aus und dieser blieb im ungestörten Besitze des Streitobjects, bis 1803 das ganze Land Hannover von Frankreich in Beschlag genommen wurde, und der Prozeß war beim Erlöschen des deutschen Reichs noch nicht entschieden. Nie verfehlte jedoch das Haus Anhalt, inzwischen und nachher stets durch Protestation sein Recht zu wahren. Namentlich geschah dies beim Wiener Congreß 1815, als der größte Theil Lauenburgs an Preußen gegeben wurde, welches es gegen das ehemals schwedische Pommern an Dänemark vertauschte, während Hannover den Rest zurückerhielt; ferner beim

Bundestage 1816, als der dänische Gesandte für Lauenburg Sitz und Stimme nahm, und 1846 nach Erscheinen des königl. dänischen offenen Briefes. 1852 überreichte Anhalt von Neuem den Bundesregierungen eine Staatsschrift zur Begründung seiner Erbrechte und wahrte dieselben wiederholt nach dem Tode des Königs Friedrich VII. von Dänemark in den Bundestagssitzungen vom 21. November 1863 und 4. August 1864.

Leider sind aber, wie schon oben bemerkt, alle Bemühungen des anhaltischen Fürstenhauses, zu seinem Rechte zu gelangen, bisher ohne Erfolg gewesen. Ohne Zweifel verhehlt sich auch wohl Herzog Leopold Friedrich nicht, daß, wie die Verhältnisse nach Abschluß des Gasteiner Vertrags stehen, auf eine buchstäbliche Befriedigung seiner so klaren Ansprüche auf das Herzogthum Lauenburg nun schwerlich noch zu rechnen sei. Es dürfte dies aus dem Schlußsatze einer 1864 in Dessau erschienenen Erklärung Anhalts auf eine Denkschrift des Sachsen-Ernestinischen Gesammthauses, in welcher die gemeinschaftliche Abstammung der anhaltischen und lauenburger Fürstenhäuser angefochten wird, hervorgehen, der folgendermaßen lautet:

So fest sich das herzogliche Haus Anhalt seines Rechts in dieser Successionsfrage bewußt ist, so verkennt es dabei gleichwohl nicht, daß für die praktische Lösung dieser Frage das Interesse der Sicherheit und der Machtstellung Deutschlands gleichwohl in den Vordergrund tritt. Das herzogliche Haus wird sich deshalb auch einem Arrangement nicht entziehen, durch welches diese verschiedenen Interessen vereinigt und gewahrt werden.

Herzog Leopold Friedrich hat von seiner am 1. Januar 1850 gestorbenen Gemahlin Louise Wilhelmine Amalie Friederike, geb. Prinzessin von Preußen, einer treuen Landesmutter, deren Gedächtniß stets im Segen bleiben wird, einen Sohn, den Erbprinzen Leopold Friedrich Franz Nicolaus, vermählt den 22. April 1854 mit der Prinzessin Antoinette Charlotte Marie Josephine Caroline Frida von Sachsen-Altenburg, und zwei Töchter, Friederike Amalie Agnes, vermählte Herzogin von Sachsen-Altenburg, und Maria Anna, vermählte Prinzessin Friedrich Carl von Preußen.

Anhang.

Geschichte der kirchlichen Verhältnisse in Anhalt.

Es ist bereits im ersten Theile dieses Abrisses der anhaltischen Geschichte dargelegt worden, wie nach und nach das Christenthum das Heidenthum in Anhalt verdrängte; es ist ferner dort gesagt worden, wie der Einführung des erstern die Gründung von Klöstern, Stiftern, Kirchen folgte, welche nicht wenig zur Ausbreitung

und Befestigung des Evangeliums in unsern Gegenden beigetragen haben. Da die Geschichte dieser Stiftungen theilweise so bedeutend in die des ganzen Landes eingreift, so erscheint es zweckdienlich, dieselben genauer zu betrachten, was nach der Reihenfolge ihrer Gründung geschehen soll.

1. Das Stift Gernrode gründete, wie schon erwähnt, Markgraf Gero 960 nach dem Tode seiner beiden Söhne zu Ehren des heiligen Cyriacus, dotirte es sehr reichlich mit zahlreichen Gütern im Schwabengau, Nordthüringgau und dem Gau Serimund, deren Hauptorte Gernrode, Alsleben, Egeln, Frose, Gröningen und Nienburg waren, das 975 an den Markgrafen Dietmar und seinen Bruder Erzbischof Gero vertauscht ward, und setzte seine Schwiegertochter Hedwig zur Aebtissin ein. Die Stiftung erhielt die Bestätigung Kaiser Otto I. 962 und in demselben Jahre ertheilte ihr Otto II. als römischer König das Recht, eine Aebtissin zu wählen und nach Bedürfniß Schutzvögte des Klosters anzunehmen, die in der ersten Zeit wahrscheinlich aus den zu Geros Familie gehörenden Markgrafen der Ostmark und nach deren Aussterben aus dem Geschlechte der Grafen von Ballenstedt stammten; der erste aus ihrem Hause urkundlich feststehende Schutzvogt ist Albrecht der Bär. Dann bestätigten ferner die Kaiser Otto III. 999, Konrad II. 1029 und Heinrich III. 1044 die Stiftung und gaben ihr alle Vorrechte, deren sich Gandersheim, Quedlinburg und andere kaiserliche Abteien erfreuten. Auch von Päpsten, so von Johann XII., Leo VIII. und Innozenz III. (1206) erhielt das Stift, das, obwohl im Sprengel des Bischofs von Halberstadt, direct vom päpstlichen Stuhl abhing, Bestätigungen und sein Besitz in und außer Anhalt vermehrte sich durch reiche Schenkungen, wie z. B. auch durch Kaiser Heinrich 1064, fortwährend, ja die Aebtissinnen waren sogar später wegen mancher Besitzungen, z. B. Plötzkau, Lehnsherrinnen der Fürsten von Anhalt. Nach dem elften Jahrhundert scheint sich der Besitz des Stiftes nicht weiter vermehrt, sondern eher durch Tausch oder Veräußerung vermindert zu haben und einigen der Abtissinnen wird die Veräußerung von Stiftsgütern geradezu zum Vorwurf gemacht. Das Ansehen dieses Stiftes war stets ein sehr bedeutendes, die Aebtissinnen meist aus fürstlichem oder hochadligem Stamm, und finden sich unter ihnen treffliche Gestalten, wie Scholastika, die Tochter Fürst Georg I., Elisabeth von Weyda, Anna von Plauen. Die Reformation fand in dem Stift durch die genannte treffliche Elisabeth von Weyda mit Unterstützung des Schirmvogts, Fürst Wolfgang, 1521 Eingang und ward 1545 durch Anna von Plauen öffentlich eingeführt. Die Abtei wurde dann von den Fürsten von Anhalt verwaltet, die sie auf den Reichs- und Kreistagen vertraten,

ihre Stimme führten und für sie die Reichsabgaben zahlten, und bestand schon vor dem westphälischen Frieden demnach nur noch dem Namen nach. Die letzte Aebtissin war Fürst Joachim Ernsts Enkelin Sophie Elisabeth und nach ihrem Tode 1622 kamen die der Abtei noch verbliebenen Besitzungen in Bernburg und Groß-Alsleben an die anhaltischen Fürsten, die sie auch im Frieden behielten und mit der Abtei selbst zu den Seniorатsgütern schlugen. Bei der Theilung derselben 1669 kam die Abtei selbst an Fürst Friedrich von Harzgerode, die Bernburger Güter an Fürst Victor Amadeus von Bernburg und Groß-Alsleben an Fürst Johann Georg II. von Dessau. Als Reichsstand verschwindet die Abtei erst 1806 mit dem deutschen Reich.

Die Kirche des Klosters ist vollständig restaurirt. Begonnen ward das Werk von Herzog Alexander Carl und der Herzogin Mitregentin Friederike von Anhalt-Bernburg, fortgesetzt und vollendet von Herzog Leopold Friedrich von Anhalt. Die Einweihung geschah am 10. November 1865.

2. Das Stift Frose verdankt gleichfalls dem Markgrafen Gero sein Entstehen 954. Es war demnach älter als Gernrode, auch dem heiligen Cyriacus geweihet und wohl anfänglich ein Mönchskloster, erscheint aber schon 961 als Nonnenkloster. Die kaiserlichen Bestätigungen erhielt es von Otto I. 958 und 961. Es war gleichfalls ansehnlich dotirt, die Nonnen hatten das Recht, sich nach ihrem Gutdünken einen Schirmvogt zu nehmen und die Aebtissin von Gernrode mitzuwählen, überhaupt erscheinen beide Stifte später ganz vereinigt, wie denn die Fürstin Scholastika urkundlich Aebtissin von Gernrode und Frose genannt wird. In frühern Zeiten stand letzteres ebenfalls direct unter dem Papste; das Schicksal seiner Besitzungen war das der Gernrodischen. Die Schirmvögte stammten auch hier stets aus Geros Haus und nachher aus dem der Grafen von Ballenstedt.

3. Im Jahre 970 gründeten Gero, Erzbischof von Köln und sein Bruder Dietmar, Markgraf Christians Söhne aus Gero's Stamm, eine Stunde von Ballenstedt in wilder Gegend das Benediktinerkloster Thankmaresfelde zu Ehren der Mutter Gottes, welches aber schon 975 wegen der rauhen Bergluft nach Nienburg an der Saale, an der Grenze des Nordthüringgaus, verlegt ward. Seine Bestätigung, sowie das Recht der freien Abtswahl, erhielt es im letztgenannten Jahre durch Kaiser Otto II. und nach Urkunden von 978, 79, 80 und durch Kaiser Otto III. 993 das Münzrecht und 996 verschiedene Güter in der engern und weitern Umgegend, als Grimschleben, Weddegast, Scharwek ꝛc. 1000 erhielt das Kloster die Stadt Niembsch und mehrere Dörfer in der Lausitz. 1003

erneuerte Kaiser Heinrich II. dem Kloster das Recht, sich seinen Abt selbst zu wählen und nahm es in seinen besondern Schutz, 1004 wohnte er der Einweihung des neuen, von dem Abte Eggihard, seinem Verwandten, erbaueten Klosters mit dem Erzbischofe von Magdeburg, sowie andern hohen Geistlichen bei und schenkte dem Kloster die Städte Triebus und Liubocholi mit Zubehör in der Lausitz. Kaiser Konrad II. erneuerte die Zusage des Schutzes und verlegte 1035 den Jahrmarkt, den das Kloster in Staßfurth besessen, nach Nienburg, desgleichen die Münze, die zu Hagenrode (Urkunde Kaiser Otto III. 993) gewesen, und 1041 erneuerte Kaiser Heinrich III. das Recht der freien Abtswahl, gab dem Kloster auch die Befugniß, einen Schutzvogt beliebig zu wählen und legte sich selbst den Namen eines Adjutors und Defensors des erstern bei. Im Jahre 1073 übergab Graf Albrecht von Ballenstedt, der Vater Otto des Reichen, dem Kloster die Präpositur zu Ballenstedt unter der Bedingung, daß er und sein Sohn Schutzvögte derselben sein sollten, und in demselben Jahre gestattete er dem Abte, in Niteice alles für das Kloster nöthige Holz zu holen. In der betr. Urkunde nennt sich Graf Albrecht Schutzvogt von Nienburg und ist er wohl zweifellos der erste aus dem Hause Anhalt gewesen, bei welchem denn auch die Schutzvogtei bis zur Aufhebung des Klosters verblieb. Mehrfache Schenkungen und Erwerbungen vermehren nun den Besitz des Klosters; so schenkt 1117 Eggihard von Rotmarstorp nicht unbedeutende Landstrecken bei zwei Dörfern jenseits der Saale, Blodemizi und Zabucuzi und bei Hildagestedi an der Bode, mit der Bedingung, dagegen den Armen an seinem Begräbnißtage verschiedene Spenden zu verabreichen. Zeuge der Urkunde ist Graf Otto, Schutzvogt des Klosters. 1144 erwirbt Abt Arnold das Burgward Kleutsch von dem frühern Besitzer Suidger, 1162 überläßt ferner Erzbischof Wichmann von Magdeburg dem Kloster den Zehnten aus dem Burgward Stene ꝛc.

Im Jahre 1166 übergab Kaiser Friedrich I. das Kloster, welches bisher direct unter den Kaisern gestanden, gegen Abtretung anderer Güter, mit allen Rechten, ausgenommen die Schutzvogtei, die dem Ballenstedter Hause zustand, dem Erzstift Magdeburg. Es war dies aber die Quelle vieler Streitigkeiten mit den Erzbischöfen, die Eingriffe in die Rechte des Klosters thaten, und mit den Schutzvögten, den anhaltischen Fürsten*). Das Kloster wendete sich mehrfach klagend an den päpstlichen Stuhl wegen eigenmächtiger Einsetzung von Schutzvögten, Vertau-

*) Albrecht der Bär hatte sich nach langem Weigern dazu verstanden, seine Vogtei dem Reiche zu übergeben, welches er dem Erzstifte überließ, das den Markgrafen wieder damit belehnte.

schung von Klostergütern, Vorenthalten von Zehnten, doch scheinen die Klagen nicht viel geholfen zu haben. Die Päpste ließen die Sache untersuchen, doch Geschehenes ließ sich nicht ändern. So vertauschte Erzbischof Wichmann schon 1185 die in der Lausitz, also sehr entfernt liegenden Güter gegen die Dörfer Bobbowe, Criwize, Bodendorp und Besitzungen bei Jüterbogk und zwar, wie es scheint, ohne Widerspruch des Klosters.

Mehrfach vorhandene päpstliche Bullen bestätigen die Gerechtsame und Besitzungen des Klosters, so Leo X. 1048, Lucius 1144, Alexander III., Innocenz III. 1205 und 1216, Urban 1265 und Clemens IV. 1268; die in ihnen enthaltenen Ortsaufzählungen stimmen jedoch nicht überein.

Ueber die Streitigkeiten der Aebte mit den Fürsten von Anhalt als Schutzvögte ist wenig bekannt, ein Vertrag zwischen Fürst Heinrich I. und dem Abte, welcher Letzterem seine Rechte und Besitzungen, namentlich an der Mulde, sichert, ist von 1239. Diesem folgte 1275 ein neuer Vertrag zwischen Fürst Siegfried und seinem Sohne, Fürst Albrecht und dem Kloster, der namentlich die Mühlen zu Dissowe, Tortyn und Zstene behandelt. In einem dritten Vertrage, den die Fürsten Johann, Albrecht und Bernhard II. 1288 mit dem Erzbischof Erich von Magdeburg schließen, verpflichteten sich jene für sich und ihre Nachkommen, das zerstörte Schloß in Nienburg nicht wieder aufzubauen, auch niemals ohne Zustimmung des Erzstifts eine Befestigung an der Bode anzulegen, und bestätigen dann die Gerechtsame der Aebte, behalten aber sich und ihren Erben die Schutzvogtei des Klosters vor. Trotz dieser Streitigkeiten zeigten sich aber die anhaltischen Fürsten stets als Gönner des Klosters und vermehrten seinen Besitz, so schenkte Fürst Heinrich I. 1240 Güter in Groß-Trogwitz, Moilitz und Vorbezke, die Fürsten Johann, Albrecht und Bernhard 1288 die Kirche zu Altenburg, Fürst Bernhard III. 1324 Güter bei Gerwitz und 1360 bei Dröbel, die Fürsten Otto und Bernhard 1387 das Vorwerk Sprone. Auch Andere machten Schenkungen, so Henning von Ostrow 1371 das Dorf Crüchern; dagegen erkaufte das Kloster 1342 drei Hufen Landes bei Rozwiz (Roschwitz) von den Grafen von Barby.

Das Kloster, mit dem 1233 der Convent zu Mildensee vereinigt worden, erlitt 1456 durch Abt Diethmar von Ritten eine Reformation, in Folge derer es der Bursfelder Congregation beitrat, und welche die Bestätigung des Erzbischofs Friedrich von Magdeburg erhielt.

Die weitere Geschichte ist nicht von Interesse. Im Jahre 1512 trat plötzlich der Abt Heinrich von Dunkelberg dem Fürsten Ernst alle Klostergüter im Dessauischen namentlich jjenseits der

Mulde, die Dessauer Mühle, die wendische Breite bei Dessau und viele andere ab, „weil dieselbigen bei dem Hause Dessow von Sr. Gnaden und derselbigen Gnaden Vorfahren über alle Menschen Gedenken gewest und gebraucht", nur drei Gehölze (die Abtei, das schwarze Land und das Mönchsholz) wurden ausgenommen und erhielt dies 1520 die päpstliche Bestätigung. Es scheint ein Tausch geschehen zu sein, indem dafür das doch wieder aufgebauete Schloß Nienburg in des Abtes Hände überging, der es wieder einreißen ließ, damit, wie er sagte, die Krähen es nicht wieder bauen möchten.

Der Bauernkrieg verwüstete 1525 das Kloster gänzlich und erst 1528 kehrte der letzte Abt Bernhard von Nienhausen in dasselbe zurück; die Reformation scheint aber schnell dort Eingang nicht gefunden zu haben. Die anhaltischen Fürsten hatten noch mehrfachen Streit mit dem Abte, der sie beim Kaiser öfter verklagte, aber 1552 wurde das Kloster gänzlich aufgehoben, sowie die noch übrigen Güter eingezogen, die wohl kaum mehr, als die Ortschaften und Dörfer Nienburg, Wedelitz, Gerbitz, Popitz, Paschleben, Mölz, Edderitz, Pruzelitz, Plömnitz, Lattorf betragen haben, in denen Abt Bernhard 1531 Caspar v. Wülknitz mit der vollkommenen Pulverkehrung(?) belieh, es heißt jedoch noch in der Urkunde: und anderen besetzten und unbesetzten Dörfern; 1562 trat Erzbischof Siegmund von Magdeburg das Kloster an das Haus Anhalt ab, und 1681 entsagte Churfürst Friedrich Wilhelm von Brandenburg, als Besitzer des Erzstifts, seinen Ansprüchen auf ersteres und auf die Voigtei desselben. Die Zahl der Aebte, von denen viele aus vornehmen Familien, beläuft sich auf 45, nach andern nur auf 38.

Die in den einzelnen kaiserlichen und päpstlichen, das Kloster betreffenden Urkunden enthaltenen Ortsverzeichnisse gewähren Einblicke in die damaligen geographischen und geschichtlichen Verhältnisse Anhalts. Wir erfahren von manchen Ortschaften die alten slavischen Namen, die theilweise nur einen deutschen Anstrich erhalten haben, theils auch ganz vertauscht sind, wir lernen aber auch die Namen vieler Ortschaften kennen, deren Verhältnisse zur Jetztzeit gar nicht mehr nachzuweisen sind. Die Urkunde von 978 nennt Budizko jetzt deutsch Grimmerslovo, Prudua, Catizize, Popowize (Pobzig), die von 979 und 980 nennen Grimmersleve, Ogniniki, Prederiti, Bugowiki, Repeti, Bedosiki, das nördliche und südliche Widogasti (Weddegast), Rusokowiki (Roschwitz), Kossawiki, 2 Strobowski (Scharwek?), Malawodi (Molweide), Pezodulba, Danscesthorp, Amokendorp (Ankendorf) Zlubusiki. Die Bulle des Papstes Lucius von 1144 nennt zahlreichere Ortschaften, geordneter, wenn auch nicht so vollständig für manche Landschaften, aber hat die von Innocenz III. von 1216 die Besitzthümer des Klosters. Nämlich den

Platz des Klosters selbst, aus der Schenkung des Kaisers Otto II., die Stadt Hazekenrothe (Harzgerode?)*), das Burgward Grimesleve mit seinen Ortschaften: Nizathize, Minuvize (Mennewitz), Pruthouwe, Prezherici, Popuwize (Pobzig), Zlubuhe, Pazluvize (Paschleben), Heitheresdhorp, Latendhorp (Latdorf), Burchardesdhorp (Borgesdorf), Lieverikesdhorp (Leversdorf), Zrhubuhec (Scharwek), Moluwichi (Molweide), Callendhorp, Witigizti (Weddegast), Cossiuwize, Moilize (Mölz), Wilkenize (Wülknitz), Prebersdhorp (Priestdorf), Izerizite (Jesersdorf?, Edderitz?), Pitnin (Piethen), Catue (Kattau), Bruslize (Preußlitz), Plothunize (Plömnitz), Zabucuze (Zepzig). Dann folgen die Besitzungen in der Lausitz, dann der Burgward Zolnize (Sollnitz) mit seinen Dörfern, als 2 Cluzi (Kleutsch), Briluwize (der Brellwitz bei Pötnitz), Pietnize und der Markt Scholuz darin, Gonize, Malitize (die Malchewizer Renne, der sog. Entenfang bei Dessau?), Blisnuch (Blesin, der Bleser bei Dellnau?), Gottiz (Gotewitz), Nichaize (Nichtwitz), Schirewiche (Sarwitz), Zawite (Zewitz), Zelezne, Muche (die Moche bei Sollnitz), 2 Musize (etwa die Holzmark Meisenitz). Ferner führt die Urkunde an: Staßfurth, Stane (Stene?), Schathere, Lievechinsdhorp, Eildeghestede, Utisizze, Amekendorf (Ankendorf), Droguwiz, Tulsichoe (Pilsenhöhe?), Haghele, Badenstedt und Ländereien in Silice, Ramekereslève, Seberensdhorp, Nuurmize, Barundele (Bründel). Dann kommt zu den Besitzungen des Klosters noch Balberge, Biere, Bobbowe (Bobbe), Criwize, Bodendorp, Drobeln (Dröbel), Sprone, Acker bei Rozwiz, Crüchern, die Kirche in Altenburg hinzu. Nach der Abtretungsurkunde von 1512 hatte das Kloster auch Besitzungen jenseits der Elbe, wenn nämlich unter der Soge der Sögen bei Buko verstanden werden muß, und ihm gehörte auch Kühnau, Törten, Bockerode, die Dessauer Mühle, der große Wildeberg, der Bertink, Kalbeswische u. a. m. Die Kirche des Klosters ist von Herzog Heinrich von Anhalt-Köthen und von Herzog Leopold Friedrich von Anhalt-Dessau-Köthen vollständig wieder hergestellt.

4. Als das Kloster Thankmaresfelde nach Nienburg verlegt wurde, waren nicht alle Insassen damit zufrieden, und Einige blieben mit dem Abte Hagano, einem Verwandten Kaiser Otto's II., zurück, der darauf ein neues Kloster Hagenrode im Selkethale gründete. Es ward von Kaiser Otto II. bestätigt, war Johannes dem Täufer gewidmet, ward aber der Abtei Nienburg, welche hier (seit 993) ihre Münzstätte hatte, die 1035 nach Nienburg verlegt wurde, als eine Propstei

*) Ist wahrscheinlich ein Irrthum, da Harzgerode anhaltisches Reichslehn war und auch in den übrigen Urkunden nicht unter den Besitzthümern erscheint; es dürfte wohl Hagananrode (Hagenrode) zu lesen sein.

untergeben. Die päpstliche Bestätigung erhielt das Kloster 1178, war, namentlich in der Umgegend, nicht gering begütert und vermehrte sich seinen Besitz, zu dem Aecker in Willisleve, Winningen, Radesleve, Westerhusen, Nachterstedt, Staßfurth ꝛc. gehörten, durch manche Schenkungen. Ueber sein Ende ist nichts Näheres bekannt.

5. An Stelle des Klosters Kölbigk war früher nur eine den Märtyrern Magnus und Stephanus geweihete Kirche, die erst dem Stifte Halberstadt gehörte, aber von Kaiser Heinrich II. zum Stifte Bamberg gegeben wurde. 1016 ward sie in ein Augustiner-Kloster Prämonstratenser Regel umgewandelt. Vielleicht ist auch diese Veränderung erst kurz vor 1142, von welchem Jahre die päpstliche Bestätigung ist, geschehen. Weit berühmt war die Kirche durch folgende Sage: Im Jahre 1021 hätten fünfzehn Bauern, zwei Frauen und eine Jungfrau in der Christnacht in der Kirche und auf dem Kirchhofe gesungen und gesprungen, daß dadurch der Priester bei Verrichtung des Amtes gestört worden sei. Da sein Vermahnen zur Ruhe nicht gefruchtet, habe er Gott und den heiligen Magnus gebeten, zu bewirken, daß diese Leute ein ganzes Jahr singen und tanzen müßten. Und sofort sei sein Gebet erhört worden, die Missethäter tanzten und wurden erst nach Ablauf des Jahres durch das Gebet der Bischöfe von Köln und Hildesheim und anderer anderer andächtiger Väter, die dorthin kamen, von ihrer Plage befreiet. Dieses Wunder verschaffte dem Kloster, dessen Besitzungen nicht groß waren, viele Wallfahrer. Fürst Georg sagt von dem Kloster, die Priesterehe habe sich zu Kölbigk noch bis zu Papst Gregor VII. Zeiten erhalten und bis kurz vor der Reformation sei die Communion in beiderlei Gestalt dort gebräuchlich gewesen. Der Bauernkrieg verwüstete auch dieses Kloster und die Fürstin Margarethe nahm es unter fürstliche Verwaltung, aber obgleich sie dort noch zwei neue Pröpste einsetzte, hob es sich doch nicht wieder und Fürst Johann und Joachim machten ihm endlich ein Ende, das Jahr ist nicht genau anzugeben.

6. In Ballenstedt wurde nach Beckmann von Graf Esico eine Stiftskirche und ein Collegium regulirter Chorherren 940 gegründet, der Bruder desselben, Dietrich, 943 zum ersten Propst eingesetzt und die Stiftung von Papst Martin III. bestätigt(?). Die feierliche Einweihung derselben geschah 1056 in Gegenwart Kaiser Heinrich III. mit seiner Gemahlin, der das Stift hierbei mit reichen Schenkungen zu Badeborn ꝛc. im Schwabengau versah. Kaiser Heinrich IV. bestätigte 1073 diese Schenkung und geschah wohl bei dieser Gelegenheit oder kurz vorher die Uebergabe der Präpositur an die Abtei Nienburg (s. dort). 1110 verwandelte Graf Otto der Reiche das Stift in ein Mönchskloster Benediktinerordens, das un-

mittelbar dem Papste untergeben ward und unter der erblichen Schutzvogtei der anhaltischen Fürsten stand; ohne Zweifel ist durch diese Verwandlung auch die bisherige Abhängigkeit von der Abtei Nienburg gelöst worden. Wann das Kloster die wendischen Dörfer und Grundstücke jenseits der Mulde erwarb, die der Abt 1159 an die Flamländer verkaufte und Markgraf Albrecht 1167 vertauschte, ist nicht bekannt. In den folgenden Jahrhunderten vermehrte sich der Besitzstand fortwährend. Gegen Ende des vierzehnten Jahrhunderts soll das Kloster, in dem sich Straßenräuber aufhielten und von da aus die Umgegend belästigten, von den Markgrafen Wilhelm und Friedrich von Meißen angegriffen, zerstört und die Räuber vertrieben worden sein. Erst Fürst Georg der Starke soll es 1485 hergestellt und reformirt haben. Nachdem es im Jahre 1525 der Bauernkrieg wieder zerstört hatte, ging es ein. Der Abt Matthias Ribbecke, der Prior und die Mönche, die überhaupt nicht mehr zum Klosterleben sich hingezogen fühlten, schlossen mit Fürst Wolfgang einen Vergleich, wonach sie ihm ihre Ansprüche gegen eine Entschädigung abtraten.

7. Das Nonnenkloster **Hecklingen** gründete ein Graf Bernhard von Plötzkau (?) wohl im elften Jahrhundert, nach der päpstlichen Bestätigungsurkunde von 1138, zu Ehren des heiligen Georg und Pancratius nach der Regel des heiligen Benedikt, und ward dasselbe von seinen Söhnen Dietrich und Hilperich, sowie von Hilperichs Söhnen, den Markgrafen Konrad und Bernhard, reichlich mit Schenkungen (die vier Kirchen zu Staßvorde, Altendorp, Chocstede und Winningen 1145) versehen. Die Schwester der letztern, Irmengard, war zur Zeit der Bestätigung Aebtissin. Die Genannten und später die Fürsten von Anhalt hatten die Schutzvogtei über dieses Kloster, das unter dem Bisthum Halberstadt stand und dessen Besitzstand noch später durch die Fürsten von Anhalt und die Herzöge von Sachsen vermehrt ward. Es hatte Einkünfte aus der Mühle zu Gensefurt, 1270, das Patronat der Kirchen zu Gensefurt, 1292, und zu Gr.-Mühlingen, Güter in Hopdal, Stenboren, Nienborg, Lakesdorp, Heyberg, Gehölze bei Acken, bei Endorf und auf dem Harz ꝛc. Im Jahre 1496 brannte das Kloster gänzlich ab und ward mit Unterstützung der Fürstin Hedwig von Bernburg und des Fürsten Ernst von Dessau wieder gebauet; die Verbreitung der Reformation wirkte aber auch auf dieses Kloster ein, so daß viele Nonnen es verließen, doch aber setzte Fürst Georg VI. noch 1550 und 1552 Aebtissinnen ein, deren letzte, Barbara Schildes, 1559 mit Bewilligung der Fürsten Wolfgang und Joachim, die Pfarre und die Nebengebäude der Küsterei daselbst erbauete und mit Einkünften versah. Dieses Jahr ist denn auch als das Ende des Klo-

sters anzunehmen, es ward 1571 von Fürst Joachim Ernst Herrn Christoph von Trotha mit Zubehör erblich überlassen.

8. Gegen Ende des 12. Jahrhunderts gründete Richard von Zerbst im Ankuhn, nahe bei der dortigen Mühle ein Hospital, das seine Wittwe Ida mit ihren Söhnen Richard, Heinrich und Friedrich 1214 in ein Jungfrauenkloster Cisterzienserordens, nach der Regel des heiligen Benedict, umwandelten und dabei noch bedeutende Schenkungen beim Ankuhn, Stakelitz, Lepte ꝛc. hinzufügten, jedoch mit der Bestimmung, daß der zehnte Theil der jetzigen und künftigen Einkünfte zur Unterstützung der Armen verwendet werden sollte. Durch zahlreiche Schenkungen des Markgrafen Otto von Brandenburg, der anhaltischen Fürsten, der Herren von Barby und Anderer, sowie durch Ankäufe, erhielt das Kloster nach und nach einen bedeutenden Besitz in den Landestheilen Anhalts, diesseits und jenseits der Elbe, so bei Köthen, bei Thurland ꝛc. 1298 ward dasselbe auf Ansuchen der Herren Bernhard und Walther von Barby, mit Bewilligung des Raths und der Bürgerschaft Zerbsts, nach der Stadt am Breitenthore, das davon den Namen Frauenthor erhielt, verlegt, und 1299 erhob Bischof Volrath von Brandenburg die Klosterkirche zur Pfarrkirche, deren Sprengel von dem der Bartholomäikirche abgetrennt ward; auch gab er der Kirche einen eigenen Begräbnißplatz. Nach einer Stiftung Henning Rykens von 1390 war das Kloster verpflichtet, allen Dorfkirchen um Zerbst, die zur Vogtei gehörten, den Wein und die Oblaten zum Abendmahle zu liefern. Sein Ende fällt in das Jahr 1527, in welchem die Aebtissin und die Nonnen, denen der protestantisch gesinnte Magistrat die Kirchengeräthe nehmen wollte, ihre noch vorhandenen Güter dem Fürsten Wolfgang gegen lebenslängliche Entschädigungen abgaben. Einen großen Theil der Klostergebäude verzehrte 1542 eine Feuersbrunst, der Rest ward zu Magazinen verwendet.

9. Der Convent zu Mildensee, einem jetzt nicht mehr bestimmbaren Orte, entstand wahrscheinlich 1200 aus der Vereinigung der Sprengel der Pfarrkirche zu Petenize 1198 und der des Dorfes Nigaiz. Der Convent hatte seinen Sitz zu Pötnitz und ward 1233 mit der Präpositur der Reliquie nach der St. Veits-Kirche in Nienburg verlegt, auch der größte Theil der Güter in Nigaiz, Brulnwize (Brellwitz) ꝛc. der dortigen Abtei übergeben. Noch 1519 wird die Präpositur, vielleicht zum letzten Mal, besetzt.

10. Das Nonnenkloster Cisterzienser-Ordens zu Mehringen gründete Oda von Mehringen 1225 und weihete es der heiligen Jungfrau. Die neue Stiftung erhielt wahrscheinlich in demselben Jahre eine bedeutende Schenkung von dem Landgrafen Ludwig von

Thüringen, bestehend in der St. Stephanskirche in Mehringen, sieben Hufen Landes und vier Höfen zur Erbauung des Klosters. Bald darauf verließen die Nonnen das letztere und begaben sich nach Petersthal (Vallis St. Petri), mußten aber 1262 auf Veranlassung der Tochter der Stifterin, Sophie von Hohenbuchen, nach dem ursprünglichen Sitze des Klosters zurückkehren. Das Kloster, das nach und nach durch Schenkungen mehrfachen Grundbesitz in der Umgegend bei Wiederstedt, Mehringen ꝛc. erhielt, wurde 1525 durch den Bauernkrieg verwüstet und erstand nicht wieder, die meist protestantisch gewordenen Nonnen wurden durch Fürst Wolfgang entschädigt, die Klostergüter eingezogen und zu anderen christlichen Zwecken, als für Kirchen und Schulen verwendet. Die letzte Aebtissin war Margarethe Heydeck.

11. Wann das Barfüßer- oder St. Johanniskloster in Zerbst von Sophie von Barby († 1276) gegründet worden, ist nicht bekannt, es geht aber aus einer Urkunde Papst Innocenz IV. hervor, daß Kirche und Kloster 1250 schon vorhanden waren. Es lag am Ende der großen Brüderstraße und hatte keine nennenswerthen Besitzungen, da die Mönche zu dem Bettelorden gehörten. Doch besaßen sie in Dessau ein großes und ein kleines Haus am Kirchhofe und befreiete der Magistrat daselbst das erstere gegen Abtretung des kleinern 1372 von allen Abgaben. Vielleicht ist dies das Haus, in dem sich die Schmidtsche Hutfabrik befindet. Als besondere Gönner des Klosters erscheinen die Familien von Lattorf und von Wallwitz. Der Reformation widersetzten sich die Barfüßer von allen Klöstern in Zerbst am längsten und gingen selbst mit ihren Klagen bis an den Kaiser, endlich aber schlossen sie 1531 mit dem Magistrate einen Vergleich, der ihnen noch einige Güter beließ und ist dieses Jahr als das der Aufhebung anzusehen. Die Klostergebäude wurden später zu einem Gymnasium umgewandelt, das noch darin besteht.

12. In Coswig ward die ohne Zweifel sehr alte St. Marienkirche 1215 von Fürst Heinrich zur Stiftskirche erhoben und erhielt sofort und später vielfache Schenkungen, z. B. die Dörfer Bulseke (Pülzig) 1224, Seneft und Köselitz und das Hospital zu Dessau 1228. Zeugen der betreffenden Urkunde sind neben Anderen Epko von Repchow, der Verfasser des Sachsenspiegels, und Graf Hoyer von Falkenstein, auf dessen Veranlassung Ersterer seine Arbeit vornahm. An der später ohne Zweifel sehr reichen Kirche standen fünf Domherrn. In Folge der Reformation oder bei der theilweisen Zerstörung der Stadt 1547 durch die Spanier ging die Kirche ein und jetzt sind kaum noch die Spuren davon übrig. Das dazu gehörige Hospital kam schon 1272 an das Nonnenkloster daselbst.

Dieses stiftete Fürst Siegfried nach der Regel des heiligen Augustin vor 1272. Er sowohl, als seine Nachkommen, beschenkten es reichlich mit Gütern auch auf den beiden Elbufern, z. B. Reppichau, und fünf seiner Töchter traten in dasselbe ein. 1272 ward die Kirche St. Nicolai, gewiß die älteste der Stadt, mit ihrem Kirchhof dem Kloster übergeben. Weiteres ist von letzterm nicht zu sagen, die Reformation machte auch ihm ein Ende 1527. Fürst Wolfgang entschädigte die Nonnen, die letzte Aebtissin war Sophie von Redern, nach Andern Gertrud Wildin.

13. Die schon 1215 von Bischof Balduin von Brandenburg eingeweihete Bartholomäikirche in Zerbst ward um 1300 von Burchard oder Busso von Barby zur Stiftskirche erhoben, erhielt 1330 das Patronat über die ältere Nicolaikirche und sogleich, sowie in der Folge, reiche Schenkungen, z. B. das Dorf Pakendorf 1313 und Einkünfte aus Straguth, Bornum, Lepte, Pulspforde, Bone, Kermen, Steutz ꝛc. An ihr standen außer dem Dechanten zehn Domherrn. Ihre noch jetzt reichen Einkünfte bilden eine besondere Herzogliche Verwaltung und werden für Kirchen und Schulen verwendet.

14. In Bernburg in der Neustadt, dicht an der Altstadt, befand sich ein Augustiner-Mönchskloster, das vor 1318 gegründet worden ist. Es scheint nie von größerer Bedeutung gewesen zu sein; die Mönche, die sich Marienknechte nannten, verließen in Folge des Bauernkrieges (?) ihr Kloster, das Fürst Wolfgang in ein noch bestehendes Hospital und Armenhaus verwandelte. Die Klosterkirche, nun Hospitalkirche, soll ein hölzernes Crucifix besessen haben, welches 1551, den 14. März, während der Predigt und einige Stunden nachher Blut zu schwitzen schien!

15. Das Augustinerkloster in Zerbst ist die jüngste derartige Stiftung in Anhalt. 1389 gestatteten die Fürsten Siegmund, Albrecht und Waldemar dem Magistrate, hinterlassene Wenzislowsche Gelder und Güter zu einer geistlichen Stiftung anzuwenden und schenkten dazu einen Platz in der Stadt. Hier baueten nun die Augustiner zu Magdeburg in den nächsten vier Jahren ein Kloster ihres Ordens, das einen großen Reichthum erlangte. Nachdem Luther 1523 hier gepredigt hatte, wendeten sich die Mönche ganz der neuen Lehre zu und überließen 1525 dem Magistrate ihr ganzes Eigenthum gegen eine kleine Entschädigung. Ihr Kloster ward in ein Hospital verwandelt, das 1556 zwar abbrannte, aber bald wieder aufgebauet wurde.

Eigenthümlich ist es, daß sich östlich von der Saale in Anhalt, mit Ausnahme des Convents zu Mildensee und des Hauses der Franziskaner in Dessau keine geistliche Stiftung vorfindet.

16. Im Jahre 1259 schenkten die Fürsten Hermann, Propst zu Halberstadt, Magnus, Propst zu Lebus, Heinrich von Aschersleben und Siegfried dem deutschen Orden das Dorf Burow sammt allem Zubehör und vergrößerte sich dieser Besitz in den nächsten Jahren durch mannigfache Schenkungen und Erwerbungen. Der Orden legte hier eine Comthurei an, die zur Provinz Sachsen gehörte, und wurden die Comthurn zu den Ständen des Fürstenthums gerechnet, saßen in den Landtagen und finden sich bei den Musterungen der Vasallen mit zwei bis drei Pferden aufgeführt. Häufige Streitigkeiten beweisen jedoch, daß die Comthurn sich nur ungern ihrer Vasallenpflicht gefügt haben. Bei Aufhebung des deutschen Ordens 1809 kam die Comthurei, deren Besitz sich im Laufe der Jahrhunderte sehr verringert hatte, zum Herzogthum Bernburg.

Auch die Templer sollen in Anhalt begütert gewesen sein und Ordensbrüder in Wörlitz und Gröbzig gelebt haben, auch wird ihnen der Bau des vordern Bernburger Schlosses zugeschrieben, aber schon zu Beckmanns Zeiten konnte man ihren Besitz nicht mehr nachweisen, der nach der Aufhebung des Ordens 1312 wieder in weltliche Hände gefallen sein dürfte.

Schließlich sind noch die geistlichen Gesellschaften zu erwähdie in Anhalt vorkommen, zwar aus Laien zusammengesetzt waren, aber doch mit der Geistlichkeit in Verbindung und unter Aufsicht der Bischöfe standen. Die bedeutendste ist die Gesellschaft der Calandsbrüder oder Calandsherrn. Zuerst werden sie 1299 in Mehringen erwähnt, ihr Hauptsitz ist aber in Dessau gewesen (Collegium Calendarum apud Muldam), wo sie schon vor 1306 erscheinen und erst 1540 aufgehoben werden und ihre Güter der Marienkirche zufallen. In Coswig kommen sie 1380 vor, in Zerbst 1378, in Köthen 1338. Sie scheinen überall ziemlich begütert gewesen zu sein und finden ihr Ende durchgängig durch die Reformation. Ihre Einkünfte werden zu frommen Zwecken verwendet. In Harzgerode wird 1475 eine Brüderschaft des Fronleichnams oder Schützenbrüderschaft, aus Männern und Frauen bestehend, gegründet. In Zerbst findet sich eine Brüderschaft St. Petri und eine St. Valentini, desgleichen eine Brüderschaft der Elenden (fraternitas exulum) in Dessau und Zerbst, die Fürst Magnus zu derselben Zeit gründete, ferner Brüderschaften zu St. Anna, des heiligen Kreuzes, des heiligen Leichnams, des heiligen Bluts, die sämmtlich in der letzten Hälfte des 15. Jahrhunderts gestiftet oder erwähnt werden und mit der Reformation verschwanden.

Die Reformation fand in den anhaltischen Fürsten jener Zeit, die meist mit Luther selbst persönlich befreundet wurden, eifrige Beförderer und in deren Ländern, die Wittenberg, dem Heerde der

kirchlichen Bewegung so nah lagen, einen fruchtbaren Boden. Am frühesten fand die verbesserte Lehre im Harze und zwar im Stifte Gernrode durch die Aebtissin Elisabeth von Weyda, wie erzählt, 1521 Eingang. 1522 predigte Luther in Zerbst, dessen Bürger ihm sehr geneigt waren, während jedoch die zahlreichen Klöster durch ihren heftigen Widerstand den vollständigen Uebertritt der Stadt noch längere Zeit verzögerten, und gewiß schon vor 1525 führte Fürst Wolfgang, den Luthers festes Auftreten in Worms gänzlich gewonnen hatte, die Reformation in Köthen und Bernburg ein. Die Fürsten zu Dessau, Johann, Georg und Joachim, wendeten sich erst um 1531 der lutherischen Lehre zu, die auch in ihrem Landestheile schon festen Fuß gefaßt hatte; sie beriefen 1532 den Magister Nicolaus Hausmann, einen der ersten Anhänger Luthers, von Zwickau als ihren Hofprediger nach Dessau und führten bald darauf die neue Lehre öffentlich ein.

In Folge dieser Veränderungen und der Verwüstungen des Bauernkrieges, der Anhalt jedoch nur theilweise berührte, geschahen die Auflösungen der Klöster, geistlichen Gesellschaften ꝛc., wie oben erzählt ist und aus ihren Einkünften wurden Prediger besoldet, Schulen gestiftet und erhalten, Stipendien für Studirende und Schüler, Armenanstalten ꝛc. gegründet.

Es war nun Anhalt in wenigen Jahrzehnten gänzlich der katholischen Kirche entfremdet worden, diejenige Lehre aber, welche an der letztern Stelle getreten, blieb nicht lange im Lande die herrschende.

Die anhaltischen Fürsten nahmen selbst Theil an den bald nach Luthers Tode entstehenden Streitigkeiten zwischen seinen Anhängern und denen Johann Calvins; nach mancherlei Verhandlungen wendeten sich die Söhne Fürst Joachim Ernsts gegen Ende des 16. Jahrhunderts ganz der Lehre Calvins zu und begann der älteste von ihnen, Fürst Johann Georg I., der die Regierung führte, die Einführung jener in den anhaltischen Ländern; 1589 ward das Austreiben des Teufels bei der Taufe abgeschafft und obwohl der Fürst den Landständen zugesagt, nichts weiter ändern zu wollen, so führte er doch 1596 gänzlich den calvinistischen Gottesdienst in den Hauptkirchen und Städten ein und fuhr trotz des Widersprechen der Stände mit Härte in der Beseitigung der lutherischen Lehre fort, mußte aber doch später den noch zahlreichen Anhängern derselben ungehinderte Belassung bei ihrem Glaubensbekenntnisse zugestehen. Seine Brüder, als sie Landesfürsten geworden waren, setzten das Umgestaltungswerk fort.

Bald aber erstand von Zerbst aus die Reaction. Fürst Johann, von seiner Mutter, der Fürstin Magdalena aus Oldenburger

Grafenstamm, meist in Oldenburg und in der lutherischen Lehre erzogen, fing bald nachdem er 1642 die Regierung angetreten, an, den lutherischen Gottesdienst zuerst in der Bartholomäi-Kirche zu Zerbst 1644 und dann in seinem ganzen Lande wieder einzuführen, so daß bald den Reformirten nur noch die Nicolaikirche in Zerbst verblieb und auch diese nicht unbestritten. Erst unter seinem Sohne Fürst Carl Wilhelm wurden die durch dieses Verfahren entstandenen Streitigkeiten zwischen den Lutheranern und Reformirten zu Zerbst durch einen Vertrag 1679 dahin geschlichtet, daß den erstern noch eine neue Kirche, die Dreifaltigkeitskirche, gebaut ward und die Rechte beider Parteien auch sonst noch festgestellt wurden.

Wie denn schon Fürst Johanns Verfahren sehr entfernt von der Härte Fürst Johann Georg I. bei Einführung der calvinistischen Lehre gewesen war, so handelten später gleichfalls andere anhaltische Fürsten unter ähnlichen Verhältnissen mit größter Duldung und Mäßigkeit. Fürst Johann Georg II. von Dessau nahm gegen Ende des 17. Jahrhunderts die Lutheraner wieder in seine Hauptstadt auf, gab ihnen manche Freiheiten und erlaubte ihnen eine eigne Kirche zu bauen.

Fürst Emanuel Lebrecht in Köthen gab 1693 den Lutherischen in Köthen freien öffentlichen Gottesdienst, baute ihnen eine Kirche und begünstigte sie auch sonst. In Folge dieser Begünstigungen vermehrte sich die Anzahl der Lutheraner in den beiden Landestheilen wieder namhaft; gleichwie in Bernburg, wo auch Hindernisse nicht in den Weg gelegt wurden, und die Anhänger beider Lehren lebten meist ohne Hader friedlich neben einander.

Nachdem schon 1817 Vorbereitungen dazu begonnen hatten, kam die evangelische Vereinigung der beiden Glaubensbekenntnisse in Bernburg 1. August 1820, in Dessau 16. Mai 1827 zu Stande und endigte die frühern Meinungs-Verschiedenheiten in Sache der Religion. Im Köthenschen Landestheile besteht aber die Trennung noch fort, obgleich Herzog Ferdinand 1827 einige auf die Vereinigung bezügliche Schritte that; hoffentlich wird aber nun nach der Vereinigung des ganzen Anhalts auch diese Verschiedenheit noch fallen.

Die Anzahl der Katholiken ist nach der Reformation stets eine sehr geringe geblieben und hat sich nur in den letztern Jahren durch Zuzug einer nicht unbedeutenden Anzahl katholischer Arbeiter zu den Zuckerfabriken im Köthenschen etwas vermehrt. Der 1825 erfolgte Uebertritt des Herzogs Ferdinand von Köthen schien eine Zeit lang dem Katholicismus eine günstige Gelegenheit zum Wiedergewinn des verlorenen Bodens zu gewähren, das Verhalten seines Nachfolgers ließ diese Idee als eine Täuschung erkennen.

Der Bau katholischer Kirchen in Dessau und Bernburg ist nicht durch Vermehrung der Gemeinden, sondern dadurch hervorgerufen, daß letztere eigene Locale bisher nicht besaßen.

Die Dissidenten sind von fast nicht zu erwähnender Bedeutung, da ihre Anzahl nur 54 beträgt.

Wann die früher viel zahlreichern Juden nach Anhalt kamen, läßt sich nicht sicher feststellen; in der Umgegend, z. B. in Magdeburg, sind sie schon in sehr früher Zeit eingewandert. Am frühesten werden die Juden in Zerbst erwähnt und zwar gab es dort deren schon vor 1440, ferner ersehen wir aus einer Urkunde von 1454, daß sich in Bernburg eine Judenschule befand und nach einer andern von 1462 verkaufte Fürst Bernhard VI. von Bernburg dem Tile Goldschmieden ein Haus zu Joddendorp (bei ersterem) an der Joddenschulen. In Zerbst haben die Juden wohl schon im 15. Jahrhundert der Jüdenstraße den Namen gegeben, außer obiger Urkunde von 1440 erwähnen der Juden dort noch ein Vertrag der Fürsten mit dem Magistrat von Zerbst von 1460 und die Theilungsurkunde von 1488, nach der die Nutzung aus der Münze zu Zerbst und von den dortigen Juden den Fürsten gemeinschaftlich bleiben sollten. Jedoch scheinen Juden in Zerbst nur zeitweilig gewohnt und auch wohl keinen Grundbesitz besessen zu haben, wie denn das Landbuch von Zerbst von 1576 keinen Juden erwähnt. Später wenigstens fehlen sie dort gänzlich und erst 1774 lassen sich daselbst wieder jüdische Familien von Dessau aus nieder. In den andern Städten des Landes fanden sie erst weit später Aufnahme, so namentlich in Dessau erst unter Fürst Johann Georg II. kurz vor 1680 und zwar nur in sehr geringer Anzahl. Diese vermehrte sich aber bald, besonders unter Fürst Leopold. Früher noch scheinen sie hier und da auf dem Lande gewohnt zu haben, z. B. in den Dörfern Kleutsch und Quellendorf, und sollen sie von ersterm Orte nach Dessau und von dieser Stadt nach Jeßnitz gekommen sein. In letzterer Stadt war schon am Anfang des 18. Jahrhunderts eine nicht unwichtige hebräische Druckerei.

Jetzt haben alle Städte des Landes mit Ausnahme von Raguhn und Güntersberge jüdische Einwohner, desgleichen auch die Dörfer Jonitz, Horstdorf, Quellendorf, Osternienburg, Wulfen, Plötzkau, Groß-Mühlingen, Hecklingen, Giersleben, Frose, Rieder, Alickendorf, und es finden sich Synagogen an allen Orten, wo die jüdische Einwohnerschaft nicht zu gering ist, meist eben da auch jüdische Schulen.

Nach der letzten Zählung beträgt die Anzahl der Juden in Anhalt 2302; sie hat sich in den letzten Jahrzehnten mit Wegfall mancher frühern Beschränkungen in den benachbarten Handelsstädten,

namentlich Leipzig, stets vermindert. Ein Landesrabbiner besteht nur für den Bernburgischen Landestheil.

Die Juden sind durch verschiedene Verordnungen (Bernburg seit 1. Januar 1810, Köthen seit 1811, Dessau seit 1822) verpflichtet worden, sich bestimmte Familiennamen beizulegen und regelmäßige Geburts-, Trauungs- und Todtenlisten zu führen. Juden, die ihr Lebensalter nicht mit Sicherheit anzugeben vermöchten, gehören daher jetzt schon zu den Seltenheiten.

Wie in vielen andern Ländern hatten die Juden auch in Anhalt früher keine staatsbürgerlichen Rechte, sie standen zum Staate nur in einem Schutzverhältnisse und waren mannigfachen Beschränkungen unterworfen.

Die Gesetzgebungen der einzelnen frühern Herzogthümer enthalten jedoch in neuerer Zeit hier und da Verordnungen, welche die auf den Juden lastenden Beschränkungen erleichterten und aufhoben; so sollten sie in Bernburg nach der Verordnung vom 1. Januar 1810 Genuß der Bürgerrechte haben, wenn sie sich durch Erlernung eines bürgerlichen Gewerbes, einer Kunst und Wissenschaft dazu fähig machten, aber auch zum Kriegsdienste ꝛc. verpflichtet sein. In Köthen wurden ihnen der von Herzog August Christian Friedrich gegebenen Constitution (20. Juni 1811) gemäß nicht nur völlig gleiche Rechte mit den christlichen Unterthanen ertheilt, sondern es ward auch den Behörden untersagt, sich bei Ausfertigungen des Zusatzes Jude und Jüdisch zu bedienen, da es dem Geiste des Zeitalters durchaus widerspreche, Jemanden von Seiten der Religion charakterisiren zu wollen.

Erst seit 1848 sind alle frühern noch bestehenden Beschränkungen in Wegfall gekommen und sind die Juden nun im Besitz aller bürgerlichen Rechte, dagegen aber auch in Bezug auf die Verpflichtungen, als Kriegsdienst ꝛc., den übrigen Staatsangehörigen gleich gestellt.

Früher war ihnen auch in den Hauptstädten das Wohnen nur in bestimmten Districten gestattet, so in Dessau in dem Theile südlich der Fürstenstraße, in Zerbst in dem der Jurisdiction des Justizamtes unterstellten Stadtheile, in Köthen in der Burgstraße und Umgegend. Ob in Bernburg früher eine derartige Beschränkung vorhanden gewesen ist, habe ich nicht erfahren können.

Die Senioren des Herzoglichen Hauses Anhalt.

Fürst Johann Georg I. von Dessau 1603 — 1618.
= Christian I. von Bernburg 1618 — 1630.
= August von Plötzkau 1630 — 1653.
= Johann Kasimir von Dessau 1653 — 1660.

Fürst Friedrich von Harzgerode 1660 — 1670.
= Johann Georg II. von Dessau 1670 — 1693.
= Victor Amadeus von Bernburg 1693 — 14. Februar 1718.
= Carl Wilhelm von Zerbst 14. Februar 1718 — 8. November 1718.
= Carl Friedrich von Bernburg 8. November 1718 — 1721.
= Leopold von Dessau 1721 — 1747.
= August Ludwig von Köthen 1747 — 1755.
= Victor Friedrich von Bernburg 1755 — 1765.
= Carl Georg Lebrecht von Köthen 1765 — 1789.
= Friedrich Albrecht von Bernburg 1789 — 1796.
= Leopold Friedrich Franz von Dessau 1796 — 1817.
Herzog Alexius Friedrich Christian von Bernburg 1817 — 1834.
= Heinrich von Köthen 1834 — 1847.
= Leopold Friedrich 1847 — 1863.

Landesherren seit 1603.

1) Anhalt-Zerbst.
Rudolf 1603 — 1621. Johann bis 1667. Carl Wilhelm bis 1718. Johann August bis 1742. Johann Ludwig und Christian August gemeinschaftlich bis 1742 und 1747. Friedrich August bis 1793. Mit ihm erlosch die Linie.

2) Anhalt-Köthen.
Ludwig 1603 — 1650. Wilhelm Ludwig bis 1665. Lebrecht und Emanuel gemeinschaftlich bis 1669 und 1670. Emanuel Lebrecht bis 1704. Leopold bis 1728. August Ludwig bis 1755. Carl Georg Lebrecht bis 1789. August Christian Friedrich bis 1812. Ludwig bis 1818. Friedrich Ferdinand bis 1830. Heinrich bis 1847. Mit ihm erlosch die Linie.

3) Anhalt-Bernburg.
Christian I. 1603 — 1630. Christian II. bis 1656. Victor Amadeus bis 1718. Carl Friedrich bis 1721. Victor Friedrich bis 1765. Friedrich Albrecht bis 1796. Alexius Friedrich Christian bis 1834. Alexander Carl bis 1863. Mit ihm erlosch die Linie.

4) Anhalt-Dessau.
Johann Georg I. 1603 — 1618. Johann Kasimir bis 1660. Johann Georg II. bis 1693. Leopold bis 1747. Leopold Maximilian bis 1751. Leopold Friedrich Franz bis 1817. Leopold Friedrich bis jetzt. Vereinigte 1863 das ganze Land in seiner Hand.

V.

Die Behörden und ihre Geschäftskreise.

1. Das Staats-Ministerium.

Die oberste Leitung der gesammten Staatsverwaltung, der innern sowohl, als der äußern Angelegenheiten des Herzogthums bildet das Herzogliche Staatsministerium. Unter ihm stehen, mit einziger Ausnahme der Staatsschulden-Verwaltung für den ehemaligen Dessau-Köthenschen Landestheil, sämmtliche obere Behörden des Landes, als das Oberlandesgericht, die Regierung, das Consistorium, (das jedoch in einigen Beziehungen dem Landesherrn direct unterstellt ist), die Bernburger Staatsschulden-Tilgungscommission, die Generalcommission, das Militaircommando, das Oberbergamt, desgleichen auch die Rechnungskammer, die Zuchthausdirection und das Curatorium der Wittwen- und Waisenkassen. Alle diese Behörden haben ihre Berichte, Anträge und Anfragen an das Staatsministerium zu richten, welches darüber entweder an den Herzog berichtet, oder selbst die nöthigen Bescheide ertheilt.

Das Staatsministerium besteht jetzt aus dem Präsidenten des obersten Gerichts, der den Vorsitz führt und dem im Besondern die auswärtigen Angelegenheiten, die Justizministerialgeschäfte, die geistlichen und Schulsachen und die Generalcommissions-Angelegenheiten,

einem Offizier höchsten Ranges, dem die Militairsachen,

dem Präsidenten der obern Verwaltungsbehörde, dem die Finanzen, die Domainen- und Forstsachen, und

einem vierten Mitgliede, dem im Besondern die innere Landesverwaltung, das Polizei-, so wie das Berg- und Hüttenwesen übertragen sind.

Die einzelnen Mitglieder des Staatsministeriums erledigen die in ihre Abtheilungen fallenden Angelegenheiten selbstständig und eine

Berathung und Behandlung durch mehrere Mitglieder findet nur bei den Angelegenheiten Statt, welche der Landesherr mehreren überträgt und welche mehrere Abtheilungen berühren. Während die Personalsachen des Militairs dem militairischen Mitgliede allein zustehen, bearbeiten die übrigen Mitglieder des Staatsministeriums die der Civilstaatsdiener gemeinschaftlich und treten auch bei allen Gesetzen und Verordnungen, die dem Landtage vorzulegen sind, so wie bei allen besonders wichtigen Angelegenheiten in gemeinschaftliche Berathung.

Damit durch die Vereinigung der Stellung als Minister und Vorsitzende der Landesbehörden in einer Person Conflicte nicht entstehen können und eine selbstständige Beschlußfassung in Sachen, die an das Staatsministerium zur Entscheidung gelangen können, nicht beeinträchtigt werde, haben sich die Mitglieder des letztern in derartigen Fällen der unmittelbaren Theilnahme an der Beschlußfassung oder Einwirkung auf dieselbe in ihren betreffenden Collegien zu enthalten und die Leitung der Verhandlung, so wie die Vollziehung des Beschlusses und der darauf zu erlassenden Verfügung ihren Stellvertretern zu überlassen.

Endlich führt der Vorsitzende des Staatsministeriums auch die Aufsicht über die Archive, von denen Tit. Sammlungen mehr gesprochen werden wird.

Ehe die Staatsministerien durch Verordnungen vom 5. April für Anhalt-Dessau, vom 25. Mai für Anhalt-Köthen und vom 24. Juli 1848 für Anhalt-Bernburg eingesetzt wurden, bestand in Dessau keine derartige Behörde. Der Präsident der Landesregierung war wirklicher Geheimer Rath des Landesherrn und empfing von letzterm die Befehle bezüglich der direct eingehenden Berichte der obern Landesbehörden, der eingelaufenen Gesuche u. s. w.

In Köthen bestand seit 1819 die Landesdirection, zusammengesetzt aus den Regierungs- und Kammerpräsidenten und einem Geheimen Finanzrathe. An dieselbe wurden alle unmittelbaren Gesuche an den Landesherrn abgegeben, sie erforderte alle nöthigen Berichte der Behörden und beförderte sie mit ihren Gutachten an den Landesherrn zur Entscheidung.

In Bernburg war durch Verordnung vom 12. December 1832 der Geheime Conferenzrath eingesetzt worden, als berathende Behörde für den Landesherrn in wichtigen Haus- und Staatsangelegenheiten und bei Gegenständen der Staatsverwaltung, wo eine Vereinigung der Ansicht der Landesbehörden oder die Bearbeitung von Plänen zu Verbesserungen erforderlich erschien. Er bestand aus den Präsidenten der Landesregierung und der Kammer und einem andern dazu ernannten weltlichen Mitgliede und konnte

durch außerordentliche Mitglieder, die für beständig, auf einige Zeit oder für einzelne Fälle ernannt wurden, vermehrt werden; es stand jedoch letzteren nur ein beschränktes Votum zu. Durch Verordnung vom 30. März 1834 wurde der Wirkungskreis dieser Behörde auf alle Haus-, Hof- und Staatsangelegenheiten und überhaupt auf die ganze Staatsverwaltung ausgedehnt, ihre Mitgliederzahl auf fünf erhöhet und bestimmt, daß alle vom Landesherrn ausgehenden Gesetze, Verordnungen ꝛc. zum Beweise, daß sie instructionsmäßig berathen und darüber dem erstern der gehörige Vortrag gehalten worden, mit der Contrasignatur von mindestens drei ordentlichen Mitgliedern des Conferenzrathes versehen sein sollten.

2. Das Staatsschuldenwesen.

Die Staatsschuld des Herzogthums Anhalt besteht jetzt noch aus zwei getrennten Theilen: 1) die des frühern Herzogthums Anhalt-Dessau-Köthen, 2) die des ehemaligen Herzogthums Anhalt-Bernburg.

Die Vereinigung wird erfolgen, sobald es die Verhältnisse erlauben.

I.

Die Dessau-Köthensche Staatsschuld ist theils verzinslich, theils nicht.

Die verzinsliche Schuld besteht 1) in Forderungen milder Stiftungen und Privatpersonen, Cautionskapitalien von Beamten und Domainen- ꝛc. Pächtern, Depositen der Gerichte; diese Forderungen stehen fast sämmtlich auf halbjährige Aufkündigung und werden zu 5, 4, 3½, 3 % verzinst; 2) in der 1857 zur Convertirung älterer Schulden im Betrage von 2 Millionen Thalern aufgenommenen Prämienanleihe, die mit 3½ % verzinst und durch jährliche mit Prämien verbundene Ausloosungen bis zum Jahre 1896 getilgt wird; 3) in zwei auf der ehemaligen Gräflich Forgacsschen Herrschaft Hertnek in Ungarn haftenden, beim Ankauf der letztern übernommenen vier und ein halbprocentigen Anleihen, deren Tilgung ebenfalls durch jährliche Verloosungen geschieht und 1875 und 1880 beendigt ist.

Die unverzinsliche Schuld besteht außer mehrfachen Cautionen von Domainenpächtern namentlich in dem Staatspapiergelde im Betrage von 200,000 Thaler in Apoints à 10 Thaler und 500,000 Thaler à 1 Thaler. Dieses, der Rest früherer bedeutenderer Emissionen, wird auf Verlangen gegen klingend Courant umgetauscht, es sind jedoch die Einthalerscheine durch Verordnung vom 20. Juni 1859 einstweilen ausgenommen.

Die gesammte Leitung des Dessau-Köthenschen Staatsschulden-Wesens liegt in der Hand der Herzogl. Staatsschulden-Verwaltung, einer von allen andern Behörden des Landes unabhängigen Behörde, die aus mindestens zwei vom Landesherrn ernannten und einer ebenso großen Anzahl vom Landtagsausschuß aus seiner Mitte gewählten Mitgliedern besteht. Von ihr ressortirt die Staatsschulden-Verwaltungskasse.

Die Einnahmen der Staatsschulden-Verwaltung bestehen in den Zinsen der Activen, der nach Abrechnung dieser zur gesetzlichen Tilgung und zur Verzinsung der Staatsschuld noch erforderlichen Staatszuschüsse, den zurückgezahlten Activforderungen, den für Ablösung von Abgaben und Lasten eingehenden baaren Kapitalien, resp. an ihrer Stelle creirten Landrentenbriefen, dem Erlöse aus dem Verkaufe von Grundstücken, den Ueberschüssen aus den jährlichen Finanzabschlüssen, soweit nicht über dieselben anders verfügt wird, den Dienstcautionen der Beamten und für Pachtungen und endlich in etwaigen mit Zustimmung des Landtages gemachten Staatsanleihen.

Verwenden darf die Staatsschulden-Verwaltung diese Einnahmen nur zur Tilgung und Verzinsung der Staatsschuld, zu Zahlungen, welche auf rechtskräftigem, richterlichen Urtheil, bezüglich anerkannten vertragsmäßigen Verpflichtungen beruhen, zur Zahlung von Ablösungskapitalien für abgelöste Lasten und zum Ankauf von solchen Grundstücken, deren Erwerb behufs Abrundung oder besserer Benutzung der vorhandenen Domainen und Forsten zweckmäßig erscheint, jedoch nur innerhalb der Grenzen des durch Veräußerung von Grundstücken entstandenen Erlöses.

Anderweite und höhere Verwendungen sind an die Zustimmung des Landtags gebunden, dem auch die Jahresrechnungen und die dazu gehörigen Abschlüsse zur Prüfung vorgelegt werden.

II.

Die Bernburgische Staatsschuld ist gleichfalls nur theilweise eine verzinsliche und besteht 1) aus Forderungen milder Stiftungen und Privatpersonen, aus Cautionen und Depositen, die zu 6 bis 2½ % verzinst werden und verschiedene Kündigungsfristen haben; 2) aus zinslosen Cautionen und Depositen ꝛc.; 3) aus 275,000 Thaler Staatskassenscheinen à 1 Thaler, deren Betrag zwar in zinsbaren Effecten angelegt ist, die aber nicht gegen klingend Courant ausgewechselt werden.

Die Leitung des Bernburgischen Staatsschulden-Wesens besorgt die Herzogl. Staatsschulden-Tilgungscommission, die dem Staatsministerium verantwortlich ist und aus zwei vom Herzoge er-

nannten und aus zwei vom Landtag aus dessen Mitte für die Zeit, für welche die Landtagsabgeordneten selbst gewählt sind, erwählten Mitgliedern besteht. Jedoch wird hier die laufende Geschäftsführung nur durch die vom Herzoge ernannten Mitglieder besorgt, während die beiden andern nur an Beschlußfassungen der Commission über wichtigere Angelegenheiten und an den vierteljährlichen Revisionen der Bücher und Bestände der unter ihr stehenden Staatsschulden-Tilgungskasse Theil nehmen.

Die in diese Kasse fließenden Einnahmen sind denen der Dessau-Köthenschen Verwaltung analog, nur kommen hier die zur Abtragung der gekündigten ältern Schulden nöthig gewordenen Neuaufnahmen hinzu, die ohne Zustimmung des Landtags gemacht werden können.

Die Bestimmungen über Verwendung der Einnahmen sind den Dessau-Köthenschen sehr ähnlich und werden die Jahresrechnungen ꝛc. gleichfalls wie dort dem Landtage zur Prüfung vorgelegt.

Da in beiden Landestheilen eine Ausscheidung des Allodialvermögens der Fürstenhäuser noch nicht stattgefunden hat, so sind bisher sowohl aus letzterm kommende Einnahmen in die Kassen der Staatsschuldenbehörden geflossen, als auch die das Allodium betreffenden bezüglichen Ausgaben, als Tilgung von Allodialschulden, Zahlung von Ablösungskapitalien für auf Allodialgrundstücken haftende Abgaben und Lasten ꝛc., aus jenen geleistet worden. Es muß daher, sobald die erwähnten Auseinandersetzungen erfolgen, eine gegenseitige Abrechnung stattfinden.

Nach Abrechnung der Activa und der Kassenbestände betrug die Schuld der beiden Landestheile am 31. December 1865 ca. 3¼ Millionen Thaler, also etwa 17 Thaler auf den Kopf der Bevölkerung. Die jetzigen kriegerischen Verhältnisse haben eine augenblickliche Vermehrung des Dessau-Köthenschen Papiergeldes um ⅕ Million à 1 Thlr. nöthig gemacht, wogegen die Einziehung der gleichen Summe (à 10 Thlr.) aus den Activen binnen Jahresfrist zu erfolgen hat.

3. Das Justizwesen.

In den drei anhaltischen Herzogthümern ward früher die Justiz in erster Instanz durch verschiedenartige Herzogliche Gerichte, Stadtgerichte, Land- und Stadtgerichte und Justizämter, so wie durch Patrimonialgerichte theils einiger Städte (Zerbst, Sandersleben), theils von Rittergütern verwaltet, die zweite Instanz bildeten die Landesregierungen und die dritte das am 1. October 1817 in Gemeinschaft mit den Schwarzburgischen Fürstenthümern in Ge-

mäßheit des Artikel XII. der deutschen Bundesacte zu Zerbst errichtete Gesammt-Operappellationsgericht. Zugleich bestanden wie in andern deutschen Ländern eximirte und privilegirte Gerichtsstände für Personen, Grundstücke und Gerechtigkeiten, so wie für den Fiscus in streitigen Rechtssachen und in Untersuchungssachen.

In dieser ältern Justizverfassung trat in Folge des Abgangs der Herzoglich Anhalt-Köthenschen Linie 1847 und der Ereignisse des Jahres 1848 eine Aenderung ein. Zunächst trat im vormaligen Herzogthum Anhalt-Dessau die Aufhebung der Landesregierung und die Einsetzung des Oberlandesgerichts als oberste Justizbehörde durch die Verordnung vom 25. Mai 1848 und die Vereinigung der städtischen Gerichtsbarkeit in Zerbst mit dem dortigen Herzoglichen Justizamte durch Einsetzung eines Stadt- und Landgerichts mittelst provisorischer Verordnung vom 20. Juni 1849 ein, ferner im ehemaligen Herzogthume Anhalt-Köthen gleichfalls die Auflösung der dortigen Landesregierung und Einsetzung eines Oberlandesgerichts vermöge Verordnung vom 10. April 1848, endlich im vormaligen Herzogthume Anhalt-Bernburg die Aufhebung der Landesregierung und Einsetzung eines Appellationsgerichts als obersten Gerichtshofes mittelst Verordnung vom 4. Januar 1849. Es geschah ferner die Aufhebung der Patrimonial-Gerichtsbarkeit jeder Art und der geistlichen Gerichtsbarkeit, so wie des eximirten Gerichtsstandes durch Uebernahme der gesammten Gerichtsbarkeit abseiten des Staats in Anhalt-Dessau und Köthen mittelst der Verordnung vom 26. Juli 1850, in Anhalt-Bernburg vermöge des Gesetzes vom 3. September 1849 und 3. Februar 1850. In den beiden erstgenannten Herzogthümern trat eine neue gemeinschaftliche Gerichtsorganisation mit dem 1. October 1850 ins Leben, der zufolge die gesammte Justizverwaltung in erster Instanz durch collegialisch eingerichtete Kreisgerichte in Verbindung mit Einzelrichtern, in zweiter Instanz durch ein für beide Herzogthümer errichtetes Oberlandesgericht zu Dessau, anfänglich in zwei Senaten, ausgeübt wird. Die dritte und höchste Instanz bildet aber fortan das für die vereinigten thüringischen Staaten bestehende Oberappellationsgericht in Jena, nachdem nach Auflösung des frühern Gesammt-Oberappellationsgerichts zu Zerbst mit dem 31. December 1849 der Anschluß durch Staatsvertrag vom 16. September 1850 erfolgt war.

Die Kreisgerichte wurden in Dessau, Köthen und Zerbst errichtet, ersteres erhielt durch Einzelrichter verwaltete Gerichtscommissionen in Oranienbaum, Jeßnitz, Quellendorf und Groß-Alsleben, das zweite in Nienburg, Güsten, Sandersleben und Gröbzig, das letztere die Commission in Roßlau.

Was die Competenz der Gerichtsbehörden bei Ausübung der Civiljustiz betrifft, so sind die Einzelrichter in den abgesonderten Commissionsbezirken zuständig wegen aller streitigen Rechtssachen, deren Gegenstand nicht über 50 Thaler Kapitalwerth, resp. nicht über 75 Thaler unter Zurechnung der aufgelaufenen Zinsen beträgt, wegen aller Gesindestreitigkeiten mit vorgedachter Beschränkung, überhaupt wegen aller Rechtssachen, bezüglich deren Behandlung im Prozesse das Verfahren für geringfügige Sachen vorgeschrieben ist, wegen der Handlungen der freiwilligen Gerichtsbarkeit, wegen aller Nachlaß-, Curatel-, Vormundschafts-, Hypotheken- und Depositalsachen, so wie wegen Erledigung aller Aufträge des Kreisgerichts und des Oberlandesgerichts.

Alle sonstigen Rechtsangelegenheiten gehören vor das Kreisgericht und haben dessen Mitglieder, so weit sie nicht auf Commissionen delegirt sind, in allen zur vorerwähnten Competenz der Einzelrichter gehörigen Rechtssachen bei dem Collegium das Richteramt als Einzelrichter zu verwalten.

Das Oberlandesgericht, dessen Trennung in zwei Senate durch Verordnung vom 28. November 1853 wieder aufgehoben worden ist, bildet die Appellations- und Beschwerdeinstanz in allen Rechtssachen, welche im Wege der Rechtsmittel gegen Erkenntnisse und Bescheidungen der Einzelrichter und Kreisgerichte an dasselbe gelangen, so wie in allen Rechtssachen, in welchen das Verfahren in zweiter oder dritter Instanz über das eingewendete Rechtsmittel bei demselben zu verhandeln ist, endlich die erste Instanz rücksichtlich aller über privatrechtliche Verhältnisse gegen den Herzog und die Herzogliche Familie entstehenden Streitigkeiten mit dritten Personen und hinsichtlich der Streitigkeiten unter Mitgliedern der Herzoglichen Familie. Außerdem bearbeitet es die Lehns- und Erbenzinssachen, soweit dieselben seither zum Ressort der ehemaligen Landesregierung gehörten, und wird thätig, wenn wichtige oder zweifelhafte Rechtsfragen zu berathen und durch Beschluß festzustellen, allgemeine Geschäftsberichte zu erstatten, neue Gesetzentwürfe oder organische Einrichtungen im Justizdienste zu berathen und zu begutachten sind, ferner in allen Sachen, bei welchen es auf Ausübung der Disciplinargewalt und Oberaufsicht über die Justiz-, Depositalund Sportelverwaltung der sämmtlichen Untergerichte ankommt.

Die streitige Justiz wird in *formeller* Hinsicht nach der Prozeßordnung vom Jahre 1666, den revidirten Erläuterungen zu einigen Titeln derselben vom 21. Juli 1850 und einigen Decisionen, so wie der provisorischen Oberappellationsgerichts-Ordnung vom 22. September 1817, in *materieller* Beziehung nach dem ebenfalls darin enthaltenen Prozeßrechte, aushülfsweise nach dem

churſächſiſchen und gemeinen Prozeßrechte ausgeübt. In Uebereinſtimmung mit dem letztern ſind die allgemeinen Grundſätze des Verfahrens: die Verhandlungsmaxime, nach welcher der Richter nur auf Anrufen der ſtreitenden Theile hinſichtlich der ihm vorgetragenen Thatſachen und Behauptungen, ſo wie des an ihn geſtellten Geſuches thätig wird, die Eventualmaxime, nach welcher der Angegriffene alle Vertheidigungsmittel auf Einmal vorbringen muß, und die Nothwendigkeit des wechſelſeitigen Gehörs der Parteien; weſentliche Abänderungen dagegen ſind: die Abkürzung der Friſten, das mündliche Verfahren zu Protokoll als Regel, eine öffentliche mündliche Schlußverhandlung vor Ertheilung des Erkenntniſſes, Ausſchließung der Aktenverſendung zum auswärtigen Spruch, wenn ſie nicht beantragt iſt, Eintritt der Rechtskraft eines Urtheils, wenn ein ferneres gleich lautet, endlich beſchleunigtes und abgekürztes Verfahren in gewiſſen beſonders gearteten und in geringfügigen Rechtsſachen.

Die mit dem 1. April 1864 geſchehene Einführung des deutſchen Handelsgeſetzbuches hat die Einſetzung beſonderer Handelsgerichte nicht zur Folge gehabt; es wird vielmehr die ſtreitige Handelsgerichtsbarkeit von den ordentlichen Gerichten ausgeübt; dagegen beſorgt ein als Einzelrichter beſtellter Handelsrichter bei jedem Kreisgerichte die Acte der freiwilligen Gerichtsbarkeit, die Anmeldung der Firmen und deren Einträge in das Handelsregiſter, ſo wie die öffentlichen Bekanntmachungen.

Die Strafrechtspflege erlitt durch Einführung eines neuen Strafgeſetzbuches und einer neuen Strafprozeßordnung mit dem 1. October 1850 eine totale Veränderung, indem in erſter Beziehung eine gänzlich umgeſtaltende Codification des bisher gültigen Strafrechts, unter Abſchaffung der Todesſtrafe, Normirung beſtimmter Strafarten (Zuchthaus, Arbeitshaus, Gefängniß, Geldſtrafe, Verweis) und Milderung des Strafmaßes und der Strafdauer eintrat, in letzterer Hinſicht das alte Inquiſitionsverfahren verlaſſen und das Prinzip des Anklageverfahrens unter Einführung des Inſtituts der Staatsanwaltſchaft als anklagenden Behörde und des Geſchworenengerichts zu Grunde gelegt wurde.

Die Gerichte erkennen fortan über ein Verbrechen, Vergehen oder eine Uebertretung nur, wenn ein Strafantrag oder eine Anklage von Seiten der Staatsanwaltſchaft erhoben iſt, und zwar nach freier Ueberzeugung auf Grund der vorgeführten Beweismittel, ohne an poſitive Beweisregeln, wie früher, gebunden zu ſein.

Beim Geſchworenengericht befinden die Geſchworenen darüber, ob die thatſächlichen Momente bewieſen ſind, welche das Strafgeſetz

als Thatbestand eines Verbrechens aufstellt, während der Gerichtshof die Höhe der Strafe ausspricht. Der Schwerpunkt des ganzen Verfahrens liegt überhaupt in der öffentlichen mündlichen Hauptverhandlung, für welche bei Verbrechen und Vergehen die sog. Voruntersuchung oder Vorerörterungen das erforderliche Beweismaterial nur vorbereiten sollen.

Bei jedem Kreisgerichte versieht ein richterlicher oder zum Richteramt qualificirter Staatsdiener, beim Oberlandesgericht ein Oberstaatsanwalt die Staatsanwaltschaft. Das Ressort und die Geschäftsverwaltung der Beamten der Staatsanwaltschaft ist durch die Verordnung vom 28. August 1850 geregelt. Die Strafgewalt hinsichtlich der Polizeivergehen wurde den Gerichten ebenfalls übertragen.

Eine mehrjährige Erfahrung erheischte aber in Anbetracht eines bisher stattgefundenen sehr großen Aufwandes an Geld, Zeit und Personenkräften, so wie der mit dem Amte eines Geschworenen verbundenen Belästigung eine Beschränkung des Geschworenengerichtes auf wirkliche schwere Verbrechen, demzufolge die Competenz der Strafgerichte durch das Zusatzgesetz vom 10. September 1853 neu bestimmt wurde.

Nach den Normen desselben ist der Einzelrichter (der Dirigent einer Kreisgerichts-Commission oder der im engern Kreisgerichts-Bezirk als solcher committirte) competent wegen aller Uebertretungen, d. h. aller Verbrechen, welche nach einem Strafsatze von höchstens 6 Wochen Gefängniß allein oder wahlweise mit verhältnißmäßigen Geldstrafen zu bestrafen sind, wegen Ehrenkränkungen geringerer Art, unbedeutender Körperverletzungen, Verwandtendiebstahl und Entwendung von Lebensmitteln, sofern das Object nicht über fünf Thaler werth ist; das Kreisgericht erkennt mindestens durch drei Richter wegen aller Vergehen, d. h. Verbrechen, die keine Uebertretungen sind und nach einem Strafsatze von höchstens zwei Jahren Zuchthaus bestraft werden. Die Verbrechen im engern Sinne, welche einem höhern Strafmaße unterliegen, gehören zur Aburtheilung vor ein Geschworenengericht, bestehend aus einem Gerichtshofe mit fünf Richtern und der Geschworenenbank mit 12 Geschworenen; dasselbe tritt nach Bedürfniß zusammen.

Gegen ein Urtheil des Einzelrichters oder des Kreisgerichts kann wegen des angenommenen oder nicht angenommenen Beweises, wegen der Strafhöhe oder Strafart, der Privatansprüche oder Kosten, so wie wegen vorliegender Nichtigkeitsgründe im vorangegangenen Verfahren oder Erkenntnisse Apellation an das Oberlandesgericht erhoben werden, hinsichtlich der verurtheilenden

oder freisprechenden Endurtheile der Kreisgerichte jedoch wegen des angenommenen oder nicht angenommenen Beweises, nur auf Grund neuer Thatsachen und Beweismittel von Erheblichkeit. Auch kann bei den Urtheilen der Kreisgerichte der Nichtigkeitsgrund mittelst Nichtigkeitsbeschwerde bis in die dritte Instanz verfolgt werden, welche im Uebrigen ausgeschlossen ist. Urtheile des Geschworenengerichts sind nur wegen bestimmter Nichtigkeitsgründe mit einer Nichtigkeitsbeschwerde an das Oberappellationsgericht anzufechten.

Die Zuchthausstrafe wird auf dem Zuchthause in Zerbst, die Arbeitshausstrafe in der Straf- und Besserungsanstalt zu Plötzkau, die Gefängnißstrafe, insoweit nicht über sechs Wochen erkannt ist, in den betreffenden Gerichtsgefängnissen, andernfalls in einer besondern Abtheilung der Anstalt zu Plötzkau verbüßt.

Die Polizeistrafgewalt wegen der Polizeivergehen wurde den Polizeibehörden durch das Gesetz vom 20. November 1852 zurückgegeben, weil die erforderlichen Formen der gerichtlichen Untersuchungen Weitläufigkeiten und Verzögerungen herbeiführten, welche die Handhabung einer kräftigen Polizei erschwerten.

In Folge der Vereinigung des Herzogthums Anhalt-Bernburg mit dem Herzogthume Anhalt-Dessau-Köthen wurden mit dem 1. October 1864 die organischen Gesetze, der Civilprozeß, der Strafprozeß und das Strafgesetz des letztern auf das erstere ausgedehnt und es erschien zugleich ein neues gemeinschaftliches Gesetz wegen Bestrafung der Holzdiebstähle und Forstfrevel.

Es verblieben dort die durch Gesetz vom 3. Februar 1850 errichteten Kreisgerichte zu Bernburg und Ballenstedt, sowie die Kreisgerichts-Commissionen zu Coswig und Harzgerode, allein es wurde die erstere dem weitern Sprengel des Kreisgerichts zu Zerbst einverleibt, wogegen die Kreisgerichts-Commissionen zu Sandersleben und Güsten von dem Bezirke des Kreisgerichts zu Köthen ausschieden und in den des Kreisgerichts zu Bernburg übertraten. Die Kreisgerichts-Commission zu Gr.-Alsleben wurde zu dem Kreisgerichte zu Ballenstedt verlegt, dem die Kreisgerichts-Commission zu Harzgerode übrigens verblieb. Das Appellationsgericht zu Bernburg wurde mit dem 1. October 1864 aufgelöst und an Stelle des Königl. preußischen Obertribunals zu Berlin, welches laut Verordnung vom 17. März 1851 die dritte Instanz in Strafsachen bildete, trat in der Folge das Oberappellationsgericht zu Jena.

Mit dem erstgedachten Tage trat das Gesetz, die Einführung der Friedensrichter betreffend, in Kraft und damit ein Institut ins Leben, welches eine segensreiche Wirkung verspricht. Für einen Bezirk von 2000 Seelen, sofern nicht Localverhältnisse eine Abweichung hinsichtlich der Einwohnerzahl gebieten, wird von den Ge-

meinderäthen resp. Vorständen ein Friedensrichter auf drei Jahre gewählt und vom betreffenden Kreisgerichte vereidigt. Der Friedensrichter ist öffentlicher Beamter, sein Amt ein Ehrenamt. Seine Aufgabe ist, streitige Rechtssachen, Ehrenkränkungssachen und Beschwerden über geringe Körperverletzungen zu vergleichen. Wegen der beiden letztgedachten Arten von Streitigkeiten muß der Friedensrichter von der anklagenden Partei angerufen werden, ehe sie den Rechtsweg betreten kann. Aus den vor dem Friedensrichter abgeschlossenen Vergleichen kann die sofortige Execution nachgesucht werden, ohne daß es einer förmlichen Klage vor dem ordentlichen Gerichte bedarf. Der Friedensrichter kann auch schiedsrichterliche Erkenntnisse geben, wenn die streitenden Theile ihm die Entscheidung übertragen. Ueber die Anzahl der Friedensrichter s. unter Beschreibung der Kreise.

Zur Führung aller Prozesse bei den ordentlichen Gerichten in Civilsachen ist die Vertretung oder der Beistand eines Rechtsanwaltes erforderlich, sobald das Streitobject einen Werth von 50 Thlrn. übersteigt; nur in geringfügigen Rechtssachen und einzelnen besonderen Fällen ist die Annahme eines Rechtsbeistandes nicht nothwendig. Den Rechtsanwälten steht die Praxis in allen Instanzen zu.

Jeder, welcher zur Anstellung im Staatsdienste, die rechtswissenschaftliche Bildung erfordert, oder zur Advokatur gelangen will, muß nach der Verordnung vom 26. Juli 1851 während eines Zeitraums von drei Jahren auf einer Universität studirt, sodann vor einer aus Mitgliedern des Oberlandesgerichts gebildeten Examinationscommission die erste Prüfung bestanden, hierauf sich bei einer richterlichen Behörde zwei Jahre praktisch ausgebildet und endlich bei einer zweiten Prüfung sich genügend ausgewiesen haben.

Ein eigenthümliches Ueberbleibsel aus früherer Zeit sind die Klage- und Rügegerichte im Harze. Sie werden bei dem ehemaligen Jagdhause Volkmannrode bei Tilkerode zweimal jährlich, im Frühjahre und im Herbst, unter freiem Himmel und in Harzgerode stets Tags vorher im Gerichtslokale abgehalten. Dem Klage- und Rügegerichte zu Volkmannrode sind die Bewohner der umliegenden Ortschaften, welche Besitzungen im Anhaltischen haben, als Stangerode, Endorf, Abberode, Tilkerode, dem zu Harzgerode die von Steinbrücken unterworfen und erstreckt sich die Competenz dieser Gerichte auf Leistung der schuldigen Abgaben und Lasten, Schlichtung von Streitsachen und Irrungen, die sich in den Feldern und Fluren der genannten Orte begeben, die Aufrechthaltung der Feld- und Waldpolizei daselbst u. dergl. Nichterscheinende werden das erste Mal mit 5 Sgr., dann härter gestraft.

Die Gerichte, namentlich das zu Volkmannrode, werden unter eigenen alterthümlichen Formen abgehalten. Der Richter (der Justizbeamte in Harzgerode) begiebt sich mit dem Schöppen, dem Schreiber und dem Gerichtsdiener, begleitet von mehreren mit geladenen Gewehren bewaffneten Bürgern von Harzgerode, nach der Stelle des ehemaligen Jagdhauses Volkmannrode. Die Bewaffneten besetzen die Gerichtsstätte und feuern bei Ankunft und Weggang des Gerichtspersonals die Gewehre ab.

Die Verhandlung beginnt mit folgender Formel:

Der Richter.

Herr Schöppe, ich frage Euch, ob im Namen und von wegen des durchlauchtigsten Herzogs, Herrn Leopold Friedrich, regierenden Herzogs von Anhalt, Herzogs zu Sachsen, Engern und Westphalen, Grafen zu Askanien, Herrn zu Zerbst, Bernburg und Gröbzig ꝛc., unseres allerseits gnädigsten Herzogs und Herrn Hoheit, ich heutigen Tages ein frei öffentliches Klage- und Rügegericht einem Jeden zu seinem Rechte hegen und halten möge?

Der Schöppe.

Herr Richter, dieweil Ihr die Gnade von Gott und dem durchlauchtigsten Herzoge und Herrn, Herrn Leopold Friedrich, Herzogs von Anhalt ꝛc. Hoheit, habt und Euch die Gerichte befohlen und aufgetragen worden sind, so ist es wohl Tag und Zeit, daß Ihr ein frei öffentliches Klage- und Rügegericht einem Jeden zu seinem Rechte hegen und halten möget.

Der Richter.

Herr Schöppe, ich frage Euch, wie soll ich höchstgedachter unserer gnädigsten Landes- und Gerichtsherrschaft, Klage- und Rügegericht einem Jeden zu seinem Rechte hegen und halten und was soll ich daran erlauben und verbieten?

Der Schöppe.

Ihr sollt zum ersten, zum andern und zum dritten Mal es sagen, Ihr sollt erlauben Recht und verbieten Unrecht, namentlich verbieten spöttische, höhnische Worte, spitze, scharfe Gewehre, Entfernung aus dem Gericht und Unaufmerksamkeit, und befehlen, daß Niemand in oder außerhalb der Gerichtsbarkeit vor Seiner Hoheit, des Herzogs von Anhalt, Klage- und Rügegericht vortrete, sein selbst oder eines Andern Sache zu führen; er thue es denn mit Vorbewußt des Richters.

Darauf spricht der Richter stehend:

Nun thue ich, wie hier rechtlich erkannt ist und hege hiermit im Namen und von wegen des durchlauchtigsten Herzogs und Herrn, Herrn Leopold Friedrich, Herzogs von Anhalt ꝛc. Hoheit, ein frei

öffentliches Klage- und Rügegericht einem Jeden zu seinem Rechte. Ich will erlauben Recht und verbieten Unrecht, namentlich verbieten spöttische, höhnische Worte, spitze, scharfe Gewehre, Entfernung aus dem Gerichte und Unaufmerksamkeit und befehlen, daß Niemand vor Seiner Hoheit, des Herzogs von Anhalt Klage- und Rügegericht vortrete, sein selbst oder eines Andern Sache zu führen. Mit des Richters Erlaubniß mag er getrost vortreten, sein selbst oder eines Andern Sache zu führen, dann soll er gehört, der Beklagte und Gerügte gefordert und nach dem Verhör beider Theile durch ein rechtmäßiges Urtheil der Sache von Rechtswegen entschieden werden.

Dann wendet sich der Richter zum Schöppen:

Herr Schöppe, ich frage Euch, ob ich unserer gnädigsten Landes- und Gerichtsherrschaft Klage- und Rügegericht einem Jeden zu seinem Rechte gesaget habe.

Der Schöppe.

Ihr habt an dieser Gerichtsstelle Seiner Hoheit, des Herzogs von Anhalt Klage- und Rügegericht also genugsam geheget, daß Jedermann Recht verstattet worden.

Der Richter.

Wer da zu klagen und zu schaffen hat, mag nach ausgerufenem Gericht vortreten und seine Nothdurft bestimmt und ordentlich vorbringen und suchen.

Dann wird das Gericht durch den Landknecht folgendermaßen angekündigt:

Nachdem des durchlauchtigsten Herzogs und Herrn, Herrn Leopold Friedrich, regierenden Herzogs von Anhalt, Hoheit, anjetzo ein frei öffentlich Klage- und Rügegericht, einem Jeden zu seinem Rechte, genügt und gehalten wird, so rufe ich solches aus zum ersten Male, zweiten und dritten Male, wer davor etwas zu klagen hat, mag hervortreten, seine Sache bescheiden vorbringen. Ihm soll geholfen werden, wenn er Recht hat.

Hierauf werden die Schulzen der Dörfer vorgefordert und vernommen, ob sie Sachen anzubringen haben, so noch nicht im Amte geklaget worden.

Dann nimmt das Gericht seinen Verlauf.

Nach gehegtem Gericht spricht der Richter:

Herr Schöppe, dieweil Niemand übrig ist, der vor Seiner Hoheit, des Herzogs Klage- und Rügegericht Etwas zu schaffen und zu klagen hat, so frage ich Euch, ob ich im Namen höchstgedachter unserer durchlauchtigsten Landes- und Gerichtsherrschaft solches wiederum aufheben und aufgeben mag.

Der Schöppe.

Demnach Euch die Gnade und Macht von unserer gnädigsten Landes- und Gerichtsherrschaft höchstdero Klage- und Rügegericht zu hegen und zu halten gegeben ist, so habt Ihr dasselbe aufzugeben Macht, weil Niemand mehr davor zu klagen hat, bis Seine Hoheit, unser gnädigster Herzog und Herr, solches anderweit bedarf.

Hierauf spricht der Richter stehend:

Demnach und weil vor des durchlauchtigsten Herzogs und Herrn, Herrn Leopold Friedrich, Herzogs von Anhalt ꝛc., unseres allerseits gnädigsten Herzogs und Herrn, Hoheit, Klage- und Rügegerichte Niemand mehr übrig ist, welcher hier zu klagen oder zu schaffen hat, so will ich dasselbe im Namen Gottes und von wegen Seiner Hoheit, des Herzogs von Anhalt, bis zum nächsten Gerichtstage aufheben und aufgeben.

Gott, der Herr, behüte uns vor einem ewigen und schrecklichen Gerichte.

Den Beschluß macht ein einfaches Mahl in Tilkerode, zu dem einige Ortschaften Fische oder Geld geben müssen.

4. Die Verwaltung.

Centralverwaltungsbehörde des Landes ist die Herzogliche Regierung zu Dessau. Sie besteht aus zwei Abtheilungen, eine für die Finanzverwaltung und eine für die innere Landes- und Polizeiverwaltung. Die erste Abtheilung ist bis auf Weiteres in zwei fernere Abtheilungen getrennt, von denen die eine Abtheilung für die Finanzen, die andere Abtheilung für Domainen und Forsten genannt wird. Die erstere umfaßt die Verwaltung der directen und indirecten Steuern, soweit letztere nicht zum Ressort des Zolldirectors gehören, das Münzwesen, die Bearbeitung des Hauptfinanzetats, die Leitung und Beaufsichtigung des gesammten zum Ressort der Regierung gehörigen Kassen- und Rechnungswesens.

Zum Geschäftskreise der Abtheilung für Domainen und Forsten gehört die Verwaltung sämmtlicher Staats-Domainen, Forsten und Ländereien des In- und Auslandes, sowie vermöge besondern Herzoglichen Auftrags auch der Herzoglichen Privatgüter, Forsten ꝛc. im Auslande, ferner die Verwaltung der gewerblichen Anlagen, Gefälle und Gerechtigkeiten (mit Ausnahme der zum Bergbau, Salinen- und Hüttenbetriebe dienenden Etablissements) und endlich die Leitung des gesammten Bauwesens (Hochstraßen-, Brücken-, Ufer- ꝛc. Bauten); letzteres, insoweit das polizeiliche Interesse in Betracht kommt, in Gemeinschaft mit der Abtheilung des Innern und der Polizei.

Diese Abtheilung umfaßt die gesammte innere Landes- und Polizeiverwaltung und namentlich 1) die Gemeindeangelegenheiten, 2) die Unterthanen- und Heimathsangelegenheiten, 3) die gesammte Landespolizei, 4) die Handels- und Gewerbesachen, 5) das Armenwesen, 6) das Medizinalwesen, 7) die Aufsicht über die Verkehrsanstalten, 8) die Landesgrenzsachen, 9) die Aufsicht über öffentliche gemeinnützige Anstalten, 10) die Aufsicht über Corporationen, Actiengesellschaften ꝛc., 11) die Aufsicht über die Strafanstalt zu Plötzkau, 12) die Aufsicht über die Landesbrandkasse.

In jedem der drei ehemaligen anhaltischen Herzogthümer gab es früher für die einzelnen Zweige der Verwaltung eigene Behörden, als die Kammern oder Rentkammern für die Finanz-, Domainen-, Fabrik- und Zollangelegenheiten, die Forstämter, die Bau- und die Medizinal-Commissionen ꝛc., und manche Verwaltungsangelegenheiten gehörten auch zum Geschäftskreise der Landesregierungen genannten höchsten Justizbehörden.

Die Umgestaltungen der Jahre 1848 und 1849 änderten hierin Vieles. Die Verwaltung ward ganz von der Justiz getrennt, die einzelnen selbstständigen Verwaltungsbehörden wurden aufgehoben und es entstanden Centralverwaltungsbehörden unter dem Namen Regierungen, in Dessau durch Verordnungen vom 1. und 25. Mai und 6. Juni 1848, in Köthen vom 19. Juni 1849, in Bernburg vom 7. Januar 1849.

Die Regierungen von Dessau und Köthen wurden mit dem 1. Januar 1854 vereinigt und am 1. October 1864 kam die bisher Bernburgische dazu. Die jetzige Einrichtung besteht durch Verordnung vom 16. August 1864.

In Dessau hatte die Rentkammer früher die Verwaltung der herrschaftlichen Einkünfte und Güter, die Besorgung der Polizeiangelegenheiten in letzter Instanz, unter ihr standen alle Polizeibehörden, die Rechenkammer, die Acciseämter und das Bauamt.

In Köthen verwaltete die Rentkammer die Herzoglichen Güter und die übrigen Zweige des Staatshaushalts, die directen und indirecten Steuern, mit Ausnahme der in Folge des Zollanschlusses an Preußen mit Dessau gemeinschaftlichen Verbrauchssteuer. Unter ihr stand auch die Forstverwaltung.

In Bernburg hatte das Kammercollegium die Verwaltung und Oberaufsicht über alle Finanz-, Domainen-, Fabriken- und Zollangelegenheiten, mit der bei Köthen angeführten Beschränkung, kontrolirte das Finanz-, Kassen- und Rechnungswesen ꝛc.

a. Die Finanzen.

Durch die langen Friedensjahre, deren erstes Jahrzehnt zwar noch eine Reihe durch sehr niedrige Preise der Landesprodukte recht ungünstiger Verwaltungsjahre in sich schließt, die sehr erhöheten Einnahmen aus der Domanial-Verwaltung und die Erträge aus größeren Etablissements, als der Saline Leopoldshall, sind die Finanzen des Landes in befriedigendem Zustande. Die früher sehr unbedeutenden Steuern sind trotz der durch die gänzliche Umgestaltung der staatlichen Verhältnisse hervorgerufenen namhaften Vermehrung der Ausgaben nur gering erhöhet worden, und es ist Aussicht, daß zur Deckung der letztern in Zukunft eine größere Heranziehung der verhältnißmäßig sehr gering in Anspruch genommenen Steuerkraft des Landes nur wenig erforderlich sein wird. Dabei ist eine Vermehrung der Staatsschuld, ungeachtet größerer Bauten, als die Eisenbahn von Roßlau nach Zerbst, nicht nöthig geworden, im Gegentheil ist die Tilgung stetig fortgeschritten und hat namentlich in den letzten Jahren bezüglich der Dessau-Köthenschen Staatsschuld sehr erfreuliche Resultate geliefert.

Die anhaltischen Staats-Einnahmen sind folgende: 1) Die Erträge der Domainen, Aecker, Wiesen, der Obstpflanzungen, der Baumschulen und Plantagen, der Gärten und Weinberge, des Getreide- und Fourage-Magazins, der Fischereipacht, der Forsten, der Mühlen- und Ziegelei-Pacht, der vermietheten Herzoglichen Gebäude, der Steinbrüche und des Salzwerks Leopoldshall.

2) Die directen und indirecten Steuern.

3) Die Einkünfte aus Regalien, als Zehnten ꝛc.

4) Die Sporteln der Gerichte und der Verwaltungsbehörden.

5) Die Stolgebühren und Schulgelder.

6) Die Erträge des Landgestüts, der Badeanstalten ꝛc.

Die Staatsausgaben bestehen in den Zahlungen für das Herzogliche Haus, für die Landesvertretung, zum deutschen Bunde, für das Staatsministerium, die Gesandtschaften, zum Staatsschuldenwesen, zur Justiz, zur innern Landes- und Finanzverwaltung, zur Generalcommission, für Cultus und Unterricht, zum Militair, für Renten und Entschädigungen, zu Pensionen, zum Bauwesen und in allgemeinen Ausgaben, die nicht gut einer der gedachten Ausgaben zugerechnet werden können.

Die Bearbeitung und Aufstellung des Haupt-Etats geschieht von der Regierung nach ihren eigenen und den Specialetats der übrigen Behörden, worauf derselbe dem Landtage zur Prüfung und Feststellung übergeben wird.

Sämmtliche Einnahmen des Landes fließen in die Landeshauptkasse, entweder direct oder durch Ab- und Anrechnung der einzelnen Behörden und der Unterkassen, ebenso bestreitet dieselbe auch alle Ausgaben des Staates. Als Unterkassen derselben fungiren neben ihren eigenen Geschäftskreisen die Kreis-(steuer-)kassen in Köthen, Bernburg, Ballenstedt und Zerbst. Für die Forsten besteht eine besondere Centralkasse, die mit der Landeskasse abrechnet.

Die letztere und sämmtliche übrigen Kassen werden von Regierungsmitgliedern oder damit besonders beauftragten Beamten öfters unvermuthet revidirt.

b. Die Steuern.

Das Herzogthum Anhalt gehört zwar zum deutschen Zollverein, hat sich aber durch besondere Verträge dem Zollsystem des Königreichs Preußen angeschlossen.

Die Steuern zerfallen, wie überall, in directe und indirecte. Die Verwaltung der erstern und eines Theiles der letztern, als Mahlsteuer, Schlachtesteuer, Salzsteuer, Stempelsteuer, Communicationsabgaben, wird von der Herzoglichen Regierung, Abtheilung für Finanzen geleitet, die übrigen indirecten Abgaben, als Ein-, Aus- und Uebergangsabgaben, soweit letztere noch bestehen, Rübenzucker-, Branntwein-, Braumalz-, Tabackssteuer gehören zum Geschäftskreise der Herzoglichen Zolldirection, s. u.

Die Steuervereinigung der Dessau-Köthenschen und Bernburger Landestheile ist noch nicht erfolgt, die beiderseitigen Verhältnisse weichen mehrfach von einander ab.

I. Die directen Abgaben

sind folgende:

1) Die alten Grundabgaben. Sie bestehen in Domanialabgaben, Landsteuern, ordinairen Quarten und Gerichtsquarten. In Dessau-Köthen sind dieselben durch die Ablösungen und Veränderungen in der Gesetzgebung so vermindert, daß sie kaum als noch vorhanden zu betrachten sind, von Bedeutung sind sie dagegen im ehemals Bernburger Lande.

a. Die Domanialabgaben. Diese gehen aus dem Lehns-, Erbenzins- und Laasverhältnisse hervor.

b. Die Landsteuer. Bis zum 16. Jahrhundert gab es in Anhalt keine Steuern, die Einkünfte der Fürsten aus ihren Gütern deckten meist die Kosten der fürstlichen Haushaltungen und der Regierung ihrer Landestheile, ohne daß dazu eine Beihülfe der Unterthanen nöthig gewesen wäre und machten außergewöhnliche Verhältnisse eine solche erforderlich, so war dies eben etwas Vorübergehendes.

Mit dem 16. Jahrhundert wuchs aber durch neue Sitten und Einrichtungen, so wie namentlich durch die Kriege in Deutschland selbst und durch persönliche Theilnahme der Fürsten an auswärtigen Kriegen gegen Frankreich, die Türkei ꝛc. der Aufwand dergestalt, daß die Einkünfte ihn nicht mehr zu decken vermochten und die Fürsten zum Aufnehmen von

Schulden gezwungen waren, deren Abhülfe ihnen bald nicht mehr möglich war. Da beriefen die Fürsten Johann, Georg und Joachim die Landschaft am 1. August 1547 nach Zerbst, stellten derselben ihre Noth vor und begehrten von ihr Hülfe und Rath. Die Landschaft bewilligte auch von sämmtlichen beweg- und unbeweglichen Gütern (Kleider, Kleinodien, Silbergeschirr und Hausgeräth allein ausgenommen) eine Beisteuer:

a. von den Prälaten und der Ritterschaft, mit Ausnahme ihrer Hintersassen, 1½ Thaler von jeden 100 Fl. an Werth auf 1 Jahr,

b. von den Städten, den fürstlichen Unterthanen, den Hintersassen der Prälaten und des Adels von jeden 100 Fl. Werthes drei Jahre lang im ersten Jahre 1 Thlr. und in jedem der beiden folgenden 1 Fl.

Die Fürsten nahmen diese Beihülfe dankbar an und versprachen hinfüro die Landschaft mit Steuern nicht zu beschweren.

Die Kriegsereignisse der nächsten Zeit, Reichs- und Kreislasten, der Rückkauf der Länder des Fürsten Wolfgang und Einlösung verpfändeter Landestheile machten aber im Jahre 1555 erneuete Forderungen der Fürsten nöthig, denen die Landschaft wieder entsprach und wurden von der Ritterschaft von ihrem beweglichen und unbeweglichen Vermögen, jedoch ausgenommen oben genannte Stücke, auf 4 Jahre 1 Thaler von 100 Fl. Werth, von der gemeinen Landschaft geistlichen und weltlichen Standes und den Hintersassen des Adels und der Prälaten von 100 Fl. Werth auf 5 Jahre, im ersten Jahre 1 Thaler und in jedem folgenden 1 Fl. in Thalern zu 28 Gr. berechnet, bewilligt und ferner bestimmt, daß jeder, der unter 100 Fl. an Vermögen besäße, im ersten Jahre 5, in jedem folgenden 4 Pf. von jedem Gulden zahlen solle. Bei dieser Gelegenheit wurde der erwähnte fürstliche Revers wiederholt.

Beide Bewilligungen werden jedoch noch nicht als Landsteuern, sondern nur als sog. Beden betrachtet, der eigentliche Ursprung der erstern datirt vom Landtagsabschiede zu Bernburg, Sonnabend nach Allerheiligen 1564.

Trotz dieser Leistungen hatte sich die Schuldenlast doch so vermehrt, daß eine größere und auf längere Zeit sich erstreckende Beihülfe des Landes für unumgänglich erachtet wurde. Die Landschaft bewilligte demnach zur Tilgung der Schulden die erste feste Landsteuer von allen liegenden Gründen auf 10 Jahre von 1565—1575. Die Unterthanen — Bürger und Landleute, so wie die adeligen Hintersassen hatten dazu von jeden 100 Fl. Werthes 1 Thlr. zu zahlen. Die Ritterschaft verpflichtete sich aus „unterthänigster Affection" von ihren freien Mannlehn- und Rittergütern 10 Jahre hintereinander, jedoch nur nach eigner Abschätzung und Vertheilung unter sich, jährlich 1500 Thaler, also im Ganzen 15,000 Thaler zu leisten. Dieser von der Ritterschaft sich selbst auferlegte und selbst vertheilte fixirte Beitrag wurde das adelige Propequid genannt. Ein Jahresbetrag dieser gesammten Steuer betrug 14,861 Thaler 8 Gr. 2½ Pf.

Noch ehe diese Periode abgelaufen war, zeigte es sich, daß die bewilligte Steuer zur Abwicklung der Schulden nicht ausreichte, zumal da neue hatten aufgenommen werden müssen und die Verhältnisse sogar Verpfändungen, wie des Amtes Ballenstedt und Verkäufe, wie des Klosters Hecklingen an die Familie von Trotha nöthig gemacht hatten; es wurde daher auf dem 1572 nach Zerbst von Fürst Joachim Ernst ausgeschriebenen Landtage wieder auf 10 Jahre die Erhöhung der Steuer auf 1½ Thaler von 100 Fl. Werth von Bürgern und Landleuten und auf 2250 Thlr. jährlichen Beitrag von der Ritterschaft beliebt und diese neue Steuerveranschlagung auf dem Landtage zu Dessau 1579 auf Antrag Fürst

Joachim Ernſts bis 1588 verlängert. Zur Beſchleunigung des Schuldentilgungswerks unterſtellte der Fürſt auch mehrere Aemter der Verwaltung der Landſchaft, um deren Einkünfte, 22,000 Thlr., ſelbſt zu gedachtem Zwecke zu verwenden. Er verſprach auch bis 1588 keine neue Schulden zu machen und keine neue Steuern verlangen zu wollen, wenn nicht ein gemeiner Landſchaden durch Krieg oder Brand geſchähe oder eine Niederlage oder Gefängniß. Dieſe Vorbehalte haben ſpäter zur Einführung de Quartſteuer Veranlaſſung gegeben.

Obwohl das Land bis zum Tode Fürſt Joachim Ernſts 1586 442,920 Thlr. 3 Gr. 6½ Pf. Schulden bezahlt hatte, fand ſich doch immer noch die ungeheure Schuldenlaſt von 7 Tonnen Goldes vor; dies veranlaßte den Fürſt Johann Georg I. auf dem Landtage zu Zerbſt 1589 der Landſchaft auf 10 Jahre noch mehrere Aemter zu übergeben, und bewilligte dieſe auf 10 Jahre eine abermalige Erhöhung des bisherigen Steuerfußes auf 2 Thaler für die Bürger und Landleute von 100 Fl. Werth und auf 2950 Thlr. für die Ritterſchaft. Es betrug hiernach die jährliche Steuer 31,240 Thlr. 11 Gr. 2 Pf.

Die Stände übernahmen ſämmtliche damalige Schulden der Fürſten und auch die Ausſtattung der drei Prinzeſſinnen auf die Höhe von 90,000 Thaler, unter dem Vorbehalt, daß ihnen durch dieſe Mehrbewilligung kein Nachtheil geſchähe. Die Fürſten nahmen alles dieſes dankbarlichſt an.

Als es ſich nun bald zeigte, daß die ſtarke fürſtliche Familie mit der Einnahme aus den ihr verbliebenen Landestheilen die nöthigen Koſten nicht beſtreiten konnten und ſich zur Aufnahme perſönlicher Schulden veranlaßt geſehen hatte, wurde 1593 auf dem Ausſchußtage zu Zerbſt außer der Landſteuer noch

a. eine Trankſteuer ſ. u.,

b. eine Hufenſteuer, von jeder Hufe beſaamten Landes im Oberfürſtenthum 4 Gr., im Unterfürſtenthum 2 Gr., mit Ausnahme der Ritter- und Tiſchgüter, der Ritterſchaft und Bürgerſchaft, welche ihre eigne Flur hatten, bis 1599 eingeführt und durch den Nienburger Abſchied 1593 die Hälfte der Trankſteuer den Fürſten, die andere Hälfte derſelben und die ganze Hufenſteuer aber der Landſchaft zur Verzinſung und Abtragung der gemachten neuen Schulden überlaſſen.

1598 wurde wegen noch nicht gänzlich ermöglichter Abwicklung der Schuldenlaſt (es waren noch 191,415 Thlr. übrig) die erwähnte Ueberlaſſung der Aemter an die Landſchaft noch bis 1603 ausgedehnt, letztere zahlte den fünf jüngern Fürſten davon jährlich 32,000 Thlr. und bewilligte für gedachte Zeit die halbe bisherige Land- und Trankſteuer, wogegen die Hufenſteuer mit dem Jahre 1599 wegfallen ſollte.

Da aber die Schuldenlaſt wieder auf 277,501 Thlr. 23 Gr. angewachſen war, bewilligten die Stände auf dem Landtage zu Deſſau 1603 die volle Land- und Trankſteuer noch auf 8 Jahre bis 1611, die Fürſten dagegen auch auf dieſelbe Zeit noch die Verwaltung der überlaſſenen Aemter durch die Landſchaft, gegen Zahlung von jährlich 40,000 Thlr. an die vier jüngern Fürſten. Als aber die Fürſten Johann Georg I., Chriſtian, Rudolf und Ludwig die 1603 errichtete Theilung 1606 auf Wunſch der Stände ins Werk geſetzt, und die Aemter ſelbſt wieder an ſich genommen hatten, gaben ſie die vereinbarte Zahlung der 40,000 Thlr. auf und verpflichteten ſich, bis 1611 jährlich 16,000 Thlr. zur Kaſſe der Landſchaft, der Landrenteikaſſe, zu zahlen. Hiernach hatte die Landſchaft zur Schuldentilgung die volle Land- und Trankſteuer und den letztgenannten fürſtlichen Zuſchuß.

Da sich aber die Schulden der Fürsten wieder bis auf 453,020 Thaler 8 Gr. vermehrt hatten, kam es 1611 zu einem Vergleich, wonach die Stände erstere den Fürsten ab- und übernahmen und festsetzten, die bisher gutwillig gereichte Land- und Tranksteuer sollte bis zur gänzlichen Tilgung der Schulden ununterbrochen gezahlt werden. Ferner sollten diese Steuern, zu denen die Fürsten mit den ihnen zugefallenen und von ihnen erkauften Gütern voll beizutragen sich verpflichteten, nur zum Schuldenwerke verwendet werden und durften die Fürsten keine Eingriffe darein thun, widrigenfalls die bewilligten Beiträge von Stunde an ganz cessiren und die vorhandenen Schulden auf die Herrschaft allein zurückfallen sollten.

Ausdrücklich vorbehalten blieb den Fürsten das Besteuerungsrecht bei folgenden Fällen: a. wissentliche und kundige Landesnoth, b. Reichs-, Kreis- und Türkenhülfe, c. Ausstattung der fürstlichen Fräulein, d. Heer- und Durchzüge, e. Gefangennahme eines der Fürsten oder der Ihrigen im Kriege für die Wohlfahrt des heil. Römischen Reichs, des Vaterlandes, und verpflichteten sich die Fürsten nach Abnahme der Schulden, über die ein neues Schuldbuch angelegt ward, die Landschaft mit Ausnahme der erwähnten Fälle, mit keinerlei Steuer zu beschweren.

Alle Hoffnungen, die nun geregelten Schulden auf die beschriebene Weise in Ruhe und nicht zu langer Zeit tilgen zu können, machte der 30jährige Krieg mit seinem namenlosen Elend zu nichte. Obgleich zu den dringendsten Lasten 1620 — 27 eine außerordentliche Abgabe, ein Viertel der Landsteuer, und 1628 eine besondere Contributionsanlage auf die Grundstücke der Ritterschaft, Geistlichen, Bürger und Bauern ohne Ausnahme, auf Häuser, Kapitalzinsen, Gewerbe ꝛc. eingeführt wurde, mußte doch die landständische Steuerkasse angegriffen werden und konnte diese schließlich nicht einmal mehr die Zinsen der Landesschuld zahlen, geschweige denn die letztere selbst vermindern.

Erst auf dem Landtage zu Dessau 1652 konnte das Schuldenwesen wieder geregelt werden; der von Kaiser Ferdinand III. am 26. Mai 1653 bestätigte Landtagsabschied vom 29. November 1652 bildet, ebenso wie für die ältere anhaltische Gesammtverfassung, so auch für die Steuerverfassung die Grundlage.

Die auf 500,000 Thaler berechneten Landesschulden wurden auf die einzelnen Landestheile nach Maßgabe der bisherigen Steueranlage vertheilt, nach eben diesem Verhältnisse aber wieder auf den Adel, die Städte, die fürstlichen Unterthanen und die Hintersassen des Adels subrepartirt und zwar so, daß die Zinsen der vorhandenen Schuld zu 6 % die künftige Steueranlage bildeten; es stellte sich die Berechnung für ganz Anhalt folgendermaßen:

Rt.	gr.	d.					Rt.	gr.	d.			
45,570	20	8⅓	Kap.	auf die	Ritterschaft	mit	2734	6	½	Zins als	Steuer,	
52,412	4	—	=	=	= Hintersassen derselben	=	3144	17	6½	=	=	=
172,764	15	5⅓	=	=	= Städte	=	10,365	22	1	=	=	=
229,252	7	10⅓	=	=	= Amtsunterthanen	=	13,755	2	4	=	=	=
500,000	—	—	Kapital.				30,000	—	—	Zins.		

Diese Eintheilung der Landsteuer, als Zins von den überwiesen erhaltenen früher fürstlichen Schulden, ward zuerst auf 21 Jahre festgestellt und konnte jeder die auf ihn gefallene Kapitalschuld ganz oder theilweise

tilgen, wodurch er dann nach Verhältniß der sechsprocentigen Zinsen von dem getilgten Kapitale, von seiner Steuerlast befreit wurde; gelang es dem Schuldner, sich mit seinem Gläubiger auf irgend eine Weise anderweitig zu einigen, so fiel ihm der Vortheil zu.

Die so festgestellte Landsteuer durfte zu keinem andern Zwecke, als zur Tilgung der von der Landschaft anerkannten Schulden verwendet werden, Einschub neuer Schulden ward verboten und von den Fürsten die Zusage gegeben, daß weitere Beschwerungen mit Ausnahme der öfter erwähnten Vorbehalte, nicht eintreten sollten.

Die spätern Landtage haben diese Einrichtung des Landsteuerwesens beibehalten. Im Laufe der Zeit haben aber viele Rittergutsbesitzer die ihnen zugefallenen Schulden abgetragen und ihre Güter steuerfrei gemacht, indem sie die Zinsen von den bezahlten Schulden gegen ihre Steuern compensirten und andern Theils haben die Fürsten eine große Masse der gedachten Kapitale für die Unterthanen ꝛc. bezahlt, so daß nun die von letztern zu leistenden Zinsen an die fürstlichen Kassen gezahlt werden mußten.

In den einzelnen Fürstenthümern sind in der spätern Zeit bezüglich dieser Steuer mannigfache Veränderungen eingetreten. In den Städten ward die Accise eingeführt, so in Dessau durch Fürst Leopold im Anfang des 18. Jahrhunderts, in Köthen durch Fürstin Gisela Agnes 1708, in Zerbst von Fürst Carl Wilhelm 1700, in Bernburg gleichzeitig, doch nur auf kurze Zeit.

Dagegen fielen die Landsteuer und die noch zu erwähnenden Quarten weg und die zu entrichtenden ständischen Abgaben zahlte die Accise- oder die Kammerkasse. Am vollständigsten änderte sich in Dessau das frühere Steuerverhältniß durch Fürst Leopold, der die Accise in den Städten und die Gaben auf dem Lande einführte. Letztere wurden 1747 festgesetzt, betrugen jährlich das sechsfache Quantum der bisherigen Quarten und traten diese Einrichtungen an Stelle aller übrigen ständischen Steuern, die die fürstliche Kammer zu zahlen übernahm. Was nun in Dessau-Köthen von der Landsteuer oder dem an ihre Stelle getretenen noch vorhanden war, das haben die Ablösungen nunmehr wohl ganz beseitigt.

Im Bernburgischen besteht aber das Landsteuerwesen nach der Festsetzung von 1652 im Wesentlichen noch jetzt. Compensationen haben hier wenig stattgefunden und nur von Seiten einiger adeligen Güter, die Fürsten haben aber die größte Masse der Forderungen an die Landschaft an sich gebracht und wird die Landsteuer direct zur Staatskasse erhoben, die auch die Zinsen für die wenigen noch vorhandenen Forderungen in den Händen von Privaten zahlt. Bei Neubauten, Verkauf von Baustellen und bei Dismembrationen ist in der Regel die Landsteuer neu aufgelegt, resp. erhöhet worden. In letzter Zeit betrug sie überhaupt jährlich circa 8000 Thlr.

c. Die Quartsteuer. Sie beträgt den 4. Theil der Landsteuer, woher der Name, und stammt aus dem Anfange des 30jährigen Krieges. Auf dem Deputationstage zu Bernburg 1620 erwirkten die Fürsten zur Abwendung der drohenden Kriegsgefahr und zur Deckung der schon ansehnlichen Kriegslasten eine außerordentliche Beihülfe von 34,000 Fl., welche zwar vorläufig aus der Landschaftskasse entnommen, derselben aber durch eine Auflage von 6 Gr. auf jeden Thaler der Landsteuer mit Heranziehung der Ritterschaft und der Fürsten selbst von den angefallenen und erkauften Gütern, während sechs Jahre erstattet werden sollte. Nach Ablauf dieser

Zeit wurde die Quartsteuer 1627 weiter bewilligt, da sie sich aber zur Abhülfe der Kriegslasten unzureichend erwies, auf dem Landtage zu Bernburg 1628 durch eine für die Dauer des Krieges auferlegte besondere Contribution von Grundstücken, Gewerben, Zinsen, Bier, Wein ꝛc. ersetzt.

Der Landtagsabschied vom 29. November 1652 regulirte auch diese Steuer. Sie wurde für die im Landtagsrecesse vom 3. Mai 1611 vorbehaltenen Fälle bestimmt und in 2 Abtheilungen getheilt, je nachdem der Adel nach seinem Propequid beisteuerte oder nicht. Ersteres geschah bei Reichs-, Kreis- und Türkenhülfe, wozu hauptsächlich die Stellung des Reichscontingentes und die Bezahlung der vom Reichstage zu Regensburg bewilligten Römermonate (s. o.) gehörte, bei Reichssteuern, bei der Gefangenschaft eines anhaltischen Fürsten im Kriege für das deutsche Reich und das allgemeine deutsche Vaterland. Nicht herangezogen ward der Adel bei wissentlicher und kundiger Landesnoth, der Ausstattung der fürstlichen Prinzessinnen und bei Heer- und Durchzügen von Heeren. Es betrug, je nachdem der Adel concurrirte, eine Quarte als 4. Theil der Landsteuer 7500 oder 6816 Thlr. Es war diese Steuer keine regelmäßige, sondern sie ward nur nach Bedarf ausgeschrieben.

Im Laufe der Zeit traten auch bei dieser Steuer mehrfache Veränderungen ein durch Zu- und Abgang, Erhöhung aus den ehemaligen Senioratsgütern Gr.-Alsleben, Mühlingen und Gernrode und mehrfache an Städte, Aemter und Mitglieder bewilligte Erlasse. Auch diese Steuer ist in den übrigen anhaltischen Landestheilen bis auf die Ausstattungsfälle (cf. unten) nicht mehr vorhanden und durch Veränderungen im Steuerwesen überhaupt, so wie durch die Ablösungen weggefallen.

In Bernburg besteht a. eine ordinaire und b. eine extraordinaire Quartsteuer. Die ordinaire Quartsteuer wird seit langer Zeit von den Unterthanen in den Städten und Herzoglichen Aemtern, mit Ausschluß des Adels und seiner Hintersassen, zu den Staatsbedürfnissen überhaupt erhoben und fließt in die Landeskasse. Es steht jedoch diese Quartsteuer mit keinem der obigen Fälle, für welche die Fürsten das Besteuerungsrecht hatten, in Verbindung und ist auch in keinem spätern Recesse von Seiten der Ritterschaft anerkannt worden.

Die extraordinaire Quartsteuer ist diejenige, welche nach dem Landtagsabschiede von 1652 für oben gedachte 6 Fälle eingeführt war. Theilweise ist an ihre Stelle die Kriegssteuer getreten und kommt sie wohl jetzt nur noch bei dem oben angeführten Fall, Ausstattungen der Prinzessinnen, vor und wird dann Prinzessinsteuer oder Prinzessinquarten genannt. Nach dem Landtagsreceß von 1652 sollten die Ausstattungsgelder aus der Tranksteuerkasse (s. u.) entnommen und nur für die fünf andern vorbehaltenen Fälle event. Quarten ausgeschrieben werden, nachdem aber gedachte Kasse durch Vermehrung der auf dieselbe aufgenommenen verzinslichen Schulden und durch Verminderung ihrer Einnahmen in Folge der Abnahme der Bierconsumtion sehr herabgekommen war, wurde auf dem Landrechnungstage vom Jahre 1755 festgesetzt, daß, da die Tranksteuerkasse für jetzt nicht im Stande sei, die Ausstattungsgelder zu zahlen, diese, bis jenes wieder möglich, durch Quarten aufgebracht werden sollten.

Hierbei ist es auch in Bernburg sowohl, als in den übrigen Landestheilen geblieben, nur für den Alt-Dessauischen Antheil zahlt in Folge der Steuereinrichtungen des Fürsten Leopold die Staatskasse. Der Adel ist hierbei für sein Propequid stets eximirt gewesen.

Nach dem Gesetze vom 30. Januar 1865 sind die beiden Steuern, Landsteuern und Quarten, für ablöslich zum zwanzigfachen Betrage erklärt worden und dürfen ferner nicht mehr neu auferlegt werden.

d. Die Gerichtsquartsteuer in Bernburg. Nach Tit. XXI. der anhaltischen Prozeßordnung sollen, wenn der Kläger armuthshalber die Kosten nicht zu tragen vermag oder kein Ankläger vorhanden ist, die Unkosten der Criminalrechtspflege aus einer Anlage der Amts- und Gerichtsverwandten genommen werden, und zwar beweist der Zusatz: Wie bisher in diesen Landen herkömmlich und bräuchlich, daß diese Bestimmung keine Neuerung war. Diese Kosten wurden früher nach dem Quartfuße nach Bedarf von jedem Amte aufgebracht. Fürst Victor Friedrich verfügte aber unterm 13. September 1751, daß künftig zu diesen Kosten jährlich eine halbe Quarte vom ganzen Lande eingezogen werden sollte. Die Inhaber der Patrimonialgerichte hatten deren Kosten selbst zu tragen, waren aber dagegen mit ihren Hintersassen von den Gerichtsquarten befreiet. Nach Aufhebung der Patrimonialgerichte sollen nach Gesetz vom 23. Januar 1854 auch deren frühere Besitzer mit ihren Hintersassen zu den Gerichtsquarten contribuiren.

Der Betrag der regelmäßig eingezogenen jährlichen Gerichtsquarten belief sich auf ca. 2500 Thlr.

Bei Besprechung der aus früherer Zeit stammenden Steuern des Herzogthums darf auch die Tranksteuer nicht vergessen werden, obgleich sie eigentlich nicht hierher gehört, da ihre Erträge nicht in die Staatskasse fließen. Sie ward, cf. oben Landsteuer, nach dem Zerbster Deputationsabschied vom 8. September 1593 mit 27 Thlr. auf jeden verbrauten Wispel Getreides auf 6 Jahre bewilligt und erhielten die Hälfte davon die Fürsten, die andere Hälfte die Landschaftskasse. Auf dem Landtage zu Zerbst 1598 auf die Hälfte bis 1603 herabgesetzt, wurde die Steuer in letzterm Jahre bis 1611 ausgedehnt und auf den vollen Betrag erhöhet, und endlich auf dem Landtage zu Dessau 1611 ausschließlich zur Abtragung der Landesschulden bestimmt und bis zur gänzlichen Erledigung derselben beizubehalten beschlossen. Diese Steuer betrug damals 16—17,000 Thlr. Bei der Regulirung des Steuerwesens 1652 wurde die Tranksteuer beibehalten und zur Abtragung der auf 82,000 Thlr. Rückstände für fürstliche Ausstattungsgelder bestimmt. Da aber die Tranksteuerkasse durch die enge Verbindung mit der Landsteuerkasse sehr in Unordnung gerathen und zurückgekommen war, wurde ihr auf dem Landtage zu Dessau 1687 für drei Jahre je eine Quarte bewilligt, sie auch gänzlich von der übrigen landschaftlichen Steuerkasse getrennt und bestimmt, daß die Steuer mit Ausnahme von Jeßnitz und Raguhn, wo der bisherige Satz blieb, aus 1½ Thlr. pr. Wispel zu verbrauenden Getreides und 6 Pf. von jedem großen Fasse Bier auf dem Lande bestehen solle. Die Landschaft übernahm die fernere Verzinsung der auf die Tranksteuerkasse aufgenommenen besondern Kapitale und die Abzahlung von noch rückständigen 15,000 Thlrn. für zwei anhaltische Prinzessinnen. Im Jahre 1698 wurde festgesetzt, daß aus dieser Kasse nur 1) die Ausstattung der Prinzessinnen (dies eigentlich schon 1652), 2) die Besoldungen der Landschaftsbedienten, 3) die Verzinsung gewisser Kapitalien und 4) die Kosten der Vertretung des Landes beim Reiche bezahlt werden sollten.

Später gerieth die Kasse in Verfall, da ihre Einnahmen sich verringerten, indem Viele die Steuer zurückbehielten, Andere mehr einschütteten und also auch mehr braueten, als sie versteuerten. Es konnte daher die Kasse die Ausstattungsgelder aus sich nicht mehr zahlen und ward, wie oben gezeigt, seit 1755 davon befreiet; auf dem Landrechnungstage von 1766 tru-

gen die Stände auf Revision der Trankſteuerverfaſſung an und ſchlugen die Einführung eines allgemeinen Schüttungsfußes vor, was auch auf dem Deputationstage von 1793 in Zerbſt zu Stande kam, und erhielt die Trankſteuerkaſſe zunächſt auf drei Jahre von jedem verbraueten Wispel in den Städten 1 Thlr. 21 gGr. C.-G. und auf dem Lande 2 Thlr. 12 gGr. C.-G. Später wurde dies ſtets von drei zu drei Jahren verlängert. Nach Einführung der Braumalzſteuer (Deſſau 1836) wurde der der Trankſteuerkaſſe zukommende Betrag doch ſtets noch nach Verhältniß des gedachten Schüttungsfußes berechnet, dann erhielt die Kaſſe ein Viertel der Braumalzſteuer in Folge Vertrags mit der Landſchaft, was durch Senioratsreſcript vom 21. October 1858, auf Anſuchen der Landſchaft, vom 1. Januar 1859 ab zunächſt auf fünf Jahre auf die Hälfte der Steuer erhöhet wurde. Hierbei iſt es bis jetzt durch ſtillſchweigende Uebereinkunft geblieben.

2. Die neue Grund- und Gewerbeſteuer. Sie beſteht für den frühern Deſſau-Köthenſchen Antheil nach dem vom 30. Mai 1856 datirten und am 18. December 1857 veröffentlichten Steuergeſetz. Für die ehemals Köthenſchen Landestheile tritt ſie an die Stelle der dort vorhandenen Gewerbeſteuer, für den Deſſauiſchen Antheil iſt ſie Erneuerung der frühern Kriegsſteuer. Da dieſe Steuer nach Bedarf des jedesmaligen Finanzetats ausgeſchrieben und erhoben wird, ſo ſind die Steuerbeträge nicht feſtſtehend. Die Sätze ſind in Zwölftel, ein Pfennig von jedem Silbergroſchen, getheilt und die Anzahl der zu entrichtenden Zwölftel wird jährlich bekannt gemacht. Befreiet 1) von der Grundſteuer ſind die Herzoglichen Privat- und Staatsgrundſtücke, die zu öffentlichem Gebrauch oder Zwecken dienenden Grundſtücke, die Dienſtländereien der Geiſtlichen und Schullehrer und Gebäude unter 300 Thlr. Werth, 2) von der Gewerbeſteuer Diejenigen, welche Unterſtützung erhalten oder durch ihr Gewerbe ſich und die Ihrigen nicht zu ernähren vermögen. Die Steuerſätze der Pflichtigen werden im Allgemeinen nach dem Ertrage des Grundbeſitzes und dem Umfange des Geſchäftsbetriebes abgeſchätzt. Eine volle Grundſteuer beträgt für Deſſau-Köthen 43,050 Thlr., eine volle Gewerbeſteuer 22,000 Thlr.

3. Die Kriegsſteuer im Bernburger Antheile. Ihre Grundlage bildet die Verordnung vom 22. September 1809 nebſt dem Contributionsplan vom 16. März 1807. Abändernde Beſtimmungen enthält die Verordnung vom 2. Juli 1813, das Circularreſcript vom 14. Februar 1843 und das Geſetz vom 16. Februar 1854. Sie wird gleichfalls nach Bedarf erhoben und iſt in Simpla getheilt. Zu 12 Simpla werden erhoben A. von Aeckern, Wieſen, Gärten und Holzungen 10% eines leidlichen Pachtertrages, ohne Berückſichtigung der Laſten (vom Acker ad max. 15 Sgr. pr. Morgen, von Wieſen 20 Sgr.). B. von Häuſern: a. auf dem Lande 15 Sgr. vom Hauſe eines Häuslers oder Handarbeiters, 1 Thlr. 15 Sgr. eines Koſſathen, 1 Thlr. eines Halbſpänners, 4 Thlr. eines Ganzſpänners, 12 Thlr. von einem adeligen oder Freigute; b. in den Städten 6⅔% von dem Wohnungswerthe, welcher letztere zu 3% der Erbauungskoſten berechnet wird. C. von Kapitalien, Renten ꝛc.: 2% der Zinſen zu 4% von kündbaren Kapitalien, 2% der wirklichen Einnahmen von Renten, Zehnten, aus Actien, lettres au porteur ꝛc. D. von Gewerbetreibenden: 2% des Gewerbeverdienſtes, excl. des Pachterwerbes, von welchem Pächter 1% der jährlichen Pachtſumme zahlt. E. vom Gehalte: Staats- und Communalbeamte zahlen von ihrem Gehalte 1%, desgl. Aerzte und Rechtsanwälte von ihren Berufseinnahmen. Ueber die Einſchätzung zur Kriegsſteuer beſteht eine eigne Inſtruction.

An die Stelle der sub 2. und 3. genannten Steuern, sowie der bei den indirecten Steuern noch zu erwähnenden Mahl- und Schlachtesteuer soll nach dem Gesetz vom 24. April 1866 für das ganze Herzogthum eine gleichmäßige Ergänzungssteuer treten, die nach Bedarf erhoben wird und in Einheiten getheilt ist, von denen jedoch stets nur volle ausgeschrieben werden.

Sie theilt sich ein in

1) Steuer aus dem Grundeinkommen: von landwirthschaftlichen Grundstücken, Gärten, Forsten, Häusern;

2) Steuer aus dem persönlichen Einkommen: Gewerbesteuer, Zinsen- und Rentensteuer, Gehaltssteuer.

Die ad 1. genannte beträgt meist $\frac{1}{4}$ % des ermittelten Reinertrags zu jeder Steuereinheit und wird nach 10 Klassen bezüglich der Bodenbeschaffenheit vertheilt, bei den Häusern beträgt sie $\frac{1}{150}$ % des ortsüblichen Kapitalwerthes.

Bei der ad 2. aufgeführten beträgt die Gewerbesteuer zu jeder Steuereinheit $\frac{1}{8}$ % vom Gewerbe- und Arbeitsverdienste, wenn dieser 300 Thlr. übersteigt, bis zu dieser Summe sind verschiedene Abstufungen angenommen. Die Zinsen- und Rentensteuer beträgt $\frac{1}{8}$ % und die Gehaltssteuer $\frac{1}{13}$ %. Die mannigfachen Befreiungen bestimmt das Gesetz.

Die Einschätzung zu dieser Steuer erfolgt durch besondere Commissionen und tritt das betr. Steuergesetz in Kraft, sobald die erforderlichen Vorarbeiten, die sofort begonnen haben, beendigt sind.

4. Die Concessionsabgaben. Sie werden für Gewerbeberechtigungen erhoben. Ihre Sätze sind verschieden und werden nach dem Ertrag des Geschäfts festgesetzt. Dazu gehören auch die Canons der Landesbank, der Hauptlotteriecollection ꝛc.

5. Die Eisenbahnsteuer. Sie wird jetzt nur für die das Land berührenden Theile der Magdeburg-Leipziger und Berlin-Anhaltischen Eisenbahn bezahlt, für die Köthen-Bernburger Bahn und deren Verlängerung hat der Staat für die ersten Jahre verzichtet. Die Steuer wird nach einem bestimmten Procentsatz der sich ergebenden Dividende von der Königl. preuß. Regierung erhoben und von ihr nach der den einzelnen Staaten angehörenden Bahnlänge vertheilt. Es erhält danach Anhalt von der Magdeburg-Leipziger Bahn 16,95 % und von der Berlin-Anhaltischen Bahn 20,25 % der gesammten Steuer.

6. Die Entschädigung für Ausübung des Postrechts. Diese wird von der Königl. preuß. Regierung auf Grund besonderer Staatsverträge gezahlt.

Für den bisher Dessau-Köthenschen Antheil sollte eine Klassen- und klassifizirte Einkommensteuer gegen Wegfall bisheriger directer und indirecter Abgaben nach dem Gesetz vom 14. Mai 1863 eingeführt werden. Die umfangreichen, dazu nöthigen Vorarbeiten und der inzwischen erfolgte Anfall des Bernburger Landestheils haben gedachte Anordnung nicht zur Ausführung gelangen lassen.

II. Die indirecten Abgaben.

Wie schon erwähnt, ist die Verwaltung derselben getheilt und gehört theils zum Geschäftskreise der Herzoglichen Regierung, theils zu dem der Herzogl. Zolldirection. Die Herzogl. Regierung verwaltet:

1. Die Mahlsteuer. Diese besteht nur im Dessau-Köthenschen Antheil und zwar nur in den Städten. Sie wird von allem Getreide erhoben, welches zu Mehl und Schrot durch eine Mühle vermahlen wird, und muß erlegt werden, bevor das Getreide zur Mühle kommt. Verschieden ist diese Steuer danach, ob der gemahlene Weizen und Roggen zum Scharrnbacken oder zum Hausbacken bestimmt ist. Daneben besteht als Schutzsteuer für die Mahlsteuer eine Eingangssteuer für Brod.

2. Die Schlachtesteuer. Sie gehört auch nur den Städten des Dessau-Köthenschen Antheils an und wird von allem zu schlachtenden Vieh erhoben, ehe dasselbe getödtet wird. Auch hier ist ein Unterschied zwischen dem zum Gewerbebetrieb oder für den Hausbedarf geschlachteten Vieh. Wie bei der vorigen besteht auch hier eine ähnliche Schutzsteuer.

Beide Steuern fallen in Zukunft weg.

3. Die Salzsteuer. In Anhalt gehört der Salzverkauf zu den Monopolen. Von dem durch Gesetz vom 16. und 22. Juni 1850 festgesetzten Preise von 12 Thlr. für die Tonne wird ein bestimmter Theil als Steuer verrechnet, da der gedachte Ansatz durch die Anschaffungskosten ꝛc. des Salzes nicht in Anspruch genommen wird. Das Salz wird von der Herzogl. Saline Leopoldshall geliefert und ist in Herzogl. Salzfaktoreien, die sich in allen Städten und mehreren Dörfern befinden, zu bestimmt festgesetzten Preisen zu kaufen.

4. Die Stempelsteuer. Vielfache Verhandlungen und Schriften, die für Dessau-Köthen der dem Gesetze vom 3. Juni 1863 angehängte Tarif, für Bernburg das Stempeledict vom 21. Dezember 1812 und die dasselbe betreffenden späteren Verordnungen näher bezeichnen, als Kauf-, Tausch- Adoptions- und andere Verträge, Atteste, Wechsel, Bestallungen, Bürgschaften und viele andere, bedürfen eines Stempels, für welchen eine Abgabe erhoben wird, über die bestimmte Tarife existiren. Hierher ist auch der Stempel zu rechnen, ohne den Spielkarten im Lande nicht verkauft werden dürfen, desgleichen auch die Erbschaftsstempelsteuer, die von allen im Lande vorkommenden Erbschaften erhoben wird und sich nach den persönlichen Beziehungen des Erblassers zum Erben und der Höhe der Erbschaft richtet. Dessau Gesetz vom 24. März 1832 ꝛc., Köthen 21. Juli 1850, Bernburg 21. December 1812.

5. Die Communicationsabgaben, nämlich a. Elbzoll, b. Schleusengelder in Bernburg, c. Chausseegelder, d. Brückgelder, e. Ufer- und Niederlagegelder, f. Pachtgelder von Fähren ꝛc.

Der Elbzoll wird nach dem Vertrage der Elbuferstaaten vom 4. April 1863 seit dem 1. Juli des ged. Jahres nur noch in Wittenberge erhoben, und zwar in 3 Klassen, mit 2, 8 und 16 Pf. vom Centner Bruttogewicht. Die eine Hälfte des Ertrages erhalten Oesterreich, Preußen, Sachsen, Anhalt und Hamburg, die andere Hannover, Holstein und Lauenburg und Mecklenburg gemeinschaftlich und bezieht Anhalt, das, wie Oesterreich, Sachsen und Hamburg die betr. Verwaltung ꝛc. an Preußen abgetreten hat, vom Nettoertrage der ersten Hälfte ein Zehntel. Außerdem erhält Anhalt als Entschädigung seines Verlustes an der frühern Elbzolleinnahme von Oesterreich, Preußen, Sachsen und Hamburg gemeinschaftlich die Summe von 12,000 Thlr. (Gesetz vom 30. Juni 1863.)

Die übrigen Communicationsabgaben werden für Benutzung der Herzoglichen Schleusen, Chausseen, Wege, Brücken, Niederlagestellen und Schiffbauplätze an den Flüssen und Fähren nach an den Hebestellen aufgehängten, von der Regierung aufgestellten Tarifen erhoben; theilweise sind die

betr. Einnahmen auch an Privatperſonen verpachtet. Niederlageſtellen befinden ſich im Deſſau-Köthenſchen Antheile am Kornhauſe bei Deſſau, in Roßlau und an der Schlangengrube oberhalb Roßlau, ſämmtlich an der Elbe, und bei Nienburg an der Saale, im Bernburgiſchen Antheile: der Ausladeplatz am Parforcehauſe bei Bernburg, der Lagerplatz daſelbſt, bei Dröbel unterhalb Bernburg an der Saale und bei Coswig an der Elbe. Schiffbauſtellen bei Nienburg an der Saale und Roßlau an der Elbe.

Fähren und Ueberfahrten befinden ſich an der Elbe bei Vockerode und bei Coswig, an der Saale bei Groß-Wirſchleben, bei Gröna und bei Bernburg (letztere beide ſind Kahnfähren).

Bis zum 1. Januar 1865 gehörten in Bernburg die Communicationsabgaben, der Kartenſtempel und die Salzſteuer zum Geſchäftskreiſe der Herzoglichen Zolldirection.

Behufs Einziehung der Steuern befindet ſich in jedem Kreiſe ein Kreisſteueramt, mit dem eine Kreisſteuerkaſſe verbunden iſt; unter erſterm ſtehen im Kreiſe Deſſau die Steuerämter in Oranienbaum, Raguhn, im Kreiſe Köthen in Nienburg (Gröbzig iſt mit dem 31. December 1865 eingegangen), im Kreiſe Bernburg in Güſten, Sandersleben, im Kreiſe Zerbſt in Roßlau und Coswig. Unter dem Kreisſteueramt in Ballenſtedt ſteht die Steuerreceptur in Groß-Alsleben; das Steueramt Harzgerode iſt erſterm für jetzt noch nicht untergeordnet. Einige der berührten Steuern ziehen auch die Gemeinde-Vorſtände oder andere Beamte im Auftrage der Regierung ein.

Außer den Staatsſteuern giebt es auch mehrfache Communalſteuern, als Armen-, Hunde- ꝛc. Steuern, deren Betrachtung als zu weit führend unterlaſſen wird.

Uniformirt ſind von den Steuerbeamten die Steuer-Aufſeher und die Steuer-Controleure, ſoweit letztere im Aufſichtsdienſt beſchäftigt ſind. Die Uniform beſteht in einem grünen, mit roſa vorgeſtoßenen Rock mit gleichem Kragen, einer dergleichen Mütze und einem Säbel in Lederſcheide.

In Folge der Staatsverträge der damals noch getrennten Herzogthümer Anhalt-Deſſau-Köthen und Anhalt-Bernburg mit der Krone Preußen vom 30. December 1853 über Fortdauer des Anſchluſſes an das preußiſche Zollſyſtem und über die Beſteuerung innerer Erzeugniſſe, iſt durch Verordnung vom 15. Juni 1854 für Deſſau-Köthen und vom 8. Juni 1854 für Bernburg die Verwaltung der Ein-, Aus- und Uebergangsabgaben, ſoweit deren nach den neueſten Verträgen noch beſtehen, von Branntwein, Wein, Moſt und Taback, der Rübenzuckerſteuer, der Branntweinſteuer, der Braumalzſteuer, der Steuer vom inländiſchen Tabacksbau dem Königl. preuß. Provinzial-Steuer-Direktor in Magdeburg als anhaltiſchem Zolldirektor übertragen worden, und beſteht auf Grund dieſer Verordnungen ſeit dem 1. Juli 1854 ein Haupt-Steueramt in Deſſau,

welchem alle Befugnisse eines Haupt-Steueramtes mit Niederlage zustehen.

Bezüglich der einzelnen Steuern wird bemerkt:

1) Die Ein-, Aus- und Uebergangs-Abgaben werden nach bestimmten, von den Zollvereins-Regierungen vereinbarten Tarifen erhoben.

2) Die Berechnung der Branntweinsteuer geschieht a. bei der Bereitung von Branntwein aus mehligen Stoffen nach dem Rauminhalte der zur Einmaischung und Gährung dienenden Gefäße (Maischbottigsteuer); b. bei der Bereitung aus nicht mehligen Stoffen nach der Menge der dazu verwendeten Materialien (Branntwein-Materialsteuer). Bei der hiesigen Branntwein-Controle ist bisher nur die Besteuerung ad a. vorgekommen, am Rhein dagegen tritt die sub b. bei Verarbeitung von Kernobst, Beerenfrüchten, Weintrebern, Trauben, Obstwein, Weinhefen ꝛc. auf.

3) Die Berechnung der Rübenzuckersteuer erfolgt nach dem Gewichte des verarbeiteten Rohmaterials, resp. der verarbeiteten Zuckerrüben.

4) Die Bestimmung der Braumalzsteuer nach dem Gewichte des zur Bierbereitung verwendeten Braumalzschrotes und endlich

5) die der Tabackssteuer nach der Größe der bebaueten Ackerfläche in 4 Klassen je nach der Güte des Bodens. In Dessau-Köthen ist bisher nur die 4. Klasse der Besteuerung zur Anwendung gekommen, in Bernburg nach Umständen jedoch selbst die erste.

Die Berechnung mit dem Zollverein erfolgt nach dem Verhältniß der Kopfzahl der Einwohner.

Die Erhebungskosten werden aus der Masse getragen.

Das Hauptsteueramt in Dessau leitet ein Obersteuerinspector. Unter ersterm steht eine Obersteuercontrole in Dessau, zwei in Köthen, eine in Bernburg, eine in Güsten und eine eigne Zoll-Expedition in Wallwitzhafen bei Dessau. Die Obercontrole im Ballenstedter Kreise ist theils dem Königl. preuß. Obercontroleur in Aschersleben, theils dem in Quedlinburg, die des Bezirks Groß-Alsleben dem in Halberstadt, die des Bezirks Groß-Mühlingen dem zu Calbe und des Bezirks Dornburg dem zu Burg zugewiesen, und stehen diese Beamte in Bezug auf die in Anhalt zu besorgenden Dienstgeschäfte ebenfalls unter dem Obersteueramte zu Dessau. Zahlreiche Unterbeamte besorgen den speziellen Aufsichtsdienst.

Die Steuererhebung besorgen das Hauptsteueramt in Dessau, welches zu dem Ende eine Specialhebestelle in sich schließt, ferner die eigens für diese Verwaltung eingesetzten untern Steuerhebestellen zu Köthen, Bernburg, Ballenstedt, Zerbst, Roßlau, sowie die mit der Steuererhebung für die Regierung zugleich betrauten Steuerhebestellen zu Nienburg, Güsten, Sandersleben, Oranienbaum und Coswig.

Außerdem erfolgt die Steuererhebung von den Gewerbestellen zu Groß-Alsleben durch die Königl. preuß. Steuerhebestelle zu Gröningen, für die zu Groß-Mühlingen durch jene zu Calbe und end-

lich für die zu Dornburg durch die Königl. preuß. Hebestelle zu Gommern.

Die Strafbefugnisse des Herzogl. anhalt. Zolldirectors und des Hauptsteueramtes regelt die Verordnung vom 6. Februar 1855 für Dessau-Köthen und vom 25. Januar 1855 für Bernburg.

Die Beamten dieser Abtheilung sind theilweise beritten und mit Ausnahme der Kassenbeamten und Boten uniformirt. Die Uniform besteht in einem grünen Waffenrock mit rothem Vorstoß und hellgrünem Kragen und Achselklappen, grauer Hose mit rothem Vorstoße, grüner Mütze mit hellgrünem Streif. Die Oberinspectoren, die Obercontroleurs und Assistenten tragen Epaulettes, erstere auch denen des Militairs ähnliche Helme. Die berittenen Beamten haben Säbel mit Stahlscheiden am Hängekoppel, die Assistenten dergleichen mit Lederscheiden, die übrigen gerade Seitengewehre mit Lederscheiden.

c. Die Domainen.

Durch die Bestrebungen der früheren Fürsten, so viel als möglich von der Oberfläche des Landes in ihre Hände zu bringen, und durch Heimfall mehrerer bedeutender Lehne ist der Domanialbesitz ein sehr umfangreicher. Er würde aber noch viel größer sein, wenn in der neuern Zeit in den drei ehemaligen Herzogthümern nicht mehrfach Veräußerung von Staatseigenthum stattgefunden hätte, in Dessau und Bernburg meist aus volkswirtsschaftlichen Gründen, in Köthen außerdem aber auch noch in bedeutendem Umfange behufs Regulirung des Schuldenwesens.

Die Anzahl der eigentlichen Domainen war früher eine weit größere, es sind jedoch nicht nur mehrere derselben im Ganzen veräußert (in Köthen, Wörpzig, Glauzig ꝛc.), sondern auch eine nicht kleine Anzahl dismembrirt und dann die Veräußerung oder Verpachtung der einzelnen Theile vorgenommen worden, wie dies schon beim Ackerbau, pag. 64., gesagt ist. Unbestreitbar gehört im Dessauischen Landestheile diesseits der Elbe der größte Theil der Domainen zum Privatbesitze des Landesherrn.

Die Domainen sind mit Ausnahme des administirten Wörlitz, zu dem drei Vorwerke gehören, sämmtlich verpachtet; die Zahl der Pachtungen, von denen jedoch mehrere sich in einer Hand befinden, beläuft sich auf 70 mit 28 Vorwerken.

Der Flächeninhalt der verpachteten und administrirten Güter beträgt 114,000 Morgen oder rund 5½ Quadratmeilen.

Verpachtet werden die Domainen meist auf zwölf bis achtzehn Jahre im Wege des Meistgebots; doch behält sich die Regierung in der Regel die Wahl unter den drei Bestbietenden vor. Die

Pächter haben baare oder in sicheren Papieren bestehende Pachtcautionen zu hinterlegen, von denen erstere theils verzinst werden, theils zinslos sind.

Die Pachtungen und ihre Bestandtheile an Grundstücken sind folgende nach vor vier bis fünf Jahren gemachten amtlichen Aufstellungen. Es muß aber bemerkt werden, daß durch Veräußerungen, Erwerbungen, Abgabe zu Chausseen und Eisenbahnen, Separationen, Einzelverpachtungen, Zurückziehungen einzeln verpachteter Aecker ꝛc. zu den Domainen sehr oft Veränderungen entstehen. Der oben angegebene Flächeninhalt wird den augenblicklichen Verhältnissen sehr nahe kommen.

Pachtung.	Aecker. Mrg.	Wiesen. Mrg.	Gärten u. Hutungen. Mrg.	Summa aller Grundstücke. Mrg.
Kreis Dessau:				
1) Fraßdorf	1448	232	155	1835
2) Libbesdorf mit Lausigk	1396	221	136	1753
3) Pötnitz mit Kleutsch	965	594	362	1921
4) Radegast mit Wehlau	1377	185	254	1816
5) Rehsen	671	364	549	1584
6) Reupzig	1044	—	11	1055
7) Retzau mit Sollnitz	778	134	158	1070
8) Scheuder mit Elsnigk	1795	211	57	2063
9) Neu-Wülknitz mit Rodebille, Brachmeierei u. Kl.-Kühnau	2118	590	753	3461
Kreis Köthen:				
10) Baasdorf	124	—	—	124
11) Gr.-Badegast	1641	—	18	1659
12) Biendorf	1115	23	4	1142
13) Borgesdorf	1712	8	70	1790
14) Görmigk	770	22	7	799
15) Crüchern	1253	27	11	1291
16) Dohndorf	2280	28	30	2338
17) Gerlebock mit Berwitz, Wiendorf und Sixdorf	2861	169	127	3157
18) Geuz	603	9	8	620
19) Gnetsch mit Riesdorf u. Fernsdorf	2143	27	64	2234
20) Görzig	1034	63	77	1174
21) Grimschleben	1811	36	48	1895
22) Gröbzig mit Pfaffendorf	2355	173	139	2667
23) Libehna mit Locherau	617	20	21	658
24) Merzien	1321	66	16	1403
25) Nienburg a. S.	423	77	4	504

Pachtung.	Acker. Mrg.	Wiesen. Mrg.	Gärten u. Hutungen. Mrg.	Summa aller Grundstücke. Mrg.
26) Prosigk	918	14	12	944
27) Reinsdorf	1348	35	83	1466
28) Schortewitz	770	120	16	906
29) Weddegast	811	43	60	914
30) Werdershausen mit Kattau	2084	122	114	2320
31) Kl.-Wülknitz	1077	—	47	1124
32) Wulfen mit Bobbe	1708	50	480	2238
Kreis Bernburg:				
33) Amesdorf	800	9	10	819
34) Altenburg	858	259	16	1133
35) Bernburg und Gnötsch	1592	201	171	1964
36) Bründel mit Plötzkau u. Aderstedt	3961	392	221	4574
37) Kölbigk	1139	106	47	1292
38) Freckleben	1905	39	173	2117
39) Güsten	1604	58	19	1681
40) Ilberstedt	1763	60	42	1865
41) Mehringen	878	—	3	881
42) Gr.-Mühlingen	1519	4	81	1604
43) Roschwitz und Zepzig	1987	195	59	2241
44) Sandersleben mit Roda	2211	125	168	2504
45) Schackenthal mit Kl.-Schierstädt	2218	11	117	2246
46) Waldau	829	92	4	925
47) Warmsdorf	1359	119	13	1491
Kreis Ballenstedt.				
48) Gr.-Alsleben ohne Klosterhof	1954	201	297	2452
49) Asmusstedt	810	31	1	842
50) Ballenstedt	1144	224	253	1621
51) Frose	753	36	11	800
52) Haferfeld	320	76	39	435
53) Hoym und Hohendorf	1506	219	57	1782
54) Güntersberge	713	276	131	1120
55) Neudorf	787	276	34	1097
56) Opperode	829	76	108	1013
57) Radisleben	594	24	—	618
58) Reinstedt	446	5	9	460
59) Schielo und Abberode	871	215	1	1087
60) Siptenfelde	869	352	120	1341
Kreis Zerbst.				
61) Badetz	540	76	199	815
62) Dornburg mit Buhlendorf ohne Gr.-Lübs	2081	289	825	3195

Pachtung.	Acker. Mrg.	Wiesen. Mrg.	Gärten u. Hutungen. Mrg.	Summa aller Grundstücke. Mrg.
63) Gödnitz	449	188	5	642
64) Kermen mit Pakendorf	2044	346	541	2931
65) Lietzo	676	78	59	813
66) Lindau	1065	180	95	1340
67) Roßlau mit Tornau, Behrensdorf und Schlepke	2046	500	7	2553
68) Sorge	608	78	133	819
69) Steutz	845	133	360	1338
70) Cobbelsdorf mit Senst	1615	152	53	1820
71) Buro	1442	410	462	2314
Wörlitz mit Münsterberg, Rothehaus und Grüne-Hof	2379	988	304	3671

Außer den Grundstücken sind mit verpachtet:

a. Gefälle bei Baasdorf, Biendorf, Crüchern, Görzig, Grimschleben, Reinsdorf, Schortewitz, Wulfen, Bründel, Groß-Mühlingen, Freckleben, Ballenstedt, Hoym, Dornburg, Buro.

b. Fischereien bei Fraßdorf, Libbesdorf, Pötnitz, Radegast, Rehsen, Retzau, Scheuder, Groß-Badegast, Biendorf, Borgesdorf, Crüchern, Dohndorf, Gerlebogk, Gröbzig, Merzien, Nienburg, Schortewitz, Werdershausen, Wulfen, Bründel, Freckleben, Mehringen, Sandersleben, Schackenthal, Warmsdorf, Groß-Alsleben, Schielo, Güntersberge, Siptenfelde, Kernsen, Roßlau, Steutz.

c. Brennereien bei Fraßdorf, Pötnitz, Radegast, Reupzig, Retzau, Scheuder, Groß-Badegast, Biendorf, Dohndorf, Geuz, Gnetsch, Merzien, Nienburg, Reinsdorf, Werdershausen, Klein-Wülknitz, Wulfen, Freckleben, Sandersleben, Warmsdorf, Groß-Mühlingen, Groß-Alsleben, Ballenstedt, Opperode, Kermen, Cobbelsdorf, Buro.

d. Brauereien bei Radegast, Rehsen, Reupzig, Scheuder, Groß-Badegast, Biendorf, Gerlebock, Gröbzig, Görzig, Merzien, Nienburg, Reinsdorf, Werdershausen, Klein-Wülknitz, Wulfen, Groß-Mühlingen, Freckleben, Güsten, Sandersleben, Schackenthal, Warmsdorf, Groß-Alsleben, Ballenstedt, Frose, Cobbelsdorf, Buro.

e. Ziegeleien bei Bründel, Groß-Alsleben, Dornburg.

f. Mühlen bei Gröbzig, Bründel, Sandersleben, Groß-Alsleben, Ballenstedt.

g. Bäckereien bei Gröbzig, Schackenthal, Groß-Alsleben.

Zieht man von den gesammten Pachtzahlungen, die auf die Gärten, Pflanzungen, Anger und Hutungen, so wie auf die zur Pachtung gehörigen landwirthschaftlichen Gewerbe anschlagsmäßig fallende Pacht, den Werth der mitverpachteten baaren und Naturalgefälle und endlich die Zinsen des Standinventars ab und rechnet den Rest als Pacht für Aecker und Wiesen, so ergiebt sich für den ehemals Dessau-Köthenschen Landestheil ein durchschnittlicher Pacht-

werth von ca. 3¾ Thlr. pr. Morgen. Im ehemals Bernburgiſchen Landestheil ſtellt ſich der Pachtwerth für Morgenfläche, alſo einſchließlich der Gärten, Pflanzungen, Anger und Hutungen, auf ca. 4⅚ Thlr. Nach der Bodenbeſchaffenheit iſt die durchſchnittliche Pacht für den Morgen Acker und Wieſen bei den einzelnen Domainen in den Kreiſen ſehr verſchieden; im Deſſauer Kreiſe ſchwankt er zwiſchen 2 Thlr. und faſt 6⅔ Thlr., im Köthenſchen Kreiſe zwiſchen 2⅔ Thlr. und faſt 12 Thlr., im Bernburger Kreiſe zwiſchen 3 1/12 Thlr. und faſt 12½ Thlr., im Ballenſtedter Kreiſe zwiſchen 1⅝ Thlr. und 6⅚ Thlr. und endlich im Zerbſter Kreiſe zwiſchen ⅞ Thlr. und 3 1/12 Thlr.

Sämmtliche Domainen ſind in vier Inſpectionsbezirke getheilt, denen Regierungsmitglieder vorſtehen. Die erſte Inſpection umfaßt die Bezirke der Gerichtscommiſſionen Oranienbaum, Güſten, Sandersleben und Groß-Alsleben; die zweite Inſpection die Bezirke Deſſau, Köthen, Jeßnitz, Quellendorf, Gröbzig und Nienburg; die dritte Inſpection den Bezirk Bernburg und den Vorderharz; die vierte Inſpection den Bezirk Zerbſt und den Oberharz.

Außer den geſchloſſenen landwirthſchaftlichen Gütern gehören zum Domanialvermogen noch die theils verpachteten, theils adminiſtrirten Nebennutzungen, als:

1) die einzelnen verpachteten Aecker, ca. 21,700 Morgen, von denen ca. ein Drittheil im Deſſauer Kreiſe belegen iſt;

2) die verpachteten Wieſen, ca. 6500 Morgen, von denen über 3400 Morgen im Deſſauer Kreiſe;

3) verſchiedene verpachtete Gärten bei Bernburg, Plötzkau, Ballenſtedt, Hoym, Gernrode, Harzgerode und Coswig;

4) die Obſtnutzung aus den zahlreichen Plantagen und den Pflanzungen an Straßen und Wegen;

5) die Baumſchulen und Pflanzungen, als die Landesbaumſchulen bei Deſſau und Geuz ꝛc.;

6) die Getreide- und Fouragemagazine, in welche die von den Domainenpächtern contractlich zu leiſtenden Lieferungen (ſ. u.) fließen und woraus an eine nicht unbedeutende Anzahl von Beamten Getreide zu beſtimmten Preiſen verkauft, ſo wie dienſtmäßige Fourage geliefert wird. Dieſelben werden jedoch jetzt aufgehoben

7) Die Fiſchereien in der Elbe, Mulde, Saale, der Roßlau, Leine, Selke und den kleinern Bächen, ſo wie in den zahlreichen Seen und Teichen des Deſſauer, Zerbſter und Ballenſtedter Kreiſes. Sie ſind ſämmtlich verpachtet bis auf die Lachs- und Rapenfiſcherei in der Mulde bei Deſſau, die Teichfiſcherei und Rohrnutzung in den Teichen zu Badetz, Bone und Deetz des Zerbſter Kreiſes und die Fiſchereien in einigen kleinen Teichen im Harze.

Der Lachsfang in der Mulde bei Deſſau gehört gleichſam zur Geſchichte des Landes, und wird öfter in den Theilungsurkunden erwähnt; er war früher von größerer Bedeutung als jetzt. Lindner ſagt darüber: „Unter den verſchiedenen Arten der Fiſche verdienen außer den Neunaugen, welche in manchen Jahren in der Mulde ſehr zahlreich ſind, die Lachſe

einer besondern Erwähnung, da sie seit uralten Zeiten in der Mulde, namentlich bei Dessau in großer Zahl gefangen wurden und, so lange die katholische Lehre herrschte, als treffliche Fastenspeise in ganz besonderm Ansehen standen. Die Zahl der gefangenen Lachse hat in den letzten Jahren beträchtlich abgenommen, dagegen war sie besonders in den siebenziger und achtziger Jahren sehr bedeutend. Der Lachsfang begann im Februar oder März und dauerte bis in den November; nach uralter Sitte gehörte der erste Lachs der Marienkirche, worauf dann ein Puls mit der größten Glocke gegeben wurde. Jahrhunderte lang wurden die Lachse mit Garnen gefischt und es gab sieben Lachszüge, von denen der Brückenzug der beste war. Erst Joachim Ernst ließ den Lachsfang bauen, der bald sehr berühmt wurde, aber schon seit vielen Jahren eingegangen ist. Selbst nach Raguhn und Jeßnitz stiegen viele Lachse hinauf, obgleich auch die kleine Mulde fleißig gefischt wurde und der Lachsfang auf dem Berber und später an der Jonitzer Mühle viele Lachse lieferte.

Luther erzählt, daß in einem Jahre 1400 Lachse seien gefangen worden. 1633/34 wurden 2335, 1637/38 2319, 1644/45 2117, 1665/66 2924 gefangen, aber das reichste bekannte Jahr ist 1642/43, welches 4904 lieferte! (23. bis 28. April allein 463 und in 2 Tagen des Octobers 394!). Dagegen wurden 1696/97 nur 280, 1653/54 250, 1685/86 294 gefangen. Im Jahre vor Fürst Leopolds Tode 1746 wurden 1723 gefangen und an einem Tage im Beisein seiner Söhne und seines Enkels Franz auf einem Zuge 106. 1773 wurden bis 21. October 568, 1774 bis 23. August 1320, 1775 bis 25. November 3687 gefangen und zwar in dem alten und neuen Lachsfange, von dem Oberfischer und dem Unterfischer und in der Jonitzer Mühle. In den letzten 19 Jahren (1813—31) zusammen sind nicht so viel gefangen worden, als in dem einen Jahre 1642, nämlich nur 4800 (jährlich im Durchschnitt 252); das beste Jahr 1822 gab 1187, das schlechteste 1816 nur 31; 1830: 67, 1831: 100. Die sieben besten Jahre 1817—23 gaben zusammen 3348 Lachse." Die 33 Jahre von 1833—65 lieferten zusammen nur 4850 (im Durchschnitt 147 Lachse). Die sechs besten Jahre waren: 1848: 565, 1842: 444, 1846: 395, 1855: 234, 1859: 230, 1860: 229; die sechs schlechtesten 1838: 42, 1840: 35, 1851: 32, 1853: 25, 1837: 15 und 1839: 9 Lachse. Es sind hiernach also die Zeiten längst vorüber, wo sich die Dienstboten ausmachten, daß ihnen nicht öfter als zweimal wöchentlich Lachs vorgesetzt werden dürfe. Es soll aber hierbei nicht vergessen werden, daß der Lachsfang bei Raguhn, dessen Ergebniß in den Lindnerschen und theilweise auch in den spätern Berechnungen inbegriffen ist, schon vor mehreren Jahren verkauft wurde, was auch mit dem in gleichem Verhältnisse stehenden Jonitzer in neuester Zeit geschah.

8) Die Jagden aus dem ehemaligen Bernburger Landestheil. Die aus der Jagd im früher Dessau-Köthenschen Antheil erwachsenden Einnahmen fließen in die Herzogliche Familien-Fideicommißkasse.

9) Die Weinberge im Saalthale bei Bernburg ꝛc. Sie vermindern sich stets durch Verkäufe und geben nur geringen Ertrag.

10) Die Steinbrüche. a. Verpachtete bei Latdorf, Amesdorf und Klein-Mühlingen. b. Verwaltete bei Werdershausen, Bernburg, an der Fuhne und bei Gröna, bei Altenburg, Schackenthal und bei Ballenstedt.

11) Die Torfgräbereien in dem Vorlande bei Frose im Ballenstedter Kreise. Die sehr ergiebigen Torfstiche in den Seeländereien daselbst liegen auf preußischem Gebiet, gehören zum Bernburger Allodium und können daher hier nicht berücksichtigt werden.

12) Die Mühlen: die Dessauer Mahl-, Oel- und Schneidemühle mit dem dabei befindlichen Fabrikgebäude, die Bernburger Saalmühle, die Sandersleber Obermühle, die Drohndorfer und die Kleinschierstädter Mühle, die Ostergrundschneidemühle bei Gernrode, die Frauenbornmühle bei Hoym, die Conrads- und Bademühle bei Alexisbad und die Scheerenstieger Mühle unterhalb Mägdesprung. Die übrigen sind mit Domainen zugleich verpachtet.

13) Die Ziegeleien und Gypshütten. a. Verpachtete: Die Amts- und neue Ziegelei und die Speckinge bei Dessau, die Bernburger, die Ballenstedter und die Gernroder Ziegelei mit der Gypshütte, so wie endlich die Roßlauer Ziegelei. b. Verwaltete: Die Ziegelei bei Wörlitz. Die Veräußerung aller dieser Etablissements steht bevor. Die übrigen s. o. bei Domainen.

14) Die vermietheten Herzoglichen Gebäude, Gasthöfe, gewerblichen Etablissements (Fabrikgebäude bei der Dessauer Mühle, Eisengießerei bei Köthen) ꝛc. in den verschiedenen Städten und Kreisen.

15) Die Bäder und Gesundbrunnen: Friederikenbad ꝛc. in Dessau, Alexisbad im Harz.

Zu den Abgaben und Lasten der Domainen, Mühlen, Ziegeleien leisten die Pächter theilweise Beiträge, namentlich zu den Bauten, bezüglich deren in neuester Zeit die Bedingung gestellt wird, daß der Pächter sämmtliche Reparaturen der erpachteten Gebäude zu übernehmen und bei Neubauten die Fuhren zu leisten hat; desgleichen sind auch viele der Domainenpächter verpflichtet, bestimmte Massen Roggen, Gerste, Hafer zu festen Preisen an die Herzoglichen Getreide- und Fouragemagazine zu liefern. Nach den neuen Verpachtungsgrundsätzen wird jedoch letztere Einrichtung eingehen.

Der Flächeninhalt sämmtlicher hier erwähnten Domainen, Aecker, Wiesen, Grundstücke ꝛc. beträgt ca. 6½ □Meile. Nimmt man die Gesammtausdehnung des Landes zu 46 □Meilen an, so betragen vorstehende Besitzungen 14 % der ersteren und es kommen bei einer Bevölkerung von 193,046 Köpfen auf jeden Kopf ca. ¾ Morgen.

Endlich bleibt noch die Herrschaft Hertnek im Saroser Comitat des Königreichs Ungarn zu erwähnen. Sie ward theils gegen Baarzahlung, theils gegen Uebernahme darauf haftender Anleihen im Jahre 1857 für die veräußerten ehemals Herzoglich Anhalt-Köthenschen Besitzungen Ascania nova und Duchsineh in Südrußland erworben und durch spätere Ankäufe noch vergrößert, liegt in den südlichen Ausläufern der Karpathen an der galizischen Grenze, hat in 14 Ortschaften etwa 6200 Einwohner und begreift etwa 4600 Morgen Acker, 6500 Morgen Wiesen, 30,000 Morgen Wald, meist Laubholzbestände.

d. Die Forsten.

Einen großen Theil der Oberfläche des Herzogthums nehmen die Forsten ein; sie zerfallen in Herzogliche und Privatforsten und

liegen in den verschiedenen Kreisen zerstreut. Nach der Bodenbeschaffenheit sind letztere mehr oder weniger mit Forsten bedacht; während der Kreis Dessau, das Land jenseits der Elbe und der Kreis Ballenstedt wegen ihres zum Landbau theilweise weniger geeigneten Bodens Forsten von großer Ausdehnung nachweisen, finden sich in den Kreisen Köthen und Bernburg nur wenige Gehölze von geringer Ausdehnung, da der dortige so reiche Boden durch Ackerbau viel vortheilhafter genutzt werden kann.

Die Gesammtwaldfläche des Herzogthums Anhalt, einschließlich der zu den Herzoglichen Forsten gehörigen Hutungs- und Wiesenflächen, welche größtentheils auch mit Holz, namentlich Eichen, einzeln und räumlich und im früher Bernburgischen Landestheile vielfach mit Obstplantagen bestanden sind, beträgt

a. Herzogliche Forsten:
Wirklicher Waldbestand 155235,6 Morgen
Hutungen, Wasser, Wege ꝛc. 17025,2 = } 172260,8 Morgen,
b. Privatforsten . . . . . 50453,2 =
Sa. 222714 Morgen,

oder nach den Kreisen geordnet:

	Herzogl. Forsten. Mrg.	Privatforsten. Mrg.	Summa. Mrg.
Kreis Dessau	52847,3.	1351,4.	54198,7.
= Köthen	3277	358,6.	3635,6.
= Bernburg	2516,7.	232,7.	2749,4.
= Ballenstedt	52147,2.	1850,7.	53997,9.
= Zerbst	61472,6.	46659,8.	108132,4.
	Sa. 172260,8.	50453,2.	222714.

Hiernach ist der Bernburger Kreis am schwächsten mit Holzbeständen versehen, dann folgt der Köthensche; der Dessauer und der Ballenstedter sind sich ziemlich gleich und am reichsten an Wald, sowohl Staatseigenthum als Privatforsten ist der Zerbster Kreis. Nimmt man die Gesammtausdehnung des Landes zu 46 □Meilen Landesmaß à 22222⅔ Morgen an, so beträgt die Gesammtwaldfläche ca. 10 □Meilen oder fast 22 % der Gesammtausdehnung.

Die Einwohnerzahl beträgt nach der Zählung von 1864 193,046 Köpfe, es kommt demnach auf den Kopf etwa 1 3/20 Morgen im ganzen Lande, dagegen in den Kreisen: 1 1/6 Morgen in Dessau, 1/15 in Köthen, 1/20 in Bernburg, 2 1/18 in Ballenstedt und 3 2/17 in Zerbst. Von der Gesammtwaldfläche des Landes kommen auf die Herzoglichen Forsten 77 1/3 und auf die Privatforsten 22 2/3 Procent.

Die Herzoglichen Forsten sind theils mit Nadelholz, theils mit Laubholz bestanden, theils nicht zur Holzzucht ausschließlich benutzt, und stellen sich hiernach die Verhältnisse folgendermaßen:

Kreis.	Nadelholzbestände.	Laubholzbestände.	Nicht zur Holzzucht ausschließlich benutzt.	Summa.
	Mrg.	Mrg.	Mrg.	Mrg.
Dessau	21988,9.	21725,3	9133,1.	52847,3.
Köthen	204,3.	2729,2.	343,5.	3277,2.
Bernburg	—	2082,7.	434.	2516,5.
Ballenstedt	21263.	28318,4.	2565,8.	52147,2.
Zerbst	41567.	15356,8.	4548,8.	61472,6.
Sa.	85023,2.	70212,4.	17025,2.	172260,8.

Die Nadelholzbestände sind Kiefern, mit Ausnahme des Ballenstedter Kreises, wo sie in der Hauptsache aus Fichten, theilweise und gemischt auch aus Kiefern und Lärchen bestehen.

Die Laubholzbestände sind theils Hochwaldbestände, meist Eichen und Buchen, theils Mittel- und Niederwaldbestände, aus gemischten Holzarten bestehend, im Mittelwalde in der Regel mit Eichen-Oberholz. Die Mittelwaldbestände des Ballenstedter Kreises bilden zum Theil Uebergänge in Hochwald (Eichen und Birken) und bestehen im Uebrigen aus Haseln, Espen, Buchen und Fichten.

Die Forsten in der Elb-, Saal- und Muldaue bestehen aus Oberholz von Eichen, Rüstern, auch Eschen und Birken, mit Rüstern-, Eschen-, Ahorn-, Faulbaum- und Hartriegel- ꝛc. Unterholz.

Gebirgswaldungen sind die des Ballenstedter Kreises, Bruchwaldungen in größerer Ausdehnung kommen nicht vor.

Die nicht ausschließlich zur Holzzucht benutzten Flächen bestehen zum geringern Theil in Wegen, Wasser und kaum nennenswerthem Unland, im Uebrigen aus Dienstländereien und zu landwirthschaftlichen Zwecken benutzten Ländereien, als Wiesen, Aecker und Hutungen. Die Wiesen und mit einzelnen Eichen ꝛc. bestandenen Hutungsflächen bilden in den Auenforsten des Dessauer und Zerbster Kreises einen sehr wesentlichen Theil derselben. Ebenso gehören zu den Forsten des ehemals Bernburger Landestheils viele zu landwirthschaftlichen Zwecken benutzte Flächen, die zum Theil aus solchen Forstflächen entstanden sind, die man auf diese Weise höher nutzen konnte, als durch forstliche Bewirthschaftung, sowie auch solche Flächen, die wegen ihrer Lage am besten den umliegenden Forstrevieren zugetheilt und den Forstbeamten zur Aufsicht unterstellt wurden. Ferner bilden einen nicht unbedeutenden Theil dieser Forsten die auf Herzogliche Rechnung verwalteten und den anliegenden Domainen theilweise nur bezüglich der Hutung zugewiesenen Obstplantagen und die bei Bernburg belegenen ca. 40 Morgen betragenden Weinberge, die sich aber stets durch Veräußerungen verringern.

Die Privatforsten, insbesondere die im Kreise Zerbst belegenen, sind größtentheils mit Kiefern bestanden.

Die Verwaltung sämmtlicher Staatsforsten führt die Herzogliche Regierung, Abtheilung für Domainen und Forsten. Eingetheilt sind die Forsten in 49 Verwaltungsbezirke, welche folgende sechs Forstinspectionen bilden.

Die Forstinspection Dessau I. umfaßt die Forsten auf dem linken Ufer der Mulde, namentlich die vier Reviere auf der Mosigkauer Haide mit der Törtenschen Aue, die Kühnauer und die Salegaster Forst mit der Kleckewitzer und Roßdorfer Haide und die Mosigkauer Forst.

Die Forstinspection Dessau II. die Forstreviere auf dem rechten Ufer der Mulde: Jonitz, Vockerode, Wörlitz, Rehsen, Oranienbaum, Pötnitz und Sollnitz.

Die Forstinspection Zerbst: die Oberförsterei Nedlitz mit den Revieren Nedlitz, Reuden, Grimme nebst Kilz, Golmenglin, die Förstereien Roßlau, Behrensdorf, Steckby, Lindau und Dornburg.

Die Forstinspection Coswig: die Reviere Coswig nebst Buro, Cobbelsdorf, Hundeluft, Serno nebst dem Schlesen.

Die Forstinspection Köthen: die Forstreviere Köthen, Biendorf, Güsten, Nienburg, Diebzig, Kl.-Zerbst, Bernburg und die Sandersleber Hölzer.

Die Forstinspection Harzgerode: die sämmtlichen Forstreviere und Gehölze im Kreise Ballenstedt.

Näheres über die Eintheilung in Forstreviere, deren Flächen und Bestände giebt nebenstehende Zusammenstellung.

Von diesen Revieren sind jedoch 1 und 2, 8 und 9, 26 und 27, 44 und 45 je einem Forstbeamten unterstellt und 24 und 35 werden von nicht zur Forstpartie gehörigen Beamten beaufsichtigt.

Die Revierverwalter, Oberförster und Revierförster, führen die Verwaltung unter Leitung und Controle der Forstinspectionen und nach ihnen ertheilten Instructionen; sie sind auch für Forstschutz verantwortlich und haben Unterbeamte, als Unterförster, Revierjäger, Holzrichter, Forstaufseher (Heckevögte im ehemaligen Bernburgschen) hinter sich, die nur theilweise forstkundig sind und deren Dienst in Forst- und Jagdschutz, Aufsicht bei den Haunungen und Culturen ꝛc. besteht.

Material- und Kassen-Verwaltung sind streng geschieden und werden die Zahlungen für Forsterzeugnisse, je nach Lage der betreffenden Reviere, an die Herzogl. Kreiskassen resp. Steueramtskassen geleistet, welche auch die Forstausgaben besorgen. Als Central-

Fo

I.

a. Inſpe

1) Törte
2) Haide
3) Vor d
4) Hobeſ
5) Bram
6) Moſig
7) Groß
8) Saleg
9) Klecke

b. Inſ

10) Jonitz
11) Pötni
12) Bocke
13) Wörli
14) Rehſe
15) Orani
16) Sollm

3

[illegible]

stelle für das Forstkassenwesen besteht in Dessau die Herzogliche Regierungsforstkasse, die mit der Landeshauptkasse sich berechnet.

Zur Kreiskasse in Dessau gehören die Vockeroder, Jonitzer, Pötnitzer, Groß-Kühnauer, Mosigkauer, Haideburger, Törtensche Auen-, Hohenstraßenforst. Zur Steueramtskasse in Oranienbaum die Wörlitzer, Oranienbaumer, Rehsensche Forst; zur Steueramtskasse (jetzt Forstkasse) in Raguhn die Forst vor der Haide, die Brambacher, Salegaster, Kleckewitzer und Sollnitzer Forst; zur Kreiskasse in Köthen die Kl.-Zerbster, Diebziger, Köthensche, Biendorfer Forst; zur Kreiskasse in Bernburg die Bernburger, Nienburger und die Güstensche Forst; zur Steueramtskasse in Sandersleben die dortigen Gehölze; zur Kreiskasse in Ballenstedt die Ballenstedter, Gernroder, Ramberger, Zehlingsforst; zur Steueramtskasse in Harzgerode die Harzgeroder, Schieloer, Tilkeroder, Neudorfer, Güntersberger Forst; zur Kreiskasse in Zerbst die Nedlitzer, Reudensche, Grimmesche, Golmengliner, Roßlauer, Behrensdorfer, Steckbyer, Lindauer und Dornburger Forst; zur Steueramtskasse in Coswig die Coswiger, Cobbelsdorfer, Sernoer, Hundelufter Forst. Bezüglich der Groß-Alsleber Hölzer steht der Verwalter direct mit der Hauptkasse in Verbindung.

Die sämmtlichen Forsten werden nachhaltig bewirthschaftet, d. h. es wird unter Berücksichtigung des vorhandenen Holzvorraths so viel und nicht mehr gehauen, als zuwächst und zulässig ist, um den Vorrath zu erhalten. Da die Forsteinrichtungen noch nicht beendigt sind, läßt sich der nachhaltige jährliche Materialertrag nicht genau angeben, doch stellt sich derselbe in den früher Dessau-Köthenschen Forsten, nach den Erfahrungen der letzten Jahre, durchschnittlich auf 30 — 40 Cubikfuß Abnutzung pro Morgen in den Auenforsten und auf 20 — 25 Cubikfuß in den übrigen Forsten einschließlich des Stock- und Reisholzes; in den ehemals Bernburgischen Forsten dagegen auf 20 Cubikfuß in den Harzforsten, 21 Cubikfuß in den Elbforsten und 55 Cubikfuß auf den Morgen in den Saalforsten.

Im Jahre 1864 sind in den früher Dessau-Köthenschen Forsten auf 97,859 Morgen Gesammtwaldfläche (incl. Wiesen, Hutungen, Unland ꝛc. ca. 2,000,000 Cubikfuß Holz geschlagen, ungerechnet nach dem Schlusse der Schläge noch zu Herzoglichen Bauten, Wildgehegen ꝛc. abgegebene Hölzer, also ca. 20½ Cubikfuß Abnutzung auf einen Morgen Gesammtwaldfläche. In den ehemals Bernburger Forsten wurden 1864 auf 74,220 Morgen Gesammtwaldfläche, 1,428,005 Cubikfuß Derbholz und Abraum geschlagen, also 19⅒ Cubikfuß Abnutzung auf einen Morgen Gesammtwaldfläche.

Der Geldertrag der Forsten entsteht zum größten Theil aus dem Holzeinschlage, außerdem aber auch aus den Nebennutzungen, als dem Ertrage der Forstwiesen, Aecker und Hutungen, der Gras- und Weidenutzung im Walde selbst, der Streu-, Mast-, Obst- und Torfnutzung, den Theerschwelereien, den Kiefernsamendarren, der Jagd (im Bernburgischen), den Forststrafgeldern und anderen zufälligen Einnahmen. Hiervon geben einen verhältnißmäßig geringen Ertrag die Hutungen, da sie vielfach berechtigungs- oder vergünstigungsweise benutzt werden oder auch als Wildäsungsplätze dienen; aus ähnlichen Gründen auch die Weide und Grasnutzung im Walde und die Streunutzung. Keinen Ertrag für die Forstverwaltung geben (im Dessau-Köthenschen Landestheile) die Jagd, ferner auch die Fischereien, da beide Nutzungen zu anderen Verwaltungszweigen gehören, und die Raff- und Leseholznutzung, die, wie theilweise auch die Streunutzung, vergünstigungsweise unentgeltlich ausgeübt werden. Der Ertrag sämmtlicher Nebennutzungen erreicht kaum 10 Procent des Gesammtertrages.

Die Abschlüsse des Jahres 1864 ergaben in Dessau-Köthen 1 Thlr. 26 Sgr. 4⅕ Pf. Nettoertrag pro Morgen Gesammtwaldfläche, die Bernburger 1 Thlr. 2 Sgr. 6 Pf. In ersterm Landestheile betrugen die Ausgaben 28¼ %, in letzterm 43½ % des Bruttoertrages.

Der große Unterschied zwischen beiden Landestheilen liegt darin, daß in dem einen vielfache auf die Forsten ꝛc. verwendete Ausgaben dem Forstetat zur Last fallen, die in dem andern bei andern Titeln des Hauptfinanzetats aufgeführt werden. Seitdem sind in beiden frühern Landestheilen die Einrichtungen so viel nur irgend möglich gleichmäßig gemacht worden.

Der größte Theil der eingeschlagenen Holzmasse, sowohl Nutz- als Brennholz, wird in öffentlichen Versteigerungen verkauft und nur die zu öffentlichen Bauten oder für dergleichen Anstalten erforderlichen Hölzer zur Forsttaxe abgegeben, die nach Bedürfniß regulirt und festgestellt wird.

Die Uniform der Forst- und Jagdbeamten besteht in einem grünen Waffenrock mit rosa Kragen, der von den fest angestellten Revierjägern aufwärts mit zwei versilberten Eichenzweigen geziert ist, an denen Eicheln die Rangunterschiede bezeichnen, und zwar tragen die genannten Beamten und die Unterförster keine, die Revierförster eine, die Oberförster zwei, die Forstinspectoren drei, die Hofjägermeister vier und der Oberjägermeister fünf Eicheln an jedem dieser Zweige. Die Knöpfe zeigen bei den Beamten bis zu den Forstinspectoren ein L mit der Krone, bei den letzteren und den

höheren Beamten das Mittelschild des Herzoglichen Wappens mit der Krone. Die Beinkleider sind grau mit grünem Vorstoß, die Mützen grün mit rothem Vorstoß, grüner Kokarde mit dem silbernen Mittelschilde ꝛc. und einem goldenen Jagdhorne. Bewaffnet sind die Beamten mit Hirschfängern an einem gold- und silbernen, mit einem neusilbernen Schilde, das ein L unter der Krone trägt, verschlossenen Leibgurt. Die Revierförster und Oberförster tragen weiß- und grünseidene Portepees, die höheren Beamten dergl. von Silber und grüner Seide. Die Uniform der Herzoglichen Leib- und Hofjäger ist nur wenig verschieden von der der übrigen Beamten gleichen Ranges.

Die Privatwaldungen im Herzogthum Anhalt vertheilen sich dem Besitzstande nach, wie folgt:

Kreis.	Gemeindewaldungen. Mrg.	Stiftswaldungen. Mrg.	Gutsherrschaftl. Waldungen. Mrg.	Privatwaldungen. Mrg.	Summa. Mrg.
Dessau	—	84,5.	998,5.	268,4.	1351,4.
Köthen	—	—	284,5.	74,1.	358,6.
Bernburg	—	5,4.	—	227,3.	232,7.
Ballenstedt	185,0.	849,7.	—	816,0.	1850,7.
Zerbst	2137.	1443,4.	9382,5.	33696,9.	46659,8.
Sa.	2322,0.	2383,0.	10665,5.	35082,7.	50453,2.

Eine Beaufsichtigung derselben von Seiten des Staates findet im Dessau-Köthenschen Antheil nur in polizeilicher Hinsicht statt, im ehemals Bernburger Lande sind die Privatforsten dagegen bestimmten Herzoglichen Revieren zugetheilt und unter Aufsicht der betreffenden Forstbeamten gestellt, auch findet bei denselben eine allgemeine Ueberwachung der Wirthschaft von Seiten der Staatsverwaltung statt.

Ueber die Forsten im Herzoglichen Privatbesitz ist schon oben gesprochen.

In Dessau bestand früher ein immediates Oberforstamt, das die sämmtliche Verwaltung leitete und unter dem alle Forstbedienten standen.

In Köthen gab es ein Forstamt, dessen Vorsitzender Mitglied der Rentkammer war, wie dies auch in noch früherer Zeit in Dessau der Fall, und gehörte das Forstwesen zum Wirkungskreis der gedachten Behörde.

In Bernburg bestand ein 1712 errichtetes Forstamt in Harzgerode, dieses hatte die Oberaufsicht über alle landesherrlichen Forst-, Jagd- und Fischereigerechtsame, über die Forstwirthschaft, über Grenzangelegenheiten im Oberherzogthum, über Wege und Kunststraßen daselbst. Es übte die Gerichtsbarkeit über Forst- und Jagdbediente aus und entschied über Forst- und Jagd-Frevel.

e. Das Bauwesen.

Das Staatsbauwesen steht unter der Oberleitung der Herzogl. Regierung, der zu diesem Zwecke ein technisches Mitglied beigeordnet ist, und führt dieselbe auch die baupolizeiliche Aufsicht über die Privatbauten im ganzen Lande.

Das Herzogthum ist in sieben Baukreise eingetheilt, denen Baumeister als ausführende Beamte vorstehen, wovon drei in Dessau und je einer in Köthen, Bernburg, Sandersleben, Ballenstedt, Zerbst und Coswig ihre Wohnsitze haben. Einer der in Dessau Wohnenden hat hauptsächlich die Strom- und Uferbauten an der Elbe, Saale und Mulde zu besorgen.

Jeder Baukreis hat eine Baukasse, die mit den Steuerkassen vereinigt ist; diesen Kassen liegt ob, die durch den Bauetat oder besondere höhere Verfügung für den Kreis genehmigten Summen aus der Landeshauptkasse zu erheben und daraus die von den betreffenden Bauverwaltungen angewiesenen Beträge auszuzahlen.

Die Regierung leitet auch das Bauwesen auf den Herzoglichen Privatbesitzungen im Auslande, wogegen die Bauten in den Herzoglichen Schlössern und Gebäuden unter der Leitung des betreffenden Hofdepartements stehen, jedoch von den Bauverwaltungen der Kreise, worin jene sich befinden, ausgeführt werden.

In Coswig besteht eine besondere städtische Deichverwaltung über die zum Schutze des Lugs von den Betheiligten aufgeführten und erhaltenen Dämme. Sie ist den 17. December 1856 begründet und führt die Regierung die Oberaufsicht.

In Dessau bestand früher unter der Rentkammer ein am 1. Januar 1797 errichtetes Bauamt.

Köthen hatte seit 1823 eine direct unter dem Landesherrn stehende Baudirection.

In Bernburg stand früher das Bauwesen unter zwei Bauinspectionen in Bernburg und Ballenstedt, eine besondere Abtheilung für das Amt Coswig befand sich daselbst. Zur Erhaltung der Elbwälle und Besorgung der Buhnenbaue gab es eine eigene Buhnenbaucommission in Coswig; die Aufsicht über die Saaldämme besorgte eine mit Preußen gemeinschaftliche Deichbaucommission. Auch hier war das Bauwesen früher direct dem Herzoge unterstellt.

In allen drei Landestheilen wurde das Bauwesen nach Einrichtung der Regierungen denselben zugetheilt.

f. Die Kreisdirectionen.

Den fünf Kreisen, in welche das Herzogthum behufs Erleichterung der ganzen innern Landes- und Polizei-Verwaltung getheilt

ist, stehen Kreisdirectionen vor, die der Regierung, hauptsächlich der Abtheilung des Innern, unterstellt sind und an deren Spitze Kreisdirectoren stehen. Diese haben die Ausführung der Verordnungen der Regierung zu überwachen, führen die Aufsicht über die Gemeinde-Verwaltung (s. u.), haben die Kreispolizei-Verwaltung und die Ortspolizei-Verwaltung in den Kreisstädten, wo nicht Herzogliche Polizeiämter (s. u.) sich befinden, ferner die oberste Leitung des Feuerlöschwesens, die Prüfung und Genehmigung der Mobiliarversicherungen, nachdem dieselben von dem Gemeindevorstande für unbedenklich erachtet worden, die Geschäfte der Brandkasse, der Militairaushebungen und der Volkszählungen auf dem Lande und die Leitung derselben in den Städten. Ferner haben sie die Ausstellung von Heimathsscheinen zum Gebrauch im Auslande, höchstens jedoch nur auf drei Jahre, und die Legalisirung der von den Gemeindevorständen der Städte ausgestellten derartigen Scheine, sowie die Ausfertigung von Auswanderungsscheinen, wenn diese von auswärtigen Regierungen behufs der Aufnahme von Inländern verlangt werden. Endlich führen sie auch die Vorunterſuchungen bei Feuersbrünsten, Diebstählen, Ruhestörungen und erscheinen bei vielen Gelegenheiten als Vertreter und Commissarien der Regierung. Ihnen zur Seite steht in jedem Kreise ein Kreissecretair.

g. Die Unterthanen- und Heimathsverhältnisse.

Die Eigenschaft als Herzoglich anhaltischer Unterthan wird durch die Geburt, durch Verheirathung oder Verleihung erlangt. Jedes aus einer rechtmäßigen Ehe eines anhaltischen Unterthans entsprossene Kind, wenn es auch im Auslande geboren ist, besitzt gedachte Eigenschaft; uneheliche Kinder folgen der Mutter.

Eine Ausländerin, die mit einem Unterthanen eine den gesetzlichen Bestimmungen entsprechende Ehe eingeht, tritt dadurch in den anhaltischer Unterthanenverband.

Die Verleihung der Eigenschaft als Unterthan erfolgt durch einen von der Regierung ertheilten Unterthanenschein. Die Rechte und Pflichten beginnen für den Betheiligten mit dem Zeitpunkt der Aushändigung und erstreckt sich das Unterthanenrecht zugleich auf die Ehefrau und die minderjährigen Kinder, welche noch unter väterlicher Gewalt stehen.

Zur Erlangung des Unterthanenscheins ist für den Nachsuchenden erforderlich, daß er nachweist, er sei nach den Gesetzen seiner bisherigen Heimath dispositionsfähig, habe einen unbescholtenen Lebenswandel geführt, finde an dem Orte, wo er sich niederlassen wolle, ein eigenes Unterkommen und sei im Stande, sich nach den dort bestehenden Verhältnissen mit seinen Angehörigen zu ernähren.

Für den Unterthan eines deutschen Bundesstaats ist noch die Beibringung eines Auswanderungsscheins erforderlich.

Ausländer, die im Staatsdienst mit Anweisung ihres Wohnsitzes im Lande angestellt werden, erhalten dadurch die Eigenschaft als Unterthan und vertritt die Bestallung den Unterthanenschein.

Die Erwerbung von Grundbesitz im Lande verleihet nicht die Eigenschaft als Unterthan, legt aber alle den Inländern unter gleichen Verhältnissen obliegende Verpflichtungen auf. Ebenso macht der Wohnsitz daselbst den Betreffenden nicht zum Unterthan.

Reisende, worunter solche Ausländer verstanden werden, welche nicht über vier Wochen im Lande verweilen, bedürfen der gewöhnlichen Legitimation (Paß, Paßkarte) und müssen bei der Polizeibehörde angemeldet werden. Für länger verweilende Ausländer ist eine Aufenthaltskarte nöthig, die nur für den betreffenden Ort und nur für eine bestimmte Zeit von der Polizeibehörde ausgestellt wird.

Die Eigenschaft als Unterthan geht durch Auswanderung, Verheirathung oder Ausweisung verloren.

Ein jeder Unterthan kann auswandern, insofern er seiner Wehrpflichtigkeit genügt hat. Er bedarf dazu eines Auswanderungsscheins, den die Kreisdirectionen ertheilen; will er sich nach einem deutschen Bundesstaat begeben, so muß vor Ertheilung des Scheins nachgewiesen werden, daß er dort Aufnahme finden werde. Der Schein erstreckt sich, falls nicht anders bestimmt wird, auf die Ehefrau und die noch unter väterlicher Gewalt stehenden minorennen Kinder.

Als ausgewandert wird angesehen, wer ohne und mit Erlaubniß das Land verlassen hat und nicht binnen zehn Jahren zurückkehrt, wer sich im Auslande aufhält und einer auf Herzoglichen Befehl erlassenen Aufforderung zur Rückkehr in der gesetzten Frist nicht Folge leistet, und endlich wer im Auslande Unterthanenrechte erworben oder in auswärtigen Staatsdienst getreten ist.

Eine Inländerin, welche einen Ausländer heirathet, verliert dadurch ihre Unterthaneneigenschaft.

Wer sich ohne Erlaubniß der inländischen Obrigkeit im Auslande verheirathet, kann nach dem Lande seiner Verheirathung ausgewiesen werden und verliert dann seine Eigenschaft als Unterthan.

Jeder Unterthan hat in einer Gemeinde das Heimathsrecht und kann vermöge desselben in dem Heimathsorte wohnen und sich in demselben nach den bestehenden Vorschriften nähren, verheirathen und eine Familie begründen und im Falle der Noth Unterstützung und Versorgung von seinem Heimathsbezirk verlangen.

Erworben wird das Heimathsrecht durch Geburt, Verheirathung und durch Aufnahme oder Zuweisung unter bestimmten gesetzlichen Bedingungen und erlischt nur mit dem Verluste des Unterthanenrechts oder der Begründung einer neuen Heimath.

Zur Ausweisung im In- und Auslande werden Heimathsscheine, d. h. Urkunden, durch welche die Staatsangehörigkeit der Betreffenden anerkannt wird, von den Kreisdirectionen oder Gemeinde-Vorständen ertheilt.

Bezüglich der außer Landes sich aufhaltenden, fortdauernd noch als Unterthanen zu betrachtenden oder vormals zum hiesigen Unterthanenverband gehörigen Personen bestehen verschiedene Verträge mit den übrigen deutschen Staaten, so der Gothaer Vertrag über gegenseitige Aufnahme der Auszuweisenden vom 1. Juli 1851, die Eisenacher Convention vom 11. Juli 1853 wegen gegenseitiger Verpflegung erkrankter und Beerdigung verstorbener Staatsangehörigen.

In Bernburg bestand kein Gesetz über Unterthanen- und Heimathsverhältnisse und verfuhr man nach durch den Gebrauch entstandenen Grundsätzen. Auch jetzt ist das Dessau-Köthensche Gesetz vom 1. März 1852 noch nicht auf dort übertragen.

h. Das Gemeindewesen.

In jeder Stadt des Landes, jedem Flecken und Dorfe mit dem dazu gehörigen Bezirke besteht eine Gemeinde, welche sämmtliche Gemeindeangehörige, d. h. diejenigen, welchen das Heimathsrecht daselbst zusteht, umfaßt.

Die Gemeindeangehörigen erwerben und verlieren die Gemeindeangehörigkeit mit dem Heimathsrechte. Sie haben die im vorigen Abschnitt angeführten Rechte, so wie die Benutzung der öffentlichen Gemeindeanstalten, wenn diese nicht durch Ortsstatuten nur Einzelnen oder einzelnen Klassen vorbehalten sind. Dagegen sind sie auch den Anordnungen des Gemeindevorstandes unterworfen und zur Leistung derjenigen Abgaben und Beiträge zur Gemeindekasse und derjenigen Dienste zum Gemeindebesten verpflichtet, welche Landes- und Ortsgesetze, begründetes Herkommen oder gültige Gemeindebeschlüsse ihnen auflegen.

Die Herzoglichen Domainen und Forsten gehören zu keiner Gemeinde und bilden besondere Bezirke, es können jedoch einzelne Theile derselben den betreffenden Gemeindebezirken zugewiesen werden. Auch die Herzoglichen Schlösser, Parke und Gärten sind von letzteren ausgeschlossen. Ueber das Heimathsrecht der Bewohner der Herzogl. Gebäude bestehen besondere Vorschriften. Die Rittergüter bilden besondere Heimathsbezirke, falls ihre Besitzer sie nicht im be-

treffenden Gemeindebezirke belassen. Im erstern Falle haben sie dieselben Pflichten wie die Gemeinden in ihrem Bezirke zu erfüllen.

Die Gemeinden haben das Recht der Persönlichkeit, können Rechte erwerben und Verbindlichkeiten eingehen, es steht ihnen unter Oberaufsicht des Staates die selbstständige Verwaltung ihrer Angelegenheiten zu, welche durch den Gemeindevorstand, die nächste Obrigkeit des Ortes, besorgt wird. Die selbstständige Verwaltung des Gemeindevermögens beschränkt sich auf die Einkünfte desselben, über die Vermögensobjecte steht der Gemeinde im Allgemeinen nur mit Zustimmung der Regierung ein Verfügungsrecht zu.

Verpflichtet sind die Gemeinden zu allen für Gemeindezwecke nöthigen Leistungen, als Herstellung und Erhaltung aller hierzu im Gemeindebezirk erforderlichen Anstalten ꝛc., wie der nöthigen Wege, Brücken, Stege, Brunnen, Wasserleitungen, zur Reinigung der Straßen, zum Feuerlöschwesen ꝛc., erhalten aber dazu, wenn es nöthig erscheint, vom Staate feste oder vorübergehende Zuschüsse. Ferner liegt ihnen die Unterstützung der Armen und die Erhaltung der Kirchen, Pfarr- und Schulgebäude nach Maßgabe der bestehenden Gesetze ob.

Mit Genehmigung der Regierung können die Gemeinden, falls die Einkünfte des Gemeindevermögens nicht ausreichen, zu Gemeindezwecken die Gemeindeangehörigen besteuern, auch können sie zu gleichen Zwecken persönliche Dienstleistungen von denselben fordern, die jedoch durch geeignete Stellvertreter verrichtet werden können. Nicht besteuert darf das amtliche Einkommen der Geistlichen, Kirchendiener und Elementarlehrer werden, auch sind diese, sowie Beamte und Militärpersonen, falls sie nicht im Bezirke Grundbesitz haben, von persönlichen Dienstleistungen befreiet.

Mitwirkung in den Gemeindeangelegenheiten haben nur die Gemeindeangehörigen, welche das hierauf bezügliche Recht, das Gemeinde-, in den Städten Bürgerrecht, besonders erworben haben, die Gemeindeberechtigten oder Bürger. Nur von ihnen und den von ihnen gewählten Vertretern werden die Gemeindebeschlüsse gefaßt. Es dürfen jedoch diese wohl erworbene Rechte der nicht stimmfähigen Gemeindeangehörigen, sowie Ansprüche derselben an die Gemeinde und deren Vermögen nicht beeinträchtigen.

Die Gemeinden sind verpflichtet, wenn es der Staat verlangt, durch ihre Vorstände in ihren Bezirken die Polizeiverwaltung, die Steuer- und Rentenerhebung und andere Verwaltungsgeschäfte zu übernehmen.

Jede Gemeinde hat Ortsstatuten einzurichten, welche genaue Bestimmungen über den Gemeindebezirk, das Gemeindevermögen und dessen Benutzung, über eigenthümliche Verhältnisse der Gemeinde und

auch Vorſchriften zur Aufrechthaltung der öffentlichen Ordnung in den Gemeindebezirken enthalten. Dieſe Statuten bedürfen der landesherrlichen Genehmigung und ſind, wo dieſe ertheilt iſt, als Ortsgeſetz zu betrachten.

Es iſt dieſer Vorſchrift aber bis jetzt nicht überall nachgekommen worden, da der Umſtand, daß die Separationen in verſchiedenen Ortſchaften noch nicht beendigt ſind, der Ausführung der erſtern hinderlich war.

Der Staat hat das Oberaufſichtsrecht über die Verwaltung der Gemeindeangelegenheiten und ſind die Gemeindevorſtände verpflichtet, den damit betrauten Behörden (der Regierung mit ihren Commiſſarien, den Kreisdirectoren) die von denſelben verlangten Nachweiſungen zu geben und deren Verfügungen in Bezug auf vorgefundene Mängel in der Verwaltung ꝛc. nachzukommen.

Ueber Beſchwerden gegen Beſchlüſſe der Gemeinde ꝛc. in Dörfern entſcheidet die Kreisdirection, in Städten die Regierung.

In den Städten theilen ſich die Gemeindeangehörigen in ſolche, welche das Bürgerrecht erlangt haben und ſolche, die daſſelbe nicht beſitzen. Erſtere, die Bürger, bilden die Bürgerſchaft, ſind allein ſtimmfähig, wahlberechtigt und wählbar zu ſtädtiſchen Gemeindeämtern und ſteht ihnen allein die Mitwirkung bei ſtädtiſchen Angelegenheiten zu.

Das Bürgerrecht wird nur durch Verleihung erworben, die durch Eintragen in die Bürgerrolle und Ableiſtung des Bürgereides erfolgt, worauf der Bürgerſchein ausgehändigt wird.

Das Bürgerrecht gewährt außer den ſchon genannten Rechten und den allgemeinen oben angeführten Befugniſſen der Gemeindeangehörigen auch das Recht der Mitbenutzung des Gemeindeguts, ſoweit dies die geſetzlichen Beſtimmungen und die Gemeindeſtatuten nicht verbieten. Dagegen verpflichtet das Bürgerrecht auch die Bürger außer zu den gewöhnlichen Verpflichtungen der Gemeindeangehörigen auch zur Uebernahme unbeſoldeter Stellen bei der Gemeinde-Verwaltung auf mindeſtens drei Jahre. Diejenigen Bürger, welche derartige Aemter nicht annehmen dürfen, ſind geſetzlich genau beſtimmt. Unmotivirtes Weigern zur Uebernahme kann zeitweiligen Verluſt der bürgerlichen Ehrenrechte zur Folge haben.

Das Bürgerrecht können nur männliche Gemeindeangehörige erwerben, welche diſpoſitionsfähig ſind und das 25. Lebensjahr zurückgelegt haben, ſich zur chriſtlichen oder jüdiſchen Religion bekennen und unbeſcholten ſind. Entehrende Verbrechen oder Strafen und unſittlicher Lebenswandel entziehen die Befähigung zum Bürgerrecht, das nur nach mindeſtens dreijähriger guter Führung, auf Antrag

des Gemeinderaths, durch landesherrliche Gnade wieder ertheilt werden kann.

Außerdem ist zur Erlangung des Bürgerrechts 1) der Besitz eines Wohnhauses im Gemeindebezirk, oder 2) anderer liegender Gründe daselbst im Werthe von 1000 Thalern in den Städten mit 3000 Einwohnern und darüber, von 500 Thalern in denen unter 3000 Einwohnern, oder 3) ein reines Einkommen von jährlich mindestens 300 oder 200 Thalern, sei es aus Grundbesitz außer dem Gemeindebezirk, Kapitalbesitz, Besoldung entstanden, und endlich 4) der Betrieb eines gesicherten Geschäfts, wie a. das von Rechtsanwälten, Aerzten ꝛc., b. von Innungsmeistern oder c. der Betrieb eines stehenden Handelsgeschäfts oder einer Fabrik außer den Innungen oder der Gast- und Schankgerechtigkeit ohne eigenen Grundbesitz. Nur ausnahmsweise kann das Bürgerrecht an Personen, bei denen diese Erfordernisse nicht vollständig vorhanden sind, auf einstimmigen Beschluß des Gemeinderaths und mit Genehmigung der Regierung gegeben werden.

Bei Ertheilung des Ehrenbürgerrechts, das keine besonderen Rechte und Verpflichtungen veranlaßt, kann von der Gemeindeangehörigkeit und den besonderen Erfordernissen abgesehen werden.

Anspruch auf Verleihung des Bürgerrechts hat jeder Gemeindeangehörige, der den gestellten Anforderungen genügt; verpflichtet, dasselbe zu erwerben, sind nur die Grundbesitzer, die Innungsmeister und die oben sub 4, b und c genannten Personen, denn der Geschäftsbetrieb der letztern ist davon abhängig. Fremde, die Großhandel oder ausgedehnte Fabrikgeschäfte mit dazu erlangter Concession betreiben, sind, so lange sie nicht in den Unterthanenverband eingetreten sind, nicht gehalten, das Bürgerrecht zu erwerben. Für dasselbe werden durch das Stadtstatut bestimmte Gebühren bezahlt. Das Bürgerrecht erlischt durch den Verlust der Gemeindeangehörigkeit und in Folge rechtskräftiger Verurtheilung zu einer entehrenden Strafe oder wegen eines Verbrechens, das einen entehrenden Charakter an sich trägt. Bestimmte Verhältnisse, wie Verkauf des Grundbesitzes, Empfang von Almosen, Concurs, unsittlicher Lebenswandel ꝛc., können das zeitweilige Ruhen des Bürgerrechts bedingen.

Die städtischen Beamten bestehen 1) aus dem Bürgermeister, 2) aus zwei oder einem Stadtrath, je nachdem die Stadt 3000 Einwohner und darüber oder darunter zählt, und 3) den Stadtverordneten, deren Anzahl für Städte unter 2000 Einwohner auf sechs, bis 5000 auf zwölf, bis 10,000 auf achtzehn und auf vierundzwanzig bei über 10,000 Einwohnern festgesetzt ist.

Den jetzigen Bürgermeistern der vier Städte Dessau, Köthen, Bernburg und Zerbst ist der Titel Oberbürgermeister verliehen.

Der Bürgermeister und die Stadträthe bilden den Gemeindevorstand und mit den Stadtverordneten den Gemeinderath. Sie vertreten die Gemeinde in allen Angelegenheiten, welche sie und die Verwaltung ihres Vermögens betreffen. Die Stadtverordneten bilden die Stadtverordnetenversammlung und controliren den Gemeindevorstand in der Verwaltung.

Der Gemeinderath beschließt über neue Aufnahmen in den Gemeindeverband, gänzliche oder zeitweilige Entziehung des Bürgerrechts, Ertheilung des Ehrenbürgerrechts, über neue Statuten, die Rechtsangelegenheiten der Gemeinde, Aufstellung des Gemeindeetats, Gemeinde-Einrichtungen, Veräußerung von Gemeindegrundstücken, Besteuerung ꝛc. mit Stimmenmehrheit.

Der Bürgermeister hat die Leitung der Gemeindeangelegenheiten, er führt den Vorsitz im Gemeinderath, hat die vollziehende Gewalt, beaufsichtigt den Gemeindehaushalt und das Gemeinderechnungswesen, legt dem Gemeinderath jährlich Rechenschaft ab und besorgt die Polizei- und Verwaltungsgeschäfte, deren Wahrnehmung den Gemeinden von der Regierung auferlegt werden kann, s. o.

Die Stadträthe haben nur im Gemeinderath ein Stimmrecht, sind dem Bürgermeister untergeordnet, vertreten ihn in Behinderungsfällen und besorgen bestimmte Gemeindegeschäfte, als das Einziehen der Einnahmen ꝛc., falls nicht dazu Unterbeamte angestellt sind.

Die Stadtverordneten controliren, wie gesagt, den Gemeindevorstand. Sie werden aus den wählbaren Bürgern von den wahlberechtigten Bürgern gewählt und müssen die Wahl annehmen, wenn sie nicht gesetzliche Entschuldigungsgründe haben. Wenigstens zur Hälfte müssen sie aus Grundbesitzern bestehen und ihre Wahl erfolgt auf sechs Jahre. Alle zwei Jahre scheidet ein Drittheil nach dem Loose aus und wird durch Neuwahlen ersetzt.

Der Bürgermeister und die Stadträthe werden von den Stadtverordneten durch absolute Stimmenmehrheit auf zwölf Jahre gewählt, durch den Landesherrn bestätigt und von einem Commissar der Regierung im Gemeinderathe in Eid und Pflicht genommen. Sie erhalten eine Besoldung aus der Gemeindekasse, die vom Landesherrn bestätigt wird und wenn es nöthig erscheint, auch erhöhet werden kann.

In den Dörfern wird das Recht zur Mitwirkung in Gemeindeangelegenheiten, das Gemeinderecht, durch Grundbesitz, Gemeindeangehörigkeit und persönliche Befähigung bedingt.

Der Grundbesitz berechtigt zur Mitbenutzung des Gemeindeguts, wie weit jedoch, bestimmen die Statuten, bestehende Verträge, Observanz und etwa ergangene Erkenntnisse. Der Besitz eines Hauses oder Ackergutes ohne Rücksicht auf Gemeindeangehörigkeit

oder persönliche Befähigung gewährt ein Stimmrecht über Benutzung, Belastung oder Veräußerung des Gemeindeguts, Aufbringung von Gemeindeabgaben oder Leistung von Diensten vom Grundbesitz.

Das Gemeinderecht berechtigt außer den allgemeinen Befugnissen der Gemeindeangehörigkeit und den oben erwähnten Rechten zum Mitstimmen bei den Gemeindebeschlüssen und zur Mitwahl der Gemeindebeamten, verpflichtet aber ebenso, wie das Bürgerrecht, zur Uebernahme von Gemeindeämtern, deren Ablehnen nur unter besonderen Bedingungen gestattet ist.

Nur den männlichen Gemeindeangehörigen, die das 25. Lebensjahr zurückgelegt haben, unbescholten sind und sich im Besitze eines im Gemeindebezirk belegenen Ackergutes oder Hauses befinden, steht das Gemeinderecht zu. Es wird ohne Verleihung durch Erwerbung des Grundbesitzes erworben und jeder neue Gemeindeberechtigte gelobt in die Hände des Gemeindevorstehers, daß er ein braves, friedliches und ordentliches Mitglied der Gemeinde sein will, zahlt ein Einkaufsgeld, wo ein solches besteht, und wird in das Gemeindebuch eingetragen. Verloren geht das Recht mit den Bedingungen des Erwerbs.

Bei den Abstimmungen und Wahlen wird die Größe des Grundbesitzes berücksichtigt, doch werden die Stimmen nach Maßgabe der im Dorfe befindlichen Besitzklassen so vertheilt, daß jede Klasse möglichst gleichviel Stimmen erhält. Bei den Abstimmungen entscheidet die Mehrheit der Stimmen, durch die Umstände bedingtes Abgehen hiervon unterliegt der Genehmigung der Regierung.

Der Gemeindevorstand besteht aus dem Schulzen und zwei Schöppen. Die Gemeindeversammlung besteht aus den Gemeindeberechtigten und dem Gemeindevorstande. Größere Gemeinden können einen Gemeinderath von höchstens neun Mitgliedern errichten, der die Stelle der Gemeindeversammlung vertritt. Die Beschlüsse der letztern erstrecken sich, mit den entsprechenden Abweichungen, über das bei den Städten dem Gemeinderath Obliegende; beziehen sie sich aber auf Benutzung, Veräußerung und Belastung der Gemeindegüter und die Aufbringung von Abgaben, so stimmen die Grundbesitzer, welche ein Stimmrecht haben, aber nicht zu den Gemeindeberechtigten gehören, mit.

Die Gemeinderechnungen werden von der Gemeindeversammlung oder dem Gemeinderathe geprüft.

Der Gemeindevorstand wird von der Versammlung aus den Gemeindeberechtigten auf sechs Jahre gewählt und unterliegt die Wahl der Schulzen der Genehmigung der Aufsichtsbehörde, die ihn

und die Schöppen auch in Eid und Pflicht nimmt. Ein Gemeinderath wird gleichfalls auf sechs Jahre gewählt.

Der Schulze verwaltet die Gemeindeangelegenheiten, sorgt dafür, daß Gesetz und Ordnung in der Gemeinde aufrecht erhalten und das Beste derselben nicht beeinträchtigt werde. Er leitet die Gemeindeversammlungen, bringt die Beschlüsse derselben, wenn sie gesetzlich oder dem Gemeindewohl nicht nachtheilig sind, zur Ausführung, führt das Gemeindekassen- und Rechnungswesen selbst oder unter seiner Aufsicht, vertritt die Gemeinde gegen jeden dritten oder eigenen Gemeindeangehörigen, führt das Gemeindesiegel und bewahrt die Gemeindelade und die der Gemeinde gehörigen Schriften. Er ist der letztern und der Aufsichtsbehörde verantwortlich, besorgt die Polizei- und die Verwaltungsgeschäfte, die der Gemeinde nach dem Gesetze obliegen und finden deshalb die wegen der Staatsdiener hinsichtlich der Dienstpflicht und Disciplin bestehenden Gesetze auf ihn Anwendung.

Die Schöppen unterstützen den Schulzen und haben ihn event. zu vertreten. Ihr und des Schulzen Amt sind Ehrenämter, die sie unentgeltlich übernehmen müssen. Etwa bewilligte Besoldungen bezahlt die Gemeindekasse. Genaueres giebt das Dessau-Köthensche Gesetz vom 1. März 1852.

Die Bernburgische Gemeinde-Ordnung vom 12. April 1855 stimmt mit dem eben erwähnten Gesetze in allen wesentlichen Punkten überein und ist auch in den ehemaligen Bernburgischen Landestheilen noch in Kraft.

i. Das Polizeiwesen.

Die Polizei wird im Namen des Landesherrn als Orts-, Kreis- und Landespolizei ausgeübt.

Die Ortspolizei wird 1) in den Städten, Flecken und Dörfern durch die Gemeindevorstände, 2) in den Rittergütern, welche einen selbstständigen Gemeindebezirk bilden, durch die Eigenthümer oder ihre Stellvertreter, welche beide der Bestätigung der Regierung bedürfen, und 3) in den übrigen selbstständigen, einer Gemeinde nicht angehörigen Bezirken, als Domainen, Forsten ꝛc., durch besonders dazu ernannte Beamte verwaltet; jedoch kann die Regierung auch für 1 und 2 besondere Beamte ernennen und auch mehrere Ortspolizeibezirke zu einem zusammenlegen.

Jeder, der sich im Bezirke der Ortspolizeiverwaltung aufhält und jeder daselbst Ansässige ist ihr unterworfen. Die vorgesetzte Dienstbehörde der Ortspolizeiverwaltung ist die Kreisdirection und beide stehen unter der Regierung, der auch die Ortspolizeiverwaltungen in den Hauptstädten direct unterstellt sind, welche sie durch

die Kreisdirectoren besorgen läßt, falls sie nicht, wie in Zerbst, dem Gemeindevorstand überlassen ist.

Die Beamten der Ortspolizei werden eidlich verpflichtet und sind den Disciplinargesetzen für Staatsdiener unterworfen.

Die Kosten der Ortspolizeiverwaltung tragen die Gemeinden resp. Rittergüter, hat aber die Staatsregierung dazu Beamte angestellt, so trägt sie auch die daraus entstehenden Kosten.

Den Ortspolizeibehörden liegt ob, die Anweisungen der vorgesetzten Polizeibehörde auszuführen, und sie haben die Pflicht, für die richtige Ausübung der ihnen übertragenen Verwaltung durch Anstellung der nöthigen Executivbeamten, die jedoch von der Landespolizeibehörde bestätigt und verpflichtet werden, zu sorgen.

Die Ortspolizeiverwaltung hat in ihrem Bezirke für die Sicherheit der Personen und des Eigenthums, für Ruhe und Ordnung, für Innehaltung der polizeilichen Vorschriften und für schnelle Erledigung etwaiger polizeilicher Unordnungen und Uebelstände zu sorgen. Hauptsächlich hat sie daher ihre Thätigkeit zu richten 1) auf Ordnung, Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs auf öffentlichen Straßen, Wegen, Plätzen, Brücken, Ufern und Gewässern, 2) auf den Marktverkehr und das öffentliche Feilhalten von Nahrungsmitteln, 3) auf Ordnung und Gesetzlichkeit bei dem öffentlichen Zusammensein einer größern Anzahl von Menschen, 4) auf den Ab- und Zufluß von Fremden und auf die Wirths-, Speise-, Wein-, Bier- und Kaffeehäuser, 5) auf die Aufsicht über das Gesinde, 6) auf die Sorge für Leben und Gesundheit, 7) auf Fürsorge gegen Feuersgefahr und andere gemeingefährliche Handlungen und Ereignisse, 8) auf den Schutz der Felder, Wiesen, Weiden, Wälder, Anpflanzungen ꝛc.

Bei polizeilichen Amtshandlungen, die den Kreispolizeibehörden zustehen, haben die Ortspolizeiverwaltungen diese zu unterstützen und auch, wenn es nöthig erscheint, sofort selbst einzuschreiten, bis jene Behörde direct oder durch Verordnungen die Sache in die Hand nimmt.

Die Ortspolizeibehörden dürfen für den Umfang ihres Bezirks polizeiliche Vorschriften erlassen und gegen Nichtbefolgung derselben Strafen bis zu 5 Thlr. androhen, diese Vorschriften bedürfen aber der Genehmigung der Regierung und sind öffentlich bekannt zu machen.

Die Kreispolizei verwalten die Kreisdirectionen, deren vorgesetzte Behörde die Regierung ist. Jeder sich in dem Kreise Aufhaltende und jeder darin Ansässige ist bezüglich seines Grundbesitzes der erstern unterworfen.

Executiv-Polizeibeamte der Kreispolizei sind die reitenden und Fußjäger. Diese bilden die Herzoglich anhaltische Jägerbrigade,

sind in Bezug auf Oekonomie, Disciplin ꝛc. militairisch eingerichtet, dem Militair ähnlich uniformirt und bewaffnet und haben einen Offizier und einige Wachtmeister als militairische Vorgesetzte. Sie stehen in Bezug auf Dienstvergehen unter den Militairgerichten, in Bezug auf gemeine Verbrechen unter den ordentlichen Criminalgerichten. Die Disciplin übt der Commandeur aus, in Betreff der übrigen Verhältnisse stehen Commandeur, Wachtmeister und Jäger unter dem Civilstaatsdienergesetz.

Die Brigade ist in fünf Abtheilungen zu Dessau, Köthen, Bernburg, Ballenstedt und Zerbst getheilt und besteht aus 1 Offizier als Commandeur, 6 berittenen Wachtmeistern, 6 reitenden und 34 Fußjägern, die im Lande vertheilt sind, und zwar befinden sich von den berittenen 1 Wachtmeister und 2 Jäger in Dessau, 1 Wachtmeister und 1 Jäger in Köthen, 1 Wachtmeister und 1 Jäger in Bernburg, 1 Wachtmeister und 1 Jäger in Ballenstedt, 1 Wachtmeister und 1 Jäger in Zerbst, 1 Wachtmeister in Coswig; von den Fußjägern 5 in Dessau, je 1 in Quellendorf, Jeßnitz, Oranienbaum und Radegast, 4 in Köthen, je 1 in Gröbzig, Klein-Paschleben, Nienburg und Görzig, 4 in Bernburg, je 1 in Sandersleben, Güsten, Hecklingen, Mühlingen, Hoym, Harzgerode, Güntersberge, Alickendorf, Reuden, Dobritz, Roßlau, Steutz und Thießen. Hinsichtlich der dienstlichen Wirksamkeit und der Oekonomie-Verwaltung steht die Brigade unter der Regierung, hinsichtlich der Dienstverrichtungen stehen Wachtmeister und Jäger zunächst unter den Kreisdirectionen, der Commandeur jedoch nur unter der Regierung. Verordnung vom 14. Dezember 1854.

Zum Geschäftskreise der Kreispolizei gehören die Criminalpolizei, die Vereins- und Preßpolizei, die Gewerbepolizei, die Baupolizei, die Eisenbahnpolizei, falls die Ausübung derselben nicht den Ortspolizeiverwaltungen zugewiesen ist. Ferner haben die Kreisdirectionen darüber zu wachen, daß letztere ihre Befugnisse pflichtmäßig ausüben und verwalten in den Städten, Flecken, Dörfern, Ritterguts- und sonstigen einer Gemeinde nicht angeschlossenen Bezirken die den Ortspolizeiverwaltungen nicht übertragenen Zweige der Polizei.

Wie die Ortspolizeiverwaltungen können sie auch für den Umfang ihres Verwaltungsbezirks polizeiliche Vorschriften erlassen, diese unterliegen aber denselben bei jenen schon angeführten Beschränkungen.

Die Landespolizei, die obere Verwaltung sämmtlicher Polizeizweige, leitet die Abtheilung des Innern der Herzoglichen Regierung, deren vorgesetzte Dienst-Behörde das Staatsministerium ist. Die Regierung ist befugt, zur Ausführung des Polizeistrafgesetzes (s. u.)

in Fällen, wo dieses nur allgemeine Verordnungen enthält, besondere näher bestimmende zu erlassen, und auch, wo dasselbe auf frühere polizeiliche Vorschriften verweist, dieselben für das ganze Herzogthum zu erneuern, event. zu vervollständigen und zu verändern. Auch ist die Regierung berechtigt, polizeiliche, den gesetzlichen Bestimmungen nicht widersprechende Verordnungen, unter Androhung von Geldstrafen bis zu 10 Thlr. und Freiheitsstrafen bis zu 14 Tagen für Uebertretung derselben, zu erlassen.

Das Staatsministerium ist befugt, soweit Gesetze nicht entgegen stehen, jede polizeiliche Vorschrift außer Kraft zu setzen.

Die gesetzlichen polizeilichen Vorschriften sind in vielen Gesetzen und Verordnungen, namentlich im Polizeistrafgesetz vom 29. März 1855, dem Preßgesetz vom 26. December 1850, dem Gesetz über die Verhütung eines die gesetzliche Freiheit und Ordnung störenden Mißbrauchs des Versammlungs- und Vereinigungsrechts vom 26. December 1850, der Gesindeordnung vom 19. April 1851, nebst Nachtrag vom 18. Mai 1856, der Verordnung wegen der Controle über den Erwerb des Wildes vom 16. März 1862, der allgemeinen Feuerlöschordnung vom 7. März 1855, der Feldpolizeiordnung vom 10. November 1849 enthalten, die sämmtlich durch Verordnung vom 1. Juli 1864 für den Bernburgischen Antheil Geltung erlangt haben, wogegen dort alle polizeilichen Vorschriften in Wegfall gekommen sind, soweit sie nicht ausdrücklich bestätigt oder aufrechterhalten wurden.

Die Polizeibehörden können zur Durchführung der von ihnen erlassenen polizeilichen Verfügungen Zwangsmittel anwenden, vorbehaltlich der verwirkten Strafe, wenn durch die Handlung oder Unterlassung ein Strafgesetz übertreten ist. Diese Zwangsmittel können außer physischem Zwang in Geldbußen von den Ortspolizeiverwaltungen bis zu 5, den Kreisdirectionen bis zu 50, der Regierung bis zu 100 Thalern bestehen, die Gefängniß bis zu sieben Tagen, drei und sechs Wochen gleichgerechnet werden oder auch in Ausführung der Verfügung auf Kosten der Verpflichteten bestehen. Beschwerden über polizeiliche Verfügungen jeder Art, ihre Vollstreckung ꝛc. müssen bei der nächst vorgesetzten Dienstbehörde der betreffenden Polizeibehörde angebracht werden.

Der Rechtsweg in Beziehung auf Verfügungen der Polizeibehörden ist nur zulässig, wenn die Verletzung eines zum Privateigenthum gehörenden Rechts behauptet wird, und zwar unter öffentlich bekannt gemachten näheren Bestimmungen.

Die Untersuchung und Bestrafung der Polizeistrafvergehen liegt in erster Instanz ob den Kreisdirectionen für die Ortschaften und Bezirke, welche den engern Sprengel der Herzoglichen Kreisgerichte

bilden, und den Kreisgerichtscommissionen für den Sprengel derselben, in zweiter Instanz aber der Regierung.

Das Verfahren in Polizeistrafsachen richtet sich nach den Bestimmungen des Polizeistrafgesetzbuchs.

Den Ortspolizeiverwaltungen der Hauptstädte kann, wenn dieselben wie in Zerbst von den betreffenden Gemeindevorständen geleitet werden, die Polizeistrafgerichtsbarkeit erster Instanz unbedingt oder mit Einschränkungen, jedoch nur widerruflich, verliehen werden, sie erhalten aber dann die Bezeichnung Herzogliches Polizei-Amt. Gesetz vom 1. Juli 1864.

In Dessau stand das Polizeiwesen unter der Kammer. In Dessau und Zerbst wurden 1810 und 1825 Polizeidirectionen eingerichtet. Auf dem Lande hatten die Justizämter die höhere, die Magistrate und Dorfgerichte die niedere Polizei. Eine Gensdarmerie gab es seit 1810.

In Köthen hatte die Landesregierung die Oberaufsicht, in der Stadt Köthen gab es ein Polizeiamt, sonst waren die Einrichtungen wie in Dessau. Die Gensdarmerie ward 1810 errichtet.

In Bernburg wie in Köthen; in der Hauptstadt gab es ein Polizeiamt, die Gensdarmerie bestand seit 1810.

k. Die Strafanstalten.

Das Herzogthum hat zwei Strafanstalten, das Corrections- resp. Arbeitshaus in Plötzkau und das Zuchthaus in Zerbst, von denen jedoch nur ersteres unter der Oberaufsicht der Herzogl. Regierung steht.

Das Corrections- resp. Arbeitshaus ist in Plötzkau im Jahre 1841 eingerichtet, da die bisherige mit dem Zuchthause in Bernburg verbundene derartige Anstalt ihrem Zwecke nicht entsprach. Durch Vertrag vom 1. Juli 1851 wurde dasselbe für das ganze Anhalt gemeinschaftlich, blieb aber unter Bernburgischer Verwaltung.

Die Anstalt ist bestimmt zur Abbüßung von richterlich auferlegten Gefängniß- und Arbeitshausstrafen von mehr als sechs Wochen und um bei Landesangehörigen, welche, obgleich sie nach ihrer geistigen und körperlichen Beschaffenheit ihren Lebensunterhalt durch Arbeit und angemessene Beschäftigung zu erwerben im Stande sind, dennoch eine unthätige und unregelmäßige Lebensweise führen, dadurch die Gemeinde und ihre Mitbürger belästigen oder sogar deren Sicherheit gefährden, durch eine zeitweilige Einsperrung und Nöthigung zu bestimmter Thätigkeit Lust zu einer regelmäßigen Lebensweise wieder hervorzurufen. Die Aufnahme der zu letzterer Kate-

gorie gehörigen Individuen geschieht auf Antrag der betreffenden Behörden durch die Regierung, welche auch die Länge des Aufenthalts des Betreffenden in der Anstalt bestimmt, die zwar nach der eingetretenen Besserung desselben, jedoch das erste Mal nicht unter drei Monat und im Wiederholungsfalle nicht unter einem Jahre festgesetzt werden soll.

Die obere Leitung der Anstalt hat die Regierung, die unmittelbare Verwaltung führt ein Inspector, dem einige Unterbeamte zur Seite stehen. Außerdem sind für die Anstalt ein Geistlicher und ein Arzt angestellt.

Die Sträflinge werden mit Arbeiten für die Anstalt selbst, als Reinigen derselben, Waschen, Kochen, Anfertigen von Kleidungsstücken oder Utensilien ꝛc., mit Arbeiten auf dem der Anstalt verpachteten Acker, mit Feld- und andern Arbeiten für Privatpersonen beschäftigt. Der Lohn für diese Arbeiten fällt größtentheils in die Kasse der Anstalt als Beitrag zu den Kosten derselben, der Rest wird als Ueberverdienst für den Erwerber desselben aufbewahrt.

Im Laufe des Jahres 1865 sind 109 männliche und 27 weibliche, im Ganzen 136 Personen und zwar 48 Correctionäre und 88 Gerichtsgefangene in die Anstalt eingeliefert worden.

Das Herzogl. Zuchthaus in Zerbst ist von Fürst Johann August von Zerbst († 1742) an der Stelle des ehemaligen Frauenklosters daselbst gegründet und diente bis 1801 zugleich aber auch als Waisen- und Armenhaus. In gedachtem Jahre wurde die Anstalt mit der bisher im Armenhause in Dessau bestandenen ähnlichen zu einem Zucht- und Zwangsarbeitshause vereinigt und später mit einer Besserungsanstalt für lüderliche Inländer verbunden, wogegen die frühere Mitbestimmung als Waisen- und Armenversorgungsanstalt wegfiel.

Als nach dem Vertrage vom 1. Juli 1851 die anhaltischen Regierungen sich wegen der Strafanstalten vereinigten, ward die Anstalt in Zerbst ein reines gemeinschaftliches Zuchthaus für dazu verurtheilte Criminalverbrecher, dessen Verwaltung bei Dessau verblieb, wogegen das bisher in Bernburg bestandene Zuchthaus einging.

Die obere Aufsicht über die Anstalt führt die Direction des Zuchthauses, eine dem Staatsministerium direct unterstellte Behörde. Die unmittelbare Verwaltung führte ein Inspector, unter dem mehrere Unterbeamte stehen. Die Bestimmungen über die Hausordnung enthält das Gesetz vom 23. Januar und 22. Februar 1852.

Auch hier werden die Sträflinge mit Arbeiten für die Anstalt, Spinnen, Handarbeiten verschiedener Art, mit öffentlichen Arbeiten

außer derselben an Straßen und Wegen und mit Arbeiten für Privatpersonen beschäftigt, der Verdienst fällt theils in die Kasse, theils kommt er dem Erwerber zu gut. Beim Schlusse des Jahres 1865 befanden sich 55 Sträflinge in der Anstalt, die gleich der in Plötzkau einen eigenen Prediger und einen besonders dafür besoldeten Arzt besitzt.

Außerdem giebt es Criminalgefängnisse bei jedem Kreisgericht und jeder Commission desselben und in jeder Stadt haben die Polizei-Verwaltungen zu Polizei-Gefängnissen eingerichtete Locale.

1. Das Medicinalwesen.

Die Verwaltung des Landesmedicinalwesens wird von der Herzoglichen Regierung geleitet, welcher zu dem Ende ein ärztliches und ein pharmazeutisches Mitglied beigeordnet sind. Ersterem ist zugleich, da ein Departements-Thierarzt in der Regierung sich nicht befindet, das Decernat in veterinärpolizeilichen Angelegenheiten übertragen, so wie derselbe auch in Ermangelung eines Chefs des Militairmedicinalwesens als solcher auf Verlangen des Herzogl. Militair-Commandos eintritt.

Behufs Besorgung der gerichtlich-medicinischen, so wie der sanitäts- und medicinalpolizeilichen Geschäfte in den einzelnen Kreisen, ist in jedem derselben ein Kreisphysikus angestellt, dem ein Kreis- oder Physikatswundarzt zur Seite steht. Bei Aufhebung des Kreises Coswig ist das dortige Kreisphysikat belassen worden. Für den Bezirk Groß-Alsleben besorgt ein preußischer Kreisphysikus aus Oschersleben die bezüglichen Geschäfte.

Außerdem giebt es Amtswundärzte in Wörlitz, Quellendorf, Jeßnitz, Gröbzig, Roßlau, Lindau, Güsten und Plötzkau.

Zur Besorgung der veterinärpolizeilichen Geschäfte ist in jedem Kreise ein Kreisthierarzt bestellt.

Der Regierung steht als rein wissenschaftliche und technische Behörde das Medicinalcollegium zur Seite, das aus dem Regierungsmedicinalrathe als Vorsitzenden, den Kreisphysicis und dem pharmazeutischen Mitgliede der Regierung als ordentlichen, und den durch den Vorsitzenden zur Berathung bestimmter Fragen einberufenen Kreisthierärzten und sonstigen Medicinalpersonen als außerordentlichen Mitgliedern besteht. Das Medicinalcollegium hat auf Verlangen der Gerichtsbehörden gerichtsärztliche Superarbitrien und auf Verlangen der Regierung Gutachten über gesundheits- und medicinalpolizeiliche Gesetze, Verordnungen und Einrichtungen abzugeben, auch von sich aus Vorschläge zur Abhülfe von Mängeln im Medicinalwesen ꝛc. zu machen. Außerdem hat es die Prüfung der Medicinalpersonen zu besorgen, soweit dieselbe nicht ausländ-

dischen Prüfungsbehörden überlassen oder einzelnen von der Regierung ernannten Commissionen übertragen ist.

Promovirte Aerzte befinden sich jetzt in Anhalt 64 und zwar:

18 im Kreise Dessau: 12 in Dessau, 2 in Radegast, je 1 in Oranienbaum, Wörlitz, Jeßnitz und Raguhn;

15 im Kreise Köthen: 12 in Köthen, 2 in Nienburg, 1 in Gröbzig;

12 im Kreise Bernburg; 8 in Bernburg, je 1 in Hecklingen, Groß-Mühlingen, Sandersleben, Güsten;

10 im Kreise Ballenstedt: 5 in Ballenstedt, 2 in Harzgerode, je 1 in Hoym, Güntersberge, Gernrode;

9 im Kreise Zerbst: 6 in Zerbst, 2 in Coswig, 1 in Roßlau.

Zur Ausbildung von Hebammen besteht ein mit einer Entbindungsanstalt verbundenes Hebammen-Lehrinstitut in Zerbst unter Leitung des dortigen Kreisphysikus. Zur Unterstützung invalider und kranker Hebammen besteht eine Pensions- und Unterstützungskasse, die ihre Mittel theils aus Beiträgen der Herrschaftlichen Kasse, theils der Hebammen selbst schöpft. Jetzt zählt das Land 195 Hebammen und zwar 44 im Dessauer, 44 im Köthener, 41 im Bernburger, 25 im Ballenstedter und 41 im Zerbster Kreise.

Die Schutzpockenimpfung ist im ganzen Lande längst gesetzlich eingeführt, in Dessau 1806, in Köthen 1811, in Bernburg 1821; das Land ist in Impfbezirke eingetheilt, in denen bestimmte Impfärzte unter Controle der Regierung das Impfgeschäft besorgen.

Irren-Heil- und Pflegeanstalten bestehen in Dessau und Bernburg. Die Vereinigung der letztern mit der erstern zu einer Landescentralanstalt steht bevor.

Oeffentliche Krankenhäuser größern Umfanges sind 1) das Herzogl. Krankenhaus in Dessau, zur Aufnahme von Kranken aus dem ganzen Herzogthume, 2) das städtische Krankenhaus in Köthen, 3) das städtische Krankenhaus in Zerbst, 4) das von einem wohlthätigen Verein gegründete und verwaltete St. Johannis-Krankenhaus in Bernburg. Die drei letztgenannten dienen zugleich als Kreiskrankenhäuser. Sämmtliche größere Anstalten erhalten jährliche Zuschüsse aus der Staatskasse und werden, das Zerbster ausgenommen, von Diaconissinnen geleitet. Zur Aufnahme unheilbarer Kranken aus dem ganzen Herzogthume dient das Herzogliche Landes-Armen- und Siechenhaus in Dessau, unter Oberaufsicht der Regierung von einer Diaconissin geleitet. Es wird zur Zeit auch als Asyl für Blödsinnige benutzt.

Eigene Erziehungsanstalten für schwache und blödsinnige Kinder, desgleichen Blindenlehranstalten besitzt das

Herzogthum nicht. Es werden jedoch vertragsmäßig in dem Elisabethstift zu Neinstedt bei Quedlinburg schwachsinnige Knaben, im Erziehungshause zu Hasserode bei Wernigerode schwachsinnige Mädchen und in den Blindenanstalten zu Barby ꝛc. blinde Kinder aus Anhalt aufgenommen.

Von Privatheilanstalten im Herzogthume sind zu erwähnen:

1) die orthopädische Anstalt des Professor Werner, früher sehr in Blüthe, jetzt nach dem Tode des Gründers eingegangen;
2) die homöopathische Heilanstalt des Dr. Arthur Lutze, Herzogl. sächs. Sanitätsraths, in Köthen, die von vielen Kranken aus dem Auslande besucht wird.

An Apotheken zählt das Land 33 und zwar:

11 im Kreise Dessau: 5 in Dessau, incl. 1 homöopathische, je 1 in Radegast, Quellendorf, Jeßnitz, Raguhn (Filial der vorherg.), Oranienbaum, Wörlitz (Filial der vorherg.);
4 im Kreise Köthen: 2 in Köthen, je 1 in Nienburg und Gröbzig;
8 im Kreise Bernburg: 3 in Bernburg, je 1 in Groß-Mühlingen, Hecklingen, Sandersleben, Güsten, Plötzkau (Filial von Bernburg);
5 im Kreise Ballenstedt: je 1 in Ballenstedt, Gernrode, Hoym, Harzgerode, Güntersberge (Filial von Harzgerode);
5 im Kreise Zerbst: 2 in Zerbst, je 1 in Lindau, Roßlau, Coswig.

Die Königlich preußische Pharmakopöe ist als Landespharmakopöe für Anhalt eingeführt.

Die Zahl der Thierärzte im Herzogthume beläuft sich auf 23, und zwar 7 im Dessauer, 6 im Köthener, 5 im Bernburger, 3 im Ballenstedter und 3 im Zerbster Kreise.

Eine gesetzliche Ordnung des gesammten Medicinalwesens wurde zuerst im Fürstenthume Zerbst durch Fürst Johann August eingeführt. Die von demselben unterm 7. Januar 1726 erlassene hochfürstliche Anhalt-Zerbstische Medicinalordnung handelt von den Pflichten und Befugnissen der Medicinalpersonen und wurde unter der Regentschaft der Fürstin Johanne Elisabeth im Jahre 1748 revidirt.

In Dessau wurde im Jahre 1765 das Medicinalwesen durch Fürst Leopold Friedrich Franz geordnet und hauptsächlich für die Anstellung von Armenärzten und Bewilligung freier Arznei für die Armen gesorgt.

Am 12. October 1793 wurde eine Medicinalcommission als Immediatbehörde eingesetzt, welche die Medicinalangelegenheiten des ganzen Landes verwaltete und erst 1849 aufgelöst ward. Die

oberste Leitung des Medicinalwesens erhielt dann die Herzogliche Regierung und als provisorische technische Behörde wurde die Medicinal-Deputation eingesetzt, die 1852 aufgelöst ward und an deren Stelle seit 1856 das Medicinal-Collegium getreten ist.

In Köthen wurde durch die Medicinalordnung vom 10. Juli 1811, welche gesetzlich noch nicht aufgehoben, aber veraltet ist, eine Medicinaldirection mit Verwaltungsbefugnissen eingerichtet. 1849 erhielt die Herzogliche Regierung die oberste Leitung, und als technische begutachtende Behörde ward die Medicinalcommission eingesetzt, die bis zur Vereinigung des Köthenschen Landestheils mit Dessau im Jahre 1853 bestand.

Für das ehemalige Herzogthum Anhalt-Bernburg ist die Medicinalordnung vom 2. October 1820 noch in Kraft. Indessen ist die seit 1813 eingerichtete Medizinalcommission bereits im Jahre 1849 aufgehoben und deren Functionen auf die Herzogliche Regierung in Bernburg und mit deren Auflösung am 1. October 1864 auf die Herzogliche Regierung in Dessau übergegangen.

Bei der Auflösung der Medicinaldeputation in Dessau im Jahre 1852 ist die Büchersammlung derselben an das Herzogliche Staatsministerium übergegangen und von diesem mit der allgemeinen Herzoglichen Bibliothek in Dessau vereinigt worden, während die Sammlung von chirurgischen und anatomischen Instrumenten und Präparaten in die Verwaltung der Regierung überging und später an das Medicinalcollegium abgegeben wurde.

m. Das Armenwesen.

Die Oberaufsicht über das Armenwesen des Landes führt die Herzogliche Regierung, die specielle Leitung desselben in den einzelnen Gemeinden jedoch, denen die Verpflichtung zur Unterstützung ihrer hülfsbedürftigen Mitglieder obliegt, ist Sache der Gemeinde-Vorstände. Die Regierung kann in Bezug auf die Armenpflege überhaupt und auf Anstalten für Arme und Kranke mehrere Gemeinden zu einem besondern Bezirk mit gemeinschaftlicher Verwaltung vereinigen.

Die nöthigen Unterstützungen, die Besoldungen der Armenärzte ꝛc. werden in den einzelnen Gemeinden aus den Ortsarmenkassen bestritten, deren Einnahmen aus Erträgen des Gemeindevermögens, aus Zinsen besonders dazu bestimmter Vermächtnisse, Beiträgen der Gemeinde-Mitglieder, die entweder freiwillig sind oder durch Gemeindebeschluß auferlegt werden, und aus Zuschüssen des Staates entstehen; sehr bedeutende Unterstützungen jeder Art gewähren die vielfachen milden Stiftungen und in besonderen Fällen

auch die Landeshauptkasse aus einem allgemeinen Unterstützungsfonds auf Anweisung der Regierung.

Von jeher haben die anhaltischen Fürsten, die Gemeinden und zahlreiche Privatpersonen sich die Unterstützung der Armen, Gebrechlichen, Arbeitsunfähigen und Kranken, die Erziehung der Waisen, die Sorge für unbemittelte Wittwen ꝛc. sehr angelegen sein lassen, wovon zahlreiche Anstalten und Stiftungen in allen Theilen des Landes Zeugniß geben. Ueber diese Einrichtungen soll in einem Anhange Näheres mitgetheilt werden.

In den einzelnen Landestheilen ergiebt sich für das Armenwesen in früherer Zeit Folgendes:

a. in Dessau. Eine geordnete Armenpflege beginnt erst mit dem letzten Viertel des vorigen Jahrhunderts; früher reichten, da bei der geringen Bevölkerung die Zahl der Armen so groß nicht sein mochte, wohl die milden Stiftungen aus. Die Lasten und Bedrückungen des siebenjährigen Krieges, die großen Ueberschwemmungen der Jahre 1770 und 71, der bald darauf eintretende zweijährige Mißwachs und epidemische Krankheiten vermehrten jedoch die Zahl der Armen und Kranken bedeutend, namentlich in der Stadt Dessau selbst. Da schaffte Fürst Franz Rath, das Armenhaus (s. u.) ward 1766 — 70 errichtet, die Armenkasse 1772 und dem Armenwesen überhaupt große Sorgfalt zugewendet. Die Stadt Dessau ward in fünfzehn Districte getheilt, deren jeder einen Armenverweser hatte, für das ganze städtische Armenwesen entstand ein Armencollegium (später Armendirectorium), welches aus dem Präsidenten der Landesregierung, dem Superintendenten, den beiden anderen Predigern, dem Armenarzt, den Verwesern bestand.

Zuschüsse des Fürsten und freiwillige Beiträge seiner Familie und der Einwohner bildeten die Armenkasse, die vielen Armen nachhaltige Unterstützung gewährte. Das Armenwesen auf dem Lande ward 1772—74 eingerichtet. Für jede Stadt wurde eine Armencommission bestimmt (diese kamen aber nur in Raguhn, Jeßnitz, Gröbzig und Sandersleben zu Stande), jedes Dorf sollte seine Armen selbst oder in Verbindung mit anderen benachbarten ernähren; wo die Verhältnisse dies nicht möglich machten, half der Fürst durch Unterstützungen. Für die Stadt Dessau und das Land setzte Fürst Franz 1770 und 71 Armenärzte ein, die aus öffentlichen Fonds besoldet wurden, unbemittelte Kranke erhielten freie Arznei, vielfach freie Verpflegung in dem 1786 errichteten Krankenhause und oft auch angemessene Beköstigung. Spätere Verordnungen, wie die für das Landarmenwesen vom 12. Juni 1830, für das Stadtarmenwesen vom 18. December 1831, für Erziehung der Waisen ꝛc., führten zeitgemäße und zweckdienliche Veränderungen

ein. Die Oberaufsicht hatte unter der Herzoglichen Kammer die Armen- und Arbeitscommission.

Interessante Mittheilungen über das Armenwesen der früheren Zeit enthält die Schrift des Hofraths Kretschmar: Nachrichten über die Versorgung der Armen im Fürstenthum Anhalt-Dessau, 1789.

b. in Köthen. Auch hier haben die Fürsten sich stets die Unterstützung der Armen angelegen sein lassen. Fürst Emanuel Lebrecht († 1764) wies bestimmte Gelder zur Verpflegung der Armen an, die Fürstin Gisela Agnes sorgte eifrigst für die Armen ohne Unterschied des Glaubens, Fürst Carl George Lebrecht († 1789) legte 1784 ein Armen- und Arbeitshaus für Bettler und Vagabunden an und machte mehrfache gute Einrichtungen in Bezug auf das Armenwesen, namentlich auf Verpflegung der Waisen, die in den Jahren 1812 und 13 den Zeitverhältnissen gemäße Veränderungen erfuhren.

c. in Bernburg. Hier sorgte stets jede Stadt, jede Gemeinde selbst für ihre Armen und Bedürftigen. Armencommissionen, die mit Ausnahme des Armendirectoriums in Bernburg unter dem Consistorium standen, verwalteten die betreffenden Anstalten und die Armenkassen, die wie in Köthen bestimmte Zuschüsse aus öffentlichen Fonds erhielten und der Milde der Landesherrschaft nicht entbehrten. Namentlich die Regierungszeit des letzten Herzogs ist reich an hierher gehörigen Einrichtungen. Die Waisen wurden wie in den anderen Landestheilen meist in Familien auf dem Lande erzogen.

5. Separationen und Ablösungen. Die Landrentenbank.

Wie in den übrigen deutschen Ländern war auch in Anhalt die freie Benutzung der ländlichen Grundstücke vielfach durch Gemeinschaft derselben und darauf haftende Servitute beschränkt und gehindert. Es gab Weideberechtigungen auf Aeckern, Wiesen, Angern und Forstland, Berechtigungen zum Laub- und Streuholen, zum Stoppelharken, zum Thon-, Lehm-, Torf- und Sandgraben, man hielt gemeinschaftlich die Hirten, beschaffte und erhielt das Samenvieh, weite Strecken waren gemeinschaftliche Hutungen, somit der Cultur entzogen, und ihr Ertrag gereichte meist nur den Reichen zum Vortheile, und so manches Andere.

Ebenso hafteten aber auch auf den Grundstücken Abgaben der mannigfachsten Art und des verschiedensten Ursprungs, die im Laufe der Zeit ihren ursprünglichen Charakter oft ganz verloren hatten, wegen ihrer Ungleichmäßigkeit vielfach drückend erschienen und eine nach den Verhältnissen richtig vertheilte Besteuerung fast unmöglich machten.

In Erwägung des Umstandes, daß der Wohlstand ihrer Unterthanen nach Entfernung der vorgedachten Schranken der freien Benutzung der Grundstücke nothwendig sich heben müsse, sind die anhaltischen Fürsten schon seit längerer Zeit darauf bedacht gewesen, durch gesetzliche Vorschriften den Betheiligten dazu die Hand zu bieten und auch ihnen Gelegenheit zu geben, ihren Grund und Boden von den ihn belastenden Abgaben, seien sie nun in Geld oder Naturalien, zu befreien.

In den einzelnen Landestheilen sind die betreffenden Verordnungen zu verschiedenen Zeiten erschienen, als das Ablösungsgesetz vom 22. December 1839 in Bernburg, das Separationsgesetz vom 30. Juni 1847 in Köthen und vom 23. September 1848 in Dessau und das Separationsgesetz für Dessau-Köthen vom 8. Januar 1850.

Die Beseitigung der Gemeinschaft von Terrainflächen zur Hutung, die Separation, geschah durch wirkliche Theilung der betreffenden Fläche unter die Betheiligten; die Ablösung der Berechtigung zur Benutzung des Besitzes Anderer und die Aufhebung der auf dem Grund und Boden haftenden Abgaben, durch Entschädigungen an Land, durch Zahlung einer jährlichen Abfindung (Rente) oder durch einmalige Zahlung eines bestimmten Betrages der durchschnittlichen Jahresnutzung oder der Abgaben, im Allgemeinen des zwanzigfachen, bei geistlichen Instituten des fünfundzwanzigfachen (Kapital); bestanden die Abgaben in Naturalien, so ward ihr Betrag zuvörderst als eine feste jährliche Geldleistung hingestellt und dann die Ablösung derselben wie bei den Geldabgaben vermittelt. Aber auch die Rente kann wieder durch Kapital abgelöst werden.

Bei der Theilung von gemeinschaftlichem Grund und Boden und bei Entschädigungen in Land ward stets dahin gesehen, die Grundstücke der einzelnen Besitzer durch Abrundung, Tausch ꝛc. so zu regeln und zu gestalten, daß sie im Verhältniß zur Bewirthschaftung die möglichst günstigste Lage erhielten.

In Dessau-Köthen wurden alle auf dem Grund und Boden haftenden, auf privatrechtlichem Titel beruhenden Abgaben und Lasten, sie mögen in Geld oder Naturalien bestehen, namentlich alle aus dem Erbzins-, Erbpachts- und Laasverhältnisse entstehenden Abgaben, die Grundabgaben an den Staat einschließlich der alten Landsteuern, der alten Quarten und der im Dessauischen Antheile diesseits der Elbe an deren Stelle getretenen oder mit ihnen vermischten Gaben, die Leistungen an Gemeinden, Kirchen, Schulen und sonstige Corporationen für ablöslich erklärt.

Da die Befreiung des Grundbesitzes von den darauf ruhenden Lasten durch Kapitalzahlung die einfachste und günstigste Art ist,

man aber annehmen mußte, daß in vielen Fällen die Beschaffung der nöthigen Kapitale den Betreffenden sehr schwierig oder gar nicht möglich sein dürfte, so wurden bald nach Erlaß der gedachten Ablösungsgesetze in Köthen und dann in Dessau die jetzt vereinigten Landrentenbanken eingerichtet.

Diese vom Staate beaufsichtigten und gewährleisteten Anstalten übernehmen auf Verlangen der Betheiligten alle auf den Grundstücken haftenden Abgaben und Renten, übergeben dem Berechtigten dafür über den zwanzigfachen Betrag der Abgaben ꝛc. ausgestellte, auf den Inhaber lautende Schuldverschreibungen (Landrentenbriefe) und empfangen dagegen von den Zahlungspflichtigen 47 Jahre lang eine bestimmte jährliche Rente, aus der die Landrentenbriefe mit vier vom Hundert jährlich verzinst und durch Verloosung nach einem bestimmten Tilgungsplane amortisirt werden. Nach Ablauf des genannten Zeitraums hört die Zahlung der Rente an die Anstalt auf und das Grundstück ist von der ihm obgelegenen Verbindlichkeit frei. Es ist jedoch auch dem Rentepflichtigen unbenommen, sein Grundstück, selbst wenn für die Abgaben desselben schon Rentenbriefe ausgefertigt sind, vor Ablauf der 47 Jahre durch Kapitalzahlung frei zu machen, deren Höhe dann besonders ermittelt wird.

Die Uebernahme von aus Separationen oder Ablösungen entspringenden Renten durch die Landrentenbank erfolgt nach Mittheilung der Generalcommission (s. u.); bei schon feststehenden, bisher an den Fiscus ꝛc. gezahlten Abgaben nimmt die betreffende Steuerbehörde die Anträge an, macht die nöthigen Berechnungen und bringt die Sache weiter an die Landrentenbank.

In der erstern Zeit war die Ablösung der Abgaben ꝛc. in Dessau-Köthen den Zahlungspflichtigen freigestellt, seit 1861 hat aber die Staatsregierung von dem ihr gesetzlich freistehenden Rechte der Provocation auf Ablösung der dem Fiscus oder den unter seiner Aufsicht stehenden Anstalten Gebrauch gemacht. Es sind daher die ablösbaren Abgaben und Lasten in diesem Landestheil fast ganz verschwunden und werden im Laufe des Jahres 1866 wohl noch vollständig wegfallen.

Die Leitung der Separations- und Ablösungsgeschäfte ist einer besondern, nur dem Herzoglichen Staatsministerium untergeordneten Behörde, der Generalcommission übertragen; unter ihr stehen Specialcommissionen, welche die ihnen von jener aufgetragenen Auseinandersetzungsgeschäfte, soweit dies nöthig ist, an Ort und Stelle bewirken.

Die für die vormaligen drei Herzogthümer errichteten Generalcommissionen wurden vom 1. Juni 1849 an zu einer anhaltischen Gesammt-Generalcommission vereinigt, welche ihren Sitz in

Bernburg hatte. Mit dem 1. April 1850 trennte sich jedoch Bernburg wieder ab und übernahm die betreffenden Geschäfte laut Convention vom 11. September 1850 die Königl. preuß. Generalcommission in Stendal, später in Merseburg. Für die Herzogthümer Dessau und Köthen wurde eine gemeinschaftliche Generalcommission eingerichtet, welche ihren Sitz in Köthen hat. Durch dieselbe sind bis incl. 1865 379,209 Morgen 50 □Ruthen, etwas über 17 Quadratmeilen, mit einem jährlichen Reinertrag von 939,047,12 Thlr. und einem Kapitalwerth zu 4 Proc. von 23,476,182 Thlr. separirt worden, ferner sind von ihr von Hutungen, Zehnten und Grundabgaben befreiet worden 158,905 Morgen 22 □Ruthen Fläche, und ist dafür Entschädigung gegeben 355,804 Thlr. Kapital, 56,311 Thlr. Rente nebst 20 Thlr. Gold, 6 Wispel, 2 Scheffel 8 Metzen Roggenrente, 84 Scheffel Weizen, 6 Scheffel Gerste, 6 Scheffel Hafer und 3149 Morgen 150 □Ruthen Land.

Die vereinigte Landrentenbank hat in den fünfzehn Jahren ihres Bestehens die ablösbaren Abgaben und Lasten von über 14,000 Grundbesitzungen als Rente übernommen und dafür 2,757,210 Thlr. Landrentenbriefe creirt, von denen 2,492,160 Thlr. als Entschädigung dem Fiscus, 96,350 Thlr. dem Consistorium für Kirchen, Pfarren, Schulen und milde Stiftungen, 114,140 Thlr. verschiedenen Rittergütern, 5560 Thlr. dem preuß. Fiscus zufielen und 110 Thlr. wegen erlassener Renten wieder kassirt wurden.

Die Vortheile, die im Dessau-Köthener Landestheile durch die nun nahezu vollendeten Separationen und Ablösungen für die Staatsverwaltung sowohl, als für die Staatsangehörigen erwuchsen, sind sehr bedeutend. Erstere erhielt über 2½ Millionen baar und in verfügbaren Papieren, durch welche sie im Stande war, die Schuldentilgung namhaft zu beschleunigen; die Erhebung der Steuern ist sehr vereinfacht, das viel Arbeit erheischende Erbenzinswesen ist weggefallen und wenn auch allerdings dem Staate stets durch die Ablösung zum zwanzigfachen Betrage ein Nachtheil erwuchs, da die für Wegfall der Abgaben gewährten Entschädigungen meist sich nur mit 4 Proc. verzinsten, so gleichen doch die Vortheile, welche durch die außerordentliche Steigerung des Bodenwerthes und die sehr vorgeschrittene Industrie dem Staate entstanden, dessen Einnahmen aus den unablösbaren Abgaben dadurch natürlich sich vermehrten, jenen Ausfall leicht wieder aus.

Für den Besitzenden ist gleichfalls der Vortheil ein bedeutender. Die durch die Separationen hervorgerufene Regulirung der Verhältnisse seines Eigenthums in Bezug auf Lage und Culturfähigkeit erspart Arbeitskräfte und Zeit, die Befreiung desselben von vielfachen, häufig fast willkürlich erscheinenden Abgaben und Lasten hat den

Bodenwerth auf das Doppelte und Dreifache gesteigert und dem Fortschritte der Industrie mächtig Vorschub geleistet.

Ueberhaupt sind dadurch in Anhalt Aenderungen der Bodenoberfläche hervorgerufen worden, deren Möglichkeit vor dreißig Jahren Niemand zu ahnen gewagt hätte. Anstatt der früher kaum passirbaren schattenlosen Feldwege sind wohl erhaltene gerade, mit Obstbäumen besetzte Straßen entstanden; kunstgemäß gezogene Gräben und mit bedeutenden Kosten vorgenommene Regulirungen der Bäche und Fließe haben Sümpfe und bruchige Gegenden ertragsfähig gemacht; wo sonst nur das Vieh weidete, wogen jetzt ergiebige Saaten; Gehölze sind verschwunden und entstanden und somit vielfach der ganze Anblick des Landes, freilich leider aber auch nicht selten zum Nachtheil der früher so oft und mit Recht gerühmten malerischen Schönheit desselben, verändert. Unverkennbar ist der Segen der ganzen Einrichtung, und bald werden die günstigen Erfolge derselben momentane wirkliche oder eingebildete Verluste Einzelner in Vergessenheit bringen.

Im Bernburger Landestheile ward mit den Separationen und der Ablösung der auf den Grundstücken haftenden Natural-, Frucht- und Fleischzehnten und anderen Abgaben und Lasten schon 1839 begonnen, es erfolgten die Entschädigungen auch in Land, einer festgesetzten Rente oder einer Kapitalzahlung zum zwanzig- und fünfundzwanzigfachen Betrage. Ausgenommen waren aber alle öffentlichen Abgaben und Lasten an den Staat, ausschließlich der demselben aus gutsherrlichen Verhältnissen zustehenden Geld- und Naturalleistungen und alle aus dem Lehnsverbande hervorgehenden Leistungen; man ist daher dort noch nicht so weit gekommen, als in Dessau-Köthen.

Separirt waren bis zum 1. October 1864 125,028 Morgen, ca. 5½ Quadratmeilen, von den Abgaben befreiet 17,372 Morgen und dafür gegeben 120,149 Thlr. Kapital, 32,680 Thlr. Geld, 808 Scheffel Roggenrente und 153 Morgen Land.

Eine Landrentenbank war nicht vorhanden. Das Gesetz vom 30. Januar 1865 führt die Dessau-Köthenschen Ablösungs-Vorschriften auch für den Bernburger Antheil ein und die anhaltische Generalcommission an Stelle der erwähnten preuß. Behörde, desgleichen ward auch die Landrentenbank auf ersteren ausgedehnt.

6. Der Cultus.

Die Bewohner Anhalts theilen sich hinsichtlich der Religion in Evangelische, Lutheraner, Reformirte, Katholiken, Juden und Dissidenten (vergl. S. 58). Landeskirche ist die evangelisch-unirte, Landesbischof der Landesherr.

Obere Behörde für die zur evangelischen, lutherischen und reformirten Kirche sich Bekennenden ist das Herzogliche Consistorium in Dessau, für die Katholiken, die Juden und die Dissidenten das Herzogliche Staatsministerium. Das Consistorium besteht aus weltlichen und geistlichen Mitgliedern, von denen einige nicht am Sitze der Behörde wohnhaft sind; genaueres über den Geschäftskreis der letztern enthält eine Geschäftsordnung vom 13. Mai 1865.

Die kirchlichen Verhältnisse des Herzogthums zeigen in den einzelnen Theilen desselben noch manche Verschiedenheiten und schreibt sich dies daher, daß die Vereinigung des Landes erst seit kurzer Zeit geschehen ist. In den ehemals Dessauischen und Bernburger Landestheilen ist die Union der beiden evangelischen Glaubensbekenntnisse seit dem 16. Mai 1827 und 1. August 1820 eingeführt, und es bestehen keine einem derselben speciell angehörende Kirchen mehr, im Köthenschen dagegen hat die frühere Trennung noch nicht beseitigt werden können. Doch ist die Augsburgische Confession geltendes Symbol für alle evangelischen Kirchen Anhalts, und somit das gemeinsame Glaubensband bei noch währender Verschiedenheit des Cultus.

Die Abweichungen des Gottesdienstes in der evangelischen, lutherischen und reformirten Kirche sind in den Eigenthümlichkeiten dieser Kirchen begründet. In den unirten Landestheilen findet derselbe nach den in der unirten Kirche allgemein üblichen Formen statt, doch schließt sich der des Bernburger Landestheils noch genauer an diese an, als der im Dessauischen. Im Köthenschen Lande haben die beiden nebeneinander stehenden Kirchen ihre früheren gottesdienstlichen Verschiedenheiten beibehalten.

Im Dessauischen Antheile ist die Kirchenagende von 1835 im Gebrauch, im Köthenschen sind die älteren Agenden außer Gebrauch gekommen und neue nicht allgemein eingeführt, der Bernburgische Landestheil hat eine Agende aus dem Anfange dieses Jahrhunderts, es war der Entwurf zu einer neuen Agende fertig, als der Anfall des Landes erfolgte, er ist demnach noch nicht kirchlich eingeführt.

Für die unirte Kirche besteht, nachdem die ältere außer Gebrauch gekommen, die allgemeine kirchliche Liturgie, in den lutherischen Kirchen des Köthenschen Landes giebt es verschiedene liturgische Vorschriften, die reformirte Kirche hat keine eigentliche Liturgie.

Katechismen giebt es in den einzelnen Landestheilen verschiedene, im Dessauischen den früheren Landeskatechismus von 1834, im Köthenschen ref. Theils den ebenfalls früher schon eingeführten

von Hering, luth. Theils den kleinen luther. Katechismus, welcher auch im Bernburgischen Landestheile überall Eingang gefunden hat.

An Gesangbüchern hat jeder Landestheil das früher daselbst eingeführt gewesene bisher beibehalten, der Bernburgische hat erst seit wenigen Jahren ein neues erhalten.

Für die Taufe giebt es nur wenige Verordnungen, die sich auf die Zeit, innerhalb welcher sie nach Geburt des Kindes vollzogen werden soll, auf die Anzahl der Taufzeugen, auf die sogen. Nothtaufe und auf die Proselytentaufe beziehen.

Die Confirmation geschieht nach allgemeinen Vorschriften, z. B. für den Dessau-Köthener Landestheil vom Jahre 1855.

Die Vorschriften bei Aufgeboten und Trauungen, wie sie die einzelnen zu verschiedenen Zeiten erlassenen Gesetze und Verordnungen enthalten, sind, zwar nur außeramtlich, für den Dessau-Köthenschen Landestheil 1861 zusammengestellt, hiernach haben die betreffenden Geistlichen die Erfordernisse zum Aufgebot und zur Trauung in jedem einzelnen Falle zu prüfen, und geschieht dann die Ausführung unter eigner Verantwortlichkeit.

Im Bernburgischen haben die Geistlichen zum Aufgebot und zur Trauung nur einen Trauschein zu verlangen, welcher von der betreffenden Polizei-Behörde nach vollständiger Erledigung der zuvor zu prüfenden Erfordernisse für jeden einzelnen Fall ausgefertigt wird. Sonst sind die wenigen Unterschiede der Dessau-Köthenschen Vorschriften bei Taufen ꝛc. von den bisher im Bernburgischen vorgeschriebenen und üblichen entweder ausdrücklich oder in der Praxis aufgehoben.

In Bezug auf Vollziehung des kirchlichen Acts der Taufe und der Trauung gelten mehr nur die allgemeinen Vorschriften über die wesentlichen Erfordernisse dabei. Liturgische Vorschriften finden sich mehr nur in der unirten Kirche, während in der reformirten und lutherischen Kirche des Köthenschen Landes die älteren Agenden außer Gebrauch gekommen und neue nicht allgemein eingeführt sind.

Die Civilehe ist eigentlich kein gesetzliches Institut; sie kommt nur in Ausnahmefällen mit specieller landesherrlicher Erlaubniß vor.

Ehescheidungen stehen den betreffenden Gerichtsbehörden zu, können aber auch in Ermangelung gesetzlicher Scheidungsgründe durch landesherrliche Machtvollkommenheit geschehen. Vor jeder Scheidung soll ein Sühneversuch durch den betreffenden Geistlichen geschehen, wozu derselbe von Gerichtswegen aufgefordert wird.

Bezüglich des Abendmahls ist bei Einführung der Union bestimmt worden, daß in den früher lutherischen Kirchen dasselbe von

Zeit zu Zeit auch nach lutherischem Ritus ausgetheilt werden solle; im Dessauischen geschieht dies nur noch in der St. Johanniskirche in Dessau und in den Kirchen zu Rehsen und Lausigk; im Bernburgischen dürfte es nur noch zuweilen im Bezirke Coswig für wenige ältere Leute vorkommen. Im Köthenschen Landestheile, wo lutherische Kirchen sich diesseits der Elbe nur in Köthen (Agnuskirche), Nienburg (Schloßkirche), Görzig (mit Glauzig und Rohndorf), Schortewitz (mit Zeundorf), Cösitz (mit Priesdorf), Wörbzig, Frenz, Gr.-Badegast, Kl.-Badegast (mit Pfriemsdorf), Zehringen, Wispitz befinden, während das Land jenseits der Elbe keine reformirte Kirche hat, wird in Gr.-Badegast und Zehringen dreimal im Jahre das reformirte Abendmahl und in Wulfen, Diebzig, Osternienburg, Güsten, Giersleben, Latdorf, Wedlitz, wo reformirte Kirchen sind, mehrmals das lutherische Abendmahl von lutherischen Geistlichen ausgetheilt. Ferner ist der reform. Geistliche in Gnetsch verbunden, das Abendmahl nach luther. Ritus vierteljährlich in der Kirche von Riesdorf auszutheilen, während es sonst durchweg untersagt ist, daß ein Geistlicher das Abendmahl in anderen Confessionen reicht. In dem lutherischen Wispitz hat den dortigen sonstigen Gottesdienst der reformirte Geistliche in Wedlitz seit einer Reihe von Jahren mit versehen; die Einsetzung eines eigenen lutherischen Predigers steht aber bevor.

Vormittagsgottesdienst findet in allen Orten, die Kirchen haben, Statt, in den Städten auch Nachmittagsgottesdienst. Wo Filiale zu einer Parochie gehören, wechseln fast überall regelmäßig Früh- und Spätkirche in der Mater und der Filia.

Frühgottesdienst findet nur an einigen Orten bei hohen Festen Statt. Abendgottesdienst, hauptsächlich am Jahresschluß und in der Fastenzeit, ist in vielen Städten und auch in zahlreichen Orten auf dem Lande in neuerer Zeit eingeführt.

Lesegottesdienst findet auf dem Lande an den Nachmittagen der Sonntage, wo das Abendmahl ausgetheilt worden und auch Vormittags, auf Anordnung des Ortsgeistlichen zu seiner Vertretung, durch den Cantor Statt, man nimmt die Vorträge aus Werken, wie von Schulz, Liskow ꝛc., die Textorschen Epistelpredigten.

Den Kirchengesang besorgen in den Hauptkirchen der größeren Städte besonders eingerichtete Kirchenchöre, in den übrigen Kirchen des Landes die erwachsenen Schüler und Schülerinnen.

Behufs Beaufsichtigung der Kirchen, ihrer Diener, ihres Vermögens ꝛc. ist das Land in verschiedene Districte, Ephorien im Dessau-Köthenschen, Propsteien im Bernburgischen, eingetheilt, denen Superintendenten und Pröpste vorstehen. Ein Landessuperintendent

für ganz Anhalt ist nicht vorhanden, dagegen ein Generalsuperintendent für das ehemalige Herzogthum Bernburg. Superintendenten bestehen in Dessau für das Alt-Dessauische Land, in Köthen für das Alt-Köthensche, in Zerbst für den Dessauischen Antheil des ehemaligen Fürstenthums Anhalt-Zerbst; für den Köthenschen Antheil des letztern versah bis vor Kurzem ein Kircheninspector in Roßlau die betreffenden Geschäfte, jetzt ruhet aber diese Stelle. Pröpste bestehen in Mühlingen für einen Theil des ehemaligen Bernburger Landes, während der andere dem Generalsuperintendenten direct unterstellt ist, in Ballenstedt für das ehemalige Oberherzogthum, in Coswig für den Bezirk gleiches Namens. Als vermittelnde Behörde zwischen dem Consistorium und der Geistlichkeit in der Zerbster Ephorie besteht in Zerbst eine Kirchencommission, zusammengesetzt aus dem dortigen Superintendenten und dem Kreisdirector.

Kirchen-Visitationen bestehen in allen Landestheilen. Im Dessau-Köthenschen sind damit die Superintendenten beauftragt, es giebt jedoch kein bestimmtes Reglement und sind die erforderlichen Weisungen bezüglich des Zwecks und der Gegenstände nur im Allgemeinen ertheilt. Die Visitationen erfolgen in der Regel unangemeldet und erstrecken sich auf alles, was das pfarramtliche Lehren, Leben und Wirken, die Geschäftsführung, die Kirchenbücher und das gesammte Pfarrarchiv, die kirchlichen Gebäude und Anlagen, die Zustände und Bedürfnisse der Gemeinde ꝛc. betrifft. Im Bernburgischen geschehen die Visitationen durch die Pröpste nach einem bestimmten Reglement. Sie erstrecken sich außer den obengenannten Richtungen auch auf die Schule und gehen die Berichte, wie im andern Landestheil, an das Consistorium. Der Generalsuperintendent selbst nimmt jährlich Revisionen aller Kirchen und Schulen vor.

Regelmäßig wird vom Consistorium die deutsch-evangelische Kirchenconferenz in Eisenach beschickt.

Die Prediger anlangend, so haben dieselben in den einzelnen Landestheilen verschiedene Titel; im Dessau-Köthenschen Antheile wechseln die Titel Pfarrer und Pastor, und zwar letzterer bei den jetzigen und sonstigen lutherischen Stellen, ersterer bei den betreffenden reformirten, in Wörlitz und Lindau existirt noch der Titel Propst als Erinnerung an frühere Zeit; im Bernburgischen findet sich der Titel Pfarrer nicht; in den Städten heißen die ersten Prediger der Kirchen Oberprediger. In allen Landestheilen erscheinen die Titel Archidiaconen, Diaconen, Capellane für zweite Prediger, auch kommen Subdiaconen vor.

Die Prüfung der theologischen Candidaten geschieht nach einer besonderen Verordnung vom 21. Juni 1855 durch das Consistorium.

Die Ordination findet Statt: im Deſſauiſchen Landestheile dieſſeits der Elbe durch den Superintendenten zu Deſſau in der St. Marienkirche; jenſeits der Elbe in der St. Bartholomäikirche in Zerbſt durch den dortigen Superintendenten; im Köthenſchen Antheile für die reformirten Candidaten durch den Superintendenten in Köthen in der dortigen Kathedralkirche zu St. Jacob, für die lutheriſchen Candidaten durch den Paſtor der lutheriſchen St. Agnuskirche in Köthen in derſelben; im Bernburgiſchen durch den Generalſuperintendenten in der St. Aegidienkirche in Bernburg. Zu den Ordinationen, bei denen noch ordinirte Geiſtliche zur Aſſiſtenz zugegen ſind, ertheilt der Landesherr auf den Bericht des Conſiſtoriums ſtets beſondern Auftrag.

Bei ihrer erſten Anſtellung haben die Geiſtlichen den vorgeſchriebenen Dienſteid zu leiſten, bei ſpäterer Beförderung oder Verſetzung in ein anderes geiſtliches Amt werden ſie unter Hinweiſung auf den früher geleiſteten Eid für das neue Amt verpflichtet. Nach Verordnung vom 8. Februar 1856 hat jeder evangeliſche Geiſtliche vor ſeiner Ordination eine in erſterer aufgeſtellte Erklärung, welche die Verpflichtung zur kirchlichen Lehre enthält, durch Unterſchrift ſeines Namens zu vollziehen.

Die Einführung in ein geiſtliches Amt geſchieht vermöge beſondern Herzoglichen Auftrags durch die Superintendenten, in Gegenwart eines weltlichen Commiſſars, gewöhnlich des betreffenden Kreisdirectors.

Ueber Emeritirung der Geiſtlichen und Vicariate beſtehen im Deſſau-Köthenſchen Landestheile keine allgemeinen geſetzlichen Beſtimmungen, es haben ſich aber gewiſſe Normen herausgebildet, nach denen in einzelnen vorkommenden Fällen verfahren wird. Im Bernburgiſchen Antheile giebt es keine Vicariate, und Emeritirungen geſchehen mit einer Penſion von Zweidrittel des Stelleneinkommens. Ueber den zeitweiligen Genuß der Pfarreinkünfte nach dem Ableben eines Geiſtlichen für ſeine Hinterbliebenen beſtehen in allen drei Landestheilen beſondere geſetzliche Beſtimmungen, die von denen für die übrigen Staatsdiener weſentlich verſchieden ſind.

Selbſtverſtändlich können die Predigerſtellen im Köthenſchen Antheile nicht mit Candidaten aus den unirten Landestheilen beſetzt werden; vor der Hand werden aber auch die Stellen im Bernburgiſchen noch nicht mit Candidaten aus dem Deſſauiſchen beſetzt und gleichfalls auch nicht im entgegengeſetzten Falle.

Die Einkünfte der Geiſtlichen entſtehen aus verſchiedenen Zahlungen der Staatskaſſe, als reine Gehalte, Entſchädigungen für die weggefallenen Stolgebühren ꝛc., aus Beiträgen des Kirchenvermögens und der Gemeinden, aus dem Ertrage von Dienſtländereien und

der freien Amtswohnung, Zinsen von Legaten ꝛc., mehrfach fließen sie aber auch aus bestimmten Fonds und Kassen, als im Dessau-Köthenschen den Stolgebührenfonds, im Bernburgischen der Pfarrbesoldungskasse, dem Mons pietatis ꝛc.

Die Stolgebührenfonds sind dadurch entstanden, daß nach den gesetzlichen Bestimmungen die für die aufgehobenen Stolgebühren festgesetzten, vom Staate zu zahlenden Entschädigungen nur noch den zeitweiligen Inhabern der betreffenden Stellen zu Theil werden, bei eintretenden Vacanzen aber vom Herzoglichen Consistorium eingezogen, gesammelt und zur Aufbesserung gering dotirter Stellen, wie auch zu einmaligen Unterstützungen und Gratificationen verwendet werden sollen.

Die Bernburger Pfarrbesoldungskasse entsteht aus zeitweiligen Abzügen von dem Einkommen reichdotirter Pfarrstellen und gewährt persönliche Zulagen für ungenügend besoldete Pfarrer und Hülfsgeistliche.

Der Mons pietatis, gestiftet durch landesherrliche Resolution vom 15. November 1771, ist größtentheils ein Unterstützungsfonds für arme Kirchen des Bernburger Landestheils für würdige und bedürftige Geistliche daselbst ꝛc. Seine Einnahmen bestehen aus Kapitalzinsen, den Ackerpächten der Waldauer Pfarrstelle, Pfarrvacanzgeldern, Beiträgen aus einigen Predigerstellen ꝛc.

Eine ähnliche Einrichtung für den Köthenschen Antheil ist das Aerarium ecclesiasticum Carolinum, eine vom Fürsten Carl George Lebrecht am 18. November 1769 gegründete allgemeine Kasse, zu welcher die Kirchen des Landes, mit Ausnahme der Patronatskirchen, bestimmte jährliche Beiträge entrichten sollten und der noch manche andere Einnahmen zugewiesen waren. Aus derselben sollten die Baukosten an Kirchen-, Pfarr- und Schulgebäuden, auch die Führung von Prozessen für die Kirchengüter, sowie Pfarr- und Schuldienerbesoldungen bestritten werden. Die festgesetzten Beiträge sind auch eine Reihe von Jahren gezahlt worden, haben jedoch schon seit langer Zeit aufgehört, da die Kasse doch nicht im Stande war, das Versprochene vollständig zu halten. Sie besteht jetzt noch unter demselben Namen und zu denselben Zwecken und leistet noch nach Vermögen Beihülfen zu Bauten für die ärmeren Kirchenkassen.

Behufs Besprechung amtlicher Verhältnisse und Austauschs von Ansichten und Meinungen über wissenschaftliche Gegenstände bestehen regelmäßig Zusammenkünfte der Prediger und Candidaten.

Im Dessauischen wurde die Prediger- oder Pastoralgesellschaft 1787 auf Vorschlag des Hofcapellans Häfeli aus Wörlitz mit fürstlicher Unterstützung zur Förderung in Wissenschaft und Amtsleben gestiftet, sie steht unter Oberaufsicht des Consistoriums und

umfaßt ſämmtliche Prediger und Predigtamtscandidaten des Landestheils. Letzterer iſt in acht Kreiſe getheilt, von denen jeder jährlich acht bis zwölf Verſammlungen hält, in denen ſchriftliche Vorträge geleſen und amtliche Verhältniſſe beſprochen werden. Jährlich findet eine Hauptverſammlung in Deſſau Statt, wo allgemeine Beſprechungen gehalten werden. Die Geſellſchaft hat eine Bibliothek von über 5000 Bänden, die im Locale der Herzoglichen öffentlichen Bibliothek aufgeſtellt iſt und ihren eigenen Bibliothekar hat.

Im Köthenſchen beſteht ſeit 1832 ein dem vorigen ſehr ähnlich organiſirter Verein.

Im Bernburgiſchen Landestheil giebt es nur Synodal- (Propſtei-) Conferenzen, in denen ſich die betreffenden Geiſtlichen theils monatlich, theils vierteljährlich zur Beſprechung kirchlicher Angelegenheiten verſammeln. Seit 1863 hat eine Verſammlung ſämmtlicher Geiſtlichen des Landes unter Vorſitz des Generalſuperintendenten nicht Statt gefunden.

Die Baukoſten der Kirchen, geiſtlichen Gebäude ꝛc. zahlt in erſter Linie das Kirchenärar; wo dieſes nicht ausreicht, leiſten der Staat und die Communen Beiträge nach einem geſetzlich feſtgeſtellten Verhältniß.

Gründung neuer Kirchen an Orten, wo früher keine waren, hat außer in Serno etwa in den letzten dreißig Jahren nicht Statt gefunden.

Neue Kirchen an Stelle alter ſind in dieſem Zeitraume entſtanden im Deſſauiſchen in Roſefeld, Lauſigk, Raguhn, Reuden; im Köthenſchen in Reinsdorf, Edderitz, Wedlitz, Kl.-Paſchleben, Roßlau, Droſa; im Bernburgiſchen in Günterſberge, Reinſtedt, Gröna, Aderſtedt, Weiden.

Zahlreich ſind die durchgreifenden Reſtaurationen: im Deſſauiſchen die Deſſauer Schloßkirche und die St. Johanniskirche, in Quellendorf und Rieſigk; im Köthenſchen die St. Jacobs- und die St. Agnuskirche in Köthen, die Schloßkirchen in Nienburg und Biendorf, die Kirchen in Gr.-Badegaſt, Krüchern, Gr.-Paſchleben, Preußlitz; im Bernburgiſchen die St. Nicolaikirche in Bernburg, die Stiftskirche in Gernrode, die Kirchen in Radisleben, Rathmannsdorf, Plötzkau, Gr.-Wirſchleben, Köſelitz, Baalberge, Badeborn, Dröbel, Siptenfelde, Senſt.

Die Anzahl der geiſtlichen Stellen beträgt im Deſſauiſchen 55, im Köthenſchen 48, im Bernburgiſchen 50.

Früher beſtand in jedem Landestheile ein eigenes Conſiſtorium. Das Deſſauiſche, 1848 als eigene Behörde errichtet, nachdem es früher eigentlich mit der Landesregierung verbunden war, ward nach Vereinigung Köthens mit Deſſau mit dem in Köthen beſtandenen

vereinigt und nach dem Anfall des Herzogthums Bernburg sind auch mit dem 1. Juli 1865 die Geschäfte des Bernburger Consistoriums auf jenes übergegangen.

Die katholische Kirche in Anhalt steht in allen Angelegenheiten, welche der Zustimmung des Staates bedürfen, unter dem Staatsministerium, in allen andern Beziehungen aber unter der geistlichen Jurisdiction des Apostolischen Nuntius in München, als Apostolischem Vicar.

Katholische Kirchen bestehen in Dessau, Köthen, Bernburg und Zerbst. Die Kosten des katholischen Gottesdienstes ꝛc. werden von den Kirchen und den Gemeinden getragen und erhalten letztere nur theilweise einige Zuschüsse aus den Kassen des Staates.

Aehnlich ist das Verhältniß der Israeliten; auch sie stehen direct unter dem Herzoglichen Staatsministerium, verwalten als Cultusgemeinden die hierauf bezüglichen Angelegenheiten durch Gemeinde-Vorstände und üben den Cultus durch von ihnen selbst angestellte Rabbiner oder Cantoren, im Bernburgischen Antheile unter einem Landesrabbiner aus, den der Staat bestellt hat und theilweise besoldet, welcher letztere auch sonst mehreren Gemeinden Beiträge zu den Cultus- ꝛc. Kosten leistet.

Synagogen und zum Gottesdienste eingerichtete Räume giebt es in Dessau, Wörlitz, Jeßnitz, Radegast, Köthen, Gröbzig, Nienburg, Wulfen, Bernburg, Groß-Mühlingen, Güsten, Sandersleben, Ballenstedt, Harzgerode, Hoym, Gernrode, Groß-Alsleben, Zerbst, Coswig.

7. Der öffentliche Unterricht.

Die obere Verwaltung des gesammten Schulwesens des Landes hat das Herzogliche Consistorium in Dessau, als dessen Mitglieder zwei Schulräthe, von denen der erste (Oberschulrath) am Sitze der Behörde wohnhaft ist, sämmtliche Schulangelegenheiten nach Maßgabe der Geschäftsordnung für das Consistorium vom 13. Mai 1865 bearbeiten. Zum Geschäftskreise des ersten Schulraths gehört die Ausübung der dem Consistorium zustehenden Oberaufsicht über alle öffentliche und Privatlehranstalten des Landes und die unmittelbare Aufsicht über die höheren Unterrichtsanstalten, als Gymnasien, Schullehrer-Seminare, Real- und Fachschulen, höhere Bürger- und Töchterschulen. Der zweite Schulrath führt die nächste Aufsicht über die Schulen seines Wohnsitzes (jetzt Köthen) und ist der Vertreter des ersten Schulraths in allen Behinderungsfällen.

Die Schuleinrichtungen der beiden frühern Herzogthümer sind in vieler Hinsicht von einander verschieden, es dürften jedoch diese Abweichungen, soweit es zweckmäßig erscheint, durch ein demnächst zu erwartendes Schulgesetz beseitigt werden; ihre genauere Darlegung würde über den Zweck dieses Buches hinausgehen. Angeführt mag werden: in Dessau-Köthen zahlen die Besoldungen der Lehrer der Staat, die Kirchen und Stiftungen, in Bernburg für die höheren Anstalten der Staat und Stiftungen, für die übrigen, die in Parochial- und Communalschulen zerfallen, in erstern die Kirche und Stiftungen, in letztern die Gemeinde und event. der Staat. Die Kosten von Schulbauten tragen in Dessau-Köthen die Kirchen und von dem, was diese nicht leisten können, übernimmt der Staat $\frac{2}{3}$, die Gemeinde $\frac{1}{3}$. In Bernburg steht die Gemeinde in erster Linie und der Staat giebt nur wo es nöthig ist Zuschüsse ꝛc.

Für das ganze Land ist der Schulzwang gesetzlich festgestellt, doch beginnt in Dessau-Köthen die Schulpflichtigkeit mit dem 6., in Bernburg mit dem 5. Jahre. Der erstere Landestheil hat ein neueres Schulgesetz vom 22. April 1850; im Bernburgischen ist die vom 10. April 1779 datirende Schulordnung in Folge vielfacher neuerer Einrichtungen und Anordnungen, in der Hauptsache als gar nicht mehr maßgebend zu betrachten.

Die Anzahl der höhern Lehranstalten ist für die Ausdehnung des Landes fast zu bedeutend.

Es giebt 4 Gymnasien in Dessau, Köthen, Bernburg und Zerbst. Ihre Einrichtung ist im Allgemeinen die der preußischen Gymnasien.

Besondere Vorschulen finden sich nur bei den Gymnasien in Dessau und Köthen.

Realschulen bestehen in Dessau und Köthen und könnte hierher noch die höhere Bürgerschule in Bernburg zu rechnen sein. Der in denselben ertheilte Unterricht begreift die Realgegenstände, wozu noch Unterweisung in der englischen, französischen und lateinischen Sprache kommt.

Bürgerschulen befinden sich in Bernburg und Zerbst.

Volksschulen giebt es zahlreich in den Städten und in vielen Dörfern. Sie sind überall in zwei oder nach der Bevölkerung des Ortes in mehr Klassen getheilt. Im erstern Falle werden Knaben und Mädchen in derselben Klasse, aber nach dem Alter zu verschiedenen Tageszeiten unterrichet; im letztern sind Geschlechter und Altersklassen nach Bedürfniß getrennt und vertheilt. In den meisten kleinern Städten ertheilt ein Rector, der gewöhnlich ein Theologe ist, in der obersten Klasse den Unterricht. Gegenstände

des letztern sind Religion, deutsche Sprache, Lesen, Schreiben, Rechnen, Singen und gemeinnützige Kenntnisse.

Höhere Töchterschulen giebt es in Dessau, Köthen, Bernburg, Ballenstedt, Zerbst und Coswig. Zu den gewöhnlichen Unterrichtsgegenständen, welche in größerer Ausdehnung gelehrt werden, tritt noch die französische und die englische Sprache und die feinern weiblichen Handarbeiten. Die oberste Klasse der Töchterschule in Dessau hat eine pädagogische Abtheilung zur Ausbildung von befähigten Schülerinnen zum Unterrichtsfache, jedoch ist dies nur eine Privateinrichtung.

Eigentliche Gewerbeschulen hat das Land nicht; doch bestehen in Dessau, Zerbst und Coswig Anstalten zur Ausbildung junger Handwerker in der deutschen Sprache, im Zeichnen, in der Mathematik ꝛc.

Eine Handelsschule besteht nur in Dessau. Sie ertheilt Unterricht in den Handelswissenschaften, dem Englischen und dem Französischen. Ihr Besuch ist durch die Concurrenz gleichartiger Anstalten in den benachbarten Handelsplätzen Leipzig und Magdeburg in letzterer Zeit geringer als früher geworden und dürfte ihr Fortbestehen durch diesen Umstand in Frage gestellt werden.

An Stelle von Armenschulen giebt es Freischulen in Dessau (Rößlersche), Köthen, Bernburg (Steinkopfsche) und Zerbst. Der Unterricht ist wie in den gewöhnlichen Volksschulen.

Von Sonntagsschulen findet sich nur eine und zwar in Bernburg. Eine Abendschule für auf Lohnarbeit gehende Kinder besteht in Dessau in dem Sommerhalbjahre.

Lehranstalten für gebrechliche Kinder giebt es nicht, nur zu einer Taubstummenanstalt ist der Anfang in Neupzig gemacht, wo ein besonderer Lehrer eine Anzahl solcher Kinder unterrichtet.*) Inländische blinde Kinder sind bisher in ausländischen Anstalten untergebracht worden, so in Berlin und Barby, desgleichen finden noch bildungsfähige Idioten vertragsmäßig Aufnahme in der Anstalt für Knaben in Neinstedt (Elisabethstift) bei Quedlinburg und für Mädchen zu Hasserode bei Wernigerode.

Näh- und Strickschulen für arme Kinder giebt es an mehreren Orten, desgleichen Kleinkinderschulen und Kleinkinderbewahranstalten.

*) Zur Unterstützung armer Taubstummer behufs Verpflegung, Unterricht und fernerer Ausbildung, als Erlernung eines Handwerks ꝛc., bestehen der Anhalt-Dessauische und der Anhalt-Köthensche Taubstummenfonds, gest. 7. April 1840 und 18. November 1856, unter Verwaltung des Consistoriums und für Bernburg die Alexander-Carl-Stiftung vom 24. März 1859 unter der der Regierung.

Der gymnastische Unterricht wird bei den höhern Lehranstalten sorgfältigst ertheilt.

Eine Universität besitzt das Herzogthum nicht, auch ist für Inländer der Besuch einer bestimmten auswärtigen Universität nicht vorgeschrieben. Wer eine solche Anstalt besuchen will, um sich einem Facultätsstudium zu widmen, muß mindestens zwei Jahre die Prima eines inländischen Gymnasiums besucht und sich bei einer gesetzlich festgestellten Prüfung das Reifezeugniß erworben haben; hat er ein ausländisches Gymnasium besucht, so muß er, wenn er im Inlande angestellt sein will, das von ersterm ertheilte Reifezeugniß der Prüfung des Consistoriums zur Anerkennung unterstellen.

Zwei Lehrerseminare, das Landesseminar für Dessau-Köthen in Köthen und das in Bernburg, gewähren künftigen Volksschullehrern die nöthige Vorbildung. Die Einrichtungen in beiden Anstalten sind in mehrfacher Hinsicht verschieden.

Der Errichtung von Privatschulen oder Unterrichtsanstalten stehen gesetzliche Hindernisse nicht im Wege, jedoch muß Jeder, welcher derartige Anstalten anzulegen beabsichtigt, seine Befähigung dazu nachweisen und sich einer Prüfung unterziehen. Von guten Privatschulen für höhere Stände sind das Braune'sche Institut in Dessau für Mädchen und das Dr. Brinckmeiersche in Ballenstedt für Knaben zu nennen. Für Elementarunterricht zur Vorbereitung zu den öffentlichen Schulen bestehen einige derartige Schulen in Zerbst, seit kurzem auch eine in Bernburg.

Zu den Privatunterrichtsanstalten gehören auch die katholischen Schulen zu Dessau, Köthen, Bernburg und Zerbst, von denen jedoch nur die zweite von einiger Bedeutung ist; desgleichen auch die israelitischen Schulen, deren es in Dessau, Wörlitz, Jeßnitz, Radegast, Gröbzig, Groß-Alsleben, Zerbst, Köthen, Nienburg, Wulfen, Güsten, Bernburg, Hecklingen, Mühlingen, Harzgerode und Hoym giebt. Der Unterricht beschränkt sich in denselben meist jedoch auf das religiöse Gebiet, bezüglich der andern Unterrichtsgegenstände besuchen die jüdischen Kinder die christlichen Schulen.

Jeder Pfarrgeistliche übt die Localinspection über die Volksschulen seiner Parochie aus, die Volksschulen sind aber in Kreise eingetheilt, die unter die Aufsicht von Geistlichen als Kreisschulinspectoren gestellt sind.

Im Dessau-Köthenschen Antheile giebt es außer den Inspectionen der Volksschulen in den Städten Dessau, Köthen und Zerbst 15 Landschulinspectionen; im Bernburgischen fungiren die Pröpste als Schulinspectoren in ihren Bezirken; eine Aufsicht über die Schulen des ganzen Landestheils führt der Generalsuperintendent.

Die höhern Lehranstalten haben besondere Directionen. Im Köthenschen Landestheile besteht für jede Landschule ein vom Consistorium aus der Gemeinde ernannter Schulvorstand; im Bernburgischen wird ein solcher für jede Parochial- oder Communalschule aus der Gemeinde erwählt; im Dessauischen Antheile besteht eine derartige Einrichtung nicht.

Mit den meisten Lehrerstellen auf dem Lande und in den kleinern Städten ist Kirchendienst (Cantorat, Organistenamt, Custodiat) verbunden.

Das Einkommen der Lehrer fließt aus der Staatskasse (wirklicher Gehalt, Entschädigung für Gebühren, als z. B. Stolgebühren), aus Communalkassen, aus Stiftungen und Fonds (die Stolgebühren-Fonds [s. Cultus], Alt- und Neu-Köthenscher Schulfonds,*) Amt Hoymscher Schulfonds [s. u. Anhang], Zerbster Bartholomäistift [s. ebenda)] ꝛc., aus Legaten, dem Ertrage von Dienstländereien, freier Wohnung, Naturalleistungen der Gemeinde ꝛc. Im Dessauischen und Bernburgischen Landestheile sind die Lehrer Mitglieder der allgemeinen Wittwen- und Waisenpensionskassen, im Köthenschen ist dies nicht der Fall und haben sie dort ihre besondern derartigen Kassen, deren Vereinigung mit der allgemeinen Kasse jedoch bevorsteht. Pensionirt resp. emeritirt werden die Lehrer im ehemaligen Herzogthume Dessau-Köthen auf Grundlage der Bestimmungen des Staatsdiener-Pensionsgesetzes theils aus der Staatskasse, theils aus den Erträgen der Stelle, im Bernburgischen Landestheile, wo die Schule meist nicht Staatsanstalt ist, erhalten die Lehrer an den Gymnasien und höhern Lehranstalten vom Staate nach dem dortigen betreffenden Gesetze Pensionen, die Lehrer der Communal- und Parochialschulen dergleichen zunächst aus dem Ertrage der Stelle und giebt der Staat dazu nur Zuschüsse, wenn dies nöthig erscheint.

Mittheilungen über die Frequenz der Schulanstalten wird ein Nachtrag am Schlusse dieses Werks enthalten.

In den letzten 25 Jahren sind nicht wenige neue Schulen gegründet, theils an Orten, wo deren sich noch nicht befanden, theils an solchen, wo die vorhandenen wegen Vermehrung der Bevölkerung

*) Der Alt- und der Neu-Köthensche Schulfonds sind 1798 zunächst aus Geldern entstanden, die früher zu dem gemeinschaftlichen Gymnasium in Zerbst gezahlt wurden, dann aus Pachtgeldern von bestimmten Pfarräckern ꝛc. und sind zur Verbesserung von Schulstellen in den betreffenden Landestheilen bestimmt. Seit 1855 besteht auch ein Anhalt-Dessauischer Schulfonds, aus dem Vicariatsgehalte, Umzugskosten der Vicare, Remunerationen und Unterstützungen bestritten werden.

nicht mehr ausreichten und zahlreiche Schulen wurden erneuert und vergrößert.

Es würde dem Plane dieser Arbeit widersprechen, wenn mehr als ein flüchtiger Abriß der Geschichte des anhaltischen Schulwesens hier Platz fände. Das für die einzelnen Schulen Wichtige ist unten in der Beschreibung der Städte, in denen sie sich befinden, gesagt. Im Allgemeinen sei nur gedacht, daß die Anzahl der Schulen und die Sorgfalt auf dieselben sich in Folge der Reformation sehr steigerten, da die einsichtsvollen Fürsten des Reformationszeitalters, als Fürst Wolfgang, Fürst Georg ꝛc., den Unterricht für höchst wichtig erkannten und denselben auf jede Weise, namentlich durch Verwendung vieler Güter der eingezogenen Klöster für die Schulen, förderten und schützten. Auch ihre Nachfolger wirkten in diesem Sinne fort, denn die Dessauische Schulvisitation vom Jahre 1663 sagt: „Kirche und Schule sind des Landes edelstes Kleinod und Brunnquell alles Wohlstandes" und die allgemeine Landesordnung: „Schulen sind nicht das geringste Kleinod im Lande."

In Dessau fand das Schulwesen einen eifrigen Gönner und Pfleger an Fürst Leopold Friedrich Franz, dessen Verdienst es ist, zuerst eine freiere geistigere Gestaltung desselben gefördert zu haben und der dadurch Vorbild vieler anderer deutscher Fürsten geworden ist. Von ihm unterstützt gründete J. B. Basedow 1774 die unter dem Namen „Philantropin" weit bekannte und berühmte Lehranstalt, die leider schon nach kurzem Bestehen wieder eingegangen ist; ihre nähere Geschichte kann hier nicht weiter erörtert werden. Ferner gestaltete Fürst Franz durch den verdienstvollen C. G. Neuendorf 1785 — 88 das ganze Schulwesen seines Landes um, er richtete 1785 die Dessauer Hauptschule, 1786 die Töchterschule und die lutherische Schule neu ein, desgleichen die Landschulen 1788, nachdem schon 1779 ein Landschullehrerseminar in Wörlitz ins Leben gerufen worden war. Von da ab gingen die Dessauischen Schulen, deren zweckmäßige Einrichtungen auch auf den 1797 angefallenen Zerbster Antheil ausgedehnt worden, stets mit den Anforderungen der Zeit fort und keine wichtige und erprobte Neuerung blieb unberücksichtigt; denn Herzog Leopold Friedrich hat ebenfalls während seiner langen Regierung das Schulwesen stets mit großer Sorgfalt gepflegt und es auf eine achtunggebietende Stufe erhoben. Das jetzige Schulgesetz datirt vom Jahre 1850.

In Köthen haben die Fürsten auch vielfach das Schulwesen zum Gegenstand ihrer Sorgfalt gemacht, so namentlich in früherer Zeit Fürst Ludwig und sein Sohn Fürst Wilhelm Ludwig, von denen ersterer die Pläne, welche Wolfgang Ratichius zur Umgestaltung des Schulwesens aufgestellt hatte, 1619 in Köthen auf

das Freigebigste, jedoch ohne Erfolg, unterstützte; von den spätern Fürsten sind Fürst Emanuel und die Fürstin Gisela Agnes, welche die Winkelschulen verbot, und Fürst Leopold als Gönner des Schulwesens zu nennen. Vorzüglich aber ließ der Zeitgenosse des Fürsten Franz in Dessau, Fürst Carl George Lebrecht, sich das Wohl der Schulen seines Landes sehr angelegen sein; er gründete 1784 das Schullehrerseminar in Köthen zur Verbesserung des Landschulwesens, erschien selbst nicht selten in den Schulen, um sich vom Zustande derselben zu überzeugen und gab manche passende Bestimmungen. 1812 wurden unter der vormundschaftlichen Regierung des Herzogs Franz von Dessau die Stadtschulen in Köthen neu eingerichtet, 1825 erschien unter Herzog Ferdinand ein neuer Schulplan und auch am letzten Herzoge Heinrich fand das Schulwesen einen treuen Pfleger. Nach dem Tode desselben sind für das Köthensche Land die Dessauischen Schuleinrichtungen maßgebend geworden.

In Bernburg wirkten gleichfalls die Fürsten der Haupt- und Nebenlinien stets mit Eifer und Sorgfalt für den Unterricht ihrer Unterthanen durch Wort und That. So finden wir aus der Regierungszeit Fürst Victor Friedrichs 1740 und 1746 Verordnungen wegen des mangelhaften Schulbesuchs, desgleichen vom Fürst Friedrich Albrecht 1779, der in demselben Jahre eine Landschulordnung erließ und aus den Jahren 1780 und 85. Wohl gleichzeitig mit der Schulordnung erscheinen die Anfänge eines Schullehrerseminars in den in mehreren Städten errichteten Singechören, deren Schüler zu künftigen Landschullehrern ausgebildet werden sollen; 1791 wird den Schülern gestattet, unter Aufsicht älterer Lehrer zu ihrer Vorbereitung Unterricht zu ertheilen. Herzog Alexius blieb hinter seinen Vorgängern in der Sorgfalt für die Schulen keineswegs zurück, sein Nachfolger aber, Herzog Alexander Carl, und die Herzogin-Mitregentin Friederike haben dem Schulwesen ihres Landes eine so aufopfernde Liebe und Sorgfalt zugewendet, daß dasselbe auf einer anerkannt hohen Stufe sich befindet. Unterstützt wurden sie auf das Beste durch den Generalsuperintendenten Dr. Walther, mit dessen Eintritt in den Bernburgischen Staatsdienst für das dortige Schulwesen eine ganz neue Aera begann.

Die Vereinigung des Bernburgischen Landes mit dem Herzogthume Anhalt-Dessau-Köthen hat in den Schuleinrichtungen des erstern bisher nur wenig Veränderungen hervorgebracht.

8. Das Militairwesen.

Chef des anhaltischen Militairs ist der Landesherr. Den Befehl über dasselbe führt das Militair-Commando, die Vertretung

im Staatsministerium ein Offizier höchsten Ranges. Ein Stabsoffizier bildet die Adjutantur des Landesherrn.

Außer dem zum deutschen Bundesheer zu stellenden Contingent hält das Herzogthum kein weiteres Militair. Jenes bildet das 6. und 7. Bataillon der Bundesreservedivision und begreift 1 Procent Hauptcontingent und ½ Procent Reserve der Bevölkerungsmasse von 1818, wozu später ½ Procent Vermehrung des Hauptcontingentes kam. Die Reserve ist mit letzterm vereinigt. Formirt ist das Contingent in ein Regiment zu zwei Bataillonen von je vier Compagnien, und eine Scharfschützenabtheilung von zwei Compagnien, die je nach den Umständen als selbstständiger tactischer Körper verwendet zu werden bestimmt ist oder zu jedem Bataillon eine Compagnie abzugeben hat.

Der Kriegsetat des Contingentes ist 1 Regimentsstab: 2 Offiziere, 1 Unteroffizier (nicht streitbar) = 3 Köpfe; 2 Bataillone, jedes zu 18 Offiziere, 55 Unteroffiziere, 20 Spielleute. 640 Füsiliere = 733 Köpfe oder im Ganzen 1466 Köpfe; 1 Scharfschützenabtheilung zu 9 Offiziere, 28 Unteroffiziere, 10 Spielleute, 320 Scharfschützen = 367 Köpfe. Hierzu kommt das Ersatzcontingent: 8 Offiziere, 30 Unteroffiziere, 369 Soldaten = 407 Köpfe; dieses wird bei der wirklichen Aufstellung in 2 Compagnien formirt und die Mannschaften theils aus den ältern Jahrgängen, theils aus besonders schon bei der Aushebung und nachher dazu bestimmten Leuten genommen. Hiernach beträgt das Hauptcontingent 1836 Mann, das Ersatzcontingent 407 Mann, das Bundescontingent überhaupt 2243 Köpfe.

Das erste und zweite Bataillon sind kasernirt und stehen in Dessau und Bernburg, letzteres giebt ein Commando in Ballenstedt, jenes und die Scharfschützenabtheilung ein gleiches nach Köthen; letztgedachte Abtheilung garnisonirt in Zerbst und ist bei den Bürgern einquartiert.

Die Friedensformation des Contingentes ist der Kriegsformation gleich, das Ersatzcontingent bildet jedoch keine besondere Abtheilung.

Der Friedensetat ergiebt sich aus der Präsenzzeit des einzelnen Mannes und umfaßt, mit Ausnahme der Chargen und Spielleute, den größten Theil des Jahres hindurch für jedes Bataillon 324 Mann und für die Scharfschützenabtheilung 162 Mann.

Die Dienstverpflichtung ist allgemein, beginnt mit dem 21. Lebensjahre und währt bis zum 27. Stellvertretung ist nicht gestattet. Die Gesammtzeit bei der Fahne währt im Frieden in der Regel 2 Jahre. Gänzliche Befreiung findet nur Statt wegen

solcher körperlicher und geistiger Gebrechen, welche nach dem Urtheile der zur Aushebungsbehörde gehörigen Medicinalbeamten zum Militairdienst untauglich machen. Vorläufige Befreiung und zwar jedesmal auf die Dauer eines Jahres wird gewährt 1) wegen zeitweiliger körperlicher Untauglichkeit, 2) wegen Familienverhältnisse, für die Ernährer solcher Familien, welche nach dem pflichtmäßigen Zeugnisse der Ortsobrigkeit ohne sie auf öffentliche Kosten erhalten werden müßten oder doch in eine erwiesene hülfsbedürftige Lage kommen würden. Unwürdig zum Militairdienst ist, wer Zuchthausstrafe erlitten oder noch zu gewärtigen hat oder gegen den neben der sonst verhängten Freiheitsstrafe, auf vierjährige oder noch längere Untersagung der bürgerlichen Ehrenrechte rechtskräftig erkannt ist.

Diejenigen jungen Leute, welche sich auf Gymnasien, Universitäten, Academien oder andern öffentlichen Lehr- und Bildungsanstalten den Wissenschaften oder schönen Künsten widmen, so wie die, welche zwar einen andern Beruf gewählt, aber mindestens die Reife für die Secunda eines Gymnasiums oder einer Realschule 1. Ordnung erlangt oder endlich, falls sie diesen Erfordernissen nicht entsprechen, durch Ablegung einer Prüfung den Besitz einer hinreichenden allgemeinen Bildung dargethan haben, ist es gestattet, die ersten zwei Jahre ihrer Militairpflicht durch einjährigen freiwilligen Dienst abzuleisten. Die hierzu berechtigten Militairpflichtigen müssen sich selbst bekleiden und erhalten keine Brot- und Geldverpflegung, letzteres kann aber unbemittelten derartigen Freiwilligen ausnahmsweise bewilligt werden.

Jungen Medicinern, welche bereits ihre Staatsprüfung abgelegt haben, ist es gestattet, ihrer Militairpflicht durch den Dienst als Unterärzte zu genügen; sie haben sich aber selbst zu bekleiden und erhalten keine Verpflegung.

Militairpflichtige junge Leute aus hiesigem Lande, welche nach den bezüglichen preußischen Bestimmungen die Berechtigung zum einjährigen freiwilligen Dienst besitzen würden, können mit landesherrlicher Erlaubniß unter denselben Bedingungen, wie jeder Preuße, in jeder preußischen Infanterie- oder Jägerabtheilung ihrer Militairpflicht genügen. Convention vom 29. Februar 1864.

Abgesehen von der Ableistung der Militairpflicht durch einjährigen freiwilligen Dienst, steht es jedem Unterthan, welcher das 18. Lebensjahr vollendet hat und körperlich tauglich zum Militairdienst ist, frei, sich zum freiwilligen Eintritt in denselben bei dem Militaircommando zu stellen.

Die Ergänzung des Abgangs an Mannschaften bei dem Militair geschieht durch jährliche Aushebung der Militairpflichtigen.

Unter Leitung des Militaircommandos wird dieses Geschäft von den Kreisdirectionen unter Mitwirkung der Gemeindevorstände bewirkt und ist das Land dazu in 19 Bezirke getheilt. Ueber die Reihefolge bei der Einstellung der tauglichen Mannschaft entscheidet in jedem Bezirke das Loos.

Ungehorsames Ausbleiben und sich Entziehen des Dienstes wird mit gesetzlich bestimmten Strafen belegt. Die Einstellung der Rekruten selbst findet mit $\frac{1}{8}$ der Kriegsstärke des Haupt- und Ersatzcontingentes und mit einem Zuschlag für außergewöhnlichen Abgang Statt. Die diensttaugliche, jedoch nicht zur Einstellung gekommenen Mannschaft hat 6 Jahre hindurch die Verpflichtung, sich auf Ordre zu stellen.

Die Ausbildung des einzelnen Mannes als Rekrut beginnt mit dem 1. März und währt 6 Monat. Alljährlich im Herbst finden Uebungen mindestens in Bataillonen, in einer ungefähren Stärke von 570 und 285 Köpfen für die Scharfschützenabtheilung Statt, gleichfalls alle Jahr, mindestens alle 2 Jahr aber, in Anschluß an die preußische 7. Division, dergleichen mit gemischten Waffen. Außerdem wird in Gemäßheit der Bundeskriegsverfassung das Contingent mindestens alle fünf Jahre durch einen Bundesinspecteur einer speciellen Musterung unterworfen. Die Dauer der Herbstübungen beträgt in der Regel 4 Wochen.

Die jungen Leute, welche auf Beförderung zu dienen beabsichtigen, können zu ihrer Vorbildung die preußischen Divisionsschulen und die Portepéefähnriche zur Vorbildung zum Offiziereramen die Kriegsschulen unter den für dortige Unterthanen geltenden Bedingungen besuchen. Die Prüfung zum Fähnrich und Offizier legen sie bei den preußischen Examinationscommissionen nach dortigen Grundsätzen ab. Auch steht den hiesigen Offizieren unter den für preußische Offiziere geltenden Bedingungen der Besuch der allgemeinen Kriegsacademie zu Berlin frei, auch können sie zu andern preußischen Bildungsanstalten, als zum Lehrbataillon, zur Central-Turnanstalt und zur Militairschießschule, mit Genehmigung beider Regierungen, commandirt werden.

Für Unteroffiziere und strebsame Gemeine findet von den Offizieren geleiteter Unterricht in den Garnisonen Statt.

Das ärztliche Personal besteht in 1 Garnisonsarzt in Dessau, 1 Stabs- und Bataillonsarzt in Bernburg und 3 Assistenzärzten in Dessau, Bernburg und Zerbst.

Die Reserveoffiziere werden, wenn irgend möglich, ähnlich den Landwehroffizieren in Preußen, aus den einjährigen Freiwilligen genommen.

Die Offiziere bedürfen zur Erlangung der Heirathserlaubniß des Nachweises eines baaren Einkommens von jährlich 1000 Thalern.

Die Pensionirung der Offiziere und Militairbeamten erfolgt bis zum Erscheinen eines Militairpensionsgesetzes, nach den Bestimmungen des Dessau-Köthenschen Staatsdienergesetzes, für Angehörige des ehemaligen Anhalt-Bernburgischen Contingentes nach den preußischen Bestimmungen. Bezüglich der Unteroffiziere und Soldaten bestehen besondere Vorschriften.

Nur für Angehörige des ehemaligen Bernburger Contingentes bestehen Einrichtungen zur Versorgung der Militair-Wittwen und Waisen, für das übrige Contingent fehlen dieselben, nur war beim ehemaligen Anhalt-Köthenschen Contingent den Offizieren bis zum Hauptmann 1. Klasse abwärts gestattet, der Herzoglichen Diener-Wittwen- und Waisenkasse beizutreten.

Sämmtliche Subalternbeamte des Landes werden, wenn irgend thunlich, aus dem Unteroffiziercorps besetzt. Die hierauf bezüglichen Bestimmungen enthält ein Reglement vom 16. Juli 1854.

Die Beschaffung sämmtlicher Bekleidungs- urd Ausrüstungsgegenstände besorgen 1) eine aus 3 Offizieren bestehende Commission, 2) die Bataillone und 3) die Compagnien selbst nach besonderen Vorschriften.

Das Kassen- und Rechnungswesen besorgen das Regiments- und die Kassencuratorien der Bataillone und der Scharfschützenabtheilung. Für das Regiment ist ein besonderer Zahlmeister 1. Klasse angestellt, der die bezüglichen Geschäfte zugleich für das erste Bataillon mit besorgt, für das 2. Bataillon ein solcher 2. Klasse; bei der Scharfschützenabtheilung besorgt die betreffenden Geschäfte ein qualificirter Unteroffizier.

Die anhaltischen Feldzeichen sind grün und weiß, die Cocarden grün. Die mit einer Reihe weißer Knöpfe versehenen Waffenröcke sind grün mit grünen Aufschlägen, pfirsichblüthenem Kragen, Achselklappen und Vorstoß, die Mäntel von schwarzgrauem Tuch; die Kragen derselben haben rothe Spiegel. Die Offiziere tragen graue Paletots mit rothem Kragen. Die Beinkleider sind von grauem Tuch mit rothem Vorstoß. Auf den Knöpfen der Achselklappen des Waffenrocks befinden sich die Compagniennummern.

Das Gepäck der Leute ist ein schwarzer Tornister mit rauher Decke, die Offiziere tragen dergleichen Tornister von kleinerm Format.

Die Kopfbedeckung besteht in einem Lederhelm mit Spitze, weißem Beschlag und dem Herzschild des anhaltischen Wappens mit der Krone darüber.

Als Gradabzeichen tragen die Offiziere 1, 2 und 3 silberne Sterne auf dem Kragen des Waffenrocks, die Stabsoffiziere noch

außerdem breite silberne, die Generale mit Gold durchwirkte Tressen um Kragen und Aermelaufschlag; bei beiden letztern Rangklassen sind die Sterne von Gold. Die Unteroffiziere haben silberne Tressen um Kragen und Aermelaufschlag, die Feldwebel und Vicefeldwebel doppelte Tressen um erstern.

Die Sergeanten und Gefreiten tragen einen Knopf mit dem kleinen Herzoglichen Wappen am Kragen des Waffenrocks. Wollene Litzen auf den Aermeln werden für besonders gutes Schießen bewilligt.

Das silberne Portepée tragen außer den Offizieren die Feldwebel, Vicefeldwebel und Fähnriche.

Die Uniform der verabschiedeten Offiziere hat anstatt des rothen Kragens der activen einen von der Farbe des Waffenrocks.

Die Uniform der Zahlmeister besteht in einem grünen Waffenrock mit grünem Kragen und weißem Vorstoß und silbernen Epaulettes mit gepreßtem Halbmond und weißtuchenenen Feldern, in denen beim Zahlmeister 1. Klasse ein Stern, grüner Mütze mit weißem Vorstoß, Offizierhelm und Offiziermantel.

Die Uniform der Aerzte besteht in einem grünen Waffenrock mit grünem Kragen und ist letzterer, so wie die Aermelaufschläge, mit rothem Vorstoß versehen. Die bei den Oberärzten gleichfalls beibehaltenen Epaulettes haben silberne gepreßte Halbmonde mit grüner Tuchfüllung und Sterne in denselben als Rangunterschied.

Die Compagnien haben schwarzes Lederzeug und unterscheiden sich innerhalb der Bataillone durch weiße, rothe, gelbe und blaue Knöpfe an den weißen wollenen Säbeltroddeln, welche letztere bei dem ersten Bataillon weiße, bei dem zweiten rothe Stiele haben. Die Scharfschützenabtheilung trägt grüne Säbeltroddeln.

Die Troddeln der Unteroffiziere sind weiß und grün.

Die Bewaffnung des Contingentes einschließlich der Scharfschützenabtheilung besteht in preußischen Zündnadelgewehren. Die Offiziere führen Korbsäbel am Hängekoppel mit Stahlscheiden, die Aerzte, Zahlmeister, Feldwebel, Vicefeldwebel dergleichen ohne Korb und Hängekoppel in Lederscheiden, die Unteroffiziere und Mannschaften gerade Seitengewehre; die Scharfschützen Hirschfänger.

Die Offiziere tragen im Dienst silberne mit grüner Seide durchwirkte Schärpen.

Die Uniformirung der Jägerbrigade weicht nur unwesentlich von der des Contingentes ab. Die Bewaffnung besteht für die reitenden Jäger in Säbel und Pistolen, für die Fußjäger in Bayonnetkarabiner und kurzem Seitengewehr mit Stahlkorb.

Ueber die Militairehrenzeichen siehe Orden- und Ehrenzeichen.

In den Garnisonen Dessau, Bernburg und Zerbst ist besonderer Militairgottesdienst eingerichtet, bei dem die preußische Liturgie und das preußische Militairgesangbuch angewendet wird.

Das Exercierreglement ist das preußische, desgleichen auch das Gerichtsverfahren, die Kriegsartikel, die Bestimmungen über Disciplinarbestrafung des Militairs, über die Ehrengerichte der Offiziere und die Betheiligung der letzteren bei der Wahl eines zur Beförderung zum Offizier vorzuschlagenden Offizier-Aspiranten, bis auf diejenigen Veränderungen, welche die Verhältnisse des Herzogthums bedingen. Das Nähere enthalten die Gesetze Nr. 465, 466, 467 und 468 der Dessau-Köthenschen Gesetzsammlung.

Für die Krankenpflege ist beim Regiment in der Art gesorgt, daß zur Aufnahme für Schwerkranke in allen Garnisonen Lazarethe vorhanden sind; die Leichtkranken werden als Revierkranke geführt und verbleiben in ihren Quartieren, resp. in Dessau und Bernburg in der Kaserne, in denen je eine Krankenstube eingerichtet ist. In Dessau wird das Herzogliche Krankenhaus als Lazareth mitbenutzt, desgleichen die städtischen Krankenhäuser in Zerbst und Köthen. In Bernburg besteht ein älteres Militairlazareth, und wird jetzt ein neues nach preußischem Muster erbauet.

Einzelne Abweichungen der frühern Bernburger Militairgesetzgebung von der Dessau-Köthenschen, als Beginn der Dienstpflicht ꝛc., harren noch der Beseitigung.

Die Geschichte des anhaltischen Militairs kann hier nur kurz berührt werden.

Außer Trabantenabtheilungen in den Schlössern hielten die anhaltischen Fürsten früher kein stehendes Militair. Ihre Reichscontingente brachten sie auf, wenn es erfordert wurde und entließen sie, wenn man ihrer nicht mehr bedurfte. Die letzte Hälfte des vorigen Jahrhunderts brachte hierin Veränderungen hervor. In Zerbst hielt Fürst Friedrich August ein unverhältnißmäßig hohes stehendes Militair von allen Waffengattungen, in Köthen und Bernburg entstanden Gardeabtheilungen, wohl aus den Trabanten, und in Dessau ward neben letzteren 1795 das Jägercorps errichtet, das zuerst 2 und nach dem Anfall des Zerbster Antheils 3 Compagnien zählte.

Der Beitritt Anhalts zum Rheinbunde 1807 hatte die Errichtung eines gemeinschaftlichen Contingentes (ein Bataillon) unter Dessaus Direction zur Folge, das, mehrfach ergänzt und erneuert, bei Napoleons Heeren in Schlesien, Tyrol, Spanien, Rußland und Danzig verwendet wurde, sowie des auf desselben Befehl 1813 aufgestellten Reiterregiments (bei Kulm). In demselben Jahre focht ein nach dem Uebergang der Verbündeten über die Elbe für diese von Dessau und Köthen gestelltes Bataillon bei Wallmodens Corps in

Mecklenburg und bei der Göhrde, und 1814 und 1815 kämpften anhaltische Linien- und Landwehrbataillone und Freiwilligen-Abtheilungen gegen Napoleon in Belgien und Frankreich. Schon 1813 hatte sich das Bernburgische Contingent von dem Dessaus und Köthens getrennt; 1817 schied auch letzteres von dem Dessauischen, und jedes der drei Herzogthümer hatte nun sein eigenes Militairwesen unter einem Stabsoffizier als Commandeur und unter Kriegscommissionen, welche dem Landesherrn direct unterstellt waren und manche Verwaltungsangelegenheiten erledigten. Letztere Behörden verschwanden mit Einsetzung der Staatsministerien in Folge der Umgestaltungen der Jahre 1848 und 1849.

Aus den Friedensjahren bis zu letztgenanntem Jahre läßt sich bei den verschiedenen anhaltischen, nun Bundes-Contingenten, außer von zeitgemäßen Verbesserungen, nichts Besonderes bemerken; im Jahre 1849 nahmen ein Dessauisches und ein Köthen-Bernburgisches Bataillon an dem Bundeskriege in Schleswig-Holstein Theil, am 1. Juli 1854 wurde das Köthensche Contingent vollständig mit dem Dessauischen vereinigt und nach dem Aussterben des Anhalt-Bernburgischen Herzogshauses 1863 das jetzige Regiment Anhalt errichtet.

9. Das Oberbergamt.

Diese durch Verordnung vom 16. August 1864 eingesetzte Oberbehörde hat die gesammte Leitung des Herzoglichen Berg-, Salinen- und Hüttenwesens und der Eisengießereien, sowie die Bergpolizei und die Oberaufsicht über den Privatbergbau. Sie hat ihren Sitz in Bernburg und ist dem Staatsministerium direct untergeordnet. Unter ihr stehen die Bergverwaltung in Neudorf, die Hüttenverwaltungen auf Silberhütte und Mägdesprung, die Salzwerksverwaltung zu Leopoldshall und die Eisengießereiverwaltung in Bernburg.

Die Harzbergwerke werfen nur eine sehr schwache Rente ab, ihre Erhaltung ist aber dadurch geboten, daß sie einem nicht unbedeutenden Theil der dortigen armen Gegend die sonst fast ganz fehlenden Erwerbsquellen verschaffen.

Die Herzoglichen Eisengießereien in Mägdesprung und Bernburg geben einen nicht unbeträchtlichen Reinertrag, der namentlich bei letzterer sich mehr und mehr steigern dürfte.

Das Herzogliche Salzwerk zu Leopoldshall berechtigt durch massenhafte Verwerthung der Kalisalze zu der Hoffnung, es werde selbst bei ungünstigeren Verhältnissen nicht nur das auf dasselbe verwendete Kapital gut verzinsen, sondern auch eine nicht unbedeutende Einnahmequelle werden.

Von allen in Privatbergwerken geförderten Mineralien und Fossilien fällt im Dessau-Köthenschen Landestheile der Staatskasse der Zehnt zu, der nach Bestimmung der Staatsregierung in Natur oder in Geld, nach den erzielten Verkaufspreisen berechnet, zu leisten ist. Bei den für jetzt hier wohl nur ausschließlich in Betracht kommenden Kohlenbergwerken fängt indeß der Zehnt erst ein Jahr nach der ersten Förderung der Kohlen an und wird nur von der wirklich verkauften Kohlenmasse berechnet. In Bernburg sind die Vorschriften vorstehenden ähnlich.

Den Bergbau im Dessau-Köthenschen Antheil, der überhaupt jüngeren Ursprungs ist, regelt die Verordnung, den Betrieb des Bergbaues betreffend, vom 20. Juli 1856; im ehemaligen Herzogthum Bernburg, wo der Bergbau schon seit Jahrhunderten einen wichtigen Theil der Staatsverwaltung bildet, bestehen mehrfache Verordnungen ältern und neuern Datums. Wie an anderen Orten giebt es für die Berg-, Hütten- und Salinenarbeiter Knappschaftsordnungen und Einrichtungen zur gegenseitigen Unterstützung ꝛc. der Arbeiter in Krankheits- und Sterbefällen. Im ehemaligen Herzogthum Dessau-Köthen bilden die Arbeiter der Herzoglichen und Privatbergwerke ꝛc. zu dem Ende einen Centralverein.

In Dessau-Köthen war die Regierung von Beginn des Bergbaues an die Oberaufsichts- und leitende Behörde, nur für den Salzbergbau in Leopoldshall ward 1859 eine mit Bernburg gemeinschaftliche immediate Gesammt-Salzwerksdirection errichtet, die durch Verordnung vom 16. August 1864 aufgehoben wurde.

In Bernburg war die Kammer die Oberbergbehörde, unter ihr stand eine Bergwerkscommission zu Harzgerode, welche die Verwaltung der Bergwerke hatte und in persönlichen Sachen die Gerichtsbarkeit über die Bergbeamten und die Bergleute als solche ausübte, desgleichen eine Eisenhüttencommission zu Mägdesprung (seit 1782), welcher dieselben Geschäfte bei den Eisenhüttenwerken an der Selke oblagen.

Beide wurden durch Patent vom 22. Juni 1850 aufgehoben und trat an ihre Stelle das der Regierung unterstellte Bergamt zu Harzgerode, als Zwischenbehörde zwischen letzterer und der Bergverwaltung zu Neudorf und den Hüttenverwaltungen zu Silberhütte und Mägdesprung. Aber auch diese Behörde fand durch Verordnung vom 16. November 1854 ihr Ende und gingen ihre Geschäfte auf die noch bestehenden genannten Verwaltungen über, bis auf die von ihr geübte bergpolizeiliche Oberaufsicht, welche der Regierung ausschließlich zufiel.

10. Die Rechnungskammer.

Die Prüfung der Jahresrechnungen aus den Geschäftskreisen der oberen Landesbehörden, mit Ausnahme der der Dessau-Köthenschen Staatsschulden-Verwaltung, wird von der Herzoglichen Rechnungskammer besorgt. Diese hat ihren Sitz in Dessau, ist dem Staatsministerium unmittelbar untergeordnet und hat das Recht, mit sämmtlichen Behörden des Landes über vorliegende Rechnungsangelegenheiten direct zu verhandeln, ohne jedoch einer andern Behörde vorgesetzt zu sein. Sie ist eingesetzt durch Verordnung vom 16. August 1864.

In Dessau bestand schon früher eine Rechnungskammer; ihre Geschäfte gingen bei ihrer Aufhebung, 1. Mai 1848, theils auf die Regierung über, theils geschah die Revision von den betreffenden Behörden durch Commissare und durch das Ministerium. In Köthen geschah die Prüfung der Rechnungen durch die Kammer, in Bernburg ebenso, später aber wurde dieselbe dort vom Ministerium besorgt.

VI.

Wissenschaftliche, Kunst- und andere Sammlungen.

Die Archive.

Die Vereinigung der einzelnen anhaltischen Archive an einem Orte wird angestrebt, für jetzt befinden sich dieselben noch getrennt in Dessau, Köthen, Bernburg, Zerbst.

Dessau beherbergt das Gesammtarchiv des anhaltischen Fürstenhauses und Landes. Es erstreckt sich dasselbe bis zur Theilung von 1603 und enthält sehr wichtige Urkunden und Papiere aus früherer Zeit, namentlich ist es sehr werthvoll für das Reformationszeitalter, da es sehr vieles Eigenhändige von Luther aufbewahrt. In demselben befindet sich auch die reiche Bibliothek des Fürsten Georg von hohem historischen Werthe.

Das zweite in Dessau aufbewahrte Archiv, das Haus- oder Familien-Archiv, auch das kleine Archiv genannt, beginnt mit 1603 und ist namentlich für die Herzoglich Dessauische Hausgeschichte und die preußische Kriegsgeschichte des achtzehnten Jahrhunderts von größter Wichtigkeit. Dieses Archiv ist zugleich Staatsarchiv für das frühere Herzogthum Anhalt-Dessau, für Dessau-Köthen und für das nun vereinigte Herzogthum.

Das Köthensche Archiv hat durch nachlässige Verwaltung und unzweckmäßige Aufbewahrung in früherer Zeit sehr gelitten, ist aber doch noch immer wichtig für die Geschichte des Köthenschen Landestheils, namentlich in der Zeit des dreißigjährigen Krieges, und enthält auch sonst manches Interessante.

Das Landesarchiv in Bernburg enthält große Schätze in den Urkunden zur Geschichte des Klosters Gernrode, Frose, Hecklingen,

Ballenstedt, viel Wichtiges für Fürstenhaus und Land und sonst noch manches Interessante.

In Zerbst ist bei der Theilung des Landes auch das Archiv getheilt worden. Was dort geblieben ist, bezieht sich meist nur auf das ausgestorbene Fürstenhaus oder auf allgemeine Zerbster Verhältnisse und ist nur von geringer Wichtigkeit.

Sämmtliche Archive befinden sich in den Herzoglichen Schlössern, haben mit Ausnahme des Zerbster besondere Aufsichtsbeamten an Ort und Stelle und stehen unter Oberaufsicht des Vorsitzenden des Herzoglichen Ministeriums. Ihre Benutzung unterliegt der besondern Genehmigung des Herzogs, wird aber nicht kärglich ertheilt.

Vieles Interessante für die Landesgeschichte enthalten die Archive der einzelnen Behörden.

Die Bibliotheken.

Herzogliche Büchersammlungen giebt es in Dessau, Köthen Bernburg und Ballenstedt.

1. Die Herzogliche öffentliche Bibliothek in Dessau entstand 1819 aus der Vereinigung verschiedener Büchersammlungen in den Herzoglichen Schlössern zu Dessau und Wörlitz. Sie ist mit der Pastoral- und Medicinalbibliothek in einem eigenen Gebäude aufgestellt und zählt ohne diese etwa 30,000 Bände. Außer einer schönen Sammlung von Plänen und Landkarten ꝛc. enthält sie verschiedene werthvolle Handschriften und eine nicht geringe Anzahl russischer, polnischer, mongolischer und chinesischer Prachtwerke, welche sie dem verstorbenen Kaiserlich russischen Collegienrathe v. Schardius, einem geborenen Dessauer, verdankt. Ihre Benutzung ist fast ohne Beschränkung gestattet; sie steht unter dem Consistorium. Schon im sechszehnten und siebzehnten Jahrhundert werden Herzogliche Büchersammlungen in Dessau erwähnt.

2. Die Herzogliche Bibliothek in Köthen. Diese dürfte in ihren Anfängen wohl in die Zeiten der Fürsten Ludwig und August zurückgehen, wurde von den späteren Landesherren, als Carl George Lebrecht und den beiden letzten Herzögen, Ferdinand und Heinrich, stets vermehrt und zählt jetzt ca. 20,000 Bände. Sie enthält schöne Kupfer- und Kartenwerke und sehr interessante Autographe und Stammbücher aus der Zeit der fruchtbringenden Gesellschaft, die der jetzige Bibliothekar, Hofrath Krause, herausgegegen hat, desgleichen auch eine Münzsammlung, s. u. Die Bibliothek ist im Schlosse aufgestellt, steht unter dem Oberhofmarschallamte und ist ihre Benutzung dem gebildeten Publikum freigestellt.

3. Die Herzogliche Landesbibliothek in Bernburg. Sie entstand aus den Büchern, welche Fürst Victor Friedrich 1748 aus der fürstl. Bibliothek zu Sondershausen erwarb, aus in Bernburg schon vorhandenen fürstlichen Büchersammlungen und einigen anderen kleineren Bibliotheken. Sie zählt 10,000—12,000 Bände, enthält interessante Incunabeln, manche Prachtwerke, namentlich eine Sammlung Handzeichnungen berühmter Maler aus Süddeutschland, einige Manuscripte in morgenländischen Sprachen und ist jetzt nicht mehr dem großen Publikum zugänglich.

4. Die Herzogliche Bibliothek im Ballenstedter Marstallsgebäude. Sie wurde 1796 zum Privatgebrauch des Herzogs angelegt, enthält wohl über 10,000 Bände, worunter kostbare gute Reisebeschreibungen, ist aber dem Publikum nicht geöffnet.

Außer diesen befindet sich in der sogenannten Gypskammer des Herzoglichen Schlosses zu Dessau eine Sammlung kostbarer Kupferwerke über Baukunst, Malerei, Münzkunde, Heraldik ꝛc.; viele der Herzoglichen Behörden besitzen theilweise nicht unbedeutende, meist werthvolle Büchersammlungen, ebenso die Herzoglichen Gymnasien und auch manche Stiftungen, wie z. B. das Amalienstift.

Endlich dürfte hier auch die in Dessau befindliche Volksbibliothek erwähnt werden können. Sie ward 1851 von dem ehemaligen Verein zur Besprechung kirchlicher Angelegenheiten begründet und hat den Zweck der Sammlung und Verleihung gemeinnütziger und gemeinverständlicher Bücher christlich erbaulichen Inhalts in belehrender und erzählender Schreibweise. Erhalten und vermehrt wird diese Bibliothek, die seit 1864 der Dessauer St. Marienkirche gehört, durch milde Beiträge und ein geringes Lesegeld; sie zählt etwas über 500 Bände und steht unter der Verwaltung eines Stadtgeistlichen. Aehnliche bestehen in Bernburg (Walther-Bibliothek) und Coswig; erstere ist am Tage des fünfundzwanzigjährigen Dienstjubiläums des General-Superintendenten Dr. Walther (25. October 1865 von den Mitgliedern der St. Aegidiengemeinde gegründet. An vielen Orten, namentlich im Bernburger Antheile, giebt es auch Dorfbibliotheken.

Werthvolle Münzsammlungen, namentlich in Bezug auf das engere Vaterland, befinden sich im Herzoglichen Schlosse zu Dessau, in der Herzoglichen Bibliothek in Köthen und im Besitz der verwittweten Frau Herzogin in Ballenstedt, sowie des Amalienstifts und mehrerer Privatpersonen, z. B. des Lehrers Scheuer in Dessau, des Rentiers Pistorius in Zerbst ꝛc.

Sammlungen vaterländischer Alterthümer, als Urnen ꝛc., bestehen in den Herzoglichen Schlössern zu Dessau und Köthen.

Naturaliensammlungen sind mehrfach und von großem Umfange vorhanden; so schöne Sammlungen von Schmetterlingen und Käfern in den Herzoglichen Schlössern zu Dessau und Köthen und bei vielen Privaten; Conchiliensammlungen in Köthen, im Amalienstift, bei einigen Schulen; Mineralien in der geologischen Landessammlung im Leopoldsdankthurm in Dessau, gegründet vom naturhistorischen Verein in Dessau 1864 und dem Bergrathe Bischof, der seine sehr schöne Sammlung einverleibte, im Amalienstift, im Schlosse zu Köthen, in der Saline Leopoldshall und vor Allen in der von der verwittweten Frau Herzogin von Anhalt-Bernburg geschenkten, äußerst werthvollen anhaltischen Mineraliensammlung im Schlosse zu Harzgerode.

Aeußerst reich ist aber das Land an ornithologischen Sammlungen. Das Schloß zu Köthen enthält das berühmte ornithologische Kabinet der beiden Naumann, Vater und Sohn, welches fast 2000 Exemplare ausgestopfter Vögel Deutschlands und eine entsprechende Eiersammlung umfaßt. Das Schloß in Groß-Kühnau enthält eine kleinere Sammlung ausgestopfter einheimischer Vögel, die von geringerer Bedeutung ist. Von außerordentlicher Reichhaltigkeit ist die Eiersammlung des Försters Thiele in Rehsen. Die großartigen ornithologischen Sammlungen des Pfarrers Baldamus in Osternienburg bei Köthen, die namentlich in Bezug auf Eier ihres Gleichen in Europa kaum haben dürften, sind leider durch Wegzug des Besitzers nicht mehr in Anhalt.

Die Sammlungen des Köthenschen Schlosses enthalten auch ein nicht unbedeutendes Herbarium.

Sehr schöne Sammlungen von Gemälden enthalten die Herzoglichen Schlösser in Dessau und Wörlitz, das gothische Haus daselbst, die Schlösser im Georgium und Louisium; von geringerer Bedeutung sind die Bilder in Oranienbaum, Zerbst und den übrigen Schlössern. Da die vorhandenen Schätze nicht an einem Orte sich befinden, so entbehren sie natürlich der systematischen Ordnung, vereinigt würden sie aber eine Sammlung bilden, die sich dreist den größeren Deutschlands an die Seite stellen könnte, denn es finden sich ausgezeichnet schöne Bilder der besten Meister aus den italienischen, holländischen, französischen und deutschen Schulen und auch viele der besten neueren Künstler in nicht unbedeutender Anzahl vor.

Eine bedeutende werthvolle Sammlung von Gemälden verschiedener Schulen enthält das Obergestock des Amalienstifts und eine kleinere, die jedoch manche sehr gute Stücke hat, das Fräuleinstift in Mosigkau. Auch mehrere Kirchen besitzen sehr gute Gemälde, so die St. Marienkirche in Dessau das herrliche Abendmahl von L. Kranach d. J.

und mehreren Arbeiten des ältern Kranach, die St. Bartholomäikirche in Zerbſt eine Taufe Chriſti von erſterm u. ſ. w.

Eine ſchöne ausgewählte Kupferſtichſammlung bewahrt die ſogenannte Gypskammer im Deſſauer Schloſſe.

Die im Ballenſtedter Schloſſe befindliche, der verwittweten Frau Herzogin von Anhalt-Bernburg gehörige Gemäldeſammlung enthält gute Bilder holländiſcher Meiſter und ſtammt aus dem Nachlaſſe des letzten Markgrafen Friedrich Carl Albrecht von Brandenburg-Schwedt, † 1762.

Herrliche Glasgemälde, meiſt aus ſchweizer Klöſtern, enthält das gothiſche Haus in Wörlitz.

Aeltere und neuere Bildwerke, ſowie gute Abgüſſe davon befinden ſich in den Herzoglichen Schlöſſern in Deſſau, Georgium, namentlich aber in denen zu Wörlitz. Vorzüglich ſind die in den zahlreichen Gebäuden des dortigen Gartens aufgeſtellten Antiken, die Herzog Franz mit Hülfe Winkelmanns in Rom erwarb, von hoher Schönheit und großem Werthe. Erſt in neueſter Zeit ſind die ſchönſten derſelben durch L. Gerlachs Werk, die Antiken in Wörlitz, mehr bekannt geworden.

Eine intereſſante Sammlung Gypsabgüſſe, Formen ꝛc. iſt im Thurme der Leopoldsdankſtiftung in Deſſau aufgeſtellt.

Kunſtgegenſtände mannigfacher Art, Goldarbeiten, Geräthe, Gefäße, Waffen ꝛc., enthält die Gypskammer des Deſſauer Schloſſes, namentlich aber das gothiſche Haus in Wörlitz, welches wahre Prachtexemplare aufweiſt.

Alle Herzoglichen Sammlungen ſind dem gebildeten Publikum zugänglich, und wird die Benutzung und Nachbildung derſelben in den meiſten Fällen ohne Weiterungen geſtattet.

VII.

Geiſtiges Leben.

Unſer anhaltiſches Vaterland hat ſeit Jahrhunderten den Vorzug gehabt, in ſeinen Fürſten Männer zu beſitzen, die Kunſt und Wiſſenſchaften hoch ſchätzten und auf die Pflege derſelben durch Wort und Schrift in ihren Landestheilen eifrigſt bedacht waren. Wir erwähnen aus früherer Zeit nur die trefflichen Fürſten des Reformationszeitalters: Wolfgang, Johann, Georg, Joachim und ſpäter Joachim Ernſt und ſeine Söhne: Johann Georg I., Chriſtian, Auguſt, Rudolf und Ludwig, dann Victor Amadeus von Bernburg, Carl George Lebrecht von Köthen, vor Allen Leopold Friedrich Franz von Deſſau und aus neueſter Zeit Leopold Friedrich von Anhalt.

Der allgemeine geiſtige Aufſchwung der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts fand ein Land, in dem Fürſt Ludwig von Köthen die fruchtbringende Geſellſchaft hegte, wo Ratichius gelehrt, Philipp von Zeſen und Dietrich von dem Werder gedichtet hatten, und deſſen Geſchichte Werke, wie die von Beckmann und Lenz erzählten, nicht unempfindlich für ſeine Ausſaat. Wie überall in Deutſchland begann es ſich auch in Anhalt auf dem geiſtigen Gebiete zu regen. In Bernburg ſtiftete ſchon 1760 der verdienſtvolle Archivar und Bibliothekar J. L. A. Ruſt mit Gleichgeſinnten die anhaltiſch-deutſche Geſellſchaft, Deſſau ward durch Fürſt Franz eine Heimath der Wiſſenſchaften und Künſte. Es entſtand dort das Philanthropin, die Pflanzſtätte einer verbeſſerten und naturgemäßeren Erziehung durch den von F. W. Behriſch, Göthe's Freund, dem Fürſten empfohlenen J. B. Baſedow, und an demſelben wirkten Männer wie Wolke, Salzmann und Kolbe, letzterer nicht nur durch ſeine meiſterhaften Radirungen, ſondern auch durch ſeine Schriften als Sprachforſcher bekannt.

Die neue 1785 errichtete Hauptschule zählte unter ihren Lehrern Männer, ausgezeichnet durch Wort und Schrift, als G. U. A. Vieth (physikalischer Kinderfreund, Encyclopädie der Leibesübungen, Schulreden, mathematische Lehrbücher), L. Ph. Funke (Schulencyclopädie, Reallexikon und viele andere pädagogische Schriften), J. A. L. Richter (Phantasien des Alterthums, Betrachtungen über den thierischen Magnetismus, populäre Astronomie).

Der geistreiche Erdmannsdorf verschönerte des Fürsten Franz Städte und Schlösser durch klassisch schöne Bauten, Aug. v. Rode, der Uebersetzer des Vitruv, Apulejus, Ovid und Akensides Vergnügen der Einbildungskraft, beschrieb dieselben und ihren Schöpfer.

Berenhorst, der geniale Verfasser der Betrachtungen über die Kriegskunst, und der liebenswürdige Dichter Fr. v. Matthisson weilten in des Fürsten Nähe.

Aufgeklärte Geistliche, wie S. E. L. de Marées, dessen Familie 94 Jahre hindurch die Superintendentur in Dessau verwaltete, und Ch. F. Sintenis in Zerbst, lehrten von den Kanzeln der Hauptkirchen und verfaßten zahlreiche theologische und andere bildende Schriften.

Unternehmungen, wie die Buchhandlung der Gelehrten zur Zeit des Philanthropins und später die chalkographische Gesellschaft (Valentini, die chalkographische Gesellschaft, und O. West, gleichen Titels, in Weigels Archiv der bildenden Künste) erstrebten die Verbreitung von Erzeugnissen der Literatur und Kunst über die engeren Grenzen des Heimathslandes hinaus.

Eine ausgezeichnete Kapelle unter des trefflichen zu früh verstorbenen F. W. Rust Direction, ein mit Sorgfalt und Geschmack von Bossann geleitetes, mit fürstlicher Freigebigkeit erhaltenes Theater verschafften Belehrung und Erheiterung; herrliche Werke der Kunst des Alterthums und der neuern Zeit in den fürstlichen Schlössern bildeten das geistige Auge.

Dies war die von Fürst Franz ausgestreuete Saat in seinem Lande, und sie hat für ganz Anhalt reiche Früchte getragen. Betrachten wir die letzten fünfzig Jahre, so zeigt sich meist Erfreuliches. In unserm kleinen Vaterlande ist ein reges geistiges Leben hervorgegangen, beschützt und gefördert von den Fürsten der einzelnen Landestheile. Wissenschaft und Kunst haben überall eifrige Jünger und Pfleger, überall zeigt sich der Trieb nach geistigem Fortschritt und Erweiterung der früher oft enge begrenzten Gesichtskreise.

Fast zu zahlreich sind die höheren, sorgfältig gepflegten Lehranstalten, die nie der Besucher ermangeln, massenhaft sind die Verbindungen, welche auf die mannigfachste Weise die Fortbildung an-

streben, überall sehen wir literarische, Lese-, Kunst-, Gartenbau-, Gewerbe-, naturhistorische, Ackerbau-, Singe- und andere Vereine.

Eifrigst wird die Musik in ganz Anhalt gepflegt. Die Herzogliche Hofkapelle in Dessau, trefflich von dem berühmten Friedrich Schneider († 1853, Oratorien: Weltgericht, Jephtha, Absalon, Ouvertüre über den Dessauer Marsch und vieles Andere) gebildet und von seinem Schüler Ed. Thiele (Sonaten, Lieder, Symphonien, Ouvertüren ꝛc.) wacker im Sinne des Meisters fortgeleitet, erfreuet sich eines bedeutenden Rufs in der Kunstwelt und hat Mitglieder, deren Namen einen guten Klang in der Musikwelt haben, so K. Appel, den liebenswürdigen Liedercomponisten, den Cellovirtuosen Drechsler und viele Andere. Die Hofkapelle und die zahlreichen Singevereine der anhaltischen Städte erfreuen oft Herz und Ohr durch Concerte und gemeinschaftliche Aufführungen größerer Musikwerke.

Das mit bedeutenden Kosten erhaltene, prächtig ausgestattete und viel besuchte Herzogliche Hoftheater gewährt im Winter den Bewohnern Dessaus und im Sommer Ballenstedts und der Umgegend den Genuß guter Opern, dramatischer und anderer Vorstellungen, und außerdem beweist das Bestehen mehrfacher Sommertheater in mehreren Städten des Landes den Geschmack der Einwohner an derartigen Genüssen.

Die Malerkunst hat hervorragende Jünger aus Anhalt erhalten, die aber größtentheils im Auslande verweilten oder noch dort schaffen, so Franz Krüger (Pferdekrüger, † in Berlin), Krause (Marinemaler, † daselbst), den fein gebildeten Hofmaler H. Beck in Dessau, Historienmaler, Carl Triebel in Berlin und Carl Irmer in Düsseldorf, Landschafter, Franz Schubert, Historienmaler in Berlin, Hugo Bürkner, Radirer und Holzschneider in Dresden.

Der anhaltische Kunstverein hat zahlreiche Mitglieder, und die alle zwei Jahre in Dessau stattfindenden Kunstausstellungen erfreuen sich der regsten Theilnahme.

Die Bildhauerkunst ist durch Franz Schubert in Rom (Basrelief: die Grablegung in der St. Nicolaikirche in Zerbst, Leopoldsdenkmal in Dessau) würdig vertreten, desgleichen die Modellirkunst durch Kurek in Mägdesprung (Bären an den Herzoglichen Schlössern in Dessau und Bernburg, Hirschgruppe in Meisdorf, Gruppen aus Reinecke Fuchs in Mägdesprung).

Namhaft ist die Anzahl der Schriftsteller auf allen Gebieten der Wissenschaften.

In der Jurisprudenz glänzt der wirkliche Geheimerath und Staatsminister Dr. C. F. Sintenis (Pfandrecht, Civilrecht, Uebersetzer des Corpus juris civilis ꝛc.).

Als Geschichtsschreiber sind zu nennen: Präsident Mann († in Zerbst: Auch etwas über anhaltische Geschichte), Professor H. Lindner († in Dessau, Geschichte und Geographie des Landes Anhalt, Mittheilungen aus der anhaltischen Geschichte), Professor Dr. O. v. Heinemann in Bernburg (Markgraf Gero, Albrecht der Bär ꝛc.), Hauptmann A. v. Loën (die Kriegsverfassung des deutschen Reiches und des deutschen Bundes), Regierungs-Medicinal-Rath Dr. H. Fränkel (Geschichte der Medicin in Anhalt), Hofrath Wilhelm Müller († in Dessau, kulturgeschichtlich: Rom, Römer und Römerinnen), und von Anhaltinern im Auslande: Fr. v. Raumer in Berlin (Geschichte der Hohenstaufen ꝛc.), Dr. G. A. H. Stenzel († in Breslau, Handbuch der anhaltischen Geschichte, Geschichte der salischen Kaiser).

Als Geographen: Professor K. Böttger in Dessau (das Mittelmeer, Uebersetzung von Maurys physischer Geographie des Meeres), im Auslande: Dr. K. Graul († in Erlangen, Reise nach Ostindien).

Als Pädagogen: der leider so früh in Gotha verstorbene Schulrath Dr. K. Schmidt (Geschichte der Pädagogik, Anthropologie ꝛc.), Professor Dr. G. Herzog in Bernburg (zahlreiche pädagogische Schriften), der Oberprediger Hoffmann in Ballenstedt (desgl.) und der im Auslande wirkende Professor K. v. Raumer († in Erlangen, Geschichte der Pädagogik).

Als Philologen: Wilhelm Müller (s. o., homerische Vorschule), Schulrath Dr. K. Sintenis in Zerbst (geistvoller Herausgeber des Plutarch und anderer), August Fuchs († in Dessau, spanische Grammatik, über die sogenannten unregelmäßigen Zeitwörter in den romanischen Sprachen, Geschichte des Schriftenthums ꝛc.), Oberlehrer E. Fiedler († in Quellendorf, Uebersetzung von Chaucers Canterbury Erzählungen, unvollendet, wissenschaftliche Grammatik der englischen Sprache, Volksdichtung in Schottland, anhaltische Volksreime), Professor K. Böttger (Uebersetzung der M. Müllerschen Vorlesungen über die Wissenschaft der Sprache), Professor Dr. K. Elze (englischer Liederschatz, Atlantis, Shakespeares Hamlet, Sir W. Scott), Oberlehrer E. Müller in Köthen (etymologisches Wörterbuch der englischen Sprache), Professor Herbst in Bernburg (Herausgeber von Plinius Briefen und Xenophons Anabasis), Direktor Franke daselbst (Herausgeber des Hamlet und Macbeth), und von denen, die außerhalb Anhalt wirkten und leben: Dr. K. Graul (Uebersetzer des Dante, Bibliotheca tamulica), Professor Max Müller in Oxford (Rig Veda, Vorlesungen über die Wissenschaft der Sprache, Uebersetzer der Hitopadesa), Dr. Rud. Siegfried († in Dublin, Sanskritist).

Als Archäologen: Leopold Gerlach, jetzt in Parchim (Ilioneus, die Antiken in Wörlitz) und von fern wirkenden Professor Dr. H. Brunn, früher in Rom, jetzt in München (Geschichte der griechischen Künstler).

Als Philosophen: Regierungsrath Wilh. Oehlmann (mehrere geistreiche Abhandlungen) und im Auslande Professor K. Ritter in Göttingen (Geschichte der Philosophie). Auch Moses Mendelssohn, († 1786 in Berlin, Phädon und vieles Andere) war ein Anhaltiner.

In Bezug auf Naturwissenschaften und Mathematik: Professor Naumann († in Ziebigk, die Vögel Deutschlands), Pfarrer Dr. Baldamus, sein Schüler, berühmter Ornithologe (Herausgeber der Naumannia), Hofrath S. H. Schwabe in Dessau, der Entdecker der Periodicität der Sonnenflecken (Flora Anhaltina), Professor Dr. J. Götz (viele mathematische Lehrbücher), Dr. H. Gerlach, jetzt in Parchim (dasselbe).

Aus der Forstwissenschaft: Inspector A. Püschel in Coswig (gute Forsthülfsbücher).

Als medicinische Schriftsteller: Sam. Hahnemann, Medicinalrath Dr. Ziegler, Dr. Lutze.

Als Theologen: die Prediger J. E. Hoppe († in Pötnitz), Jul. Schubring in Dessau, Archidiaconus F. Popitz in Dessau und viele andere (Predigten und theologische Schriften), und im Auslande Dr. Fr. Ahlfeld in Leipzig (Predigten, Baustein des christlichen Glaubens). Als jüdischer Theologe: Direktor D. Fränkel, (Sulamith, Uebersetzer des Buches Jhoschuah).

Als Dichter und Prosaisten: Wilhelm Müller (s. v. Griechenlieder, Müllerlieder ꝛc.), Pf. Wilh. Schubert in Groß-Alsleben, (geistliche Gedichte: Vom Herzen zum Herzen), Hauptm. Aug. v. Loën (Roman: Bühne und Leben), Hauptm. v. Basedow (Waidmannsfahrten), Director Dr. G. Rasmus (Gedichte), Dr. W. Hosäus (Schauspiel: Prinz Louis Ferdinand von Preußen, Kriemhild), Dr. Arthur Lutze in Köthen (Schauspiele und Gedichte), Ludwig Würdig, beliebter Volksschriftsteller (s. u.: der alte Dessauer, die Befreiungskriege), und im Auslande Präf. A. v. Marées (vaterländische Gedichte), Franz Hoffmann, jetzt in Dresden (beliebter Kinderschriftsteller), und G. Jahn in Züllichau, der Dichter des hohen Liedes, Volksschriftsteller (Geschichte der französischen Revolution, der Befreiungskriege).

Betrachten wir Anhalts periodische Literatur in gedachtem Zeitraum, so ergiebt sich a. wissenschaftlichen Inhalts: W. Müllers Ascania, das anhaltische Magazin, der Volksfreund, alle nur von kurzer Dauer; b. politischen Inhalts oder bloße Intelligenzblätter:

das Dessauer Wochenblatt, nachher Staatsanzeiger, die Köthensche Zeitung, das Bernburger Intelligenzblatt und die Bernburger wöchentlichen Anzeigen, die Zerbster Extrapost. Während der Jahre 1848 und 1849 tauchten auf in Dessau: der deutsche Volksfreund in Anhalt, die Anhaltische Zeitung, die Anhalt-Dessauische Zeitung, der Fortschritt, das Wochenblatt des anhaltischen Bürgervereins, die Anhaltische Bürgerzeitung mit dem Anhaltischen Correspondenten; in Köthen: die Lichtputze, die fliegenden Blätter, Till Eulenspiegel, die Anhaltische Volkszeitung, die Verfassung, der Wahrheitsbote; in Bernburg: der Sprechsaal für das Anhaltische Volk, der Volksvertreter; in Zerbst: die Zerbster Zeitung. Alle diese Blätter gingen aber nach längerer oder kürzerer Dauer wieder ein. Später erschienen: das Dessauer Journal, die Anhaltische Zeitung als politische Zeitungen, und als wissenschaftliche: die Atlantis, die Mittheilungen des anhaltischen Gartenbau- und des naturhistorischen Vereins, aber alle fristeten nicht lange ihr Leben.

Jetzt hat Anhalt folgende periodische Blätter: a. wissenschaftliche: Dr. Lutze's fliegende Blätter für Stadt und Land über Homöopathie in Köthen, Göschke's Gartenzeitung daselbst und auch Würdigs Volkskalender; b. politische: die Köthensche Zeitung, die Bernburger Zeitung mit dem Plauderstübchen und das Bernburger Wochenblatt mit einem Unterhaltungsblatt, die Zerbster Extrapost mit einem dergleichen, das Zerbster Tageblatt, das Roßlauer Wochenblatt, das Wochenblatt für Jeßnitz, Raguhn, Wörlitz und Oranienbaum; das Wochenblatt für Gröbzig, Radegast ꝛc.; nur Intelligenzblatt ist der Anhaltische Staatsanzeiger.

Vor dem Drucke ist die Presse in Anhalt irgend welcher Aufsicht nicht unterworfen; von jeder Nummer, jedem Heft oder Stück einer Zeitung oder in monatlichen oder kürzeren Fristen erscheinenden Zeitschrift ist aber drei Stunden vor Austheilung oder Versendung derselben ein Exemplar der Kreisdirection oder dem von der Staatsregierung damit beauftragten Beamten zu übergeben, ebenso von jeder andern die Presse verlassenden Druckschrift oder Abbildung zwölf Stunden vor ihrer Ausgabe oder Versendung. Die Behörde hat hiernach zu ermessen, ob in der vorgelegten Druckschrift ꝛc. der Thatbestand einer strafbaren Handlung zu erkennen ist, und dann nach den Vorschriften des Preßgesetzes vom 26. December 1850, das auf Bernburg übertragen ist, zu verfahren. Von jedem in Anhalt erscheinenden Verlagsartikel sind zwei Exemplare der Staatsregierung unentgeltlich einzusenden.

VIII.

Die Beamten.

Die Verhältnisse der anhaltischen Beamten werden für die des Dessau-Köthenschen Landestheils durch das Civil-Staatsdienergesetz vom 10. April 1850 mit Abänderungen vom 30. Mai 1853 und 12. März 1865, für die des ehemaligen Herzogthums Bernburg durch das Civil-Staatsdienergesetz vom 13. Februar 1851, das Gesetz, die richterlichen Beamten betreffend, von demselben Datum, zu dem mehrere Nachträge erfolgt sind, und das Gesetz vom 9. Juli 1857, Abänderungen des Civil-Staatsdienergesetzes, festgestellt.

Die Befähigung zur Anstellung ist durch vorgeschriebene Prüfungen darzuthun und nur diese soll maßgebend sein; bei gleichen Qualitäten entscheidet die Anciennetät.

Die untern Beamten der Justiz und der Verwaltung werden meist aus Denen genommen, die durch Dienst beim Militair Versorgungsansprüche erworben haben.

Jeder Beamte hat einen gesetzlich vorgeschriebenen Diensteid abzulegen und wenn er öffentliches Vermögen zu verwalten hat, eine entsprechende Caution zu bestellen. Für seine Dienstleistungen hat er eine bestimmte Einnahme an baarem Gelde, Naturalien, Wohnung, entweder aus der Landeshauptkasse oder aus andern Fonds zu beziehen, die sein Diensteinkommen bildet, hierzu werden aber Gebühren, Tagegelder, Vergütungen für Dienstaufwand, Remontegelder ꝛc. nicht gerechnet. Ein Normalbesoldungsetat ist nur für die Justiz- und Verwaltungsbeamten, so wie für das Militair vorhanden, für die Lehrer ist die Aufstellung eines solchen für jetzt, wegen noch nicht zu beseitigender Verschiedenheit der Einrichtungen in den einzelnen Landestheilen, nicht ausführbar.

Die Beamten können nur unter Beibehaltung ihres bisherigen Gehaltes aus Staatsrücksichten auf andere angemessene Stellen versetzt werden. Bei den richterlichen Beamten ist dies gegen deren Willen nur zulässig, wenn durch neue Organisationen ihre bisherige

Stelle eingeht oder wo es im Interesse des Dienstes nöthig erscheint. Versetzung auf eine an Gehalt und Rang niedere Stelle kann nur als Strafe erfolgen, oder wenn der Beamte sich körperlich oder geistig untauglich zu der ihm übertragenen Stelle erweisen sollte. Bei nicht beantragten Versetzungen der Beamten finden Vergütungen der Umzugskosten nach bestimmten Vorschriften Statt.

Pflichtwidrigkeiten der Beamten werden nach der Schwere des Vergehens durch Verweise, Geldstrafen, zeitweise Suspension vom Amte unter Entziehung der Besoldung, Versetzung auf eine an Rang und Gehalt geringere Stelle, Entlassung vom Dienste ohne Pension bestraft. Diese Strafen verhängt der nächste Vorgesetzte, der Vorsitzende des Collegiums, das Staatsministerium und in bestimmten Fällen besonders niedergesetzte Disciplinarhöfe, die aus den Ministern, den Präsidenten der obern Landesbehörden und dem Oberstaatsanwalt zusammengesetzt sind. Gegen Entscheidung der letztern findet weder die Berufung auf gerichtliches Verfahren, noch ein weiteres Rechtsmittel Statt, wogegen der Beamte das Recht der Beschwerde über Verfügungen seiner Vorgesetzten und seiner vorgesetzten Behörde hat.

Gegen Beamte des Richterstandes kann wegen Pflichtwidrigkeiten nur im Wege der gerichtlichen Untersuchung verfahren und nur von der zuständigen Behörde auf Suspension erkannt werden, bei Fällen, welche vor das Forum der Disciplinarhöfe gehören, findet kein Unterschied zwischen ihnen und den andern Beamten Statt. Das Nähere über alles dies geben die betreffenden Gesetze.

Bei gemeinen Verbrechen der Beamten tritt das zuständige Gericht als zuständige Behörde ein und das Verfahren ist das nach den allgemeinen Gesetzen vorgeschriebene.

Durch Uebernahme eines Amtes erwirbt der Beamte sich Ansprüche auf Ruhegehalt, Wartegeld und Unterstützung seiner Wittwen und Waisen.

Ist der Beamte ohne sein Verschulden dienstunfähig geworden, so kann er seine Entlassung mit Belassung eines angemessenen Theils seines Diensteinkommens als Ruhegehalt fordern. Die Höhe des letztern ist bei den ehemaligen Dessau-Köthenschen und den Bernburgischen Beamten verschieden und besteht derselbe bei erstern

a. bei Gehalten über 300 Thaler bei fünf und weniger Dienstjahren, in $\frac{5}{16}$ des Diensteinkommens, bei 5 — 10 Jahren in $\frac{6}{16}$ und sofort. Erst nach 50jähriger Dienstzeit wird das volle Diensteinkommen als Ruhegehalt gewährt;

b. bei Gehalten unter 300 Thaler treten an Stelle der Sechszehntel Zweiundzwanzigstel und beginnt der Ruhegehalt bei

fünf und weniger Dienstjahren mit $\frac{1}{2}\frac{1}{2}$, sonst ist derselbe Modus, wie bei der vorigen Abtheilung.

Wird ein Beamter ohne seine Schuld in seinem Amte beschädigt und dadurch dienstuntauglich, so erhält er $\frac{2}{3}$ seines Diensteinkommens ohne Berücksichtigung der Dienstjahre.

Die Berechnung der letztern geschieht nach bestimmten Vorschriften der Staatsdiener- und Pensionsgesetze.

Mit Wartegeld können Beamte vom Dienste entbunden werden, wenn in Folge neuer Organisationen der Behörden ihre Stellen entbehrlich werden oder sie durch eine Krankheit, bei der jedoch Wiederherstellung zu hoffen ist, länger als ein halbes Jahr an der Besorgung ihres Amtes verhindert sind und baldige Besserung nicht anzunehmen ist. Das Wartegeld beträgt für Dessau-Köthensche Beamte bei Gehalten über 500 Thaler drei Viertheile und bei unter 500 Thaler sechs Siebentel des Diensteinkommens.

Unfreiwillig kann der Beamte pensionirt werden, wenn er nach Ansicht seiner Vorgesetzten und auf ärztliches Gutachten dienstuntauglich ist. Es beginnt aber dann die Zahlung der Pension, gleich wie die des Wartegeldes, erst drei Monat nach der Beschlußfassung; inzwischen wird die volle Besoldung fortgezahlt.

Ein Beamter kann ohne Anspruch auf Gehalt, Wartegeld oder Pension zu jeder Zeit sein Amt niederlegen, doch muß er zuvor die übernommenen Verpflichtungen noch erfüllen.

Für Pensionirung der Offiziere, Unteroffiziere und sonstigen Chargen gelten bis zum Erlaß eines Militairpensionsgesetzes in Dessau-Köthen dieselben Vorschriften. In Bernburg werden die preußischen Vorschriften angewendet.

Stirbt ein Beamter eines natürlichen Todes, so bleiben seine Wittwe resp. seine Kinder, wenn dieselben noch nicht selbstständig sind, nach dem Sterbemonat noch drei Monate im Genuß des vollen Diensteinkommens, sodann treten sie in den Genuß der gesetzlichen Wittwen- und Waisenpension, die aus der Wittwenkasse gezahlt werden.

Der Zutritt zu dieser durch Verordnung vom 20. October 1857 reorganisirten Dessau-Köthenschen Anstalt ist nicht freiwillig. Sie ist in 10 Klassen nach den Gehalten eingetheilt und gewährt jährliche Pensionen von 50, 75, 100, 150, 200, 250, 300, 350, 400 und 500 Thaler; jeder Beamte muß bei seiner Anstellung und bei durch Zulagen bedingtes Vorrücken in eine höhere Klasse ein bestimmtes, nach seinem Lebensalter und der Höhe der zu beanspruchenden Wittwenpension berechnetes Antrittsgeld, und jährlich 12 Procent der betreffenden Pension als Beitrag zahlen. Die Wittwen erhalten die volle Pension bis an ihr Lebensende, die

Waisen erhalten die Pension bei Knaben bis zum vollendeten 21., bei Mädchen bis zum vollendeten 18. Jahre; eine berechtigte Waise erhält nur die Hälfte der Pensionssumme. Stirbt ein Beamter im Zweikampf oder durch Selbstentleibung, so erhalten, falls nicht nachzuweisen, daß der Betreffende unzurechnungsfähig gewesen oder durch landesherrliche Gnade anders bestimmt wird, die Berechtigten nur die halbe Pension.

Hülfsvollstreckung in die Wittwen-Pension, Aufschlag auf dieselbe, Cession ꝛc. darf nicht stattfinden.

Die frühern Dessauischen und Köthenschen Wittwenkassen bestehen neben der neuen fort, doch vermindern ihre Mitglieder sich stets durch in Folge erhaltener Zulagen bedingtes Eintreten in die neue Kasse und durch Todesfälle.

In Dessau bestanden sechs Rangklassen mit 20, 30, 50, 100, 150, 200 Thaler Pension, die Antrittsgelder waren feststehende und die Beiträge betrugen 12 Procent der Pension. In den drei höchsten Klassen werden die Pensionen an Waisen, gleichviel wie viel vorhanden, bis zum vollendeten 21. Jahre, in den drei letzten bis zum vollendeten 16. Jahre gezahlt.

In Köthen betrugen die Pensionen 25 Procent des Gehaltes der Beamten und wurden erst 2, dann 3 Procent des erstern als Beitrag gezahlt, die Antrittsgelder betrugen $\frac{1}{6}$ des Jahreseinkommens.

Während in Köthen den Geistlichen und Schullehrern, die dort eigne Wittwenkassen besitzen, nur unter bestimmten Bedingungen die Theilnahme an der allgemeinen Kasse gestattet war, was auch in die neue Anstalt übergegangen ist, waren gedachte Beamte in Dessau sämmtlich zum Beitritt verpflichtet. Dagegen waren in Dessau die Militairbeamten ganz von der Theilnahme ausgeschlossen, wie es noch jetzt ist, während in Köthen die Stabsoffiziere und Hauptleute 1. Klasse Mitglieder waren. Die Vereinigung der sämmtlichen Wittwenkassen des ganzen Landes wird wahrscheinlich in Kurzem stattfinden.

Für Dessau-Köthen ist seit einigen Jahren eine Sterbekasse errichtet, der die Unterbeamten beitreten müssen, wogegen den Oberbeamten die Theilnahme freisteht. Aus derselben werden der Familie nach dem Ableben eines Mitgliedes 99 Thaler ausgezahlt. Das Eintrittsgeld richtet sich nach dem Alter, der Beitrag nach dem Bedarf, doch hat derselbe bis jetzt 2 Thlr. jährlich noch nicht erreicht. Diese Anstalt ist jetzt für Neuanstellungen auch auf den Bernburger Landestheil ausgedehnt und den frühern dortigen Beamten der Beitritt innerhalb einer bestimmten Frist freigestellt worden.

Die bezüglichen Bernburger Gesetze stimmen zwar in vielen Beziehungen mit dem Dessau-Köthenschen überein, haben doch aber auch manche Abweichungen; von letzteren mag Folgendes erwähnt werden.

Das Wartegeld beträgt das volle Diensteinkommen.

Die Pension eines Beamten beträgt für die ersten fünf Dienstjahre ein Drittel des Gehaltes und steigt für jedes folgende Dienstjahr um 1½ Procent des letztern; nach vollendetem 50. Dienstjahre wird gleichfalls das volle Gehalt gewährt.

Außer wegen körperlicher und geistiger Dienstunfähigkeit kann ein Beamter seine Pensionirung auch nach zurückgelegtem 50. Dienstjahre und dem vollendeten 70. Lebensjahre verlangen.

Die Wittwen sämmtlicher Civilbeamten beziehen nach dem Tode der Betreffenden noch den vollen Gehalt desselben für das ganze Sterbequartal, dann tritt die Pension aus der Wittwen- und Waisenkasse ein, die für Beamte vor 1858 ein Viertel des Gehaltes, bei Wittwen mit unversorgten Kindern unter 21 Jahren ein Drittel des Gehaltes beträgt. Sind nur pensionsberechtigte Kinder vorhanden, so beziehen dieselben, wenn es drei oder mehrere sind, die größere Pension, wenn nur zwei die kleinere, und eins nur die Hälfte des letztern. Als Eintrittsgeld für diese Anstalt ist der dreimonatliche Betrag des Diensteinkommens bei der Anstellung und der Gehaltserhöhungen und als Beitrag 3½ Procent des Gehaltes festgesetzt. In Folge der Verordnung vom 24. Mai 1858 wurden Mitglieder zur alten Kasse nicht mehr aufgenommen und eine neue errichtet, die der vereinigten Dessau-Köthenschen fast ganz conform ist. Das Militair hat eine eigene Wittwen- und Waisenkasse.

In allen Landestheilen ist das Verfahren bei Dienstunfähigkeit und Todesfällen der Geistlichen und Lehrer von dem für die übrigen Beamten abweichend. Auch bestehen verschiedene Fonds aus denen Besoldungstheile derselben fließen, worüber das Nähere bei „Cultus" und „öffentlicher Unterricht" gesagt ist.

In mehreren Gegenden bestehen für Geistliche und Schullehrer noch besondere Sterbekassen neben der allgemeinen oben erwähnten.

Für die Herzoglichen Privatbeamten gelten bei Pensionirungen ꝛc. im Allgemeinen die Bestimmungen der Staatsdienergesetze, auch sind sie Mitglieder der genannten Wittwen- und Sterbekassen.

Die Mitglieder der Herzoglichen Hofkapelle besitzen außerdem noch eine besondere Wittwen- und Waisenunterstützungskasse, zu der auch noch die Mitglieder der ehemaligen Bernburgischen Hofkapelle getreten sind.

Anhang.

Milde Stiftungen und Legate zu verschiedenen Zwecken, Wohlthätigkeitsanstalten, Stipendien.

Die Anzahl derselben in allen Theilen des Landes ist zu bedeutend, als daß sie hier sämmtlich besprochen werden könnten, und beschränken wir uns auf folgende.

Im Dessauer Kreise.

1. Die Amalienstiftung zu Dessau. Die Tochter F. Leopolds, Henriette Amalie, Fürstin Coadjutorin des kais. freiweltl. Hochstifts Hervorden, setzte bei ihrem den 5. Dec. 1793 erfolgten Tode die Armen und Kranken des ehem. Fürstenthums Anhalt-Dessau zu ihren alleinigen Erben ein, und zwar so, daß auch alle übrigen Vermächtnisse, Gehalte ꝛc. nach dem Tode der Empfänger an den Hauptstamm zurückfallen sollten. Die Anstalt hat ein bedeutendes Vermögen, das in Kapitalien, Grundstücken und in Renten für an die Regierungen von Anhalt und Braunschweig verkaufte oder von ihnen eingezogene Güter besteht. Die Anzahl der eigentlichen Stiftsarmen ist 24, welche freie Wohnung im Stiftsgebäude, Kleidung, monatlich 4 Thlr., an den Geburtstagen der Stifterin und ihrer Eltern jedesmal 1 Thlr., freie ärztliche Behandlung und freies Begräbniß erhalten. Die übrigen Stiftsarmen, von denen jetzt 140 monatl. 4 Thlr., 108 monatl. 2 Thlr. erhalten, können auch außerhalb Dessau wohnen, und wächst ihre Zahl mit dem Stiftsvermögen.

Beschützer der Anstalt für ewige Zeiten sind die jedesmaligen Landesherrn; die von denselben unabhängige Verwaltung besteht aus dem Präsidenten des Oberlandesgerichts, dem Superintendenten in Dessau, 2 Stiftsräthen und 2 Deputirten der Juristen-Facultäten zu Halle und Leipzig, welche sämmtlich ein am 15. Sept. 1856 gestiftetes Ehrenzeichen, bestehend in den verschlungenen, in Gold und Emaille ausgeprägten Namensanfangsbuchstaben der Stifterin, besitzen, das an einem rothgewässerten Bande um den Hals getragen wird. Ein von den Administratoren gewählter Secretair besorgt unter Aufsicht der Stiftsräthe das Rechnungswesen und hat wie sie Wohnung im Stiftsgebäude. Die von der Verwaltung erfolgte Wahl der Stiftsräthe, des Secretairs und der Hausarmen bedarf der landesherrlichen Bestätigung.

Am ersten Dienstage jedes Monats und an den gedachten drei Geburtstagen wird von einem dafür besoldeten Prediger in der Kirche der Anstalt Betstunde gehalten. Das größere Stiftsgebäude enthält eine Bücher-, Münz-, Conchylien- und eine nicht unbedeutende Gemäldesammlung.

Ueber die vom Stifte vertheilten Stipendien s. u.

2. Der Leopoldsdank zu Dessau. Gegr. von F. Leopold Maximilian 1749, eingeweihet am 5. Nov. 1750, dem Leopoldstage. Die Stiftung war ursprünglich für 10 alte, ledige oder verheirathete, reformirte oder lutherische Männer und da oder dort im Lande wohnhaft gewesene Dessauische Landeskinder errichtet und wurde nach und nach erweitert, so daß jetzt 22 Pensionaire in dem Stiftsgebäude und 8 außer demselben wohnen. Die erstern erhalten monatlich 3 Thlr., Feuerung, alle 2 Jahre neue Kleidung, an bestimmten Tagen Speisung, die übrigen nur das Monatsgeld. Täglich werden im Saale der Stiftung Betstunden gehalten, jährlich aber 4 Predigten, und zwar nach Anordnung des Stifters am 9. März zum Andenken an die Erstürmung Glogaus, am 10. April zur Feier des Sieges bei Molwitz, am 17. Mai des Sieges bei Czaslau und am 5. Nov., dem Namenstage des Stifters. Die Administration besorgt der Superintendent, der auch die Stellen besetzt, die Controle der Rechnung hat das Consistorium.

Das Stift hat nicht unbedeutendes Vermögen in Kapit. u. Aeckern.

3. Das Geiststift das. Die älteste Dessauer Stiftung, welche schon 1228 ihre Einkünfte aus Grundstücken bei Dessau, Kühnau, Arnsdorf und Siliz dem Dome zu Coswig abtreten mußte. Später erhielt sie aber wieder Schenkungen bei Rodebille, 1297, 98, eine Wiese und Gebüsch ebendaselbst 1358, das Dorf Alten 1319, die Holzmark Püstenitz mit dem Fährbusch 1324, ꝛc. Es ist nicht bekannt, wie lange das Stift seine Güter besessen hat, F. Leopold nahm 1725—30 die noch vorhandenen nach ihrem Werthe an sich und übernahm die Erhaltung des Stifts und seiner Bewohner. Jetzt erhalten aus demselben 19 alte Frauen monatlich 1 Thlr. 20 Sgr., 14 davon auch Wohnung, Brot, Holz und Licht. Antrittsgeld 50 Thlr. Die Aufsicht und Vertheilung der Stellen hat die Reg., die geistl. Verrichtungen der Archidiaconus.

4. Das Hospital zu St. Georgen das., gestiftet von der F. Margarethe 1530, eigentlich für Aussätzige, Sieche und Kranke, beschenkt von der F. Henriette Katharine 1662. Jetzt empfangen in demselben 14 alte Frauen Wohnung, Holz und eine Geldunterstützung. Die Kosten bestreitet größtentheils die Regierung. Ueber die Aufnahme entscheidet der Superintendent und ein Hospitalvorsteher.

Anm. Ehe das Hospital zu St. Georgen 1662 seine jetzige Bestimmung erhielt, bekamen 12 Weiber täglich in der Hofstube auf dem Schlosse Speisung, hernach mußten sie sich dieselbe aus der fürstl. Küche holen, und jede bekam 3 Brode und eine Kanne Bier. Nach 1662 wurden wahrscheinlich diese Gaben an andere zwölf Weiber gegeben, und zwar auf Rechnung der fürstl. Kellerei, woher sie den Namen Kellergaben führten. Die nach und nach bis 1770 auf 35 gestiegene Anzahl ward bei der damals eintretenden Theuerung verdoppelt, sollte aber nun nicht mehr überschritten werden. Jedes der 70 Weiber erhielt wöchentlich 7 Pfd. Brod und 14 Maß Bier, für das letztere später monatlich 1 Thlr. Außerdem ward auch aus der fürstl. Küche an einzelne arme Kranke Speisung verabreicht, diese Gabe aber später in Geld verwandelt, und führte dieselbe den Namen Küchengabe. Seit 1832 haben diese Unterstützungen aufgehört und die dazu bestimmten Gelder fließen in die Stadtarmenkasse.

5. Das Armenhaus daſ. Als ſich während des ſiebenjährigen Krieges und nachher die Zahl der Armen und namentlich der Straßenbettler in Deſſau außerordentlich vermehrt hatte, ſo gründete F. Leopold Friedrich Franz, da ein paſſendes Gefängniß, ein Siechenhaus, ein Zucht- und Zwangsarbeitshaus, ſowie ein ordentliches Armenhaus nicht vorhanden waren, eine Anſtalt, die alle dieſe Zwecke in ſich vereinigen ſollte, und erbauete dazu ein entſprechendes Gebäude in den Jahren 1766—70, deſſen Inſchrift: Miseris et Malis, den Zweck deſſelben kennzeichnen ſollte. Der Erfolg dieſer Anſtalt, um deren Zuſtandekommen der damalige Reg.-Präſ. Stubenrauch ſich große Verdienſte erwarb, war ein günſtiger, und die Zweckmäßigkeit derſelben zeigte ſich gleich in den Theuerungsjahren 1770 und 71. Bald zählte die Anſtalt bis 200 Bewohner, auf die ſie auch berechnet war, und zwar Gefangene, Züchtlinge, Arreſtanten, arme, gebrechliche oder blödſinnige Leute, elternloſe Bettelkinder und Waiſen, welche in dem Waiſenhauſe kein Unterkommen finden konnten. Wer arbeitsfähig war, wurde in und außer der Anſtalt beſchäftigt, und die Kinder erhielten dort Unterricht.

Nach Errichtung einer eigenen Krankenanſtalt 1786 und nach Gründung des Zucht- und Zwangsarbeitshauſes in Zerbſt 1801 wurde das Armenhaus nur für arme gebrechliche Leute und für Arreſtanten beſtimmt, ſowie die genannte Inſchrift entfernt; ſpäter befand ſich in den Nebengebäuden eine Zeit lang die Irrenanſtalt und jetzt noch enthält das Gebäude Locale für Polizeigefangene. Hülfsbedürftige Arme, denen es zugleich an einer Wohnung fehlt, finden jetzt darin auf längere oder kürzere Zeit Obdach, Verpflegung und auch Beſchäftigung auf Staatskoſten oder die der Ortsarmenkaſſen.

Die Anſtalt hat etwas Kapitalvermögen und einige beſtimmte Einnahmen; ſie wird von der Reg. beaufſichtigt, die auch die Aufnahme verfügt, die Pflege und Wirthſchaftsführung leitet eine Diaconiſſin.

6. v. Wolfframsdorfſches Legat daſ. St. Reg.-Präſ. v. W., † 29. Mai 1829. Die Stadt erhielt 2000 Thlr., deren Zinſen zur Unterſtützung verſchämter Kranken aus derſelben verwendet werden ſollen. Verth. die ſtädtiſchen Armenärzte unter Aufſ. der Reg.

7. Das Hallmannſche Legat daſ. St. Frl. Friedr. Aug. Hallmann, 4. Juli 1812. 2000 Thlr. Kap. Zw. Zinſen an bedürftige Deſſauer Familien (Hausarme), die ſich zu betteln ſchämen, beſonders kranke, alte, ſchwache Perſonen und bedürftige weitläufige Verwandte der Stifterin. Jeder Empf. ſoll mindeſtens jährl. 2 Thlr. auf Lebenszeit erhalten. Verw. der Superint. u. d. Conſiſt.

8. Das Münnichſche Legat daſ. St. der 1864 in Zerbſt verſt. Superint. Münnich. 100 Thlr. Kap. Zw. Anſchaffung von Bibeln und Geſangbüchern für arme Confirmanden von d. Zinſen. Verw. der Kirchenvorſtand zu St. Johannis u. d. Conſiſt.

9. Reglerſches Vermächtniß daſ. St. der Bürger Mich. Regler in Raguhn. Eine Rente von 30 Thlr. zur Erhöhung der Beſold. des Paſtors und der Schullehrer zu St. Johannis, zu Schulgeldern, ſowie zur Confirmationskleidung für arme fleißige Kinder. Verw. die Prediger zu St. Johannis.

10. Kayſerhoffſches Legat daſ. St. Judith K., 1767. 225 Thlr. Kap. Zw. Zinſen zu Weihnachtsgaben für Hausarme. Verw. der Archidiaconus.

11. Jacobyſches Legat daſ. St. Frau Muſikdirektor J., 1850. 25 Thlr. Kap. Zw. Zinſen für den Kirchenchor. Verw. der Rechnungsführer der Chorkaſſe.

12. Stiſſerſches Legat daſ. St. Oekonomiedirektor St., 1850. 200 Thlr. Kap. zur Aufhülfe des Kirchenvermögens zu St. Johann. Verw. der Kirchenvorſtand u. d. Conſiſt.

13. Riegelſohnſches Legat bei der St. Johanniskirche daſ. St. verw. Theatermeiſter R., 1855. 200 Thlr. Kap. Zw. Verw. der Zinſen zur baulichen Erhaltung der Kirche. Verw. der Kirchenvorſtand.

14. Riegelſohnſches Legat bei der St. Georgenkirche daſ. St. dieſelbe 1855. 300 Thlr. Kap. Zw. derſelbe. Verw. der Kirchenvorſtand.

15. Danziger-Fonds daſ. St. der Kaufmann Jac. Danziger, 14. Juli 1863. 5400 Thlr. Kap. Zw. Unterſtützung Armer am 14. Juli, dem Geburtstage des Stifters. Verw. der Gem.-Vorſtand.

16. Die Rößlerſche Stiftung daſ. St. Commerzienrath R. und ſ. Schweſter Auguſte 1838/1847. Gewährt 17 armen Kranken aus dem Deſſauiſchen Landestheile monatliche Unterſtützungen.

17. Das Erbprinzliche Vermählungsſtipendium daſ., geſt. 1854 aus den Ueberſchüſſen der Beiträge Herzogl. Juſtiz- und Verwaltungsbeamten zu einer auf die Vermählung des Erbprinzlichen Paars geſchlagenen Medaille. Kap. ca. 300 Thlr. Zw. Ausſtattung einer würdigen Braut oder Tochter eines der niedern Subalternbeamten. Protect. die Frau Erbprinzeſſin.

18. v. Heydeckſches Legat daſ. St. der 23. Jan. 1856 verſt. Rentier Adolf v. H. 8000 Thlr. Kap., die durch Zinſeszins auf 60,000 Thlr. gebracht werden ſollen. Zw. Erbauung einer Induſtrieſchule mit der Hälfte des Kap., Beſold. der Beamten und Anſchaffung der zu verarbeitenden Stoffe von den Zinſen des Reſtes. Verw. ſtädtiſche Behörde u. d. Reg.

19. Rulandtsfonds daſ. St. der 1866 verſt. Bankpräſident Rulandt. 40,000 Thlr. Werthpap. Zw. Verwendung zu allgemeinen ſtädtiſchen Zwecken. Verw. ꝛc. wie bei 18.

20. Das Armenhaus in Jeßnitz. Gegr. 3. Juli 1851. Gewährt 9 armen Familien Wohnung ꝛc. Verw. der Gemeinde-Vorſtand.

21. Das Weiderſche Legat daſ. St. die verw. Pfarrer W. in Biendorf, 12. Sept. 1709. ca. 27 M. Acker auf Jörichauer Marke. Zw. Unterſt. von 8 Armen aus dem Ertrage mit wöchentlich einem Dreigroſchenbrot und einem Geſchenke von 7½ Sgr. an den drei hohen Feſttagen und von 3 Sgr. 9 Pf. am grünen Donnerſtage und dem Himmelfahrtstage für Jeden, und Vertheilung von jährlich 8 Thlr. an Arme überhaupt. Verw. der Pfarrer u. der Kirchenvorſteher u. d. Conſiſt.

22. Das Drachеſche Legat daſ. St. der Mühlenbeſ. D. daſ., 29. Juli 1818. 1000 Thlr. Kap. Zw. Vertheilung der Zinſen am Geburtstage des Stifters mit 5 Thlr. an jüdiſche Arme und des Reſtes an vom Gemeindevorſtande bezeichnete chriſtliche Arme zu gleichen Theilen. Verw. die Kreisgerichtscommiſſion und der Nachmittagsprediger.

23. Das Kahleyßſche Legat daſ. St. der Bürgermeiſter Eph. K. daſ. 200 Thlr. Kap. Zw. Vertheilung der Zinſen an Ortsarme.

24. Das Gödelsche Legat in Wörlitz. St. Fleischermeister Ephr. G. daſ., 14. Juli 1838. 500 Thlr. Kap. Zw. Beschaffung von Winterfeuerung für dortige Arme. Verw. der Bürgermeister u. d. Reg.

25. Das Wittwenhaus in Oranienbaum. St. die F. Henriette Katharine von Dessau, geb. Prinzessin von Oranien, 1699 und 1700. Es werden jetzt darin 12 Wittwen verpflegt und finden zunächst Wittwen Herzogl. Diener darin Aufnahme, die dagegen dann die ihnen aus der Wittwenkasse zustehende Pension aufzugeben haben; sind keine derselben vorhanden, so werden die Stellen an anderweitige Wittwen vergeben. Ein Eintrittsgeld von 50 Thlr. ist festgesetzt, das in die Herzogl. Diener-Wittwenkasse fällt. Die Kosten der Anstalt zahlt der Staat. Verw. der Pfarrer daſ. u. d. Reg.

26. Die Frankesche Schenkung in Radegast. St. der Oekonom Gottl. F. daſ., 5. Mai 1846. 100 Thlr. Kap. Zw. Unterst. von 2 dortigen Einwohnern, welche nicht Gutsbesitzer und unverschuldeter Weise in hülfslose Lage gekommen sind. Verw. Gemeinde-Vorstand u. d. Reg.

Außerdem giebt es noch Gemeindearmenhäuser in Gohrau s. 1863 und Storkau.

Im Köthenschen Kreise.

1. Die Heinrichsstiftung in Köthen. Gegr. von der verw. Herzogin Auguste von Anhalt-Köthen unterm 7. Jan. 1848 als ein Fonds zu milden und gemeinnützigen Zwecken, im Sinne und zu Ehren des Andenkens ihres vielgeliebten Herrn Gemahls, des Herzogs Heinrich von Anhalt-Köthen.

Aus diesem Fonds sollten 1) 5000 Thlr. zur Instandsetzung der lutherischen St. Agnuskirche in Köthen, 2) die Zinsen von 5000 Thlr. jährl. zur Verbesserung des Einkommens der beiden Geistlichen dieser Kirche, 3) die Zinsen von 5000 Thlr. jährl. zur bessern Dotirung der Schullehrer im Herzogthum Anhalt-Köthen nach Maßgabe ihrer Würdigkeit und Dürftigkeit, 4) die Zinsen von 5000 Thlr, jährlich zur Vertheilung an 15 Arme des Herzogth., besonders ganz blinde oder sonst ganz hülflose Personen, und endlich 5) die Zinsen von 5000 Thlr. jährlich verwendet werden, um an dem Geburtstage des F. Heinrich, des letzten Fürsten aus Augustäischem Stamm, der Schuljugend in allen Städten und Dorfern des H. einen frohen Tag zu bereiten.

Die Zahlungen ad 3 sind inzwischen auf die Staatskasse übernommen worden und die betr. Zinsen werden anderweitig verwendet. Cf. Stipendien. Curator der Anstalt ist der Geh. Rath und Staatsminister a. D. von Goßler.

2. Die v. Wülcknitzschen Stiftungen. Der letzte Besitzer von Reinsdorf, der hessen-cassel'sche Geh. Staatsminister Conr. Fr. Lud. v. Wülcknitz, † 25. Dec. 1796, verordnete in s. Testamente, 5. Jan. 1795. daß 1) die Zinsen eines Kapitals von 6000 Thlr. jährlich unter die bedürftigsten Einwohner der Dörfer Reinsdorf, Maasdorf, Piethen, Rohndorf, Edderitz an seinem Sterbetage durch den Pfarrer in Reinsdorf so vertheilt werden sollen, daß keiner über 12 Thlr. und keiner unter 6 Thlr. erhält, und daß vom etwaigen Ueberreste das Schulgeld für arme Kinder der genannten Dörfer bezahlt werden solle; 2) daß die Zinsen seines übrigen Kapitalvermögens, ca. 70,000 Thlr., durch das Consist., mit Zuziehung

des reform. Miniſteriums in Köthen jährlich an Hülfsbedürftige des Alt-Köthenſchen Landes, namentlich der hohern Stände, die ſich des Bettelns um Almoſen ſchämten, in Portionen von 50 — 100 Thlr., und was davon übrig bleibt, an wirklich Hülfsbedürftige niedern Standes ebendaher, namentlich langwierige Kranke, vertheilt werden ſollen.

3. Die Zachariäſchen Stiftungen in Köthen. St. der Diaconus an der Kathedralkirche daſ. Aug. Lud. Zachariä, 1759. Jährlich 50 Thlr. zu einem Stipendium, ſ. d., 30 Thlr. für die beiden älteſten Candidaten Miniſterii, die in Köthen wohnen, 20 Thlr. an die Inſpectoren der reform. Kirche und Schule daſ., welche die Rechnung abnehmen, 12 Thlr. an die beiden Diaconen der ged. Kirche, 20 Thlr. an die ſämmtlichen Schulbedienten der dort. reform. Schule, 8 Thlr. an die Currendekaſſe, 20 Thlr. zur Anſchaffung erbaulicher Schriften, welche an Perſonen, die ſich zur reform. Kirche bekennen und vorzüglich in Köthen wohnen, vertheilt werden ſollen. Verw. wie für 4 die Geiſtl. der Kathedr.-Kirche und der Bürgermeiſter.

4. Die Zachariä-Brandtſche Stiftung daſ. St. El. Wilh. Zachariä, geb. Brandt, und Soph. Friedr. Brandt, 7. Dec. 1778. Jährlich 10 Thlr. an das reform. Kirchenärar, 70 Thlr. an 7 reform. in Köthen wohnende Prediger- und Rathsperſonenwittwen, 5 Thlr. an den zeitweiligen Superintendenten, 5 Thlr. an den Bürgermeiſter, 5 Thlr. an den rechnungführenden Kirchenvorſteher.

5. Das Thieleſche Armenvermächtniß daſ. St. der Seilermeiſter Joh. Aug. Ludw. Th. und ſ. Ehefrau Marie Eliſ. geb. Eiſing daſ., 25. Oct. 1826. 5000 Thlr. Conv.-Spec. Kap. ſollten ſofort nach ihrem Tode an das Conſiſt. gezahlt, und zwar für ſich beſtehend, aber neben der v. Wülcknitzſchen Stiftung von demſelben verwaltet werden, und ſollten die jährl. Zinſen jedesmal am 1. März, dem Geburtstage der Stifters, an alte ohne ihr Verſchulden ins Unglück gekommene und beſonders kranke Köthenſche Bürger, welche aus ſtädtiſchen Mitteln keine Unterſtützung erhalten und ſolche zu fordern ſich ſchämen, vertheilt werden. Die einzelnen Zahlungen ſollen 10 Thlr. nicht überſchreiten. Die Auswahl geſchieht auf Vorſchlag des Köth. Magiſtrats und der Geiſtlichkeit der dort reform. Kirche.

6. Das St. Jacobs-Hoſpital vor dem Halleſchen Thore daſ. Gegr. 1538 von J. Wolfgang zur Aufnahme alter arbeitsunfähiger Perſonen, jetzt 17. Die Aufzunehmenden müſſen Inländer, reform. Confeſſion, von gutem Rufe und im Stande ſein, ein angemeſſenes Antrittsgeld zu zahlen; ſie erhalten Wohnung, Licht, Heizung, Mittageſſen und Kaffee, Brod, Waſche, ſowie wöchentlich jeder 10 Sgr. Geſchenk. 1701 wurde das Hoſpital dem Magiſtrate und der reform. Gemeinde allein überlaſſen. Die Aufſicht hat die Hoſpitalinſpection, beſtehend aus dem Bürgermeiſter und dem Superintendenten, die auch den Verwalter wählen, den das Conſiſt. beſtätigt. Verm. ca. 5000 Thlr. Kap. und 342 M. Grundbeſitz.

7. Stiftungen und Legate bei der Kathedralkirche St. Jacob daſ.

a. Kirchenbrodſtiftung. Nach Anordnung der Kircheninſpection erhalten 23 Perſonen an jedem Donnerſtage je 2 größere und 5 kleinere Brode und bleiben die Empfänger bei fortdauernder Dürftigkeit lebenslang im Genuß dieſer Spende.

b. Das Rangesche Vermächtniß. 1000 Thlr. Kap., deren Zinsen jährlich am 2. Febr. an Arme reform. Confession vertheilt werden. Verw. die Prediger und ein reform. Bürger.

c. Das Bielersche Vermächtniß. 1000 Thlr. Gold, 50 Thlr. Cour. Kap. Die Zinsen von 500 Thlr. G. und 50 Thlr. Cour. werden jährlich am 27. Oct. an Bedürftige reform. und luth. Confession vertheilt. Die Zinsen der andern 500 Thlr. Gold werden zur Verpflegung einer reform. weiblichen Waise verwendet. Verw. die Prediger der Kirche.

d. Das v. Knochesche Legat. 10 Thlr. C.-G. werden jährlich am Tage Petri Paul durch den Küster und Kirchenvorsteher an Bedürftige vertheilt.

e. Das Herzbruchsche Legat. 100 Thlr. C.-G. Kap., deren Zinsen jährlich am 25. Aug. von denselben ebenso verwendet werden.

f. Das Benserſche Legat. 100 Thlr. C.-G. — g. Das Viertthalersche Legat. 200 Thlr. C.-G. — h. Das Behmersche Legat. 200 Thlr. C.-G. — i. Das Myliussche Legat. 100 Thlr. C.-G. — k. Das Wiliische Legat. 100 Thlr. — l. und m. Die Heydenreichschen Legate von 100 und 300 Thlr. C.-G. — n. Das Schlichtersche Legat. 100 Thlr. C.-G. — o. Das Schmuckertsche Legat. 100 Thlr. C.-G., deren Zinsen der Archidiaconus am 1. Febr., 18. Apr., am Pfingstfest, am 15. Mai, zu Johannis, am 22. Jan., 3. Juni, 25. Aug, 24. Oct. vertheilt.

p. Das Benderſche Vermächtniß. 775 Thlr. Kap., deren Zinsen der Diaconus am 3. Adventstage vertheilt.

8. Die Legate bei der St. Agnuskirche daſ.

a. Das v. Gudenstedtsche, 1000 Thlr., b. das v. Bomsdorfsche, 400 Thlr., deren Zinsen an arme Gemeindemitglieder, die Prediger der Kirche, sowie an deren Wittwen und Waisen vertheilt werden.

c. Das v. Belowsche Legat, gest. 1750. 300 Thlr. Die Zinsen werden zu Büchern oder Kleidungsstücken für arme Confirmanden der Gemeinde verwendet.

d. Das Legat der F. Anna Friederike, geb. Gr. v. Promnitz, † 1751, 1175 Thlr. Gold, deren Zinsen halb für Wittwen und Waisen der Diener an der Kirche, halb für Arme der Gemeinde verwendet werden.

Außerdem bestehen bei der Kirche noch e. das Heinrichsche, f. und g. die v. Wülknitzschen, h. das v. Veltheimsche, i. das Wendelsche, k. das v. Krosigksche, l. das Welchhausensche, m. das v. Zanthiersche Legat, deren Entstehung nicht nachzuweisen ist.

9. Das Strahlsche Armenvermächtniß daſ. St. die verw. Postmeister St. 900 Thlr. Kap. Zw. Verth. der Zinsen zu Weihnachten an Stadtarme. Verw. der Magistr.

10. Herzsche Stiftung daſ. St. Kaufmann Salomon H. in Berlin, 1. Juli 1863. 1000 Thlr. Kap. Die Zinsen sollen jährlich am Tage des Saatmarkts an 5 jüdische und 5 christl. Arme der Stadt Köthen, und in Ermangelung derartiger daselbst an solche aus Güsten, Nienburg ꝛc. vertheilt werden. Verw. der Magistrat u. d. Reg.

11. Gerlachsches Armenvermächtniß daſ. St. die unverehl. Gies. Fried. G., † 1777, und ihr Bruder, der Reg.-Advocat Joh. Ludw. G., † 1787. 500 Thlr. C.-G. Kap. Die Zinsen werden jährlich am Sterbetage der erstern, 29. Juli, an bedürftige Personen vertheilt. Verw. der Magistrat.

12. Oehlmannſche Stiftungen daſ. St. Amtmann Chph. O. 24. Dec. 1863. 400 Thlr. Kap., deren Zinſen zur Verpflegung notoriſch armer Perſonen im Köth. ſtädtiſchen Krankenhauſe und zur Unterſtützung aus demſ. entlaſſener auswärtiger bedürftiger Perſonen beſtimmt ſind, und 300 Thlr. Kap., deren Zinſen zur Erhaltung eines Knaben im Rettungshauſe zu Gr.-Paſchleben dienen ſollen. Vertheiler der Gemeinderath in Köthen.

13. Kellerſche Stiftung daſ. St. die verw. Gutsbeſitzerin Marie K. in Frenz, 4. März 1863. 300 Thlr. Kap. Z. Verth. der Zinſen an hülfsbedürftige, im Köth. Krankenhauſe untergebrachte Perſonen aus Frenz und aus Köthen, oder im Fall des Aufhörens dieſer Anſtalt an nothleidende Perſonen aus dieſen Orten je zur Hälfte. Verw. der Magiſtrat und das Krankenhauscuratorium.

14. Nordmannſches Legat daſ. St. die Wwe. Marie Nordmann in Güſten, 15. Juli 1807. 200 Thlr. Gold Kap. u. 4 M. Acker. Die Erträge ſollen zu Unterſtützungen für durch Köthen wandernde Geſellen der Maurer-, Huf- und Waffenſchmiede-Innungen verwendet werden. Verw. der Magiſtrat mit einem Meiſter der ged. Innungen unt. d. Reg.

15. Das Hoſpital in Görzig. Gegr. 10. Nov. 1686 von dem damaligen Beſitzer Bodo v. Bodenhauſen und ſ. Gem. Anna Sophie, geb. v. Koſeritz, für 8 arme alte und ſchwache Unterthanen; iſt 1859 erneuert und für 16 Perſ. eingerichtet worden. Die Bewohner erhalten Wohnung, Unterhalt an Naturalien u. jährlich je 3 Thlr. Geld. Sie halten täglich mit einem Vorleſer zweimal Betſtunde. Kap. ca. 16,000 Thlr. Verw. der Schullehrer u. d. Reg.

16. Die Dannehlſche Armen-Stiftung daſ. St. Amtsrath Dannehl, † 1. Febr. 1865. 3000 Thlr. Kap. Die Zinſen ſollen jährl. am 1. Jan. unter alte arbeitsunfähige, bedürftige Männer und Frauen der Gemeinde, die in ſeinem Dienſte geſtanden, vertheilt werden, und wenn dergleichen nicht mehr vorhanden, an die Ortsarmen überhaupt. Verw. der Ortsgeiſtliche u. der Schulze u. d. Reg.

17. Finkſches Legat bei der Kirche zu Löbnitz. St. der damalige Beſitzer von Wendorf, Oberamtmann Joh. Heinr. Fink, 4. Apr. 1804. 400 Thlr. Kap., deren Zinſen der Schullehrer in Löbnitz für freien Unterricht der Wendorfer Schuljugend erhält.

18. v. Wietersheimſches Legat in Frenz. 50 Thlr. Kap. zur Aushülfe der Kirche in Wörbzig. Den dritten Theil der Zinſen erhält die Kirche zu Frenz. Verw. der Paſtor in Wörbzig u. d. Conſiſt.

19. Hätſchſches Vermächtniß in Hohnsdorf. St. Frau Maria Doroth. H. 1738. 150 Thlr. Kap. Die Zinſen ſollen jährlich an die Armen in Hohnsdorf und Trebbichau a./F. vertheilt werden.

20. Hildebrandtſches Legat in Baasdorf. St. der Amtsverwalter H., † 1842. 12 Thlr Zinſen ſollen jährl. an die dortigen Armen vertheilt werden.

21. Laddeyſche Stiftung daſ. St. Gutsbeſ. Fr. L. und ſ. Frau Friederike, geb. Hohmann, 5. Aug. 1841. 400 Thlr., deren Zinſen für arme, alte, ſchwache, kranke Leute, die ſich und ihre Familien durch ihren Verdienſt nicht zu ernähren vermögen, desgl. Wittwen mit Familien, die letztere nicht erhalten können, beſtimmt ſind. Nicht über 4 u. unter 1 Thlr. Verw. der Gem.-Vorſt. u. d. Kreisdirection.

22. Renthesches Vermächtniß in Prosigk. St. die verw. Pfarrerin R. das., 6. Sept. 1848. 50 Thlr. Kap., dessen Zinsen am 20. März durch den Pfarrer an 2 hülfsbedürftige dortige Wittwen vertheilt werden. Verw. der Kirchenvorstand unt. d. Consist.

23. v. Bähringersches Legat in Gr.-Weißandt. 15½ M. Acker. Dient zur Erhohung der Einkünfte des Pfarrers, der jährl. 2 Thlr. 17 Sgr. 1 Pf. Zinsen aus der Kirchenkasse erhält. Verw. Kirchenvorstand u. d. Consist.

24. Schröterisches Vermächtniß in Kl.-Paschleben. St. Gutsbes. Lebr. Sch. 18. Febr. 1855. 1000 Thlr. Kap., aus deren Zinsen arme, alte, gebrechliche Leute und Waisen aus dem Dorfe ohne Unterschied der Confession am 4. Mai Unterstützungen erhalten. Letztere dürfen aber für eine und dieselbe Familie 10 Thlr. in einem Jahre nicht übersteigen. Verw. Pfarrer, Schulze und erster Schöppe u. der Reg.

25. Das Hospital in Gröbzig. Eine schon 1740 erwähnte Stiftung der früheren Gutsbesitzer v. d. Werder. Gewährt drei alten Weibern Wohnung, Heizung und eine Unterstützung von je 1½ Thlr. monatlich. Kap. 3050 Thlr. Die Verw. führt ein vom Consist. ernannter Spitalbeamter, die Aufsicht der Pfarrer.

26. Das Hospital St. Viti in Nienburg. Die St. Veitskirche, auf einer kleinen Anhohe vor dem St. Veits-Thore belegen, ist 1615 von F. Ludwig in ein Hospital verwandelt, 1825 aber neu ausgebauet und erweitert worden. Gegen ein Einkaufsgeld von 6 Thlr. erhalten einige arme alte Einwohner Nienburgs freie Wohnung auf Lebenszeit. Auch werden aus den Erträgen des 500 Thlr. Kap. und 39 M. Acker betragenden Vermögens Gehalte für 2 Lehrer in Nienburg mit bestritten. Verw. Pfarrer das. u. d. Consist.

27. Braunesches Vermächtniß das. Die Zinsen von 52 Thlr. dienen zur Erhohung der Einkünfte des Pfarrers. Verw. derselbe u. d. Consist.

28. Salmuthsche Stiftung für Nienburg und Grimschleben. 1853 schenkte der Amtsrath Joh. Heinr. Ludw. Salmuth zu Güsten zum Andenken an seinen am 10. Dec. 1851 verst. Bruder, den Oberamtmann Ant. S. in Grimschleben, 1000 Thlr., deren Zinsen am 10. Dec. zu ¾ an die Armen zu Nienburg, zu ¼ an die zu Grimschleben in Portionen à 1 Thlr. vertheilt werden sollen. Verw. die Armencommission in Nienburg und der Domainenpächter in Grimschleben u. d. Reg. Der Stifter hat dem Senior seiner Familie eine Art Aufsichtsrecht vorbehalten.

Im Bernburger Kreise.

1. St. Johannis-Hospital in Bernburg. Gest. von F. Wolfgang 1525 in den Räumlichkeiten des eingezogenen Augustinerklosters, hat nicht unbedeutende Einkünfte und gewährt alten und gebrechlichen Personen gegen 15 Thlr. Einkaufsgeld Wohnung, Verpflegung ꝛc., die kl. Kapelle dient zum täglichen Gottesdienste. Verw. der 2. Prediger der St. Marienkirche unt. d. Consist.

2. Das Prediger-Wittwenhaus das. Gegr. von H. Alexius Friedrich Christian 17. Apr. 1821, gehört zu vorigem. Gewährt gegen ein Eintrittsgeld von 33 Thlr. mittellosen Wittwen von Predigern, Stadtschullehrern, unteren Verwaltungsbeamten, Kaufleuten, Oekonomen, Chirurgen, insofern diese das Geschäft ihrer Männer nicht fortsetzen, in bes. Fällen auch

bejahrten Töchtern und geschiedenen Frauen der Genannten freie anständige Wohnung. Verw. die des Hospitals unt. d. Consist.

3. Das St. Johannis-Asyl das. Gest. von H. Alexander Carl und der Herz. Friederike von Anhalt-Bernburg 26. März 1863, ist dem St. Johannis-Hospitale überwiesen und am 13. Dec. 1865 eingeweihet worden. Gewährt aus dem Gefängniß entlassenen, überhaupt gefallenen weiblichen Personen Zufluchtstätte und setzt sie in den Stand, ihr Brod wieder redlich zu verdienen. Gegen Eintrittsgeld von 5 Thlr. und jährl. Verpflegungsbeitrag von 40 Thlr. erhalten die Insassen Beköstigung und Kleidung. Besitz: 1 Garten von 6 M. Protectorinnen die Frau Herzogin-Wittwe und die Frau Erbprinzessin von Anhalt. Verw. der Vorstand von 1. u. d. Reg. und d. Consist.

4. Das Armenhaus das. Erhalten aus städt. Mitteln, dient zur Unterstützung resp. Verpflegung betagter Wittwen und zur Unterbringung obdachloser Familien. Steht unter dem Armendirectorium.

5. Steinkopff'sches Vermächtniß das. Die verw. Oberamtmann Joh. Soph. Steinkopff, geb. Schulz, best. 6. Jan. 1831 ihr ganzes Vermögen, 22,000 Thlr. und mehrere lieg. Gründe, zu milden Zwecken: 1) zu einer Freischule für Arme beiderlei Geschlechts das., 7000 Thlr., 2) zur Unterstützung armer, über 36 Jahr alter, unverheiratheter, unbescholtener Mädchen das. jährl. in Posten zu 20—25 Thlr. 8000 Thlr., und 3) zu Stipendien, s. u. Verw. das Armendirectorium.

6. Luckenbach'sche Stiftung das. St. Finanzrath F. Wilh. L., 16. Mai 1794. 10,080 Thlr. Gold. Die Zinsen sollen zu $\frac{1}{3}$ an arme Wittwen, die sich ihrer Verhältnisse wegen nicht mit öffentlichen Arbeiten abgeben können, und zu $\frac{2}{3}$ an die Armen zu Bernburg und Waldau gegeben werden. Jedoch sind 25 Thlr. zur Aufmunterung an fleißige Knaben das. bestimmt. Verw. das Armendirectorium u. d. Reg.

7. Die Müller'sche Stiftung das. St. Bürgermeister Franz Heinr. M. in Kochstedt, 25. Jan. 1748, ca. 2500 Thlr. Kap. Zinsen für honette Nothleidende und andere Arme Bernburgs. Verw. ꝛc. wie bei 6.

8. Herberge zur Heimath das. St. die Frau Herzogin-Wittwe von Anh.-Bernburg, 22. Oct. 1865. Gewährt wandernden Gesellen eine anständige Herberge. Aufs. Kreisdirection.

9. Biermoritz'sches Legat das. St. Oekonom Joh. Aug. B., 16. Mai 1855. 1000 Thlr. Kap. Zw. von den Zinsen Anschaffung von Schulbüchern, bes. relig. Inhalts, für Kinder armer rechtlicher Handwerker und Handarbeiter in den Communalschulen der Bergstadt. Verth. am 16. Mai. Verw. der Custos der Schloßkirche u. d. Consist.

10. Bonsack'sche Stiftung das. St. Frl. Wilh. B., 6. Febr. 1833. 4500 Thlr. Kap., 40½ M. Acker, Erträge für die Armen das., ef. Zerbst. Verw. Armendirect. u. d. Reg.

11. Ummendorf'sche Stiftung das. St. Oekonom Chph. U., 23. Oct. 1847. 500 Thlr. Gold. Zinsen zur Unterhaltung von Kranken Bernburgs und Waldaus im städt. Krankenhause. Verw. ꝛc. wie bei 10.

12. Wachter'sche Stiftung das. St. Kreisphysikus Dr. Fr. Wilh. W., 22. Juli 1803. 200 Thlr. Gold. Zinsen zur Gründung einer Hebammenstelle das. Verw. Magistrat u. d. Reg.

13. Boche'sche Stiftung das. St. verw. Mühleninspector B., geb. Stannius, 18. Dec. 1862. Kap. noch nicht bekannt. Zinsen zur Erhaltung bedürftiger Bernburger Geisteskranken in der dortigen oder anderen Anstalten. Verw. Magistrat.

14. Alexander-Carl-Stiftung für Taubstumme und Blinde des Herzogth. Anh.-Bernburg daſ. Gegr. 24. März 1859 vom Herz. Alexander Carl und ſ. Gemahlin. Rente von jährl. 300 Thlr. oder nach dem Tode des Stifters ein Kap. von 6000 Thlr. zu 5 %. Verw. die Reg. II. Abth. in Deſſau.

Anm. Aehnliche Fonds beſtehen in Deſſau und Köthen. S. öffentl. Unterricht pag. 366.

15. Alexander-Carl-Stiftung daſ. zur Verabreichung freier Bäder in Alexisbad an Bedürftige. Gegr. vom Herz. Alexander Carl 22. Mai 1856. 400 Thlr. Kap. Verw. die Reg. I. Abth. in Deſſau.

16. Arndts Legat daſ. St. Wwe. Marie A., 6. Dec. 1862. 200 Thlr. Kap. für das Friederikenhaus.

17. Kleemannſche Stiftung daſ. St. Wwe. Eleon. K., geb. Heſſe, 9. Dec. 1846. 750 Thlr. Kap. Zinſen zur Unterſtützung bedürftiger Handwerkerfamilien der Bergſtadt. 5 Empfänger je 6 Thlr. Verw. der Magiſtrat u. d. Reg.

18. Walther-Stiftung daſ. St. die Volksſchullehrer des ehem. Herzogthums Anh.-Bernburg, am 25. Oct. 1865, dem Amtsjubiläum des Generalſuperint. Dr. Walther in Bernburg. 388 Thlr. Kap. Zinſen zur Unterſtützung bedürftiger Wittwen und Waiſen Anhalt. Volksſchullehrer. Verw. ein Curatorium u. d. Conſiſt.

19. Hertlingſche Stiftung daſ. St. Frl. Aug. H. aus Plötzkau, 18. Mai 1840. 3000 Thlr. Kap. für die Armenanſtalt. Zinſen zur Vertheilung am 28. Aug. an dortige Arme. Verw. Armendirection und d. Reg., cf. Nr. 23.

20. Königſche Stiftung in Waldau. St. Pf. Fr. Chr. K. und die Jungfr. Sophie K. daſ., 28. Juni 1757. 200 Thlr. Kap. Zinſen für 6 Waldauer Arme. Verw. Armendirect.

21. Das Wilhelms-Hoſpital in Plötzkau. Soll zwiſchen 1660 — 1670 von der F. Sophie Eleonore, der Gem. F. Lebrechts von Anh.-Köthen, geſtiftet ſein. Es gewährt 8 betagten, wirklich bedürftigen, unbeſcholtenen Perſonen beiderlei Geſchlechts gegen 10 Thlr. Einkaufsgeld Wohnung, Heizung, jährlich 8 Thlr. und Antheil an den jährl. Kirchencollecten, freie ärztl Behandlung und Medicin. Beſitz 3500 Thlr. Kap. und ca. 14 M. Acker. Verw. der Ortspfarrer ꝛc. u. d. Conſiſt.

22. Joachimiſche Stiftung daſ. St. Freiſaſſe Ferd. J., 18. Febr. 1846. 125 Thlr. Kap. für die Armenkaſſe. Zinſen zu mildthätigen Zwecken, beſonders zur Zahlung des Schulgeldes für arme Kinder.

23. Hertlingſche Stiftung daſ. St. Frl. Aug. Hertling, 18. Mai 1840. 4000 Thlr. Kap. Zinſen ¼ zur Gratification für den Lehrer, ¼ zur Anſchaffung von Schulbüchern und ½ von Kleidung für die bedürftigſten Schulkinder daſ. Verth. am 28. Aug., dem Geburtstage des Bruders der Stifterin. Verw. die Schulinſpection daſ., cf. Nr. 19.

24. Bauermeiſterſche Stiftung in Mühlingen. St. Rentier Dan B., 30 Mai 1851. 200 Thlr. Kap. Von den Zinſen 6 Thlr. zur Unterſtützung hülfsbed. Familien, der Reſt zum Kapital, bis dieſes 2000 Thlr. beträgt, worauf dafür Acker zu kaufen iſt. Verw. Gemeinde-Vorſt. u. d. Kreisdirection.

25. Schreibers Legat in Hecklingen. St. Oekonom Ludw. S., 28. Aug. 1827. 50 Thlr. Gold Kap. Zinsen zum Ankauf von Bibeln, welche am Todestage des Stifters, 4. Sept., an würdige dortige Schulkinder vertheilt werden. Verth. der Schulvorstand unt. d. Consist.

26. Das Hospital in Hohen-Erxleben. St. Frau Antoinette von Krosigk 1747 für Arme, welche durch hohes Alter und Gebrechlichkeit ohne ihre Schuld in einen hülfsbed. Zustand gekommen. Den Vorzug haben Bedürftige des Gerichtsbezirks oder ehemalige Diener der Familie v. Krosigk. Bes. 24½ M. Acker, von dessen Ertrage die Insassen Wohnung, Heizung, freie Beerdigung und außerdem noch andere Bedürftige Geldunterstützungen erhalten. Die Reg. führt die Oberaufsicht.

27. Das Armenhaus in Rathmannsdorf. Gest. von d. Familie v. Krosigk, wohl im Anfange des 18. Jahrh. Darin erhalten seit einiger Zeit 7 Arme Wohnung und eine monatliche Geldunterstützung aus den Zinsen von Legaten der v Krosigkschen Familie, welche auf das Rittergut hypothekarisch eingetragen sind. Einen Theil der betr. Zinsen erhalten aber auch der Schullehrer u. d. Kirche das. Die Verw. hat die Gutsherrschaft.

28. v. Krosigk-Wrisberger Unterstützungsfonds daselbst. St. Frau Gertrud v. K. geb. v. Wrisberg in Rathmannsdorf, 2. März 1676. 462 Thlr. Kap. Zinsen zur Unterstützung Armer in R. Verw. das Oberlandesgericht in Dessau.

29. Das Hedwigs-Hospital in Güsten. Es ward 1487 gegründet, kam dann in Verfall, ward 1615 erneuert und unter die Verwaltung des Magistrats gestellt. Es gewährt Armen und Hülfsbedürftigen, welche ihre Abgaben nicht mehr zahlen können, Unterstützung.

30. Das Nordmannsche Legat das. Wwe. Mar. Soph. N. schenkte 15 Juli 1807 a. 100 Thlr. Gold und 4½ (jetzt 5⅛) M. Acker an die Maurer-, Huf- und Waffenschmiede-Innung das., um aus den Erträgen die durch Güsten wandernden Gesellen dieser Innungen zu unterstützen; b. 2 (2½) M. Acker an die Schlosser- und Nagelschmiede-Innung zu gl. Zwecke. Verw. d. Magistrat mit einem Meister der betr. Innungen. Vergl. Köthen Nr. 14.

31. Die Salmuthschen Stiftungen das. St. Amtsrath Salmuth (cf. Nienburg Nr. 28), 19. Jan. 1856, a. 225 Thlr. Kap., Zinsen am 19. Jan. an arme Leute in Güsten zu vertheilen, b. 50 Thlr. Kap. (Ernestinengabe) am 4. Aug. desgl. Verw. der Bürgermeister und die Armencommission, unter bestimmtem Vorbehalten des Stifters.

32. Bäntschsche Stiftung das. St. die verw. Justizräthin L. B., geb. Braunbehrens, 14. Aug. 1857, an die Armenverwaltung. 100 Thlr. Kap. Zinsen am 22. Juli, Todestag der Stifterin, an 4 würdige Wittwen das.

33. Jenasche Schenkung das. St. Kaufmann F. W. Jena, 6. Aug. 1864, an die Armenverwaltung. 500 Thlr. Kap. Werthpapiere, Erträge am 6. Aug., Tag der silbernen Hochzeit des Stifters, an 1 oder 2 arme würdige Wittwen.

34. Schirmers Vermächtniß in Ilberstedt. St. Freisasse Joh. Fr. Sch., 7. Febr. 1829. 100 Thlr. Kap. Zinsen für arme, ehrliche Wittwen und in Ermangelung an ehrliche, besonders kranke und zur Arbeit unfähige Männer. Verw. der Gemeinde-Vorst., der Cantor und der Bauherr der Gemeinde.

35. Leziusſches Vermächtniß in Amesdorf. St. Superint. Lezius 1725. 150 Thlr. Kap. Aus den Zinſen erhalten jährl. drei Hausarme 6 Thlr. 15 Sgr. und der Pfarrer 1 Thlr. von der dortigen Kirche. Verw. d. Kirchenvorſtand unt. d. Conſiſt.

36. Kraatzſche Stiftung daſ. St. Gutsbeſitzer Rud. K., 16. Mai 1850. 100 Thlr. Kap. Zinſen jährl. an 2 würdige Arme der Gemeinde vom Gem.-Vorſt., mit Zuſtimmung des Pfarrers.

37. Das Hoſpital in Sandersleben. Es wurde 1417 gegründet, im 30jährigen Kriege zerſtört, 1710 neu erbauet und 1760 regulirt. 3 bis 5 alte Leute erhalten darin Wohnung und monatlich nach Maßgabe der Einnahme 20 Sgr. bis 1 Thlr. Beſitz: 1 Haus nebſt Garten, 9 M. Acker, 1 M. Wieſe, ca. 2000 Thlr. Kap. Ein Vorſtand unter Aufſicht des Pfarrers u. d. Conſiſt.

Gemeinde-Armenhäuſer beſtehen in Baalberge, Dröbel, Ober-Peißen, Kl.-Wirſchleben, Osmarsleben, Ilberſtedt (2).

Im Ballenſtedter Kreiſe.

1. Das St. Johannis-Hoſpital in Ballenſtedt. Geſt. von F. Victor Amadeus, 18. Nov. 1712, zur Aufnahme alter, unbeſcholtener Perſonen aus B. und Umgegend gegen ein gewiſſes Eintrittsgeld. Von den Einkünften der Anſtalt, die jährl. ca. 700 Thlr. betragen, erhalten die 12 älteſten Bewohner die Präbende, welche aus 1 Wſpl. 2 Schffl. Roggen und 1 Wſpl. 2 Schffl. Gerſte beſteht, die Joh. und Weihnachten von der Schloßdomaine zu liefern ſind Außerdem erhalten dieſelben aus der Hoſpitalkaſſe term. Mart. 13 Schffl. Roggen und die milden Gaben aus dem ſog. Glockenkorbe, der von dem jüngſten Präbendar wöchentlich in den Ortſchaften Ballenſtedt, Rieder, Badeborn, Radisleben, Reinſtedt und Hoym umhergetragen wird. Alle Bewohner erhalten aus der Kaſſe wöchentlich 4 Pfund Brod, Licht, Heizung ꝛc. Die Verw. leitet ein Inſp. und Vorſteher und Rechnungsführer unt. d. Conſiſt.

2. Die v. Seelhorſtſche Stiftung daſ. St. Hofmarſchall Juſt Fr. v. S. und ſ. Frau geb. Schäfer, 29. März 1844. 1000 Thlr. Kap. für die Stadt B. Von den Zinſen ſind die 5 Ruheſtätten der v. Seelhorſtſchen Familie auf dem dortigen Friedhofe in gutem Zuſtande zu erhalten, 2 arme Mädchen bei ihrer Einſegnung zu bekleiden und in harten Wintern die dürftigſten Einwohner der Stadt zu unterſtützen. Verw. die Geiſtlichkeit der Schloß- u. Stadtkirche u. d. Conſiſt.

3. Die Knochſche Stiftung daſ. St. die verw. Major Knoch, geb. v Seelhorſt, 29. März 1857. 1000 Thlr. Gold für die Armenkaſſe. Zinſen zur Gewährung von jährlich abwechſelnd Suppe und Heizung an die Armen der Stadt. Verw. Armencommiſſion u. d. Reg.

4. Die Bingelſchen Stiftungen. St. Geh. Hofrath Joh. Reinh. Chr. B.:

a. für Ballenſtedt, 25. Febr. 1820. 500 Thlr. Gold. Zinſen jährlich an 2 oder 3 dürftige Familien oder einzelne Perſonen daſ. Verw. der 1. Prediger der Altſtadt und der Bürgermeiſter.

b. für Hoym, 24. Aug. 1819. 500 Thlr. Gold. Zinſen jährl. an 1 oder 2 rechtſchaffene dürftige Familien oder Perſonen daſ. Verw. der Oberprediger und der Bürgermeiſter.

Contr. bei a. und b. das Conſiſt.

5. Der Amt Hoymsche Schulfonds daſ. F. Carl Ludwig von Anh.-Bernb.-Schaumburg wies 31. März 1801 die Amtsnutzungskaſſe in Hoym an, jährlich zur Verbeſſerung der ſchlecht dotirten Lehrerſtellen in Hoym, Froſe und Reinſtedt 100 Thlr. Gold zur Anſammlung eines Fonds zu zahlen, davon Grundſtücke zu kaufen und den Lehrern zur dauernden Verbeſſerung zu überlaſſen. Nach dem Erlöſchen der Schaumburgſchen Linie befahl Herz. Alexius Fr. Chr. die Fortzahlung der Summe bis 1832. Erworben ſind für das Cantorat zu Hoym 8¾ M., für das zu Reinſtedt 6 M., für die Organiſtenſtelle daſ. 2½ M. Die Lehrerſtellen in Froſe bedurften der Aufbeſſerung nicht. Jetzt beſitzt der Fonds ca. 6 M. Acker und 900 Thlr., deren Erträge zur Verbeſſerung der Unterlehrerſtelle in Hoym dienen. Verw. Oberprediger daſ. unt. d. Conſiſt.

6. Wackerſche Legate daſ. St. Jungfr. Soph. Reg. W., 12. Jan. 1815. a. 1000 Thlr. für die Kirche in Hoym, wovon 200 Thlr. zur Erweiterung, die Zinſen des Reſtes zur Armenunterſtützung dienen ſollen. b. 300 Thlr. der Elementarſchule daſ., Zinſen zur Bezahlung des Schulgeldes für arme Kinder. Verw. der Oberprediger u. d. Conſiſt.

7. Halleſche Stiftung daſ. St. Wwe. Joh. Am. H., 15. März 1848. 200 Thlr. Kap. Zinſen jährl für 2 betagte, unbeſcholtene, hülfsbed. Leute. Verw. d. Magiſtr. u. d. Reg.

8. Bernerſches Legat daſ. St. Jungfr. Gebhard. B., 1. Juni 1814. 300 Thlr. Kap. an die Kirche zu Hoym. Verw. der Kirchenvorſt.

9. Schlickſches Legat daſ. St. Kaufm. Ed. Sch. 300 Thlr. Kap. Zinſen zur Vertheilung an Arme. Verw. der Magiſtr.

10. Die v. Wackerſchen Stiftungen daſ. St. Joh. Karl Benedikt v. W., Erb-, Lehn- und Gerichtsherr auf Gröba und Oberreuſchen in Churſachſen, 1. Juli 1806. 2000 Thlr. Spec., für welche allmählig Acker anzukaufen iſt. Jetziger Beſitz 22½ M. Acker, 1035 Thlr. Kap. Die Erträge zur Unterſtützung der Prediger- und Schullehrer-Wittwen und Waiſen. Verw. der Kreisdirector, der 1. Prediger in Hoym und 1 Rathsherr daſ. u. d. Conſiſt.

11. Wolterſche Schenkung daſ. Zimmergeſell Wilh. W. u. deſſen Frau ſchenkten der dortigen Armenkaſſe ein für 467 Thlr. Gold erkauftes Haus.

12. Lengefeldſche Stiftungen daſ. St. Wwe. Doroth. L., geb. Teuke, 18. Dec. 1841. a. für die St. Johanniskirche daſ. 10 M. Acker zur Aufbeſſerung des Kirchenvermögens, b. der Elementarſchule 400 Thlr., Zinſen zu Schulgeldern für arme Kinder. Verw. d. 2 Prediger u. d. Conſiſt.

13. Das Hoſpital St. Johannis in Gernrode. Stammt noch aus der Zeit des Stifts. Gewährt 12 unbeſcholtenen Wittwen, welche den Vorzug haben, oder alten Jungfern gegen ein Einkaufsgeld von 12 Thlr. 5 Sgr. Wohnung, Brennmaterial und jährl. durchſchnittl. 12 Thlr. baar. Jetzt beſitzt die Anſtalt ein Haus nicht, aber ca. 9000 Thlr. Kap. Verw. d. Oberprediger mit einem Rechnungsführer u. d. Conſ.

14. Trabeſches Legat daſ. Die Zinſen von 138 Thlr. 13 Sgr. 10 Pf. werden gleichmäßig zwiſchen dem Oberprediger, dem Diaconus und der Armenkaſſe getheilt.

15. Pelsſche Stiftung in Reinſtedt. St. Paſt. Dan. P., 24. Dec. 1827. 160 Thlr. Kap. Zinſen zur Unterſt. einer verſchämten armen dortigen Familie. Verw. Kreisdirection, Paſtor u. Gem.-Vorſt. in Reinſtedt.

16. Germannſche Stiftungen daſ. St. Stadtinſp. Carl F. G. in Kulmſee, 5. Jan. 1829. 300 Thlr. Kap. an die Gemeinde. Zinſen zur Anſchaffung von Büchern für fleißige arme Kinder daſ. Verw. Paſtor u. Gem.-Vorſt. u. die Kreisdirection unt. d. Conſiſt.

17. Herbſtſche Stiftung in Froſe. St. Frau Paſt. H., geb. Krehl, 27. September 1822. Aus dem Ertrage eines für 200 Thlr. erkauften Gartens und einer Wieſe ſollen Froſeſche Prediger-Wittwen und Waiſen unterſt. werden. Verw. d. Paſtor u. d. Conſiſt.

18. Severinſches Legat in Badeborn. St. Ackerbeſ. F. Dav. S., 14. Oct. 1835. 500 Thlr. Gold an die Gem. Zinſen gleichmäßig für Arme und Schulkinder. Verw. ꝛc. wie bei 17.

19. Schirmerſche Stiftung in Rieder. St. Paſt. Aug. Sch. 100 Thlr. an die Kirche beat. Mar. virg. Zinſen zur Beſchaffung von Schuhen für Confirmanden.

20. Keßlerſche Stiftung in Radisleben. St. Paſt. Joh. Chph. K., 30. Aug. 1831 und 12. Dec. 1838. 7000 Thlr. Kap., jetzt ſchon 13,000 Thlr. Zinſen erhält halb die Kirchenkaſſe, halb werden ſie zur Unterſt. von ca. 23 Wittwen der Gem. verwendet. Verw. 1 Commiſſ. unter Vorſitz des Paſt. Contr. Kreisdir. und Conſiſt.

21. Das St. Georgs-Hoſpital in Harzgerode. Stifter nicht bekannt, ward durch die Fürſten Georg, Friedrich und Wilhelm und durch Privatperſonen, als Wolf von Röder 1578, Lorenz von der Tann 1551, einem Bürger Heinrich aus Deſſau ꝛc., mit Legaten vielfach bedacht. Jeder der 9 Bewohner erhält gegen 60 Thlr. Einkaufsgeld Wohnung und Heizung, quart. 2 Thlr. 28 Sgr. 5 Pf. baares Geld, Mart. 2 Thlr. 6 Sgr. 10 Pf. Entſchäd. für die Röderſche Getreidepräbende, 20 Sgr. 6 Pf. Zinsantheil aus der Heinrichſchen Stiftung und ſeinen Antheil an den eingegangenen milden Gaben. Verw. 1 Inſp., 1 Vorſt. u. 1 Rechnungsführer u. d. Kreisdirection u. d. Conſiſt.

22. Fürſt Wilhelms-Legat daſ. F. Wilhelm vermachte 22. Apr. 1709 den Armen ſeines Fürſtenthums 12,000 Thlr. Die Zinſen des Kap. werden nach beſtimmten Sätzen an die Armenkaſſe des frühern Amtsbezirks Harzgerode, das Hoſpital daſ., die Armenkaſſen in Güntersberge, Gernrode und Ballenſtedt vertheilt. Verw. früher das Conſiſt., jetzt die Reg.

23. v. Röderſches Vermächtniß an die Kirche daſ. 500 Thlr. Gold.

24. Steinerſche Stiftung daſ. St. die verw. Hofräthin Joh. Reg. Chriſt. St., 30. Oct. 1801. An die Kirche 600 Thlr. Kap. mit der Bedingung, 2 der Legatarin gehörende Grabgewölbe in gutem baulichen Zuſtande zu erhalten. Geſchieht dies nicht, kann die Familie das Legat zurückfordern. Oberaufſ. die Reg.

25. Graufußſche Schenkung daſ. Joh. Heinr. G. ſchenkte dem St. Georgs-Hoſp. eine Wieſe von ca. 6 Morgen zur Nutzung.

26. Albertinen-Hoſpital in Güntersberge. Stiftungszeit unbekannt, aber ſchon 1608 vorhanden, führt den Namen nach F. Wilhelms

1. Gem. Albertine Elis., geb. Gräfin von Solms. Gewährt armen, alten, gebrechlichen Personen aus der Stadt und Friedrichshöhe gegen ein Einkaufsgeld von 15 Thlr. Wohnung, Heizung und 3½ Thlr. jährlich. Ursprünglich gab es 8 eigentliche Präbendare und 3 Exspectanten, jetzt erhalten nur 2 die vollen Bezüge und 3 haben nur Wohnung und Heizung. Verm. 520 Thlr. 7 Sgr. 10 Pf. Verw. 1 Vorst. u. 1 Rechnungsführer unt. d. Consist.

27. Wintersches Vermächtniß in Alickendorf. St. Pastor Joh. Chph. W. 200 Thlr. Gold Kap. Von den Zinsen erhalten die Schulkinder jährl. am 6. Febr., zum Gedächtniß an seine Ehefrau, zur Ermunterung im Fleiße 5 Thlr., den Rest mit je 1 Thlr. Pastor, Cantor und Kirchenvorsteher. Verw. der Kirchenvorst. u. d. Consist.

Außerdem giebt es noch ein städtisches Armenhaus in Ballenstedt und ein Gemeinde-Armenhaus in Badeborn.

Im Zerbster Kreise.

1. Die v. Rephunsche Stiftung in Zerbst. Der fürstl. Anh. Zerbstische Oberforstmeister und Kammerjunker Ernst Wilh. Gottlob v. R. bestimmte letztwillig (6. Aug. 1811, 7. Dec. 1815), daß sein 50,000 Thlr. betragender Nachlaß so lange verwaltet werden solle, bis er im J. 1972 auf 3,200,000 Thlr. angewachsen sei, und solle dann aus demselben 1) ein Majorat für die Fam. v. Rephun, 2) ein großes Getreidemagazin zum Besten der Stadt, 3) ein großes Hospital, 4) ein adeliges Fräuleinstift, 5) ein Krankenhaus, 6) ein Waisenhaus, 7) eine Wittwenversorgungsanstalt errichtet werden. Die Verwaltung leiten unter Aufsicht des Oberlandesgerichts der Senior der v. Rephunschen Familie mit ihren Nebenlinien, 1 Subsenior aus derselben, der Bürgermeister der Stadt Zerbst und ein Nachkomme des Hof- und Amtsraths Ritter. Es dürfte jedoch kaum möglich sein, wenn das betr. Kapital erreicht sein wird, alle Verfügungen des Stifters in Kraft treten zu lassen.

2. Das Hospital St. Augustini das. Gest. vom Magistrate nach der Auflösung des Klosters 1525 für 18 arme Leute beiderlei Geschlechts (Pröbner, Präbendarier), zu denen 1557 nach dem Brande noch 6 hinzukamen. Jetzt beträgt die Zahl der Präbendare 50, von denen 23 voll und 27 halbberechtigt sind. 6 vollberechtigte Stellen vergiebt der Herzog gegen ein Einkaufsgeld von 50 Thlr, das der Zerbster Waisenanstalt zufällt, an Personen des Zerbster Kreises, die übrigen 44 Stellen der Magistrat unentgeltlich. Die Präbendare erhalten ausreichende Beköstigung und Verpflegung in gesunden und kranken Tagen, Wohnung, soweit es der Raum gestattet, Wäsche und Kleidung. Besitz ca. 30,000 Thlr. Kap., 1453 M. Acker, 258 M. Wiesen, sowie einige Gefälle aus Vermächtnissen, Entschädigungen ꝛc. Verw. der Magistr. u. d. Consist.

3. Geistliche Verwaltung das. Die Fonds sind aus 84 einzelnen dem 16. Jahrh. und späterer Zeit angehörenden Legaten entstanden. Die Legate hatten im Allgemeinen die Unterstützung Bedürftiger mit Tuch, Brod und Häringen zur Fastenzeit, ferner die Aufbesserung der Besoldung von Kirchen- und Gemeindebeamten, auch die Unterstützung von Schulen und von Studirenden durch Stipendien zum Zweck. Noch im Anfange dieses Jahrh. wurden die Spenden an Tuch ꝛc. in natura gegeben, jetzt findet die

Vertheilung in Geld Statt. Beſ. ca. 38,000 Thlr. Kap., 318 M. Acker, 40 M. Wieſen, 5 Gärten, 2 Worthen. Verw. der Magiſtr. unt. d. Conſiſt.

4. Bartholomäi-Stift daſ. Iſt aus den Ueberreſten der aus ſehr früher Zeit ſtammenden reichen Schenkungen an die St. Bartholomäikirche gebildet und werden die Einkünfte zu den Gehalten der Kirchendiener der Kirche und der Adminiſtratoren, zu bedeutenden Beiträgen zur Hauptſchule und zur Töchterſchule in Zerbſt und zur Landſchullehrerkaſſe verwendet. Die Verw. hat eine beſ. Stiftscommiſſion u. d. Conſiſt. Beſitz: ca. 31,500 Thlr. Kap., den Harzwinkel: 293 M. Forſt bei Bornum, 8 M. Wieſen daſ., das Buchholz, 187 M. Forſt, bei Mühlſtedt, ca. 6 Hufen Acker auf Zernitzer, Steglitzer Marke und Burland bei Zerbſt, 2 Wieſen u. das Fiſchereirecht im Schöneberge.

5. Armenverpflegungsanſtalt daſ. Dieſe ſtädtiſche, 1850 errichtete, 1856 vergrößerte Anſtalt gewährt ca. 40 alten, geiſtesſchwachen ꝛc. Leuten Wohnung, Kleidung und Koſt.

6. Die F. Wolfgangſchen Stiftungen für Zerbſt. Außer den 60 Thlr. Stipendien (ſ. u.) gewähren dieſe jährlich 20 Thlr. an arme Mädchen zur Ausſteuer, 10 Thlr. jährlich zu Kleidung für Arme und 30 Thlr. für Hausarme (großes Stipendium) und 2mal 11 Thlr. 15 Sgr. jährl. für Arme (kl. oder Nebenſtip.). Vergeben werden dieſe Unterſtützungen durch den Kreisgerichtsdirector, den Magiſtrat und die erſten Prediger zu St. Bartholomäi und St. Nicolai.

7. Agnes-Stiftung daſ. Die ſtädt. Behörden beſtimmten bei der Vermählung der Frau Herzogin Agnes von Sachſen-Altenburg, 28. April 1853, die Zinſen von 1500 Thlr. jährlich für 3 unbeſcholtene Jungfrauen bei deren am 28. April zu vollziehenden Trauung. Patronin: die Frau Herzogin.

8. Legate bei der St. Bartholomäikirche daſ.

a. v. Milkauſches Legat. 100 Thlr. Kap. im Kirchenvermögen. Von den Zinſen werden 2 Thlr. zu Büchern für arme Kinder verwendet, den Reſt erhalten Kirchenbeamte.

b. F. Wolfgangs Legat. 10 Thlr. jährl. zu Kleidung für Arme. cf. Nr. 6.

c. Dr. Dürrſches Legat I. 100 Thlr., geſchenkt vom Superint. Dr. Joh. Dürr zur Vermehrung der Kirchenbibliothek.

d. Dr. Dürrſches Legat II. 100 Thlr. von demſ. Von den Zinſen ſollte der Conrector der ehem. Barthol.-Schule 4 Thlr. erhalten, um fleißige dürftige Knaben privatim zur Prima vorzubereiten und 1 Thlr. zu Büchern für die Knaben verwendet werden. Nach Aufhebung der Schule iſt das Legat zum Kirchenvermögen gekommen.

e. Horſt-Biedermannſches Legat. 50 Thlr. C.-G. Zinſen erhält die Armenverwaltung und, wenn eine ſolche nicht mehr beſteht, die Kirche.

f. Zierſches Legat. St. Conr. Pet. Z. 200 Thlr. Gold. Die Zinſen ſollen jährlich am Bußtage in die Collecte gelegt werden. Sie gehören dem Armenweſen, werden aber jetzt geſammelt.

Verw. der Kirchenvorſt. und d. Conſiſt.

9. Legate beim St. Bartholomäistift das.

a. Dr. Dürrsches Legat III. 100 Thlr. Kap. Zinsen erhält der Pastor der Trinitatiskirche am 1. Juni.

b. v. Schönlebensches Legat. St. die Gem. des fürstl. Zerbstschen Geh. Raths, Kanzlers, Kammer- und Consist.-Präs. v. Sch., Anna Auguste, geb. Strauch, 22. Jan. 1740. 1) 400 Thlr., Zinsen erhält der Diac. zu St. Barthol. 2) 200 Thlr., Zinsen erhalten 2 fromme und dürftige Wittwen zu gl. Theilen. Letzteres Legat ist seit 1750 der Stiftskasse einverleibt.

c. Schraderscheſ Legat. St. Hofmaler Chr. Ad. Sch. 50 Thlr. Zinsen erhält 1 Jahr das Stift, das andere die Conventleute zu Holz im Winter. Auch ist der Schradersche Begräbnißbogen für die Zinsen zu lösen.

d. Dr. Müllers Legat. St. Hofrath Dr. Chr. Müller, 1. Dec. 1765. 100 Thlr. Kap. Zinsen für eine Wittwe luth. Conf.

Verw. die Stiftscommission.

10. Crahmersches Legat das. St. Bürgermeister Fr. C., 1690. 3000 Thlr. Kap. Zinsen werden theils baar und in Bier und Brod durch den Pastor zu St. Nicolai an Arme vertheilt, theils erhält sie letzterer. 12 Thlr. davon sind testamentlich zu einer kl. Collation bei der Rechnungsabnahme durch den Magistr. als Kirchenpatron bestimmt.

11. Cunysches Legat das. St. Hofräthin C., 1809. 3450 Thlr. Kap. und 97 M. Acker. Ertr. größtentheils an die Prediger zu St. Nicolai, der Rest an Arme durch den Pastor vertheilt.

12. Braunesches Legat das. St. Kaufmann B., 1843. 5000 Thlr. Kap. Zinsen vertheilt der Pastor zu St. Nicolai an Arme.

Bei den sub 10—12 gedachten Legaten steht dem Magistrat als Patron der St. Nicolaikirche eine gewisse Concurrenz zu.

13. Nicolaisches Vermächtniß das. St. Prediger Dr. Nicolai. 200 Thlr. Kap. Zinsen vertheilt der Pred. der St. Trinitatiskirche an die Armen.

14. Conventkasse daselbst. Die Stiftung hatte ursprünglich den Zweck, armen und alten Frauen der Stadt gegen ein Eintrittsgeld in einem eignen Stiftungs- (Convents-) Hause auf der neuen Brücke eine warme freie Wohnung, in kranken Tagen freie ärztliche Behandlung und bei ihrem Tode freies Begräbniß zu gewahren. Das Haus ward 1839 mit Herzogl. Genehmigung unter der Bedingung, daß das Andenken der Stiftung bewahrt bleibe, verkauft. Seitdem erhalten 4 arme Frauen aus dem Einkommen der letztern, die ca. 900 Thlr. besitzt, ein jährl. Miethsgeld von je 5 Thlr. Verw. der Superint. und der Kreisdirector u. d. Consist.

15. Labrsches Legat das. Amtsunterthan Joach. L. setzte am 11. Aug. 1625 fest, daß die Zinsen von 100 Fl. zu einer Tuchspende für die Armen, von 100 Fl. der Armencurrende, von 100 Fl. den 12 Choralschülern der St. Barth.-Kirche zu Schuhen und 100 Fl. den Armenkassen zu St. Barth. u. St. Nicol., je zur Hälfte, zur Verth. gegeben werden sollten, und verordnete, daß für diese Schenkung sein ganzer Nachlaß, der jedoch nicht in Kapitalien, sondern in Grundstücken bestand, haste. Letzterer wurde im Laufe der Zeit verkauft und besteht jetzt das Kapital der Stiftung aus ca. 1100 Thlr. Verw der Superint. u. der Kreisdirector u. d. Consist.

16. Wallwitzſches Legat daſ. Die geiſtliche Verwaltung zahlt an die Kaſſe des Gymnaſiums Faſtnachten 10 Thlr. C.-G. unter dem Namen Wallwitzſches Legat.

17. Lemmerſche Stiftung daſ. St. Dr. Jul. Ernſt L., 2. Jan. 1850. 200 Thlr. Kap. Zinſen zu einer Weihnachtsfreude für die Kinder der Armenſchule daſ. Desgleichen ſchenkte Dr. L. der Bürgerſchule eine Bibliothek in 2 gr. Schränken. Verw. des Kap. die Schulinſp. der Stadtſchule, der Bibl. eine eigne Commiſſ.

18. Richterſches Vermächtniß daſ. Zimmermeiſter Joſ. Andr. Richter beſtimmte ſeinen ganzen Nachlaß zur Armenunterſtützung, und wird derſ. von der Armenverwaltung der Stadt unt. d. Reg. verwaltet.

19. Die Pfingſtcollectenkaſſe daſ., gebildet aus Collecten, die alljährlich in allen Kirchen des ehemal. Zerbſter Antheils, die St. Trinitatiskirche in Zerbſt ausgenommen, am 2. Pfingſttage geſammelt werden. Aus ihr werden die Reparaturkoſten der Kirchen auf dem Lande theilweiſe berichtigt. Beſtand ca. 200 Thlr. Verw. die Kirchencommiſſ. und d. Conſiſt.

20. Die Bonſackſche Stiftung für Zerbſt. Frl. Wilh. Bonſack daſ. ſetzte 6. Febr. 1833 die Bernburger und Zerbſter Stadtarmen zu Erben ihres Nachlaſſes ein. Der Zerbſter Antheil beſteht in Kap. und Grundſtücken, wird von der Armencommiſſion verwaltet und die Erträge für die Stadtarmen verwendet, cf. Bernburg Nr. 10.

21. Die Wilkeſche Stiftung in Coswig. St. der fürſtl. Zerbſtiſche Hof- und Regierungsadvocat Bürgermeiſter Joh. Gottfr. W., 3. Juli 1754 und 28. März 1772. Theils Kap., theils Grundſtücke. Am 6. April, dem Todestage des Stifters, werden die Erträge, nach Abzug von 14 Thlr. 25 Sgr. Legate an Prediger ꝛc., der Abgaben und Verw.-Koſten, mit ca. 100 Thlrn. an die Armen, Alten und Gebrechlichen unter beſtimmten Feierlichkeiten auf dem Rathhauſe vertheilt. Verw. die 3 Prediger und d. Magiſtr.

22. Die Stiftung des Herz. Alexius Fr. Chr. daſ., 18. Apr. 1820. 200 Thlr. Gold zum Kapitalfonds der Armenkaſſe. Zinſen für die dortigen Armen. Contr. d. Reg.

23. Die Stiftung der Fürſtin von Anh.-Zerbſt daſ., 21. Juli 1823. 3000 Thlr. Kap., deren Zinſen die Armencommiſſion an die dürftigſten und verſchämten Armen daſ. vertheilt. Contr. die Reg.

24. Schmidtſche Stiftung daſ. St. Färbermeiſter Carl Sch., 12. Aug. 1847. 1000 Thlr. Kap. an die Armenkaſſe. Die Zinſen werden im erſten Jahre an 80 arme Leute ohne Rückſicht des Geſchlechts und der Confeſſion durchs Loos ſo vertheilt, daß jeder 11 Sgr. 6 Pf. erhält; den Reſt bekommen der Stadtſchreiber, die beiden Rathmänner und der Rathsdiener. Im 2. Jahre erhalten 3 in demſ. copulirte Ehepaare 20, 12 und 8 Thlr., im 3. werden davon Kleidungsſtücke für die Anſtalt für verwahrloſte Kinder beſchafft und dann beginnt im 4. Jahre dieſelbe Reihenfolge wieder. Verw. Armencommiſſ. u. d. Reg.

25. Henningſche Stiftung daſ. St. Propſt H., 1828. Ein Garten an der Paſſenhaide bei Coswig, der Eigenthum der Stadtkirche geworden. Aus den Erträgen ſollen die Einkünfte der Prediger und Lehrer der Stadt, ſowie nützliche Schulbücher angeſchafft werden. Ueber die Wahl der letztern entſcheidet der Propſt und der Diaconus.

26. Hennigſche Stiftung daſ. St. verw. Bauinſp. Joſ. H., geb. Schulz, 29. Sept. 1850. 300 Thlr. an die Stadtkirche. Zinſen zur Bekleidung armer Confirmanden der Stadt. Verw. Kirchenvorſtand unt. d. Conſiſt.

Nicht weniger, als für Arme, Gebrechliche ꝛc., hat auch den anhaltiſchen Fürſten und wohlthätigen Privaten ſtets die Sorge für unbemittelte **hülfloſe Waiſen** und für **ſittlich verwahrloſte Kinder** am Herzen gelegen. Das Land hat mehrere darauf bezügliche Einrichtungen und Stiftungen. Die früheren Waiſenhäuſer ſind aufgehoben und die Kinder werden in den Städten und auf dem Lande in Familien untergebracht.

In Deſſau wurde das Waiſenhaus neben dem Hoſpitale von der F. Henriette Katharine 1696 für 5 Knaben und 5 Mädchen gegründet, deren Anzahl nach und nach auf 24 anwuchs. Das Haus ward 1697 erbauet, erhielt aber erſt 1770 einen großen Garten. Es wurden luth. und reform. Kinder aufgenommen, doch mußten jene reform. confirmirt werden. Die Verw. hatte ein Mitglied der fürſtl. Kammer. Nach Errichtung des Armenhauſes wurden Waiſen und verwahrloſte Kinder, die im Waiſenhauſe ein Unterkommen nicht finden konnten, in erſteres aufgenommen und erhielten dort auch Unterricht. In den zwanziger Jahren dieſes Jahrh. ging das Waiſenhaus ein.

Von Vermächtniſſen für Waiſen erwähnen wir das Prinzeſſin Henriette-Vermächtniß bei der Schloßkirche in Deſſau, geſt. von der F. Henriette Katharine und der Herzogin von Radziwill am 23. Mai 1710, 1500 Thlr., deren Zinſen zur Erziehung von 4 Waiſenkindern beſtimmt ſind, Verw. der Superint., und das Vermächtniß der Prinz. Eleonore Marie, verw. Herzogin von Mecklenburg, und Sophie Margarethe, Töchter F. Chriſtian I. von Bernburg, ebendaſelbſt geſt. 1656, mit 3000 Thlr. Kapital, mit gleichem Zwecke und gleicher Verwaltung wie das vorige.

In Köthen gründete F. Leopold 12. Aug. 1723 das Waiſenhaus hinter dem Schloſſe und beſtätigte es am 24. März 1724. Es wird letzterer Tag als der eigentliche Stiftungstag angenommen, weshalb am 24. März 1824 die hundertjährige Stiftungsfeier begangen worden iſt. F. Auguſt Ludwig beſtätigte und erweiterte die Stiftung 10. Nov. 1731 und beſtimmte zugleich, daß nicht, wie bisher, die Zöglinge in der reform. Religion unterrichtet werden, ſondern daß ebenſo viele luth. als reform. Kinder Aufnahme finden ſollten.

F. Carl George Lebrecht verband 1784 ein Landſchullehrerſeminar mit der Anſtalt, und an dem Unterricht der Waiſen konnten auch Kinder armer Eltern Theil nehmen. Seit 1813 wurden aber die Waiſen in Familien untergebracht und das Waiſenhaus ward ein Armenhaus.

Vermächtniſſe: das Bielerſche Vermächtniß bei der St. Jacobskirche in Köthen ſ. o. ꝛc.

Die Fonds der Anſtalt, beſtehend in Kap. und Grundſtücken, werden nach wie vor zu dem urſprünglichen Zwecke verwendet. Die Verw. hat der Superint. in Köthen unter dem Conſiſt.

In Bernburg erbauete F. Victor Amadeus das Waisenhaus 1705 auf der Stelle vor dem Berge, wo früher die St. Wolfgangskapelle gestanden; es ward aber schon 1773 aufgehoben und die Waisen in Familien untergebracht. Die Fonds der Anstalt werden wie in Köthen verwendet. Die Verw. hat der dortige Superint. u. d. Consist. Ausgenommen sind von den Unterstützungen des Fonds Waisen aus Gr.- und Kl.-Mühlingen, Hecklingen, Hohen-Erxleben und Rathmannsdorf und aus dem Bez. Coswig. Vermehrt wird der Fonds durch die Waisenstiftung des Schleuseninsp. Aug. Stubenrauch vom 12. Sept. 1829, welcher zur Erziehung armer unmündiger Kinder aus denselben Landestheilen, wie die Waisenhauskasse bestimmt ist. Auch sie steht unter dem Consist. Desgleichen existirt die Stiftung der Frau Joh. Kath. Pfau in Ballenstedt vom 14. Mai 1757 zum Besten des Bernburger Waisenhauses, von deren Zinsen Waisenkinder erzogen werden.

In Zerbst gründete F. Johann August, † 1742, in dem Zucht- und Arbeitshause zugleich eine Waisenanstalt, in der jedoch hauptsächlich nur Waisen herrschaftlicher Diener und Militairs aufgenommen wurden; bei Einrichtung des jetzigen Zuchthauses 1801 ward diese Anstalt aufgehoben und die Kinder in Familien untergebracht, wozu die Fonds der Anstalt verwendet werden. Steht unter der Reg.

Ueber Anstalten für Wittwen und Waisen für Beamte s. pag. 393.

Von Stiftungen und Anstalten zur Rettung und Besserung sittlich verwahrloster Kinder sind zu nennen:

1. Das Knabenrettungshaus der Heinrichsstiftung in Paschleben. Es bezweckt Erziehung und nützliche Beschäftigung verwahrloster oder in Gefahr der Verwahrlosung stehender Knaben bis zur Confirmation und ist von der Herz. Auguste von Anh.-Köthen gegründet. Eröffnung 4. Juli 1853 mit 6 Zöglingen, jetzt 27. Die Einnahmen entstehen durch einen Zuschuß der Heinrichsstiftung, Pflegegelder der Kinder, Ertrag einer jährl. Kirchencollecte im Köthenschen Landestheile, freiwillige Liebesgaben. Verw. der Vorst. der Heinrichstiftung.

2. Das Friederikenhaus in Waldau. Gest. zu demsl. Zwecke 12. Febr. 1842 von dem Conf.-Rath Oberprediger Schelle in Bernburg im sog. Hartungschen Armenhause in der Altstadt mit Hülfe der Freimaurerloge. 1848 ward dazu das Grundstück in Waldau erkauft und darauf bis 1850 das jetzige nach der Frau Herzogin von Anh.-Bernburg, 9. Oct. 1850 benannte Friederikenhaus erbauet. Es war bis 1857 für Knaben und Mädchen geöffnet, nimmt aber seitdem nur Knaben auf, deren Zahl jetzt 54 beträgt. Es gewährt wie Nr. 1 gegen ein bestimmtes Jahresgeld Wohnung, Verpflegung, angemessenen Unterricht und nützliche Beschäftigung. Die Anstalt erhält Zuschüsse des Staats, des Rettungsvereins, der Sparkasse, der Loge, von Privaten und aus Collecten. Protectorin die Frau Herzogin Wittwe von Anh.-Bernburg und die Frau Erbprinzessin von Anhalt. Eigne Verw. unt. d. Reg.

3. Das Friederikenstift in Ballenstedt, gegründet unter dem Protectorat der Frau Herz. Friederike von Anh.-Bernburg (Einweihung 17. Oct. 1857) für Kinder weibl. Geschlechts. Jetzt ca. 30. Einrichtung ähnlich wie bei 1 und 2. Die Einnahmen entstehen aus Verpflegungsbeiträgen, milden Gaben, Legaten, Ertrag des Gartens und einem Staatszuschusse. Die Verw. hat ein Vorst. und ein Verwalt.-Rath u. d. Consist.

4. Die Erziehungsanstalt für verwahrloste Kinder in Zerbst. Gegr. 1840 von H. Leopold Friedrich, aber wegen Einäscherung des dazu bestimmten Hauses erst 1841 eröffnet. Aehnliche Einrichtung, wie bei 1—3. Einnahmen aus Staatszuschüssen u. den Verpflegungsbeiträgen der Zöglinge, deren Zahl jetzt 17 beträgt. Bes. Verwaltung unt. d. Reg.

Auch die israelitische Bevölkerung Anhalts hat milde Stiftungen aufzuweisen, als:

1. Die Fischelsche Stiftung in Jeßnitz. St. Joseph F. das., 22. Jan. 1799. 800 Thlr. C.-G. Die Zinsen werden für Haltung von Gebeten am Todestage des Stifters in den Synagogen in Dessau und Jeßnitz, für eine ewige Lampe in der letztern und zu Almosen verwendet. Jüd. Gem.-Vorst. u. d. Kreisgerichtscommission.

2. Die Herzsche Schenkung in Köthen, s. o.

3. Das Gutelsche Vermächtniß das. St. die verw Fr. Hoffactor A. Behr, 1807. 900 Thlr. Kap., deren Zinsen jährl. durch den Vorst. der jüd. Gem. an Arme das. vertheilt werden.

4. Die Libbertsche Stiftung in Bernburg, zur Geldvertheilung an jüdische Arme am Todestage des Stifters.

5. Hitzel-Benjaminsches Legat in Güsten. St. Wwe. Benjamin, geb. Israel, stiftete 525 Thlr., deren Zinsen jährlich vom Vorst. d. jüd. Gem. an Arme derselben vertheilt werden.

Außer diesen sämmtlichen, mehr für die niederen Stände bestimmten Stiftungen sind nun noch die adeligen Fräuleinstifte und die Familien-Fidei-Commisse zu erwähnen.

1. Das Fräuleinstift für unverheirathete Fräulein adeligen Standes zu Mosigkau. Dieses Stift ist von der Prinzessin Anna Wilhelmine von Anhalt-Dessau, der Tochter des F. Leopold, geb. 1715, gegründet, trat mit dem Tode der Stifterin, 2. April 1780, ins Leben und wurde in demselben Jahre an deren Geburtstage, 12. Juni, feierlich eröffnet. Dasselbe befindet sich in einem 1752 erbaueten schönen Schlosse, das mit einem geschmackvollen, durch eine herrliche Orangerie ausgezeichneten Garten umgeben ist, hat ein ansehnliches Kapitalvermögen und drei Güter: in Mosigkau neben dem Schlosse, in Hohsdorf (Rittergut) und in Nienburg a./S., und ist nach der Stiftsordnung vom 7. Aug. 1779 für 1 Aebtissin und 6 Stiftsdamen, von denen 2 Ausländerinnen sein dürfen, bestimmt, welche neben freier Wohnung ꝛc. im Stifte eine gewisse Präbende beziehen. Außer diesen ursprünglichen 7 Stiftsstellen sind in neuerer Zeit im Hinblick auf die durch alljährliche Vermehrung des Kapitalvermögens und durch höhere Verpachtung der Güter gesteigerten Stiftseinkünfte noch 3 Stiftsfräuleinstellen (2 für Inländerinnen, 1 für fremde) als außerordentliche Stellen gegründet worden. Nur das erste anhalt. Stiftsfräulein hat jedoch ihren Wohnsitz im Stifte selbst zu nehmen, die beiden anderen dürfen ihre erheblich geringere Präbende im elterlichen Hause oder sonst beliebig verzehren.

Die Verwaltung dieses unter landesherrlichem Schutze stehenden Stiftes führt das Stiftscapitul, bestehend aus der Aebtissin, dem jedesmaligen Unterdirector der anhalt. Landschaft als Stiftsdirector und einem Rechtsgelehrten als Stiftsrath. Die Wahl der Aebtissin geschieht von den Stiftsdamen und dem Stiftsdirector und wird von dem Landesherrn bestätigt, die des Stiftsraths liegt der Aebtissin und dem Stiftsdirector ob. Die Stiftsfräulein werden von der Aebtissin und den Stiftsdamen gewählt, haben aber selbst kein Wahlrecht. Stirbt eine inländische Stiftsdame, so rückt das erste anhalt Stiftsfräulein, beim Tode einer ausländischen Stiftsdame das ausländische Stiftsfräulein in die Reihe der Stiftsdamen ohne Weiteres ein. Der Austritt aus der Anstalt ist erlaubt, zieht jedoch den Verlust der Präbende nach sich.

Außer den Leistungen für die Mitglieder des Stifts gewährt letzteres auch ansehnliche, im Laufe der Zeit erhohete Armenunterstützungen, insbesondere alljährlich an den Namenstagen der Stifterin, den 26. Jan. und 26. Juli, 400 Thlr. an alte gebrechliche und bedürftige Männer und Frauen in Mosigkau, Hohsdorf, Nienburg a./S. und Dessau, ferner Handwerker-Stipendien u. Unterstützungen für arme Schulkinder an den genannten Orten ꝛc.

Die erste Aebtissin des Stiftes, Johanne Sophie, Gräfin von Anhalt, errichtete mit fürstl. Genehmigung für die Stiftsdamen ein Ordenszeichen, welches in einem grün emaillirten achtspitzigen Stern auf der einen Seite in der Mitte einen Eichenzweig (weil F. Leopold der Prinzessin die Schenkungsurkunde über das Gut Mosigkau bei der Rückkehr von der Jagd am 17. Sept. 1742 auf einem eichenen Bruche überreichte) und auf der andern Seite die Worte: Stiftung von An. Wilh. Pr. zu Anhalt, Anno den 2. April 1780 zeigt. Auf den Spitzen des Sternes befinden sich die goldenen Buchstaben P. A. W. und wird derselbe an einem gewässerten Bande von Couleur de bois mit einer goldenen und grünen Einfassung von der rechten Schulter nach der linken Seite, nebst einem goldnen Sterne auf der linken Brust getragen.

Durch Herzogl. Ordre vom 15. Sept. 1856 ist auch den männlichen Mitgliedern des Stiftscapituls gestattet, ein Stiftsehrenzeichen zu tragen, welches in den verschlungenen Buchstaben A. W. mit der Fürstenkrone darüber in Gold und Emaille ausgeprägt, besteht und an einem Bande von Couleur de bois mit einer goldenen und grünen Einfassung um den Hals getragen wird. Die in das Capitul neu eintretenden Mitglieder haben zur Anlegung dieses Stiftsehrenzeichens die landesherrliche Genehmigung besonders einzuholen.

2. Das adelige Frauen- und Fräuleinstift in Köthen. Ist 1711 von F. Gisela Agnes gegründet, vom F. August Ludwig 1731 bestätigt. In demſ. erhalten 6 luther. Frauen und Fraulein standesgemäßen Unterhalt. Die Familien von Rath und von Wuthenau haben den Vorzug, Fräulein aus anderen Familien haben Eintrittskapitale zu zahlen, deren Zinsen sämmtlichen Kanonissinnen zu gut gehen. Die 3 Stiftsdirectoren werden stets aus der Köthenschen Ritterschaft gewählt.

Das Stiftsordenszeichen besteht in einem emaillirten, mit Gold eingefaßten Herzen, welches auf der einen Seite auf rothem Grunde Christus am Kreuz und in Gold die Umschrift: Jesus halt im Gedächtniß, und auf der andern Seite auf blauem Grund in Gold die Worte: Züchtig, Gerecht, Gottselig zeigt: an der Spitze des Herzens hängt eine in Gold gefaßte

Fürstenkrone von roth und weißer Emaille, und hieran von Gold die ineinandergeschlungenen Buchstaben G. A. Getragen wird das Ordenszeichen an einem hellblauen, mit Silber eingefaßten, gewässerten Bande von der rechten Schulter nach der linken Seite. Die Stiftsdirectoren tragen dasselbe Ordenszeichen an einem schmälern Bande um den Hals.

3. Das adelige Fräuleinstift Augustenstift das. Gest. 1857 von einer Genossenschaft anhalt. adel. Familien zum Nutzen und Frommen ihrer und ihrer Nachkommen Töchter, heißt nach der Herzogin Auguste von Anh.-Köthen und erhielt am 19. Apr. 1857 die landesherrl. Bestätigung. Es bekam vom Herz. Leopold Friedrich das sog. neue Schloß in Kothen, und von der Herz. Friederike von Anh.-Bernburg und der Prinzessin Auguste von Schönaich-Carolath namhafte Geldunterstützungen, und begreift mehrere Stiftsdamen- und Stiftsfräuleinstellen, die nach und nach vermehrt werden sollen. Erstere gewähren Wohnung und Gehalt, letztere nur diesen. Der Vorst. besteht aus 1 Stiftsdirector und 2 Stiftsräthen. Kap.-Vermögen 28,150 Thlr.

Die Decoration für die Stiftsdamen und Stiftsfräulein besteht in einem weißen Ordensbande mit dunkelgrünen Rändern, in welchem der Stiftsorden eingeknüpft ist. Letzterer wird auf der linken Schulter getragen und besteht in einem weiß-emaillirten Kreuz mit goldener Krone und Einfassung; auf dem Mittelschilde steht auf der Vorderseite der Namenszug der verst. Herzogin Auguste von Anh.-Köthen, geb. Prinz. von Reuß, auf der Rückseite die Jahreszahl der Stiftung.

4. Das v. Bergensche Fidei-Commiß in Dessau. St. die verw. Kammerherrin Louise v. Schönfeld, gesch. v Brenkenhoff, geb. v. Bergen, durch Test. vom 26. Jan. 1797, bestät. 7. Jan. 1801, besteht aus liegenden Grundstücken und Kapitalien. Gegenwärtige Nutznießer 1) die Kinder des verst. Cultusministers v. Raumer in Berlin, 2) der General Freih. v. Esebeck in Potsdam. Wird vom Oberlandesgericht verwaltet.

5. Das v. Staugensche Fidei-Commiß das. Begründet vom Fürstl. Zerbstschen Oberhofmarschall und Geh. Rath Carl Aug. v. St., zum Besten der männl. Mitglieder s. Geschlechts, gewährt jetzt jährl. 1850 Thlr. Revenüen und wird vom Oberlandesgerichte verwaltet.

Außer den milden Stiftungen für Arme, Kranke, Wittwen und Waisen ꝛc. giebt es im Herzogthum Anhalt auch zahlreiche Stiftungen und Einrichtungen zur Erleichterung des Besuchs von Universitäten, Schulen, Akademien und anderen Lehranstalten; sie sind theils für das ganze Herzogthum, theils für einzelne Theile bestimmt.

A. Stipendien zum Besuche von Universitäten und Schulen.

I. Für das ganze Herzogthum.

1. Die Anhalt. Gesammt-Stipendien, und zwar a. die fürstl. Wolfgangsche, b. die fürstl. Augustäische, c. die fürstl. mecklenburgsche, d. die freiherrl. v. Knochesche Stipendien-Stiftung.

a. Die fürstl. Wolfgangsche Stiftung ist errichtet durch die beim Rath der Stadt Halle niedergelegte letztwillige Disposition des F. Wolfgang zu Anhalt, vom Tage Margaretha 1563. Ursprünglich waren 12,000 Reichsthaler zu milden Zwecken ausgesetzt, wovon im Laufe der Zeit ein Theil den Magistraten zu Sandersleben und Zerbst zur eigenen Verwaltung überlassen worden ist. Das von den Testamentsexecutoren zurückbehaltene Kapital beträgt jetzt 38,053 Thlr. 28 Sgr. 2 Pf. Cour., 1700 Thlr. Gold und 1283 Thlr. Reichsmünze. Die testamentlich berufenen Executoren ergänzen sich theils durch die Wahl, theils sind sie geborene Mitglieder des Convents. Sie bestehen aus zwei anhalt. Rittergutsbesitzern, die von den übrigen Mitgliedern gewählt und landesherrlich bestätigt werden, aus den beiden Superintendenten zu Bernburg und Köthen und aus den Bürgermeistern zu Bernburg, Köthen und Dessau, als gebornen Mitgliedern. Organ des Convents, Rechnungsführer und Syndicus ist der Stipendien-Registrator, der von ersterm gewählt und landesherrlich bestätigt wird.

Der Convent verwaltet auch die übrigen drei gedachten Stiftungen, wozu er von den Stiftern besonders eingesetzt ist.

Von den jetzt 1826 Thlr. 17 Sgr. 8 Pf. betragenden Jahreszinsen beim fürstl. Wolfgangschen Stipendium, zu dessen Genuß Studirende aus ganz Anhalt befähigt sind, werden 1170 Thlr. vertheilt, in 8 Portionen à 60 Thlr. an adelige oder bürgerliche Studenten, in 15 Portionen à 50 Thlr. an bürgerliche Studenten und seit 1829 noch 6 Portionen à 40 Thlr., sämmtlich gleichmäßig an Studirende aus den drei ehemal. Herzogthümern. Der übrige Theil der Zinsen wird nach Abzug der Verwaltungskosten zu außerordentlichen Stipendienbewilligungen verwendet, mit Ausnahme von 172 Thlr. 23 Sgr. 10 Pf., welche zur Besoldung von Kirchen- und Schulbeamten bestimmt sind.

b. Das fürstl. Augustäische Stipendium stiftete F. August von Plötzkau 16. Aug. 1653. Es ist vorzugsweise für Studirende aus dem ehem. Herzogth. Anhalt-Köthen bestimmt und enthält 3 Stellen, à 100 Thlr. jährlich, von denen jedoch die dritte stiftungsmäßig zu Gunsten eines der Söhne der Testamentarien, wenn sich ein solcher auf dem Gymnasium oder der Universität befindet, um 20 Thlr. gekürzt wird. Verliehen wird dieses Stipendium vom Landesherrn, früher vom Senior, bei dem auch die Anmeldungen direct geschehen müssen.

Die Söhne des Stifters haben als Testamentsexecutoren, hinsichtlich der Vertheilung des Stipendiums, Bestimmungen hinterlassen, namentlich enthält das Testament des F. Emanuel, 13. Juli 1654, folgende Weisung an die fürstl. Wolfgangschen Testamentarien: „Es sollen dieselben in Zulassung der Fruenten zuvorderst sehen, ob die Aeltern oder Vor-Aeltern derer, so sich anmelden, in Unsern Diensten gewesen und in denselben bis zu Unserm Ende verharret; denn denenselben wollen Wir hiermit vor allemahl die Fruition verordnet und dabei diese Ordnung zu halten angewiesen haben, daß Wir die Diener, so Uns und den Unsrigen am Nähesten gewesen undt die vornehmsten Chargen bedient, also auch derer Kinder und Kindes-Kinder, doch daß sie auch der von Uns bekannten Reformirten Religion zugethan, den Vorzug an Fruition haben und behalten sollen. So oft aber dergleichen subjecta nicht vorhanden oder derselben Keiner sich anmelden lassen würde, so sollen alsdann des Cöthenschen Antheils Kinder admittiret und wenn deren auch keiner vorhanden oder daß in den andern Antheilen ein besseres subjectum von sonderbahrer Hoffnung sich finde, so sollen die

Testamentarien demselben den dritten Theil des jährlichen Einkommens auf ein oder mehr Jahre verabfolgen zu lassen macht haben."

Das ursprünglich 5000 Reichsthaler betragende Stiftungskapital ist jetzt 9150 Thlr. Cour.

c. Das fürstl. mecklenburgsche Stipendium. Gest. von der Herz. Eleonore Marie von Mecklenburg, geb. Prinzessin von Anhalt-Bernburg, 24. Febr. 1657, ist vorzugsweise für Studirende der Theologie aus dem Herzogth. Bernburg bestimmt und enthält eine Stelle für adelige, event. bürgerl. Stipendiaten à 50 Thlr. und 3 von gleicher Höhe, sowie 4 à 25 Thlr. für bürgerliche Stipendiaten Das Stiftungskapital von urspr. 5000 Reichsthalern beträgt jetzt 8780 Thlr. Cour.

d. Das Knochesche Familienstipendium, gest. von dem Oberstlieut. und fürstl. anhalt. Gesammtrath Joh. Ernst Chr. Knoche, 26. Febr. 1655, hat jährlich 4 Stellen, à 60 Thlr, von denen eine für einen adeligen, 3 für bürgerl. Stipendiaten bestimmt sind, und sollen zu dem erstern die Familien von Börstel und von Freiberg, zu den letzteren Studirende aus den Familien des Kanzlers Martin Milagius, des Hofraths Caspar Pfau, des Superint. Dan. Sachse und des Kammermeisters Chr. Cläpius das nächste Recht haben. Der Mannsstamm in jeder einzelnen Linie hat den Vorrang vor den Tochterkindern, jedoch schließt der Mannsstamm der einen Familie die letztern der andern nicht aus.

Auch hier wie bei a hat der Stand der Kasse schon seit mehreren Jahren die Vertheilung außerordentlicher Portionen an die berechtigten Familienmitglieder gestattet und werden außerdem noch jährlich 111 Thlr. zu bestimmten Besoldungen an Kirchen und Schulbeamte, die Kirche, das Hospital und die Armen in Köthen gezahlt. Das ursprünglich in Höhe von 4000 Reichsthalern gestiftete Kapital beträgt jetzt 15,670 Thlr. Cour. Specialdirector der Stiftung ist zur Zeit der Reg.- und Consist.-Rath Joachimi in Dessau, bei welchem die Meldungen um das Stipendium einzureichen sind.

Zum Genusse der sämmtlichen Stipendien, die bei a, b u. c auf drei Jahre, bei d auf sechs Jahre bewilligt werden, aber jedes Jahr von den Stipendiaten unter Beifügung bestimmter stiftungsmäßig oder durch Publicandum vom 3. Juli 1797 vorgeschriebener Zeugnisse wieder erbeten werden müssen, sind nur Studirende aus Anhalt, und zwar protest. Confession berechtigt. Die Vertheil. von a, c und d geschieht durch die Testamentarien. Die Auszahlung der Stipendiengelder erfolgt acht Tage nach dem Tage Petri Pauli.

Ferner sind hierher zu rechnen:

2. Das v. Kragesche Stipendium, gest. 30. Jan. 1665 vom fürstl. Landeshauptmann Cas. Dittr. v. K. in Zerbst, besteht aus jährl. 110 Thlr. C.-G., wozu früher die 3 Reg. zu Dessau, Köthen und Bernburg gleichmäßig beitrugen, und ist für einen adeligen oder für 2 bürgerliche Studenten aus ganz Anhalt, von denen die Theologen den Vorrang haben, bestimmt. Verw. sind ein Mitglied des Oberlandesgerichts und der Superint. in Zerbst.

3. Das Arnstedtsche Familienstipendium für Mitglieder der Familien v. Davier, v. Lattorff und v. Zerbst in Anhalt, wird vom Magdeburger Domkapitel vergeben.

4. Endlich werden für auf der Universität Halle studirende Anhaltiner aus der Landeshauptkasse auch Beiträge zu der dortigen Freitischeinrichtung gezahlt, wodurch nicht wenige daselbst Unterstützung finden.

II. Für das chem. Herzogthum Anhalt-Dessau.

1. Die Leopoldsstipendien, gestiftet vom Herz. Leopold Friedrich 1819 für Studirende und Schüler, werden halbjährl. von der dazu bestimmten Commission vorgeschlagen und vom Herzoge selbst bewilligt.

a. Die Schulstipendien, jährl. 500 Thlr., sind besonders für Söhne außerhalb Dessau und Zerbst wohnender Beamten vom 12. — 19. Jahre bestimmt.

b. Die Universitätsstipendien, jährl. 700 Thlr., sind auch vorzüglich für Söhne Herzogl. Beamten bestimmt, es soll aber keiner derselben es für zwei seiner Söhne erhalten.

2. Das Amalienstiftsstipendium hängt mit der oben genannten Stiftung zusammen, besteht in jährlich 100 Thlr. Gold für einen armen aus dem Anhalt-Dessauischen gebürtigen Studenten der Theologie oder der Rechte und wird von den Stiftsadministratoren vergeben.

3. v. Bergens Legat in Dessau. Die Zinsen von 200 Thlr. Cour. werden aufgesammelt und nach Berathung zwischen dem Kirchvorstande der Schloßkirche, der auch die Verwaltung hat, und dem Superint. an einen armen Studenten gegeben.

4. Das Rößlersche Stipendium das. St. der Kommerzienrath Rößler und s. Schwester Auguste, 1838 (1847), besteht in 40 Thlr. Vertheilt wird es durch einen testamentarisch dazu bestimmten Beamten.

5. Das Steinhausensche Familienstipendium das. St. Superint Werner St. in Barby, 1588. Zur Unterstützung studirender Mitglieder s. Familie. Beträgt jetzt ca. 355 Thlr. Ertrag von 58 M. Acker bei Ilberstedt und 125 Thlr. Kap. Verw. die Reg. mit dem Familiensenior.

6. Das F. Wolfgangsche Stadtstipendium für Sandersleben, auch Sandersleber Rathsstipendium genannt, 27⅙ Thlr. jährl., wozu der Staat 18 Thlr., die Gem. 9⅙ Thlr. beitragen, wird von der Reg. verliehen und ist jeder stud. Sandersleber dazu berechtigt.

7. Das Rappiussche Familienstipendium, gegr. vom Syndikus Jac. R. in Sandersleben 1716 für Studirende und mittellose Töchter aus s. Familie. Jährl. 60 Thlr. Verw. das Oberlandesgericht.

8. Von den F. Wolfgangs Stiftungen für Zerbst, s. u., gehört hierher das Stip. von jährl. 60 Thlr. für 2 Studirende aus Zerbst. Es wird durch den Kreisgerichtsdirector, den Magistrat u. die beiden ersten Prediger zu St. Barth. und St. Nicol. vergeben.

9. Das Oldenburgsche Stipendium das., gest. von Anton Günther, letztem Grafen von Oldenburg, jährl. 60 Thlr., sonst von allen 3 Herzogthümern gemeinschaftlich, jetzt aus der Landeshauptkasse bezahlt und ist für 2 Theologie Studirende aus dem Zerbster Landestheile bestimmt. Das Consist. vergiebt es auf drei Jahre, es wird aber auch nach Umständen noch auf 2 Jahre zu höheren Studien bewilligt.

10. Tischstipendien beim Pädagogium das. wurden vom Herz. L. F. Franz für die Anstalt besuchende Inländer und namentlich für Söhne ärmerer Herzogl. Diener gestiftet. Sie bestehen in 2 Stellen zu 30 Thlr. und 7 Stellen zu 20 Thlr. jährlich, die jedoch nicht baar gezahlt, sondern auf die Pensionsbeiträge der Schüler angerechnet werden. Die Dauer dieser Stipendien ist vom Fleiße und Betragen der Schüler abhängig und ent-

ſcheidet darüber, ſowie über die Bewilligung überhaupt, die Gymnaſialdirection.

11. Das Zerbſter Bürgermeiſter- oder Rathsſtipendium. Jährlich 48 Thlr. C.-G., wird vom dort. Magiſtrat an 2 ſtudirende Zerbſter Bürgerſöhne vergeben.

12. Das Zerbſter Brauerſtipendium, 18 Thlr. jährl., wird vom Herzoge auf 3 Jahre an ſtudirende Zerbſter Brauerſöhne durch die Reg. vergeben.

13. Das v. Hanffſtengelſche Familienſtipendium daſ. iſt vom Hofrath Bernh. v. H. in Deſſau für Mitglieder ſeiner Familie, und zwar für ſtudirende Söhne und auch für Jungfrauen derſelben bei ihrer Verheirathung mit Männern von rechtem ächten Adel geſtiftet. Verw. der Director und erſte Oberlehrer des Francisceums unt. d. Conſiſt.

14. Das Sieberlehnſche Familienſtipendium daſ. beſteht in dem Ertrage von 4 Hufen Acker, der an Studirende aus mehreren dazu gehörigen Familien, und wenn ſolche nicht da ſind, an Schüler derſelben, die das Francisceum beſuchen, vom Conſiſt. vertheilt wird.

15. Das Jungermannſche Familienſtipendium daſ. beſteht aus 7 Wispel Roggen, welchen die Amtsmühle in Zerbſt und einige Bauern in Bone, Bornum und Straguth liefern, und wird von dem Senior der Familie an 1 Studirenden auf 3 Jahre oder 2 auf 6 Jahre vertheilt. Oberaufſicht hat das Conſiſt.

16. Das Küchenmeiſter- und Lietzoſche Familienſtipendium daſ. beſteht aus dem Ertrage von 2 Hufen Land und aus Gefällen von Rutha und Güterglück und wird vom Familienſenior und einem Adminiſtrator u. d. Conſiſt. jährlich an 4 Studirende aus den vielen dazu gehörenden Familien gegeben; ſind nicht ſo viel Studenten vorhanden, ſo erhalten das Ueberſchießende Schüler aus jenen, welche die Gymnaſien in Zerbſt und Deſſau beſuchen, oder auf anderen Gymnaſien in einer Klaſſe ſind, die der Quarta eines der genannten entſpricht, jedoch müſſen ſie ſich einem Examen vor der Zerbſter Prüfungscommiſſion unterwerfen.

17. Das Wagnitzſche Familienſtipendium daſ., geſt. von Frau Hofräthin Cuny, dem letzten Familienmitgliede, beſteht aus der Pacht von 2 Hufen Land und iſt für ſtudirende Söhne der Prediger der St. Nicolaikirche beſtimmt; ſind ſolche nicht vorhanden, erhalten es die Prediger ſelbſt zu gleichen Theilen.

18. Schraderſche Familien-Stiftung daſ. Ertrag von 58 M. Land für ſtudirende Familienmitglieder. Verw. die Familie Franz unt. dem Conſiſtorium.

19. Fiſcherſches Schulſtipendium daſ. St. Rathmann Joach. F. Jährl. 6 Thlr. Wird vom Paſtor zu St. Nicolai an einen Primaner des Francisceums verliehen.

III. Stipendien im ehemal. Herzogthum Anhalt-Köthen.

1. Krügerſches Stipendium in Köthen. St. Superint. George K., 1613. 74 Thlr. Zinſen von 1260 Thlr. Kap. für zwei bedürftige Studirende oder Artiſten zu gl. Theilen. Bewerber aus der Familie der Frau des Stifters, geb. Johannes, haben den Vorrang zu dem Stipendium, das auf 4 Jahre verliehen wird. Teſtaments-Vollſtrecker ſind der Superint., der Archidiaconus u. der Diaconus der reform. Gemeinde, ſowie der Bürgermeiſter daſ.

2. Das große Zeppersche Stipendium daſ. St. der Bürgermeiſter Zepper, 1650. Jährl. 12 Thlr., iſt für Studirende, namentlich Söhne von Magiſtratsperſonen beſtimmt, und wird auf 3 — 4 Jahre vom Bürgermeiſter vergeben.

3. Das kleine Zeppersche Stipendium daſ. St. die Wwe. Am. Z., geb. Dornheim, 1656. Für ihre ſtudirenden Verwandten, und wenn ſolche nicht da ſind, für Köthenſche Bürgersſöhne. Jährl. 10 Thlr., wird vom Superint. und dem Bürgermeiſter verliehen.

4. Boſeſches Stipendium daſ. St. die Ehefrau Tiepold Boſes, Agneſe, 1585, geb. aus dem Winckell. Jährlich 10 Thlr, wird vom Superint. und dem Rector der reform. Hauptſchule daſ. auf 3 — 4 Jahre an dortige ſtudirende Bürgersſöhne, vorzugsweiſe aus der Vierthalerſchen Familie, vergeben. Nur ausnahmsweiſe, wenn Bewerbungen Studirender nicht vorliegen, werden die unter 2 — 4 genannten Stipendien auch an Schüler der höchſten Klaſſe vertheilt.

5. Zachariäſches Stipendium daſ. St. Diaconus Aug. Ludw. Z., 1759. 50 Thlr. jährl., wird vom Superint. und dem Bürgermeiſter daſ. auf 3 Jahre an einen armen Stud. theol. reform. Confeſſion aus dem dort. Bürgerſtande verliehen.

6. Allionſches Stipendium daſ. St. Hofr. Guſt. Ad. A., 1762, für vier ſtudirende Bürgersſöhne daſ. Beträgt außer den Extraordinarien für jeden jährlich 100 Thlr. und wird von einem beſondern Convente verliehen.

7. Das Stipendium der Heinrichsſtiftung, ſ. o. 200 Thlr. Zinſen von 5000 Thlr., für 2 junge befähigte Studirende aus dem Köthenſchen Lande. Verw. das Curatorium der Anſtalt. Vertheiler die Reg.

IV. Stipendien im ehem. Herzogthum Anhalt-Bernburg.

1. Die Fundationskaſſe in Bernburg, ſ. u., gewährt 87½ Thlr. Stipendien für 5 Studirende aus dem ehem. Herzogthum.

2. Steinkopfſche Stiftung daſ. St. verw. Oberamtmann St., geb. Schulz. Die Zinſen von 9400 Thlr. ſind zu Stipendien an arme, mit guten Zeugniſſen verſehene Studirende aus dem ehem. Herzogthum beſt. Betragen je 50 Thlr. und werden nicht über 4 Jahre gegeben.

3. v. Kroſigk-Wrisbergſches Stipendium. St. Frau Gertrud v. K., geb. v. Wrisberg, 1676. Jährlich ca. 100 Thlr. Den Vorzug haben Bewerber aus der Familie. Verw. das Oberlandesgericht.

4. Schweizer-Heidenreichſches Stipendium. St. Gerh. S., 8. Sept. 1625. Zinſen von 1000 Thlr. für Studirende, zunächſt aus der Schweizer-Heidenreichſchen Familie, dann auch für andere Bernburger Bewerber; letztere haben ſich aber vor dem Abgange von der Schule einer Prüfung zu unterwerfen. Verw. das Conſiſt. und der Bernburger Kreisdirector.

Ferner gedenken wir noch der Stiftungen ꝛc. zur Unterſtützung von Künſtlern und Handwerkern und ſolcher, die derartigen Lebenszwecken ſich zu widmen beabſichtigen, als:

1. Die ſtädtiſche Darlehns- und Unterſtützungskaſſe in Deſſau. Sie iſt meiſt von einem Vermächtniſſe des Kaufmanns Heint. Meyer zu Caracas gegründet und 1. März 1850 eröffnet. Ihr Zweck iſt

ein doppelter, denn sie ist 1) eine Darlehnskasse, s. u., 2) eine Unterstützungskasse für unbemittelte durch Befähigung und Wohlverhalten sich auszeichnende junge Geschäftsleute und Handwerker, welche Söhne Anh.-Dessauischer Staatsbürger und Gemeindeangehörige der Stadt Dessau sind, bei ihrer höhern theoretisch-practischen Ausbildung. Sie gewährt Stipendien für Geschäftsleute zum Besuch einer polytechnischen Schule oder derartigen Anstalt und für Handwerker einer industriellen Anstalt.

2. Das Amalienstift, welches jährlich 100 Thlr. an 5 arme, aus dem Dessauischen gebürtige Handwerkslehrlinge vergiebt.

3. Das Riegelsohnsche Legat in Dessau, Zinsen von 500 Thlrn zur Gewährung von Zeichnenstunden für arme Maurer- und Zimmerlehrlinge. Verw. d. Gem.-Vorst

4. Das Mosigkauer Fräuleinstift, welches auch jährlich 150—200 Thlr. Handwerksstipendien für arme fleißige Knaben gewährt.

5. Ferner werden von Seiten des Staats bei der theoretisch-musikalischen Anstalt des Cantors Diedicke in Dessau die Kosten für 2 Stellen bezahlt und es besteht

5. ein Ansatz im Hauptfinanzetat für Kunst und Wissenschaft, der zu derartigen Unterstützungen jedes Jahr verwendet wird.

Schließlich dürften vielleicht an dieser Stelle auch berücksichtigt werden können:

I. Die Freischulen.

1. Die Knabenfreischule in Dessau wurde 1834 vom Herz. Leopold Friedrich gegründet.

2. Die Mädchenfreischule das., gestiftet durch den Commerzienrath Rößler und seine Schwester Auguste Rößler durch Schenkungen vom 3. Febr. 1834, Neuj. 1838, 22. März 1838 und 29. Sept. 1846.

3. Das Louiseninstitut das., s. u. Dessau.

4. Die Freischule in Köthen (sonst Armenschule).

5. Die Steinkopffsche Freischule in Bernburg. Gest. 6. Jan. 1831 von der verw. Frau Oberamtmann Steinkopff das., mit einem Kap. von 7000 Thlr. Aufsicht führt der 2. Prediger der Schloßkirche unt. d. Consistorium.

II. Die Kleinkinderschulen und die Kleinkinderbewahranstalten.

1. Die Kleinkinderschule in Dessau. Gegr. vom Minister v. Goßlerschen Ehepaare zur Erziehung und Bewahrung ärmerer kleinerer Kinder, mit Hülfe der Heinrichsstiftung in Köthen. Eröffnet 1. Oct. 1857. Der Schulfonds ergänzt sich durch freiwillige Jahresbeiträge. Aufsicht führen mehrere Damen der Stadt unt. d. Consist. Zählt jetzt ca. 170 Kinder.

2. Die gräfl. Henckel-Reichenbachsche Anstalt das. Eine Unterrichts- und Erziehungsanstalt, auch Kleinkinderbewahranstalt für Kinder der untersten Volksklassen. Gegr. 4. Juni 1846 von d. Kgl. preuß. Generallieut. Gr. Henckel v. Donnersmarck und der Gr. Adelheid von Reichenbach, geb. Gr. v. Schlippenbach. Jetzt ca. 12 Kinder. Oberaufsicht das Consistorium.

3. Kleinkinderbewahranſtalt in Jonitz, gegr. von Frl. Marie v. Raumer für die Kinder des Dorfes.

4. Kleinkinderbewahranſtalt in Wörlitz. Geſt. von Propſt Brunn und dem Capellan Guſt. Schubring, 30. Sept. 1840. Protectorin die Frau Erbprinzeſſin von Anhalt. Aufſicht führt die Reg.

5. Kinderbewahranſtalt der Heinrichsſtiftung in Köthen. Gegr. 10. Nov. 1851 von der Herzogin Auguſte von Anh.-Köthen. Koſten decken freiwillige Beiträge der Stadt, Beiſteuern der Aeltern, Zuſchuß der Heinrichsſtiftung. Ca. 150 Kinder. Verw. das Curatorium der Stiftung.

6. Kleinkinderbewahranſtalt in Görzig, geſt. vom Paſtor Mühlenbein 1860.

6. Kleinkinderbewahranſtalt in Glauzig, geſt. 1858 vom Fabrikbeſitzer Guſt. Hunger.

7. Kleinkinderſchule der Bergſtadt Bernburg. Entſtanden durch die Paſtore Stephan und Schlick 1852 aus der früher Röhrickeſchen Kleinkinderbewahranſtalt, ca. 100 Kinder. Erhalten wird die Anſtalt durch ein geringes Schulgeld, einen Staatszuſchuß und freiwillige Beiträge. Oberaufſicht d. Conſiſt.

9. Kleinkinderſchule der Alt- und Neuſtadt Bernburg. Gegr. 1856, erhalten wie vorige.

10. Kleinkinderbewahranſtalt in Sandersleben, gegr. 1844.

11. Kleinkinderbewahranſtalt in Ballenſtedt. Gegr. 1835 von der Herzogin Friederike von Anh.-Bernburg. Erhalten durch Beiträge derſelben, des Staats und von Privaten. Protectorinnen die Stifterin und die Frau Erbprinzeſſin von Anhalt. Oberaufſicht das Conſiſt.

12. Kinderbewahranſtalt in Zerbſt. Gegr. vom dortigen Miſſionsverein, 2. Jan. 1866. Beſ. ein einmaliger Staatsbeitrag, ein jährl. Zuſchuß des Magiſtrats, der Ertrag einer Verlooſung und ein früher geſammelter Stiftungsfonds.

13. Kleinkinderſchule in Coswig, gegr. 1856,

und endlich die in mehreren Ortſchaften, auch auf dem Lande, befindlichen, im Deſſauiſchen von der Herzogin Louiſe gegründeten weiblichen Arbeitsſchulen.

Zwar nicht als Stiftungen zu betrachten, aber vielleicht nicht zweckwidrig hier gleich zu erwähnen dürften die Kindergärten ſein, von dieſen beſtehen 3, in Deſſau ſeit 1865, in Köthen ſeit 1864, wo ſich auch eine Bildungsanſtalt für Kindergärtnerinnen befindet, und in Bernburg ſeit 1866. Die Errichtung einer derartigen Anſtalt in Zerbſt dürfte bevorſtehen.

Gemeinnützige, gewerbliche ꝛc. Anſtalten. Actien-Geſellſchaften.

I. Krankenanſtalten.

a. Das Herzogl. Krankenhaus in Deſſau. Nachdem ſchon früher ein Siechenhaus vor dem Askaniſchen Thore beſtanden, das wahrſcheinlich 1681 von F. Joh. Georg II. bei Annäherung der Peſt errichtet worden, gründete F. Franz 1770 eine Krankenanſtalt im dortigen Armenhauſe, die aber ſchon 1786 nach dem einen Tuchfabriksgebäude hinter dem

Rondel, in dem sich jetzt das Hospital befindet, verlegt ward. Das jetzige Haus ward erst in diesem Jahrhundert erbauet und 1848 das dazu gehörige Nebengebäude. Die Anstalt steht unter Aufsicht der Reg. und nimmt gegen bestimmte Sätze Kranke aus allen Ständen auf, auch dient sie als Militairlazareth.

b. Das städtische Krankenhaus in Köthen. Errichtet 1861, steht unter dem Magistrate, erhält einen Staatszuschuß, wird aber sonst nur aus städtischen Mitteln und den Verpflegungsbeiträgen der Kranken erhalten. Früher befand sich in Köthen ein Herz. Civil- und Militairlazareth. Das 1828 gestiftete, aber 1832 wieder eingegangene Kloster der barmherzigen Brüder, in dem Kranke jedes Glaubens und Orts verpflegt wurden, nahm während seines kurzen Bestehens 774 Kranke auf.

c. Die Dr. Lutzesche Heilanstalt in Köthen. Eine Privatanstalt von großem Rufe, die viele Fremde nach Köthen führt. In ihr erscheint eine eigene medicinische Zeitschrift.

d. Das St. Johannis-Krankenhaus in Bernburg. Gegr. durch Privat- und Staatsbeiträge als städtisches Krankenhaus, 1850 — 52, lt. Contract vom 10. Dec. 1858 Eigenthum des St. Johannis-Spitals und am 9. Mai 1859 von der Herz. Friederike von Anhalt-Bernburg eröffnet. Die Einkünfte bestehen in 700 Thlr. aus der Hospitalkasse, 800 Thlr. Staatsbeitrag, 400 Thlr. festem Zuschuß des Armendirector., 42½ Thlr. Zinsen eines Legats von 1263 Thlr., 100 Thlr. Beitrag der Frau Herzogin-Wittwe, ca. 1000 Thlr. milde Beiträge und endlich aus den Beiträgen der Aufgenommenen. Protectorinnen die Frau Herzogin-Wittwe und die Frau Erbprinzessin von Anhalt. Besonderer Vorstand u. Curatorium unt. d. Consist.

Ein besonderes Militairlazareth besteht bei der Kaserne.

e. Krankenhaus in Ballenstedt. Eine kleine, urspr. für die Schloßdienerschaft eingerichtete Anstalt, in der Kranke des dort. Militaircommandos und auch Civilpersonen nach bestimmten Sätzen Aufnahme finden.

f. Städtisches Krankenhaus in Zerbst. Besteht seit 1848 in für jetzt unbenutzten Räumen des Hosp. St. Augustini, doch ohne Verbindung mit demf. Grundsätze ähnlich denen der Anstalten in Köthen und Bernburg.

g. Irren-Heil- und Pflegeanstalt in Dessau. In den Gebäuden des ehemal. Vorwerks Meierei bei der Stadt; soll vergrößert und Landesanstalt werden. Steht unter der Reg.

h. Irrenanstalt in Bernburg. Im ehem. Waisenhause daf., soll mit voriger vereinigt werden.

II. Unterrichtsanstalten.

S. öffentlicher Unterricht und milde Stiftungen.

III. Spar-, Darlehns- und Vorschußkassen.

1. Die Kreissparkassen in Dessau, Köthen und Zerbst. Ihre landesherrlich bestätigten Statuten enthalten die Gesetze Nr. 79, 83, 85; sie stehen zwar unter Oberaufsicht der Reg., sind aber nicht vom Staate garantirt und wurden am 2. Oct., 20. Nov. und 1. Dec. 1865 eröffnet. Zinsfuß 3⅓ %.

Früher bestanden: in Dessau die am 8. Juni 1833 eröffnete Landessparkasse, garantirt vom Staate, verwaltet unter Oberaufsicht der Reg. vom Bankierhause J. H. Cohn, desgl. in Köthen die privil. Sparkasse, begr. 16. Aug. 1847 mit Staatsgarantie, verwaltet unter Zuziehung von 2 Bürgern der Stadt zur Controle, vom Bankierhause B. J. Friedheim. Beide Anstalten gingen mit 31. Dec. 1865 ein.

2. Im Bernburger Landestheile bestehen unter Verwaltung von Privatpersonen Sparkassen fast in allen Städten, so in Bernburg, s. 2. Juni 1823 (3 %), von der Freimaurerloge Alerius zur Beständigkeit daselbst gegründet, Ballenstedt s. 21. Dec. 1835 ($2^1/_2$ %), Gernrode, s. 21. Dec. 1835 ($3^1/_3$ %, seit 1866 unter dem Gemeinderath, nach den Grundsätzen der Dessauer), Coswig s. 7. Dec. 1836 ($3^1/_3$ %), Harzgerode s. 25. Sept. 1837 (3 %), Hoym s. 3. Dec. 1837 ($2^1/_2$ %). Sie stehen unter der Oberaufsicht der Reg. und verwenden ihre Ueberschüsse theilweise zu milden Zwecken.

Außerdem besteht in Dessau noch der Sparverein, begründet am 26. Febr. 1847, unter bes. Schutze der Herzogin Friederike von Anh.-Dessau. Er nimmt Spareinlagen zu $3^1/_3$ % an und verwendet sie zu Darlehen gegen hypoth. Sicherheit. Die Verw. wird von 8 Bürgern geleitet. Sicherheit gewährt das Vermögen der Anstalt und event. der Verwalter. Contr. der Gem.-Vorstand.

Die neuere Zeit hat in mehreren Städten Anhalts Darlehns- und Vorschußkassen und Vereine hervorgerufen, die meist auf dem Prinzipe der Selbsthülfe mit solidarischer Haftverbindlichkeit der Mitglieder, nach Art der von Schulze-Delitzsch gegründeten Vorschußkassen beruhen. Derartige Anstalten bestehen in Dessau (3), Oranienbaum, Köthen (2), Gröbzig, Bernburg, Güsten, Sandersleben, Ballenstedt, Harzgerode, Zerbst, Coswig. Besonders wollen wir erwähnen:

a. die städtische Darlehns- und Unterstützungskasse in Dessau. Eröffnet 1. März 1850 mit einem Fonds von 5000 Thlr., wozu 4000 Thlr. aus einem Vermächtnisse genommen wurden, das des Kaufmann Heinrich Meyer in Carracas, † 17. Sept. 1841 in Berlin, seiner Vaterstadt aussetzte. Die Anstalt zerfällt in eine Darlehnskasse, aus der selbstständigen Geschäftsleuten und Handwerkern der Gem. Dessau, die als fleißig, ordnungsliebend und sparsam bekannt sind, Darlehen gewährt werden, und eine Unterstützungskasse, s. vor. Kapitel.

b. die Gewerbebank das. Gegr. von dem dort. Gewerbeverein 15. Jan. 1853; zählt jetzt ca. 400 Mitglieder und steht unter einem bes. Curatorium.

c. die Gräfl. Brandenburgsche Darlehnskasse in Köthen. Die Gräfin Mathilde v. B. überwies in Folge der Verfügung ihres verst. Gemahls, des Königl. preuß. Generals der Cav. Gr. v. B., 19. Dec. 1853 der Stadt ein Kap. von 3000 Thlr. zur Gründung dieser Anstalt, die fleißigen Handwerkern u. Geschäftsleuten das. Darlehen von 5 — 50 Thlr. gegen geringe Zinsen gewährt. Vermögen j. ca. 4400 Thlr. Steht unt. d. Reg.

IV. Leihanstalten.

In Dessau und Köthen sind die Bankierhäuser J. H. Cohn und B. J. Friedheim zur Haltung von Leihanstalten privilegirt, ersteres übt aber

das Recht schon seit längerer Zeit nicht mehr aus. Es bestehen aber städtische Leihanstalten in Dessau und Zerbst, deren Ordnungen unterm 4. Mai 1855 landesherrlich bestätigt sind. Privatleihanstalten sind so lange ausgeschlossen, als sie das Bedürfniß des Publikums nicht erfordert.

Im Herzogth. Bernburg bestand früher ein Hauptleihhaus in Bernburg und ein Unterleihhaus in Ballenstedt, nach Aufhebung derselben wurden Concessionen zur Errichtung von Privatleihhäusern gegeben, deren Befugnisse die Verordnung vom 17. Sept. 1815 feststellt.

V. Versicherungsanstalten.

Eigene Versicherungsanstalten größern Umfangs besitzt das Herzogthum nur in den jetzt noch getrennten Landesbrandkassen für den Dessau-Köthenschen und den Bernburgschen Antheil, deren Vereinigung bevorsteht. Beide zur gegenseitigen Versicherung der Gebäude gegen Feuersgefahr und behufs gemeinschaftlicher Uebernahme entstandener Feuerschäden bestimmte Anstalten stehen unter einer der Reg. untergeordneten Direction in Dessau.

In Dessau-Köthen umfaßt der Versicherungsverband die sämmtlichen im Lande gelegenen Gebäude, und sind deren Besitzer zur Versicherung bei der Landesbrandkasse gesetzlich verpflichtet. Berechtigt, aber nicht verpflichtet sind die Herzogl. oder der Herzogl. Familie gehörigen Gebäude und die Kirchen. Ausgeschlossen sind Gebäude von geringerm Werthe, als 10 Thlr., und sämmtliche Etablissements, in denen feuergefährliche Geschäfte getrieben werden, als Pulvermühlen, Glashütten, Watten-, Zucker-, Firniß-, Soda- ꝛc. Fabriken. Etablissements von geringerer Feuergefährlichkeit, auch Mühlen, können gegen einen höhern Beitrag aufgenommen werden. Die somit ausgeschlossenen Gebäude können bei auswärtigen Versicherungsgesellschaften versichert werden, jedoch nicht höher, als wie sich das Verhältniß bei der Landesbrandkasse stellen würde. Versicherung derselben Gebäude bei zwei Anstalten ist nicht gestattet. Die Versicherungssumme darf den Werth des Gebäudes nach seinem wirklichen baulichen Zustande, der von vereideten Gewerksmeistern abgeschätzt wird, nicht übersteigen, der niedrigste Satz ist die Hälfte des gedachten Werthes.

Vergütet wird jeder erlittene Schaden, sei es, daß derselbe durch Feuer unmittelbar oder behufs der Löschung dem Betreffenden erwachsen ist; entstand das Feuer aber durch des Beschädigten eigene Bosheit oder grobe Nachlässigkeit der Seinigen, so erhält derselbe keine Entschädigung, sondern ist zum vollen Ersatz des gestifteten Brandschadens verpflichtet.

Arrest darf auf eine Brandentschädigung nicht gelegt, dieselbe muß vielmehr zur Wiederherstellung des beschädigten Gebäudes verwendet werden. Sie wird in 3 Raten, je nach Fortschreiten des Baues gezahlt.

Behufs Festsetzung der Beiträge sind die Gebäude nach ihrer Bauart und dem daraus hervorgehenden Grade der Feuergefahrlichkeit in 3 Klassen getheilt und beträgt der jährliche ordentliche Beitrag danach 4, 6, 8 Pf. von 10 Thaler der Versicherungssumme, derselbe steigert sich aber, je nachdem das darin betriebene Gewerbe oder die darin aufbewahrten Stoffe die Feuergefährlichkeit erhöhen. Außerordentliche Beiträge konnen erhoben werden, wenn die ordentlichen zur Deckung der Brandschäden nicht ausreichen und werden von der Regierung mit Angabe des Bedarfs förmlich ausgeschrieben. Für Entdeckung eines Brandstifters, so daß derselbe zur Bestrafung gezogen werden kann, ist eine Pramie festgesetzt, desgleichen Belohnungen für die erste anlangende Spritze, für außerordentliche Thätigkeit

beim Löschen ꝛc. und endlich zahlt die Anstalt auch Unterstützungen zur Abschaffung feuergefährlicher Einrichtungen, als Strohdächer ꝛc. Die Versicherungssumme betrug am 1. April 1865 28,034,910 Thlr. Der jährliche Beitrag 43,527 Thaler 22 Sgr. 2 Pf.

2. Im Bernburgschen Landestheile sind die Bestimmungen den vorstehenden ähnlich. Ein Versicherungszwang besteht nicht, aber die Versicherung bei auswärtigen Gesellschaften ist verboten, eine Ausnahme ist nur bei der 4. Klasse. Die beliebig anzunehmende Versicherungssumme darf höchstens drei Viertel des augenblicklichen Werthes der Gebaude erreichen, die auch in 3 Klassen getheilt sind, nach denen die Beiträge $^5/_6$, $1^1/_6$, $3^1/_2$ Thaler von 1000 Thlr. der Versicherungssumme betragen. Die Gebaude mit besonders feuergefahrlichen Anlagen bilden eine 4. Klasse und werden bei derselben die Beiträge durch freie Vereinbarung festgesetzt.

Kommt letztere nicht zu Stande, so steht dem Besitzer die Versicherung zu $^3/_4$ des Werthes bei einer auswärtigen Anstalt frei.

Sämmtliche Versicherungen sind der Leipziger Feuerversicherungsgesellschaft in Rückversicherung gegen feste Prämien gegeben.

Die Versicherungssumme betrug am 31. Dec. 1865 9,530,904 Thlr., die Summe der gesetzlichen jährl. Beiträge, ohne Berücksichtigung der von der Leipziger Gesellschaft vertragsmäßig zu vergütenden 10 % der Prämie, 12,420 Thlr. 24 Sgr. 6 Pf.

Zur Annahme der Versicherungen von nach Vorstehendem bei den Landesbrandkassen ausgeschlossenen Gebäuden und von Mobilien sind im Herzogthume eine Anzahl auswärtiger Gesellschaften concessionirt. Es bedarf aber jeder mit denselben abgeschlossene Vertrag der Billigung des betr. Gemeindevorstandes und der Genehmigung der Reg. oder der von ihr dazu bestimmten Stelle.

In Dessau-Köthen besteht die jetzige Brandkassenordnung durch Verordnung vom 16. Jan. 1857. Die Errichtung einer allgemeinen Brandkasse fur das Dessauer Land erfolgte 1762 und ward 1799 auf den Zerbster Antheil ausgedehnt. Anfänglich scheint der Beitritt zur Anstalt ein freiwilliger gewesen und der Nutzen derselben viel verkannt worden zu sein. Die Beiträge wurden nach Bedarf ausgeschrieben.

In Köthen wurde eine allgemeine Brandkasse (Feuersocietät) 1770—75 gestiftet, jedoch bestand für die Stadt Köthen bis 1813 eine eigene Feuerkasse. Auch hier wurden die Beiträge nach Bedarf ausgeschrieben.

Im Bernburger Antheile besteht die jetzige Einrichtung der Landfeuerkasse durch die Verordnungen vom 24. Apr. 1854 und 20. Oct. 1856. Das Land hatte schon seit 15. Apr. 1751 eine Feuersocietätskasse, über die unterm 24. Apr. 1826 neuere Bestimmungen erfolgten, es war jedoch der Beitritt dazu in die Willkür eines Jeden gesetzt und nur die Versicherung bei ausländischen Gesellschaften verboten.

Außer den ausländischen Versicherungsgesellschaften gegen Verluste durch Feuer sind in Anhalt noch mehrere derartige gegen Verluste durch Hagel, Viehsterben ꝛc., desgleichen verschiedene Lebens- und Rentenversicherungsanstalten concessionirt, sämmtliche derartige Gesellschaften müssen aber im Inlande durch Hauptagenten vertreten sein, die selbstständige Versicherungsverträge abzuschließen ermächtigt sind.

Früher bestand eine anhaltische Hagel- und eine landwirthschaftliche Mobiliar-Feuerversicherungsgesellschaft in Köthen. Die erstere wurde 4. Apr. 1831, die letztere 2. Mai 1836 begründet. Seit 1848 standen beide Anstalten unter dem Schutze der Herzöge zu Anhalt, welche Garantie, Verwaltungs-

kosten und event. Vorschüsse übernommen hatten und in die Verwaltungsbehörde drei Mitglieder sendeten. Obwohl die Anstalten gute Erfolge hatten, haben sie sich doch wegen Beschränktheit ihres Wirkungskreises 1853 aufgelöst.

Von Anstalten kl. Umfangs bestehen noch eine Windmühlenassekuranzgesellschaft für Anhalt in Köthen und einige Viehversicherungsvereine.

Als Anhang möge hier der Feuerlöschanstalten gedacht werden. Jede Stadt- und Dorfgemeinde hat die Verpflichtung, die nöthigen Löschanstalten zu errichten und zu erhalten. Kleine Orte, die nicht im Stande sind, eine eigene Spritze zu halten, können mit benachbarten Orten mit Genehmigung der Reg. einen Spritzenverband bilden.

Dirigent des Feuerlöschwesens in jedem Kreise ist der Kreisdirector; die Kreise sind in kleine Bezirke (Feuerbezirke) eingetheilt, deren jedem ein von der Reg. ernannter Commissarius des Kreisdirectors und ein Stellvertreter des erstern vorgesetzt sind. Diese haben die Revision der Löschgeräthschaften, die Leitung der Löschanstalten, die Verwendung der Löschmannschaften, die Bewachung der Brandstätten ꝛc. zu besorgen.

In jeder Stadt besteht eine Ortsfeuerordnung. In den Dörfern gelten die Vorschriften der allgemeinen Feuerlöschordnung vom 7. März 1855 als Regel, wenn nicht die Ortsstatuten besondere Vorschriften enthalten; unlängst sind in mehreren Dörfern besondere Feuerordnungen entstanden, die aber nur Ausführungen der allgemeinen Feuerlöschordnung sind und sich an dieselbe anlehnen.

In neuester Zeit haben die Turner an mehreren Orten eigene Feuerwehren gebildet, die theilweise eigene Löschgeräthschaften besitzen, und haben große Thätigkeit beim Löschen von Feuersbrünsten entwickelt.

VI. Geld- und gewerbliche Institute und Actiengesellschaften.

1. Die Anhalt-Dessauische Landesbank in Dessau. Sie ist im Jahre 1846 auf Actien mit einem Grundkapitale von $2^1/_2$ Mill. Thlr. gegründet und begann mit dem 2. Jan. 1847 ihr Geschäft. Durch Beschluß der Generalversammlung vom 13. Nov. 1855 ward das Kap. auf 4 Mill. erhöhet und zerfiel in 40,000 Actien zu 100 Thlr. Nachdem durch manche Fehlgriffe der hohe Cours der letztern später sehr herabgesunken und der erst sehr blühende Geschäftsbetrieb ein sehr beschränkter geworden war, ist durch Beschluß vom 21. April 1864 das Kap. auf 1 Mill. Thlr. herabgesetzt worden, zerfällt in 10,000 Actien zu 100 Thlr. und sollten diese durch je 3 Stück der noch courstrenden 30,000 Actien, deren Werth zu $33^1/_3$ Thlr. angenommen ward, repräsentirt werden. Die Bank hat das Recht, alle die Geschäfte zu treiben, die für ein Bankinstitut geeignet sind, und besitzt namentlich auch die Befugniß der Ausgabe von auf den Inhaber lautenden Banknoten, von denen jetzt 1 Mill. Thlr. in Stücken à 1, 5 u. 10 Thlr. im Umlauf sind. Die Staatsregierung übt ein fortdauerndes Aufsichtsrecht über Innehaltung der Statuten aus.

2. Creditanstalt für Industrie und Handel in Dessau. Diese auf Actien gegründete Anstalt, welche Förderung von Industrie und Handel im weitesten Sinne, den Ackerbau mit eingeschlossen, bezweckt, entstand 1856. Ihr Grundkapital bestand in 8 Mill. Thlr., das durch 40,000 Actien zu 200 Thlr. gebildet wird. Wenig umsichtige Verwaltung, das Eingehen derselben in gewagte Speculationen und auch unvorhergesehene Unglücksfälle haben die Gesellschaft, deren Actien fast werthlos sind, in die

mißlichſten Verhältniſſe gebracht, deren Beſeitigung auf eine für die Actionaire irgend erfreuliche Weiſe nicht im Bereich der Möglichkeit liegen dürfte. Auch hier übt die Reg. eine Aufſicht wie bei 1 aus.

3. Die Continentalgasgeſellſchaft daſ. Bezw. Erzeugung und Abſatz von Gas in Städten und Ortſchaften des europ. Continents. Die Statuten ſind am 12. März 1855 landesherrlich beſtätigt. Grundkapital 3 Mill. Thlr. 30,000 Actien zu 100 Thlr. Der Geſchäftsbetrieb der Geſellſchaft iſt ein ſehr bedeutender geworden und vermehrt ſich ſtets, die Actien haben hohe Courſe und erhalten hohe Dividende (p. 1865 11 %), ſo daß die Umſtände der Geſellſchaft höchſt befriedigend erſcheinen. Aufſicht wie bei 1 u. 2.

Nicht mit der Geſellſchaft in Verbindung ſtehen die Gasanſtalten in Köthen, Zerbſt und Bernburg, deren Wirkungskreis ſich nur auf die betr. Städte beſchränkt.

Außerdem können noch erwähnt werden: 4. die Tyroler Bergbaugeſellſchaft in Köthen und 5. die pennſylvaniſche Kohlenbaugeſellſchaft in Deſſau; mehrere Zucker- und andere Fabriken ſind durch Actiengeſellſchaften gegründet, und auch der Kupferſchieferbergbau bei Wohlsdorf wird durch eine Geſellſchaft betrieben.

Vereine.

Nicht gering iſt die Anzahl der Vereine aller Arten. Es mögen davon folgende hier erwähnt werden:

1. **Wohlthätigkeitsvereine.** Die Zahl derſelben in allen Theilen des Landes iſt eine ſehr große und können hier nur einige angeführt werden.

Der Spinnverein in Deſſau. Geſt. von Frau v. Minckwitz, bezw. hülfsbed. Weibern ꝛc. Unterſtützung durch Spinnen zuzuwenden.

Der Verein zur Unterſtützung von Schwachſinnigen nach ihrer Entlaſſung aus den betr. Anſtalten. daſ. Geſt. 1866.

Der Frauenverein für innere Miſſion daſ. Geſt. 1866.

Der Wohlthätigkeitsverein in Radegaſt für Arme und Confirmanden, geſt. 1850, ca. 25 Mitgl.

Der Verein zur Unterſtützung hülfsloſer Kranken in Köthen. Geſt. 1864, ca. 50 Mitgl.

Der Frauenverein für Arme und Kranke daſ., ca. 320 Mitgl.

Der Rettungsverein in Bernburg. Geſt. 1847 vom Conſiſt.-Rth. Schelle, unter Mithülfe der Freimaurer. Zur Gewährung von Unterſtütz. im Unglück in beſonderen Fällen, namentlich aber zur Verhütung des ſittlichen und bürgerlichen Verderbens und Rettung aus demſelben durch Fürſorge, ca. 80 Mitgl.

Der Frauenverein daſ. Geſt. 1827 zur Unterſtütz. armer, kranker und arbeitsunfähiger Perſonen mit Geld, Eſſen, Naturalien ꝛc., Ermittelung von Arbeitsquellen, ca. 80 Mitgl.

Der Krankenhauskaſſenverein daſ.

Der Frauenverein in Ballenſtedt. Geſt. 1839 zur Beſchäftigung armer Frauen daſ. und in Opperode durch Spinnen ꝛc.

Der Frauenverein im Schloſſe zu Harzgerode, geſt. 1832. Zw. wie bei vorigem und Unterſtütz. arbeitsunfähiger, kranker, altersſchwacher und erblindeter Perſonen durch Geld, ca. 100 Mitgl.

Der Frauenverein in Coswig. Geſt. 6. Nov. 1856 zur Unterſtütz. armer, kranker Perſonen mit Geld und Naturalien, zur Beaufſichtigung einer Armenſtrickſchule und Unterſtütz. der Kleinkinderſchule, ca. 100 Mitgl.

Der Rettungsverein daſ. Geſt. 29. Sept. 1856. Zweck wie in Bernburg. Erhält einen Staatszuſchuß; ca. 80 Mitgl.

Vielfach ſind auch Kranken- und Begräbnißkaſſen errichtet, ſo die Herzogl. Diener-Sterbekaſſe, ſ. bei Beamten, die derartigen Kaſſen vieler Innungen in den einzelnen Städten, die Handarbeiter-Sterbe- und Begräbnißkaſſe für Bernburg und Waldau, geſt. 1854, die Sterbe- und Begräbnißkaſſe der hohen Grafſchaft Warmsdorf zu Güſten, geſt. 1801, die ſtädtiſche Begräbnißkaſſe in Ballenſtedt für das ganze ehem. Bernburger Oberherzogthum, geſt. 1836.

Auch die iſraelitiſche Bevölkerung Anhalts hat mehrere Wohlthätigkeitsvereine aufzuweiſen, als unter andern:

Die Geſellſchaft zur Ausſtattung armer iſrael. Bräute in Deſſau.

Die Geſellſchaft der Freunde daſ. zur gegenſeitigen Unterſtütz. bei Krankheiten, Geburts- und Sterbefällen.

Der iſrael. Hülfsverein in Gröbzig zur Unterſtütz. Dürftiger und Kranker.

Der Verein zur Ausſtattung armer iſrael. Bräute daſ.

Die Krankenpflege- und Beerdigungsvereine in Bernburg, Ballenſtedt und Hoym.

Der Amalie Herz-Verein in Bernburg zur Ausſtattung bedürft. iſrael. Bräute.

Die Wohlthätigkeitskaſſe daſ. zur Unterſtütz. fremder iſrael. Armer.

Die Humanitätsvereine in Deſſau und Köthen zur Unterſtütz. junger Iſraeliten bei Erlernung von Handwerken.

Der iſrael. Verein, geſt. 1832 vom Landesrabbiner Herzheimer in Bernburg, zur Unterſtütz. unbemittelter Iſraeliten in Anh.-Bernburg bei Erlernung der Handwerke, des Ackerbaus, der Künſte und Wiſſenſchaften.

An dieſer Stelle dürfte auch die Erwähnung der Vereine der Guſtav-Adolf-Stiftung, der Miſſionsvereine und endlich der Bibelgeſellſchaften nicht zweckwidrig erſcheinen.

1. Hülfsverein der Guſtav-Adolf-Stiftung. In Anhalt hatten ſich vier Hülfsvereine der Stiftung, die den Zweck hat, evangeliſche Gemeinden in nicht evang. Ländern in ihrem Kirchen- und Schulweſen zu unterſtützen, in den 4 Hauptſtädten gebildet, und zwar in Deſſau 1842, erneuert 1852, in Köthen 1842, erneuert 1857, in Bernburg 1844. Nach der Vereinigung der 3 Herzogthümer verbanden ſich dieſe 3 Vereine zu einem anhalt. Hauptverein, während der Zerbſter Verein, geſt. 1843, für ſich beſtehen blieb. Sämmtliche Vereine erhalten ihre Einnahmen aus Kirchen- und Hauscollecten. In Bernburg beſteht auch ſeit 1862 ein Frauenverein zu dieſer Stiftung.

2. Miſſionsvereine beſtehen mehrfach im Herzogthume. Die Einnahmen entſtehen wie bei vorigen.

A. Deſſau-Köthen. Der Miſſionsverein für die Gegend der Muld- und Elbvereinigung im Anſchluſſe an die Geſellſchaft zur Beförderung der evang. Miſſion unter den Heiden in Berlin, iſt geſt.

1835, erstreckt sich über Dessauische, viele ehemals Köthensche und Bernburgische, sowie auch über preuß. Ortschaften, und spendet seine Gaben durch die Berliner Muttergesellschaft für Missionsstationen in Südafrika. Er feiert jährl. 3 Missionsfeste in verschiedenen Kirchen der bezeichneten Länder, hält auch Missionsgottesdienst und Missionsstunde.

B. Bernburg. Nachdem schon seit 1840 eine sporadische Betheiligung an auswärtigen Vereinen stattgefunden hatte, bildete sich im Jahre 1849 ein Missionsverein für Hohen-Erxleben und Umgegend, dem sich mehrere preuß. Gemeinden und die ehem. Köthenschen Güsten und Neundorf anschlossen. Er feiert 3 Missionsfeste, wovon eins stets in Bernburg, hält Missions- und Bibelstunde und sammelt auch für die Berliner Missionsgesellschaft. Neben ihm bestehen Frauen- und Jungfrauen-Missions-Vereine in Bernburg und Rathmannsdorf. Für den Kr. Ballenstedt besteht ein Missionsverein in Ballenstedt. Er ist 1850 gegründet und sammelt für die Barmener Mission. Seit 1864 wird alljährl. um Johannis ein großes Missionsfest bei Gernrode im Freien gefeiert. Der Missionshülfsverein für Alsleben a./S. umfaßt zwar namentlich preuß. Ortschaften, aber auch den Bez. Sandersleben. Zu erwähnen ist noch der Zionverein für Judenmission in Ballenstedt.

C. Der Landestheil jenseits der Elbe hat den Frauen- und Jungfrauen-Missionsverein in Zerbst und in Coswig den allgemeinen, den Frauen- und den Handwerker-Missionsverein.

3. Bibelgesellschaften, mit dem Zwecke der Verbreitung der vollständigen heiligen Schrift nach Luthers Uebersetzung für Arme durch unentgeltliche oder zu billigen Preisen erfolgende Ueberlassung von Bibeln, bestehen in jedem der drei ehem. Landestheile. Ihre Einnahmen fließen aus Kirchencollecten und freiwilligen anderen Beiträgen.

In Dessau stiftete den Verein der Pf. Carl Arndt, † in Waltersienburg, 1836. Jährlich im Juli wird ein öffentliches Bibelfest in einer der Kirchen Dessaus gehalten.

In Köthen besteht die Bibelgesellschaft seit 21. Mai 1818.

Die in Bernburg ward 1821 auf Veranlassung des Herzogs Alexius Fr. Chr. gestiftet. Ihr früher am 12. Juni gefeiertes Jahresfest ist in Wegfall gekommen.

II. **Freimaurerlogen** bestehen im Herzogthum in Zerbst und Bernburg, beide Tochterlogen der Großloge, Nationalmutterloge zu den drei Weltkugeln in Berlin.

1. Die Loge in Zerbst. Sie ist die ältere und ward 1779 als Feldloge bei dem damals in Canada dienenden Regimente Anhalt-Zerbst zu Quebeck als „Anhalt zum Tempel" gestiftet und nach der Rückkehr desselben nach Zerbst, 1782 oder 83, mit Genehmigung des F. Friedrich August unter dem Namen „Friedrich zur Beständigkeit" erneuert. Sie unterstützt jährlich 7 — 9 durch Fleiß, religiösen Sinn und gutes sittliches Verhalten hervorragende Confirmanden mit Kleidung und giebt denen davon, die sich bewähren, beim Austritt aus der Lehr- und Dienstzeit oder behufs des Besuchs höherer Lehr- und Bildungsanstalten Sublevationen.

2. Die Loge in Bernburg. Sie ist 1817 unter dem Schutze des Herzogs Alexius Fr. Chr. als Loge „Alexius zur Beständigkeit" errichtet worden. Im Jahre 1821 gründete sie die Sparkasse für die Stadt Bernburg und im demf. Jahre u. 1830 eine Wittwen- und Waisenunterstützungskasse, ferner legte sie mit dem Consist.-Rath Schelle den Grund zu der An-

ſtalt, die jetzt als Friederikenhaus in Waldau ſegensreich wirkt, und gründete 1847 mit demſelben den Rettungsverein in Bernburg.

III. Wiſſenſchaftliche und Kunſtvereine ꝛc.

1. Literariſche Vereine zur Erweckung wiſſenſchaftlichen Strebens durch Vorträge, Beſprechungen ꝛc. beſtehen in Deſſau, Köthen, Bernburg und Zerbſt.

Zu erwähnen iſt hier der Talmud-Thora-Verein in Gröbzig zur Beförderung der Wiſſenſchaften.

2. Leſevereine wiſſenſchaftlicher Werke beſtehen in Deſſau, Köthen, Bernburg, Zerbſt.

3. Naturhiſtoriſche Vereine, welche Anregung und Nährung des Sinnes für die geſammte Naturkunde, wiſſenſchaftliche Förderung derſelben nach allen Richtungen, beſonders durch genaue Erforſchung der naturwiſſenſchaftlichen Gegenſtände des anhalt. Vaterlandes bezwecken, beſtehen ſeit 1840 in Deſſau und ſeit 1862 in Zerbſt (naturwiſſenſchaftlicher Verein.

4. Der Geſchichts- und Alterthums-Verein in Bernburg, zur Erforſchung und Erhaltung der Geſchichts- und Kunſtdenkmäler.

5. Der anhaltiſche Kunſtverein in Deſſau, geſtiftet am 6. Jan. 1857. Zw. die Kunſt, ſowie den Kunſtſinn in Anhalt, ſoweit als irgend möglich dadurch zu fördern, daß den Künſtlern Gelegenheit zur Bekanntmachung ihrer Werke gegeben, den Kunſtfreunden die Beſchauung und der Ankauf guter Kunſtwerke erleichtert wird. Der Verein veranſtaltet alle 2 Jahre Kunſtausſtellungen in Deſſau und hat ſich zu dem Ende dem weſtdeutſchen Cyclus deutſcher Kunſtvereine angeſchloſſen. 420 Mitgl. mit 502 Actien.

6. Die Paſtoralgeſellſchaften ſ. bei Cultus.

7. Der mercantiliſche Verein in Bernburg. Zweck einen Centralpunkt für die Intereſſen des dortigen Handelsſtandes abzugeben und der Verbreitung nützlicher Kenntniſſe und wiſſenswerther Dinge, ſo weit möglich, die Wege zu bahnen.

In Deſſau hat ſich jetzt ein ähnlicher Verein junger Kaufleute gebildet.

IV. **Gewerbe- und Handwerkervereine** zur Beförderung der einheimiſchen Gewerbethätigkeit und Vermehrung und Verbreitung der allgemeinen Bildung ꝛc. unter den Mitgliedern beſtehen ſeit 1846 in Deſſau, 1848 in Köthen, 1857 und 1864 in Bernburg.

Hierher dürfte auch in mancher Hinſicht der Männer- und Jünglingsverein in Bernburg gerechnet werden können, der den Zweck hat, jungen Leuten aus dem Handwerkerſtande eine Zuflucht zu bieten, wo ſie in ihren Freiſtunden zuſammen kommen können und Gelegenheit zu ihrer Fortbildung finden.

V. **Landwirthſchaftliche Vereine.** Sie bezwecken Hebung und Fortbildung der Landwirthſchaft in allen ihren Zweigen, ſowie der mit ihr verbundenen techniſchen Gewerbe, desgl. der Viehzucht, namentlich der Pferdezucht, und die Verbreitung der gemachten Erfahrungen und gebilligten Anſichten unter den minder Gebildeten der ackerbautreibenden Bevölkerung. In Anhalt beſtehen mehrere derartige Vereine, als der Centralverein für das Herzogthum Anhalt, gegr. 1865, und die Vereine zu Köthen (1831, erneuert 1850), Roßlau (1823), Bernburg (1838), Gernrode (Land- und forſtwiſſenſchaftlicher Verein für den Harz-

kreis, 1864) und bäuerliche Vereine zu Coswig, Zerbst, Wörlitz und Hinsdorf.

Unter Mitwirkung des Vereins zu Köthen wurde hauptsächlich von den anhalt. Zuckerfabrikbesitzern 1864 die agriculturchemische Versuchsstation das. zur Förderung der landwirthschaftlichen, gewerblichen und Handels-Interessen Anhalts gegründet, und wird ihre Thätigkeit durch gedachten Verein wesentlich gefördert.

VI. Gartenbauvereine.

a. Der anhaltische Gartenbauverein in Dessau. Er entstand 1836, steht unter dem Schutze des Landesherrn und bezw. die Beförderung der Obstbaumzucht, der Blumistik und der Pflanzencultur, des Gemüse- und Samenbaues, sowie der landwirthschaftlichen Erzeugnisse. Der Verein veranstaltet jährl. Blumen- und Obstausstellungen; die früher von ihm herausgegebene Zeitschrift ist eingegangen.

b. Der Gartenbauverein in Köthen, der gleiche Zwecke verfolgt.

VII. **Sängervereine** haben alle Städte und mehrfach auch die größeren Dörfer aufzuweisen; wir erwähnen davon besonders nur die Singeakademie und die Liedertafel in Dessau, beide stiftete Friedrich Schneider. Die erstere, seit 1821, ist ein Verein von Freunden und Freundinnen der Tonkunst, jetzt unter des Hofkapellmeisters Ed. Thiele Leitung. Die Mitglieder versammeln sich wöchentlich einmal oder zweimal in dem dazu bewilligten Examensaale des Herzogl. Gymnasiums zur Uebung im Vortrage größerer Musikstücke, und veranstalten fast alljährlich mit Hülfe der Herzogl. Hofkapelle größere Aufführungen meist religioser Musikwerke in den Kirchen oder im Concertsaale oder manchmal auch auf der Bühne des Herzogl. Hoftheaters. Sie besitzt eine schöne Bibliothek. Ferner die Liedertafel u. der Zollnerverein in Bernburg und den Adjuvantenverein in Coswig. Letzterer verdient jedoch auch nähere Betrachtung. Begründet wurde er als Collegium musicum am 20. Febr. 1688: Gott dem Allmächtigen zu Ehren, als der da ein Gott der Freude ist und in seiner Gemeinde mit Mund und Herzen will gelobet und gepriesen sein, dann zu eines jedweden Musikliebenden Gemüths- und Seelen-„Ergötzlichkeit". Er singt an Sonn- und Festtagen in der Kirche die Liturgie und andere Festgesänge, veranstaltet jährl. gewöhnlich zu Ostern und Weihnachten 2 Concerte zum Besten armer Confirmanden und zur Weihnachtsbescheerung für arme Kinder, steht unter der Leitung des Cantors der St. Nicolaikirche, der Protection des Propstes das. und der Oberaufsicht des Consist. Mitgl. 38 Männer und 32 Frauen.

Fast alljährlich finden in den Hauptstädten durch vereinte Kräfte der verschiedenen Gesangsvereine des Landes größere Musikaufführungen Statt.

VIII. **Schützengilden** bestehen fast in allen Städten Anhalts und auch in mehreren großen Dörfern. Mehrere derselben sind sehr alt und ihre Festschießen wahre Volksfeste, so in Zerbst und in Dessau. Von je her haben sich die Gilden, namentlich in den Residenzstädten, vieler Begünstigungen der Landesherrn zu erfreuen gehabt. In neuester Zeit sind in Dessau öfter Centralschießen abgehalten worden, und am 1. Oct. 1864 versammelten sich daselbst Deputationen aller anhalt. Schützengilden.

IX. **Männer-Turnvereine** bestehen in vielen Städten und haben zahlreiche Mitglieder. Mehrfach sind geschmackvolle Uebungsplätze und Gebäulichkeiten errichtet worden, so z. B. in Köthen. Ueber die sehr thätige Betheiligung der Vereine beim Feuerloschwesen ist schon gesprochen.

In Coswig besteht auch seit 1856 ein Schwimmverein.

X. **Der anhaltische Advokatenverein.** Ist 1845 für die damaligen drei Herzogthümer gemeinsam, mit Genehmigung der betr. Landesregierungen gestiftet und hat den Zweck, den Advokatenstand in Anhalt zum gemeinschaftlichern Streben für die Aufgaben seines Berufs zusammenzuführen und zusammenzuhalten und zu dem Ende, einen auf Bewahrung der Standesehre in Unbescholtenheit und Rechtlichkeit, auf Wissenschaftlichkeit und Gemeinnützigkeit gerichteten Sinn zu wecken und zu fördern. Er ist in 5 Bezirke: Dessau, Köthen, Bernburg, Zerbst und Ballenstedt, getheilt, den Vorstand bilden die fünf Bezirksvorsteher, aus denen in allgemeiner Versammlung der Vorsitzende auf je 2 Jahre gewählt wird. Mitgl. fast alle anh. Rechtsanwälte.

XI. **Der anhaltische Apothekerverein** ist ein Theil des in Minden 1820 gestifteten norddeutschen Apothekervereins, dessen Zweck gemeinsames wissenschaftliches Streben und Wahrung sachlicher Interessen ist.

Selbstverständlich giebt es in allen anhalt. Städten zahlreiche **gesellige Vereine** ältern und jüngern Datums, wir wollen davon nur die Sommergesellschaft in Dessau erwähnen, die sich seit fast hundert Jahren in dem ihr jetzt eigen gehörenden Locale, dem Gesellschaftsgarten an der Mulde, befindet.

IX.

Ortsbeschreibung des Landes.

1. Der Kreis Dessau.

Dieser Kreis, der östlichste des Hauptlandes diesseits der Elbe, umfaßt den größten Theil des frühern Fürstenthums Dessau, indem nur dessen frühere Aemter Gröbzig, Sandersleben und Groß-Alsleben nicht mehr zu ihm gehören, und grenzt gegen Norden an den Kreis Calbe des preuß. Regierungsbezirks Magdeburg und die Elbe, die ihn von dem Kreise Zerbst trennt, gegen Osten und Süden an die Kreise Wittenberg und Bitterfeld des preuß. Regierungsbezirks Merseburg und gegen Westen an den Kreis Köthen.

Der Kreis enthält 67 Ortschaften, und zwar 6 Städte: Dessau, Wörlitz, Oranienbaum, Raguhn, Jeßnitz, Radegast; 10 Pfarrdörfer: Alten, Mosigkau, Pötnitz, Horstdorf, Rehsen, Kleckewitz, Lausigk, Quellendorf, Renpzig, Schender; 18 Kirchdörfer: Jonitz, Gr.-Kühnau, Törten, Vockerode, Riesigk, Sollnitz, Bobbau, Thurland, Hinsdorf, Libbesdorf, Meilendorf, Reppichau, Elsnigk, Rosefeld, Tornau, Wadendorf, Zehbitz, Zehmitz; 29 Dörfer ohne Kirche: Dellnau, Kl.-Kühnau, Kleutsch, Naundorf, Scholitz, Ziebigk, Griesen, Schönitz, Kakau, Brandhorst, Gohrau, Kl.-Leipzig, Kl.-Möhlau, Marke, Niesau, Retzau, Roßdorf, Siebenhausen, Diesdorf, Fraßdorf, Friedrichsdorf, Hoyersdorf, Kochstedt, Körnitz, Lennewitz, Lingenau, Naundorf vor der Haide, Storkau, Zehmigkau; 4 Vorwerke: Münsterberg, Rothe Haus, Grünehof, Wehlau, und mehrere einzelne Häuser, Mühlen ꝛc.

Im Kreise leben jetzt in 5365 Häusern 46,111 Einwohner in 10,420 Familien, unter denen 14,508 männliche, 16,236 weibliche Personen über 14 Jahr, 7716 Knaben, 7651 Mädchen unter

14 Jahr sich befinden. Nach der Confession theilen sich die Einwohner ein in 43,734 Evang., 797 Lutheraner, 466 Reformirte, 320 Katholiken 787 Juden, 7 Dissidenten.

Der Boden ist in den einzelnen Theilen des Kreises sehr verschieden und theils Auenboden an der Elbe und Mulde, theils höher gelegenerer und trocknerer außerhalb der Ränder dieser Gewässer.

Das Thal der Elbe reicht eigentlich bis an die großen Haiden (Mosigkauer und Oranienbaumer), denn sehr hohe Ueberschwemmungen haben früher sich bis Brandhorst, unweit Oranienbaum, erstreckt, jetzt ist aber das Stromthal durch kostspielige, sorgfältig erhaltene, in geringerer oder weiterer Entfernung den Strom begleitende Dämme künstlich begrenzt.

Die Mulde, die den Kreis in zwei ungleiche Hälften, eine größere westliche und eine kleinere östliche, theilt, bildet eine Aue von ähnlicher Beschaffenheit, jedoch ist sie nicht so breit, wie die der Elbe. Aus ihr erhebt sich von Steinfurt bis Törten der Boden links fast senkrecht; sie ist bei Raguhn und bei Törten am schmalsten und rechts und links vom Flusse vielfach von Gräben und Stillingen durchschnitten, welche letztere den alten Lauf oder ehemalige Arme des Flusses bezeichnen, der häufig sein Bett verändert hat. In frühester Zeit dürfte die Mulde unmittelbar an der westlichen Höhe hingeflossen sein, denn längs derselben ist der Boden tiefer und bruchig, während das Land zwischen dem jetzigen Flußlaufe und dem erwähnten Striche meist höher und auch hier und da sandig ist.

Das Land auf dem rechten Muldufer ist in seinen höher gelegenen Theilen meist sandig und enthält große Nadelholzwaldungen, wie die Haiden bei Roßdorf, Kleckewitz und Sollnitz, sowie die große Oranienbaumer Haide, die in der Gegend von Sollnitz beginnt und sich nördlich bis gegen den Kapengraben erstreckt. Der nicht zur Waldkultur verwendete Theil dieses Strichs trägt die leichteren Getreidearten und ist zum Kartoffel- und Tabacksbau wohl geeignet.

In seinen niedrigeren Theilen hat diese Gegend, soweit sie zur Muldaue gehört, fruchtbaren Auenboden, z. B. die Felder von Zonitz, Raundorf, dagegen haben die ebenfalls hierher gehörigen Dörfer Dellnau, Kleutsch, Sollnitz ꝛc. an der Haide geringern Boden.

Das nördlich von der Oranienbaumer Haide bis zur Elbe und östlich bis zum Rande der Muldaue sich erstreckende Gebiet gehört zu den fruchtbarsten und bevölkertsten Gegenden Anhalts, namentlich der sogenannte Wörlitzer Winkel, und gleicht einem großen Garten. Nur südöstlich von Rehsen und Gohrau finden sich Landstriche, wo der Sand aus dem benachbarten preuß. Gebiet in

das diesseitige hineinreicht. Streng genommen noch ganz zur Elbaue gehörig, wird dieses Terrain durch den großen Elbdamm in zwei Theile getheilt, das Ackerland und die jenseits des letztern liegende eigentliche Elbaue.

In dem Theile zwischen Damm und Haide wechseln Felder, Gärten, Triften, Wiesenflächen, Waldungen, durchschnitten von wohlerhaltenen, mit Nutz- oder Obstbäumen besetzte Straßen mit einander ab, und dazwischen liegen zahlreiche, meist wohlhabende, ausgedehnte Ortschaften, die oft zusammenhängend erscheinen, als Oranienbaum, Kakau, Grünehof, Brandhorst, Horstdorf, Rothehaus, Riesigk, Münsterberg, Griesen und Wörlitz.

Vielfach sieht man in dieser Gegend, die eins der schönsten Werke der Gartenkunst, den Wörlitzer Garten, enthält, daß die Kunst durch malerische Anordnung von Baumgruppen, geschmackvolle Brückenanlagen, Wachhäuser ꝛc. die Schönheit der Landschaft noch zu erhöhen bestrebt gewesen ist.

Die jetzige eigentliche Elbaue nimmt Waldung, mit Wiesen und Triften abwechselnd, ein und ist mehrfach von größeren und kleineren Wasserbecken unterbrochen, die meist Ueberbleibsel alter Stromläufe sein dürften.

Aehnlich ist auch der Anblick der Muldaue, die auch durch mit den Elbwällen in Verbindung stehende Verwallungen von dem dahinter liegenden Ackerlande getrennt ist.

Das ganze Terrain ist vollständig eben und zeigt nur unbedeutende Erhöhungen, wie die Hottenberge, den Wildeberg, den Sieglitzerberg, den Leinerberg und den Drehberg, deren Höhe die Elbeüberschwemmungen nur wenig übersteigt.

Vor Fürst Leopold hatte dieser Theil des Kreises vielfach ein ganz anderes Ansehen. Die Elbe und die Mulde überschwemmten jährlich schrankenlos weithin die anstoßenden Ländereien und ließen vielfach Wasseransammlungen zurück, zu deren Abführung keine Gräben vorhanden waren, und die dadurch ausgedehnte Versumpfungen, namentlich in dem tiefer gelegenen Landstrich längs der Haide von der damals sächsischen Grenze jenseits Oranienbaum bis nach Raundorf hin, hervorbrachten. Da legte Fürst Leopold 1706 den Kapengraben bis zum Leiner-See hin an und ließ ihn 1707 bis Kakau, 1708 bis zur Grenze fortführen, auch leitete er den Schlesener und Goltewitzer Bach durch Oranienbaum, um die neue Stadt mit Wasser zu versehen. Gleichzeitig begann er auch den großen Elbwall (1707 — 8), der nach und nach von einer der damaligen Landesgrenzen bis zur andern fortgesetzt ward (1735 — 38). Hierdurch wurden die Brüche trocken gelegt und in fruchtbares Erdreich verwandelt. Auf dem so gewonnenen Boden legte F. Leopold mehrere

Dörfer an, ſo Horſtdorf 1708, das Vorwerk Münſterberg 1745, denen F. Leopold Maximilian 1751 die Vorwerke Ober- und Niederförſte, jetzt Rothehaus und Grünehof, hinzufügte, und Bevölkerung und Wohlſtand hoben ſich namhaft.

Das Land auf dem linken Muldufer erhebt ſich von Steinfurt bis Törten aus der Muldaue zum Theil ſenkrecht und ſenkt ſich zwiſchen der Fuhne und den Begrenzungen der Elbaue in weſtlicher Richtung nur ſehr wenig, wie denn Meilendorf, wovon man auf freiem Felde noch eine nicht unbedeutende Ausſicht hat, noch ziemlich hoch liegt, dann fällt das Land aber nach der Grenze des Köthenſchen Kreiſes hin ſehr bemerkbar, und die Gegend um Koſa, Ziebigk, Repau und Fraßdorf liegt ſo tief, daß ſie früher, ſo 1771 und 1772 überſchwemmt wurde und es nöthig ward, um den erforderlichen Abfluß zu verſchaffen, einen Landgraben anzulegen, der die Waſſer von der Grenze des Köthenſchen Kreiſes über Kl.-Zehmigkau, Quellendorf, Libbesdorf und Moſigkau nach dem großen Landgraben oder der Taube führt. Von dem ſüdlichen Rande der Elbaue, die ſich eigentlich bis zu einer von Törten nach Moſigkau zu laufenden Linie erſtreckt, bis zum Strome ſelbſt iſt das Terrain eben, bis auf einige Sandhöhen, die meiſt mit Nadelholz beſtanden ſind, als in den Kienhaiden bei Deſſau, in der Gr.-Kühnauer Forſt unweit der preuß. Grenze (die Rüſterberge ꝛc.).

Der Boden dieſes Theiles des Kreiſes iſt in dem öſtlichen Theile mehrfach ſandig (Deſſau, Gr.-Kühnau, Törten, die Moſigkauer Haide und leichter mit Lehm vermiſchter Roggenboden, auf dem Roggen, Gerſte, Hafer, Kartoffeln, Taback, Kohl und Turnips gut gedeihen, bei Bobbau und Siebenhauſen, wo ſich das Land nach der Fuhne ſenkt, findet ſich auch Weizenboden, der ſich letzterm Fluſſe entlang fortſetzt und auch in dem ganzen weſtlichen Theile nach der Grenze des Köthenſchen Kreiſes hin ſich findet; der nordweſtliche Theil hat meiſt nur Roggenboden und ſogar nicht von der beſten Sorte.

Bruchige Gegenden waren in früherer Zeit häufiger, als jetzt, und finden ſich nur noch bei Reppichau, Kl.-Kühnau, zwiſchen Alten und Brachmeierei und bei Deſſau (Beckerbruch), werden aber in neueſter Zeit durch großartige Drainanlagen ſehr vermindert.

Wieſen ſind ſehr zahlreich vorhanden, namentlich im Elb- und Muldethale, außerdem auch noch an der Fuhne und an den Landgräben, jedoch an letzteren Orten nicht hinreichend für den Bedarf, und nimmt man deshalb vielfach zum Bau von Futterkräutern ſeine Zuflucht. Die Wieſen bei Reppichau ſind bruchig und ſtehen an Güte obigen nach.

Die Separationen haben im Kreise viele Veränderungen hervorgebracht, der Garten- und Obstbau ist beträchtlich, jedoch mehr im östlichen, als im westlichen Theile.

Einen großen Theil des Kreises nehmen die ausgedehnten Waldungen ein. Es sind dies außer den Waldungen des Elb- und Muldethales im Theile jenseit der Mulde der Kleckewitzer und Sollnitzer Forst, die große Oranienbaumer Haide und links von der Mulde die große Mosigkauer Haide und einige kleinere Gehölze, als die Kienhaiden bei Dessau, der Rößling bei Mosigkau, die Büsche bei Quellendorf. Früher dürfte die Mosigkauer Haide weit größer gewesen sein und sich namentlich westlich und südlich viel weiter erstreckt haben, denn Tornau wurde am Rande der Haide angelegt und erst in neuerer Zeit sind manche Theile derselben durch Rodungen verschwunden, z. B. das Klein-Leipziger Holz, 148 M., 1844/48, die Diesdorfer Fichten ꝛc. Ehedem haben auch wohl damit in Verbindung gestanden der 1848/9 gerodete Jeser, 216 M. zwischen Quellendorf und Fraßdorf, die Quellendörfer Hölzer, Mittelbusch, Espenbusch und Ziegelbusch und selbst noch der 1832 gerodete Bänsch, 111 M. zwischen Naundorf und Storkau.

Die Bestände sind Laub- und Nadelhölzer, erstere mehr in den Auen, letztere mehr in den höher gelegenen Theilen. Die Laubhölzer bestehen in Eichen, Rüstern, Espen, Ahorn, wilden Aepfel- und Birnbäumen, als Unterholz finden sich Schwarz- und Weißdorn, Erlen, Weißbuchen, Haseln, Hartriegel ꝛc. Die Nadelhölzer sind Kiefern. Die zahlreichen Gräben sind mit Weiden, Erlen und Espen bepflanzt.

Die Gesammtwaldfläche des Kreises beträgt 54,199 Morgen, davon in der Elbaue 14,773 Morgen und in der Muldaue 5801 Morgen. Im Privatbesitz sind davon 1351 Morgen.

Die Staatsforsten, cf. oben, bilden 16 Reviere: 1) Törtensche Aue, 2) Haideburg, 3) vor der Haide, 4) Hohestraße, 5) Brambach, 6) Mosigkau, 7) Groß-Kühnau, 8) Salegaster Aue, 9) Kleckewitz und Roßdorf, 10) Jonitz, 11) Pötnitz, 12) Bockerode, 13) Wörlitz, 14) Rehsen, 15) Oranienbaum, 16) Sollnitz, die jedoch von nur 14 Förstern beaufsichtigt werden, da die Reviere 1 u. 2 und 8 u. 9 zusammengehören. Die Oberaufsicht führen zwei in Dessau wohnende Forstinspectoren und sind deren Bezirke durch die Mulde getheilt.

Der Wildstand ist ein bedeutender an Rothwild, Damwild, Schwarzwild, Rehen, Hasen ꝛc., in der Brambacher Forst findet sich eine Colonie aus Ostpreußen hierher verpflanzter Elennthiere, die jedoch wieder eingehen wird.

Rittergüter hat der Kreis mit Ausnahme der Niebermarke (Familie v. Bodenhauſen) nicht. Die Fürſten Johann Georg I. Johann Caſimir, Johann Georg II. und namentlich F. Leopold, ſowie auch F. Leopold Maximilian, kauften ſie ſämmtlich an ſich und waren dies folgende: das Creutzſche und das Zigeſarſche in Wörlitz 1603 und 1707, das v. Hoymſche Gut in Radegaſt, das v. Wülknitzſche Gut zu Moſigkau, das v. Scheidungſche Gut zu Kleutſch 1708, das Gut zu Pötnitz 1665 und zu Scholitz, das von der Lochauſche Gut zu Rehſen 1707, das v. Dankelmannſche Gut zu Sollnitz 1708, die v. Wülknitzſchen Güter zu Quellendorf, Thurland, Fraßdorf, Kl.-Leipzig und bei Deſſau 1708, die v. d. Lochauſchen Güter zu Gohrau 1711 und 1726, die v. Oeppſchen Güter zu Schender 1712, das v. Eſebeckſche Gut zu Zehmigkau 1714, das Gut zu Elsnigk 1716, das v. Biſſingſche Gut zu Wadendorf 1724 u. 1729, die v. Schulenburgſchen Güter zu Libbesdorf, Lauſigk und Naundorf 1730, das v. Pfuhlſche Gut zu Roßdorf 1730, das v. Groteſche Gut zu Reupzig 1732, das v. Schillingſche Gut zu Kleckewitz 1736, das v. Einſiedelſche Gut zu Tornau 1738, das v. Freybergſche Gut zu Kl.-Möhlau 1739. Viele dieſer Güter exiſtiren nicht mehr; ſie wurden zu anderen gelegt oder ſpäter einzeln verkauft oder verpachtet; in neuerer Zeit geſchah dies mit Moſigkau, Roßdorf, Sollnitz und Kleckewitz und von nicht zu den früheren Rittergütern gehörenden mit Hoyersdorf und Törten.

Jetzt befinden ſich noch im Kreiſe 10 Herzogliche Domainen, von denen 9: Fraßdorf, Libbesdorf, Pötnitz, Radegaſt, Rehſen, Reupzig, Retzau, Schender und Neuwülknitz verpachtet ſind, eine (Wörlitz) aber adminiſtrirt wird. Seit 1848 ſind auch von dieſen bedeutende Flächen abgezweigt und einzeln verpachtet worden.

Die Viehzucht wird durch gute und meiſt auch reichlich vorhandene Wieſen und den verhältnißmäßig guten Boden ſehr begünſtigt; ſie iſt ſchon von Alters her ſehr bedeutend, und zwar nicht bloß auf den zahlreichen Domainen. Die Verbeſſerungen der neuern Zeit haben überall Eingang gefunden. Nach der letzten Zählung finden ſich im Kreiſe 2903 Pferde, 11,031 Stück Rindvieh, 24,586 Schafe, 4890 Ziegen, 10,147 Schweine.

Der Gewerbfleiß des Kreiſes war früher bedeutender, ging dann einige Zeit zurück, hebt ſich aber jetzt wieder ſehr merklich, wiewohl er nicht mit dem der Köthenſchen und Bernburgſchen Kreiſe, wegen ſeiner Bodenverhältniſſe, die z. B. nur an zwei, den Kreisgrenzen ſehr nahe liegenden Orten, Elsnigk und Radegaſt, die Gründung von Zuckerfabriken geſtatten, in die Schranken treten kann. Er beſchränkt ſich bezüglich größerer gewerblicher Unternehmungen meiſt

auf die Städte, von denen Jeßnitz und Raguhn vorzugsweise Tuchfabrikation treiben, während in Oranienbaum die Bearbeitung der Tabake vorherrschend ist, in Dessau, Wörlitz und Radegast sich jedoch besonders begrenzte Geschäftskreise nicht finden, man müßte denn in Dessau in den zahlreich vorhandenen Ziegeleien einen solchen erblicken wollen. Wegen des Einzelnen wird auf die Städte selbst verwiesen.

Die gewöhnlichen bürgerlichen Gewerbe werden in den Städten und auf dem Lande ausreichend ausgeübt.

Braunkohlen finden sich in der Klein-Möhlauer und Retzauer Feldmark, wo die Grube Leopold Friedrich, und bei Storkau, wo die Grube August, jedoch nur in geringer Masse, und fristen die Gruben für jetzt, dasselbe ist mit dem Raseneisensteinbergwerk Carl Adolf bei Alten der Fall. Torfstiche giebt es im Kreise eigentlich nicht, nur der Schulze Krone in Bobbau läßt für seine Wirthschaft Torf stechen.

Der Wohlstand des Kreises wechselt nach der Bodenbeschaffenheit und steht z. B. im Wörlitzer Winkel höher, als in vielen der sog. Haidedörfer, hat sich aber sichtbar gehoben.

Auch vom Handel, der sich im Kreise nicht auf bestimmten Bahnen bewegt, läßt sich dasselbe sagen.

In Hinsicht auf Gerichtspflege gehört der Kreis zum Bezirk des Kreisgerichts zu Dessau, das Commissionen in Oranienbaum, Jeßnitz und Quellendorf hat, und ist derselbe außerdem in 21 friedensrichterliche Bezirke getheilt, von denen 4 auf Dessau, je einer auf Wörlitz, Oranienbaum, Jeßnitz, Raguhn, Radegast und 12 auf das Land kommen.

Die Einnahme der Steuern geschieht durch das Kreissteueramt in Dessau und die Steuerämter in Oranienbaum und Raguhn und besorgen diese Stellen auch die Einnahmen und Ausgaben für die umliegenden Forstreviere, nur in Raguhn besteht eine besondere Forstkasse.

Der Kreis enthält eine Kreissparkasse und einige andere derartige Anstalten.

Die Herzogl. Bauten im Kreise führen Bauverwaltungen in Dessau und in Coswig aus; die Bauausgaben besorgt die Kreissteuerkasse in Dessau.

Die Aufsicht über die Kirchen und Schulen führt das Consistorium in Dessau. Für die Landschulen bestehen 5 Schulinspectionen.

Im Kreise sind 60 christliche Schulen in Thätigkeit, davon 7 in Dessau, 2 in Oranienbaum, 2 in Wörlitz, 3 in Jeßnitz, 2 in Raguhn, 2 in Radegast und 42 in den Dörfern Alten, Jonitz,

Gr.=Kühnau (2), Kleutsch, Mosigkau (2), Naundorf, Pötnitz (2), Törten, Münsterberg, Vockerode, Griesen, Horstdorf, Riesigk, Kakau (2), Rehsen, Gohrau, Bobbau, Kleckewitz, Retzau, Sollnitz, Thurland, Elsnigk, Fraßdorf, Hinsdorf, Kochstedt, Lausigk, Libbesdorf, Meilendorf, Quellendorf (2), Reppichau, Reupzig, Rosefeld, Scheuder, Tornau, Wadendorf, Zehbitz, Zehmitz. 24 Ortschaften: Dellnau, Kl.=Kühnau, Scholitz, Ziebigk, Rothehaus, Grünehof, Schönitz, Brandhorst, Kl.=Leipzig, Kl.=Möhlau, Marke, Riesau, Roßdorf, Siebenhausen, Diesdorf, Friedrichsdorf, Hoyersdorf, Körnitz, Lennewitz, Lingenau, Naundorf vor der Haide, Storkau, Wehlau, Zehmigkau haben keine Schulen.

Die Kirchen und Schulen sind in neuester Zeit thunlichst verbessert worden; so entstanden neue Kirchen in Gr.=Kühnau und Lausigk und durchgreifende Reparaturen wurden bei der Schloßkirche und der St. Johanniskirche in Dessau und bei den Kirchen in Quellendorf, Riesigk und Rosefeld vorgenommen. Zahlreich sind die neu gebaueten und vergrößerten Schulgebäude, und mehrfach wurden umfangreiche Ausbesserungen vorgenommen.

Die Straßen und Wege des Kreises sind zahlreich und gut erhalten. Die Berlin=Anhaltische Eisenbahn durchschneidet den Kreis von der Elbbrücke bei Roßlau bis zur Kreisgrenze bei Elsnigk, und die Dessau=Bitterfelder Bahn von Dessau bis zur Landesgrenze bei Jeßnitz. Erstere hat eine Station bei Dessau und Halteplätze bei Wallwitzhafen, Mosigkau und Elsnigk, letztere Stationen bei Raguhn und Jeßnitz und Haltepunkte bei Haideburg und Marke.

Außerdem befinden sich im Kreise 1350 Ruthen gepflasterte Straßen, 1490 Ruthen Steinchausseen, 46,029½ Ruthen Kieschausseen, 9203½ Ruthen unchaussirte Wege. S. pag. 96.

Von den Verwallungen gegen die Ueberschwemmungen der Elbe und Mulde ist schon öfter geredet worden.

Bewässert wird der Kreis durch die Elbe, die Mulde, die Fuhne, die Pelze, den Landgraben, mehrere andere Gräben, z. B. den Kapengraben und einige Seen und Teiche, als den Wörlitzer, Kühnauer, Pötnitzer, Leinersee u. s. w.

Der Kreis Dessau schließt auch eine preußische Enclave, die drei Dörfer Priorau, Schierau und Möst, ein, die erst im Anfang des 16. Jahrhunderts von Anhalt abkamen. Noch um das Jahr 1490 hatten die Fürsten von Anhalt Obrigkeit, Dienst und Steuern in den Dörfern und die Churfürsten von Sachsen nur die Lehnsherrlichkeit. Während der Unmündigkeit der Söhne Fürst Ernsts ist aber durch Churfürst Friedrich den Weisen und seine Nachfolger die Sache zum Nachtheil der anhaltischen Fürsten gewendet worden; gleichzeitig verloren letztere auch durch den Churfürsten

Johann Friedrich die Lehnsherrlichkeit über die vom Hauptlande nur durch einen schmalen Streifen bei Roßdorf getrennten Marken Lehm und Niebern; damals gehörte auch noch das preußische Dorf Chörau zu Anhalt, das seitdem ebenfalls verloren gegangen ist.

Jetzt gehören die Güter in Priorau, Schierau und Möst zu den mittelbaren Besitzungen des Herzoglichen Hauses.

Von Alterthümern haben sich Urnen ꝛc. an mehreren Orten im Kreise gefunden, und zwar bei Sollnitz, Kleutsch ꝛc.

Alte Dorfstätten sind zahlreich vorhanden. Von nicht mehr vorhandenen Ortschaften werden erwähnt: Haide-Lausigk, Fünfhausen, Siebenhausen, Grevendorf (Gruberndorf, Griebendorf), Wullendorf, Königendorf, Nauendorf (bei Törten), Lichtenau, Pfaffendorf, Brambach und Warntzick (Wörnitz) in der Gegend, die jetzt die Mosigkauer Haide einnimmt. Südlich davon Schortewitz, Ulendorf bei Hinsdorf, Schweinitz (zwischen Raguhn und Thurland), Preddel, Hitzkendorf und Goricher Mark bei Bobbau; Helmsdorf, Eichsdorf, Etsdorf (Eitmarsdorf, Etmannsdorf), Droße, Karstänicke, Nauendorfichen, Grabinger Mark, Gesau, Rudersdorf, Bahsdorf westlich von der Haide, ein zweites Preddel bei Mosigkau; Groß- und Klein-Renst (Rüst zwischen Alten und Mosigkau, Reine und Burgkühnau an und unweit der Elbe, Rodebille, Stene, Heringer Marke bei Dessau; Waldeser, Maltewitz (Maltitz), Alt-Scholitz, Bleser, Brulwitz, Reichau (Riche), Mochau, Isenberg, Gentsch, Silitz, Pozelewe, Brote und andere auf dem rechten Muldufer.

Mehrere alte Dorfstätten bebauete F. Leopold wieder, als Alten 1704/7, Naundorf 1707, Ziebigk 1742, Lennewitz 1700, Kochstedt 1706 — 8, Lingenau 1713, und legte neue Dörfer an, als Siebenhausen 1709, Neu-Kühnau 1711, Niesau 1713, Horstdorf 1708, Brandhorst, das Vorwerk Müusterberg 1745, denen F. Leopold Maximilian 1751 noch die Vorwerke Ober- und Unter-Förste, jetzt Rothehaus und Grünehof hinzufügte.

Die Geschichte des Kreises trifft ziemlich mit der der darin liegenden Städte zusammen und soll dort behandelt werden. Die nachfolgende Beschreibung der einzelnen Ortschaften richtet sich nach der Justizeintheilung.

---

a. Der engere Bezirk des Kreisgerichts Dessau.

Dieser Bezirk grenzt an die Elbe, die Bezirke Oranienbaum, Jeßnitz, Quellendorf und den preußischen Kreis Calbe. Er bildet den mittelsten Theil des Kreises zu beiden Seiten der Mulde und hat in Stadt und 12 Ortschaften 22,400 Einwohner, in 2,002 Häusern 5176 Familien.

Von den Einwohnern sind 6944 männlichen, 8068 weiblichen Geschlechts über 14 Jahr, 3708 Knaben, 3680 Mädchen unter 14 Jahr, und 20,595 Evang., 618 Luth., 426 Ref., 225 Kath., 529 Juden, 7 Dissidenten.

Der Boden ist sehr verschieden, die niederen Gegenden an den Flüssen sind größtentheils guter Auenboden, die höheren Gegenden sind sandig, gehören jedoch noch meist zum Roggenboden. Einige Gegenden sind bruchig. Sehr reich ist der Kreis an guten Wiesen und an Nadel- und Laubholzwaldungen.

Gebauet wird Weizen, Roggen, Gerste, Hafer, Kartoffeln, Tabak, an einigen wenigen Stellen auch Zuckerrüben, dann Raps, Futterkräuter. Der Obstbau ist beträchtlich, Der Bezirk ist eben, mit Ausnahme einiger Sandhügel längs der Elbe und der hohen Muldufer. Betrag aller Feldmarken, soweit sie grundsteuerpflichtig sind, 7371 M. Acker, 2983 M. Wiesen, 1046 M. Hutungen, 140 M. Forstland, 700 M. Gartenland. Der Viehstand stellt sich auf 967 Pferde, 2916 St. Rindvieh, 5527 Schafe, 3181 Schweine, 1593 Ziegen.

Dessau, die Hauptstadt des Herzogthums und die Residenz des Landesherrn, vor Fürst Leopold die kleinste der damaligen vier Hauptstädte, jetzt die bedeutendste Stadt des Landes, liegt unter 51° 49′ 12″ nördlicher Breite und 29° 56′ 46″ östlicher Länge an dem linken Ufer der Mulde, fast ¾ Stunde von dem Einflusse derselben in die Elbe, aber in der nächsten Entfernung etwa ½ Stunde von der letztern, in einer theilweise sandigen Ebene.

Die Länge der Stadt ist bedeutender, als ihre Breite, und der Umfang ihrer Stadtmauern beträgt eine halbe Stunde.

Ihre Einwohnerzahl beläuft sich jetzt auf 16,306 Köpfe in 1257 Häusern. (L. 1005 H., 10,611 E., incl. 763 Juden.) Unter den Einwohnern sind 5057 Männer, 6104 Weiber über, sowie 2586 Söhne und 2559 Töchter unter 14 Jahr, überhaupt also 7643 männlichen und 8663 weiblichen Geschlechts, darunter 14,544 Evang., 573 Luth., 411 Reform., 211 Kath., 526 Juden, 7 Dissidenten.

Die Stadt hat jetzt 45 Straßen, Gassen und Plätze, ist an drei Seiten von Mauern, an der vierten östlichen von der Mulde eingeschlossen und hat 6 Thore, nördlich das Zerbster und das grüne Thor, östlich das Muldthor, südlich das Leipziger, westlich das Ascanische (vor 1829 Spittelthor) und das Ackensche Thor, zu denen noch eine Pforte kommt, die südlich vom Brückthor von dem Gestänge nach dem Thiergarten führt.

Das Zerbster Thor am Ende der Zerbster Straße ist 1853 restaurirt und mit den aus gebranntem Thon gefertigten Standbildern Otto des Reichen und Albrecht des Bären, sowie mit Wappen ꝛc. verziert; bis zum Bau der jetzigen Stadtmauer 1711 stand dasselbe am nördlichen Ende des jetzigen Amalienstifts. Das grüne Thor unweit der Mulde, mit in alterthümlichem Geschmack 1861 erbauter Thorschreiberwohnung, ist ein Nebenthor, führt auf keine Landstraße und vermittelt nur die Verbindung der Einwohner mit ihren in jener Gegend gelegenen Gärten und Wiesen. Das Muldbrückthor, welches auf die Straße nach Wörlitz und Oranien-

baum führt, ward mit der jetzigen Muldbrücke 1796 neu erbauet, vorher stand es auf der Insel zwischen den beiden Muldarmen und noch früher in der heutigen Muldstraße. Das jetzige Leipziger Thor am Ende der von F. Franz angelegten Franzstraße ist 1826 mit seinen Nebengebäuden im altdorischen Styl geschmackvoll erbauet. Vor 1791 diente das am Ende der alten Leipziger Straße gelegene, noch jetzt in den Nebengebäuden der Maschinenfabrik von Beu & Comp. vorhandene alte Leipziger Thor als südlicher Ausgang der Stadt und führte auf die alte Leipziger Straße. Als F. Franz die jetzige neue Landstraße in Verlängerung der Franzstraße angelegt hatte, ward bei Gelegenheit des Einzugs des Erbprinzen Friedrich mit seiner jungen Gemahlin 1791 ein neues Thor am Ende der Franzstraße am Armenhause in die Stadtmauer gebrochen und ist bis zur Vollendung des jetzigen in Gebrauch geblieben. Vor Erbauung der neuen Stadtmauer durch F. Leopold befand sich das Leipziger Thor in der Stein- (Steneschen) Straße am jetzigen Gasthof zum goldnen Beutel. Das Ascanische Thor, welches auf die Straße nach Kothen führt, am Ende der Hospitalstraße wurde 1829 neu erbauet und erhielt an Stelle seines frühern Namens, Spittelthor, den jetzigen; endlich das Ackensche Thor das am Anfang des 18. Jahrh. sich in der Poststraße am Ende der langen Gasse, dann an der jetzigen Kaserne befand, wurde 1854 an seine nunmehrige Stelle verlegt.

Die Stadt hat fünf Plätze, den großen und den kleinen Markt, den Platz unter den Linden, das Rondel und den Platz an der Franz- (Handels-) Schule.

Die Straßen der Stadt sind im neuern Theile gerade und breit und auch im ältern Theile verhältnißmäßig nicht schmal und unregelmäßig, auch sind sie schon seit F. Johann Georg II. Zeiten mit Bürgersteigen versehen, sämmtlich und zwar seit 1827 neugepflastert und seit 1856 mit Gas, nur in einigen abgelegenen Theilen noch mit Oel erleuchtet. Die früheste 1779 eingerichtete Erleuchtung bestand in Oellampen, 1818 wurden diese durch Reverberen ersetzt.

Die Straßen sind reinlich und auch größtentheils mit ansehnlichen, vielfach erst in den letzten Jahren neuerbaueten Häusern versehen, ihre Breite läßt aber an manchen Orten den darin befindlichen Verkehr fast verschwinden, wie dies namentlich bei der Cavalierstraße und ihrer Verlängerung, der Franzstraße, der Fall ist, die zusammen ca. 1800 Schritt lang sind und jeder großen Stadt zur Zierde gereichen würden. Auch im alten Theile der Stadt finden sich nur sehr wenige Häuser, deren Alter zweihundert Jahre übersteigen dürfte.

Zu F. Leopolds Zeiten am Anfang des 18. Jahrh. war die Stadt in die Altstadt, die Neustadt und die Vorstadt auf dem Sande eingetheilt, die frühere Vorstadt vor dem Muldthore, die Straßen und Gassen zwischen der Flössergasse und der Mulde, war schon ein Theil der Altstadt geworden: F. Leopold gab der Stadt durch Erbauung einer neuen Stadtmauer ihren jetzigen Umfang; jetzt ist die Stadt bezüglich des Feuerlöschwesens in drei, den ersten südlich der Hospitalstraße, den zweiten nördlich von derselben und westlich von der Zerbster Straße und den dritten östlich vom zweiten, in politischer Hinsicht bezüglich der Wahlen ꝛc. aber in 4 Bezirke eingetheilt.

Die Zahl der Vorstädte beläuft sich auf drei: 1) die 1706 angelegte Wasserstadt jenseits der Mulde, die sich in den letzteren Jahren durch geschmackvolle Neubauten verschönert und vergrößert, aber von den Ueberschwemmungen der Mulde zu leiden hat; 2) die Leipziger Vorstadt vor

dem Leipziger Thore, und 3) die Vorſtadt vor dem Ackenſchen Thore, welche die Domaine Neuwülknitz, — dieſe Domaine iſt aus den Beſtandtheilen des frühern Schloßvorwerks, ſowie manchen Ankäufen, ſ. o., zuſammengeſetzt und hat drei Vorwerke: Rodebille, Brachmeierei und Klein-Kühnau, ein Theil der Aecker iſt den Einwohnern der Stadt in Pacht gegeben; 1549 gehörte zu dem Vorwerk die ganze Breite von der Speckinge bis Deſſau und die wendiſche Breite, — den ſehr bedeutenden, ſüdlich mit angenehmen Anlagen umgebenen Bahnhof der Berlin-Anhaltiſchen Eiſenbahn und die Gasanſtalt enthält. Jetzt fangen ſich auch Vorſtädte vor dem Ascaniſchen und dem Zerbſter Thore zu bilden an, und außerdem liegen noch mehrere einzelne Gebäude und Gartenhäuſer in der Nähe der Stadt, von denen namentlich die Häuſer im Thiergarten jenſeits des Geſtänges, wo ſich mehrere Bleichgärten, der Herzogl. Küchengarten mit einem Orangeriehauſe, die ehemalige Herzogl. Stuterei und das Schützenhaus befinden, und ferner die Kammwollgarnſpinnerei, die Stangeſchen Kohlenniederlagen, ſowie die Etabliſſements in der Kienhaide zwiſchen dem Ascaniſchen Thore und dem Bahnhofe, zu erwähnen ſind, cf. unten.

Die merkwürdigſten Gebäude der Stadt ſind:

1. Das Herzogliche Reſidenzſchloß an der Mulde. Der früheſte bekannte Bau, der ein geſchloſſenes Viereck bildete, rührte von den Fürſten Waldemar und Albrecht her, 1341, aber ſchon 1405 ward es in den Streitigkeiten zwiſchen F. Waldemar und ſeinem Oheim F. Albrecht III. halb verbrannt und ſoll 1467 mit der Stadt gänzlich eingeäſchert worden ſein. Es bedarf jedoch dieſe Angabe noch ſehr der Beſtätigung, man findet nirgends, wer das Schloß wieder erbauet habe, und doch iſt die Theilungsurkunde von 1471 ſchon wieder aus dem Deſſauer Schloſſe datirt. F. Ernſt, ſeine Gemahlin und ihre Söhne bewohnten das Schloß, und letztere, namentlich F. Joachim, baueten es aus und erweiterten es, wie manche an dem noch vorhandenen Flügel befindliche Inſchriften ſagen. So erwähnt Beckmann aus dem Saalbuche, F. Joachim habe die alte Inſchrift über dem mittlern Eingange: ANNO DNI MCCCXLI INCLITI PRINCIP. ALB. ET WOLD. DE ANH. ME CONSTRUXERE. erneuern und die Buchſtaben mit Gold zieren laſſen, doch unabbrüchlich dem alten Weſen und ohne Veränderung der Buchſtaben, und das Saalbuch ſelbſt theilt mit, daß F. Joachim Mehreres habe bauen laſſen, was alles mit der Sage von dem großen Brande 1467 ſich nicht recht in Einklang bringen läßt. Der am Giebel des alten Flügels nach der Wache zu befindliche kaiſerliche Adler mit der Inſchrift: Carolus quintus Romanor. Imperator 1530 harrt noch der Aufklärung. Das damalige Schloß beſtand aus einem Haupttheil und zwei nach Norden gerichteten Flügeln, die durch einen hohen offenen, auf zierlichen Säulen und Bogen ruhenden Gang verbunden waren; letztern erneuerte und erweiterte F. Joachim Ernſt zuerſt 1571 und ließ dann 1577—80 den öſtlichen Flügel und den ſüdlichen Mittelbau des Schloſſes abbrechen und ſchöner wieder aufführen. Die Beſchreibung dieſes Schloſſes, das mit der Schloßkirche durch einen bedeckten Gang verbunden war und der dazu gehörigen Gebäude und Gärten giebt Beckmann l. pag. 350 ff. F. Leopold Maximilian begann das Schloß nach einem von H. G. W. v. Knobelsdorf entworfenen Plane neu zu bauen, 1748, führte aber nur den öſtlichen Flügel und theilweiſe auch den Mittelbau aus, da ihm ſein ſchon 1751 eintretender Tod die Vollendung des Ganzen unmöglich machte. Der weſtliche Flügel blieb in ſeiner alten Geſtalt und ward nur wenig benutzt; erſt unter der Regierung des Herzogs Leopold Friedrich ward er reſtaurirt

und ausgebauet, hat aber durch Wegfallen der auf ihm befindlich gewesenen Giebel an seinem alterthümlichen Anblick viel verloren. Doch giebt ihm der Thurm und die an demselben befindlichen zahlreichen Wappen immer noch ein stattliches Aussehen; unter ihm befindet sich die Herzogliche Kellerei mit sehr ausgedehnten Räumlichkeiten.

Das Innere des Schlosses ist höchst geschmackvoll und mit solider Pracht eingerichtet; im Mittelbau befand sich seit 1777 ein nach antikem Muster erbauetes Theater, das anfänglich zu Vorstellungen benutzt ward, dann bis 1825 wieder leer stand, aber erneuert wurde und als Liebhabertheater diente. Jetzt existirt dasselbe nicht mehr und ist in Wohnräume verwandelt worden. In der südöstlichen Ecke des Mittelbaus befindet sich der höchst geschmackvolle sehenswerthe große Saal, der durch zwei Geschosse geht und 1767 durch Fr. W. v. Erdmannsdorf erbauet ward. Das Schloß enthält auch das Herzogl. Gesammt- und das Hausarchiv, eine Kunstkammer, die von den Stuccaturarbeiten an der Decke so genannte Gypskammer, mit höchst wichtigen, seltenen Kunst- und anderen Gegenständen (unter anderen der berühmte Ring der Frau Kröte), reichhaltigen Münz- und Kupferstichsammlungen und kostbaren Kupferwerken, und einen 1862 eingerichteten Saal mit interessanten Sammlungen von Alterthümern und Naturalien. Die zahlreichen Zimmer des Schlosses enthalten ausgezeichnete ältere und neuere Gemälde italienischer, holländischer und neuerer deutscher Meister. Im Schlosse befinden sich jetzt noch die Geschäftslocale mehrerer Herzoglicher Behörden, als der Regierung und der Staatsschulden-Verwaltung.

Den Schloßplatz ziert ein Springbrunnen, der 1827 an der Stelle eines frühern Brunnens angelegt ward. Der Platz ist, gleichwie der Raum zwischen dem Schlosse und der gegenüberliegenden Hauptwache, der ehemaligen Reitschule, im Sommer durch Orangeriebäume und Blumenanlagen verziert. Das Schloß umgiebt an der südlichen und östlichen Seite der Schloßgarten, der sich in nördlicher Richtung noch ziemlich weit bis zu den Marstallgebäuden ausdehnt. Er war schon früher vorhanden, ward aber in seiner jetzigen Gestalt 1775 — 90 von Fr. Eiserbeck neu angelegt und stellt in seinem nördlichen Theile eine antike Rennbahn vor; er enthält zwei Springbrunnen, deren einer, der südliche, durch zwei schöne, in Zink gegossene, broncirte Hirsche geziert ist. Die den Garten nördlich begrenzenden Marstallgebäude wurden 1775, die sehenswerthe Reitbahn, welche durch 22 Hautreliefs in Stuck, die Geschichte der Reitkunst darstellend, von Döll modellirt und von seinem Schüler Schulz ausgeführt, inwendig verziert ist, 1790 u. 91, das westlich am Garten gelegene Orangeriehaus, in welchem auch die Ausstellungen des anhaltischen Kunstvereins stattfinden, 1793 erbauet.

Der Schloßgarten wird östlich theilweise durch die großartigen Mühlwerke begrenzt, theils erstreckt er sich süd- und nordöstlich bis zur Mulde, deren schöne Brücke 1796 erbauet ward und bis zur Muldstraße.

Aus dem größten Theile des Schlosses hat man herrliche Aussichten auf die Stadt, die Mulde und die jenseits der letztern gelegenen lieblichen Gegenden (Thiergarten 2c.).

Ferner sind von fürstlichen Wohngebäuden in der Stadt noch zu erwähnen: das erbprinzliche Palais in der Cavalierstraße, früher dem Fürst Eugen gehörig, das Haus des Prinzen Georg ebenda (1822 bis 24 erbauet), das Haus des Prinzen Friedrich in der Zerbster Straße, früher dem Prinzen Hans Görge gehörig und endlich das jetzt im

Besitz des Erbprinzen befindliche Haus des 1864 verstorbenen Prinzen Wilhelm am Neumarkte, das früher dem Grafen von Bose gehörte.

2) Das Rathhaus am kleinen Markt, welches in den dasselbe umgebenden Häuserreihen steht und dessen Alter unbekannt ist. Im untern Geschosse befindet sich der Rathskeller und die Rathswaage, an der nördlichen Seite stand früher das sogenannte Narrenhäuschen. Der kleine Markt war ehemals der eigentliche Marktplatz der Stadt, auf dem die zwei Jahrmärkte und der Wochenmarkt Sonnabends abgehalten wurden, 1619 erhielt die Stadt einen zweiten Wochenmarkt, Mittwochs, und durch Fürst Leopold seit 1708 zwei neue Jahrmärkte, welche aber in der damaligen Sandvorstadt vor dem Gasthof zum Adler abgehalten werden sollten. Fürst Leopold Maximilian verlegte die beiden andern Jahrmärkte 1748 auf den jetzigen großen Markt, der damals noch zum Schloßplatze gerechnet wurde.

Auf dem kleinen Markte, der früher mit kunstreichen Figuren gepflastert war, befindet sich ein Springbrunnen, der 1835 an der Stelle eines frühern von Fürst Johann Georg II. erbauten zierlichen Brunnens errichtet ward. An der nördlichen Seite des kleinen Marktes stand früher das sogenannte kleine Schloß, in dem gegen Ende des vorigen Jahrhunderts die Prinzessin Anna Wilhelmine wohnte und das von 1796 ab von der chalkographischen Gesellschaft benutzt, 1826 aber wegen Baufälligkeit abgebrochen ward. An der Stelle desselben ward 1827 der jetzt vorhandene Säulengang an der Südseite des Kreisdirectionsgebäudes angelegt, dessen korinthische Säulen von dem damals abgebrochenen Drehberge (s. u.) stammen.

Auf dem kleinen Markte wird das Denkmal zur Feier des 50jährigen Regierungsjubiläums des Herzogs Leopold Friedrich (s. pag. 462) seinen Platz finden und soll ersterer dazu durch Abbruch des Kreisdirectionsgebäudes vergrößert werden. Da das Denkmal zugleich als Brunnen projectirt ist, so kommt nach seiner Aufstellung der jetzt vorhandene Brunnen in Wegfall.

3) Die im Jahre 1853/56 erbauete Kaserne in der Ackenschen Straße.

4) Das Theatergebäude in der Cavalierstraße. Fürst Franz erbauete durch Fr. W. von Erdmannsdorf 1798 — 1800, nachdem bisher die Vorstellungen der fürstlichen Schauspielergesellschaft in der Reitbahn stattgefunden hatten, ein neues Theatergebäude an der jetzigen Stelle zwischen der Cavalierstraße und der damaligen Hintergasse, jetzigen Wallstraße; es war im Innern nach dem Muster der römischen Theater angelegt und gehörte zu den größten Theatern der deutschen Städte mittlerer Größe, denn die Bühne war 34 Fuß breit und 60 Fuß tief; in einer dreifachen Logenreihe faßte es etwa 1000 Personen. Dabei blieb aber das alte unansehnliche Vorderhaus stehen und wurde erst vom Herzog Leopold Friedrich 1820 durch das jetzige geschmackvolle Vordergebäude ersetzt. Die Facade desselben hat eine in die Straße vorspringende Säulenhalle (Peristyl) von sechs korinthischen Säulen, die ersten in Dessau; zu beiden Seiten derselben befinden sich in Nischen zwei Musen, den Zweck des Vordergebäudes andeutend, in dem sich der reichverzierte, vollständig erneuerte Concertsaal befindet, der 58 Fuß lang und 33 Fuß breit ist und ein großes Deckengemälde von H. Beck und Wandgemälde von Fr. Schubert in Berlin enthält.

Das 1829 zum Heizen eingerichtete und 1844 im Innern bezüglich des Zuschauerraums erneuerte eigentliche Theatergebäude brannte 1855 gänzlich ab, ist aber 1855 — 56 vollständig neuerbauet und im Innern prachtvoll eingerichtet worden, faßt aber jetzt nur etwa 800 Personen.

Ferner sind von öffentlichen Gebäuden zu erwähnen: das 1850 erbauete Gebäude der Landesbank, das großartige Gebäude des Gymnasiums, früher Palais des Fürsten Moritz, das Kreisgerichtsgebäude, die 1846 erbauete prachtvolle Bürgerschule, endlich das Gebäude des Amalienstifts in der Zerbster Straße, früher der Palast des Fürsten Dietrich und das Leopoldsdankstift an der Ecke der Cavalier- und Hospitalstraße. Ersteres enthält in seinem untern Geschosse die Wohnungen der Verwaltungsbeamten, in dem obern aber eine reichhaltige, werthvolle Sammlung von ältern Gemälden aus der italienischen, deutschen und holländischen Schule. Letzteres ist von Sandstein, ward 1846 — 47 vollständig umgebaut und erhielt den hohen, nach Form eines Campanile errichteten Thurm, in dessen unterem Theil der Betsaal der Anstalt, in dem obern aber eine interessante Sammlung von Gypsabgüssen, so wie die reichhaltige geologische vom Bergrath Bischof aufgestellte und durch Einverleibung der seinigen sehr bereicherte Landessammlung sich befinden. Ueber beide Stiftungen s. o.

Früher hatte Dessau Jahrhunderte lang nur die Kirche zu St. Marien und eine zum Hospital zum heiligen Geist gehörige, dicht am alten Zerbster Thore gelegene kleine Kirche, welche die St. Nicolaikirche hieß, 1708 aber wegen Baufälligkeit bis auf den Thurm abgetragen wurde, der wohl mit Entfernung des Geiststifts in den neunziger Jahren des vorigen Jahrhunderts verschwunden ist. In dieser kleinen Kirche hat nicht unwahrscheinlich der sogenannte falsche Waldemar sein Grab gefunden und nicht in der St. Marienkirche, wie man bisher annahm. Jetzt hat Dessau vier christliche Kirchen und eine jüdische Synagoge.

1) Die Schloß- und Stadtkirche zu St. Marien. Sie wird zuerst 1263 erwähnt und soll bei dem (räthselhaften) Brande 1467 allein verschont geblieben sein. Wegen ihrer geringen Größe und eingetretener Baufälligkeit ließ sie Fürst Ernst 1506 — 12 durch den Baumeister des Rathes der Stadt Halle, Ulrich, neu erbauen und trugen Kaiser Maximilian und Fürst Rudolph von Anhalt namhaft zu den Baukosten bei. Der alte Thurm war beibehalten worden, er ward von Fürst Joachim 1550 erneuert und vergrößert, stürzte aber in demselben Jahre ein und an seiner Stelle wurde der jetzige Thurm in den Jahren 1551 — 54 von den beiden Fürsten Joachim und Georg von Grund aus neu erbauet. Die Höhe desselben, auf dem ein Thürmer wohnt, beträgt 179 Fuß; bei der Ersetzung des alten Thurmknopfes durch einen neuen 1820 fand man in ersterm mehrere Schriften und die wohlerhaltenen Bildnisse der fürstlichen Erbauer von Lukas Kranach. Die Kirche ist in spät gothischem Styl, dreischiffig unter einem Dache und in Kreuzesform erbauet, ihre Decke wird von 13 achteckigen, 50 Fuß hohen, in Spitzbogen auslaufenden Pfeilern getragen, sie hat eine Länge von 110 Fuß, so wie eine Breite von 66 Fuß am westlichen und 41 Fuß am östlichen Ende und ist hell und freundlich; sie wurde 1779 durch Fürst Franz neu ausgebauet und verziert, erhielt 1824 die schöne von Zuberbier erbauete Orgel und ward 1855 im Innern in ihrer jetzigen einfachen, höchst geschmackvollen Gestalt hergestellt. Sie enthält eine Kreuzigung und Christus am Oelberge von Lukas Kranach dem ältern mit lebensgroßen Figuren; auf ersterm ist die Fürstin Margarethe von Münsterberg, auf letzterm F. Georg dargestellt; ferner ein ausgezeichnet schönes Abendmahl, von Lukas Kranach dem jüngern 1565 gemalt, auf dem die Jünger und die sonst angebrachten Figuren großen Theils zu Luthers Zeit lebende anhaltische Fürsten und berühmte Gehülfen und Zeitgenossen des Reforma-

tors darstellen, als die Fürsten Georg, Wolfgang, Johann II., Carl, Joachim Ernst, Bernhard, ferner Churfürst Johann von Sachsen, Luther, Justus Jonas, Bugenhagen, Cruciger, Georg Major, Joh. Forster, Joh. Pfeffinger, Berthold Bernhardi, Melanchthon, Lukas Kranach selbst. Außerdem befinden sich dort noch 4 Bilder, von denen zwei die Verkündigung Mariä, die anderen die Geburt Christi und die Anbetung der drei Könige darstellen, und die sämmtlich von Lukas Kranach d. ä. gemalt sind und die Thüren der frühern Orgel bildeten, sowie zwei große Gemälde von Fr. Schubert in Berlin, die Grablegung und die Auferstehung Christi darstellend, beide sind Geschenke des Herzogs Leopold Friedrich. Im obern Herzogl. Stuhle hängt ein Gemälde von nicht bedeutendem Kunstwerth, es stellt eine Kreuzigung dar. F. Joachim Ernst mit seinen 2 Gemahlinnen und 16 Kindern knieen um das Kreuz. Die Scene ist der Dessauer Markt. Links sieht man die Schloß- und Stadtkirche mit mehreren Gebäuden, im Hintergrunde das alte Schloß. Hierdurch erhält das Gemälde, dessen Meister man nicht kennt, einen geschichtlichen Werth. Die an den Chören befindlichen zahlreichen Votivbilder sind theilweise auch von dem ältern Kranach ausgeführt, sämmtlich aber wohl von ihm entworfen. Der Christuskopf an der Decke ist von H. Beck.

Der Altar stammt erst aus der Zeit der letzten Restauration der Kirche, Kanzel und Taufstein (1533) dagegen aus der Zeit ihrer Erbauung, und sind mit Bildwerken, gleichzeitigen Wappen und Inschriften, meist Bibelverse enthaltend, verziert.

Unter dem Herzoglichen Stuhl, im Chor der Kirche, befindet sich die Gruft, in der viele Mitglieder der Herzogl. Familie seit F. Joachim Ernst ruhen, dieser selbst ist in einem besondern, an der Nordseite des Chors gelegenen Gewölbe beigesetzt, unter dem Schiff der Kirche stehen in einem besondern Gewölbe die Särge des F. Leopold, seiner Gemahlin und seiner Söhne Wilhelm Gustav, Dietrich, Moritz und Leopold Maximilian, sowie dessen Gemahlin Gisela Agnes, wogegen der vierte Sohn, Eugen, in einer Pyramide im Garten seines, des jetzt Erbprinzlichen, Palastes ruhet. Unter der Gruft im Schiffe befindet sich noch eine andere, in der mehrere der früheren Fürsten mit Gliedern ihrer Familien ihre letzte Ruhestätte gefunden haben. In einem Theile des Thurmes steht der Sarg der Prinzessin Henriette Amalie und im untern Raume des erstern selbst hat Herzog Leopold Friedrich für sich, seine Gemahlin, seine Mutter und ihm vorausgegangene Glieder seiner Familie eine einfache, aber sehr ansprechende Ruhestätte bereitet.

Mehrere Grabmäler von Mitgliedern früherer adeliger Geschlechter, jedoch von geringem Kunstwerth, befinden sich außerdem in der Kirche, deren Aeußeres höchst einfach ist und in künstlerischer Hinsicht nichts Bemerkenswerthes darbietet.

Wie oben gesagt, wird die Kirche 1263 zuerst erwähnt, und zwar in einer Urkunde des F. Siegfried, wonach sie Aecker bei Rodebule besaß; 1268 fließen ihr Schenkungen in Ländereien bei Hoyersdorf zu und im nächsten Jahrhundert, 1349, wird sie mit den Einkünften der ehemaligen Kirchen zu Reine und Waldersee (aus Milendorf, Karstänicke, einem Gebüsch bei Rauendorf) dotirt und erhielt im Laufe der Zeit noch manche andere Schenkungen; auch hatten die in derselben befindlichen Altäre zum heil. Kreuz, des heil. Bluts, St. Petri und Pauli, St. Martini und Gerhardi und der heil. Katharina besondere Einkünfte. Die lutherische Lehre ward 1534 in ihr eingeführt, 1596 aber durch die Calvinsche ersetzt, und am

16. Mai 1827 ward das erste Abendmahl der vereinigten evangelischen Kirche darin abgehalten. Nach der Reformation standen an der Kirche ein Pfarrer und zwei Kaplane, von denen der eine den Gottesdienst für Kühnau, der andere für Pötnitz, Jonitz, Sollnitz und Kleutsch mit besorgte, später finden sich ein Superintendent, ein Archidiaconus und ein Diaconus, dessen Stelle jetzt ein Kirchencandidat einnimmt, der jedoch auch häufig den Titel Diaconus erhält. Der Kirchhof wurde schon vor 1700 nicht mehr zu Beerdigungen benutzt.

Cf. Hönicke, Urkundliche Merkwürdigkeiten aus der Schloß- und Stadtkirche zu St. Marien in Dessau Dessau 1833.

2. Die St. Georgen-Kirche, die im Munde des Volks wegen ihrer Lage, unweit des frühern Hospitals und in der Hospitalstraße, den Namen Spittelkirche führt. Sie wird zuerst 1452 erwähnt, das Jahr ihrer Erbauung ist jedoch nicht bekannt. 1535 ward sie auf Vorschlag Hausmanns, des ersten lutherischen Predigers in Dessau, erweitert und ihr Kirchhof zum Begräbnißplatze bestimmt, was er auch bis 1787 geblieben ist. Die jetzige Kirche bauete F. Leopold 1712—17, Herzog Leopold Friedrich erweiterte und bauete sie aus 1821. Seit 1712 wird in dieser Kirche erst vollständiger Gottesdienst gehalten, vorher fand er nur Nachmittags Statt, und zwar durch den Diacon der Stadtkirche: jetzt hat die Kirche 2 Prediger, ihre neue Orgel erhielt sie 1864. Sie ist die einzige Kirche Dessaus, die im Winter erwärmt werden kann.

Cf. Arndt, Nachrichten über die Kirche zu St. Georg, 1833.

3. Die St. Johanniskirche, gewöhnlich die lutherische Kirche genannt, am nördlichen Ende der Cavalierstraße in der sonstigen Neustadt. F. Johann Georg II. gestattete den lutherischen Einwohnern der Stadt, sich auf ihre Kosten eine Kirche zu bauen, und entstand dieselbe 1690—1702. Das sehr einfache Innere der Kirche wird jetzt einer gründlichen Restauration unterworfen, der Thurm ist schon 1838 erneuert und erhöhet worden.

Die Gemeinde mußte sich in ihrem Stiftungsbriefe verpflichten, für die Herbeibringung „einer guten Anzahl considerabler und bemittelter lutherischer Familien, als wodurch die Subsistenz-Mittel ihrer Kirchen und Schulen nicht nur facilitiret, sondern auch die fürstliche Residenzstadt ansehnlicher und volkreicher gemacht werden könne," zu sorgen. Sie mußte ihre Kirchendiener selbst besolden und auch den reformirten Predigern die Gebühren für alle Gemeindemitglieder zahlen, die nicht in der gleichzeitig entstehenden Neustadt wohnten. Außerdem mußte die Gemeinde auch zugestehen, daß in ihrer Kirche abwechselnd reformirter Gottesdienst gehalten wurde, was erst 1784 sein Ende erreichte. Zur Deckung der Baukosten hatte die Gemeinde eine Schuld aufnehmen müssen, worüber ein Prozeß entstand, der erst 1779 durch einen Vergleich dadurch geendigt wurde, daß die Gläubiger für ihre Forderung, die durch Zins auf 50,000 Thlr. angewachsen war, mit 8370 Thlr. sich begnügten, welche Summe durch milde Beiträge (F. Franz gab allein 3000 Thlr.) aus nah und fern zusammengebracht wurden.

Die lutherische Gemeinde war schon im vorigen Jahrhundert stärker, als die ganze übrige Bevölkerung Dessaus; sie war zwar arm, besaß aber das Recht, ihre Prediger selbst zu wählen, welches aber seit 1836 aufgehoben ist. In der Kirche findet zwar jetzt evangelischer Gottesdienst Statt, doch wird einmal im Monat darin das Abendmahl nach lutherischem Ritus

verabreicht; an ihr ſteht ein Paſtor und ein Diaconus. Der Kirchhof ward früher auch als Begräbnißplatz benutzt.

Cf. Münnich, Geſchichte der St. Johanniskirche in Deſſau, 1833.

4. Die katholiſche Kirche zu St. Peter und Paul in der Zerbſter Straße, nahe am Zerbſter Thore. Sie iſt 1854 — 57 aus Vermächtniſſen und milden Beiträgen in gothiſchem Styl einfach, aber geſchmackvoll erbauet. Den Bauplatz ſchenkte Herzog Leopold Friedrich. Früher hatten die Katholiken einen Betſaal in dem zwiſchen der Wache und der Adlerapotheke am Markt gelegenen Hauſe, wo auch der Prediger, der aus dem Franziskanerkloſter zu Halberſtadt genommen wurde, ſeine Wohnung hatte. Seit 1807 war ihnen der zum Amalienſtift gehörige frühere Betſaal des Philanthropins, eine kleine Kirche mit Thurm und Geläut, die dem heil. Franziskus geweihet ward, zur Abhaltung ihres Gottesdienſtes eingeräumt worden, und zahlte die Staatskaſſe die Miethe für dieſelbe. Früher verſah der Geiſtliche auch den Gottesdienſt der katholiſchen Gemeinde in Zerbſt.

Außerdem ſind in Deſſau von chriſtlichen gottesdienſtlichen Räumlichkeiten der ſchon erwähnte Betſaal im Amalienſtift, der jetzt von letzterem wieder benutzt wird, und der Betſaal in der Leopoldsdankſtiftung.

5. Die jüdiſche Synagoge in der Schulſtraße, mit anſehnlichem Vordergebäude. Sie iſt im Jahre 1858 vollſtändig reſtaurirt und geſchmackvoll ausgeſchmückt worden.

Die Zulaſſung der Juden in Deſſau geſchah kurz vor 1680, und zwar waren es anfangs nur zwei, ſpäter vermehrte ſich dieſe Anzahl, ſie erhielten freie Religionsübung und erkauften zum Bau eines gottesdienſtlichen Gebäudes einen Garten in der Sandvorſtadt. Das hier entſtandene Gebäude hatte anfangs keinen Namen, ward aber durch den fürſtlichen Freibrief vom 7./26. November 1686 zu einer Synagoge oder Judenſchule erklärt, wovon die ſpäter bei demſelben angelegte Straße den Namen Judenſchulſtraße, abgekürzt in Schulſtraße, erhielt. Zugleich entſtand ein beſonderer jüdiſcher Begräbnißplatz vor dem Leipziger Thore an der alten Straße nach Leipzig. Die den Juden hier bewilligten größeren Freiheiten mehrten die jüdiſche Gemeinde bald, die durch zeitgemäße Einrichtungen, z. B. des Gottesdienſtes, den übrigen deutſchen Judengemeinden mehrfach vorangegangen iſt, es wurden z. B. ſchon ſeit 1808 deutſche Vorträge in der hieſigen Synagoge eingerichtet.

Die 1829 von dem damaligen Schuldirector Fränkel zum Andenken des 1729 hier gebornen Moſes Mendelsſohn gegründete Mendelsſohnſtiftung mit dem Zwecke, die Studien junger Iſraeliten zu unterſtützen, beſteht nicht mehr. Wohl aber iſt von einer in Leipzig gegründeten Mendelsſohnsſtiftung vor einiger Zeit das Geburtshaus Moſes Mendelsſohns in der Hoſpitalſtraße angekauft worden.

Klöſter hat Deſſau nie gehabt. Es ſteht jedoch feſt, daß die Barfüßer aus Zerbſt ein großes und ein kleines Haus am Kirchhofe beſaßen; letzteres traten ſie 1372 dem Rathe gegen Befreiung des großern von allen Abgaben ab; wahrſcheinlich iſt dies das Gebäude der Schmidtſchen Hutfabrik.

Das Armenweſen der Stadt Deſſau leitet der Gemeindevorſtand; eine Armenverwaltung beſteht aus dem Oberbürgermeiſter, einem Ober-Armenpfleger und 12 Armenpflegern. Die Einnahmen der Armenkaſſe fließen aus den Zinſen eines Legatenfonds von ca. 12,000 Thlrn., Staatszuſchüſſen und aus freiwilligen Beiträgen. Im Winter beſteht eine gleichfalls durch letztere errichtete Armenſpeiſung. Auch exiſtirt ein ſtädtiſcher Holzhof, wo die Bedürftigen Holz

in geringerer Menge und zu verhältnißmäßig niedrigen Preisen kaufen können, und an bestimmten Tagen ist das Sammeln trocknen Holzes in den umliegenden Herzogl. Forsten gestattet. F. Franz ist der Stifter der hiesigen Armenunterstützungseinrichtungen, sie datiren aus der Zeit nach dem siebenjährigen Kriege und den traurigen Mißwachs- und Ueberschwemmungsjahren 1770 und 1771, wo die Noth in Dessau groß war.*) Die Armenkasse wurde 1772 eingerichtet und die Aufsicht über dieselbe und das ganze Armenwesen einem Armencollegium übergeben.

Groß ist die Zahl der milden Stiftungen Dessaus, über deren Einrichtungen schon pag. 396 ff. ausführlicher gesprochen ist. Es sind unter andern:

1) das Geiststift in der Franzstraße hinter dem Rondel, 2) das Hospital zu St. Georgen unweit des vorigen, 3) das Leopoldsdankstift, 4) das Armenhaus in der Franzstraße neben dem Geiststifte, 5) die Amalienstiftung ꝛc. Theilweise ist auch das Mosigkauer Fräuleinstift hierher zu rechnen, da viele Unterstützungen desselben Dessauer Armen zu Theil werden.

Ferner erfreuet sich die Stadt mehrerer Stipendienstiftungen und Unterstützungen für Studirende, Schüler, junge Handwerker ꝛc., von denen auch pag. 424 ff. schon gesprochen ist.

Die Unterrichtsanstalten Dessaus sind zahlreich und erfreuen sich eines guten Rufes. Es sind folgende:

1) das Gymnasium in der Cavalierstraße im ehemals F. Moritzschen Palaste. Es besteht aus 6 Klassen, in denen der gewöhnliche Gymnasialunterricht ertheilt wird, und 5 Realklassen, in denen die Schüler anstatt der alten Sprachen mehr in den praktischen Wissenschaften unterwiesen werden.

---

*) Ueber diese Verhältnisse, namentlich das Betteln in den Straßen, spricht sich eine gleichzeitige Schrift des damaligen Dessauer Arztes, Dr. Kretzschmar, folgendermaßen aus: Verschiedene mehr oder minder bemittelte Einwohner in der Stadt, welche doch wenigstens die nun hier einheimisch gewordenen Bettelleute nicht täglich vor ihrer Thür haben wollten, ließen einmal in der Woche den ganzen Bettlerhaufen insgesammt vor ihr Haus kommen, um Pfennige, Zweeer oder Dreyer oder statt derselben ebenso viel Brod auszutheilen, und während der Austheilung vor jedem solchen Hause, als welche wegen des ungestümen Gedränges immer nur bei halbgeöffneter Thür oder durch ein Fenster des untern Stockwerkes geschehen mußte, hielt der damalige und einzige Bettelvoigt eine Art Commando. Er stellte immer die Kleinern vor die Größern an die Thür oder das Fenster, zeigte diejenigen, welche zweimal zugriffen, gleichwie die sich einmischenden ganz Fremden an, blieb der letzte vom Haufen und empfing dann die nämliche Gabe.

Gemeinlich bestand der Haufen (die Stadt hatte damals gegen 7000 Einwohner) aus 80 — 100, alten und jungen, gebrechlichen und gesunden, siechen und starken, aber alle mit Lumpen und Lappen behangenen Menschen. Wenn so eine Hauptaustheilung vor dem einen und dem andern Hause, an diesem oder jenem Tage vorbei war, dann zerstreuete sich der Haufe wieder durch alle Gassen der Stadt und bettelte und verfolgte Einheimische und Fremde nun wieder wie zuvor einzeln. Das Alles ging täglich so fort und nicht wenige von den Bettlern befanden sich auch ganz wohl dabei u. s. w.

Für beide Abtheilungen befindet ſich in der Anſtalt eine Vorbereitungsſchule, die Vorſchule mit 5 Klaſſen. Das Gymnaſium und die Realklaſſen ſtehen unter einem Director und haben 15 Lehrer; die Vorſchule leitet einer der Lehrer des Gymnaſiums und 5 Lehrer ertheilen an ihr Unterricht.

Die Schülerzahl betrug Oſtern 1866 187 im Gymnaſium, 252 in den Realklaſſen und 303 in der Vorſchule.

Die Schule in Deſſau iſt die erſte Anhalts, welche die Geſchichte erwähnt, und zwar bei Gelegenheit eines Streites zwiſchen dem damaligen Prediger und einem (?) Bürger in Deſſau über die Stellenbeſetzung 1313. Die Reformation richtete nicht nur das Kirchen-, ſondern auch das Schulweſen neu ein, und 1533 ließen die Fürſten Johann, Georg und Joachim ein neues Schulhaus am Kirchhofe bauen, in dem auch Wohnungen für den Cantor, den Schulmeiſter, ſowie für einen etwa zu berufenden Baccalaureus ſich befanden. Der Schulmeiſter, der Küſter und der Cantor erhielten nach dem Saalbuche Mittags und Abends Speiſung aus dem fürſtlichen Schloſſe, und zwar jedesmal drei Eſſen, drei Kannen Bier und auf drei Mann Brod, ſtatt einer Präbende.

Die Schule muß in großem Anſehen geſtanden haben, denn Beckmann rühmt von ihr, daß ſelbſt Doctores kein Bedenken getragen hätten, das Rectorat derſelben zu übernehmen, ſo der Doctor med. Johann Pfretſchner, ein vorzüglicher Kenner der griechiſchen Sprache, der ungeachtet ſeiner Medizin der Schule ſehr gut vorgeſtanden habe, und auch (1620) Joachim Flemming, ein guter Poet. Faſt das ganze 17. und 18. Jahrh. hindurch fehlen die Nachrichten; 1780 befindet ſich die Schule an derſelben Stelle auf dem Kirchhofe der St. Marienkirche als eine lateiniſche Stadtſchule, an der ein Rector (Schickedanz), Conrector, Subrector, Cantor und der Küſter als Lehrer ſtanden. Sie bedurfte aber ſehr einer Reorganiſation, und erfolgte dieſe 1785, wobei die Schule den Namen Hauptſchule erhielt. F. Franz räumte ihr den großen, früher F. Moritziſchen Palaſt in der Cavalierſtraße ein, die Einweihung erfolgte am 3. October des ged. Jahres. Die Schule umfaßte eine Elementar-, Bürger- und Gelehrtenſchule von 7, ſpäter 10 Klaſſen; ihr erſter Director war L. G. Neuendorf, durch den F. Franz die Umbildung des Schulweſens im ganzen Lande vornehmen ließ. Die Anſtalt erhielt eine Bücher- und andere Sammlungen, zum Theil von dem ſpäter aufgelöſten Philanthropin. In den Jahren 1819, 1837 und 1855 erlitt die Anſtalt mehrfache und zeitgemäße Veränderungen und Umbildungen. Bis zum 1. November 1854 war mit der Anſtalt ein Volksſchullehrerſeminar verbunden, das jetzt mit dem in Köthen beſtandenen daſelbſt zu einem Landesſeminar vereinigt iſt. Es wurde, eines der erſten Deutſchlands, 1779 vom F. Franz in Wörlitz geſtiftet und am 30. Nov. in Gegenwart des Fürſten eröffnet. Die Zahl der Seminariſten war 9 — 6 reformirte und 3 lutheriſche, — außerdem wurden eine unbeſtimmte Anzahl Präparanden, ſpäter Exſpectanten genannt, aufgenommen. Bei der neuen Einrichtung der Schulen, 1785, ward das Seminar nach Deſſau verlegt und mit der Hauptſchule in Verbindung gebracht. 1800 erhielt es unter C. Ph. Funke eine neue Einrichtung. Bis dahin hatten die Seminariſten unter Aufſicht eines Inſpectors zuſammen auf der Hauptſchule gewohnt und außer freiem Unterricht, Wohnung und Hausgeräth, Koſt und einer beſtimmten Kleidung auch etwas Geld erhalten; von da ab wohnten ſie in der Stadt, erhielten freien Unterricht in den Wiſſenſchaften und in der Muſik und unterrichteten unter Aufſicht des Inſpectors, der auch Dirigent der Vorſchule war, in letzterer.

2. Die Töchterschule wurde ein Jahr nach der Hauptschule in dem frühern Gebäude der Stadtschule am Kirchhofe gegründet und am 3. October 1786 eingeweihet. Sie hatte 5 Klassen, 2 Lehrer und 3 Lehrerinnen und zählt jetzt 9 Klassen mit einem Director, 7 Lehrern, 5 Lehrerinnen und 439 Schülerinnen. 1825 erhielt die Anstalt ihr jetziges Local in der Zerbster Straße, das früher dem Grafen von Walderſee gehörte. In ihr werden auch Erzieherinnen gebildet und erfreuet ſie ſich eines guten Rufs ſelbſt über die Grenzen unſeres deutſchen Vaterlandes hinaus. Sie iſt eine der älteſten Töchterſchulen des letztern. Eine zeitgemäße Umwandlung ſteht bevor.

3. Die Handelsſchule. Sie iſt aus der ehemaligen iſraelitiſchen Franzſchule 1849 gebildet, befindet ſich in dem Gebäude derſelben, auf dem Platze zwiſchen der St. Georgenſtraße, der Rennſtraße und der Backgaſſe, iſt In- und Ausländern ohne Unterſchied des religiöſen Glaubensbekenntniſſes geöffnet und hat den Zweck, junge Leute vorzugsweiſe für den Handelsſtand vorzubilden. Sie hat jetzt 4 Klaſſen, wird von einem Director geleitet und ertheilen außer ihm 7 Lehrer an ihr Unterricht, die Schülerzahl beträgt 63. In den erſten Jahren ihres Beſtehens war ſie zahlreicher beſucht, als jetzt, und dürfte hierdurch ihr ferneres Beſtehen in Frage geſtellt ſein.

Hinſichtlich der iſraelitiſchen Franzſchule iſt Folgendes zu bemerken. Im November 1799 wurde von einer Geſellſchaft junger Iſraeliten eine Freiſchule gebildet, welche, nachdem auch vermögende Eltern für ihre Söhne die Anſtalt zu benutzen wünſchten, den Namen: Iſraelitiſche Haupt- und Freiſchule erhielt, der, als Herzog Franz die Anſtalt durch jährliche Beiträge feſt begründet hatte, im März 1815 in den der Franzſchule verwandelt wurde. Die Schule ſtand, wie die übrigen des Landes, unter der Landesregierung, hatte einen vom Landesherrn ernannten Director, drei Vorſteher und einen Rendanten. Die Schule trug ſtets den Charakter einer Handelsſchule, ſie hatte 10 Lehrer und etwa 100 Schüler und erfreuete ſich auch im Auslande eines guten Rufes, ſo daß viele Auswärtige ſelbſt aus nichtdeutſchen Ländern ſie beſuchten. Neben dieſer Schule beſtand früher ein jüdiſches Gymnaſium, welches eine altjüdiſche Erziehung bezweckte, aber 1825 auf landesherrlichen Befehl mit der Franzſchule vereinigt und von dem damaligen Director Fränkel zu einem Gymnaſium für künftige Lehrer umgeſchaffen wurde, in welchem der höhere Unterricht im Hebräiſchen und in der iſraelitiſchen Theologie ertheilt ward. Es beſteht nach Umwandlung der Anſtalt noch als beſondere, von der Gemeinde verwaltete Anſtalt, in welcher iſraelitiſchen Knaben und Mädchen Unterricht in der Religion und im Hebräiſchen in beſonderen Abtheilungen, erſteren auch im Talmud, ertheilt wird; ſie hat 6 Abth. (3 für Knaben, 3 für Mädchen) und 2 Lehrer.

Neben dieſen Unterrichtsanſtalten für die höheren Stände beſtehen für die mittleren und niederen Stände die Stadtſchule und das Louiſeninſtitut.

4. Die Stadtſchule beſteht aus vier verſchiedenen, ſeit Michaelis 1846 in einem Locale, dem ſtattlichen Schulhauſe an der Ecke der Cavalier- und Mittelſtraße vereinigten Schulen: der Georgenſchule, der Röſſlerſchen Mädchenfreiſchule, der Johanniſchule und der Herzogl. Knabenfreiſchule. In der Stadtſchule beſteht nur halbtägiger Unterricht. Die Knabenſchule (Johanniſſchule) mit 7 Klaſſen und 3 Lehrern und die Knabenfreiſchule mit 6 Klaſſen und 3 Lehrern ſtehen unter der Inſpection des erſten Predigers zu St. Johannis, die Mädchenſchule

(Georgenſchule) mit 7 Klaſſen, 4 Lehrern und 2 Lehrerinnen, ſowie die Mädchenfreiſchule mit 6 Klaſſen, 3 Lehrern und 1 Lehrerin ſtehen dagegen unter Inſpection des erſten Predigers an der St. Georgenkirche. Eine Umwandlung dieſer Schule ſteht bevor.

Die Stadtſchule hat jetzt 801 Schüler und 852 Schülerinnen.

Die Georgenſchule iſt wohl mit dem Neubau der St. Georgenkirche 1712 gleichzeitig gegründet, ſie hatte früher 2 Knaben- und 2 Mädchenklaſſen mit 2 Lehrern, ſeit 1837 iſt ſie nur Mädchenſchule.

Die Rößlerſche Mädchenfreiſchule ſtiftete 1834 der Commerzienrath Rößler.

Die (ſonſt lutheriſche) St Johanniſchule ſtiftete 1702 die damalige lutheriſche Gemeinde; ſie beſtand früher aus einer Küſter- und einer Cantorſchule, ward 1825 erweitert und hatte 1830 3 Knaben- und 3 Mädchenklaſſen. Seit 1837 iſt ſie nur Knabenſchule.

Die Herzogliche Knabenfreiſchule ſtiftete Herzog Leopold Friedrich gleichzeitig mit der Rößlerſchen Mädchenfreiſchule.

5. Das Louiſeninſtitut, eine Unterrichts- und Erwerbanſtalt für ärmere Kinder beiderlei Geſchlechts. Im Jahre 1803 wurde eine Erwerbſchule gegründet, in der vorzüglich auch Flachs geſponnen, und 1805 durch die Herzogin Louiſe eine zweite, in der das Baumwollſpinnen betrieben ward. Letztere erhielt 1810 eine neue Einrichtung und den Namen Louiſeninſtitut und wurde mit ihr die erſtere Anſtalt 1823 vereinigt. Die Kinder werden in dem Inſtitute in den nothwendigſten Gegenſtänden unterrichtet und zum Baumwolle- und Flachsſpinnen angehalten, von deſſen Erlös ſie einen Theil erhalten, wogegen der Reſt ihnen aufbewahrt und bei der Confirmation gezahlt wird. Die Anſtalt, welche von 2 Vorſtehern unter der Regierung verwaltet wird, hat 2 Lehrer, 2 Lehrerinnen, 1 Spinnmeiſter, 1 Spinnmeiſterin und 203 Knaben und Mädchen als Zöglinge.

6. Die Herzogliche gymnaſtiſche Academie am Ackenſchen Thore. Sie ward 1839 von Herzog Leopold Friedrich durch den dazu von Dresden nach Deſſau berufenen Prof. Dr. Joh. Ad. Lud. Werner geſtiftet. In ihr erhalten die Schüler des Gymnaſiums, der Vorſchule, der Handelsſchule, der Töchterſchule und das Militair durch einen Lehrer oder eine Lehrerin gymnaſtiſchen Unterricht, jedoch iſt die Theilnahme daran meiſt eine freiwillige. Früher war mit der Anſtalt eine Normalſchule zur Bildung gymnaſtiſcher Lehrer verbunden, dieſe iſt aber mit dem Rücktritt des 1866 geſt. Profeſſors Werner eingegangen.

In Deſſau ſind geregelte Leibesübungen ſchon lange ein Gegenſtand des öffentlichen Unterrichts geweſen. Der Schulrath G. U. A. Vieth war einer der erſten in Deutſchland, der für dieſelben mit Schrift*) und That wirkte. 1829 ward mit anſehnlicher Herzoglicher Unterſtützung eine große Turnanſtalt vor dem Leipziger Thore gegründet, dieſe hatte jedoch keine angeſtellten Lehrer und ſtand nur unter der Leitung ſelbſtgewählter Vorſtände aus den oberſten Klaſſen des Gymnaſiums; erſt ſpäter erhielt ſie einen von Prof. Werner gebildeten Lehrer. Mit der Gründung der gymnaſtiſchen Academie 1839, der zunächſt in der Hoſpitalſtraße ein großartiges Local bereitet ward und die erſt ſpäter nach ihrem jetzigen überſiedelte, ging die ſehr beſuchte Turnanſtalt ein.

*) Encyclopädie der Leibesübungen, 3 Bände, 1794 f.

Jetzt hat die Pflege der Leibesübungen, wie überall, auch in Dessau einen großen Aufschwung gewonnen und bestehen hier zwei Turnvereine Erwachsener, die sich entweder eigene Uebungsplätze eingerichtet haben oder noch das Local der gymnastischen Academie zu ihren Zwecken benutzen.

Zu erwähnen ist noch die Schule für Kinder kath. Confession, die Handwerker-Fortbildungsschule (im Locale der Franzschule), die Abendschule für auf Lohnarbeit gehende Kinder (nur für die Sommermonate), die Kleinkinderschule, die Henkel-Reichenbachsche Anstalt, der Kindergarten seit 1865, mit dem seit 1866 eine Elementarklasse verbunden ist.

Von Privat-Erziehungsanstalten ist die schon seit 1822 bestehende Stötzersche, seit 1841 Dr. Braunesche Anstalt für Töchter aus den höheren Ständen am Rondel in der Franzstraße zu nennen, welche außer ihren Pensionairinnen auch noch Schülerinnen aus der Stadt aufnimmt und in der meist Lehrer der Herzogl. Schulen den Unterricht ertheilen. Für Kinder auswärtiger Eltern, welche die hiesigen Schulanstalten besuchen wollen, giebt es einige sehr gute Pensionate, z. B. des Oberlehrers Dr. Schütze für Knaben und das Illingsche und das Richtersche für Mädchen.

Die Geschichte der Dessauischen Schul- und Bildungsanstalten, namentlich gegen Ende des vorigen Jahrhunderts, greift zu sehr in die des ganzen deutschen Schulwesens ein, da durch Basedows Philanthropin von Dessau aus eine heilsame Anregung zur Umbildung desselben ausging, als daß sie hier eine Stelle finden könnte, und ist daher nur das Nothwendigste berührt worden.

Von den wissenschaftlichen und Kunstanstalten Dessaus sind zu erwähnen:

Das Theater. Ueber die baulichen Verhältnisse ist oben das Nöthige gesagt. Vom Jahre 1794 bis 1810 hatte Dessau streng genommen ein stehendes Theater, denn die Unterbrechungen können nur als Urlaubsreisen der fürstlichen Schauspielergesellschaft, deren Director Bossann und auf kurze Zeit Frhr. v. Lichtenstein war, betrachtet werden. Im gedachten Jahre hörte das Theater wegen der Schwere der Zeitverhältnisse auf. Es hatte einen guten Ruf in Dessau gehabt, und nicht wenige später berühmte Sänger und Darsteller hatten demselben ihre Kräfte gewidmet, so z. B. Ludwig Devrient unter dem Namen Herzberg in den Jahren 1803, 6 und 7.

Nun ruhete das Theater längere Zeit, und an seine Stelle traten nach 1825 Liebhabervorstellungen im Theater im Schlosse. Später spielten im Winter Privatgesellschaften in den Räumen des Theatergebäudes, und erst seit 1853 ist das Theater Hoftheater. Die Vorstellungen dauern nicht das ganze Jahr hindurch, während einiger Monate wird gewöhnlich in Ballenstedt gespielt und dürfte dies auch in der Folge in Bernburg der Fall sein.

Ein Schatz für das Theater, namentlich für die Oper und das kunstsinnige Dessauer Publikum überhaupt ist die vortreffliche Herzogliche Hofkapelle, die zwar schon unter F. Franz durch den Musikdirector Rust bedeutenden Ruf hatte, aber erst durch seinen dritten Nachfolger Friedrich Schneider zu ihrer jetzigen Höhe erhoben wurde. Sie ist jetzt durch den Zutritt des größten Theils der Mitglieder der frühern Herzogl. Anhalt-Bernburgschen Hofkapelle sehr zahlreich geworden. Außer bei den Vorstellungen im Theater wirkt dieselbe noch in den Concerten, die von Zeit zu Zeit im Concertsaale des Theaters Statt finden, und bei den größeren Musikaufführungen, die von den hiesigen Gesangvereinen allein oder in Verbindung mit denen der benachbarten Städte fast alljährlich veranstaltet wer-

den. Zur ſteten Fortbildung der Kapelle beſtehen wöchentlich einige große Proben, in denen Orcheſtermuſiken aufgeführt werden und ſtets einige Mitglieder als Solospieler auftreten. Die Kapelle, ſowie das Theater, ſind im Beſitz reichhaltiger Bibliotheken.

Von muſikaliſchen Geſellſchaften beſtehen die Singacademie, ſ. pag. 436, die Liedertafel, beide von Friedrich Schneider gegründet, und noch mehrere andere Geſangvereine, als z. B. der Seelmannſche. Ueberhaupt herrſcht in Deſſau viel Geſchmack an Muſik und Geſang, wie dies wohl in einer Stadt, wo eine muſikaliſche Größe, wie Fr. Schneider über 30 Jahre (1821—53) wirkte, kaum anders zu erwarten iſt.

Die von ihm gegründete muſikaliſche Lehranſtalt, die ſich eines europäiſchen Rufs erfreuete, wurde von ihm ſelbſt ſchon mehrere Jahre vor ſeinem Tode aufgegeben. Jetzt beſteht in Deſſau eine ähnliche, wenn auch von geringerm Umfange, die des Cantors Diedicke.

Behufs Unterſtützung der Gemeinden beim Kirchengeſang wurde vor etwa 55 Jahren das Singechor der Herzogl. Hauptſchule errichtet. Es beſtand aus den Mitgliedern des Herzogl. Schullehrerſeminars, die dafür eine geringe Entſchädigung, und aus Schülern der Hauptſchule, die dafür freien Unterricht ꝛc. erhielten, und belief ſich auf 50—60 Köpfe. Es war in 4 Abtheilungen, 2 für die Schloßkirche und je eine für die beiden anderen Kirchen, getheilt und ſtand unter 3 Präfecten. Aller 14 Tage, mit Ausnahme der kalten Monate, ſang das ganze Chor Sonnabends in der Schloßkirche einige Motetten, und bei den in der letztern häufig Sonntags nach dem Gottesdienſt ſtattfindenden Kirchenmuſiken führten die beiden Abtheilungen der erſtern den Geſang aus.

Nach Verlegung des Seminars nach Köthen iſt für die Schloßkirche ein eigenes Chor aus einem großen Theile des Theaterchors und beſoldeten Choriſten gebildet worden. Dieſes wirkt ganz wie das frühere bei dem gewöhnlichen Kirchengeſang und den ſonntäglichen ꝛc. Kirchenmuſiken, und hat für den vocalen Theil ſeiner Aufführungen den Cantor Diedicke, für dieſelben in Verbindung mit Inſtrumentalmuſik den Hofkapellmeiſter zum Dirigenten.

Die St. Georgen- und St. Johanniskirche haben eigene ſchwache Chöre, weshalb bei ihnen der Kirchengeſang nur ein einſtimmiger iſt und haben dieſelben die Cantoren zu Leitern.

Ueber die Herzogl. und andere Kunſtſammlungen, ſowie über die Büchерſammlungen ſ. oben pag. 381 ff.; ebenſo ſind die wiſſenſchaftlichen und anderen Vereine, die Deſſau aufzuweiſen hat, als der anhaltiſche Kunſtverein, der Gartenbauverein, der naturhiſtoriſche, der Guſtav-Adolfs-Verein, die Miſſionsvereine, die Paſtoralgeſellſchaft, die Bibelgeſellſchaft, der Gewerbeverein, der Kaufmannsverein, die chriſtlichen und jüdiſchen Wohlthätigkeitsvereine, die Vereine für literariſche Beſtrebungen, für Lectüre ꝛc. früher ſchon beſprochen worden.

Zur Beförderung des Kunſtfleißes in ſeinen weiblichen Arbeiten beſteht ſeit 29. April 1832 das unter dem Schutze des Herzogs und der Frau Herzogin Friederike gegründete Friederikeninſtitut, in welchem dergl. Arbeiten, ohne daß der Name der Verfertigerin bekannt wird, verkauft werden.

An öffentlichen Kunſtdenkmälern beſitzt Deſſau:

1. Die Statue des Herzogs Leopold Franz am Ende der Cavalierſtraße vor den Linden. Dieſes am hundertjährigen Jahrestage ſeines Regierungs-

antritts, 20. Oct. 1858, feierlich enthüllte Denkmal ist größtentheils aus freiwilligen Beiträgen errichtet; modellirt ward es von Kiß, gegossen in Bronze in der Gräfl. Einsiedelschen Gießerei zu Lauchhammer. Das Piedestal trägt die Inschrift: Leopold Friedrich Franz, geb. 10. August 1740, reg. seit 20. October 1758, gest. 9. August 1817. Dem Vater des Vaterlandes der fürstliche Enkel und das dankbare Volk 1858.

2. Die Statue des Fürsten Leopold auf dem großen Markte, zwischen seinen Schöpfungen, den sogenannten Buden, einer Häuserreihe mit Arkaden, und dem Oberlandesgerichtsgebäude, nahe am Schlosse seiner Ahnen. Das Erzbild des Fürsten ist nach Schadows Meisterwerk in Berlin gegossen und ward am 18. Oct. 1860 enthüllt. Das Piedestal hat die Inschrift: Leopold Fürst zu Anhalt, königl. preuß. und Reichsgeneral-Feldmarschall, geb. 3. Juli 1676, gest. 9. April 1747 — Groß als Fürst und Held — Errichtet 1860.

3. Diesen beiden Monumenten wird sich das oben schon erwähnte, am Tage des fünfzigjährigen Regierungs-Jubiläums des Herzogs Leopold Friedrich zu enthüllende Jubeldenkmal, das zugleich eine Erinnerung an die unter ihm erfolgte Wiedervereinigung der anhaltischen Landestheile bilden soll, würdig an die Seite stellen Es wird vom Hofbildhauer Hermann Schubert nach eigenen Entwürfen ausgeführt und seinen Platz auf dem zu diesem Zweck vergrößerten kleinen Markte finden.

Das Denkmal erhebt sich aus einer achteckigen Brunnenschale, mit einem viereckigen Unterbau, dessen vorspringende Ecken vier sitzende allegorische Figuren tragen, zwischen welchen 4 Reliefs angebracht sind, unter denen sich je 2 Bärenköpfe befinden, welche das Becken speisen. Ueber den Reliefs stehen zwischen Eckſäulen in 4 mit Giebeln überdachten Nischen 4 fürstliche Standbilder, und eine aufstrebende pyramidenförmige Spitze mit Kreuzblume erhebt sich über den Nischen und bildet den Abschluß des Ganzen. Die Grundfläche im Achteck erhält in der äußersten Stufe einen Durchmesser von 34 Fuß, in der Wasserschale 24 Fuß. Die Spitze der Kreuzblume erreicht eine Höhe von 37 Fuß. Die 4 stehenden Figuren der Fürsten sind 7 Fuß, die 4 sitzenden Figuren am Unterbau 5 Fuß hoch. Die zwischen ihnen befindlichen Reliefs haben eine Höhe von $2^3/_4$ Fuß und eine Breite von $6^1/_2$ Fuß. Sämmtliche Figuren und Reliefs sind von Zinkguß mit galvanischem Kupferüberzug, die Architektur des Denkmals ist von röthlichem Nebraer Sandstein, die Wasserschale nebst den Stufen von grauem sächsischen Sandstein.

Der Grundgedanke des Denkmals ist die Darstellung der Wiedervereinigung Anhalts, mit Bezugnahme auf die Geschichte des ganzen Landes. Auf der 1. Seite steht Markgraf Albrecht der Bär, der Eroberer des größten Theils des Landes, mit entblößtem Schwert, ein gestürztes wendisches Götzenbild unter dem Fuße, darüber die christliche Fahne aufpflanzend. Das Relief darunter zeigt die Besiegung und Vertreibung der heidnischen Wenden. 2. Seite: Heinrich I., der erste Fürst der anhaltischen Lande, darunter im Relief: die Belehnung Heinrich I. durch Kaiser Friedrich II. mit dem Fürstenthume und dem Wappen, welches aus dem halben brandenburgischen Adler und dem halben sächsischen Wappen gebildet ist. 3. Seite: Fürst Joachim Ernst, unter welchem das schon seit Fürst Heinrich getheilte Land in den Jahren 1570 — 86 wieder vereinigt war. Darunter im Relief die Reformationszeit in Anhalt, in welcher Fürst Joachim Ernst heranwuchs, mit seinem Vorbilde Fürst Wolfgang, dem Glaubenshelden, welcher geächtet, sein Land verlassend, über den Marktplatz von Bernburg reitet.

4. Seite: Herzog Leopold Friedrich, unter welchem 1863 die nun erſt dauernde Wiedervereinigung des Landes ſich vollzog, — dargeſtellt als Jubilar mit dem Kranze zur Seite, in Bezug auf die, im Vertrauen auf die göttliche Gnade erwartete Feier ſeiner reichgeſegneten fünfzigjährigen Regierung. Darunter im Relief die Entwicklung Anhalts in der Neuzeit, mit hervorragenden Schöpfungen des Jubilars, als die nach ſeiner Angabe erbauete ſchöne Kirche in Groß-Kühnau, die Elbbrücke bei Roßlau nebſt Eiſenbahn, ſodann das durch ſeine Produkte repräſentirte Salzwerk Leopoldshall, nebſt Fabriken und Anderes, — gruppirt um die in der Mitte thronende Askania.

Die 4 Eckfiguren ſtellen die einzelnen Landestheile Deſſau, Köthen, Bernburg, Zerbſt dar und ſind durch die beigegebenen Attribute gekennzeichnet. (Köth. Zeit Nr. 79. p. 1866.)

Von früheren Kunſtanſtalten iſt noch die chalkographiſche Geſellſchaft des Freih. von Brabeck zu nennen, die mit Unterſtützung des F. Franz 1796 hier ihren Sitz nahm und das Hervorbringen und die Verbreitung guter Kupferſtiche nach berühmten Vorbildern bezweckte. Leider ging dieſe Anſtalt, die in dem ſchon erwähnten kleinen Schloſſe am kleinen Markte ihren Sitz hatte, durch die Ungunſt der Zeit und auch wohl nicht ohne eigene Schuld ſchon 1806 ein, hatte aber manches Tüchtige geleiſtet. Cf. O. Weſt, die chalkographiſche Geſellſchaft, in Weigels Zeitſchrift.

Deſſau hat jetzt 2 Buchhandlungen, 3 Buchdruckereien, wovon 2 auch Verlag haben, 2 Steindruckereien und 4 Leihbibliotheken. Die Gründung der erſten Buchhandlung dürfte in das 17. Jahrh. fallen, im 18. Jahrh. gab es nacheinander mehrere derartige Geſchäfte, meiſt mit Leihbibliotheken und Journalleſezirkeln verbunden, die aber theilweiſe ſchnell wieder eingingen. Das bekannteſte war die Buchhandlung der Gelehrten, welche mit dem Philanthropin in Verbindung ſtand, aber ſchon 1787, alſo vor demſelben, ihr Ende erreichte.

Von periodiſchen Blättern erſcheinen in Deſſau ſeit 1763 ein Intelligenzblatt, das Wochenblatt, jetzt Staatsanzeiger genannt, ohne politiſche Mittheilungen, und das Wochenblatt für Jeßnitz, Raguhn, Wörlitz und Oranienbaum, welches zugleich politiſches, Unterhaltungs- und Intelligenzblatt iſt. Im letzten Viertel des vorigen Jahrhunderts hatte Deſſau nacheinander mehrere, namentlich wiſſenſchaftliche Zeitſchriften aufzuweiſen, ſo die Gelehrten-Anzeigen, die Beckerſche deutſche Jugendzeitung, die fliegenden Blätter für Freunde der Toleranz, Aufklärung und Menſchenverbeſſerung, die Literatur der deutſchen Lectüre, die Chronik für Stadt und Land, alle dieſe waren aber nur Zugvögel, ſie gingen ſchnell wieder ein und ſind ſogar ſo verſchwunden, daß faſt nur die Namen von ihnen bekannt ſind. In dieſem Jahrhundert erſchien das anhaltiſche Magazin, dann der Volksfreund, im Jahre 1848 die anhaltiſche Zeitung, die Bürgerzeitung, der Fortſchritt ꝛc., aber auch alle dieſe Zeitſchriften ſind längſt eingegangen.

Deſſau hat nicht wenige der Eigenſchaften, die zu einer Fabrikſtadt erforderlich ſind, es iſt aber eigenthümlich, daß, ſo oft früher auch größere Fabrikunternehmen hier entſtanden, dieſelben trotz namhafter Unterſtützungen der Landesregierung doch bald kränkelten und endlich wieder eingingen.

Der Gewerbfleiß der Einwohner, die neben den bürgerlichen Handwerken auch Ackerbau treiben, war aber ſtets ein reger und in neuerer Zeit ſind manche, wenn auch theilweiſe noch mäßige Fabrikunternehmungen in Deſſau begonnen, denen eine glückliche Zukunft bevorſtehen dürfte. Es befinden ſich von Fabriken und größeren Gewerbsanſtalten jetzt hier: 1 Ge-

treide-, Oel-, Loh-, Walk- und Schneidemühle, 1 Dampfschneide- und Lohmühle, 1 Dampfschneidemühle, 10 Ziegeleien, 1 Steinpappwaarenfabrik, 3 Eisengießereien, 1 Messing- und Kupferwaarenfabrik, 3 Möbelfabriken, 1 Dampffournierschneidemühle, 1 Tapeten-, 1 Rouleaux- und 1 Spielkartenfabrik, 1 Strohhutfabrik, 1 Baumwollenwaaren- und 2 Wattenfabriken, 2 Seidenbauanstalten, 1 Borten- und Posamentirfabrik, 1 Streichgarnspinnerei, 1 Wollwaaren-, 1 Leder- und Lederlackirfabrik, 1 Handschuhfabrik, 2 Hutfabriken, 1 Farben- und Lackfabrik, 1 Oelraffiniranstalt, 1 Seifen- und Parfümeriewaarenfabrik, 1 Strohpapierfabrik, 1 Leuchtgasanstalt, 1 Leimfabrik, 4 Tabaksfabriken, 9 Bierbrauereien, 4 Destillationen, 2 Essigfabriken, 3 Maschinenfabriken, 2 Fabriken für musikalische Instrumente, 2 Wagen- und 2 Schirmfabriken, 5 Apotheken (darunter eine homöopathische), die sich meist auch mit Fabrikation künstlicher Mineralwässer beschäftigen, 2 Zündholzfabriken, 1 Abdeckerei ꝛc.

Von Geld- und anderen gemeinnützigen Instituten finden sich in Dessau eine (Landes-) Bank, eine Kreissparkasse, eine Creditanstalt für Industrie und Handel, die Continentalgasgesellschaft, eine Gewerbebank, ein Sparverein, über die schon gesprochen ist.

Der Handel der Stadt ist trotz der Lage an zwei Eisenbahnen, der Berlin-Anhaltischen und der Dessau-Bitterfelder, und in der Nähe eines schiffbaren Stromes, von untergeordneter Bedeutung; der seit 1834 bestehende Wollmarkt, der in den ersten Jahren sehr besucht war, hat viel von seiner Wichtigkeit verloren, und die vier Jahrmärkte bringen keinen großen Umsatz hervor; der letzte, im November, ist zugleich auch Flachsmarkt. Die Stadt hat zwar das Recht, Viehmärkte zu halten, dasselbe aber bisher nicht ausgeübt, es dürfte aber in Zukunft verwerthet werden. In der letzten Zeit zeigt sich aber auch hinsichtlich des Handels mehr Leben.

Dessau ist Residenz des Landesherrn, Versammlungsort des Landtags (Schloßstraße), Sitz der Hofdepartements, des Staatsministeriums (Schloßstraße), der Staatsschuldenverwaltung (Schloß) und der oberen Landesbehörden, als des Oberlandesgerichts (am Markte), der Regierung (theils im Schlosse, theils in der Leopoldsstraße), des Consistoriums (Leopoldsstraße).

Ferner befinden sich in Dessau das Militaircommando und das Commando des daselbst garnisonirenden ersten Bataillons, die Landesbrandkassendirection, das Hauptsteueramt, zwei Forstinspectionen, ein Kreisgericht, eine Kreisdirection, ein Kreissteueramt, dessen Kasse auch die Einnahmen und Ausgaben der umliegenden Forsten erledigt, die Superintendentur für das ehemalige Herzogthum Anhalt-Dessau diesseits der Elbe, mehrere Stadt- und Landschulinspectionen, ein Königl. preuß. Postamt nebst einem Telegraphenamte, ein bedeutendes Herzogl. Krankenhaus und die Landesirrenanstalt.

Die Gemeindeangelegenheiten leitet ein Oberbürgermeister, der mit 2 Stadträthen den Gemeindevorstand bildet, mit letzterm machen 24 Stadtverordnete den Gemeinderath aus.

Ehedem bestand der Rath, unter dessen Gerichtsbarkeit größtentheils die alte Stadt innerhalb der alten Ringmauern gehörte, aus drei Mitteln, nämlich 3 Bürgermeistern, 3 Kämmerern und 4 Viertelsmeistern; ein Syndicus wird zuerst 1681 erwähnt. Nach dem Tode des einen Bürgermeisters 1785 und des andern 1829 wurden beide Stellen nicht wieder besetzt. 1834 wurde die Jurisdiktion des Rathes aufgehoben und mit der des

Herzogl. Juſtizamtes zu einem Stadt- und Landgerichte vereinigt, in welches der damalige einzige Bürgermeiſter als Mitglied eintrat, und beſorgte von da ab der Dirigent deſſelben die früher dem Bürgermeiſter obgelegenen Geſchäfte. Früher hatte der Rath auch die Polizei unter ſeiner Gerichtsbarkeit, und auch, als 1786 die ſtädtiſche Polizei neu eingerichtet und der Herzogl. Kammer übergeben wurde, war der jedesmalige amtirende Bürgermeiſter Mitglied der Polizeibehörde; dies blieb bis 1809, wo die Polizei einem Herzogl. Polizeidirector unterſtellt ward.

Der Beſitz des Raths beſteht jetzt noch in dem Rathhauſe ꝛc., 400 M. Acker an der Meierei und im Krautwinkel, 60 M. Hutung am Gänſeanger, 20,000 Thlr. Kapital; die Communalabgaben ſind nicht bedeutend. Früher beſaß der Rath mehrere Grundſtücke, ſo die Raundorfer Marke, die er 1433 von Sophie von Korbitz und ihren Söhnen erkaufte, 1707 aber wieder an F. Leopold veräußerte, und einige Gehölze, deren Lage jetzt nicht mehr nachzuweiſen iſt; in neuerer Zeit gehörten dem Rath noch ein Stück Gehölz nördlich von der Stadt, der ſog. Bohmenhauicht, und ein Stück Land am Löbben, die gegen oben genannte Ackerflächen vertauſcht ſind.

Früher erhob auch der Rath den Zoll auf der Muldbrücke, urkundlich ſchon 1400, trat ihn aber 1761 an F. Franz gegen Uebernahme der Brückenbaue ab.

Die älteſten Wappen der Stadt zeigen eine Kirche mit einem Thurme mit drei Zinnen, und heißt die Stadt in den Umſchriften Desso, Dessow und Dissouwe, das jetzige iſt ein quergetheiltes Schild, deſſen obere Hälfte das anhaltiſche Mittelwappen enthält, die untere von Gold und roth quadrirt iſt, darüber ſteht eine Kirche mit drei Thurmſpitzen, und die Umſchrift lautet: Sigillum civitatis Dessau oder R. z. D. Die Bürgerſchaft wurde ehemals in drei Viertel getheilt (1549), jedes zu 4 Rotten von 10 Mann, wozu noch 3 Rotten in der Muldvorſtadt und 2 Rotten in der Vorſtadt auf dem Sande kamen. Mit der Erweiterung der Stadt durch F. Leopold fiel dieſe Einrichtung fort.

Eine Schützengilde hat Deſſau ſchon ſeit langer Zeit gehabt, denn bereits 1619 wird das Vogel- und Scheibenſchießen eine uralte Gewohnheit der Deſſauer Bürger genannt und 1581 fand ein feierliches Vogelſchießen mit koſtbaren Gewinnen Statt; während des 30jahrigen Krieges kam es ins Stocken, im Jahre 1676 wurde das jetzige alte Schützenhaus für das frühere verödete erbauet und das Scheibenſchießen, aber erſt ziemlich viel ſpäter das Vogelſchießen erneuert. Da man die Lage des Schützenhauſes innerhalb der Mauern der Stadt für zu gefährlich fand, ward 1838 das jetzige im Thiergarten erbauet und der dazu gehorige Schützenplatz angelegt, auf welchem ſeitdem die gewöhnlichen Schießen an den Geburtstagen der Mitglieder des Herzoglichen Hauſes Statt finden und mehrfach große Schießen abgehalten wurden, die Gelegenheit zu vollſtändigen Volksfeſten gaben, ſo am 1. Oct. 1864, wo ſämmtliche anhaltiſche Schützengilden hier vereinigt waren.

Noch innerhalb der Mauern der Stadt liegen:

1. die große Herzogliche Mahl-, Oel-, Walk-, Loh- und Schneidemühle an der öſtlichen Seite des Schloßgartens. Die Deſſauer Mühle wird ſchon 1239 erwähnt, gleichzeitig mit ihr beſtanden Mühlen bei Törten und Stene. F. Ernſt bauete die Mühle 1512 neu, und als ſie 1545 gänzlich durch Feuer zerſtört war, wurde ſie von F. Joachim wieder hergeſtellt und vergrößert. Später kamen die Schneide-, Walk- und Oelmühle hinzu und 1681 auch die Waſſerkunſt. 1689 bauete die Fürſtin Henriette

Katharine das Hauptgebäude der Mühle in der jetzigen Gestalt. Die Nebengebäude sind von Herzog Franz errichtet, von Herzog Leopold Friedrich aber sehr vergrößert; in dem einen, das 1848 und 1854 durch Feuer zerstört wurde, befindet sich eine bedeutende Tuch- und Buckskinfabrik.

2. Mehrere Badeanstalten, als von Herzoglichen: das 1824 eingerichtete Friederikenbad zum Warmbaden, mit dem jetzt ein Dampfbad und ein Flußbad verbunden sind, in einem Garten unterhalb der Muldbrücke, das Wellenbad an der Mühle und eine Privatbadeanstalt in der Obermulde auf dem linken Ufer am Ende der Steinstraße; eine andere liegt außerhalb auf dem rechten Ufer oberhalb des Gestänges, eines Steges über dem Mühlwehr, der beide Muldufer verbindet und an dem der früher so berühmte Lachsfang sich befand. Außer diesen giebt es noch polizeilich beaufsichtigte öffentliche Flußbäder im großen und kleinen Parnekel und in der Scheplake.

Unterhalb des Friederikenbades steht das alte Schützenhaus, dann folgt der Gesellschaftsgarten, das Local einer schon aus dem vorigen Jahrhundert stammenden Privatsommergesellschaft.

Die Stadt Dessau hat einen, jetzt eigentlich aus zwei Abtheilungen bestehenden großen christlichen und einen jüdischen Begräbnißplatz. Ersterer liegt vor dem Ascanischen Thore und ist 1787 von F. Franz für Todte aller christlichen Confessionen gegründet worden. Er ist von einfacher Schönheit und oft nachgeahmt worden; 1820 und 1848 wurde derselbe durch Herzog Leopold Friedrich bedeutend erweitert, in einer nochmaligen Erweiterung wird das zu errichtende Herzogl. Familienbegräbniß seinen Platz finden. Früher wurden in Dessau die Todten innerhalb der Stadt in und bei den Kirchen beerdigt. Der Gottesacker bei der Georgenkirche wurde 1535 erweitert, zum allgemeinen Begräbnißplatz für die eigentliche Stadt bestimmt und von F. Joachim Ernst mit einer Mauer umgeben. Die Bewohner der Muldvorstadt, des Stadttheils östlich von der Flössergasse, hatten einen eigenen Begräbnißplatz, der aber den Ueberschwemmungen der Mulde so ausgesetzt war, daß F. Johann Georg I. 1602 denselben schloß und die Bestattung der Leichen der dortigen Einwohner vor der Hand auf dem Friedhofe der St. Georgenkirche befahl, jedoch erhielt dieser Stadttheil 1666 einen eigenen Begräbnißplatz westlich von der damaligen alten Stadt, zu dem ein Zugang durch die Stadtmauer, die s. g. Todtenpforte, gemacht wurde, woraus eine gleichnamige Straße, die jetzige Mittelstraße, entstand. Die lutherische Gemeinde begrub ihre Todten um die Kirche. 1681 errichtete F. Johann Georg II. ein Siechenhaus, gleich nordlich vom jetzigen Ascanischen Thore, und umgab es mit einem kleinen Siechen- und Pestgottesacker. Das Haus war am Ende des 18. Jahrh. längst verschwunden, den Begräbnißplatz zog Erbprinz Friedrich zum Erbprinzlichen Garten und verwandelte ihn in entsprechende Anlagen.

Der jüdische Begräbnißplatz befindet sich vor dem Leipziger Thore, dicht an der Stadtmauer, östlich vom alten Thore, an seinem Eingange steht ein kleines jüdisches Hospital, der s. g. Hecktisch.

Im Jahre 1866 ist der den Ueberschwemmungen der Mulde ausgesetzte Theil der Stadt von der Mühle bis zum grünen Thore mit einem bedeutenden, dem Flußufer entlang sich hinziehenden Damme versehen worden, so daß nun dieser Stadttheil für die Zukunft gegen Wassersnoth geschützt ist. Der Damm schließt sich jenseits des grünen Thores an die S. 28 genannten Verwallungen an.

Die nächsten Umgebungen der Stadt haben sehr verschiedenen Boden, östlich, nördlich und nordöstlich, wo sie meist zur Muldaue gehören, sind

sie sehr fruchtbar und zeigen schönen Baumwuchs, nach Süden, Westen und Nordwesten sind sie vielfach sandig und konnten nur durch unablässigen Eifer und Kunst verschönert werden. Früher war der jenseits der Mulde gelegene Thiergarten baumreicher, mehr zur Hegung des Wildes benutzt, und nur ein Theil an der Mulde war zu einem Lustgarten eingerichtet. Die westlich von der Stadt gelegenen Kienhaiden hatte F. Johann Kasimir zur Abwehr des Sandes ansäen lassen, und F. Johann Georg II. ließ 1664 eine Allee von Rüstern und anderen Bäumen nach der Elbe hin anlegen, die in dem Eichenbusche, der an den Ufern des Stromes sich hinzog, aufhörte. Von der s. g. langen Muldbrücke begann der mit Obstbäumen bepflanzte Wall, der bis zur Elbüberfahrt führte. Die öden Sandstrecken vor dem Leipziger und dem Ascanischen Thore wurden durch und unter Herzog Franz in Gärten verwandelt, und Vieles geschah erst unter Herzog Leopold Friedrich, so die Ausfüllung des tiefen Grundes zwischen dem Ascanischen Thore und dem Begräbnißplatze, die Anpflanzung der neuen Anlagen zwischen der Muldbrücke und dem Gestänge, sowie die Verschönerung der Umgebung des Bahnhofs und der Wege um und zu der Stadt, namentlich vor dem Leipziger und dem Ascanischen Thore und zwischen dem Ackenschen und dem Zerbster Thore.

Jetzt liegt nun Dessau durch den Kunst- und Schönheitssinn seiner Fürsten in einem Kreise anmuthiger Gehölze und freundlicher Anlagen, deren Erhaltung und Ausdehnung unablässige Sorge der Regierung ist.

In einiger Entfernung von der Stadt liegt der Georgengarten, ein Herzoglicher Park, der den Dessauern als Vergnugungsort dient. Der Georgengarten (Georgium, Georgenhaus) erhielt 1780 den Namen nach seinem Gründer, dem Prinzen Johann Georg, F. Franzens Bruder, der ihn mit Hülfe Friedrich Eiserbecks auf einer theils verwilderten, theils öden Haide, eine Viertelstunde nördlich von der Stadt, mit der er durch eine aus Linden und Obstbäumen bestehende Allee verbunden ist, anlegte. Der Garten ist mit einem Schlosse, der Wohnung des Kastellans und des Hofgärtners, mit mehreren anderen Häusern und Nachahmungen antiker Gebäude und mit vielen Bildsäulen geziert, ebenso die Umgebungen, die theils bis zur Elbe, obwohl nicht zum Garten gehörig, in den Plan desselben gezogen sind. Hierzu gehört namentlich der Beckerbruch, ein sumpfiges Gehölz, durch welches ein herrlicher Weg nach dem Wallwitzberge, einem künstlichen Hügel an der Elbe, führt, auf dem ein kleines, mit einem Thürmchen versehenen Gebäude sich befindet, von dem man eine weite, durch die Elbe, den Wallwitzhafen und die daran vorbeiführende Eisenbahn sehr belebte Aussicht hat. Den Namen erhielt die Anlage von einer in der Nachbarschaft früher begüterten Familie von Wallwitz. Das Schloß im Georgium enthält eine Anzahl sehr guter Gemälde aus der italienischen und holländischen Schule, antike Bildwerke und gute Nachahmungen derselben ꝛc.

Unweit der westlichen Grenze des Gartens liegt das Garnisonpulvermagazin.

Zur Stadt Dessau werden noch folgende Vorwerke, Anlagen und Häuser der nähern und fernern Umgegend gerechnet:

1. Das früher zu Neuwülknitz gehörige Vorwerk Meierei vor dem Leipziger Thore, dessen Aecker jetzt an die Bürger verpachtet sind; die Gebäude wurden 1831 zum Cholerahospital eingerichtet, enthalten aber jetzt eine bedeutende Irrenanstalt, die durch umfangreiche Neubauten vergrößert und Landesanstalt werden wird.

In der Nähe liegen: der Noacksche Kaffeegarten mit einem Sommertheater, eigentlich zur Leipziger Vorstadt gehörig, die Abdeckerei, eine Leimfabrik, der städtische Holzhof, der Herzogl. Bauhof, der Exerzierplatz, eine Maulbeerplantage ꝛc.

2. Die Brachmeierei, ein zu Neuwülknitz gehöriges Vorwerk, eine halbe Stunde südwestlich von der Stadt an dem Wege nach Kochstedt, mit sechs Dreschерhäusern.

3. Die Rodebille und der Geisthof an der Straße nach Köthen, eine Viertelstunde westlich von der Stadt. Ersteres ist ein zu Neuwülknitz gehöriges Vorwerk, letzteres ein daneben liegendes Gehöft, in welchem sich bis 1806 die Randelsche Vitriolfabrik befand; in den zwanziger Jahren ward darin eine Knochenmühle errichtet, die mehrmals abbrannte. Jetzt ist dieselbe eingegangen und an ihrer Stelle ist eine Privateisengießerei und Maschinenfabrik entstanden. Rodebille villa und Rodebule wird schon 1263, 1297 und 1298 erwähnt.

Nur durch die Straße davon getrennt liegt eine bedeutende Strohpapierfabrik und derselben gegenüber eine 1864 errichtete sehr umfangreiche Dampfbierbrauerei mit mächtigem Keller. (Beliebter Vergnügungsort.)

4. Die in der Kienhaide gelegenen Etablissements der Dambacherschen Kunzeschen und Robitzschen Bierkeller, besuchte Vergnügungsorte; eine Dampfschneidemühle, eine Seifenfabrik, ein römisch-irisches Bad und unweit des Randes des Busches eine Dampfschneide- und Lohmühle, sowie die Schröterſche Maulbeerplantage.

5. Die große Actienwollgarnspinnerei und das Stangesche Kohlengeschäft in dem ehedem zum Philanthropin gehörigen, nachmals Kapellmeister Schneiderschen Garten.

6. Die zahlreichen, um die Stadt gelegenen herrschaftlichen und Privat-Ziegeleien ältern und neuern Ursprungs und mehrere Landhäuser und Wohnungen.

7. Die Wegeaufseherwohnung, sonst Försterhaus, an der Elballee, mit herrlichem Rosengarten, eine halbe Stunde nördlich von der Stadt.

8. Das Elbhaus an der Elbe, dreiviertel Stunde von der Stadt, ein besuchter Vergnügungsort der Einwohner, demselben gegenüber die großartige Hafenanlage Wallwitzhafen, mit Niederlagen, Speditionsgebäuden ꝛc, und die Wohnung eines Eisenbahnaufsichtsbeamten.

9. Das Herzogliche Elbzollhaus an der Elbbrücke, in dem der Brückgelderheber wohnt, 1½ Stunde nördlich von der Stadt.

10. Das s. g. Landhaus, ein Vergnügungsort, eine halbe Stunde nordöstlich von der Stadt, an der Mulde, mit einer Kahnüberfahrt.

Zu Dessau gehören *) 1609 Morgen Acker, 119 M. Wiesen, 279 M. Hutungen und Pflanzungen, 618 M. Gartenland; der Viehstand beträgt 496 Pferde, 372 St. Rindvieh, 2200 Schafe, 989 Schweine, 474 Ziegen.

Dessau ist von Zerbst 2½, von Köthen 3, von Wittenberg 4, von Halle und Bernburg 5, von Leipzig, Magdeburg, Aschersleben 7 Meilen entfernt.

---

*) Hier, wie bei den übrigen Ortschaften, aus den Grundsteuerkatastern entnommen und begreifen daher nur die grundsteuerpflichtigen Grundstücke.

Ueber den Ursprung der Stadt läßt sich etwas Gewisses nicht nachweisen. Die Annahme, sie sei aus einem slavischen Dorfe erwachsen, erscheint durch geschichtliche Quellen nicht gerechtfertigt, und die Versuche, durch Deutung des Namens zu einem Ziele zu kommen, leiden an denselben Gebrechen, da man nicht weiß, ob er deutschen oder slavischen Ursprungs ist. Die Annahme, die Stadt sei, wie manche der Umgegend in der 2. Hälfte des 12. Jahrhunderts, gleich als solche von Albrecht dem Bären erbauet, scheint der Wahrheit am nächsten zu kommen; es spricht namentlich dafür auch die wohlüberlegte Wahl des Ortes, an einer Stelle, die den Ueberschwemmungen nicht ausgesetzt war. Gewiß trug diese Lage dazu bei, daß der Ort bald bevölkerter und ausgedehnter, als die zahlreichen Ortschaften der Umgegend wurde.

Urkundlich wird die Stadt 1213 in einer Schenkung F. Heinrichs an die Kirche zu Coswig zum ersten Male erwähnt, indem dort unter den Zeugen ein Bertholdus von Dissowe erscheint; mehrere andere Urkunden des 13. Jahrhunderts, in denen die Stadt stets die Namen Disso, Dissowe und Dessowe hat, während im 14. Jahrh. die Namen Dessowe, Dessow, Desso, Dessau abwechseln, lassen aber ein höheres Alter der Stadt bestimmt voraussetzen.

Am Anfange des 14. Jahrh. dürfte Dessau allem Anscheine nach eine zwar kleine, aber wohl eingerichtete Stadt gewesen sein, sie hatte ein reichbegabtes Hospital (1228 erwähnt), die Marienkirche (1263), eine Schule, die erste in den anhaltischen Landen, die man kennt (1313), eine Muldbrücke, deren Zoll der Abt zu Nienburg (1239) schon von Herzog Bernhards Zeiten her besaß, und schon längst eine Mühle. Durch die Verwüstung der Schlösser Waldeser und Reine und die Erbauung eines fürstlichen Schlosses in Dessau, 1341, gewann die Stadt an Bedeutung; 1371 errichtete F. Johann eine Fleischer-Innung das. In den Streitigkeiten zwischen F. Albrecht und seinen Neffen ward das Schloß sehr durch Feuer beschädigt, 1405, und am 19. August 1467 soll durch Unvorsichtigkeit eines Hofjunkers das Schloß in Brand gerathen und mit ihm die ganze Stadt bis auf die Marienkirche und eine Thorbude abgebrannt sein (s. o.).

Der Umfang der Stadt war kein bedeutender, eigentlich gab es nur eine Straße, vom Zerbster Thore am jetzigen Amalienstift bis zum Steinischen an der Fürstenstraße, die übrigen waren Gassen, das Muldthor stand zwischen Flössergasse und Breite Straße und, wie die Spuren des alten Walles noch zeigen, lagen die Hintergasse, jetzt Wallstraße, und die Hirtengasse, jetzt lange Gasse, an der westlichen Grenze der Stadt. Zwischen der Stadt und der Mulde war 1536 die Muldvorstadt mit ihrem Begräbnißplatz angelegt worden, der Anfang der Vorstadt auf dem Sande fällt in das Jahr 1534.

Im Jahre 1549 befanden sich in der eigentlichen Stadt, innerhalb der Ringmauern, die Geistlichen und die ehrbar Mannen ꝛc. nicht gerechnet, nur 110 Bürger und Einwohner, die Vorstadt auf dem Sande hatte 28 Bürger, die unter dem Fürsten standen, und die Muldvorstadt 51, welche zur Rathsgerichtsbarkeit gehörten. In der nächsten Zeit nahm die Bevölkerung der Stadt zwar zu, ansteckende Krankheiten, wie die Pocken (1576—1612), und die Drangsale des dreißigjährigen Krieges aber verminderten sie wieder bedeutend, und erst nach letzterm unter den Fürsten Johann Georg II. und Leopold hob sich die Stadt sichtbar an Ausdehnung und Einwohnerzahl, namentlich in letzterer Hinsicht durch die Begünstigung lutherischer Einwanderer und die Aufnahme der Juden, denen der Bau von

Gotteshäusern (lutherische Kirche 1690 und Synagoge 1686) gestattet wurde.

Der Zufluß von Einwanderern in den Dessauer Landestheil muß damals sehr bedeutend gewesen sein, denn F. Leopold vermochte damit nicht nur die umfangreichen Vergrößerungen Dessaus, sondern auch die vielen neuen Dörfer zu bevölkern, ja er konnte 1721 nach dem Ankaufe der ostpreußischen Güter sogar Ansiedler aus Anhalt dorthin schicken. Woher aber diese neuen Anbauer kamen, ist nicht nachzuweisen.

Am Anfang des 18. Jahrh. hatte die eigentliche Stadt, die nicht das Viertel ihres jetzigen Flächenraums einnahm, folgende Straßen und Gassen: die Stenische Straße, die Schloßgasse, die Marktgasse, Mittelgasse, Zerbster Straße, Hohe Straße, Kirchstraße, Quergasse, Elbstraße, Hintergasse, Hirtengasse; es ist aber zu bemerken, daß theilweise damit nur Strecken jetziger Straßen bezeichnet werden, wie denn Schloßgasse und Marktgasse die jetzige Schloßstraße, Elbstraße, Zerbster Straße, Hohe Straße, Kirchstraße die jetzige Zerbster Straße bilden. Diese alten Benennungen haben sich theilweise bis gegen Ende des vorigen Jahrhunderts erhalten, und die Hintergasse ist erst seit 1831 Wallstraße. Der Anfang des gedachten Jahrhunderts sah eine vollständige Umgestaltung der Stadt durch F. Leopold; er legte 1706 die Wasserstadt an, brach 1708 das Stenische oder Sandthor am jetzigen Beutel ab und verlängerte die Stenische oder Steinstraße in die Sandvorstadt hinaus, 1711 fiel die alte Stadtmauer und eine neue entstand, die noch jetzt besteht, und sämmtliche damalige Vorstädte und manche Gärten umschloß, 1711 wurde die Fürstenstraße, 1712 die Cavalierstraße angelegt, sowie 1717 die Leipziger Straße, und eifrigst war der Fürst bemühet, durch eigene Bauten, durch unentgeltliches Ueberlassen der Bauplätze und durch Bauunterstützungen die Linien der geraden schönen Straßen zu füllen. Gleichzeitig mit der Erweiterung der Stadt waren zu den alten Thoren, dem Zerbster, Leipziger und Muldthore, zwei neue hinzugekommen, das Ackensche und das grüne Thor und wohl auch das Spittelthor, seit 1829 Ascanisches Thor.

Von da ab bis zu F. Franz's Zeiten ist über Entstehung von Straßen nichts verzeichnet, erst von seinem Regierungsantritt an wissen wir Genaueres über die Veränderungen in der Stadt, die ihm namentlich die Verlängerung der Cavalierstraße, seit 1780 Franzstraße genannt, verdankt. Ueber die zahlreichen Prachtbauten, mit denen er seine Residenz schmückte, ist schon bei ihnen selbst gesprochen, ebenso über die Verschönerungen mancher Art, die Herzog Leopold Friedrich denen seines Vorgängers zufügte.

Die Kriege im Anfange dieses Jahrhunderts blieben zwar nicht ohne nachtheiligen Einfluß auf die Verhältnisse der Stadt, ihre Spuren wurden aber durch die aufopfernde Sorgfalt der Landesfürsten bald wieder verwischt.

Die zwei letzten Jahrzehnte haben sehr namhafte Veränderungen der Stadt und ihrer Umgebung entstehen sehen; abgerechnet die zahlreichen öffentlichen und Privatbauten in den schon bestehenden Theilen derselben, entstanden neue Straßen, wie die St. Georgen- und Leopoldsstraße, neue Vorstädte, wie die Leipziger und die vor dem Ascanischen Thore sich jetzt bildende. Der Eintritt Anhalts in das Eisenbahnnetz rief den Bahnhof hervor, die Industrie bemächtigte sich des Terrains in der Kienhaide und ließ hier ihre umfangreichen Bauten und hochragenden Essen entstehen, und durch Errichtung des römisch-irischen Bades ist Dessau selbst der langen Reihe der Badeorte beigesellt worden.

Vergl. meine Schrift: Ein Bild aus Dessaus Vergangenheit, Dessau 1864.

Die ferneren Ortſchaften dieſes Bezirks ſind:

I. Jenſeits der Mulde:

1. **Jonitz** (Gonitze) ein altes Kirchdorf*) mit einer Schule, ½ St. öſtl. von Deſſau an der Straße nach Wörlitz, hat in 88 Häuſern 832 Einw., incl. 3 Juden, unter denen 7 Anſp., 39 Koſſ., 16 Häusler, 88 Miethsleute ſich befinden.

Die Kirche, die Tochterkirche von Pötnitz, wurde von F. Leopold 1722 nach der glücklichen Heimkehr ſeiner Söhne, der Prinzen Wilhelm Guſtav und Leopold Maximilian, aus dem Türkenkriege gegründet und 1817 von Herzog Franz erneuert, der auch den Thurm, auf deſſen Höhe ſich ein Obelisk befindet, hinzufügte und in demſelben für ſich und ſeine Gemahlin, die Herzogin Louiſe, eine Grabſtätte beſtimmte. Herzog Leopold Friedrich vollendete den Bau und errichtete das einfache ſchöne Grabmal, in dem ſeine Großeltern ruhen. Ausgeführt iſt es vom Hofbildhauer Hunold.

In Jonitz iſt eine Kleinkinderbewahranſtalt von Frl. Marie von Raumer gegründet.

Am ſüdlichen Ende des Dorfs, am Wege nach Pötnitz liegt das Förſterhaus und unweit davon ein Kaffeegarten, der ein beſuchter Vergnügungsort der Deſſauer iſt. In geringer Entfernung von dem Dorfe, an der Brücke, die über den kleinen Muldarm führt, liegt die Jonitzer Mühle, eine in neueſter Zeit ſehr vergrößerte Eigenthumsmühle mit Mahl-, Oel- und Schneidegängen. Ihre Bewohner ſind bei Jonitz mitgezählt und auch dort eingepfarrt.

Eine Viertelſtunde nordweſtlich vom Dorfe liegt der Herzogliche Park Louiſium.

Von der Deſſauer Muldbrücke aus führt ein reizender Weg über den Promenadenwall zunächſt nach der Jonitzer Muldbrücke und dann bei der dortigen Mühle vorbei durch herrliche Eichen- und Kaſtanien-Alleen nach dem ¾ Stunde von der Stadt entfernten Parke. Dieſer iſt von F. Franz theils in franzöſiſchem, theils in engliſchem Geſchmack 1775 an der Stelle eines Vogelheerdes angelegt und ſeiner Gemahlin Louiſe zu Ehren Louiſium benannt worden. Später ward der Garten in der Richtung nach Deſſau zu vergrößert, iſt aber doch nicht ſo ausgedehnt, wie der Georgengarten. Das Louiſium enthält ein 1774 erbauetes Schloß, in dem Herzog Franz am 9. Auguſt 1817 ſtarb, die Wohnung eines Hofgärtners, Treib- und Gewächshäuſer und mehrere andere Gebäude. Im Schloſſe, das dem des Georgengartens ähnlich iſt, befinden ſich werthvolle Gemälde und Kunſtgegenſtände. Von erſteren erwähnen wir Amor und Pſyche von Angelika Kaufmann, ein kleines gutes Bild von Kaspar Netſcher ꝛc.

Vom Louiſium, wie von Bockerode etwa ¾ Stunde entfernt und mit erſterm durch einen reizenden Weg verbunden, liegt der Sieglitzer (Sielitzer) Berg, ein Naturpark, auf dem hier etwas erhöheten Ufer der Elbe, mit herrlichen Eichen und anderen Waldbäumen. Dieſe herrliche Anlage, die Fürſt Ligne die reizendſte Solitüde nannte, die er kenne, entſtand 1783 und enthält ein kleines, in Geſtalt eines Tempels erbauetes Schlößchen an der Elbe, das die Inſchrift: „Der Beſſerung, des 26. September 1783 einge-

*) F. Siegfrieds Schenkungsurkunde für die Kirche zu Deſſau, 1268, iſt zu Jonitz ausgefertigt.

denk", trägt, sowie die Wohnung eines Forstaufsehers, und ist ein aus der ganzen Umgegend sehr besuchter Vergnügungsort. Der Seuselitzer Berg, bei welchem Asmann Richter zu Bockerode 1560 eine Wiese hatte, ist wahrscheinlich der jetzige Sieglitzer Berg. In den Urkunden F. Siegfrieds für die Dessauer Kirche, 1263 und 1268, kommt ein Everardus von Suselitz vor.

In dem Winkel, welchen die Pelze bei ihrem Einfluß in die Mulde bildet, etwa ¾ Stunde von Jonitz entfernt, lag Schloß und Dorf Waldeser, einst Besitzthum der Familie gl. N., die 1215 und außerdem im 13. und 14. Jahrh. öfter urkundlich vorkommt. Schon sehr frühzeitig war dasselbe, wann und wie ist unbekannt, auf die Fürsten übergegangen, die das Schloß, welches, sowie das Dorf im Anfange des 14. Jahrh. von den Fluthen der Elbe verwüstet worden, 1341 völlig abtragen und aus den Steinen desselben ein neues in Dessau erbauen ließen.

Die Güter der Pfarrkirche erhielt 1349 die Marienkirche in Dessau durch Schenkung der F. Albrecht und Waldemar. Das Walderseesche Wappen nahm F. Joachim Ernst in das anhaltische auf. Jetzt sieht man nur noch zwei hohe parallele Wälle und mehrere kleinere in größeren und kleineren Umkreisen, sowie hier und da Schutt und zerbrochene Backsteine und Ziegel. Die früher an der Stelle der Burg über die Pelze führende Brücke wurde im Anfang der dreißiger Jahre dieses Jahrh. vom Eise zerstört und nicht wieder hergestellt. Der jetzige Name Walderse kommt in keiner Urkunde vor.

Das Dorf Jonitz besitzt 737 M. Acker und 656 M. Wiesen, 655 M. Hutung, 6 M. Forstland. Der Viehstand beträgt 65 Pferde, 278 St. Rindvieh, 326 Schafe, 224 Schweine, 118 Ziegen.

2. **Pötnitz**, ein Kirch- und Pfarrdorf, ¾ Stunde von Dessau, ½ St. von Jonitz, bildet mit den beiden Dörfern Scholitz und Dellnau streng genommen ein Dorf zu beiden Seiten des Pötnitzer Sees, und zwar Scholitz auf dem linken, Dellnau nördlich auf dem rechten Ufer und Pötnitz südlich. Pötnitz hat 35 Häuser und 341 Einw., unter denen 3 Ansp., 14 Koss., 3 Häusler, 33 Miethsleute, der Grundbesitz aller drei Dörfer ist 680 M. Acker, 710 M. Wiesen, 205 M. Hutung, 6 M. Forstland, 22 M. Gartenland, der Viehstand 37 Pferde, 193 St. Rindvieh, 842 Schafe, 130 Schweine, 44 Ziegen. Die hier befindliche Herzogl. Domaine hat 1 Brennerei und 1 Dampfmahlmühle und war im letzten Viertel des vor. Jahrh. weit berühmt durch die Bewirthschaftung des Oberamtmanns Nordmann wegen ihrer Rindvieh- und Schafzucht. Die sehr alte am südwestlichen Ende des Sees und Dorfs gelegene Kirche, welche wahrscheinlich der Sitz des Convents zu Mildensee war, wurde von F. Franz 1805 sehr geschmackvoll, mit möglichster Beibehaltung der alten Formen, erneuert und mit einem Thurm versehen. Sie zeigt viele sehr interessante Einzelnheiten in den noch vorhandenen alten Theilen, und dürfte nach den Formen der Bögen und den Verzierungen nicht später, als im Anfange des 13. Jahrh. erbauet worden sein. Im Dorfe befindet sich 1 Knabenschule für die 3 Dörfer.

Auf einem freien Platze am See steht auf einem künstlichen Hügel ein von Herzog Franz 1810 nach dem Muster des Tempels der Winde in Athen errichtetes Gebäude, das unvollendet geblieben ist.

Im Munde des Volkes heißt die ganze Anlage der Napoleonsberg, nach der irrigen Annahme, sie sei ein Denkmal des Umstandes, daß Kaiser Napoleon 1806 hier einer armen Frau das ihr von seinen Soldaten geraubte

Vieh zurückzugeben befohlen habe. Jetzt dient das Gebäude zur Aufbewahrung von Wegebaugeräthschaften.

3. **Scholitz**, ein sehr altes Dorf, das nach Pötnitz eingepfarrt ist und in 33 Häusern 336 Einwohner (L. 28 H. 288 E.) zählt, unter denen sich 3 Ansp., 24 Koss., 2 Häusler und 34 Miethsleute befinden. Die Knaben gehen nach Pötnitz, die Mädchen nach Dellnau in die Schule. Der Viehstand beträgt 18 Pferde, 139 St. Rindvieh, — Schafe, 117 Schweine, 57 Ziegen.

4. **Dellnau**, ein von F. Leopold 1706 angelegtes, gleichfalls nach Pötnitz eingepfarrtes Dorf mit 62 Häusern und 629 Einw. (L. 45 H. 454 E.), unter denen 1 Ansp., 34 Koss., 20 Häusler, 81 Miethsleute sich befinden. Am östlichen Ende des Dorfes an der Straße nach Oranienbaum liegt die Herzogl. Försterei. Im Dorfe befindet sich eine Mädchenschule für die drei Dörfer. 1523 überließen die von Zweimen die damals wüste Dorfstätte oder Marke Dylnow der Fürstin Margarethe von Münsterberg. Viehstand 19 Pferde, 240 St. Rindvieh, 2 Schafe, 159 Schweine, 88 Ziegen.

5. **Kleutsch** (Cluzi), ein uraltes, nach Sollnitz eingepfarrtes Dorf mit Schule und einem zur Domaine Pötnitz gehörigen Vorwerke. Es zählt 52 Häuser, 422 Einw. (L 38 H. 310 E.), darunter 34 Koss., 12 Häusler, 35 Miethsleute. Früher führte hier eine Brücke über die Mulde nach Törten, wohin Kleutsch auch bis 1750 eingepfarrt war. Das Gut erkaufte F. Leopold 1708 von s. Mutter, der F. Henriette Katharine; es war früher daselbst das Herzogl. Amt mit einer Brauerei, das später nach Pötnitz verlegt ward. Unweit davon ist die Dorfstätte Alt-Kleutsch; 1216 wird ein doppeltes Kleutsch erwähnt. Kleutsch war ein altes Burgward, als dessen Grenzen 1158 die Mulde, Niclau, der Löbben und die Zprutau genannt werden.

In geringer Entfernung, östlich vom Dorfe, liegt der schwarze Stamm, drei Häuser, von denen das eine ein Gasthaus ist.

Grundbesitz 494 M. Acker, 5 M. Wiesen, 3 M. Gartenland. Viehstand 19 Pferde, 179 St. Rindvieh, 868 Schafe, 124 Schweine, 96 Ziegen. Entfernung von Pötnitz ½ St.

6. **Raundorf**, ein nach Jonitz (¼ St.) eingepfarrtes Dorf, seit 1819 mit eigener Schule. Es liegt an der Straße nach Wörlitz, zählt 51 Häuser, 343 Einw. (L. 34 H., 290 E.), worunter 7 Ansp., 14 Koss., 14 Häusler und 28 Miethsleute, und hat ein jetzt Gräflich Solmssches Eigenthumsgut mit Garten, Gewächshäusern ꝛc.

Grundbesitz 712 M. Acker, 44 M. Wiesen, 1 M. Forstland. Viehstand 16 Pferde, 140 St. Rindvieh, 13 Schafe, 96 Schweine, 70 Ziegen.

Raundorf ist wohl das älteste anhaltische Dorf, dessen Erbauung sich geschichtlich nachweisen läßt, denn im Jahre 1159 verkaufte der Abt Arnold von Ballenstedt zwei wendische Dörfer, Nauzedele und Nimitz, den Flamländern, die ein neues Dorf anlegten. Dieses erwarb der Rath zu Dessau 1433 von Hansen von Korsitz Wittwe und Söhnen für 50 vollwichtige rheinische Gulden; das Dorf wurde 1464 durch einige von Adel verwüstet und lag öde, bis 1707 F. Leopold die Dorfmark an sich brachte und daselbst ein Vorwerk erbauete, aus dem erst durch Herzog Franz durch Verpachtung des Ackers ein Dorf ward. Das alte Dorf lag näher nach Jonitz zu. Spuren davon finden sich auf der Breite „Zwischen Dörfer" mehrfach vor. Zehn Minuten von Raundorf entfernt, am Elbwall und dem Eingange in

den Vockeroder Busch liegt das von F. Franz 1786 in gothischem Geschmack erbauete s. g. Schwedenhaus oder Gustav Adolf, ein Haus nebst Garten und einigen kleinen Wirthschaftsgebäuden, das sich in Privatbesitz befindet. Es verdankt seinen Namen einer Sage, die den König Gustav Adolf von Schweden in dessen Nähe unter der Brücke über den Löbben ein Versteck und so Rettung vor kaiserlichen Reitern finden läßt. F. Franz schenkte es 1792 dem schwedischen Hauptmann Baron von Greifenheim.

II. Ortschaften auf dem linken Muldufer.

7. **Törten,** ein uraltes, nach Alten (1½ St.) eingepfarrtes Kirchdorf, eine Stunde südlich von Dessau, unweit der Mulde. über die bis 1750 eine Brücke nach Kleutsch führte, mit einer Schule, 87 Häusern und 675 Einw. (L. 53 H., 423 E.), worunter 6 Anſp., 21 Koſſ., 49 Häusler, 62 Miethsleute. Die Kirche in Törten war ehemals, wie die in Kühnau, ein Filial des Diaconus in Dessau, bis F. Leopold beide Kirchen von Dessau trennte und ihnen einen eigenen Pfarrer gab, der in Kühnau wohnte. Nachdem die Kirche in Alten 1743 erbauet war, legte der Fürst diese als Filial zu Kühnau und machte Törten zur Mutterkirche, der er Sollnitz, Kleutsch und Niesau zuwies. Der Pfarrer von Jonitz ward Pfarrer in Törten, und Jonitz wieder, wie sonst, Filial von Pötnitz. Kurz darauf ward auch Vockerode, das Filial von Jonitz war, von diesem getrennt und dem Rector in Wörlitz als Filial gegeben. Nach Zerstörung der Kleutscher Brücke durch das Eis 1750 kam Törten nebst Niesau zur Pfarrei Alten, und Sollnitz nebst Kleutsch wurden Filiale des Kaplans in Oranienbaum. In letzterer Zeit ist Niesau zur Pfarrei Priorau gelegt worden, aber nach Törten schulpflichtig geblieben. Die Kirche zu Törten zu einer eigenen Pfarrkirche zu machen, liegt in der Absicht. Beim Dorfe befinden sich 2 Privatziegeleien.

Die früher in Törten befindliche Herzogliche Domaine ist aufgelöst. Grundbesitz 835 M. Acker, 39 M. Wiesen, 41 M. Gartenland. Viehstand 42 Pferde, 199 St. Rindvieh, 2 Schafe, 215 Schweine, 134 Ziegen.

Zwischen Törten und Dessau, jedoch näher nach letzterm, lag das alte Dorf Stene an der Mulde, dessen Namen sich noch in der Steniſchen Breite, Steniſchen Brücke, Stein- (Steniſchen) Straße erhalten hat und von dem die Steniſche Straße in der Leipziger Vorstadt benannt ist.

Diesseits Törten befinden sich Sandhügel, die Kreuzberge, auf denen eine Richtstätte war, und dabei die Schießstände für das 1. Bataillon des Regimentes Anhalt, sowie eine Ziegelei.

Eingepfarrt sind in Törten:

Die Haideburg, ein von F. Franz 1782 in gothischem Geschmack erbauetes Jagdhaus, 1 Stunde von Dessau, an der Straße nach Leipzig und der Dessau-Bitterfelder Eisenbahn (Halteplatz), am nördlichen Rande der Mosigkauer Haide belegen, mit einer Försterwohnung und einem Herzoglichen Zimmer. Auf der entgegengesetzten Seite, dem Walde zugekehrt, liegt die Wohnung eines Wegeaufsehers. Vor dem Jagdhause nach Dessau zu befindet sich die Statue eines ruhenden Hirsches.

Zwei Thorhäuser, zwischen Törten und der Haideburg und westlich von letzterer, und endlich die

Speckinge, eine Herzogliche Ziegelei nahe an der genannten Eisenbahn und am Landgraben, die F. Leopold Maximilian 1743 auf neu erkauften Ländereien anlegte. Vor Anlegung des Dorfes Alten ging der Weg

von Köthen nach Deſſau, die ſ. g. hohe Straße, über Moſigkau und dieſen Ort, der den Namen Speckinge ſchon vor Erbauung der Ziegelei führte, und vereinigte ſich hier mit der alten Leipziger Straße. Der lehmige Boden läßt aber die uns aufbewahrten Klagen über ſchlechte Beſchaffenheit dieſes Weges gerechtfertigt erſcheinen.

8. **Alten,** Kirch- und Pfarrdorf mit Schule an der Straße von Deſſau nach Köthen, mit 67 Häuſern und 423 Einw. (L. 47 H, 352 E.), worunter 4 Anſp., 35 Koſſ., 17 Häusler, 37 Miethsleute. An Stelle des zu unbekannter Zeit zerſtörten alten Dorfes erbauete F. Leopold 1704 ein Vorwerk und 1707 das jetzige Dorf, die freundliche runde Kirche mit Thurm aber erſt 1743, aus Dankbarkeit für die Geneſung ſeiner Gemahlin, der Fürſtin Anna Louiſe.

Eingepfarrt: Kochſtedt, Klein-Kühnau, Brachmeierei. Schulpflichtig: Klein-Kühnau, Brachmeierei. Entfernung von Deſſau und Kochſtedt ¾ St., von Moſigkau ½ St.

Grundbeſitz: 1090 M. Acker, 252 M. Wieſen, 10 M. Forſtland. Viehſtand: 57 Pferde, 224 St. Rindvieh, 10 Schafe, 223 Schweine, 84 Ziegen.

9. **Moſigkau,** das größte Kirch- und Pfarrdorf des Bezirks, an der Straße von Deſſau nach Köthen, hat 141 Häuſer und 985 Einw. (L. 114 H., 814 E.), worunter 24 Anſp., 55 Koſſ., 45 Häusler, 78 Miethsleute, ſeit 1833 2 Schulen, eine Förſterei und ein adeliges Fräuleinſtift mit einem 1752 erbaueten Schloſſe, das einige gute Gemälde enthält, Garten und dazu gehörigem Gute. Die frühere Herzogliche Domaine iſt aufgehoben. Das Dorf liegt an dem von Scheuder und Libbesdorf herkommenden Bache, der oberhalb des Dorfes den Rothehausbuſchbach aufnimmt und 2 Mühlen, eine im Dorfe ſelbſt, und nördlich von demſelben, unweit der preußiſchen Grenze, die neue oder Gänſemühle, treibt und dann in den Landgraben fällt. Bei dem Dorfe iſt ein Anhaltepunkt der Berlin-Anhaltiſchen Eiſenbahn. Auf der Höhe nach Kochſtedt zu ſteht eine Windmühle. Ueber das von der Prinzeſſin Anna Wilhelmine, der Tochter des F. Leopold (geb. 1715, † 1780) errichtete adelige Fräuleinſtift iſt das Nähere bei den milden Stiftungen bereits geſagt. Beim Dorfe befinden ſich mehrere, jetzt theilweiſe abgelaſſene Fiſchteiche.

1283 übereignete F. Albrecht dem Kloſter Gottes-Gnaden das Jus patronatus über die Kirche zu Moſikow. 1389 gehörte M. der verwittweten Fürſtin Eliſabeth, die es um ihre eigenen Pfennige gekauft hatte und es darauf ihren Söhnen Siegmund und Albrecht abtrat.

Grundbeſitz: 3508 M. Acker, 935 M. Wieſen. Viehſtand: 143 Pferde, 481 St. Rindvieh, 651 Schafe, 454 Schweine, 199 Ziegen. Entfernung von Deſſau 1½ St., von Köthen 3 St.

Eine halbe Stunde von Moſigkau, nach Nordweſten, liegt das preußiſche, ehemals anhaltiſche Dorf Chörau, in deſſen Mühle F. Wolfgang 1547 einen Zufluchtsort fand. Sie iſt ſeit 1864 mit einer Gedenktafel verſehen.

1539 ward das Dorf dem Kloſter Gottes-Gnaden bei Barby mit der Bedingung übergeben, daß, wenn das Kloſter durch Feuer oder andere Unruhe zerſtört werden würde, ſolches an die Fürſten von Anhalt zurückfiele. Nach Anderen erhält es das Kloſter ſchon zu Albrecht des Bären Zeiten. Der oben erwähnte Fall trat 1561 ein, als Erzbiſchof Siegmund von

Magdeburg die protestantische Lehre in dem Erzstift einführte und, als in demselben Jahre der Propst zu Gottes-Gnaden gestorben war, das Kloster in Besitz nahm und einen Amtmann einsetzte. Da nun bei der Theilung 1563 das Vorwerk Koraw als Antheil des F. Bernhard genannt wird, so muß eine Rückgabe inzwischen erfolgt sein.

10. **Klein-Kühnau**, ein nach Alten eingepfarrtes und schulpflichtiges Dorf an der Straße nach Acken, in der Mitte zwischen Alten und Groß-Kühnau gelegen, mit 16 Häusern und 109 Einw. (L. 13 H., 85 E.), worunter 13 Koss., 5 Miethsleute. Im Dorfe, das F. Leopold 1711 anlegte, befindet sich ein zu Neuwülknitz gehöriges Vorwerk.

Grundbesitz: 124 M. Acker, 5 M. Hutungen, 97 M. Forstland. Viehstand: 9 Pferde, 100 St. Rindvieh, 591 Schafe, 53 Schweine, 15 Ziegen. Entfernung von Dessau ¾ St., von Alten und Groß-Kühnau ½ St.

11. **Groß-Kühnau** (Quigina, Coine), ein sehr altes Kirchdorf, die Tochterkirche von Alten, mit 2 Schulen (seit 1842), einer Försterei, 86 Häusern und 784 Einwohnern (L. 66 H., 616 E.), worunter 9 Anspp., 40 Koss., 27 Häusler, 99 Miethsleute. Das Dorf liegt 1 Stunde westlich von Dessau, am Kühnauschen See — wohl einem alten Laufe der Elbe — Die früher kleine und unansehnliche Kirche ist von Herzog Leopold Friedrich nach eigenen Angaben 1828—29 in byzantinischem Styl neu erbauet und ist eine der schönsten Dorfkirchen des Herzogthums. Der Thurm hat eine Höhe von 103 Fuß. Alle Verzierungen der Kirche, Säulen, Bogen und Gesimse sind aus hiesiger Ziegelerde gebrannt, die Altarplatte, der Taufstein und die Säule unter der Kanzel aus vaterländischem geschliffenem Granit. Eingepfarrt ist Ziebigk und Kornhaus.

Zwischen der Kirche und dem See steht ein vom Prinzen Albert, dem jüngsten Bruder des Herzogs Franz, † 1811, gegen Ende des vorigen Jahrh. erbautes Haus, das jetzt im Besitz des Herzogs Leopold Friedrich ist und in neuerer Zeit geschmackvoll ausgebauet wurde. In demselben befindet sich eine Sammlung von ausgestopften, im Inlande oder auf den Herzogl. Besitzungen im Auslande erlegten Thieren, namentlich von Vögeln, sowie eine schöne Sammlung von Rehkronen und anderen Gehörnen. Das Schloß umgiebt ein kleiner Garten, längs des Sees in der Richtung nach Dessau aber zieht sich ein größerer Garten hin, den Erbrinz Friedrich 1806 anlegen ließ; in demselben wechseln Laubholzpartien mit Obst- und Weinpflanzungen angenehm ab, und seit einigen Jahren befindet sich darin auch eine Fasanerie.

Bei Anlage des Gartens wurde beim Ebnen eines ziemlich großen, runden, von einem hohen Walle umgebenen, etwas sumpfigen Platzes, der den Namen Burg Kühnau führte, Mauerstücke, Sporen, sowie andere Gegenstände gefunden, und erhielt der Garten und das 1818 von Herzog Leopold Friedrich, dem Vollender der ganzen Anlage, auf einem kleinen, mit Weinreben bepflanzten Hügel erbauete Landhaus den Namen Burg Kühnau. Das Landhaus, das weit in das Land hinaus schauet, besteht aus einer, von vier dorischen Säulen getragenen Halle und einem Zimmer, aus dem man auf den kleinen, mit Zinnen gekrönten Thurm gelangt, von dem man eine schöne Aussicht auf den reizenden See, die jenseits desselben gelegenen herrrlichen Laubwaldungen, auf die Elbe mit ihren Schiffen und nach Südosten zu über Sandflächen und dunkle Nadelholzwälder nach Dessau und seine schönen Umgebungen genießt.

In der Nähe des Hauſes ſteht das von Herzog Leopold Friedrich ſeinem Vater, dem Gründer dieſer Anlage, gewidmete Denkmal, ein polirter Granitwürfel mit der Inſchrift: Friedrich Erbprinz zu Anhalt, geb. den 27. December 1769, geſt. den 27. Mai 1814, und auf einer Inſel des Sees ſteht ein ſehr maleriſch gelegenes Fiſcherhaus, das Erbprinz Friedrich 1807 erbauete.

Grundbeſitz: 724 M. Acker, 1144 M. Wieſen, 9 M. Forſtland, 14 M. Gartenland. Viehſtand: 34 Pferde, 299 St. Rindvieh, 12 Schafe, 315 Schweine, 169 Ziegen.

Eine halbe Stunde von Kühnau, dicht an der preußiſchen Grenze und der Straße nach Acken, befindet ſich im Forſte der Hubitz- oder Haubitzkeller, eine ziemlich wilde Sandhügelgegend, von der im Volke ſich Sagen von einer Räuberbande, die hier vor Zeiten ihr Weſen getrieben, erhalten haben. In der Nähe befindet ſich jetzt ein Thorwärterhaus.

Dicht an der preußiſchen Grenze, nordweſtlich von Groß-Kühnau, lag zu beiden Seiten der Elbe die den Fürſten von Anhalt gehörige Burg Reine (arx, curia), die aber ſchon, wie auch Waldeſer, im Anfange des 14. Jahrh. von den Fluthen der Elbe zerſtört wurde. Die Fürſten Albrecht und Waldemar ſagen in einer Urkunde von 1325, daß ihre Hofburg Reine verodet ſei, wogegen eine 1314 von F. Albrecht herrührende Urkunde noch in Reine ausgeſtellt iſt. Bei dem in den letzten Jahren oft ſehr niedrigen Waſſerſtande der Elbe ſind Ueberbleibſel von den Mauern der Burg im Elbbett mehrfach ſichtbar geweſen, jetzt werden dieſelben durch Waſſerbauten gegen gänzliche Zerſtörung geſchützt.

Kühnau wird ſchon als Quigina 945 in einer Urkunde K. Otto I. erwähnt und gehörte zur Grafſchaft des Markgrafen Chriſtian, ſ. o. 1482 iſt es eine wüſte Dorfmark, die F. Siegmund für 60 rhein. Gulden verſetzt.

12. **Ziebigk**, gewöhnlich der Ziebigk genannt, ein nach Groß-Kühnau eingepfarrtes, aber nach Deſſau ſchulpflichtiges Dorf, liegt am nordweſtlichen Rande des Georgengartens, nördlich von der großen Kienhaide, und hat 27 Häuſer mit 215 Einw. (L. 13 H., 84 E.), worunter 2 Anſp., 9 Koſſ., 11 Häusler, 15 Miethsleute. Dieſes Dorf, das ½ St. von Deſſau und ¾ St. von Groß-Kühnau entfernt iſt, wurde von F. Leopold 1742 auf den erworbenen Wallwitzſchen Gütern angelegt und war zuerſt ein Vorwerk, das dem F. Moritz von Anhalt gehörte. Das hier befindliche Gaſthaus iſt ein beſuchter Vergnügungsort der Deſſauer.

Die Mark Zibbick oder Zeybick wird 1461 zwiſchen Deſſau und der Elbe erwähnt, das Dorf muß alſo damals ſchon nicht mehr vorhanden geweſen ſein.

Grundbeſitz: 361 M. Acker, 13 M. Wieſen, 9 M. Forſtland. Viehſtand: 12 Pferde, 72 St. Rindvieh, 10 Schafe, 82 Schweine, 45 Ziegen.

Eine Viertelſtunde von Ziebigk liegt an der Elbe das Kornhaus, ein Herzogl. Getreidemagazin und dabei die Wohnung eines Unterförſters, die den Deſſauern als beliebter Vergnügungsort dient. Neben dem Magazin iſt ein nicht unbedeutender Niederlageplatz und auf der andern Seite ſtromaufwärts der in neueſter Zeit angelegte, ſchon ſehr in Aufnahme gekommene Winterhafen, der bis zum Elbpavillon, einem noch zu den Anlagen des Georgengartens gehörigen, Thurm ähnlichen Gebäude, von dem man eine weite Ausſicht hat, ſich erſtreckt. Oeſtlich von Ziebigk, zwiſchen der

Chaussee nach dem Kornhause und dem Beckerbruche befindet sich die Landesbaumschule mit einer Gärtnerwohnung, und nahe beim Dorfe eine Eigenthumsziegelei.

---

b. Der Kreisgerichtscommissions-Bezirk Oranienbaum.

Dieser Bezirk begreift den östlichen Theil des Kreises, jenseits der Mulde, gränzt nördlich an die Elbe, östlich an preußisches Gebiet, südlich an den Bezirk Jeßnitz und westlich an den Bezirk Dessau. Er begreift 14 Ortschaften, in denen 8411 Einwohner in 1159 Häusern, 1860 Familien sich befinden. Von den Einwohnern sind 2672 Männer, 2942 Weiber über 14 und 1412 Knaben, 1385 Mädchen unter 14 Jahr, und 8296 Evang., 28 Luth., 1 Ref., 10 Kath., 76 Juden.

Der Boden ist in der nördlichen Hälfte guter, äußerst fruchtbarer Auenboden, in der südlichen kleinern aber mager und sandig und vorzugsweise zur Nadelholzcultur benutzt, doch ist er auch zum Kartoffel- und Tabaksbau geeignet. Der zum Bezirke gehörige s. g. Wörlitzer Winkel zeichnet sich durch seine Fruchtbarkeit aus. Obstbau ist in Blüthe. Die Elbauen enthalten schöne Laubwaldungen. Theilweise früher sumpfig, sind die betreffenden Gegenden erst durch den Kapengraben seit 1706 entwässert. Steuerpflichtiger Betrag aller Feldmarken: 7851 M. Acker, 4786 M. Wiesen, 1151 M. Hutungen, 37 M. Forstland, 173 M. Gartenland. Viehstand: 578 Pferde, 2865 St. Rindvieh, 4544 Schafe, 2174 Schweine, 997 Ziegen.

Oranienbaum, die neueste der anhaltischen Städte, liegt am östlichen Rande der großen Oranienbaumer Haide, hart an der preußischen, ehemals sächsischen Grenze, in sandiger Gegend am Goltewitzer und Schleesener Bach, den F. Leopold durch die Stadt leitete. Die Stadt zählt 305 Häuser und 2288 Einwohner (L. 287 H., 2010 E.), — 708 Männer, 813 Weiber über, 400 Knaben, 367 Mädchen unter 14 Jahr, 2264 Evang., 13 Luth., 1 Kath., 10 Juden, — und hat breite, gerade, in rechten Winkeln sich kreuzende, aber nicht gepflasterte Straßen, von denen mehrere mit Bäumen bepflanzt sind. Der große, auch mit Bäumen umsetzte Marktplatz hat in der Mitte einen, aus Eisen gebildeten Orangenbaum in einer steinernen Vase als Wahrzeichen. Es befindet sich hier eine Commission des Kreisgerichts zu Dessau, die ihre Geschäftslocale im Nebengebäude des Herzogl. Schlosses hat, ein Steueramt für directe und indirecte Abgaben, das auch für die umliegenden Forsten die Einnahmen und Ausgaben besorgt, und eine Königl. preuß. Posterpedition. Die städtische Verwaltung leitet ein Bürgermeister, der mit einem Stadtrath den Gemeindevorstand bildet; mit letzterm machen 12 Stadtverordnete den Gemeinderath aus. Die Armenverwaltung bildet der Gemeindevorstand und 8 von der Gemeinde gewählte Armenpfleger.

Das Stadtwappen zeigt einen Orangenbaum in einem mit dem anhaltiſchen Mittelwappen verſehenen Kübel.

Jährlich werden 4 Jahr- und Viehmärkte abgehalten, die jedoch von geringer Bedeutung ſind.

Die Einwohner treiben außer den gewöhnlichen bürgerlichen Gewerben Ackerbau, namentlich Tabaksbau und Tabaksfabrikation. Außer 15 Tabaksfabriken befindet ſich hier 1 Deſtillation, 1 Eſſigfabrik und 1 Apotheke. Die früher hier ſchwunghaft betriebene Breihausbrauerei, die von F. Leopold von Deſſau dahin verlegt ward, hat ganz aufgehört.

Die Stadt hat eine Stadtſchule, beſtehend aus 3 Knaben- und 3 Mädchenklaſſen (229 Knaben, 219 Mädchen), an der 4 Lehrer den Unterricht ertheilen und befindet ſich in einem unweit des Schloſſes gelegenen, von Herzog Leopold Friedrich errichteten Gebäude.

Bis zur Vereinigung der beiden Confeſſionen hatte die Stadt eine lutheriſche und eine reformirte Schule, an denen die beiden Cantoren den Unterricht ertheilten; ſeit 1828 ſind dieſe beiden Schulen zur jetzigen Stadtſchule vereinigt.

Außerdem hat die Stadt eine von der Herzogin Louiſe gegründete Arbeitsſchule, in welcher junge Mädchen in weiblichen Arbeiten unentgeltlich Unterricht erhalten und ein von der Fürſtin Henriette Katharine 1699 und 1700 für 12 fromme und dürftige reformirte Wittwen geſtiftetes Wittwenhaus, in welchem dieſe Wohnung, Holz und eine Geldunterſtützung erhalten. Das frühere Haus iſt von F. Franz 1786 und 87 erneuert und vergrößert.

Bei der Stadt, am Wege von Deſſau, liegt eine Herzogliche Förſterei und an dem nach Wörlitz eine zur Domaine Wörlitz gehörige Schäferei, desgleichen in einiger Entfernung die Glashütte, ein einzelnes Wirthshaus, das von einer früher dort vorhandenen Glashütte (1669) ſeinen Namen hat.

Die Stadt hat eine Vorſchußkaſſe. Ein Rathhaus iſt nicht vorhanden.

An dem Bache liegen 3 Eigenthumsmühlen: die Kakauer, die Schrote- und die Brückmühle (3 Getreide-, 1 Oel-, 1 Schneidemühle) und nach Kakau zu eine Windmühle.

Oranienbaum erfreuete ſich früher eines ziemlichen Wohlſtandes, hervorgerufen durch den dort zuerſt eingeführten Tabaksbau, die Breihausbrauerei, mancherlei Gewerbe und die Lage in der Mitte vieler Dorfſchaften, ſowohl einheimiſcher als ſächſiſcher, die alle ihren Bedarf von der Stadt entnahmen, es ſind aber dieſe Erwerbszweige nach und nach mehr und mehr geſchwunden, und jetzt gehört Oranienbaum zu den ärmeren Städten, zumal da auch der dazu gehörige Acker ſehr ſandig und von geringer Tragefähigkeit iſt.

Zu den Sehenswürdigkeiten der Stadt gehört zuvörderſt das Schloß mit dem dazu gehörigen Garten. Es verdankt ſein Entſtehen der Fürſtin Henriette Katharine, die am 8. Juni 1683 den Grundſtein legte, und wurde in franzöſiſchem Geſchmack erbauet, erhielt Nebengebäude, einen breiten Waſſergraben, über den eine Zugbrücke führte, und hat bis jetzt wenig Veränderungen erlitten. Die Zimmer ſind erſt in neuerer Zeit einfach nach jetzigem Geſchmack moblirt und enthalten manches Sehenswürdige, namentlich Bilder aus der fürſtl. Oraniſchen Familie. Im Untergeſchoſſe wohnt der Kaſtellan.

Die Hauptfront des Schloſſes mit einer Halle von 6 Säulen ſtößt an den in franzöſiſchem Geſchmack angelegten Garten, in dem ſich eine große

Orangerie befindet, zu deren Ueberwinterung ein 1813 erbauetes, 540 Fuß langes, 26 Fuß tiefes Gewächshaus dient, das auch die Wohnung des Hofgärtners enthält. Der nördliche Theil des Gartens wurde von F. Franz gegen Ende des vorigen Jahrhunderts erweitert und mit Anlagen nach englischem Geschmack versehen. Dieser Gartentheil wird von dem Bach bewässert und heißt von einigen, in chinesischem Styl erbaueten Lusthäusern, die manches Sehenswerthe an chinesischen Tapeten, Porzellan ꝛc. enthalten, der chinesische Garten. Seit 1841 ist nahe am Schlosse ein Blumengarten eingerichtet, der im Sommer stets sehr schöne Sachen enthält. Ein früher angelegter Irrgarten ist nicht mehr vorhanden.

Schon 1676 wurde eine Kirche erbauet, die sich aber bei der Vergrößerung der Einwohnerzahl, und da die Dörfer Kakau und Brandhorst dazu gehorten, bald unzureichend zeigte. Sie wurde daher 1707 abgebrochen und dafür an einem passenden Platze bis 1712 die jetzige Stadtkirche von F. Leopold erbauet. An ihr stehen ein Pfarrer und ein Kaplan, der zugleich Pfarrer in Sollnitz und Kleutsch ist.

Die kleine Kirche am nördlichen Ende des Gartens wurde 1750 — 52 von F. Leopold Maximilian meist für die lutherischen Einwohner der Stadt und Umgegend erbauet. Prediger an derselben ist der Kaplan, doch muß der Rector in Wörlitz alle vier Wochen eine Predigt in derselben halten. Vor der Union hielt der lutherische Prediger in Rehsen darin alle vier Wochen lutherischen Gottesdienst und Abendmahl.

Der mit einer steinernen Umfassung versehene Begräbnißplatz liegt am Wege nach Dessau und enthält einige geschmackvolle Familiengrüfte.

Die Schützengilde entstand 1848 aus einer 1842 gestifteten Armbrust-Schützen-Gesellschaft.

Der Grundbesitz beträgt 1448 Morgen Acker, 47 M. Wiesen, 3 M. Gartenland, der Viehstand 56 Pferde, 244 St. Rindvieh, 84 Schafe, 362 Schweine, 218 Ziegen.

Oranienbaum ist 2½ Stunde von Dessau und 1 St. von Wörlitz entfernt, nach beiden Orten führen gute Kunststraßen.

Vor dem Jahre 1683 befand sich an der Stelle Oranienbaums ein in der anhaltischen Geschichte öfter erscheinendes Dorf Nichtwitz, gewöhnlich Nischwitz genannt, dessen Name vielleicht mit dem Gau Nicici zusammenhängt. Im Jahre 1536 verkauften die Gebrüder Eckard und Fritz von Zorbecke das Dorf Nichtawitz mit allen Rechten an F. Albrecht, wie sie es von ihm zu Lehen gehabt; später aber muß das Dorf eingegangen sein, denn 1512 tritt Abt Heinrich von Nienburg das wüste Dorf Nichtwitz an F. Ernst ab und das Landbuch erwähnt 1549 nur der wüsten Kirche und war der zum Dorfe gehörige Acker an die benachbarten Dorfschaften, namentlich an Goltewitz ausgeliehen. Die Zeit des Wiedererstehens des Dorfes ist nicht bekannt. Die Fürstin Agnes, erste Gemahlin F. Johann Kasimirs, ließ sich hier ein Haus, das mit Wällen und Gräben versehen war, bauen, weil sie, nach Beckmann, den Ort der schönen Gegend wegen vor anderen geliebet.

Der Umstand, daß 1676 dort eine Kirche erbauet wurde und daß bei der Gründung der Stadt alle dem Plane hinderlichen Häuser abgebrochen und ihre Besitzer entschädigt wurden, beweist zur Genüge, daß vor Erbauung des Schlosses hier wieder ein bewohntes Dorf entstanden war.

Die sehr anmuthige Lage des Ortes veranlaßte die Fürstin Henriette Katharine zu dem Entschlusse, daselbst sich einen prächtigen Wohnsitz mit großem Garten und angemessener Einrichtung zu gründen. Hiernach ent-

ſtand nun 1683—98 das Schloß und wurde ſpäter noch erweitert; den bald zahlreich erſcheinenden Anbauern wurde geſtattet, Häuſer nach einem beſtimmten Plane zu bauen, dem auch, wie geſagt, alle ſchon vorhandenen Gebäude ſich fügen mußten. So entſtanden breite, gerade, in rechtem Winkel ſich kreuzende Straßen, und der Ort, den die Fürſtin von ihrem Gemahl, F. Johann Georg II., geſchenkt bekommen und den ſie, noch ehe er angefangen, Oranienbaum genannt hatte, erhielt ein ſtattliches, freundliches Anſehen. Bald wurde ihm der Name eines Städtchens ertheilt und 1695 erhielt er zwei Jahrmärkte, zu denen 1716 und 32 ein dritter und vierter kamen.

Städtiſche Verfaſſung hat die Stadt früher nicht gehabt, ein Juſtitiarius verwaltete hier und in Wörlitz zugleich die Gerichte, ſeit 1818 war Oranienbaum der Sitz eines Juſtizamtes, das mit den 3 Schöppen zugleich auch die Ortspolizei ausübte.

Wörlitz, offene, in ihren Anfängen alte Stadt, mit 244 Häuſern und 2052 Einw. (628 Männ., 716 Weib. über, 361 Knab., 347 Mädch. unter 14 Jahr, 1973 Evang., 6 Luth., 8 Kath., 65 Juden), (L. 238 H., 1867 Einw.), in 467 Familien. Die Stadt liegt an der Südſeite des Worlitzer Sees und hat außer einem großen Marktplatze mehrere ziemlich lange, breite und gerade Straßen, die weder gepflaſtert, noch Nachts erleuchtet ſind, nur der innere ältere Theil der Stadt erfreuet ſich Steinpflaſters. Die Bewohner der Stadt treiben meiſt Ackerbau und die gewöhnlichen bürgerlichen Gewerbe, es finden ſich in der Stadt 1 Farbenfabrik, 1 Bierbrauerei, ſowie eine Apotheke.

Das Gemeindeweſen leitet ein Bürgermeiſter, der mit einem Stadrath den Gemeindevorſtand bildet; mit letzterem machen 6 Stadtverordnete den Gemeinderathaus. Die Armenverwaltung bildet der Gemeindevorſtand. Ueber das Gödelſche Legat ſ. o.

Das Stadtwappen zeigt einen Bär ohne Krone mit einem Halsbande, der auf einer mit offener Thür verſehenen Zinnenmauer gehet und aus einem hinter ihm befindlichen Buſch herausgekommen zu ſein ſcheint.

In der Stadt befindet ſich eine Königlich preußiſche Poſterpedition.

Jährlich finden 3 Vieh- und Krammärkte Statt.

In einer Knaben- und Mädchenſchule (213 Knaben, 184 Mädchen) zu je 4 Klaſſen lehren 4 Lehrer und 1 Lehrerin, von denen der erſte Lehrer, der Rector, theilweiſe die pfarramtlichen Geſchäfte mit beſorgt. Seit einiger Zeit beſteht eine Kleinkinderbewahranſtalt. Eine jüdiſche Schule gewährt 2 Knaben und 5 Mädchen Unterricht.

Bei der Stadt ſind 3 Windmühlen und eine ¼ Stunde entfernte, nach Rieſigk eingepfarrte Ziegelei.

Die Kirchengeſchichte der Stadt geht ziemlich weit zurück. Die erſte Kirche daſelbſt wurde von Albrecht dem Bären gegründet und unter Herzog Bernhard, der ſelbſt 1201 der Einweihung beiwohnte, von Papſt Coleſtin III. 1196 und Papſt Innocenz III. 1201 beſtätigt; ſie war dem heil. Petrus geweihet und reich dotirt. Jetzt beſitzt die Kirche nur noch wenige der früheren Schenkungen, jedoch waren ihr nicht unbedeutende Gefalle aus den benachbarten preuß., ſonſt ſächſiſchen Dörfern gerettet, die erſt in der neueſten Zeit abgelöſt ſind.*) Wann die Propſtei dahin verlegt worden, iſt nicht bekannt.

---

*) Die Gefälle aus den benachbarten ſächſ. Dörfern, ſagt Lindner, waren im Laufe unruhiger Zeiten für die Propſtei faſt verloren gegangen,

Die alte Kirche sah einer Dorfkirche ähnlich, es ist aber nicht nachzuweisen, ob sie die älteste gewesen. An Stelle dieser unansehnlichen, 1804 abgebrochenen Kirche ist das jetzige von Herzog Franz 1804—9 in gothischem Style neu erbauete schöne Gotteshaus getreten, von dessen hohem Thurme man eine herrliche Aussicht genießt. An der Kirche, die in einem Portale noch einen schönen Ueberbleibsel aus dem 12. Jahrhundert bewahrt, steht ein Propst und ein Kaplan, der zugleich Prediger in Bockerode ist.

Außer dieser Kirche sind noch folgende erwähnenswerthe Gebäude vorhanden:

Das 1795 erbauete Rathhaus am Markte, der 1790 angelegt wurde; an seiner Stelle befanden sich früher Bürgerhäuser und war er mit jetzt schon längst beseitigten Mauern umgeben.

Der 1787 am See nach dem Muster des Vestatempels in Rom erbauete Judentempel am nördlichen Ende der Stadt. Er dient auch den Oranienbaumer Juden als Gotteshaus und früher besuchten ihn auch die Coswiger Juden.

Der 1785 erbauete Gasthof zum Eichenkranz, der die Einfahrt der Stadt von Dessau her bildet und vom Garten aus schöne Ansichten darbietet.

Das Herzogliche Gut nebst den Nebengebäuden, 1790 vollständig neu erbauet, liegt am östlichen Ende der Stadt, links von dem Wege nach

---

allein der Propst Kretschmar († 1700) klagte einen Theil derselben (123 Scheffel von ebensoviel Hufen) heraus, welche nun von Gräfenhaynchen (nämlich von der Steingruben und der Groß-Gattewitzer Mark), Meschede, Zschornewitz, Gremmin, Jüdenberg, Golpa, Selbitz (von der Kliekenschen Mark) und Schleesen (von der Dorfmark und der Bräunigkschen Mark) entrichtet werden. Die sämmtlichen in der ersten Urkunde, 1201, aufgeführten Ortschaften (die vom Jahre 1207 weicht etwas ab), welche entweder der Kirche ganz gehörten oder aus denen sie Gefälle bezog, sind Alt- und Neu-Riswig, Soyene (der Sögen jenseits der Elbe), Polentzko (etwa das Polenzko jenseits Zerbst), Resem, Czeinitz (Schönitz), Crenchin (Krägen, der See, Sage von einem alten Schloß und einem Dorfe Krähendorf, dessen Mark mit Griesen vereinigt, daher das Dorf eine Krähe im Siegel führt), Grisene, Goltitz, Cremenitz (Krems, eine Holzmark und eine Lache mit einem Graben nördlich von Schonitz an der Elbe), Troswitz (?), Schapelitz (Holzmark), Gribowe (diesseits), Struve (Straube), Crazne (gleichfalls Sage von einem alten Schlosse, wovon das Gewässer zwischen dem Rehsenschen See und dem weißen Pfuhl der Crasen oder Burgstrahlensee heißt), Blenseke (1215 kommt ein Gunzelin von Blanzeke vor, es lag gewiß in Anhalt); Gore, Klieken (bei Selbitz), Dobbryn (Dabrun), Bukewitz (?), Selezne (Schleesen ?), Merschede, Betewitz (Breitewitz, Bietewitz oder Butewitz, ein Wiesenfleck am Wildeberge ?), Riwokaw (Riebigke), Tornewitz (Mark bei Zschieseswitz), Gruke (Grube bei Gräfenhaynchen ?), Skornewitz, Richrim (Richtgrün!), Golp, Rotitz (Radis), Gr.- und Kl.-Malako (Möhlau, in der spätern Urkunde Molowe), Gotewitz (Gatewitz), Jodemberg, Skesowitz, Bomelstorff (? Bomsdorf, wüste Mark bei Strohwalde), Michaw (Müchau), Nadekaw (Holzmark Radekau bei der Oberförsterei Rothehaus), Kakow. Die spätere Urkunde erwähnt noch die drei Dörfer Trinum (?) und das Dorf Murle (?). Beckmann I., 396—97.

Rieſigk, nahe dabei der 1795 angelegte Begräbnißplatz. In früheren Zeiten war hier ein fürſtliches Vorwerk. Zu dieſem wurde 1603 das Kreutzſche und 1707 auch das Zigeſarſche Gut hinzu gekauft, und als Zubehör wird die Schäferei „Sieh dich für" oder der neue Hof genannt; jetzt gehören zum Gute die drei Vorwerke Münſterberg (1745), Rothehaus und Grünehof (Ober- und Niederförſte, 1751). Das Gut, das 1776—96 unter der Verwaltung des damaligen Landkammerraths von Raumer eine Muſterwirthſchaft für die weite Umgegend war, iſt die einzige der Herzogl. Domainen, die nicht verpachtet iſt. In demſelben wurden Friedrich und Carl von Raumer geboren.

Die Schützengilde iſt 1848 geſtiftet. Ihr erſter Schützenkönig wurde der Erbprinz Friedrich von Anhalt.

Das Anziehendſte bei Wörlitz iſt der von F. Franz von 1769 bis 1802 angelegte Garten mit ſeinen zahlreichen Sehenswürdigkeiten Angeregt durch die in England empfangenen Eindrücke und durch die reizende Gegend am Ufer des waldumkränzten Wörlitzer Sees hatte F. Franz ſchon vor ſeiner Reiſe nach Italien (1765) den Plan zu den herrlichen Anlagen gefaßt, die Wörlitz nachher zu einem Wallfahrtsort des ganzen gebildeten Europas zu machen beſtimmt waren. Als erſten Verſuch hatte er den offenen Gartenſitz erbauet; bald nach ſeiner Rückkehr ließ er das alte dort vorhandene Jagdhaus abreißen und 1769 — 72 durch F. W. v. Erdmannsdorf das jetzige Schloß erbauen, wie die Inſchrift ſagt, ſeiner Gemahlin zu Ehren, die es auch 1773 — 90 bewohnte. Um dieſelbe Zeit begann der Fürſt auch die Gartenanlagen, die größtentheils wohl nach ſeiner eigenen Idee durch die Hofgärtner Schoch und Neumark ausgeführt wurden. Zuerſt entſtand der Garten dieſſeits des Sees und der Schochſche Garten, allein ſchon 1770 zerſtörte ein Durchbruch der Elbe die jungen Schöpfungen und veränderte Plan und Anblick des Ganzen vollſtändig. 1770 — 74 wurde Alles wieder hergeſtellt und den bisherigen Anlagen der Neumarkſche Garten hinzugefügt. In den Jahren 1773 — 90 bauete ſich F. Franz nach und nach ſeine eigene Wohnung, das gothiſche Haus, die Perle des Gartens, und 1780—84 ward der letztere nordlich von dem erſtern bis zum Elbwall erweitert und dieſer neue Theil durch Bauten, wie die Louiſenklippe, die Stufenbrücke, verziert, denen ſpäter, 1796, der Floratempel und das ſogen. Monument, 1802, folgten. Endlich erhielt der Garten durch die neuen Anlagen am öſtlichen Ende (Seeſpitze, Stein) 1790 — 96 ſeinen jetzigen Umfang.

So dehnt er ſich nun zu beiden Seiten des reizenden Hauptſees und der durch Kanäle mit dieſem verbundenen übrigen Waſſerbecken, von der Stadt bis zum Elbwall und von der Coswiger Chauſſee, an der die 1799 erbauete Gärtnerwohnung, bis zum entgegengeſetzten Ende des Sees nach Rieſigk zu, aus. Er beſteht nach der Zeit des Entſtehens eigentlich aus fünf geſonderten Theilen, dem Garten am Schloſſe, dem Schochſchen Garten, dem Neumarkſchen Garten, dem Garten auf dem Weidenheger und den neuen Anlagen, und erſcheint, da er außer dem Elbwall nach Norden keine Grenzen hat und gleichſam die ganze Umgegend in ſeinen Plan gezogen iſt, viel größer zu ſein, als er wirklich iſt, und ſelbſt der von Deſſau Ankommende dürfte ungewiß ſein, ob er ſchon von Vockerode, ja vom Schwedenhauſe bei Raundorf an im herrlichen Garten ſelbſt oder doch in den dazu gehörigen Voranlagen ſich befinde. Iſt auch der Geſchmack überhaupt ein anderer geworden und wird der Beſuchende von manchen ihrer

Zeit*) berühmten Anlagen jetzt nicht mehr befriedigt sein, der so überaus reizende Anblick der umgebenden Natur, die geschmackvolle Gruppirung der Bäume und Gewächse und der herrliche Wuchs derselben, der rein klassische Styl der meisten Gebäude und der in denselben enthaltene reiche Schatz von Kunstwerken aller Art werden Wörlitz stets seinen so sehr verdienten Ruhm bewahren.

Genauer auf die Einzelheiten des Gartens einzugehen, verbietet der Raum und wird daher auf Rode's Wegweiser, Dessau 1788 und 1818, und Fuchs' Dessau, Wörlitz und Oranienbaum, Dessau 1843, verwiesen.

Ueber die Kunstsammlungen ist zwar eigentlich schon gesprochen, und sind sie ausführlich in der Rodeschen Beschreibung von Wörlitz behandelt, es mag aber hier davon doch erwähnt werden: 1) das Schloß enthält einige antike Statuen und Büsten, darunter einen trunkenen Herkules und eine Amazone von großer Schönheit, Gemälde von Ph. Hackert, Joh. Vernet, Nic. Poussin, Jac. Ruisdael, Heinr. Roos, Ant. v. Dyck, Raph. Mengs und von Ant. Maron eine Reihe von Gemälden nach Annibale Caracci aus der Galerie Farneſe; 2) das gothische Haus enthält eine schöne Waffensammlung, herrliche Glasmalereien, theilweise aus Schweizer-Klöstern, mannigfache Seltenheiten an Meubeln, Geräthen ꝛc. und zahlreiche Gemälde aus der altdeutschen und altniederländischen Schule, als von Joh. v. Eyck, Hans Hemmling, Hugo v. d. Goes, Albr. Dürer, Hans Baldung, Grün, Joh. v. Mabuſe, Chph. Amberger, Hans Holbein dem Aeltern und dem Jüngern, Lukas Kranach ꝛc.; 3) im Floratempel befindet sich eine schöne antike, als Flora restaurirte Statue, welche König Ludwig v. Baiern besungen hat; 4) das Pantheon enthält mehrere antike Statuen und Büsten, worunter Apollo Musagetes und die neuen Musen in ganzen Figuren, Jupiter Ammon, Telephus und ein Faun in Büsten besonders zu nennen sind; 5) das Monument bewahrt die Bildnisse der Fürsten von Anhalt-Dessau in Marmor und hat auf seiner Höhe eine antike Granitsäule, und endlich 6) der Stein enthält einige Gemälde von Canaletto und Ph. Hackert, desgl. Gemälde aus Herculanum ꝛc.

Ueber die Antiken s. Gerlach, die Antiken in Wörlitz, 2 Hefte, Zerbst 1862/63.

Der Besitz der Stadt beträgt 1079 M. Acker, 2405 M. Wiesen, 462 M. Hutungen, 36 M. Forstland, 6 M. Gartenland; der Viehstand: 134 Pferde, 403 St. Rindvieh, 35 Schafe, 423 Schweine, 255 Ziegen.

Entfernt ist Wörlitz von Dessau 2½ Stunde, von Oranienbaum und Coswig 1 Stunde.

---

*) Göthe, der mehrmals in Gesellschaft seines fürstlichen Freundes Carl August von Weimar Gast in den heiteren Räumen des Wörlitzer Schlosses war, schreibt aus Wörlitz am 14. Mai 1778 an Frau von Stein:

„Hier ist's jetzt unendlich schön. Mich hat's gestern Abend, wie wir durch die Seen, Kanäle und Wäldchen schlichen, sehr gerührt, wie die Götter dem Fürsten erlaubt haben, einen Traum um sich herum zu schaffen. Es ist, wenn man so durchzieht, wie ein Mährchen, das einem vorgetragen wird, und hat ganz den Charakter der elysischen Felder: in der sachtesten Mannigfaltigkeit fließt ein's in's andere; keine Höhe zieht das Auge und das Verlangen an einen einzigen Punkt; man streicht herum, ohne zu fragen, wo man ausgegangen ist und hinkommt. Das Buschwerk ist in seiner schönsten Jugend und das Ganze hat die reinste Lieblichkeit.

In einiger Entfernung von Wörlitz lag auf den Grieſenſchen Wieſen die 1773 erbaute fürſtliche Grabſtätte, der Drehberg, die aber 1826 wegen Feuchtigkeit abgebrochen werden mußte*); bei ihr fanden jährlich ländliche Beluſtigungen, Wettrennen ꝛc. Statt. Der Name der unbedeutenden Erhöhung kommt nicht von drehe, d. h. trocken, her, weil dieſelbe bei Ueberſchwemmungen vom Waſſer nicht bedeckt wird, ſondern der Name lautet eigentlich Trebenberg und hängt wohl mit dem der Familie v. Trebin zuſammen, derer ein Berndt v. Trebin 1460 Rehſen beſaß. Ferner befindet ſich am großen Elbwall ein großes geſchmackvoll gebautes Wachhaus mit einem Herzoglichen Zimmer, desgleichen an der Straße von Deſſau nach Wörlitz ein kleineres, der Berting, mit Weinanlagen. Früher ſtand noch ½ Stunde von der Stadt, unweit der Elbe, der Wildeberg, ein herrſchaftliches Haus mit einer Gärtnerwohnung. Es iſt jedoch ſeit ca. 50 Jahren abgetragen. Seinen Namen hatte es wohl von dem noch 1623 als Pfarrdorf vorkommenden Wildenberge.

Wörlitz (Worgelitz), ein alter Ort, bildete ſonſt mit Kakau, Rieſigk, Grieſen, Schönitz, Vockerode, Horſtdorf und Brandhorſt ein eigenes Amt. Es iſt mehrmals verſetzt geweſen, z. B. 1465 von F. Georg für 3600 rhein. Gulden, nachdem es 1464 erſt eingelöſt worden, dann 1477 von den F. Siegmund und Ernſt an die F. Waldemar, Georg und Rudolf wiederkäuflich für 5100 rhein. Gulden, 1490 ſchon verſetzte es F. Georg gleichfalls wiederkäuflich an Churfürſt Friedrich von Sachſen, und nur mit Mühe gelang es der Fürſtin Margarethe von Münſterberg, es vom ſächſiſchen Churhauſe, das faſt gleichzeitig den anhaltiſchen Fürſten Schierau, Priorau, Möſt, die Nieder-Marke, die Jagd bei Goltewitz und Anderes entfremdete, zurück zu erhalten. 1632 erhielt F. George Aribert Wörlitz mit dem Amte Radegaſt und dem Dorfe Kleutſch und bewohnte das dort befindliche fürſtliche Haus bis an ſeinen Tod, 14. Nov. 1643. Es iſt nicht feſtzuſtellen, wann dieſes Haus gebauet worden, es ward daſſelbe 1698 abgebrochen und an ſeine Stelle ein neues gebauet, deſſen Abbildung bei Beckmann zu finden; daſſelbe mußte aber, wie geſagt, 1768 den Verſchönerungsplänen des F. Franz weichen. Im Jahre 1725 brannten binnen 4 Stunden 59 Wohnhäuſer mit der Propſtei und dem fürſtlichen Amte ab, dieſelben wurden aber mit freigebigſter Unterſtützung des F. Leopold an Bauſtoffen und Geld wieder erbauet.

1. **Münſterberg,** ein zu Wörlitz gehöriges und dahin eingepfarrtes Vorwerk. Es iſt von F. Leopold 1745 angelegt, zur Erinnerung an die Fürſtin Margarethe von Münſterberg († 1530), der die Erhaltung von Wörlitz zu verdanken, benannt, und hat eine Schule, 10 Häuſer, 108 Einw. (L. 15 H., 130 E.), darunter 22 Miethsleute.

Entfernung: eine halbe Stunde von Grieſen. Grundbeſitz fehlt. Viehſtand: 29 Pferde, 81 St. Rindvieh, 1756 Schafe, 41 Schweine, 4 Ziegen.

2. **Rothehaus,** ein gleichfalls zu Wörlitz gehöriges, aber nach Rieſigk eingepfarrtes Vorwerk mit 15 Häuſern, 116 Einw. (L. 17 H., 111 E.), darunter 15 Häusler. Beim Dorfe iſt eine Windmühle.

---

*) Ueber das Gebäude und die Volksfeſte ſ. Würdigs Anhalt. Volkskalender für 1865 pag. 20 ff.

Entfernung: eine kleine Viertelstunde von Riesigk. Grundbesitz fehlt. Viehstand: 21 Pferde, 65 St. Rindvieh, 1450 Schafe, 43 Schweine, 4 Ziegen.

3. **Grünehof,** wie voriges, ein nach Wörlitz gehöriges und nach Riesigk eingepfarrtes Vorwerk mit 5 Häusern und 50 Einwohnern (L. 8 H., 56 E.).

Grundbesitz fehlt. Viehstand: 9 Pferde, 71 St. Rindvieh, — Schafe, 19 Schweine, 5 Ziegen.

Beide Vorwerke bauete F. Leopold Maximilian 1751 als Ober- und Nieder-Förste.

4. **Griesen,** ein nach Wörlitz eingepfarrtes Dorf mit Schule, 51 Häusern und 356 Einw. (L. 49 H., 307 E.), worunter 9 Ansp., 25 Koss., 2 Häusler, 21 Miethsleute. Beim Dorfe steht eine Windmühle.

Entfernung von Wörlitz eine Viertelstunde. Grundbesitz: 1567 M. Acker, 127 M. Wiesen, 42 M. Hutungen, 24 M. Gartenland. Viehstand: 99 Pferde, 262 St. Rindvieh, — Schafe, 108 Schweine, 41 Ziegen.

5. **Horstdorf,** ein von F. Leopold 1708 angelegtes, langgedehntes Kirch- und Pfarrdorf, mit 118 Häusern, 651 Einw. (L. 106 H., 631 E.), worunter 118 Häusler, 34 Miethsleute (1 Jude). Die Einwohner treiben neben dem Acker- auch Hopfenbau und einige Gewerbe. Beim Dorfe stehen 2 Windmühlen, das Dorf ist sehr weitläufig gebauet; es erhielt 1713 eine Kirche und 1743 einen eigenen Pfarrer.

Entfernung von Oranienbaum, Wörlitz und Kakau etwa ¾ Stunde. Grundbesitz 732 M. Acker, 99 M. Wiesen, 3 M. Gartenland. Viehstand: 21 Pferde, 373 St. Rindvieh, 6 Schafe, 255 Schweine, 68 Ziegen.

6. **Riesigk,** altes Kirchdorf, die Tochterkirche vom vorigen, am Wege von Wörlitz nach Rehsen, mit 31 Häusern und 208 Einw. (L. 28 H., 227 E.), worunter 7 Ansp., 13 Koss., 5 Häusler, 7 Miethsleute. Das Dorf war bereits 1200 ein Kirchdorf und erscheint später als die Tochterkirche von Wörlitz. Die von F. Leopold 1746 gebauete Kirche, zu der damals die noch jetzt dazu gehörigen Ortschaften Schönitz, Rothehaus, Grünehof und die Ziegelei bei Riesigk, sowie das bis dahin nach Rehsen gehörige Gohrau gelegt wurden, ward 1800 durch eine neue in gothischem Styl erbauete von F. Franz ersetzt und befindet sich darin das Grabmal seiner Schwester, der Freifrau Agnes von Loën († 15. Dec. 1799). Der Thurm wurde 1848 erneuert. ¼ St. vom Dorfe liegt die Wörlitzer Ziegelei, mit einigen zum Wörlitzer Gute gehörigen Gebäuden. Beim Dorfe ist eine Windmühle.

Eingepfarrt sind Gohrau, Schönitz, Rothehaus, Grünehof und die Ziegelei, schulpflichtig die vier letzteren.

Grundbesitz: 616 M. Acker, 39 M. Wiesen, 117 M. Hutungen und Pflanzungen. Viehstand: 38 Pferde, 145 St. Rindvieh, — Schafe, 129 Schweine, 36 Ziegen. Entfernung von Wörlitz ¾ St., von Horstdorf ¼ St., von Schönitz, Grünehof, Gohrau ½ St.

7. **Schönitz,** ein nach Riesigk eingepfarrtes und schulpflichtiges Dorf mit 8 Häusern und 37 Einw. (L. 8 H., 40 E.), worunter 6 Koss. sind. Es liegt in der Elbaue zwischen dem Schönitzer, dem Rehsenschen See und der Elbe. Früher war es den Ueberschwemmungen der Elbe, außerhalb deren Verwallungen es liegt, sehr ausgesetzt, in neuerer Zeit haben sich aber die Einwohner durch Errichtung leichter Wälle zu schützen gesucht. Nordöstlich vom Dorfe

ist eine Dorfstätte, wo Mauern, Pflaster, Leichensteine gefunden worden, vielleicht das alte Schönitz. Vor 1200 war Sch. ein Kirchdorf, 1700 nur noch ein fürstliches Haus.

Grundbesitz s. Rehsen. Viehstand: — Pferde, 35 St. Rindvieh, — Schafe, 15 Schweine, — Ziegen. Entfernung von Rehsen und Riesigk ½ St.

8. **Kakau,** das größte Dorf im Bezirke, mit 2 Schulen, 129 Häusern, 826 Einw. (L. 115 H., 704 E.), worunter 124 Häusler, 58 Miethsleute, ist nach Oranienbaum eingepfarrt und liegt zwischen letzterm, Goltewitz, Brandhorst und Horstdorf zerstreuet. Früher betrieben die Einwohner bedeutenden Hopfenbau. Schulpflichtig hierher Brandhorst.

Grundbesitz: 1234 M. Acker, 16 M. Wiesen, 72 M. Gartenland. Viehstand: 42 Pferde, 363 St. Rindvieh, 7 Schafe, 281 Schweine, 116 Ziegen.

9. **Brandhorst,** ein nach Oranienbaum eingepfarrtes, nach Kakau schulpflichtiges Dorf mit 32 Häusern, 190 Einw. (L. 31 H., 199 E.), worunter 32 Häusler und 15 Miethsleute, es besteht nur aus einer Straße und liegt in geringer Entfernung von Oranienbaum, Kakau und Horstdorf.

Grundbesitz: 124 M. Acker, 2 M. Wiesen, 28 M. Gartenland. Viehstand: 1 Pferd, 42 St. Rindvieh, — Schafe, 37 Schweine, 24 Ziegen.

10. **Rehsen,** ein Kirch- und Pfarrdorf mit Schule, das äußerste des Landes nach Osten, mit 81 Häusern und 631 Einw. (L. 74 H., 554 E.), worunter 60 Koss., 9 Häusler, 46 Miethsleute. Das Dorf enthält eine Herzogl. Domaine mit Brauerei, eine Försterei und eine Windmühle. F. Leopold erkaufte das Gut 1707 von denen von der Lochau, die Kirche ist in demselben Jahre von einem dieser Familie erbauet. Rehsen wird schon 1201 erwähnt, 1467 besitzt es Bernhard von Trebin, nach dessen Familie vielleicht der Drehberg heißt, s. d.

Etwa eine Viertelstunde vom Dorfe in der Straube, dem alten Dorfe Struve auf preuß. Terrain, befindet sich der s. g. Burgstall, eine ziemlich bedeutende Umwallung. Sie ist in nassen Jahren schwer zugänglich und geschichtlich nichts davon bekannt.

Grundbesitz mit Schönitz und Gohrau 118 M. Acker, 1138 M. Wiesen, 529 M. Hutungen und Pflanzungen, 15 M. Gartenland. Viehstand: 40 Pferde, 360 St. Rindvieh, 1193 Schafe, 187 Schweine, 109 Ziegen. Entfernung 1¼ St. von Wörlitz, 1½ St. von Oranienbaum.

11. **Gohrau,** ein nach Riesigk eingepfarrtes Dorf mit Schule, 55 Häusern und 403 Einw. (L. 49 H., 382 E.), worunter 40 Koss., 7 Häusler und 33 Miethsleute. Gemeindearmenhaus s. 1863. Bei dem Dorfe liegt eine zu Rehsen gehörige Schäferei und eine Windmühle. Die früher hier befindlichen 2 adeligen Güter erkaufte F. Leopold von denen von der Lochau 1711 und 1726. Gohrau liegt in sandiger Gegend und hat in seiner Nähe mehrfach Kieferngehölze. Die Wildbahn, ein Laubgehölz (184 M.), in der Nähe ist 1848/50 ausgerodet und zu Acker gemacht.

Grundbesitz s. Rehsen. Viehstand: 1 Pferd, 144 St. Rindvieh, 4 Schafe, 108 Schweine, 71 Ziegen. Entfernung von Riesigk ½ Stunde.

12. **Vockerode,** Kirchdorf mit Schule und Herzogl. Försterei, hart an der Elbe und am Wege von Dessau nach Wörlitz, mit 75 Häusern und 495 Einw. (L. 61 H., 454 E.), darunter 28 Ansp., 21 Koss., 7 Häusler, 35 Miethsleute. Die Kirche, deren Pfarrer der Kaplan in Wörlitz ist, wurde

1812 von Herzog Franz in gothischem Geschmack erbauet. Im schmalkaldischen Kriege wurde das Dorf 1547 von den Spaniern geplündert und theilweise verbrannt. 1788 litt es sehr durch die Ueberschwemmung der Elbe, welche den hohen Elbdamm durchbrochen hatte.

Das jetzt dicht an der Elbe liegende und durch die hohen Dämme vor den Ueberschwemmungen derselben geschützte Dorf dürfte früher mehr landeinwärts gelegen haben, wie dies einige Ackerstücke, die nach dem Kapen zu liegen und das alte Dorf heißen, anzudeuten scheinen.

Beim Dorfe befindet sich eine Elbüberfahrt nach Klieken und eine Ziegelei.

Grundbesitz: 928 M. Acker, 910 M. Wiesen, 19 M. Gartenland. Viehstand: 87 Pferde, 277 St. Rindvieh, 9 Schafe, 166 Schweine, 46 Ziegen. Entfernung von Dessau 1½ St., von Wörlitz 1 St.

Südlich von Vockerode, ½ St. entfernt, liegt die 1707 erbauete Kapenmühle, eine Mahl- und Schneidemühle, an dem von F. Leopold 1706 angelegten Kapengraben und dem zweiten, sehr anmuthigen Wege nach Wörlitz. Zu dem Revier der Försterei gehört der eine halbe Stunde nordwestlich entfernte Sieglitzer Berg (s. o.). Das früher westlich vom Dorfe an der Elbe gelegene Fischerhaus Matzwerder ist vor etwa 50 Jahren von den Fluthen derselben weggerissen und nicht wieder erneuert worden.

---

c. Der Kreisgerichtscommissions-Bezirk Jeßnitz.

Dieser Bezirk umfaßt den südöstlichen Theil des Kreises zu beiden Seiten der Mulde und grenzt nördlich an die Bezirke Dessau und Oranienbaum, östlich und südlich an preußisches Gebiet und westlich an den Bezirk Quellendorf. Er zählt in 13 Ortschaften, 2 Städten und 11 Dörfern, 1038 Häuser und 7923 Einwohner in 1844 Familien. Von den Einwohnern sind 2549 Männer, 2727 Weiber über, 1321 Knaben, 1335 Mädchen unter 14 Jahr und 7683 Evang., 63 Luth., 5 Ref., 33 Kath., 148 Juden. Der Boden des Bezirks ist verschieden; jenseits der Mulde theilweise sandig, ist er sonst meist leichter, theilweise mit Lehm vermischter Roggenboden, auf dem Roggen, Gerste, Hafer, Kartoffeln, Kohlrüben (z. B. bei Thurland) gut gedeihen. Bei Bobbau und Siebenhausen findet sich auch Weizenboden, Wiesen giebt es im Muldthale und an der Fuhne, Gehölze (Laubholz) bei Salegast, (Nadelholz) bei Kleckewitz ꝛc. Der grundsteuerpflichtige Besitz beläuft sich auf 12,923 M. Acker, 1623 M. Wiesen, 206 M. Hutungen und Pflanzungen 1115 M. Forstland, 36 M. Gartenland. Viehstand: 452 Pferde, 1806 St. Rindvieh, 3895 Schafe, 1783 Schweine, 996 Ziegen.

Jeßnitz, alte Stadt auf dem linken Ufer der Mulde und an der Dessau-Bitterfelder Eisenbahn, deren Bahnhof jedoch ziemlich entfernt ist. Die Stadt liegt wahrscheinlich ursprünglich auf einer Insel, indem das Spittelwasser, welches sich auf der andern Seite der Stadt befindet, den Fuhnen-

graben aufnimmt und nach kurzem nördlichen Lauf mit der Mulde ſich nahe bei Raguhn vereinigt, ohne Zweifel ein alter Muldarm iſt, der ſich früher zwiſchen Salegaſt und Jeßnitz vom Hauptſtrom trennte, wie dies auch aus der Beſchaffenheit des Terrains deutlich erſichtlich iſt. Jeßnitz hat keine Mauern, beſaß aber ehedem drei Thore, das Halleſche, das Mühlthor und das Bärthor, von denen das zweite vor einigen Jahren abbrannte und nicht wieder erſetzt wurde und das letztere ſchon ſeit längerer Zeit in Wegfall gekommen iſt; außer dieſen giebt es noch mehrere Ausgänge in der Richtung nach Raguhn und Bitterfeld.

Ueber die Mulde führen an der Mühle drei Brücken über den Fluß und zwei Mühlkanäle, für die erſtere wird jetzt eine ſteinerne mit eiſernem Oberbau gebauet, die im nächſten Jahre zur Vollendung kommen dürfte, und über das Spittelwaſſer führt die Hoſpital- (Spittel-) Brücke. Die Stadt beſteht aus einer Hauptſtraße, einigen Nebengaſſen, der Neuſtadt, den Fiſcherhäuſern und der 1688—92 entſtandenen Anger- und Schafgaſſe außerhalb der Stadt nach Salegaſt zu. Die Straßen und Gaſſen der Stadt ſind gepflaſtert und jetzt durch Oellampen nächtlich erleuchtet.

Jeßnitz hat 364 Häuſer und 3356 Einwohner (L. 332 H., 2315 E.), (1027 Männer, 1169 Weiber über, 546 Knaben, 614 Mädchen unter 14 Jahr, 3165 Ev., 22 Luth., 5 Ref., 16 Kath., 148 Juden), die außer den gewöhnlichen ſtädtiſchen Gewerben, unter denen namentlich die jedoch früher viel bedeutendere Brauerei und Tuchweberei zu nennen ſind, Ackerbau und Viehzucht treiben; die Stadt hat auch ziemlich rege Fabrikthätigkeit, denn man findet dort 1 Zwirnerei, 1 Baumwollenwaarenfabrik, 1 Tuchfabrik, 1 bedeutende Wollendruckerei, einige kleine Eſſigfabriken und Gerbereien, desgl. auch 1 Apotheke. Den Verkehr vermitteln 4 Jahrmärkte, von denen 2 zugleich Viehmärkte ſind. Ferner findet ſich dort 1 große Privat-Getreide-, Oel- und Schneidemühle und 1 Papierfabrik.

Für den Unterricht ſorgen 4 Volksſchulen mit 4 Lehrern und 8 Klaſſen, von denen die Mädchenſchule 1855 neu erbauet iſt, und eine jüdiſche Schule. Seit 1864 hat die Stadt auch eine Oberſchule, der der Kaplan als Rector vorſteht und an der überhaupt 3 Lehrer wirken. In allen Schulen 311 Knaben, 342 Mädchen.

Die Kirche zu St. Marien iſt ein altes Gebäude, das erſt 1831 den anſehnlichen Thurm erhielt. An ihr ſtehen 1 Pfarrer, der zugleich Prediger in Bobbau iſt, und 1 Kaplan. Früher verſah der Pfarrer und Diaconus in Jeßnitz auch den Gottesdienſt in den preußiſchen Dörfern Alt-Jeßnitz und Muldenſtein, was aber aufhörte, als die reformirte Lehre im Deſſauiſchen eingeführt ward. Als die Anzahl der Lutheraner in Jeßnitz ſich vermehrte, ward gegen Ende des vorigen Jahrhunderts neben den beiden Predigern noch ein lutheriſcher angeſtellt; die Vereinigung der Confeſſionen, 1827, machte aber dieſer Einrichtung ein Ende. Eingepfarrt und ſchulpflichtig iſt Roßdorf.

Das Rathhaus am Markte ward 1567 mit vielen Documenten vom Feuer verzehrt, 1569 wieder erbauet und 1768 von neuem eingeäſchert; das jetzige iſt ein wenig anſehnliches Gebäude.

Die jüdiſche Einwohnerſchaft beſitzt eine neu reſtaurirte Synagoge und ein 1865 erbautes Bet- und Leichenhaus.

Die Gemeindeangelegenheiten leitet ein Bürgermeiſter, der mit zwei Stadträthen den Gemeindevorſtand bildet, daneben ſtehen 12 Stadtverordnete, die mit dem Gemeindevorſtande den Gemeinderath ausmachen. Die Stadt beſaß ſtets einen ſchriftſäßigen Magiſtrat, der aus drei Mitteln, jedes aus einem Bürgermeiſter, einem Kämmerer und einem Jungherrn beſtand

und nicht nur die bürgerlichen, sondern auch die peinlichen und Halsgerichte erblich besaß. Der regierende Bürgermeister war bei Hegung des peinlichen Gerichts mit Zuziehung von 3 Schöppen, welche er aus dem Rathe wählte, Richter, die Versammlung war auf dem Rathhause. Ueberdies gab es auch ein besonderes Landgericht, aus einem Landrichter und drei Schöppen bestehend, welche ihr Amt lebenslänglich bekleideten. Diese Einrichtung bestand bis 1837 im Wesentlichen fort, nur war der Landcommissar in Raguhn Oberbürgermeister in Jeßnitz und der dortige Stadtschreiber versah in Raguhn dasselbe Amt. Im Jahre 1837 ward ein Justizamt errichtet, dessen Vorstand in Raguhn bestimmte Gerichtstage abhielt, und dieses Verfahren ist auch beibehalten worden, seitdem 1850 das erstere in eine Commission des Dessauer Kreisgerichts umgewandelt worden, die in Jeßnitz ihren Sitz in dem bei Einrichtung des Justizamts für dasselbe neu erbaueten Lokale hat.

Das Stadtwappen zeigt zwei nebeneinanderstehende runde Thürme mit eigenthümlichen Spitzen.

Die Stadt hat eine Königl. preuß. Posterpedition und eine 1815 gestiftete Schützengilde.

Die Armenverwaltung bildet der Gemeinde-Vorstand. Die Stadt hat ein städtisches Armenhaus. Das Dracheſche, das Kahleyßſche, Weiderſche Legat sind oben besprochen.

Ueber die früher hier sehr schwunghaft betriebene Tuchweberei cf. Raguhn.

Grundbesitz: 1471 M. Acker, 600 M. Wiesen, 4 M. Gartenland. Viehstand: 87 Pferde, 138 St. Rindvieh, 105 Schafe, 337 Schweine, 346 Ziegen. Entfernung von Dessau 3½ St., von Raguhn ½ St.

Jeßnitz, auch Neu-Jeßnitz, zum Unterschiede von dem 1 Stunde entfernten preuß. Dorfe Alt-Jeßnitz, ist ein alter Ort, der schon in sehr früher Zeit zum Fürstenthume Anhalt gehörte. 1285 ist Gerhardus plebanus in Jezanitz Zeuge in einer Urkunde F. Albrechts, 1298 Theodoricus pleb. in Jessnitz bei F. Albrechts Donation an die Kirche zu Salegast. Im Jahre 1401 versetzte es F. Albrecht III. für 1000 Schock Kreuzgroschen an seinen Bruder F. Siegmund und dessen Gemahlin Jutta. 1408 übergab derselbe Fürst in Folge einer Fehde Jeßnitz mit seinem Zubehör ꝛc. dem Hochstift Meißen zu Lehen, es scheint dies aber ohne üble Folgen für Anhalt gewesen zu sein. Der Lehnsnexus hat noch gegen Ende des 15. Jahrhunderts fortgedauert. Im dreißigjährigen Kriege hatte die Stadt 25. Jan. 1636 und 12. Febr. 1637 Plünderungen der Schweden zu erdulden und 1567, 1659, 1768, sowie mehrfach in neuester Zeit, brachten Feuersbrünste der Stadt vielfachen Schaden (die große Mühle 1847).

Im Anfange des vorigen Jahrhunderts befand sich in Jeßnitz eine eigene hebräische Druckerei, aus der geschätzte Werke hervorgegangen sind.

Von dem Hospitale, welches dem Spittelwasser und der Spittelbrücke den Namen gegeben hat und das Beckmann noch erwähnt, ist nichts aufzufinden. In der Nähe der Stadt befindet sich seit einigen Jahren eine 307 Fuß lange Fluthbrücke und drei Privatziegeleien vor dem Hallischen Thore am Wege nach Steinfurt, sowie am Eisenbahnhof, wo sich auch 1 Dampfschneidemühle befindet.

Unweit der Stadt liegt der zum Andenken an die Geburt des Erbprinzen benannte Friedrichsplatz mit der am 20. Aug. 1836 gepflanzten Friedrichseiche, auf dem Schützenfeste, sowie Vergnügungen der Schulkinder (Friedrichslust) abgehalten werden.

In geringer Entfernung ſüdlich von Jeßnitz liegt die Herzogliche Förſterei Salegaſt, welche ihren Namen von einem ehemaligen Dorfe hat. 1297 ſchenkte F. Albrecht dem Pfarrer daſelbſt 2½ Hufen Acker, nämlich 2 in Villa Hitzkendorp und ½ in Salegaſt. Im Jahre 1492 verkaufte F. Ernſt mit Zuſtimmung der F. Georg und Rudolf das Dorf wiederkäuflich für 1000 rhein. Gulden an das Kloſter St. Moritz zu Halle, es fiel daſſelbe aber bei Aufhebung des Kloſters wahrſcheinlich an Anhalt zurück. Zu F. Joachim Ernſts Zeiten war das Dorf noch bewohnt, aber wohl nur ſehr gering, denn bereits 1549 hatte es nur 12 Häuſer ohne Acker, und die Kirche war die Tochterkirche von Jeßnitz, es ward aber noch von dieſem Fürſten ausgekauft und zu einer Förſterei gemacht. Zu Beckmanns Zeiten war es kaum noch ein Dorf zu nennen und hatte mehr das Anſehn eines Vorwerks. Jetzt dienen die Mauern der Kirche zu einer Scheune, und Unebenheiten des Bodens dürften die Lage der Häuſer andeuten. Oefter ſind hier auch Alterthümer ausgegraben worden.

Raguhn, Stadt auf einer Muldinſel, ohne Mauern, aber mit 2 Thoren, dem Halliſchen und dem Wittenberger, an den gleichnamigen Brücken. Ein dritter Ausgang führte früher durch das 1863 niedergebrannte Rathhaus, jetzt neben dem neu erbaueten über Lippene (Libehna) nach Jeßnitz, gleichfalls über eine Brücke des weſtlichen Muldarmes kurz vorher, ehe ſich das von Jeßnitz kommende Spittelwaſſer, das hier Stillinge heißt, mit letzterm vereinigt.

Die Stadt hat eine Hauptſtraße, die beide Thore verbindet, und mehrere Nebenſtraßen. Die meiſten Straßen ſind gepflaſtert, haben aber keine nächtliche Beleuchtung.

Raguhn hat 220 Häuſer und 1731 Einwohner (L. 198 H., 1624 E.), (562 Männer, 583 Weiber über, 301 Knab., 285 Mädch. unter 14 Jahr, 1707 Ev., 7 Luth., 17 Kath., — Juden). Außer Ackerbau und Viehzucht finden ſich die gewöhnlichen ſtädtiſchen Gewerbe und einige Fabrikthätigkeit. Man zählt 1 Dampftuchfabrik und 5 andere fabrikmäßig betriebene Tuchwebereien, 1 Papierfabrik, 1 Streichgarnſpinnerei, 2 Färbereien, 2 Zündholzfabriken, 4 Eſſigfabriken, 1 Bierbrauerei. Außerdem hat die Stadt eine Apotheke. Die Tuchfabrikation iſt wie in Jeßnitz nur noch ein Schatten der frühern Zeit, cf. unten.

Raguhn hat 4 Kram-, Vieh- und Wollmärkte, die aber ſämmtlich nicht von Bedeutung ſind. Der der Stadt 1733 ertheilte Wochenmarkt war zwar nicht von Beſtand, iſt aber ſeit einigen Jahren wieder eingeführt.

Die große Eigenthums-Getreide-, Schneide- und Walkmühle liegt in der Stadt an der Wittenberger Brücke und iſt 1852 und 60 abgebrannt. Sie wurde von einem Bürger erbauet, aber ſchon 1528 von dem Fürſten erworben. Ehe ſie angelegt wurde, war der weſtliche Muldarm der bedeutendere, als aber das Waſſer nach der Mühle geleitet ward, zog ſich auch der Strom dahin. Der bei letzterer befindliche Lachs- und Neunaugenfang liefert nicht unbeträchtliche Ausbeute.

Die Kirche zu St. Georgen, in welche das Dorf Retzau eingepfarrt iſt, ward 1840 an Stelle der ſehr alten, im J. 1288 vollendeten frühern erbauet, der Thurm datirt erſt aus dem Jahre 1842. An ihr ſteht ein Pfarrer und als Nachmittagsprediger fungirt der Pfarrer in Kleckewitz. Die frühere Kirche, die Papſt Clemens IV. 1288 beſtätigte, war ein altes Gebäude, das aber mehrere Erneuerungen, ſo 1606 und 1690, erfahren hatte. Der dicke Thurm, auf dem ſich ein Bär mit dem anhaltiſchen Wappen befand, war 1572 erbauet und 1640 und 87 erneuert worden.

Die Stadt hat 3 Schulen, an denen 3 Lehrer wirken, nämlich 1 Knabenschule mit 122 Schülern in 2 Klassen, 1 Mädchenschule mit 100 Schülerinnen in 2 Klassen und 1 Elementarschule mit 64 Knab. u. 54 Mädch.

Das Rathhaus, welches 1617 neu erbauet, 1642 bei dem großen Brande unversehrt geblieben und 1697 mit einem neuen Thurm versehen ward, ist 1863 abgebrannt, der Neubau desselben jedoch 1866 vollendet; in demselben ist, wie es auch in dem alten Gebäude der Fall war, ein Zimmer eingerichtet für die von dem Jeßnitzer Justizbeamten wöchentlich abzuhaltenden Gerichtstage.

Die Gemeindeangelegenheiten leitet ein Bürgermeister, der mit einem Stadtrath den Gemeindevorstand bildet, mit letzterm machen 6 Stadtverordnete den Gemeinderath aus. Der frühere Stadtrath war ein schriftsässiger: er hatte zuerst 3 Mittel, deren jedes aus einem Bürgermeister, einem Kämmerer und einem Jungherrn bestand; von Seiten der Landesherrschaft war noch ein Stadtschreiber beigeordnet, der zugleich die Stelle eines Actuars versah. Rath und Gemeinde hatten seit sehr alten Zeiten die Ober- und Untergerichte, die sie im Namen der Herrschaft ausübten, nach einem Lehnbriefe von 1395, in welchem es heißt, daß sie dieses Gericht schon von Alters her gehabt, auch befand sich bei Raguhn sonst ein Hochgericht. Noch in diesem Jahrhundert bestand der Rath aus zwei Bürgermeistern, einem Stadtschreiber als Rechtsgelehrten, der seit 1746 in Jeßnitz dasselbe Amt bekleidete, 2 Kämmerern, 2 Bauherrn und 4 Viertelsmeistern als Vertretern. Bürgermeister, Kämmerer und Bauherrn wechselten jährlich. Außerdem war ein landesherrlicher Beamter da, der den Titel Landcommissar führte und zugleich Landrichter und Oberbürgermeister in Jeßnitz war. Als ersterer stand er unter dem Justizamte zu Dessau. Als 1837 das Justizamt Jeßnitz eingerichtet wurde, ward Raguhn mit zu demselben gethan.

Das Stadtwappen, welches einen aufgerichteten schwarzen Bären zwischen zwei Thürmen auf einer Zinnenmauer zeigt, deren Thor zufällt und woran quer über drei Neunaugen sind, ist der Stadt von den Fürsten Johann, Georg und Joachim 1545 ertheilt und bestätigt.

Die Armenverwaltung bildet der Gemeinderath und drei Bürger.

In Raguhn befindet sich ein Steueramt für directe und indirecte Abgaben und eine besondere Forstkasse für die umliegenden Forsten, sowie eine Königl. preuß. Posterpedition.

Die Schützengilde ward 1832 gestiftet; die Schießen finden in Lippene (s. u.) Statt. Zu erwähnen dürfte noch die Thiemesche Baumschule sein.

Der Bahnhof der Dessau-Bitterfelder Eisenbahn liegt 10 Minuten von der Stadt entfernt, bei letzterer befinden sich 3 bedeutende Eigenthumsziegeleien.

Die Stadt besitzt 1918 M. Acker, 93 M. Wiesen, 144 M. Hutungen ꝛc., 26 M. Forstland, 4 M. Gartenland. Viehstand: 86 Pferde, 163 St. Rindvieh, 952 Schafe, 352 Schweine, 167 Ziegen. Entfernung von Jeßnitz ½ Stunde, von Dessau 3 Stunden.

Von der ältesten Geschichte Raguhns ist nicht viel bekannt: In einer Urkunde F. Albrechts von 1285 ist Heinricus plebanus in Raguhn Zeuge. Im Jahre 1547 litt die Stadt durch eine große Ueberschwemmung der Mulde, die 1 Elle und 2 Zoll hoch in der Kirche stand, wie es ein an der Thür der alten Kirche unter dem Thurm befindliches Kreuz, mit der Inschrift: Tanta altitudo Muldae, bezeugte. Im schmalkaldischen (1547) und im dreißigjährigen Kriege hatte die Stadt viel zu leiden. 1642 wurden von einer durch den freventlichen Schuß eines Soldaten entstandenen Feuersbrunst 65 der besten Häuser eingeäschert und erst 1645 wieder aufgebauet.

Auch die Wittenberger Brücke ward zerſtört, erſt 1669 wieder hergeſtellt und 1697 nach Anlegung des Mühlendammes noch vergrößert. 1683 tödtete die Peſt 283 Menſchen, worunter 173 Kinder und 1749 brannten wieder 42 Häuſer ab. Auch in neueſter Zeit hat die Stadt viel durch Feuersbrünſte zu leiden gehabt.

In Raguhn ſowohl, wie in Jeßnitz, war die Tuchweberei ſtets ein ſehr betriebenes Gewerbe; wo ſie zuerſt entſtanden iſt, läßt ſich aber nicht nachweiſen. Am blühendſten war ſie in beiden Städten im erſten Viertel dieſes Jahrhunderts nach dem franzöſiſchen Kriege. Es ſollen zu der Zeit in Jeßnitz ca. 60 Meiſter, weit über 100 Geſellen und 360 Arbeiter, in Raguhn 56 Meiſter mit etwa 100 Geſellen und 250 Arbeitern geweſen ſein, die in beiden Städten jährlich je 8—9000 Steine Wolle zu eben ſo vielen Stücken Tuch verarbeiteten. Zwei Drittel der Tuche wurden nach den Meſſen zu Braunſchweig, Frankfurt a. M., Offenbach, Naumburg, Leipzig, Magdeburg ꝛc. gebracht und das andere Drittel auf Beſtellung nach Hannover, Heſſen, Baiern, Würtemberg und der Schweiz geliefert. Die Zollſperre Preußens, ehe Anhalt ſich dem Zollverein anſchloß, gab dem blühenden Geſchäfte den Todesſtoß und ruinirte viele Menſchen; erſt nach und nach hat ſich die Tuchfabrikation in beiden Städten ſoweit gehoben, daß jetzt etwa die Hälfte des frühern Betrages hergeſtellt wird.

Die früher nicht unbedeutende Bierbrauerei hat ſehr abgenommen.

Eine kleine Viertelſtunde von der Stadt auf dem Wege nach Jeßnitz liegt Lippene (Libehna), ein Wirthshaus und Vergnügungsort der Umgegend, wo auch Vogelſchießen abgehalten werden.

Ehedem war Lippene oder Lepene oder Lopene ein fürſtliches Schloß in einem ſchönen jetzt längſt verſchwundenen Walde, nahe an der Mulde, die aber öfters Schaden that und daher mehr nach Alt-Jeßnitz zu geleitet wurde. Zu ihm gehörten Raguhn, Jeßnitz, Bobbau, Hinsdorf, Qualendorf, Libehna, Porſt und Hitzkendorf. Das Schloß Lopene kommt ſchon 1215 vor; 1401 ward es von F. Albrecht an ſeinen Bruder F. Siegmund verpfändet, 1449 dem von Gehoſſen, und erſt durch Margarethe von Münſterberg wieder eingelöſt, es war aber verfallen und ward erſt 1543 hauptſächlich durch F. Joachim, der es in der Theilung erhalten, auf Bitten der Fürſtin Anna, F. Ernſts Schweſter, die daſelbſt geboren war, wieder hergeſtellt. Der Fürſt ließ die Kapelle wieder aufbauen, den alten ſtarken Thurm wieder in Stand ſetzen, das Ganze mit einer ſtarken Mauer umgeben und ſo ausbauen, daß es wieder als Wohnung für einen Fürſten und ſein Hofgeſinde dienen konnte. Es muß jedoch nicht oft bewohnt geweſen und nicht ſorgfältig erhalten worden ſein, denn zu Beckmanns Zeiten, Anfang des 18. Jahrh., ſtanden nur noch die beiden Thürme und ein Theil der Ringmauer. Daneben befand ſich die Wohnung eines Forſters mit ihren Nebengebäuden. F. Dietrich ließ dieſes Haus wieder aufbauen, die Forſterei wurde aber wohl mit Eingehen des Waldes aufgehoben und das Haus zu einem Wirthshauſe eingerichtet; es führt jedoch noch den Namen: das alte Schloß. Der zu Lippene gehörige Acker machte eine eigene Feldmark aus, welche den Raguhnern in Erbpacht gegeben war. Hitzkendorf war ein Dorf bei Jeßnitz, das in damaligen Urkunden öfter erſcheint.

a. Auf dem rechten Muldufer.

1. **Roßdorf**, das äußerſte Dorf des Landes in Südoſten an der Mulde, iſt nach Jeßnitz eingepfarrt und dorthin ſchulpflichtig und hat 12 Häuſer und 81 Einw (L. 12 H., 76 E.), worunter 8 Häusler und 8

Miethsleute. Das früher hier befindliche Herzogl. Gut, welches F. Leopold 1730 von denen von Pfuhl erkauft hatte, ist seit 1849 aufgelöst. Nahe beim Dorfe liegt ein Privateisenhammer mit Gießerei und Maschinenfabrik. Die vermietheten Gutsgebäude und das Wirthshaus liegen auf einer kleinen Anhöhe.

Roßdorf, wüstes Dorf, tauschte F. Georg 1469 nebst der Göricher Marke von Churſachſen gegen das Dorf Cathewitz ein.

Grundbesitz: 28 M. Acker, 15 M. Wiesen. Viehstand: — Pferde, 30 St. Rindvieh, — Schafe, 21 Schweine, 6 Ziegen. Entfernung von Jeßnitz ½ St.

Bei Roßdorf liegt die so lange streitige Niebermarke, auf der ein Theil des Dorfes Burgchemnitz steht. Der aus dem 16. Jahrhundert stammende Streit ist 1838 dahin geschlichtet, daß der Theil, worauf die Häuser stehen, zu Preußen gekommen, über 51 M. Acker, 2 M. Wiesen und 998 M. Forstland aber die anhalt. Hoheit anerkannt worden ist. Beliehen ist mit dieser Fläche die Familie von Bodenhausen auf Burgchemnitz, die deshalb zur Ritterschaft des Herzogthums gehört. S. Geschichte.

2. **Kleckewitz,** Kirche und Pfarrdorf mit Schule nahe bei Raguhn auf dem östlichen Muldufer, hat 59 Häuser, 427 Einw. (L. 43 H., 301 E.), worunter 29 Koſſ., 26 Häusler, 20 Miethsleute. Das früher hier befindliche Herzogl. Gut, welches F. Leopold 1736 von denen von Schilling erkauft hatte, ist 1849 aufgelöst und sind die Aecker größtentheils im Besitz der Raguhner. Das Wohnhaus bewohnt der Pfarrer. Die Kirche ist 1817—19 erbauet. Das Dorf war früher Filial des Kaplans in Raguhn und hat erst seit 1856 einen eigenen Pfarrer.

Grundbesitz: 526 M. Acker, 49 M. Wiesen, 17 M. Hutungen ꝛc., 1 M. Gartenland. Viehstand: 5 Pferde, 131 St. Rindvieh, 8 Schafe, 103 Schweine, 81 Ziegen.

In der Schenkungsurkunde F. Siegfrieds an die Kirche zu Dessau 1268 ist Theodoricus de Klegwitz Zeuge.

3. **Retzau** (Retz), ein nach Raguhn eingepfarrtes Dorf mit 1 Schule, einer Herzogl. Domaine mit Brennerei und 49 Häusern, 319 Einwohnern (L. 38 H., 255 E.), worunter 22 Koſſ., 20 Häusler und 23 Miethsleute.

Grundbesitz: 337 M. Acker, 67 M. Wiesen, 10 M. Hutungen ꝛc. Viehstand: 18 Pferde, 182 St. Rindvieh, 941 Schafe, 79 Schweine, 58 Ziegen. Entfernung von Raguhn ½ St.

4. **Klein-Möhlau,** ein dicht an der preuß. Grenze liegendes und in das preuß. Dorf Zschornewitz eingepfarrtes und in Gr.-Möhlau schulpflichtiges Dorf mit 29 Häusern, 195 Einw., darunter 11 Anſp., 14 Koſſ., 2 Häusler, 16 Miethsleute. Beim Dorfe ist eine Getreide- und Schneidemühle, die 1864 abbrannte.

Ueber Groß-Möhlau s. S. 124.

Grundbesitz 743 M. Acker, 47 M. Wiesen, 14 M. Hutungen ꝛc., 82 M. Forstland, 7 M. Gartenland. Viehstand: 4 Pferde, 115 St. Rindvieh, 6 Schafe, 63 Schweine, 30 Ziegen. Entfernung von Retzau ¼ St., von Raguhn ½ St., von Sollnitz 1 St.

Dicht beim Dorfe ist eine Thongrube.

Zwischen der Obermooche und dem Möhlauer Wege ist der von Wällen umgebene Moochteich (von einem ehemaligen Dorfe benannt) und auf dem Mohlauer Reviere die Zwergsberge, Todtenhügel, und der Mönchskolk. In der Umgegend sind öfters Urnen gefunden worden.

Die Braunkohlengrube Leopold Friedrich fristet.

5. **Sollnitz**, ein uraltes Kirchdorf, wie Kleutſch ehemals Burgward, die Tochterkirche des Kaplans in Oranienbaum, mit einer Schule, einer Herzogl. Förſterei, einer Schäferei, die zum Herzogl. Gute in Retzau gehört, einer Getreide- und Oelmühle und 56 Häuſern, 385 Einw. (L. 39 H., 359 E.), darunter 5 Anſp., 26 Koſſ., 28 Miethsleute. Das Dorf, in welches das Dorf Kleutſch eingepfarrt iſt, liegt unweit der Mulde, über die hier eine Ueberfahrt nach Nieſau iſt. Das früher hier befindliche Gut erkaufte F. Leopold 1708 von denen von Danckelmann.

1069 ſoll K. Heinrich IV. S. der Kirche zu Goslar geſchenkt haben, dann iſt es im Beſitz des Kloſters Nienburg, von dem es an F. Ernſt kam.

Grundbeſitz: 696 M. Acker, 138 M. Wieſen. Viehſtand: 25 Pferde, 192 St. Rindvieh, 8 Schafe, 143 Schweine, 95 Ziegen. Entfernung von Kleutſch ½ St., von Retzau 1 St., von Oranienbaum 1½ St.

Unweit des Weges nach Retzau liegt ein die in der Gegend vorkommenden Erhebungen überragender Hügel, der Schloßberg, in welchem Alterthümer gefunden wurden, ferner liegen hier die ſ. g. Schanzen, die Dorfſtätte Eiſenberg, wo vor Zeiten eine Stadt geſtanden haben ſoll und der wüſte Kirchenhau.

b. Auf dem linken Muldufer.

6. **Nieſau** (die Nieſe), ein kleines nach dem preuß. Dorfe Schierau eingepfarrtes Dorf dicht an der Mulde, auf deren rechtem Ufer es ſonſt lag, 1713 von F. Leopold angelegt, mit 20 Häuſern, 72 Einw. (L. 19 H., 88 E.), worunter 15 Koſſ., 5 Miethsleute. Die Aecker ſind den Muldüberſchwemmungen ſehr ausgeſetzt. Die jetzt hier befindliche Ueberfahrt nach Sollnitz befand ſich ſonſt bei der ſ. g. Abtei, einem jetzt abgebrochenen Fiſcherhauſe. Außerdem führt aber auch hier ein größerer Landſtrich in der Muldaue den Namen Abtei; es gehörte ehemals der Abtei Nienburg und wurde 1740 von F. Leopold von denen von Danckelmann erkauft. Nieſau war früher nach Törten eingepfarrt, wohin die Kinder noch in die Schule gehen.

Grundbeſitz: 147 M. Acker, 22 M. Wieſen, 13 M. Hutungen. Viehſtand: 2 Pferde, 54 St. Rindvieh, 11 Schafe, 37 Schweine, 5 Ziegen.

Zu dem preußiſchen Dorfe Priorau gehören 44 M. Acker, 3 M. Forſtland.

7. **Marke**, ein nach Thurland eingepfarrtes und ſchulpflichtiges Dorf, links von der Straße nach Leipzig, früher Naundorf genannt, mit 27 Häuſern und 148 Einw. (L. 19 H., 115 E.), worunter 3 Anſp., 17 Koſſ., 5 Häusler, 9 Miethsleute. F. Leopold erkaufte 1727 das Dorf von denen von Winkell. In der Nähe iſt ein Anhaltepunkt der Deſſau-Bitterfelder Eiſenbahn.

Grundbeſitz: 1100 M. Acker — Wieſen. Viehſtand: 16 Pferde, 70 St. Rindvieh, 141 Schafe, 66 Schweine, 25 Ziegen. Entfernung von Thurland ½ St.

8. **Thurland**, ein großes Kirchdorf, rechts von der Leipziger Straße mit Schule, 80 Häuſern und 474 Einw. (L. 72 H., 475 E.), worunter 15 Anſp., 21 Koſſ., 36 Häusler und 29 Miethsleute. Der Prediger wohnt in dem preußiſchen Dorfe Capelle, wird von Anhalt berufen und von Preußen als Pfarrer in Capelle beſtätigt. Die Kirche, früher die Tochterkirche von Priorau, iſt 1756 erbauet. Eingepfarrt und ſchulpflichtig ſind außer Klein-Leipzig und Marke das Förſterhaus vor der Haide und der Haidekrug,

ein am südlichen Rande der Mosigkauer Haide und an der Leipziger Straße gelegenes Wirthshaus, neben dem noch ein anderes Haus erbaut ist. Unweit desselben, etwas nördlich davon in der Haide selbst, stand früher ein Waldwärterhaus, die Eule genannt, von dem der umliegende Busch noch den Namen trägt.

1457 verlieh Fürst Georg Th. an Hermann Köhler nebst Liegenschaften bei mehreren jetzt verschollenen Dörfern in der Umgegend.

Grundbesitz: 1767 M. Acker, 1 M. Gartenland. Viehstand: 63 Pferde, 230 St. Rindvieh, 561 Schafe, 229 Schweine, 96 Ziegen. Entfernung von Jeßnitz 1½ St., von Raguhn 1 St., von Dessau 2½ St.

9. **Klein-Leipzig** (Lipsicken), ein in Thurland eingepfarrtes und dorthin schulpflichtiges Dorf, hat 21 Häuser und 121 Einw. mit dem Försterhause v. d. Haide (L. 18 H., 104 E.), worunter 6 Anspp., 5 Koss., 5 Häusler, 11 Miethsleute. Bei dem Dorfe ist eine Windmühle.

Grundbesitz: 637 M. Acker, 4 M. Hutungen ꝛc. Viehstand: 23 Pferde, 70 St. Rindvieh, 202 Schafe, 53 Schweine, 6 Ziegen. Entfernung ¼ St. von Thurland.

10. **Siebenhausen,** ein kleines nach Bobbau eingepfarrtes und dorthin schulpflichtiges Dorf unweit des Fuhnegrabens mit 11 Häusern und 68 Einw. (L. 11 H. 63 E.), worunter 10 Anspp. und 1 Miether. Das Dorf wurde 1709 an Stelle eines weit ältern angelegt. Im Jahre 1834 litt es sehr durch eine Feuersbrunst. Das alte Dorf S. lag nördlicher in der jetzigen Haide.

Grundbesitz: 829 M. Acker, 110 M. Wiesen, 1 M. Forstland. Viehstand: 20 Pferde, 60 St. Rindvieh, 330 Schafe, 42 Schweine, 7 Ziegen. Entfernung von Bobbau ¼ St.

11. **Bobbau**, ein großes Kirchdorf, die Tochterkirche des Pfarrers in Jeßnitz, an der Straße von Dessau nach Leipzig und der Dessau-Bitterfelder Eisenbahn, mit Schule, 90 Häusern und 555 Einw. (L. 72 H., 432 E.), worunter 26 Anspp., 31 Koss. und 23 Häusler. Die alte Kirche ist neu ausgebaut. Unweit des Dorfes ist eine Eigenthumsdampfziegelei. Früher befand sich in Bobbau ein fürstliches Vorwerk, dessen Aecker aber schon unter F. Franz an die Unterthanen ausgegeben worden sind.

Grundbesitz mit Steinfurth: 2624 M. Acker, 550 M. Wiesen, 4 M. Forstland. Viehstand desgl.: 103 Pferde, 371 St. Rindvieh, 630 Schafe, 258 Schweine, 74 Ziegen. Entfernung von Dessau 3 Stunden, von Jeßnitz ½ St.

Eingepfarrt und schulpflichtig: Siebenhausen.

Nahe beim Dorfe und von dem preuß. Dorfe Wolfen nur durch den Fuhne-Graben getrennt, liegt Steinfurt, bestehend aus einem Freigute mit Wirthschaft und etwa 300 M. Grundbesitz. Das frühere Herzogl. Zollhaus ist seit etwa 10 Jahren Privateigenthum und die Zollerhebung gegenwärtig dem Besitzer des Freiguts übertragen. Letzteres ist nach Bobbau eingepfarrt. Unweit am Rande des Fuhnethals ist eine Anhöhe, die Wunderburg genannt, die von der Umgegend als Wetterscheide betrachtet wird. Auf ihr stand bis zum Anfang des 18. Jahrh. eine Warte, die 1436 erwähnt wird, als F. Georg Steinfurt mit dem Thurm an der Fuhne und 12 alten Groschen wöchentlich aus dem Geleite zu Jeßnitz an Johann Büchnern verleihet; nach und nach verfiel dieselbe.

d. Der Kreisgerichtscommissions-Bezirk Quellendorf.

Dieser, der westliche Theil des Kreises, grenzt nördlich an preußisches Gebiet, östlich an die Bezirke Dessau und Jeßnitz, südlich an preußisches Gebiet und westlich an den Kreis Köthen. Er ist ganz eben und enthält 27 Ortschaften, 1 Stadt und 26 Dörfer, in denen sich 1166 Häuser und 7368 Einwohner in 1526 Familien befinden. Von den Einwohnern sind 2343 Männer, 2499 Weiber über, 1275 Knaben, 1251 Mädchen unter 14 Jahr und 7160 Evang., 88 Luth., 34 Ref., 52 Kath., 34 Juden.

Der Boden nächst der Fuhne und der Köthenschen Grenze ist meist Weizenboden, der nördliche und östliche Theil ist Roggenboden und theilweise von geringer Sorte; der östlichste Theil gehört zur großen Mosigkauer Haide. Außerdem giebt es nur kleine Laubgehölze bei Quellendorf. Wiesen giebt es außer an der Fuhne und dem Landgraben nur spärlich und werden sie durch den Bau von Futterkräutern ersetzt. Der steuerpflichtige Grundbesitz im Bezirke beträgt 25,726 M. Acker, 2989 M. Wiesen, 117 M. Hutungen ꝛc., 41 M. Forstland, 63 M. Gartenland. Viehstand: 906 Pferde, 3444 St. Rindvieh, 10,620 Schafe, 3009 Schweine, 1304 Ziegen.

1. **Quellendorf**, bis 1838 Qualendorf, großes Kirch- und Pfarrdorf mit 2 Schulen (s. 1843), 142 Häusern und 957 Einwohnern (L. 117 H., 786 E.), worunter 37 Ansp., 36 Koss., 38 Hausler, 80 Miethsleute, viele Handwerker und 1 Jude sich befinden. Quellendorf ist der Sitz der Kreisgerichts-Commission, Wohnort eines Arztes und eines Amtschirurgus und hat eine Apotheke. Die dem Anschein nach alte Kirche wurde 1863 angemessen vergrößert und geschmackvoll erneuert. Eingepfarrt und schulpflichtig sind Diesdorf und Brambach. Bei dem Dorfe befindet sich ein Gasthof und Vergnügungsort, das Töpfchen genannt und 2 Windmühlen. Die beim Dorfe gelegenen Laubgehölze, Mittelbusch, Espenbusch, Ziegelbusch, bieten angenehme Spaziergänge dar. Ein nahe beim Dorfe belegenes Gehölz, der Jeser, ist 1848/49 ausgerodet. Ganz in der Nähe finden sich die Dorfstätten Grepau und Etzdorf; letzteres verlieh F. Albrecht 1323 dem Heinr. v. Büsen, 1552 stand daselbst noch eine Schäferei. Der zum Dorfe gehörige Acker ist zwar nur von geringer Qualität, aber durch Fleiß sehr verbessert.

In Urkunden von 1284 und 85 ist Theodoricus plebanus in Qualendorp Zeuge. 1496 wird es von der F. Anna erkauft und 1510 mit der Etzdorfer Marke verpachtet.

Grundbesitz: 3410 M. Acker, 93 M. Wiesen. Viehstand: 113 Pferde, 425 St. Rindvieh, 512 Schafe, 335 Schweine, 154 Ziegen. Entfernung von Dessau, Köthen und Raguhn $2\frac{1}{2}$ St.

Quellendorf ist seit 1822 Sitz eines Justizamtes, seit 1850 einer Kreisgerichts-Commission, jedoch werden von Zeit zu Zeit auch Gerichtstage in Radegast abgehalten. Das Dorf hat mehrere große Feuersbrünste erlitten, so am 12. April 1707, wo 52 Häuser abbrannten, dann 1798, 1823 und 1825, es ist dadurch aber auch der Anblick des Dorfes ein freundlicherer und stattlicherer geworden.

Dicht beim Dorfe unweit des Landgrabens befindet sich ein früher gefaßt gewesener, aber wieder eingegangener Gesundbrunnen, der zur Veränderung des Namens Qualendorf in Quellendorf 1838 Veranlassung gegeben hat.

Das früher hier befindliche Gut erkaufte F. Leopold 1708 von denen von Wülcknitz.

2. **Diesdorf**, ein kleines in Quellendorf eingepfarrtes und schulpflichtiges Dorf am Rande der Haide mit 11 Häusern und 65 Einwohnern (L. 8 H., 44 E.), worunter 1 Ansp., 6 Koss. und 4 Häusler sich befinden. Beim Dorfe befindet sich das neu erbauete Herzogl. Försterhaus des Reviers Brambach, das früher zum Herzogthum Anhalt-Köthen gehörte; seine Bewohner, sowie 2 Holzhauer und 1 Thorwärter sind gleichfalls nach Quellendorf eingepfarrt. Früher war in dem Reviere ein kleines Jagdschloß, das aber wegen Baufälligkeit abgetragen ward. Das Försterhaus stand sonst mehr waldeinwärts.

In der Nähe des Dorfes befindet sich die Dorfstätte Alt-Diesdorf von nicht unbedeutendem Umfange.

Grundbesitz: 129 M. Acker, 8 M. Wiesen, 9 M. Hutungen ꝛc., 3 M. Forstland. Viehstand: 4 Pferde, 24 St. Rindvieh, 30 Schafe 30 Schweine, 11 Ziegen.

3. **Hinsdorf**, ein großes Kirchdorf, die Tochterkirche von Quellendorf mit einer Schule, 92 Häusern, 594 Einw. (L. 70 H., 488 H.), worunter 21 Ansp., 25 Koss., 30 Häusler, 36 Miethsleute und nicht wenige Handwerker. Im Orte herrscht viel Wohlhabenheit und der Ackerbau ist in blühendem Zustande. Landwirthschaftlicher Verein. Die Kirche ist 1781 neu erbaut. Beim Dorfe befindet sich eine Windmühle und 1 Ziegelei.

Grundbesitz: 3171 M. Acker, 101 M. Wiesen. Viehstand: 98 Pferde, 289 St. Rindvieh, 841 Schafe, 250 Schweine, 95 Ziegen. Entfernung von Dessau 4 St., von Köthen 3 St., von Radegast und Raguhn 2 St.

4. **Lausigk**, ein Kirch- und Pfarrdorf mit einer Schule und 36 Häusern und 183 Einw. (L. 28 H., 179 E.), worunter 5 Ansp., 15 Koss., 9 Häusler und 3 Miethsleute sind. Im Dorfe liegt ein Herzogl. zum Gute Libbesdorf gehöriges Vorwerk, das F. Leopold 1730 von denen von der Schulenburg erkaufte. Die alte Kirche ist 1842 durch eine neue sehr geschmackvolle ersetzt. Beim Dorfe befindet sich eine Windmühle. Eingepfarrt sind Raundorf und Libbesdorf, ersteres auch schulpflichtig.

Grundbesitz: 719 M. Acker, 42 M. Wiesen ꝛc., 3 M. Forstland. Viehstand: 20 Pferde, 118 St. Rindvieh, 230 Schafe, 74 Schweine, 36 Ziegen. Entfernung von Quellendorf ¼ St.

1375 wurde das Dorf von F. Johann an die Familie der Beber versetzt, aber von F. Woldemar 1488 wieder eingelöst, 1533 besaßen es nebst Libbesdorf und Raundorf die von Traubitz, 1578 die v. d. Schulenburg.

5. **Libbesdorf**, ein Kirch- und Pfarrdorf, die Tochterkirche des vorigen, enthält eine Herzogl. Domaine, eine Schule, 51 Häuser und 319 Einw. (L. 38 H., 241 E.), worunter 23 Koss., 19 Häusler, 20 Miethsleute sich befinden. Die Kirche ist sehr klein, liegt in den Gutsgebäuden und besitzt ein 1862 erneuertes schönes Holzbild. Das Gut erkaufte F. Leopold 1730 von denen v. d. Schulenburg; beim Dorfe befindet sich eine Windmühle.

Grundbeſitz: 475 M. Acker, 27 M. Wieſen, 1 M. Gartenland. Viehſtand: 26 Pferde, 136 St. Rindvieh, 1258 Schafe, 136 Schweine, 89 Ziegen. Entfernung von Quellendorf und Lauſigk ½ St.

6. **Naundorf vor der Haide,** ein kleines nach Lauſigk eingepfarrtes und dort ſchulpflichtiges Dorf mit 19 Häuſern und 70 Einw. (L. 17 H., 114 E.), darunter 15 Koſſ. und 3 Häusler.

Grundbeſitz: 244 M. Acker, 8 M. Wieſen ꝛc., 1 M. Gartenland. Viehſtand: 9 Pferde, 44 St. Rindvieh, — Schafe, 27 Schweine, 32 Ziegen. Entfernung von Lauſigk ¼ St., von Quellendorf ½ St.

7. **Scheuder,** ein Kirch- und Pfarrdorf nebſt Schule, einer Herzogl. Domaine mit Brennerei und Brauerei und 53 Häuſern, 328 Einwohnern (L. 41 H., 330 E.), worunter 27 Koſſ., 20 Häusler, 16 Miethsleute. Die Kirche, die ſehr alt iſt und eine ſchöne Orgel beſitzt, enthält das Begräbniß derer von Oepp, von denen F. Leopold 1712 die beiden jetzt vereinigten Güter kaufte. Im Jahre 1729 brannte das halbe Dorf mit der Pfarrwohnung ab, die Kirchenbücher wurden vernichtet und nur der alte Abendmahlskelch mit der Inſchrift: „Ave Maria" wurde gerettet. Beim Dorfe befindet ſich eine Windmühle und einige Minuten von erſterm an der Köthenſchen Straße liegt der Scheuderſche Gaſthof, dicht an der ehemaligen Köthenſchen Grenze.

Grundbeſitz: 320 M. Acker, 7 M. Wieſen. Viehſtand: 38 Pferde, 157 St. Rindvieh, 953 Schafe, 162 Schweine, 76 Ziegen. Entfernung von Deſſau 3 St., von Köthen 1¼ St.

8. **Elsnigk,** ein Kirchdorf, die Tochterkirche von vorigem, an der Berlin-Anhaltiſchen Eiſenbahn, die hier eine Halteſtelle hat, mit einer Schule, einem Herzogl. zur Domaine Scheuder gehörigem Vorwerke, einer Privatzuckerfabrik, 50 Häuſern und 380 Einw. (L. 32 H., 209 E.), worunter 5 Anſp., 19 Koſſ., 12 Häusler und 15 Miethsleute ſind. Die Kirche iſt alt. Das Gut erkaufte F. Leopold 1716 vom Rath Koven. Beim Dorfe iſt eine Windmühle.

Grundbeſitz: 409 M. Acker, 1 Morgen Wieſen. Viehſtand: 30 Pferde, 130 St. Rindvieh, 603 Schafe, 123 Schweine, 77 Ziegen. Entfernung von Scheuder ½ St., von Deſſau 3 St., von Köthen 2 St.

9. **Roſefeld,** Kirchdorf, die Tochterkirche von Scheuder, an der Straße von Deſſau nach Köthen, mit einer Schule, 41 Häuſern, 244 Einwohnern (L. 36 H., 253 H.), worunter 23 Anſp., 6 Koſſ., 7 Häusler, 4 Miethsleute. Der Boden iſt nicht der beſte und ziemlich feucht, doch aber erfreuet ſich das Dorf ziemlichen Wohlſtandes. Nachdem es lange wüſte gelegen, baueten es die F. Johann, Georg und Joachim ſeit 1542 wieder an. Im dreißigjährigen Kriege wurde es durch Montecuculis Reiter abgebrannt, doch bald wieder aufgebauet und hatte ſeitdem öfters durch Feuer zu leiden, das z. B. 1783 einen großen Theil der Häuſer, die Kirche und die Schule verzehrte. Die 1785 wieder errichtete Kirche erhielt 1842 einen neuen Thurm. Die beim Dorfe gelegene Windmühle iſt in dieſem Jahrhundert ſchon dreimal abgebrannt.

Grundbeſitz: 1638 M. Acker, 69 M. Wieſen. Viehſtand: 56 Pferde, 153 St. Rindvieh, 597 Schafe, 119 Schweine, 20 Ziegen. Entfernung von Deſſau 2½ St., von Köthen 2 St.

10. **Reppichau,** ſehr altes Kirchdorf, die Tochterkirche von Moſigkau, das nördlichſte Dorf des Bezirks an einer ſandigen Anhöhe, mit einer

Schule, 90 Häusern, 572 Einwohnern (L. 70 H., 433 E.), darunter 24 Ansp., 29 Koss., 31 Häusler, 12 Miethsleute. Die Kirche ist 1823 neu erbauet. Bei dem Dorfe sind zwei Windmühlen und eine Ziegelei. In den letzten Jahren hat dasselbe viel durch Feuersbrünste zu leiden gehabt.

Hier lebte Eppo von Repgow, der Verfasser des Sachsenspiegels, in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts. Der Acker des Dorfs ist meist guter Roggenboden, die Wiesen sind vielfach bruchig und sauer.

Grundbesitz: 2770 M. Acker, 846 M. Wiesen, 1 M. Gartenland. Viehstand: 100 Pferde, 313 St. Rindvieh, 724 Schafe, 237 Schweine, 60 Ziegen. Entfernung von Dessau 3 St., von Acken 1 St., von Rosefeld ½ St., von Kl.-Zerbst ¼ St.

11. **Kochstedt,** ein nach Alten eingepfarrtes Dorf, auf einer kleinen Höhe in einer angenehmen Lage an einem Bache, der unweit im Busche entspringt und sich unterhalb Mosigkau mit dem Landgraben vereinigt. Es hat eine Schule in einem früher dem Oberamtmann Nordmann gehörigen, mit einem Thürmchen versehenen Landhause und 73 Häuser, 519 Einw. (L. 51 H., 327 E.), worunter 43 Koss., 24 Häusler und 32 Miethsleute. F. Leopold legte hier 1706 ein Vorwerk an und 1708 das Dorf. Das alte Dorf war eine Viertelstunde westlicher gelegen.

Eine Viertelstunde von dem Dorfe, nach Dessau zu gelegen, an der Straße von da und an der Stelle des alten Dorfes Pfaffendorf liegt die Herzogl. Försterei an der hohen Straße.

Grundbesitz: 889 M. Acker, 22 M. Wiesen, 34 M. Forstland. Viehstand: 36 Pferde, 215 St. Rindvieh, 7 Schafe, 213 Schweine, 57 Ziegen. Entfernung von Dessau 1¼ St., ¾ St. von Alten, ¼ St. von Mosigkau.

12. **Lingenau,** ein nach Tornau eingepfarrtes und schulpflichtiges Dorf am Rande der großen Haide, südlich von vorigem an der Straße nach Halle, von F. Leopold 1713 neu aufgebauet, mit 26 Häusern, 131 Einw. (L. 22 H., 117 E.), worunter 18 Koss., 7 Häusler, 5 Miethsleute. Das Dorf hieß sonst Lindenau und hat sehr sandigen Boden. In der Nähe ist die Dorfstätte Alt-Lingenau. In der Urkunde F. Siegfrieds an die Kirche zu Dessau, 1268, wird des Dorfes Lindenowe gedacht.

Grundbesitz: 178 M. Acker. Viehstand: 4 Pferde, 67 St. Rindvieh, — Schafe, 69 Schweine, 12 Ziegen. Entfernung von Dessau 2 St.

13. **Tornau,** ein Kirchdorf mit Schule, an der Straße nach Halle, die Tochterkirche des preuß. Dorfes Capelle, mit 57 Häusern, 292 Einwohnern (L. 48 H., 243 E.), worunter 2 Ansp., 30 Koss., 19 Häusler, 12 Miethsleute. Die Kirche ist 1724 erbauet und 1824 erneuert und hat einen Thurm, Uhr und 2 Glocken. Bei dem Dorfe ist eine Windmühle. Das früher hier befindliche Rittergut erkaufte F. Leopold Maximilian 1738 von denen von Einsiedel. Das Dorf hat 1637—50 wüst gelegen und wurde dann wahrscheinlich, da es eine Dorfstätte Alt-Tornau giebt, an einem andern Orte wieder erbauet. Eingepfarrt und schulpflichtig sind Lingenau und Hoyersdorf.

Grundbesitz: 891 M. Acker, 20 M. Wiesen ꝛc. Viehstand: 48 Pferde, 148 St. Rindvieh, 267 Schafe, 139 Schweine, 52 Ziegen. Entfernung von Dessau 2½ St., von Raguhn 1½ St., von Radegast 2 St.

14. **Hoyersdorf,** ein nach Tornau eingepfarrtes und schulpflichtiges Dorf mit 15 Häusern und 81 Einw. (L. 8 H., 39 E.), worunter 1 Koss., 13 Häusler und 2 Miethsleute. Es entstand als Vorwerk auf dem Grund und Boden des Rittergutes Tornau, die Aecker wurden aber 1830 an die

Unterthanen verkauft. Zum Dorfe gehörte das Thorhaus vor der Haide. Die alte Dorfſtätte Hoyersdorf liegt neben dem ehemaligen Gute. Des alten Dorfes wird in F. Siegfrieds Schenkung an die Kirche zu Deſſau gedacht, 1268, auch iſt Heinricus de Hoyersdorp darin Zeuge.

Grundbeſitz: 764 M. Acker, 1 M. Wieſen ꝛc. Viehſtand: — Pferde, 33 St. Rindvieh, — Schafe, 33 Schweine, 10 Ziegen. Entfernung von Tornau 1¼ St.

15. **Reupzig**, ein Kirch- und Pfarrdorf mit Schule, einer Herzogl. Domaine, 33 Häuſern und 207 Einw. (L. 21 H., 153 E), worunter 12 Koſſ., 6 Häusler, 7 Miethsleute. Beim Dorfe befindet ſich eine Windmühle. Das Rittergut Reupzig nebſt Breeſen erkaufte F. Leopold 1732 von dem Baron von Grothe, Breeſen ward aber ſpäter an Köthen vertauſcht. Die Kirche ſoll früher eine kleine Kapelle geweſen ſein, 1572 vergrößerte ſie der damalige Gutsbeſitzer von Randow und 1685 ward ſie aufs Neue ausgebeſſert und vergrößert. Im Dorfe befindet ſich eine 1865 geſtiftete Taubſtummenanſtalt mit jetzt 8 Zöglingen.

Eingepfarrt und ſchulpflichtig ſind Storkau, Friedrichsdorf und das zum Kreiſe Köthen gehörige Breeſen.

Zwiſchen Reupzig und Meilendorf lag das Dorf Karſtänicke (Karſteynicke), aus dem die Deſſauer Marienkirche vor Alters Einkünfte hatte.

Grundbeſitz: 450 M. Acker, 12 M. Wieſen ꝛc. Viehſtand: 35 Pferde, 171 St. Rindvieh, 480 Schafe, 105 Schweine, 51 Ziegen. Entfernung von Deſſau 3 St., von Quellendorf 1 St., von Köthen 1½ St.

16. **Storkau**, nach Reupzig eingepfarrtes und dorthin ſchulpflichtiges Dorf, mit 15 Häuſern, 99 Einw. (L. 14 H., 98 E.), worunter 6 Anſp., 3 Koſſ., 1 Häusler. Das Dorf iſt kreisförmig gebauet und hat nur einen Eingang. F. Leopold erkaufte es 1732 vom Frhrn. v. Grothe. Gemeinde-Armenhaus. Zwiſchen Storkau und Meilendorf lag früher ein kleiner Buſch, der Bänſch genannt, der aber 1832 ausgerodet worden, die hierdurch gewonnenen Ländereien ſind an die Unterthanen gegeben. Bei den früheren Landestheilungen bekam ihn gewöhnlich die Köthenſche Linie zur Feuerung.

Grundbeſitz: 821 M. Acker, 2 M. Wieſen, 10 M. Hutungen ꝛc. Viehſtand: 25 Pferde, 88 St. Rindvieh, 384 Schafe, 57 Schweine, 18 Ziegen. Entfernung von Reupzig ¼ St.

17. **Friedrichsdorf**, gewöhnlich die Marke genannt, kleines, armes, nach Reupzig eingepfarrtes und ſchulpflichtiges Dorf mit 8 Häuſern, 47 Einw. (L. 8 H., 43 E.), worunter 6 Koſſ. und 2 Miethsleute. Das Dorf erkaufte F. Leopold 1732 vom Frhrn. v. Grothe.

Grundbeſitz: 13 M. Acker. Viehſtand: — Pferde, 22 St. Rindvieh, — Schafe, 17 Schweine, 16 Ziegen. Entfernung von Reupzig und Quellendorf ½ St.

18. **Meilendorf**, Kirchdorf mit Schule, die Tochterkirche von Reupzig, mit 22 Häuſern, 118 Einw. (L. 20 H., 119 E.), worunter 5 Anſp., 7 Koſſ. und 2 Häusler. Die Kirche mit dem hohen Thurm, den 1810 der Blitz ohne zu zünden traf, erbauete F. Leopold 1717. Eingepfarrt und ſchulpflichtig ſind Körnitz, Zehmigkau, nur eingepfarrt Fraßdorf.

Grundbeſitz 842 M Acker. Viehſtand: 27 Pferde, 101 St. Rindvieh, 283 Schafe, 64 Schweine, 22 Ziegen. Entfernung von Fraßdorf und Körnitz ½ St., von Radegaſt 1¼ St.

1505 verſetzte es F. Ernſt an Hans Heyſen, deſſen Sohn es 1524 an die von Zanthier zu Salzfurth verkaufte.

19. **Fraßdorf**, ein nach Meilendorf eingepfarrtes Dorf mit Schule, einer bedeutenden Herzogl. Domaine und 50 Häuf., 342 Einw. (L. 28 H., 221 E.), worunter 24 Koff., 16 Häusler, 10 Miethsleute. Beim Dorfe ist eine Windmühle. Zwischen Fraßdorf und Quellendorf liegt die Dorfstätte Jeser, auf der vor ca. 30 Jahren noch Trümmer von Häusern zu sehen waren, die aber jetzt verschwunden sind Der gleichnamige Busch, in dem diese Dorfstätte lag, ist 1848/49 ausgerodet worden.

Grundbesitz: 110 M. Acker. Viehstand: 49 Pferde, 176 St. Rindvieh, 1281 Schafe, 179 Schweine 83 Ziegen. Entfernung von Meilendorf ¾ St., von Quellendorf ½ St.

20. **Klein-Zehmigkau** (das neue Dorf), ein nach Meilendorf eingepfarrtes und schulpflichtiges Dorf mit 28 Häuf., 162 Einw. (L. 23 H., 141 E.), darunter 16 Koff., 7 Häusler, 9 Miethsleute. Bei dem Dorfe ist eine Windmühle. Das frühere Gut, dessen Aecker jetzt zu Fraßdorf gethan sind, erkaufte F. Leopold 1714 von denen von Esebeck.

Grundbesitz: 236 M. Acker, 2 M. Wiesen. Viehstand: 11 Pferde, 64 St. Rindvieh, — Schafe, 60 Schweine, 30 Ziegen. Entfernung von Meilendorf ¼ St., von Neupzig ½ St.

21. **Körnitz**, nach Meilendorf eingepfarrtes und dort schulpflichtiges Dorf mit 15 Häuf., 85 Einw. (L. 19 H., 77 E.), worunter 5 Ansp., 7 Koff., 1 Häusler.

Grundbesitz: 649 M. Acker, 14 M. Wiesen ꝛc. Viehstand: 18 Pferde, 74 St. Rindvieh, — Schafe, 40 Schweine, 3 Ziegen. Entfernung von Meilendorf ¼ St., von Radegast 1½ St.

22. **Radegast**, Stadt (seit 1727 Marktflecken), nahe bei der Fuhne, zu welcher ein von Herzog August von Sachsen-Merseburg († 1715) angelegter Steindamm nach Zörbig hin führt. Sie besteht aus dem großen, nicht gepflasterten Marktplatze, mehreren Straßen und Gassen und hat 107 Häuf., 885 Einw. (L. 82 H., 668 E.), (284 M., 279 W. über, 139 Kn., 183 Mdch. unter 14 Jahr, 852 Ev., 33 Juden), 105 Hausbesitzer, 87 Miethsleute. Die Einwohner treiben die gewöhnlichen bürgerlichen Gewerbe und etwas Ackerbau; die 5 Vieh- und Krammärkte sind nicht von Bedeutung. Die kleine, 1702 erbauete Kirche ist finster und unfreundlich. Die Schule, an der 2 Lehrer wirken, ist 1828 neu erbauet. In der Stadt befindet sich 1 Synagoge, eine bedeutende Herzogliche Domaine mit Brauerei und Brennerei und 1 Apotheke mit einer Anstalt zur Bereitung künstlicher Mineralwässer. Bei der Stadt stehen zwei Windmühlen und eine Rübenzuckerfabrik.

Eingepfarrt sind Wehlau und Lennewitz.

Das Gemeindewesen leitet ein Bürgermeister, der mit einem Stadtrath den Gemeindevorstand bildet, mit letzterm machen 6 Stadtverordnete den Gemeinderath aus.

Das Armenwesen der Stadt steht unter dem letztern, sie hat eine Wohlthätigkeitskasse für verschämte Arme und einen Vorschußkassenverein.

Das Stadtwappen zeigt einen gekrönten Bär, der von der Rechten zur Linken eine Zinnenmauer nach einem gleichfalls zinnengekrönten Thurm hinaufsteigt.

Grundbesitz: 224 M. Acker, 115 M. Wiesen, 12 M. Gartenland. Viehstand: 58 Pferde, 101 St. Rindvieh, 617 Schafe, 219 Schweine, 134 Ziegen.

Entfernung von Zehmitz ½ St., von Zehbitz 1 St., von Lennewitz 1½ St., von Dessau 5 St., von Wadendorf 2 St., von Köthen 3 St.

In früheren Zeiten bildete Radegast mit den Dörfern Zehmitz und Zehbitz ein eigenes Amt; die Ortschaften, sowie die wüsten Dorfstätten Lennewitz und Wehlau hatten adelige Besitzer, als die von Wulfen, Zanthier, Wischer, Mochau ꝛc., waren aber sämmtlich ohne Kirchen, wie denn Radegast bis 1702 in Gr.-Weissandt eingepfarrt war. Wann die übrigen adeligen Güter an die Fürsten kamen, ist nicht bekannt, das Gut Radegast nebst Zubehör besaßen früher die von Pouch, welche es 1344 an die von Vordersdorf verkauften. 1475 beleihet F. Waldemar die von Wulfen mit R., Zehmitz und Zehbitz, und als diese 1506 ausstarben, ward es von den Fürsten an die von Hoym verkauft, von denen es F. Johann Georg I. 1612 zurück erwarb, aber 1617 an seine Gemahlin Dorothea veräußerte; 1632 erhielt es F. George Aribert nebst Wörlitz und Kleutsch, es fiel aber nach dem unbeerbten Tode seines Sohnes Christian Aribert zurück, 1677. 1702 löste F. Leopold das an seine Mutter verpfändete Amt ein und ließ in Radegast, das er 1727 zum Marktflecken erhob, eine Kirche erbauen. Dem Flecken gab er 1727 zwei Kram- und Viehmärkte, 1729 den dritten und 1736 den vierten, wozu später noch ein fünfter gekommen ist.

23. **Zehmitz,** Kirchdorf unweit der Fuhne, Tochterkirche von Radegast, mit Schule, 36 Häus., 185 Einw. (L. 35 H., 203 E.), worunter 5 Ansp., 11 Koss., 16 Häusler, 4 Miethsleute. F. Leopold erkaufte 1745 von Churſachsen die Lehnsherrlichkeit über einen Sattelhof und 4 Bauernhöfe.

Grundbesitz: 546 M. Acker, 185 M. Wiesen, 25 M. Gartenland. Viehstand: 16 Pferde, 85 St. Rindvieh, 151 Schafe, 81 Schweine, 35 Ziegen. Entfernung von Radegast ½ St.

24. **Zehbitz,** Kirchdorf, seit 1823 die Tochterkirche von Radegast, unweit der Fuhne an der Straße nach Dessau, mit Schule, 36 Häus., 209 Einw. (L. 36 H., 174 E.), darunter 7 Ansp., 17 Koss., 11 Häusler, 6 Miethsleute. Beim Dorfe ist eine Windmühle. Schulpflichtig ist Lennewitz.

Grundbesitz: 781 M. Acker, 174 M. Wiesen, 20 M. Gartenland. Viehstand: 29 Pferde, 127 St. Rindvieh, 403 Schafe, 89 Schweine, 56 Ziegen Entfernung von Radegast 1 St.

25. **Wehlau,** Dorf unweit der Fuhne, nach Zehbitz schulpflichtig und nach Radegast eingepfarrt, mit einem dorthin gehörigen, von F. Leopold auf alter Stätte, die er erkaufte, angelegten Vorwerke, hat 10 Häus., 75 Einw. (L. 10 H., 62 E.). Beim Dorfe steht eine Windmühle.

Grundbesitz: 12 M. Acker 43 M. Wiesen. Viehstand: 32 Pferde, 37 St. Rindvieh, 750 Schafe, 30 Schweine, 19 Ziegen. Entfernung von Radegast 1¼ St.

26. **Lennewitz,** ein von F. Leopold 1700 auf alter Dorfstätte, die er erkaufte, erbauetes Dorf an der Straße nach Dessau, ist nach Radegast eingepfarrt, nach Zehbitz schulpflichtig und hat 12 Häus., 49 Einw. (L. 13 H., 58 E.), worunter 11 Koss., 1 Häusler und 1 Miether.

Grundbesitz: 487 M. Acker, 1 M. Gartenland. Viehstand: 9 Pferde, 25 St. Rindvieh, 42 Schafe, 17 Schweine, 9 Ziegen. Entfernung von Radegast 1½ St.

27. **Wadendorf** (Neuhäusel), Kirchdorf, die Tochterkirche von Radegast das einzige des Kreises jenseits der Fuhne, auf drei Seiten von preuß. Gebiet umgeben, mit Schule, 36 Häus., 170 Einw. (L. 35 H., 181 E.), wo-

runter 31 Koss., 3 Häusler, 4 Miethsleute. Beim Dorfe ist eine Windmühle. Die Kirche, deren Thurm ein hohes Kreuz trägt, bauete F. Leopold 1735 zum Dank für die glückliche Wiederkehr seiner 5 Söhne aus dem Feldzuge am Rhein (Fünfbrüderkirche), 1828 wurde sie neu gebauet. Das Dorf erkaufte F. Siegfried 1261 von dem Jungfrauenkloster zu Halle für 130 Mark Silber. F. Leopold erkaufte das halbe dortige Rittergut von denen von Bissing, 1729 die andere Hälfte. Der Name Neuhäusel stammt von den Fuhrleuten wegen des neu erbauten Gasthofs.

Grundbesitz: 631 M. Acker, 120 M. Wiesen. Viehstand: 15 Pferde, 121 St. Rindvieh, 207 Schafe, 104 Schweine, 47 Ziegen. Entfernung von Radegast 2 St.

Zum preuß. Dorfe Capelle gehören 394 M. Acker, 225 M. Wiesen.

---

2. Der Kreis Köthen.

Dieser Kreis liegt ziemlich in der Mitte des Landeshaupttheils diesseit der Elbe und umfaßt das eigentliche alte Land Köthen und das in der Theilung 1603 an Bernburg gefallene, nachher aber von demselben an Dessau abgetretene Amt Gröbzig. Im Norden grenzt der Kreis an den Kr. Kalbe des pr. Reg.-Bez. Magdeburg in drei Spitzen, von denen die beiden östlichen etwa eine Stunde von der Elbe entfernt bleiben, die westliche aber noch jenseits der Saale liegt; gegen Osten grenzt der Kreis an den Kreis Dessau, gegen Süden und theilweise auch gegen Westen an die Kr. Bitterfeld und Saalkreis Halle des pr. Reg.-Bez. Merseburg, während der Kreis Bernburg die ganze fernere Westgrenze ausmacht. Die Fuhne gegen Süden und theilweise auch gegen Westen und in Nordwesten die Saale von Dröbel bis Nienburg bilden natürliche Grenzen.

Der Kreis enthält 86 Ortschaften, und zwar 3 Städte: Köthen, Nienburg und Gröbzig; 25 Pfarrdörfer: Baasdorf, Groß-Badegast, Diebzig, Edderitz, Gnetsch, Görzig, Hohnsdorf, Merzien, Osternienburg, Groß- und Klein-Paschleben, Pißdorf, Prosigk, Reinsdorf, Schortewitz, Groß-Weissandt, Wörbzig, Wulfen, Klein-Wülknitz, Biendorf, Preußlitz, Latdorf, Wedlitz, Körnigk, Dohndorf; 20 Kirchdörfer: Klein-Badegast, Kösitz, Elsdorf, Fernsdorf, Frenz, Klepzig, Maasdorf, Piethen, Riesdorf, Thurau, Trebbichau bei Acken, Trosa, Trinum, Groß-Wülknitz, Zehringen, Wispitz, Crüchern, Wohlsdorf, Ilbersdorf, Wiendorf; 34 Dörfer ohne Kirche: Arensdorf, Breesen, Cosa, Geuz, Glauzig, Gr.- und Kl.-Gölzau, Hohsdorf, Libehna, Locherau, Pfriemsdorf, Porst, Prießdorf, Rohndorf,

Trebbichau an der Fuhne, Klein-Elsdorf, Klein-Weissandt, Würflau, Zabitz, Klein-Zerbst, Zeundorf, Ziebigk, Mölz, Neunfinger, Plömnitz, Gerbitz, Weddegast, Pobzig, Sixdorf, Pfitzdorf, Gerlebock, Pfaffendorf, Werdershausen, Kattau, Borgesdorf; 4 Vorwerke und Güter: Wendorf, Gahrendorf, Grimschleben, Berwitz und mehrere einzelne Häuser, Mühlen ꝛc.

Im Kreise leben jetzt in 5646 Häusern und 9191 Familien 44,970 Einwohner, unter denen 14,829 männliche, 14,602 weibliche Personen über 14 Jahr und 7857 Knaben, 7682 Mädchen unter 14 Jahr sich befinden, davon sind 11,291 Ev., 11,921 Luth., 20,015 Ref., 1221 Kath., 516 Juden, 6 Dissidenten.

Der Kreis ist bis auf die Anhöhe, welche von der Mulde aus das Elbthal begrenzt, über Mosigkau und Reppichau sich zieht und noch über Wulfen und Trebbichau sich erstreckt, die Höhenzüge, welche zwischen Weddegast, Latdorf und Gerbitz von der Saale herabkommen, die Anhöhen bei Crüchern, die Pilsenhöhe und den kleinen jenseits der Saale bei Nienburg gelegenen Theil eben.

Der Boden ist im Ganzen sehr gut, vielfach vortrefflicher Weizenboden und zur Kultur der Zuckerrüben außerordentlich geeignet. In den Niederungen bei Diebzig, jenseits Klein-Zerbst und in der Umgegend von Köthen, bei Merzien, Zehringen, Porst ist der Boden bruchig oder wenigstens in nassen Jahren weniger einträglich, hat aber durch Regulirung der Gewässer und Drainirungen in neuerer Zeit schon sehr gewonnen; andere Gegenden dagegen, wie bei Preußlitz, manche Orte des Bezirkes Gröbzig, oder der Höhenstrich bei Klein-Zerbst, Trebbichau b. A. sind sandig, und die höher gelegenen Gegenden bei Wispitz, Wedlitz, Latdorf, Biendorf und Sixdorf sind minder ergiebig, haben aber doch immer noch guten Roggen- und Haferboden und verlangen nur mehr Regen. An der Saale westlich von Wispitz und Wedlitz ist guter Auenboden, der durch Dämme vor den Ueberschwemmungen geschützt ist. Bei Pißdorf und nach Trebbichau b. A. hin ist der Boden fett und sehr schwer, daher mühsam zu bearbeiten und von geringerm Ertrage, an anderen Orten hat der Boden Stein- oder Kiesunterlagen und richtet sich dann der Ertrag nach der Stärke der Oberschicht; im Ganzen aber verlangt der Boden des Kreises mehr Nässe als Trockenheit.

Er erzeugt Getreide aller Art, Raps und Rübsen, jedoch Sommerrübsen weniger und eigentlich nur in der Umgegend von Köthen, Futterkräuter, Hülsenfrüchte, Kohl, Turnips, etwas Flachs, Kümmel, Gartenfrüchte, von Allem aber die ausgezeichnetsten Zuckerrüben, weshalb hier auch der Hauptsitz der in letzterer Zeit so überaus wichtig gewordenen Zuckerfabrikation in Anhalt sich befindet.

Der Obstbau wird fast in allen Theilen des Kreises namhaft betrieben. An vielen Orten finden sich größere Anpflanzungen von Obstbäumen, und durchgängig sind die Straßen und Wege damit besetzt.

Wiesen sind nicht von Bedeutung und finden sich an der Fuhne, Saale, Bode, Ziethe in geringer Ausdehnung, dagegen zahlreicher in den Niederungen im Norden des Kreises nach der Elbe und der Saale hin, stehen aber hier des bruchigen Bodens halber den Auenwiesen des Dessauer Kreises bedeutend nach.

Die Separationen haben auch in diesem Kreise viele Veränderungen hervorgerufen und namentlich durch Regulirung der Gewässer vieles Gute bewirkt.

Waldungen enthält der Kreis gar nicht, sondern nur in einigen Gegenden Gehölze von geringer Ausdehnung, so die Fasanerie bei Köthen, die Gehölze bei Geuz, Merzien, bei Ziebigk, bei Groß-Weissandt, bei Biendorf, bei Grimschleben, bei Nienburg (die Sprohne) und bei Wispitz, etwas bedeutendere sind bei Diebzig und Klein-Zerbst. Dagegen sind die Niederungen an der Fuhne, an der Taube, sowie die zahlreichen Gräben vielfach mit Erlen, Eschen, Rüstern und Pappeln bepflanzt, und helfen diese in Verbindung mit den häufig sich vorfindenden Braunkohlen einigermaßen dem Mangel des Holzes ab. Der Kreis hat 5 Forstreviere: Köthen, Biendorf, Grimschleben, Diebzig und Klein-Zerbst, die sämmtlich zur Herzogl. Forstinspection Köthen in Bernburg gehören. Die Bestände bestehen mit Ausnahme von etwa 20 Morgen bei Klein-Zerbst und ca. 180 M. bei Diebzig, die Nadelhölzer enthalten, nur aus Laubhölzern verschiedener Art.

Früher gab es noch mehrere Gehölze, die aber theils schon länger, theils erst in neuerer Zeit verschwunden sind, so der Busch bei Trebbichau 1619 oder der Pfarrbusch das. im Anfang dieses Jahrh. und die Eichenwäldchen bei Reinsdorf, Maasdorf, Baasdorf und Gahrendorf seit 1813.

Der Hochwildstand ist nicht bedeutend, die Hölzer bei Köthen, Geuz, Biendorf und Nienburg beherbergen eine nicht unbedeutende Anzahl Fasanen; sehr ergiebig ist aber die Hasen- und Rebhühnerjagd.

Auch in diesem Kreise ist der Domainenbesitz durch Ankäufe und das Aussterben adeliger Familien *) in den letzten zweihundert

*) Frenz (v. Wietersheim 1787), Prosigk (v. Zanthier 1764), Libehna und Locherau (v. Esebeck 1784), Pfriemsdorf (v. Fuchs 1785), Gr.-Badegast

Jahren sehr vergrößert worden, und obgleich zur Regelung der Köthenschen Finanzverhältnisse in letzterer Zeit mehrere Domainen, als Glauzig, Wörbzig, Frenz, Sibbesdorf, Zehringen, Klepzig, veräußert und früher schon einige, als Pfriemsdorf, Pißdorf, Elsdorf und Cosa, dismembrirt wurden, finden sich im Kreise noch 23 Herzogliche Domainen, die sämmtlich verpachtet sind.

Außerdem enthält der Kreis mehrere Rittergüter, als Klein-Badegast (Fam. v. Salmuth), Kösitz (v. d. Busche-Lohe), Edderitz (von Wülcknitz), Frenz (Türk), Hohsdorf (Mosigkauer Fräuleinstift), Osternienburg (Pötsch), Groß-Paschleben und Thurau (v. Wuthenau), Glauzig und Piethen (Zuckerfabrik Glauzig), Preußlitz (Lohmeyer), Trebbichau b. A. (v. Bodenhausen), Trinum (v. Ende), Wedlitz und Wispitz (v. Stammer), Groß-Weissandt (v. Veltheim), Klein-Weissandt (v. Zerbst), Wendorf (v. Renthe-Fink), Groß-Wülknitz (kathol. Kirche in Köthen), Wörbzig (Nette), Zehringen (Eggeling).

Die Landwirthschaft befindet sich in einem ausgezeichneten Zustande und wird durch die meist gute Beschaffenheit des Bodens sehr begünstigt; die Verbesserungen der neuern Zeit sind überall nicht unberücksichtigt geblieben, namentlich auf den so zahlreichen Domainen. Die sehr ausgebreitete Cultur der Zuckerrübe hat in den letzten Jahrzehnten große Veränderungen gegen die früheren Systeme hervorgebracht und bedingt.

Die Viehzucht steht gleichfalls auf einer hohen Stufe, besonders in Bezug auf Rindvieh- und Schafzucht, doch auch die Pferdezucht liefert gute Resultate. Nach der letzten Zählung finden sich im Kreise 3279 Pferde, 12,556 St. Rindvieh, 45,620 Schafe, 13,366 Schweine, 6910 Ziegen.

Der Gewerbfleiß des Kreises ist bedeutend und in erfreulicher Steigerung begriffen. In Städten und Dörfern werden die bürgerlichen Gewerbe schwunghaft betrieben und auch an größeren industriellen Unternehmungen ist kein Mangel. Namentlich zeichnet sich in dieser Hinsicht die Stadt Nienburg (s. dort) aus, in der eine

---

(v. Brösigke 1723), Reinsdorf (v. Wülcknitz † 1795), Görzig (v. Wendhausen † 1790), Hohnsdorf (v. Krosigk 1786), Schortewitz (v. Witscher † 1722, v. Rath 1777), Wörbzig (v. Wietersheim 1787), Elsdorf (v. Freiberg 1764), Pißdorf (v. Tennstedt, v. Brandis 1745), Merzien und Zehringen (v. Schlegel 1783), Breesen (v. Grothe 1732), Biendorf (Graf v. Wartensleben 1759), Crüchern (v. Wülcknitz † 1795), Gröbzig und Werdershausen (v. d. Werder 1718), Geuz (v. Börstel 1613), Gnetsch und Riesdorf (v. Kalitsch oder v. Geist), Fernsdorf (v. Schammer 1723 und Lüdicke 1841), Kl.-Wülknitz (v. Raumer 1800, v. Bindauff 1730), Klepzig (Wilh. Sachse 1728), Cosa (v. Rabiel 1756).

sehr rege Fabrikthätigkeit herrscht, welche durch die Lage der Stadt an einem schiffbaren Flusse sehr begünstigt wird und sich zweifellos noch schneller als bisher ausdehnen dürfte, wenn die Stadt in das Eisenbahnnetz gezogen würde. Auch in Köthen (s. dort) selbst sind zahlreiche gewerbliche Anlagen grössern und kleinern Umfangs entstanden, die guten Erfolg versprechen, und das platte Land dieses Kreises umfaßt einen großen Theil der so bedeutenden anhaltischen Zuckerindustrie, denn er enthält von den 35 Zuckerfabriken Anhalts 17, und zwar je 2 bei Köthen und Nienburg, je 1 bei Biendorf, Edderitz, Gerlebock, Glauzig, Grimschleben, Gröbzig, Klepzig, Neunfinger, Groß- und Klein-Paschleben, Prosigk, Schortewitz, Wulfen.

Braunkohlen finden sich bei Gerlebock (Grube Franz), Preußlitz (Gr. Marie), Latdorf (Gr. Karl), Edderitz (Gr. Leopold) Körnigk (Gr. Leopold Friedrich), Wiendorf (Gr. Anhalt), Wörbzig (Gr. Auguste), Werdershausen (Gr. Askania) und an vielen anderen Orten.

Unter einem großen Theil des Kreises, von Nienburg über Neunfinger, Wohlsdorf nach Preußlitz hin, zieht sich ein Kupferschieferlager, das einen nicht unbedeutenden Procentsatz Silber enthält und dessen Ausbeutung jetzt in Angriff genommen ist.

Steinbrüche befinden sich bei Nienburg, Latdorf, Werdershausen. Der Steinbruch bei Wohlsdorf, der einen grauen Kalkstein lieferte, ist eingegangen.

Torfstiche finden sich hier und da an der Fuhne vor.

Der Wohlstand des Kreises ist nach Verhältniß der Bodenbeschaffenheit nicht überall gleich; im Ganzen sind jedoch die Einwohner wohlhabend zu nennen, nur der Bezirk Gröbzig, in welchem der Grund und Boden größtentheils zu den Domainen gehört, dürfte hiervon eine Ausnahme machen. Die Wohlhabenheit zeigt sich auch im Aeußern der meisten Dörfer des Kreises, in denen zierliche, oft sehr ansprechende Privatbauten sehr häufig sich vorfinden und sich von Jahr zu Jahr vermehren.

Der Handel des Kreises ist bedeutend, namentlich mit Feldfrüchten (die Ergebnisse des Saatmarkts zu Köthen sind für einen großen Theil von Norddeutschland maßgebend), Zucker, Braunkohlen; er wird durch die den Kreis durchkreuzenden (Berlin-Anhaltische, Magdeburg-Leipziger und Köthen-Halberstädter) Eisenbahnen, durch die schiffbare Saale und die zahlreichen Landstraßen sehr gefördert.

In Hinsicht auf Gerichtspflege gehört der Kreis zum Bezirke des Kreisgerichts zu Köthen, das Commissionen in Gröbzig und Nienburg hat, und ist derselbe in 19 friedensrichterliche Bezirke getheilt, von denen 5 auf Köthen, je 1 auf Gröbzig und Nienburg und 12 auf das platte Land kommen.

Die Einnahme der Steuern besorgen das Kreissteueramt in Köthen und das Steueramt in Nienburg; die Kasse des erstern besorgt auch die Einnahmen und Ausgaben für die im Kreise befindlichen Forsten und ist zugleich auch die Kasse für die Herzogl. Bauverwaltung in Köthen, welche die Staatsbauten im Kreise ausführt.

Der Kreis hat eine Kreissparkasse und einige ähnliche Anstalten in Köthen.

Die Aufsicht über die Kirchen der Bezirke Köthen und Nienburg führt der Superintendent in Köthen, über die des Bezirkes Gröbzig der Superintendent in Dessau, für die Schulen bestehen besondere Schulinspectionen.

Im Kreise sind 61 Schulen in Thätigkeit, davon 5 christliche und 1 jüdische in Köthen, 2 in Gröbzig, 2 in Nienburg, 2 in Wulfen, 2 in Latdorf, und 47 in folgenden Dörfern: Arensdorf, Baasdorf, Gr.-Badegast, Kösitz, Diebzig, Drosa, Edderitz, Elsdorf, Fernsdorf, Frenz, Gnetsch, Görzig, Glauzig, Hohnsdorf, Klepzig, Libehna, Maasdorf, Merzien, Osternienburg, Gr.-Paschleben, Piethen, Pißdorf, Porst, Prosigk, Reinsdorf, Riesdorf, Schortewitz, Thurau, Trebbichau b. A., Gr.-Weissandt, Wörbzig, Kl.-Wülknitz, Zehringen, Kl.-Zerbst, Ziebigk, Biendorf, Crüchern, Kl.-Paschleben, Preußlitz, Gerbitz, Wedlitz, Wispitz, Körmigk, Dohndorf, Ilbersdorf, Werdershausen, Gerlebock; 33 Ortschaften: Kl.-Badegast, Breesen, Cosa, Genz, Gr.- und Kl.-Gölzau, Hohsdorf, Locherau, Pfriemsdorf, Prießdorf, Rohndorf, Trebbichau an der Fuhne, Trinum, Gahrendorf, Kl.-Elsdorf, Wendorf, Gr.-Wülknitz, Würflau, Zabitz, Zeundorf, Mölz, Neunfinger, Plömnitz, Wohlsdorf, Grimschleben, Weddegast, Pobzig, Borgesdorf, Sixdorf, Pfitzdorf, Wiendorf, Berwitz, Pfaffendorf und Kattau haben keine Schulen.

In neuester Zeit ist viel für Verbesserung der Kirchen und Schulen gethan, so entstanden neue Kirchen in Reinsdorf (1856), Edderitz (1853), Wedlitz (1864), Kl.-Paschleben (1865), Drosa (1856), und mehrfach wurden Ausbesserungen und Vergrößerungen der vorhandenen vorgenommen, als in Köthen (beide Kirchen), in Nienburg, Biendorf, Gr.-Badegast, Crüchern, Gr.-Paschleben, Preußlitz. Schulen wurden neu gegründet in Glauzig, Gerlebock, Werdershausen und zahlreich sind die Neubauten und Vergrößerungen vorhandener.

Die Straßen und Wege des Kreises sind zahlreich, jedoch läßt ihre Beschaffenheit bei dem sehr starken Verkehr zu manchen Zeiten im Jahre zu wünschen übrig.

Die Berlin-Anhaltische Eisenbahn durchschneidet den Kreis von der Kreisgrenze bei Elsnigk bis Köthen, die Magdeburg-Leipziger von der nördlichen Landesgrenze bei Bobbe bis zur südlichen bei

Prießdorf und die Köthen-Bernburger von Köthen bis zur Kreisgrenze bei Baalberge; vom Bahnhof bei Biendorf geht eine Zweigbahn nach Gerlebock und Preußlitz ab. Die erstere der gedachten Bahnen hat im Kreise keine Stationen und Halteplätze, die zweite Stationen bei Köthen und Halteplätze bei Wulfen und Groß-Weissandt, die letztere eine Station bei Biendorf, die Zweigbahn Halteplätze bei Gerlebock, Körmigk und Preußlitz. Außerdem befinden sich im Kreise 1344 Ruthen gepflasterte Straßen, 2908 R. Steinchausseen, 35,934 R. Kieschausseen und 747 R. unchaussirte Wege.

Die wichtigsten Straßenverbindungen s. pag. 97.

Bewässert wird der Kreis von der Fuhne, der Saale, der Ziethe, der Taube und mehreren Gräben; Seen oder Teiche von Bedeutung sind nicht vorhanden.

Verwallungen hat der Kreis nur gegen die Saale, von Grimschleben bis zur Landesgrenze unterhalb Wispitz und auf dem linken Ufer bei Nienburg. Die Dämme, welche Diebzig und Umgegend schützen, liegen auf preuß. Gebiete (Rosenburger Deichverband).

Der Kreis schließt drei preußische Enclaven: Repau, Pösigk und Löbnitz an der Linde ein, von denen das erstere noch im 16. Jahrh. zu Anhalt gehörte.

Alterthümer sind im Kreise nicht selten gefunden worden, so Urnen an verschiedenen Orten, z. B. bei Grimschleben, bei Schortewitz, in der ganzen Umgegend von Ziebigk und beim Dorfe selbst, wo man nicht nur die Gefäße, sondern auch sogar eine Art Werkstätte zum Verfertigen derselben gefunden hat. In der neuesten Zeit sind bei Glauzig ein Mammuthszahn von bedeutender Größe zu Tage gefördert worden und bei Reinsdorf römische Münzen.

Der durchgängig gut unterrichtete Lindner sagt über die Alterthümer des Kreises Folgendes: „Da nun gerade diese tiefliegenden Gegenden (bei Ziebigk) in früherer Zeit gewiß sehr wasserreich und sumpfig gewesen sind, so ist es um so merkwürdiger, daß man selbst in den tieferen Theilen Ziebigks, namentlich bei Grundlegungen, Urnen ausgegraben hat, aber noch merkwürdiger ist ein solches Vorkommen auf dem noch tiefer liegenden, stets feuchten Anger hinter dem Dorfe. Dieser Platz wird von einigen Teichen durchschnitten, welche in den trockenen Sommern im Anfang des vorigen Jahrzehnts (1820—30) ganz austrockneten, deshalb gereinigt wurden, aber auch, um das nöthige Wasser zu erhalten, durch die Mergelthonlage bis auf den darunter stehenden Triebsand ausgegraben werden mußten. In einem dieser Teiche fanden sich noch im Thonlager festgewurzelte alte Baumstämme von sehr starken Rüstern (Ulmus), die also hier gewachsen sein mußten, als daselbst wenigstens noch kein Teich war. Das

Merkwürdigste war indessen eine mitten im Teiche an einer der breitesten Stellen befindliche große, kreisrunde, mit tiefem Schlamm gleichmäßig angefüllte Grube, welche oben wohl einen Umfang von 60 Fuß haben mochte. Beim Ausgraben des Schlammes fand sich, daß sie vollkommen trichterförmig angelegt war, und in einer senkrechten Tiefe von 3—4 Fuß von dem obern Rande und ungefähr 7 Fuß vom Teichufer (?), wo sie sich bis auf 4 — 5 Fuß Durchschnittsweite verengte, noch etwas ganz Besonderes enthielt. Hier stand nämlich ein geschlossener Kreis von 3—4 Fuß langen Pfählen aus etwa 6 Zoll starkem, einmal durchgespaltenen Holze, die alle so gestellt waren, daß die daran befindliche Borke nach Außen stand, die ebene Spaltfläche dagegen die innere Seite des Kreises bildete, die engen Zwischenräume waren noch mit Reisern lose ausgeflochten. Holz und Rinde waren schwarz, ersteres noch ganz fest, letztere aber leicht zu zerbröckeln und alles sehr kenntlich von Birken. Im Innern des Kreises fanden sich in Schlamm eingehüllte Bruchstücke von einigen größeren Urnen und eine noch ziemlich erhaltene kleine Art mit einem Deckel, ein sog. Thränengefäß. Moraſt und Wasser hatte alles sehr mürbe gemacht; von Knochen und anderen Dingen fand sich keine Spur. Sollte dies nun wirklich ein altes Begräbniß sein, so müßte es damals eine Reihe noch trockenerer Sommer, als 1819—26 gegeben haben, denn so weit irgend geschichtliche Kunde reicht, ist die Umgegend Ziebigks sehr sumpfig gewesen und manche jetzt herrliche Ackerstücke und Gärten waren früher ein tiefer, mit Schilf und Binsen bewachsener Moraſt.

Bei Locherau, ½ St. von Ziebigk, ist ein Hügel, der höchste in der flachen Gegend und der Galgenberg genannt. Zur Anlegung einer neuen Windmühle wurde vor einigen Jahren die Oberfläche desselben geebnet und man fand dicht unter derselben eine Anzahl steinerner Streitäxte (vom gemeinen Mann Donnerkeile genannt) von verschiedener Größe und Gestalt, mit und ohne Loch für den Stiel, zerstreut umherliegend, vielleicht würde sich tiefer unten noch mehr gefunden haben.

Zwischen Köthen und Baasdorf befindet sich der Hilgenstein (Heiligenstein), wahrscheinlich ein alter Opferaltar, der schon manchen Gelehrten zu besondern Untersuchungen veranlaßt hat, bei Trebbichau a. d. F. liegt der s. g. Heidenberg, dessen Bestimmung man nicht kennt, weit bekannter aber sind die Heldengräber bei Wulfen, Drosa und Latdorf, welche vielleicht nicht slavische, sondern uralte deutsche Denkmäler sind. Gleichfalls bei Anlegung einer Windmühle, gleichfalls auf einem Hügel, der früher zu Hinrichtungen benutzt wurde und welcher etwa 1000 Schritt vom Dorfe Wulfen entfernt war, neben dem Weinberge, dem höchsten

der Umgegend, von dem man eine weite, schöne Umsicht genießt, wurde nach der Erzählung des damaligen fürstlichen Amtmanns Andreas Müller zu Warmsdorf und Wulfen 1692, nachdem man etwa 6 Ellen hoch die Erde weggebracht, das größte Denkmal entdeckt. Unter vielen Feldsteinen lag ein großer 2 Ellen langer, 1½ Elle breiter Stein, welcher das viereckte, vom Morgen gegen Abend liegende und mit fichtenen Bohlen ausgedeckte Grab deckte, in welchem man vier Urnen, zwei kleine Spieße, einen Wurfspieß, einen Degen und ein riemenes, über und über mit Buckeln versehenes Pferdezeug fand, von denen drei die Größe eines kleinen Tellers hatten; alle waren von Kupfer und stark vergoldet. Die Urnen, von denen die größte 6 Metzen hielt, waren von schwarzem, steinfesten Thon, zierlich geformt, mit breitem Rande und stark erhobenem Bauche, durchgehends einen Finger dick und außerdem mit Ringeln und Streifen geziert; eben diese Größe und Zierlichkeit möchte auf einen andern Ursprung schließen lassen, als ihn die häufig gefundenen kleinen Urnen zu haben scheinen.

Nordwestlich, unweit Drose, am westlichen Fuße des Bruchberges, liegt ein außerordentlich großer runder Feldstein, der auf drei Feldwacken ruhet, neben welchem noch zwei andere Feldwacken liegen. Das eine Ende des Steins, gegen Abend hin, ist 1 Elle, und das gegen Morgen ¾ Elle dick, die ganze Länge beträgt 7½, der Umfang 21½ Ellen (nach Martel; nach Beckmann 8¾ Ellen lang und 28 Schritt im Umfang). Dies ist der s. g. Teufelskeller, welchen man wegen der Namensähnlichkeit des Dorfes Drose für das Grabmal des römischen Feldherrn Drusus († 9 vor Chr.) hat halten wollen, und dessen Abbildung bei Beckmann (I, 26) ist, der ihn für einen Grabaltar hält, aber fälschlich meldet, er läge bei Wulfen. Nach Andr. Müller, welcher das Denkmal für ein Begräbniß hält und den Berg, worauf es liegt, den Berungberg nennt, konnten 5—6 Personen unter dem Steine gemächlich liegen und sich vor dem Regen verbergen, jetzt ist die Höhlung fast ganz mit Erde ausgefüllt. Nach Beckmann lag nicht weit von dem großen Teufelskeller ein kleinerer (wo?) von gleichem Namen und gleicher Beschaffenheit, „den sie den kleinen Teufelskeller nennen, sonsten aber ganz in Unordnung ist.“ Jetzt heißt das Denkmal auf dem Bruchberge gar nicht mehr Teufelskeller, wohl aber nennt man so die Ackerstücke nördlich unterhalb des Hügels, und alte Leute unterscheiden hier noch einen großen und einen kleinen.

Andr. Müller erzählt ferner: Auch die übrigen Anhöhen in der Gegend möchten Begräbnisse enthalten, denn der Hügel am Weinberge sei bereits der dritte Berg, welchen man bei seinem Gedenken eingeworfen, und habe sich in jeglichem ein besonderes Be-

gräbniß gefunden, von deren Beschaffenheit er aber nicht allzu eigentliche Kunde geben könne, und auch Beckmann spricht noch von einem derartigen Denkmal nahe bei Latdorf."

Ferner ist nach Lindner unmittelbar an dem Dorfe Wulfen, an der s. g. Lehmküte, wahrscheinlich beim Wegfahren des Lehms, ein ähnliches Grabmal gefunden worden; es hatte an beiden Enden große Steine, von denen der eine in die Tiefe, in welcher ein Theil des Dorfes liegt, herabgestürzt ist, und zu beiden Seiten tragen drei Steine wieder drei darüber gelegte Steine.

Dann sagt Lindner: „An der Liethe, wie mir der Graben genannt worden ist, der von Pobzig nach Drose geht, war bis vor Kurzem eine Hutung, welche mehreren benachbarten Ortschaften gemeinschaftlich war. Auf derselben befanden sich besonders an einer Stelle, wo das Dorf Ankendorf gestanden haben soll, eine außerordentliche Menge größerer und kleinerer Steinblöcke, zum Theil tief in der Erde, welche im Jahre 1832, nach geschehener Auseinandersetzung der Betheiligten, großentheils gesprengt und weggefahren oder versenkt worden sind. Aehnliche Blöcke sind in geringerer Zahl auch an anderen Orten (z. B. bei Gerwitz) vorhanden und mögen den Stoff zu einigen benachbarten Denkmälern hergegeben haben.

Das dritte, 1817 entdeckte Denkmal liegt etwas östlich von der Landstraße von Köthen nach Nienburg und an dem Wege von Lattorf nach Gerwitz, auf dem sog. Bierberge. Es erstreckt sich von Norden nach Süden, hat nördlich einen großen Stein, welcher das Grabmal schließt, auf der Ostseite vier, auf der Westseite drei große Steine, über welchen vier große Decksteine und neben welchen noch neun etwas kleinere Steine stehen und liegen. Die großen Steine sind meist flach und scheinen etwas bearbeitet zu sein; in dem Grabe hat man mehrere große und kleine Urnen, auch einige längliche becherähnliche Gefäße ohne Henkel gefunden.

Ob der Iringsberg oder Heringsberg bei Grimschleben (eigentlich das hohe Saalufer) auch ein Denkmal berge, ist nicht bekannt; die meisten Hügel von fast gleicher Form finden sich in der Gegend von Lattorf. Nordöstlich von Lattorf, nach der Nienburger Straße hin, ziehen sich der Trappenberg, Galgenberg und jenseits der Straße der Legerberg und der Bruchberg; südlich von Lattorf, längs der Saale gegen Bernburg zu, liegen die Pfingstberge, wo das schwedische Lager 1644 gestanden hat, und der Politzberg (Pohlsberg); südöstlich endlich liegt, nördlich von Weddegast, der Lauseberg und von Weddegast bis zum Wege von Borgesdorf nach Lattorf erstrecken sich die langen Berge, von denen der höchste, der spitze Hoch (vielleicht das spitze Hovt, Haupt?), weit gesehen wird. In einiger Entfernung von demselben liegt der Hügel, welcher das schon erwähnte

Grabmal trägt, welches aber nicht, wie Beckmann sagt, aus einem großen Stein besteht, sondern zwei große, etwas bearbeitete Steine zu beiden Seiten tragen wieder zwei Decksteine, wovon der eine sehr groß ist, der große Stein am Hauptende liegt daneben und am Fuße befinden sich, wie auf dem Bierberge, acht kleinere Steine, worunter ein rother Feldstein ist. Beide Denkmäler bestehen aus grob bearbeiteten Sandsteinen und erstrecken sich von Norden nach Süden mit einer kleinen Neigung nach Nordosten. Die Erhaltung aller dieser Denkmäler, sowie die Nachgrabung auf den Anhöhen, ist sehr wünschenswerth." Entdeckungen von Wichtigkeit in dieser Hinsicht seit Lindners Zeit sind mir nicht bekannt geworden.

Auch im Bezirke Gröbzig sind an manchen Orten, z. B. bei Berwitz, Gröbzig ꝛc. Begräbnisse mit Urnen, Münzen ꝛc. gefunden worden.

Wüste Dorfstätten, die größtentheils aus der Zeit vor dem dreißigjährigen Kriege herrühren und deren Ursprung sich vielleicht unschwer erklären ließe, wenn die Angabe, daß die Hussiten bis Anhalt vorgedrungen seien und Kattau zerstört hätten (Dreihaupt, Beschreibung des Saalkreises II., 907), bestätigt wäre, sind mehrfach vorhanden oder werden schon früher erwähnt, als Balberge zwischen Nienburg und Kalbe, Sprone (Burg gl. N. und Dorf unweit Nienburg, das Geschlecht derer v. Sprone ist nicht unbedeutend noch im 15. Jahrh. begütert), Lazez zwischen Wedlitz und Gerbitz (?), Leversdorf bei Latdorf, Zoyen, schon 1375 nebst Dröbel und Latdorf wüst, Köseritz bei Wohlsdorf, Schadewolfen, Albrechtsrode unweit des pr. Dorfes Mücheln (1144), Krebitz (Criwize), Bobowe, Bodendorp, Lütkendrose (Droseke), Tilke, Ankendorf, Kallendorf zwischen Drosa und Zabitz, Lite (?) und Repzig (Reipzig, Ruptzk, Reupsch, Repe), sämmtlich in der Gegend von Drosa, die Moghermark in der nördlichsten Spitze des Kreises, desgl. Luck (?), Gr.-Zerwischken (1479 erwähnt); Zwerz (die Schwarze Mark) zwischen Elsdorf und Zabitz, Hanskendorf und Jesersdorf bei Frenz, Scharwek bei Groß-Paschleben; um Köthen lagen Strositz (die Stroßter Mark), nördlich Wilkendorf, dicht bei der Stadt Osterköthen (schon 1376 wüst), Honkotene (Hohen-Köthen) südlich, beide vielleicht vor 1331 vom Erzbischof Günther von Magdeburg zerstört. In Hohen-Köthen war 1160 eine Kirche, die in Trinum, Breesen, Reupzig, Storkau Besitzungen hatte, sie kam 1308 in den Besitz des Coswiger Nonnenklosters, das 1443 die Kostbarkeiten derselben, da sie wüst und verfallen war, an sich nahm.

Im südlichen Theil des Kreises sind von wüsten Dorfstätten Sülze zwischen Prosigk und Arensdorf, Swelchim (Czwelym oder Zwelcheim) bei Kattau an der Fuhne, Irichsdorf bei Dohndorf (1452),

Hankendorf bei Zeumdorf, Hildesdorf bei Reinsdorf oder Görzig, Wegau bei Trebbichau a. d. F., Kl.-Körnitz bei Körnitz, Boosdorf zwischen Körnitz und Riesdorf, Weißendorf südlich von Körmigk, Tendorf bei Fernsdorf, zu erwähnen. Ueber zahlreiche andere, in den einzelnen Theilen des Kreises früher genannte Dorfnamen läßt sich nichts einigermaßen Sicheres auffinden.

Einen Platz mag hier finden, daß nach einem Lehnbriefe von 1510 die jetzt preußischen Dörfer Schlettau und Mitteletlau auf Neglwitzer Marke zu Anhalt gehörten; es ist nicht nachzuweisen, wann sie abgekommen, ebenso ist es mit Repau, das nach dem Landbuch von 1549 noch zu Anhalt gehörte.

Die Geschichte des Kreises fällt meist mit der Köthens, Nienburgs und auch Gröbzigs zusammen und wird bei diesen Städten behandelt werden.

Der nun folgenden Beschreibung der einzelnen Ortschaften liegt die Justizeintheilung zu Grunde.

---

a. Der engere Bezirk des Kreisgerichts Köthen.

Dieser Bezirk begreift den größten Theil des Kreises, da die beiden anderen Bezirke Nienburg und Gröbzig eigentlich nur nach Nord- und Südwesten gelegene Buchten desselben bilden. Er grenzt nördlich und südlich an preuß. Gebiet, östlich an den Kreis Dessau, westlich an die Bezirke Gröbzig und Nienburg und den Kreis Bernburg und zählt 65 Ortschaften mit 4231 Häusern und in 6849 Familien 33,341 Einwohner, davon sind 10,897 Männer, 11,096 Weiber über, 5743 Knaben, 5605 Mädchen unter 14 Jahr, 4553 Evang., 10,340 Luth., 17,299 Ref., 825 Kath., 318 Juden, 6 Dissidenten.

Der Boden ist, einige Erhöhungen bei Crüchern, Pilsenhöhe, Wulfen ꝛc. abgerechnet, eine wellenförmige Ebene. Er ist ausgezeichnet fruchtbar, verlangt aber doch mehr Nässe als Trockenheit. Die beiden nördlichen Spitzen stehen in Hinsicht der Güte des Bodens hinter dem übrigen zurück, sind theilweise bruchig und enthalten die einzigen einigermaßen bedeutenden Gehölze des Bezirks. Gebauet werden alle Getreidearten, Oelfrüchte, Hülsenfrüchte, Kohlarten, Kartoffeln, Futterkräuter, vor allen aber Zuckerrüben.

Wiesen giebt es nur an den den Bezirk bewässernden Bächen: Fuhne, Ziethe und Taube, und nicht dem Bedarf genügend. Der Obstbau ist in Gärten, Pflanzungen und an den Wegen sehr bedeutend.

Sämmtliche Feldmarken umfassen an steuerpflichtigen Grundstücken 71,895 M. Acker, 4579 M. Wiesen, 266 M. Holzung, 1178 M. Garten. Der Viehstand beträgt 2339 Pferde, 9706 St. Rindvieh, 28,632 Schafe, 9591 Schweine, 5219 Ziegen.

Köthen, Stadt fast in der Mitte des Kreises, liegt in einer Niederung in geringer Entfernung von der Ziethe, am Kreuzungspunkte der Berlin-Anhaltischen, Magdeburg-Leipziger und Köthen-Halberstädter Eisenbahn, unter 51° 45′ nördlicher Breite und 9° 38′ östlicher Länge von Paris. Ihre Einwohnerzahl beträgt jetzt 11,985 Köpfe in 1178 Häusern und 2799 Familien. Unter der Einwohnerzahl befinden sich 3901 Männer, 4455 Weiber über, sowie 1981 Knaben, 1948 Mädchen unter 14 Jahr, also 5882 männliche und 6103 weibliche Einwohner, und 1571 Evang., 4982 Luth., 4875 Ref., 332 Kath., 273 Juden, 6 Diss. (L. 784 H., 6035 E.)

Die Stadt hat sich in neuester Zeit sehr vergrößert und verschönert und ist in steter Ausdehnung begriffen; sie hat jetzt 47 Straßen und Gassen, die großentheils gepflastert und Nachts durch Gas (seit 1863), in den entfernteren Stadttheilen durch Oellampen erleuchtet sind. Sie besteht aus der Alt- und Neustadt, ist theilweise von einer ziemlich hohen Mauer umgeben und hat 5 Thore: das Bärthor, erbauet 1837, im Osten; das Hallesche Thor, erbauet 1831, im Süden; das Magdeburger Thor im Westen, gleichfalls 1831 erbauet, besteht aus zwei gemauerten Seitenpfeilern, zwischen denen sich dorische Säulen befinden, und hat die Inschrift: Auspiciis Henrici ducis exstructa; das neu erbaute Springthor und das Klippthor am Ende der Neustadt, beide letztere im Norden.

Die jetzige Stadt hat 7 Plätze: den Schloßplatz, den Brauhausplatz, den Marktplatz, den Holzmarkt, den Bärplatz, den Neustadtplatz, den Friedrichsplatz.

Die Straßen der Stadt sind im ältern Theile meist kurz und krumm, nur bei der durch Fürst Leopold geschehenen Erweiterung der Stadt, in deren Folge die Thore hinausgerückt wurden, kamen breite und gerade Straßen hinzu, als die Wallstraße vom neuen Halleschen bis zum neuen Magdeburger Thore und die den Markt mit derselben verbindende Schulstraße.

Die Bauart der ältern Stadt ist, da von großen Feuersbrünsten, außer der des Jahres 1826, nichts überliefert ist, die alter Städte, doch ist der Anblick keineswegs ein so alterthümlicher und stattlicher, wie der, den z. B. Zerbst in seinen meisten Straßen darbietet. Die Straßen sind zwar schon vor 1780 erleuchtet gewesen, haben aber erst in neuester Zeit Bürgersteige erhalten, auch ihr Pflaster läßt noch Manches zu wünschen übrig und der sehr starke Verkehr macht bei dem schweren Boden der Umgegend die stete Reinlichhaltung derselben sehr schwierig. Stattliche größere und geschmackvolle Häuser finden sich in der ältern Stadt nicht häufig und wo sie vorhanden, sind sie stets neuern Ursprungs.

Die Stadt theilt sich, wie schon gesagt, in die Alt- und Neustadt, es ist dies aber gleichsam eine geschichtliche Trennung, eine feste Eintheilung der Stadt mit ihren Vorstädten aus Verwaltungs- oder andern Rücksichten, etwa in Bezirke, besteht nicht und wenn eine solche wie jetzt zu den Parlamentswahlen geschehen ist, so haben die Theile keine geschlossenen Grenzen und keine sonstige Bedeutung.

Früher bestand die Bürgerschaft aus drei Vierteln, zu der noch die Neustadt als viertes kam, doch schon 1612 werden nur Oberviertel, Unterviertel und Neustadt erwähnt.

Die Zahl der Vorstädte beträgt vier:

1. die Vorstadt vor dem Bärthore, sonst die Schalaunische genannt, die größte von allen, die sich jetzt bis zu den Bahnhöfen der genannten Eisenbahnen ausdehnt, sich von Jahr zu Jahr vergrößert und in kurzer Zeit den ganzen Raum zwischen der frühern Stadt, dem Eisenbahndamm und der nördlich gelegenen Vorstadt, dem Neumarkt, einnehmen wird;

2. der Neumarkt vor dem Spring- und dem Klippthore mit dem im Privatbesitze befindlichen Augustenbade, dehnt sich jetzt schon bis zur Eisenbahn aus;

3. die Vorstadt vor dem Halleschen Thore, besteht eigentlich nur aus einer Straße, in der dicht am Thor das 1826—27 neu erbaute Hospital und das dazu gehörige Hospitalgut sich befinden;

4. die Vorstadt vor dem Magdeburger Thore, jetzt noch die kleinste von allen, die sich aber wahrscheinlich bald bis zum Springthore ausdehnen wird.

Die Bärthorvorstadt und der Neumarkt zeichnen sich durch stattliche, geschmackvoll angelegte und ausgeführte Bauten aus und versprechen Stadttheile zu werden, die jeder Stadt zu großer Zierde gereichen würden.

Außerdem befinden sich in den zahlreichen, die Stadt namentlich im Nordwesten und Norden umgebenden Gärten, so wie östlich jenseits der Eisenbahn und an derselben mehrere einzelne Häuser und gewerbliche Etablissements, als eine Spritfabrik, zwei Zuckerfabriken und vor allen die großartigen Bahnhofsanlagen der verschiedenen Bahnen selbst.

Die merkwürdigsten Gebäude der Stadt sind:

1. Das Herzogl. Schloß, bis 1847 Residenz der Anhalt-Köthenschen Linie, liegt im nordwestlichen Theile der Stadt zwischen dem Spring- und Klippthore und ist von einem ziemlich breiten Graben umgeben. Von dem Entstehen des frühern fürstlichen Hauses in Köthen ist nichts bekannt: in demselben wohnte F. Waldemar, der Vater F. Wolfgangs; seine Mutter, die F. Margarethe, hatte hier ihren Wittwensitz und starb daselbst 1539. Während des schmalkaldischen Krieges (1547) brannte durch Nachlässigkeit eines betrunkenen und schlafenden Hofbäckers, der das darin befindliche Backhaus in Brand gerathen ließ, der beste (östliche) Theil nebst dem Thurme ab. Erst 1597 begann F. Johann Georg I. mit Zustimmung seiner Brüder den Neubau durch die Schweizer Baumeister, Gebrüder Riuron aus Genf, die wir auch in Dessau beim Bau der Elbbrücke und des Schlosses in Thätigkeit gesehen haben. Bis 1599 ward das westlich an der Brücke gelegene Querhaus vollendet, 1600—2 das südliche lange Haus und später fügte F. Ludwig noch den nördlichen Flügel hinzu; zwei Thürme zierten die Flügel. F. Ludwig 1603—50 verschönerte das Schloß auf jede Weise und legte die zu seiner Zeit weit berühmten Gärten an, die das Schloß in großer Ausdehnung umgaben, aber schon zu Beckmanns Zeiten in Verfall waren. Von ihnen ist der das Schloß im Norden, Osten und Süden einschließende jetzige Schloßgarten übrig geblieben, in dem sich noch die Eiche befindet, unter der F. Ludwig häufig mit den Mitgliedern der fruchtbringenden Gesellschaft sich ergötzte und die seit 1812 das Grab des Herzogs August Christian Friedrich beschattet. Verschwunden aber ist der Saal, der dieser Gesellschaft zum Versammlungsort diente und in dem sich eine Tapete befand, auf der jedes Mitglieds Namen, Sinnbild und Wap-

pen gestickt war. Im Jahre 1822 ließ Herzog Ferdinand das den östlichen Theil des nördlichen Flügels bildende baufällige Pagenhaus abbrechen und ein steinernes, dreistöckiges, bis unter das Dach gewölbtes Gebäude aufführen, das einen Thurm besitzt, der den beiden andern Schloßthürmen ganz gleich ist und welches sämmtlichen Landescollegien zu Sitzungslocalen diente. Jetzt befindet sich in demselben und zwar im Untergestocke nur noch das Herzogl. Kreissteueramt und in dem Souterrain, sowie in einigen andern Zimmern das ehemalige Landesarchiv und im obersten Gestock die naturhistorischen Sammlungen (ornithologische Cabinet ꝛc.) s. o., während die frühern Sitzungssäle, in deren einem sich die fürstl. Ahnenbilder von F. Joachim Ernst bis Herzog Heinrich befanden, jetzt nebst vielen andern Räumen des Schlosses sehr verschönert und zu Herzoglichen Wohn- ꝛc. Zimmern eingerichtet worden sind.

Im südlichen Theile des Schlosses befindet sich der unter H. Ferdinand durch den Baurath Bandhauer erbauete prachtvolle, durch 2 Etagen gehende Saal, darunter die kleine Schloßkirche, in der bis 1811 allsonntäglich Gottesdienst gehalten wurde, dann stand sie leer, ward 1825 der katholischen Gemeinde eingeräumt, bis diese 1830 eine eigene Kirche erhielt und jetzt dient die darin enthaltene Orgel zum Unterricht für die Zöglinge des Landes-Seminars Im Untergeschoß des südlichen Flügels, an der östlichen Ecke desselben befindet sich noch die von F. Leopold († 1728) angelegte, nicht sehr zahlreiche, aber gewählte und an Kupferwerken reiche Bibliothek mit einer kleinen Münzsammlung.

Auf der westlichen Seite liegt vor dem Schlosse ein vorderer Schloßplatz, den die Marstallgebäude, das Reithaus und andere Herzogliche Gebäude einschließen und dieser steht durch eine Durchfahrt mit dem äußern Schloßplatze in Verbindung, der die Hauptwache und mehrere stattliche Herzogl. und Privat-Gebäude enthält.

Im Schloßgarten stand das Schauspielhaus, ein früheres Orangeriehaus, das aber wegen Baufälligkeit 1865 abgebrochen wurde. An seiner Stelle steht jetzt wieder ein neues Gewächshaus, an welches sich ein anderes 1785 erbautes und 1865 erneuertes und die Wohnung des Hofgärtners anschließen. In der Nähe befindet sich ein geschmackvoll eingerichteter Gartenpavillon.

2. Das s. g. neue Schloß in der Wallstraße, jetzt theilweise dem Kreisgericht, theilweise dem 1857 errichteten Augustenstift, einem Fräuleinstift, eingeräumt, wurde früher von dem Prinzen Ludwig, drittem Sohne F. Carl George Lebrechts († 1802), sowie von dessen Wittwe bewohnt und war seit 1848, bis es seine jetzige Bestimmung erhielt, Sitz des Ministeriums und nachher des Consistoriums.

3. Das kleine Schloß, auch das Prinzenhaus genannt, in der Stiftsstraße, diente der Wittwe F. Carl George Lebrechts, wenn sie von ihrem Wittwensitz Biendorf nach Köthen kam, zum Absteigequartier, auch bewohnten es deren Söhne mit ihren Hofmeistern, bis der zweite Prinz Carl mit seinem ältern Bruder, dem F. August Christian Friedrich, in den Krieg zog und blieb, der jüngere aber, Ludwig, der Mutter nach Biendorf folgte und nachher, als er mündig wurde, das neue Schloß bezog. Nach dem Tode der Fürstin ward es 1811 Sitzungslokal des Finanzcollegiums, 1812 der Rentkammer, 1830 der Aemter Köthen und Wulfen und enthält jetzt in seinem Untergestock die Locale der Generalcommission und im obern die der Kreisdirection mit der Dienst-Wohnung des Kreisdirectors.

4. Das geschmackvoll eingerichtete Gebäude der homöopathischen Klinik des Sanitätsraths Dr. Lutze am Springthore mit Hahnemanns Denkmal.

5. Das Gebäude der ehemaligen Gold- und Silberfabrik auf dem Wall. Es wurde von H. Ferdinand angekauft und seiner Gemahlin, der Herzogin Julie, geschenkt, von dieser aber der Köthenschen katholischen Kirche letztwillig überlassen; in einem Nebengebäude desselben befindet sich die katholische Schule.

6. Das Rathhaus auf dem Markte. Es ward 1437 erbauet; nachdem es wenig Veränderungen erlitten hatte, 1708 mit einem neuen schönen Portal versehen, später ganz ausgebauet und dient jetzt zu den Sitzungen des Gemeinde-Vorstandes. Unter demselben befindet sich der sehr besuchte Rathskeller.

Die Stadt Köthen hatte, wie Dessau, Jahrhunderte lang nur eine Kirche, jetzt hat sie, außer der erwähnten Schloßkapelle, drei christliche Gotteshäuser und eine Synagoge.

1. Die reformirte Kathedralkirche zu St. Jacob, mitten in der Stadt auf dem Markte. Sie ist ein großes Gebäude ohne Hauptthurm, mit unverhältnißmäßig hohem Schieferdache, auf und an dem sich zwei kleine Thürme befinden. Ihrer Bauart nach stammt sie aus verschiedenen Zeiten und dürften als Zeit ihres Entstehens die Jahre 1450—1550 anzunehmen sein; vorherrschend ist der spät gothische Styl.

Augenblicklich ist die innerlich und äußerlich etwas verfallene Kirche einer durchgehenden Reparatur unterworfen, bei der auch die das Aeußere der Kirche sehr verunstaltenden Anbauten (Verkaufsläden ꝛc.) beseitigt worden sind. Nach der Vollendung derselben wird die Kirche, namentlich im Innern, durch ihre Größe, Gleichmäßigkeit der Theile und Einfachheit einen sehr guten Eindruck gewähren. In derselben, die innen 27 Ellen hoch, 126 Fuß lang und 72 Fuß breit ist, befindet sich das Grabmal der Fürstin Margarethe, auch sind in ihr F. Ludwig und seine Familie, sowie F. August und seine Nachkommen bis zum Erlöschen der Linie in einer besonders dazu erbaueten Krypta beigesetzt.

Der früher an der Kirche befindliche Hauptthurm, der nach einer Sage so hoch gewesen sein soll, daß man auf der Nordsee das Licht des Thürmers habe sehen können, fiel, nachdem er schon lange baufällig gewesen, am 10. Juli 1599 plötzlich ein, ohne Schaden zu thun und ist nicht erneuert worden. Schon 1338 wird die Kirche in einer Urkunde, nach der sie Besitzungen in Tzorwitz und Konendorp erhielt, erwähnt; nach einer 1551 im Thurmknopf gefundenen Schrift soll sie 1400 erbauet worden sein, die älteste Inschrift, welche sie enthält, ist von 1498. In der Sakristei befindet sich eine kleine von F. Ludwig geschenkte Büchersammlung, die mehrere seltene Werke und alte Drucke enthält und außerdem bewahrt die Kirche das alte Landschaftsarchiv. An der Kirche steht ein Oberprediger, der gewöhnlich Superintendent und Mitglied des Consistoriums ist, ein Archidiaconus und ein Diaconus, der den Gottesdienst in Klepzig mitbesorgt. Zu allen drei Stellen ist der Magistrat Patron.

2. Die lutherische St. Agneskirche in der Stiftsstraße. Als sich die Zahl der lutherischen Einwohner Köthens in der 2. Hälfte des 17. Jahrhunderts beträchtlich vermehrt hatte, ertheilte F. Emanuel Lebrecht denselben, auf ihr Ansuchen und namentlich unter Mitwirken seiner lutherischen Gemahlin Gisela Agnes, unter dem 22. Februar 1693 die Erlaubniß, eine Kirche bauen zu dürfen, zu welcher der Fürst selbst an dem Ge-

burtstage seiner Gemahlin, am 9. October 1694, den Grundstein legte, und unterm 29. December 1695 ertheilte er einen besondern Gründungsbrief, durch welchen die lutherischen Unterthanen, wie in Zerbst und Dessau, vollständige Religionsfreiheit erhielten. Das Patronat der neuen Kirche sollte die Fürstin haben und nach ihr jedesmal die der lutherischen Lehre zugethane Fürstin, oder auch eine Prinzessin und in Ermangelung einer solchen die lutherische Ritterschaft des Landes.

Die Kirche, deren Gemeinde sich durch den Schutz der Fürstin sehr mehrte und noch mehr Rechte als in Dessau erhielt, ward 1698 vollendet und am 7. Mai 1699 eingeweihet.

Ein Prediger war schon 1696 berufen worden und ein Diaconus wurde 1701 angestellt. Jetzt versehen ein Pastor und ein Diaconus den Gottesdienst. Die Kirche ist ein gewöhnliches Gebäude mit einem kleinen Thurm, das weder äußerlich noch innerlich einen besondern Styl zeigt. Seit 1850 ist sie namentlich mit Unterstützung der Patronin, der letzten Herzogin Auguste, im Innern, das sehr verfallen war, hergestellt worden, hat jetzt einen neuen Altar erhalten und gewährt nun einen freundlichen Anblick. Geschmückt wird sie durch das lebensgroße Bild der F. Gisela Agnes, eine Copie des Abendmahls von Lucas Kranach d. J. in der Dessauer Marienkirche und ein nicht ganz werthloses Altarbild.

Die Kirche steht vollständig in der Häuserreihe und hat auf der einen Seite das Pfarrhaus und das Gebäude des Gisela-Agnes-Stifts, auf der andern das der Herzogl. Töchterschule.

Unweit derselben stand ehemals eine alte Capelle, die der Magistrat schon 1557 zu einem Kornhause einrichtete, 1785 ist sie abgebrochen worden.

3. Die katholische Kirche zu St. Maria neben dem Herzogl. Marstallgebäude an der Ecke der Springstraße. Den Grund dazu legte H. Ferdinand am 21. April 1827 und war der Bau durch Baurath Bandhauer schon ziemlich weit vorgeschritten, als am 2. Juli 1830 das Gerüste einstürzte, wobei mehrere Arbeiter ums Leben kamen. In Folge dessen ward der Bau unterbrochen und die Kirche dann mit Hinweglassung des Thurms in ihrer jetzigen Gestalt vom Baurath Hengst vollendet. Die Kirche ist ziemlich groß, hell und freundlich und in gutem Geschmack angelegt; unter ihr ist die Grabstätte des Herzogs Ferdinand und seiner Gemahlin Julie errichtet.

4. Die jüdische Synagoge befindet sich in der Burgstraße und ward am 5. Mai 1805 eingeweihet, 1853 ist sie im Innern ausgebauet und zweckmäßiger eingerichtet.

Die jüdische Gemeinde in Köthen zählt 273 Köpfe. Früher waren die Juden daselbst sehr beschränkt, sie standen unter den Fürstlichen Stadtgerichten und durften zwar Handel treiben, aber keine offenen Läden haben, in der Stadt nicht hausiren gehen, auch ohne Vorwissen der Obrigkeit mit keinem Christen Wechselgeschäfte treiben, wenn sie dabei geschützt sein wollten. Die von Herzog August Christian Friedrich gegebene Verfassung verlieh ihnen völlig gleiche Rechte mit den Christen.

Klöster oder sonstige geistliche Stiftungen aus früherer Zeit haben in der Stadt Köthen nie existirt. Das 1828 gestiftete Kloster der barmherzigen Brüder mit einem Hospitale für Kranke, welches diese ohne Unterschied der Religion und Heimath verpflegte, ist 1832 wieder eingegangen. Es befand sich in der Wallstraße in einem dazu eingerichteten Gebäude, der jetzigen Armenschule, das eine eigene Capelle besaß.

Das Armenwesen steht unter dem Gemeindevorstande; früher (seit 1812) stand es unter einer Commission von 12 freiwilligen Mitgliedern, bestehend aus Geistlichen, Aerzten, Kaufleuten, Bürgern; auch der Vorsteher der israelitischen Gemeinde gehörte dazu.

Jetzt leitet es eine Armen-Commission, bestehend aus dem Oberbürgermeister als Vorsitzenden, 1 Stadtrath als Stellvertreter und 6 Stadtverordneten.

Die Einnahmen der Armenkasse fließen aus Legatenzinsen, Staatszuschüssen und dem Ertrage einer Armensteuer. Es besteht ein städtischer Holzhof, wo die Bedürftigen Holz in geringerer Menge zu verhältnißmäßig billigen Preisen kaufen können, und ein städtisches Armen-Hospital, das nicht mit dem St. Jacobs-Spital (s. o.) zu verwechseln ist. Es befindet sich in der Springstraße in den Räumen des frühern Armen- und Zuchthauses. Dieses gründete F. Carl George Lebrecht 1784 als Armen- und Arbeitshaus und ward dasselbe zugleich zur Aufbewahrung leichter Verbrecher eingerichtet. Seit 1812 diente es nur als Aufenthalt der Züchtlinge, wurde aber bei Errichtung des gemeinschaftlichen Arbeits- und Zuchthauses zu Plötzkau und Zerbst aufgehoben. Das jetzige Armen-Hospital besteht seit 1853 in den von der Landesregierung der Stadt überwiesenen gedachten Räumlichkeiten. Es wird lediglich aus den Mitteln der städtischen Armenkasse erhalten und ist zur Aufnahme von Pfleglingen männlichen und weiblichen Geschlechts und namentlich alter arbeitsunfähiger Personen ohne Angehörige, die von der Stadt erhalten werden müssen, bestimmt; außerdem kommen noch andere Personen, die sonst der Stadt zur Last fallen würden und kein Unterkommen finden, dahin. Verwaltet wird es von einem Hausmeister unter der Armen-Commission. Die Pfleglinge werden in und außer der Anstalt beschäftigt und ein Theil ihres Verdienstes wird ihnen zu Gute gerechnet. Für die Alten und Kranken wird wöchentlich Gottesdienst im Hause gehalten.

Nicht unbeträchtlich ist die Zahl der milden Stiftungen und Vereine Köthens, über deren Einrichtungen jedoch schon oben ausführlich gesprochen worden ist. Es mögen hier genannt werden:

1) die Heinrichsstiftung, 2) die v. Wülcknitzsche Stiftung, 3) die Zachariä'sche Stiftung, 4) die Zachariä-Brandtsche Stiftung, 5) das Thielesche Armen-Vermächtniß, 6) das St. Jacobs-Hospital vor dem Halleschen Thore, 7) das Waiseninstitut, 8) die milden Stiftungen und Legate bei der St. Jacobskirche, 9) die Legate bei der St. Agnuskirche, in mancher Hinsicht auch 10) das adelige Fräuleinstift in der Stiftsstraße und 11) das Augustenstift in der Wallstraße.

Das frühere 1723 gegründete Waisenhaus hinter dem Schlosse wurde später zur Armenschule eingerichtet und als diese nach der Wallstraße verlegt ward, ward das Haus Civil- und Militairlazareth, ging aber, als letzteres aufgehoben wurde, in Privatbesitz über.

Außerdem erfreuet sich die Stadt Köthen auch mehrerer Stiftungen von Stipendien und Unterstützungen für Studirende, Schüler, Handwerker, auch von Seiten der jüdischen Gemeinde, über die schon gesprochen ist.

Seit einigen Jahren besitzt Köthen auch ein großes, sehr zweckmäßig eingerichtetes städtisches Krankenhaus in der Halleschen Vorstadt.

Zu erwähnen ist auch das s. g. Herzogl. Familienhaus in der Ritterstraße. Es wurde 1841 von Herzog Heinrich an der Stelle des ehem. Oberviertelbrauhauses zu dem Zwecke erbauet, niedrig besoldeten Herzogl.

Beamten oder unverschuldet herabgekommenen oder altersschwachen Bürgern der Stadt billige Miethswohnungen zu gewähren und wird noch jetzt hierzu verwendet. Außerdem wurden früher bestimmte Räumlichkeiten des Gebäudes zur Aufnahme tobsüchtiger Irren gebraucht, dienen aber jetzt zu Polizeigefängnissen und zur einstweiligen Unterbringung obdachlos gewordener Familien.

Wie in den übrigen größern Städten Anhalts, die früher Residenzen fürstlicher Linien waren, ist auch in Köthen für Unterrichtsanstalten gut gesorgt und haben sich dieselben namentlich in letzter Zeit sehr gehoben.

Früher war die Anzahl der Köthenschen Unterrichtsanstalten nicht groß, aber sie wurden stark besucht, denn die Anzahl der Schüler und Schülerinnen betrug schon vor 30 Jahren 1600, jetzt mit Einschluß der kathol. und israel. Schule nahe an 2500 Köpfe.

Es gab sonst in Köthen drei Schulen, eine reformirte, gewöhnlich Stadtschule genannt, eine lutherische, mit der lutherischen Kirche gleichzeitig 1694 gegründete und eine mit dem frühern Waisenhause verbundene Schule, an der ein lutherischer und ein reformirter Lehrer standen und wo arme und unbemittelte Kinder Unterricht erhielten. Die Stadtschule stand unter dem Patronat des Magistrats, die lutherische unter dem der Fürstin oder der fürstlichen Wittwe, wenn diese lutherisch waren. Im Jahre 1802 wurde die Stadtschule auf Befehl und mit Unterstützung des F. August Christian Friedrich nach dem Plane des Rectors Vetterlein umgestaltet, die Anzahl der Lehrer und der Klassen vermehrt und anstatt des alten Stubensystems ein damals neues Klassen- und Unterrichtssystem eingeführt. Die Anstalt wurde von Jahr zu Jahr erweitert und verbessert und hob sich immer mehr, während die lutherische in ihrer veralteten Gestalt (die Lehrer mußten noch bis 1815 zum Theil durch Neujahrsingen sich ihren Unterhalt verdienen) und ohne jede höhere Leitung verblieb. Im Jahre 1811 arbeitete Vetterlein auf Befehl des Herzogs einen Plan zur Verbesserung und Vereinigung der Stadtschulen aus, der Plan fand auch die Genehmigung des Herzogs, der Tod desselben hinderte aber die Ausführung und erst 1815 wurden, größtentheils nach dem gedachten Plane, drei Stadtschulen errichtet, die, obwohl mannichfach verändert, heute noch bestehen:

1. eine Knabenschule, nach dem erweiterten Plane der Stadtschule Hauptschule genannt; sie bestand 1830 aus einer Oberschule (Gymnasium) und einer Unterschule (Elementarschule), zusammen mit 7 Klassen. Die Oberschule hatte 5 stehende Lehrer und 2 Collaboratoren, die Unterschule 5 stehende Lehrer; außerdem unterrichteten noch einige Candidaten in beiden Abtheilungen, von denen jede ihren besondern Inspicienten hatte. Jetzt zerfällt die Hauptschule in das Gymnasium, die Real- und Unterschule.

Das erstere hat außer einer Realklasse sechs Klassen und unterrichten an denselben außer dem Director 8 Lehrer, 3 Hülfslehrer, 1 Zeichnen- und 1 Turnlehrer. Die Schülerzahl betrug Ostern 1866 259 Schüler.

Die Real- und Unterschule besteht aus 7 Klassen mit 2 Parallelklassen, von denen die vier untern mit den Parallelklassen Vorbereitungsklassen für das Gymnasium und die Realklassen bilden; die Realklassen, ohne Unterricht in den klassischen Sprachen, befassen sich mehr mit Französisch und Realien und bereiten für das gewerbliche Leben vor. Außer einem Inspector unterrichten an der Anstalt 6 Lehrer, 1 Schreib- und Zeichnenlehrer, 3 Hülfslehrer und 1 Turnlehrer 485 Schüler.

Für beide Anstalten ist 1852/53 mit Benutzung des alten Schulgebäudes, Ecke des Marktes und der Schulstraße, ein neues schönes Gebäude durch Baurath Hengst erbaut.

2. Die Mädchenschule. Sie bestand früher nur aus 5 Klassen, von denen die 1. und 2. die höhere Bildungsschule ausmachten und stand unter einem Inspector, der mit 4 Lehrern und einigen Hülfslehrern den Unterricht ertheilte, wogegen 3 Lehrerinnen in weiblichen Arbeiten unterrichteten. Die jetzige höhere Töchterschule besteht aus 7 Klassen und einer Selecta und an ihr unterrichten außer dem Director 10 Lehrer und 4 Lehrerinnen 557 Schülerinnen. Seit 1839 erhielt die Schule ein prächtiges neues Schulgebäude an der Ecke der Magdeburger und Stiftsstraße durch H. Heinrich, nachdem das frühere 1838 wegen Baufälligkeit hatte abgebrochen werden müssen.

3. Die Freischule. Seit 1834 in dem 1828 gestifteten schon erwähnten Kloster der barmherzigen Brüder. Sie ist eine gemischte Volksschule mit halbtägigem unentgeltlichem Unterricht. Aus ihr wurden 1856 einige Klassen als eine Art Mittelschule ausgeschieden, in der gegen ein mäßiges Schulgeld ein etwas erweiterter Unterricht ertheilt wird. Es unterrichten 9 Lehrer und 3 Lehrerinnen, außer ihnen noch mehrere Schulamtscandidaten und Seminaristen, da die Freischule für das Herzogl. Landesschullehrerseminar zugleich Uebungsschule ist. Die Anstalt besuchten Ende 1864 641 Schüler und 468 Schülerinnen.

Die Freischule nimmt die Stelle der frühern Armenschule ein, welche wieder für die Waisenhausschule errichtet worden war. Sie stand gleichfalls mit dem Landschullehrerseminar in Verbindung, so daß sie den Schülern desselben zur Vorbereitung für ihren künftigen Lebensberuf diente. 1833 erhielten über 600 Knaben und Mädchen darin unentgeltlichen Unterricht.

4. F. Carl George Lebrecht stiftete 1784 ein Landschullehrer-Seminar, in dem eine Anzahl junger Leute, die sich dem Volksschulunterricht widmen wollten, durch einige Lehrer Unterricht erhielten und wie oben erwähnt, auch praktisch vorbereitet wurden. Wie in Dessau und Bernburg wirkten die Zöglinge auch beim Kirchengesang mit. Am 1. Nov. 1854 ward diese Anstalt mit der zu Dessau befindlichen dort erwähnten zu einem Landesvolksschullehrerseminar für das Herzogthum Dessau-Köthen verbunden und bildet dieses junge, dazu auf den Gymnasien vorbereitete Leute in einem vierjährigen Cursus zu Volksschullehrern aus. Außer einem Director unterrichten an demselben 1 Oberlehrer, 2 Musiklehrer, 1 Zeichnenlehrer, 1 Schreiblehrer, 2 Hülfslehrer. Gegenwärtig hat die Anstalt 20 Zöglinge erster und 25 zweiter Abtheilung.

Ferner besteht in Köthen

5. eine katholische Schule, 1826 gegründet; sie hat ihren Sitz in einem Nebengebäude des frühern Palais der Herzogin Julie in der Wallstraße, besteht aus 2 Klassen und wird aus den Fonds der katholischen Kirche erhalten. Sie steht unter der Leitung des Pfarrers und des Kaplans dieser Kirche und an ihr unterrichten außer diesen 2 Lehrer und 2 Lehrerinnen ca. 50 Schüler und Schülerinnen.

6. Außerdem hat Köthen auch eine jüdische Schule mit ca. 30 Schüler und Schülerinnen.

Seit 1851 besteht eine von der Herzogin Auguste gestiftete Kleinkinderbewahranstalt, für die im ehem. Gemüsegarten neben dem

Schloßgarten ein eigenes Haus erbauet ist. Die Leitung führt eine Lehrerin unter Aufsicht eines Vorstandes.

Endlich ist auch seit 1864 ein Kindergarten errichtet, verbunden mit einer Anstalt zur Ausbildung von Kindergärtnerinnen.

Ferner sorgt auch für die Bildung der niedern Klasse die am 21. Mai 1818 errichtete Bibelgesellschaft.

Geregelte Leibesübungen sind in Köthen schon seit längerer Zeit mit dem öffentlichen Unterricht verbunden. Der Uebungsplatz befindet sich vor dem Magdeburger Thore. Auch hier sind in neuester Zeit Männer-Turn-Vereine entstanden. Ihr Uebungsplatz ist nahe bei dem der Schulen und besitzt ein geschmackvolles 1865 erbautes Uebungshaus.

An wissenschaftlichen und Kunstanstalten hat Köthen, namentlich seit Aussterben seiner Fürstenlinie, Mangel. Ein stehendes Theater hat die Stadt nie gehabt, und nur dann und wann sind von wandernden Truppen auf der Bühne im Orangeriehause Vorstellungen gegeben worden, was auch in den letzten Jahren von den Mitgliedern des Dessauer Hof-Theaters zeitweilig geschehen ist; jetzt giebt es in Köthen ein Sommer-Theater und im Winter wird durch Extravorstellungen in Dessau zu billigern Preisen, verbunden mit Eisenbahnextrafahrten, den Bewohnern Köthens und der weiten Umgegend Gelegenheit gegeben, sich diesen Kunstgenuß zu verschaffen. In neuester Zeit ist der Plan mehrfach aufgetaucht, in Köthen selbst wieder ein Theater zu erbauen und dann von dem Dessauer Hof-Theater aus regelmäßig Vorstellungen darin einzurichten. Für musikalischen Kunstgenuß sorgen, nachdem die Herzogl. Hof-Kapelle aufgelöst oder mit der Dessauer vereinigt ist, Liedertafeln, Gesang-Vereine und Privat-Concerte, die stets sehr gut besucht sind, da namentlich den gebildeten Einwohnern Köthens sehr viel Geschmack und reger Sinn für Kunst inne wohnt.

Ueber die Kunst- und Büchersammlungen im Herzogl. Schlosse ist schon gesprochen worden, letztere, obwohl nicht von bedeutendem Umfange, trägt doch, da sie dem Publikum zur Benutzung geöffnet ist, zur Verbreitung der Bildung vielfach bei. Ein schönwissenschaftlicher Lese-Verein wirkt zum Bekanntwerden guter Erzeugnisse auf dem Gebiete der Literatur. Außerdem existiren Ackerbau-, Gartenbau-, Gewerbe-, Missions-Vereine und seit kurzer Zeit auch die Privatgärtner-Lehranstalt von Göschke und Schröter und eine agrikultur-chemische Versuchsstation.

Von öffentlichen Denkmälern ist nur die im Garten der Lutzeschen Klinik befindliche Bildsäule des Stifters der Homöopathie, Samuel Hahnemann, der lange in Köthen lebte und wirkte, zu nennen.

Schon im Anfang des 17. Jahrh. bestand in Köthen eine Buchdruckerei (Ratichius legte sie mit Unterstützung des F. Ludwig für mehrere Sprachen an) und seit der Mitte des vorigen Jahrh. auch eine Buchhandlung; eine Kupfer- und Steindruckerei war 1832 nach Bestehen von einigen Jahren wieder eingegangen; jetzt hat die Stadt 2 Buchhandlungen, 2 Druckereien, 1 Steindruckerei und 3 Leihbibliotheken.

Von periodischen Blättern erscheint in Köthen die Köthensche Zeitung, die auch politische Nachrichten enthält und den Namen: „Centralblatt für ganz Anhalt" führt, das Wochenblatt für Gröbzig, Radegast ꝛc., die Lutzeschen fliegenden Blätter für Stadt und Land über Homöopathie, die Gartenzeitung von Göschke und ein Anhalt. Volkskalender.

Von Geld- und gemeinnützigen Anstalten befinden sich in Köthen eine Kreis-Sparkasse, 2 Darlehnskassen, 1 Sparverein, über die schon gesprochen ist, und eine Leihanstalt.

Die Nahrungszweige bestehen in Acker- und Gartenbau, den gewöhnlichen bürgerlichen Handwerken und auch in einiger Fabrikthätigkeit, die in neuester Zeit bedeutend zugenommen hat, doch steht diese bei dem so ausgezeichneten Boden der Umgegend hinter ersterm zurück. Von Fabrikanlagen und größeren gewerblichen Etablissements befinden sich dort: 1 Wassermühle, 1 Dampfschneide-, 1 Roßölmühle, 2 Maschinenfabriken, verbunden mit Eisengießereien, 2 Maschinenbauanstalten, 1 Blechwaarenfabrik, 2 Seifen- und Parfümfabriken, 1 Leimfabrik, 2 Destillationen, 1 Malz-, 1 Spritfabrik, 5 Bierbrauereien, 2 Buchdruckereien, 1 Steindruckerei und 1 Gasbereitungsanstalt; außerdem enthält Köthen 2 Apotheken, 6 Möbelhandlungen, 1 Abdeckerei und bei der Stadt befinden sich 9 Windmühlen.

Der Handel der Stadt ist bedeutend, namentlich in Produkten der Umgegend, Getreide, Zucker, Wolle ꝛc. Der Saatmarkt vermittelt Geschäfte von großem Umfange und seine Ergebnisse sind maßgebend für das Geschäft in einem großen Theile des nördlichen Deutschlands; außerdem bestehen 5 Jahr- und Viehmärkte von nicht geringer Bedeutung und 2 Wochenmärkte. Die Nähe mehrerer der wichtigsten Schienenwege und die meist guten Landstraßen tragen sehr zur Belebung des Handels bei.

Der Wohlstand der Stadt ist fortdauernd im Steigen begriffen, wie die zahlreichen und nicht selten kostspieligen Neubauten, die den Umfang Köthens in den letzten zehn Jahren bedeutend vergrößert haben, deutlich zeigen und die günstige Lage der Stadt, sowie manche andere Annehmlichkeiten veranlassen stets viele auswärtige Familien, sich ganz oder zeitweilig dort niederzulassen; so ist es erklärlich, daß das Wegfallen eines Hofes und das Eingehen mehrerer Behörden, das zahlreiche Versetzungen nach sich gezogen hat, der Stadt einen bemerkbaren Schaden nicht zugefügt haben.

Anstatt der frühern Garnison befindet sich jetzt, eigentlich zu Polizeizwecken, nur noch ein schwaches, wechselndes Commando daselbst.

Köthen ist der Sitz einer Kreisdirection, der General-Commission — Auseinandersetzungsbehörde für ganz Anhalt —, der Landrentenbank, eines Kreisgerichts, einer Kreisbauverwaltung, eines Kreissteueramts, dessen Kasse auch Forstkasse für die umliegenden Forsten und Kasse für die eben genannte Bauverwaltung ist, einer Receptur für indirecte Steuern, zweier Obercontrolen für dieselben, der Superintendentur für das ehemalige Herzogthum Anhalt-Köthen, einer Forsterei, eines Königl. preuß. Post- und eines Telegraphen-Amtes ꝛc.

Die Gemeindeangelegenheiten der Stadt leitet ein Oberbürgermeister, der mit 2 Stadträthen den Gemeindevorstand bildet, letzterer macht mit 24 Stadtverordneten den Gemeinderath aus.

Der schriftsässige Magistrat bestand früher aus 3 Mitteln, jedes von 1 Bürgermeister, 1 Kammerer, 1 Vorwerksverwalter und 1 Kellerherrn, dazu kamen noch 1 Syndikus und 1 Copist; doch standen die Gerichte der fürstlichen Herrschaft allein zu und wurden von derselben und in deren Namen durch einen Stadtrichter gehalten. 1786 ward ein Mittel eingezogen und der Rath bestand aus 2 Bürgermeistern, 1 Syndikus und 2 Kammerern, 4 Rathmännern und 1 Stadtschreiber, dagegen das fürstl. Stadtgericht 1 Stadtrichter, 1 Registrator und 4 Schöppen zahlte, welche ihre Sitzungen ebenfalls auf dem Rathhause hielten. Nachdem 1811 diese Behörden auf kurze Zeit in einen Maire und einen Munizipalrath, woneben ein Friedens-

gericht (Residenzgericht), verwandelt worden waren, trat 1813 die neue Einrichtung ein, nach welcher der Rath aus 1 Bürgermeister, 1 Kämmerer, 1 Rathmann und 1 Stadtschreiber bestand; die peinliche und bürgerliche Rechtspflege und das Hypotheken-, Innungs- und Vormundschaftswesen wurden durch die Herzogl. Stadtgerichte, die städtische Verwaltung und die Polizei durch das Herzogl. Polizeiamt besorgt. Um 1830 bestand der Magistrat aus 1 Bürgermeister, 1 Kämmerer nebst 4 Viertelsmeistern, welche zum Theil auch Bürgermeister und Rathmänner waren und hießen, ferner aus 1 Stadtschreiber und 1 Polizeisecretair.

Die Besitzungen der Stadt Köthen bestehen in Häusern und anderen Baulichkeiten (Rathhaus ꝛc.), gemeinnützigen Anstalten (Krankenhaus, städtisches Armenhospital, städtisches Bad ꝛc.), 470 M. Acker, 160 M. Wiesen und in Kapitalvermögen.

Das Stadtwappen besteht aus drei Thürmen auf einer Mauer, deren mittlerer höher ist, als die beiden anderen, sich in einer Kugel endigt und über dem Thore der Mauer steht, doch fehlt es auch nicht an Verschiedenheiten.

Von Badeanstalten hat Köthen das im Privatbesitz befindliche Augustenbad im Neumarkt und das städtische Bad auf der s. g. ehemaligen großen Landwiese, welches letztere sein Wasser aus der Ziethe und dem sog. Saubornchen erhält.

Eine Schützengilde hat Köthen schon seit langer Zeit gehabt, die Bestätigung der jetzigen datirt aus dem J. 1723. Das 1726 erbauete Schützenhaus liegt noch innerhalb der Stadt am Halleschen Thore; es finden bei demselben jedoch nur Scheibenschießen Statt, wogegen sich für Vogelschießen ein Platz auf dem ehemal. Geuzer Anger befindet.

Die Stadt Köthen besitzt einen zwischen dem Halleschen und dem Bärthore (hinter dem Hospital) gelegenen, sehr geräumigen und von F. Ludwig vergrößerten Begräbnißplatz mit einem Leichenhause. Er ist von einer Mauer umgeben, in der seit 1693 Grabgewölbe in Bogenform angelegt sind. 1703 ward er um 3 Morgen Land für die lutherische Gemeinde vergrößert und 1826 wurde daneben ein Begräbnißplatz für die Katholiken angelegt, welcher gleichfalls mit einer steinernen Mauer umgeben und gartenähnlich angelegt ist. Auch die übrigen Theile des großen Begräbnißplatzes sind in neuerer Zeit sehr verschönert worden.

Der jüdische Begräbnißplatz liegt vor dem Halleschen Thore, südwestlich von der Stadt an der Fasanerie (Fasanenbusch).

Diese dehnt sich zwischen dem Magdeburger und dem Halleschen Thore, westlich von der Stadt, dicht an der Stadtmauer aus und ist ein angenehmes, von schattigen Gängen durchzogenes Laubgehölz von nicht unbedeutendem Umfange (120 Morgen), das sich bis Geuz erstreckt, die Försterei, sowie die Wohnung des Fasanenwärters enthält und in dem nicht wenig Fasanen gezogen werden. Dieser Busch, welcher auch der welsche Busch heißt, ist von F. Ludwig angelegt, um dadurch die ausländischen Gewächse, als Melonen, Sellerie ꝛc., welche er auf dem östlich davon gelegenen Felde, der welschen Breite, angepflanzt hatte, vor dem Winde zu schützen.

In dem 1784 nördlich, dicht hinter dem Schlosse angelegten Thiergarten, der später in einen Herzogl. Bleich-, Gemüse- und Obstgarten verwandelt ward, befindet sich jetzt die von der Herzogin Auguste 1851 gestiftete Kleinkinderbewahranstalt.

Das ehemalige Herzogl. Vorwerk, der Pulverhof, unweit der katholischen Kirche, ist schon im vorigen Jahrhundert dismembrirt und die Gebäude sind zur Gastwirthschaft verkauft, jetzt befindet sich darin die große Dambacher'sche Bierbrauerei. Die Aecker wurden einzeln verpachtet und neuerdings verkauft.

Nordwestlich an den Ufern der Ziethe und nördlich längs des Neumarktes ziehen sich viele Gärten mit größeren und kleineren Gartenhäusern hin, die aber auch in nicht zu langer Zeit neuen Straßen werden Platz machen müssen. An der Stelle der s. g. Neumarktsgärten befand sich in früherer Zeit der Gudersee, ein Morast, der trocken gelegt und in Gärten verwandelt ist, und östlich von der Stadt, aber jetzt schon ganz mit der Bärthorvorstadt verbunden, liegen die großen Bahnhofsanlagen der Magdeburg-Leipziger, Berlin-Anhaltischen und Köthen-Halberstädter Eisenbahn mit dem Heinrichsplatz, dem schönen Restaurationsgebäude, einer Herzogl. Eisengießerei, einem Niederlagsgebäude und der prächtig gebaueten Zuckerfabrik Holland.

Jenseits der Eisenbahn bis zu dem Vergnügungsort Osterköthen befinden sich geschmackvolle Privatgebäude, eine Spritfabrik, ein Magazin landwirthschaftlicher Geräthe und Holz- und andere Niederlagen. In einiger Entfernung nordöstlich von der Stadt an der Berlin-Anhaltischen Eisenbahn liegt eine zweite große Zuckerfabrik.

Von den Anhöhen südlich von der Stadt, den s. g. Mühlbergen, deren östlichstes Ende der Galgenberg heißt und auf denen 8 Windmühlen stehen, hat man eine nicht unbedeutende Fernsicht. In neuester Zeit ist hier auch ein großer Bierkeller angelegt worden.

Von den früher mehrfach bei und in der Umgegend der Stadt vorhandenen Teichen existirt jetzt nur noch der Bärteich, eigentlich noch innerhalb der Stadt zwischen dem Halleschen und Bärthor. 1864 ist er zum Theil zugefüllt und seine Ufer sind theilweise in kaiartige Anlagen verwandelt worden.

Besuchte Vergnügungsorte der Köthner sind die Bahnhofsrestauration, Osterköthen (eine alte Dorfstätte), Holland oder die holländische Mühle, aus einer Windmühle und einer Roßmühle bestehend, die Kaffeehäuser zu Klepzig und Geuz, der Schloßgarten zu Biendorf, der mit der Eisenbahn schnell zu erreichen ist, und die Pilsenhöhe.

Der Grundbesitz beträgt 5226 M. Aecker, 196 M. Wiesen, 91 M. Gärten.*) Der Viehstand ist 287 Pferde, 445 St. Rindvieh, 224 Schafe, 1142 Schweine, 444 Ziegen. Entfernung 5 St. von Dessau, 7 St. von Halle, 4 St. von Bernburg, 12 St. von Magdeburg, 6 St. von Zerbst.

Köthen ist eine der ältesten Städte Anhalts und verdankt wahrscheinlich den Slaven, welche sumpfige Gegenden und Niederungen zur Anlegung ihrer festen Plätze gern wählten, ihre Entstehung. Es ist leicht möglich, daß die Hauptstadt der Wenden, die um 927 unter König Heinrich I. zerstört wurde und von den Schriftstellern Kietei, Kieta, Gietana genannt wird, obgleich sich die Lage nicht genau bestimmen läßt, das jetzige Köthen gewesen ist, dessen Namen im Munde des Volks noch häufig Kiethen (fast

*) Die Summen begreifen stets die Ritterguts-, bäuerlichen, kirchlichen und Gemeindegrundstücke.

dreisilbig gesprochen) lautet. 1115 am 11. Februar schlug Graf Otto der Reiche die Wenden an einem Orte, der den Namen Cothine führte, was schon der späteren Form Kotene, Kothene ähnlicher klingt. 1194 wird in einem Vergleiche zwischen Heinrich von Lockstede und dem Propst Conrad von Memleben über die Vogtei-Gerechtsame zu Scawitz des Köthenschen Malters (Maldri Kotenensis) und des Köthenschen Scheffels (Schephili Kotenensis) gedacht, was beweisen dürfte, daß schon damals dort ein bedeutender Kornmarkt gewesen. 1323 schloß es mit Zerbst und Bernburg mit Genehmigung des F. Albrecht einen Landfrieden und Schutzbündniß mit Wittenberg, 1332 werden Consules et Scabini, Rathmänner und Schöppen in Köthen erwähnt. 1364 verschreiben die F. Albrecht und Woldemar dem Ludolf von Wittenberg, Burstein genannt, und dem Wenzlaw von Schwet die Münze daselbst auf 3 Jahre; 1396 verkaufen die F. Siegmund und Albrecht der Köthenschen Bürgerschaft das Schulzenamt daselbst für 62 Mark Zerbster Währung. 1406 wurde die Stadt von dem Erzbischof Günther von Magdeburg, trotz dem Vertrage von 1405 mit F. Albrecht, erfolglos belagert, 1445 — 1465 war sie in kaiserlicher Acht. Nachdem F. Wolfgang 1547 in die Acht erklärt war, erhielt Graf Siegmund von Lodron Köthen mit den übrigen Besitzungen des Fürsten von Kaiser Carl V. geschenkt, nahm aber erst die Stadt ein, nachdem seine Soldaten die umliegenden Dörfer geplündert hatten und verließ sie schon nach 3 Tagen wieder, worauf die Anhaltischen Fürsten die Wolfgangschen Länder erst nach großer Mühe und nur mit bedeutenden Opfern zurückzuerlangen vermochten. Des in demselben Jahre erfolgten theilweisen Verbrennen des Schlosses ist schon gedacht, ebenso des Neubaues desselben. Im dreißigjährigen Kriege wußte F. Ludwig die Stadt und das Land vor manchem Schaden zu bewahren, so daß beide weniger, als die übrigen Anhaltischen Lande litten. Von Seuchen wurde die Stadt 1598 und 1680 bis 82 gequält. Von größern Feuersbrünsten wird nichts erwähnt, die bedeutendsten fallen in die Jahre 1754 und 1826. Die Neustadt hatte früher ihren eigenen Magistrat, wurde aber schon 1620, nach Andern aber erst 1730 mit der Altstadt vereinigt.

Woher der Name Schalaunische Straße und Thor (j. Bärthor) kommt, ist nicht zu ermitteln, ob die Ableitung von Slavonier oder Slaven die richtige sei, steht dahin.

Vor der Erweiterung der Stadt unter F. Leopold waren das Spring- und das Klippthor nur Pforten und die übrigen Thore standen mehr stadteinwärts, wie denn die früheren Standorte bei dem Halleschen und dem Magdeburger Thore an den alten noch vorhandenen Thorthürmen deutlich zu sehen sind.

Die übrigen zum Bezirke gehörigen Ortschaften sind:

1. **Geuz**, Dorf, nach Groß-Paschleben eingepfarrt und schulpflichtig, mit einem Schlosse und anmuthigen Parkanlagen, jetzt zu der hier befindlichen Herzogl. Domaine, die 1613 von dem Oberhauptmann Curt v. Börstell erkauft ward, gehörig, zählt 78 Häuser, 542 Einw. (L. 62 H., 319 E.), worunter 3 Ansp., 19 Koss. Das Dorf liegt an der Straße von Köthen nach Bernburg. In dem erst gegen Ende des vorigen Jahrh. angelegten östlichen Theile Neu-Geuz befinden sich mehrere ansehnliche Landhäuser mit geschmackvollen Gartenanlagen. Zwei Kaffeehäuser mit Tanzsälen werden von den Köthenern fleißig besucht. Beim Dorfe ist eine Windmühle und eine Herzogl. Baumschule Das Dorf wird 1488 erwähnt.

Grundbesitz: 396½ M. Acker, 21 M. Wiesen, 76 M. Gärten. Viehstand: 19 Pferde, 201 St. Rindvieh, 619 Schafe, 163 Schweine, 99 Ziegen. Entfernung von Köthen ¼ St.

2. **Groß-Paschleben,** ein Kirch- und Pfarrdorf mit Schule (1859 neu erbauet) und seit 1853 auch mit einer Erziehungsanstalt für verwahrloste Kinder, gleichfalls an der Straße nach Bernburg, hat 98 Häus., 773 Einw. (L. 64 H., 439 E.), worunter 3 Ansp., 26 Koss. Im Dorfe ist ein der Familie von Wuthenau gehöriges Rittergut mit einer Zuckerfabrik und einer Roßölmühle. Zollhebestelle. Abdeckerei. Beim Dorfe sind 2 Windmühlen. Eingepfarrt: Geuz, schulpflichtig dieses und Trinum.

Zur Gemeinde gehören 1811 M. Acker, 61 M. Wiesen, 85 M. Gärten. Viehstand: 43 Pferde, 124 St. Rindvieh, 247 Schafe, 241 Schweine, 106 Ziegen. Entfernung von Köthen ¾ St.

3. **Trinum** (Drinumb), ein Kirchdorf an der Straße nach Bernburg, die Tochterkirche von Groß-Paschleben, mit 32 Häus., 215 Einw. (L. 23 H., 152 E.), worunter — Ansp, 14 Koss. Im Dorfe ist ein der freiherrl. Familie von Ende gehöriges Rittergut mit Schäferei, Brennerei und Dampfmühle; in der Nähe des Dorfes steht eine Windmühle. Der Thurm der in den Rittergutsgebäuden gelegenen Kirche ist 1787 neu erbaut. Eingepfarrt: Mölz.

1456 war das Dorf im Besitz derer v. Schierstädt.

Grundbesitz: 1417 M. Acker, 145 M. Wiesen, 24 M. Holzungen, 29 M. Gärten. Viehstand: 46 Pferde, 166 St. Rindvieh, 1226 Schafe, 77 Schweine, 45 Ziegen. Entfernung von Köthen 1¼ St.

4. **Frenz,** ein Kirchdorf mit Schule, die Tochterkirche von Wörbzig, an der Köthen-Bernburger Eisenbahn, mit 36 Häus., 267 Einw. (L. 28 H., 199 E.), worunter 3 Ansp., 7 Koss. Im Dorfe befindet sich ein der Familie Türke gehöriges Rittergut; dieses ward 1787 von denen v. Wietersheim erkauft und 1847 wieder an den jetzigen Inhaber zuerst vererbpachtet, dann verkauft. Ueber das Kellersche Legat s. o. Der Thurm der Kirche ist 1781/82 von dem damaligen Besitzer des Ritterguts, einem Herrn von Wietersheim, erbauet, die Kirche erhielt 1823 eine neue Orgel. Beim Dorfe steht eine Windmühle. Eine Viertelstunde südlich liegt das preuß. Dorf Löbnitz an der Linde, das mit seiner Feldmark eine Enclave bildet.

Grundbesitz: 1283 M. Acker, 7 M. Wiesen, 18 M. Gärten. Viehstand: 27 Pferde, 126 St. Rindvieh, 296 Schafe, 144 Schweine, 78 Ziegen. Entfernung von Köthen 1 St.

5. **Wörbzig,** ein lutherisches Kirch- und Pfarrdorf, mit einer 1853 neu erbaueten Schule, 85 Häus., 625 Einw. (L. 69 H., 446 E.), worunter 9 Ansp., 19 Koss. Im Dorfe ist ein aus drei, früher der Familie von Wietersheim gehörigen Gütern zusammengesetztes Rittergut, welches F. Carl George Lebrecht 1787 erkaufte und das seit 1847 der Familie Nette gehört, und 1 Cichorienfabrik. Beim Dorfe ist eine Windmühle und eine Braunkohlengrube, „Auguste". Der Thurm der alten Kirche ist 1807 neu erbauet.

Wörbzig war früher der Hauptort einer Grafschaft, die der Aschersleber Linie gehörte, aber beim Aussterben derselben 1315 für Anhalt gerettet wurde. 1490 besaß es Albrecht von Pelz.

Entfernung: 1½ St. westlich von Köthen, 2½ St. von Bernburg, ¼ St. von Dohndorf und 1 St. von Gröbzig.

Grundbesitz: 3185 M. Acker, 25 M. Wiesen, 44 M. Gärten. Viehstand: 81 Pferde, 268 St. Rindvieh, 2066 Schafe, 254 Schweine, 176 Ziegen.

6. **Klein-Paschleben,** Kirch- und Pfarrdorf mit Schule, an der Straße von Köthen nach Bernburg an der Ziethe, mit 108 Häus., 1020 Einw. (L. 73 H., 467 E.), worunter 14 Ansp., 4 Koss. Unter den Einwohnern befinden sich zahlreiche Gewerbetreibende und 2 Materialienhandlungen, auch wohnen im Dorfe 1 Chirurg und 1 Thierarzt und findet man daselbst 1 Zuckerfabrik, 1 Bierbrauerei, 1 Windmühle. An Stelle der früher fast eine Viertelstunde vom Dorfe auf der Dorfstätte Scharwek gelegenen Kirche bauete 1781 F. Carl George Lebrecht eine andere im Dorfe selbst, die 1865 durch eine neue ersetzt wurde; die Schule ward 1783 erbauet, das Pfarrhaus 1823. Der beim Dorfe befindliche Steinbruch wird nicht mehr betrieben. Schulpflichtig: Mölz, eingepfarrt: Thurau.

Das Dorf ist durch Boden, Feld und Obstbau eines der wohlhabendsten des Kreises. Die Armen desselben erhalten jährlich die Zinsen eines vom Gutsbesitzer Chr. Schröter vermachten Kapitals von 1000 Thlrn.

Entfernung von Köthen und Bernburg 2 St., von Nienburg 1¾ St.

Grundbesitz: 4520 M. Acker, 58 M. Wiesen, 5 M. Gärten. Viehstand: 100 Pferde, 321 St. Rindvieh, 602 Schafe, 278 Schweine, 185 Ziegen.

7. **Mölz,** ein in Trinum eingepfarrtes, in Klein-Paschleben schulpflichtiges Dorf mit 27 Häus., 167 Einw. (L. 26 H., 151 E.), worunter 4 Ansp., 7 Koss. Beim Dorfe ist eine Windmühle.

Entfernung: 1¾ St. von Köthen, ¼ St. von Klein-Paschleben.

Grundbesitz: 966 M. Acker, 3 M. Wiesen. Viehstand: 21 Pferde, 90 St. Rindvieh, 172 Schafe, 75 Schweine, 44 Ziegen.

8. **Neunfinger,** Dorf (Ortschaft), mit einer Zuckerfabrik an der Straße von Köthen nach Bernburg, mit 5 Häus., 153 Einw., darunter 11 Miethsleute, hat 1 Zollhaus. Eingepfarrt und schulpflichtig in Crüchern.

Entfernung: 2 St. von Köthen.

Grundbesitz: 90 M. Acker. Viehstand: 5 Pferde, 3 St. Rindvieh, — Schafe, 17 Schweine, 12 Ziegen.

9. **Crüchern** (Krücheln), ein Kirchdorf, die Tochterkirche von Biendorf, unweit der Ziethe, mit Schule, 42 Häus., 243 Einw. (L. 22 H., 175 E.) worunter 1 Ansp., 8 Koss. Im Dorfe ist eine Herzogl. Domaine, entstanden aus dem großen Rittergute, welches 1795 nach dem Erlöschen des v. Wülcknitzschen Geschlechts an den Landesherrn fiel, und drei Bauergütern. 1826 brannte es fast ganz ab. Die Kirche war vor der Reformation eine der Abtei Nienburg gehörige Kapelle, in ihr befindet sich das v. Wülcknitzsche Grabgewölbe. Zollhebestelle. Westlich vom Dorfe befinden sich auf einer Anhöhe, die als die bedeutendste der Umgegend eine weite Umsicht gewährt, 2 Windmühlen. Eingepfarrt und schulpflichtig ist Neunfinger.

Entfernung von Köthen 2¼ St., von Bernburg 2 St., von Wohlsdorf ¼ St.

Grundbesitz: 145 M. Acker, 1 M. Gärten. Viehstand: 36 Pferde, 77 St. Rindvieh, 1100 Schafe, 104 Schweine, 61 Ziegen.

10. **Wohlsdorf,** Kirchdorf, die Tochterkirche von Biendorf, wo es auch schulpflichtig ist, unweit der Ziethe, mit 56 Häus., 321 Einw. (L. 40 H., 212 E.), worunter 7 Ansp., 14 Koss. Die schöne Kirche wurde von F.

Carl George Lebrecht 1783 an Stelle der alten baufälligen erbauet; sie hat Orgel und Thurmuhr.

Der früher beim Dorfe befindliche Steinbruch ist eingegangen.

Das Dorf erscheint als Zotouwe schon 986, wo es an das Kloster Walsrode kam. 1483 verkaufte F. Waldemar das Dorf an Hans von Wülcknitz.

Ueber die Kupferschieferlager beim Dorfe ist schon oben gesprochen.

Entfernung von Biendorf ½ St., von Köthen, Bernburg und Nienburg 2¼ St.

Grundbesitz: 1177 M. Acker, 10 M. Wiesen. Viehstand: 21 Pferde, 120 St. Rindvieh, 126 Schafe, 144 Schweine, 87 Ziegen.

11. **Biendorf**, ein Kirch- und Pfarrdorf mit Schule, an der Ziethe und der Köthen-Bernburger Eisenbahn, von deren hiesiger Station eine Zweigbahn nach den Braunkohlengruben von Preußlitz, Cörmigk und Gerlebock abgeht, mit 65 Häus., 583 Einw. (L. 26 H., 158 E.), worunter — Ansp., 14 Koss. Die im Dorfe befindliche große Herzogl. Domaine mit Brennerei und Brauerei erkaufte F. Carl George Lebrecht 1759 von der Gräfl. Familie von Wartensleben und erbauete ihre Gebäude neu. Beim Dorfe befindet sich 1 Zuckerfabrik, 1 Dampfmühle, 1 Ziegelei.

Das neben der Domaine gelegene nicht vollendete Schloß erbauete F. Carl George Lebrecht gleichfalls und umgab es mit einem schönen, in holländischem Geschmack angelegten Garten, den die Ziethe durchfließt und welcher schöne Gewächshäuser enthält. Der Hofgärtner wohnt im Schlosse. Letzteres war der Lieblingsaufenthalt des Fürsten und der Wittwensitz seiner 1812 gestorbenen Gemahlin, die in einem Gewölbe neben der Schloßkapelle beigesetzt ist, welche letztere jetzt restaurirt ist und der Gemeinde nach Abbruch der baufälligen Kirche, die eine der Abtei Nienburg gehörige Kapelle war, als Gotteshaus dient. Der Plan des Fürsten, am Eingang des Dorfes eine Kirche mit Thürmen zu bauen, ist nicht zur Ausführung gekommen. Die Schloßkapelle sollte auch den Lutherischen in der Umgegend als Gotteshaus dienen. Der betr. Gottesdienst dauerte auch nach dem Tode der Fürstin noch einige Jahre fort, beschränkte sich dann auf vierteljährliches Austheilen des Abendmahls nach lutherischem Ritus und hörte dann dieses auch wegen Baufälligkeit der Kapelle auf.

1499 verleihet der Abt Bernhard zu Nienburg dem Caspar von Wülcknitz einen freien Sattelhof mit 9 Hufen zu Biendorf.

Der von den letzten Herzögen sehr verschönerte Garten dient jetzt der weiten Umgegend zum Vergnügungsort. An der Eisenbahnstation befindet sich eine geschmackvoll erbauete Restauration und an der Bahn in geringer Entfernung nach Frenz zu das Kupferschieferbergwerk.

Im Dorfe ist eine Herzogl. Försterei und neben dem Schloßgarten ein anmuthiger Fasanenbusch. Schulpflichtig ist Wohlsdorf.

Entfernung von Köthen und Bernburg 2¼ St., von Gröbzig 1½ St., Nienburg 2¾ St.

Grundbesitz: 80 M. Acker, 7 M. Gärten. Viehstand: 27 Pferde, 89 St. Rindvieh, 801 Schafe, 179 Schweine, 126 Ziegen.

12. **Preußlitz**, Kirch- und Pfarrdorf an der Fuhne, mit Schule, 69 Häus. und 415 Einw. (L. 51 H., 291 E.), worunter 4 Ansp., 8 Koss. Im Dorfe befindet sich ein der Familie Lohmeyer gehöriges Rittergut, 1

Bierbrauerei und in der Nähe eine Windmühle. Südlich vom Dorfe befindet sich die Braunkohlengrube „Marie", die jährlich eine bedeutende Ausbeute giebt.

Am südlichen Eingange des Dorfes stehen 7 Steine von ungleicher Höhe und Umfang in einer Reihe; ihre Bedeutung und ihr Alter sind unbekannt. Eingepfarrt und schulpflichtig: Plömnitz. 1144 gehörte das Dorf schon zu den Nienburger Besitzungen.

Entfernung von Bernburg 2 St., von Köthen 2½ St.

Zum Dorfe gehören 1086 M. Acker, 87 M. Wiesen, 3 M. Gärten. Viehstand: 29 Pferde, 129 St. Rindvieh, 5 Schafe, 162 Schweine, 99 Ziegen.

13. **Plömnitz,** ein in voriges eingepfarrtes und schulpflichtiges Dorf am Ausflusse der Ziethe in die Fuhne, mit 28 Häus., 157 Einw. (L. 19 H. 111 E.), worunter 7 Ansp., 1 Koss. In der Nähe liegt das ehemalige Plömnitzer Zollhaus mit Schankgerechtigkeit. Schon 1144 gehörte das Dorf der Abtei Nienburg.

Entfernung von Preußlitz ¼ St., von Biendorf ½ St., von Bernburg 2¼ St., von Köthen 2¾ St.

Grundbesitz: 819 M. Acker, 33 M. Wiesen. Viehstand: 22 Pferde, 113 St. Rindvieh, 3 Schafe, 80 Schweine, 43 Ziegen.

14. **Wendorf,** ein dicht an dem preuß., am Ende des 15. Jahrh. noch anhalt. Dorfe Löbnitz an der Linde, in das es eingepfarrt ist, gelegenes der Familie von Renthe-Fink gehöriges Rittergut mit 6 Häus., 42 Einw. (L. 3 H., 32 E.).

Wendorf ging bei der Abtei Nienburg zu Lehen, so verlieh es z. B. Abt Bernhard 1529 dem Heinrich von Beltzig.

Grundbesitz: 336 M. Acker, 4 M. Gärten. Viehstand: — Pferde, 32 St. Rindvieh, — Schafe, 17 Schweine, 9 Ziegen.

15. **Klein-Wülknitz,** ein Kirch- und Pfarrdorf mit einer 1858 neu erbaueten Schule und 29 Häus., 222 Einw. (L. 24 H., 144 E.), worunter — Ansp., 11 Koss. Zollhebestelle. Beim Dorfe befindet sich eine Herzogl. Domaine, entstanden aus zwei Gütern, dem v. Raumerschen, erkauft 1800, und dem v. Bindauffschen, erkauft 1730, mit Brennerei. und 1 Windmühle. An Stelle der frühern finstern, ziemlich alten Kirche wurde die jetzige 1833 von Herz. Heinrich erbauet.

Entfernung von Frenz ½ St., von Groß-Paschleben ½ St., von Köthen 1 St.

Grundbesitz: 111 M. Acker, 9 M. Garten. Viehstand: 31 Pferde, 115 St. Rindvieh, 1 Schaf, 93 Schweine, 58 Ziegen.

16. **Groß-Wülknitz,** ein Kirchdorf, die Tochterkirche des vorigen, wo es schulpflichtig ist, mit 59 Häus., 369 Einw. (L. 53 H., 289 E.), worunter 5 Ansp., 28 Koss. Im Dorfe befindet sich ein der katholischen Kirche in Köthen gehöriges Rittergut. Dasselbe gehörte früher der Familie von Brietzke, zuletzt aber der Herzogin Julie, die es der jetzigen Besitzerin vermachte. Die Kirche ist alt und sehr finster. Beim Dorfe befindet sich eine Windmühle.

Entfernung von Gröbzig 1½ St., von Wörbzig ½ St., von Frenz ¼ St., von Groß-Paschleben ¼ St., von Köthen 1 St.

Grundbesitz: 1546 M. Acker, 23 M. Gärten. Viehstand: 23 Pferde, 198 St. Rindvieh, 176 Schafe, 185 Schweine, 83 Ziegen.

17. **Baasdorf,** ein Kirch- und seit 1853 auch Pfarrdorf, mit einer 1827 neu erbaueten Schule, 61 Häus., 520 Einw. (L. 53 H., 376 E.),

worunter 12 Anſp., 9 Koſſ. Zollhebeſtelle. Die Kirche von unbekanntem Alter erhielt 1768 eine neue Orgel. Eingepfarrt iſt Arensdorf und Pilſenhöhe. Beim Dorfe iſt eine Windmühle. Das Dorf iſt eins der reichſten des ganzen Kreiſes; in dieſem Jahrh. iſt es öfters von Feuersbrünſten heimgeſucht worden. Hildebrandtſches Legat, Laddey-Stiftung ſ. o. Das früher hier befindliche Herzogl. Gut iſt theils verkauft, theils werden die Aecker von der Domaine Reinsdorf mit bewirthſchaftet.

Die F. George, Johann und Siegmund löſten das Dorf 1425 von denen von Lattorff wieder ein.

Entfernung von Köthen 1 St.

Grundbeſitz: 2495 M. Acker, 4 M. Wieſen, 23 M. Gärten. Viehſtand: 75 Pferde, 306 St. Rindvieh, 1285 Schafe, 245 Schweine, 107 Ziegen.

In einiger Entfernung weſtlich vom Dorfe liegt Pilſenhöhe, eine Anhöhe, von der man eine weite Ausſicht hat, mit einem Gaſthauſe und einer Windmühle. Zollhebeſtelle. Die Einwohner ſind bei Baasdorf mit gerechnet. Es war früher ein beliebter Vergnügungsort der Köthener.

1216 kommt in Nienburger Urkunden ein Dorf Tulſichoe vor, das in der Nachbarſchaft gelegen haben muß.

18. **Edderitz**, ein Kirch- und Pfarrdorf mit Schule an der Straße von Köthen nach Halle über Löbejün, hat 120 Häuſ., 1079 Einw. (L. 86 H., 502 E.), worunter 11 Anſp., 29 Koſſ. Im Dorfe befindet ſich ein der Familie von Wülcknitz gehöriges Rittergut und bei demſelben eine Zuckerfabrik, eine Paraffinfabrik und 2 Windmühlen, ſowie das 1856 in Betrieb geſetzte Kohlenbergwerk „Leopold". Die Kirche iſt 1853 neu erbauet. Edderitz war 1831 der einzige Ort in Anhalt, wo ſich die Cholera zeigte.

Entfernung von Gröbzig, Wörbzig, Baasdorf ¾ St., von Köthen 1 ¾ St.

Grundbeſitz: 2720 M. Acker, 1 M. Wieſen, 35 M. Gärten. Viehſtand: 61 Pferde, 299 St. Rindvieh, 743 Schafe, 288 Schweine, 161 Ziegen.

19. **Piethen**, ein Kirchdorf, die Tochterkirche des vorigen, mit Schule, gleichfalls an der Straße nach Halle, mit 56 Häuſ., 367 Einw. (L. 51 H., 242 E.), worunter 6 Anſp., 18 Koſſ. Im Dorfe iſt ein der Zuckerfabrik Glauzig gehöriges Gut und in der Nähe 1 Windmühle.

Piethen, das früher unter den Beſitzthümern der Abtei Nienburg erſcheint, gehörte 1465 dem Gabriel Schenken. 1492 verlieh es F. Waldemar an die von Hoymb. Später beſaßen es die von Wülcknitz.

Entfernung von Reinsdorf 1 St., von Köthen 2¼ St.

Grundbeſitz: 1456 M. Acker, 20 M. Garten. Viehſtand: 32 Pferde, 202 St. Rindvieh, 60 Schafe, 129 Schweine, 110 Ziegen.

20. **Maasdorf** (Maaſter), ein Kirchdorf, die Tochterkirche von Reinsdorf, mit Schule, 77 Häuſ., 434 Einw. (L. 58 H., 279 E.), darunter 6 Anſp., 32 Koſſ. Die Kirche reicht noch über die Reformation hinaus, hat einen ſchönen Thurm und ſeit 1828 eine neue Orgel. Beim Dorfe ſteht 1 Windmühle.

Entfernung von Reinsdorf, Edderitz, Piethen ½ St., von Köthen 2½ St.

Grundbeſitz: 1574 M. Acker, 1 M. Gärten. Viehſtand: 36 Pferde, 196 St. Rindvieh, 184 Schafe, 195 Schweine, 115 Ziegen.

21. **Reinsdorf**, ein Kirch- und Pfarrdorf an der Straße nach Halle, mit Schule, 62 Häuſ., 423 Einw. (L. 45 H., 251 E.), darunter 1 Anſp.,

16 Koss. Die im Dorfe befindliche Herzogl. Domaine mit Brennerei und Dampfmühle gehörte bis 1795 nebst Maaßdorf, Rohndorf, Piethen, Ziebigk der Familie von Wülcknitz. Der letzte Besitzer dieses Complexes, der Churfürstl. sächsische Staatsminister Conrad Friedrich Ludwig von Wülcknitz, bestimmte letztwillig, daß die Zinsen von 6000 Thlrn. jährlich an seinem Sterbetage, den 25. December, an die Armen seiner ehemaligen Besitzungen vertheilt werden sollten; über ein weit bedeutenderes Vermächtniß cf. Stiftungen.

Das vor 1656 erbauete Schloß, bei dem sich einige Gärten und eine Obstbaumschule befinden, ist ein ansehnliches Gebäude.

In der 1856 neu erbaueten Kirche befindet sich das Familienbegräbniß der früheren Besitzer.

Auf dem Gute legte der damalige Pächter, Kaufmann Anderson aus Köthen, 1811 die erste Rübenzuckerfabrik in Anhalt an, die aber bald wieder einging. Beim Dorfe ist eine Windmühle.

Entfernung von Görzig eine Achtelstunde, von Maasdorf ½ St., von Köthen etwa 2½ St.

Grundbesitz: 428 M. Acker, 18 M. Gärten. Viehstand: 36 Pferde, 130 St. Rindvieh, 1035 Schafe, 214 Schweine, 120 Ziegen.

22. **Görzig,** ein lutherisches Kirch- und Pfarrdorf mit 2 Schulen, an der Straße nach Halle über den Petersberg, hat 110 Häus., 800 Einw. (L. 67 H., 384 E.), worunter 4 Anfp., 18 Koss. Im Dorfe befindet sich eine Herzogl. Domaine mit Brauerei, die durch das Aussterben derer von Wendhausen (1790) an den Landesherrn gefallen ist, eine 1860 vom Pastor Mühlenbein gestiftete Kleinkinderbewahranstalt und ein von Bodo von Bodenhausen mit seiner Gemahlin gegründetes und für 6 Bewohner eingerichtetes Hospital, dessen Gebäude 1859 neu erbauet und auf 16 Personen erweitert sind. Ueber dass. siehe Stiftungen, desgleichen über das Vermächtniß des 1864 verstorbenen Amtsraths Daneel.

Die schöne freundliche Kirche ist wahrscheinlich von einem v. Bodenhausen erbauet, in ihr befinden sich die Begräbnißgewölbe derer v. Pelzig, v. Kramer, v. Pfau und v. Bodenhausen. Früher gehörte das Dorf denen von Kalitsch, die F. Wolfgang schon 1542 damit belehnte. Beim Dorfe ist eine Windmühle.

Entfernung von Köthen 2¾ St., von Reinsdorf eine Achtelstunde.

Grundbesitz: 893 M. Acker, 66 M. Wiesen, 28 M. Gärten. Viehstand: 57 Pferde, 221 St. Rindvieh, 1467 Schafe, 250 Schweine, 205 Ziegen.

23. **Hohnsdorf** (Hunsdorf, Hunoldsdorf), ein altes Kirch- und Pfarrdorf mit Schule im Fuhnethale, dicht an der preuß. Grenze, mit 37 Häus., 246 Einw. (L. 20 H., 119 E.), darunter 3 Anfp., 2 Koss. Die schöne Kirche zu St. Walpurgis wurde 1722 neu erbauet und 1795 erhielt sie einen neuen, mit Schiefer gedeckten Thurm. Das Dorf zählte 1598 31 Häuser und eine Windmühle hatte es schon vor 1620. Im Dorfe befindet sich ein zu Reinsdorf gehöriges Vorwerk, früher ein von Krosigksches Gut, erkauft 1786. Ueber das Hätzscheesche Vermächtniß s. o. Eingepfarrt und schulpflichtig: Trebbichau a. d. F.

Das benachbarte preuß. Dorf Wieskau, auf dessen Marke viele der Aecker von Hohnsdorf liegen, hat wahrscheinlich ehedem zu Anhalt gehört. Im Jahre 1745 stand zwischen Hohnsdorf, Trebbichau und Wieskau ein Lager von 20,000 Mann preuß. Truppen unter F. Leopold von Dessau.

Entfernung von Köthen 3 St., von Görzig ¾ St.
Grundbesitz: 14 M. Acker, 9 M. Wiesen, 11 M. Gärten. Viehstand: 11 Pferde, 62 St. Rindvieh, 348 Schafe, 81 Schweine, 77 Ziegen.

24. **Rohndorf,** ein nach Görzig eingepfarrtes, in Glauzig schulpflichtiges Dorf an der Fuhne, mit 35 Häus., 216 Einw. (L. 29 H., 144 E.), worunter 1 Ansp., 6 Koss. Westlich vom Dorfe steht eine Windmühle. 1492 verkaufte es F. Waldemar an die von Hoymb, später gehörte es bis 1795 denen von Wülcknitz.
Entfernung von Köthen 2¾ St. südlich.
Grundbesitz: 392 M. Acker, 59 M. Wiesen, 18 M. Gärten. Viehstand: 16 Pferde, 41 St. Rindvieh, 4 Schafe, 73 Schweine, 63 Ziegen.

25. **Trebbichau,** ein nach Hohnsdorf eingepfarrtes und schulpflichtiges altes Dorf an der Fuhne, mit 44 Häus., 291 Einw. (L. 36 H., 180 E.), worunter 5 Ansp., 7 Koss. Beim Dorfe ist eine Windmühle. 1492 verkaufte es F. Waldemar mit Piethen und Rohndorf an die von Hoymb.
Entfernung von Hohnsdorf 6 Min.
Grundbesitz: 843 M. Acker, 109 M. Wiesen, 1 M. Gärten. Viehstand: 18 Pferde, 89 St. Rindvieh, 224 Schafe, 111 Schweine, 71 Ziegen.

26. **Glauzig,** ein nach Görzig eingepfarrtes Dorf, unweit der Fuhne an der Halleschen Straße, mit Schule, 29 Häus., 433 Einw. (L. 11 H., 75 E.), worunter 1 Ansp., 1 Koss. Im Dorfe ist eine große Zuckerfabrik, der auch das ehemals Herzogl. Gut gehört, mit 1 Dampfmühle u. 1 Kalkofen, sowie eine 1858 von Gustav Hunger gestiftete Kleinkinderbewahranstalt. Schulpflichtig ist Rohndorf. Das Gut wurde von der Familie von Hübner vor 1732 erkauft. Früher ging es bei dem Kloster Gottesgnaden zu Lehn.
Entfernung von Görzig ¼ St., von Köthen 2½ St.
Grundbesitz: 609 M. Acker, 83 M. Wiesen, 5 M. Gärten. Viehstand: 26 Pferde, 93 St. Rindvieh, 456 Schafe. 81 Schweine, 65 Ziegen.

27. **Schortewitz,** ein lutherisches Kirch- und Pfarrdorf mit Schule, 58 Häus., 458 Einw. (L. 42 H., 266 Einw.), worunter 8 Koss. In und bei dem Dorfe befindet sich eine Herzogl. Domaine, die theils durch das Aussterben der Familie von Witscher 1722 anheim fiel, theils durch Vergleich von denen von Rath erworben wurde, 1777; eine Zuckerfabrik und 2 Windmühlen. Die dem heiligen Laurentius geweihete Kirche ward 1430 erbauet, 1698 ausgebessert und 1846 im Innern umgebauet. Große Feuersbrunst 1775. Eingepfarrt und schulpflichtig: Zeundorf. In einem theilweise abgetragenen Hügel in der Umgegend fand man viele Urnen.
Entfernung von Radegast 1¼ St., von Zörbig 1½ St., von Köthen 2¾ St.
Grundbesitz: 230 M. Acker, 101 M. Wiesen. Viehstand: 32 Pferde, 121 St. Rindvieh, 926 Schafe, 139 Schweine, 109 Ziegen.

28. **Zeundorf,** ein in Schortewitz eingepfarrtes und schulpflichtiges Dorf an der Fuhne, mit 27 Häus., 191 Einw. (L. 20 H., 137 E.), worunter 3 Ansp., 7 Koss. Wüste Dorfstätte Hankendorf.
Entfernung von Schortewitz ¼ St., von Köthen 3 St.
Grundbesitz: 904 M. Acker, 120 M. Wiesen. Viehstand: 26 Pferde, 117 St. Rindvieh, 395 Schafe, 127 Schweine, 72 Ziegen.

29. **Kösitz,** ein Kirchdorf, die Tochterkirche von Schortewitz, mit Schule, an der Fuhne und der Magdeburg-Leipziger Eisenbahn, nahe an der preuß.

Grenze, mit 47 Häus., 322 Einw. (L. 34 H., 223 E.), darunter 1 Ansp., 6 Koss. Im Dorfe befindet sich ein der Familie von dem Busche-Lohe gehöriges, mit hohem Wall umgebenes Rittergut mit Dampfmühle, Brauerei, Brennerei und Ziegelei. Die Kirche, in der ein schönes Altarholzbild sich befindet, reicht über die Reformation hinaus. Im dreißigjährigen Kriege hatte das Dorf durch die spanischen Soldaten und die Pest viel zu leiden. Auf dem Gute betrieb der damalige Pächter Fink († 1807) seit 1762 zuerst in Anhalt die Veredlung der Schafe. Der Boden gehört zu dem schönsten des Landes. 1426 ist das Dorf im Besitz derer von Kösitz. Eingepfarrt und schulpflichtig ist Prießdorf.

Entfernung von Zörbig 1 St., von Schortewitz ¾ St., von Radegast ½ St. und von Köthen 3 St. südlich.

Grundbesitz: 989 M. Acker, 280 M. Wiesen, 40 M. Holzung. Viehstand: 31 Pferde, 111 St. Rindvieh, 748 Schafe, 158 Schweine, 96 Ziegen.

30. **Prießdorf,** ein nach Kösitz eingepfarrtes und dort schulpflichtiges Dorf unweit der Magdeburg-Leipziger Eisenbahn, mit 23 Häus., 136 Einw. (L. 22 H., 136 E.), worunter 3 Ansp., 7 Koss., die sich eines guten Wohlstandes erfreuen. Beim Dorfe ist eine Windmühle.

Entfernung von Kösitz ¼ St., von Köthen 2¾ St.

Grundbesitz: 457 M. Acker, 108 M. Wiesen, 10 M. Gärten. Viehstand: 10 Pferde, 74 St. Rindvieh, 210 Schafe, 62 Schweine, 52 Ziegen.

31. **Groß-Weissandt,** ein Kirch- und Pfarrdorf mit Schule, nördlich von vorigem in anmuthiger Gegend, mit 71 Häus., 433 Einw. (L. 49 H., 358 E.), worunter 4 Ansp., 10 Koss. Im Dorfe befindet sich ein der Familie v. Veltheim gehöriges Rittergut mit Brennerei und sonst auch Brauerei, großem Garten und ansehnlichen Obstpflanzungen; im Garten liegt das Schloß, ein unansehnliches mit einem Graben umgebenes Gebäude von geringem Umfange, das jetzt nicht mehr zu seinem ursprünglichen Zwecke dient. Die Kirche ist nach einer daran befindlichen Inschrift 1496 erbauet. Früher waren Radegast, Zehmitz und Zehbitz hier eingepfarrt, jetzt Klein-Weissandt und Gölzau, die auch hier schulpflichtig sind. Haltepunkt der Magdeburg-Leipziger Eisenbahn. 1437 besaßen das Dorf die Rölitze, nach deren Aussterben 1578 es dem fürstl. Hause anheim fiel und an die von Plotho verkauft ward.

Entfernung von Radegast ½ St., von Köthen 2¼ St.

Grundbesitz: 2098 M. Acker, 149 M. Wiesen, 18 M. Holzung, 37 M. Garten. Viehstand: 48 Pferde, 212 St. Rindvieh, 432 Schafe, 183 Schweine, 135 Ziegen.

32. **Klein-Weissandt,** ein nach vorigem eingepfarrtes Dorf, in geringer Entfernung nördlich davon, wird auch schon 1437 erwähnt, hat ein der Familie von Zerbst gehöriges Rittergut und mit dem dicht dabei liegenden Dorfe

33. **Klein-Elsdorf,** 23 Häus., 116 Einw. (L. 29 H., 164 E.?), worunter 3 Ansp., 6 Koss. Beim Dorfe ist eine Windmühle.

Entfernung 2⅛ St. von Köthen.

Grundbesitz beider Dörfer: 808 M. Acker, 6 M. Wiesen, 31 M. Gärten. Viehstand; 11 Pferde, 62 St. Rindvieh, 163 Schafe, 59 Schweine, 47 Ziegen.

24. **Groß- und Klein-Gölzau**, zwei dicht nebeneinander liegende, in dem ganz nahen Groß-Weissandt (östlich) eingepfarrte und schulpflichtige Dörfer, mit 29 Häus., 211 Einw. (L. 24 H., 156 E.), worunter 3 Ansp., 6 Koss.

Grundbesitz beider Dörfer: 765 M. Acker, 12 M. Wiesen, 24 M. Gärten. Viehstand: 17 Pferde, 96 St. Rindvieh, 120 Schafe, 86 Schweine, 61 Ziegen.

35. **Gahrendorf**, ein nach Groß-Weissandt gehöriges, dorthin eingepfarrtes und schulpflichtiges v. Veltheimsches Vorwerk an der Magdeburg-Leipziger Eisenbahn, mit 2 Häus., 73 Einw. (L?).

Viehstand: — Pferde, 49 St. Rindvieh, 406 Schafe, 15 Schweine, 15 Ziegen. Liegt eine Stunde westlich von

36. **Gnetsch**, Kirch- und Pfarrdorf mit Schule, an der Straße nach Leipzig, mit 56 Häus., 324 Einw. (L. 46 H., 244 E.), worunter 5 Ansp., 9 Koss. Im Dorfe befindet sich eine große Herzogl. Domaine, früher im Besitz der Familie von Kalitsch oder von Geist, sonst mit Brennerei und Brauerei, und nördlich davon eine Windmühle. Die freundliche Kirche in Kreuzesform mit unschönem Thurm wurde von Herz. Ferdinand 1821 neu gebauet.

Entfernung: ¾ St. von Radegast, 2½ St. südöstl. von Köthen.

Grundbesitz: 524 M. Acker, 11 M. Wiesen, 27 M. Garten. Viehstand: 29 Pferde, 129 St. Rindvieh, 2 Schafe, 125 Schweine, 123 Ziegen.

37. **Fernsdorf**, ein Kirchdorf, die Tochterkirche des vorigen, mit Schule, nordöstlich davon, 46 Häus., 255 Einw. (L. 39 H., 218 E.), worunter 2 Ansp., 9 Koss. Im Dorfe befinden sich zwei Herzogl., früher v. Schammer u. Lüdickesche Güter, die zu Gnetsch gehören. Beim Dorfe ist eine Windmühle. Dorfstätte Tendorf.

Entfernung von Gnetsch kaum ½ St., von Köthen 2¼ St. südöstlich.

Grundbesitz: 342 M. Acker, 5 M. Wiesen. Viehstand: 15 Pferde, 146 St. Rindvieh, 102 Schafe, 88 Schweine, 91 Ziegen.

38. **Rießdorf**, ein Kirchdorf, die Tochterkirche von Gnetsch, mit einer Schule, 58 Häus., 276 Einw. (L. 50 H., 248 E.), worunter — Ansp., 35 Koss. Im Dorfe befindet sich ein zu Gnetsch gehöriges Vorwerk mit Schäferei. Die Kirche ward 1789 von F. Carl George Lebrecht neu gebauet und von seiner Gemahlin Louise mit einer Glocke versehen. Die Schule ist 1854 neu gebauet. Im Herbste beschäftigen sich die Einwohner viel mit dem Lerchenfang. Westlich vom Dorfe ist eine Windmühle. Dorfstätte Boosdorf.

Entfernung: ¾ St. östlich von Gnetsch, 2¾ St. südöstlich von Köthen.

Grundbesitz: 1170 M. Acker, 29 M. Gärten. Viehstand: 13 Pferde, 159 St. Rindvieh, 492 Schafe, 116 Schweine, 90 Ziegen.

39. **Prosigk**, ein Kirch- und Pfarrdorf mit Schule, an der Straße nach Leipzig, mit 41 Häus., 278 Einw. (L. 41 H., 250 E.), worunter 3 Ansp., 9 Koss. Im Dorfe befindet sich eine Herzogl. Domaine, aus 2 früher v. Zanthierschen, 1764 erkauften Rittergütern bestehend, dabei 1 Zuckerfabrik und 1 Windmühle. Die Kirche scheint vor der Reformation erbauet und ist von einem gartenähnlich angelegten freundlichen Kirchhof umgeben. Eingepfarrt: Locherau, Libehna, Ziebigk und Cosa.

Entfernung von Radegast 1¼ St., von Köthen 1¾ St.

Grundbesitz: 375 M. Acker, 1 M. Wiese, 20 M. Gärten. Viehstand: 34 Pferde, 136 St. Rindvieh, 649 Schafe, 111 Schweine, 78 Ziegen.

40. **Locherau**, ein nach Prosigk eingepfarrtes, aber in Libehna schulpflichtiges Dorf, mit einem nach Libehna gehörigen Herzogl. Vorwerk, einem früher v. Esebeckschen Gute, hat 15 Häus., 93 Einw. (L. 15 H., 75 E.), worunter 2 Ansp., 3 Koss. Beim Dorfe ist eine Windmühle. 1483 verlieh F. Waldemar Locherau und Thurau an die v. Schlegel.

Entfernung von Prosigk 10 Minuten nordöstlich.

Grundbesitz: 244 M. Acker, 15 M. Wiesen, 9 M. Gärten. Viehstand: 2 Pferde, 27 St. Rindvieh, — Schafe, 36 Schweine, 30 Ziegen.

41. **Libehna**, ein gleichfalls nach Prosigk eingepfarrtes altes Dorf mit einer 1856 neu erbaueten Schule und 35 Häus., 169 Einw. (L. 35 H., 182 E.), worunter 4 Ansp., 4 Koss. Im Dorfe befindet sich eine Herzogl. Domaine, welche, wie das dazu gehörige Vorwerk in Locherau, F. Carl George Lebrecht 1784 von der Familie von Esebeck erkaufte.

Entfernung von Prosigk ½ St., von Köthen 1½ St. östlich.

Grundbesitz: 501 M. Acker, 2 M. Wiesen, 32 M. Gärten. Viehstand: 31 Pferde, 128 St. Rindvieh, 509 Schafe, 111 Schweine, 36 Ziegen.

42. **Cosa**, ein ebenfalls dahin eingepfarrtes, aber in Ziebigk schulpflichtiges Dorf, mit 13 Häus., 116 Einw. (L. 13 H, 98 E.), worunter 6 Ansp., 1 Koss. Hier war früher ein herrschaftl., von denen v. Rabiel 1756 erkauftes Gut. Ganz nahe beim Dorfe befindet sich die preuß. Enclave Pösigk.

Entfernung von Prosigk ¼ St. östlich, von Köthen 2 St. südöstlich.

Grundbesitz: 609 M. Acker schönsten Weizenboden, 46 M. Wiesen, 11 M. Gärten. Viehstand: 14 Pferde, 65 St. Rindvieh, — Schafe, 28 Schweine, 13 Ziegen.

43. **Ziebigk**, ein auch nach Prosigk eingepfarrtes Dorf mit Schule, 20 Häus., 133 Einw. (L. 21 H., 134 E.), worunter 6 Ansp., 3 Koss.

Ziebigk, das in anmuthiger Gegend liegt, ist durch die hier angesessenen berühmten Naturforscher (Ornithologen) Naumann, Vater und Sohn, bekannt geworden. In dem zum Naumannschen Gute gehörigen Laubholzbusche ruhet Naumann, der Vater, die Leiche des Sohnes dagegen auf dem Kirchhofe zu Prosigk. Das Dorf gehörte zu den Gütern derer von Wülcknitz auf Reinsdorf und fiel nach dem Aussterben derselben an den Landesherrn zurück. Schulpflichtig: Cosa.

Zur Feldmark gehört auch die des alten Dorfes Klein-Körnitz. In der Nähe ist die preuß. Enclave Repau. 1324 wird es als Zubeck erwähnt.

Entfernung von Prosigk fast ½ St., von Köthen 2 St. südöstlich.

Grundbesitz: 1035 M. Acker, 53 M. Wiesen, 20 M. Holzungen. Viehstand: 25 Pferde, 102 St. Rindvieh, 248 Schafe, 63 Schweine, 25 Ziegen.

44. **Arensdorf**, ein in Baasdorf eingepfarrtes Dorf mit einer 1850 erbaueten Schule, 33 Häus., 276 Einw. (L. 26 H., 199 E.), worunter 9 Ansp., 5 Koss. Das Dorf gehört zu den wohlhabendsten des Kreises; dabei ist eine Windmühle.

Entfernung von Baasdorf eine kl. halbe St., von Köthen 1 St. südlich.

Grundbesitz: 1908 M. Acker, 16 M. Gärten. Viehstand: 47 Pferde, 204 St. Rindvieh, 1105 Schafe, 135 Schweine, 79 Ziegen.

45. **Pfriemsdorf,** ein in Klein-Badegaſt eingepfarrtes, aber nach Groß-Badegaſt ſchulpflichtiges Dorf, mit 16 Häuſ., 85 Einw. (L. 16 H., 89 E.), worunter 4 Anſp., 8 Koſſ. Das früher hier befindliche, durch F. Carl George Lebrecht 1785 von der Familie von Fuchs erkaufte Herzogl. Gut iſt parcellirt.

Entfernung von Klein-Badegaſt ¼ St., von Köthen 1¼ St. ſüdöſtlich.

Grundbeſitz: 665 M. Acker, 8 M. Wieſen, 12 M. Gärten. Viehſtand: 21 Pferde, 68 St. Rindvieh, 119 Schafe, 58 Schweine, 18 Ziegen.

46. **Groß-Badegaſt,** ein lutheriſches Kirch- und Pfarrdorf mit Schule, 65 Häuſ., 502 Einw. (L. 55 H., 324 E.), worunter 8 Anſp., 10 Koſſ. Im Dorfe befindet ſich eine Herzogl. Domaine, die F. Leopold von Deſſau 1723 von denen von Bröſigke erkaufte, mit Brennerei und Dampfmahlmühle, ſowie 1 Brauerei; bei dem Dorfe eine Windmühle. Das Pfarr- und Schulhaus wurde 1853 neu erbauet, die Kirche 1862 vollſtändig reſtaurirt. In derſelben befindet ſich ein merkwürdiges Altarbild von guter Holzſchnitzarbeit. Schulpflichtig ſind Klein-Badegaſt und Pfriemsdorf.

Entfernung: 1 kl. St. öſtlich von Köthen, kaum ¼ St. von Klein-Badegaſt.

Grundbeſitz: 617 M. Acker, 19 M. Gärten. Viehſtand: 65 Pferde, 249 St. Rindvieh, 835 Schafe, 248 Schweine, 151 Ziegen.

47. **Klein-Badegaſt,** ein an der Leipziger Straße liegendes Kirchdorf, die Tochterkirche des vorigen, mit 30 Häuſ., 192 Einw. (L. 22 H., 134 E.), worunter 2 Anſp., 5 Koſſ. Im Dorfe befindet ſich ein Freih. von Salmuthſches Rittergut nebſt Schäferei; beim Dorfe iſt eine Windmühle und 1 Ziegelei.

Entfernung von Köthen 1 St. ſüdöſtlich.

Grundbeſitz: 733 M. Acker, 3 M. Wieſen, 18 M. Gärten. Viehſtand: 9 Pferde, 140 St. Rindvieh, 292 Schafe, 56 Schweine, 49 Ziegen.

48. **Breeſen,** ein nach Reupzig im Deſſauer Kreiſe eingepfarrtes und ſchulpflichtiges Dorf, mit 22 Häuſ., 113 Einw. (L. 21 H., 86 E.), worunter 3 Anſp., 13 Koſſ. Das Dorf kaufte F. Leopold von Deſſau 1732 nebſt Friedrichsdorf und Reupzig von denen v. Grothe, trat es aber bald darauf an die Fürſten von Köthen ab.

Entfernung von Köthen 1¾ St. ſüdöſtlich.

Grundbeſitz: 489 M. Acker, 9 M. Wieſen, 16 M. Gärten. Viehſtand: 18 Pferde, 98 St. Rindvieh, — Schafe, 64 Schweine, 5 Ziegen.

49. **Hohsdorf,** ein in Merzien eingepfarrtes und ſchulpflichtiges Dorf mit 20 Häuſ., 107 Einw. (L. 15 H. 84 E.), worunter — Anſp., 11 Koſſ. Im Dorfe befindet ſich ein dem Moſigkauer Fräuleinſtift gehöriges Rittergut, das vorher im Beſitz der Familie von Oepp war. Früher beſaßen das Dorf die Kalbs, die es 1494 an die Thümen zu Merzien verkauften.

Entfernung: 1½ St. öſtlich von Köthen.

Grundbeſitz: 588 M. Acker, 74 M. Wieſen, 15 M. Gärten. Viehſtand: 9 Pferde, 71 St. Rindvieh, 262 Schafe, 34 Schweine, 17 Ziegen.

50. **Merzien,** ein Kirch- und Pfarrdorf nebſt Schule, ſüdlich von der Ziethe, mit 62 Häuſ., 396 Einw. (L. 46 H., 252 E.), worunter — Anſp., 17 Koſſ. Die Schule iſt 1853 neu erbauet. Das Dorf liegt angenehm, von kl. Gehölzen umgeben: in einem derſelben, etwas vom Dorfe entfernt, befindet ſich das Pfarrhaus ꝛc. Die im Dorfe vorhandene Herzogl. Domaine, 1783 von der Familie v. Schlegel erkauft, mit Brennerei und

Dampfmühle, ist wegen ihrer Schäferei berühmt. Bei dem Dorfe steht eine Windmühle. Eingepfarrt und schulpflichtig ist Hohsdorf. 1347 verkaufte Conrad von Redern Merzien an die F. Albrecht und Waldemar, es muß aber wieder veräußert sein, denn F. Waldemar erkaufte es 1477 wieder nebst den Dorfstätten Lindenau und Haide-Lausigk von Albrecht von Isenbergk. Die früher hier befindliche Grunebergsche Erziehungsanstalt besteht nicht mehr.

Entfernung von Köthen 1 St. östlich.

Grundbesitz: 363 M. Acker, 1 M. Wiesen, 35 M. Gärten. Viehstand: 49 Pferde, 205 St. Rindvieh, 824 Schafe, 219 Schweine, 99 Ziegen.

51. **Klepzig**, ein Kirchdorf, in dem die Diaconen der Köthener Kathedralkirche den Gottesdienst versehen, etwa ½ St. von Köthen entfernt, mit einer 1860 neu erbaueten Schule, 34 Häus., 384 Einw. (L. 22 H., 135 E.), worunter 3 Ansp., 11 Koss. Ein dabei liegendes Zoll- und Kaffeehaus ist ein besuchter Vergnügungsort der Köthener; eine zweite Hebestelle befindet sich in dem s. g. Klepziger Grund an der Straße von Köthen nach Radegast. Beim Dorfe ist 1 Windmühle und 1 Zuckerfabrik. Das früher hier befindliche Herzogl., 1728 von Wilhelm Sachsen erkaufte Gut ist 1846 wieder verkauft. Eingepfarrt und schulpflichtig sind Osterköthen und Holland.

Grundbesitz: 996 M. Acker, 6 M. Wiesen, 19 M. Gärten. Viehstand: 28 Pferde, 143 St Rindvieh, 11 Schafe, 69 Schweine, 39 Ziegen.

52. **Porst**, ein in Pißdorf eingepfarrtes und schulpflichtiges Dorf an der Straße nach Köthen. ½ St. von letzterm entfernt, mit einer 1859 erbaueten Schule, 39 Häus. und 281 Einw. (L. 35 H., 187 E.), worunter 6 Ansp., 7 Koss. Im Dorfe befindet sich ein 1822 erbauetes Zollhaus und nach Köthen zu steht eine Windmühle. Früher befand sich hier ein fürstl. Gut, das getrennt verkauft worden ist, und ein Rittergut, welches jetzt ein Kossathengut ist. Große Feuersbrunst 1701. 1508 verkaufte F. Waldemar Porst an Andreas Questen.

Entfernung von Elsdorf und Pißdorf ½ St., von Zehringen ¼ St.

Grundbesitz: 1037 M. Acker, 14 M. Wiesen, 29 M. Gärten. Viehstand 26 Pferde, 140 St. Rindvieh, 325 Schafe, 112 Schweine, 62 Ziegen.

53. **Zehringen**, ein Kirchdorf, die Tochterkirche von Groß-Badegast, an der Ziethe, mit einer 1849 neu erbaueten Schule, 35 Häus., 225 Einw. (L. 29 H., 154 E.), worunter 2 Ansp., 16 Koss. Im Dorfe befindet sich eine frühere Herzogl. Domaine, 1783 von dem Lieut. v. Schlegel erkauft, seit 1849 ein der Familie Eggeling gehöriges Rittergut und nördlich von ersterm 1 Windmühle.

Entfernung von Köthen 1 St. östlich.

Grundbesitz: 873 M. Acker, 19 M. Wiesen, 6 M. Holzungen. Viehstand: 17 Pferde, 102 St. Rindvieh, 570 Schafe, 102 Schweine, 44 Ziegen.

54. **Würflau**, ein in Osternienburg eingepfarrtes und dort schulpflichtiges Dorf, mit 21 Häus., 152 Einw. (L. 18 H., 116 E.), worunter 7 Ansp., 5 Koss. Nördlich vom Dorfe steht eine Windmühle.

Entfernung von Köthen 1½ St. östlich.

Grundbesitz: 1145 M. Acker, 4 M. Wiesen. Viehstand: 34 Pferde, 108 St. Rindvieh, 420 Schafe, 65 Schweine, 30 Ziegen.

55. **Osternienburg,** ein Kirch- und Pfarrdorf nebst Schule, hat mit vorigem 94 Häuf., 554 Einw. (L. 74 H., 408 E.), worunter 10 Anſp., 29 Koſſ. und 1 Jude. Im Dorfe befindet ſich ein früher Herzogl., jetzt der Familie Pötſch gehöriges Rittergut. Die Kirche erhielt 1786 einen neuen Thurm, das Pfarrhaus wurde 1786 neu erbauet. Das Dorf iſt berühmt durch die herrlichen ornithologiſchen Sammlungen des Pfarrers Dr. Baldamus, des Schülers des Profeſſors Naumann aus Ziebigk, die ſich bis vor Kurzem daſelbſt befanden. Zweimal im Jahre wird ſeit 1786 in der Kirche durch den Adjunct der lutheriſchen Kirche in Köthen das Abendmahl nach lutheriſchem Ritus ausgetheilt. Dem erſten lutheriſchen Gottesdienſte wohnte F. Carl George Lebrecht mit ſeiner Gemahlin und zweien ſeiner Söhne bei; der Fürſt hatte das Altargeräth geſchenkt, die Fürſtin Altar und Kanzel neu bekleidet. Beim Dorfe ſind 3 Windmühlen. Eingepfarrt und ſchulpflichtig ſind Würſlau und Sibbesdorf.

Entfernung von Köthen 1½ St. nordöſtlich.

Grundbeſitz: 3025 M. Acker, 26 M. Wieſen, 38 M. Gärten. Viehſtand: 87 Pferde, 321 St. Rindvieh, 1014 Schafe, 277 Schweine, 126 Ziegen, mit Sibbesdorf.

Sibbesdorf, ein zu Oſternienburg gehöriges Vorwerk, ſonſt Herzogl. Domaine, an der Berlin-Anhaltiſchen Eiſenbahn, deſſen Einwohner dorthin gerechnet ſind. Es wurde 1849 an den Amtmann Pötſch verkauft.

Grundbeſitz: 552 M. Acker, 8 M. Wieſen, 3 M. Holzungen, 1 M. Gärten.

56. **Klein-Zerbſt** (Zerwiſtchen), ein in Oſternienburg eingepfarrtes Dorf mit Schule, 48 Häuf., 258 Einw. (L. 43 H., 208 E.), worunter 6 Anſp., 26 Koſſ. Beim Dorfe iſt eine Eigenthumsziegelei, eine Herzogl. Förſterei und eine Windmühle. Früher war hier auch ein fürſtliches Gut. 1479 verkaufte es Albrecht von Iſenbergk an F. Waldemar.

Entfernung von Köthen 2 St. nordöſtlich.

Grundbeſitz: 705 M. Acker, 202 M. Wieſen, 63 M. Holzungen, 2 M. Garten. Viehſtand: 26 Pferde, 163 St. Rindvieh, 8 Schafe, 126 Schweine, 34 Ziegen.

57. **Trebbichau** (bei Acken), ein nach Oſternienburg eingepfarrtes Kirchdorf mit Schule, 21 Häuf., 159 Einw. (L. 19 H., 117 E.), worunter 11 Koſſ. Im Dorfe iſt ein der Familie v. Bodenhauſen gehöriges Rittergut.

Entfernung von Acken 1 St., von Köthen 2 St. nordöſtlich.

Grundbeſitz: 967 M. Acker, 195 M. Wieſen, 89 M. Holzungen, 17 M. Gärten. Viehſtand: 23 Pferde, 118 St. Rindvieh, 703 Schafe, 81 Schweine, 27 Ziegen.

58. **Pißdorf,** ein Kirch- und Pfarrdorf an der Straße von Köthen nach Acken, mit Schule, 45 Häuf., 281 Einw. (L. 39 H., 225 E.), worunter 7 Anſp., 20 Koſſ. Früher war im Dorfe ein Herzogl., ſonſt von Dennſtädtiſches Gut, das 1745 vom Oberſten v. Brandis erkauft ward und das ſchon ſeit längerer Zeit parcellirt iſt. Beim Dorfe iſt eine Windmühle. Ein Theil der Kirche ſcheint ſehr alt zu ſein. Eingepfarrt iſt Porſt. Das an die von Wulfen verſetzte Dorf löſte F. George 1417 theilweiſe wieder ein.

Entfernung von Köthen 1¼ St nordöſtlich, von Acken 1½ St., von Trebbichau ½ St., von Oſternienburg 10 Min.

Grundbeſitz: 1310 M. Acker, 19 M. Wieſen, 15 M. Gärten. Viehſtand: 43 Pferde, 172 St. Rindvieh, 230 Schafe, 125 Schweine, 59 Ziegen.

59. **Elsdorf**, ein Kirchdorf, die Tochterkirche des vorigen, mit Schule, 52 Häus., 304 Einw. (L. 43 H., 220 E.), worunter 9 Ansp., 15 Koss. Früher war hier ein Freiherrl. von Freibergsches Gut, das F. Carl George Lebrecht kaufte, die Aecker sind schon längst an die Einwohner verkauft und verpachtet. Außerdem findet sich hier ein der katholischen Kirche in Köthen gehöriges Gut. Die Kirche ist 1620 erbauet und hielten früher darin die Prediger von Pißdorf und Osternienburg abwechselnd den Gottesdienst. In der Nähe befindet sich die Schwarzsche Mark, die hierher, nach Zabitz und zu einigen benachbarten preuß. Ortschaften gehört. Beim Dorfe ist eine Windmühle.

Entfernung von Köthen ¾ St. nördlich, von Thurau 1 St., von Geuz ¾ St., von Porst ½ St.

Grundbesitz: 1909 M. Acker, 7 M. Wiesen, 19 M. Gärten. Viehstand: 38 Pferde, 253 St. Rindvieh, 540 Schafe, 182 Schweine, 56 Ziegen.

60. **Thurau**, ein Kirchdorf, die Tochterkirche von Klein-Paschleben, hat eine 1853 neu erbaute Schule, 20 Häus., 107 Einw. (L. 18 H., 115 E.), worunter 4 Ansp., 3 Koss. Im Dorfe befindet sich ein der Familie von Wuthenau gehöriges Rittergut. Eingepfarrt und schulpflichtig: Zabitz. 1483 wurden Thurau und Locherau von F. Waldemar an die von Schlegel verliehen.

Entfernung von Köthen 1 kl. St. nordwestlich.

Grundbesitz: 529 M. Acker, 46 M. Wiesen, 18 M. Gärten. Viehstand: 14 Pferde, 65 St. Rindvieh, 242 Schafe. 56 Schweine, 26 Ziegen.

61. **Zabitz**, ein in voriges eingepfarrtes und schulpflichtiges Dorf, mit 38 Häus., 248 Einw. (L. 32 H., 191 E.), worunter 5 Ansp., 13 Koss. Oestlich vom Dorfe steht eine Windmühle. Wird 1456 erwähnt.

Entfernung von Köthen 1 St. nordwestlich.

Grundbes.: 1066 M. Acker, 63 M. Wiesen. Viehstand: 27 Pferde, 121 St. Rindvieh, 305 Schafe, 133 Schweine, 64 Ziegen.

62. **Drosa**, ein Kirchdorf, die Tochterkirche von Wulsen, mit Schule, hat mit Bobbe 107 Häus., 669 Einw. (L. 80 H., 418 E.), worunter 14 Ansp., 12 Koss. Die auf einer Anhöhe gelegenen Kirche ist 1854 an Stelle der frühern sehr alten neu erbauet, man hat von ihr eine schöne Aussicht. Das Schulhaus wurde 1854 gleichfalls neu erbauet. Beim Dorfe sind 2 Windmühlen und eine Ziegelei. Eingepfarrt und schulpflichtig ist Bobbe.

Entfernung von Wulsen ½ St., von Köthen 1 St. nordwestlich.

Grundbes.: 2315 M. Acker, 288 M. Wiesen. Viehstand: 52 Pferde, 246 St. Rindvieh, 269 Schafe, 329 Schweine, 108 Ziegen.

63. **Wulfen**, ein Kirch- und Pfarrdorf, das größte des Kreises, an der Magdeburg-Leipziger Eisenbahn, die hier einen Halteplatz hat, hat 2 Schulen, 174 Häus., 1223 Einw. (L. 129 H., 761 E.), worunter 17 Ansp., 23 Koss. Unter den Einwohnern befinden sich zahlreiche Handwerker und mehrere Judenfamilien (44 Einw.), die hier eine Synagoge und eine Schule haben. Im Dorfe ist eine Herzogl. Domaine mit Schäferei und Brauerei, 2 Schulen, dabei 1 Leimsiederei, 1 Zuckerfabrik, 1 Wasser- und 2 Windmühlen und 2 Ziegeleien. Die Kirche ist 1794 neu gebauet, der Thurm dazu erst 1817. Zweimal jährlich wird durch den Adjunct an der lutherischen Kirche in Köthen das Abendmahl nach lutherischem Ritus abgehalten.

Ueber die Alterthümer in der Umgegend ist schon oben gesprochen. Am Ende des Dorfes nach Mücheln zu lag früher eine Kapelle, zu welcher ein Kirchhof und mehrere Güter gehörten, jetzt stehen an der Stelle derselben mehrere Häuser, die s. g. Kapellenhäuser, auch hat davon der Kapellenteich seinen Namen, dessen Abfluß, durch mehrere Gräben verstärkt, die Mühle treibt. Nach dem siebenjährigen Kriege wurden zuerst den Wulfenschen und Drosaschen Unterthanen die Handdienste 1765 in ein billiges Dienstgeld verwandelt.

Zwischen Wulfen, Mücheln, Mennewitz und Diebzig ist die Dorfstätte Krebitz (Criwize), sowie in der Umgegend noch mehrere andere, s. o.

Wulfen ist ein sehr alter Ort. In einer Urkunde von 995, wo es Bulva heißt, ist es ein Castellum und nebst dem dazu gehörigen Dorfe Bodendorp ein Eigenthum des Kaisers, 1319 wird es als Wolwe erwähnt und 1458 verleihet es F. Georg nebst dem Dorfe zu Drosa, dem wüsten Dorfe Repzigk und die wüste Stätte, genannt Schadewolffen, an die von Rustelen. Beckmann erwähnt ein daselbst befindliches Schloß.

Entfernung: 2 St. nördlich von Köthen.

Grundbesitz: 2416 M. Acker, 1133 M. Wiesen. Viehstand mit Bobbe: 150 Pferde, 500 St. Rindvieh, 1300 Schafe, 385 Schweine, 171 Ziegen.

Dazu gehört:

Bobbau (Bobbe), ein etwa ½ St. davon gelegenes, nach Drosa eingepfarrtes und schulpflichtiges Vorwerk mit Schäferei, hart an der preuß. Grenze, mit dem Bobbeschen Gasthofe oder dem Gasthofe vor Dornbock, einem preuß. Dorfe. Das Dorf Bobbowe erscheint schon am Anfange des 13. Jahrh. unter den Nienburger Besitzungen.

64. **Diebzig**, ein Kirch- und Pfarrdorf, an der Taube, mit Schule, 59 Häus., 343 Einw. (L. 49 H., 339 E.), worunter 14 Ansp., 16 Koss. Im Dorfe befindet sich ein Herzogl. neu restaurirtes Jagdschloß und eine Försterei; in der Nähe eine Windmühle. Eingepfarrt ist das preuß. Dorf Rajoch.

Es soll hier zuerst eine alte Kapelle gestanden haben, an deren Stelle ein Vorwerk erbauet worden, das aber auch abgebrochen wurde; die Steine verwendete man zum Bau der Brücken auf dem Diebziger Damme. Das Dorf scheint 1612, nachdem das Vorwerk fast gänzlich abgebrannt war, angelegt und die Aecker dieses unter die ersten Anbauer vertheilt worden zu sein. Anfangs war Diebzig nach Wulfen eingepfarrt, erhielt aber 1740 eine neue reformirte Kirche und 1743 einen eigenen Pfarrer, welcher bis 1770, wo die Pfarrwohnung erbauet wurde, auf dem Schlosse wohnte. Seit 1767 wird den Lutherischen jährlich 4 mal von dem Adjuncten an der lutherischen Kirche in Köthen gepredigt und das Abendmahl ausgetheilt; 1770 wurde die preuß. Colonie Rajoch nach Diebzig eingepfarrt. Das Dorf war früher den Ueberschwemmungen der Elbe und Saale sehr ausgesetzt (1771, 81, 85 und öfter), bis in neuester Zeit große Verwallungen gemacht wurden, aber auch diese erwiesen sich 1863, wo die Elbe bei Roseburg durchbrach und die ganze Gegend bis diesseits Diebzig überschwemmte, noch als unzureichend und sind seitdem sehr verstärkt.

Entfernung: 3 St. nördlich von Köthen.

Grundbesitz: 983 M. Acker, 542 M. Wiesen, 88 M. Gärten. Viehstand: 32 Pferde, 229 St. Rindvieh, 386 Schafe, 206 Schweine, 33 Ziegen.

b. Der Kreisgerichtscommissions-Bezirk Gröbzig.

Dieser Bezirk, die südwestlichste Ecke des Kreises, hat in 1 Stadt und 11 Ortschaften 664 Häuser, 1048 Familien, 5262 Einw., und zwar 1713 Männer, 1558 Weiber über, 1003 Knab., 988 Mädch. unter 14 Jahr, 4910 Evang., 73 Luth., 19 Ref., 93 Kath., 167 Juden. Sein Flächenraum beträgt etwa 1 Qu.-Meile.

Der Boden ist großentheils guter Weizenboden, theilweise aber auch sandig und kiesig. Er trägt die gewöhnlichen Getreidearten, Flachs, Sommersaat, Kartoffeln, Runkelrüben. Wiesen giebt es nur wenig, Holz gar nicht. Ersatz dafür gewähren bedeutende Braunkohlenlager, die bei Gerlebock und Körmigk bebauet werden. Des Vorkommens von Salz bei Kattau ist schon oben gedacht. Bewässert wird der Bezirk von der Fuhne und einem von Wörbzig kommenden und bei Plömnitz in die Ziethe fallenden Bach. Alterthümer sind häufig gefunden worden.

Der steuerpflichtige Grundbesitz beträgt 4017 M. Acker, 184 M. Wiesen, 16 M. Holzung und Weide, 138 M. Gärten. Der Viehstand beträgt 424 Pferde, 1177 St. Rindvieh, 7369 Schafe, 1671 Schweine, 1050 Ziegen.

Gröbzig, Stadt ohne Mauern, an der Fuhne, hat 287 Häus., 2456 Einw. (L. 186 H., 1283 E.) (764 Männer, 770 Weib. über, 468 Knab., 454 Mädch. unter 14 Jahr, 2245 Evang., 12 Luth., 3 Ref., 29 Kath., 167 Juden), die sich von Acker- und Gartenbau, sowie den gewöhnlichen städtischen Gewerben nähren. Es werden jährlich 4, früher aus der Umgegend stark besuchte Kram- und Viehmärkte abgehalten und außerdem 1 Wochenmarkt. Man findet in der Stadt 1 Getreidemühle, 2 Bierbrauereien, und 1 Apotheke, sowie in der Nähe eine Zuckerfabrik, 2 Ziegeleien und 2 Windmühlen. Gröbzig hat eine große Herzogl. Domaine, die aus früher der Familie v. Werder gehörigen und 1718 von F. Leopold erkauften Gütern besteht, 1 Kirche, 1 Synagoge, 1 Hospital für 3 arme Frauen, das noch von den früheren Besitzern der Güter herrührt (die Bewohnerinnen erhalten außer Feuermaterial monatlich 1 Thlr. 20 Sgr.) und ist Sitz der Kreisgerichtscommission und einer Königl. preuß. Posterpedition. Das früher hier befindliche Herzogl. Steueramt ist eingegangen, desgl. der unlängst gegründete Vorschußverein.

Die Gemeindeverhältnisse leitet ein Bürgermeister, der mit einem Stadtrathe den Gemeindevorstand bildet, mit letzterm machen 12 Stadtverordnete den Gemeinderath aus; früher war hier ein schriftsäßiger Magistrat, der aus einem Bürgermeister und einem Rathskämmerer bestand.

Das Stadtwappen zeigt zwei zinnengekrönte Thürme, welche durch eine gleichfalls mit Zinnen versehene Mauer, die eine offene Thür hat, verbunden sind. Auf den Zinnen der Mauer befindet sich ein von rechts nach links gehender gekrönter Bär mit goldnem Halsband.

Die Straßen der Stadt sind größtentheils gepflastert.

Für die Stadt und die zum Bezirke gehörigen Ortschaften besteht eine Amts-Armenkasse, welche von der Amtsarmencomission (den Vorstehern der betr. Gemeinden, unter Vorsitz des Bürgermeisters von Gröbzig) verwaltet wird.

Die Einwohner waren vor der Vereinigung der evangelischen Glaubensbekenntnisse meist lutherisch, ein lutherischer Prediger besorgte den Gottesdienst, ein Rector unterrichtete die Knaben, ein Cantor die Mädchen. F. Leopold wies den Reformirten die Kapelle in dem Schlosse der früheren Besitzer, der Herren von Werder, an und gehörten zu dieser Gemeinde noch die reformirten Einwohner der neu erbauten Vorwerke Pfaffendorf, Kattau und Berwitz, sowie die neuen Häuser in Werdershausen; es gab dann einen reformirten Pfarrer und Cantor und auch einen besondern Begräbnißplatz. Jetzt hat Gröbzig mit den erwähnten Ortschaften einen geräumigen Friedhof unweit der Stadt. Als 1809 das Schloß mit der Kapelle wegen Baufälligkeit abgetragen wurde, hörte die reformirte Gemeinde auf und ward mit in die Stadtkirche gewiesen, ebenso ward der reformirte Begräbnißplatz den Bürgern überlassen und die reformirte Schule 1811 mit der lutherischen vereinigt. Vierteljährlich theilte nunmehr der reformirte Prediger aus Körmigk oder Dohndorf das Abendmal aus und der lutherische Stadtprediger hielt dasselbe in einem jener Dörfer für die in ihnen wohnenden Lutherischen. 1825 ward ein reformirter Rector angestellt, der nach der Vereinigung zweiter Prediger an der Stadtkirche geworden ist; jetzt befinden sich dort ein Pfarrer und ein Kaplan, sowie ein Rector, der nur Hülfsprediger ist. Eingepfarrt: Pfaffendorf (auch schulpflichtig), Werdershausen und Kattau.

Die in der Stadt befindliche Herzogl. Domaine, zu der noch das Vorwerk Pfaffendorf gehört, war gegen Ende des vorigen Jahrhunderts und im Anfange des jetzigen durch die Bewirthschaftung des Oberamtmanns Holzhausen weit berühmt, der zuerst landwirthschaftliche Versuche mit Klee- und Futterbau, Krappbau ꝛc. daselbst machte.

An Unterrichtsanstalten hat Gröbzig 1 Oberschule: 2 Lehrer, 48 Schüler und Schülerinnen, 1 Volksschule: 4 Lehrer, 233 Schüler, 237 Schülerinnen, 1 israel. Schule: 1 Lehrer, 12 Schüler, 12 Schülerinnen.

Seit 1852 besteht hier ein Schützenverein.

Früher gehörte Schloß und Flecken Gröbzig der alten Bernburger Linie und erhielt die Stadt von F. Bernhard VI. 1465 Weichbildsrecht; von dem alten Schlosse stehen nur noch die Ringmauern und ein großer Thurm, in dem sich die Wohnung des Gerichtsdieners und die Gefängnisse befinden. Durch F. Bernhards Schenkung kam 1466 Gröbzig mit an das Erzstift Magdeburg, von dem es die anhaltischen Fürsten wieder als Lehn zurückerhielten. Fürst Georg, dem es in den Theilungen zugefallen war, verkaufte es 1509 an Hans von Dieskau, löste es aber bereits 1511 wieder ein und verkaufte es an Fabian von Schaderitz, dessen Erben es 1567 an die von Werder veräußerten, welche in demselben Jahre damit beliehen wurden. In der Theilung 1603 fiel es an Bernburg, ward aber am 22. December 1717 mit aller Landeshoheit von dem Erbprinzen Carl Friedrich von Bernburg käuflich an F. Leopold von Dessau überlassen, der es 1718, als der Erbprinz zur Regierung gekommen war, in Besitz nahm. In demselben Jahre erkaufte F. Leopold die Güter derer von Werder in Gröbzig und Werdershausen für 340,000 Thlr. und erwarb in den folgenden Jahren noch mehrere Grundstücke, namentlich in Sixdorf und Kattau durch Tausch.

Die Stadt Gröbzig brannte am 13. Jan. 1678 bis auf die Kirche und wenige andere Theile ab und wird dieser Feuersbrunst noch jetzt alljährlich in der Predigt des auf genannten Tag folgenden Sonntags gedacht.

Entfernung von Löbejün 1 St., von Köthen 2 St. südwestlich.

Grundbesitz: 1293 M. Acker, 83 M. Wiesen. Viehstand: 157 Pferde, 207 St. Rindvieh, 1470 Schafe, 594 Schweine, 427 Ziegen.

1. **Pfaffendorf**, ein nach Gröbzig eingepfarrtes und schulpflichtiges Dorf, mit einem dorthin gehörigen Vorwerk, 13 Häus., 80 Einw. (L. 13 H., 95 E.), worunter 4 Koss. Bei dem Dorfe ist eine Windmühle. Wird 1516 als unbesetztes Dorf Papendorf erwähnt.

Entfernung von Gröbzig ½ St.

Grundbesitz: 110 M. Acker, 2 M. Gärten. Viehstand: 5 Pferde, 68 St. Rindvieh, 402 Schafe, 40 Schweine, 21 Ziegen.

2. **Werdershausen**, ein gleichfalls nach Gröbzig eingepfarrtes Dorf mit Schule, Herzogl. Domaine mit Brauerei, Brennerei und einer Roßölmühle, 56 Häus., 423 Einw. (L. 35 H., 239 E.), worunter 1 Ansp., 30 Koss. Beim Dorfe ist die Braunkohlengrube „Askania" und 1 Windmühle. Die Domaine, früher ein Vorwerk, hieß ehedem die Sorge und das Dorf dabei Gerbißdorf, erst nahm das Vorwerk, dann letzteres den jetzigen Namen an.

Entfernung von Gröbzig 20 Min.

Grundbesitz: 211 M. Acker, 17 M. Wiesen, 31 M. Gärten. Viehstand: 52 Pferde, 148 St. Rindvieh, 1247 Schafe, 89 Schweine, 38 Ziegen.

3. **Kattau**, ein nach Gröbzig eingepfarrtes, in Werdershausen schulpflichtiges Dorf, mit 14 Häus., 86 Einw. (L. 18 H., 111 E.), worunter 1 Koss. Zollhebestelle. Das im Dorfe befindliche Vorwerk gehört zu Werdershausen und wurde nach 1721 angelegt, nachdem F. Leopold die Dorfstätte von dem Rathe zu Löbejün zurückerkauft hatte. Beim Dorfe ist eine Windmühle.

Kattau ist gewiß ein sehr altes Dorf und geschieht seiner wahrscheinlich schon in Urkunden von 1158, 1180 und 1204 Erwähnung, obwohl Beckmann hier einen andern Ort darunter verstanden haben will. Ob das Dorf, welches die Tochterkirche von Hohnsdorf (Hunoldsdorp) war, später wirklich von den Hussiten zerstört ist, steht dahin; es gehörte zu der Zeit der Abtei Nienburg, die es 1535 an den Rath zu Löbejün verkaufte, von dem es, wie gesagt, F. Leopold zurückerwarb. Der später bei Kattau versuchte Steinkohlenbau war nicht von Erfolg, ebenso hatten auch die Versuche, die F. Leopold 1724 bei dem Dorfe anstellte, die Salzader, die von Halle aus gehend hier anhaltisches Gebiet berührt, zu benutzen, keine Tragweite, obwohl man sich von dem Vorhandensein und dem Werthe des Salzes überzeugte.

Entfernung von Gröbzig ¾ St.

Grundbesitz: 102 M. Acker, 6 M. Wiesen, 1 M. Gärten. Viehstand: — Pferde, 46 St. Rindvieh, 500 Schafe, 32 Schweine, 25 Ziegen.

4. **Dohndorf**, ein Kirch- und Pfarrdorf mit Schule, an dem von Wörbzig kommenden Bach (Horngraben), mit 70 Häus., 492 Einw. (L. 60 H., 315 E.), worunter 2 Ansp., 8 Koss. Im Dorfe ist eine Herzogl. Domaine mit Brennerei und bei ersterm ist eine Windmühle. Erwähnt wird das Dorf 1452 und 1516.

Entfernung von Gröbzig 1¼ St., von Köthen 1½ St.

Grundbesitz: 472 M. Acker, 18 M. Wiesen. Viehstand; 54 Pferde, 186 St. Rindvieh, 1748 Schafe, 221 Schweine, 143 Ziegen.

5. **Ilbersdorf**, ein Kirchdorf, die Tochterkirche des vorigen, an der Fuhne, mit Schule, 28 Häus., 157 Einw. (L. 23 H., 119 E.), worunter

3 Anſp., — Koſſ. Die Kirche iſt alt. Schulpflichtig: Pfitzdorf. Beim Dorfe iſt eine Windmühle. Wird 1455 erwähnt und gehört 1516 zu den unbeſetzten Dörfern.

Entfernung von Dohndorf 1½ St., von Cönnern ¾ St., von Gerlebock ½ St., von Gröbzig 1¼ St.

Grundbeſitz: 350 M. Acker, 18 M. Wieſen, 17 M. Gärten. Viehſtand: 13 Pferde, 84 St. Rindvieh, 3 Schafe, 76 Schweine, 44 Ziegen.

6. **Pfitzdorf**, ein nach vorigem eingepfarrtes und ſchulpflichtiges Dorf, an der Fuhne, mit 21 Häuſ., 120 Einw. (L. 21 H., 108 E.), wird 1516 als beſetztes Dorf Pützendorf erwähnt.

Entfernung von Ilbersdorf ¼ St.

Grundbeſitz: 77 M. Acker, 8 M. Wieſen, 12 M. Gärten. Viehſtand: 8 Pferde, 39 St. Rindvieh, 1 Schaf, 55 Schweine, 29 Ziegen.

7. **Körmigk**, ein Kirch- und Pfarrdorf, das ſchon 1182 erwähnt wird, wo Erzbiſchof Wichmann von Magdeburg die Pfarre nebſt einem Vorwerk und 17 Hufen in Korembecke und 3 Hufen in Garlebeki (Gerlebock) an das Kloſter Neuen Werk zu Halle ſchenkt, mit Schule, an dem Wörbziger Bache (Horngraben), mit 92 Häuſ., 662 Einw. (L. 63 H., 386 E.), worunter 6 Anſp., 17 Koſſ. Die Kirche iſt 1818 neu erbaut, der Thurm der ſehr alten früheren Kirche iſt ſtehen geblieben. Im Dorfe iſt eine Herzogl. Domaine und 1 Brauerei, dabei eine Waſſer- und 2 Windmühlen und 1 Kalkofen. Eingepfarrt uud ſchulpflichtig: Sirdorf. Unweit Körmigk, deſſen Gärten ſelbſt über Braunkohlen liegen, befindet ſich die Braunkohlengrube „Leopold Friedrich", die Verbindung mit Biendorf und der Köthen-Bernburger Eiſenbahn durch eine Zweigbahn hat. 1516 gehört das Dorf zu den beſetzten Dörfern der Herrſchaft.

Entfernung von Bernburg und Köthen 2 St., von Gröbzig 1½ St.

Grundbeſitz: 1263 M. Acker, 24 M. Wieſen, 13 M. Holzung und Weiden, 50 M. Gärten. Viehſtand: 38 Pferde, 168 St. Rindvieh, 221 Schafe, 246 Schweine, 164 Ziegen.

8. **Wiendorf**, ein nach Körmigk eingepfarrtes, in Ilbersdorf ſchulpflichtiges Kirchdorf, unweit der Fuhne, mit 34 Häuſ., 190 Einw. (L. 27 H., 129 E.), worunter 1 Anſp., 7 Koſſ., 20 Häusl. Im Dorfe iſt ein zu Gerlebock gehöriges Vorwerk und bei erſterm 1 Windmühle und die Braunkohlengrube „Anhalt". Sonſt braute man hier eine gute Goſe. 1516 gehört es zu den beſetzten Dörfern der Herrſchaft.

Entfernung von Körmigk ¾ St., von Gröbzig 1¼ St.

Grundbeſitz: 136 M. Acker, 6 M. Wieſen, 1 M. Holzung ꝛc., 51 M Gärten. Viehſtand: 30 Pferde, 57 St. Rindvieh, 272 Schafe, 145 Schweine, 56 Ziegen.

9. **Berwitz**, ein zu Gerlebock gehöriges und nach Gröbzig eingepfarrtes und ſchulpflichtiges Vorwerk, mit 2 Häuſ., 30 Einw. (L. 14 E.), an der Fuhne. Berwitz wird auch ſchon im 16. Jahrh. erwähnt.

Viehſtand, 30 Pferde, 57 St. Rindvieh, 511 Schafe, 8 Schweine, 5 Ziegen.

10. **Gerlebock** (Gerlebogk), ein nach Körmigk eingepfarrtes Dorf, mit Schule, 35 Häuſ., 479 Einw. (L. 12 H., 96 E.). Im Dorfe befindet ſich eine Herzogl. Domaine. Die von den früheren Gutsherren, den Herren von Werder, erbauete Kirche iſt 1815 abgetragen. Beim Dorfe befindet ſich 1 Ziegelei, 1 Zuckerfabrik, ſowie die Braunkohlengrube „Franz". Eiſenbahnverbindung mit Biendorf. Das Dorf wird als Garlebeki ſchon 1182

erwähnt (s. Körmigk). Es ward später im Kriege verwüstet, aber von Heinr. v. Werder wieder aufgebaut und erhielt den Namen Neu-Werder, den der alte wieder verdrängt hat.

Entfernung von Gröbzig und Körmigk ¾ St.

Grundbesitz: 6 M. Gärten. Viehstand: 35 Pferde, 69 St. Rindvieh, 627 Schafe, 110 Schweine, 77 Ziegen.

11. **Sixdorf**, ein nach Körmigk eingepfarrtes und schulpflichtiges Dorf, mit 12 Häus., 87 Einw. (L. 13 H., 76 E.), worunter 1 Koss. Im Dorfe ist ein zu Gerlebock gehöriges Vorwerk.

Entfernung von Körmigk ¼ St.

Grundbesitz: ist bei Körmigk mit gezählt. Viehstand: 2 Pferde, 48 St. Rindvieh, 367 Schafe, 55 Schweine, 21 Ziegen.

---

c. Der Kreisgerichtscommissionsbezirk Nienburg.

Dieser Bezirk, die nordwestliche Ecke des Kreises, etwa 2 Q.-Meilen, enthält 1 Stadt, 8 Ortschaften und in 781 Häusern und 1294 Familien 6367 Einwohner und zwar 2219 Männer, 1948 Weiber über, 1111 Knaben, 1089 Mädchen unter 14 Jahr, 1828 Evang., 1508 Luth., 2697 Ref., 303 Kath., 31 Juden.

Der Boden ist wellenförmig, größtentheils guter Weizenboden, der alle Getreidearten, Oelfrüchte, Futterkräuter, Kartoffeln, Zuckerrüben trägt. An der Saale, die den Bezirk theilweise durchfließt, ist schöner Auenboden, der bei Wedlitz und Wispitz durch Verwallungen geschützt ist. Der höhere Boden bei Latdorf ꝛc. hat guten Roggenboden. Wiesen giebt es nur an der Saale unterhalb Nienburg, kleine Gehölze bei Grimschleben und Nienburg, doch nicht für den Bedarf hinreichend, dafür finden sich Weidenanpflanzungen und Braunkohlenlager bei Latdorf. Steinbrüche sind bei Nienburg und Latdorf. Mannichfache Alterthümer.

Der steuerpflichtige Grundbesitz beträgt: 14,278 M. Acker, 586 M. Wiesen, 138 M. Holzungen und Weiden, 14 M. Gärten. Viehstand: 516 Pferde, 1673 St. Rindvieh, 9619 Schafe, 2104 Schweine, 641 Ziegen.

Nienburg, auch Mönchen-Nienburg genannt, ummauerte Stadt auf einer felsigen Anhöhe am Einfluß der Bode (Bude) in die Saale, mit 424 Häus., 3610 Einw. (L. 286 H., 1897 E.); 1251 Männer, 1114 Weiber über, 654 Knaben, 591 Mädchen unter 14 Jahr, 553 Evang., 1206 Luth., 1660 Ref., 160 Kath., 31 Juden.

Die Wälle, welche früher die Stadt umgaben, sind bereits 1700 abgetragen, der davor befindliche Graben damit ausgefüllt und dann der so entstandene Raum in Gärten verwandelt; damals hatte die Stadt 3 Thore und eine Pforte, nämlich das Saalthor gegen Osten, das Kalbesche (Gatterslebensche) Thor gegen Westen, das Bernburgische Thor gegen Süden und die Schäferpforte gegen Norden; früher war neben dem Bernburgischen

noch das St. Veitsthor im Süden; jetzt sind nur noch das Gattersleben'sche und das Saalthor als Thore zu nennen. Die Stadt ist zum größten Theile gepflastert, ward seit einigen Jahren durch Petroleum Nachts erleuchtet, das vom 1. Sept. c. ab einer Gasbeleuchtung weichen wird, und hat sich in den letzten vierzig Jahren durch zahlreiche, theilweise geschmackvolle Neubauten sehr vergrößert und auch verschönert, so durch eine ganze neue Straße an der westlichen Seite, zu der Herzog Ferdinand den nöthigen Raum hergegeben hat, und es zeigt sich Nienburg jetzt als ein freundlicher, sehr ansehnlicher Ort, dem seine erhöhete Lage, die es gegen die Ueberschwemmungen der Saale und Bode, denen die Umgegend ausgesetzt ist, schützt, eine sehr gesunde Luft verleiht.

Die Stadt hat drei Vorstädte: 1) gegen Norden den sog. Girgelsberg, 2) gegen Osten von der Bodebrücke bis zum Schloßgarten und 3) gegen Süden vor dem Bernburger Thore.

Die Einwohner treiben einträglichen Ackerbau, Viehzucht und nicht unbedeutende Schifffahrt und neben den gewöhnlichen städtischen Gewerben herrscht eine sehr rege Fabrikthätigkeit; wir finden theils in, theils in der Nähe der Stadt 3 Zuckerfabriken, 1 Ziegelei, 2 Kalkbrennereien, 1 Eisengießerei, 1 Gelbgießerei, 1 Kupferwaarenfabrik, 1 Schiffbauerei, 1 Bierbrauerei, 1 Maschinenfabrik, 2 Getreidemühlen (1 deutsche und 1 amerikanische, außerdem Graupenmühle), 1 Apotheke, 2 Kalkstein- und Gypsbrüche und 2 besuchte Kram- und Viehmärkte beleben den Verkehr.

In der Stadt befindet sich auch eine Herzogl. Domaine und ein dem adeligen Fräuleinstift in Mosigkau gehöriges Gut.

Nienburg ist der Sitz der Kreisgerichtscommission, eines Steueramtes für die directen und indirecten Abgaben und einer Königl. preuß. Posterpedition; es hat 2 Kirchen und eine jüdische Synagoge. Ueber die Bode führt kurz vor ihrer Mündung in die Saale eine neue hohe, auf steinernen Pfeilern ruhende Brücke; der Uebergang über die Saale wird durch eine Schiffbrücke und im Winter durch eine Fähre bewerkstelligt, nachdem die neu erbauete, Anfang September 1825 eröffnete Hängebrücke bereits am 5. December dess. Jahres wieder einstürzte; eine feste Brücke, welche bei dem regen Verkehr zwischen den beiden Saalufern sehr wünschenswerth wäre, wird zu bauen beabsichtigt.

Die merkwürdigsten Gebäude sind:

1) Das Schloß. Ob dasselbe an der Stelle des uralten Castells steht, ist nicht zu ermitteln, auch läßt sich nicht sicher bestimmen, ob im jetzigen von der Fürstin Anna Eleonore errichteten Gebäude Theile eines im 13. Jahrh. erbaueten Schlosses sich befinden. Es soll dieses im Anfange des 16. Jahrh. zerstört worden sein und 1712 hätte man Spuren der starken Mauern desselben noch an den benachbarten Häusern sehen können. Das jetzige Schloß liegt mit der noch zu besprechenden alten Schloßkirche auf dem höchsten Punkte der Stadt und genießt man von demselben reizende Aussichten in das Saalthal und die jenseits des Flusses liegenden Ortschaften. Um das Schloß liegt der in neuerer Zeit sehr verschönerte Schloßgarten, der durch die darin gezogenen herrlichen Weintrauben berühmt ist.

Beckmann sagt, die Gebäude des frühern Klosters, das früher schon 1050, 1163, 1242 und 1280 abgebrannt war und die zweifelsohne im Bauernkriege sehr gelitten hatten, seien zu einem fürstlichen Schlosse eingerichtet worden und habe sie 1700 die Fürstin Anna Eleonore erneuert, es erscheint aber doch wahrscheinlicher, daß das jetzige Schloß, wie schon oben erwähnt, ganz neu erbauet worden. Es hat eine sehr bedeutende

Ausdehnung, da die Lokale der Kreisgerichtscommission, die Domainengebäude, das Steueramt und eine Pfarrwohnung sämmtlich im Umfange desselben liegen. Mehrmals ist es Wittwensitz Köthenscher Fürstinnen gewesen

2) Die Schloßkirche, an der südlichen Seite des Schlosses, ein herrliches, ziemlich großes Gebäude von unbekanntem, aber hohem Alter, das wahrscheinlich nach den darin befindlichen, höchst interessanten Grabdenkmälern ins 13. Jahrh. hinaufreicht. Das früher sehr verfallene Innere ist seit 1840 vom Herzoge Heinrich von Anhalt-Köthen und nach dessen Tode von Herzog Leopold Friedrich auf das Passendste und Geschmackvollste hergestellt (Einweihung den 9. October 1853), namentlich ist der darin an Stelle eines frühern, aus dem 15. Jahrh. stammenden, in gleichem Styl neu errichtete Chor: der Bischofssitz, ein Meisterwerk der Steinmetzkunst. Der Thurm ist früher höher gewesen, Fürstin Gisela Agnes ließ ihn aber wegen Baufälligkeit bis zu seiner jetzigen Höhe, welche die der Kirche nicht erreicht, abtragen und die Herstellung ist unterblieben; die Kirche dient jetzt wieder als Gotteshaus für die lutherische Gemeinde.

Das Interesse, das jedem Besuchenden der Anblick des Aeußern und Innern dieser Kirche erregen muß, dürfte ein genaueres Eingehen auf dieselbe rechtfertigen.

Ihrem Style nach gehört sie ohne Zweifel in das 13. Jahrh. und zeigt in allen ihren Theilen trotz großer Einfachheit eine erhabene Schönheit. Ihr Thurm ist wohl nie dem ursprünglichen Plane gemäß ausgeführt worden, denn das Portal scheint nach seiner Anlage und seinen Verzierungen dem 15. Jahrh. anzugehören.

Von dem Hofe der Herzogl. Domaine läßt sich die ganze Südseite der in Kreuzesform ausgeführten Kirche betrachten; sie ist einfach gebauet und zeigt vier schmucklose Strebepfeiler, neben denen die vier großen Fenster sich befinden, durch welche die Kirche von dieser Seite das Licht erhält. Drei dieser Fenster sind gleich groß und durch je zwei starke Stäbe in drei gleiche Theile getheilt, deren obere verschiedenartige Füllungen geschmackvolle Figuren zeigen. Das vierte Fenster ist viel schmäler und die Füllung unterscheidet sich wesentlich von der der übrigen; die Kreuzesarme überragen die Umfassungsmauern nur um wenige Fuß, haben an der Ostseite 2 dicht nebeneinander liegende, ziemlich hoch in der Mauer angebrachte Fenster ohne Füllungen, und in jeder der beiden Ecken, welche ihre östliche Wand mit der des Chores bildet, befindet sich eine kleine Kapelle, welche durch je 2 schmale Fenster erleuchtet wird und von denen die nördliche zugleich als Sacristei dient. Außerdem hat der südliche Kreuzesarm noch an seiner Giebelseite zwei schmale, etwas tiefer herabgehende Fenster, neben welchen sich zwei schräg stehende Strebepfeiler und über welchen sich drei Mauerblenden befinden. Diese Fenster ꝛc. des Giebels fehlen beim nördlichen Kreuzesarme, der sich an das Schloß anlegt. Die fast ebenso construirte Nordseite der Kirche wird durch das Schloß theilweise verdeckt. Den Haupteingang der Kirche bildet das Portal des Thurms. Man tritt zuerst in eine kleine einfache Vorhalle und aus derselben in die dreischiffige Kirche selbst. Die Seitenschiffe haben mit dem Hauptschiffe gleiche Höhe und sind durch je vier starke Pfeiler von letzterm getrennt. Je drei dieser Pfeiler sind einander gleich. Jeder ist rund, ruhet auf einem aus mehreren Lagen bestehenden Fuße, ist mit 4 sogenannten Pfeifen (kleinen Dreiviertelsäulen) besetzt und hat ein Kapitäl, das mit 2 Blätterreihen verziert ist. Die vierten Pfeiler dagegen sind viereckig und zeigen nur in einer gewissen Höhe auf der dem Hauptschiffe zugekehrten Seite die Form der übrigen Pfeiler. Die

aus den Kapitälern entſpringenden Rippen, welche ſich an den Kreuzgewölben hinziehen, haben an den Vereinigungspunkten kleine gemalte oder mit Basreliefs verzierte Tafeln.

In jedem Seitenſchiffe ſtehen den vier Pfeilern des Hauptſchiffes vier aus je drei Halbſäulen von verſchiedener Stärke gebildete Wandpfeiler entgegen, deren Füße und Kapitäler denen der Hauptpfeiler gleichen. Der Orgelchor in dem Hauptſchiffe der Kirche iſt neu erbauet. Er nimmt den Raum zwiſchen der Vorhalle und den beiden erſten Pfeilern ein und wird vorn von 2 kleinen und 2 Hauptſäulen getragen. Letztere ſtehen an den erſten Pfeilern des Hauptſchiffs. Dieſe vier Säulen ſind von Spitzbogen überwölbt, auf welchen ſich die ſteinerne Galerie des Chors ausdehnt, mit 2 ſich durchſchlängelnden Bändern geſchmückt, zwiſchen denen Blätter angebracht ſind und unter denen kleine Spitzbogen hinlaufen. Das Querſchiff iſt ſehr einfach. Den beiden Pfeilern, welche daſſelbe vom Hauptſchiff ſcheiden, ſtehen 2 ähnliche ſchmuckloſe Wandpfeiler an der vordern Ecke des Altarplatzes gegenüber, und in den Ecken der Kreuzesarme befinden ſich kleine viereckige Pfeiler ohne Verzierungen. Im nördlichen Kreuzesarme befindet ſich der ſchon erwähnte ſehr ſchöne, im Geſchmack des 15. Jahrhunderts ausgeführte Chor (Biſchofsſitz).

Der Altarplatz iſt gleichfalls ſehr einfach. Die Altarniſche hat in ihren Ecken kleine Säulen, die aber nicht bis auf den Boden herabgehen, ſondern etwa 7 Fuß über denſelben in einem nach oben ſich wendenden Blatte endigen, die 5 Fenſter der Niſche ſind oben und an den Seiten mit farbigen Glasſcheiben geziert worden. An der Südſeite befindet ſich ein großes, von Lucas Kranach auf Holz gemaltes Gemälde, das gut reſtaurirt und von F. Joachim Ernſt ſeiner erſten Gemahlin, Agnes, Gräfin von Barby, zu Ehren hierher geſtiftet iſt. Im Vordergrunde des Bildes erhebt ſich das Kreuz mit dem entſchlafenen Heilande und theilt erſteres in 2 gleiche Hälften, dem Gekreuzigten zur Rechten kniet betend F. Joachim Ernſt mit den von ſeiner Gemahlin ihm geborenen 2 Söhnen, zur Linken kniet die Fürſtin mit ihren vier Töchtern. Im Hintergrunde ſieht man mehrere Städte. Die Nordſeite ziert ein von Herzog Leopold Friedrich hierher geſchenktes Gemälde auf Holz, Chriſtus am Oelberge, das früher in der St. Marienkirche in Deſſau ſich befand. Der hölzerne Altar iſt nach den Zeichnungen des Regierungsbaurathe Hengſt in Köthen, der die Herſtellung der Kirche leitete, in gothiſchem Geſchmack vom Hoftiſchler Beier in Roßlau angefertigt, die gleichfalls von erſterm entworfene und von dem Hoftiſchler Buſch in Köthen in demſelben Styl wie der Altar ausgeführte Kanzel befindet ſich ſüdlich der beiden Pfeiler, welche das Hauptſchiff von dem Querſchiff trennen.

Höchſt intereſſant ſind die auf dem Altarplatz befindlichen Denkmäler. Das bedeutendſte ſteht hinter dem Altare und zeigt rechts von dem Beſchauenden einen geharniſchten Mann. Ein Kettenhemd umgiebt den ganzen Körper bis wenig oberhalb der Kniee, ſchließt ſich dem Oberkörper eng an und bedeckt auch den Kopf, der von einem niedrigen Helme geſchützt iſt, ſo daß nur ein Theil der Stirn, die Wangen, die Augen, die Naſe und der unbärtige Mund zu ſehen ſind. Ueber dem Kettenhemd trägt die Figur einen faſt gleich langen Waffenrock mit kurzen Aermeln, deſſen unterer Rand ausgezackt iſt und das Kettenhemd und unter dieſem ein Untergewand ſehen läßt. Die Beine umgeben Bekleidungen von geflochtenem Drath. Am linken Arm trägt die Figur einen Schild mit einem gekrönten, ſpringenden Löwen mit doppeltem Schweife. Die rechte Hand umfaßt einen an Kettchen befeſtigten Dolch in einer verzierten Scheide. Das kurze Schwert, das an

einem reich geschmückten Gürtel hängt, sieht unter dem Schild hervor. Die Figur steht auf einem in Felle gekleideten Manne, der eine Keule in den Händen hält. Links vom Beschauer zeigt das Denkmal einen mit einem faltigen, bis unter die Kniee reichenden und um die Hüften durch einen reich verzierten, weit herabfallenden Gürtel zusammengehaltenen Gewande bekleideten Mann, von dessen Schultern nach hinten ein wallender, auf der Brust durch eine Spange zusammengehaltener Mantel bis zur Erde herabfällt. Das krause Haar des unbedeckten Hauptes ist auf der Stirn getheilt, das Gesicht ist bärtig, die rechte Hand hält das Modell der Kirche, die linke ein gerades Schwert mit gekrümmtem Griff in verzierter Scheide, die Figur steht auf einem Löwen. Die Häupter beider Figuren ruhen auf hinter ihnen angebrachten Kissen, zwischen denen ein Wappenschild mit dem Zeichen des erwähnten Schildes unter einem Helme mit zwei Elephantenrüsseln, aus denen je drei Stäbe hervorgehen, von denen jeder mit drei Herzen besetzt ist. Sieben kleine geharnischte Männer liegen und stehen in den Ecken des Denkmals, fünf von ihnen tragen Schilde, welche die Wappen anhaltischer adeliger Geschlechter, wohl der Stammer, Biedersee, Esebeck, Krosigk und Börstel enthalten.

Das Denkmal umgiebt ein mit Blätterwerk geschmückter Rahmen, in dessen Ecken sich kleine runde Schilde mit den Zeichen der vier Evangelisten befinden.

Es soll dies Denkmal 1350 von dem Abte Heinrich errichtet sein und die Gründer des Klosters Thankmarsfelde, den Erzbischof Gero von Köln und seinen Bruder, den Markgrafen Dietmar, oder letztern und seinen Sohn darstellen.

Das zweite Denkmal, das nach der Inschrift den 1348 gestorbenen Fürsten Bernhard III. und seine erste Gemahlin Anna, † 1338, darstellt, steht an der nördlichen Wand des Altarplatzes, links neben der Thür der Seitenkapelle. Die beiden darauf befindlichen Figuren sind leider sehr beschädigt, die rechte stellt einen ganz ebenso bekleideten Ritter, wie auf vorigem, dar, der in der linken Hand einen sich nach unten verjüngenden, abgerundeten Schild trägt, welcher das anhältische Mittelwappen, jedoch ohne den Rautenkranz, zeigt; die rechte Hand hält ein bloßes, nach der linken Schulter zu über die Brust gelegtes, an einer Kette befestigtes Schwert. Die Figur steht auf einem Löwen. Links vom Beschauer zeigt das Denkmal eine Frau in einem langen faltigen Nonnengewande, das auf der Brust auseinandergeht und die über einem faltigen Unterkleide gefalteten Hände sehen läßt. Das Haupt, welches auf zwei verschränkt übereinander gelegten Kissen ruht, bedeckt ein auf die Schultern herabfallender Nonnenschleier. Die ganze Figur steht auf einer Art Piedestal, das auf einem kleinen Löwen ruhet. Zwischen den Köpfen beider Figuren befindet sich wiederum ein Schild mit dem erwähnten anhaltischen Wappen unter einem Helm mit den anhaltischen Pfauenwedeln, das nach Beckmann auch in einem in der rechten obern Ecke angebrachten Schilde von eigenthümlicher Form zu sehen war. Das Denkmal umgab ein ähnlicher Rahmen, wie bei dem zuerst beschriebenen. In der Nähe der Kanzel liegen die Grabsteine des drittletzten Abts, Johannes, und des vorletzten, Heinrich von Dunkelberg. Sie zeigen die Aebte mit der Bischofsmütze und dem Krummstabe und haben am Rande hinlaufende Inschriften.

Die Länge der Kirche beträgt 179 Fuß, die Breite der drei Schiffe 50 Fuß.

Das Baumaterial der Kirche ist Sandstein. Aus dem nördlichen Seitenschiff führt eine Thür in den innern Schloßhof und sind an der nördlichen Wand der Kirche in demselben Spuren des Kreuzganges zu bemerken. Aus dem Schlosse führt eine Thür in die Kirche auf den neu errichteten Seitenchor.

Die Kirche, an der ein Pfarrer (Schloßprediger) steht, dient der lutherischen Gemeinde als Gotteshaus. Wahrscheinlich wurde sie erst, als die Fürstin Gisela Agnes 1715 in Nienburg ihren Wittwensitz genommen, den Lutherischen eingeräumt, doch hatten dieselben nur während des Lebens der Fürstin mit den Reformirten gleiche Rechte und mußten später ihre kirchlichen Handlungen, außer dem Abendmahl, in der Stadtkirche abgehalten werden.

3) Die Stadtkirche zu St. Johannis. Diese vor die Kirchenverbesserung zurückgehende Kirche war nach und nach sehr in Verfall gerathen, so daß sie nach dem 30jährigen Kriege nicht mehr zum Gottesdienst verwendbar war. Fürstin Anna Eleonore stellte sie 1687/93 wieder her, ihr Thurm ward erst nach 1708 abgetragen. Der als Begräbnißplatz dienende Kirchhof ist seit 1824 von dem damaligen Pfarrer Schmidt gartenähnlich angelegt. An der Kirche stehen ein Pfarrer und ein Diaconus.

Vor dem sonstigen St. Veitsthore befindet sich noch die St. Veitskirche. F. Ludwig verwandelte sie 1615 in ein Hospital, das Herzog Ferdinand 1824/25 ausbauete und erweiterte. Die Kirche, welche einen Thurm besitzt, war früher die Kirche der Kanoniker zu St. Wipert und des 1233 hierher verlegten Convents zu Mildensee.

Die jüdische Synagoge auf dem Schäferplatze haben sich die Nienburger Juden mit reger Unterstützung der christlichen Gemeinde 1823 selbst erbauet.

Der Unterricht wird in 2 christl. Schulen von 6 Lehrern ertheilt (374 Knaben, 304 Mädchen). Außerdem giebt es eine jüdische Schule (6 Knaben, 1 Mädchen).

Das Rathhaus am Markte ist nicht von hohem Alter (1809 erbauet). Die Gemeindeangelegenheiten leitet ein Bürgermeister, der mit 2 Stadträthen den Gemeindevorstand bildet, mit diesem machen 12 Stadtverordnete den Gemeinderath aus. Früher bestand der Rath aus drei Mitteln, jedes aus einem Bürgermeister, 1 Kämmerer und 1 Bauherrn bestehend, wozu noch ein Actuar kam, seit 1812 gab es nur 1 Bürgermeister, 1 Kämmerer und 1 Rathmann.

Das Armenwesen steht unter Leitung des Gemeindevorstandes. Unterstützungen gewährt die städtische Armenkasse; milde Stiftungen sind das erwähnte Hospital, eine Dotation des adel. Fräuleinstifts zu Mosigkau und die Amtsrath Salmuthsche Stiftung (s. beide).

Zur Unterstützung der beim Einsturz der Kettenbrücke 1825 Beschädigten, namentlich der hinterbliebenen Familie derer, welche bei dem Unglücksfalle ihr Leben verloren hatten, wurde von Herzog Ferdinand die Bildung eines Unterstützungsfonds befohlen und zur Verwaltung desselben eine Commission niedergesetzt, welche aus Beamten, Geistlichen und angesehenen Bürgern in Nienburg gebildet war. Jetzt besteht der Fonds aus ca. 1500 Thlrn., seine Zinsen werden aber nicht mehr verbraucht, da daraus zu Unterstützende fast nicht mehr vorhanden sind, und wird der Fonds voraussichtlich binnen Kurzem anderweit verwendet werden können. Auch die Commission ist allmählig ausgestorben und nicht erneuert worden, jetzt befindet sich die Verwaltung des Fonds in den Händen der Regierung.

Das Stadtwappen zeigt eine Mauer, deren offenes Thor mit einem Spitzbogen überwölbt ist, auf dem ein Baum steht. Auf der Mauer stehen sechs kleine Thürme und hinter derselben, zu beiden Seiten des Thorbogens, ein großer mit einer größern und drei kleineren Spitzen.

Eine Schützengilde hat die Stadt jetzt nicht; der Beginn der frühern ist unbekannt. Sie bestand schon in der ersten Hälfte des vor. Jahrh. Ihr Haus ward 1757 von F. Carl George Lebrecht erbauet; es dient jetzt zu anderen Zwecken, da die Gilde sich vor einigen Jahren aufgelöst und noch nicht wieder neugebildet hat.

Zu der Stadt gehört die auf dem rechten Saaluser gelegene, früher Herzogl., jetzt Eigenthumsziegelei und ein dabei gelegener Gasthof.

Eingepfarrt und schulpflichtig ist Grimschleben.

Nienburg ist von Bernburg 1 St., von Kalbe 2 St., von Köthen 4 St. entfernt.

Die Verbindung mit Bernburg wurde 1847/48 durch einen Damm hergestellt, der unmittelbar bei Nienburg beginnt und bei Altenburg aufhört. In demselben befinden sich 3 steinerne, ziemlich große, gewölbte Brücken über verschiedene Arme der Bode. Vordem führte der Weg um die Stadt herum durch die Saal- und Bodeaue, und war der Verkehr bei nur geringem Hochwasser unterbrochen. Wo der jetzige Damm sich befindet, führte ein Fußweg über die Wiesen und über die Flußarme lagen Stege. Bei Hochwasser wurden Fußgänger bis Altenburg durch einen Kahn befördert.

Grundbesitz: 3132 M. Acker, 202 M. Wiesen. Viehstand: 183 Pferde, 372 St. Rindvieh, 1175 Schafe, 778 Schweine, 247 Ziegen.

Die Stadt ist eine der ältesten Anhalts. Sie entstand aus einer gegen die Slaven angelegten Grenzveste (Castellum). 975 wurde das bisher zu Thankmarsfelde im Harze befindliche Kloster hierher verlegt, von Kaiser Otto II. bestätigt und von ihm und seinem Nachfolger Otto III. reich beschenkt. Unter dem Schutze der askanischen Grafen und der nachherigen anhaltischen Fürsten hob sich der Reichthum und das Ansehn des Klosters, um welches nach und nach die Stadt anwuchs. Der Bauernkrieg nahm das Kloster hart mit und 1552 ward es aufgehoben, die Klostergüter eingezogen, und ging vollständig in den Besitz der anhaltischen Fürsten über. Genaueres über die Geschichte dieses Klosters, die mit der der gesammten Anhalts innigst verflochten ist, findet sich bei der Geschichte der anhaltischen Kloster.

Bei der Stadt auf den Altenburgischen Wiesen fanden früher jährlich Pfingsttänze Statt, zu denen die Maien aus dem Busch auf dem rechten Saaluser, der die Sprone genannt wird (von dem im Mittelalter ziemlich begüterten Geschlecht derer v. Sprone, die hier eine Burg gehabt haben sollen), geholt wurden. Beckmann beschreibt (I. 455—57) diese Festlichkeit, die schon zu seiner Zeit aufgehoben wurde, ausführlich.

Dicht bei der Stadt auf dem rechten Saaluser liegt

1. **Grimschleben**, eine Herzogl., in Nienburg eingepfarrte und schulpflichtige Domaine mit 11 Häus., 160 Einw. Der Ort ist mindestens so alt als Nienburg und war wohl eine slavische Grenzfestung Budisko, später erhielt er von den Deutschen den Namen Grimmerslevo, der dann zu Grimschleben wurde; es kommt als Burg, Burgward, selbst als Gau in den Urkunden vor. Die Kirche des Orts, früher die Tochterkirche von Nienburg, erhielt 1258 einen eigenen Pfarrer, 1332 wird ein solcher noch erwähnt. Die spätere Geschichte des Ortes ist nicht bekannt. Ob die von

Grimßleben, die Beckmann unter den ausgestorbenen anhaltischen adeligen Geschlechtern erwähnt, mit dem Orte in Verbindung zu bringen sind, steht dahin.

Bei dem Dorfe befindet sich eine Herzogl. Försterei an der Saale, an der Nienburger Chaussee auf Gerbitzer Marke eine Zuckerfabrik. Spuren des 1644 hier gewesenen Schwedenlagers zeigten sich noch vor etwa 30 Jahren in einem starken Wall, der aber nach und nach zur Verbesserung der Aecker abgefahren ist.

Viehstand: 39 Pferde, 94 St. Rindvieh, 2070 Schafe, 187 Schweine, 18 Ziegen.

2. **Wispitz**, ein Kirchdorf, die Tochterkirche von Wedlitz, an der Saale, mit Schule, 48 Häus., 288 Einw. (L. 46 H., 252 E.), worunter 4 Ansp., 17 Koss. Im Dorfe ist ein der Familie v. Stammer gehöriges Rittergut, das mit dem in Wedlitz vereinigt ist. Bei ersterm befindet sich eine Windmühle. Schon vor 1463 wird einer Fähre über die Saale bei Wispitz erwähnt, jetzt ist hier eine Kahnüberfahrt.

Entfernung von Nienburg ¾ St.

Grundbesitz: 790 M. Acker, 17 M. Wiesen, 1 M. Gärten. Viehstand: 51 Pferde, 145 St. Rindvieh, 2170 Schafe, 169 Schweine, 45 Ziegen.

3. **Wedlitz**, ein Kirch- und Pfarrdorf unweit der Saale, mit 1 Schule, 40 Häus., 286 Einw. (L. 32 H., 205 E.), worunter 3 Ansp., 14 Koss. Im Dorfe befinden sich drei der Familie von Stammer gehörige Rittergüter. Die Kirche ist 1864 neu erbauet. Obwohl Wedlitz reformirt, Wispitz aber lutherisch ist, so haben sie doch seit 1811 einen gemeinschaftlichen Prediger, es wird jedoch beabsichtigt, das frühere Verhältniß wieder eintreten zu lassen und jedem Dorfe seinen eigenen Prediger wieder zu geben.

Entfernung von Nienburg ¼ St.

Grundbesitz: 2664 M. Acker, 335 M. Wiesen, 138 M. Holzungen und Weiden. Viehstand: 14 Pferde, 91 St. Rindvieh, 300 Schafe, 104 Schweine, 23 Ziegen.

4. **Gerbitz**, ein in das ½ St. entfernte preuß. Dorf Gramsdorf eingepfarrtes Dorf, mit Schule, 93 Häus. und 720 Einw. (L. 80 H., 458 E.), worunter 14 Ansp., 9 Koss. Im Dorfe ist eine Spiritusbrennerei und dabei eine Windmühle. Das Dorf wird auch bereits im Anfang des 14. Jahrh. erwähnt.

Entfernung von Nienburg 1 kl. St.

Grundbesitz: 3285 M. Acker, 4 M. Gärten. Viehstand: 69 Pferde, 331 St. Rindvieh, 516 Schafe, 241 Schweine, 89 Ziegen.

5. **Pobzig**, ein gleichfalls nach Gramsdorf eingepfarrtes und schulpflichtiges Dorf mit 56 Häus., 306 Einw. (L. 50 H., 245 E.), worunter 7 Ansp., 9 Koss. Es wird schon 1144 als zu den Nienburger Besitzungen gehörig erwähnt.

Entfernung von Nienburg 1 St., von Gramsdorf und Gerbitz ½ St.

Grundbesitz: 1185 M. Acker, 21 M. Wiesen. Viehstand: 30 Pferde, 155 St. Rindvieh, 318 Schafe, 145 Schweine, 62 Ziegen.

6. **Borgesdorf**, Herzogl. Domaine, in Gramsdorf eingepfarrt und schulpflichtig, ¼ St. südlich von vorigem, hat außer den Gutsgebäuden 6

Häuſ., 90 Einw. (L. 4 H., 60 E.). Auf dem Gute iſt eine Syrupfabrik. Das alte Dorf Burchardesdorp gehörte ſchon 1144 der Abtei Nienburg.

Entfernung von Nienburg 1¼ St.

Viehſtand: 40 Pferde, 119 St. Rindvieh, 1403 Schafe, 111 Schweine, 10 Ziegen.

7. **Latdorf,** ein Kirch- und Pfarrdorf unweit der Saale, mit 2 Schulen, 99 Häuſ., 851 Einw. (L. 68 H., 390 E.), worunter 9 Anſp., 14 Koſſ. Die ſchöne Kirche iſt 1742 von F. Auguſt Ludwig erbauet, das neue Schulhaus 1854. Beim Dorfe iſt ein Herzogl. und 3 Privat-Steinbrüche, ſowie die Kohlengrube „Karl". Die im Dorfe befindliche Dampfgetreidemühle iſt kürzlich abgebrannt. Eingepfarrt und ſchulpflichtig iſt Weddegaſt.

Das Dorf litt, als die Schweden 1644 in der Gegend hauſten, ſehr, desgleichen ſpäter durch Feuersbrünſte, namentlich 1668 und dann 1713 und 1736.

Ueber die Alterthümer in der Umgegend und bei Gerbitz ſ. o.

Entfernung von Nienburg und Bernburg 1 St., von Dröbel ¼ St., von Grimſchleben ½ St.

Grundbeſitz: 3104 M. Acker, 10 M. Wieſen, 7 M. Gärten. Viehſtand: 74 Pferde, 316 St. Rindvieh, 812 Schafe, 308 Schweine, 134 Ziegen,

8. **Weddegaſt,** Dorf mit einer Herzogl. Domaine, ¼ St. von vorigem, wohin es auch eingepfarrt und ſchulpflichtig iſt, hat 4 Häuſ., 56 Einw., die 115 M. Acker beſitzen (L. 18 E.). Es gehörte ſchon 1144 der Abtei Nienburg. Die jetzige Domaine wurde 1613 angelegt.

Viehſtand: 16 Pferde, 50 St. Rindvieh, 855 Schafe, 61 Schweine, 13 Ziegen.

---

3. Der Kreis Bernburg.

Derſelbe umfaßt den weſtlichſten Theil des Hauptlandes auf dem linken Elbufer und beſteht aus dem eigentlichen alten Bernburger Lande, der früher Köthenſchen hohen Grafſchaft Warmsdorf, dem ſonſt Deſſauiſchen Amte Sandersleben und der getrennt unweit Magdeburg im preuß. Gebiet liegenden Bernburgiſchen Enclave Groß- und Klein-Mühlingen. Er grenzt nördlich an den Kreis Calbe des preuß. Reg.-Bez. Magdeburg, öſtlich an den Kreis Köthen, ſüdlich an den Kreis Halle und den Mansfelder Gebirgskreis des preuß. Reg.-Bez. Merſeburg, weſtlich an den zuletzt genannten Kreis und den Kreis Aſchersleben des preuß. Reg.-Bez. Magdeburg.

Der Kreis enthält auf etwa 7 Quadratmeilen 42 Ortſchaften, und zwar 3 Städte: Bernburg, Güſten und Sandersleben; 21 Pfarrdörfer: Altenburg, Waldau, Baalberge, Groß-Pohley, Aderſtedt, Osmarsleben, Gröna, Groß-Mühlingen, Klein-Mühlingen, Hecklingen,

Rathmannsdorf, Plötzkau (eigentlich Marktflecken), Amesdorf, Giersleben, Ilberſtedt, Neundorf, Klein-Schierſtedt, Freckleben, Drohndorf, Mehringen, Schackſtedt; 6 Kirchdörfer: Dröbel, Groß-Wirſchleben, Leau, Hohen-Erxleben, Warmsdorf, Unter-Wiederſtedt; 6 Dörfer ohne Kirche: Roſchwitz, Klein-Pohley, Klein-Wirſchleben, Ober-Peißen, Bründel, Schackenthal; 4 Güter: Schlewipp-Gröna, Bullenſtedt, Salmuthshof, Kölbigk, das Salzwerk Leopoldshall, das Vorwerk Gnötſch und mehrere einzelne Häuſer, Mühlen ꝛc.

Im Kreiſe leben jetzt in 5606 Häuſern und 8734 Familien 42,036 Einwohner, und zwar 13,867 Männer, 13,496 Weiber über und 7467 Knaben, 7206 Mädchen unter 14 Jahr. Nach der Religion ſind 32,885 evangeliſch, 1228 lutheriſch, 5967 reformirt, 1357 katholiſch, 567 Juden und 32 Diſſidenten.

Ziemlich in der Mitte wird der Kreis von Südweſt nach Nordoſt von der Saale getheilt, doch liegt der größere Theil auf dem linken, der kleine auf dem rechten Ufer des Fluſſes, deſſen Ränder ſich in den nächſten Umgebungen von Bernburg etwa 200 Fuß über die Thalſohle erheben. Das Land auf dem rechten Ufer fällt bis zur Oſtgrenze des Kreiſes allmählig ab, iſt einförmig und nur durch unbedeutende Höhenzüge unterbrochen, von denen derjenige der bedeutendſte iſt, auf deſſen weſtlichſtem Ende die Bergſtadt Bernburg liegt und der ſchroff zur Saale abfällt. Das links der Saale gelegene Land wird von der Wipper durchſchnitten, deren Thalränder auf dem linken Ufer im untern Laufe nur theilweiſe bemerkbar ſind und von denen ſich das Land allmählig nach Nordweſten erhebt. Das rechte Ufer und im obern Laufe auch das linke ſind ſchroffer und namentlich erhebt ſich das Land hier im ſüdlichſten Theile des Kreiſes bei Freckleben und Sandersleben recht ausgeſprochen nach dem Höhenzuge, auf deſſen nordweſtlichſtem Ende die Askanienburg lag.

Bewäſſert iſt der Kreis von der Saale, Wipper, Bode, Fuhne, Eine, Liethe und einzelnen Teichen. In den Flußthälern iſt ſchöner Auenboden, das höher gelegene Land iſt aber auch größtentheils guter Weizenboden, ſehr ergiebig und trägt alle Sorten Getreide, Oelfrüchte, Futterkräuter, Hülſenfrüchte, Zuckerrüben, Kohl, auch Kümmel, Flachs ꝛc. Auf dem linken Saalufer in der Gegend von Hohenerxleben giebt es im Nordweſten nach der Liethe hin ſandige Striche von geringerer Ertragsfähigkeit, einige höher gelegene Gegenden, wie bei Giersleben ſind weniger ergiebig und bedürfen mehr Regen, wie bei Schierſtedt. Auch finden ſich dort zwiſchen Neundorf und Staßfurth Gegenden, die bei viel Regen bruchig werden, wie das ſogenannte Staßfurther Moor, eine zum Theil mit Weiden bepflanzte, etwa 150 Morgen große Viehweide. Im ſüdweſt-

lichen Theile, dem Bezirke Sandersleben besteht der Boden auf den Höhen an der Wipper zwar größtentheils aus gutem lockern Boden, der reichlichen Ertrag gewährt, an den Abhängen ist derselbe aber häufig durch Regen und Schneewasser herabgeschwemmt, so daß die darunter liegenden lehmigen und steinigen Lagen zu Tage gekommen sind, die zwar auch nicht zu den unfruchtbaren gerechnet werden können, aber um guten Ertrag zu gewähren, größere Arbeit und mehr Regen bedürfen.

Wie im ganzen Lande haben die Separationen auch in diesem Kreise nicht geringe Veränderungen hervorgerufen.

Der Gartenbau ist im Allgemeinen nur zum eigenen Bedarfe; in Bernburg und in Ilberstedt wird derselbe aber von mehreren Handelsgärtnern betrieben, die zum Theil recht gute Geschäfte machen.

Lebhaften Obstbau giebt es in den meisten Gegenden des Kreises und finden sich die Obstbäume theils in größeren Anpflanzungen, die, wie im Bezirke Sandersleben, oft die Abhänge einnehmen, theils in großer Anzahl an den Straßen und Wegen, so daß das gewonnene Obst, das vielfach von den ausgezeichnetsten Sorten ist, einen nicht unbedeutenden Ausfuhrartikel ausmacht.

Zu erwähnen ist noch der Weinbau, der namentlich bei Bernburg an den Berglehnen des Saalthals schon seit sehr frühen Zeiten getrieben ward, aber jetzt doch immer mehr in Abnahme geräth, da der Ertrag höchstens die Kosten deckt; die noch vorhandenen Weinberge sind fast sämmtlich Herzoglich und liegen bei Gröna, Aderstedt und Bernburg. Der Weinbau bei Schierstedt und Giersleben im Bezirke Güsten hat ganz aufgehört.

Der unweit des letztern Dorfes gelegene Hopfenberg deutet wohl auf frühern Anbau dieses Gewächses.

Wiesen finden sich von meist guter Beschaffenheit an der Saale, der Fuhne, der Wipper und der Bode, sie kommen aber denen an der Elbe und Mulde an Ausdehnung und Güte nicht gleich und sind im Allgemeinen nicht ausreichend, so daß viel Heu von auswärts bezogen und namhafter Futterkräuterbau betrieben wird. Im Bezirk Sandersleben gehören die Wiesen meist zu den Herzogl. Gütern und im Bezirk Güsten sind sie mit Ausnahme der an der Bode gelegenen meist einschürig und theilweise auch von geringer Beschaffenheit.

Waldungen enthält der Kreis sehr wenig, als in dem Saalthale bei Bernburg einzelne Forststücke, zusammen etwa 2100 Morgen, ferner im Bezirke Güsten den unbedeutenden Neundorfer Busch zwischen Güsten und Neundorf und einige kleine Büsche im Sandersleber Bezirke; zur Abhülfe des Holzmangels sind daher die

Ufer der Flüſſe, namentlich der Wipper, viele Wieſenſtücke und Aenger mit Weiden, Pappeln, Ellern, Rüſtern umpflanzt, und liefern ferner die theils im Inlande, theils im Auslande betriebenen Braunkohlengruben und für Sandersleben die Froſer Torflager das nöthige Brennmaterial.

Der Kreis hat 3 Forſtreviere: Bernburg, Güſten und Sandersleben, die ſämmtlich zur Herzogl. Forſtinſpection Köthen, welche ihren Sitz in Bernburg hat, gehören. Die Beſtände ſind Eichen, Rüſtern, Ahorn, Eſchen, verſchiedene Straucharten und etwas Weiden. Der Wildſtand iſt nicht bedeutend; in den Saalhölzern finden ſich viele Faſanen und ein kleiner Rehſtand. Haſen und Feldhühner ſind überall zahlreich vertreten.

Der Domanialbeſitz im Kreiſe iſt, wie in allen übrigen, ſehr bedeutend, da auch die Bernburger Fürſten Victor Amadeus und Victor Friedrich viele Güter und Grundſtücke daſelbſt an ſich kauften, als 1702 den Löſewitzer Buſch, 1714 das ſ. g. Prinzeſſingut in Plötzkau von denen v. Wuthenau, 1721 den Fürſtinhof in Bernburg, 1733 den Möllendorfſchen Buſch bei Aderſtedt, 1736 das Gut Roſchwitz nebſt dem Einſiedelſchen Hauſe in Bernburg, 1738 das Brückneriſche Gut in Plötzkau, 1746 das Möllendorfſche Gut daſelbſt, 1753 das Rittergut Altenburg von denen von Erlach, 1756 das Geſenſche Gut in Bernburg ꝛc. (Den Waldauer Kammerhof erwarb F. Victor Amadeus 1669 bei der Theilung der Senioriatsgüter.) Desgleichen erwarben die Köthenſchen Fürſten im Bezirk Güſten 1765 das Börſtelſche Gut in Güſten durch Kauf, 1786 den Ilberſtedter Oberhof durch Heimfall und 1833 den v. Salmuthſchen und Braunbehrensſchen Mittelhof daſelbſt durch Kauf und die Deſſauiſchen im Bezirk Sandersleben 1704 das Dennſtedtſche Gut in Freckleben, 1717, 1723 und 1729 die von Bitzenhagenſchen, von Duderſtadtſchen und von Kroſigkſchen Güter zu Sandersleben, 1717 das Gut zu Klein-Schierſtedt (j. Bez. Güſten), dann das Gut zu Schackſtedt, 1720 den Zehnten von denen von Fabrice in Drohndorf und 1724 den Zehnten von denen von Kroſigk in Lütge-Wiederſtedt, desgleichen die verſchiedenen bei Sandersleben, Freckleben und Drohndorf belegenen Mühlen und manches Andere.

Die jetzige Anzahl der Domainen iſt 14: Kölbigk, Freckleben, Güſten, Ilberſtedt, Mehringen, Sandersleben mit Roda, Schackenthal mit Klein-Schierſtedt, Warnsdorf, Bernburg mit Gnötſch, Roſchwitz mit Zepzig, Waldau, Altenburg, Bründel mit Plötzkau und Aderſtedt, Groß-Mühlingen.

An Rittergütern enthält der Kreis: Hohenerxleben, Rathmannsdorf und Schlewipp-Gröna (v. Kroſigk), Hecklingen, Gänſe-

furth und Thurmhof in Hecklingen (v. Trotha), Waldau (Weinschenk), Bullenstedt (Steinkopf), Osmarsleben (zwei, Kraatz), Giersleben (v. Braumbehrens), Güsten (zwei, Kraatz, Salmuth), Ilberstedt Unterhof (v. Biedersee).

Acker- und Landwirthschaft befinden sich in einem sehr guten Zustande und sind in der Neuzeit zeitgemäß verändert und verbessert, wozu die zahlreichen Domainen vielfach den Anstoß gegeben haben. Auch hier ist in der letztern Zeit der Bau der Zuckerrübe sehr vorherrschend geworden und hat die früheren Systeme vielfach verändert.

Auch die Viehzucht nimmt eine achtunggebietende Stelle ein. Rinder und Schafe sind schon längst veredelt (die gesetzliche Einführung der Schutzpockenimpfung bei letzteren datirt im alten Bernburger Lande aus 1817) und auch für Verbesserung der Pferdezucht ist Vieles gethan, jedoch deckt sie den Bedarf noch nicht und hannöversche und dänische Fohlen werden eingeführt. Jetzt ist die Dessau-Köthensche Landgestütseinrichtung auf diesen Kreis, soweit er früher Bernburgisch war, auch mit ausgedehnt. Nach der letzten Zählung finden sich im Kreise 2920 Pferde, 9908 St. Rindvieh, 43,134 Schafe, 11,641 Schweine, 5515 Ziegen.

Der Gewerbfleiß ist im ganzen Kreise ein bedeutender und vermehrt sich in erfreulicher Weise. Die gewöhnlichen bürgerlichen Gewerbe werden überall schwunghaft betrieben und die schon nicht unbedeutende Anzahl der größeren gewerblichen Etablissements ist in steter Vermehrung begriffen. Namentlich ist dies der Fall mit den Fabriken, welche die Abraumsalze der erst kürzlich errichteten und schon zu sehr bedeutendem Umfange gelangten Saline Leopoldshall verarbeiten und mit den Zuckerfabriken, deren es 13 im Kreise giebt, 2 in Bernburg, je 1 in Dröbel, Gänsefurth, Hecklingen, Hohenerxleben, Ilberstedt, Osmarsleben, Plötzkau, Sandersleben, Schackenthal, Waldau, Warmsdorf. In recht sichtbarem Aufschwunge ist die Fabrikthätigkeit in der Stadt Bernburg begriffen, wie die dort gemachten genaueren Mittheilungen beweisen, auch in Sandersleben beginnt sie sich zu regen und dort, wie in Güsten, dürften die neuerdings geschaffenen und zu hoffenden Eisenbahnverbindungen in nächster Zeit manche Fabrikunternehmung hervorrufen.

Braunkohlen finden sich im eigentlichen Kreise wenig, die Grube Friedrich bei Güsten fristet, soll jedoch wieder in Angriff genommen werden, die Gruben Johannes bei Leau und schwarzer Bär bei Gröna, Fortunatus bei Amesdorf sind aufgegeben. Reichlich finden sich aber die Kohlen in der Enclave Mühlingen, wo die 4 Gruben Alexander Carl, Gute Hoffnung, Gottes Segen und Gnadenhütte gute Ausbeute liefern.

Steinbrüche werden bei Bernburg, an der Fuhne zwiſchen Roſchwitz und Dröbel, bei Gröna, Bründel und Aderſtedt, bei Altenburg, bei Amesdorf, an der Gattersleber Warte, bei Schackenthal, Sandersleben ꝛc. betrieben.

Steinſalz findet ſich in unerſchöpflicher Fülle unmittelbar an der preuß. Grenze bei Leopoldshall (ſ. d.) und Salzquellen haben ſich mehrfach im Bezirk Sandersleben vorgefunden; ſchon F. Leopold wurde auf dieſelben aufmerkſam und noch zeigen ſich Ueberbleibſel eines Brunnens bei der Walkmühle unweit Sandersleben, den der Fürſt unterſuchen ließ. Von dem Brunnen bei Rathmannsdorf iſt ſchon Abth. I. geſprochen, die eiſenhaltige Quelle bei Güſten betr. ſ. daſ.

Der Wohlſtand der Bewohner des Kreiſes iſt nach der Bodenbeſchaffenheit, da dieſelben vorzugsweiſe Ackerbau und Landwirthſchaft treiben, verſchieden. Er iſt daher bemerkbarer in den ergiebigeren Gegenden an der Saale und Bode, wo der Grundbeſitz mehr unter der Bevölkerung vertheilt iſt, als im Sandersleb iſchen, wo die Ländereien größtentheils zu den Herzogl Domainen gehören. Wie im Köthenſchen Kreiſe zeigt ſich der Wohlſtand auch deutlich in der äußern Erſcheinung der Dörfer und Ortſchaften.

Der Handel iſt bedeutend und im ſteten Aufſchwunge begriffen, namentlich in der Stadt Bernburg, die auf der ſchiffbaren Saale große Maſſen Getreide und andere Feldfrüchte, Obſt, Zucker ꝛc. ausführt. Begünſtigt wird der Handel außerdem noch durch die Eiſenbahnen und die in letzterer Zeit ſehr verbeſſerten und gut erhaltenen Landſtraßen. Von erſteren durchſchneiden den Kreis jetzt von der Kreisgrenze bei Biendorf bis zu der vor Aſchersleben die Köthen-Halberſtädter Bahn, von der bei Güſten eine Zweigbahn über Leopoldshall nach der Schönebeck-Staßfurther Bahn abgeht, und eine Bahn von Aſchersleben durch das Wipperthal über Klein-Schierſtedt, Mehringen, Freckleben, Sandersleben nach Halle (Eisleben?) dürfte zur Ausführung geſichert ſein.

Von Straßen hat der Kreis 1256 Ruthen gepflaſterte Straßen, 13,170 Ruthen Steinſtraßen, 15,888 Ruthen Kieschauſſeen, 588 Ruthen unchauſſirte Wege und wird an der Ausdehnung und Vervollkommung dieſes Straßennetzes ſtets fortgearbeitet.

Die wichtigſten Straßen ſ. pag. 97.

Verwallungen hat der Kreis gegen die Saale bei Gröna in einer Länge von 167 Ruthen und gegen die Liethe und Wipper, die ſonſt nicht von Bedeutung, nach den Erfahrungen des Frühjahres 1865 aber bedeutend erhöhet und verſtärkt haben werden müſſen.

In Hinſicht auf Rechtspflege bildet der Kreis den Bezirk des Herzogl. Kreisgerichts in Bernburg, welches Commiſſionen in

Sandersleben und Güsten hat, und ist derselbe außerdem in 17 friedensrichterliche Bezirke getheilt, von denen 4 auf Bernburg, 1 auf Sandersleben, 1 auf Güsten und 11 auf das platte Land kommen.

Zur Ausführung der Herzogl. Bauten bestehen Bauverwaltungen für den Bezirk Bernburg daselbst und für die Bezirke Güsten und Sandersleben in letzterem Orte. Die Bauausgaben besorgen die Kreissteuerkasse in Bernburg und die Steueramtskasse in Sandersleben.

Die Einnahme der Steuern besorgen das Kreissteueramt in Bernburg und die Steuerämter in Güsten und Sandersleben. Die Kasse des ersteren ist auch Forstkasse für die Reviere Bernburg, Güsten und Grimschleben, letztere für das Revier Sandersleben.

Der Kreis enthält mehrere Sparkassen und Sparvereine.

Die Aufsicht über die Kirchen führen bezüglich der Kirchen im früher Bernburger Antheile der Generalsuperintendent in Bernburg als Propst und der Propst in Mühlingen, im Bezirk Güsten der Superintendent in Köthen und im Bezirke Sandersleben der Superintendent in Dessau. Die Aufsicht über die Schulen führen im Bernburgschen Landestheile die Pröpste, in den Bezirken Güsten und Sandersleben bestimmte Schulinspectoren.

Im Kreise sind jetzt 54 christliche Schulen in Thätigkeit, davon 13 in Bernburg, 2 in Güsten, 2 in Sandersleben, 3 in Hecklingen, 3 in Groß-Mühlingen, 2 in Klein-Mühlingen, 2 in Waldau, 2 in Giersleben, 2 in Ilberstedt, 2 in Neundorf, 2 in Mehringen, je eine in 19 Dörfern: Dröbel, Groß-Pohley, Baalberge, Leau, Gröna, Groß-Wirschleben, Plötzkau, Aderstedt, Osmarsleben, Hohenerxleben, Rathmannsdorf, Altenburg, Amesdorf, Klein-Schierstedt, Freckleben, Drohndorf, Schackstedt, Schackenthal, Unterwiederstedt; 11 Ortschaften: Roschwitz, Klein-Pohley, Klein-Wirschleben, Ober-Peißen, Schlewipp-Gröna, Bründel, Bullenstedt, Warnsdorf, Salmuthshof, Cölbigk, Leopoldshall, haben keine Schulen.

Kirchen und Schulen sind in neuester Zeit, namentlich im ehemals Bernburger Antheil, Gegenstand großer Sorgfalt der Regierung gewesen. Die Kirchen in Aderstedt, Baalberge, Bernburg (Nicolaikirche), Dröbel, Gröna, Osmarsleben, Plötzkau, Rathmannsdorf, Groß-Wirschleben sind theils neu erbauet, theils vollständig restaurirt und zahlreiche neue Pfarrstellen, neue Lehranstalten, neue Lehrerstellen sind gegründet.

Alterthümer, als Urnen ꝛc., finden sich hier und da im Kreise, so z. B. bei Mehringen in den Dungerdegruben an der Wipper ꝛc., desgleichen am Schloßberge bei Freckleben und auf dem Bornschen Berge bei Bernburg. Außerdem sind, als hierher gehörig, auch die Steine in Ilberstedt zu erwähnen und die höchst

wichtigen werthvollen Münzfunde bei Freckleben und Pohley. Intereſſante Verſteinerungen enthalten die Steinbrüche bei Bernburg.

In Bezug auf die Geſchichte des Kreiſes finden ſich mehrere Anhaltepunkte, indem über die Ortſchaften Bernburg, Güſten, Plötzkau, Freckleben manches Wichtige aus früherer Zeit vorhanden iſt, was Licht auf die Verhältniſſe der einzelnen Theile des Kreiſes wirft; es wird dies bei Beſchreibung dieſer Orte erwähnt werden.

Wüſte Dorfſtätten finden ſich zahlreich und vieler nicht mehr vorhandenen Dörfer, deren Lage mehr oder weniger ſicher zu beſtimmen iſt, erwähnen die Urkunden aus früherer Zeit. Es mögen hier angeführt werden: Jodendorp, Noſſel, Sabrau bei Bernburg, Geißendorf auch Gnyſendorf, Gneſendorf, Gnetzendorf (Mark Ober- und Unter-Gnätzendorf), Kenſtorff (Kinsdorf) und Strenz, jetzt Mark Ober- und Unter-Strenzfeld bei Waldau *) und Pleſin (Bläſer See), Lepenitz (noch 1450) Alkendorf (Alickendorf) und Molendorf (Moldorp) in der Aue zwiſchen Bernburg und Altenburg, Bochitz (Bochgitz) und Zechelitz (Czechelitz, Zachelitz) bei Dröbel, Rodepoley und Scherfpoley ſüdöſtlich von Dröbel, Zepzig, Borne (der Bornſche Berg bei Bernburg) Krakau bei Gröna, Cernitz (Czernitz, Czernewitz, Czernequitz) noch 1451 ein Dorf am Ausfluß der Wipper (Zörnitzer Mühle), Pleſege an der Wipper bei Ilberſtedt, Düpte (Tubde) bei Aderſtedt, Leez (Lees) ½ St. ſüdlich von Osmarsleben, Notform unweit Staßfurth, Löſewitz, deſſen Namen im Löſewitzer Buſch noch vorhanden, Gröna gegenüber, Borley und Werle wohl bei Plötzkau, ebenda wohl Wiſſeribbe (Wirſchleben?), Pretewitz, Preſten, Konenburg, Mollweide ꝛc.

In dem ſ. g. Pfuhlſchen Buſche zwiſchen Gröna und dem preuß. Dorfe Cuſtrena, etwa 1 St. von Bernburg, lag das Haus zum Pfuhle, von dem nur noch wenige niedrige, meiſt mit Gras und Holz bewachſene Gemäuer übrig ſind. Ferner werden unweit Erxleben, Eddelitz, Teetz, Kockte und Wolmersdorf (ſchon 1435) als wüſte Dorfſtätten erwähnt.

Im Bezirke Güſten ſind Matelitz, Zabitz bei Giersleben, Böſeborn und Strummendorf bei Salmuthshof; Hopdal, Steinborn, Cöln, Coſſede; Köhlen, Neuſtetten, Lenzen bei Amesdorf; Nuwelitz, Naulitz; Iringsdorf, Eringsdorf, deſſen Namen noch im Eringsdorfer Buſch zwiſchen Güſten und Neundorf. Im Bezirk Sandersleben: Lütgen-Wiederſtedt, ¼ St. von Unter-Wiederſtedt, Templitz bei Schackenthal, Rode, Momesdorf (Mumſtorf), Dreſe (Drege, Tröge) bei Sandersleben und andere. In der Enclave Mühlingen endlich

*) 1239 führte eine Brücke bei Strenz über die Saale.

der Dröstel, ½ St. östlich von Klein-Mühlingen und Vorackendorf, ebenfalls in dessen Nähe.

Bei der nun folgenden Beschreibung der einzelnen Ortschaften ist die Justizeintheilung zu Grunde gelegt.

---

a. Der engere Bezirk des Kreisgerichts Bernburg.

Dieser Bezirk, etwa 4 Q.-Meilen groß, enthält das alte Bernburgische Land an der Saale, Bode, Wipper und Fuhne mit den durch Theile des Bezirks Güsten davon getrennten Feldmarken von Rathmannsdorf und Hohenerxleben, sowie von Hecklingen und Gänsefurth und die Enclave Mühlingen. Er grenzt an den preuß. Kreis Calbe, den Kreis Köthen, die preuß. Kreise Halle und Mansfelder Gebirgskreis, die Bezirke Sandersleben und Güsten und den preuß. Kreis Aschersleben und enthält in 25 Ortschaften 27,557 Einwohner in 3527 Häus. und 5710 Familien. Von den Einwohnern sind 9237 männl., 8960 weibl. Geschlechts über und 4752 Knaben und 4608 Mädchen unter 14 Jahren und 25,109 evangel., 487 luth., 584 ref., 962 kath., 405 jüdischen Glaubens und 10 Dissidenten.

Der Boden an den Flüssen ist guter Auenboden, der höher gelegene auch sehr ergiebig. Er trägt Weizen und alle anderen Getreidearten, Oelpflanzen, Hülsenfrüchte, Flachs, Kartoffeln, Zuckerrüben, Kohl, Futterkräuter ꝛc., hat starken Obstbau in eigenen Plantagen und an Straßen und Wegen, sowie Weinbau an der Saale. Wiesen finden sich an den Flüssen, jedoch nicht ausreichend für den Bedarf, Waldungen, und zwar von Laubholz, nur in geringer Ausdehnung. Wichtig sind die Steinbrüche bei Bernburg, Dröbel, Altenburg, Aderstedt, Gröna, Bründel. Das Land außerhalb der theilweise tief eingeschnittenen Flußthäler ist meist eben. Der steuerpflichtige Grundbesitz beträgt 48,188 M. Acker und als solche geschätzte Holzgrundstücke und 3209 M. Wiesen und als solche geschätzte Holzgrundstücke *); der Viehstand 1690 Pferde, 5661 St. Rindvieh, 24,309 Schafe, 7262 Schweine, 3013 Ziegen.

Bernburg, Stadt ziemlich in der Mitte des Kreises, liegt auf beiden Seiten der Saale, welche sie in zwei ziemlich gleiche Theile trennt, ungefähr sechs Stunden von dem Ausflusse derselben in die Elbe und an der Köthen-Halberstädter Eisenbahn, unter 51° 47′ 54″ nördl. Breite und 29° 25′ 13″ östlicher Länge. Die größte Ausdehnung der Stadt ist von

---

*) Nach der Kriegssteuer-Veranlagung.

Süden nach Norden, ſie beſteht aus drei Theilen: der Bergſtadt auf dem rechten Ufer der Saale und auf dem Höhenzuge, der von der Fuhne ſanft anſteigt und ſchroff zum erſtgenannten Fluſſe abfällt, und der Alt- und der Neuſtadt auf dem linken Ufer der Saale in der Aue. Letztere beiden ſind von Mauern umgeben, jene nicht. Die Verbindung zwiſchen beiden Stadttheilen bewirkt in der Stadt eine aus drei Jochen beſtehende Brücke von 173 Fuß Länge und 23 Fuß Breite. Das erſte Joch nach der untern Stadt zu hält 101½ Fuß im Lichten und über daſſelbe iſt ein eigens erbauetes Sprengwerk von Holz gegen Widerlagen von Steinen geführt, das zweite iſt von behauenen Quaderſteinen erbauet und überwölbt, 25¾ rheinl Fuß im Lichten, das dritte, das erſte der rechten Seite, deſſen Pfeiler ebenfalls aus Werkſtücken beſtehen, iſt mit Holz überlegt, zum Durchlaſſen der Schiffsmaſten eingerichtet und hat 19½ rheinl. Fuß im Lichten. Urſprünglich beſtand die 1706—8 erbauete Brücke aus 5 Jochen, 4 überwölbten und einem Schifffahrtsjoch, 1709 zerſtörte jedoch eine große Fluth die beiden zunächſt an der Altſtadt gelegenen Pfeiler, worauf für dieſe ein neuer aufgeführt, und als dieſer am 26. Febr. 1799 gleichfalls vom Strome weggeriſſen ward, ſchlug man den erwähnten hölzernen Bogen. Von der Brücke hat man nach Weſten und Oſten ſchöne Ausſichten. An ihrem der Altſtadt zugekehrten Ende ſteht ein ſchönes, aber enges, den Verkehr, für den auch die Brücke zu ſchmal iſt, hemmendes Portal mit der Büſte des Gründers, F. Victor Amadeus, und einer deutſchen, ſonſt lateiniſchen Inſchrift.

1239 werden zwei Brücken erwähnt, eine bei Strenz und eine bei Bernburg. Letztere wurde 1408 durch den Eisgang ſo beſchädigt, daß eine Erneuerung nöthig ward. Der Magiſtrat der Altſtadt ſchloß darüber am 6. Februar 1433 mit F. Bernhard VI. einen Vertrag, der wohl die älteſte Anhalt. Brückgeldordnung enthält.

Die Stadt hat nach der letzten Zählung 12,171 Einwohner in 1454 Häuſ. und 2652 Familien, und zwar 4217 männl., 4102 weibl. Geſchlechts über und 1955 Knaben, 1897 Mädchen unter 14 Jahr, mithin überhaupt 6172 männl., 5999 weibl. Einwohner, von denen 11,031 ſich zur evang., 278 zur luth., 291 zur ref., 221 zur kath. Kirche bekennen, 340 Juden und 10 Diſſidenten ſind.

Bernburg hat jetzt 50 Straßen und Gaſſen, die in den älteren Theilen ſämmtlich, in den neueren Theilen meiſt gepflaſtert und ſeit 1821 durch Reverberen, jetzt größtentheils durch Gas erleuchtet ſind. Die Bergſtadt hat, wie ſchon geſagt, keine Thore, die Stadt auf dem linken Saaluſer dagegen früher 4, jetzt nur noch 3, als:

1) das Brückthor, das erwähnte, 1708 erbauete und 1820 von Herzog Alexius Friedrich Chriſtian erneuerte Portal am nördlichen Ende der Brücke, führt in die Bergſtadt;

2) das Neuſtädter Thor am nordweſtlichen Ende der Stadt auf der Straße nach Magdeburg und endlich

3) das Nienburger Thor öſtlich, welches auf die Straße nach Nienburg führt.

Das frühere weſtlich gelegene Krumbholzthor führte in das Krumbholz (ſ. u.) auf die Straße nach Aſchersleben Seit einigen Jahren iſt es weggeriſſen und längs der eben erwähnten Straße ein ſchöner Quai entſtanden.

Bei hohem Waſſerſtande ſind die Wege durch das ehemalige Krumbholzthor und das Nienburger Thor nicht zu benutzen und die Straße nach

Aschersleben führt durch das Neustädter Thor, und zwar über eine für Fuhren nur bei Hochwasser geöffnete Brücke.

Zu Beckmanns Zeiten hatte die Stadt nur zwei Hauptthore, das Nienburger und das Neustädter Thor; das Krumbholzthor, das er Krumbhalsthor nennt, war nur eine für Wagen nicht passirbare Pforte.

An Plätzen hat Bernburg den Carlsplatz, den Waisenhausplatz und den Platz am Schauspielhause in der Bergstadt, den Markt und den Platz am ehemaligen Krumbholzthore in der Altstadt.

Die Stadt hat in jeder Hinsicht ein stattliches Aussehen, von außen durch ihre Lage theilweise auf der Höhe, wo das Schloß einen imposanten Anblick gewährt, theils in der Tiefe am Flusse, von innen durch die meist hohen, ganz aus Stein gebaueten Häuser und die kräftig und massenhaft emporstrebenden Thürme. Am schönsten ist der Blick auf die Stadt von den Höhen des linken Saaleufers und von der nach Güsten ꝛc. führenden Eisenbahn.

Die Bergstadt oder die Stadt vor dem Berge liegt, wie gesagt, theils auf dem Gipfel des Höhenzuges, der von der Fuhne sanft beginnt, bis zur Saale ansteigt und dann schroff zu ihr abfällt, theils an dem Abhange desselben und die Straßen sind im ältern Theile derselben eng, winkelig, uneben und liegen theilweise etagenmäßig übereinander. Der neuere Theil der Bergstadt nach dem frühern Eisenbahnhofe zu, hat dagegen gerade, breite und freundliche Straßen. Der Eisenbahn und der Ueberschwemmungen wegen, welchen die Umgebungen der untern Stadt ausgesetzt sind, hat sich in den letzten Jahrzehnten die Baulust nach der Bergstadt gewendet, so daß diese sich sehr bedeutend vergrößert und ein ganz neues Ansehen bekommen hat.

Die wichtigsten Gebäude in derselben sind:

1) das Schloß. Es liegt auf dem Gipfel des Höhenzuges, der von der Stadt durch den tiefen und breiten Bärgraben getrennt ist und auf der andern Seite schroff nach der Saale abfällt. Der geräumige Schloßhof, zu dem man auf einer schmalen, über den Graben führenden Brücke gelangt, ist rings von Gebäuden umgeben, deren Bauart die Zeit ihrer Erbauung beurtheilen läßt. Das älteste dürfte der in der nordöstlichen Ecke befindliche 60 Ellen hohe, dicke runde Thurm, der s. g. Eulenspiegel, sein, von dem man eine herrliche Aussicht hat, dann folgt im Alter der viereckige Thurm am Eingange in den Schloßhof, neben dem sich die Wohnung des Kastellans befindet, beide Theile könnten bis zum 13. Jahrh. zurückgehen, letzterer zeigt aber nur auf der südöstlichen Seite noch seine alterthümliche Bauart. In seiner Nähe befand sich die 1344 von F. Heinrich IV. erbauete, dem heiligen Pankratius gewidmete Schloßkapelle, die später einging. Die übrigen Theile des Schlosses sind von F. Wolfgang (das sog. lange Haus nach der Saale zu, aus dessen Fenstern man eine herrliche Fernsicht hat) 1538, F. Joachim Ernst 1567, F. Christian I. und besonders F. Victor Amadeus 1680 erbauet, wie es die zahlreichen am Gebäude befindlichen Wappen und Inschriften nachweisen. Ein Theil des Schlosses (ein langer steinerner Gang), sowie der Schloßgarten wurden 1636 und 1644 während des 30jährigen Krieges zerstört, aber bald wieder hergestellt. Das Schloß hatte stets einen bedeutenden Umfang, wie es die theilweise oben mitgetheilte Theilungsurkunde von 1497 deutlich nachweist, die von einem Schlosse, Vorschlosse, alten Schlosse ꝛc. spricht. Oft hat es Anhaltischen Fürsten als Wohnung gedient, namentlich denen der alten Bernburger Linie, die mit F. Bernhard VI. 1468 ausstarb, und die Wittwe

des letztern, F. Hedwig, hatte hier ihren Wittwensitz. F. Christian I., der Bernburg bei der Theilung 1603 überkam und das Schloß zu seinem Wohnsitze nahm, war 1568 daselbst geboren. Seine Nachkommen bewohnten es bis 1765, wo F. Friedrich Albrecht seine Residenz nach Ballenstedt verlegte. Von da ab war im Schlosse der Sitz mehrerer Herzogl. Behörden, als: des Ministeriums, eines Theils der Herzogl. Regierung, der Staatskasse ꝛc., während ein Theil desselben stets zu Wohnungen für die Herzogl. Familie eingerichtet blieb und auch zeitweise von Mitgliedern derselben, dem Herzoge Alexius, dem Herzoge Alexander Carl als Erbprinzen, benutzt ward. Nach dem Aussterben der Bernburger Linie sind die Behörden aus demselben verschwunden, es enthält jetzt nur die geschmackvoll eingerichteten Wohnungen für die Herzogl. Familie und die Archive des ehemals Bernburger Landestheils, die an mehreren Stellen des Schlosses, als im vorderen, nach der Saale zu gelegenen Theile, im Eulenspiegel und über der Kastellanwohnung, aufbewahrt werden.

An Merkwürdigkeiten und Kunstsachen enthält das Schloß nichts Nennenswerthes.

Nördlich und nordöstlich vom Schlosse liegt der Schloßgarten mit einem großen, 1730 erbauetem Orangeriehause, das nicht mehr benutzt wird. Früher dienten die umfangreichen oberen Räume desselben zu Hoffestlichkeiten, da das Schloß selbst verhältnißmäßig nur wenig Raum darbietet, zu Sitzungslokalen des Landtags ꝛc. Der Garten selbst ist nicht groß; er enthält hübsche Spaziergänge, wird aber eigentlich nicht mehr als Schloßgarten erhalten. Im Bärgraben neben der Schloßbrücke und dem Wege, der um das Schloß der Saale entlang den Berg hinabführt, wird ein Bär erhalten und der Brücke und dem Bärenzwinger gegenüber ist neuerdings eine reizende Veranda hoch über der Saale errichtet, die eine entzückende Aussicht darbietet. In der Mitte derselben befindet sich ein Springbrunnen und den Eingang zieren zwei von Kurek in Mägdesprung modellirte und dort gegossene Bären.

Nahe beim Schlosse nach der Bergstadt zu liegen die Reitbahn und die Marställe, die Schloßdomaine mit ihren Scheuern, etwas weiter in ersterer das Schauspielhaus, die Schloßkirche zu St. Aegidii, die Friederikenschule, die Freimaurerloge, die neue katholische Kirche, das neue Krankenhaus ꝛc. An der Saale unter dem Schlosse liegen die Wasserkunst, aus welcher das Wasser durch bleierne Röhren den Berg hinauf getrieben und im Schlosse und der ganzen Bergstadt vertheilt wird, das Gebäude der ehemal. Herzogl. Regierung, Abth. I., und des Consistoriums, die Herzogl. Eisengießerei und auf einer Insel in der Saale, durch die Schleuse von derselben getrennt, die großartigen Herzogl. Mühlwerke. Von diesen ist nach der auf dem andern Ufer gelegenen Papiermühle ein Wehr durch den Fluß gezogen. Links vom Schlosse unten unweit der Saale, über die hier eine Kahnüberfahrt ist, liegen die Jannaschschen Porzellan- und Spritfabriken und das neue St. Johannis-Asyl.

2) Das Schauspielhaus. Früher diente die Reitbahn zu theatralischen Vorstellungen, als aber dieselbe 1825 neu verziert wurde, ward das jetzige Schauspielhaus vom verst. Geh. Oberbaurath Bunge vom 22. März 1826 bis 2. März 1827 erbauet. Es zeichnet sich durch ein zierliches Aeußere und eine geschmackvolle innere Einrichtung aus, ist 142′ lang, 60′ tief, 60′ hoch und faßt 800 Menschen. Die Bühne ist 47′ lang, 34′ breit und 33′ hoch.

3) Die prachtvolle neue Kaserne dicht am alten Bahnhofe der Köthen-Bernburger Eisenbahn und am Carlsplatze 1858/60 erbauet, ist sehr zweckmäßig eingerichtet und gewährt mit ihren achteckigen, mit Zinnen gekrönten Eckthürmen einen imposanten Anblick.

4) Das Communal-Schulgebäude zwischen dem Carlsplatze und der Halleschen Straße, 1855 erbauet.

5) Die Friederikenschule, höhere Töchterschule, 1851 erbauet.

6) Das St. Johannis-Krankenhaus, 1852 erbauet.

Ueber die kirchlichen Gebäude der Bergstadt s. u. Nicht unerwähnt darf bleiben, daß die Bergstadt, namentlich in ihrem neueren Theile, mehrere sehr geschmackvolle Privatgebäude aufzuweisen hat, die jeder Stadt zur Zierde gereichen würden.

In der Altstadt sind von interessanten Gebäuden außer den Kirchen zu erwähnen:

1) das Gebäude des ehemal. Appellationsgerichts, früher Landes-Regierungsgebäude am Markte, ein geschmackvolles, von F. Victor Friedrich 1746 erbauetes Haus, in dem sich jetzt die Post, das Oberbergamt und die Forstinspection befinden;

2) das neue Rathhaus am Markte, an Stelle des alten baufälligen, 1850 abgebrannten neu erbauet. Von dem letztern sagt schon Beckmann, es würde mit der Zeit eine Erneuerung bedürfen;

3) das prachtvolle, sehr große Communalschulgebäude (höhere Bürgerschule) auf dem Marien-Kirchhofe, 1863 erbauet;

4) das Carlsgymnasium in der Junkergasse, 1841 erbauet.

Von Privatgebäuden, von denen manche einen recht stattlichen Anblick gewähren, ist vor allen das neuerbauete, prachtvolle Wohnhaus des in der Nienburger Straße belegenen v. Siegsfeldschen Gutes zu nennen.

Die Neustadt enthält außer der Kirche eigentlich Gebäude von Bedeutung nicht, höchstens wäre das St. Johannis-Hospital (früher Kloster) zu erwähnen und das 1855 neu erbauete Parochialschulgebäude.

Das Proviantthaus (das von F. Christian I. zu einem Magazin eingerichtete Neustädter Rathhaus), wohl eins der ältesten Gebäude der Stadt, ist jetzt abgebrochen.

Die Stadt Bernburg hat von gottesdienstlichen Gebäude folgende:

1) Die Schloß- und Hofkirche zu St. Aegidii in der Bergstadt. Die Zeit ihrer ersten Erbauung ist unbekannt, 1752 wurde sie von F. Victor Friedrich, da sie für die Gemeinde nicht mehr ausreichte, vergrößert und fast neu erbauet. Sie ist ein einfaches, etwas düsteres, aber eigentlich ein keinen Kirchenstyl zeigendes Gebäude. Seit 1625 befindet sich in ihr die fürstliche Gruft mit 27 Särgen. An ihr stehen der Landessuperintendent und zwei Prediger, von denen der eine (der zweite) auch Pfarrer in Dröbel ist. Erwähnt wird die Kirche zuerst als Pfarrkirche der Bergstadt 1413.

2) Die Kirche zu St. Marien, der Jungfrauen, in der Altstadt, ist ein äußerlich etwas plumpes, aber im Innern schönes großes, meist aus Quadersteinen aufgeführtes Gebäude, das in seiner jetzigen Gestalt nicht über die Mitte des 15. Jahrh. zurückgeht, wogegen die Anfänge wohl aus dem 11. Jahrh. stammen; später hat dasselbe manche Vergrößerung und Umbauten erlitten. Seit 1811 ist das Innere vollständig erneuert worden und hat dadurch an einfacher Schönheit gewonnen. Die Kirche besteht, wie die Nicolaikirche in Zerbst, aus drei Schiffen unter einem Dache, das Chor hat nur die Breite des Mittelschiffes und daher ein besonderes, niedrigeres und schmäleres Dach. Die Strebepfeiler, welche die Kirche um-

geben, ſind, mit Ausnahme der des Chors, die reich verziert ſind, von einfacher Conſtruction, ebenſo ſind die Füllungen der Fenſter der Schiffe nur einfach, wogegen die fünf Fenſter des aus dem Zwölfeck conſtruirten Chors weit reichere Füllungen aufweiſen. Die Ornamente der Strebepfeiler des Chors ähneln denen der Zerbſter Nicolaikirche ſehr; es finden ſich noch an denſelben Statuen, die in Zerbſt früher vorhanden waren und die dem Bauwerk zu nicht geringem Schmucke gereichen. Im Innern der Kirche ſind nur die über den Fenſtern des Chors angebrachten lebensgroßen Bildſäulen von anhaltiſchen Fürſten, nämlich: Wolfgang, Johann, Georg, Joachim, Carl, Bernhard und Joachim Ernſt merkwürdig, die daſelbſt 1572, als die Decke des Chors mit Gyps bekleidet wurde, angebracht ſind. 1812 kam noch die Bildſäule des Herzogs Alexius Friedrich Chriſtian hinzu. Der frühere, zweifellos dem gothiſchen Bauſtyl der Kirche entſprechende Thurm ward 1512 durch einen Blitzſtrahl entzündet und brannte theilweiſe ab. Der Unterbau des Thurmes iſt ſo umfangreich, daß man auf einen ſehr hohen frühern Thurm oder ſogar auf ein Thurmpaar ſchließen könnte. An der Kirche, die eine ſchöne Orgel beſitzt, ſtehen zwei Prediger.

3) Die St. Nicolaikirche in der Neuſtadt iſt ein großes Gebäude, deſſen Entſtehen nach dem Style in das Ende des 14. oder den Anfang des 15. Jahrh. fallen dürfte und deſſen Inneres einfach, aber geſchmackvoll iſt, jedoch keine Merkwürdigkeiten enthält. Der hohe, ſchlanke Thurm, deſſen Knopf 1578 und 1668 vom Blitz herabgeſchlagen wurde, ward am 18. April 1828 wiederum durch einen Blitzſtrahl getroffen, durch den ein großer Theil mit den Glocken ein Raub der Flammen wurde. Der 1832 hergeſtellte und mit neuen Glocken und einer neuen Uhr verſehene Thurm erreicht nicht die Höhe des vorigen. Auch hier ſpricht der mächtige Unterbau für die Abſicht des erſten Erbauers, die Kirche mit zwei Thürmen zu zieren.

4) Die 1743 von F. Victor Friedrich erbauete Kapelle auf dem Gottesacker in der Bergſtadt diente von 1754—1820 den Lutheranern und in den letzten Jahren den Katholiken der Stadt und Umgegend als Gotteshaus, wird aber nicht mehr benutzt, ſeitdem

5) die neue katholiſche Kirche zu St. Bonifacius in der Fürſtengaſſe in der Bergſtadt, ein einfaches, in gothiſchem Styl geſchmackvoll aufgeführtes Gebäude, im November 1865 vollendet und der Benutzung übergeben worden iſt.

6) Die kleine Kapelle des ehemaligen Auguſtinerkloſters in der Neuſtadt, das ſeit der Reformation zu einem Hospital, dem St. Johannishospitale, eingerichtet iſt, dient den Bewohnern deſſelben als Bethaus. Früher benutzte ſie auch die katholiſche Gemeinde zu ihrem Gottesdienſte.

Vor dem Berge lag ehedem noch die St. Wolfgangs-Kapelle, welche die Fürſtin Hedwig 1480 erbauete. Vor derſelben war ein Brunnen, dem man Heilkräfte zuſchrieb. F. Victor Amadeus bauete an ihrer Stelle ein Waiſenhaus, das 1706 bezogen ward. 1773 ward letzteres aufgehoben und die Waiſen bei Familien auf dem Lande untergebracht. Das Gebäude diente dann als Zuchthaus und iſt nach Anſchluß des Herzogthums Bernburg an Deſſau-Köthen bezüglich der Strafanſtalten als Irrenanſtalt verwendet worden, die aber auch ihrer Vereinigung mit der in Deſſau entgegenſieht.

7) Die jüdiſche Gemeinde hatte früher eine Synagoge in der Neuſtadt, die 1731 erbauet ward. Als dieſe aber für die Gemeinde nicht mehr ausreichte, ward eine neue 1835 in der Altſtadt erbauet. Die jüdiſche Ge-

meinde in Bernburg ist sehr alt, schon 1454 wird eine Judenschule daselbst urkundlich erwähnt; seit 1830 ist ein eigener Landesrabbiner angestellt.

Von Klöstern gab es in Bernburg vor der Reformation nur das erwähnte Augustinerkloster in der Neustadt, das jetzt das St. Johannishospital ist, vergl. Geschichte, Klöster.

Das Armenwesen der Stadt Bernburg steht unter dem Armendirectorium, dessen Vorsitz der Oberbürgermeister führt und in dem die 3 Stadträthe und 8 Armendeputirte, wobei der Ortsschulze von Waldau, Sitz und Stimme haben. Es ist 1813 eingerichtet und es gehörten früher dazu der jedesmalige Superintendent, die zwei Beamten des Justizamts und der Stadtgerichte, die Mitglieder des Raths, ein Sekretair und die 8 Vorsteher der zur Armenpflege eingerichteten 8 Stadtbezirke. Waldau ist mit Bernburg in ein und demselben Armenverbande. Die zum Armenwesen nöthigen Gelder fließen aus Staatszuschüssen und dazu auferlegten Communalsteuern, aus den Zinsen nicht unbedeutender Legate, deren Zahl, wie die der milden Stiftungen und städtischen derartigen Einrichtungen, nicht gering ist. Es mögen hier davon erwähnt werden:

1) das St. Johanniskrankenhaus, 2) das St. Johannis-Hospital mit dem Wittwenhause, 3) das städtische Armenhaus, 4) die Waisenhauskasse, 5) die Stubenrauchsche und 6) die Pfausche Waisenstiftung, 7) die Alexander-Carl-Stiftung für Blinde und Taubstumme, 8) die Alexander-Carl-Stiftung für Arme zu Bädern in Alexisbad, 9) das Henriette Steinkopfsche Vermächtniß, 10) die Luckenbachsche Stiftung, 11) die Bonsacksche Stiftung, 12) die Müllersche Stiftung, 13) die Hertlingsche Stiftung, 14) das St. Johannis Asyl ꝛc., über die oben das Nöthige gesagt ist. Auch kann hier die neu errichtete Herberge: „Zur Heimath" erwähnt werden, sie dient zur Aufnahme christlich gesinnter Gesellen. Einen städtischen Holz- oder Kohlenhof besitzt Bernburg nicht.

Außerdem giebt es in der Stadt Bernburg noch einige Stiftungen von Stipendien für Studirende, über die auch schon gesprochen worden.

Bernburg erfreuet sich zahlreicher, von der nun erloschenen Fürstenlinie stets mit Sorgfalt gepflegter Schulanstalten, die sich nicht nur im Lande, sondern auch über die Grenzen hinaus eines guten Rufs erfreuen.

In der Bergstadt befinden sich 1 höhere Töchterschule (Friederikenschule), entstanden aus der ehem. Töchterschule in der Neustadt, mit 6 Lehrern, 3 Lehrerinnen, 171 Schülerinnen in 5 Klassen in einem sehr schönen Gebäude, 2 Communalschulen, am Carlsplatz und an der St. Aegidienkirche, mit 5 Klassen, 1 Landesseminar mit 2 Klassen, worin von 7 Lehrern 11 Seminaristen und 15 Präparanden Unterricht erhalten, 1 Parochialschule mit 2 Lehrern, 63 Knaben, 66 Mädchen in 2 Klassen, 1 Kleinkinderschule mit 1 Lehrerin, 1 Freischule, gestiftet von der Frau Amtmann Steinkopf, mit 36 Knaben, 33 Mädchen. In beiden letzteren Anstalten ist der Unterricht im Sommersemester nur früh von 6—8 Uhr, im Wintersemester dagegen Vor- und Nachmittag, wöchentlich 26 Stunden.

Die Altstadt hat:

1) das Carlsgymnasium mit 6 Klassen, excl. einer Vorbereitungsklasse, und 14 Lehrern, 197 Schülern;

2) eine seit 1853 bestehende höhere Bürgerschule mit 9 Klassen und 12 Lehrern, 322 Schülern;

3) eine Communalschule mit 11 Klassen. In ihr, sowie in den Communalschulen der Berg- und Neustadt unterrichten 17 Lehrer und 6 Lehrerinnen 772 Mädchen und 578 Knaben.

Die frühere Hauptschule in der Altstadt erbauete F. Friedrich Albrecht der Sage nach auf der Stelle eines Klosters. Die vordem vorhandene Schule lag dicht an der Marienkirche und war 1609 von F. Christian I. erbauet, ebenso die daran liegende Jungfernschule, die F. Victor Amadeus 1708 neu bauete;

4) eine jüdische Schule, seit 1831, mit 2 Klassen und 2 Lehrern;

5) eine Sonntagsschule für junge Handwerker.

In der Neustadt finden sich:

1) eine Communalschule mit 2 Klassen;

2) eine Parochialschule mit 1 Klasse und 1 Lehrer, 51 Knaben, 36 Mädchen;

3) eine Kleinkinderschule mit 1 Lehrerin.

Auch hat die Stadt eine katholische Schule mit 1 Lehrer, und es besteht auch seit Kurzem eine Privatanstalt für Elementarunterricht zur Vorbereitung zu den öffentlichen Schulen.

Für regelmäßige Leibesübungen ist schon längst gesorgt; der Turnplatz für das Gymnasium befindet sich im Krumbholz. In der neuesten Zeit sind auch Privatturnvereine entstanden, die auf eigenen Plätzen ihre Uebungen abhalten.

Endlich sorgt für die Bildung der unteren Klassen die 1821 gegründete Bibelgesellschaft.

Seit kurzer Zeit hat Bernburg auch einen Kindergarten.

An wissenschaftlichen und Kunstanstalten hat Bernburg Mangel. Ein stehendes Theater besitzt es nicht, doch ist Aussicht, daß von den Mitgliedern des Herzogl. Hoftheaters in Dessau in Zukunft einige Zeit im Jahre Vorstellungen in dem geschmackvollen Theater werden gegeben werden. Die Stadt entbehrte bisher auch größerer regelmäßiger Musikaufführungen, doch scheint auch dieser Mangel in neuester Zeit abgewendet werden zu sollen; Privatkapellen, Liedertafeln und Gesangvereine sorgen jedoch für musikalischen Genuß und finden stets ein dankbares Publikum.

Ueber die in Bernburg befindlichen Kunst- und Büchersammlungen ist schon gesprochen, es sind 1 Landes- und 1 Volksbibliothek.

Von Vereinen existiren in Bernburg: 1 landwirthschaftlicher Verein, 1 Gewerbe- und 1 Handwerkerbildungsverein, 1 literarischer Verein, 1 Leseverein, 1 merkantilischer Verein, 1 Hilfsverein zur Gustav-Adolf-Stiftung, mehrere Wohlthätigkeits- und Missionsvereine, 1 Rettungsverein aus moralischem und sittlichem Verderben ꝛc.

Die Freimaurer haben in einem eigenen Gebäude in der Bergstadt die Loge Alerius zur Beständigkeit; s. o.

Von periodischen Blättern erscheinen in Bernburg: 1) die Bernburger Zeitung; 2) das Bernburger Wochenblatt, und es befinden sich in der Stadt 3 Buchhandlungen, 2 Buchdruckereien und 1 Leihbibliothek.

Von Geld- und gemeinnützigen derartigen Instituten hat Bernburg 1 Sparkasse, von Mitgliedern der Freimaurerloge gestiftet und verwaltet, und 1 Darlehnskasse, von denen schon gesprochen ist.

Die Nahrungszweige der Einwohner sind Ackerbau, vorzüglich in der Bergstadt, Viehzucht, Obstbau, die gewöhnlichen bürgerlichen Gewerbe, eine recht rege, von Jahr zu Jahr sich mehrende Fabrikthätigkeit und ein blühender Handel.

Von Fabrikanlagen und größeren gewerblichen Etablissements befinden sich in und bei der Stadt 2 Fabriken musikalischer Instrumente, 1 Dampf-Färberei, 2 Rübenzuckerfabriken, 2 Schwarzblechwaaren-

fabriken, 1 Baumwollenwaarenfabrik, 1 Kattundruckerei, 1 Eisengießerei ꝛc., 1 Maschinenfabrik, 1 Porzellan- u. Steingutfabrik, 1 Papiermühle, 2 Messing- und Kupferwaarenfabriken, 1 Fabrik für Ackerbaugeräthschaften, 1 Zinnspielwaarenfabrik, 2 Wagenfabriken, 1 Gerberei an der Fuhne, 2 Fabriken künstlicher Mineralwasser, 2 Hutfabriken, 2 Blumenfabriken, 1 Cigarrenfabrik, 1 Leuchtgasanstalt, 5 Bierbrauereien, 1 Getreide-, Oel- und Schneidemühle, 1 Dampfschneidemühle, 1 Oelraffinerie, 2 Destillationsanstalten, 1 Rübensaftfabrik, 1 Dungfabrik, 4 Ziegeleien und 3 Kalkbrennereien ꝛc., und endlich enthält es 3 Apotheken, 3 Möbelmagazine, 3 Sargmagazine.

Der Handel der Stadt ist namentlich mit Landesprodukten, Getreide, Wolle, Holz, Kohlen, sowie mit den Erzeugnissen der Fabriken, Mehl, Zucker, Eisenwaaren, sehr bedeutend und wird durch die Schifffahrt auf der Saale, zu deren Beförderung F. Victor Amadeus die steinerne Schleuse neben der großen Mühle erbauete, durch die Eisenbahn und die guten Landstraßen sehr befördert; der jährliche Umsatz in Getreide mag wohl 2 Millionen Thlr. betragen. Die sechs Jahrmärkte, mit denen meist auch Vieh- und Flachsmärkte verbunden sind, haben keine große Bedeutung.

Der Wohlstand Bernburgs hat in den letzten 10 — 15 Jahren in recht bemerkbarer, sehr erfreulicher Weise zugenommen, es herrscht ein reges, fröhliches Leben in den Straßen, überall zeigt sich Strebsamkeit und Wohlhabenheit und man sieht recht wohl, daß das sichtbare Aufblühen der Stadt nicht eine Treibhauspflanze ist, sondern auf einer gut gesicherten Grundlage ruhet. Schon seit längerer Zeit nicht mehr Residenz, hat das Aussterben der Fürstenlinie nicht den Einfluß auf Bernburg, als z. B. auf Ballenstedt, gezeigt, und die Stadt wird die Aufhebung der meisten Landesbehörden, sowie das Wegziehen einer Anzahl Beamtenfamilien, recht bald überwinden.

In der Stadt befinden sich 2 Herzogliche Güter: die Schloßdomaine in der Bergstadt mit dem jetzt dazu gehörigen Fürstin- oder Prinzessinnenhofe, der, nach und nach durch Ankauf bürgerlicher Grundstücke entstanden, von F. Victor Amadeus 1721 erkauft wurde, und der bei der Theilung der Seniorategüter 1669 erworbene Waldauer Kammerhof in der Neustadt am Thore.

Brauereien giebt es in der Bergstadt, Altstadt und Neustadt. Das Herzogl. Brauhaus in der erstern, das 1802 neu erbauet und gut eingerichtet wurde, ist verpachtet; es liegt etwas versteckt und sieht theilweise aus, als stamme es aus früherer Zeit, als die angegebene. Das Brauhaus der Neustadt gehört der Gemeinde der Alt- und Neustadt.

Die erste Branntweinbrennerei in Anhalt-Bernburg entstand 1724 in Bernburg. Von früheren Fabrikunternehmungen ist zu erwähnen, daß F. Victor Friedrich 1756 den Seidenbau einzuführen versuchte und daß es in dem v. Einsiedelschen Gehöfte um 1800 eine Tabaksfabrik gegeben hat, die aber wieder einging.

Von großer Bedeutung sind die Herzogl. Mühlwerke auf einer Insel der Saale, die 1847 neu erbauet worden sind, und wichtig die etwas oberhalb derselben 1805—6 angelegte Privat-Papiermühle.

Bernburg ist der Sitz des Oberbergamtes, einer Kreisdirection, eines Kreisgerichts, einer Bauverwaltung, eines Kreissteueramtes, dessen Kasse zugleich die Forstkasse für die Forstreviere Bernburg, Grimschleben und Güsten bildet, sowie auch die Ausgaben der Bauverwaltung besorgt, einer Receptur für indirecte Steuern, einer Superintendentur und Propstei, einer

Forſtinſpection, eines Königl. preuß. Poſtamtes und die Garniſonſtadt des 2. Bataillons des Regimentes Anhalt. Ein eigentliches Telegraphenamt beſitzt die Stadt noch nicht, jedoch wird dieſem Mangel in kürzeſter Zeit abgeholfen werden, inzwiſchen iſt der Eiſenbahntelegraph dem Publikum zur Benutzung geſtellt.

Die Gemeindeangelegenheiten der Stadt leitet ein Oberbürgermeiſter, der mit 3 Stadträthen den Gemeindevorſtand bildet, mit letzterm machen 24 Stadtverordnete den Gemeinderath aus. Früher hatte jeder der drei Stadttheile ſeinen eigenen Magiſtrat. Durch die Bemühungen des Fürſten Wolfgang kam die Vereinigung der Alt- und Neuſtadt zu Stande; es wurden Thore und Mauern zwiſchen beiden niedergeriſſen, der Graben ausgefüllt und die Stätte mit Häuſern beſetzt Der nun ſo vereinigte ſchriftſäßige Magiſtrat hatte große Macht und viele Beſitzungen, ſo z. B. die Saalbrücke, die Ziegelei, das Krumbholz ꝛc., beſtand in älteſter Zeit aus 3 Mitteln, jedes aus 1 Bürgermeiſter, 1 Kämmerer, 1 Bauherrn und bis 1692 auch 1 Reitherrn (?); die hohen Gerichte wurden durch einen fürſtlichen Stadtvogt, dem die 3 Bürgermeiſter und der älteſte Kammerer als Beiſitzer beigegeben waren, abgehalten. Im Jahre 1824 wurde der bis dahin ſelbſtſtändige Magiſtrat der Bergſtadt, der früher aus 2 Bürgermeiſtern, 2 Kämmerern und 2 Bauherren beſtand, mit dem der Alt- und Neuſtadt vereinigt.*) Letzterer beſtand nun bis 1832 aus 2 Bürgermeiſtern, 1 Kämmerer, 1 Stadtſecretair und 8 Rathmännern. Durch Geſetz vom 15. Decbr. 1831 wurde für die ganze Stadt ein aus 16 Mitgliedern beſtehender Bürgerausſchuß eingeſetzt, welcher die Kämmereiverwaltung controlirte, wogegen die Rathmänner wegfielen. Daneben beſtand ein Stadtgericht, welches aus einem Rath als Stadtrichter und einem Actuar beſtand und deſſen Gerichtsbarkeit ſich auf die Alt- und Neuſtadt ausdehnte. Für die Bergſtadt und die Dörfer Waldau, Altenburg, Drobel, Groß- und Klein-Pohley, Roſchwitz, Baalberge, Klein-Wirſchleben und Ober-Peißen exiſtirte ein Herzogl. Juſtizamt mit einem Juſtizamtmann (Rath) und einem Actuar.

In früheren Zeiten mußten die Bürger jährlich dreimal zuſammenkommen, welche Verſammlungen Bürgerſprache hießen.

Das Grundvermögen der Stadt Bernburg beſteht jetzt in dem Rathhauſe, einem Wohnhauſe in der Breiten Straße, dem Bergſtädtiſchen Rathskeller, drei Schulgebäuden, 2 Dienerhäuſern, dem Armenhauſe nebſt Hintergebäude, etwa 105 Morgen Acker, Wieſe und Garten. Neben dem Ertrage derſelben werden zu den ſtädtiſchen Bedürfniſſen Steuern von den Gemeindeangehörigen nach dem Steuerfuße der directen Staatsſteuer erhoben, und zwar Communal-, Armen- und Schulbauſteuer vom Grund und Boden, dem Gewerbebetriebe ꝛc., daneben noch eine Hundeſteuer Sämmtliche Steuern betrugen 1864 p. Kopf der Civilbevölkerung 29 Sgr. 8 Pf.

Das Wappen der Stadt Bernburg beſteht in einer rothen Mauer mit Schießſcharten, auf der ſich zwei rothe Thürme befinden, zwiſchen dieſen befindet ſich ein Helm, auf dem zwei geharniſchte Arme, welche Pfauenwedel halten, ſich kreuzen. In der Mitte der Mauer iſt eine Pforte, in der das Mittelſchild des anhaltiſchen Wappens ſich befindet.

---

*) Das früher Bergſtädtiſche Rathhaus iſt jetzt eine Reſtauration und Bierwirthſchaft (der Rathskeller).

Eine Schützengilde hat Bernburg schon seit dem Anfang des 17. Jahrhunderts. Sie gerieth im 30jährigen Kriege in Verfall und ward erst 1686 wieder errichtet und von F. Victor Amadeus bestätigt. Das Schießhaus, nordöstlich von der Stadt am Wege nach Nienburg, ward 1720? begonnen, aber erst 1725 vollendet. 1816—19 ward es erneuert und 1847 der Gesellschaft gänzlich überlassen; bisher war es herzoglich gewesen.

Die Stadt Bernburg besitzt einen in der Bergstadt hoch über der Saale gelegenen Begräbnißplatz mit herrlicher Aussicht, den F. Wolfgang 1551 anlegte, er hat eine kleine Kapelle, die F. Victor Friedrich 1743 erbauete, weil bis dahin die Leichenreden unter freiem Himmel hatten gehalten werden müssen, und die jetzt leer steht, nachdem sie 1754—1820 der lutherischen Gemeinde und später bis gegen Ende des vorigen Jahres der katholischen Einwohnerschaft als Gotteshaus gedient hatte. Seit 1849 ist der Begräbnißplatz in östlicher Richtung erweitert.

Der neue, am 30. Mai 1826 eröffnete jüdische Begräbnißplatz liegt im s. g. Judenkäfer, einem Feldstrich zwischen der Chaussee von Waldau nach dem Parforcehause und den Weinbergen, der frühere war hinter dem Zimmermannschen Kaffeehause im Krumbholze.

Vorstädte hat Bernburg nicht, man müßte denn Waldau oder die Häuser vor dem Nienburger Thore, unter denen mehrere Fabriken, die Dampfschneidemühle und das Schützenhaus, als solche rechnen.

Die Umgebung der Stadt ist sehr angenehm und ihre Lage sehr gesund.

Badeanstalten befinden sich in der Saale an der Hopferschen Papierfabrik und am St. Annen-Werder unterhalb der Stadt nach Dröbel zu.

Von verheerenden Krankheiten hat sie in der letzten Zeit nichts zu leiden gehabt, in früheren Jahrhunderten ist sie dagegen häufig von der Pest gequält worden, so 1565—67 († 1600), 1583—85, 1597—98 († an 900), 1607 († über 500), 1611, 1625 († über 1340), 1626 († 425), 1636 († 587) und 1682/83 († 1013).

Den Westen der Stadt umgiebt das Krumbholz (bei Beckmann Krumbhals), ein aus Eichen und Rüstern bestehendes, von der Chaussee nach Aschersleben durchschnittenes Geholz, welches theils von der Saale, von Gärten und Wiesen, theils von der Röße, einem tiefen, stehenden Gewässer, wahrscheinlich einem frühern Saallauf, umschlossen ist, dessen Abfluß die Stadt im Norden und Osten umzieht und in die Saale geht, nachdem er einen kleinen Teich und den Stadtgraben durchflossen hat. Seit einigen Jahren ist das Krumbholz gelichtet und mit gut erhaltenen Wegen durchzogen, so daß angenehme Spaziergänge darin entstanden sind. Am Anfang desselben liegt nach Waldau zu das Zimmermannsche Kaffeehaus und nach der Saale die Papiermühle. Am Wege nach dem Parforcehause befindet sich der s. g. Orlosstümpel, ein jetzt fast zugeschüttetes Gewässer, das mit der Saale steigt und fällt, und rechts von ersterm am Westrande des Gehölzes der Turnplatz des Gymnasiums. Am Einfluß der Wipper in die Saale und am Fuße der Weinberge, welche das Thal der letztern nach Norden einschließen, liegt, etwa ½ Stunde von Bernburg entfernt, das 1725 erbauete Parforcehaus, ein besuchter Vergnügungsort, dahinter eine große Zuckerfabrik und eine Zollhebestelle, unweit davon befindet sich die zur Altstadt gehörige Dampfkalk- und Ziegelbrennerei des Mühlenbesitzers Schmidt.

An der Nordseite der Stadt, mit derselben zusammenhängend, liegt das Dorf Waldau, und den ganzen Osten umschließt in einer kühnen Curve

die Verlängerung der früher Köthen-Bernburger Eisenbahn über Güsten nach Aschersleben, die seit October 1865 dem Betriebe übergeben ist. Sie überschreitet das Thal auf einem hohen Damme und die Saale auf einer kühnen Brücke von eigenthümlicher neuer Construction, welche letztere auch bei der nahe dabei befindlichen Fluthbrücke angewendet ist. Die Saalbrücke hat 4 Fluthoffnungen von je 100 Fuß lichter Weite, die mit Eisenträgern überspannt sind, daran schließen sich diesseit und jenseit des Flusses je 2 überwölbte Fluthöffnungen von je 50 Fuß lichter Weite. Die Fluthbrücke hat 5 gleichfalls mit Eisenträgern überspannte Fluthoffnungen von je 100 Fuß lichter Weite, und außerdem hat der Fahrdamm noch 2 überwölbte Fluthöffnungen von je 30 Fuß lichter Weite.

Ueberaus schön und imponirend ist der Anblick der Stadt von dem Eisenbahndamme aus, der sich an das hohe Ufer bei Waldau anschließt.

Der frühere Bahnhof der Köthen-Bernburger Eisenbahn unweit der Kaserne am östlichen Rande der Bergstadt wird noch zu Niederlagen benutzt, daneben befindet sich das Sauppesche Hotel, sonst Eisenbahnrestauration. Der neue Bahnhof liegt zwischen Bernburg und Dröbel, links von der Chaussee von Köthen.

In den Weinbergen nördlich und nordöstlich von der Stadt stehen mehrere Gartenhäuser und in einiger Entfernung saalabwärts befindet sich ein neu errichteter Vergnügungsort, Felsenkeller, mit schöner Aussicht.

Ferner sind noch zu erwähnen die Herzogl. Ziegelei in der Nähe des Schießhauses, die Walthersche Ziegelei und Kalkbrennerei am Weinberge in der großen Aue und die Schrötersche Ziegelei auf dem Bornschen Berge neben der s. g. Kirschremise.

Ganz in der Nähe der Bergstadt befinden sich die oben erwähnten Steinbrüche.

Der steuerpflichtige Grundbesitz beträgt 5898 M. sehr guten Acker und 630 M. vortreffliche Wiesen; der Viehstand: 481 Pferde, 594 St Rindvieh, 3104 Schafe, 1342 Schweine, 413 Ziegen. Entfernt ist Bernburg 5 M. von Dessau, 2 M. von Köthen, $6\frac{1}{2}$ M. von Coswig, 4 M. von Zerbst, 5 M. von Halle und 9 M. von Leipzig.

Wann Bernburg gegründet, läßt sich nicht nachweisen, jedenfalls aber gehen seine Anfänge weit zurück, wenn auch die Angabe, daß Kaiser Otto III. 992 die Altstadt befestigt habe und daß sie 997 von den Wenden zerstört worden, eine irrige ist und auf einer Verwechslung mit Arneburg (Harnaburg) beruhet. Wahrscheinlich verdankt aber das Schloß, ohne Zweifel der älteste Theil der Stadt, unter dessen Schutz sie heranblühete, seine Gründung einem der Billungschen Bernharde (denn von diesem Namen, nicht aber irgend wie von Bar, muß der Stadtname hergeleitet werden). Nachweisbar besaß die Billungsche Familie bedeutende Güter an der unteren Saale, und als das Schloß Bernburg zuerst glaubwürdig geschichtlich erwähnt wird, 1138, befindet es sich im Besitz der Eilika, der Mutter Albrecht des Bären und einer der Erbtöchter des Billungschen Geschlechts. Es wird in gedachtem Jahre im Kriege Markgraf Albrechts mit Herzog Heinrich dem Stolzen zerstört, muß aber bald wieder aufgebauet worden sein, denn wir haben eine 1180 dort ausgestellte Urkunde Herzog Bernhards von Sachsen, der auch 1212 daselbst starb. Die unter dem Schlosse nach und nach entstandene Bergstadt, die Stadt vor dem Berge, deren Einwohner Berglinge genannt wurden, ist stets eine offene, den anderen Theilen gegenüber unbedeutendere gewesen, die unter einem fürstlichen Vogte stand und erst ziemlich spät ein Gemeindewesen erhielt; 1461 verlieh ihr

F. Bernhard VI. ein Rath- oder Sprechhaus. Dagegen bildeten die Altstadt, deren Entstehungszeit zwar auch nicht anzugeben ist, und die nordwestl. von ihr etwa im Anfang des 13. Jahrh. angelegte Neustadt, welche letztere durch Mauer, Graben und Thor von ersterer getrennt war, bis 1560 F. Wolfgang die Vereinigung beider Städte herbeiführte, schon zeitig selbstständige städtische Gemeinden, in denen bürgerliche Gewerbe sich entfalteten und Zünfte entstanden, während die Bergunge sich mehr vom Ackerbau nährten. Schon 1311 verleihet F. Bernhard II. den Bürgern der alten und neuen Stadt daselbst die Freiheit, Erbschaften anzutreten und auszuschlagen, Statuten bezüglich des Maaßes und Gewichtes nach den Magdeburgischen zu machen und daß der Schultheiß die Untergerichtsbarkeit haben soll, nach dem Urtheil der Schöppen zu entscheiden. 1421 gab F. Bernhard VI. den Kramern, Schmieden, Schrotern, Knochenhauern, Gerbern und Schustern daselbst Innungsprivilegien. 1426 ward die Stadt in der Fehde des Fürsten Bernhard VI. mit den Magdeburgern von letzteren vergeblich berannt und durch die Geistesgegenwart des Fürsten gerettet. 1454 war daselbst eine Judenschule.

F. Wolfgang war ein großer Gönner der Stadt, die ihm viele Bauten und sonstige Verbesserungen verdankt; 1554 war sie eine Zeitlang in den Händen des Herzogs Heinrich von Braunschweig. Der 30jährige Krieg brachte der Stadt schwere Lasten, 8. August 1630 ward die Brücke abgebrochen, bald darauf nahm Holk die Stadt ein, in der seine Leute schrecklich hausten. 1631 stand Tilly in ihrer Nähe bei Güsten mit 10 Regimentern; am 14. Januar 1636 nahmen die Schweden Bernburg ein und wurden den 11. März von den Sachsen vertrieben; von Beiden hatte die Stadt gleich Schreckliches zu leiden. Im Herbste 1644 besetzte Gallas Stadt und Umgegend und Torstensohn lagerte sich ihm gegenüber; dann verließ Gallas die Bergstadt, welche die Schweden besetzten, und bezog ein Lager auf dem linken Saaleufer zwischen Wipper, Saale und Bode, mußte sich aber nach vielfachen kleinen Kämpfen aus der Gegend zurückziehen. Im siebenjährigen Kriege lagen vor der Schlacht bei Roßbach, 1757, Franzosen unter dem General Turpin de Crisse in der Stadt; im Uebrigen kam sie noch leidlich davon. Im Kriege 1813 war sie bald in den Händen der Franzosen, bald der Verbündeten und wurde vielfach durch starke Einquartierungen, Requisitionen ꝛc. gequält.

Von großen Feuersbrünsten in Bernburg weiß die Geschichte nichts zu erzählen, dagegen, wie schon gesagt, Vieles von verheerenden Krankheiten, und öfters litt die Stadt durch Ueberschwemmungen der Saale, die 1709 und 1799 die Brücke zerstörten.

a. Auf dem linken Saaleufer.

1. **Waldau** (sonst Waldalen, Waldala), ein großes Kirch- und Pfarrdorf, so dicht an der Neustadt Bernburg, mit welcher es durch eine steinerne Brücke verbunden ist, daß es fast eine Vorstadt von Bernburg genannt werden kann. Das Dorf hat 2 Schulen, 1 Zuckerfabrik, 1 zur Herzogl. Domaine „Waldauer Kammerhof" in der Neustadt gehörige Schäferei, 1 sonst v. Brietzkesches, jetzt Weinschenksches Rittergut, 1 Abdeckerei und 190 Häus., 1668 Einw. (L. 91 H., 573 E.), worunter 2 Vollsp., 8 Koss., 105 Häusler. 1 Windmühle.

Grundbesitz: 922 M. Acker, 48 M. Wiesen. Viehstand: 48 Pferde, 130 St. Rindvieh, 2241 Schafe, 331 Schweine, 198 Ziegen.

In Waldau liegt das 1850 sehr zweckmäßig eingerichtete Friederikenhaus, eine von Mitgliedern der Freimaurerloge in Bernburg gegründete Anstalt zur Erziehung verwahrloster Knaben, die unter der Protection der verwittweten Herzogin Friederike von Anhalt-Bernburg und der Frau Erbprinzessin Antoinette von Anhalt steht, s. o.

Die 1787 erbauete steinerne Fluthbrücke ist 264′ lang und 18′ breit, sie steht auf dem trockenen Lande und vermittelt bei Ueberschwemmungen die Verbindung auf der Straße nach Magdeburg. Die frühere steinerne Brücke wurde im 30jährigen Kriege, wie die Bernburger Saalbrücke, zerstört und erst später wieder, aber nur von Holz, hergestellt. Diese Brücke war aber 1741 so wandelbar geworden, daß sie F. Victor Friedrich, und zwar mit steinernen Bogen, neu erbauete; sie hielt aber auch in diesem Zustande nur bis 1787 aus. Eingepfarrt ist das Zollhaus vor Neugattersleben.

Waldau, das in seinem Verhältniß zu Bernburg manche Aehnlichkeit mit dem Ankuhn bei Zerbst hat, wird von der neuen Eisenbahn, die dicht an der Kirche St. Stephani vorübergeht, durchschnitten.

Beckmann nennt Waldau eine Vorstadt von Bernburg und sagt, es bestehe aus 2 Theilen, dem St. Stephans- oder Schloßberge und dem St. Martinsberge. Von der dortigen St. Veitskirche erscheinen die ebenfalls daselbst befindliche St. Martinskapelle bis 1340 und die Kirche zu Plötzkau bis 1295 als Filiale. Nach Popperode ist in Waldalen auch ein Kloster gewesen, welches gleich Frose von Gernrode abhängig war und wie dieses 1531 aufgehoben worden. Dieses Kloster soll auf dem linken Saalufer vor dem Thore Bernburgs gelegen haben.

Waldau dürfte der erste Ort sein, dessen in der Gegend, wo jetzt Bernburg liegt, geschichtlich gedacht wird, und zwar schon zur Zeit K. Carls des Großen. Denn die Annalen des Klosters Moissac in der Gascogne berichten zum Jahre 806: Karolus imperator misit filium Karolum regem super Duringa ad locum, qui vocatur Waldala, ibique habuit conventum magnum, und die weitere Ausführung des Annalisten läßt mit großer Bestimmtheit annehmen, daß der erwähnte Ort unser Waldau ist, welches stets in den Urkunden als Waldala oder Waldale erscheint und schon 964 eine Kirche besitzt und eine Parochie bildet.

2. **Altenburg** (Allenburg), altes Kirch- und Pfarrdorf unweit der Bode und nahe an der Grenze des Bez. Nienburg, mit einer neuen Schule, 86 Häus., 553 Einw. (L. 56 H., 362 E.), worunter 12 Koss., 52 Häusler. Im Dorfe ist eine Herzogl. Domaine, ein früher von Hoymsches, dann von Erlachsches Gut, das F. Victor Friedrich 1753 erkaufte, und das Hagemannsche Freigut. Zollhebestelle. Beim Dorfe ist ein Herzogl. und ein Privat-Gypsbruch. Das Dorf ist sehr alt und hat seinen Namen in Bezug auf das unweit liegende jüngere Nienburg.

1462 stiftete F. Bernhard VI. in der Kapelle U. L. F. daselbst eine Messe, mit der zugefügten Bedingung, daß die Altarleute und Priester nicht mit großer Hast in Illings (jählings), sondern vornehmlich und vorständlich die Worte und Noten, wie es gefüglichen ist, singen und lesen.

Die Kirche St. Blasii wurde 1654—70 an die Stelle der im 30jährigen Kriege von Gallas verbrannten frühern erbauet und hatte bis 1772 einen eigenen Pfarrer, dann wurde Altenburg mit Waldau vereinigt, 1807—1818 getrennt und dann wieder vereinigt, bis es denn vor einigen Jahren abermals einen eigenen Prediger erhalten hat.

Entfernung von Bernburg ¾ St. nördlich, von Waldau ½ St., von Nienburg ¼ St.

Grundbesitz: 594 M. Acker, 90 M. Wiesen. Viehstand: 26 Pferde, 209 St. Rindvieh, 1044 Schafe, 237 Schweine, 91 Ziegen.

3. **Bullenstedt**, ein in das Dorf Ilberstedt im Bezirk Güsten eingepfarrtes und schulpflichtiges Dorf an der Wipper, mit 30 Häus., 193 Einw. (L. 25 H., 147 E.), worunter 22 Häusler. Im Dorfe befindet sich ein früher v. Biederseesches, jetzt Steinkopfsches Rittergut.

Entfernung von Bernburg 1 St. westlich, von Osmarsleben und Aderstedt ½ St.

Grundbesitz: 494 M. Acker, 39 M. Wiesen (9 M. Forstland). Viehstand: 7 Pferde, 104 St. Rindvieh, — Schafe, 63 Schweine, 49 Ziegen.

4. **Aderstedt**, ein Kirch- und Pfarrdorf unweit der Saale, mit Schule, 101 Häus., 595 Einw. (L. 86 H., 417 E.), worunter 9 Ansp., 7 Koss., 61 Häusler. Im Dorfe ist eine Herzogl. Domaine. Die Kirche zu St. Paul ist 1861 erneuert und mit 2 schönen Thürmen geziert. Beim Dorfe befindet sich der Aderstedter Busch mit schönem Laubholzbestand und Obstpflanzungen, ferner Herzogl. Weinberge, von denen man eine schöne Aussicht auf Bernburg, das Saalthal, den Petersberg ꝛc. hat, einen Herzogl., nicht mehr im Betriebe befindlichen und 7 gangbare Privat-Steinbrüche von sehr festen Steinen, die zum Pflastern und Bauen verwendet werden. Nahe beim Dorfe ist die Strenge, ein stehendes Wasser, früher das Flußbett der Saale.

Eingepfarrt in Aderstedt ist die früher Herzogl. Zörnitzer Mühle (vom ehemaligen Dorfe Cernitz), eine Mahl- und Oelmühle, ¼ St. von Aderstedt, ½ St. von Bernburg, an der Wipper gelegen.

Entfernung von Bullenstedt und Gröna ½ St., von Plötzkau und Bernburg ¾ St.

Grundbesitz: 2039 M Acker, 141 M. Wiesen ꝛc. Viehstand: 53 Pferde, 253 St. Rindvieh, 528 Schafe, 227 Schweine, 167 Ziegen.

5. **Osmarsleben**, ein Kirch- und Pfarrdorf von der Wipper durchflossen, über deren Arme zwei Brücken führen, mit 2 Schulen, 103 Häus., 858 Einw. (L. 86 H., 560 E.), worunter 3 Ansp., 5 Koss., 59 Häusler. Im Dorfe befinden sich zwei Rittergüter der Familie Kraatz, von denen das eine früher der Familie Hanstein, das andere der Familie Roth gehörte, 1 Armenhaus, 1 Zuckerfabrik, 1 Saftfabrik, 2 Eigenthumsmühlen mit Mahl- und Oelgängen.

Das Alter der neuerdings restaurirten Kirche zu St. Johannis ist unbekannt.

Entfernung von Bullenstedt ¼ St., von Bernburg 2 St. westlich.

Grundbesitz: 2854 M. Acker, 128 M. Wiesen, (5 M. Forstl.). Viehstand: 62 Pferde, 241 St. Rindvieh, 828 Schafe, 236 Schweine, 137 Ziegen.

6. **Plötzkau** erhielt zwar schon 1782 die Rechte eines Marktfleckens und einen Kram-, Pferde- und Viehmarkt, wird aber jetzt amtlich als Dorf betrachtet. Es liegt am linken Ufer der Saale, hat 2 Schulen, 164 Häus., 1251 E. (L. 141 H., 833 E.), worunter 4 Ansp., 17 Koss., 108 Häusler und 9 Juden. Das hier befindliche Schloß steht auf einem Felsen und ist durch seinen hohen viereckigen Thurm von Weitem schon sichtbar; in demselben befindet sich eine Straf- und Besserungsanstalt; über dieselbe

ſ. pag. 345. Die gleichfalls auf der Anhöhe liegende alte Kirche St. Georg war bis 1295 die Tochterkirche der in Waldau, erhielt aber dann ihren eignen Pfarrer; Patronin war die Aebtiſſin zu Gernrode; 1316 kam das Patronatsrecht an das Jungfrauenkloſter zu Zerbſt, welches daſſelbe 1389 an das Kloſter zu Kölbigk gegen das Patronat von Borna vertauſchte. Im Jahre 1864 und 65 iſt die Kirche reſtaurirt und mit einem neuen hübſchen Thurme geziert worden

Plötzkau hat 2 milde Stiftungen: 1) das Wilhelmshoſpital, 2) die Hertlingſche Stiftung; ſ. o.

Daſelbſt befindet ſich auch 1 Zuckerfabrik, 1 Kalkbrennerei, 1 Apotheke, 1 Ziegelei und 1 große Herzogl. Domaine mit Schäferei und Ziegelei, vereinigt mit denen zu Bründel und Aderſtedt, 1 Unterförſterei, 1 Zollhebeſtelle und eine Königl. preuß. Poſterpedition.

An der Saale iſt ein Ausladeplatz für Schiffe.

Die Umgegend von Plötzkau iſt namentlich in der Saalaue ſehr anſprechend, nahebei liegt der Löſewitzer Buſch, den F. Victor Amadeus 1702 von denen von Kroſigk erkaufte; durch den Vertrag über das Erſtgeburtsrecht kam er an die Hoymſche Linie und wurde von F. Victor Friedrich durch Tauſch zurückerworben, er befindet ſich zwiſchen der alten und der neuen Saale, alſo jetzt auf dem linken Ufer, während er früher auf dem rechten Ufer lag. Der Buſch iſt von Obſtplantagen durchſchnitten und in ihm befindet ſich dicht an der Saale die ehemalige Förſterei und daneben eine ſehr große Laube, die von den Bewohnern der Umgegend viel beſucht wird.

In der Nähe ſind zwei Windmühlen.

Im Anfange des 18. Jahrhunderts hatte Plötzkau 2 adelige Höfe, den Börſtelſchen und den Kroſigkſchen. Dieſe waren bei dem am 4. Aug. 1693 ſtattgehabten Feuer, das 29 Häuſer verzehrte, mit einigen Koſſathenhäuſern verſchont geblieben. Zu der jetzt hier befindlichen Herzogl. Domaine ſind dieſe Rittergüter mit hinzugeſchlagen. Das ſogenannte Prinzeſſingut, ſagt Lindner, gehörte früher der Familie von Wuthenau, welche es von der Köthenſchen Kammer wiederkäuflich erhalten hatte. F. Victor Amadeus erhielt 1714 das Wiederkaufs- und Einlöſungsrecht von der Köthenſchen Kammer gegen Zurückzahlung der Wiederkaufsſumme und ſchenkte es 1716 ſeinem Enkel Victor Friedrich; das Börſtelſche, ſpäter Möllendorfſche Gut wurde 1746 von dem Fürſten erkauft; ebenſo wurde der bei dem Gute befindliche Werder, wozu der Aderſtedtiſche Buſch gehörte, ſchon 1734 erkauft. Das Brückneriſche Gut gehörte zuerſt denen von Wuthenau und wurde nach mehrfachem Wechſel der Beſitzer 1738 von F. Victor Friedrich erkauft, die dazu gehörigen Gebäude aber erſt 1797 verkauft.

Das Schloß beſchreibt ſchon Beckmann als: „ſehr alt und ſehr feſt“; „die größte Zierde“, ſagt er, „giebt ihm ein ſchöner viereckter ſteinerner Thurm, ſieben Schoß hoch, auf deſſen oberſten Theil F. Friedrich eine Bibliothek hat bringen laſſen, die unterſten drei Geſchoſſe ſind vordem zu Gefängniſſen gebraucht worden. Fürſt Bernhard hat das Haus zu ſeinen Zeiten ſehr ausbauen laſſen und iſt die Jahreszahl 1556 in- und auswendig am Schloſſe in Stein gehauen zu ſehen; über der Kirche ſtehen die Worte FIDes VICtorIa PIorVM, welches die Jahrzahl 1614 in ſich hält und alſo zu Fürſt Auguſts Zeiten muß geſetzet worden ſein ꝛc.“ Von dem Thurme hat man eine ſehr weite Ausſicht.

Entfernung von Bernburg 2 St. südlich.

Grundbesitz mit Bründel: 1515 M. Acker, 120 M. Wiesen. Viehstand: 142 Pferde, 474 St. Rindvieh, 2477 Schafe, 498 Schweine, 221 Ziegen.

Plötzkau erscheint schon früh in der Geschichte als Grafschaft. Nach dem Aussterben ihrer Besitzer fiel sie, wie oben gezeigt, 1147 an Markgraf Albrecht den Bären und nach dessen Tode an seinen Sohn, Herzog Bernhard, der aber darum manchen Kampf zu bestehen hatte. (Spangenberg, Beckmann). Nach Bernhards Tode muß die Grafschaft an seinen Sohn Albrecht, den Stifter der sächsischen Linie, gefallen sein, denn wir finden die Herzoge der letztern, zwar als Lehnsleute von Gernrode, bis zu ihrem Aussterben 1422 im Besitz derselben; erst 1435 kam sie durch Vertrag mit den Herzögen Friedrich und Siegmund von Sachsen an F. Bernhard von Anhalt zurück. Man verglich sich nämlich dahin, daß die Herzoge dem Fürsten das streitige Lehn, die Burg Plötzke und Zubehör, gänzlich abtraten, doch also, daß die Burg der genannten Herren von Sachsen und ihrer Erben offene Burg sein solle zu ihren Nöthen. Dafür versprach F. Bernhard Kriegshülfe, Rath ꝛc. Als Zubehör der Burg Plötzkau werden aufgeführt: das Dorf daselbst, das Dorf zu Wisseribben mit allen Rechten, Holz und Grase, Wingerten, Fischerei von Borne an, wente (bis) zu Wernsteden, Presten, Konneborg, Molweide und die Vogtei zu Kutz. Zu Gericht gingen: Roswitz, Ochaw, Wisribben auf der Fuhne, Zeptz, Bussen, Preberde, Grene, Zernitz, Borne, Sabrau, Krakauw und das Judendorf. Welcher von den Bauern nicht vor Gerichte kommt, der wettet 6 Köthensche Pfennige, es verhindere ihn denn eine rechte Noth.

Bei Eröffnung der Burg Plötzkau im Jahre 1422 hatten sie Friedrich und Hans, Gebrüder von Hoym, und Hennig und Dietrich, Gebrüder von Freckleben, in Besitz, mit diesen verglich sich F. Bernhard, der die Grafschaft auch als Gernrodischer Lehnsmann besaß, 1436 dahin, daß er ihnen die Burg bis zum Absterben derer von Freckleben überließ, alsdann aber die ersteren mit Erxleben und Rathmannsdorf belieh. 1603 fiel Plötzkau in der Theilung an F. Christian I. von Bernburg, der es seinem Bruder F. August, dem Stifter der Plötzkauer Linie, 1611 überließ, nach dem Aussterben der F. Ludwigschen Linie in Köthen fiel es an F. Friedrich von Harzgerode und 1709 bei dem Erlöschen von dessen Linie an Bernburg zurück, bei dem es bis zum Ende des dortigen Fürstenhauses geblieben ist.

7. **Bründel** (Barundele), eine nach Plötzkau eingepfarrte und schulpflichtige große Herzogl. Domaine, mit 14 Häus., 240 Einw. (L. 21 H., 168 E.). Südlich davon ist eine Windmühle.

Viehstand und Grundbesitz ist bei Plötzkau mitgerechnet.

8. **Groß-Wirschleben**, ein Kirchdorf mit Schule an der Saale, das Filial des Pfarrers zu Plötzkau, mit 85 Häus., 505 Einw. (L. 80 H., 392 E.), wounter 9 Ansp, 6 Koss., 56 Häusler. Die Kirche St. Bonifacii erhielt 1859 einen schönen neuen Thurm. Armenhaus. Nördlich vom Dorfe ist eine Windmühle. Hier führt eine Herzogl. Fähre nach dem preuß. Dorfe Besedau. 2 Steinbrüche, von denen 1 herrschaftlich.

Entfernung von Plötzkau ½ St. südöstlich.

Grundbesitz: 1369 M. Acker, 1 M. Wiesen. Viehstand: 43 Pferde, 213 St. Rindvieh, 509 Schafe, 183 Schweine, 119 Ziegen.

Das Dorf, so wie das später zu erwähnende Klein-Wirschleben an der Fuhne kommen schon sehr zeitig als Wissirobi, Wiesreben, Wischeribbe vor.

So schenkte 996 K. Otto III. dem Kloster Nienburg 1 Hufe Acker zu Wissirobi; 1150 schenkte K. Conrad II. das ganze Dorf Wischeribbe der Kirche St. Simonis et Judae zu Goslar und Papst Hadrian bestätigte 1155 diese Schenkung. Bei dem Plötzkauer Lehnsreceß wird es als Wisseribben als zur Burg Plötzkau gehörig aufgeführt.

Getrennt vom Haupttheil des Bezirks durch Theile des Bezirks Güsten liegen die Dörfer Hohenerxleben und Rathmannsdorf und noch weiter nach Westen die Dörfer Hecklingen und Gänsefurth.

9. **Hohenerxleben**, ein Kirchdorf, die Tochterkirche von Rathmannsdorf auf einer hohen Ebene an der Bode mit Schule, 71 Häus., 689 Einw. (L. 48 H., 329 E.), worunter 4 Koss., 35 Häusler. Hier befindet sich ein v. Krosigksches Rittergut mit Zuckerfabrik und Kahnüberfahrt über die Bode. Die Kirche, über welche die v. Krosigk das Patronat besitzen, ist von ihnen nach dem 30jährigen Kriege neu hergestellt. Das hohe, mit einem Thurme versehene Schloß, das früher Gräben umgaben, ist weit zu sehen und bietet eine schöne Ansicht dar. Bei demselben ist der Garten, aus welchem man in ein schönes Lustwäldchen, meist mit Eichen bestanden, gelangt, das einige Familiendenkmale enthält. 1 von Frau v. Krosigk 1730 gestiftetes Hospital, 1 Windmühle, 1 Kalkofen, 1 Steinbruch.

Grundbesitz: 3203 M. Acker, 351 M. Wiesen ꝛc. Viehstand: 73 Pferde, 204 St. Rindvieh, 1536 Schafe, 320 Schweine, 130 Ziegen.

Die Burg Erxleben an der Bode nebst Ratmersdorf und den in den Gerichten von Erxleben gelegenen wüsten Dorfstätten Teetz, Eddelitz, Kockte (Kokede), Wolmersdorf und Radesdorf wurde 1436, bis wohin es Henning von Freckleben und dessen Vorfahren besessen, von F. Bernhard VI. an die Gebrüder Friedrich und Hans von Hoym zu Stecklinberge und 1466 an Heinrich und Eschwin, Gebrüder von Krosigk, verliehen. Im 30jährigen Kriege litten Hohenerxleben und Rathmannsdorf sehr und die Einwohner flüchteten sich in die feste Burg Erxleben.

10. **Rathmannsdorf** (Ramesdorf, Radmesdorf ꝛc.), ein Kirch- und Pfarrdorf an der Liethe mit Schule, 76 Häus., 741 Einw. (L. 33 H., 298 E.), worunter 2 Ansp., 6 Koss., 44 Häusler. Im Dorfe ist ein v. Krosigksches Rittergut mit Schloß und Schäferei; der dabei im vorigen Jahrhundert in französischem Geschmack angelegte Garten hat seinen früheren Charakter in den noch vorhandenen Theilen verloren; er zeichnet sich durch üppigen Baumwuchs aus und zieht doch noch manche Besucher an. Das Dorf wurde 1635 von den Sachsen bis auf die Kirche und einige Häuser zerstört, erstere ward 1650 nothdürftig wiederhergestellt, aber 1655—65 theilweise aus dem Vermögen derselben neu aufgebauet und ist neuerdings restaurirt. Im Dorfe ein von den Rittergutsbesitzern gestiftetes Armenhaus. 1 Windmühle.

Entfernung von Güsten $\frac{1}{2}$ St. nördlich, von Staßfurth 1 St., von Bernburg 2 St., von Hohenerxleben $\frac{1}{4}$ St. südlich.

Grundbesitz: 1839 M. Acker, 380 M. Wiesen. Viehstand: 53 Pferde, 174 St. Rindvieh, 1023 Schafe, 299 Schweine, 113 Ziegen.

1339 löste F. Bernhard III. das Dorf, das an Tyle von Warmsdorf versetzt war, für 90 Mark ein; s. Hohenerxleben.

In einiger Entfernung vom Dorfe an der Liethe, aber auf Hohenerxleber Feldmark an der Straße von Bernburg nach Staßfurth befindet sich ein im Anfange des vorigen Jahrhunderts sehr be- und gesuchter Gesundbrunnen, der aber bald, vielleicht durch die Ueberschwemmungen der

Liethe, seine Heilkraft verlor. Er ist zwar noch gefaßt, aber nur als schwache Salzquelle mit einigen anderen Bestandtheilen zu betrachten.

Dieser Theil des Bezirks umfaßt etwa ¾ Quadratmeile. Er ist bis auf einen schmalen Sandstrich, der sich von der Höhe aus der Gegend von Hohenerxleben nach der Liethe hinzieht, sehr ergiebig und enthält auch auf gedachtem Terrain und bei den Dörfern einiges Gehölz, die Wiesen, namentlich an der Bode, sind von guter Beschaffenheit

In dem weiter westlich getrennt liegenden Theile des Bezirks liegen:

11. **Hecklingen**, großes Kirch- und Pfarrdorf unweit der Bode mit 3 Schulen, 346 Häus., 2303 Einw. (L. 206 H., 1268 E.), worunter 14 Ansp., 16 Koss., 182 Häusler. Die Einwohner (worunter 4 Juden) betreiben neben bedeutendem Ackerbau viele städtische Gewerbe. Im Dorfe befinden sich 2 v. Trothasche Rittergüter, von denen das eine, der Thurmhof mit dem Freigute, der Pachthof, zum Rittergut Gänsefurth gehört, und 1 Zuckerfabrik. Von den 3 Eigenthumsmühlen liegen die Klinkmühle und die Schloßmühle beim Dorfe an einem in die Bode fließenden Bache, die dritte, die s. g. Teichmühle, liegt in einiger Entfernung. Auch ist daselbst 1 Apotheke, 1 chemische Fabrik, 1 Bierbrauerei, 1 Cichoriendarre, 1 Windmühle. Die Schützengilde ist 1849 gestiftet. Beim Dorfe ist ein Sandsteinbruch. Eingepfarrt und schulpflichtig: Gänsefurth. Die Kirche zu St. Georg, eines der schönsten Denkmale romanischen Baustyls in Sachsen und wohl in der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts erbauet, ist 1797 restaurirt. In ihr liegt die erste Aebtissin des hier früher vorhandenen Klosters (s. Geschichte), Irmengard, der Stifter des Klosters, Graf Bernhard, seine Söhne und andere Verwandte, sowie die Königin Jutta von Dänemark begraben, desgleichen birgt sie auch die Begräbnißstätte der jetzigen Besitzer, der Herren von Trotha.

Die Fortschritte, welche die Baukunst in unseren Gegenden während eines Zeitraums von etwas mehr als anderthalb Jahrhunderten gemacht hatte, zeigt sich beim ersten Anblicke des Aeußern der Klosterkirche zu Hecklingen im Vergleich mit der Außenseite der Stiftskirche zu Gernrode. Die Grundformen beider Kirchen sind zwar in den Haupttheilen dieselben, denn bei beiden finden wir ein breites Hauptschiff, schmälere und niedrigere Seitenschiffe, die vom Mittelschiffe durch abwechselnde Pfeiler und Säulen geschieden sind, ein nach Osten an das Mittelschiff stoßendes Gevierte, welches mit seinen beiden Nebenarmen dem ganzen Kirchenbaue die Form eines lateinischen Kreuzes giebt, — daran grenzend einen viereckigen Altarplatz, dessen Ostseite durch eine runde Nische geschlossen ist, und ähnliche kleinere Nischen nach Osten zu an den Kreuz-Armen, — endlich am westlichen Theile des Kirchengebäudes zwei Thürme, die durch einen Mittelbau mit einander verbunden sind. Allein es offenbart sich schon im Aeußern der Klosterkirche zu Hecklingen eine weit größere Genauigkeit, Sorgfalt und Zierlichkeit in allen Theilen, welche gegen die Unbeholfenheit, Derbheit und Rohheit der Gernroder Stiftskirche deutlich hervortreten.

Die Wände der Hecklinger Kirche sind aus sorgsam behauenen Quadern zusammengefügt, was in Gernrode nicht der Fall ist, die im Rundbogen überwölbten Fenster sind viel höher und weiter als dort, auch regelmäßiger angeordnet und scharf behauen; an den Außenwänden des Hauptschiffes, der Abseiten und der runden Nischen erscheint ein Fries von mehrfach gegliederten Rundbögen, den breite Bänder (Liseen) begrenzen. Auch an dem noch vorhandenen südwestlichen Thurme (der nordwestliche fehlt) ist die fortgeschrittene Kunst bemerkbar; die runde Form der Wart-

thürme hat sich in die viereckige verwandelt und der von Liseen und schlanken Eckſäulchen begrenzte Rundbogenfries erscheint auch hier. Größere Mannigfaltigkeit und Vervollkommnung zeigen auch denen der Gernroder gegenüber die fünf Eingänge der Hecklinger Kirche, die theilweise mit Wülsten und Säulen verziert sind, und manche andere Theile des Aeußern der letztern Kirche.

Das Innere derselben ist noch weit reichhaltiger an besonderen Merkwürdigkeiten und Schönheiten. Die Hauptform zeigt noch einige Annäherung an den Basilikenstyl, nämlich abwechselnd Pfeiler und Säulen zwischen Mittelschiff und Seitenschiffen und platte Decken ohne Gewölbe in den drei Schiffen, dem Kreuzbau und Altarplatze, aber die Säulen und Pfeiler sind schlanker, als in der Gernroder Kirche, die Kapitäle sind regelmäßig und scharf ausgehauen und zeigen nicht sehr mannigfaltige, aber edle Verzierungen. Das Mittelschiff hat sich früher auf die ganze Länge vom Kreuzbau bis zur Umfassungsmauer des Mittelbaus zwischen den Thürmen erstreckt, ist aber durch eine später eingebauete Empore, die sich im westlichen Theile desselben quer darüber wegzieht, verkürzt. Eine solche später hinzugefügte Empore findet sich auch im südlichen Seitenschiffe und sind die Bogen unter derselben spitz, während die Empore des Mittelschiffs Rundbogen zeigt. Dieser Umbau dürfte im letzten Jahrzehnt des 12. oder im ersten des 13. Jahrhunderts geschehen sein.

Von den vielen, ausgezeichnete Einzelheiten aufweisenden Verzierungen der Kirche mögen hier nur folgende genauer betrachtet werden, die gewiß nur sehr selten anderswo vorkommen dürften. Dies sind zwei Drittel lebensgroße, in Relief gearbeitete, ursprünglich bunt bemalte Figuren in Stucco, welche zwischen den Bögenabschnitten der Gewölbe, die aus dem Mittelschiffe nach den Seitenschiffen führen, an der südlichen und nördlichen Umfassungswand des Mittelschiffs stehen. Sämmtliche Figuren, 12 an der Zahl, sind Engel mit weit ausgebreiteten Flügeln, mit tellerförmigen Heiligenscheinen, in faltenreichen Untergewändern und darüber geworfenen weiten Oberkleidern, in verschiedenartigen Stellungen, jeder mit einem Pergamentstreif in der Hand, dargestellt. Die Figuren selbst sind lebendig und gut gezeichnet, besonders die Köpfe von edler Form und frommem Ausdruck, die Gewänder gut, obgleich manchmal zu symmetrisch gefaltet; nur Hände und Füße sind mangelhaft Zwischen den Figuren an der nördlichen Wand, auf der obersten Spitze der Bogenwölbung, sind einzelne Köpfe, in Stein en relief gearbeitet, angebracht. Auch diese Köpfe, welche wohl Heilige darstellen, zeigen edle Formen und charakteristische Verschiedenheit der Gesichtsbildungen. Eigenthümlich ist an ihnen die unnatürliche Stellung der ungewöhnlich kleinen Ohren. Ueber den Engeln zieht sich ein Sims hin, der an der südlichen Wand anders gestaltet ist, als an der nördlichen.

Es wäre sehr zu wünschen, daß auch diese herrliche Kirche einer gründlichen Restauration unterworfen würde.

(Aus und nach Puttrich, Denkmale der Baukunst des Mittelalters in den anhaltischen Landen. Leipzig 1841).

Ueber die Versuche, hier Salzbergbau zu gründen, s. oben Bergbau und dort Leopoldshall.

Entfernung von Bernburg und Aschersleben 3 St.. von Staßfurth ½ St.

Grundbesitz: 7347 M. Acker, 759 M. Wiesen, (99 M. Forstl.). Viehstand: 196 Pferde, 770 St. Rindvieh, 2642 Schafe, 871 Schweine, 329 Ziegen.

12. **Gänsefurth,** ein nach Hecklingen eingepfarrtes und schulpflichtiges, von Trothasches Rittergut nebst Schäferei an der Bode, über die hier eine Ueberfahrt ist, mit 11 Häus., 214 Einw. (L. 5 H., 36 E.), 1 Zuckerfabrik, 1 Kalksteinbruch und 1 Kalkofen, 1 Wassermühle, 1 Windmühle. Durch die Feldmark führt eine Pferdebahn von Staßfurth nach Börnecke (pr.).

Grundbesitz: 1403 M. Acker, 199 M. Wiesen. Viehstand: 35 Pferde, 72 St. Rindvieh, 1758 Schafe, 222 Schweine.

Von dem Schlosse Gensefurth, s. u., ist nichts bekannt, desgleichen von der Mückenburg, einem erhöheten Platze von ziemlichem Umfange in der Nähe von Hecklingen, unweit der Bode, rechts vom Wege nach Gänsefurth. In der Gegend hat man öfter menschliche Gebeine von auffallender Größe und mit Verwundungen in den Schädeln gefunden.

Im Jahre 1461 verkaufte F. Bernhard VI. an Klaus von Trotha für 1200 gut vollwichtige rheinländische Gulden das Haus und Schloß Gensefurth und das Dorf Hecklingen mit Gerichten über die jetzt nicht mehr vorhandenen Dörfer Steinborn und Hopdal (die Hoppendaler Berge zwischen Hecklingen und Winningen), insoweit die von Neydorf, Ditforth und Westorf solche unter dem Pfluge haben, und mit Ausschuß desjenigen, was der Rath zu Aschersleben auf Steinborn und Hopdal besitzet und ihm von der Herrschaft zu Anhalt verschrieben ist, ferner Schoß und Gefälle zu Güsten und Gersleben. 1571 verkaufte F. Joachim Ernst auch das Kloster zu Hecklingen für 23,000 Thlr. an Christoph von Trotha, und 1602 belieh Churfürst Christian von Sachsen Friedrich von Trotha mit einigen zum Kloster gehörigen Lehngütern.

Der Boden dieses Theils des Bezirks, der nahe an ½ Quadratmeile umfaßt, ist guter Weizenboden und sehr ergiebig.

b. Ortschaften auf dem rechten Saalufer.

13 **Leau** (Logau, Logouw), ein Kirchdorf, die Tochterkirche des preuß. Dorfes Lependorf, liegt unweit der Fuhne, hat 1 1864 neu erbauete Schule, 38 Häus., 215 Einw. (L. 30 H., 151 E.), worunter 2 Ansp., 21 Koss., 15 Häusler. Die Kirche zu St. Wolfgang ist 1699 erbauet. Die beim Dorfe befindliche Kohlengrube „Johannes" ist eingegangen. Auf dem Dorfanger wird ein weißer Thon gefunden, der in der Porzellanfabrik in Bernburg verarbeitet wird.

Entfernung von Lependorf 1½ St. südlich, von Preußlitz im Kr. Köthen ½ St., von Bernburg 2 St. südöstlich.

Grundbesitz: 926 M. Acker, 32 M. Wiesen. Viehstand: 19 Pferde, 95 St. Rindvieh, 243 Schafe, 108 Schweine, 25 Ziegen.

14. **Klein-Wirschleben,** ein nach Baalberge eingepfarrtes und schulpflichtiges Dorf an der Fuhne, mit 30 Häus., 202 Einw. (L. 23 H., 144 E.), worunter 3 Ansp., 3 Koss., 19 Häusler. Armenhaus. 1 Windmühle.

Entfernung von Baalberge ½ St., von Plömnitz im Bez. Köthen kaum ¼ St.

Grundbesitz: 1079 M. Acker, 43 M. Wiesen. Viehstand: 25 Pferde, 130 St. Rindvieh, 178 Schafe, 126 Schweine, 40 Ziegen.

Nach dem Plötzkauer Lehnsvertrage 1435 ging Wisribben auf der Fuhne nach Plötzkau zu Gericht. 1500 verkauften die F. Georg, Ernst und Rudolf Wisreben an der Fuhne, im Bernburger Weichbilde gelegen, dem Mag. Gregorio Heyn aus Görlitz.

15. **Ober-Peißen** (Bueſſen, Beußen), ein in das mit ihm ein Dorf bildende preuß. Dorf Unter-Peißen (die Grenze geht mitten hindurch), wohin auch die Kinder in die Schule gehen, eingepfarrtes Dorf, mit 80 Häuſ., 485 Einw. (L. 51 H., 324 E.), worunter 8 Anſp., 5 Koſſ., 56 Häusler. Armenhaus. 1 Saftfabrik, 1 Windmühle, 1 Ziegelei.

Entfernung von Bernburg 1 St. ſüdöſtlich.

Grundbeſitz: 1713 M. Acker, 70 M. Wieſen. Viehſtand: 32 Pferde, 154 St. Rindvieh, 233 Schafe, 256 Schweine, 117 Ziegen.

16. **Gnötſch** oder das neue Vorwerk (1766 angelegt), liegt unweit der Pfuhlſchen Aue, welche ſich von oberhalb Gröna bis zum preuß. Dorfe Cuſtrena erſtreckt, gehört zur Schloßdomaine in Bernburg und hat 34 Einw., die jedoch bei der Stadt ſchon mitgerechnet ſind, ebenſo iſt es mit dem Viehſtande.

17. **Gröna,** ein Kirch- und ſeit Kurzem auch Pfarrdorf an der Saale, mit Schule, 87 Häuſ., 489 Einw. (L. 76 H., 394 E.), worunter 2 Anſp., 2 Koſſ., 78 Häusler. Die Kirche zu St. Petri iſt neu erbauet. Der ſüdliche kleinere Theil des Dorfes heißt Schlewipp-Gröna und bildet eine eigene Gemeinde; in demſelben befindet ſich ein v. Krosigkſches Rittergut. Bei Gröna finden ſich ein Weinberg, Obſtplantagen, 1 Windmühle und 6 Steinbrüche, die ſehr brauchbare feſte Steine liefern. Unterförſterei. Unweit Gröna nach Bernburg zu liegen die Trümmer einer alten Kirche, die 1800 noch einen Thurm hatte und wahrſcheinlich zu dem alten Dorfe Borne gehörte. Dort iſt jetzt der Gottesacker des Dorfes.

Bei Gröna iſt eine dem Rittergutsbeſitzer gehörige Ueberfahrt über die Saale und ein ſchöner Forſt. Die früher hier befindliche Braunkohlengrube, der ſchwarze Bär, iſt eingegangen.

Entfernung von Aderſtedt und Plötzkau jenſeits der Saale ½ St., von Bernburg 1 St. ſüdlich.

Grundbeſitz: 1973 M. Acker, 66 M. Wieſen, (13 M. Forſtl.). Viehſtand: 41 Pferde, 212 St. Rindvieh, 633 Schafe, 355 Schweine, 131 Ziegen.

18. **Roſchwitz,** ein nach Baalberge eingepfarrtes und ſchulpflichtiges Dorf an der Fuhne, mit 23 Häuſ., 192 Einw. (L. 14 H., 169 E.), worunter 2 Koſſ., 9 Häusler. Im Dorfe befindet ſich eine Herzogl. Domaine, die 1736 F. Victor Friedrich von denen von Einſiedel erkaufte. Der beim Dorfe nach Dröbel zu an der Fuhne gelegene Steinbruch iſt außer Betrieb.

Entfernung von Baalberge ¾ St., von Bernburg ½ St.

Grundbeſitz: 38 M. Acker. Viehſtand: 28 Pferde, 82 St. Rindvieh, 486 Schafe, 67 Schweine, 20 Ziegen.

Früher hatten die Grafen von Barby Roſchwitz von dem Stifte zu Nienburg zu Lehen und verliehen es anderweitig.

Zur Domaine gehört das Vorwerk **Zepzig,** das gleichfalls nach Baalberge eingepfarrt iſt. Die Einwohner, jetzt 15 (L. 14), ſind bei Roſchwitz mitgezählt.

Viehſtand: 6 Pferde, 96 St. Rindvieh, 1639 Schafe, 1 Schwein, — Ziegen.

19. **Baalberge,** ein Kirch- und Pfarrdorf an der Fuhne, ſüdöſtlich von Bernburg, mit 1 Schule, 85 Häuſ., 589 Einw. (L. 74 H., 568 E.), worunter 11 Anſp., 3 Koſſ., 56 Häusler. Armenhaus. Die Kirche iſt

neuerdings restaurirt. Eingepfarrt und schulpflichtig sind Klein-Wirschleben, Roschwitz, Zepzig und die Zollhebestelle vor Ober-Peißen. In der Nähe ist 1 Windmühle und 1 Ziegelei.

Mehrere in der Nähe befindliche, ohne Zweifel wohl künstliche Hügel wurden die Baalsberge genannt; in einigen derselben, die in neuerer Zeit abgetragen sind, wurden Alterthümer gefunden; die Ableitung vom Gotte Baal ist Spielerei. Die Urkunden schreiben das Dorf meist Balberge.

Entfernung von Bernburg 1 St. südöstlich.

Grundbesitz: 2154 M. Acker, 68 M. Wiesen. Viehstand: 49 Pferde, 224 St. Rindvieh, 282 Schafe, 188 Schweine, 111 Ziegen.

Kaiser Conrad II. soll es 1025 der Kirche zu Hartesburg geschenkt haben.

20. **Groß-Pohley** (früher Kerk-Pohley), ein Kirch- und Pfarrdorf mit Schule, 55 Häus., 293 Einw. (L. 39 H., 231 E.), worunter 3 Ansp., 2 Koss., 43 Häusler. Die Kirche zu St. Cyriaci ist unansehnlich. 1 Windmühle. Eingepfarrt und schulpflichtig ist Klein-Pohley.

Entfernung von Baalberge $\frac{1}{2}$ St., von Roschwitz $\frac{3}{4}$ St., von Dröbel und Latdorf (Bez. Nienburg) 1 St., von Köthen 2 St.

Grundbesitz: 1058 M. Acker. Viehstand: 18 Pferde, 92 St. Rindvieh, 282 Schafe, 156 Schweine, 95 Ziegen.

21. **Klein-Pohley**, ein nur durch einen Anger und einige Gärten von vorigem getrenntes, dorthin eingepfarrtes und auch bezüglich der Schule dorthin gehöriges Dorf mit 39 Häus., 260 Einw. (L. 26 H., 154 E.), worunter 2 Ansp., 5 Koss., 24 Häusler.

Grundbesitz: 1195 M. Acker, 1 M. Wiesen. Viehstand: 23 Pferde, 151 St. Rindvieh, 151 Schafe, 121 Schweine, 72 Ziegen.

In der Nähe wurde vor Kurzem ein interessanter Münzfund gemacht.

22. **Dröbel** (Drogobul), ein Kirchdorf an der Saale, etwas unterhalb des Einflusses der Fuhne, mit 1 Schule, 46 Häus., 534 Einw. (L. 29 H., 201 E.), worunter 3 Ansp., 3 Koss., 31 Häusler. Im Dorfe ist eine Zuckerfabrik und 1 Spiritusfabrik. Die Kirche St. Stephani, deren Pfarrer der Kaplan der St. Aegidiikirche in Bernburg, ist 1827—29 erbauet. Armenhaus. Zollhebestelle. Steinbruch. Herzogl. Lagerplätze an d. Saale.

Entfernung: $\frac{1}{2}$ St. von Bernburg an der Straße nach Köthen.

Grundbesitz: 1868 M. Acker, 11 M. Wiesen. Viehstand: 47 Pferde, 265 St. Rindvieh, 536 Schafe, 180 Schweine, 68 Ziegen.

Das Dorf wird schon 965 erwähnt, doch ist dasselbe nicht mit dem Walde Drogbul am Löbben zu verwechseln.

Ganz getrennt vom Hauptlande des Kreises und von anhaltischem Gebiete überhaupt liegt unweit Barby die Enclave Groß- und Klein-Mühlingen, etwa $\frac{1}{4}$ Quadratmeile groß.

Der Boden ist nicht überall eben, aber meist sehr fruchtbar, und trägt alle Sorten Getreide, Raps, Flachs, Rüben, Kartoffeln; Holz und Wiesen fehlen. Den Mangel der letztern ersetzen die vielfach gebaueten Futterkräuter, den des erstern die höchst wichtigen Braunkohlengruben „Alexander Carl", „Gottes Segen", „Gute Hoffnung" und „Gnadenhütte"; bei Klein-Mühlingen ist ein herrschaftliches Grubenfeld, das aber fristet.

Die Bewohner sind meist wohlhabend.

Zwei für die umliegende Gegend bedeutende Anhöhen, der Weinberg, 325 Fuß, zwiſchen Groß- und Klein-Mühlingen, und der Kirchberg, dicht bei letzterm, gewähren weite und ſchöne Ausſichten.

Die Feldmarken der beiden Dörfer durchſchneidet die Chauſſee von Calbe nach Magdeburg, an der ½ St. von Klein-Mühlingen an der preuß. Grenze der Steinbruch liegt, in welchem Bitterkalk gebrannt wird, und ein Gaſthof, an derſelben Straße ferner ein zweiter ½ St. von Klein-Mühlingen, wo beide hingehören.

Alterthümer fehlen, von wüſten Dorfſtätten iſt der Dröſtel, ½ St. öſtlich von Klein-Mühlingen, und Borackendorf, ebenda, zu nennen. Die Magdeburg-Köthen-Halle-Leipziger und die Schönebeck-Staßfurther Eiſenbahn führen nahe bei den Grenzen vorüber, mit letzterer ſind die Kohlengruben durch eine Zweigbahn verbunden.

Früher gehörte die Grafſchaft Mühlingen zu den Beſitzungen der alten Bernburger Linie, welche, wann iſt unbeſtimmt, die Grafen von Barby damit belieh, die auch danach den Titel Grafen von Mühlingen und Herren von Barby führten und die Grafſchaft bis zu ihrem Ausſterben, 1659, beſaßen. Obwohl die Grafen nach dem Tode F. Bernhards VI. 1466 die Grafſchaft vom Kaiſer zu Lehn genommen hatten und dieſe auch in gleichzeitigen Urkunden fehlt, ſo gelang es doch den anhaltiſchen Fürſten, ihr Recht daran zu behaupten.

Zu den Seniorats-gütern geſchlagen, fiel die Grafſchaft bei der Theilung der erſtern 1669 an Anhalt-Zerbſt und nach dem Ausſterben dieſer Linie an Bernburg.

23. **Groß-Mühlingen,** großes Dorf (Marktflecken), mit der Kirche St. Petri, 3 Schulen und 198 Häuſ., 1610 Einw. (L. 120 H., 952 E.), worunter 12 Anſp., 18 Koſſ., 164 Häusler. Hier befindet ſich eine Herzogl. Domaine mit Brauerei, Brennerei und Dampfmahlmühle, ſowie mit einem ſehr alten, mit einem Graben, über den 2 Brücken führen, umgebenen Schloß, in welchem der Domainenpächter wohnt, ferner 3 Windmühlen, 1 Waſſermühle und 1 Roßölmühle. Schon ſeit 1630 haben die Schneider, Schuhmacher, Leinweber und Tiſchler privilegirte Innungen. Seit 1829 wird hier jährlich 1 Kram- und Viehmarkt abgehalten. Die Juden, 52 Köpfe, haben hier 1 Synagoge und 1 Schule, ſowie außerhalb des Ortes einen ummauerten Begräbnißplatz. Auch hat Mühlingen 1 Wattenfabrik, 1 Ziegelei, 1 Strohpapierfabrik, 1 Apotheke und befindet ſich hier 1 Schützengilde, 1 Veteranenverein und eine Königl. preuß. Poſterpedition. Ueber die Bauermeiſterſche Stiftung ſ. o.

Der hieſige Prediger hat als Propſt die Kirchen- und Schulinſpection in Groß- und Klein-Mühlingen, Hecklingen, Osmarsleben, Aderſtedt, Groß-Pohley, Baalberge, Leau, Gröna.

Das Schloß ſoll der Erzbiſchof Burchardt von Magdeburg 1318 zerſtört, Graf Albrecht von Barby aber mit Hülfe der Magdeburger Bürgerſchaft beſſer und feſter wieder aufgebauet haben, die Kaiſerlichen verwüſteten 1632 daſſelbe, ſo wie das Dorf.

Entfernung von Bernburg 2 Meilen nördlich.

Grundbeſitz: 2518 M. Acker, 4 M. Wieſen. Viehſtand: 82 Pferde, 323 St. Rindvieh, 1145 Schafe, 495 Schweine, 237 Ziegen.

24. **Klein-Mühlingen,** ein großes Kirch- und Pfarrdorf, ½ St. von vorigem, hat eine alte, ziemlich große Kirche zu St. Salvator, mit guter

Orgel, 2 Schulen, 115 Häus. und 707 Einw. (L. 81 H., 510 E.), worunter 14 Ansp., 21 Koss., 65 Häusler Beim Dorfe ist 1 Windmühle.

Entfernung von Gnadau ½ St., von Calbe und Schönebeck 1 St.

Grundbesitz: 3624 M. Acker, 20 M. Wiesen. Viehstand: 101 Pferde, 303 St. Rindvieh, 811 Schafe, 380 Schweine, 130 Ziegen.

Hierzu sind noch 594 M. Acker, ca. 3 M. Wiesen zu rechnen, die in der Enclave Mühlingen liegen, aber Auswärtigen (Forensen) gehören.

---

b. Der Kreisgerichtscommissions-Bezirk Güsten.

Dieser Bezirk, früher die hohe, etwa 1¾ Quadratmeilen große Grafschaft Warmsdorf, grenzt nördlich an den Bezirk Bernburg, und zwar an die dazu gehörigen, von dem Haupttheil jedoch getrennt liegenden Fluren der Dörfer Hecklingen und Gänsefurth, sowie an Hohenerxleben und Rathmannsdorf und an den preuß. Kreis Calbe, wo die Bode theilweise die Grenze bildet, östlich an den Bezirk Nienburg des Kreises Köthen und an den Bezirk Bernburg, südlich an letztern und an den Bezirk Sandersleben, westlich an den preuß. Kreis Aschersleben. Den südlichen Theil des Bezirks durchfließt die Wipper in einem theilweise ziemlich eingeschnittenen Bette von Klein-Schierstedt bei Ilberstedt, ferner wird er von Amesdorf bis Staßfurth quer durch einen natürlichen Kanal, die Liethe, durchschnitten, der Wipper und Bode verbindet. Der Boden hebt sich hügelig aus dem Wipperthale auf dem linken Ufer des Flusses ziemlich ausgesprochen nach Nordwesten; desgleichen auf dem rechten Ufer, wo er dann östlich nach der Saale abfällt. Er ist meist guter Weizenboden, der alle Sorten Getreide, Rübsaat, Zuckerrüben, Kohl, Kartoffeln, Futterkräuter trägt, welche letztere die nicht hinreichend vorhandenen Wiesen ersetzen. Gehölz findet sich nur bei Neundorf. Obstbau ist in Blüthe; der früher bei Giersleben und Schierstedt vorhandene Weinbau hat wohl ganz aufgehört. Steinbrüche finden sich zahlreich und werden zu öffentlichen und Privatzwecken verwendet. Braunkohlen giebt es bei Güsten und Amesdorf, ihr Bau ist aber nicht von Erfolg gewesen oder nicht im Betriebe. Bei Neundorf findet sich ein reiches Steinsalzflötz, auf dem seit 1857 die Saline Leopoldshall angelegt ist. Der Bezirk enthält viele wüste Dorfstätten, die bei der Kreisübersicht schon erwähnt sind. Er begreift 1 Stadt, 9 Ortschaften mit 1098 Häusern, darin in 1679 Familien 7894 Einwohner, und zwar 2585 Männer, 2367 Weiber über und 1505 Knaben, 1437 Mädchen unter 14 Jahren, also 4090 männl., 3804 weibl. Geschlechts, die sich in 1470 Evang., 631 Luth., 5370 Ref., 332 Kath. und 91 Juden theilen. Der steuerpflichtige Ritterguts-, bäuerliche, private,

kirchliche und Gemeinde-Grundbesitz beträgt 22,826 M. Acker, 802 M. Wiesen, 20 M. Holzungen und Weiden, 144 M. Gärten. Der Viehstand: 719 Pferde, 2270 St. Rindvieh, 9813 Schafe, 2212 Schweine, 1242 Ziegen.

Güsten, offene Stadt an der Straße von Bernburg nach Aschersleben und an der Köthen-Halberstädter Eisenbahn, die hier eine Station hat, von der die Güsten-Staßfurther Zweigbahn abgeht, besteht aus der Stadt, der Neustadt, der Halleschen und der Magdeburger Vorstadt. Die Straßen sind meist breit, gerade, seit 1859 Nachts erleuchtet und bis auf die Vorstädte jetzt fast durchgängig gepflastert. Die Stadt hat 2 Thore, das Magdeburger und das Hallesche (Bader-) Thor und zählt 360 Häus., 2429 Einw. (L. 230 H., 1639 E.), worunter 741 M., 762 W. über, 491 Kn., 435 Mädch. unter 14 Jahr, also 1232 männl., 1197 weibl. Geschlechts, von denen 229 Evang., 234 Luth., 1839 Ref., 39 Kath., 88 Juden sind. Außer den gewöhnlichen städtischen Gewerben beschäftigen sich die Einwohner mit Ackerbau, Viehzucht, Obstbau, Gartenbau, Fuhrwesen ꝛc.

Güsten ist Sitz einer Kreisgerichtscommission, eines Steueramtes für die directen und indirecten Abgaben, einer Obersteuercontrole und einer Kgl. preuß. Posterpedition, hat 1 Apotheke, 2 Ziegeleien, 1 Bierbrauerei, 1 Getreidemühle (Untra-, gewöhnlich Unter-Mühle genannt) an der Wipper und drei jährliche Kram- und Viehmärkte. Es befinden sich ferner hier: 1 Herzogl. Domaine, erkauft 1765 von denen v. Börstel, und 2 den Familien Salmuth und Kraatz gehörige Rittergüter, 1 Herzogl. Försterei, ein 1487 gegründetes, 1615 erneuertes (Hedwigs-) Hospital für arme hülfsbedürftige Frauen unter Aufsicht des Gemeinde-Vorstandes, vier milde Stiftungen, die Jenasche, Salmuthsche, Bänschsche und das Nordmannsche Legat für arme Schmiede-, Schlosser- und Nagelschmiedegesellen, mehrere Wohlthätigkeitsvereine, 1 Vorschußverein und seit 1858 eine Privatkrankenanstalt im Hedwigshospitale.

Die Israeliten besitzen 1 Synagoge, 1 Schule und haben einen Verein der barmherzigen Brüder zu milden Zwecken gegründet.

Die 1591 erbauete Kirche ist freundlich und einfach; an ihr stehen ein Pfarrer und ein Diaconus, der zugleich Rector und erster Lehrer an der ersten Schule der Stadt ist. Früher gab es hier 2 Kirchen, St. Blasii und St. Viti, die 1591 in eine verschmolzen wurden. Die lutherischen Einwohner haben nur alle vier Wochen Predigt und Abendmahl von dem Schloßprediger in Nienburg, die Confirmation ihrer Kinder besorgt der reformirte Prediger in Güsten.

In den 2 (4) Schulen unterrichten 4 Lehrer (278 Schüler, 234 Schülerinnen Ende 1864).

Das Gemeindewesen leitet ein Bürgermeister, der mit einem Stadtrath den Gemeindevorstand bildet, mit letzterm machen 12 Stadtverordnete den Gemeinderath aus. Früher bestand der Magistrat aus 3 Mitteln, jedes aus 1 Bürgermeister, 1 Kämmerer und 1 Weinherrn und Reitherrn. Ein großer Theil der Stadtäcker war früher dem Halberstädter Domkapitel zehntbar, der Zehnt ist aber schon längst durch Kauf in Stadtbesitz übergegangen. Bis 1848 hatten die Neustadt und die Vorstädte eine eigene selbstständige, von dem Kämmereiwesen ganz getrennte Verwaltung und Vertretung in der Person des frühern Landrichters, und auch jetzt ist die Vereinigung dieser Theile mit der Stadt noch nicht vollständig geschehen.

Die Stadt besitzt ein unansehnliches Rathhaus, an dessen Stelle ein schöner Neubau treten soll, wie denn auch der Bau eines Centralschulgebäudes beabsichtigt wird.

Das Stadtwappen zeigte früher auf einer Mauer mit 2 Thürmen einen halben Bär, jetzt besteht es in einem aufsteigenden gekrönten Bär in einem Thore mit 2 Thürmen, darunter befindet sich das anhaltische Mittelwappen.

Es besteht hier auch ein Schützenverein.

In der Nähe ist das fristende Braunkohlengrubenfeld „Friedrich".

Entfernung von Bernburg 2 St., von Sandersleben und Aschersleben 3 St., von Staßfurth 2 St., von Köthen $5\frac{1}{2}$ St.

Steuerpflichtiger Grundbesitz: 2757 M. Acker, 207 M. Wiesen, 3 M. Holzungen und Weiden, 4 M. Garten; nach anderen Angaben beträgt der ganze städtische Grundbesitz 3144 Morg. Viehstand: 184 Pferde, 347 St. Rindvieh, 1773 Schafe, 498 Schweine, 320 Ziegen.

Bei der Theilung 1603 fiel die Grafschaft Warmsdorf, deren Hauptort Güsten ist, an die Köthensche Linie. Die Stadt ist alt und erhielt 1373 von den Fürsten Heinrich und Otto Stadtrechte, die F. Bernhard VI. 1459 bestätigte. Im dreißigjährigen Kriege litt die Stadt mit der Umgegend sehr, namentlich 1624 und 25 durch Isolanis Kroaten und 1636, wo die Schweden ein Lager in der Nähe aufschlugen und Kirche und Stadt ganz ausplünderten, so daß die Einwohner sich nach allen Seiten zerstreueten und Güsten wahrscheinlich bis 1646 ganz verlassen blieb. 1813 litt die Stadt wieder sehr durch Einquartierungen.

1. **Salmuthshof**, ein zum Giersleber Dorfbezirk gehöriges, vom verstorbenen Kammerrath Salmuth auf der Strummendorfer Mark 1792 erbauetes und seiner Familie gehöriges Gut; 5 Häus., 52 Einw.

Entfernung von Güsten 1 St. westlich.

Grundbesitz: 810 M. Acker. Viehstand: 16 Pferde, 64 St. Rindvieh, 413 Schafe, 34 Schweine, 3 Ziegen.

Im Munde des Volks heißt das Gut noch jetzt Strummendorf; in einiger Entfernung davon liegt die Staßfurther Warthe.

2. **Amesdorf**, ein Kirch- und Pfarrdorf an der Wipper, mit Schule, 79 Häus., 504 Einw. (L. 66 H., 400 E.), worunter 6 Ansp., 55 Koss., 8 Häusler. Im Dorfe befindet sich eine Herzogl. Domaine und eine freundliche Kirche, welche vor 1650 erbauet ist, ihre jetzige schöne Gestalt verdankt sie den Fürsten August Ludwig und Leopold, 1717. Die bei dem Dorfe früher in Betrieb gewesene Braunkohlengrube „Fortunatus" ist todt. In der Feldmark liegt der Acker des Junkerhofs, eines frühern adeligen Guts, wovon der Acker zur Domaine Güsten geschlagen und die Gebäude längst abgebrochen sind. Nach Lindner ist mit der hiesigen Predigerstelle zweimal eine Superintendentur verbunden gewesen, 1590 — 1620, wo unter derselben, außer der Grafschaft, auch Hecklingen, Gänsefurth, Osmarsleben, Aderstedt, Gröna, Plötzkau und Wirschleben standen, und 1721 — 59, wo nur die Grafschaft dazu gehörte, beide Male wurde die Superintendentur wieder nach Köthen verlegt.

Von Wohlthätigkeitsanstalten ist das Leziussche Vermächtniß und die Kraatzsche Stiftung, s. o., zu erwähnen.

Entfernung von Aschersleben, Bernburg, Staßfurth 2 St., von Güsten $\frac{1}{2}$ St. südwestlich.

Grundbesitz mit Warmsdorf: 1613 M. Acker, 60 M. Wiesen, 16 M. Gärten. Viehstand: 70 Pferde, 246 St. Rindvieh, 768 Schafe, 208 Schweine, 92 Ziegen.

Auf einer Anhöhe, hart neben der nach Schackenthal führenden Straße, steht eine steinerne Säule, welche die Einwohner der Grafschaft dem Herzoge Heinrich von Anhalt-Köthen als Dank für die Anlegung der Staßfurth-Sandersleber Straße setzten.

3. **Warmsdorf,** ein kleines Kirchdorf, die Tochterkirche des vorigen, am linken Wipperufer, unweit der Eisenbahn nach Aschersleben, mit 12 Häus., 261 Einw. (L. 7 H., 26 E.), worunter 7 Häusler. Im Dorfe ist eine große Herzogl. Domaine mit Brauerei und Brennerei, 1 Getreidewassermühle und 1 Zuckerfabrik. Schulpflichtig in Amesdorf.

Das nur noch theilweise vorhandene Schloß war der Wohnsitz des Fürsten August Ludwig bis zu seinem Regierungsantritte nach dem Tode seines Bruders F. Leopold, 1728. F. Georg der Gottselige hielt sich öfter in demselben auf und predigte mehrmals in der Schloßkapelle, wie auch in Osmarsleben. Letztere ist nur 28 Ellen lang, 8 Ellen breit und ebenso hoch, hat in der Mitte 2 Thüren und zu beiden Seiten der Kanzel 2 lebensgroße Bilder, von denen das eine den F. Georg darstellt. Sie liegt im Schloßgarten westlich vom Schlosse. In einem kleinen verfallenen Gebäude im Garten hinter der Kapelle soll des Fürsten Studirzimmer gewesen sein.

Die noch vorhandenen geringen Räumlichkeiten des Schlosses dienen in den Obergestocken zu Wirthschaftszwecken, im Souterrain ist die Brennerei.

Unweit Warmsdorf an der Chaussee von Bernburg nach Aschersleben liegt ein Zollhaus.

Von Warmsdorf hat die Grafschaft den Namen, die 937 ein Graf Christian und 1048 ein Graf Udo besaß.

Entfernung von Amesdorf ¼ St.

Der Grundbesitz, 68 M. Acker, ist bei Amesdorf mitgerechnet. Viehstand: 33 Pferde, 144 St. Rindvieh, 1555 Schafe, 120 Schweine, 21 Ziegen.

4. **Giersleben** (Jhersleb, Gersleuben ꝛc.), ein großes Kirch- und Pfarrdorf an der Wipper und der Eisenbahn nach Aschersleben, hat seit 1816 2 Schulen, 189 Häus., 1245 Einw. (L. 141 H., 782 E.), worunter 13 Ansp., 83 Koss., 67 Häusler und 3 Juden. Im Dorfe ist ein seit 1742 der Familie von Braunbehrens gehöriges Rittergut, welches früher denen von Freiberg, dann, seit 1699, denen von Braun gehörte. Auch ist dort eine Bierbrauerei. Das Dorf wird in 3 Theile, das Ober-, Mittel- und Unterdorf, getheilt und liegt zum Theil auf einer Anhöhe. Ueber die Wipper führt eine steinerne Brücke und ein hölzerner Steg. Die auf einer Anhöhe liegende Kirche ist von unbekanntem Alter und mehrmals vergrößert worden. Oberhalb des Dorfes liegt eine Wassermühle.

In der Nähe von Giersleben liegen mehrere Warten, die spitze, weiße, stumpfe ꝛc., und verschiedene Steinbrüche. Eingepfarrt und schulpflichtig ist Salmuthshof.

Zwischen Warmsdorf und Giersleben befindet sich eine Anhöhe, der Hopfenberg, der auf den Bau dieser Pflanze deuten dürfte; seit F. August von Köthen war er mit Eichen und Rüstern besetzt, die 1829 umgehauen

wurden. Jetzt ist der Berg wieder bepflanzt, die Pflanzung hat aber theilweise der Eisenbahn weichen müssen.

Entfernung von Klein-Schierstedt und Warmsdorf ½ St., von Güsten und Sandersleben 1½ St.

Grundbesitz mit Salmuthshof: 7461 M. Acker, 76 M. Wiesen, 21 M. Gärten. Zur Gemeinde gehört noch die Streitmark, ca. 70 M. Acker, deren Besitzer meist Auswärtige sind. Viehstand: 91 Pferde, 361 St. Rindvieh, 1680 Schafe, 365 Schweine, 245 Ziegen.

Kaiser Heinrich III. schenkte 1048 dem Stifte Simonis und Judä zu Goslar eine Villam in Ihersleb in pago Svava in comitate Udonis sitam, welche das Stift 1578 noch besaß, sie hieß der Weinberg. Auch 937 wird der Ort schon erwähnt.

5. **Klein-Schierstedt**, ein Kirch- und Pfarrdorf am linken Wipperufer mit Schule, 96 Häus. und 584 Einw. (L. 83 H., 462 E.), worunter 13 Ansp., 28 Koss., 55 Häusler. Die Kirche ist 1590 von F. Johann Georg I. erbauet, der Thurm dagegen erst 1825. Im Dorfe befindet sich ein zur Herzogl. Domaine Schackenthal im Bez. Sandersleben gehöriges Vorwerk, der Brauhof genannt, 1717 von F. Leopold von Hans Wadtsack erkauft, mit Brauerei, und eine Herzogl. Wasser-Mahl- und Oelmühle. Mehrere Steinbrüche und Dungerdegruben.

In der Feldmark liegt die Gerichtsstätte der Grafschaft Warmsdorf, auf der noch 1830 ein Mörder hingerichtet wurde.

Früher war ein Theil des Dorfs mit dem Vorwerk Dessauisch und dem Justizamte Sandersleben zugetheilt, der andere größere gehörte zum Köthenschen Justizamte Warmsdorf.

Entfernung von Giersleben und dem preuß. Dorfe Groß-Schierstedt ½ St., von Mehringen und Schackenthal ¾ St., von Güsten 1½ St., von Aschersleben 1¼ St., von Sandersleben 2 St.

Grundbesitz: 1799 M. Acker, 71 M. Wiesen, 15 M. Holzung ꝛc., 31 M. Gärten. Viehstand: 77 Pferde, 264 St. Rindvieh, 624 Schafe, 173 Schweine, 123 Ziegen.

Kaiser Heinrich II. schenkte 1019 Scherstett im Schwabengau in der Grafschaft des Grafen Thietmar dem Stift Bamberg. Ueber die Pfarre zu Groß-Schierstedt hatte F. Bernhard VI. das Patronatsrecht und trat es 1453 an das Jungfernkloster vor Aschersleben ab.

6. **Neundorf** (Reindorf) ein großes Kirch- und Pfarrdorf, das nördlichste im Bezirke an der Straße von Staßfurth nach Sandersleben, mit 2 Schulen, 173 Häus., 1316 Einw. (L. 124 H., 648 E.), worunter 13 Ansp, 37 Koss., 97 Häusler. In der Nähe befindet sich eine Knochenmühle, 1 chem. Fabrik, 1 Abdeckerei, 1 Windmühle und nach Güsten hin der Neundorfer Busch, ein Laubgehölz mit einer nicht unbedeutenden Fasanerie und einer ziemlich starken eisenhaltigen Quelle. Das Dorf brannte 1759 fast gänzlich ab. Eingepfarrt und schulpflichtig ist Leopoldshall und das Chausseehaus bei Staßfurth, welches Schankgerechtigkeit hat.

Entfernung von Güsten 1 St., von Staßfurth ½ St., von Aschersleben 2, von Bernburg 3 St.

Grundbesitz: 5165 M. Acker, 135 M. Wiesen, 2 M. Holzung ꝛc., 5 M. Gärten. Viehstand: 107 Pferde, 400 St. Rindvieh, 1168 Schafe, 374 Schweine, 169 Ziegen.

Zur Gemeinde in polizeilicher Beziehung und in Gemeinde-Angelegenheiten gehört noch die 2529 M. große s. g. Ritterflur, deren Besitzer meist preuß. Staatsangehörige in dem nahen Staßfurth ꝛc. sind.

7. **Leopoldshall,** Saline, Steinsalzbergwerk mit 7 chemischen Fabriken, 1 Gasbereitungsanstalt, 1 Kesselschmiede, 1 Holzhandlung, 1 Kunst- und Handelsgärtnerei, 1 Dampfschneidemühle, hart an Staßfurth und der preußischen Grenze, an der Güsten-Staßfurther Eisenbahn, die hier einen Bahnhof hat, zählt 16 Häus., 152 Einw. und hat einen Viehstand von 17 Pferden, 10 St. Rindvieh, 8 Schafen, 11 Schweinen, 12 Ziegen. Näheres darüber s. Bergbau. Eingepfarrt und schulpflichtig in Neundorf.

8. **Ilberstedt** (Gilverstedt), ein großes Kirch- und Pfarrdorf am linken Ufer der Wipper und an der Straße von Bernburg nach Aschersleben, dicht an der Grenze des Bezirks Bernburg, mit 2 Schulen, 161 Häus., 1271 Einw. (L. 102 H., 550 E.), worunter 5 Ansp., 12 Koss., 148 Häusler. Im Dorfe ist eine Herzogl. Domaine, bestehend aus dem denen von Biedersee gehörigen Rittergute Oberhof, das 1786 zurückfiel, und dem von den Familien Salmuth und Braunbehrens erkauften Gute Mittelhof. Ferner ist dort ein noch jetzt der Familie von Biedersee zustehendes Rittergut, der Unterhof, 2 Armenhäuser, 1 Zuckerfabrik, 1 Brennerei, 1 Brauerei, 1 Getreidewassermühle, 1 preuß. Posterpedition. Ueber das Schirmersche Legat s. o. Eingepfarrt und schulpflichtig ist Bullenstedt und Kölbigk. Das ehem. Schloß mit Garten gehört jetzt zur Domaine.

Am Eingange des Dorfes befinden sich die 5 Kreuzsteine, nach der Sage ein Denkmal eines räuberischen Anfalls auf einen Fleischer, dessen Hund die Räuber überwältigte, aber dann sich an seinem Herrn vergriff. In der Umgegend einige Warten.

Entfernung von Güsten und Bernburg 1 St.

Grundbesitz: 1657 M. Acker, 26 M. Wiesen, 65 M. Garten. Viehstand: 92 Pferde, 345 St. Rindvieh, 985 Schafe, 381 Schweine, 256 Ziegen.

9. **Kölbigk,** Herzogl. Domaine, eingepfarrt und schulpflichtig dahin (¼ St. entfernt), umflossen von der Wipper, welche sich unmittelbar davor in den Freigraben und den Mühlgraben getheilt hat, die sich gleich hinter den Wirthschaftsgebäuden wieder vereinigen. Es zählt 4 Häus., 40 Einw., hat 1 Getreidewassermühle und der Viehstand beträgt 32 Pferde, 89 St. Rindvieh, 839 Schafe, 48 Schweine, 1 Ziege.

Unweit an der Straße nach Güsten steht das ehemalige Zollhaus, ein Gasthof, der früher bei Kölbigk sich befand.

Ueber das früher hier bestandene Kloster s. Geschichte. Von den Gebäuden ist außer der Kirche, die zur Scheune dient, und dem Thurme, der vor einigen Jahren durch Herzog Leopold Friedrich restaurirt und mit einer Uhr versehen ist, nur wenig übrig.

---

c. Der Kreisgerichtscommissions-Bezirk Sandersleben.

Dieser Bezirk, etwa 1½ Quadr.-Meile, grenzt nördlich an den Bezirk Güsten, östlich und südlich an den preuß. Mansfelder Seekreis, westlich an die preuß. Kreise Mansfelder Gebirgskreis und Aschersleben. Der Bezirk wird nahe an seiner westlichen Grenze von S.-O. nach N.-W. von der Wipper in einem ziemlich tief eingeschnittenen Thale von verschiedener Breite durchflossen, dessen nicht selten scharf ausgesprochene Ränder sich westlich nach dem Höhen-

zuge heben, auf dem die Ascanienburg liegt, östlich sich wellig nach der Saale hinabsenken. Der Fluß ist reißend und richtet nicht selten durch plötzliche Ueberschwemmungen bedeutenden Schaden an. Der Bezirk enthält auch früher untersuchte, aber nicht benutzte Salzquellen. Der Boden ist verschieden; am Flusse guter Auenboden, auf der Höhe bedarf er mehr des Regens und der Düngung; er trägt alle Getreidearten, Oelfrüchte, Kohl, Zuckerrüben, Gartengewächse ꝛc. Futterkräuter ersetzen die nicht hinlänglich vorhandenen Wiesen; der Obstbau ist blühend. Holz ist nur in wenigen Gehölzen von geringem Umfang, als dem Sperenberg und den Freckleber Hölzern vorhanden, dagegen sind die Ufer des Flusses und viele Anger, Wiesen ꝛc. mit Weiden, Pappeln, Ellern, Birken umpflanzt; das Fehlende wird aus den Torfgräbereien bei Frose und den auf benachbarten preuß. Gebiet belegenen Braunkohlengruben ersetzt. Steinbrüche, Gypshütten, Kalkbrennereien sind mehrfach vorhanden; erst in neuester Zeit hat man jedoch angefangen, die reichen Kalklager, namentlich in der Umgegend von Sandersleben, fachmäßig auszubeuten. Alterthümer fand man an mehreren Orten, bei Sandersleben, Freckleben ꝛc.

Der Bezirk enthält 1 Stadt und 6 Ortschaften, darin in 981 Häus. und 1315 Familien 6585 Einw., und zwar 2045 M., 2169 W. über, 1210 Knab., 1161 Mädch. unter 14 Jahr, also überhaupt 3255 männl., 3330 weibl. Geschlechts, die sich in 6306 Evang., 110 Luth., 13 Ref., 63 Kath., 71 Juden und 22 Dissidenten theilen.

Die Ausdehnung der steuerpflichtigen bäuerlichen, Kirchen- und Gemeinde-Grundstücke beträgt 9823 M. Acker, 124 M. Wiesen, 379 M. Holzungen und Weiden, 214 M. Garten. Der Viehstand ist 511 Pferde, 1977 St. Rindvieh, 9012 Schafe, 2167 Schweine, 1260 Ziegen.

Sandersleben (Schandersleben, Schandesleben), früher ummauerte Stadt im Wipperthale, am rechten Ufer des Flusses, über den zwei steinerne und eine holzerne Brücke führen. Von den 4 früheren Thoren, dem Eisleber, dem Aschersleber oder Freckleber, dem Trögischen oder Dragischen und dem Schloßthore besteht nur noch das letztere. Die Stadt hat breite, saubere, freundliche, seit einiger Zeit neugepflasterte Straßen und 2 Plätze, den Markt und den gartenähnlichen Acciseplatz, sie zählt in 350 Häus. und 589 Fam. 2609 Einw. (L. 313 H., 1779 E.), und zwar 776 M., 845 W. über, 513 Knab., 475 Mädch. unter 14 Jahren, also 1289 männl., 1310 weibl. Geschlechts, welche sich in 2488 Evang., 32 Luth., 7 Ref., 11 Kath., 71 Juden theilen.

Die Einwohner treiben neben den gewöhnlichen städtischen Gewerben Acker- und Gartenbau, sowie einen ziemlich lebhaften Handel, und findet man dort 1 Maschinenfabrik, 1 Zuckerfabrik, 1 Bierbrauerei, sowie eine Apotheke.

Früher war die hier gebrauete Gose weit und breit berühmt und ist noch jetzt in der Umgegend nicht unbeliebt; ob das Sandersleber Stadtbier, worüber F. Waldemar 1497 der Stadt ein Privilegium gab, daß in Sandersleben und Freckleben nichts anderes sollte geschenkt werden, Gose war, steht dahin.

Die Stadt hat 3 Jahrmärkte, von denen 2 zugleich Viehmärkte sind, sie sind jedoch nicht von Bedeutung. Die Aussicht, durch eine Bahn von Aschersleben durch das Wipperthal nach Halle oder Eisleben in das Eisenbahnnetz gezogen zu werden, wirkt schon jetzt belebend auf Stadt und Umgegend.

Sandersleben ist der Sitz einer Kreisgerichtscommission, einer Bauverwaltung für die Bezirke Sandersleben und Güsten, eines Steueramtes für die directen und indirecten Abgaben, dessen Kasse zugleich die Forstkasse für die Umgegend bildet und die Bauausgaben besorgt, einer Königl. preuß. Posterpedition, und hat eine große Herzogl. Domaine, die aus mehreren von F. Leopold erkauften Rittergütern (das Rittergut derer von Bitzenhagen erkaufte der Fürst 1712, das Duderstädtische Gut 1723, das v. Krosigksche 1729) besteht und zu der das ½ St. entfernte Vorwerk Roda gehört.

Bemerkenswerthe Gebäude sind:

Die sonst reformirte Kirche zu St. Marien, mit hohem, achteckigem Schieferthurm auf viereckigem Unterbau, erbauet 1559, auf dem Marktplatze. An ihr stehen 2 Prediger, von denen der zweite zugleich Pfarrer in Unter-Wiederstedt ist. Früher gab es hier noch einen dritten lutherischen Prediger, der den Gottesdienst in Roda besorgte und den Lutherischen auf den Dörfern das Abendmahl austheilte.

Die frühere zweite Kirche zu St. Peter und Paul, oder blos zu St. Petri, lag am Schlosse, sie brannte aber 1658 ab und ihre starken Mauern dienen jetzt zum Unterbau einer Scheune.

Das ehemalige Schloß, das zuletzt von der Fürstin Dorothea Sybille, der Wittwe F. Johann Georg I. von Dessau, bewohnt ward, liegt an der Wipper, macht jetzt einen Theil der Domainengebäude aus und dient zur Wohnung des Pächters.

Das Rathhaus, ein ansehnliches, mit Schiefer gedecktes und mit einem Thurm versehenes Gebäude am Markte, ist 1656—59 errichtet und 1854—55 ganz restaurirt und umgebauet. Unter demselben befindet sich der Rathskeller.

Die Stadt hat 2 Schulen, an denen je 2 Lehrer den Unterricht ertheilen; außerdem giebt es 1 Näheſreischule, 1 israelitische Schule, sowie eine 1829—30 neu erbauete schöne Synagoge.

Es besteht hier ein Vorschußverein.

Vor dem ehemaligen Eisleber Thore befindet sich eine alte Stiftung, das Hospital, gegründet 1417, im 30jährigen Kriege zerstört und 1710 neu erbauet. In mehreren Stuben erhalten 3 — 5 alte Leute Wohnung und etwas Geld; die Aufsicht führt der Pfarrer und der Gemeindevorstand; s. o.

Das Gemeindewesen leitet ein Bürgermeister, der mit einem Stadtrathe den Gemeindevorstand bildet; mit letzterm machen 12 Stadtverordnete den Gemeinderath aus.

Ehedem bestand der Magistrat aus 3 Mitteln, deren jedes einen Bürgermeister, 1 Kämmerer und 1 Bau- oder Weinherrn enthielt, später fielen 2 Mittel weg. In letzterer Zeit war der Justizbeamte gewöhnlich Bürgermeister, daneben stand noch ein Stadtrichter, 1 Kämmerer und 2 Schöppen, von denen der eine zugleich Bauherr war.

Die Stadt Sandersleben bildet mit den zum Gerichtsbezirk gehörigen Ortschaften eine Amts-Armen-Commission, deren Vorsitzender der Gerichtsbeamte ist.

Die 1801 gestiftete Schützengilde besitzt ein Schießhaus auf dem mit Anlagen geschmückten Schießberge vor der Stadt, von dem man eine weite Aussicht hat.

Ueberhaupt ist die Lage Sandersleben's, umgeben von einem Kranze mehr oder weniger bewaldeter Berge, in einem fruchtbaren lachenden Thale, ganz anmuthig. Mannichfache Sagen über diesen oder jenen Punkt der Umgegend verleihen ein romantisches Gepräge, welches durch die Zeichen der Neuzeit, die Fabrikthätigkeit mit ihren himmelanstrebenden Dampfessen nicht beeinträchtigt wird.

Bei der Stadt sind 2 Herzogl. Mühlen, die alte und die neue, in der Nähe ist eine Gypshütte und eine Kalkhütte.

Das nach Alsleben hin gelegene Brettspiel, ein Gasthof, ist 1860 abgebrochen worden.

Das nach Sandersleben gehörige Vorwerk Roda oder Rödgen hatte eine 1743 von F. Leopold für die Lutherischen der Umgegend erbauete Kirche, deren Prediger in Sandersleben wohnte, später wurde die Sandersleber Kirche Simultankirche (bis 1827) und die Rodaer diente als Magazin; jetzt ist letztere ganz abgetragen.

Entfernung von Alsleben 1 M., von Aschersleben 1½ M., von Hettstedt ½ M., von Eisleben 2 M., von Dessau 7 M.

Steuerpflichtiger Grundbesitz: 1643 M. Acker, 39 M. Wiesen, 19 M. Holzung und Weiden, 24 M. Garten. Viehstand: 140 Pferde, 335 St. Rindvieh, 1487 Schafe, 598 Schweine, 443 Ziegen.

In früherer Zeit wird Sandersleben geschichtlich wenig erwähnt. Seine spätere Geschichte ist die des Bezirks. Es soll 1414 Stadtrecht erhalten haben, von Feuersbrünsten ward es oft heimgesucht, als 1497, 1659, 1676, 1687, 1702; es gehörte mit zu den Besitzungen der alten Bernburgischen Linie, die nach dem Aussterben derselben als Magdeburgisch Lehn an F. Georg und seine Linie kamen. 1497 versetzten es die Fürsten Waldemar, Georg, Magnus, Ernst, Adolf, Rudolf und Philipp für 7000 rhein. Gulden an Friedrich von Hoymb. 1603 in der Theilung fiel es an Dessau. Nach F. Johann Georg I. Tode war es eine Zeit lang Wittwensitz der Fürstin Dorothea Sybille. Im 30jährigen Kriege hatte Sandersleben viel zu leiden, 1636 ward es von den Schweden genommen, 1642 hatte Erzherzog Leopold dort sein Quartier; 1681 wüthete daselbst die Pest.

1. **Unter-Wiederstedt**, ein Kirchdorf an der Wipper, ½ St. oberhalb Sandersleben, dicht an dem preuß. Dorfe Ober-Wiederstedt und der Grenze, hat 1 Schule, 59 Häus., 340 Einw. (L. 50 H., 282 E.), worunter 16 Koss., 37 Häusler. Die Kirche, an der der 2. Sandersleber Prediger den Gottesdienst besorgt, ist alt. In der Nähe 1 Ziegelei.

Grundbesitz: 6 M. Holzung ꝛc. Der Acker und die Wiesen liegen im Sandersleber Gemeindebezirk oder auf preuß. Gebiet. Viehstand: 22 Pferde, 70 St. Rindvieh, 88 Schafe, 140 Schweine, 86 Ziegen.

2. **Freckleben** (Fregleben), ein Kirch- und Pfarrdorf an der Wipper, ½ St. unterhalb Sandersleben, mit Schule, 146 Häus., 902 Einw. (L. 122 H., 702 E.), worunter 12 Ansp., 26 Koss., 87 Häusler. Hier befindet sich eine Herzogl. Domaine mit Brennerei, Schäferei, Dampfmühle ꝛc., bestehend aus drei ehemal. Gütern, dem Schloßhof, dem Prinzessinhofe

und dem Auenhofe, die F. Johann Georg I. und F. Leopold nach und nach erkauften. Die alte Burg der Grafen von Freckleben, deren ziemlich ausgedehnte Ruinen von einer starken Mauer umgeben auf der Höhe des Berges liegen, gehört zu den Gutsgebäuden; unweit derselben wurden 1860 beim Ackern 3 — 4000 größtentheils gut erhaltene, theilweise höchst interessante Münzen aus dem 12. Jahrh. gefunden. Cf. Stenzel, der Brakteatenfund von Freckleben, Berlin 1862.

Die Kirche ist alt und enthält 2 Grabdenkmäler mit unleserlicher Umschrift, an die sich Sagen knüpfen.

Beim Dorfe befindet sich eine Ziegelei.

Grundbesitz: 1296 M Acker, 5 M. Wiesen, 53 M. Holzung und Weiden, 107 M. Gärten. Viehstand: 87 Pferde, 303 St. Rindvieh, 2189 Schafe, 358 Schweine, 190 Ziegen.

In frühester Zeit war Freckleben, sowie Schackstedt im Besitz der Abtei Fulda, die es 973 an das Erzstift Magdeburg vertauschte. Letzteres muß beide aber bald wieder verloren haben, denn schon im nächsten Jahrhundert erscheinen die Markgrafen der Nordmark aus dem Hause Stade, die mächtigen Udonen, als Besitzer von Freckleben, nach dem sie sich nennen. Der letzte dieser Markgrafen, Udo, Graf von Freckleben, ward 1130 von den Leuten Albrecht des Bären erschlagen, und nun scheinen die Kaiser Freckleben als erledigtes Reichslehn eingezogen zu haben, denn K. Friedrich I. verkauft es 1164 an den Erzbischof Wichmann von Magdeburg (Andere wollen hier Frankenleben in der betr. Urkunde lesen). 1479 erkauften die Fürsten Waldemar und Georg von Anhalt Freckleben von denen von Dorstedt, die es von Magdeburg zu Lehn besaßen, für 3730 rhein. Gulden.

3. **Drohndorf,** ein Kirch- und Pfarrdorf an der Wipper, mit Schule, 110 Häus., 601 Einw. (L. 74 H., 440 E.), worunter 9 Ansp., 17 Koss., 71 Häusler. Die Kirche ist alt, die Schule 1825 neu erbauet. Zum Gemeindebezirk gehören eine Herzogl. Mahl- und Oelmühle an der Wipper, 1 Gypshütte, 1 Saftfabrik.

Entfernung von Freckleben ½ St., von Sandersleben 1 St.

Grundbesitz: 1881 M. Acker, 26 M. Wiesen, 190 M. Holzung und Weiden, 33 M. Gärten. Viehstand: 60 Pferde, 259 St. Rindvieh, 1073 Schafe, 229 Schweine, 129 Ziegen.

Früher ging ein Theil des Dorfes bei den Herzogen zu Sachsen zu Lehn (bis 1317).

4. **Mehringen,** ein großes, von der Wipper durchflossenes Kirch- und Pfarrdorf, mit 2 Schulen (s. 1834), 171 Häus., 950 Einw. (L. 155 H., 863 E.), worunter 10 Ansp., 88 Koss., 32 Häusler. Im Dorfe führt eine steinerne Brücke über die Wipper. Es befindet sich hier eine Herzogl. Domaine in den Gebäuden des ehemal. Nonnenklosters Cisterzienser-Ordens, das Oda von Mehringen 1225 hier gründete und welches 1525 im Bauernkrieg verwüstet und dann aufgehoben ward. Namentlich ist noch die in eine Scheune verwandelte Kirche zu erkennen. Die Kirche des Dorfes ist von unbekanntem Alter. Beim Dorfe ist eine Ziegelei. Der unweit gelegene Westerberg liefert einen guten Baustein, der in langen Höhlen bei Licht gebrochen wird.

In geringer Entfernung vom Dorfe liegt ein der Gemeinde gehöriger Gypsbruch mit langen natürlichen Grotten, der viel Marienglas enthält. Auf der westlichen Seite des Dorfs in der Aue sind Dungerdegruben.

nicht unwahrscheinlich Verbrennungsstätten früherer Bewohner. Man findet viele Urneureste, Knochen von Hirschen, Pferden ꝛc., auch Gerippe von Menschen, verrostete Eisengeräthe, Aexte, Hufeisen, Kugeln von Thonmasse mit einem Loch zur Aufnahme eines Stiels ꝛc. Unterhalb Mehringen liegt die frühere Walkmühle, jetzt ein Gasthof, ein besuchter Vergnügungsort der Aschersleber. Unter dem Westerberge zwischen dem Dorfe und der Walkmühle liegt die Bühnau, ein beträchtliches Ackerstück, auf dem sich vor ca. 30 Jahren noch zwar nur sehr unbedeutende Trümmer fanden. Es soll hier früher ein Schloß der Herren von Bühnau gestanden haben, weshalb die Trümmerstätte noch jetzt der Schloßberg genannt wird.

Entfernung von Aschersleben 1 St., von Groß-Schierstedt ½ St., von Klein-Schierstedt ¾ St., von Schackenthal 1¼ St., von Schackstedt und Sandersleben 1½ St.

Grundbesitz: 2985 M. Acker, 48 M. Wiesen, 7 M. Gärten. Viehstand: 71 Pferde, 503 St. Rindvieh, 1699 Schafe, 448 Schweine, 228 Ziegen.

5. **Schackenthal,** ein in Schackstedt eingepfarrtes Dorf an der Straße von Bernburg nach Sandersleben, mit Schule, 25 Häus., 436 Einw. (L. 15 H., 163 E.). Hier befindet sich eine große Herzogl. Domaine mit Brauerei, 1 Zuckerfabrik, in der Nähe 1 Windmühle und 1 Steinbruch.

Entfernung von Schackstedt ½ St.

Grundbesitz: — Acker. Viehstand: 56 Pferde, 196 St. Rindvieh, 1106 Schafe, 105 Schweine, 16 Ziegen.

Kaiser Heinrich II. schenkte 1019 Scakenthal im Gau Sveve und in der Grafschaft Thietmars dem Stift Bamberg.

6. **Schackstedt,** ein Kirch- und Pfarrdorf nahe an der preuß. Grenze, mit Schule, 120 Häus., 747 Einw. (L. 94 H., 578 E.), worunter 8 Ansp., 33 Koss., 75 Häusler. Das früher hier befindliche, von F. Leopold Maximilian erkaufte Herzogl. Gut ist zum Theil verkauft, zum Theil verpachtet. Außerhalb des Dorfes ist ein Steinbruch und 1 Windmühle. Eingepfarrt ist Schackenthal.

Das Dorf ist sehr alt, denn 973 ward es schon nebst Freckleben von der Abtei Fulda an das Erzstift Magdeburg vertauscht.

Entfernung von Sandersleben 1¼ St., von Alsleben an der Saale 1 Stunde.

Grundbesitz: 2015 M. Acker, 2 M. Wiesen, 109 M. Holzung und Weiden, 41 M. Gärten. Viehstand: 75 Pferde, 311 St. Rindvieh, 1370 Schafe, 289 Schweine, 168 Ziegen.

---

4. Der Kreis Ballenstedt.

Dieser Kreis umfaßt den westlichsten, ganz vom Hauptlande getrennten Landestheil, das frühere Bernburgische Oberherzogthum, und den gleichfalls von den übrigen Theilen des Herzogthums getrennten, im preuß. Regierungsbezirk Magdeburg unweit Oschersleben liegenden Bezirk Groß-Alsleben.

Der Haupttheil des Kreises ist vom Hauptlande durch das ihm schon seit fünfhundert Jahren entfremdete Aschersleben getrennt und grenzt im Norden an den Kreis Aschersleben des preuß. Reg.-Bez. Magdeburg, östlich an denselben Kreis und an den Mansfelder Gebirgskreis des preuß. Reg.-Bez. Merseburg, südlich an letztern Kreis und den Kreis Sangerhausen des ged. Reg.-Bez. und westlich auf eine kurze Strecke an den braunschweigischen Bezirk Blankenburg, sowie an den mehrfach genannten Kreis Aschersleben.

Der Kreis, der meist an der östlichen Seite des Unterharzes liegt und etwa 6 Quadratmeilen Flächeninhalt hat, umfaßt 24 Ortschaften, und zwar 6 Städte: Ballenstedt, Harzgerode, Gernrode, Hoym, Güntersberge, Groß-Alsleben; 11 Pfarrdörfer: Badeborn, Radisleben, Opperode, Frose, Reinstedt, Rieder, Neudorf, Siptenfelde, Schielo, Klein-Alsleben, Alickendorf; 2 Dörfer und Ortschaften mit Kirche: Hüttenwerk Mägdesprung, Tilkerode; 5 Dörfer und Ortschaften ohne Kirche: Hüttenwerk Silberhütte, Gut Hänichen, Lindenberg, Ort Friedrichshöhe, Amt Bärenrode; außerdem giebt es noch viele einzelne Häuser und gewerbliche Anlagen, die aber sämmtlich zu dieser oder jener Ortschaft gehören.

Im Kreise leben jetzt in 4147 Häusern und 5937 Familien 25,300 Einwohner, unter denen 8064 männliche, 8857 weibliche Personen über 14 Jahr und 4263 Knaben, 4116 Mädchen unter 14 Jahr, überhaupt aber 12,327 männlichen und 12,973 weiblichen Geschlechts, und 24,309 Ev., 316 Luth., 94 Ref., 266 Kath., 314 Juden, 1 Dissident sich befinden.

Der Kreis zeichnet sich durch seine gebirgige Beschaffenheit vor den übrigen anhaltischen Gebietstheilen aus, jedoch ist eigentlich nur die größere südwestliche Hälfte bergig zu nennen. Von Frose und dem ehemaligen Aschersleber See erhebt sich der Boden nach und nach in fruchtbaren mäßigen Höhenzügen über Hoym bis gegen Ballenstedt und Gernrode, hinter denen sich die Vorberge des Harzes in angenehmen, mit Wald bedeckten Höhen bis zum Ramberge und bis Güntersberge hin erstrecken. Auf beiden Seiten der obern Selke, zwischen Güntersberge und Alexisbad, nördlich bis an den Ramberg, östlich weit über Harzgerode hinaus, südlich bis an den Auersberg, dehnt sich eine der drei einförmigen Hochebenen aus, die sich im Harzgebirge vorfinden. Diese ziemlich kahle Hochebene hat mehrere Bergbäche, welche sich in die Selke ergießen, als nördlich den Elbinger Bach und den Uhlenbach, südlich mehrere kleinere Bäche und ein ausgedehntes Teichsystem und ist zum Ackerbau geeignet, wenn auch nur mit mäßigem Erfolge. Der nördliche Theil des Kreises ist meist sehr ergiebig; so trägt der ebenere und sehr fruchtbare Boden bei Hoym alle Arten von Getreide, Rübsaat,

Zuckerrüben, Futterkräuter, Mohn und den besten Flachs in Anhalt, ebenso gehört auch der Boden um Ballenstedt zu dem ergiebigsten des Herzogthums. Er bildet den Uebergang vom trefflichsten Weizenboden zum waldigen Gebirgslande, doch sind die Berge in dieser Gegend noch nicht bedeutend. Die Umgegend von Gernrode ist größtentheils hochgelegen und waldig und nur die tiefer gelegenen Theile der Feldmarken von Gernrode selbst und Rieder kommen dem Boden um Ballenstedt gleich.

Anders ist es im südlichen Theile des Kreises. Dieser ist durchgängig bergig und waldig; theilweise, wie gesagt, Hochebene, wie bei Harzgerode, theils abwechselnd Berg und Thal. Zum Ackerbau ist der Boden hier weniger geeignet, er erfordert mehr Mühe und Dünger, die Erndten fallen später als im nördlichen Theile und sind auch nicht so ergiebig. In der Umgegend von Güntersberge ist der Boden vielfach mit Sand und Thonschiefer vermischt, es finden sich in den Aeckern oft sogenannte unfruchtbare Köpfe, wo in heißen Sommern alles verdorrt, und sind dort nasse Jahre den heißen vorzuziehen. Weizen gedeihet in diesem südlichen Theile des Kreises nur hier und da, so um Harzgerode, in den Feldmarken Güntersberge und Bärenrode ꝛc., dagegen Roggen, Gerste, Hafer, Futterkräuter, ein wenig Flachs, Kartoffeln, Erbsen, Sommer- und Wintersaat. Der Hauptreichthum liegt hier in den Land- und Bergwiesen, sowie in den unterirdischen Schätzen, von denen oben pag. 71 ff. ausführlicher gesprochen ist.

Im größten Theile des Kreises ist die Separation vollendet, desgleichen auch ein großer Theil der Zehnt- ꝛc. Ablösungen.

Gartenbau wird im Kreise meist nur zum eignen Bedarf betrieben, jedoch in Hoym und Reinstedt befinden sich Handelsgärtner, die Gärtnerwaaren ꝛc. auch nach dem Auslande ausführen.

Der Obstbau ist im nördlichen Theile bedeutend. In der Gegend von Ballenstedt, auch bei Gernrode, sind die Abhänge der Berge mit Obstbäumen besetzt, bei Hoym, Opperode, Radisleben, Badeborn und Asmusstedt giebt es größere Obstpflanzungen. Der südliche Theil des Kreises paßt nicht mehr recht für den Obstbau, man erndtet in der Gegend von Harzgerode und Güntersberge zwar noch Obst, aber wenig, es kommen auch nur die im Harze selbst gezogenen Bäume fort, und die an letzterm Orte erzielten Früchte haben, wenn sie reif werden, einen herben säuerlichen Geschmack. Entschädigung finden die Einwohner dieser Gegenden in Haselnüssen, Erdbeeren, Heidelbeeren, die sich vielfach und in großen Massen vorfinden.

Weinbau in Weinbergen giebt es nicht, er beschränkt sich auf den nördlichen Theil in Gärten und nur zum eigenen Gebrauch.

Früher soll er in größerer Ausdehnung bei Opperode getrieben worden sein.

An Wiesen leidet der nördliche Theil des Kreises Mangel und muß dieselben durch den Bau von Futterkräutern ersetzen, dagegen hat der südliche Theil deren hinlänglich und sehr gute nachzuweisen, sowohl in den Thälern und an den Ufern der Bäche, als auf den Höhen.

Waldungen finden sich im ganzen nördlichen Theile des Kreises nicht vor; der Holzmangel wird durch Weidenanpflanzungen an den Bächen ꝛc., die aber nun in Folge der Separationen sich sehr vermindert haben, und durch die Torfstiche bei Frose und auf den zu den Allodialbesitzungen der ausgestorbenen Bernburger Fürstenlinie gehörigen, auf preuß. Gebiete liegenden Seeländereien ersetzt, wozu später noch der Ertrag des mächtigen, neuerdings entdeckten, aber noch nicht betriebenen Braunkohlenlagers bei Frose kommen wird. Auch giebt es in Betrieb befindliche Kohlengruben beim preuß. Dorfe Nachterstedt unweit der diesseitigen Grenze. Die Oberfläche des größten Theils der südlichen Hälfte des Kreises dagegen ist mit herrlichen Waldungen bedeckt und begreifen letztere 52,147 M. Herzogl. und 1851 M. Privatforsten, zusammen also 53,997 Morgen. Der Kreis hat 9 Herzogl. Forstreviere, denen Oberförster und Förster, die Unterförster unter sich haben, vorstehen, als Ballenstedt, Gernrode, Ramberg, Harzgerode, Güntersberge, Neudorf, Schielo, Tilkerode und Zehling. Sämmtlich gehören sie zu der Forstinspection Harzgerode. Die Bestände sind hauptsächlich Laubholz, entweder reine Bestände von Rothbuchen oder gemischte Bestände von Eichen, Birken, Hainbuchen, Ahorn, Ellern, Espen, Eschen, Linden, und im Unterholz meist Haseln und einige Strauchsarten. Das Nadelholz besteht in Fichten, Kiefern und Lärchen.

Der Wildstand ist nicht unbedeutend und enthält Rothwild, Damwild, Schwarzwild, Rehe, Hasen, hier und da Auer- und Birkhühner, auch Waldschnepfen ꝛc. Früher unter F. Victor Friedrich waren die Harzforsten ein Hauptrevier für Parforcejagden, wie gleichzeitig die Dessauer Waldungen unter F. Leopold, denn von 1628 bis 1752 wurden hier 783 Hirsche auf diese Weise erlegt, und der etwas vor letzterer Zeit lebende Beckmann sagt, die Hirsche im Harze seien stärker von Leibe, als die bei Dessau, dagegen die an diesem Orte hätten gemeinlich größere und schönere Geweihe, als die im Harz.

Auch in diesem Kreise ist der Domanialbesitz kein unbedeutender, da die früheren Fürsten, gleich denen der übrigen Linien, eifrigst darauf bedacht waren, durch Ankauf von Gütern und anderen Grundstücken denselben zu vermehren, so kaufte F. Victor

Amadeus 1677 den Ober- und Unterhof in Hoym von denen von Hoym, 1701 Opperode von denen von Geuder, 1709 die jetzt im Besitz der Allodialerben befindlichen Seeländereien unweit Frose, 1713 die Vorwerke Neudorf, Siptenfelde und Abberode, sowie den Albertinenberg bei Güntersberge von der Fürstin Sophie Auguste von Anhalt-Bernburg-Harzgerode, F. Victor Friedrich 1721 das Vorwerk Schielo, das Bielausche Gut in Ballenstedt (1741?), 1741 das v. Kerstensche in Harzgerode und mehrere andere Besitzungen in Harzgerode, Siptenfelde, Neudorf u. s. w.; ferner kaufte Herzog Alexius die v. Stammerschen Güter in Ballenstedt, den Unterhof in Reinstedt 1800 und das Vorwerk Asmusstedt 1825 ꝛc. Der Kreis zählt jetzt 13 Domainen, und zwar Ballenstedt, Opperode, Asmusstedt, Radisleben, Reinstedt, Frose, Hoym mit Hohendorf, Haferfeld, Schielo mit Abberode, Neudorf, Güntersberge, Siptenfelde, und in dem früher Dessauischen Bezirke Groß-Alsleben die Domaine gl. N.

Von Rittergütern enthält der Kreis nur den v. Röderschen freien Sattelhof in Harzgerode.

Acker- und Landwirthschaft befinden sich in einem guten Zustande, sind aber natürlich nach der Bodenbeschaffenheit mehr oder weniger gepflegt und ergiebig; zeitgemäße Verbesserungen sind nicht ausgeblieben, haben aber im nördlichen Theile selbstverständlich mehr Platz greifen können, als im südlichen, wo die Forstcultur überwiegt.

Die Viehzucht ist sehr gepflegt, namentlich in den Gegenden, wo die schönen Bergwiesen sich zahlreich vorfinden; hier ist sie ein höchst wichtiger Nahrungszweig der fleißigen Bewohner, und ihre Erzeugnisse, Butter und die schmackhaften Harzkäse, sind ein nicht unbedeutender Handelsartikel nach den Städten der Ebene und sogar weit über die Grenzen hinaus. Jedoch erstreckt sich die Viehzucht meist nur auf Rindvieh- und Schafzucht, bei welcher letztern die Schutzpockenimpfung schon seit 1817 gesetzlich besteht. Die Pferdezucht ist nicht von Bedeutung. Nach der letzten Zählung befinden sich im Kreise 1605 Pferde, 6070 St. Rindvieh, 28,162 Schafe, 7517 Schweine und 4816 Ziegen.

Einer der wichtigsten Nahrungszweige der Bewohner des südlichen Theils ist aber der Bergbau, der im Bezirk Harzgerode eifrigst betrieben wird und mit den damit in Verbindung stehenden zahlreichen Hüttenwerken, die alle im Selkethale liegen, zahlreiche Hände beschäftigt. Jedoch ist die Ausbeute in der Neuzeit nicht von Bedeutung, denn sie deckt zwar die Kosten, giebt aber nur geringen Ueberschuß und dient der Bergbau jetzt nur noch großentheils zur Beschäftigung vieler Einwohner des Kreises, denen andere Er-

werbszweige mangeln würden. Das Genauere über die Bergwerke ist schon oben gesagt.

Steinkohlen finden sich bei Opperode, Grube „Johanne", die jetzt aber fristet, Braunkohlen in sehr großer Masse bei Frose, wo jetzt aber noch nicht darauf gebauet wird. Der früher bedeutende Steinkohlenbergbau bei Opperode, wo jährlich 12—16,000 Centner gefördert wurden, ist eingegangen.

Steinbrüche sind an vielen Stellen, wenn auch oft nur zeitweilig im Betrieb.

Der Gewerbfleiß der Bewohner ist ein erfreulicher, Verfertigung von Holzwaaren, Korbflechten (besonders in Schielo), Garnspinnen (in der Gegend von Hoym), sowie Kohlenbrennen und Holzhauen beschäftigen viele Hände. Die gewöhnlichen bürgerlichen Gewerbe werden für den Bedarf hinreichend betrieben, gering ist dagegen die Anzahl der Fabriken und größeren gewerblichen Anlagen, soweit dieselben sich nicht auf den Bergbau beziehen, und finden sich dieselben nur in den Städten, bei denen sie aufgeführt sind. Zuckerrübenbau erlaubt nur der nördliche Theil stellenweise, der Kreis kann sich daher, in Bezug auf die Zuckerfabrikation, mit Köthen und Bernburg nicht messen, es bestehen nur Zuckerfabriken in Hoym, Reinstedt und in Groß-Alsleben.

Der Handel beschränkt sich auf den Vertrieb der Erzeugnisse des Bodens, der Viehzucht, des Bergbaus und auf Holz; er wird zwar durch sehr gute Straßen befördert, ist aber von keiner Bedeutung.

Der Wohlstand der Einwohner ist in dem nördlichen Theile, der ergiebigen Ackerbau besitzt, recht erkennbar ein bedeutender, gering anzuschlagen ist er dagegen in dem südlichen Theile, der rauher und zum Ackerbau weniger geeignet ist.

Für Erhaltung und Verbesserung der alten und Erbauung vortrefflicher neuer Straßen ist in der letzten Zeit viel gethan und hat der dadurch entstandene Verdienst die Last mehrfach erscheinender Nothjahre sehr erleichtert, namentlich war dies bei der prachtvollen neuen Straße von Mägdesprung nach Harzgerode (Louisenstraße) der Fall, deren Bau nach einer darauf befindlichen Gedenktafel hauptsächlich zur Linderung der Noth unternommen wurde.

Von Eisenbahnen berühren den Kreis die Frose-Ballenstedter Bahn, die noch nicht vollendet ist, und die Bahn von Aschersleben nach Wegeleben (Köthen-Halberstädter), die bei Frose eine Station besitzt. Von Straßen hat der Kreis 220 Ruthen gepflasterte Straßen, 36,075 Ruthen Steinstraßen, 11,961 Ruthen Kieschausseen und chaussirte Wege. Das Weitere darüber ist pag. 98 gesagt.

Verwallungen besitzt der Kreis nicht.

Bewässert wird er durch die Selke und ihre Nebenbäche, sowie durch einige Nebenbäche der Wipper. Ferner finden sich zahlreiche, jedoch nicht sehr umfangreiche Teiche, als der Güntersberger Teich, der Teufelsberger Teich, der Bremerteich am Ramberg, der Elbingerthalteich, der große Siebersteinsteich u. a. Alle diese Gewässer waren früher fischreich; wie in anderen Ländern hat sich aber die Fischerei aus allgemeinen klimatischen oder äußeren Gründen, als die Störung durch die Hüttenwerke, sehr vermindert. Namentlich fing man Forellen. In neuester Zeit hat man mit der künstlichen Fischzucht nicht ohne guten Erfolg Versuche gemacht, deren Fortsetzung beschlossen ist; es fragt sich aber, ob es gelingen wird, die Forellenfischerei zu einem namhaften Aufschwunge zu bringen, da zur Forellenzucht klare immerfließende Bäche gehören, die Bäche im Kreise aber, wo sie durch Privatgrundstücke fließen, vielfach von den Besitzern mit benutzt werden und dadurch viel von ihrer guten Beschaffenheit verlieren.

Von den im Kreise befindlichen Mineralquellen ist schon gesprochen.

In Hinsicht auf Rechtspflege bildet der Kreis den Bezirk des Kreisgerichts in Ballenstedt, welches Commissionen in Harzgerode und Groß-Alsleben hat, und ist derselbe außerdem in 14 Friedensgerichtsbezirke getheilt, von denen 2 auf Ballenstedt, je 1 auf Harzgerode, Hoym, Gernrode, Güntersberge und 8 auf das Land kommen.

Die Einnahmen der Steuern besorgen das Kreissteueramt zu Ballenstedt, das Steueramt zu Harzgerode und die Steuerreceptur zu Groß-Alsleben. Dieselben besorgen auch die Einnahmen und Ausgaben für die umliegenden Forstreviere und für die Bauverwaltung, welche die Ausführung der Herzogl. Bauten im Kreise besorgt.

Gemeinnützige Anstalten sind die Sparkassen in Ballenstedt, Gernrode, Hoym und Harzgerode, die in letzterer Stadt bestehende Darlehnskasse und nicht wenige milde Stiftungen.

Die Aufsicht über Kirchen und Schulen hat der Propst in Ballenstedt, für Groß-Alsleben der Superintendent in Dessau und ein Schulinspector im Bezirke selbst.

Im Kreise sind 40 Schulen, theilweise jedoch nur verschiedene Klassen, in Thätigkeit: 6 in Ballenstedt, 1 in Harzgerode, 2 in Gernrode, 3 in Hoym, 2 in Güntersberge, 2 in Groß-Alsleben, je 3 in Frose, Reinstedt, Rieder, je 2 in Radisleben, Badeborn, Neudorf, je 1 in Opperode, Schielo, Tilkerode, Siptenfelde, Friedrichshöhe, Silberhütte, Mägdesprung, Klein-Alsleben, Alickendorf,

keine Schule haben Bärenrode, Hänichen, Lindenberg. Besondere jüdische Schulen bestanden früher in Ballenstedt, Harzgerode und Hoym, jetzt nur noch in beiden letzteren.

Kirchen und Schulen sind ein Gegenstand großer Sorgfalt der Regierung in letzterer Zeit gewesen, die Neubauten z. B. der abgebrannten Kirche in Güntersberge oder von Schulen, wie in Siptenfelde, die vielfachen Ausbesserungen ꝛc. (St. Cyriacskirche in Gernrode, St. Vitikirche in Badeborn, St. Stephanskirche in Radisleben), geschahen mit großem Eifer und Geschmack, und mehrfach entstanden neue Pfarrstellen, neue Lehrerstellen und neue Lehranstalten.

Wichtige Funde von Alterthümern, als Münzen, Urnen ꝛc., sind im Kreise an mehreren Orten vorgekommen, so bei Badeborn, Siptenfelde, Frose ꝛc.

Der Kreis umfaßt im Bezirke Harzgerode 2 preuß. Enclaven, die Dörfer Steinbrücken und Abberode, deren Aecker fast ausschließlich auf anhalt. Gebiet liegen.

Die Geschichte des Kreises knüpft sich an die der Städte und einzelnen Ortschaften und wird dort das Nöthige erwähnt werden, soweit es überhaupt bekannt ist, denn nicht Weniges bedarf noch genauerer Untersuchung.

Der Umstand, daß mehrere Fürsten und die umliegenden geistlichen Stiftungen im Kreise mehrfach begütert waren, hatte an manchen Orten die Grenzverhältnisse verdunkelt, erst in neuerer Zeit sind dieselben mehrfach regulirt worden, so durch den Vergleich mit Churſachsen 1715 zwischen Arnstein und Rammelburg gegen Harzgerode und 1754 mit demselben Staate über die längst streitige Grenze bei Harzgerode und Güntersberge, wobei Churſachsen seine Ansprüche aufgab und dagegen das von Anhalt zu Lehn gehende Stolbergsche Dorf Breitenstein unter sächsische Hoheit kam. Auf welche Weise manche Besitzungen, welche nach dem Aussterben der Aschersleber Linie und dem Verluste eines großen Theiles des Landes derselben noch im Besitz der anhaltischen Fürsten blieben, namentlich im Aschersleb'schen selbst und in der Gegend zwischen der Harzgeroder Grenze und Sandersleben, von Anhalt abgekommen sind, ist unbekannt. So ging 1444 die Grenze von Opperode bis an die Selke, und in Meisdorf hatten die Fürsten Güter ꝛc.

Sämmtliche Ortschaften des Kreises, mit Ausnahme von Neudorf und Friedrichshöhe, sind ihrer ersten Anlage nach sehr alt, und es giebt viele wüste Dorfstätten, von denen wenig mehr als nur die Namen noch bekannt sind; so in der Gegend von Hoym: Klein-Hoym, Quellendorf, Hondorf (noch 1457); um Ballenstedt: Klein-Bilgenstedt, Asmersleben, Asmusstedt, Wüsten-Radisleben, Steck-

dorf, Rodolfsburg (?), Nordenborgk (bei Reinstedt), Czelingen, Gethel; um Gernrode: Pücklingen (Bicklingen) und Quarmbeck; im Bezirk Harzgerode: Bolckindorf, Hoymesrod bei Harzgerode, Abtsförden unweit des Wegehauses, Buggenrode, Wenfeld und Baurod bei Schielo, Eskaborn, Volkmannrode (1360 von den Fürsten erkauft, die Kirche war ein Filial der Kirche zu Anhalt) bei Tilkerode, Silikanfelth (an der Silberhütte); endlich um Güntersberge: Billingerode (Billrode), Bitzgerode, Esekenroth (1170) ꝛc.

Von alten Burgen finden sich im Kreise die Burg Anhalt, die Heinrichsburg, die Ehrichsburg, die Güntersburg, über die das davon Bekannte weiter unten gesagt werden wird.

Bei Besprechung der einzelnen Ortschaften liegt die Justizeintheilung zum Grunde.

a. Der engere Bezirk des Kreisgerichts in Ballenstedt.

Dieser Bezirk umfaßt den ganzen nordöstlichen ebnern Theil des Kreises und einen kleinen Theil des Gebirgsrandes. Er grenzt südwestlich an den Bezirk Harzgerode, sonst durchgängig an preuß. Gebiet und zählt auf etwa 2¾ Quadratmeilen in 3 Städten und 6 Dörfern 2801 Häuser, und in 3989 Familien 16,772 Einw. (5288 Männer, 5989 Weiber über, 2798 Knaben, 2697 Mädchen unter 14 Jahr, also überhaupt 8086 männl., 8686 weibl. Geschlechts), und zwar 16,340 Ev., 111 Luth., 57 Ref., 46 Kath., 217 Juden, 1 Dissident.

Betreffend die Bodenbeschaffenheit, Cultur desselben, die Industrie ꝛc. gehört alles das hierher, was in der Betrachtung des Kreises im Allgemeinen von der nördlichen ebenern Hälfte des Haupttheils am Harze gesagt ist, weshalb darauf verwiesen werden kann.

Bewässert ist der Bezirk nur von einigen Nebenbächen der Selke.

Der kriegssteuerpflichtige Grundbesitz beträgt 26,746 M. Acker, 859 M. Wiesen, incl. bei beiden die als Aecker und Wiesen abgeschätzten Holzgrundstücke. Der Viehstand beträgt 1033 Pferde, 3918 St. Rindvieh, 15,897 Schafe, 5082 Schweine, 3085 Ziegen.

Ballenstedt, Stadt, liegt an und auf einem Berge am Fuße des Unterharzes an der Getel und dem Endpunkte der Frose-Ballenstedter Eisenbahn, unter 51° 43′ 28″ nördl. Breite (nach Fritsch), und besteht aus der Altstadt, der Neustadt, der Allee und der neuen Straße, welche beide letztere die Stadt mit dem Schlosse verbinden. Die Länge der Stadt von Osten nach Westen beträgt eine halbe Stunde.

Mauern und Thore hat nur die Altſtadt, und zwar das Unter- und das Oberthor, zu welchen in neuerer Zeit noch die Opperoder Pforte, ſowie eine an der Oſtſeite der Stadt zur Bequemlichkeit der Einwohner eröffnete zweite Pforte, die ſ. g. Sackpforte, gekommen ſind; über den beiden Thoren ſoll früher der Name und Titel des Fürſten Wolfgang, nebſt der Jahreszahl 1551 geſtanden haben.

Die Stadt hat jetzt in 608 Häuſ. und 1098 Fam. 4485 Einwohner (L. 506 H., 3740 E.), und zwar 1399 M., 1705 W. über, 702 Kn., 679 Mädch. unter 14 Jahr, überhaupt alſo 2101 männliche, 2384 weibliche Einwohner, und zwar 4264 Ev., 54 Luth., 35 Ref., 17 Kath., 115 Juden. Die Bauart der einzelnen Stadttheile iſt nach dem Alter und der Lage verſchieden; die Altſtadt und ein Theil der Neuſtadt ſind eng und winkelig; die Allee iſt eine ſchöne, eine Viertelſtunde lange, gerade und verhältnißmäßig breite Straße, welche in der Mitte mit 2 Reihen, 1804 gepflanzter, ſchöner Kaſtanien beſetzt iſt, zu deren Seiten Fahrwege ſind, während der eingehegte, zwiſchen den Bäumen befindliche, einer Laube gleichende Gang für die Fußgänger und nur zum Fahren für die Herzogliche Familie beſtimmt iſt; jedoch iſt nur der obere Theil dieſer Straße mit anſehnlichen ſtattlichen Gebäuden beſetzt, der untere enthält dagegen viele niedrige und kleine Häuſer, die auch oft durch bedeutende Gärten getrennt ſind. Die neue Straße iſt erſt unter F. Friedrich Albrecht 1790 entſtanden, ſie läuft mit der Allee parallel.

Ein ſtattliches Anſehn gewährt die Stadt mit ihrem hochragenden Schloſſe, im Halbkreiſe der grünen, meiſt mit ſchönen Laubwaldungen bedeckten Höhen; ſie beſitzt keine Vorſtädte, es müßten denn die Anbauten an der nordweſtlichen Seite der Stadt, wo der Gaſthof zum Schwan liegt, als ſolche gerechnet werden.

Die merkwürdigſten Gebäude ſind:

1) Das auf einem nach Weſten zu ſteil abfallenden Felſen, am weſtlichen Ende der Stadt gelegene Herzogl. Schloß. Es iſt wahrſcheinlich, daß die erſte Anlage eine Burg an dem Orte, wo jetzt das Schloß ſteht, geweſen, und daß Graf Eſico dieſes Gebäude oder den Ort deſſelben, als er 940 ein Stift hier gründete, den Domherren einräumte, worauf er ſich ſelbſt einen neuen Sitz, die Burg Anhalt auf dem Hausberge im Selkethale, bauete. Weiteres über dieſes Stift, das 1525 einging, iſt bei der anhaltiſchen Geſchichte erzählt.

Die Kirche des Kloſters, das 1110 durch Otto den Reichen an die Stelle des Stifts trat, war dem Schutzheiligen deſſelben, dem heiligen Pankratius geweihet und noch zu Beckmanns Zeiten, der ſie genau beſchreibt, wohl erhalten. Unter dem Chor derſelben war eine dem heiligen Nicolaus geweihete Kapelle, in der die fürſtlichen Begräbniſſe ſich befanden, meiſt in den Stein des Felſens gehauene Höhlungen, welche die Körper aufnahmen. Es ſollen in der Kapelle, im Oratorium des Kloſters unter der Kirche und in den Kreuzgängen vor derſelben die Gründer des Stifts und des Kloſters, Markgraf Albrecht der Bär, ſein Sohn Herzog Bernhard, F. Heinrich I., ein Erzherzog von Oeſterreich, ſowie viele andere Fürſten Anhalts, Sachſens und Brandenburgs aſcaniſchen Stamms und 7 Fürſtinnen ihre Ruheſtätte gefunden haben.

Gegen Ende des 14. Jahrh. trieben (adelige?) Straßenräuber hier ihr Weſen und veranlaßten dadurch die Markgrafen Wilhelm und Friedrich von Meißen, das Kloſter zu belagern und zu zerſtören (1397). Wann es wieder erbauet worden, iſt nicht bekannt, erſt F. Georg der Starke ſoll es

1485 wieder hergestellt, reformirt und mit einigen Schenkungen versehen haben, auch fand er darin seine Grabstätte 1509.

Nach seinem Eingehen (1525) ward das Kloster bald zu einer fürstlichen Wohnung eingerichtet. 1627 bis 1630 hatte hier F. Christian II. als Erbprinz nach seiner Vermählung einen eigenen Hofhalt und verschrieb das Schloß seiner Gemahlin zum Wittwensitz, die auch 1675 hier starb. In späterer Zeit diente es während der Pestzeit 1682—83 zum zeitweiligen Aufenthalt F. Victor Amadeus und seines Hofes. Im Jahre 1704 erbauete dieser Fürst den nördlichen Flügel, den sein Sohn F. Carl Friedrich, welcher überhaupt Vieles im Innern des Schlosses veränderte, das er zu einem Sommeraufenthalt für die fürstliche Familie bestimmte, 1719 und 20 bedeutend verlängerte. Fürst Victor Friedrich ließ die alte Stiftskirche einreißen (1748) und erbauete an deren Stelle ein großes Gebäude, worin die noch jetzt vorhandene Schloßkirche, die jedoch nur einen Theil des Raums der frühern Stiftskirche einnimmt, eingerichtet ward. Den südlichen Flügel, dessen Mauern noch aus der Klosterzeit herrühren, hatte F. Victor Amadeus nothdürftig zu Wohnungen einrichten lassen. F. Friedrich Albrecht bauete ihn aber 1766 und 1773 gänzlich um, verlängerte ihn um 2 Fenster Breite und gab ihm seine jetzige Gestalt. Das Hauptgebäude (Corps de logis) stammt noch vollständig aus der Klosterzeit und zeigt sich sein Alter namentlich an der Hinterseite. Der Thurm desselben hatte ehedem zwei Spitzen, die jedoch schon zu Beckmanns Zeiten altershalber herabgenommen und durch die jetzige Bedachung mit drei Frontispicen ersetzt waren.

Das Schloß, das seit 1765 Residenz der Fürstl. Anhalt-Bernburgischen Linie war und dessen einer Flügel (der südliche) zum Wittwensitz der verwittweten Herzogin von Anhalt-Bernburg dient, ist einfach, jedoch geschmackvoll eingerichtet, auf das Anmuthigste, theilweise von herrlichen Laubwaldungen umkränzt, gelegen und bietet aus seinen Zimmern und von der nach Norden zu gelegenen Terrasse eine reiche Aussicht dar, welche nur südlich etwas beschränkt ist und westlich durch das Harzgebirge begrenzt wird. Der das Schloß nördlich und westlich umgebende, 1715 angelegte Schloßgarten ist erst in neuester Zeit durch den Königlich preußischen Gartendirector Lenné auf das Zweckmäßigste und Reizendste umgestaltet und erneuert worden und ist namentlich mit umfangreichen Wasserwerken versehen, die durch eine vom Röhrkopfe, einem südlich vom Schlosse gelegenen Berge, auf dem sich ein Jagdschloß befindet, herabkommende Wasserleitung gespeist werden.

Das Schloß enthält in dem von der verwittweten Herzogin bewohnten Theile eine werthvolle kleine Gemäldesammlung, meist von niederländischen Meistern, die aus dem Nachlasse des 1762 verstorbenen letzten Markgrafen Friedrich Carl Albrecht von Brandenburg-Schwedt herstammt, eine Sammlung anhaltischer Münzen und eine Kupferstichsammlung; die früher darin befindliche, nicht unbedeutende, 1796 angelegte Herzogl. Privatbibliothek ist jetzt im Marstallgebäude aufgestellt.

Die Schloßkirche dient nur zum Gottesdienst der Schloßgemeinde und steht an ihr ein Oberhofprediger.

Unmittelbar am Schlosse liegt das 1788 erbauete, nicht umfangreiche, aber im Innern geschmackvoll und zweckmäßig eingerichtete Theater, in dem jährlich von Mitgliedern des Dessauer Hoftheaters eine Anzahl Vorstellungen gegeben werden.

Nach der Stadt zu liegen:

1. Oestlich vom Schlosse der herrschaftliche, aber theilweise verpachtete große Gasthof, der 1733 von F. Victor Friedrich zu einem Jagd- und Zeughause erbauet, aber 1765 zur Hälfte zu einem Gasthofe, zur andern zu Wohnungen für die fürstliche Dienerschaft eingerichtet wurde, die bisher vermiethet waren. In demselben befindet sich auch ein Concertsaal.

2. Südlich das 1810 erbauete Marstallgebäude, in dessen oberen Räumen die Herzogl. Bibliothek aufgestellt ist, das 241′ lange und 52′ tiefe Reithaus und in der Nähe desselben die Schloßdomaine.

Zu dieser gehört noch der ehemalige Oberhof, der ehedem der Familie von Stammer eigen war, welche schon in sehr früher Zeit in Ballenstedt begütert erscheint, aber wie andere dortige adelige Familien von den Fürsten ausgekauft wurde. Bereits 1741 (1721?) erkaufte F. Victor Friedrich das Bilausche Gut und legte eine Branntweinbrennerei daselbst an, 1749 erwarb er die von Stammerschen Hölzer vom Besitzer des Oberhofs und 1825 erkaufte Herzog Alexius die letzten von Stammerschen Besitzungen, den Oberhof und den Unterhof (die s. g. alte Burg, die zu Beckmanns Zeiten noch mit Gräben umgeben, aber bereits verödet war), verkaufte letztern aber schon 1826 wieder, jedoch ohne das dazu gehörige Asmusstedt.

Die Schloßdomaine hat auch eine Bierbrauerei, in der das in weiter Umgegend sehr beliebte Ballenstedter Bier gebrauet wird, sowie eine Brennerei.

2) Die St. Nicolaikirche in der Altstadt. Sie ward bei dem großen Brande 1498 (s. u.) mit eingeäschert, aber 1500 von denen v. Stammer und v. Heyden, deren Wappen sich deswegen über den Kirchthüren befinden und die Erbbegräbnisse in der Kirche haben, wieder erbauet; 1692 — 93 ward dieselbe neu ausgebauet und erfuhr 1826 im Innern eine vollständige Erneuerung, wonach ihr Aussehen ein zwar einfaches, aber würdiges geworden ist. An ihr stehen 2 Pastoren, von denen der eine zugleich die Propststelle für das ehemalige Bernburgische Oberherzogthum bekleidet.

3) Das 1682 erbauete Rathhaus ist ein unansehnliches Gebäude.

Die Israeliten haben seit 1790 eine Synagoge in der Altstadt, ihre Schule ist eingegangen.

Von Klöstern gab es in Ballenstedt nur das oben erwähnte Kloster St. Abundii und Pancratii, dessen Stelle jetzt das Schloß einnimmt.

Das Armenwesen, mit dem das Opperoder vereinigt ist, steht unter einer besondern Armen-Commission des Magistrats. Von milden Stiftungen befinden sich daselbst das St. Johannishospital, ein städtisches Armenhaus, das aber nur für höchstens 5 Betten eingerichtet ist und zumeist nur obdachlose Personen aufnimmt, und mehrere Legate und Stiftungen, von denen bereits gesprochen ist.

Die Schulanstalten Ballenstedts sind in gutem Zustande und erfreueten sich namentlich in letzterer Zeit der besondern Sorgfalt der Herzogl. Familie. Es bestehen 1) die Communalschulen der Stadt, 11 Klassen: 1. und 2. Rectorklasse, 1. und 2. Knabenklasse, 1. und 2. Mädchenklasse, Mittelklasse, Frühschule (Freischule), 1. und 2. Elementarklasse für die Stadt- und 1 Elementarklasse für die Schloßgemeinde; 11 Lehrer und 3 Lehrerinnen unterrichten darin 412 Knaben und 333 Mädchen. 2) Die höhere Töchterschule hat 32 Schülerinnen, die von 2 Lehrern und 1 Lehrerin Unterricht erhalten.

Außerdem besteht die Prof. Dr. Brinkmayersche Erziehungsanstalt für Knaben, die sich eines sehr ausgebreiteten Rufs erfreuet (unter den 34 Zöglingen sind 7 Amerikaner). Sie hat die Secunda von Gymnasien und

gehobenen Realschulen zum wissenschaftlichen Ziel und zählt 4 Klassen, in denen 5 eigene und 4 Lehrer der Stadtschulen unterrichten.

Endlich hat Ballenstedt eine Anstalt für verwaiste oder verwahrloste Mädchen (das Friederikenstift) und eine Kleinkinderbewahranstalt.

Von Vereinen erwähnen wir den Missionsverein, den Zionsverein (Judenmission), den Spinnverein zur Beschäftigung alter Frauen.

Wissenschaftliche Institute hat die Stadt nicht. Es besteht auch eine Buchhandlung nicht, wohl aber 2 Leihbibliotheken.

Von gemeinnützigen Instituten besitzt die Stadt nur eine Sparkasse, über die schon gesprochen ist, desgleichen 1 Herzogl. Krankenhaus; beschlossen ist der Bau eines Kreiskrankenhauses.

Die Einwohner betreiben Ackerbau und Viehzucht, Obstbau und die gewöhnlichen städtischen Gewerbe, leben aber großentheils von dem Hofe, den dort befindlichen Behörden und den im Sommer zahlreichen Fremden.

Fabrikanlagen oder größere gewerbliche Institute sind in Ballenstedt spärlich vorhanden; es finden sich 1 Stärkefabrik, 2 Ziegeleien und 1 Kalkbrennerei, 2 Bierbrauereien, 1 Buch- und Steindruckerei, ferner 1 Apotheke und 1 Abdeckerei.

Der Handel und die drei Jahrmärkte, von denen der zweite zugleich auch Viehmarkt, der dritte Roß- und Viehmarkt ist, sind von weniger Bedeutung. Es steht zu hoffen, daß die in Aussicht stehende Eisenbahnverbindung mit Bernburg, Quedlinburg und Halberstadt für Belebung des Verkehrs und des Wohlstandes wirksam sein wird.

In und bei der Stadt finden sich 1) die Schloßmühle und 2) die Schrotemühle, von denen die erstere durch das Wasser aus dem im Herzogl. Schloßgarten befindlichen Teiche, die zweite durch das aus dem kleinen Siebersteinsteiche getrieben wird, 3) die Grabenmühle in der Stadt, 4) die Untermühle, in der sich auch eine Dampfmühle befindet, 5) die früher im Schloßgarten befindliche Walk- und Oelmühle an der Getel unterhalb der Stadt, 6) die Getelmühle.

Ballenstedt ist der Sitz eines Kreisgerichts, einer Kreisdirection, eines Kreisphysicats, einer Kreisbauverwaltung, eines Kreissteueramtes, dessen Kasse auch Forstkasse für die umliegenden Forstreviere ist und die Ausgaben für die ebengenannte Bauverwaltung leistet, einer Receptur für indirecte Steuern, einer Propstei (Kirchen- und Schulinspection), einer Oberförsterei, einer Königl. preuß. Posterpedition und einer Telegraphenstation. Als Garnison hat die Stadt ein wechselndes Commando von dem in Bernburg stehenden Bataillon.

Das Gemeindewesen leitet ein Bürgermeister, der mit 2 Stadträthen den Gemeindevorstand bildet, mit letzterm machen 12 Stadtverordnete den Gemeinderath aus. Der früher von F. Joachim Ernst eingesetzte Rath bestand zuerst aus drei Mitteln, jedes von einem Bürgermeister und einem Kämmerer, später aus einem Bürgermeister und 2 Kämmerern, von denen der eine zugleich Stadtschreiber war, und endlich 1832 wurden sämmtliche Stadttheile Ballenstedts, die früher in Hinsicht der Gemeindeverwaltung getrennt waren, unter einem Rathe vereinigt, der aus einem Bürgermeister, einem Kämmerer, einem Stadtschreiber und mehreren Rathmännern bestand.

Früher hatte der Rath Ballenstedts nicht unbedeutende Besitzungen, jetzt besteht das Vermögen der Stadt aus verschiedenen Häusern (Brauhaus, Schulhaus, Rathhaus 2c.), aus Ackergrundstücken, Plantagen, Renten, Kapitalien, Erbenzinsen 2c.

Ueber ein Stadtwappen hat sich Urkundliches nicht auffinden lassen; das seit 1715 und schon früher gebrauchte Stadtsiegel zeigt ein Wappenschild mit den Ballenstedter Querbalken und darüber einen geschlossenen Helm mit einem hohen, gekrönten, mit Pfauenfedern gezierten und mit den Querbalken belegten Schaft.

Eine Schützengilde hat Ballenstedt seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts; das Schützenhaus liegt auf dem Rücken des Ziegenberges, s. u., ist aber von der Stadt nicht zu sehen.

Der 1817 — 18 neu angelegte geschmackvolle Begräbnißplatz liegt an der südlichen Seite der eigentlichen Stadt und enthält einige schöne Denkmäler.

Der jüdische Begräbnißplatz befindet sich nördlich von der Ballenstedt-Hoymer Chaussee.

Der Bahnhof der erwähnten Eisenbahn liegt am östlichen Ende der Stadt zwischen der Ermsleber und Hoymer Straße.

Die Umgebung Ballenstedts umfaßt ausgedehnte Obstplantagen und zeigt reizende Punkte. Nördlich befinden sich in geringer Entfernung von der Stadt die Gegensteine, zwei weithin sichtbare Sandsteinfelsen, welche sich in einer der Bergketten befinden, die sich wie Stufen vor das eigentliche Harzgebirge legen. Sie erheben sich etwa 30—40 Fuß über den Bergrücken, aus dem sie hervorragen, erreichen aber doch eine Meereshöhe von 770—80 Fuß und führen den Namen des lauten und des stummen, weil jener ein Echo hat, das diesem fehlt. Auf letztern führt seit 1817 eine Treppe und genießt man von der Höhe desselben eine herrliche Aussicht. Im Jahre 1863 ward auch auf demselben zum Andenken der Tapfern aus der Gegend, die für Deutschlands Befreiung von fremdem Joche 1813 — 15 fochten, ein eisernes Kreuz aufgerichtet, das jedoch bereits 1864 durch einen heftigen Sturmwind zertrümmert und herabgestürzt ward, jetzt aber durch ein neues kleineres ersetzt ist. Oestlich von dem stummen Gegensteine befindet sich der Bierkeller für die Brauerei der Schloßdomaine; etwas entfernter liegt Asmusstedt, s. d.

Westlich liegt der Stahlsberg mit Steinkohlengruben, die Glaskohle, Blätterkohle, Anthrazit und Schäferthon mit schönen Abdrücken von Farrnkräutern, Schilf ꝛc. enthalten.

Südlich erhebt sich der Ziegenberg mit einer herrlichen Aussicht, auf dem 1767 ein Lustschloß erbauet wurde, das schon seit längerer Zeit zum Gasthaus und Vergnügungsorte diente, bis es 1857 durch Feuer zerstört ward. Jetzt befindet sich hier ein einfaches Wirthshaus und das schon erwähnte Schießhaus. Seit 1809 ist der Berg das Eigenthum der Schützengilde.

Gleichfalls südlich, dem Schlosse gegenüber, liegt das 1770 erbauete Jagdschloß à la Meute auf dem Röhrkopfe, einem ziemlich hohen Berge, von dem die Röhren auslaufen, welche dem Schlosse und dem Schloßgarten das nöthige Wasser zuführen. Das Schlößchen wird von einem Jagdbeamten bewohnt und gewährt gleichfalls eine entzückende Aussicht.

In weiterer Entfernung liegen, ½ St. nördlich von der Stadt, die 1789 angelegte Fasanerie Zehling mit einer Unterförsterei in einem kleinen Gehölze gl. N. am Wege nach Quedlinburg *) und in gleicher Entfernung westlich über dem kleinen Siebersteinsteiche der auf dem Hubertusplatze von

*) Zehling war 1345 noch ein Dorf.

Herzog Alexius erbauete hölzerne Hubertusthurm mit reizender Aussicht auf eine waldumkränzte Fläche, die im Südwesten die Victorshöhe begrenzt, und auf das in der Ebene liegende Halberstadt.

Den noch entfernter liegenden Meiseberg und die Leimusermühle s. Bez. Harzgerode.

Ballenstedt, nach Einiger Meinung eigentlich Balkenstedt, weil die Burg zuerst nur von Balken erbauet gewesen, ist ein sehr alter Ort und entstand wohl bald nach Erbauung der Burg, 1356 wird der Ort noch ein Dorf, 1457 und 1485 aber ein Flecken genannt; 1498 ist derselbe mit allen geistlichen und weltlichen Gebäuden in Asche gelegt worden, so daß also auch die Altstadt frühestens aus dem Anfange des 16. Jahrh stammt. Durch F. Wolfgang erhielt Ballenstedt Mauern, ein Amthaus und Stadtgerechtigkeit; wann die Neustadt erbauet worden, ist nicht bekannt, der Umstand aber, daß in derselben sich noch das Haus findet, in dem am 27. December 1555 Johann Arnd, der Verfasser des Paradiesgärtleins, geboren ward, beweist, daß sie damals, wenn vielleicht nur in den Anfängen, schon vorhanden gewesen ist. In den Kriegen des 16. Jahrh. litt die Stadt beträchtlich. Nachdem sich schon öfter anhaltische Fürsten zeitweilig dort aufgehalten hatten, richtete der nachmalige F. Christian II. 1628 seine Hofhaltung in Ballenstedt, das in der Theilung von 1603 an Bernburg gefallen war, ein, blieb aber nur 2 Jahre, indem er nach dem 1630 erfolgten Tode seines Vaters, F. Christian I., seine Residenz in Bernburg nahm; später diente Ballenstedt seiner Gemahlin bis zu ihrem Tode, 1675, als Wittwensitz. Im dreißigjährigen Kriege wurden 1626 Schloß und Stadt von den Kaiserlichen erstiegen und gänzlich ausgeplündert, dagegen wehrten die Einwohner 1640 und 1641 erneuerte Angriffe kräftig ab. Während die Pest 1682 im übrigen Lande wüthete, hielt sich F. Victor Amadeus der gesunden Harzluft wegen mit seinem Hofe in Ballenstedt auf und auch F. Victor Friedrich war der guten Jagden wegen oft hier, aber erst F. Friedrich Albrecht verlegte 1765 die Residenz vollständig hierher, worauf die Stadt sich bald namhaft vergrößerte, denn während sie 1708 nur 1301 Einw. hatte, zählte sie 1800 2500 Einw., und in dem Zeitraum von 1765—1800 waren 127 neue Häuser, meist in 2 neuen Straßen, die Allee und die neue Straße, gebauet worden.

Entfernung von Gernrode 1, von Hoym, Harzgerode und Quedlinburg 2, von Blankenburg und Aschersleben 4, von Halberstadt 5, von Bernburg 9, von Köthen 11, von Dessau 14 St.

Steuerpflichtiger Grundbesitz: 2712 M. Acker, 123 M. Wiesen. Die Feldmark enthält überhaupt 6899 M. Viehstand: 227 Pferde, 413 St. Rindvieh, 2985 Schafe, 895 Schweine, 451 Ziegen.

Gernrode, ein offenes Städtchen am Fuße des Harzes, unter 51° 43′ 10″ nördl. Breite, mit 341 Häus., 2213 Einw. (L. 296 H., 2036 E.) in 511 Familien, 658 M. 771 W. über, 407 Kn., 377 Mädch. unter 14 Jahr, überhaupt 1065 männl., 1148 weibl. Geschlechts, und 2172 Ev., 3 Luth., 1 Kath., 37 Juden. Die Stadt ist gegen Süden und Westen von Bergen und Wald umschlossen, liegt am Oster-, Stuben- und Klettenberge und theilweise noch an einem Abhange und hat zwar reinliche und größtentheils gepflasterte, aber zum Theil unebene und enge Straßen. Die Einwohner treiben Ackerbau und Viehzucht, sowie die gewöhnlichen städtischen Gewerbe, und finden wir hier die berühmte Morgenrothsche Gewehrfabrik, 2 Streichholz-, 1 Tabaks-, 1 Chokoladen-, 1 Watten-, 1 Saft-, 1 Fruchtsaftfabrik, 1 Brauerei und 1 Apotheke, in der die Fabrikation wohlriechender Essenzen

(Eau de Gernrode, Eau de Sonderode) getrieben wird. Obstbau wird sehr gepflegt und die in der Nähe gelegenen Ziegel-, Gyps- und Kalkhütten, sowie auch Steinbrüche, beschäftigen manche Hände. Die Stadt hat einen Krammarkt, der aus der Umgegend lebhaft besucht wird, auch wird nicht unbeträchtlicher Handel mit Obstgelée und Birkenwasser getrieben.

Das Armenwesen steht unter dem Gemeindevorstande; von milden Stiftungen befindet sich hier das Johannishospital, über das schon gesprochen ist.

Ein Bürgermeister und zwei Stadträthe bilden den Gemeindevorstand, mit dem 12 Stadtverordnete den Gemeinderath ausmachen. Der Magistrat hatte früher drei Mittel, jedes aus einem Bürgermeister und einem Kämmerer bestehend, später gab es nur 1 Bürgermeister, 1 Kämmerer und 1 Stadtschreiber.

Das Stadtwappen besteht aus zwei, durch eine Mauer mit offener Thür verbundenen Thürmen. Zwischen diesen auf der Mauer steht ein rechts schauender Löwe (dem Wappen des Markgrafen Gero entlehnt).

Zur Stadt, in der sich eine Königl. preuß. Posterpedition befindet, gehören noch 1 Herzogl. Oberförsterei, 3 Wassermühlen mit Mahl- und Oelgängen in der Stadt und 6 außerhalb derselben, sowie eine Windmühle, 1 Herzogl. Ziegelei und Gypsbrennerei. Die Wassermühlen liegen am Hagenbache, dem Wellbache und dem Kaltenthalsbache, die sich an der Landesgrenze vereinigen und als Quarmbach bei Quedlinburg in die Bode fallen. Von ihnen, welche große und kleine Bückemühle, Malzmühle, große und kleine Wellbachmühle, Ostergrundschneidemühle ꝛc. heißen, ist nur letztere Herzoglich.

Die frühere hiesige Herzogl. Domaine ist aufgelöst.

Von gemeinnützigen Anstalten hat die Stadt nur 1 Sparkasse.

Das merkwürdigste Gebäude der Stadt ist:

Die Stiftskirche zu St. Cyriacus, wohl die älteste Kirche Anhalts, gegründet von dem Markgrafen Gero, der 960 hier das reiche kaiserliche Stift gründete, über welches bei der anhaltischen Geschichte ausführlicher gesprochen wurde. Die Kirche ist in romanischem Styl gebauet und war im Laufe der Zeit in Verfall gerathen. Herzog Alexander Carl, der letzte seiner Linie, begann mit seiner Gemahlin, der Herzogin Friederike, die Wiederherstellung der Kirche, Herzog Leopold Friedrich setzte das Werk eifrigst fort und nun steht der ehrwürdige Tempel wieder in neuem Glanz, aber in der ursprünglichen Gestalt da, ein Denkmal der Frömmigkeit und des Kunstsinns der anhaltischen Fürsten.

Große Verdienste um die Herstellung erwarb sich der Conservator der Alterthümer in Preußen, Herr ꝛc. von Quast, durch Rath und That; die Arbeiten leitete der Baumeister Hummel mit großer Sachkenntniß.

Die Stiftskirche ist ein Basilikenbau von großer Einfachheit, alterthümlicher Strenge und noch wenig entwickelten Kunstformen. Das Aeußere derselben, besonders die Westanlage mit den kurzen plumpen Thürmen, die wie Wartthürme aussehen, und dem schlichten Mittelbau, der sie mit einander verbindet, hat zwar durch die jüngste Restauration mancherlei Veränderungen erlitten, aber doch den ursprünglichen Charakter der Unbeholfenheit und Alterthümlichkeit im Großen und Ganzen bewahrt. Außer dem romanischen Rundbogenfries, der unter dem Dachgesimse hinläuft und hier und da in Wandstreifen (Lisenen) zur Erde geht, und den beiden uralten Löwen, welche als Thürhüter zu beiden Seiten des nördlichen Portals in die Mauer eingelassen sind, beschränkt sich der äußere Schmuck der Kirche

fast einzig auf den kleinen zierlichen Thurm (Dachreiter), welchen die jüngste Restauration auf dem Durchkreuzungspunkte des Lang- und Querhauses angebracht hat.

Reicher stellt sich das Innere der Kirche dar, welches mit seinen mannigfaltigen Einzelheiten von zum Theil großer Zierlichkeit, seinem Bilderschmuck und seinen reichen Vergoldungen jeden Eintretenden wunderbar überraschen wird. Der halbkreisförmig geschlossene Chor erhebt sich ungefähr 10 Fuß über die anderen Theile der Kirche. Das Mittelschiff ist von den Seitenschiffen durch eine Arkadenstellung geschieden, in welcher Pfeiler und Säulen mit einander abwechseln. Die Säulen zeigen Kapitäle, welche den antiken in unbeholfener Weise nachgebildet sind. Ueber den beiden Seitenschiffen befinden sich Emporen, welche sich in arkadenartigen, auf kleinen Säulen und Pfeilern ruhenden Bogen nach dem Mittelschiffe zu öffnen. Die Taufhalle (Baptisterium) ist von dem Mittel- und dem Seitenschiffe gleichfalls durch eine Arkadenstellung geschieden.

Die Kirche besitzt eine nicht häufig vorkommende Merkwürdigkeit, zwei Gruftkapellen (Krypten), eine im Osten unter dem hohen Chore, welche ohne Zweifel der älteste Theil des ganzen Gebäudes ist und daher wohl noch bis zum Jahre 961 zurückreichen mag, und eine andere im Westen von reicherer, entwickelterer Bauart, welche um die Mitte des 12. Jahrhunderts angelegt zu sein scheint; über letzterer wird die Orgel ihren Platz finden.

Die Malereien des Innern beschränken sich, abgesehen von den Leibungen der Bogen und Fensterrundungen, welche durchgängig auf das Reichste bemalt und vergoldet worden sind, auf die hölzerne Balkendecke und die östliche und westliche Abside, von denen letztere erst nach Aufstellung der Orgel ihren Bilderschmuck erhalten wird. Die Balkendecke, ein kunstvoll geschnitztes Werk neuester Zeit, überdeckt das Langschiff, die Vierung und den hohen Chor bis zu der Nische desselben. Da die Kirche in ihrer ursprünglichen Gestalt eins der frühesten Steinbauwerke in den Harzgegenden ist und so den Uebergang aus dem in uralter Zeit gebräuchlichen Holzbau zu dem spätern Steinbau darstellt, so war die Absicht, diesen Uebergangscharakter derselben in der erwähnten Decke zur Anschauung zu bringen und zu zeigen, wie auch die alten längst verschwundenen Holzkirchen eine Ornamentik gehabt haben mögen. Die prächtig vergoldete Decke des Mittelschiffs enthält in ihren medaillonartigen Rahmen die Brustbilder von 33 Patriarchen und Propheten des alten Testaments, gleichsam die Verkündiger und Vorläufer des neuen Bundes. Diesen schließen sich in der Vierung die wirklichen Vertreter des neuen Bundes, die 12 Apostel, mit den in den Ecken angebrachten Zeichen der vier Evangelisten an. In den Medaillons des südlichen und nördlichen Kreuzarms, welche letztere die Seitenschiffe nicht überragen, sind die christlichen Kardinaltugenden: Hoffnung, Glaube, Liebe, Geduld, Barmherzigkeit ꝛc. dargestellt und an der Decke des Chors leiten anbetende Engel zu dem Bilderschmuck der östlichen Abside hinüber. Hier erblickt man nämlich, als einzigen Rest der alten Wandmalereien und jetzt wiederum sorgfältig erneuert, auf blauem Hintergrunde den sitzenden Heiland mit segnend erhobener Hand, auf dem Schooße die heilige Schrift, umgeben von anbetenden Engeln und den Erzengeln Michael und Georg, von denen ein Jeder ein zu seinen Füßen sich windendes Ungethüm mit der Lanze durchbohrt. Unter diesem alten, nun wieder aufgefrischten Bild ziehen sich, jetzt erst neu gemalt, zwei Streifen lebensgroßer Figuren hin. Die obere enthält in der Mitte den heil. Cyriakus, den Hauptschutzpatron

der Kirche, zu seinen Seiten den h. Petrus und den h. Paulus, von denen jener Compatron der Gemeinde war, und an den äußersten Enden den h. Stephanus, den Patron des Bisthums Halberstadt, in dessen Sprengel Gernrode lag, und den h. Maternus, dem die westliche Chornische der Kirche gewidmet war. Der untere Streifen endlich zeigt die Familie Geros: ihn selbst in der Mitte mit Fahne und Schild, nach einem alten, in Gernrode aufbewahrten Bilde, welches wahrscheinlich dem ursprünglichen Grabsteine des Markgrafen nachgebildet ist, dann zur Seite seine beiden Söhne, Gero und Siegfried, von denen der Letztgenannte Gernrode mit begründete, an den äußersten Enden schließlich Markgraf Geros Bruder Siegfried, den Stifter von Kloster Gröningen, und Hedwig, die Wittwe Siegfried des Jüngern, welche erste Aebtissin des Klosters war. In den kleinen Quadratfeldern des untern Frieses sind die Brustbilder der sächsischen Könige und ihrer Gemahlinnen dargestellt, sowie die Fenster des nördlichen Kreuzarmes die Bilder der Aebtissinnen bis herab auf die Reformation enthalten.

Die westliche Abside wird, wie gesagt, erst nach Aufstellung der Orgel ihren Bilderschmuck erhalten. Wir lassen hier die Beschreibung desselben, wie er werden soll, folgen.

Da nach den altkirchlichen Vorbildern im Schiffe der Kirche die Hauptgestalten des alten Bundes, im Kreuze die Apostel und die christlichen Tugenden, im Chor endlich der in der Herrlichkeit thronende Christus, umgeben von den himmlischen Heerschaaren, Aposteln, Märtyrern ꝛc. dargestellt worden, so verlangt die Ueberlieferung am Westende die Darstellung des großen Gerichts. In der Halbkuppel oben thront Christus mit der aufgerichteten rechten Hand die Seligen zu sich rufend, mit der umgekehrten linken die Verdammten abstoßend. Den großen Nimbus der Gestalt umgeben die vier apokalyptischen Thiere. Zur Seite thronen die Apostel auf goldenen Stühlen als Beisitzer des Gerichts, während die Engel umher Christo, über dem der heilige Geist schwebt und die Hand des Vaters segnend sich herabsenkt, ihre Huldigung darbringen. Unter Christus, durch einen reich geschmückten Fries getrennt, erscheinen die Engel, welche die Posaunen zur Auferweckung der Todten blasen. Diese steigen unter jenen aus den Gräbern und schaaren sich die Guten zur Rechten Christi, während zur Linken die Verstoßenen erscheinen. Die zwischen diesen Darstellungen befindlichen beiden Glasfenster sind mit den Gestalten der Erzengel Gabriel und Michael geschmückt.

Der untere Theil des Ganzen wird durch eine Arkadenreihe gebildet, in deren Nischen einzelne historische Persönlichkeiten dargestellt werden. Die Mitte nimmt Albrecht der Bär ein, aus dessen Zeit der Bau dieses westlichen Theils der Kirche stammt, und die 10 übrigen Nischen zeigen Hauptrepräsentanten der beiden Hauptlinien seiner Nachkommenschaft, Ottos I. von Brandenburg und Bernhards von Sachsen. In den Zwickeln über den Arkaden erheben sich Halbfiguren, in welchen die Herzogl. Linien von Sachsen-Wittenberg, Lauenburg, sowie die des jüngern Hauses Orlamünde dargestellt sind. In den kleineren Medaillons der Leibung neben Albrecht dem Bären erscheinen dessen geschichtlich begründeten Vorfahren, die Grafen von Ballenstedt und Mitglieder von Nebenlinien; desgleichen in den Medaillons, welche die Krönung des Unterbaus bilden, andere wichtige Persönlichkeiten des anhalt. Fürstengeschlechts.

Beide Kreuzesarme werden durch je eine auf vier Säulen ruhende Kapelle ausgefüllt, über denen sich Emporen befinden.

Eine der merkwürdigsten Eigenthümlichkeiten der Kirche ist der kapellenartige Einbau in der östlichen Hälfte des südlichen Seitenschiffs, welcher gewöhnlich die Bußkapelle genannt wird, aber die Kapelle des heiligen Grabes (Sepulchrum Domini), mit dem davor gelegenen Vorplatz, der Kapelle des h. Aegidius, enthielt Das Innere dieser Räume zeigt nur noch Trümmer uralter Skulpturen, dagegen sind die Außenwände, namentlich die gegen Westen hin, noch jetzt mit den merkwürdigsten alten Steinarbeiten bedeckt. Man hat bei der jüngsten Restauration an diesen Kapellen, deren ursprünglicher Schmuck durch frühern Vandalismus vielfach beschädigt und verstümmelt worden ist, mit Recht nichts wieder herzustellen versucht, sondern alles in dem trümmerartigen Zustande gelassen, wie es sich befand. Hier würde jede Erneuerung eine Versündigung gegen das Alte gewesen sein.

Das aus dem Jahre 1519 stammende und nicht, wie Beckmann sagt, vom Fürsten August errichtete Grabmonument des Markgrafen Gero in Sarkophagenform, mit rund herum laufenden Reliefsiguren von Heiligen, steht jetzt wieder auf der muthmaßlich ursprünglichen Grabstätte des Helden in der Vierung, gleich an der zum hohen Chor hinaufführenden Treppe. Obenauf liegt die Gestalt des Markgrafen in eiserner Rüstung, doch mit unbedecktem Haupte, in der Rechten das herabgesenkte bloße Schwert, in der Linken eine Fahne, die Füße auf einen ruhenden Löwen gestützt, welcher in seinem Maule und mit der einen Tatze einen kleinen Wappenschild hält, welcher zwei aufgerichtete, mit den Rücken gegeneinander gekehrte, gekrönte Leoparden mit verschlungenen Schwänzen zeigt. Das reiche Haupthaar und der volle Bart der Figur fallen lang und dicht auf den Panzer herab. Ringsherum läuft auf dem obern Rande des Denkmals die Grabschrift, welche nach Auflösung der Abkürzungen folgendermaßen lautet: Anno Domini D.CCCo LXV. XIIII. Kalendas Julii obiit illustris Dux et Marchio Saxonum Gero, hujus ecclesie fundator, cuius anima requiescat in pace. Amen. Der alte ursprüngliche Grabstein ist längst verschwunden, wahrscheinlich aber in obengedachtem Bilde dargestellt. Das Grab ward 1865 eröffnet und fand man darin zwei Gerippe. Von den Grabsteinen der Aebtissinnen haben sich nur einige, und zwar aus ziemlich später Zeit erhalten.

Der uralte Taufstein ist ein Geschenk des Herzogs Leopold Friedrich und stammt aus der frühern Kirche in Alsleben a. d. Saale. Die neue schöne Kanzel mit dem Bilde des thronenden Erlösers ist nach dem Muster der in der Kirche zu Wechselburg angefertigt. Der einfache, jedoch kunstreiche Altar ist ein treffliches Werk von Gernroder Steinmetzen.

Die Fenster der Schiffe sind an den Seiten mit farbigen Gläsern geschmückt.

Die noch nicht vollendete Orgel wird im Geschmacke der Zeit und so angefertigt und aufgestellt, daß sie die hinter ihr befindlichen Malereien nirgends verdeckt.

Von den schönen Kreuzgängen, die Beckmann noch vollständig sah, ist die nördliche Seite, welche sich an die Kirche lehnt, großentheils erhalten. sie ist ein herrliches Muster spät romanischen Baustyls aus der Zeit Albrecht des Bären, harrt aber wie die übrigen Kreuzgangstheile, von denen nur geringe Ueberbleibsel auf unsere Zeit gekommen sind, noch der Wiederherstellung.

Die Einweihung der so herrlich hergestellten Kirche fand am 10. November 1865 Statt.

An ihr steht ein Ober- und ein zweiter Prediger.

Die Stiftsgebäude, die zu Anfang des vorigen Jahrhunderts noch ziemlich vorhanden waren, so daß sie manchmal der fürstlichen Familie zum Aufenthalt dienten, sind jetzt großentheils verschwunden; ihre Reste wurden bisher zu der aufgelösten Domaine benutzt.

Die ehemalige Stadtkirche St. Stephani wird schon seit längerer Zeit nicht mehr zum Gottesdienst benutzt und schon zu Beckmanns Zeiten diente sie nur noch zu Leichenfeierlichkeiten; sie besitzt zwar noch ihr Geläut, ist aber jetzt in ein Schulhaus umgewandelt.

Die jüdischen Einwohner haben einen eigenen Tempel und eine Schule.

Das Rathhaus der Stadt ist ein altes Gebäude, dessen Erbauungszeit unbekannt ist; im Jahre 1665 hat eine Erneuerung stattgefunden.

Die hier befindliche Schule hat 7 Klassen, und 5 Lehrer ertheilen an ihr Unterricht.

Die Schützengilde besteht mindestens seit dem Jahre 1731, ist aber ohne Zweifel älter. Das Schießhaus am Stubenberge ist 1847/8 erbauet.

Gernrode ist wie Ballenstedt ein alter Ort, der sich, wie dort, um das Stift bildete. In früherer Zeit heißt es, wie jenes, ein Dorf. Die Aebtissin Anna v. Plauen ertheilte 1539 dem Rathe und der Gemeinde ein eigenes Siegel und 1681 erhielt die Stadt durch F. Wilhelm den ersten Jahrmarkt. Früher bildete Gernrode mit dem Dorfe Rieder und mehreren einzelnen Häusern ein eigenes Justizamt.

Entfernung von Ballenstedt 1 St., von Quedlinburg 2 St., von Harzgerode und Alexisbad 3 St., von Halberstadt 4 St.

Grundbesitz: 1270 M. Acker, 211 M. Wiesen. Viehstand: 90 Pferde, 248 St. Rindvieh, 888 Schafe, 507 Schweine, 400 Ziegen.

In der Nähe der Stadt liegen:

1. Das Beringerbad, ¼ St. entfernt, eine Salzquelle in einem angenehmen, von Waldungen umschlossenen Thale unweit des preuß. Dorfes Suderode, s. pag. 33.

2. Der Stubenberg, eine 850 Fuß hohe Anhöhe, südlich unmittelbar über Gernrode, mit einem 1754 von F. Victor Friedrich erbaueten und mehrfach vergrößerten Herzogl. Gasthause, vielfach wegen seiner herrlichen Aussicht aus der ganzen Umgegend und von den Harzreisenden besucht. Der Berg wird fälschlich auch Stufenberg genannt, hat aber seinen Namen von der Badstube in Gernrode, in deren Besitz die den Berg bedeckende Holzung war. Eine noch freiere und weitere Aussicht gewährt der daneben liegende höhere Klettenberg.

3. Haberfeld, eine Herzogl. Domaine, sonst ein zu der frühern Gernrodischen gehöriges Vorwerk, nebst 1 Chaussee- und Zollhause an der Straße nach Alexisbad und Nordhausen, ½ St. von Gernrode.

4. Das Sternhaus, ein Herzogl. Jagdhaus mit Unterförsterei, im Walde und an der erstgenannten Straße, 1 St von Gernrode. Besuchter Vergnügungsort.

5. Das Spiegelshaus, gleichfalls ein Jagdhaus, 1 St. südwestlich von Gernrode im Walde.

6. Die Victorshöhe auf dem Sultanskopfe, dem höchsten Punkte des Ramberges, 2 St. von Gernrode. Ein Gasthaus und Unterförsterwohnung mit daneben befindlichem, von Herzog Alexius 1829 erbaueten offenen, hölzernen thurmähnlichen Gerüste. Von demselben, dessen Spitze

etwa 2200 Fuß über dem Meere liegt, hat man eine entzückende Aussicht, welche der vom Brocken von Vielen vorgezogen wird. Sie umfaßt ein Gebiet, das sich von Osten nach Westen 15 und von Norden nach Süden 22 Meilen weit erstrecken soll und begreift die Städte Blankenburg mit dem Regenstein, Halberstadt, Quedlinburg, Aschersleben, Magdeburg, Bernburg, ferner den Brocken, den Petersberg, den Kyffhäuser ꝛc. Gute Wege führen von allen Seiten nach dem Punkte, der einer der besuchtesten des ganzen Harzes ist.

Die Hauptmasse der auf dem Gipfel des Ramberges zerstreueten Granitblöcke heißt die Teufelsmühle, woran sich eine romantische Sage knüpft. Auf ihr ließ F. Victor Friedrich einen hölzernen Thurm erbauen, der 1805 wegen Baufälligkeit abgetragen wurde. Dem Fürsten zu Ehren ist der jetzige Name gewählt.

Entfernung von Harzgerode 2 St., von Alexisbad 1½ St., von Ballenstedt 3 St.

Südöstlich vom Sternhause, etwa in gleicher Entfernung von Ballenstedt und Gernrode (1 St.) lag sonst Dammersfelde. 970 gründeten Erzbischof Gero von Köln und sein Bruder Dietmar ein Kloster zu Tankmaresfelde, das jedoch schon 975 wegen der rauhen Gegend mit Genehmigung Kaiser Otto II. nach Nienburg a./S. verlegt ward. 1200 wird das Dorf noch als Kirchdorf erwähnt und gehörte zu den Besitzungen des nachmals von dem Abte des verlegten Klosters, Hagano, gestifteten neuen Klosters Hagenrode, das im Selkethale in der Nähe des Alexisbades lag. Später verschwand das Dorf gänzlich; 1758 legte F. Victor Friedrich an der Stätte eine Stuterei an, die jedoch nur einige Jahre bestand; dann ward ein kleines Vorwerk eingerichtet, das nach und nach 180 M. Acker urbar machte und in dem gegen Ende des vorigen Jahrh. eine Schweizerfamilie wohnte, die sich durch Bereitung guter Käse einen Namen machte; 1816 wurden die Gebäude des Vorwerks abgebrochen und jetzt deckt Forst wieder die Aecker, so daß keine Spur mehr davon vorhanden ist.

Unweit Gernrode an der Grenze auf preuß. Gebiet steht an der Straße nach Quedlinburg der Lehthurm, eine gut erhaltene Warte.

Hoym, offene Stadt in ziemlich einförmiger Gegend an der Selke, mit 435 Häus., 2540 Einw. (L. 401 H., 2203 E.) in 638 Fam., und zwar 819 M., 917 W. über, 408 Kn., 396 Mädch unter 14 Jahr, 2428 Ev, 19 Luth., 16 Ref., 22 Kath., 54 Juden, 1 Dissident, welche Ackerbau, Viehzucht, Obstbau und die städtischen Gewerbe treiben. Die Straßen sind uneben und nicht gepflastert, doch aber chaussirt und reinlich, Abends durch Laternen beleuchtet und machen einen angenehmen Eindruck.

Merkwürdige Gebäude sind:

1. Das schöne, 1720 vollendete Schloß unweit der Selke; es war mehrfach die Residenz der Hoymer Seitenlinie, die 1709 von F. Lebrecht, dem Sohne des F. Victor Amadeus, gestiftet ward und 1812 erlosch; seit einigen Jahren war es der Wohnsitz des Herzogs Alexander Carl von Anhalt-Bernburg, der als letzter seiner Linie am 19. August 1863 hier starb.

Der Schloßgarten ist ziemlich groß und gut erhalten, ein Theil desselben nach der Selke zu heißt die Schanze.

2. Die Kirche zu St. Johannis. Sie ist von unbekanntem Alter, ihr Thurm wurde 1823 erneuert und es stehen an ihr 2 Prediger.

Die Israeliten haben hier einen Tempel und eine Schule.

3. Das Rathhaus. Es ist an der Stelle eines 1540 errichteten 1864—65 erbauet und ein Gebäude von nicht unbedeutendem Umfange.

Es bestehen 5 Volksschulen resp. Klassen in 3 Schulgebäuden mit 5 Lehrern und 227 Schülern und 225 Schülerinnen.

Das Gemeindewesen leitet ein Bürgermeister, der mit 2 Stadträthen den Gemeindevorstand bildet, mit letzterm machen 12 Stadtverordnete den Gemeinderath aus. Der frühere Magistrat war nicht schriftsässig und bestand sonst aus drei Mitteln, später nur aus 1 Bürgermeister, 1 Kämmerer und 1 Stadtschreiber.

Das Stadtwappen zeigt in einem schwarzen Schilde drei von der Rechten nach der Linken aufsteigende goldene Balken. Das Schild wird von einem Bären gehalten.

Die Stadt hat 2 Kram-, Vieh- und Flachsmärkte von untergeordneter Bedeutung.

Das Armenwesen steht unter dem Gemeindevorstande. Es befinden sich in Hoym eine 1817 errichtete städtische Armenkasse, ein Armenhaus und mehrfache milde Stiftungen, als 1) die des Herrn von Wacker, 2) die des Geh. Hofraths Bingel in Ballenstedt, 3) die Lengefeldsche Schulstiftung. 4) der Hallersche Fonds, s. o.

Außer der städtischen Armenverwaltung besteht seit 1837 eine Parochial-Armenpflege unter der Leitung der dortigen Prediger, die ihre besondere Armenkasse hat

Die Stadt hat seit dem 3. December 1837 eine Sparkasse, von der schon gesprochen ist, und eine Königl. preuß. Posterpedition.

In Hoym befindet sich eine große Herzogl. Domaine (eigentlich 3 Güter: der Ober-, der Unter- und der Burghof), die zum Theil 1677 erkauft sind, mit einer Zuckerfabrik. Außerdem sind in und bei der Stadt 2 Ziegeleien, 1 Bierbrauerei, 1 Fabrik musikalischer Instrumente, 1 Apotheke und 3 Mühlen, von denen die Fraubornmühle herrschaftlich, die Schloßmühle und die Mittelmühle Privateigenthum sind.

Eine Schützengilde besteht mindestens seit 1702, ob nicht schon früher, steht dahin. Das jetzige Schießhaus ist 1749 erbauet.

Im Mittelalter hatte Hoym geschichtliche Wichtigkeit nicht; gleich Roßlau ging es vom Stifte Quedlinburg zu Lehen. 1434 ward das Schloß von F. Bernhard VI. der Stadt Quedlinburg wiederkäuflich überlassen für 5000 Fl. rhein. Es gehörten dazu der Zehnt zu Frose im Felde und im Dorfe und der Hof und Flecken Ballenstedt mit allen Rechten, wie solchen F. Bernhards Eltern inne gehabt haben. 1468 besaß die Stadt Quedlinburg Hoym noch.

Später wurde Hoym mit den Dörfern Badeborn, Gernrode, Rieder, Ballenstedt, Radisleben und Reinstedt mit den dazu gehörigen Holzungen von F. Waldemar und s. Vettern an Friedrich von Hoymb und Bernd von der Asseburg für 7500 rhein. Gulden versetzt.

1543 erhielt es von F Wolfgang Stadtrecht, die Erlaubniß, ein eigenes Rathhaus zu bauen, ein eigenes Stadtsiegel zu führen und andere städtische Vorrechte.

Die beiden Jahrmärkte verlieh ihm 1665 F. Victor Amadeus. 1709 erhielt der nachgeborne Sohn des letztern, F. Lebrecht, das Amt Hoym, das neben der Stadt nur die Dörfer Frose und Reinstedt umfaßte, sowie die im Preußischen belegenen Güter Zeitz und Belleben und die Froseschen Seeländereien, jedoch ohne Landeshoheit, und stiftete die Schaumburger

Linie, welche 1812 erlosch, worauf ihr Besitz an die Hauptlinie zurückfiel. 1813 hatte die Stadt Manches durch französische Erpressungen zu leiden.

Das zu Hoym gehörige Vorwerk **Hohendorf** liegt ¼ St. südwestlich entfernt, an der Stelle des frühern Dorfes Hondorp

Unterhalb der Stadt, an der Selke, befindet sich ein anmuthiges Gehölz, der Busch genannt.

Entfernung von Quedlinburg, Aschersleben und Ballenstedt 2 St.

Grundbesitz: 4631 M. Acker, 291 M. Wiesen. Viehstand: 172 Pferde, 645 St. Rindvieh, 3024 Schafe, 736 Schweine, 560 Ziegen.

1. **Rieder,** ein großes, schon 937 erwähntes Kirch- und Pfarrdorf, eins der größten in Anhalt, mit 312 Häus., 1867 Einw. (L, 255 H., 1303 E.), worunter 24 Ansp., 26 Koss., 242 Häusler, 115 Miethsleute und 4 Juden. Das Dorf, dessen südöstlicher Theil Klein-Gernrode oder die Gernröder Grenze heißt, hat 2 jetzt nicht mehr gebrauchte Thore und eine dem Anscheine nach sehr alte Kirche St. Virginis, 3 Schulen, 1 Rathhaus. Die Einwohner, unter denen viele Handwerker, treiben lebhaften Acker-, Obst- und Flachsbau. Im Dorfe ist ein Denkmal des Herzogs Alexius Friedrich Christian, ihm von der Gemeinde zum Dank für die von ihm herrührenden Plantagen gesetzt. In der Nähe ist eine Ziegelei.

Das Dorf liegt an einem Vorberge des Harzes, dem Kahlenberge, einem sonst kahlen Kalkgebirge von ziemlicher Höhe, das seit 1829 mit Kirschbäumen besetzt ist. Die s. g. Teufelsmauer stößt an der Nordostseite auf das Dorf, wird aber hier unterbrochen. Nordöstlich vom Dorfe liegen Sandsteinbrüche, die manche Hände beschäftigen.

Die hiesige Schützengilde hat nördlich vom Dorfe ein großes Schießhaus.

Das Dorf selbst und namentlich bei ihm liegende Grundstücke werden häufig in der Geschichte der Quedlinburger Abtei ꝛc. erwähnt, die Kirche kommt schon 1230 urkundlich vor.

Entfernung von Gernrode ½ St., von Ballenstedt 1 St.

Grundbesitz: 4688 M. Acker, 48 M. Wiesen. Viehstand: 132 Pferde, 582 St. Rindvieh, 1607 Schafe, 667 Schweine, 460 Ziegen.

2. **Badeborn,** sonst Pedabrunno, Padeburn, Badeburnen), ein sehr altes, großes Kirch- und Pfarrdorf zwischen zwei Anhöhen, mit 265 Häus., 1311 Einw. (L. 253 H., 1192 E.), worunter 31 Ansp., 55 Koss., 171 Häusler, 43 Miethsleute. Die Häuser des Dorfes bezeugen die Wohlhabenheit der Bewohner, die außer Acker-, Obst-, Flachsbau und Viehzucht viele Gewerbe treiben.

Die wohl nicht sehr alte Kirche ist dem heiligen Veit geweihet und gut gebauet; ihr Thurm zeichnet sich durch seine Bauart vor denen der Umgegend aus und an ihr war Johannes Arnd, der Verfasser des Paradiesgärtleins und der vier Bücher vom wahren Christenthum, 1584 — 90 Pfarrer. An dem südlichen Ende lag die s. g. alte, dem heil. Laurentius geweihete Kirche, von der nur ein stumpfer Thurm übrig geblieben ist; bei demselben ist jetzt der Friedhof der Gemeinde.

Das Dorf hat wie Rieder 2 früher verschließbare Thore. Von dem vor dem nördlichen Thore gelegenen Born, dem Haselbrunnen, der zwei ansehnliche, in einiger Entfernung gelegene Herzogl. Teiche füllt, soll das Dorf den Namen haben. Es hat 2 Schulen mit 3 Klassen, ein Armenhaus, eine auf dem Rumberge gelegene Windmühle mit schöner Aussicht und eine Schützengilde.

Zwischen Badeborn und Ballenstedt ist die Dorfstätte Rudolfsburg.

Entfernung von Ballenstedt und Hoym 1 St., von Quedlinburg und Gernrode $1\frac{1}{2}$ St.

Grundbesitz: 4297 M. Acker. Viehstand: 119 Pferde, 623 St. Rindvieh, 1073 Schafe, 671 Schweine, 268 Ziegen.

Südlich von Badeborn, $\frac{1}{2}$ St. entfernt, liegt die Herzogl. Domaine, früher Vorwerk **Asmusstedt,** die nach Ballenstedt eingepfarrt ist.

Herzog Alexius kaufte es 1825 von denen von Stammer; die Gebäude sind 1827—28 etwas südlicher als die alten neu erbauet. In der Nähe sind bedeutende Obstplantagen.

1821 fand man an der Stelle des alten Dorfes Asmusstedt viele Urnen und Gebeine, schon etwas früher hatte man die Grundmauern eines großen Gebäudes, wohl der frühern Kirche, entdeckt.

3. **Frose** (Frase, Fraso, Fruose, Brose), ein großes Kirch- und Pfarrdorf, das größte des Landes, mit 3 Schulen, an dem abgelassenen Aschersleber See und der Köthen-Halberstädter Eisenbahn (Station, von der hier die Bahn nach Ballenstedt sich abzweigt), mit 313 Häus., 1716 Einw. (L. 275 H., 1496 E.), worunter 17 Ansp., 41 Koss., 243 Häusler, 58 Miethsleute und 7 Juden. Die alte Kirche St. Trinitatis hat in der Bauart Aehnlichkeit mit der Gernroder Stiftskirche; sie ist eine reine Basilika im ältesten Style, mit drei Schiffen, bei der die Umfassungsmauern der niedrigeren Seitenschiffe in einer Flucht bis über den Raum des innern Querschiffs fortlaufen. Die ganze Westseite nimmt ein breiter formloser Unterbau ein, der erst in beträchtlicher Höhe in 2 viereckige Thürme auf der Süd- und Nordseite übergeht. Der gesammte Obertheil dieser Westseite erscheint als späterer Aufsatz, theils in seinem anders aufgeführten Mauerwerk, theils in den im Zwischenbau und dem Obertheil der Thürme enthaltenen Fenstern. Diese deuten auf die Uebergangsperiode aus dem byzantinischen zum gothischen Baustyl. Die schweren zur Unterstützung des Unterbaus auf der Nord- und Westseite aufgeführten Pfeiler, sowie die angebrachte, überaus mächtige Mauerverstärkung sind offenbar spätere Zusätze. Sämmtliche Fenster sind bis auf eins auf jeder Seite erneuert. Das Innere der Kirche zeigt ebenfalls den reinen Basilikenstyl mit überall flachen Decken. Von einer Krypta zeigt sich keine Spur. Die Bogen, welche die nördliche und südliche Umfassungsmauer des Mittelschiffs stützen und die Verbindung zwischen diesem und den Seitenschiffen bilden, werden von 8 Säulen und 2 Pfeilern getragen, deren Basen von der attischen Form sind. Die ganze Breite des Mittelschiffs an der Westseite nimmt eine Loge mit darunter befindlicher Vorhalle ein, welche letztere jedoch jetzt gegen die Kirche zu vermauert ist. Wahrscheinlich diente die Loge, die sich ähnlich auch in Gernrode und bei anderen gleichaltrigen Kirchen Sachsens und Thüringens findet, zum Aufenthalte der Nonnen während des Gottesdienstes. F. Wilhelm erneuerte die Kirche 1685. Sie erscheint bei genauer Vergleichung jünger, als die in Gernrode, dürfte aber doch nicht später, als im letzten Jahrzehnt des 11. Jahrh. entstanden sein.

Frose hat eine Schützengilde, deren Schießhaus südlich vom Dorfe liegt.

In letzterm befindet sich eine Königl. preuß. Posterpedition, eine Herzogl. Domaine mit Brauerei, eine Saftfabrik und bei demselben an dem Wege nach Hoym eine Windmühle.

Das von F. Victor Amadeus nach Ablassung des Aschersleber Sees 1709 auf den erkauften Seeländereien angelegte Vorwerk Victorseck ist schon im vorigen Jahrhundert abgebrochen. Die hiesige Torfgräberei ist von bedeutendem Ertrage, aber nach dem Aussterben der Bernburger Fürsten-

linie größtentheils an die Allodialerben gefallen. In neuester Zeit hat man bei Frose sehr bedeutende Braunkohlenlager entdeckt, die jedoch noch nicht ausgebeutet werden.

Ueber das von Markgraf Gero 954 errichtete Stift Frose ist pag. 275. das Nöthige gesagt.

Entfernung von Hoym 1 Stunde nordöstlich.

Grundbesitz: 3467 M. Acker, 118 M. Wiesen. Viehstand: 65 Pferde, 458 St. Rindvieh, 2332 Schafe, 577 Schweine, 306 Ziegen.

4. **Reinstedt**, ein großes Kirch- und Pfarrdorf (St. Laurentiuskirche) an der Selke, mit 3 Schulen resp. Klassen, 259 Häus., 1356 Einw. (L. 223 H., 1131 E.), worunter 24 Ansp., 21 Koss., 106 Häusler, 56 Miethsleute. Die Einwohner sind meist wohlhabend und treiben außer Ackerbau viele städtische Gewerbe. In und bei dem Dorfe befindet sich eine Herzogl. Domaine, der Unterhof, und ein in Privatbesitz befindliches zweites Gut, der Oberhof, sowie 3 Wassermühlen, die Ober-, Mittel- und Untermühle, von denen 2 mit Oelgängen, desgl. eine Bierbrauerei und eine Zuckerfabrik.

Ueber die Pelsche und Germarsche Stiftung s. o.

Im Dorfe besteht eine Schützengilde.

Entfernung von Hoym und Frose ¾ St.

Grundbesitz: 3608 M. Acker, 55 M. Wiesen. Viehstand: 130 Pferde, 465 St. Rindvieh, 2142 Schafe, 439 Schweine, 380 Ziegen.

5. **Radisleben**, ein großes, durchweg gepflastertes Kirch- und Pfarrdorf mit 2 Schulen, unweit der preuß. Grenze, zwischen Selke und Getel, mit 125 Häus., 656 Einw. (L. 114 H., 568 E.), worunter 14 Ansp., 23 Koss., 78 Häusler, 32 Miethsleute. Im Dorfe befindet sich eine Herzogl. Domaine, eine Mohrrübensaftfabrik und bei demselben hat die Gemeinde große Obstbaumpflanzungen, zu deren Anlage Herzog Alexius die Veranlassung gegeben hat. Ein ihm von der Gemeinde hierfür 1808 gesetzter Denkstein steht südlich vom Dorfe. Im Jahre 1867 wird dieses Denkmal in vergrößertem Maßstabe erneuert und durch Hinzufügung der Büste des Herzogs Alexius verschönert werden.

Die Kirche St. Stephani ist 1692 erbauet und neuerdings restaurirt.

Ueber die Keßlersche Stiftung s. o.

Entfernung von Ballenstedt ½ St., von Ermsleben 1 St. und von Quedlinburg 2½ St.

Grundbesitz: 2025 M. Acker. Viehstand: 64 Pferde, 385 St. Rindvieh, 951 Schafe, 286 Schweine, 148 Ziegen.

6. **Opperode**, ein Kirch- und Pfarrdorf am Fuße des Stahlberges, mit dem nur 800 Schritte entfernten Ballenstedt durch eine 1805 angelegte Pappel-, jetzt Kirschbaumallee, verbunden, hat 1 Schule, 95 Häus., 629 Einw. (L. 86 H., 519 E.), worunter 4 Ansp., 87 Häusler, 48 Miethsleute. Der nach Ballenstedt zu gelegene Theil des Dorfes heißt Neustadt und ist von einem Bache durchflossen, der aus dem hinter dem Ziegenberge gelegenen Teiche herkommt, zwei beim Dorfe gelegene Teiche speist, eine zwischen denselben befindliche Mühle treibt, dann den Namen Sauerbach erhält und die Sauerbachsmühle treibt. In einem der Dorfgärten befindet sich eine schwache Sauerquelle. Im Dorfe ist eine Herzogl. Domaine mit sehr bedeutender Brennerei. F. Victor Amadeus kaufte das Gut 1701 von denen von Geuder, vor denen es die von Wietersheim besessen. Unweit ist das Forsthaus Kohlenschacht (Unterförsterei).

Die St. Petrikirche ist 1710 und 1802 neu ausgebauet, ihr Pfarrer war früher der Kaplan an der Ballenstedter Schloßkirche.

In geringer Entfernung befand sich früher ein Steinkohlenbergwerk, das im 16. und 17. Jahrh. stark betrieben ward und wohl sogar den Grund zur Anlage des Dorfes um das ältere Rittergut gegeben hat. F. Joachim Ernst belieh 1573 Andreas Hasenbalk damit gegen Entrichtung des Zehnten davon; nicht zu übersehen ist die Ueberlieferung, daß der Münzmeister Dan. Stumpfelt schon damals den Kohlen den schwefligen Geruch zu benehmen wußte. Seitdem dieses Bergwerk eingegangen, ist den Einwohnern die beste Nahrungsquelle verloren gegangen. Jetzt nähren sie sich, da sie fast gar keinen Ackerbesitz haben, von Holzhauen, Korbflechten und Handarbeiten. Ein Braunkohlenbergwerk ist bei Opperode nicht mehr vorhanden.

Grundbesitz; 45 M. Acker, 10 M. Wiesen. Viehstand: 34 Pferde, 99 St. Rindvieh, 895 Schafe, 304 Schweine, 112 Ziegen.

---

b. Der Kreisgerichtscommissions-Bezirk Harzgerode.

Dieser Bezirk bildet den südwestlichen Theil des Kreises, grenzt nordöstlich an den Bezirk Ballenstedt, ist aber sonst mit Ausnahme einer kleinen Strecke im Westen, wo er braunschweigisches Gebiet berührt, durchgängig von den preuß. Reg.-Bezirken Magdeburg und Merseburg umgeben. Alles das, was in der allgemeinen Besprechung des Kreises über die südliche Hälfte des Haupttheils desselben bezüglich des Bodens, der Cultur desselben, der Industrie ꝛc. gesagt ist, betrifft speciell diesen Bezirk und wird daher hier dorthin verwiesen. Der Bezirk enthält 2 preuß. Enclaven, die Dörfer Steinbrücken und Abberode mit ihren nächsten Zubehörungen.

Er zählt auf etwa 3 Qu.-Meilen 2 Städte und 10 Dörfer und Ortschaften, in denen in 1049 Häusern und 1493 Familien 3193 Einwohner männlichen und 3279 weiblichen Geschlechts, also überhaupt 6472 Seelen sich befinden. Von diesen sind 2014 M., 2146 W. über, 1179 Knab., 1133 Mädch. unter 14 Jahr, und 6258 Ev., 107 Luth., 37 Ref., 10 Kath., 60 Juden.

Der steuerpflichtige Grundbesitz beträgt ca. 12,500 M. Acker und Wiesen;*) der Viehstand: 394 Pferde, 1905 St. Rindvieh, 9295 Schafe, 1628 Schweine, 1421 Ziegen.

Harzgerode (früher Hazegerode, Hacechenrode, Hazzekenrode, später Hatzgerode, aber auch Harrikesroth genannt), eine der ältesten Städte Anhalts, liegt unter 51° 38′ 12″ nördlicher Breite auf einer Hochebene unweit

---

*) Nachträglich habe ich die betr. amtlichen Mittheilungen, die früher mangelten, s. Vorrede, erhalten.

des Selkethals und hat 384 Häuser und in 654 Familien 2797 Einw. (L. 302 H., 1579 E.), (853 M., 943 W. über, 521 Kn., 480 Mädch. unter 14 Jahr, 2718 Ev., 8 Luth., 7 Ref., 4 Kath., 60 Juden). Die Stadt besteht aus der eigentlichen ummauerten Stadt und vier Vorstädten: der Augustenstadt, der Freiheit, der Bergstadt und dem Ehrenberge. Die eigentliche Stadt, deren Straßen sämmtlich gepflastert, hat 5 Thore: das Ober-, das Unter-, das Schloß-, das Neuthor und die Baderpforte.

Merkwürdige Gebäude sind:

1. Das Herzogl. Schloß. Nachdem die Burg Anhalt verödet war, wurde in Harzgerode ein Amthaus und in den Jahren 1549—52 von F. Georg das noch jetzt zum Theil erhaltene Schloß erbauet. Es war 1635—1709 der Sitz der Harzgerodischen Nebenlinie; 1775 wurde ein Flügel wegen Baufälligkeit abgebrochen, der noch stehende Theil dient zu Dienstwohnungen von Beamten, auch befindet sich darin eine schöne Sammlung anhaltischer Mineralien, ein Geschenk der verw. Herzogin Friederike von Anhalt-Bernburg.

2. Die der heiligen Jungfrau geweihete Kirche ist von unbestimmtem Alter, obgleich am Thurm an zwei Orten die Jahreszahl 1523 eingehauen ist. Sie wurde 1699 von F. Wilhelm wegen der Vermehrung der Einwohner erweitert und verschönert und enthält die Gruft der Fürstlich Harzgerodischen Linie. Ehemals hatte der Abt zu Nienburg das Patronat über dieselbe. Vor der Vereinigung der evangelischen Confessionen wurde in dieser Kirche den zahlreichen lutherischen Einwohnern von einem Prediger ihres Bekenntnisses alle 8 Wochen das Abendmahl gereicht. An der Kirche steht ein Oberprediger und ein Prediger, der den Gottesdienst in Mägdesprung mit versieht. 1140 erhielt die Kirche zwei Glocken aus der verwüsteten Burg Anhalt.

3. Das am Markte gelegene, mit einem Thurm versehene Rathhaus ist ein altes Gebäude, in dem, außer dem Magistrat, früher auch das Forstamt und die Bergwerkscommission ihre Sitzungen hielten. Auf dem Markte ist ein 1701 angelegter Brunnen.

Die Juden haben hier einen eigenen Tempel und eine Schule.

Das Gemeindewesen leitet der Bürgermeister, der mit 2 Stadträthen den Gemeindevorstand bildet, mit letzterm machen 12 Stadtverordnete den Gemeinderath aus. Der amtssässige Rath bestand in früherer Zeit aus 3 Mitteln: 1 Bürgermeister, 2 Kämmerern, 1 Stadtschreiber, später aus 1 Bürgermeister, 1 Kämmerer, 2 Stadtschreibern und 4 Rathmännern. Rath und Bürgerschaft besaßen früher manche Vorrechte, die aber nach und nach verloren gingen.

Das Stadtwappen besteht in einer Zinnenmauer mit offenem Thor und Fallgatter, auf derselben stehen ein großer und zwei kleine Thürme, von denen der erstere mit dem anhaltischen Mittelwappen versehen ist.

Das Armenwesen verwaltet auf Grund eines besondern Statuts vom 9. Febr. 1865 die Armendeputation, bestehend aus dem Bürgermeister, den beiden Stadträthen und 4 Gemeindemitgliedern.

Von milden Stiftungen ist das schon oben erwähnte Georgs-Hospital zu nennen. Auch giebt es verschiedene Wohlthätigkeitsvereine.

Die hiesige Schützengilde ist schon 1475 gestiftet und von F. Wilhelm 1707 erneuert, der auch das frühere, jetzt durch ein neues ersetzte Schützenhaus erbauete.

Die Stadt hat 2 christl. Schulen mit 6 Klassen und von gemeinnützigen Anstalten eine Sparkasse und einen Darlehnskassenverein.

Die Einwohner treiben neben städtischen Gewerben Ackerbau und Viehzucht, Fabriken giebt es nicht, doch befinden sich in der Stadt und in ihrer Umgebung 1 Bierbrauerei, 1 Apotheke, 1 Abdeckerei, 1 Ziegelei, 2 Kalkbrennereien ꝛc. und dürften noch mehrere der später erwähnten gewerblichen Etablissements des Selkethals hieher zu rechnen sein; auch beschäftigen nicht wenige Hände die Berg- und Hüttenwerke der Umgegend.

Die ehedem hier befindliche Herzogl. Domaine, welche eine Schäferei hatte und dem Schlosse gegenüber lag, ist aufgelöst.

Die 5 Kram-, Roß- und Viehmärkte sind nicht von Bedeutung.

Der Wohlstand läßt in Folge der Bodenbeschaffenheit zu wünschen übrig.

Harzgerode ist Sitz einer Kreisgerichtscommission, einer Kreisforstinspection, eines Steueramtes, dessen Kasse zugleich die Kasse für die umliegenden Forstreviere bildet, einer Försterei und einer Königl. preuß. Postexpedition. Die 1822 hier eröffnete Forstschule, welche zur Vorbereitung für eine Akademie dienen sollte, ist wieder eingegangen.

In der Stadt am Markte liegt der v. Rödersche Sattelhof, ein Mannlehngut, das früher als Meierei zu einer bei der Stadt gelegenen Burg desselben Geschlechts gehört haben soll.

Die Vorstädte sind:

1. Die Augustenstadt gegen Osten, von F. Wilhelm 1688 als Neustadt angelegt. Bis 1705 hieß sie auch Wilhelmsstadt und wurde dann nach des Fürsten Gemahlin benannt; an diese grenzen nach Osten einige Häuser,

2. die Freiheit genannt, und beide bilden die größte Vorstadt. Die FF. Wolfgang, Johann, Georg und Joachim legten die Freiheit 1538 an und verliehen ihr, um Bergleute heranzuziehen, manche Freiheiten. Am Ende derselben befindet sich das schon genannte, durch alte Vermächtnisse erhaltene Georgshospital und daneben der Gottesacker mit der 1552 erbaueten St. Nicolai-Kapelle.

3. Die Bergstadt, eine Reihe Häuser vor dem Neuthore nördlich von der Stadt, 1695 von F. Wilhelm angelegt.

4. Der Ehrenberg, einige Häuser an einer Anhöhe gl. N. westlich und unweit der Stadt.

Zu erwähnen möchte noch sein, daß sowohl die Stadtmauern als auch das Straßenpflaster und alle von Bruchsteinen aufgeführten Häuser von einem schwarz und weiß geäderten Marmor erbauet sind, der in der Nähe gefunden wird und auch eine gute Politur annimmt.

In der Umgegend befinden sich mehrere künstliche Teiche, die dem Mangel an fließendem Wasser abzuhelfen bestimmt sind.

In früherer Zeit wurde bei Harzgerode viel auf Bleiglanz gebauet, jetzt beschränkt sich der Bergbau in der Nähe nur auf die Grube Albertine, wo man auf Silbererz bauet. Entfernter liegen die Gruben: der Pfaffenberg und der Meiseberg, welche ergiebige Ausbeute gewähren.

Harzgerode wird schon 961 erwähnt; in früherer Zeit wurde es von den Fürsten mehrfach versetzt, so im 14. Jahrhundert an die Grafen von Mansfeld, 1413 an die Landgrafen von Thüringen und im 16. Jahrhundert an die Grafen von Stolberg, von denen es 1536 nach manchen Streitigkeiten wieder eingelöst wurde. Die etwas versteckte Lage der Stadt hat sie mehr mit Kriegsdrangsalen verschont, als andere anhaltische Städte, dagegen hat sie vielfach große Feuersbrünste erlitten, so 1500, 1635, 1666, 1722 und 1817, wo 52 Häuser zerstört wurden.

Entfernung von Gernrode 2½ St., von Ballenstedt 3 St., von Stolberg 4 St., von Quedlinburg 4½ St., von Sangerhausen und Aschersleben 6 St.

Eine halbe Stunde nordöstlich von der Stadt, ¼ St. von Schielo liegt das von F. Wilhelm 1682—90 erbauete Jagdhaus Wilhelmshof, früher ein Vorwerk, jetzt Unterförsterei, im Walde. ½ St. südlich von Harzgerode liegt das Wegehaus, ein Gasthof an der Straße nach Mansfeld und Sangerhausen, das in Neudorf eingepfarrt und schulpflichtig ist.

Grundbesitz: 4109 M. Acker, 1223 M. Wiesen. Viehstand: 158 Pferde, 392 St. Rindvieh, 947 Schafe, 486 Schweine, 628 Ziegen.

Güntersberge, ein altes, jetzt offenes Städtchen in einem engen, von bewaldeten Bergen umschlossenen Thale, mit 152 Häus., 815 Einw. (L. 142 H., 779 E.), in 187 Familien (260 Männer, 272 Weiber über, 154 Knaben, 129 Mädchen unter 14 Jahr, 787 Evang., 28 Luth.), worunter 13 Ansp., 17 Koss., 106 Häusler, 39 Miethsleute. Die Stadt besteht aus dem eigentlichen Flecken, der Neustadt, der Burg, dem Albertinenberge und den Mühlbergsbewohnern, hat jetzt keine Mauern mehr, deren die Abbildung bei Beckmann auch nur um die Altstadt zeigt, und ist seit dem großen Brande 1707 zwar ziemlich regelmäßig, aber zu schnell aufgebauet, weshalb manche Häuser schon wieder baufällig erscheinen. Die Straßen sind nicht gepflastert, von der früheren Stadtmauer finden sich Spuren.

Am nordwestlichen Ende der Stadt liegt etwas erhaben die s. g. Burg oder das Fürstl. Haus, das von bedeutendem Umfange gewesen sein muß. Das älteste Gebäude brannte 1540 ab, ein zweites, 1577 erbauetes, das dem Hauptmanne des Amtes zum Wohnsitz diente, hatte 1707 dasselbe Schicksal; das jetzige, in dem der Herzogl. Forstbeamte, ein Oberförster, wohnt, ist 1708 erbauet.

Am östlichen Ende von Güntersberge liegt der Albertinenberg, eine Herzogl. Domaine, früher war es ein adeliges Gut, hieß der Altenberg und soll ein geistliches Haus gewesen sein. 1643 erkaufte es F. Friedrich und es erhielt von F. Wilhelms erster Gemahlin, welche die Gebäude 1688 fast ganz neu erbauete, seinen Namen, bald nachher wurden viele zur Burg gehörige Ländereien dazu geschlagen. Die Schäferei liegt in einiger Entfernung davon.

Die Kirche zu St. Martini war zweifellos ein sehr altes Gebäude, das schon 1630 durch Brand sehr beschädigt sein soll; am 25. März 1856 brannte sie mit einem großen Theile der Stadt ab, ist zwar wieder aufgebauet, aber von so mangelhaftem Material, daß der Thurm schon wieder hat abgenommen werden müssen.

Das Rathhaus ist nach dem Brande von 1707 neu erbauet, unter demselben befindet sich der Rathskeller.

Das Gemeindewesen leitet ein Bürgermeister, der mit 2 Stadträthen den Gemeindevorstand bildet, mit letzterm machen 6 Stadtverordnete den Gemeinderath aus. Früher bestand der Rath aus 3 Mitteln (1 Bürgermeister und 2 Kämmerern), dann aus 1 Bürgermeister, 1 Kämmerer und 4 wechselnden Rathsmännern.

Das Stadtwappen stellt zwei Thürme dar, welche durch eine Zinnenmauer mit offenem Thor, hinter der ein links sehender ungekrönter Bär hervorwächst, verbunden sind. Es soll dies das alte 1540 eingeäscherte Rathhaus darstellen.

Das Armenwesen leitet eine aus dem Gemeindevorstand und den Stadtverordneten bestehende Armencommission. Von milden Stiftungen giebt es nur das schon oben erwähnte Albertinenhospital.

Gemeinnützige Anstalten, wie Sparkassen ꝛc., hat Güntersberge nicht.

Die Schützengilde ist 1841 entstanden, sie besitzt eine Begräbnißkasse.

Die Stadt hat 1 Knaben- und 1 Mädchenschule, an der 2 Lehrer unterrichten.

Die Nahrungszweige der Einwohner sind städtische Gewerbe, Ackerbau, Viehzucht und Holzhauen in den umliegenden Forsten; von größeren gewerblichen Unternehmungen besteht hier nur eine Zündholzfabrik und eine Brauerei, außerdem hat die Stadt eine Apotheke. Der Handel ist von keiner Bedeutung, ebenso die beiden Jahrmärkte.

Die hier befindliche, früher Herzogl. Mahl- und Oelmühle hieß sonst Burgmühle.

Der Begräbnißplatz befindet sich seit 1831 außerhalb der Stadt.

Die Stadt hat wie Harzgerode sehr durch Feuersbrünste zu leiden gehabt, so 1540, 1622, 1630, 1659, 1707, 1794 und 1856, wo die Kirche, das Pfarrhaus, die Schulgebäude und 30 Häuser abbrannten. Weitere geschichtliche Ereignisse von Wichtigkeit sind nicht zu berichten.

Güntersberge bildete mit Friedrichshöhe bis 1850 ein eigenes Justizamt, hatte aber keinen eigenen Justizbeamten, sondern die Gerichtstage wurden alle 14 Tage durch den Harzgeroder Beamten abgehalten. Für das Gräfl. Stolberg-Roßlasche Gut Bärenrode bestand ebenfalls bis 1850 ein eigenes Justizamt, für welches von den Königl. preuß. und Gräfl. Stolbergschen Justizbeamten alle 4—6 Wochen entweder in dem Stolbergschen Dorfe Breitenstein oder in Bärenrode selbst Gerichtstage abgehalten wurden. 1850 wurden beide Justizämter aufgehoben und mit der Kreisgerichts-Commission zu Harzgerode vereinigt.

Entfernung von Siptenfelde 1 St., von Alexisbad, Stolberg, Hasselfelde 2 St., von Harzgerode 2½ St.

Grundbesitz mit Friedrichshöhe: 1990 M. Acker und Wiesen.

Die Gemeinde besitzt auch 1856½ M. Forst, diese, sowie die zum Rathhause gehörigen 3 Holzflecke, die Kuhbüsche genannt, sind nach einer Bestimmung des F. Victor Friedrich vom 16. März 1747 vom Staate bisher verwaltet worden und erhält die Gemeinde jährlich 769 Malter Deputatholz und 769 Schock Hecke, wofür die Hauer- und Bindelöhne mit 362 Thlr. 5 Sgr. 4 Pf. gezahlt werden. Von diesen Deputathölzern erhalten die Ganzdienster-Häuser jährlich 6 Malter Holz und 6 Schock Hecke, die Halbdienster die Hälfte.

Viehstand: 43 Pferde, 450 St. Rindvieh, 1862 Schafe, 343 Schweine, 138 Ziegen.

In der Umgegend der Stadt befinden sich viele Teiche: 1) der 1752 angelegte Mühlteich dicht bei ersterer; 2) der alte Brau- und Rathsteich; 3) der Elbingsthalerteich; 4) der neue Röhrteich; 5) der Albertinenteich; 6) der Tränketeich und andere und Spuren von früher vorhandenen, als vom Schneidemühlenteich, vom Bilauer Teich ꝛc.

Oberhalb aber dicht bei der Stadt entsteht die Selke aus einem durch Vereinigung von 2 Bächen gebildeten Teiche.

Eine halbe Stunde von Güntersberge liegt die ehemalige Silbergrube Agezucht, bei der sonst ein einzelnes Haus sich befand.

Von der Güntersburg auf dem Kohlberge unweit der Stadt sind nur noch wenige Ueberbleibsel von Mauern und ein Theil des Burggrabens übrig; bekannt ist von ihr nichts, vielleicht war die Burg nur ein fürstliches Haus oder Schloß, wie bei Harzgerode und anderen Städten; Beck-

mann sagt, Barth. Schwanberger melde aus alten Geschichtsbüchern, daß der Fürsten zu Anhalt Vorfahren die drei Schlösser Güntersburg, Heinrichsburg und Ehrichsburg erbauet hätten.

An der Straße von Güntersberge nach Gernrode unweit ersteren Ortes liegt die Ehrichsburg von Bergen und Wald umgeben auf einem waldigen Bergzuge. Von ihrer Geschichte ist wenig bekannt; sie soll ein Raubnest der Grafen von Stolberg gewesen und von Fürsten und Städten der Umgegend zerstört worden sein. Im 16. Jahrhundert kam die Burg zuerst pfand-, dann kaufsweise an Anhalt. Die Trümmer waren schon zu Beckmanns Zeiten nicht sehr bedeutend, jetzt sind nur noch ein Stück Mauerwerk und die Ruinen eines Thurmes übrig. Der Umfang der Burg war nicht groß, der sie umgebende Graben aber, in dem herrliche Buchen stehen, tief eingeschnitten. Eine Aussicht hat man weder jetzt noch früher von der Burg gehabt.

1. **Friedrichshöhe,** der äußerste anhaltische Ort nach Westen, rings von Wald eingeschlossen, mit 12 Häus., 55 Einw. (L. 8 H., 89 E.). worunter 1 Ansp., 12 Häusl., 2 Miethsleute. Der Ort hat 1 Schule, ist aber nach Güntersberge eingepfarrt, zu dessen Gemeindebezirk er auch gehört. Als früher die Poststraße von Braunschweig nach Leipzig hier vorbeiging, war hier ein Zollhaus und überhaupt mehr Leben und Verkehr, weswegen auch 1785 ein großer Gasthof erbauet ward und sogar Fabriken (Seifensiedereien, Möbel- und Lackirfabrik 1795) entstanden, welche aber wie ein 1781 angelegtes Vorwerk längst eingegangen sind; ein gleiches Schicksal hatte die 1793 dicht am Wege erbauete Hasenwinkelmühle (Mahl-, Schrote- und Sägemühle).

Der Schulunterricht wird wöchentlich dreimal von einem Lehrer aus Güntersberge abgehalten. Der Begräbnißplatz des Ortes ist in Güntersberge.

In der Nähe, an der Stelle, wo das Anhaltische, Stolbergsche und Braunschweigsche Gebiet zusammenstoßen, stand früher die Dreiherrenbuche, jetzt nimmt ihre Stelle ein Grenzstein ein.

Entfernung von Güntersberge ¾ St. westlich, von Stolberg und Hasselfelde 1⅓ St.

Grundbesitz und Viehstand sind bei Güntersberge mitgerechnet.

2. **Bärenrode,** Dorf, ehemals zur Grafschaft Stolberg-Roßla gehörig, hat 4 Häus., 49 Einw. (L. 3 H., 47 E.). Es befindet sich hier 1 Gräfl. Stolbergsches Gut, von dem auch die Gebäude der ehemaligen Försterei und des Gasthofs mit benutzt werden. Eingepfarrt ist das Dorf in das preuß. Dorf Breitenstein. Die Kinder besuchen die Schule des ½ Stunde südlich davon gelegenen Güntersberge. 1 Kalkofen.

Grundbesitz ist bei Güntersberge mitgerechnet. Viehstand: 34 Pferde, 61 St. Rindvieh, 1305 Schafe, 33 Schweine, 1 Ziege.

3. **Neudorf,** ein großes Kirch- und Pfarrdorf, (St. Paulskirche), mit 2 Schulen, 156 Häus., 917 Einw. (L. 98 H., 654 E.), worunter 3 Ansp., 19 Koss., 115 Häusler, 59 Miethsleute. Hier befindet sich eine Herzogl. Bergverwaltung und eine Domaine, aus zwei früheren Privatgütern bestehend, von denen das eine von F. Wilhelm erkauft und mit dem Fürstl. Vorwerke Birnbaum vereinigt ward, zu dem auch das 1753 erkaufte andere Gut geschlagen wurde, und eine Ober- und eine Unterförsterei. Zollhebestelle.

In der Nähe des Dorfes befindet sich eine wüste Kirche und im Selkethale 1 Wassermühle, die Obermühle. Eingepfarrt und schulpflichtig ist das Wegehaus bei Harzgerode und die Zollhebestelle am Langenberge.

Unweit des Dorfes befinden sich auch die wichtigsten Silberbergwerke des anhaltischen Harzes, der Pfaffenberg mit 2 Häus. und der Meiseberg mit 2 Häus., in einiger Entfernung die Schachten Birnbaum und Victor Friedrich.

Die Einwohner nähren sich außer von Ackerbau namentlich von den Arbeiten in den Bergwerken.

Früher gehörte Neudorf zur Grafschaft Stolberg und zwar zum Amte Bärenrode, welches anhaltisches Lehn war; es ward aber 1576 wiederkäuflich an Christoph von Hoym und Gen. auf 6 Jahre verkauft, aber nach Ablauf dieser Frist nicht eingelöst. Die Besitzer traten nun ihr Wiederverkaufsrecht an die Fürsten von Anhalt ab, die es ungestört bis zu Anfang des 18. Jahrh. besaßen. Als die Grafen aber damals das Amt einlösen wollten, kam es 1709 zu einem, jedoch nur mit den damaligen Besitzern, den Fürsten der Bernburgschen Linie, abgeschlossenen Vergleiche, nach welchem die Grafen von Stolberg die eine Hälfte des Amtes, ohne den Kaufpreis zu erlegen, zurück erhielten, die andere Hälfte aber so lange bei Anhalt-Bernburg bleiben soll, als der Mannsstamm dieser Linie bestehe. Nach Aussterben derselben soll es den Grafen frei stehen, auch diese Hälfte gegen Ersatz des Kaufpreises einzulösen oder den Vergleich fortbestehen zu lassen. Es ist nun der erstgedachte Fall eingetreten und auf Grund des Vergleichs von den Grafen die Einlösung beantragt worden, bis jetzt ist aber noch nichts entschieden.

Auf erzählte Weise kam die Bernburgsche Linie in den Besitz dieses Dorfes nebst den Heinrichsburgschen (s. u.) und anderen in der Gegend von Harzgerode liegenden Waldungen.

Entfernung von Harzgerode 1 St., von Dankerode ½ St., von der Silberhütte ¾ St.

Grundbesitz: 952 M. Acker, 296 M. Wiesen. Viehstand: 40 Pferde, 213 St. Rindvieh, 1015 Schafe, 190 Schweine, 222 Ziegen.

4. **Schielo**, ein Kirch- und Pfarrdorf (St. Georgskirche) an der ½ St. davon entspringenden Eine, mit Schule, 108 Häus., 496 Einw. (L. 92 H., 525 E.), worunter 3 Ansp., 16 Koss., 78 Häusler, 15 Miethsleute. Die Einwohner ernähren sich außer von Ackerbau meist von Korbmachen und Holzhauen. Hier befindet sich eine Herzogl. Domaine und eine Ober- und eine Unterförsterei. Das Dorf lag wüst und wurde 1546 unter F. Georg wieder aufgebauet. Vorwerk Abberode s. Tilkerode.

Entfernung von Harzgerode 1 St. südöstlich.

Grundbesitz mit Abberode: 834 M. Acker, 275 M. Wiesen. Viehstand, ebenso: 40 Pferde, 249 St. Rindvieh, 1479 Schafe, 161 Schweine, 143 Ziegen.

5. **Tilkerode**, ein Kirchdorf (Wilhelmskirche), die Tochterkirche des vorigen, liegt zwischen der Eine und der unweit in diese fließenden Wiebeck und hat eine Schule, 58 Häus., 276 Einw. (L. 38 H., 259 E.), worunter 2 Ansp., 12 Koss., 37 Häusler, 9 Miethsleute. Außer vom Ackerbau nähren sich die Einwohner meist vom Bergbau. Es befinden sich hier eine Herzogl. Ober- und eine Unterförsterei und in der Nähe eine Windmühle und ein Bergzechenhaus. Die frühere hiesige Baumschule ist nicht mehr vorhanden.

Grundbesitz: 617 M. Acker und Wiesen. Viehstand: 9 Pferde, 85 St. Rindvieh, 175 Schafe, 85 Schweine, 79 Ziegen.

Tilkerode war 1384 noch ein Dorf (F. Otto schenkte einen Zehnten daraus der Kirche zu Kelbra), lag dann lange wüste und ward nach Lenz 1683 von F. Wilhelm wieder aufgebauet, doch geht das Kirchenbuch bis 1651 zurück. Die zwischen Tilkerode und Neudorf im Anhaltischen liegenden preuß. Dörfer Abberode und Steinbrücken haben aus jener Zeit noch viele Aecker auf anhaltischem Gebiete und kam es daher, daß, als F. Victor Friedrich Tilkerode durch Anbauten vergrößern wollte (1783 Neu-Tilkerode), jene damals noch sächsischen Dörfer bei ihrem Landesherrn klagten, weßwegen dann die alten Verträge über Grenzbestimmungen von 1669 und 1715 erneuert wurden. Das Dorf Abberode, wo sich eine von F. Friedrich erkaufte Domaine, die mit Schiele vereinigt ist, befindet, hat seine Aecker vollständig im Anhaltischen und ist von letzterm Gebiet so umschlossen, daß nach Lindner seine Gerechtsame nur so weit gehen, als ein Mann stehenden Fußes eine Pflugschaar vom Dorfe aus werfen kann.

1¼ St. nordöstlich vom Dorfe lag das Jagdhaus Volkmannrode neben den Trümmern der Kirche des frühern Dorfes auf einer Anhöhe im Walde. Es stand neben einer sehr alten Linde und bestand aus einer Stube und einer kleinen Vorhalle. In demselben fand jährlich zweimal, im Frühjahr und im Herbst, ein frei öffentlich Klage- und Rügegericht (Rühgericht) Statt, über welches s. bei Justizwesen.

Das Dorf Volkmannrode wurde 1360 von Hans und Busso Marschalcks an die Fürsten Heinrich und Otto von Anhalt verkauft. Die Pfarre daselbst war eine Filia der Kirche zu Anhalt.

6. **Siptenfelde** (Sippanvelth, Sipponfelden), ein Kirch- und Pfarrdorf mit 1 Schule, 111 Häus., 604 Einw. (L. 93 H., 499 E.), worunter 6 Ansp., 22 Koss., 79 Häusler, 21 Miethsleute. Die hier befindliche Herzogl. Domaine ist aus fünf kleineren, nach und nach (1676, 1746, 1755) angekauften Gütern zusammengesetzt. Unterförsterei.

Eingepfarrt und eingeschult sind Hänichen, Lindenberg, Silbererzpochwerk.

Das schon 937 erwähnte Dorf gehörte der Abtei Quedlinburg, wurde aber zu unbekannter Zeit zerstört, F. Wilhelm legte 1663 das jetzige Dorf ¼ St. von der Stelle des frühern entfernt an, auf welcher letztern 1821 mannichfache Alterthümer gefunden wurden.

Entfernung von Harzgerode 1 St. westlich, von Güntersberge 1 St. östlich.

Grundbesitz: 1429 M. Acker und Wiesen. Viehstand: 36 Pferde, 316 St. Rindvieh, 1244 Schafe, 194 Schweine, 88 Ziegen.

7. **Hänichen**, Gut, ½ St. südöstlich von vorigem, wohin es auch eingepfarrt ist, mit 4 Häus., 20 Einw., wurde von F. Victor Friedrich 1784 auf zusammengekauftem und urbar gemachtem Terrain angelegt. Es ist schon seit längerer Zeit in Privatbesitz. 1608 soll hier noch ein alter Thurm gestanden haben. Dicht daran liegt das Conrod oder Conrodsfeld, die Stätte des alten Dorfes Konenrode, das 1200 zu den Besitzungen des Klosters Hagenrode gehörte.

Grundbesitz: 700 M. Acker, 150 M. Wiesen, 300 M. Anger, die aber theils in den bei Harzgerode, theils bei Siptenfelde aufgeführten Flächen bereits enthalten sind. Viehstand: 20 Pferde, 36 St. Rindvieh, 1202 Schafe, 7 Schweine, 4 Ziegen.

8. **Lindenberg**, ein kleines, in Siptenfelde eingepfarrtes und schulpflichtiges Dorf nahe an der Selke, die es von dem Stolbergschen Dorfe Straßberg trennt, mit 19 Häus., 105 Einw. (L. 16 H., 96 E.), worunter 1 Ansp., 7 Koss., 11 Häusler und 3 Miethsleute. Das Dorf hieß früher und noch am Anfang des 18. Jahrh. Kneipenberg oder Knippenberg. Die Kinder besuchen die Schule zu Straßberg.

Entfernung von Siptenfelde und Alexisbad 1 St.

Grundbesitz: 619 M. Acker, 146 M. Wiesen. Viehstand: 5 Pferde, 59 St. Rindvieh, 23 Schafe, 58 Schweine, 26 Ziegen.

Wenn man von oberhalb des Dorfes das vielfache gekrümmte und sehr belebte Selkethal verfolgt, so trifft man auf zahlreiche Anlagen und Ortschaften, von denen wir folgende erwähnen:

Das Herzogl. Silbererzpochwerk am linken Ufer des Flusses, ½ St. südlich von Siptenfelde, wohin es eingepfarrt ist, und unweit Lindenberg.

Die Ober- oder Ringmühle, ¼ St. unterwärts, mit 2 Mahlgängen und 1 Oelmühle, s. Neudorf.

Das zweite Herzogl. Pochwerk.

Die Silberhütte (Victor-Friedrichs-Silberhütte), ein Herzogl. Hüttenwerk, erbauet im Jahre 1692 durch F. Victor Amadeus, erneuert 1825 durch Herzog Alexius Friedrich Christian, mit 8 Häus., 110 Einw. (L. 9 H., 89 E.). Dabei sind 2 Privatackergüter und ½ St. davon 3 Bergzechenhäuser. Das Werk ist nach Harzgerode eingepfarrt, hat aber eine eigene Schule. 1746 war hier eine Potaschenhütte und Oelmühle.

Entfernung von Neudorf, Siptenfelde ½ St.

Viehstand: 9 Pferde, 34 St. Rindvieh, 29 Schafe, 23 Schweine, 31 Ziegen.

Eine Herzogl. Vitriolsiederei unweit des vorigen.

Eine Pulvermühle im Privatbesitz, die Sprengpulver bereitet, etwas weiter unterhalb.

Eine Herzogl. Ziegelei und Kalkbrennerei, die zur Silberhütte gehört.

Die Schneidemühle, an der Schwefelbrücke im Privatbesitz, mit Mahl- und Schneidegang, ¼ St. von der Pulvermühle.

Alexisbad, Badeort (sonst auch Kaltwasserheilanstalt), mit 15 Häus., deren Einwohner bei Harzgerode mitgezählt sind. Die geschmackvollen Gebäude und Anlagen sind vom Herzoge Alexius Friedrich Christian gegründet; zu erwähnen sind: das Badehaus, das Logirhaus, das Traiteurhaus, das Schweizerhaus, der Herzogl. Pavillon. Im Sommer Königl. preuß. Postexpedition. Der Weg die Selke abwärts gleicht einem herrlichen Naturparke, von den umliegenden Höhen hat man reizende Aussichten, zu denen sorgfältig erhaltene bequeme Wege führen, so vom Birkenhäuschen, dem eisernen Kreuz am Friedrichsplatze, dem Louisentempel, dem Habichtsstein, der Schönsicht, dem Schlotheimsfelsen, der Waldkapelle. Vergl. pag. 29.

Alexisbad gehört zur Kirche und Schule von Harzgerode, von dem es ½ St. entfernt ist, dagegen beträgt die Entfernung von Gernrode und Ballenstedt 3 St.

Die Herzogl. Conrads- oder Bademühle bei Alexisbad, mit 2 Mahlgängen und 1 Oelmühle, dicht an den Gebäuden des Bades.

Die Klostermühle, mit 2 Mahl- und 1 Oelgang, ¼ St. von Harzgerode, ist Privateigenthum und steht neben dem ehemal. Kloster Hagen-

rode, von dem vor einigen Jahren noch ein alter Thurm, etwa 60 Fuß hoch, vorhanden war. Zu Beckmanns Zeiten sah man noch den einen Giebel der wüsten Kirche nebst dem Thurme, von welchem noch zwei Seiten und die Hälfte der dritten etwas im Stande waren; der Thurm stand nicht am Ende der Kirche, sondern ihr zur Seite. Vom Kloster war keine Spur mehr vorhanden.

Etwas oberhalb befindet sich der Alexisbrunnen.*)

Der ehemalige Drahtzug, jetzt Herzogl. Unterförsterei.

Der Herzogl. Stahlhammer. Sodann

Mägdesprung, großartiges Herzogl. Eisenhüttenwerk, mit 1 Hohofen, 2 Cupolöfen, 1 Kunstformerei, 1 Maschinenfabrik, 1 Puddlingsofen, 3 Schweißfeuern, das sich mit seinen Hammerwerken in Unterbrechungen 1 Stunde lang im herrlichen Selkethale hinzieht, mit der 1827—28 erbaueten Directorialwohnung, die jetzt zum Aufenthalte für die höchsten Herrschaften eingerichtet ist, und mehreren Beamtenwohnungen. Es befindet sich hier ein schöner Obelisk aus Gußeisen mit der Inschrift: „Dem Vater des Vaterlandes Friedrich Albrecht, Fürsten von Anhalt, errichtet 1812," den Herzog Alexius am 3. Aug. 1812 seinem Vater, dem Gründer dieser Hüttenwerke, errichtet hat. Der Obelisk ist von der Sohle bis zur Spitze 58 Fuß hoch. Der Platz, auf dem er steht, ist mit eisernen Ketten umgeben, an ihm führt die Straße von Quedlinburg und Gernrode nach Harzgerode vorüber.

Wenn man den Fußsteig nach Harzgerode hinaufgeht, gelangt man an die berühmte Trappe, die dem ganzen Orte den Namen gegeben hat. Der Platz ist mit einem Denkmal kindlicher Liebe geziert, einem 10 Fuß

---

*) Die neue von Dr. Sonnenschein in Berlin im Sommer d. J. ausgeführte Analyse des Alexisbrunnens möge hier ihren Platz finden, da sie pag. 30 nicht berücksichtigt werden konnte.

In einem Liter Wasser sind enthalten:

Freie Kohlensäure	20,73	Cub.-Ctm.
Sauerstoff	5,84	„
Stickstoff	22,85	„

1 Pfund = 16 Unzen = 7680 Gran enthält an festen Bestandtheilen:

Chlorkalium	0,1594
Schwefelsaures Kali . . .	0,3911
„ Natron . .	0,7254
Schwefelsaure Kalkerde . .	0,4060
Kohlensaure „ . .	0,5966
Schwefelsaure Baryterde .	Spuren.
Kohlensaure Magnesia . .	0,2693
Thonerde	0,0019
Kohlensaures Manganoxydul	0,1399
„ Eisenoxydul .	0,1492
Cobaltoxydul, Nickeloxydul	Spuren.
Phosphorsäure	0,0026
Kieselsäure	0,2150
Titansäure	Spuren.
Arsenik	Spuren (?).
Huminkörper	0,2179
	3,2743.

hohen eisernen Kreuz mit goldener Inschrift, das Prinz Friedrich von Preußen und seine Gemahlin Louise von Bernburg dem Herzog Alexius gemeinschaftlich weiheten, und hat man von dieser Stelle eine reizende Aussicht in das Thal. Dicht bei dem großen, sehr besuchten Gasthofe beginnt die herrliche neue Straße nach Harzgerode, die Louisenstraße. Eine auf ihrer Höhe befindliche, mit dem anhalt. Bären gezierte gußeiserne Tafel sagt uns: „Unter der Regierung Ihrer Hoheiten, des Herzogs Alexander Carl und der Herzogin Mitregentin Friederike zu Anhalt wurde diese Straße zur Beschäftigung des nothleidenden Arbeiterstandes in den Theuerungsjahren 1855/57 erbauet.

Hinter dem Hochofen am linken Selkeufer und am Fuße des Zettelberges befindet sich der Ernasbrunnen, s. pag. 32.

Mägdesprung hat eine eigene Kirche mit einem kleinen Thurm (Grundsteinlegung 14. Juni 1829, Einweihung 22. August 1830), deren Prediger der Rector in Harzgerode ist, eine eigene Schule, 228 Einw., eine preuß. Posterpedition und eine Herzogl. Zollhebestelle.

Der Viehstand beträgt 10 St. Rindvieh, 14 Schafe, 48 Schweine, 61 Ziegen.

Die hier fabricirten Eisengußwaaren, namentlich die Thierfiguren, nach Modellen des Herzogl. Modelleurs Kurek, haben einen weit verbreiteten Ruf.

Bei Mägdesprung führt eine Brücke mit Eisengeländer über die Selke. Von da ab, eine Viertelstunde aufwärts an der Straße nach Gernrode, liegen die Trümmer der Heinrichsburg auf einem mäßig hohen und steilen, bis zum Sommer 1864, wo Herzog Leopold Friedrich nach Mägdesprung zu eine Durchsicht aushauen ließ, ganz bewaldeten Felsen. Die etwas bedeutenderen Trümmer, als die noch zu erwähnenden der Burg Anhalt, bestehen aus dicken Mauern von Back- und Bruchsteinen, und läßt sich der Umfang der Burg noch ziemlich nachweisen. 1307 belieh K. Otto mit dem Haus zu Heinrichsburg die Grafen von Stolberg, deren Raubzüge aber 1345 oder 1347 die Grafen Dietrich und Heinrich von Hohenstein in Verbindung mit den Städten Mühlhausen, Nordhausen und Erfurt veranlaßten, die Burg zu zerstören, wobei Graf Heinrich von Stolberg gefangen und nachher hingerichtet ward. Dennoch aber blieb die Burg, welche wieder aufgebauet worden sein muß, im Besitz der Stolberger Grafen, die sie 1567 verpfändeten, worauf sie an die Fürsten von Anhalt zurückfiel; ihre spätere Zerstörung ist unbekannt. F. Friedrich Albrecht ließ 1784 auf den Trümmern ein kleines Jagdhaus erbauen, das mit einem Gärtchen umgeben war, bei dessen Anlage man Menschenknochen, Sporen, Fußangeln, große steinerne Kugeln, Spieße, Spuren von Zerstörung durch Feuer, sowie an einer andern Stelle viele kleine Hufeisen fand. Dieses Jagdhaus, in dem der Fürst oft war, zerfiel nach dessen Tode und wurde später weggerissen.

Schöne Punkte in der Nähe Mägdesprungs sind: der Löwensitz über dem Orte, der kleine Brocken über der Schule, die Kanzel an der Harzgeroder Chaussee, die Lampe unweit des dritten Hammers.

Auf Mägdesprung folgen im Selkethale:

Das nach seinem Erbauer, dem Bergrath Carl Zinken, genannte Carlswerk, dann

die Mägdesprunger Schule, hierauf

der erste, zweite und dritte Friedrichshammer in geringer Entfernung von einander. Bei letzterm der Ausgang des Herzog Alexius Erbstollens.

¼ St. östlich vom Mägdesprung liegt die Herzogl. Mahlmühle am Scheerenstiege, dann folgt:

der vierte Friedrichshammer, jetzt eine Holzschleiferei, dann die Schneidemühle am Küstergrunde und endlich die Selke- oder Leimufermühle (Gasthaus zur Burg Anhalt), beide letztere im Privatbesitz.

Ueber der ebengenannten Schneidemühle liegt auf einem hohen Berge mit dichter Waldung am linken Ufer der Selke das 1770 von F. Friedrich Albrecht erbauete Jagdschloß Meiseberg. Im Jahre 1847 brannte es ab, wobei eine schöne Sammlung Riedingerscher Jagdstücke fast ganz verloren ging, ist zwar wieder aufgebauet, aber so wenig geräumig und dauerhaft, daß ein Neubau in kürzester Zeit bevorsteht. In den oberen Räumen enthält das Gebäude Herzogl. Zimmer, in den unteren dient es zur Wohnung eines Unterförsters, der eine Gastwirthschaft hat. Die herrliche Aussicht in das Selkethal und die dasselbe einschließenden Waldberge machen den Meiseberg zu einem der besuchtesten Punkte des Harzes.

Der Leimufermühle gegenüber erhebt sich auf dem rechten Ufer der Selke unweit der preuß. Grenze der Hausberg, auf dem sich die Ueberbleibsel der Burg Anhalt befinden, ¾ Stunde von Harzgerode entfernt und 500 Fuß über dem Thale. Nach der Sage erbauete sie Graf Esico IV., nachdem er das Schloß zu Ballenstedt in ein Kloster verwandelt, aber erst 1110 soll sie von Graf Otto dem Reichen vollendet worden sein. In den Fehden Markgraf Albrecht des Bären mit Herzog Heinrich dem Stolzen von Baiern ward die Burg dreißig Jahre nach ihrer Vollendung von Erzbischof Conrad von Magdeburg und Markgraf Conrad von Meißen zerstört, wurde dann wieder hergestellt und war zeitweilig der Aufenthalt der Fürsten (eine Urkunde F. Otto I. von 1300 ist von hier datirt und 1370 wird ein Pfarrer von Anhalt erwähnt, später scheint die Burg nach und nach verfallen zu sein, da von einer gewaltsamen Zerstörung nichts überliefert ist. Jetzt finden sich nur noch wenige Ruinen der aus Backsteinen (was auffallen muß, da die Umgegend so gutes anderes Baumaterial darbietet) erbauet gewesenen Burg, deren sorgfältige Erhaltung seit 1864 von Herzog Leopold Friedrich in Angriff genommen ist. In dem Hausberge, der die Burg trug, sind Lager von Jaspis, und auf demselben wachsen der Sage nach alle Bäume und Gesträuche, welche sich in der Umgegend vorfinden. Von dem Selkethale aus führt ein gut erhaltener, wenn auch etwas steiler Fahrweg, zuletzt nur noch ein Fußweg, nach dem Gipfel des Berges, der gartenähnlich mit Wegen, Bänken, Tischen versehen ist. In einer großen Esche ist ein Gerüst mit einer hohen Wetterfahne angebracht, dessen Gipfel man auf einer Treppe von 53 Stufen erreicht und von dem man eine schöne, jetzt leider durch Verwachsen etwas beschränkte Aussicht hat. Zwei Tafeln mit passenden Inschriften geben Auskunft über den Ort und die wenigen Trümmer. Außer letzteren finden sich noch an der Seite, wo der Berg weniger steil ist, Spuren eines Grabens. Etwas unterhalb der Burg, an der Seite des Berges, befindet sich der Brunnen, welcher 1822 auf Befehl des Herzogs Alexius untersucht, 270 Fuß tief gefunden und mit einem Ueberbau versehen ward. Anfänglich war dieser Brunnen, der durch Grauwackenschiefer und kohligen Thonschiefer geführt und größtentheils mit verglasten Ziegelsteinen ausgemauert ist, ohne Wasser, doch quoll dasselbe bald nach.

Dicht bei der Leimufermühle geht die Selke auf preuß. Gebiet über, wo dann die herrlichen Punkte Falkenstein, Selkesicht und andere den Wanderer entzücken.

c. Der Kreisgerichtscommissions-Bezirk Groß-Alsleben.

Dieser Bezirk, der kleinste in Anhalt, etwa eine halbe Quadratmeile groß, liegt vollständig getrennt vom Hauptlande und den übrigen dazu gehörigen Landestheilen in dem preuß. Reg.-Bez. Magdeburg unweit der Bode und der Holzemme, sowie der Magdeburg-Halberstädter Eisenbahn. Von keinem Fluß bewässert, ist die Beschaffenheit des Bodens doch sehr gut und bauet man alle Feldfrüchte mit Ausnahme des Tabaks, namentlich ist der Flachs- und Zuckerrübenbau zu erwähnen.

Für die zwar vorhandenen Wiesen fehlt es gewöhnlich an gehöriger Nässe, der Obstbau ist nicht unbedeutend, an Holz hat der Bezirk Mangel, es finden sich nur die oben erwähnten Mayerweiden, die schon in sehr alten Urkunden genannt werden.

Der Bezirk, der von der Landstraße von Magdeburg nach Halberstadt durchschnitten wird, zählt nur drei Ortschaften mit 2056 Einw. und 455 Familien in 297 Häusern, und zwar 762 M., 722 W. über, 286 Kn., 286 Mädch. unter 14 Jahr, und 1711 Ev., 98 Luth., 210 Kath., 37 Juden (L. 255 H., 1727 E.). Er ist erst seit 1864 zum Kreise Ballenstedt gezogen und gehörte früher der Abtei Gernrode. 1603 wurde er zu den Senioratsgütern geschlagen und fiel nach dem Vertrage von 1669 an F. Johann Georg II. von Dessau. Dieser verkaufte ihn mit allen Hoheitsrechten unter kaiserlicher Bestätigung an Brandenburg gegen die Oberlehnsschaft über die von Krosigkschen Güter zu Beesen und Alsleben a. S. Dieser Vertrag scheiterte aber 1681 an dem Widerspruche der Magdeburgischen Landschaft, Alsleben a. S. fiel wieder an Brandenburg und Groß-Alsleben blieb bei Dessau; erst 1747 kamen die Güter in Alsleben a. S. durch Kauf an F. Leopold Maximilian. F. Leopold trat das Amt 1729 dem Erbprinzen Wilhelm Gustav ab und vergrößerte es noch 1732 und 34 durch Ankäufe bei Alickendorf. Vor der confessionellen Union waren alle Einwohner, deren Sprache schon plattdeutsch ist und die bei allem Fleiße sich doch eines großen Wohlstandes nicht erfreuen, lutherisch. Hier fanden die ersten Hutungsauseinandersetzungen zwischen den Herzogl. Gütern und den Gemeinden Statt.

Steuerpflichtiger Grundbesitz: 3972 M. Acker, 845 M Wiesen, 4 M. Hutungen, 12 M. Gartenland. Viehstand: 178 Pferde, 1047 St. Rindvieh, 2970 Schafe, 807 Schweine, 310 Ziegen.

Groß-Alsleben, Städtchen (Marktflecken), Sitz der Kreisgerichtscommission, deren Vorstand jedoch in Alickendorf wohnt, und einer Steuerreceptur, mit 154 Häus., 1331 Einw. (L. 122 H., 886 E.), und zwar

281 Familien mit 524 M., 455 W. über, 183 Kn., 169 Mädch. unter 14 Jahr, 1012 Ev., 97 Luth., 205 Kath., 17 Juden, worunter 13 Ansp., 77 Koss., 41 Häusler, 67 Miethsleute, welche Ackerbau, Viehzucht und die gewöhnlichen städtischen Gewerbe treiben, namentlich Weberei, was auch in Klein-Alsleben der Fall ist.

Groß-Alsleben hat 2 Schulen, 1 große Herzogl. Domaine mit Brauerei und Brennerei, 3 Windmühlen, und erhielt durch Fürst Franz 4 Märkte, von denen jetzt nur noch 2 Kram- und Viehmärkte abgehalten werden.

Das frühere Fürstliche Haus, welches dann Oekonomieamt wurde, erbauete F. Elisabeth, Aebtissin von Gernrode, 1566, das jetzige Gebäude F. Franz.

Die Kirche zu St. Peter zeigt Spuren von nicht unbedeutendem Alter. Genaueres läßt sich aber darüber nicht sagen, da 1714 bei einer Feuersbrunst, die das Pfarrhaus verzehrte, die Archive vernichtet wurden.

Dicht an der preuß. Grenze befindet sich seit einigen Jahren eine Zuckerfabrik.

Die Stadt, welche vor dem dreißigjährigen Kriege bedeutend größer gewesen zu sein scheint, ist etwa 1 Stunde von Groß-Oschersleben, Hadmersleben, Kroppenstedt, Gröningen, 2 Meilen von Halberstadt, 4 von Magdeburg, $2\frac{1}{2}$ von Quedlinburg und 9 von Dessau entfernt.

Die Gemeindeangelegenheiten besorgt ein Bürgermeister, der mit einem Stadtrath den Gemeindevorstand bildet, mit letzterm machen 6 Stadtverordnete den Gemeinderath aus. Dieser hat auch die Verwaltung des Armenwesens.

Die Stadt erhielt von F. Leopold 1703 städtische Privilegien und als Wappen St. Peters Bild, der einen Schlüssel in der rechten Hand, mit der linken aber ein Buch vor die Brust hält. Vor dem Bilde steht unterhalb ein Schild mit einem Schlüssel.

Die hiesige Schützengilde besteht seit 1798. Das erste Schießen war 1799.

Grundbesitz: 1732 M. Acker, 319 M. Wiesen, 5 M. Gartenland. Viehstand: 117 Pferde, 604 St. Rindvieh, 1965 Schafe, 421 Schweine, 129 Ziegen.

1. **Klein-Alsleben**, Kirch- und Pfarrdorf mit Schule, $\frac{1}{2}$ St. von vorigem, mit 71 Häus., 345 Einw. (L. 68 H., 420 E.), worunter 14 Ansp., 44 Koss., 11 Häusler, 14 Miethsleute und 8 Juden. Die Kirche stammt wohl aus dem 15. Jahrh. Bei dem Dorfe sind 2 Windmühlen und 1 Oelmühle. Hier befindet sich die Synagoge für den ganzen Bezirk.

Grundbesitz: 1447 M. Acker, 229 M. Wiesen, 4 M. Hutungen ꝛc. Viehstand: 31 Pferde, 179 St. Rindvieh, 626 Schafe, 141 Schweine, 27 Ziegen.

In der Nähe des Orts ist der s. g. Spring, eine Quelle, welche nie zufriert und ein schönes weiches Wasser hat. Durch Herzog Leopold Friedrich Franz ist die Quelle überbauet worden.

2. **Alikendorf**, Kirch- und Pfarrdorf mit Schule, $\frac{1}{2}$ St. von vorigem, mit 72 Häus., 380 Einw. (L. 65 H., 421 E.), worunter 4 Ansp., 47 Koss., 9 Häusler, 28 Miethsleute, dabei 12 Juden.

Zum Dorfe gehören zwei Vorwerke, von denen die Aecker des einen, des Kloſterhofs, von einem früheren Kloſter genannt, von Herzog Leopold Friedrich 1820 erkauft ſind, auf preuß. Gebiet liegen und zum Herzogl. Privatbeſitz gehören.

Ueber das Winterſche Legat ſ. o.

Alickendorf iſt der Wohnſitz des Juſtizbeamten und hat unter ſeinen Einwohnern mehrere Handwerker. Die Kirche, die früher die Tochterkirche von Hadmersleben geweſen ſein ſoll, iſt von unbekanntem Alter. Bei dem Dorfe befindet ſich eine Windmühle und unweit deſſelben an der Landſtraße nach Hadmersleben liegt der Drachenkrug, ein Wirthshaus.

Im September 1757 befand ſich zwiſchen Alickendorf und Oſchersleben ein franzöſiſches Lager unter dem Herzoge von Richelieu, wodurch die Umgegend und namentlich Alickendorf, ſehr litt, welches letztere auch mehrfach Seuchen, Mißwachs, Viehſterben und Feuersbrünſte zu erdulden hatte.

Entfernung von Hadmersleben ¼ St., von Oſchersleben 1½ St.

Grundbeſitz: 792 M. Acker, 295 M. Wieſen, 6 M. Gartenland. Viehſtand: 30 Pferde, 264 St. Rindvieh, 379 Schafe, 245 Schweine, 154 Ziegen.

---

5. Der Kreis Zerbſt.

Dieſer, zwar dem Umfange (ca. 16 Q.-M.), nicht aber der Bevölkerung nach größte Kreis des Herzogthums umfaßt den Landestheil auf dem rechten Elbufer, das ganze frühere Fürſtenthum Anhalt-Zerbſt mit Ausſchluß des Amtes Mühlingen. Er grenzt gegen Weſten an den Kreis Jerichow I. des preuß. Reg.-Bez. Magdeburg, gegen Norden an denſelben Kreis und den Zauch-Belziger Kreis des preuß. Reg.-Bez. Potsdam, gegen Oſten an den Kreis Wittenberg des preuß. Reg.-Bez. Merſeburg, gegen Süden und Südweſten an die Elbe, die ihn von dem Kreiſe Deſſau und dem Kreiſe Calbe des preuß. Reg.-Bez. Magdeburg trennt.

Das dazu gehörige ehemalige Amt Dornburg und die Feldmark Gödnitz, welche letztere durch das unter preuß. Hoheit ſtehende, zu den mittelbaren Beſitzungen des Herzogs gehörende Amt Walternienburg vom Hauptlande getrennt iſt, liegen ganz im preuß. Kreiſe Jerichow I.

Der Kreis enthält 81 Ortſchaften, wobei Tornau, Schlepke und Behrensdorf als eine und Bergfrieden als zu Jeber gehörig gerechnet ſind, und zwar 4 Städte: Zerbſt, Lindau, Roßlau, Coswig; 22 Pfarrdörfer: Bone, Bornum, Brambach, Buko, Deetz, Dornburg, Eichholz, Grimme, Klieken, Köſelitz, Mühlſtedt, Natho, Niederlepte, Nutha, Steckby, Steutz, Straguth, Strinum, Weiden, Wertlau, Wörpen, Zieko; 39 Kirchdörfer: Badewitz, Bias, Bonitz,

Dobritz, Garitz, Gödnitz, Hohenlepte, Jütrichau, Kerchau, Kermen, Klein-Leitzkau, Luso, Nedlitz, Polenzko, Pulspforde, Reuden, Rietzmeck, Trüben, Zernitz, Mühlsdorf, Neeken, Rodleben, Streetz, Buro, Düben, Luko, Thießen, Ragösen, Mühro, Hundeluft, Stakelitz, Serno, Grochewitz, Senst, Göritz, Pülzig, Wahlsdorf, Möllensdorf, Griebo; 13 Dörfer ohne Kirche: Buhlendorf, Golmenglin, Hagendorf, Krakau mit Rathsbruch, Kuhberge, Leps, Lietzo, Pakendorf, Quast, Meinsdorf, Jeber mit Bergfrieden, Cobbelsdorf, Bräsen, und einzelne Vorwerke: Badetz, Sorge, Tornau mit Schlepke und Behrensdorf, sowie mehrere einzelne Häuser, Mühlen ꝛc.

Im Kreise leben jetzt in 5000 Häusern und 7366 Familien 34,629 Einw., unter denen 11,560 Männer, 11,786 Weiber über, 5748 Knaben, 5535 Mädchen unter 14 Jahr, also überhaupt 17,308 männlichen und 17,321 weiblichen Geschlechts, sowie 27,529 Evang., 6235 Luth., 592 Ref., 147 Kath., 118 Juden, 8 Dissid. sich befinden.

Der Boden ist in den einzelnen Theilen des Kreises sehr verschieden. Die schönen, an der Elbe befindlichen Auen sind sehr fruchtbar, sie liegen bei Griebo, bei Coswig, bei Buro und Klieken, bei Roßlau (Ober- und Unterlug), bei Steutz und Steckby, bei Dornburg. Theils dienen sie zum Ackerbau (Buro und Klieken) und tragen dann Weizen, Hafer, Rübsen, Kohl, Rüben, Luzerne und andere Futterkräuter, theils enthalten sie schöne ertragsreiche Wiesen (Griebo, Buro, Klieken, Roßlau ꝛc.), theils sind sie auch zur Forstkultur benutzt (Klieken, Steckby ꝛc.).

Aus der Aue und von den Ufern der Elbe erhebt sich das Terrain theilweise ziemlich schnell, in nördlicher Richtung, doch ist das westliche Drittel eben, das Uebrige dürfte mit den sandigen Höhenzügen im Roßlauischen und Coswigschen, den Streetzer Bergen, den Rathoer Bergen, dem Krähenberge bei Cobbelsdorf, den Höhen, an denen Senst liegt, dem Windmühlenberge bei Göritz, dem Hubertusberge (Putzberge) und den Höhen bei Reuden und Golmenglin, wenn auch nicht durchgängig, als Hügelland bezeichnet werden können.

Der Boden des südlichen Theils des Bezirks Zerbst, welcher letztere fast die ganze westliche Hälfte des Kreises umfaßt, ist an der Elbe sehr fruchtbar, sonst aber sehr verschieden; die Gegenden an der Nuthe unterhalb Zerbst, bei Eichholz, Kermen und theilweise auch die bei Steckby und Steutz bringen Weizen, die übrigen Getreidearten, etwas Rübsen, Hülsenfrüchte und Klee hervor. Die Gegend um Zerbst, sowie die hohen Elbufer zwischen Steutz und Friederikenberg, desgleichen auch bei Pakendorf sind sandig, doch

aber Roggenboden. Die Sandhügel an der Elbe nach Eichholz zu beſtehen aus fruchtbarem Haideboden; dagegen iſt der Boden von Eichholz nach Hohenlepte, Niederlepte und Zerbſt hin von Natur zu naß und erſt durch Drainage ergiebig geworden. Von dem Theile jenſeits Zerbſt hat die weſtliche Hälfte, das frühere Amt Lindau, größtentheils guten Mittelboden und trägt Roggen, Hafer, Haidekorn, Kartoffeln, theilweiſe auch Gerſte, Weizen, Rübſen, Kohl und Klee, der öſtliche Theil dagegen hat faſt durchgängig ſandigen Boden, der nach Nordoſten bei Reuden und Golmenglin vollſtändig Hügelland wird, (in der Nähe liegen auf preuß. Gebiet die Gorrenberge, die eine nicht unbedeutende Ausſicht gewähren,) durch den Bau der Lupinen aber ziemlich erträglich geworden iſt. In den tiefer gelegenen Gegenden bei Straguth, Polenzko, Grimme iſt der Boden bruchig, am unergiebigſten iſt er jedoch bei Nedlitz, das deshalb Dürr- (Dreh-) Nedlitz heißt, und auch theilweiſe bei Reuden, doch iſt in letzterer Zeit viel für Verbeſſerung des Bodens geſchehen. Derſelbe bringt hier Roggen, Hafer und Lupinen, wenig Gerſte, faſt gar keinen Weizen, Haidekorn, Hülſenfrüchte, Flachs (bei Dobritz und Hagendorf) hervor.

Der Bezirk Roßlau, der von der Elbe und den Bezirken Zerbſt und Coswig eingeſchloſſen wird, iſt im nördlichen Theile, wo die Streetzer Berge liegen, uneben, ſehr ſandig und von jetzt zwar größtentheils entwäſſerten Brüchen mehrfach durchſchnitten. Gegen Wertlau hin iſt der Boden des Bezirks, der mit Ausnahme der Höhenzüge größtentheils zum Roggenbau tauglich iſt, etwas beſſer und dort, ſowie bei Brambach, Mühlſtedt, Streetz, Garitz und Mühro wird auch etwas Weizen, Flachs und Klee gebauet, von größerer Ausdehnung iſt aber der Kartoffel- und Lupinenbau. Der Theil des Bezirks zunächſt der Elbe hat überhaupt beſſeren Boden und Ertrag.

Im Bezirk Coswig, der faſt die ganze öſtliche Hälfte des Kreiſes einnimmt, iſt der Boden außerhalb der ſchon erwähnten Elbaue ſandig, hier und da mit Lehm vermiſcht und leicht zu naß, an manchen Orten iſt auch Moor, Torf und Bruch vorhanden. Gebauet werden Roggen, Hafer, etwas Gerſte, Buchweizen und Kartoffeln, jedoch iſt der Ackerbau an vielen Stellen ſo wenig ergiebig, daß in letzterer Zeit nicht wenig Aecker zu Anſaaten verwendet worden ſind. Auch hier wird die Lupine mit großem Erfolg gebauet und zum Dünger verwendet.

Außer den vortrefflichen Wieſen der Elbaue finden ſich deren noch an manchen anderen Orten, ſo viele im Zerbſtiſchen, an den Nuthen, dem Fundergraben und in den Niederungen, dieſe ſind aber mit Ausnahme derer des ehemaligen Bezirks Lindau, welche

von besserer Beschaffenheit sind, vielfach moorig und bruchig und geben nur geringes Futter; dasselbe gilt von den weniger zahlreichen im oberen Roßlauer und im Coswiger Bezirke, obgleich auch in dieser Hinsicht schon Vieles besser geworden ist.

Verwallungen zum Schutze des Ackerlandes gegen die Ueberschwemmungen der Elbe finden sich im Bezirk Dornburg und in der Gegend von Roßlau, haben aber zusammen nur eine Länge von 1562 Ruthen, desgleichen auch bei Buro und Klieken; hier schützt ein hoher 1,131 Meile langer Damm, der westlich bei Coswig beginnt und sich, bis gegen Klieken hinlaufend, an die dortige sandige Anhöhe anschließt, das Ackerland, das nur bei hohem und anhaltendem Wasserstande durch Stauwasser leidet. Neuerdings sind auch Eindeichungen im Coswiger Lug entstanden. Die Eindeichung der Elbaue bei Steutz und Steckby, die von größter Wichtigkeit und äußerstem Vortheil sein dürfte, ist leider bei Ausführung der Separation auf Hindernisse gestoßen und bis jetzt unterblieben.

Der Garten- und Obstbau des Kreises ist zwar im Ganzen nicht so bedeutend, als auf dem linken Elbufer, aber für die Beschaffenheit des Bodens doch jedenfalls der Erwähnung werth und in manchen Gegenden der Westhälfte sogar nicht gering, so in der nächsten Umgegend von Zerbst, bei Dobritz, Nutha, Bärenthoren, Polenzko, Krakau, bei Lindau, in der Gegend von Reuden und in der Elbaue bei Roßlau und Steckby. In der Osthälfte, dem Coswiger Bezirke, erscheint er spärlicher.

Die ziemlich vollendeten Separationen haben, wie überall, die früheren Ackerbauverhältnisse nach allen Richtungen hin sehr verändert.

Einen großen Theil des Kreises nehmen die ausgedehnten Waldungen ein, die sich namentlich in den letzten Jahrzehnten sehr vermehrt haben, da, wie gesagt, viele der geringen Ertrag gebenden Sandäcker in Holzung verwandelt worden sind.

Die Gesammtwaldfläche des Kreises beträgt 61472,6 Morgen Staats- und 46659,8 Morgen Privatbesitz, also im Ganzen 108132,4 Morgen.

Die Staatsforsten, cf. oben, bilden 14 Reviere: Zerbst, Steckby, Roßlau, Behrensdorf, Lindau, Dornburg, Redlitz, Reuden, Grimme, Golmenglin, welche die Forstinspection Zerbst, und Coswig, Hundeluft, Serno und Cobbelsdorf, welche die Forstinspection Coswig bilden. Die bedeutendsten Privatforsten gehören zu den Dörfern Dobritz, Krakau, Polenzko, Luso, Köselitz, Göritz, Luko, Buko, Möllensdorf, Klieken, Pülzig.

Die Waldungen befinden sich namentlich in der Elbaue, im Bezirk Roßlau, in den östlichen und nordwestlichen Theilen des

Landes jenseits Zerbst und im größten Theile des Bezirks Coswig in zusammenhängenden, ausgedehnten Flächen, mehr vereinzelt oder von geringerer Ausdehnung in einigen Gegenden des Bezirks Coswig und in den Theilen des Zerbster Bezirks, der zwischen dieser Stadt und den Rändern der Elbaue gelegen ist. Von diesen kleineren Forststrecken, zu denen der Jütrichauer Busch, die Funderhaide bei Kermen, die Pakendorfer Fichten ꝛc. gehören, ist namentlich das Friedrichsholz, früher Hainholz, bei Zerbst zu nennen, das durch Anpflanzungen zu einem Lustholze umgeschaffen worden ist.

Die Bestände beschränken sich in dem größeren Theile der Forsten auf Nadelhölzer; die Elbforsten bestehen meist aus Laubhölzern, desgleichen auch die Golmengliner und theilweise die Neditzer, Reudener, Sernoer und Lindauer Forst, namentlich finden sich da außerordentlich schöne Buchenbestände und auch Eichen.

Der Wildbestand ist an Hochwild (Roth- und Damhirschen) nicht unbedeutend, Schwarzwild giebt es, wenn auch nicht zahlreich, in den Haideforsten Grimme, Neditz und Reuden, der Rehstand ist vorzüglich im Grimmeschen, Reudenschen, Golmengliner, Lindauer Steckbyer und Roßlauer Forst. Der Bestand der niederen Jagd (Hasen und Rebhühner) dagegen ist im Allgemeinen sehr gering und ungleichmäßig.

Im Kreise befinden sich 9 selbstständige Herzogliche Domainen: Dornburg mit Buhlendorf, Kermen mit Pakendorf, Lietzo, Lindau, Roßlau mit Schlepke, Tornau und Behrensdorf, Sorge, Steutz, Buro, Cobbelsdorf mit Senst, und 2 von der im Preußischen gelegenen und zu den Privatbesitzungen des Herzogs gehörenden Domaine Walternienburg aus bewirthschaftete Vorwerke, Gödnitz und Badetz.

Mehrere frühere Domainen wurden in den letzten Jahrzehnten aufgelöst, so Zerbst, Quast, Golbogen, Meinsdorf, Coswig, Hundeluft, Thießen, Serno.

Außerdem enthält der Kreis mehrere Rittergüter, als Reeken I. und II. und Garitz (von Davier), Dobritz, Hagendorf und Polenzko (von Kalitsch), Krakau (Zerbster Rath), Jütrichau (von Oppen), Klieken I. und II. (v. Lattorff).

Von früheren Rittergütern wurden Grimme 1843 von der Familie von Bredow und Golmenglin von der Familie von Stein durch Herzog Leopold Friedrich erkauft, aber parcellirt oder zur Forstcultur verwendet.

Die Viehzucht ist im Zerbster und Roßlauer Bezirke bedeutender als im Coswigschen, in neuerer Zeit haben auch hier, und nicht bloß auf den Domainen, Verbesserungen vielfach Platz gefunden. Nach der letzten Zählung finden sich im Kreise 3949

Pferde, 11,760 St. Rindvieh, 77,312 Schafe, 13,688 Schweine, 2160 Ziegen.

Der Gewerbfleiß des Kreises kommt dem der Kreise links von der Elbe nicht gleich, doch beginnt er sich jetzt sichtbar zu heben, wozu die neu eröffnete Leopoldseisenbahn von Roßlau nach Zerbst schon merklich beiträgt.

Die gewöhnlichen bürgerlichen Gewerbe werden in den Städten und auf dem Lande dem Bedarf entsprechend ausgeübt.

Fabriken und größere gewerbliche Unternehmungen beschränken sich jedoch meist auf die Städte und sind dort aufgeführt.

Braunkohlen finden sich im Bezirke Coswig bei Coswig und Griebo und werden in der Grube Friederike und Carl bei ersterem Orte gewonnen. Ob der in gedachter Grube vorgefundene feine Sand, den man zur Glasfabrikation geeignet erachtete, zu diesem Gewerbszweige oder zu ähnlichen mit Erfolg wird angewendet werden können, muß die Zeit lehren. Die früher noch bearbeiteten Kohlengruben „Hülfe Gottes" und „Neue Hülfe Gottes", sowie „Irma" bei Griebo sind aufgegeben oder fristen.

Torfstiche finden sich mehrfach, so bei Straguth, Luso, Roßlau, Lindau, Kerchau, Deetz, Garitz, Bornum ꝛc.

Der Wohlstand im Allgemeinen ist der Beschaffenheit des Grundes und Bodens angemessen, beginnt aber mit der Verbesserung der Landwirthschaft, dem Aufleben der Fabriks- und Gewerbsthätigkeit sichtbar sich zu bessern. Dasselbe läßt sich vom Handel sagen, wo namentlich der Holzhandel zu erwähnen ist.

Ueber die Verschiedenheiten, welche die Einwohner des Kreises denen der Bevölkerung der linkselbischen Theile Anhalts gegenüber in Hinsicht auf Sprache und auf Kleidung und Sitte ꝛc. darbieten, ist schon früher ausführlich gesprochen.

Bezüglich der Rechtspflege gehört der Kreis zum Bezirke des Kreisgerichts zu Zerbst, hat aber in Roßlau und Coswig von letzterem abhängende Kreisgerichtscommissionen und ist außerdem in 21 friedensrichterliche Bezirke: 5 für Zerbst, 1 für Roßlau, 1 für Lindau, 2 für Coswig und 12 für das Land, eingetheilt.

Die Einnahmen der Steuern ꝛc. für den Regierungsressort besorgen das Kreissteueramt in Zerbst und die demselben untergeordneten Steuerämter in Roßlau und Coswig, die sämmtlich zugleich auch die Recepturen für die umliegenden Forstreviere bilden. Das Hauptsteueramt in Dessau hat besondere Hebestellen für die ihm zustehenden indirecten Steuern in Zerbst und Roßlau, in Coswig besorgt das dortige Steueramt die betreffenden Geschäfte mit.

Eigene Sparkassen hat der Kreis in Zerbst und Coswig, in ersterem Orte besteht auch ein Darlehnskassenverein.

Die Bauten im Kreise führen zwei Bauverwaltungen in Zerbst und Coswig aus und fungiren die dortigen Steuerkassen auch als Baukassen. Zum Bezirk der letzteren Verwaltung gehören jedoch auch Theile des Dessauer Kreises, als Wörlitz.

Die Aufsicht über die Kirchen des Kreises führen im ehem. Amte Zerbst der Superintendent in Zerbst, im ehem. Amte Roßlau bisher die Kircheninspection in Roßlau und im Bezirke Coswig der dortige Propst. In Zerbst besteht für den Bezirk eine eigene Kirchencommission, die eine Zwischenstation zwischen den Predigern und dem Consistorium bildet.

Die Schulen beaufsichtigen in Zerbst und Roßlau eigene Schulinspectoren, in Coswig der Propst.

Der Kreis enthält 65 Schulen, davon 6 in Zerbst, 3 in Coswig, 2 in Lindau, 1 in Roßlau, 53 in den Dörfern Badewitz, Bias, Bone, Bornum, Deetz, Dobritz, Dornburg, Eichholz, Gödnitz, Grimme, Hohenlepte, Jütrichau, Kerchau, Klein-Leitzkau, Mühro, Nedlitz, Nutha, Polenzko, Pulspforde, Reuden, Steckby, Steutz, Straguth, Strinum, Meinsdorf, Mühlsdorf, Mühlstedt, Neeken, Rodleben, Streetz, Wertlau, Bräsen, Buko, Buro, Cobbelsdorf, Düben, Göritz, Griebo, Grochewitz, Hundeluft, Köselitz, Klieken, Luko, Möllensdorf, Natho, Ragösen, Serno, Senst, Stakelitz, Thießen, Weiden, Wörpen, Zieko; 24 Dörfer und Ortschaften: Badetz, Bonitz, Buhlendorf, Garitz, Golmenglin, Hagendorf, Kermen, Krakau, Kuhberge, Leps, Lietzo, Luso, Niederlepte, Pakendorf, Quast, Rietzmeck, Sorge, Trüben, Zernitz, Brambach, Tornau mit Behrensdorf und Schlepke, Wahlsdorf, Pülzig, Jeber mit Bergfrieden, haben keine Schulen.

In Zerbst befindet sich eine Anstalt zur Erziehung verwahrloster Kinder, daselbst und in Coswig giebt es auch Kleinkinderbewahranstalten. Ein Kindergarten ist neuerdings in Zerbst entstanden.

Die Kirchen und Schulen sind, wo es irgend nöthig und thunlich war, in letzterer Zeit verbessert worden und manches Neue ist entstanden. So finden wir neue und vollständig restaurirte Kirchen in Roßlau, Steutz, Reuden, Serno, Weiden, Senst, Köselitz und neue und vergrößerte ꝛc. Schulen in Steutz, Jütrichau, Deetz, Kerchau, Pulspforde, Streetz, Meinsdorf, Ragösen, Hundeluft, Stakelitz, Wörpen, Griebo ꝛc., der geringeren Ausbesserungen ꝛc. nicht zu gedenken.

Auch die Straßen und Wege sind nicht spärlich und bilden den Gegenstand der besonderen Sorgfalt. Der Kreis wird von der Berlin-Anhaltischen Eisenbahn von der Kreisgrenze bei Apollensdorf bis zur Elbbrücke bei Roßlau durchschnitten (Stationen bei Coswig und Roßlau, Halteplatz bei Klieken), desgleichen von der

auf Staatskosten erbaueten Leopoldsbahn, die Roßlau und Zerbst verbindet und bei Tornau und Jütrichau Halteplätze hat. Außer diesen befinden sich im Kreise 3585,5 Ruthen gepflasterte Straßen, 16913 Ruthen Steinstraßen, 2792,5 Ruthen Kieschausseen und 48406¼ Ruthen unchaussirte Wege. Die wichtigsten Straßen ꝛc. sind pag. 98. aufgeführt.

Bewässert wird der Kreis von der Elbe, welche die Süd- und theilweise auch die Westgrenze des Kreises bildet, dem Möllensdorfer, dem Wörpenschen, dem Walkmühlen-Bache, dem Albitzbache, der Roßlau oder Rossel, der Nuthe, mehreren Bächen und Gräben, als der Brame, dem Fundergraben ꝛc., und hat einige seeartige Teiche, als den Deetzer, Badetzer, Boneschen, Gödnitzer Teich u. a.

Von Alterthümern aus früherer Zeit haben sich Urnen ꝛc. an mehreren Orten gefunden, so am Friederikenberge, bei Deetz, Mühlstedt, Hundeluft, Coswig ꝛc., andere Ueberbleibsel fehlen meist. Burgruinen sind in Hundeluft und Lindau. Ueberreste alter Verwallungen giebt es zwischen Coswig und Griebo, ferner zogen sich ähnliche, die Landwehr, die wahrscheinlich früher zum Schutz und zur Vertheidigung dienten, von Hundeluft über Krakau, Bärenthoren, Polenzko, Dobritz bis Lindau von Bruch zu Bruch, sind aber in Folge der vermehrten Bodenkultur schon an vielen Orten fast ganz verschwunden.

Alte Dorfstätten sind reichlich vorhanden, so Dadewitz, Zernitz, Unsteden (alle drei noch 1210 bewohnt)*) und Barnutz bei Badewitz, nördlich von Zerbst, die Dupzker (Deupzker, Dübziger) Mark zwischen Luso und Jütrichau, die Stieglitzer Mark zwischen Zerbst und Leps, Rittorf südlich von Eichholz, Sausen (Sehusen, Schusen) zwischen Steutz und Kermen, Cloden (Clöden) zwischen Steutz und Pakendorf, Hundebusch zwischen Steutz und Bias (1215 erwähnt), Briesdorf zwischen Sehusen und Steckby, Schöneberger Mark zwischen Steckby und Badetz. In der Steutzer Aue lagen Tileberg (Dillenberg) zwischen Steutz und Rietzmeck, wo auch die Sage ein Schloß hinstellt, Linß (Linzer, Linzker Mark) in der Aue und Reine mit der Burg. Letzteres lag aber ebenso wie Brambach und Tochheim auf beiden Seiten der Elbe. Alle diese Dörfer dürften schon vor 1400 zerstört worden sein. Jenseits Zerbst Rusdorf zwischen Dobritz und Hagendorf, Golmitz in der Gegend von

*) 1107 wurden diese drei Dörfer von Erzbischof Adelgot von Magdeburg an das Stift St. Nicolai (?) verschenkt und es wurde diese Schenkung 1178 vom Erzbischof Wichmann bestätigt. Die beiden letzteren Dörfer wurden von dem ersteren erbauet und nach Vertreibung der Wenden daraus mit Deutschen besetzt. Die Gerichte oder Voigtei hatten die Grafen von Dornburg, von welchen sie das Stift 1210 für 50 Mark Silber erkaufte.

Nedlitz, Alt-Weiden bei Reuden, im ehemal. Amte Lindau Lietzo bei Lietzo, Berlinichen bei Deetz und andere, im Roßlauer Bezirk Arnasdorf bei Roßlau, Bomsdorf bei Mühlstedt, Schresdorfer Mark bei Streetz, Bernasdorf, die Lansicker und Bosecker Mark bei Mühlsdorf, die Gauer oder Gauendorfer Mark bei Pulspforde, die Goldbachsen- oder Goldbogen-Mark bei Straguth; im Bezirk Coswig Schore und Neuendorf bei Zieko, Gattula bei Düben, Baarlos bei Luko, Bernuth (Werchmund) bei Hundeluft, Schlesen bei Stakelitz, Lehnsdorf bei Serno, Sögen, Alt-Buko bei Buko, Mallin bei Köselitz, Prühling bei Pülzig, Littwörpen und Knostorf bei Wörpen, Dahlendorf bei Möllensdorf, Dieko (Tieko) bei Griebo.

Die Geschichte des Landes knüpft sich meist an die einzelnen Städte und Ortschaften und findet dort ihren Platz.

Bei der Beschreibung der einzelnen Ortschaften folgen wir der Justizeintheilung.

---

a. Engerer Bezirk des Kreisgerichts Zerbst.

Dieser Bezirk, fast die ganze westliche Hälfte des Kreises, etwa 8 Quadratmeilen, wird südlich und südwestlich von der Elbe, westlich und nördlich von preuß. Gebiet und östlich von den Kreisgerichtscommissions-Bezirken Coswig und Roßlau begrenzt. Er besteht aus einem Haupttheile und zwei getrennten, im preuß. Gebiet liegenden kleineren Theilen, die Feldmark Gödnitz und das frühere Amt Dornburg, und begreift den früheren Dessauer Antheil des Fürstenthums Zerbst und vom früher Köthenschen Gebiet das Amt Lindau, Theile des Amtes Roßlau und Dornburg. Die Zahl der Ortschaften beläuft sich auf 2 Städte, 42 Dörfer und ein Vorwerk, in diesen leben in 2806 Häusern und 4239 Familien 19,762 Einwohner, und zwar 6812 M., 6898 W. über, 3070 Kn., 2982 Mädch. unter 14 Jahr, also 9882 männlichen, 9880 weiblichen Geschlechts, von denen 16,413 Ev., 2680 Luth., 505 Ref., 93 Kath., 69 Juden, 2 Dissidenten sind.

Der Boden gehört zu dem besten des Landestheils jenseits der Elbe, er ist, wie schon bei der Uebersicht des Kreises gezeigt, verschieden, theils sandig, theils besser, und trägt etwas Weizen, die übrigen Getreidearten, Hülsenfrüchte, Futterkräuter und auch etwas Oelfrüchte. Wiesen giebt es an der Elbe und an der Nuthe. Die Feldmarken betragen an geistlichen, städtischen und bäuerlichen Besitzungen 76,175 M. Acker, 13,708 M. Wiesen, 10,064 M. Forst, 603 M. Hutungen. Der Viehstand zählt 2339 Pferde.

6413 St. Rindvieh, 42,234 Schafe, 7589 Schweine, 1075 Ziegen.

Zerbst, dem Umfange nach die größte Stadt des Herzogthums, liegt unter dem 51° 58, 27″ nördlicher Breite und 29° 44′ 40″ östlicher Länge, 175 Fuß über dem Meere, in einer sandigen Ebene an der Nuthe, welche die Stadt mehrfach durchschneidet und deren zwei Hauptarme sich dicht unterhalb der Stadt vereinigen. Sie hat mit dem Ankuhn und den übrigen Vorstädten einen Umfang von über einer Stunde und zählt jetzt in 1522 Häusern und 2714 Familien 11,379 Einw. (L. 1546 H., 8449 E.), worunter 10,019 Ev., 710 Luth., 489 Ref., 90 Kath., 69 Juden, 2 Dissid. Unter den Einwohnern sind 3788 M., 4075 W. über, sowie 1761 Kn., 1755 Mädch. unter 14 Jahr, also überhaupt 5549 männliche, 5830 weibl. Einwohner.

Die Stadt hat jetzt 63 Straßen und Gassen, die Abends meistentheils mit Gas (seit 1864), sonst aber mit Oellampen (seit 1736) erleuchtet sind, wohl erhaltene Ringmauern, deren Erbauung großentheils aus dem Anfange des 15. Jahrh. stammt (Stück hinter dem Frauenkloster 1430, vom Kiek in Pott bis zum Dornburger Thore 1431, manche Theile, wie z. B. hinter der Frauenmühle, waren schon längst ummauert 1290 und das Uebrige wohl nur hinter den Wällen mit Plankenzäunen umgeben), und 5 Thore, als:

1. Das Ackensche Thor im Süden der Stadt. Es führt durch die Ackenthorsche Vorstadt auf die Landstraße nach Dessau und Acken und zum Bahnhof der Leopoldsbahn, sowie durch die Kesperstraße auf die Straße nach Tochheim und Bernburg.

Das Schloßthor, dessen öffentlicher Gebrauch beschränkt ist und das deshalb nicht zu den öffentlichen Stadtthoren gerechnet wird, führt aus der Stadt in den Schloßgarten und die Finkenpforte aus demselben in die Kesperstraße und so auf die Tochheimer Chaussee.

2. Das Breitestraßenthor im Westen, seit 1753 Dornburger Thor genannt, führt auf die Magdeburger Straße; eben dorthin auch

3. das gegen Norden gelegene Ankuhnsche Thor durch die Vorstadt Ankuhn.

4. Das Haidethor, nordöstlich, führt auf die Landstraße nach Brandenburg und Berlin und auf den Viehmarktsplatz. 1826 ist dieses Thor aus den Mitteln der Zerbster Verschönerungskasse neu erbauet, der äußere Zugang verbreitert, mit erhöheten Wegen von Granitplatten für die Fußgänger und mit eisernen Geländern zu beiden Seiten versehen.

5. Das Frauenthor, östlich, hat seinen Namen von dem 1298 aus dem Ankuhn hierher verlegten Frauenkloster und wurde auch nach der zu ihm führenden Straße, der Breite, sonst das Breitethor genannt.

Sämmtliche Thore, mit Ausnahme des Haidethors, sind enge, theilweise noch überbauet und bildeten sonst mit ihren Fortsetzungen durch die dreifachen Wälle und Gräben lange schmale Eingänge. Seit 1822 sind aber die Wälle abgetragen, die Gräben meist ausgefüllt und dadurch höchst anmuthige schattige Spaziergänge um die Stadt geschaffen, auf die namentlich in neuester Zeit ein besonderer Fleiß verwendet wird. Sie machen das Kärgliche der Umgebung wenigstens einigermaßen vergessen.

Die Straßen der Stadt sind mit Ausnahme des Marktes, der Breite, der breiten Straße, der Haide(straße) und der Brüderstraße eng und krumm. Die Häuser stehen großentheils mit dem Giebel nach der Straße, sind hoch

und ſehr tief gebauet und haben namentlich auf dem Markte ein ſtattliches Ausſehen. Die von der Ruthe durchſchnittenen vier Straßen führen den Namen Brücken: Wolfsbrücke, Mühlenbrücke, Altebrücke, Neuebrücke Die Brüderſtraße iſt mit Bäumen beſetzt, auf der Altenbrücke befindet ſich die Rammelsburg, vom Haidethore nach dem Ankuhnſchen Thore führt die Priegnitz, deren einer Theil das Paradies genannt wird, unter den übrigen Straßen finden wir einen breiten Stein, eine Schleibank, einen Wegeberg und die Haſelopſtraße.

Eingetheilt iſt die Stadt in 6 Viertel: das Haide-, Frauen-, Ackenſche, Dornburger, Ankuhnſche Viertel, hierzu kommen als ſechſtes Viertel die vormals zum Amtsdiſtricte gehörigen Gemeinden Freiheit, Kloſterhof, Ackenſche Vorſtadt und die Vorſtadt Ankuhn, die aber in mancher Hinſicht, z. B. bei der Armenverwaltung, ein ſiebentes Viertel bildet.

Die merkwürdigſten Gebäude der Stadt ſind:

1. Das Schloß, ſüdweſtlich von der Stadt gelegen, nahe an der Ringmauer. F. Carl Wilhelm begann den jetzigen Bau 1681, deſſen Hauptgebäude 1691 eingeweihet wurde, dann ſtockte der Bau, denn erſt 1705 ward der rechte Flügel begonnen, noch ſpäter der linke und der Thurm auf dem Hauptgebäude, bis dann endlich die Vollendung unter den F. Johann Ludwig († 1746) und Chriſtian Auguſt († 1747) erfolgte. Im rechten Flügel des Schloſſes befindet ſich eine mit ſchöner Stukkaturarbeit reich verzierte Kapelle und unter derſelben die fürſtliche Gruft. Nur theilweiſe iſt das Schloß jetzt wohnlich eingerichtet; während des Jahres 1813 diente es lange als Lazareth und wurde dadurch ſehr mitgenommen, namentlich der ſehenswerthe große Saal, der noch der Wiederherſtellung harrt. Es findet ſich in dem Schloſſe doch manches Merkwürdige, z. B die Wiege der Kaiſerin Catharina II., gute Portraits von ihr und ihrer Familie ꝛc.

Das Schloß umgiebt ein ausgedehnter ſchöner Schloßgarten, in dem ſich die ſehenswerthe große Reitbahn und das ehemalige Theater befinden, die frühere Münze iſt 1865 abgebrochen.

Schon im Anfange des 13. Jahrh. hat an derſelben Stelle ein Schloß geſtanden, 1215 geſchieht der Schloßkapelle Erwähnung. Zur Zeit der Theilungen im Anfang des 16. Jahrh. werden verſchiedene Schlöſſer oder Schloßtheile erwähnt, als Graf Philipps Haus, Graf Magnus Haus, das Ritterhaus, das Haus der Marſtall genannt, das F. Albrecht, F. Philipps Vater, ſoll haben bauen laſſen, ferner auch ein Burghaus und andere Gebäude. Als ſich F. Wolfgang 1520 mit ſeinen drei Vettern über die Theilung der Zerbſter Lande verglichen hatte, ſagt Lindner, ließ ſich Jeder dieſer vier Fürſten ein eigenes Haus bauen, da aber dies größtentheils auf altem Grunde geſchah, ſo waren alle dieſe Gebäude ſchon 1603 ſehr baufällig; es waren zu der Zeit vorhanden: 1) F. Johanns, 2) F. Wolfgangs, 3) F. Georgs, 4) F. Joachims, 5) F. Magnus, 6) F. Philipps Haus (dieſes diente als Zeughaus und enthielt 14 St. Geſchütz ꝛc.), das ſiebente waren die von F. Bernhard erbaueten Gänge, die um den ganzen Häuſercomplex und von einem der letztern zum andern führten. Mitten im Schloſſe ſtand ein hoher Thurm, der „Seihe dek umb (Sieh dich um) genannt, von unbekanntem Alter und Erbauer. Das ganze Schloß umgab ein tiefer, waſſerloſer Graben und hatte es 4 Pforten und 2 Zugbrücken.*) Das alte

*) So beſchreibt uns Beckmann das Zerbſter Schloß. Allerdings ziemlich anders ſtellt es uns ein alter, wohl aus dem letzten Viertel des

Schloß war viel größer, als das jetzige, und muß sich, wie gesagt, namentlich in südlicher Richtung viel mehr ausgedehnt haben, denn sonst ließe sich der Zweck oder Erfolg des „Kiek in Pott" nicht gut erklären. Obgleich die einzelnen Schloßtheile baufällig waren, so hat sie doch F. Rudolf nicht erneuert, er ließ nur 1618 den „Sieh dich um" abtragen und einen neuen Thurm erbauen. Erst sein zweiter Nachfolger, Carl Wilhelm, begann den Neubau.

2. Das Rathhaus, welches den Markt auf der Nordseite begrenzt und einen stattlichen Anblick gewährt. „Es hat zwar," sagt Puttrich in seinen Denkmalen der Baukunst des Mittelalters in den Anhaltischen Landen, Leipzig 1841, denen wir oft gefolgt sind, „in seinem Hauptgebäude seit seiner Erbauungszeit (die nicht genau bekannt ist, aber sehr weit zurückzusetzen ist, denn der romanische Baustyl der Kellerräume weist auf das 12. Jahrh.) Hauptveränderungen erfahren, indem es 1610 von einem Baumeister Sonntag neu erbauet worden ist, wie dies die an dessen Vorderseite befindliche Jahreszahl und die Buchstaben A. S. besagen, allein durch seine beiden schönen Giebel nach Osten und nach Westen zu, welche aus weit früherer Zeit stammen und beim Umbau des Hauptgebäudes verschont worden sind, verdient es einen vorzüglichen Platz unter den mittelalterlichen Bauwerken.

---

16. Jahrh. stammender Plan dar, der die Aufschrift trägt: „Gruntt des Schlosses Zerbst vnnd der gebew darinnen", und sich im Herzogl. Gesammtarchiv in Dessau befindet. Nach diesem nehmen die einzelnen Theile des Schlosses einen kreisrunden, von einem breiten, aus der Nuthe gespeisten Wassergraben umgebenen und durch doppelte Mauern, von denen die inneren hier und da, die äußeren durchweg bastionirt sind, umschlossenen Raum ein, in dessen Mitte sich der Schloßhof mit dem „Born" und einem andern Gebäude befindet, das vielleicht der von Beckmann genannte Thurm sein dürfte. Ueber den Graben führen drei palissadirte Brücken, von denen aber nur die östliche und die westliche Eingangsthore in das Schloß vor sich haben, und sind die Schloßmauern mit den Stadtmauern in Verbindung gesetzt. Die einzelnen Schloßtheile bilden keinen zusammenhängenden Bau, sondern sind durch die Mauern mit einander verbunden. Zunächst am östlichen Eingange von der Stadt her, nach Südost, sehen wir im Raum zwischen den beiden Mauern „Fürst wulffen baw", dann folgt nach Süden „der new Baw", an ihn schließt sich aber innerhalb der innern Mauer südwestlich die „kirche". Getrennt von ihr durch den westlichen Ausgang folgt dann, stets an der innern Mauer nach dem Schloßhofe zu, die „battstube", an sie stößt nordwestlich „fürst hanse haus", gegen Norden folgt dann, stets innerhalb der innern Mauer, der „stal", und endlich schließt in gleicher Lage nach Nordosten das „alte Haus" den Kreis. Den Raum zwischen der äußern bastionirten Mauer und dem Graben nimmt, wie es scheint, ein Wall ein. Oestlich vom Schloßgraben, nach der Stadt zu, aber durch eine Mauer von ihr getrennt, liegt der „vorhoff gegen der statt" und darin „die scheune", südöstlich in einiger Entfernung, aber nicht so weit, als jetzt, der „kiek in die köken"; den ganzen südlichen Raum nimmt der „grosse garthe" ein, westlich in geringer Entfernung vom Schloßgarten am westlichen Ausgangswege liegt „das new forwergk" und nordöstlich finden wir „den kleine garthe welchen fürst wolff hatt inne gehabt".

Auf dem Plane hat das Ganze ein recht stattliches Aussehen.

Ueber die Zeit der Errichtung dieser beiden Giebel haben erst die neuesten Nachforschungen Aufschluß gegeben, indem frühere Anhaltische Geschichtsforscher sich durch den sehr edeln gothischen Baustyl derselben haben verleiten lassen, die etwas unleserlichen Jahrzahlen an dem östlichen und westlichen Giebel unrichtig zu deuten und den Bau anderthalbhundert Jahre früher anzugeben, als er zu setzen ist. Die Jahrzahl und die ganze Inschrift am östlichen Giebel, welche über der Spitze der Verzierung des Wappens im mittelsten Felde steht, lautet nämlich: anno domini mcccclxxix in vigilia S. ioan. B. Am westlichen Giebel findet sich nur die Jahrzahl: anno dm. mcccclxxxi. Beide Jahrzahlen stimmen völlig mit den im Rathsarchiv aufgefundenen Kämmereirechnungen und Baucontracten überein und es geht aus letzteren hervor, daß der östliche Giebel im Jahre 1479, der westliche aber 1480 bis 1481 vom Baumeister Hans Schmidt errichtet worden sind; daß das Vorbild dazu ein Privatgebäude zu Magdeburg gewesen ist; auch aus dieser Stadt die „geschnittenen Steine" — Statuen und Verzierungen — geholt worden sind; daß die Mauersteine in der Fürstl. Ziegelei zu Steckby (welche noch besteht) gefertigt worden sind; und daß der Meister Schmidt außer freier Wohnung und Beköstigung für sich und seine Leute 38 Rheinische Gulden, und als Geschenk 4 Ellen braunes Leydensches Gewand für den Bau des östlichen Giebels erhalten, der ganze Bau dieses Giebels aber ohne Material 235 Schock, der des westlichen 405 Schock 7 Groschen gekostet hat.

Beide noch jetzt vortrefflich erhaltene Giebel sind mit ihren reichen Verzierungen an Statuen, historischen Reliefs, Wappen, Säulen und gothischen Ornamenten durchgängig aus Backsteinen erbauet. Sie waren ursprünglich theilweise bunt bemalt und vergoldet, doch hat sich dies jedenfalls nur auf die Wappen und ähnliche Verzierungen beschränkt. Bei dem im Jahre 1824 erfolgten Abputze des Rathhauses sind die ganzen Giebel mit einer ziegelsteinartigen Färbung angestrichen worden, welche dazu ganz passend ist.

Der östliche Giebel enthält sieben verschiedene, in der Breite sich gleiche, aber in der Höhe von einander abweichende Felder, durch acht Säulen geschieden. Diese Säulen von gewundener Form und die zwischen ihnen tiefer inneliegenden Felder bilden eine terassenförmige Abstufung bis zum Gipfel des doppelseitigen Daches des Gebäudes. Die Räume zwischen den Säulen füllt die flache und, wie gedacht, tiefer liegende Mauer aus. Sie sind mit größeren Fenstern, welche den Boden des Daches erhellen, mit Fensterblenden, worin Statuen stehen, mit kleinen runden Fenstern, welche zum Theil durchbrochen und mit verschiedenartigen Füllungen verziert sind, und mit anderen Ornamenten von großer Mannigfaltigkeit und im gothischen Baustyl geschmückt. Unter jeder der acht Säulen steht eine Statue, ohngefähr 3 Fuß hoch; die Zahl sämmtlicher Statuen an diesem Giebel beträgt 22, alle sind von derselben Größe und stellen Personen aus der biblischen oder Heiligen-Geschichte vor. Unter dem Dachsimse läuft eine Spitzbogen-Verzierung über die ganze Wandfläche hin. Im mittelsten Felde ist das Anhaltische Wappen angebracht, auf jeder Seite aber das Wappen der Stadt Zerbst.

Der westliche Giebel ist noch mannigfaltiger und reicher verziert als der östliche. Er war ehedem jedenfalls auf ähnliche Weise wie dieser durch 8 Säulen in 7 Felder getheilt; jetzt aber fehlen zwei Felder und zwei Säulen nach der Südseite zu. Vermuthlich hatte das Rathhaus vor dem Umbaue im Jahre 1610 eine andere Gestalt und auf der Südseite einen Vorsprung; man hat wahrscheinlich diesen damals weggenommen und auch die

beiden fehlenden Felder abgerissen. Deren Verlust ist um so mehr zu bedauern, da sich auf denselben jedenfalls zwei ähnliche Reliefs befanden, als sie auf den beiden Feldern gegen Norden zu sehen sind. Das eine derselben stellt den heil. Georg zu Pferde vor, welcher den Drachen erlegt; rechts im Hintergrunde ist die betende Jungfrau, die er erlöset, und links eine Burg dargestellt, auf deren Zinne einige Männer dem Kampfe zuschauen. Das andere zeigt den heil. Martin, ebenfalls zu Pferde, welcher mit dem Schwerte seinen Mantel zerschneidet, um einen vor ihm knieenden Nackten damit zu bekleiden. In dem vorderen, die Mitte einnehmenden Felde ist, wie auf dem östlichen Giebel, das Anhaltische Wappen und auf jedem der beiden Nebenfelder das der Stadt Zerbst befindlich. Dieser Giebel hat nur 18 Statuen, worunter man im mittelsten Felde oben Maria mit dem Kinde in einer Glorie bemerkt; vier Statuen standen noch in einem der weggerissenen Felder. — Wenn auch diese Statuen und Reliefs keinen ausgezeichneten Kunstwerth haben, so herrscht dennoch in allen, bei manchen Mängeln der Zeichnung und der Verhältnisse, ein lebendiger Sinn, und sie gereichen zur großen Zierde dieser Giebel, welche zu den reichsten und tüchtigsten Kunsterzeugnissen des damals schon seinem Verfall sich nähernden gothischen Styls gehören."

Im Erdgeschoß enthält das Rathhaus das wichtige Rathsarchiv, die Kreissparkasse, das Aichungsamt ꝛc. und nach der St. Nicolaikirche zu eine mächtige Halle, die, früher wohl Versammlungsort der Vertreter der Bürgerschaft (Hundertmannen), jetzt zur Unterbringung von Spritzen, Wagen ꝛc. dient; in den oberen Geschossen befinden sich ein großer Saal und die Geschäftszimmer der die Stadt und alle Vorstädte umfassenden Gemeindeverwaltung und der Ortspolizei. Das Rathhaus besitzt eine prächtige, von Lucas Kranach verzierte Pergamentbibel in drei Foliobänden, vom J. 1541, ferner das Schwert und die Handschuhe Kaiser Carl V., eines Vehmrichters Schwert, die Bibliothek des von F. Joachim Ernst 1572 aufgehobenen Schöppenstuhls, merkwürdige, sehr alte Holztafeln, mit Wachseinlagen versehen, auf welchen Namen (wohl Bürgerrollen), Schoßeinzahlungen, Stadtrechnungen ꝛc. eingegraben sind (in Straßburg und Halle giebt es ähnliche), Peter Beckers handschriftliche Zerbster Chronik, die von Prof. Franz Kindscher herausgegeben ist, eigenhändige Briefe Luthers und manches andere Interessante.

Ob die über der Hauptthür aufgehängten Steinscheiben wirklich früher ein Halsschmuck für Bäcker gewesen sind, die Brod von nicht hinreichendem Gewicht verkauft, steht dahin.

3. Unweit des Rathhauses an der Ecke des Marktes und der Brüderstraße liegt das s. g. neue Haus, gleichfalls ein altes Gebäude, dessen Name wohl nur bezeichnet, daß es jüngeren Ursprungs als das Rathhaus ist. In demselben hielt früher der Schöppenstuhl seine Sitzungen, auch diente es zu allerlei Feierlichkeiten und zum Absteigequartier für Fremde von Rang, so wohnten z. B. Wallenstein und Graf Mansfeld darin. Es enthielt später auch den Rathskeller und die städtische Accise. Jetzt ist es im Innern und theilweise auch im Aeußern umgebauet und für die Bürgerschule eingerichtet. Hat es auch durch den Wegfall seiner hochragenden Giebel ꝛc. etwas verloren, so geben ihm in seiner jetzigen Gestalt die beiden Wappen der Vorderseite, die Eckthürme und das zinnengekrönte Dach etwas sehr Interessantes.

Auf dem Markte vor dem Rathhause stehen der Roland und die Butterjungfer. Die Rolandsfigur, die Zerbst mit vielen Städten

Ober- und Niederſachſens gemein hat und deren Bedeutung noch nicht ausreichend erklärt iſt, ſtand früher ziemlich frei, wurde aber 1849 durch Heideloff in Nürnberg bei der Reſtauration mit einem kapellenartigen Ueberbau verſehen. Südöſtlich davon ſteht die Butterjungfer, ein kleines, 1 Fuß 3 Zoll hohes, aus Meſſing gegoſſenes, vergoldetes Standbild, das in der rechten Hand ein Stück Butter trägt, auf einer 24 Fuß hohen hölzernen grünen Säule. Muß dieſe Säule erneuert werden, ſo darf dies nicht eher geſchehen, als bis daneben eine gleiche aufgeſtellt iſt, deren Standbild anſtatt eines Stückes Butter in der rechten Hand einen herabhängenden Geldbeutel trägt. Die Bedeutung dieſes Denkmals iſt ungewiß. Die Sage, daß eine unverheirathete Gräfin von Ruppin, welche die Stadt Lindau und den Zoll in der Stadt Zerbſt beſeſſen, (der von Butter, Käſe und anderen Waaren ſo groß geweſen ſei, daß kein Bauer mehr in die Stadt gewollt, ſondern alle vor dem Haidethor am Butterdamm, der davon den Namen bekommen, feil gehalten und die Bürger, wenn ſie etwas zu kaufen begehrt, dorthin hatten gehen müſſen), dem Rath zu Zerbſt Lindau und die Gerechtigkeiten, welche ſie in der Stadt Zerbſt beſeſſen, vermacht habe und daß dafür zu ihrer beſondern Ehre und zum ewigen Gedächtniß eine Jungfer auf einer Säule aufgerichtet worden, welche alſo fort und fort erhalten wird, entbehrt der urkundlichen Bekräftigung.

Von Kirchen befinden ſich in Zerbſt drei evangeliſche, eine katholiſche Kapelle und eine jüdiſche Synagoge.

1. Die Hof- und Stiftskirche zu St. Bartholomäi unweit des Schloſſes. Sie hatte ſchon 1207 einen Pfarrer und wurde 1215 von Biſchof Balduin von Brandenburg eingeweihet.

Im Jahre 1300 ward ſie durch Burchard von Barby zur Stiftskirche erhoben, wohl zur Entſchädigung dafür, daß die Marienkirche des 1298 nach der Stadt verlegten Frauenkloſters 1299 von ihrem Sprengel getrennt und zu einer eigenen Pfarrkirche erhoben worden war, und ſtanden an ihr außer dem Dechanten zehn Domherren. Durch die Herren von Barby und die Fürſten von Anhalt erhielt das Stift eine reiche Dotirung aus Einkünften und Schenkungen in Bias, Hundesdorf, Pakendorf, Meinhardsdorf, Steinrothe, Zerbſt, Bornecke, Niederlepte, Straguth, Borne, Pulspforde, Bone ꝛc. Aus dieſen Schenkungen fließen noch heute nicht unbedeutende Einnahmen in die Stiftskaſſe, die ein eigner Herzogl. Commiſſar verwaltet und welche für Kirchen und Schulen verwendet werden. 1330 erhielt die Kirche von den FF. Albrecht und Waldemar das Patronat der St. Nicolaikirche und 1351 das der Kirche zu Weißandt. Von der alten Kirche iſt außer ihrer Grundform, welche eigentlich die des lateiniſchen Kreuzes iſt, aber durch Anbauen ſehr verändert ward, nichts mehr vorhanden, als das im Rundbogenſtyl errichtete nördliche Portal. Es zeigt die dem byzantiniſchen Style eigenthümlichen Verzierungen, iſt in einfachem großartigen Geſchmack ausgeführt und der einzige wohlerhaltene Ueberreſt gedachten Styles in Zerbſt. 1565 ließ F. Wolfgang den Chor ausbauen und iſt auch in der Kirche beigeſetzt. Sein Grabmal iſt in der von ihm angebaueten Altarhalle zu ebener Erde und iſt durch eine Eſtrichfläche, in der fünf eherne Platten mit dem Herzogl. Wappen und Inſchriften eingelaſſen ſind, bezeichnet; es befindet ſich vor den Stufen des Altars. Die an der Chor-Altarhalle, welche 1865/66 reſtaurirt und mit gemalten Fenſtern verſehen iſt, befindliche Fürſtliche Gruft iſt ſeit Vollendung des Schloſſes nicht mehr benutzt worden. Sie beſteht aus 2 Kammern; in der ältern ruhen die Fürſten von Rudolf bis Carl Wilhelm und in der jüngern, 1700 erbaueten F. Carl Wilhelm,

sein ältester Sohn, der als Erbprinz starb, und seine Gemahlin, Sophie von Sachsen. Das Innere der Kirche zeigt im Styl die verschiedenen Zeiten ihres Entstehens und ist etwas düster, doch sind in letzterer Zeit viele der störenden Stühle ꝛc. bei Seite geschafft und ist dadurch mehr Platz gewonnen. Es enthält neben mehreren alten Gemälden eine von Lucas Kranach gemalte und von H. Beck restaurirte Taufe Christi; auch befindet sich darin auf der Empore in der südlichen Seitenhalle die kleine Kanzel aus dem St. Augustiner-Kloster, auf der Luther mehrmals gepredigt hat. Der Thurm steht nordöstlich getrennt von der Kirche und ist nur von geringer Höhe. Auf ihm wohnt ein Thürmer. Die von F. Wolfgang gegründete Kirchenbibliothek, die sonst an der Westseite der Kirche aufbewahrt wurde, ist seit 1803 mit der Schulbibliothek vereinigt. Der Barfüßer-Mönch Johann Lucko predigte 1524 zuerst in der Kirche die evangelische Lehre, später diente sie zum reformirten Gottesdienst und seit 1664 führte Johann Dürre wieder die lutherische Lehre in derselben ein. Jetzt stehen an ihr ein Superintendent, ein Archidiaconus und ein Kirchencandidat.

2. Die St. Nicolaikirche, nördlich von dem mit ihr parallel laufenden Rathhause, die schönste Kirche Anhalts und eine der schönsten und erhabensten in ganz Norddeutschland. Sie ist in rein gothischen Verhältnissen an Stelle einer frühern, schon im 12. Jahrh. vorhandenen, deren Ueberbleibsel im romanischen Styl sich noch am Thurme finden, von 1438—88 von den Baumeistern Hans und Matthias Kümelcke aus Dresden (Vater und Sohn) erbauet. Die in ihr befindliche Jahreszahl 1006 ist eine irrthümliche Auffrischung der Zahl 1606, in welchem Jahre eine Erneuerung der Kirche stattfand.

Die Kirche besteht aus einem durch zwei Säulenreihen in drei Abtheilungen getheilten weiten Raum, dessen Umfassungsmauern bis da, wo der Chor beginnt, parallel laufen. Die Länge des ganzen inneren Raumes beträgt 225 Fuß, die Breite 84 Fuß, die Höhe 72 Fuß. Der Chor ist aus dem Achtzehneck construirt, mit den Haupt- und Seitenschiffen von gleicher Höhe und daher mit denselben unter ein sehr langes und breites Dach gebracht, welches einen hölzernen Dachreiter trägt. Um die ganze Umfassungsmauer laufen Strebepfeiler, die am Schiff ohne allen Schmuck und mit einfachen Dachungen bedeckt sind. Die Strebepfeiler des Chors sind mit Blenden und Baldachinen, unter denen früher Statuen standen, wie sie sich noch jetzt an der Bernburger Marienkirche finden, geschmückt und endigen in kleinen Spitzsäulen mit gothischen Verzierungen. Die Fenster des Schiffs haben nur einfache Füllungen in den oberen Spitzbogen, die des Chors sind mit viel reicheren versehen und haben an der äußeren Fläche der Fenstervertiefung noch Verzierungen, die das Ganze noch prächtiger erscheinen lassen.

Der Haupteingang liegt an der Nordseite der Kirche, ein reiches Portal in spätgothischem Style, wie er vom Ende des 14. Jahrh. an gebräuchlich war. An einem Strebepfeiler der Nordseite ist ein Relief eingehauen, welches ein Schwein darstellt, an dem zwei Juden saugen, während es zwei andere an Kopf und Schwanz festhalten. Nach einer auf dem Rathhause zu Wittenberg aufbewahrten Reimchronik soll dieses Bildwerk, das sich auch an der Außenseite der dortigen Kirche und anderwärts findet, folgende Bedeutung haben. In früheren Jahrhunderten zahlten die Juden Deutschlands dem Kaiser einen hohen Leibzoll und wurden dafür von den kaiserlichen Commissarien in besondern Schutz genommen. Während des Gottesdienstes trieben sie dicht um die Kirchen herum ihren Handel auf

eine Weiſe, die den chriſtlichen Ortsbewohnern zu großem Aergerniſſe gereichte, doch aber hatten dieſe nicht Macht genug, die Schützlinge der kaiſerl. Commiſſarien aus der Nähe der Kirchen zu verbannen. Deshalb errichteten ſie an letzteren ſolche Wahrzeichen, wie das bezügliche, wodurch ſie denn auch erreichten, daß die Juden ihr Gewerbe aus den nächſten Umgebungen der Kirchen entfernten.

Der Thurm, der älteſte Theil der Kirche, der noch von dem erſten Gebäude, wenigſtens theilweiſe, herrührt, trägt auf ſeinem hohen Unterbau drei ſpitze Thürmchen, von denen das mittelſte 1533, die beiden anderen 1534 aufgeſetzt ſind Durch Exploſion eines darin aufbewahrten Pulvervorraths war der Thurm 1475 beſchädigt worden, auch litt derſelbe 1680 und 1824 durch Blitzſtrahl, worauf die Thürmchen einfacher wieder hergeſtellt wurden. Die Höhe beträgt 189 rheiniſche Fuß.

Das Innere der Kirche, welches durch geſchmackloſe Einbauten verunziert war, wurde, ſo wie das vielfach ſchadhafte Aeußere, von Herzog Leopold Friedrich 1820—28 im Geſchmack der Erbauungszeit und ſo ſorgſam hergeſtellt, daß dieſe Erneuerung als Muſter für ähnliche Bauten dienen kann. Die Kirche macht durch ihre erhabene Einfachheit eine großartige Wirkung, die dadurch faſt überwältigend wird, daß man den ganzen inneren Raum zu überſchauen vermag. Zwanzig hohe achteckige Pfeiler in ſchönen Verhältniſſen tragen das 72 Fuß hohe Kreuzgewölbe, ſcheiden das Hauptſchiff von den Nebenſchiffen und bilden einen Umgang um den Altar und das hohe Chor herum. Die Kanzel, der Herzogl. Stuhl und die ſchöne Orgel ſind neu und im Geſchmack des 15. Jahrhunderts ausgeführt. Die Chorſtühle zu beiden Seiten des hohen Chors ſind 1451 bis 1453 vollendet und zeigen ſchöne Holzſchnitzarbeiten. Sonſt enthält die Kirche ein Gemälde von Hans Dürer, die Anbetung der drei Könige, ein ſchönes Altarbild von H. Beck, ein Gemälde von Schubert, das Denkmal des 1551 geſtorbenen F. Johann, ein Marmorbasrelief, die Vereinigung der beiden evangeliſchen Kirchen darſtellend, von Woltrek und ein Gypsbasrelief von H. Schubert, die Grablegung Chriſti.

Die St. Nicolaikirche iſt älter als die St. Bartholomäikirche, denn bei der Einweihung der letztern 1215 war ſchon ein Pfarrer zu St. Nicolai zugegen. Von den ihr zugewendeten Schenkungen erwähnen wir das Dorf Meinsdorf (1382), Einkünfte aus Trüben, Ruthe (1378), aus Dubitz, Syleſen, Bone (1349). Die Kirche ward, wie geſagt, 1330 Patronat der Bartholomäikirche und erhielt ſchon 1524, früher als dieſe, einen evangeliſchen Prediger und zwar durch den Rath, denn da die Fürſten Johann, Georg und Joachim die Stelle nicht ſobald zu beſetzen wußten, ſo hatten ſie dies dem Rath überlaſſen, der ſeitdem das Patronatsrecht ausgeübt und 1571 von F. Joachim Ernſt die Beſtätigung darüber erhielt. Als F. Johann die lutheriſche Lehre in Zerbſt wieder einführte, blieb die Nicolaikirche der kleinen reformirten Gemeinde, die ſie auch bis zur Union 1827 behielt, doch hielten früher die Lutheriſchen in derſelben noch Simultangottesdienſt, bis 1696 die Trinitatiskirche erbauet wurde. An ihr ſtehen jetzt 1 Pfarrer und 1 Diaconus, früher 1 Pfarrer und 2 Diaconen.

3. Die Kirche der heiligen Dreifaltigkeit oder die neue Kirche, nahe (ſüdöſtlich) bei der vorigen. Sie verdankt ihre Entſtehung dem Vertrage vom 27. September 1679, wonach F. Carl Wilhelm für die lutheriſchen Einwohner der Stadt Zerbſt eine neue Kirche zu erbauen ſich verpflichtete. Der Grundſtein ward 1683 auf dem damals ſ. g. Viehmarkt gelegt, 1692 ward der Knopf auf die Spitze des Dachs geſetzt und 1696

die Kirche eingeweihet. Dieselbe ist in Kreuzesform gebauet und enthält manche geschmacklose Verzierungen, hat weder Thurm noch Geläute und wird ihr in Bezug auf dasselbe von der nahen Nicolaikirche ausgeholfen. Zum Bau, den der Fürst ursprünglich an den Thurm der letztern anhängen wollte, gab der Rath vertragsmäßig 12,000 Thlr. An der Kirche stehen ein Prediger und ein Diaconus.

4. Die kleine Kapelle zu St. Jacob in der Ackenthorschen Vorstadt, welche ursprünglich der St. Bartholomäikirche gehörte, dient seit Anfang dieses Jahrh. der nicht zahlreichen katholischen Gemeinde (90 Köpfe) als Gotteshaus und ist 1866 restaurirt worden. Letztere hat jetzt einen eigenen Prediger, früher besorgte der katholische Geistliche in Dessau den Gottesdienst.

5. Die Synagoge der 69 Köpfe zählenden jüdischen Gemeinde liegt in der Brüderstraße, der Gottesacker derselben zwischen der Dornburger Vorstadt und dem Ankuhn.

6. Kleinere frühere Kirchen waren:

a. Die Kapelle zu St. Gertruden am Haidethore, war ganz verfallen, wurde 1824 abgebrochen und an ihrer Stelle das Thorschreiberhaus erbauet.

b. Die Kapelle zu St. Antonii, zwischen dem Barfüßer- und dem Frauenkloster, die drei dort in die Stemmauer eingemauerten Steinkreuze bezeichnen wahrscheinlich deren Stelle.

Dazu kamen die Kirchen der Klöster und die des Laurentiispitals, s. u.

Ueber die geistlichen Stiftungen Zerbsts ist bei der Landesgeschichte pag. 282/4 ausführlich gesprochen worden. Es waren

1. Das Jungfrauenkloster zu St. Marien, von dessen Gebäuden außer der zu einem Magazin benutzten, im Rundbogenstyl gebaueten Marienkirche an der Nordseite des Hofes nur noch wenig vorhanden ist. Jetzt befindet sich das Zuchthaus an der Stelle des Klosters und an dasselbe erinnert noch ein Theil der umstehenden Häuser, der den Namen Klosterhof führt und 1542 nach dem Brande des Klosters angelegt wurde, sowie das Frauenthor und die Frauenmühle.

2. Das Barfüßer- oder St. Johanniskloster am Ende der großen Brüderstraße, in dem sich jetzt das Gymnasium befindet.

3. Das Augustinerkloster auf dem Plan, das jetzige Hospital St. Augustini, zu dem später Kirche und Hof zu St. Laurentii vor der Dornburger Vorstadt gehörte.

Das Armenwesen der Stadt steht unter der Armenverwaltung. Diese ist zusammengesetzt aus einem Stadtrath als Vorsitzenden und 21 Mitgliedern, welche von der Bürgerschaft aus den 7 Vierteln gewählt und vom Gemeinderathe bestätigt werden. Früher bestand hier eine eigene Armencommission, bestehend aus dem Dirigenten des Herzogl. Justizamts, dem Superintendenten, den ersten Predigern der beiden anderen Kirchen, einem Bürgermeister, einem Bürger, der die Rechnung führte, und aus der Bürgerschaft gewählten Districtvorstehern. Die Unterstützungen der Armen flossen aus der durch die Zinsen mehrfacher Legate, durch Herzogl. und freiwillige Beiträge gespeisten Armenkasse und aus den zahlreichen milden Stiftungen. Von diesen ist schon oben gesprochen worden, es sind:

1. Das Hospital St. Augustini, 2. das Armenhaus an der Ecke der Becker- und Judenstraße, 3. die geistliche Verwaltung ꝛc.

Für die spätere Zukunft versprechen die v. Rephunschen Stiftungen viele Erleichterung für die Armen.

Indirect sind hierher auch die Waisenanstalt und die Anstalt für verwahrloste Kinder zu rechnen.

Außerdem werden aus verschiedenen Vermächtnissen jährlich Unterstützungen an Hausarme vertheilt; die früheren Spenden von Tuch, Brod, Semmel und Häringen aus der geistlichen Verwaltung, bei welcher jährlich in der Fastenzeit nicht nur unter die Geistlichen, Schullehrer und Kurrende, sondern auch an Hausarme 7 Tonnen Haringe, das Brod von $3\frac{1}{2}$ Wispel Roggen und 30 St. schwarzes Tuch vertheilt wurden, sind in Spenden an Geld verwandelt worden.

Es besteht auch in Zerbst ein städtischer Holzhof, von dem Holz in geringen Massen und zu billigen Preisen an die Armen abgegeben wird.

Die Lasten des siebenjährigen Krieges, sowie die bald nach ihm folgenden Theuerungsjahre hatten auch in Zerbst die Armuth erheblich vermehrt und die fürstlichen Beiträge, sowie die milden Stiftungen reichten nicht aus. Da erfolgte namentlich durch die Bemühung des damaligen Consistorialraths Sintenis Abhülfe; durch zwei Armenpredigten brachte er 1784 über 900 Thaler zusammen, viele Einwohner verpflichteten sich zu stehenden Beiträgen und die Fürstin Friederike Auguste Sophie half dazu, soweit es in ihren Kräften stand, namentlich durch Zusicherung eines festen jährlichen herrschaftlichen Beitrages von 1440 Thlr. So wurde der Fond zur städtischen Armenkasse gebildet und es konnte ein Armenhaus gegründet werden.

Von früheren, nicht mehr bestehenden milden Stiftungen dürften zu erwähnen sein:

1. Der Hof zu St. Laurentii vor der Dornburger Vorstadt an der Straße nach Magdeburg, ein Hospital mit Kirche, über dessen Entstehen und Geschichte fast nichts bekannt ist. Zu Beckmanns Zeiten befand sich dort nur die noch jetzt vorhandene Schäferei, die Spittelschäferei. Der Ort hieß auch der Siechenhof und die Siechenstraße im Ankuhn hat davon den Namen. Später gehörte der Laurentiihof dem Augustinerkloster und ward von demselben, sowie nachher vom Stift Augustini, vererbpachtet; jetzt ist er durch Ablösung des Erbpachtscanons ein freies Privatgrundstück.

2. Das Hospital zum heiligen Geist, nach Beckmann am Ackenschen Thore, jedenfalls hinter dem Thorschreiberhause, westlich von der Ackenschen Straße im frühern Geist-, jetzt s. g. Bleichgarten, war nach 1214 gegründet, aber 1288 noch nicht vollendet, hatte eigenen Besitz und wird noch 1413 erwähnt. Nach seiner Aufhebung (wann?) fielen die Grundstücke und Einnahmen wahrscheinlich dem Hospital St. Augustini zu.

3. Der Convent auf der neuen Brücke. Es ist nicht bekannt, ob dieses Gebäude zu Zusammenkünften der Domherrn an der Bartholomäikirche oder der Kalandsbrüder diente, schon zu Beckmanns Zeiten wohnten einige Arme darin; jetzt ist er in Privatbesitz übergegangen und die betr. Unterstützungen werden in Geld gegeben.

Am Ende der Breite, wie erwähnt, an der Stelle des ehem. Frauenklosters, steht das Landes-Zuchthaus. Es wurde von F. Johann August († 1742) gegründet, diente aber auch zugleich als Armen- und Waisenhaus. Im Kellergeschoß befanden sich die Sträflinge, in den beiden anderen Geschossen die Armen und Waisen. Im Jahre 1801 wurde die Anstalt zum Zucht- und Zwangsarbeitshaus eingerichtet und 1851 ward sie ein reines Zuchthaus für Criminalverbrecher. Ueber ihre Einrichtung s. pag. 346.

Die Stadt Zerbst erfreuet sich auch mehrerer Stiftungen für Studirende und Schüler (Stipendien), für arme Brautpaare (Agnesstiftung) ꝛc., deren auch bereits gedacht ist, und mannigfacher wohlthätiger, Missions- ꝛc. Vereine.

Schon von früherer Zeit her ist Zerbst im Besitz guter Schulen. Ein Schullehrer daselbst wird schon 1370 erwähnt, jedoch ist von dem dortigen Schulwesen vor der Reformation weiter nur bekannt, daß die erste öffentliche Schule eine fürstliche gewesen. Sie wurde durch F. Albrecht III. 1418 dem Capitel zu St. Bartholomäi zugesprochen mit der Befugniß, daß das Capitel stets den Schulmeister wählt, den dann der Fürst ohne Widerrede bestätigen will und mit dem Privilegium, daß keine andere Schule oder Sammlung der Schüler in der Stadt ohne Vorwissen und Billigung des Kapitels zu St. Bartholomäi sein dürfe. Diese Schule ward seitdem die St. Bartholomäischule genannt.

Neben derselben errichtete aber auch der Rath der Stadt gleich nach den ersten Anfängen der Reformation unter Stephan Roth aus Zwickau (1525—27) im Barfüßer- oder Johanniskloster eine Schule, die St. Johannisschule, ein und erhielt dieselbe auf Stadtkosten. Fürst Wolfgang, der auch kurz vor seinem Tode eine Art Universität zu stiften beabsichtigte, durch die namentlich Landeskinder zu Aemtern ausgebildet werden sollten, wollte die beiden Schulen vereinigen, es kam dies aber erst unter F. Joachim Ernst 1582 zu Stande und die neue Schule ward im ehemal. Barfüßer-Kloster unter kirchlichen Feierlichkeiten, doch ohne allen Pomp, am 30. Jan. 1582 eröffnet; sie zählte erst 10, dann 8 Klassen; über ihren Werth und ihre Leistungen ist nur wenig erhalten, die 4 obersten Lehrer mußten graduirte Personen sein. Nachdem F. Johann die lutherische Lehre wieder in Zerbst eingeführt hatte, richtete er auch die Bartholomäischule für die Lutheraner in einem besondern Locale (einem Hause in der Sackstraße 1644 und dann in dem neuerbaueten Schulhause am Schlosse 16. Febr. 1646) wieder ein und beide Schulen bestanden bis 1803 nebeneinander, die lutherische Schule hatte 6, die reformirte 5 Lehrer.

Zugleich mit der Vereinigung beider Schulen führte F. Joachim Ernst, hauptsächlich auf Amlings Zureden, die Ideen F. Wolfgangs auf Errichtung einer höhern Anstalt, das Gymnasium illustre, gleichfalls in den Klosterräumen, theilweise aus. Das Lehrerpersonal bestand aus einem Rector (der erste war der berühmte Gregor Bersmann, † 1611) und 3 Professoren, deren Zahl, als der Besuch der Anstalt sich mehrte (1582 — 1600 wurden 206 Einheimische und über 308 Ausländer aufgenommen) auf 8 erhöhet wurde. Die Anstalt erhielt 1582 Gesetze, die 1682 neu durchgesehen wurden; 1589 wurden Freitische (ein Convict) gestiftet; sie ward seit 1603 eine Gesammtanstalt, stand unter fürstlicher Gerichtsbarkeit und ihr Rector hatte zugleich später die Aufsicht über die St. Johannisschule. Mehrfach einigten sich die Fürsten über die Beiträge zur Anstalt, ihre Beaufsichtigung, die Zahl ihrer Professoren ꝛc. Mit ihr war eine Druckerei verbunden und durch Vermächtniß des F. Wolfgang erhielten 12 Jünglinge (nach Einführung der lutherischen Lehre 9 reformirte und 3 lutherische) Stipendien. Die Anstalt theilte aber das Schicksal des Dessauer Philanthropins, sie verfiel gleichfalls im 18. Jahrh., da sie nicht mit der Zeit fortgeschritten war und auch Fürst Friedrich August, obwohl er auf dem Schlosse eine Soldatenschule mit großen Kosten errichtete und erhielt, weder für sie, noch für die anderen Zerbster Schulen, die auch zeitgemäßerer und besserer Einrichtungen bedurften, nichts durchgreifend that. Seinem Nachfolger, dem Herzoge Franz,

war die vollſtändige Umgeſtaltung des Zerbſter Schulweſens vorbehalten. Dieſer hob 1803 die alte höhere Anſtalt, die lutheriſche Hof- nnd Stiftsſchule zu St. Bartholomäi und die reformirte (Raths-) Schule zu St. Johannis auf und gründete eine neue Hauptſchule, ſeit 1836 nach ihm Franciſceum genannt, mit 8 Klaſſen und 13 Lehrern, in den mit bedeutenden Koſten dazu hergerichteten Gebäuden des Barfüßer-Kloſters, das ſchon das frühere Gymnaſium und die Stadt.- (St. Johannis-) Schule benutzt hatten. Die Klaſſen befinden ſich in einem Theile der alten Kloſterkirche und zeichnen ſich durch Größe, Lage und jetzt auch Helligkeit ganz vorzüglich aus. Mit der Schule ward eine Penſionsanſtalt (Pädagogium) verbunden, die unter Aufſicht früher zweier, jetzt dreier Inſpectoren ſteht und ſich namentlich auch im Auslande eines guten Rufs erfreuet, wenn auch wegen mehrfach erfolgter Gründung ähnlicher Anſtalten in näherer und entfernterer Umgegend die Anzahl der ausländiſchen Penſionaire ſich jetzt etwas vermindert hat. In den letzten Jahren zählte die Anſtalt 35—50 Zöglinge, jetzt 46; der Aufzunehmende muß das zehnte Lebensjahr zurückgelegt haben, die Koſten der Penſion ſtellen ſich, ausſchließlich einiger geringen Nebenkoſten, auf jährlich 90 Thlr. Für Inländer, namentlich Söhne Herzogl. Diener, beſtehen 9 Tiſchſtipendien, 2 zu 30, 7 zu 20 Thlr. (ſ. o).

Das Franciſceum hat jetzt 7 Klaſſen, an ihm lehren 13 Lehrer und 2 Hülfslehrer, es hat eine nicht unbedeutende Bücherſammlung mit eigenen, wenn auch geringen Einkünften. Dieſelbe ward begründet im Jahre 1716 durch die Bibliothek des Rectors Raumer; 1766 kam hinzu die etwa 2000 Bände ſtarke Bibliothek des Kriegs- und Domainenraths Chr. Aug. Schmidt in Mörs (früher Bürgermeiſter in Zerbſt), 1803 erhielt ſie ferneren Zuwachs durch die Bibliothek der St. Bartholomäikirche und die des Stadtraths, und in neuerer Zeit wurde ſie durch die Bücher des hiſtoriſchen Leſevereins und durch Geſchenke von Gönnern der Schule (v. Schardius in St. Petersburg, Tauchnitz und L. Voß in Leipzig) bereichert. Das äußere Eingangsthor der Schule trägt die Inſchrift: „Mögen zum Glück der Zerbſter meine Wünſche erfüllt werden! Franz.“ Die Schülerzahl beträgt jetzt 155.

Eine eigentliche Elementarſchule als Vorbereitung zum Gymnaſium mangelt in Zerbſt und giebt es dagegen einige Privatanſtalten, in denen der betr. Unterricht ertheilt wird.

2. Im Jahre 1806 ſtiftete F. Franz die höhere Töchterſchule in 4 Klaſſen mit 3 Lehrern und 2 Lehrerinnen in der Breitenſtraße. Die Anſtalt, die bei ihrer Stiftung 100 Schülerinnen zählte, welche Zahl ſich 1830 auf 289 erhöhet hatte, beſteht jetzt aus 4 Klaſſen, in denen durch den Director, 3 Lehrer und 2 Lehrerinnen 170 Schülerinnen Unterricht empfangen; die Schule, welche, bis ſie 1808 ihr jetziges Gebäude in der Breiten Straße erhielt, im Schloſſe ſich befand, erfreuete ſich ſtets guter Leiter, unter denen namentlich der Director Hausmann zu nennen iſt, und hat ſelbſt im Auslande nicht unbedeutenden Ruf.

Bereits zu F. Wolfgangs Zeiten hatte Zerbſt eine ſ. g. Jungferſchule wohl die älteſte Töchterſchule Deutſchlands, die ca. 100 Schülerinnen hatte und ſich ſeiner Gunſt erfreuete. Dieſe Schule (zu St. Nicolai), welche eigenes Vermögen beſaß und unter anderen auch die Güter der Stiftungen (Kapellen) St. Antonii und St. Jacobi (j. kath. Kirche) erhielt, lag in der großen Brüderſtraße, der Wolfsbrücke gegenüber, ſtand unter einer Lehrerin und iſt erſt 1823 nach dem Tode der Lehrerin Dorlé aufgehoben. Der Unterricht in derſelben beſchränkte ſich auf Leſen, Aufſagen, Katechismus und Singen. Beckmann ſagt von ihr: „Die Alte Ordnung in dieſer

Jungfer-Schule, wie man Sie in den vorigen Zeiten abgefasset, hat in folgenden Stücken bestanden: Erstlich soll man die Mägdlein in der Jungfrau-Schule zusammen verordnen und setzen, die so erst hinein kommen, und die Buchstaben lernen kennen. Zum Andern, soll man die Mägdlein zusammen verordnen, so da lernen Buchstabiren. Zum Dritten, sollen die Mägdlein zusammen sitzen, so lesen lernen. Zuletzt sollen auch die Mägdlein bei einander sitzen, die da konnen lesen und lernen schreiben, damit keines das Andere verirre, und die Lection zugleich geben, und auch etzliche Mägdlein zugleich aufsagen mögen. Es soll auch die Schulmeisterin alle Morgen und Mittage einen Lobgesang singen und die Lection darnach anfahen. Von Sieben Uhren an bis zu Achten soll Sie mit Ihren Mägden den Mägdlein Ihre Lection in allen Vieren Sitzen vorsagen und vorschreiben, einem jeglichen Mägdlein nach seiner gelegenheit. Zu Einer Uhren sollen Sie geistliche LobGesänge singen, und behten, und den Catechismum sagen, darnach mögen Sie essen und GOtt dancken. Und darnach sollen Sie Ihre Lectiones aufsagen biß zu Drei Uhren und allezeit die Lection mit einem geistlichen Gesange oder Gebeht schliessen. Es soll auch die Schulmeisterin die Mägdlein darzu halten, daß Sie Ihre Eltern und andere fromme Leute ehrlich wissen anzusprechen und zu grüssen."

Bald nach F. Wolfgangs Zeit ist auch bei der Kirche St. Bartholomäi eine Jungfern-Schule angelegt und ihr nach Vereinigung der Knabenschulen zu St. Nicolai und St. Bartholomäi 1582 das Haus der letztern im s. g. Winkel hinter dem Archidiaconate überlassen worden, welches F. Carl Wilhelm 1701 für die Mägdlein luth. Religion neu erbauete und anstatt der früheren Lehrerin mit einem Lehrer versah.

Auch diese Schule, in der gleichfalls nur ein geringer Unterricht ertheilt ward, denn 1770 wird ein Bewerber für die Lehrerstelle, der deutsch und lateinisch recht gut buchstabirt und liest, eine feine Hand und orthographisch schreibt, im Bibelaufschlagen fertig und im Rechnen geschickt ist, und in catechetischer Prüfung sich recht gut verantwortet hat, für recht passend erklärt, ging 1820 nach dem Tode ihres Lehrers, Präcentor Römer, ein. Sie hatte in ihrer Blüthezeit auch etwa 100 Schülerinnen.

Neben diesen beiden Schulen gab es noch mehrere andere Privatschulen, die für Mädchen höherer Stände von Predigern, Candidaten ꝛc., für geringern Unterricht von Custoden, wie die Caulwellsche, und von anderen Personen von wohl nicht stets hinreichender Befähigung, für Knaben und Mädchen allein oder für beide zusammen, gehalten wurden.

Wenn auch durch Errichtung der höhern Töchterschule und später der Armenschule diesem Winkelschulwesen entgegengearbeitet wurde, so blieb es doch noch längere Zeit in voller Blüthe und erreichte erst im Jahre 1839 durch Errichtung der Stadtschule sein Ende.

3. Bezüglich der Volksschulen ist zu bemerken: Im Jahre 1805 errichtete F. Franz eine Art Armenschule und es gab auch bei der Hauptschule eine Freiklasse, die aber bald wieder wegfiel. Kurz vor seinem Tode genehmigte der menschenfreundliche Fürst 1817 eine neue Armenschule, für die ein besonderes Schulgebäude eingerichtet wurde und in der bedürftige Schüler und Schülerinnen freien Unterricht und alle Lehrmittel unentgeltlich erhielten. Eröffnet wurde die Schule 1818 mit 84 Kindern, welche sich bald auf 150 erhoheten. Sie leistete unter Köllings Leitung in den 20 Jahren ihres Bestehens sehr Erfreuliches, war aber bei der Zunahme der Bevölkerung in der Stadt bald nicht mehr für die große Schülerzahl geräumig genug. Im Jahre 1839 ward die obere und untere Stadtschule gegründet; letztere ent-

stand aus der Armenschule; die obere, welche den Namen Bürgerschule führte, ward 1851 umgewandelt und erweitert. Die untere Stadtschule besteht aus 8 Knaben- und 7 Mädchenklassen, die obere aus 3 Knaben- und 3 Mädchenklassen. An letzterer Schule unterrichten 1 Inspector, 9 Lehrer und 1 Lehrerin, sie hat ihren Sitz in dem neuen Hause am Markte; an der untern sind 3 Lehrer und 1 Lehrerin und ist ihr Sitz ein hierzu besonders erworbenes, in der Sackstraße belegenes Gebäude (früher der städtische Marstall). Die obere Stadtschule zählte 562 Knaben, 434 Mädchen, die untere 256 Knaben, 209 Mädchen.

Außerdem giebt es in Zerbst noch eine niedere Gewerbeschule, die Herzog Leopold Friedrich 1850 begründete; sie befindet sich gleichfalls im neuen Hause und hat die Einrichtung einer Sonntags- und Abendschule. Aufgenommen werden in derselben solche Gesellen und Lehrlinge, welche sich in den allgemeinen Schulkenntnissen fortzubilden oder zu ihrem künftigen Beruf vorzubereiten wünschen. Es wird Unterricht ertheilt von 5 Lehrern im Schreiben, Rechnen, deutscher Sprache, Zeichnen und Geometrie. Sie zählt 133 Schüler.

Das gesammte Zerbster Schulwesen steht seit 1850 unmittelbar unter dem Herzogl. Consistorium. Die Directoren des Francisceums nnd der höhern Töchterschule haben die Inspection über die höhere und niedere Stadtschule.

Zweckmäßige Leibesübungen sind bei den Zerbster Schulen schon längst eingerichtet gewesen. In der neuern Zeit ist auch ein Privat-Turnverein entstanden, der seine Turnanstalt in dem Ulrichschen Garten vor dem Ackenschen Thore sich eingerichtet hat.

Zerbst besitzt auch eine Kleinkinderbewahranstalt und seit October 1866 ist ein Kindergarten errichtet worden.

Schon seit 1782 oder 83 besteht in Zerbst eine Freimaurerloge „Friedrich zur Beständigkeit", die sich jetzt ein schönes Logengebäude im ehemaligen Lemmerschen Garten am Schloßgarten erbauet.

Außer den schon erwähnten entbehrt Zerbst besonderer wissenschaftlicher und Kunstanstalten, nicht aber thätiger derartiger Privatvereine; wir nennen den wissenschaftlichen Leseverein, die Gesangvereine, den literarischen, den naturwissenschaftlichen Verein ꝛc.

Früher (namentlich im 16. Jahrh.) gab es daselbst sehr thätige Druckereien und noch im vorigen Jahrh. machte die Zimmermannsche Buchhandlung daselbst mehr Geschäfte, als ihr Filialinstitut in Berlin. Jetzt hat die Stadt 4 Buchhandlungen, 2 Buchdruckereien, 1 Steindruckerei, 3 Leihbibliotheken.

Von periodischen Blättern erscheint daselbst schon seit längeren Jahren die sehr verbreitete Zerbster Extrapost, verbunden mit einem Unterhaltungsblatte, und neuerdings das Zerbster Tageblatt.

Ein eigenes Theater hat Zerbst nie gehabt, es haben jedoch früher öfter Vorstellungen auf dem Schlosse, im neuen Hause, in der Reitbahn und im Hotel d'Anhalt stattgefunden, und jetzt ist dies noch häufig im Gasthaus zum schwarzen Adler auf der Breite der Fall. Seit Jahresfrist ist im Ulrichschen Garten vor dem Ackenschen Thore ein besonderes Sommertheater erbauet.

Die Stadt hat sich stets eines regen Gewerbfleißes erfreuet und manche Erzeugnisse desselben genießen schon seit langer Zeit einen wohlverdienten bedeutenden Ruf. Vor allen Dingen ist hier das Bierbrauen

zu nennen, das immer noch viele Hände beschäftigt. Dagegen sind manche Fabrikunternehmungen früherer Zeit, trotz namhafter Unterstützung der Fürsten, wieder eingegangen. Die Leopoldseisenbahn scheint sehr zur Belebung der Gewerbs- und Fabrikthätigkeit mitwirken zu wollen. Denn seit ihrer Eröffnung, 1. Oct. 1863, sind schon mehrfach neue Unternehmungen entstanden.

Jetzt hat Zerbst von gewerblichen namhaften Etablissements 7 Getreide-, 2 Oel-, 1 Schneide- und 1 Lohmühle, 3 Ziegeleien, 1 Steingutfabrik, 1 Eisengießerei und Maschinenfabrik, 3 Seidenwaaren- und Plüschfabriken, 2 Gold- und Silbergespinnstfabriken, 1 Streichgarnspinnerei, 3 Lederfabriken, 1 Handschuhfabrik, 1 chemische Fabrik, 1 Seifen- und Parfümeriefabrik, 1 Wachslicht- und Wachswaarenfabrik, 1 Stearinfabrik, 2 Tabaksfabriken, 3 Destillationen, 3 Preßhefenfabriken, 27 Bierbrauereien, 10 Branntweinbrennereien, 1 Cigarrenfabrik, 4 Wagen- und 1 Schirmfabrik, 1 Stockfabrik, 2 Apotheken, 1 Leuchtgasanstalt, 1 Abdeckerei. Eine der Gold- und Silberfabriken, die früher Ayerersche, dann Schindler- und Göldnersche, jetzt Knoffsche, ward unter F. Carl Wilhelm gegründet, beschäftigte in ihrer Blüthezeit 300 Menschen und zahlte jährlich 24—30,000 Thlr. Arbeitslohn.

Die gewöhnlichen bürgerlichen Gewerbe sind in Zerbst hinreichend vertreten.

Von gemeinnützigen Einrichtungen hat die Stadt Zerbst ein städtisches Krankenhaus, eine Kreissparkasse, einen Darlehnskassen-Verein, ein städtisches Leihamt.

Die drei jährlichen Kram-, Vieh- und Pferdemärkte haben von ihrer frühern Wichtigkeit eingebüßt, sind aber doch immer noch von Bedeutung; sie bestehen schon seit langer Zeit und waren mehrfach, so z. B. 1503 und 1513, Gegenstand kaiserlicher Erlasse. Ihre Dauer, welche bis dahin 8 und bei einem sogar 14 Tage betrug, ist jetzt auf 4 Tage beschränkt worden, wovon 2 Tage zum Krammarkt, 1 zum Schaumarkt und 1 zum Pferde- und Viehmarkt bestimmt sind.

Zerbst ist der Sitz eines Herzogl. Kreisgerichts, unter dem die Kreisgerichtscommissionen in Roßlau und Coswig stehen, einer Kreisdirection, einer Forstinspection, einer Försterei, eines Kreissteueramtes mit seiner Kasse, die auch die Forstkasse für die Forsten der Inspection besorgt, einer Receptur für indirecte Abgaben, einer Bauverwaltung, deren Ausgaben die Kreiskasse mit besorgt, der Inspection der hier garnisonirenden, aus 2 Compagnien bestehenden Scharfschützenabtheilung, einer Superintendentur, einer Kirchencommission, des Landeszuchthauses, einer Königl. preuß. Postexpedition und einer Telegraphenstation.

Die Gemeindeangelegenheiten leitet ein Oberbürgermeister mit 2 Stadträthen, die den Gemeindevorstand bilden, mit letzterm machen 24 Stadtverordnete den Gemeinderath aus. Die Ortspolizei ist städtisch und wird als Herzogl. Polizeiamt vom Oberbürgermeister verwaltet.

Der hiesige Magistrat ist der geschichtlich bedeutendste der anhaltischen Städte. Bereits 1213 erscheinen als Zerbster Beamte ein Voigt, ein Amtmann (villicus) und ein praefectus (Burggraf?), 1294 ein Schultheiß und ein Voigt, 1298 kommen 4 Rathsmeister (magistri civitatis) und 3 Rathmänner (Consules) vor und von 1467 ab ist das Verzeichniß aller Bürgermeister und Rathsverwandten erhalten. Der Rath bestand auch hier sonst aus 3 Mitteln und jedes derselben aus 2 Bürgermeistern, 3 Kämmerern

und 5 Rathmännern. Als 1572 der Schöppenstuhl mit dem Rathe vereinigt ward, kam zu dieser Zahl noch 1 Richter und 1 Rathmann hinzu, diese Einrichtung dauerte jedoch nur bis 1587; auf F. Johanns Veranlassung ward 1667 das dritte Mittel aufgehoben und die beiden übrigbleibenden Mittel wurden jedes aus 2 Bürgermeistern, 1 Stadtrichter, 2 Kämmerern und 5 Rathmännern zusammengesetzt, wozu noch als stehende Beamte 1 Syndicus, 1 Stadtschreiber, 1 Kammerschreiber und 1 Registrator kamen. Wahrscheinlich stammt aus dieser Zeit auch die Einrichtung, daß der Rath zu gleichen Theilen aus Lutherischen und Reformirten bestehen solle. Später fiel auch das zweite Mittel weg und bestand dann der Rath nur aus 1 Oberbürgermeister, 2 Bürgermeistern, 1 Kämmerer, 2 Rathmännern, 1 Stadtsecretair, 1 Registrator und 1 Kammerschreiber. Durch einen von F. Johann, 21. October 1653, mit dem Rathe abgeschlossenen Vergleich wurden die vielfachen früheren Streitigkeiten der Stadt mit den Fürsten gänzlich beigelegt und die Grenzen der verschiedenen Gerichte in Zerbst, sowie die Rechte des Raths in Polizeisachen bestimmt. Früher handhabte der Letztere die gesammte Stadtpolizei, von 1825 bis 1849 aber bestand eine eigene Polizeidirection und in Folge der Gemeindeordnung von 1849 ging die Verwaltung der Stadtpolizei wieder auf die Gemeinde über. 1827 wurden die alten Statuten der Stadt, welche die Fürsten nie alle gebilligt hatten, wegen der Dunkelheit, Zweideutigkeit und Unvollständigkeit ihrer privatrechtlichen Bestimmungen, durch Herzogl. Verfügung aufgehoben. Zur Jurisdiction des Rathes gehörte der größte Theil der Stadt, er hatte seit allen Zeiten die peinliche Gerichtsbarkeit, wozu er bis 1572 einen eignen Vehmrichter und einige Vehmschöppen oder Vehmgrafen bestellte; auch hatte ihm 1439 F. Georg die hohen und niederen Gerichte mit Ausnahme der Herrenacht verkauft, welche sich die Fürsten, wie auch in Dessau, vorbehielten und welche dreimal des Jahres je 14 Tage lang gehalten wurde. Ein Vergleich 1568 hob auch diese gänzlich auf und überließ F. Bernhard in demselben dem Rathe die ganzen hohen und niederen Gerichte gegen eine jährliche Summe von 500 rheinischen Gulden auf ewige Zeiten. In Folge der Verfassung von 1848 wurde dieses Patrimonialgericht aufgehoben und zur Verwaltung der Rechtspflege im Stadt- und Landbezirk zunächst ein Stadt- und Landgericht, endlich ein Kreisgericht errichtet.

Das Vermögen der Stadt Zerbst ist bedeutend und zerfällt in mehrere Theile, in das der Stadtkämmerei, des Hospitals St. Augustini, das der geistlichen Verwaltung, letztere beide s. pag. 411., der Armenverwaltung ꝛc. Die Stadtkämmerei ist diejenige Vermögensverwaltung, aus der im Allgemeinen die städtischen Verwaltungskosten bestritten werden, sofern nicht für specielle Gemeindezwecke bestimmte Vermögenscomplexe mit besonderer Verwaltung, als eben z. B. die oben genannten, vorhanden sind. Die Stadtkämmerei besitzt ein nicht unbedeutendes Kapitalvermögen, Hausgrundstücke in der Stadt, das Lehnsrittergut Krakau, 1093 Morgen, das schon 1350 erkaufte Forstgrundstück Rathsbruch, 1116 Morgen, sowie 2456 M. Acker und 399 M. Wiesen in der Stadtfeldmark Zerbst und in der Dorffeldmark Bone.

Das Stadtwappen bestand zuerst aus einem Thurme mit drei Spitzen, woran das Barbysche, einen Adler, also nicht den Reichsadler, wie Manche glauben wollten, enthaltende Wappenschild, dann aus drei Thürmen auf einer Mauer und jetzt zeigt es fünf Thürme, von denen der erste das anhaltische Mittelwappen (auch wohl 2 Rosen), der letzte einen Schild mit den Bären auf der Zinnenmauer tragen.

Die Bürgerschaft, stets eine wohl ansehnliche streitbare Mannschaft, bestand wie die Stadt aus 5 Vierteln, welche ihre Viertelsmeister und Hundertmänner hatten; außer den wirklichen Bürgern besaßen auch Auswärtige das Bürgerrecht und hießen diese Butenbürger (Außenbürger).

Unter den zahlreichen Innungen der Stadt, die schon früh erscheinen, als z. B die Gewandschneider und Tuchmacher schon vor 1321, ragte die Brauer-Innung an Alter, Zahl und Ansehen hervor; sie hatte schon früh ihre besonderen Ordnungen und Gerechtsame; die älteste Brauordnung ist zwar nicht von Kaiser Carl dem Großen, der nach Zerbster Sage bereits Zerbster Bier getrunken haben soll, sondern von Kaiser Karl IV. 1375; in späterer Zeit wurden jene öfter (1478, 1499, 1654) bestätigt und vermehrt, im Jahre 1830 zeitgemäß erneuert, aber endlich 1856 aufgehoben. Das Bier wurde nur im Winter gebrauet, der Anfang der Brauzeit von der Kanzel angezeigt, es ward bezüglicher feierlicher Gottesdienst (Braupredigt) gehalten und Almosen eingesammelt, wie Beckmann mehrfach mittheilt. Die Zahl der jetzt gangbaren Brauereien ist viel kleiner, als die in früheren Jahrhunderten, doch dürfte jetzt kaum weniger Malz als damals verbrauet werden, denn einige Brauereien treiben zur Zeit wieder ein sehr großes Geschäft. Das s. g. Zerbster Bier hat eine dunkelbraune Farbe und einen lieblichen Geschmack und ist als ein gesundes Getränk allgemein bekannt. Ein Extract dieses Bieres erfreuet sich eines besondern Rufs als Stärkungsmittel für Reconvalescenten. Außer dem Zerbster Biere wird übrigens seit Jahren dort in mehreren Brauereien auch bayerisches Bier gebrauet.

Eine Schützengilde, welche Vogel- und Scheibenschießen abhält, hat Zerbst schon vor 1300 gehabt. Sie besitzt noch jetzt Schenkungen, die aus dem 14. Jahrh. herrühren und ihre älteste noch vorhandene Bogen- und Büchsenschützenordnung ist von 1592. Die Fürsten nahmen oft Theil an ihren Festlichkeiten, so F. Bernhard 1568 und andere. Der so vieles Alte zerstörende 30jährige Krieg brachte auch diese Gesellschaft ins Stocken und erst 1664 wurden die Scheiben- und Vogelschießen erneuert, das Vogelschießen gerieth jedoch gegen Ende des 17. Jahrh. wieder in Verfall, da die Geistlichen daran Anstoß nahmen und erst 1743 ward es wieder hergestellt. Seitdem haben die Schießen guten Bestand gehabt; noch jetzt sind wenigstens die s. g. Königsschießen wahre Volksfeste und zeichnen sich durch rege Theilnahme der Zerbster Einwohnerschaft und eine frohe Gemüthlichkeit aus. Seit 1848 scheint jedoch das früher so allgemeine, alle Stände durchdringende Interesse daran, selbst betreffs der Festschießen, sich zu verringern. Die beiden Königsketten sind wegen ihres reellen Werths und als geschichtliche Denkmale sehenswerth. Das Schießhaus liegt vor dem Frauenthore.

Die frühere Zeit bis ca. 1700 sah auch jährlich in der Pfingstwoche Aufzüge der Innungen, namentlich der Gesellen, die mit Tanz und Spiel auf der Schützenwiese oder in den Herbergen endigten; die Böttcher, welche, da sie keine Fahne führen durften, nicht dazu gehörten, hatten dagegen ihre eigenen Reifentänze. Jetzt kommen diese Aufzüge nur selten oder gar nicht mehr vor.

An Badeanstalten hat Zerbst die Wellenbäder bei der Frauenmühle und der Ankuhnschen Mühle und drei öffentliche Bäder in den Ruthen.

Die Stadt Zerbst hat drei christliche Begräbnißplätze. Die beiden größeren entstanden im 16. Jahrhundert. Früher waren innerhalb der Stadt die Todten in und bei den Kirchen und Klöstern beerdigt worden,

als aber Zerbſt 1566—82 fünfmal von der Peſt verheert ward, konnten die Kirchhöfe und die kirchlichen Gebäude die Todten nicht mehr faſſen und es ward ein neuer Begräbnißplatz vor dem Haidethore angelegt, der am 2. October 1582 eröffnet wurde. Die St. Bartholomäigemeinde, die bisher ihre Todten auf dem zum ehemaligen Frauenkloſter gehörigen Kloſterhofe beerdigte, fand dieſen Platz nicht mehr für ausreichend und bat um Anweiſung eines andern eigenen Beerdigungsplatzes, da der vor dem Haidethore neu errichtete für ſie zu entfernt ſei, und wurde ein ſolcher auch nach mehrfachen Verhandlungen 1591 vor dem Frauenthore gewährt; 1633 wurde derſelbe erweitert. Der dritte Begräbnißplatz liegt in der Ackenthorſchen Vorſtadt und war nur für dieſe beſtimmt; er wird jedoch in neueſter Zeit von den Bewohnern derſelben auch nur noch ſelten benutzt; er gehörte früher der Stiftung zum heiligen Geiſt, jetzt dem Hoſpital St. Auguſtini.

Die nächſte Umgebung der Stadt iſt, wie ſchon geſagt, durch die an Stelle der Wälle getretenen Parkanlagen und Spaziergänge eine ſehr freundliche geworden. Der früher ſteife franzöſiſche Schloßgarten, dem ſchon Herzog Franz die jetzige freundliche Geſtalt gegeben hatte, wurde ſorgfältigſt erhalten und vielfach verſchönert und an der Stelle des der Geſundheit nicht zuträglichen „Alten Teichs" an der Oſtſeite der Stadt, der, ein Privatunternehmen, ausgetrocknet wurde, entſtanden fruchtbare ergiebige Gärten. So liegt nun die ehrwürdige Stadt mit ihren Anlagen und dem grünen Gartenkranze der zahlreichen Vorſtädte oaſenartig in der reizloſen Ebene, die ſie mit ihren Thürmen und mächtigen Kirchen weit überragt.

Unter den Vorſtädten Zerbſts iſt die wichtigſte:

1. Ankuhn (gewöhnlich der Ankuhn genannt), nordweſtlich gelegen, früher eine eigene Stadt mit allen ſtädtiſchen Gerechtſamen, einem eigenen Rathe, der früher aus 3 Mitteln von je einem Bürgermeiſter, 1 Richter und 1 Kämmerer, ſeit 1691 aber nur aus 2 Mitteln beſtand, und einem eigenen Stadtwappen, das zwei Thürme zeigt. Die Einwohner treiben ſeit langer Zeit eifrigſt Gemüſebau, deſſen Erträge weit ausgeführt werden. (Schon 1407 zertraten nach Beckmann V, 98. 99. die Magdeburger in einer Fehde in den Gärten den Lauch und den Kohl, wozu deren Beſitzer ſpottend herausgefordert hatten.) Auch werden hier zwei nicht ganz unbedeutende Kram- und Viehmärkte abgehalten. Die Kirche zu St. Marien, im byzantiniſchen Style erbauet, mit einer gothiſchen Verlängerung gegen Oſten, alt, aber gut erhalten, und freundlich, hat ihren eigenen Prediger. Sie iſt vielleicht die älteſte Kirche Zerbſts, 1305 wird ſie durch Biſchof Friedrich von Brandenburg der Marienkirche des Frauenkloſters einverleibt, 1390 wird ſie wieder erwähnt und 1709 ward ſie neu ausgebauet, ihr Thurm ſtammt aber aus dem Jahre 1701. Der frühere Thurm ſoll nach einer 1583 im Knopfe deſſelben gefundenen Schrift 1100 erbauet worden ſein. Auch einer eignen Schule erfreuet ſich der Ankuhn.

Nach dem Landbuche von 1572 hatte das Städtlein Ankuhn nur 80 Häuſer, es war aber damals deutlich zu erſehen, daß es ehedem über 400 Häuſer beſeſſen hat. Es waren dies zweifelsohne noch Folgen der Fehde von 1407, in der die Magdeburger ſich nicht mit dem Zertreten des Lauchs und Kohls begnügt, ſondern die Häuſer verbrannt hatten.

Jetzt iſt die Vorſtadt Ankuhn der Stadt Zerbſt vollſtändig einverleibt.

2. Die Dornburger Vorſtadt, bis 1753 neue Vorſtadt, vor dem Dornburger oder Breiteſtraßenthor. In ihr liegt der Korthumſche Garten,

ein zur Handelsgärtnerei benutztes Privatgrundstück und die Dornburger Straßenmühle.

3. Die Ackenthorsche Vorstadt vor dem Ackenschen Thore. In ihr liegt die katholische Kapelle, die Hofgärtnerei, die Försterei und das ehemalige, 1848 aufgelöste Herzogl. Gut, der v. Rephunsche Garten, einige Fabriken, die Wachsbleiche, die Gasanstalt und in einiger Entfernung davon der Bahnhof der Leopoldsbahn. Sie dürfte der Hauptsitz der sich recht erfreulich entfaltenden Fabrikthätigkeit werden. Ein Haupttheil derselben, die Kesperstraße hieß sonst Bruchstraße. Am 6. Juni 1626 wurde die Vorstadt von den Kaiserlichen fast ganz abgebrannt und 1642, sowie der Ankuhn, von denselben ausgeplündert.

Zwischen diesen beiden Vorstädten liegt das Schloß mit seinen Nebengebäuden und dem Schloßgarten und nahe bei letzterm der sonst Zierschе, jetzt Voigtsche Garten mit einer früher besuchten salinischen Eisenquelle. Eine zweite ähnliche liegt etwa 1000 Schritt entfernt, links an dem Wege nach Tochheim.

4. Die Vorstadt vor dem Frauenthore zählt nur wenige Häuser; in ihr liegt die Rathsziegelei. Die ehedem hier befindliche Herzogl. Schäferei wurde 1800 nach dem Herzogl. Gute am Schloßgarten verlegt.

Vor dem Haidethore befindet sich keine Vorstadt, nahe bei demselben ist der große Platz, auf dem die Viehmärkte abgehalten werden. Ehedem war hier auch der Richtplatz (die Köpfkute) und mitten im Felde, etwa ¼ Stunde vom Thore entfernt, an dem Zerbst-Pulspforder Wege der Galgen.

Zu Zerbst und Ankuhn gehören 7 Eigenthumswassermühlen:

1. Die Frauenmühle, unweit des Frauenthors, liegt innerhalb der Stadtmauern und wird schon um 1299 erwähnt (Mühle hinter den Brüdern).
2. Die Schloßmühle im Schloßgarten.
3. Die Dornburgerstraßenmühle in der gleichnamigen Vorstadt.
4. Die Ankuhnsche Mühle, dicht am Ankuhnschen Thore.
5. Die Kötschauer Mühle, zum Ankuhn gehörig und bis 1848 unter den Patrimonialgerichten von Polenzko stehend, rechts vom Wege nach dem Vogelheerd.
6. Die Blumenmühle auf Dadewitzer Marke (hat den Namen von einem frühern Besitzer) und
7. Die Buschmühle, unweit des Vogelheerdes.

Die sonst bruchige Niederung, welche sich von der Kötschauer Mühle nordöstlich ziemlich weit ausdehnt, heißt der Butterdamm. Dieselbe ist jetzt entwässert und, nachdem auch die früher dort befindlichen Ellern gerodet, in Acker- und Wiesenland umgewandelt.

Das frühere Herzogl. Gut in der Kesperstraße ist seit 1848 aufgelöst. Dieses Vorwerk am Schlosse (außerdem besaßen die Fürsten noch die Schäferei vor dem Frauenthore, die bis 1800 bestand, von der noch der Schäferteich seinen Namen hat und deren Grundstücke früher zum Frauenkloster gehörten) war 1546 von F. Johann angelegt, als er sein Hoflager nach Zerbst verlegte.

Vergnügungsorte sind das südlich von der Stadt (10 Minuten) gelegene, schon erwähnte Friedrichsholz, der zum Rephuhnschen Fidei-Commiß gehörige Garten in der Ackenthor-Vorstadt, der früher zur Ayererschen Gold- und Silberfabrik, jetzt dem Restaurateur Michaelis gehörige, ½ St. nördlich an der Straße nach Loburg gelegene Vogelheerd, die

Boneſche Mühle, ſ. u., und in weiterer Entfernung, Tochheim gegenüber, an der Elbe der Friederikenberg (ſ. u.).

Zerbſt iſt von Deſſau 2½ Meile, von Köthen 3 M., von Bernburg und von Magdeburg 5 M. und von Wittenberg 6 Meilen entfernt.

Der grundſteuerpflichtige Grundbeſitz beträgt mit Harzwinkel und Buchholz 10,519 M. Acker, 1536 M. Wieſen, 460 M. Forſtland.

Die Stadt ſelbſt hat einen guten ſchwarzſandigen, ſehr fruchtbaren, für Baum- und Gemüſezucht günſtigen Boden, ſo auch ein Theil der Umgebungen.

Der Viehſtand beträgt 428 Pferde, 543 St. Rindvieh, 2591 Schafe, 1575 Schweine, 438 Ziegen.

Das bedeutende Intereſſe, welches die Stadt Zerbſt in geſchichtlicher, baulicher ꝛc. Hinſicht erweckt, mag entſchuldigen, wenn auf ihre frühere Geſchichte hier genauer, als bei den übrigen Städten geſchehen, eingegangen wird.

Die Stadt Zerbſt im Gau Zierwiſti (949), Kirwiſti (973), Cerwiſti (1161), hieß in den früheren Zeiten Zirwiſti (1007), Scherwitz (1107), Cherewiſt (1197), Tſerwiſt (1259, 1262), Scerwiſt (1264), Cerwiſt (1262, 1397), Czerwiſt (1437), Czerweſt (1451) und nur ausnahmsweiſe hier und da bei Peter Becker Czerwſt ꝛc.; der Name war ſonach meiſt zweiſilbig, wie er noch jetzt im Munde des Volkes lautet. Alle die Ableitungen von Sehrfeſt, Zerwüſt, den Cheruskern und der Ceres ſind Spielereien. Ueber die früheſte Geſchichte der Stadt iſt wenig bekannt. Sie wird 1007 zuerſt und gleich als Stadt genannt, könnte aber ſchon aus den karolingiſchen Zeiten herrühren, iſt aber wahrſcheinlich ſlaviſchen Urſprungs, denn ihre Lage ſtimmt mit dem überein, was wir bei anderen ſlaviſchen Ortsanlagen, ſoweit irgend möglich, berückſichtigt finden. Gelegen in einem Thale, in welchem alle Nutharme ſich vereinigen, welche zwar oberhalb getrennt, aber durch Gräben ſchon verbunden, von zwei Seiten die Stadt umfließen, zum Theil in mehreren Armen ſie durchfließen, bot der Platz Gelegenheit zur nachdrücklichen Vertheidigung dar, zumal die Nutheufer gewiß damals mehr oder weniger ſumpfig waren und jede feindliche Annäherung erſchwerten; alles Vortheile, welche ſlaviſche Anſiedler wohl zu ſchätzen verſtanden. Allem Anſcheine nach dürfte Zerbſts Umgegend ſchon früh zum deutſchen Reiche gekommen ſein und zu Markgraf Geros Grafſchaft gehört haben, der wohl hier eine Burg gründete und ſchon 949 legte Kaiſer Otto I. den Gau Zierwiſti zum Sprengel das Erzbisthum Magdeburg. Im Anfange des 11. Jahrh., 1003, erſcheint Zerbſts Umgegend als beſondere Herrſchaft, die zum Herzogthume Sachſen gehört haben dürfte und alſo deutſches Eigenthum war. Deßhalb wohl wird 1007 das damals zuerſt, aber ſogleich als Stadt erſcheinende Zirwiſti vom Polenherzog Boleslaus angegriffen, durch Drohungen und Ueberredung zur Uebergabe vermocht und die Einwohner (die Burgmannen?) gefangen hinweggeführt. Entweder ſind dies Deutſche geweſen oder die Burg hat doch wohl eine ſtarke deutſche Beſatzung gehabt. Aus dem 11. Jahrh. iſt nun nichts Geſchichtliches von Bedeutung weiter über Zerbſt aufbewahrt, dagegen erſcheint es wieder im Anfange des 12. Jahrh., wo 1107 der Erzbiſchof von Magdeburg Zernitz und Dadewitz bei Scherwitz dem Stift St. Nicolai in Magdeburg verſchenkt und 1139, wo Zerbſt dem Archidiaconat der Propſtei des neugeſtifteten Prämonſtratenſerkloſters Leitzkau untergeordnet wird. Es iſt zwar nicht nachzuweiſen, ob Otto der Reiche in Folge ſeines Sieges über die Slaven bei Köthen 1115 auch den Gau Cierwiſti und ſomit Zerbſts Umgegend dem Zepter der Askanier unterworfen

hat, zweifelsohne erlangte aber sein Sohn Albrecht der Bär bald bedeutenden Einfluß und Besitz in diesen Gegenden, denn 1196 übergaben seine Nachkommen, die Markgrafen Otto II. und Albrecht II. von Brandenburg, Steckby und was sie besaßen an der Burg und in dem Burgbanne von Zerbst (tam in burgo, quam in burgwardo) dem Erzstift Magdeburg zu Lehn. Es steht dahin, ob die Herren von Zerbst, wohl slavische Häuptlinge, welche das Christenthum angenommen und dem Reiche sich unterworfen hatten und jetzt in der Geschichte als Besitzer der Herrschaft Zerbst erscheinen, etwa wegen anderer Besitzungen brandenburgische oder anhaltische Lehnsleute damals gewesen sind, ihre Herrschaft Zerbst war Reichslehn, bis 1253 König Wilhelm von Holland die Oberlehnsherrlichkeit über Burg und Stadt Zerbst und alles andere, was Richard, Herr zu Zerbst, von Kaiser und Reich zu Lehn hatte, mit Bewilligung desselben den Markgrafen Johann I. und Otto III. von Brandenburg als Preis der Anerkennung überließ. Die Herren von Zerbst, von denen Richard I. 1200 auf seinem Grund und Boden das Ankuhner Armenhospital gegründet hatte, das 1214 in ein Frauenkloster verwandelt ward, und Richard III. und seine Söhne Friedrich II. und Richard IV. 1259 die Stadt Zerbst von allen Zöllen befreieten, welche dieselbe an sie und ihre Mannen zu zahlen hatten, erscheinen in dem Ueberlassungsvertrage als edle Herren und werden somit dem hohen deutschen Adel beigezählt; ihr Münzrecht steht von Beginn ihres Erscheinens fest (1214 Münze im Ankuhn).

Im Jahre 1264 verkaufte Richard III. von Zerbst die Herrschaft Zerbst an die Herren von Barboy (Barby) (der wirkliche Kaufvertrag fehlt, eine gleichzeitige Urkunde des Erzbischofs Rupert v. Magdeburg spricht von einer venditio civitatis castri terre Scerwist et bonorum ibidem adjacentium ad eandem pertinentium civitatem), die sich durch viele Schenkungen an Kirchen und Klöster und fromme Stiftungen auszeichneten, aber bereits 1307 die Herrschaft dem Fürsten Albrecht I. von Anhalt überließen, gleichwohl aber noch 1308 als von Albrecht und seinem Sohne Sigismund mit dem Theile Zerbsts, wo die Bartholomäuskirche steht, belehnt erscheinen.

So machen die anhaltischen Askanier ihre wichtigste Erwerbung auf dem rechten Elbufer fast gleichzeitig mit dem herben Verluste Aschersiebens auf dem linken Ufer des Stromes. Die Oberlehnsherrlichkeit über Zerbst kam nach dem Aussterben des Askanischen Fürstenhauses in der Mark von dieser ab und an die Fürsten von Anhalt.

Betrachtet man den Plan der Stadt Zerbst, so fällt ein compacter Stadtkern ins Auge, der südlich von einer von Westen nach Osten laufenden Straße, der jetzigen breiten Straße, und der Sackstraße begrenzt ist, und das Rathhaus, den Markt, die uralte Stadtkirche enthält; dann folgen vier von Norden nach Süden laufende parallele Straßen, die von den Ruthearmen durchschnitten sind und sämmtlich den Namen Brücken führen, neue Brücke, alte Brücke, Mühlenbrücke, Wolfsbrücke, aber mit Ausnahme der beiden ersteren durch die Badergasse, in keiner Verbindung mit einander stehen. Alle vier Brücken münden wieder in eine von Westen nach Osten laufende Straßenlinie, die Schloßfreiheit und die Breite.

Es möchte sich nun die Ansicht aufdrängen, die Stadt Zerbst habe in frühesten Zeiten südlich nur bis zur breiten und Sackstraße sich erstreckt und südwestlich davon habe, von den Ruthen geschützt, das Schloß oder die Burg gelegen, bei der dann wohl zunächst die Stiftskirche St. Bartholomäi und in Anschluß daran die Freiheit und die Breite bis nach dem Frauenthore hinunter und die Ackensche Straße entstanden sei. Beide Stadttheile

waren aber durch die Nuthenarme mit ihren ſumpfigen Ufern getrennt und entſtanden dann nach und nach erſt die Verbindungen, die Brücken, welche wahrſcheinlich in der früheſten Zeit auf ihrer ganzen Ausdehnung nach jetziger Sprachweiſe bloße Viaducte waren, und erſt allmählig nach erfolgter Entſumpfung mit Häuſern ſich beſetzten.

Die älteſte dieſer Brücken iſt wohl die alte, die Hauptpulsader vom Markte mit dem Rathhauſe, dem Stadtherzen, nach dem jüngern Stadttheile, geweſen, dann folgte die neue Brücke nach der Kirche und ſpäter dann vielleicht gleichzeitig die Mühlen- und die Wolfsbrücke. Wo der Name der letztern herſtammt, iſt nicht zu ergründen, in erſterer könnte beim Zuſammenfluß der beiden Nuthenarme wohl in grauer Zeit eine Mühle gelegen haben. Sind dieſe Anſichten die richtigen, ſo muß doch für das Entſtehen des ſüdlichen Stadttheils, der auch großentheils nicht dem Magiſtrate unterworfen war, ſondern unter fürſtlicher Jurisdiction ſich befand, und ſeine Verbindung mit dem älteren eine ſehr frühe Zeit angenommen werden müſſen, denn ſchon als am Ende des 13. Jahrh. das Frauenkloſter aus dem Ankuhn in die Stadt verlegt wird, gehört ſein neuer Platz am Ende der Breite vollſtändig zu letzterer und es beſteht ſchon das Bredethor, das nachher den Namen Frauenthor erhielt.

Die Geſchichte Zerbſts bis zum Schluſſe des Mittelalters bewegt ſich in Streitigkeiten mit den Fürſten von Anhalt und vielfachen Fehden mit den Nachbaren, ſo mit Magdeburg ꝛc., in denen manche Niederlagen, als bei Loburg 1393 und 1486 und 1407 die Zerſtörung des Ankuhns, tiefe Wunden ſchlugen. Zerbſt war aber eine mächtige Stadt mit ſtreibarer Bürgerſchaft, denn noch 1583 zählte ſie 1200 Mann wohlgerüſtete Leute, theils Bürger, theils Söldner in 3 Fähnlein zu 400 Mann, größtentheils mit Feuergewehr verſehen, während Deſſau nur 309 und Köthen 314 Mann aufzuweiſen hatte, und ſelbſt über Geſchütze konnte der Magiſtrat verfügen. Auch muß es einen ganz ſtattlichen Anblick gewährt haben, wenn feierliche Proceſſionen die Stadt durchzogen und, an den zahlreichen Kirchen und Klöſtern verweilend, dem Herrn nach den glanzvollen Gebräuchen der kathol. Kirche dienten, wie z. B. Beckmann VI, 14 uns einen derartigen Umzug beſchreibt, als 1483 wegen damals eingefallener großer Theuerung Geiſtliche und Weltliche, Alte und Junge, Manns- und Frauensperſonen in gewiſſer Ordnung von der Bartholomäikirche ausgingen, dann nach dem Auguſtinerkloſter, durch das Dornburger Thor nach St. Laurentius, hierauf nach dem Ankuhn, von dort nach St. Nicolai, St. Gertrauden am Haidethor, dem Barfüßerkloſter, St. Antonius, dem Frauenkloſter, durch das nächſte Thor (Frauenthor) nach St. Jacobus, dann zum Hoſpital St. Spiritus zogen und hierauf nach St. Bartholomäi zurückkehrten.

Die Reformation fand in verhältnißmäßig kurzer Zeit, trotz den zahlreichen Klöſtern, Eingang. Nach derſelben geht die Geſchichte Zerbſts in der des daſelbſt herrſchenden Hauſes auf und iſt dort mit erzählt.

Von 1484 bis zum weſtphäliſchen Frieden trafen die Stadt und die Umgegend manche Unglücksfälle. In gedachtem Jahre entriß eine Seuche der Stadt in 4 Monaten 2000 Einwohner und wüthete auch 1497 bis 1502, wenn auch in geringerem Maße. Am 30. April 1506 verzehrte ein in der Haſelopſtraße ausgebrochener Brand die Straßen bis zum Ankuhnſchen Thore, faſt ein Drittel der Stadt, überhaupt 500 Gebäude; von ihm ſagt eine Inſchrift in der Nicolaikirche:

Nach Godes Gebort M. V. C. unde VI. is diße Stat gar nahe half verbrand.

Spätere Feuersbrünste, die z. B. auch die Klöster verheerten, beschränkten sich auf kleine Flächen; mehr schadeten später oft wiederkehrende verheerende Krankheiten, als 1566, wo 5000 Menschen starben, und zwar in einzelnen Wochen 213, 297, 307 Menschen, und 1576 und 1582, was Veranlassung zur Errichtung der neuen Gottesäcker gab. Doch wurde nach Beckmann dieser ungemeine Verlust durch christliche Heirathen und mit jungem Volk bald wieder ersetzt. Im Jahre 1617 starben in einem Vierteljahre 1800 Menschen und während des 30jährigen Krieges veranlaßte das Zusammenströmen so vieler fremden Menschen wieder mehrfach böse Krankheiten, die z. B. 1636 und 1637 allein 1500 Fremde hinwegraffte. Diese Seuche verheerte auch das platte Land und viele Bauerhöfe lagen in Folge derselbe lange wüste.

Ueberhaupt lastete der gedachte schwere Krieg sehr auf der Stadt und der Umgegend, wie es Beckmann (I, 296—302.) weitläufig erzählt. Die Fürbitte der Fürstin Agnes von Dessau rettete zwar nach der Niederlage Mansfelds an der Dessauer Brücke (15. April 1626) die Stadt vor Wallensteins Zorn, schrecklich litt aber dieselbe und das Land bis zum Ende des Krieges durch die unaufhörlichen Durchmärsche, Einquartierungen, Contributionen und sonstigen Bedrückungen. Freunde und Feinde sogen das unglückliche Land und namentlich die Stadt aus, die an ein und demselben Tage (22. April 1636) zuerst in den Händen der Schweden, dann der Kaiserlichen und endlich der Sachsen war und neben ihrer eigenen Einquartierung gewöhnlich noch die der Umgegend verpflegen mußte, denn die Vorstädte und die Dörfer waren rein ausgeplündert, manche, wie Polenzko, Garitz und Straguth (1642), ganz verbrannt und überhaupt wohl kein einziges Dorf von Brand und Verwüstung verschont geblieben. Die Ehre, die berühmtesten Feldherren jener Zeit, als Mansfeld und Wallenstein 1626, Banner und Hatzfeld 1636, Wrangel 1637, Erzherzog Leopold und Piccolomini 1642, Königsmark 1643, Torstenson 1644, Pfalzgraf Carl Gustav 1648, beherbergt zu haben, mußte die Stadt gewöhnlich sehr theuer bezahlen. Die Fürsten Johann und Carl Wilhelm waren nach wiederhergestelltem Frieden eifrig bemühet, die Wunden zu heilen, wozu die über hundertjährige Ruhe bis zum siebenjährigen Kriege ihnen sehr behülflich war, der Wohlstand hob sich und konnte nur durch die Lasten des letztern vorübergehend erschüttert werden. Das 1793 erfolgte Aussterben der Fürstenlinie brachte manche Veränderungen für die Stadt hervor, die während des Krieges 1813—1814 wiederum bedeutend zu leiden hatte, aber ohne dauernden Nachtheil auch jene schlimmen Zeiten überwand. Die Besorgniß, Zerbst werde durch seine geographische Lage von den großen Verkehrsadern der neuern Zeit entfernt, der Vortheile derselben gänzlich verlustig gehen, ist durch die am 1. October 1863 erfolgte Eröffnung der Leopoldsbahn glücklich beseitig worden.

Lindau, Stadt an der Ruthe, nördlich von Zerbst am Fuße des aus flacher Gegend sich erhebenden Schloßberges, hat 117 Häus. und in 184 Familien 861 Einw. (L. 98 H., 660 E.), 283 Männer, 294 Weiber über, 152 Knaben, 132 Mädchen unter 14 Jahr, 44 Evang., 816 Luth., 1 Kath., worunter 11 Ansp., 20 Koss. Die Einwohner treiben außer den gewöhnlichen Gewerben, hauptsächlich Landbau. Von gewerblichen Etablissements befinden sich hier 1 Ziegelei, 1 Brauerei, 1 Getreide- und 1 Oelmühle. Der Ort, der bis 1856 aus 2 Gemeinden bestand, dem Flecken, dessen Einwohner, da sie ehedem zur Burg gehörten, Bürger hießen, und der Grünstraße mit dem Vordamm, hat eine Herzogl. Domaine, eine sehr alte

Kirche, die 1666 neu ausgebauet und mit Erhaltung einiger alterthümlicher Grabmäler und Gemälde 1828 reſtaurirt, 1863 aber mit einem neuen Thurme verſehen wurde. Den Gottesdienſt verſieht ein Propſt. Ferner hat Lindau 2 Schulen mit 2 Lehrern und etwa 200 Kindern, 1 Herzogl. Förſterei und 2 Kram-, Pferde- und Viehmärkte.

Das Gemeindeweſen leitet der Bürgermeiſter, der mit einem Stadtrath den Gemeindevorſtand bildet, mit dem 6 Stadtverordnete den Gemeinderath ausmachen. Früher hatte der Flecken 1 Bürgermeiſter und 1 Kämmerer, die Grünſtraße 1 Schulzen und 2 Schoppen. Ein Rathhaus iſt nicht vorhanden.

Das Stadtwappen zeigt eine Linde und wurde von den früheren beiden Gemeinden ziemlich gleich geführt.

Eine Schützengeſellſchaft beſteht ſeit 1833, beſitzt aber noch kein eigenes Schießhaus, ſondern begnügt ſich beim Königsſchießen mit einem Zelte.

Dicht neben der Domaine ſtand die alte, ſehr weitläufige Burg auf dem Schloßberge; ihre Ueberbleibſel ſind nur ſpärlich, man ſieht noch einen alten Thurm, der jetzt reſtaurirt iſt und einige Verließe enthält, ſowie Spuren der dreifachen tiefen Gräben und ſtarken Wälle, von denen der äußerſte über ¼ St. von der Burg ſich befindet. Von dem Berge hat man eine ziemlich weite Ausſicht. Die Sage giebt der Burg unterirdiſche Gänge nach Loburg oder einem ehemaligen Kloſter in Buhlendorf. *)

Eingepfarrt und ſchulpflichtig: Lietzo, Sorge, Buhlendorf, Quaſt, Kuhberge, die neue Mühle.

Entfernung von Zerbſt 1½ St. und von Leitzkau ca. 2 St.

Grundbeſitz: 2548 M. Acker, 490 M. Wieſen. Viehſtand: 90 Pferde, 230 St. Rindvieh, 2658 Schafe, 496 Schweine, 135 Ziegen.

Lindau war der Hauptort einer Grafſchaft, als deren Zubehör 1457 außer der Stadt noch die Dörfer Deetz, Reuden, Badewitz, Kerchau, Kuhberge, Strinum, Zernitz, Buhlendorf, Lietzo, Redlitz, Sorge genannt werden. Die Beſitzer, die Grafen von Lindau, welche ſchon im 13. Jahrh. erſcheinen, nannten ſich nach ihren auswärtigen Beſitzungen auch Herren zu Ruppin und Möckern, aber außer den angeführten gehörten ihnen noch Beſitzungen tiefer in Anhalt, die wohl nicht zur Grafſchaft gerechnet wurden, denn ſie verliehen 1439 die Dorfſtätten Cloden und Sehuſen bei Steutz und Kermen, desgleichen Beſitzthümer in Gödnitz und Steckby an

---

*) Beckmann ſagt I. 334: Die Burg zu Lindow hat aus zween Theilen beſtanden, deren jedwedes mit ſtarken Mauern und Waſſergraben umgeben, ſo guten Theiles noch im Stande; das vordere mag zu den Wohnungen der Bedienten, Stallungen und dergl. angerichtet geweſen, wie es dann noch dazu gebraucht wird, das hintere iſt kleiner und ſtärker, jedoch unbewohnt, in deſſen Mitte iſt ein hoher runder Thurm geſtanden, ſo gar weit können geſehen werden, aber vor etlichen Jahren abgebrochen worden und nur das unterſte Theil davon ſtehen geblieben, weil man jetzigen Zeiten nach keinen Nutzen davon abgeſehen, wiewohl er vor Alters ſammt dem Schloſſe zu einer guten Veſtung mag gedient haben, auch noch bei dem vorigen großen Kriege dem Landvolk ſich wider die ſtreitenden Partheyen dahin zu flüchten ſehr dienlich geweſen.

die von Redern. 1370 verpfändete Graf Albrecht der Aeltere die Grafschaft für 1300 Mark Silbers an F. Johann I. von Anhalt und 1372 nahm er auf dasselbe Pfand noch 400 Mark. Da der Fürst aber eine solche Summe nicht aus eigenen Mitteln beschaffen konnte, nahm er von Rath und Stadt zu Zerbst und von mehreren Edeln Geld dazu auf, wofür er diesen die Benutzung der Grafschaft überlassen mußte und blieb dieses Verhältniß bis zu dem Vertrage zwischen den Fürsten und der Stadt 1440, wodurch erstere die Grafschaft unentgeltlich zurückerhielten. Unterdessen hatte zwar Graf Albrecht die Grafschaft nebst Möckern 1373 an Kaiser Carl IV. für 12,400 Schock böhmische Groschen verkaufen wollen, da aber in den kaiserlichen Kassen auch Ebbe war, so zerschlug sich der Kauf und Graf Albrecht der Jüngere überließ endlich 1457 die Grafschaft für die entliehenen 1700 Mark und die aufgelaufenen Zinsen den FF. Adolf und Albrecht wiederkäuflich; daher führten die Grafen auch bis zu dem 1524 erfolgten Erlöschen ihres Hauses den Titel fort und konnten 1439 noch die erwähnten Beleihungen vernehmen. Als nach Aussterben des Geschlechts die übrigen Besitzungen desselben an Brandenburg gefallen waren, erhob letzteres auch Ansprüche auf die Grafschaft Lindau als heimgefallenes Lehn gegen Erlegung obiger 1700 Mark, allein nach längeren Unterhandlungen (1524, 1525, 1538) überließ Churfürst Joachim II., da man sich auch über den Werth einer Mark Silbers zu einigen nicht vermochte, 1561 gegen Zahlung von 3000 Thlr. das streitige Land den FF. Bernhard und Joachim Ernst und zweien ihrer Nachfolger auf Lebenszeit; als jedoch Churfürst Johann Georg sich 1577 mit F. Joachims Tochter Elisabeth vermählte, erklärte er bald darauf Lindau zu einem erblichen Mannlehen, entband aber die Fürsten aller ritterlichen Lehnsdienste. Die Familie von Redern blieb jedoch wegen der ihr 1439 ertheilten Lehen, wozu auch das Dorf Zernitz gehörte, im Lehnsverbande von Brandenburg, bis sie 1609 ihre Güter an F. Rudolf verkaufte, welchen Kauf Churfürst Sigismund 1610 bestätigte Dieser belieh nun die anhaltischen Fürsten mit den betreffenden Liegenschaften.

1. **Steutz**, ein Kirch- und Pfarrdorf in der Elbaue, unweit der Elbe an der Straße nach Acken, mit einer 1863 neuerbaueten Schule, 75 Häus., 512 Einw. (L. 66 H., 369 E.), worunter 13 Ansp., 7 Halbsp., 18 Koss., 24 Häusler. Im Dorfe ist eine Herzogl. Domaine. Die Pfarre, die Kirche und die Gutsgebäude bis auf das Wohnhaus wurden 1846 durch einen Brand, der durch einen Blitzstrahl entstand, welcher in ein benachbartes Gehöft fuhr, eingeäschert, sind aber geschmackvoll wieder aufgebauet. Dicht an der Elbe, Acken gegenüber, wo eine Ueberfahrt ist, liegt ein Gasthof, der von Acken und Zerbst vielfach besucht wird. Vor dem Dorfe am Steutz-Zerbster Wege liegt eine Windmühle. Schulpflichtig: Rietzmeck.

Entfernung von Zerbst 2 St.

Grundbesitz: 3342 M. Acker, 1184 M. Wiesen und Hutung. Viehstand: 121 Pferde, 381 St. Rindvieh, 2720 Schafe, 361 Schweine, 41 Ziegen.

2. **Rietzmeck**, ein Kirchdorf, die Tochterkirche des vorigen, wo es auch schulpflichtig ist, an der Elbe (144 Fuß ü. d. M.), hat 21 Häus., 120 Einw. (L. 15 H., 87 E.), worunter 7 Ansp., 7 Koss., 5 Häusler. Dicht am Dorfe befindet sich eine Ziegelei.

Rietzmeck ging sonst bei den Herzogen von Sachsen zu Lehn. 1430 besaßen es die Gruben. In diesem Jahre verlieh es Churfürst Friedrich

Frn. Gottfr. Grubens Ehefrau zum Leibgedinge und beſtellte ihr den Landvogt zu Sachſen, Ehrich Haſelbachen, zum Vormund.

Entfernung von Brambach ¼ St. weſtlich, von Steutz ½ St. öſtlich.

Grundbeſitz: 1530 M. Acker, 12 M. Wieſen. Viehſtand: 33 Pferde, 114 St. Rindvieh, 516 Schafe, 148 Schweine, 4 Ziegen.

3. **Steckby**, ein Kirch- und Pfarrdorf an der Elbaue, mit 1 Schule, 67 Häuſ., 397 Einw. (L. 57 H., 332 E.), worunter 16 Anſp., 3 Dreiviertelſp., 3 Halbſp., 18 Koſſ., 18 Häusler. Im Dorfe iſt eine Herzogl. Förſterei, 1 früher Herzogl., jetzt Privatziegelei, welche ſchon ſeit Jahrhunderten beſteht (ſie lieferte die Steine zum Zerbſter Rathhauſe gegen Ende des 15. Jahrh.), 1 Waſſer- und 1 Windmühle. Schulpflichtig: Kermen. 1196 trugen die Markgrafen von Brandenburg Stieboye dem Erzbiſchof von Magdeburg zu Lehn an, dies dürfte Steckby ſein. 1262 kommt es als Stekebi vor.

Entfernung von Zerbſt 2 St.

Grundbeſitz: 2299 M. Acker, 794 M. Wieſen und Hutung. Viehſtand: 107 Pferde, 290 St. Rindvieh, 1247 Schafe, 354 Schweine, 25 Ziegen.

4. **Kermen**, ein Kirchdorf, die Tochterkirche des vorigen, wo es auch ſchulpflichtig iſt (165 Fuß ü. d. M.), mit 14 Häuſ., 161 Einw. (L. 13 H., 111 E.), worunter 8 Koſſ. Im Dorfe iſt eine Herzogl. Domaine mit Brennerei und Dampfmahl- und Schrotemühle.

Entfernung von Steckby ¾ St., von Leps 10 M.

Grundbeſitz: 183 M. Acker, 31 M. Wieſen. Viehſtand: 34 Pferde, 134 St. Rindvieh, 1286 Schafe, 180 Schweine, 17 Ziegen.

5. **Leps** (Leptitz), ein in Eichholz eingepfarrtes und ſchulpflichtiges Dorf (150 Fuß ü. d. M.), mit 17 Häuſ., 140 Einw. (L. 18 H., 118 E.), worunter 12 Anſp., 1 Halbſp., 2 Koſſ., 1 Häusler.

Entfernung von Eichholz ¼ St.

Grundbeſitz: 1861 M. Acker, 160 M. Wieſen. Viehſtand: 60 Pferde, 123 St. Rindvieh, 1049 Schafe, 92 Schweine, 7 Ziegen.

6. **Eichholz** (ſonſt Reickholt, Reckholt, im Munde des Volks heute noch Reckolte, wie es auch in alten Urkunden und Kirchenbüchern geſchrieben iſt, woraus dann Reckholz und Eichholz geworden), ein Kirch- und Pfarrdorf, mit 1 Schule, 25 Häuſ., 148 Einw. (L. 22 H., 152 E.), worunter 11 Anſp., 1 Dreiviertelſp., 3 Halbſp., 3 Koſſ., 2 Häusler. ¼ St. entfernt liegt die Dorfmark Rittorf, die ſchon ſeit Jahrhunderten zu Eichholz gehört. Eingepfarrt und ſchulpflichtig: Leps.

Entfernung von Zerbſt eine gute Stunde ſüdweſtlich.

Grundbeſitz: 2260 M. Acker, 416 M. Wieſen und Hutung. Viehſtand: 93 Pferde, 182 St. Rindvieh, 1128 Schafe, 137 Schweine, 6 Ziegen.

7. **Bias**, ein Kirchdorf, die Tochterkirche des vorigen, mit Schule, liegt an der Straße nach Acken und hat 26 Häuſ., 181 Einw. (L. 22 H., 152 E.), worunter 10 Anſp., 9 Halbſp., 4 Koſſ., 5 Häusler. Eingepfarrt und ſchulpflichtig: Pakendorf.

Entfernung von Zerbſt 1 St. ſüdöſtlich.

Grundbeſitz: 2890 M. Acker, 283 M. Wieſen, 74 M. Forſtland. Viehſtand: 76 Pferde, 172 St. Rindvieh, 1467 Schafe, 142 Schweine, 2 Ziegen.

8. **Pakendorf**, ein nach Bias eingepfarrtes und schulpflichtiges Dorf (174 Fuß ü. d. M.), mit 11 Häus., 108 Einw. (L. 8 H., 55 E.), worunter 6 Koss., 1 Häusler. Im Dorfe befindet sich ein zur Domaine Kermen gehöriges Vorwerk.

Entfernung von Bias ¼ St. südlich, ebensoweit von Jütrichau.

Grundbesitz: 165 M. Acker, 40 M. Wiesen. Viehstand: 28 Pferde, 76 St. Rindvieh, 808 Schafe, 95 Schweine, 10 Ziegen.

9. **Niederlepte**, ein Kirch- und Pfarrdorf an der Ruthe, mit 27 Häus., 186 Einw. (L. 23 H., 159 E.), worunter 10 Ansp., 5 Halbsp., 3 Koss., 3 Häusler. Das Dorf ist eigentlich Filial von Hohenlepte, doch steht daselbst das 1709 erbauete Pfarrhaus, welches jetzt wieder neu gebauet wird, während die Schule in Hohenlepte sich befindet. Die Kirche, von unbekanntem Alter, ist 1772 ausgebauet. Der Pfarrer wohnte früher in Zerbst und erhielt 3 Thlr. Miethsentschädigung. Die Bauern mußten ihn mit ihrem Gespann zu den kirchlichen Acten holen. Zwischen dem Dorfe und Zerbst liegt die im Privatbesitz befindliche Wiesenmühle und die früher Herzogl. Amtsmühle, die sonst die neue Mühle, die Fürsten- oder Herrenmühle, im Munde des Volkes aber die Voß- oder Fuchsmühle hieß. Letzterer Name, der schon im 16. Jahrh. erscheint, kann nicht mit der Familie von Fuchs zusammenhängen, deren einer erst im 17. Jahrh. nach Zerbst gelangt. Beide Mühlen sind nach Niederlepte eingepfarrt. 1373 wurde es von den Fürsten Woldemar, Rudolf und Johann versetzt.

Entfernung von Zerbst 1 St. westlich, von Hohenlepte ¼ St.

Grundbesitz, 1632 M. Acklr, 202 M. Wiesen und Hutung. Viehstand: 74 Pferde, 144 St. Rindvieh, 806 Schafe, 97 Schweine, 6 Ziegen.

10. **Hohenlepte**, ein Kirchdorf unweit der Ruthe, die Mutterkirche von Niederlepte, mit Schule, 22 Häus., 144 Einw. (L. 19 H., 141 E.), worunter 10 Ansp., 4 Halbsp., 2 Koss., 3 Häusler. Die Kirche von unbekanntem Alter hat einen 1734 erbaueten Thurm und ist eine der schönsten Dorfkirchen im Kreise. Eingepfarrt Badetz und schulpflichtig dasselbe und Niederlepte.

Entfernung von Zerbst 1¼ St. westlich, von Niederlepte ¼ St.

Grundbesitz: 1612 M. Acker, 185 M. Wiesen und Hutung. Viehstand: 66 Pferde, 147 St. Rindvieh, 813 Schafe, 146 Schweine, 2 Ziegen.

11. **Badetz**, ein in Hohenlepte eingepfarrtes und schulpflichtiges, jetzt mit Walternienburg verbundenes Vorwerk, mit 4 Häus., 34 Einw. (L. 10 H., 68 E. mit Friederikenberg). Dabei ist ein großer Fischteich mit der Wohnung eines Teichwärters. F. Bernhard legte ihn 1567 nach dem Rathe vieler Teichverständigen mit einem Kostenaufwande von 702 Thlr. an, er wurde 1568 mit 8 Centn. Karauschen und vielen anderen Fischen, auch Teichkarpfen, besetzt und schon 1569 gefischt; auch die Nutzung des Rohrs war bedeutend, so daß dieselbe schon in den ersten Jahren 116 Thlr. 6 Gr. einbrachte. Der Teich wird jetzt alle 3 Jahre gefischt; der Ertrag war früher bedeutend, ist aber jetzt, wo der Teich zu sehr verwachsen und deshalb sehr wasserarm ist, nur gering. Merkwürdig ist der Teich als Sammelplatz vieler, theilweise seltener Wasservögel und als Brutteich für die wilden s. g. Märzgänse.

Unweit Badetz, ¼ Stunde von der Elbe, lag der Friederikenberg, ein von F. Johann August 1704 auf dem s. g. Hüttenberge erbauetes und seiner Gemahlin Friederike von Sachsen-Gotha zu Ehren benanntes Lust-

ſchloß mit Gartenanlagen und einem Thiergarten in der Nähe. Seit 1834 ſind die Gebäude wegen Baufälligkeit abgebrochen und auch die Gartenanlagen eingegangen. Im Schloſſe befand ſich auch eine kleine, am 8. October 1737 eingeweihete Kapelle, in welcher der Pfarrer von Niederlepte predigte. Der Friederikenberg war früher ein beliebter Vergnügungsort, jetzt aber hat der Beſuch ſehr abgenommen. Eingepfarrt nach Hohenlepte.

Entfernung von Zerbſt 2 St., von Hohenlepte ½ St.

Viehſtand: 7 Pferde, 27 St. Rindvieh, 683 Schafe, 14 Schweine.

12. **Nutha**, ein Kirch- und Pfarrdorf an der Nuthe, mit Schule, 25 Häuſ., 197 Einw. (L. 22 H., 159 E.), worunter 11 Anſp., 6 Koſſ., 3 Häusler. Bei dem Dorfe iſt ein der Familie von Kalitſch gehöriges, in den funfziger Jahren dieſes Jahrhunderts zur ſelbſtſtändigen Bewirthſchaftung wieder eingerichtetes Rittergut mit Ziegelei, öſtlich, nahe beim Dorfe liegt eine Waſſermühle. Die Kirche St. Trinitatis, früher St. Blaſii, iſt von unbeſtimmtem Alter, 1717 wurde ſie von Ludwig von Kalitſch erneuert. An der Stelle des Wirthshauſes ſtand vor dem 30jährigen Kriege, in dem die Mansfelder das Dorf verwüſteten, der adelige Hof. Eingepfarrt und ſchulpflichtig: Trebnitz (preuß. Dorf).

Im Munde des Volkes heißt das Dorf Ternuth und iſt dieſer Name aus: zur Ruthe, entſtanden, wie das Dorf früher hieß (z. B. 1572 die Walwitze zur Ruthe), nicht aus: an der Ruthe.

Entfernung von Zerbſt 1 St. weſtlich.

Grundbeſitz: 1247 M. Acker, 181 M. Wieſen. Viehſtand: 64 Pferde, 146 St. Rindvieh, 862 Schafe, 119 Schweine, 9 Ziegen.

13. **Jütrichau**, ein Kirchdorf, die Tochterkirche von Wertlau, an der Straße von Deſſau nach Zerbſt und unweit der Leopoldsbahn, die hier einen Halteplatz hat, mit 1 Schule, 18 Häuſ., 120 Einw. (L. 19 H., 101 E.), worunter 3 Anſp., 1 Halbſp., 3 Koſſ., 3 Häusler. Hier befindet ſich ein der Familie von Oppen gehöriges Rittergut mit Förſterei.

Entfernung von Zerbſt 1 St. ſüdlich.

Grundbeſitz: 1262 M. Acker, 136 M. Wieſen und Hutung, 173 M. Forſtland. Viehſtand: 28 Pferde, 78 St. Rindvieh, 964 Schafe, 98 Schweine, 8 Ziegen.

14. **Bone**, ein Kirch- und Pfarrdorf an der Nuthe, mit 1 Schule, 25 Häuſ., 154 Einw. (L. 21 H., 135 E.), worunter 8 Anſp., 3 Dreiviertelſp., 2 Halbſp., 2 Koſſ., 3 Häusler. Hier befindet ſich eine Waſſergetreide-, Oel- und Schneidemühle, die einen beliebten Vergnügungsort der Zerbſter bildet. Oeſtlich vom Dorfe iſt der Boneſche Teich, ein ſeit 1602 beſtehender Fiſchteich mit einer Wärterwohnung. Der Pfarrer wohnt nicht im Dorfe, ſondern in Zerbſt. 1 Ziegelei. Schulpflichtig: Luſo.

Entfernung von Zerbſt ½ St. öſtlich.

Grundbeſitz: 1794 M. Acker, 386 M. Wieſen, 154 M. Forſtland. Viehſtand: 64 Pferde, 164 St. Rindvieh, 953 Schafe, 108 Schweine, 1 Ziege.

15. **Luſo**, ein Kirchdorf, die Tochterkirche des vorigen und dort ſchulpflichtig, mit 12 Häuſ., 106 Einw. (L. 14 H., 104 E.), worunter 9 Anſp., 1 Halbſp., 1 Häusler. Eigentlich iſt Luſo die Mutterkirche der 3 Dörfer Bone, Pulspforde und Bonitz, welche 4 Dörfer 1709 zu einer Pfarrei vereinigt wurden, nachdem die 3 letzteren bisher Filiale der Ankuhner Kirche geweſen waren. Jetzt wird Bone als Mutterkirche angeſehen. Beim Dorfe nach Jütrichau hin iſt ein Torfſtich.

Entfernung von Zerbst ½ St. südöstlich.

Grundbesitz: 1744 M. Acker, 419 M. Wiesen, 205 M. Forstland. Viehstand: 54 Pferde, 100 St. Rindvieh, 855 Schafe, 56 Schweine, 1 Ziege.

16. **Pulspforde**, ein Kirchdorf, gleichfalls die Tochterkirche von Bone, mit 1 Schule, 26 Häus., 166 Einw. (L. 22 H., 153 E.), worunter 8 Ansp., 9 Koss., 4 Häusler. Unweit des Dorfes ist an der Nuthe eine Getreide- und Schneide-Wassermühle. Schulpflichtig: Bonitz.

Entfernung von Zerbst ½ St. östlich.

Grundbesitz: 1405 M. Acker, 490 M. Wiesen, 146 M. Forstland. Viehstand: 57 Pferde, 152 St. Rindvieh, 695 Schafe, 119 Schweine, 4 Ziegen.

17. **Bonitz**, ein Kirchdorf, die Tochterkirche von Bone, an der Nuthe (195 Fuß ü. d. M.), mit 14 Häus., 96 Einw. (L. 15 H., 70 E.), worunter 7 Ansp., 3 Halbsp., 1 Koss., 1 Häusler. Schulpflichtig in Pulspforde.

Entfernung von Zerbst 1 St. östlich.

Grundbesitz: 1426 M. Acker, 221 M. Wiesen. Viehstand: 47 Pferde, 87 St. Rindvieh, 485 Schafe, 66 Schweine, 2 Ziegen.

18. **Strinum**, ein an der Nuthe, deren nördliche Arme sich hier vereinigen, gelegenes Kirch- und Pfarrdorf, mit 1 Schule, 26 Häus., 158 Einw. (L. 25 H., 157 E.), worunter 8 Ansp., 2 Halbsp., 3 Koss., 9 Häusler. Beim Dorfe ist eine Getreide-, Schneide- und Graupen-Wassermühle. Unweit des Dorfes liegt auf Zerbster Stadtfeldmark der Vogelheerd, ein besuchter Vergnügungsort der Zerbster. Schulpflichtig: Zernitz.

Entfernung von Zerbst 1 St. nördlich.

Grundbesitz: 1374 M. Acker, 243 M. Wiesen. Viehstand: 46 Pferde, 111 St. Rindvieh, 694 Schafe, 81 Schweine, 6 Ziegen.

19. **Zernitz**, ein Kirchdorf, die Tochterkirche des vorigen, wo es auch schulpflichtig ist, mit 18 Häus., 111 Einw. (L. 18 H., 83 E.), worunter 8 Ansp., 3 Halbsp., 5 Koss.

Entfernung von Lindau ¼ St., von Strinum ¼ St., von Zerbst 1¼ St.

Grundbesitz: 1093 M. Acker, 176 M. Wiesen. Viehstand: 36 Pferde, 90 St. Rindvieh, 577 Schafe, 56 Schweine, 1 Ziege.

20. **Kuhberge**, ein in Lindau eingepfarrtes und schulpflichtiges Dorf an der Nuthe, mit 13 Häus., 89 Einw. (L. 12 H., 81 E.), worunter 7 Ansp., 2 Halbsp., 1 Koss. Eine Viertelstunde entfernt liegt an der Nuthe die neue Mühle, eine Getreide-, Oel-, Schneide- und Walkmühle. Dabei war ein großer, bis zur Mitte dieses Jahrhunderts herrschaftlicher Fischteich. Er ist in den Besitz des Besitzers der neuen Mühle übergegangen und wird, nachdem er entwässert worden, zum Ackerbau benutzt.

Entfernung von Lindau ¼ St., von Zerbst 1½ St.

Grundbesitz: 1196 M. Acker, 466 M. Wiesen und Hutung. Viehstand: 26 Pferde, 95 St. Rindvieh, 989 Schafe, 92 Schweine, 1 Ziege.

21. **Buhlendorf**, ein in Lindau eingepfarrtes und schulpflichtiges Dorf, unweit der preuß. Grenze, mit 11 Häus., 75 Einw. (L. 8 H., 48 E.), worunter 8 Koss. Im Dorfe ist eine Herzogl. Domaine.

Entfernung von Lindau 1 St. westlich.

Grundbesitz: 136 M. Acker, 8 M. Wiesen. Viehstand: 14 Pferde, 92 St. Rindvieh, 1400 Schafe, 55 Schweine, 3 Ziegen.

22. **Sorge**, eine Herzogl. Domaine, mit 1 Hauſe, 17 Einw., nach Lindau eingepfarrt und ſchulpflichtig; unweit davon liegt Neu-Sorge an der alten Straße nach Loburg mit 2 herrſchaftl. Jagdhäuſern und einer jetzt im Privatbeſitz befindlichen Ziegelei und Kalkbrennerei mit Gaſtwirthſchaft. Die Sorge war früher ein ſehr beſuchter Sommervergnügungsort für die Umgegend. Alt-Sorge war noch 1457 ein Dorf.

Entfernung von Lindau ½ St. nordweſtlich.

Grundbeſitz iſt nicht vorhanden. Viehſtand: 11 Pferde, 13 St. Rindvieh, 500 Schafe, 11 Schweine, — Ziegen.

23. **Lietzo**, ein nach Lindau eingepfarrtes und ſchulpflichtiges Dorf, unweit der preuß. Grenze, mit 20 Häuſ., 123 Einw. (L. 12 H., 77 E.), worunter 12 Koſſ., 3 Häusler. Beim Dorfe liegt eine Herzogl. Domaine.

Entfernung von Lindau ½ St. nördlich.

Grundbeſitz: 504 M. Acker, 69 M. Wieſen und Hutung. Viehſtand: 14 Pferde, 103 St. Rindvieh, 853 Schafe, 104 Schweine, 8 Ziegen.

Eine Viertelſtunde von der Domaine liegt die ſ. g. wüſte Dorfſtätte, jetzt ein Herzogl. Feldgarten, wo man öfters Gebeine ausgegraben hat.

24. **Quaſt**, ein nach Lindau eingepfarrtes und ſchulpflichtiges Dorf an der Ruthe, mit 14 Häuſ., 80 Einw. (L. 11 H., 60 E.), worunter 10 Koſſ., 3 Häusler. Das früher hier befindliche, ehedem der Familie v. Lattorff, ſpäter dem Herzogl. Fiscus gehörige Gut iſt an die Gemeinde verkauft und parcellirt. Im ſonſtigen Amtsgarten ſind noch die ziemlich erhaltenen Trümmer der Kirche und der ganz zerfallenen Burg, des Stammhauſes derer v. Quaſt. Es gab ſonſt ein Groß- und Klein-Quaſt.

Entfernung von Lindau ½ St. öſtlich.

Grundbeſitz: 939 M. Acker, 154 M. Wieſen und Hutung. Viehſtand: 12 Pferde, 63 St. Rindvieh, 447 Schafe, 63 Schweine, 7 Ziegen.

25. **Kerchau**, ein Kirchdorf, die Tochterkirche von Lindau, mit 1 Schule, 20 Häuſ., 134 Einw. (L. 18 H., 120 E.), worunter 12 Anſp., 3 Koſſ., 3 Häusler. Der Propſt zu Lindau, der eigentlich Propſt zu Kerchau und Pfarrer zu Lindau iſt, predigt einen Sonntag um den andern in Kerchau, ihm ſoll früher das Dorf gehört haben, weshalb ihm noch manche Gerechtſame daraus zuſtehen oder zuſtanden.

Entfernung von Lindau ½ St. ſüdöſtlich.

Grundbeſitz: 1397 M. Acker, 182 M. Wieſen und Hutung. Viehſtand: 34 Pferde, 91 St. Rindvieh, 831 Schafe, 102 Schweine, 11 Ziegen.

26. **Deetz**, ein Kirch- und Pfarrdorf an der Ruthe, mit 1 Schule, 57 Häuſ., 344 Einw. (L. 43 H., 279 E.), worunter 14 Anſp., 3 Halbſp., 12 Koſſ., 23 Häusler. Hier befindet ſich 1 Ziegelei, 1 Getreide- und Schneidemühle mit Fournierſchneiderei und öſtlich der große 1583 angelegte Fiſchteich mit einem Teichwärterhauſe. Die Kirche iſt nicht älter als die Reformation. Nördlich von Deetz liegt die wüſte Dorfſtätte Berlinchen.

Entfernung von Lindau, Dobritz und Redlitz 1 St., von Zerbſt 2½ St.

Grundbeſitz: 5855 M. Acker, 536 M. Wieſen, 125 M. Forſtland. Viehſtand: 84 Pferde, 220 St. Rindvieh, 1805 Schafe, 246 Schweine, 33 Ziegen.

27. **Badewitz**, ein Kirchdorf, die Tochterkirche von Deetz, mit 1 Schule, 22 Häuſ., 151 Einw. (L. 19 H., 121 E.), worunter 6 Anſp., 5 Halbſp., 2 Drittelſp., 3 Koſſ., 3 Häusler. Die Kirche reicht nicht über die Reformation hinaus.

Eine Viertelstunde vom Dorfe liegt die s. g. Zollmühle, eine Getreide-, Oel- und Schneidemühle an der Ruthe.

Entfernung von Straguth ¼ St., von Deetz, Dobritz, Kerchau, Ister-bies ꝛc. ½ St., von Zerbst 2 St.

Grundbesitz: 2664 M. Acker, 551 M. Wiesen und Hutung. Viehstand: 50 Pferde, 172 St. Rindvieh, 1139 Schafe, 165 Schweine, 4 Ziegen.

28. **Dobritz**, ein Kirchdorf, die Tochterkirche von Grimme, mit 1 Schule 44 Häus., 351 Einw. (L. 44 H., 317 E.), worunter 8 Koss., 15 Häusler. Das hier befindliche Rittergut gehört der Familie von Kalitsch, es liegt sehr angenehm und ist von freundlichen Anlagen umgeben. Zu demselben gehört eine ansehnliche Waldung, mehrere Fischteiche, eine Getreide-, eine Dampfgetreide- und Schrote- und eine Schneidemühle, Brauerei und Brennerei, auch ist daselbst eine Försterei. Der Gutsherr ist Patron der Kirche; diese wurde 1808 und 1831 verschönert und erweitert. Früher war die dem heil. Blasius geweihete Kirche ein besuchter Wallfahrtsort.

Man findet hier Theer-, Pech- und Kienölbereitung und eine Samendarre. Eingepfarrt und schulpflichtig ist Hagendorf.

Entfernung von Zerbst 2 St.

Grundbesitz: 1964 M. Acker, 840 M. Wiesen und Hutung, 3957 M. Forst. Viehstand: 39 Pferde, 140 St. Rindvieh, 1148 Schafe, 186 Schweine, 48 Ziegen.

29. **Hagendorf**, ein in Dobritz eingepfarrtes und schulpflichtiges Dorf mit 10 Häus., 48 Einw. (L. 11 H., 62 E.), worunter 8 Koss. Beliehen mit dem Dorfe ist die Familie von Kalitsch zu Dobritz. Dieselbe besitzt daselbst ein kleines Rittergut und nicht unbedeutende, schön bestandene Waldung, die bei Dobritz mitgerechnet ist. Jetzt ist es der Gemeinde einstweilen gestattet, ihre Kinder nach Nedlitz in die Schule zu schicken.

Entfernung von Nedlitz ¼ St., von Zerbst 3½ St.

Grundbesitz: 399 M. Acker, 145 M. Wiesen. Viehstand: — Pferde, 87 St. Rindvieh, 26 Schafe, 44 Schweine, — Ziegen.

30. **Nedlitz** (Nedelitz, Neddelitz), ein Kirchdorf, die Tochterkirche von Deetz, das nördlichste Dorf in Anhalt, mit 1 Schule, 70 Häus., 381 Einw. (L. 57 H., 346 E.), worunter 13 Koss., 49 Häusler. Hier befindet sich 1 Schneide- und 1 Windmühle, 1 Wachswaaren- und Stearinlicht-Fabrik, 1 Theerofen, 1 Herzogl. Samendarre, 1 Spiritusbrennerei, 1 Herzogl. Oberförsterei, welche die 5 Forsten Nedlitz, Reuden, Grimme, Kilz und Golmenglin unter sich hat. Holzhandel.

Das Dorf war schon im 15. Jahrh. verwüstet, ward dann wieder aufgebauet und erhielt eine Kirche, deren Pfarrer den Gottesdienst in Reuden mit besorgte. Im Jahre 1636 ward es durch Feuer zerstört und erst nach und nach wieder aufgebauet. Die Einwohner besuchten den Gottesdienst in Deetz, bis sie 1717 eine eigene neue Kirche erhielten, die dem Pfarrer in Deetz mit übergeben ward. Das Schulhaus ist erst in diesem Jahrh. neu erbauet. Das früher hier befindliche Vorwerk hob F. Franz 1800 auf und vertheilte den Acker theils an die Unterthanen, theils ließ er ihn mit Holz besäen; die noch dagebliebene, mit der Domaine Zerbst verbundene Schäferei ward 1831 auch aufgehoben.

Entfernung von Deetz, Dobritz, Reuden 1 St., von Zerbst 3½ St.

Grundbesitz: 1290 M. Acker, 186 M. Wiesen. Viehstand: 15 Pferde, 186 St. Rindvieh, 156 Schafe, 229 Schweine, 49 Ziegen.

31. **Reuden** (Rüden, Rieden), ein Kirchdorf, die Tochterkirche von Grimme, mit 1 Schule, 59 Häuſ., 369 Einw. (L. 47 H., 243 E.), worunter 11 Anſp., 12 Koſſ., 32 Häusler. Hier befindet ſich eine Herzogl. Förſterei und unweit eine Windmühle. Die unanſehnliche Kirche iſt 1866 durch eine neue erſetzt worden. Bereitung von Theer, Pech und Kienöl, Kohlen, Holzhandel.

1563 erſcheint Reuden als ein ganz neues Dorf, eingepfarrt war es nach Redlitz, nach deſſen Zerſtörung es mit Grimme und Dobritz kirchlich ſich verband.

Entfernung von Zerbſt 4 St.

Grundbeſitz: 2355 M. Acker, 113 M. Forſtland. Viehſtand: 20 Pferde, 203 St. Rindvieh, 919 Schafe, 204 Schweine, 55 Ziegen.

32. **Grimme,** ein Kirch- und Pfarrdorf mit 1 Schule, 41 Häuſ., 233 Einw. (L. 35 H., 221 E.), worunter 2 Vollſp., 10 Koſſ., 25 Häusler. Hier befindet ſich eine Herzogl. Förſterei. Die Kirche iſt alt, geräumig, aber nicht freundlich. Das früher v. Bredowſche, dann von Herzog Leopold Friedrich erkaufte Gut iſt aufgehoben. Vor dem dreißigjährigen Kriege ſoll gegen Abend ein Anbau, die Vorſtadt genannt und über 40 Gebäude ſtark, geſtanden haben. Bei dem Dorfe iſt eine Windmühle. Zum Dorfe wird die Forſtwärterwohnung auf dem Kilz, ſ. Serno, gerechnet. Eingepfarrt und ſchulpflichtig iſt Golmenglin.

Entfernung von Zerbſt 2½ St.

Grundbeſitz: 793 M. Acker, 276 M. Wieſen und Hutung, 107 M. Forſtland. Viehſtand: 12 Pferde, 149 St. Rindvieh, 208 Schafe, 197 Schweine, 13 Ziegen.

33. **Golmenglin,** ein nach Grimme eingepfarrtes und ſchulpflichtiges Dorf (Forſtort), mit 7 Häuſ., 39 Einw. (L 11 H., 54 E.). Ehemals Rittergut und der Familie von Stein gehörig, iſt es nach durch Herzog Leopold Friedrich bewirktem Ankauf fiscaliſches Eigenthum geworden. Das frühere Vorwerk iſt aufgelöſt und zum Wald gelegt worden. Es befindet ſich daſelbſt eine Herzogl. Förſterei.

Entfernung von Grimme ¼ St. öſtlich.

Grundbeſitz: — Viehſtand: 2 Pferde, 14 St. Rindvieh, 25 Schafe, 38 Schweine, 5 Ziegen.

44. **Polenzko**, ein Kirchdorf, die Tochterkirche von Straguth, mit 1 Schule, 39 Häuſ., 265 Einw. mit Bärenthoren (L. 24 H., 220 E.), worunter 2 Anſp., 12 Koſſ., 12 Häusler. Hier befindet ſich ein der Familie von Kalitſch gehöriges Rittergut mit Brauerei und Brennerei, dazu gehört auch ein Torfſtich.

Entfernung von Mühro ¼ St., von Zerbſt 3 St.

Grundbeſitz: 2164 M. Acker, 590 M. Wieſen, 2637 M. Forſt. Viehſtand: 36 Pferde, 157 St. Rindvieh, 1278 Schafe, 206 Schweine, 24 Ziegen.

Faſt ½ St. davon entfernt liegt das Vorwerk **Bärenthoren,** im Munde des Volks „der Thoren", das dorthin eingepfarrt und politiſch mit demſelben verbunden iſt. Es gehört zum Polenzkoer Gut, hat eine Schäferei und eine gutsherrliche Förſterei.

Ueber dieſe Ortſchaft ſagt das Landbuch von 1572: Zu dem vorbernten Thurm. An der großen Landwehr zwiſchen Garz und Polenzko iſt vorzeiten eine Wache oder Thurm geweſen, welcher abgebrannt und vielleicht

den Namen daher bekommen. Allhier hat George von Redern ein Vorwerk und Schäferei erbauet, auch etzliche Leute anbauen lassen, deßgleichen eine Schenke angeleget.

35. **Krakau,** ein dem Zerbster Magistrat gehöriges Lehns-Rittergut, 200 Fuß ü. d. M., mit 10 Häus., 59 Einw., mit Rathsbruch (L. 8 H., 52 E.), worunter 6 Häusler, liegt $\frac{1}{8}$ St. von dem zum Bezirke Coswig gehörigen Dorfe Ragösen, wohin es eingepfarrt und schulpflichtig ist, und hat eine eigene Försterei. Das Rittergut erkaufte der Zerbster Magistrat 1639 von dem von Redern. Das 1643 angelegte Vorwerk ist aufgelöst und zur Forst gelegt worden.

Der oft dazu gerechnete, aber nicht dazu gehörige **Rathsbruch,** ein schon 1350 von den Fürsten Albrecht und Waldemar für 150 Mark Silber erkauftes Forstgrundstück ohne Lehnsqualität („dad grothe bruch"), liegt zwischen Garitz und Klein-Leitzkau und hat eine Försterei und 2 Holzhauerwohnungen, die sämmtlich nach Klein-Leitzkau eingepfarrt und schulpflichtig sind.

Entfernung von Zerbst 3 St.

Grundbesitz beider: 84 M. Acker, 168 M. Wiesen, 1909 M. Forst. Viehstand: 1 Pferd, 35 St. Rindvieh, 4 Schafe, 32 Schweine, 2 Ziegen.

36. **Bornum,** ein Kirch- und Pfarrdorf an der Nuthe, mit 1 Schule, 35 Häus., 203 Einw. (L. 30 H., 177 E.), worunter 11 Ansp., 3 Halbsp., 7 Koss., 8 Häusler. Im Dorfe ist eine Wassermühle. Schulpflichtig ist Trüben, desgl. gehört zu Kirche und Schule der dem Hospital St. Augustini zu Zerbst zustehende Forstbezirk Harzwinkel mit einer Försterei und 6 Einw., 6 M. Acker, 12 M. Wiesen, 272 M. Forst.

Entfernung von Mühlsdorf und Zerbst $1\frac{1}{4}$ St. östlich, von Klein-Leitzkau $\frac{1}{2}$ St.

Grundbesitz: 1877 M. Acker, 311 M. Wiesen, 4 M. Forst. Viehstand: 51 Pferde, 166 St. Rindvieh, 869 Schafe, 164 Schweine, 12 Ziegen.

37. **Klein-Leitzkau** (Klein-Lietzow, Lietzke), ein Kirchdorf an der Nuthe, die Tochterkirche des vorigen, 205 Fuß ü. d. M., mit 1 Schule, 24 Häus., 141 Einw. (L. 23 H., 89 E.), worunter 8 Ansp., 1 Halbsp., 5 Koss., 8 Häusler. Im Dorfe ist eine Wassermühle. Eingepfarrt ist Rathsbruch, schulpflichtig dasselbe und Garitz.

Entfernung von Zerbst 2 St.

Grundbesitz: 1428 M. Acker, 182 M. Wiesen und Hutungen mit guten Torfgräbereien. Viehstand: 47 Pferde, 120 St. Rindvieh, 421 Schafe, 94 Schweine, 8 Ziegen.

38. **Garitz** (Garz), ein Kirchdorf, die Tochterkirche des Dorfes Rathe im Bezirk Coswig, 200 Fuß ü. d. M., mit 21 Häus., 134 Einw. (L. 20 H., 102 E.), worunter 5 Koss., 9 Häusler. Die kleine Kirche gewährt einen freundlichen Anblick. Im Dorfe befindet sich ein der Familie von Davier gehöriges Rittergut. Schulpflichtig in Klein-Leitzkau.

Entfernung von Klein-Leitzkau $\frac{1}{2}$ St. nördlich, von Zerbst 2 St. östlich.

Grundbesitz: 1485 M. Acker, 302 M. Wiesen mit guten Torfgräbereien. Viehstand: 20 Pferde, 93 St. Rindvieh, 750 Schafe, 84 Schweine, 11 Ziegen.

39. **Trüben,** ein Kirchdorf, die Tochterkirche von Bornum, von dem es nur durch die Nuthe getrennt ist, mit 15 Häus., 91 Einw. (L. 15

H., 79 E.), darunter 4 Ansp., 6 Halbsp., 6 Häusler. Hier befindet sich eine Getreide- und Schneidemühle an der Nuthe. Schulpflichtig in Bornum.

Entfernung von Zerbst 1¼ St.

Grundbesitz: 1307 M. Acker, 166 M. Wiesen. Viehstand: 27 Pferde, 82 St. Rindvieh, 506 Schafe, 86 Schweine, 3 Ziegen.

40. **Straguth**, ein Kirch- und Pfarrdorf an dem mittlern Arm der Nuthe, mit 1 Schule, 36 Häus., 226 Einw. (L. 29 H., 141 E.), worunter 11 Ansp., 2 Halbsp., 5 Koss., 12 Häusler. Hier befindet sich eine Mahlwassermühle.

Entfernung von Dobritz ½ St., von Badewitz ¼ St., von Zerbst 2 St. nordöstlich.

Grundbesitz: 4085 M. Acker, 677 M. Wiesen. Viehstand: 86 Pferde, 217 St. Rindvieh, 1621 Schafe, 210 Schweine, 15 Ziegen.

Eine halbe Stunde davon liegt **Golbogen**, früher ein Herzogl. Vorwerk an dem ehemaligen, jetzt durch Ablassung des Wassers in Wiesen verwandelten Golbogenschen Teiche, jetzt ein zum Dorfe Straguth gewiesenes, im Privatbesitz befindliches Gut mit Gastwirthschaft. Golbogen ist eine wüste Dorfmark, schon 1541 stand hier nur noch eine Schenke.

Entfernung von Dobritz und Mühro ½ St., von Zerbst 2 St.

41. **Mühro**, ein Kirchdorf, das Filial von Straguth, mit 1 Schule, 20 Häus., 111 Einw. (L. 20 H., 115 E.), worunter 8 Ansp., 6 Koss., 4 Häusler.

Entfernung von Zerbst 3 St. nordöstlich.

Grundbesitz: 1455 M. Acker, 407 M. Wiesen. Viehstand: 44 Pferde, 131 St. Rindvieh, 892 Schafe, 117 Schweine, 4 Ziegen.

Ferner gehören zu dem Bezirke die ganz vom Hauptlande getrennten und ringsum von preuß. Gebiet umschlossen liegenden Dörfer Gödnitz und Dornburg.

42. **Gödnitz**, ein Kirchdorf westlich vom Hauptlande und mit diesem nur durch das zu den Privatbesitzungen des Herzogs gehörige, unter preuß. Hoheit stehende Amt Walternienburg zusammenhängend, hat 1 Schule, 42 Häus., 234 Einw. (L. 35 H., 192 E.), worunter 2 Ansp., 4 Halbsp., 11 Koss., 17 Häusler. Der Pfarrer des Dorfes, der zugleich Prediger im preuß. Dorfe Pröddel ist, wohnt in letzterm und beide Dörfer sind Patronatskirchen der Familie von Münchhausen auf Neuhaus-Leitzkau.

Im Dorfe, das an dem von Nordwest nach Südost der Elbe parallel sich erstreckenden, fischreichen, ½ St. langen, Gödnitzer See liegt, der einen Abfluß nach der Nuthe hat, ist ein Herzogl., mit Walternienburg verbundenes Vorwerk.

In dem Streite mit Churſachsen über die Lehnsherrlichkeit von Walternienburg besetzte ersteres auch Gödnitz, erkannte später aber ausdrücklich die anhaltische Landeshoheit über dasselbe an.

Entfernung von Walternienburg und Dornburg 1 St., von Zerbst 3 St.

Grundbesitz: 455 M. Acker, 189 M. Wiesen und Hutung. Viehstand: 37 Pferde, 137 St. Rindvieh, 648 Schafe, 113 Schweine, 11 Ziegen.

43. **Dornburg** (Dorenburg, Thornburg, Thorenburg ꝛc.), ein Kirch- und Pfarrdorf, das mit seiner Feldmark und einem Herzogl. Forstrevier

einen ganz von preuß. Gebiet, von der Elbe und der sich hier von ihr trennenden alten Elbe umgebenen Landestheil bildet, mit 63 Häus., 385 Einw. (L. 52 H., 329 E.), worunter 10 Koss., 40 Häusler. Das hier befindliche Herzogl. Schloß, eins der ansehnlichsten in Anhalt, mit einem Garten im ältern Geschmacke, wurde von 1751 ab erbauet, ist aber im Innern nicht ganz vollendet, daneben befindet sich eine Herzogl. Domaine mit Brennerei. Ferner findet sich hier ein sehr wenig einträglicher Herzogl. Weinberg, der nunmehr aufgehoben wird, 1 Windmühle, 2 Steinbrüche, 1 Kalkofen, 1 Försterei und 1 Ziegelei an der Elbe und nördlich vom Dorfe an der preuß. Grenze ein Gasthof, „der neue Krug". Früher war Dornburg Tochterkirche des preuß. Dorfes Gehrden, dann gegen Anfang des vorigen Jahrh. erhielt es einen eigenen Pfarrer und eine Kirche im Schlosse und 1758 wurde die jetzige Kirche erbauet.

Der Boden besteht theilweise aus höher gelegenem sandigen Ackerlande, das meist Gerste und Hafer, doch aber auch etwas Weizen trägt, theils aus Auen mit schönen Wiesen. Die Waldung war früher bedeutender, denn ein großer Theil davon ist in Wiesewachs umgeschaffen.

Entfernung von Gödnitz 1 St., von Gommern 1¼ St., von Zerbst 3½ St.

Grundbesitz: 167 M. Acker, 321 M. Wiesen. Viehstand: 46 Pferde, 144 St. Rindvieh, 895 Schafe, 203 Schweine, 22 Ziegen.

Schon Otto der Große soll Dornburg als festen Platz an der Elbe erbauet haben, und zwar damals noch auf dem linken Ufer des Stromes, und später soll der Ort zu den Besitzungen Albrecht des Bären gehörig gewesen sein. In der 2. Hälfte des 12. und im 13. Jahrh. kommen Grafen von Dornburg vor, ihre näheren Verhältnisse sind nicht bekannt. Beckmann erwähnt einen Grafen Sifridus, der 1188 Vogt der Froseschen Stiftsgüter war, und einen Grafen Badericus. Die Geschichte Dornburgs in den nächsten Jahrh. liegt im Dunkeln. Im Anfang des 15. Jahrh. erkaufte es F. Albrecht von Ruprecht von Schierstedt, verpfändete es aber bald wieder an Ulrich Schenke Quast, unter dem es als Raubnest von Churſachsen zerstört ward. Später wieder aufgebauet, wechselte die Burg mehrfach ihre Besitzer (die v. Lattorff, von Münchhausen ꝛc.) und fiel erst 1674 dauernd an die Fürsten von Zerbst zurück. Die alte Burg soll an der Elbe gelegen haben, es ist nicht die geringste Spur davon mehr zu sehen. F. Carl Wilhelm erbauete das alte Schloß, das 1685 — 1704 der Aufenthalt F. Johann Ludwigs, des Stifters der jüngern Zerbst-Dornburger Linie, war, dessen fünf Söhne hier geboren wurden; später verlebte auch die Kaiserin Katharina II. ihre Kinderjahre daselbst. Im Jahre 1750 brannte es ab. Noch jetzt werden einige Reliquien von ihr in dem jetzigen Schlosse aufbewahrt.

b. Der Kreisgerichtscommissions-Bezirk Roßlau.

Dieser Bezirk, etwa 2 Quadratmeilen, wird von den Bezirken Zerbst, Coswig und von der Elbe begrenzt. Er enthält in 10 Ortschaften (1 Stadt, 8 Dörfern, 1 Domainenbezirk, bestehend aus Tornau, Behrensdorf und Schlepke) 4969 Einwohner in 564

Häuſern und 1045 Familien, und zwar 1615 Männer, 1555 Weiber über, 913 Knaben, 886 Mädchen unter 14 Jahr, alſo überhaupt 2528 männlichen, 2441 weiblichen Geſchlechts und 1350 Evang., 3492 Luth., 74 Ref., 43 Kath., 6 Juden, 4 Diſſid.

Der Boden deſſelben iſt, wie bei der Ueberſicht des Kreiſes geſagt, in der Elbaue gut, das höhere Land, das im nördlichen Theile ſandige Höhen (die Streetzer Berge) hat, läßt viel zu wünſchen übrig. Gebauet werden Roggen, Hafer, Haidekorn, Kartoffeln, in den beſſeren Theilen etwas Weizen, Gerſte, Oelfrüchte, Kohl, Futterkräuter. Die Aue enthält ſchöne Wieſen. Einen großen Theil des Bezirks nehmen die Waldungen ein, die größtentheils aus Nadelhölzern beſtehen. Die Oberfläche des Bezirks an ſteuerpflichtigen Grundſtücken dürfte ſich in 15,260 Morgen Ackerland, 1700 Morgen Wieſen und Hutungen, 2050 Morgen Waldungen theilen. Der Viehſtand beträgt 459 Pferde, 1304 St. Rindvieh, 8988 Schafe, 2021 Schweine, 327 Ziegen. Bewäſſert iſt der Bezirk von der Elbe, der Forellen führenden Roßlau oder Roſſel und einigen kleineren Fließen, als der Brame ꝛc.

Roßlau, offene Stadt in der Elbaue, 185 Fuß ü. d. M., am Ausfluſſe der Roßlau in die Elbe, über welche unweit der Stadt eine 1834/36 erbauete Brücke führt, und an der Berlin-Anhaltiſchen Eiſenbahn von der ſich hier die nach Zerbſt führende Leopoldsbahn trennt. Die Stadt beſteht aus dem Markte, der Elbſtraße, der Zerbſter, der Coswiger Straße und mehreren Nebenſtraßen und Gaſſen, welche bis auf den neuen Stadttheil nach dem Bahnhofe (Elbbrückſtraße) ſämmtlich gepflaſtert und theilweiſe Nachts auch erleuchtet ſind, und hat in 291 Häuſ. und 707 Fam. 3091 Einw. (L. 195 H., 1398 E.), und zwar 1567 männl., 1524 weibl. Geſchlechts (991 M., 959 W. über, 576 Kn., 565 Mädch. unter 14 Jahr, und 592 Ev. 2381 Luth., 66 Ref., 42 Kath., 6 Juden, 4 Diſſid.).

Merkwürdige Gebäude ſind:

1. Die Burg, das älteſte Gebäude der Stadt, über deren Entſtehungszeit nichts bekannt iſt, ſoll bei dem großen Brande nach der Schlacht an der Elbbrücke, 1626, mit einem einzigen Hauſe allein übrig geblieben ſein. Sie ſteht auf dem großen Domainenhofe und iſt theilweiſe von hübſchen Gartenanlagen umgeben; früher ein ſtattliches Gebäude, das oft anhaltiſchen Fürſten zum zeitweiligen Wohnſitz diente, war ſie ziemlich verfallen, ward aber 1836 durch Herzog Heinrich von Anhalt-Köthen geſchmackvoll reſtaurirt und diente ſeit dieſer Zeit häufig als Sommerreſidenz. Von ihr hat man eine hübſche Ausſicht auf die Elbe.

Südlich in geringer Entfernung ſteht ein neueres Gebäude, das kleine oder Jagdſchloß genannt, in dem ſich die Köthenſchen Fürſten, z. B. Fürſt Auguſt Chriſtian Friedrich, häufig der Jagd wegen aufhielten, jetzt iſt es zum Gerichtslocal eingerichtet.

2. Die Kirche, nahe beim Markte, wurde von Herzog Leopold Friedrich 1851—1854 an Stelle der frühern, deren Alter unbekannt war, einfach aber geſchmackvoll, theils aus Staatsmitteln, theils aus den Einnahmen der reich dotirten Pfarre daſelbſt erbauet. Sie iſt mit einem ſchlanken hohen Thurm verſehen, der ihr ſehr zur Zierde gereicht. An ihr ſtehen

ein Vormittags- und ein Nachmittagsprediger, welcher letzterer zugleich Rector der Schule ist.

3. Das neue schöne Rathhaus und Schulgebäude am Markte; 1861 an der Stelle des 1741 erbaueten Rathhauses errichtet, enthält die Stadtschule (Knaben- und Mädchenschule), die aus 7 Klassen besteht, in denen 7 Lehrer und 1 Lehrerin den Unterricht an 302 Knaben, 290 Mädchen ertheilen und die Locale für den Gemeindevorstand, der aus 1 Bürgermeister und 1 Stadtrath besteht, mit welchem letztern 12 Stadtverordnete den Gemeinderath ausmachen.

Sonst ist noch das nahe am Markte stehende neue Brauhaus zu erwähnen, das eine schöne äußere Ansicht darbietet und früher von den brauberechtigten Bürgern der Reihe nach benutzt wurde, jetzt aber einem Brauer eigenthümlich überlassen ist.

Die häufigen Feuersbrünste der letzten Jahre und manche aus anderen Ursachen veranlaßte Neubauten haben der Stadt ein verhältnißmäßig neues Ansehen und viele stattliche Gebäude gegeben.

Roßlau ist der Sitz einer Kreisgerichtscommission, eines Steueramts, einer Receptur für indirecte Steuern und einer Herzogl. Försterei, es hat eine Königl. preuß. Postexpedition und eine bedeutende Herzogl. Domaine, deren Pächter jedoch in Tornau wohnt; zu derselben gehören die Vorwerke Tornau, Behrensdorf und Schlepke.

Auch hat die Stadt eine Schützengilde, die einen hübsch gelegenen Schießplatz besitzt.

Der Magistrat bestand früher aus 1 Bürgermeister, 2 Kämmerern und 2 Rathmännern.

Das Stadtwappen zeigt ein segelndes Schiff, auf dessen Segel ein kauernder Bär sich befindet, der in jeder seiner Vordertatzen ein Beil hält.

Das Armenwesen steht unter einer Armencommission, zusammengesetzt aus dem Gemeindevorstande, dem ersten Prediger und 3 Bürgern.

Die Einwohner treiben außer den gewöhnlichen bürgerlichen Gewerben lebhafte Schifffahrt, Holzhandel, Schiffsbauerei, Fischerei und Ackerbau und in den letzteren Jahren hat sich eine rege Fabrikthätigkeit entwickelt, denn man findet in und bei der Stadt außer 1 Bierbrauerei, 1 bedeutende Maschinenfabrik und Eisengießerei, 2 Strohpapierfabriken, 1 chemische Fabrik, 1 Papiermühle, 1 Rouleauxfabrik, ferner 1 Getreide- und Oelmühle, 1 Dampföl- und Schneidemühle, die aber auch, wenn sie vorhanden, Wasserkraft benutzt, 1 Ziegelei, 2 Schiffbauereien und endlich 1 Apotheke. Alles dies und der Umstand, daß die ärmeren Einwohner an den Schiffbauanstalten, in den Forsten, beim Buhnenbau ꝛc. hinreichende Arbeit finden, läßt Armuth und Dürftigkeit hier weniger als in den anderen Städten des Landes hervortreten. Ueberhaupt hebt sich der Wohlstand sichtbar. Die drei Kram- und Viehmärkte sind nicht von Bedeutung.

In geringer Entfernung westlich von der Stadt, jetzt durch Neubauten (Elbbrückstraße) gänzlich mit ihr verbunden, liegen die Bahnhöfe der oben genannten Eisenbahnen, mit einer geschmackvollen Herzogl. Restauration, daneben das Gebäude der frühern Zuckerfabrik, der ersten in Anhalt, die nachher in eine chemische Fabrik umgewandelt wurde, aber jetzt leer steht, und die eine große Strohpapierfabrik, auch das Schanzenhaus, ein Gasthaus und Vergnügungsort der Roßlauer, das seinen Namen von den 1626 hier angelegten kaiserlichen Schanzen hat und in dessen Nähe sich 2 Schiffswerfte befinden. Das an der Elbe, oberhalb der Elbbrücke, gelegene frühere Herzogl. Getreidemagazin wird jetzt zu Fabrikunternehmungen ver-

wendet, dabei sind große Holzniederlagen und in der Nähe die oben genannte Ziegelei und die andere Strohpapierfabrik. Nördlich von der Stadt befinden sich an der Roßlau (Rossel) die große Mühle (eine Mahl- und Oelmühle), dicht dabei die Papiermühle und etwa 5 Minuten oberhalb derselben die kleine Mühle, eine Dampföl- und Schneidemühle (s. o.).

Oberhalb Roßlau, zwar eine Stunde entfernt, jedoch noch zum Stadtbezirk gehörig, liegt an der Elbe die Schlangengrube, 132 Fuß ü. d. M., eine Herzogl. Holzniederlage mit Schiffbauerei und der Wohnung eines Aufsichtsbeamten.

Entfernung von Dessau 1¼ St., von Zerbst und Coswig 3 St.

Grundbesitz: 1025 M. Acker, 216 M. Wiesen, 7 M. Forst. Viehstand: 105 Pferde, 122 St. Rindvieh, 815 Schafe, 681 Schweine, 159 Ziegen.

Von der frühern Geschichte der Stadt ist nicht viel bekannt. In der Urkunde K. Heinrich I. von 1215 kommt ein Ministeriale Albertus de Rozelowe als Zeuge vor. Das Haus Roßlau war ein Leben des kaiserlichen freien Reichsstifts Quedlinburg. Es ward ein altes Besitzthum der anhaltischen Fürsten und wurde von den Fürsten Albrecht und Waldemar den Grafen von Lindau überlassen, die es aber 1358 für 1225 Mark Silber den Fürsten wieder verkauften. Die Fürsten, namentlich K. Johann († 1551), hielten sich oft im Schlosse auf und öfters war letzteres Leibgedinge der Fürstinnen. 1626 ist Roßlau fast ganz eingeäschert worden, auch litt damals die Umgegend sehr. Die letzteren Jahrh. wissen nichts Wichtiges zu erzählen, die neueste Zeit weist viele Feuersbrünste auf.

1. **Rodleben,** ein Kirchdorf mit 1 Schule, die Tochterkirche von Roßlau, 230 Fuß ü. d. M., mit 36 Häus., 202 Einw. (L. 26 H., 175 E.), worunter 7 Ansp., 9 Koss., 20 Häusler. Das Dorf wurde 1626 in der Schlacht an der Dessauer Brücke mit mehreren anderen gänzlich zerstört. Eingepfarrt und schulpflichtig ist Tornau.

Entfernung von Roßlau ¾ St.

Grundbesitz: 1656 M. Acker, 275 M. Wiesen. Viehstand: 53 Pferde, 177 St. Rindvieh, 629 Schafe, 185 Schweine, 10 Ziegen.

2. **Brambach,** ein Kirch- und Pfarrdorf an der Elbe, mit 19 Häus., 104 Einw. (L. 19 H., 91 E.), worunter 6 Ansp., 8 Koss., 3 Häusler. Die Kirche ist 1718 neu erbauet. Im 16. Jahrh. befand sich hier ein Alaunwerk. Beim Dorfe fließt ein kleiner Bach, die Brame, in die Elbe. Schulpflichtig in Reeken.

Entfernung von Roßlau 1½ St., von Rietzmeck und Reeken ¼ St., von Zerbst 3 St.

Grundbesitz: 1046 M. Acker, 62 M. Wiesen und Hutung. Viehstand: 26 Pferde, 101 St. Rindvieh, 410 Schafe, 102 Schweine, 14 Ziegen.

3. **Reeken,** ein Kirchdorf, die Tochterkirche des vorigen, 200 Fuß ü. d. M., mit 1 Schule, 28 Häus., 203 Einw. (L. 31 H., 168 E.), worunter 11 Koss., 5 Häusler. Im Dorfe befinden sich 2 Rittergüter, der alte und der neue Hof, welche vereinigt im Besitze der Familie von Davier sich befinden und zu denen 5 ehemalige Bauergüter des Dorfs zugekauft sind. Auf dem Gute befindet sich eine Dampf-Brennerei. 1863 brannte das Gut größtentheils ab. Schulpflichtig ist Brambach. Das Geschlecht derer von Davier (v. Dagevir) kommt 1281 schon urkundlich vor. Es besaß die Dorfstätte Reine, das Dorf Garitz und Güter in Güterglück, Rodleben und Breitenhagen.

Entfernung von Brambach ¼ St., von Roßlau 1¾ St.

Grundbesitz: 1815 M. Acker, 241 M. Wiesen, 117 M. Forst. Viehstand: 20 Pferde, 136 St. Rindvieh, 1182 Schafe, 151 Schweine, 19 Ziegen.

4. **Wertlau,** ein Kirch- und Pfarrdorf mit 1 Schule, 32 Häus., 208 Einw. (L. 23 H., 130 E.), worunter 6 Ansp., 12 Koss., 9 Häusler. Das Dorf ist sehr alt und auch wohl die Kirche vor dem 16. Jahrh. gebauet. Eingepfarrt und schulpflichtig ist Vorwerk Behrensdorf.

Entfernung von Roßlau 1½ St., von Zerbst 1¾ St.

Grundbesitz: 3093 M. Acker, 139 M. Wiesen. Viehstand: 82 Pferde, 157 St. Rindvieh, 1574 Schafe, 188 Schweine, 13 Ziegen.

5. **Streetz,** ein Kirchdorf, die Tochterkirche von Mühlstedt, südlich von den genannten Streetzer Bergen, mit 1 Schule, 23 Häus., 166 Einw. (L. 20 H., 113 E.), worunter 11 Ansp., 4 Koss., 6 Häusler.

Entfernung von Mühlstedt ½ St., von Roßlau 1¼ St. nördlich, von Zerbst 2 St.

Grundbesitz: 2069 M. Acker, 173 M. Wiesen, 457 M. Forst. Viehstand: 33 Pferde, 137 St. Rindvieh, 638 Schafe, 141 Schweine, 15 Ziegen.

Westlich davon liegt auf dem höchsten Punkte der Streetzer Berge, 275 Fuß ü. d. M., das Herzogl. Jagdhaus **Spitzberg,** mit einer weiten Aussicht. Am Fuße des Berges liegt die Herzogl. Forsterei, einige Holzhauerwohnungen und Stallungen.

6. **Mühlsdorf,** ein Kirchdorf, die Tochterkirche von Mühlstedt, das nördlichste des Bezirks, mit 1 Schule, hat mit Spitzberg 23 Häus., 149 Einw. (L. 15 H., 79 E.), worunter 5 Ansp., 4 Halbsp., 2 Koss., 5 Häusler. Eingepfarrt und schulpflichtig ist der Spitzberg.

Entfernung von Zerbst 1 St., von Roßlau 2 St.

Grundbesitz: 1816 M. Acker, 278 M. Wiesen und Hutung, 278 M. Forst. Viehstand: 36 Pferde, 103 St. Rindvieh, 550 Schafe, 81 Schweine, 11 Ziegen.

7. **Mühlstedt** (Mölstedt), ein Kirch- und Pfarrdorf an der Roßlau, 210 Fuß ü. d. M., mit 1 Schule, 44 Häus., 283 Einw. (L. 34 H., 235 E.), worunter 13 Ansp., 1 Halbsp., 7 Koss., 15 Häusler. Seit undenklichen Zeiten hat das Dorf nicht unbedeutenden Hopfenbau, dessen Ertrag meist in Zerbst verbraucht wird. Hier wurde 1823 eine landwirthschaftliche Gesellschaft gegründet, woraus später der bäuerliche landwirthschaftliche Verein zu Roßlau sich bildete. Eingepfarrt ist Meinsdorf.

Ueber ¼ St. nordöstlich vom Dorfe liegt die **Buchholzmühle** an der Roßlau, eine Mahl-, Schneide- und Graupenmühle, genannt von dem Buchholze, einer Forstparcelle, die dem Bartholomäistifte in Zerbst gehört. Nahe am Dorfe wird jetzt ein Stauwerk zum Betriebe einer im Bau begriffenen Brennerei angelegt.

Entfernung von Roßlau 1 St., von Zerbst und Coswig 3 St.

Grundbesitz: 2694 M. Acker, 265 M. Wiesen, 1187 M. Forst. Viehstand: 71 Pferde, 213 St. Rindvieh, 1425 Schafe, 245 Schweine, 23 Ziegen.

8. **Meinsdorf,** ein in Mühlstedt eingepfarrtes Dorf an der Roßlau, mit 1 Schule, 58 Häus., 408 Einw. (L. 24 H., 153 E.), worunter

57 Häusler. Die Einwohner besitzen nur 55 M. Acker, 61 M. Wiesen Eigenthum, leben vom Arbeiten in der Herzogl. Forst und vom Ertrage der vom Herzogl. Gute Roßlau gepachteten Aecker. Das Dorf ist neu, denn am Anfange dieses Jahrhunderts standen an seiner Stelle nur das ehemalige zu Roßlau gehörige Vorwerk, 2 Dreschерhäuser, 1 Försterwohnung, deren Gehöft jetzt im Privatbesitz befindlich und zum Betriebe der Gastwirthschaft eingerichtet ist, und die Getreide-, Oel- und Schneidemühle, der Hammer genannt, nach dem das Dorf jetzt noch häufig genannt wird. 1 Theerofen.

Entfernung von Roßlau und Mühlstedt $\frac{1}{2}$ St.

Viehstand: 10 Pferde, 87 St. Rindvieh, 33 Schafe, 157 Schweine, 41 Ziegen.

9. **Tornau,** ein nach Rodleben eingepfarrtes und schulpflichtiges, zur Domaine Roßlau gehöriges Vorwerk mit Brennerei, der Wohnung des Pächters und einigen Dreschерhäusern an der Straße nach Zerbst, auf der sich hier eine Zollhebestelle befindet, und unweit der Roßlau Zerbster Eisenbahn (Leopoldsbahn), die hier einen Halteplatz hat (190 Fuß ü. d. M.). Die Einwohnerzahl beträgt 119.

Entfernung von Roßlau $\frac{1}{4}$ St.

Dazu werden gerechnet:

Behrensdorf (ehemals ein Dorf Bernhardsdorf), Vorwerk, nach Wertlau eingepfarrt und schulpflichtig, mit 12 Einw., am Rande der danach benannten Behrensdorfer Haide, nahe an der Zerbster Straße.

Entfernung von Roßlau 1 St., von Wertlau $\frac{1}{2}$ St.

Schlepke, Vorwerk mit 24 Einw., nach Luko im Bezirk Coswig eingepfarrt und schulpflichtig.

Entfernung von Roßlau 1 St., von Luko $\frac{1}{4}$ St.

Alle drei haben jetzt 10 Häus., 155 Einw. (L. 8 H., 42 E.).

Viehstand: 23 Pferde, 71 St. Rindvieh, 1732 Schafe, 90 Schweine, 22 Ziegen.

---

c. Der Kreisgerichtscommissions-Bezirk Coswig.

Dieser Bezirk, mit Ausnahme von Groß- und Klein-Mühlingen, der ganze ehemals Bernburgische Antheil des frühern Fürstenthums Anhalt-Zerbst, welcher bisher den Kreis Coswig bildete und erst seit 1. Januar 1866 zum Kreise Zerbst geschlagen ist, bildet die östliche Hälfte des letzteren, hat einen Flächeninhalt von fast 6 Quadratmeilen und grenzt südlich an die Elbe, westlich an die Bezirke Roßlau und Zerbst, nördlich und östlich an die Kreise Zauch-Belzig und Wittenberg der preuß. Reg.-Bez. Potsdam und Merseburg. Er zählt 1 Stadt und 25 Dörfer, in denen in 1630 Häusern und 2082 Familien 9898 Einw. und zwar 3133 Männer, 3333 Weiber über und 1765 Knaben, 1667 Mädchen unter 14 Jahr, also überhaupt 4898 männlichen und 5000 weiblichen Ge-

schlechts und 9766 Evang., 63 Luth., 13 Ref., 11 Kath., 43 Juden, 2 Dissid. sich befinden.

Der Boden des Bezirks ist, wie der der übrigen Landestheile des Kreises, sehr verschieden. An der Elbe hat er sehr guten Auenboden, so bei Coswig, Buro, Klieken, der höhere Boden ist von sandigen Höhen durchzogen (Hubertusberg) und hier und da bruchig. Der treffliche Auenboden trägt Weizen, Roggen, Hafer, Oelfrüchte, Kohl, Futterkräuter und enthält schöne Wiesen, das übrige Land Roggen, Hafer, Gerste, Buchweizen. Der Ertrag ist aber an vielen Orten sehr kümmerlich, so daß viele der sandigen Aecker in Holzungen verwandelt worden sind.

Die umfangreichen Waldungen bestehen mit Ausnahme der Elbforsten, welche schönen Laubholz-, namentlich Eichenbestand haben, meist aus Nadelhölzern. Die Oberfläche des Bezirks an steuerpflichtigen Grundstücken dürfte sich auf ca. 73,400 M. Acker und auf ca. 7900 M. Wiesen und als solche geschätzte Holzgrundstücke belaufen. Der Viehstand beträgt 1151 Pferde, 4043 St. Rindvieh, 26,090 Schafe, 4078 Schweine, 758 Ziegen.

Bewässert ist der Bezirk außer von der Elbe durch den Walkmühlenbach, den Obermühlenbach, den Möllendorfer Bach, den Olbitzbach, die Roßlau.

Coswig (Koswick), sehr alte offene Stadt ohne Mauern (217 Fuß ü. d. M.), auf dem hohen rechten Elbufer und an der Berlin-Anhaltischen Eisenbahn, welche hier eine Station hat, mit drei Thoren, dem Berliner (1694 erbauet und das neue Thor genannt), dem Zerbster und dem Wittenberger, 3 Vorstädten (die Zerbster, die Wittenberger und die nach der Eisenbahn zu entstandene), größtentheils gepflasterten Straßen und Gassen und in 607 Häus. und 940 Familien 3957 Einw. (L. 415 H., 2776 E.), worunter 1205 Männer, 1367 Weiber über, 729 Knaben, 656 Mädchen unter 14 Jahr, also überhaupt 1934 männliche, 2023 weibliche und 3883 Evang., 18 Luth., 3 Ref., 8 Kath., 43 Juden, 2 Dissid.

Merkwürdige Gebäude sind:

1. Das Schloß. Sein erstes Entstehen ist unbekannt; früher fest, ward es im Jahre 1547 von den Spaniern eingenommen und verbrannt, 1556/57 bauete es F. Wolfgang wieder auf, fügte 1558 ein zweites Gebäude hinzu und lebte hier 1562/4, nachdem er die Regierung niedergelegt hatte. Schon sonst öfter der Wittwensitz anhaltischer Fürstinnen, so der Fürstin Jutta, Wittwe F. Sigismunds (1411), der Fürstin Magdalene, Wittwe F Rudolfs (1621/57), ward es auch der Fürstin Sophie Auguste, Gemahlin F. Johanns (1667/80) überlassen, die das jetzige Schloß 1677 auf den Grundmauern des alten, das sie hatte abtragen lassen, erbauen ließ. Es hat einen Thurm, eine Kirche und drei Nebengebäude, liegt dicht an der Elbe und gewährt eine reizende Aussicht auf die Elbaue und den Strom selbst. Zuletzt bewohnte es die letzte Fürstin von Anhalt-Zerbst, Friederike Auguste Sophie, von 1793 bis 1827. Jetzt ist es seiner Pracht entkleidet, jedoch dürften einige Zimmer darin wieder zum Gebrauche der höchsten Herrschaf-

ten eingerichtet werden. In den im Schloßvorhofe befindlichen Gebäuden haben die Kreisgerichtscommission, die Forstinspection und das Steueramt ihre Amtslocale und dienen erstere theilweise zu Beamtenwohnungen. Der beim Schlosse befindliche Garten ist jetzt nur noch ein bloßer Nutzgarten, der verpachtet ist. In der Schloßkapelle wird außer Abendandachten Gottesdienst nicht mehr gehalten.

2. Die Pfarrkirche zu St. Nicolai, erscheint schon im 12. Jahrh. und war wahrscheinlich die Mutterkirche der noch zu erwähnenden St. Marienkirche. Letztere erhielt aber schon 1230 die Pfarre jener, während die Kirche, der Kirchhof und das Hospital 1272 dem dortigen Nonnenkloster einverleibt wurden und in dessen Besitz bis zur Reformation verblieben. In Folge derselben und der Säkularisirung des Klosters, cf. pag. 284, ward die St. Nicolaikirche wieder Stadt- und Pfarrkirche. Zwar 1547 mit der Stadt durch Kaiser Carls V. Schaaren verwüstet, ward sie 1562 wieder hergestellt. Sie ist ein 60 Schritt langes schmales Gebäude und hat einen Thurm, der 1863 durch Feuer zerstört wurde, aber wieder hergestellt ist. Nur der östliche Theil der Kirche mit dem Altar und der Sakristei rührt aus früherer Zeit her, aber auch das Portal der Nordseite stellt sich als ein Ueberrest der frühesten Kirche dar und deutet durch seine Verzierungen auf das Ende des 12. oder den Anfang des 13. Jahrh. Die Kirche enthält eine ziemlich große, 1864 erneuerte Orgel, einige Gemälde von Werth, die Lucas Kranach und anderen bedeutenden Meistern zugeschrieben werden, und eine Kanzel von schönem Holzschnitzwerk. An der Kirche steht ein Oberprediger (Propst), ein Pastor (Diaconus), der zugleich Prediger in Buro und Griebo ist, und ein Pfarrvicar (Subdiaconus).

Außer dieser Kirche hatte Coswig früher noch die Domkirche zu St. Marien, die nordwestlich an der Stadt, fast dem Schlosse gegenüber, gelegen war. Ihr Alter ist unbekannt, doch übersteigt dasselbe das Jahr 1213, wo sie und das zu ihr gehörige Hospital urkundlich erwähnt werden, gewiß. Sie ward 1215 wegen der in ihr geschehenen leuchtenden Wunder zur Stiftskirche erhoben, an der 5 Domherren standen, und erhielt reiche Schenkungen, so 1215 das Dorf Lozeke (Lotschke), 1224 Bulceke (Pülzig), 1228 Sinsatin (Senst) und die Einkünfte des Hospitals in Dessau, 1265 das Dorf Köselitz und Anderes. 1256 erkauften die Domherren die Dörfer Dannenberch und Haghenowe, so daß der Grundbesitz ꝛc. der Kirche ein keineswegs geringer gewesen sein dürfte. In Folge der Reformation ging die Kirche nach und nach ein oder theilte 1547 das Schicksal der Stadt, welche die Spanier verwüsteten; nach Anderen soll sie durch einen Blitzstrahl eingeäschert worden sein. Aus von ihr entnommenem (Granit) Material ist das Rathhaus und der untere Theil des Thurms der St. Nicolaikirche erbauet; jetzt finden sich nur noch dürftige Spuren davon in dem ihren Platz einnehmenden Gottesacker, in dessen Mauer die von ihr herrührenden Bogen, welche Beckmann erwähnt, sich noch befinden. Außerdem erinnert an sie noch die Domgasse.

3. Von dem ehemaligen Jungfrauenkloster (s. o.), dessen sehr geräumige, neben der St. Nicolaikirche gelegenen Gebäude jetzt zu Schulräumlichkeiten dienen, führt ein halbverfallener unterirdischer Gang nach dem ehemaligen Dom.

4. Das Rathhaus, ein großes Gebäude, das wahrscheinlich kurz nach 1490 erbauet ist, steht auf dem Marktplatze. In den Fenstern der Rathsstube befanden sich sonst die Wappen der FF. Joachim, Ernst, Bernhard,

derer von Zerbst, von Lattorff ꝛc. mit der Jahreszahl 1569, wo vielleicht eine Erneuerung stattfand.

Der jüdische Tempel ist ein einfaches, 1800 errichtetes Gebäude in der Domgasse.

Die Stadt hat 1 Röhrenwasserleitung, Straßenbeleuchtung seit 1825, nachdem die von F. Friedrich August 1764 eingerichtete längst wieder eingegangen war, eine Sparkasse, 1 Vorschußverein, 2 Rectorklassen, 1 Communalschule mit 7 Klassen, 1 höhere Töchterschule mit 2 Klassen, 1 israelitische, 1 Kleinkinderschule und 1 Handwerkerfortbildungsschule.

Das Armenwesen steht unter städtischer Leitung, dem Gemeindevorstand, 5 Stadtverordneten und 1 Rechnungsführer; es bestehen in Coswig ein Armenhaus und außerdem noch mehrere milde Stiftungen und wohlthätige Vereine, als die Wilkesche Stiftung, die Stiftung des Herzogs Alexius, die Färbermeister Schmidtsche Stiftung, die Stiftung der verw. Fürstin von Anhalt-Zerbst, der Rettungs- und Parochialfrauenverein ꝛc., die schon besprochen sind.

Zu erwähnen ist auch der seit der Reformation schon bestehende kirchliche Sängerverein, Adjuvantenverein, der bei Kirchengesängen ꝛc. thätig ist.

Coswig ist der Sitz einer Kreisgerichtscommission, einer Forstinspection, eines Steueramtes für directe und indirecte Steuern, dessen Kasse auch die Einnahmen und Ausgaben für die umliegenden Forsten und die hier befindliche Herzogl. Bauverwaltung besorgt, einer Försterei, einer Kirchen- und Schulinspection (Propstei) und einer Königl. preuß. Posterpedition, sowie einer Telegraphenstation, auch befindet sich hier eine Stadtbibliothek und eine Leihbibliothek.

Die Gemeindeangelegenheiten leitet ein Bürgermeister, der mit 2 Stadträthen den Gemeindevorstand bildet, mit letzterem machen 12 Stadtverordnete den Gemeinderath aus. Früher bestand der Magistrat aus 2 Mitteln, jedes von 1 Bürgermeister und 2 Kämmerern, später aus 1 Bürgermeister, 2 Kämmerern, 1 Stadtschreiber und 5 Rathmännern.

Das Wappen der Stadt zeigt die Herodias, umgeben von Sternen, mit dem Haupte Johannis des Täufers in der rechten und dem anhaltischen Mittelwappen in der linken Hand.

Die Nahrungszweige der Einwohner sind die gewöhnlichen bürgerlichen Gewerbe, Ackerbau und Viehzucht, Holzhandel, Elbschifffahrt und Fischerei. Der Wohlstand ist aber gegen früher, wo die große Poststraße nach Berlin die Stadt berührte und hier der Wittwensitz der letzten Fürstin von Zerbst war, gesunken und hat die Lage der Stadt an der Berlin-Anhaltischen Eisenbahn, welche hier eine Station hat, hinreichende Entschädigung noch nicht zu gewähren vermocht. Doch ist mehr industrielles Leben in die Stadt gekommen, die jetzt 1 Wollgarnspinnerei, 1 Tuchfabrik, 2 Segel- und Segelleinwandfabriken, 1 Farbefabrik, 1 Bierbrauerei enthält. Außerdem finden sich in und bei derselben 1 Apotheke, 6 Ziegeleien, 1 Abdeckerei und die Kohlengrube „Friederike und Carl", sowie mehrere Wassermühlen am Obermühlen- und Walkmühlenbache, als die Ober-, die Niedermühle und die neue Mühle, reine Mahlmühlen, die Pulvermühle und die hohe Mühle, Mahl- und Schneidemühlen, die Walkmühle, reine Schneidemühle, die Graulsche Dampfschneidemühle und 1 Windmühle.

Die früher in zwei öffentlichen Brauhäusern, dem Ober- und Unterbrauhause, betriebene Bierbrauerei hat sich seit 1847 sehr verringert; es ist ein uraltes städtisches Gewerbe, dessen schon in einer Urkunde von 1213, nach der F. Heinrich I. den Theil des Bieres, der ihm aus allen Brau-

häuſern Coswigs zukam, zur Erquickung der Armen dem dortigen Hoſpital ſchenkte, erwähnt wird. F. Wolfgang genehmigte eine Brauordnung und 1702 wurde dieſe aufs Neue beſtätigt.

Die Coswiger Schützengilde beſteht ſeit 1702, jedoch haben ſchon früher Scheibenſchießen beſtanden. Das Schießhaus iſt 1708 erbauet.

Von den vier nicht ganz unbedeutenden Jahrmärkten der Stadt iſt der dritte am erſten Montage im October nur Vieh- und Flachsmarkt, während die übrigen Kram- und Viehmärkte ſind. Einen Wochenmarkt am Freitag hat die Stadt ſchon ſeit 1678, in neuerer Zeit wird ein gleicher auch Dienſtags abgehalten.

Die Lage Coswigs in einer anmuthigen Gegend, umgeben von Fruchtfeldern, üppigen Wieſen und Laub- und Nadelholzbeſtänden, iſt eine anſprechende und iſt ſtets, ſo auch von Melanchthon gerühmt worden.*) Die Aecker der Stadt gehören jedoch nicht zu den beſten, ſie ſind meiſt ſandig und nur theilweiſe guter Roggen- und Gerſtenboden, am beſten ſind die ½ St. nördlich liegenden, die Vernauſche Mark genannten Aecker. Die in der Elbaue, dem Coswiger Lug, gelegenen Wieſen ſind vortrefflich, ſie waren den Ueberſchwemmungen ſehr ausgeſetzt, ſind aber jetzt theilweiſe eingewallt und hierdurch geſchützt (Deichgenoſſenſchaft 17. Nov. 1856). In den nahe bei der Stadt gelegenen ſehr fruchtbaren Feldgärten (die Roſenthaler, Pfaffenheider und Binſenthalgärten) wird namhafter Gemüſe- und hier und da auch etwas Hopfenbau getrieben.

In der Umgegend befinden ſich mehrere Vergnügungsorte, ſo die Walkmühle in dem Katharinenholze, das vielleicht von der Katharinenkapelle des Kloſters den Namen hat und in dem ſich der oben ſchon beſprochene Heilquell, der weiße Quell, das Friederikenbad, befindet, das Lughaus, ½ St. entfernt, der Wörlitzer Buſchkrug, jenſeits der Elbe an der Ueberfahrt (¼ St.), und in größerer Entfernung der Putzberg, jetzt Hubertusberg.

Entfernung von Wörlitz 1 St., wohin eine Herzogl. Ueberfahrt führt, von Roßlau und Wittenberg 3 St., von Deſſau 4 St., von Zerbſt 6 St., von Köthen 9 St. und von Bernburg 13 St.

Steuerpflichtiger Grundbeſitz: 3459 M. Acker, 1063 M. Wieſen. Viehſtand: 159 Pferde, 236 St. Rindvieh, 479 Schafe, 879 Schweine, 344 Ziegen.

Coswig, eine der älteſten Beſitzungen der anhaltiſchen Fürſten auf dem rechten Elbufer, tritt im 13. Jahrh. gleich als Stadt in der Geſchichte auf und wird auch Coſewitz, Coſſewitz, Cozzewic, Kocewic, Kozwic, Koſovic, Koswic, Cozwic, Cozwich und Coſewig geſchrieben. Bis zum Ende des 15. Jahrhunderts wird mit Ausnahme der Gründung des Kloſters und des Stifts nichts Merkwürdiges von ihr berichtet. Von da ab hat die Stadt Vieles zu leiden gehabt. 1547 plünderten ſie die Spanier, weil ſie F. Wolfgang gehörte, verbrannten das Schloß und wahrſcheinlich auch einen Theil der Stadt, der nur nach und nach wieder aus der Aſche er-

*) Coswig liege hoch in geſunder Luft und flöſſe die Elbe unten vorbei; im Sommer hätte es eine große Luſt der Schiffe halben, ſo aus Böhmen und Meißen herunter kämen und alle fürübergehen und allda anhalten müßten; gegenüber im Wörlitzer Winkel wäre ein ſchöner Vogelgeſang, herrliche Jagden, Fiſchereien und andere Nutzung, welches alles er dergeſtalt an keinem andern Orte beim Rhein ſo nahe beiſammen wüßte.

stand. 1613, 1625, 1626, 1637 wütheten da Pest und Hungersnoth. 1636 plünderten die Schweden Banners die Stadt, die 20 Wochen unbewohnt blieb, ebenso 1637 dergestalt, daß sich die noch durch Krankheiten und Theuerung aufs Aergste gequälten Einwohner in die benachbarten Städte, die Wälder und über die Elbe flüchteten und Nesseln und Unkraut hoch in den Straßen wucherten. In den Kriegsjahren 1813 und 14 hatte die Stadt manchfach durch die Nähe der Festung Wittenberg zu leiden, sie ward durch starke Einquartierungen ausgesogen und durch das in deren Gefolge auftretende Nervenfieber eines großen Theils seiner Einwohner beraubt; unter den Opfern befand sich auch eine Frau von 103 Jahren, des höchsten hier bekannten Alters. Auch von bedeutenden Feuersbrünsten ist die Stadt nicht verschont geblieben, vorzüglich in diesem Jahrhundert, als 1809, 1825 und vor allen mehrfach 1863.

1. **Buro**, ein Kirchdorf, liegt in der fruchtbaren Elbaue und hat 1 Schule, 46 Häus., 309 Einw. (L. 24 H., 260 E.), worunter 13 Koss., 16 Häusler. Es befindet sich hier eine Herzogl. Domaine, zu der das Dorf eigentlich nur ein Anhang ist, mit Schäferei, Brennerei und Brauerei und einer Getreidegöpelmühle.

Die alte Kirche, in der der Diaconus von Coswig den Gottesdienst verrichtet, hat einige schöne Gefäße und birgt die Gräber mehrerer Deutschordenscomthure der Provinz Niedersachsen, wie Hans v. Lattorff, Bethmann Franz von Bennigsen ꝛc. Ueber die hier früher bestandene Comthurei s. pag. 285.

Im Dorfe befindet sich 1 Herzogl. Unterförsterei und in der Nähe 1 Buschkrug, sowie eine Bockwindmühle und ¼ St. westlich das zu Buro gehörige Vorwerk Werder. In Buro ward 1833 ein Landgestüt errichtet, das bis vor Kurzem bestand.

Entfernung von Coswig ¾ St., von Klieken und Zieko ½ St., von Wörlitz 1 St., von Dessau 3 St.

Grundbesitz: 79 M. Acker, 70 M. Wiesen. Viehstand: 50 Pferde, 219 St. Rindvieh, 1597 Schafe, 187 Schweine, 55 Ziegen.

2. **Klieken**, ein Kirch- und Pfarrdorf in der Elbaue, mit 1 Schule, 83 Häus., 535 Einw. (L. 87 H., 563 E.), worunter 2 Ansp., 3 Häusler. Zollhebestelle. Halteplatz der Berlin-Anhalt. Eisenbahn. Hier befinden sich zwei der Familie von Lattorff gehörige Rittergüter, der Ober- und der Unterhof, die zwei Linien angehören, mit 1 Brauerei, 2 Brennereien, 2 Schäfereien ½ St. westlich an der Straße nach Roßlau, 2 Vorwerke ½ St. südlich am Wege nach Vockerode, 1 Ziegelei westlich vom Dorfe, 1 Windmühle, 2 Roßmühlen. Beide Güter und das der Gemeinde Gehörige umfassen 4062 M. Acker, 1494 M. Wiesen (die sehr schöne Waldung (Eichen und Fichten) beträgt einschließlich 1655 M., über welche die Hoheitsgrenze mit Preußen streitig ist, 2275 M. und ihre Besitzer haben hohe und niedere Jagd und Fischerei.

Die vor der Reformation erbauete Kirche, über welche, sowie über die Schule, die Gutsherren Patrone sind, hat einen Thurm aus dem vorigen Jahrhundert.

Zu den Rittergütern gehören die Marken Püstenitz und Olbitz, die nördlich und westlich vom Albitzbach, südlich von der Elbe begrenzt werden, östlich aber ohne bestimmte Abgrenzungen mit den übrigen Gutstheilen zusammenhängen. Früher standen sie unter sächsischer, jetzt unter preußischer Hoheit, doch sind, wie gesagt, die Grenzen noch nicht vollständig regulirt;

auf ihnen liegen die beiden Rittergutsschäfereien. (Ein Theil dieser Marken ist früher an die Fürsten verkauft und gehört zur Roßlauer Forst.)

In der Umgegend liegt der Buschkrug an dem Wege nach Vockerode, die Wolfsgrube, eine Holzniederlage an der Elbe mit einigen Gebäuden und einem Tagelöhnerhause, dem Sieglitzer Berge gegenüber; an der alten Elbe, dem Ueberbleibsel eines frühern Stromlaufs, liegen einige Fischerhäuser und östlich unweit derselben befindet sich die Kahlsburg (Kohlsburg), eine mit Strauchwerk bewachsene, mit tiefem Graben umgebene Anhöhe, jedoch ohne Spuren von Trümmern; auch ist geschichtlich nichts von dieser Burg bekannt. Zwischen Klieken und Buro sind Ockergruben. Zwei Dorfstätten sind in der Nähe, die s. g. Dorfstätte und die Pustenitz. Genaueres ist darüber nicht bekannt. Ein Busch Pustenitz wurde schon 1224 von den Fürsten dem Dessauer Hospital geschenkt.

Entfernung von Buro ½ St., von Zieko ¾ St., von Coswig, Düben, Luko 1 St., von Roßlau 2 St., von Vockerode, wo eine Herzogl. Fähre über die Elbe führt, 1 St.

Viehstand: 63 Pferde, 194 St. Rindvieh, 3013 Schafe, 199 Schweine, 72 Ziegen.

3. **Zieko**, ein Kirch- und Pfarrdorf, 244 Fuß ü. d. M., mit 1 Schule, 34 Häus., 212 Einw. (L. 23 H., 191 E.), worunter 6 Ansp., 11 Koss., 11 Häusler.

Die alte aus Feldsteine gebaute Kirche St. Johannis ist im Anfange dieses Jahrhundert neu ausgeschmückt; das Pfarrhaus brannte 1828 ab und ward im folgenden Jahre neu erbaut. Am 11. October 1866 brannte das ganze Dorf mit Ausnahme der Kirche, des Pfarrhauses und einiger Häuslerwohnungen ab. Beim Dorfe am Wege von Coswig nach Buko liegt eine Ziegelei. Oestlich von Zieko befinden sich die wüsten Dorfstätten Schore und Neuendorf, von denen das letztere in Zieko eingepfarrt gewesen sein und seinen besonderen Eingang von Osten her in die Kirche gehabt haben soll. Die Spuren der Schoreschen Kirchenmauern, die am Anfange dieses Jahrhunderts noch sichtbar waren, sind jetzt ganz verschwunden.

Entfernung von Coswig und Klieken ¾ St., von Buro 1 St., von Wörpen 1¼ St., von Köselitz 1½ St

Grundbesitz: 4031 M. Acker, 477 M. Wiesen (1944 M. Forst). Viehstand: 58 Pferde, 217 St. Rindvieh, 1220 Schafe, 151 Schweine, 9 Ziegen.

4. **Luko**, ein Kirchdorf, die Tochterkirche (St. Paulskirche) von Zieko, 200 Fuß ü. d. M., mit 1 Schule, 32 Häus., 178 Einw. (L. 22 H., 184 E.), worunter 10 Ansp., 4 Koss., 14 Häusler. Die Kirche scheint ein hohes Alter zu haben. Eine Viertelstunde östlich vom Dorfe ist eine wüste, mit Fichten und Haidekraut bewachsene Mark, die Barlos genannt, vor 30 Jahren noch mit Spuren von Gebäuden, aber schon seit langen Jahren zu Luko gehörig. Beim Dorfe ist eine Ziegelei und in der Nähe eine Gelberdengrube.

Entfernung von Roßlau 1½ St., von Coswig 2 St., von Zieko 1¼ St., von Hundeluft und Düben 1 St.

Grundbesitz: 5382 M. Acker, 269 M. Wiesen (2559 M. Forst). Viehstand: 52 Pferde, 173 St. Rindvieh, 1550 Schafe, 73 Schweine, 6 Ziegen.

5. **Düben**, ein Kirchdorf, die Tochterkirche von Zieko, am Albitzbach, 230 Fuß ü. d. M., mit 1 Schule, 50 Häus., 295 Einw. (L. 27 H., 214

E.), worunter 7 Ansp., 10 Koss., 28 Häusler. Im Dorfe befindet sich ein v. Lattorffsches, sonst v. Schlegelsches Gut. Die von Feldsteinen gebauete Kirche St. Petri ist alt. Der Albitzbach treibt oberhalb des Dorfes, das er durschneidet, die Dübensche Mühle und unterhalb die Steinmühle. Bei beiden befinden sich Karpfenteiche. 1 Kienäpfeldarre.

Unweit der Steinmühle stand sonst das Dorf Gattule, dessen Spuren jedoch nicht mehr sichtbar sind. Dreihundert Schritt nördlich vom Dorfe befindet sich im s. g. Eckergarten der in der Kälte dampfende, im Sommer eiskalte weiße oder Bullerquell, der einen Wasserstrom von 3 Zoll Durchmesser ausstößt.

Entfernung von Coswig, Zieko und Buko ½ St., von Klieken, Luko und Bräsen 1 St.

Grundbesitz: 3010 M. Acker, 508 M. Wiesen (993 M. Forst). Viehstand: 49 Pferde, 220 St. Rindvieh, 974 Schafe, 102 Schweine, 13 Ziegen.

6. **Ratho**, ein Kirch- und Pfarrdorf, mit 1 Schule, 26 Häus., 171 Einw. (L. 23 H., 166 E.), worunter 7 Ansp., 6 Koss., 11 Häusler. Die Kirche ist alt, aber unansehnlich. Beim Dorfe ist eine Ziegelei.

Entfernung von Zerbst 2 St., von Roßlau 1½ St., von Coswig 4 St.

Grundbesitz: 3921 M. Acker, 215 M. Wiesen (1162 M. Forst). Viehstand: 57 Pferde, 141 St. Rindvieh, 1377 Schafe, 151 Schweine, 10 Ziegen.

7. **Thiessen**, ein Kirchdorf, die Tochterkirche des vorigen, 200 Fuß ü. d. M., mit 1 Schule, 58 Häus., 354 Einw. (L. 40 H., 275 E.), worunter 9 Koss., 44 Häusler. Hier befindet sich eine Herzogl. Domaine, die jetzt einzeln verpachtet ist, früher der Familie von Zerbst gehörig, 1 Unterförsterei, 1 Privatkupferhammer, der zwar in blühendem Zustande ist, aber nur altes Material verarbeitet, 2 Wassermahl- und Schneidemühlen an der Roßlau. Die Kirche St. Petri ist ein ansehnliches, von der Familie von Zerbst erbauetes Gebäude. Eine früher hier bestandene Photogenfabrik ist eingegangen.

Entfernung von Ratho ½ St., von Roßlau 1½ St., von Coswig und Zerbst 3 St.

Grundbesitz: 1463 M. Acker, 153 M. Wiesen. Viehstand: 51 Pferde, 198 St. Rindvieh, 768 Schafe, 206 Schweine, 25 Ziegen.

8. **Ragösen**, ein Kirchdorf, die Tochterkirche von Ratho, mit 1 Schule, 27 Häus., 140 Einw. (L. 19 H., 132 E.), worunter 4 Ansp., 7 Koss., 13 Häusler. Die alte Kirche St. Jacobi ist ziemlich klein.

Entfernung von Ratho ¾ St., von Roßlau 2½ St., von Zerbst 3 St., von Coswig 3½ St.

Grundbesitz: 1616 M. Acker, 254 M. Wiesen (283 M. Forst). Viehstand: 34 Pferde, 103 St. Rindvieh, 648 Schafe, 98 Schweine, 3 Ziegen.

9. **Weiden**, ein Kirch- und Pfarrdorf, mit 1 Schule, 34 Häus., 197 Einw. (L. 24 H., 146 E.), worunter 3 Ansp., 10 Koss., 17 Häusler. Die Kirche St. Johannis ist 1863 neu erbauet und erhielt vom Herzog Leopold Friedrich ein Altargemälde. ¼ St. vom Dorfe liegt an der Roßlau eine Mahl- und Schneidemühle, auch befindet sich hier eine holländische Windmühle. Eingepfarrt Bräsen und Bergfrieden, schulpflichtig letzteres.

Grundbesitz: 2581 M. Acker, 182 M. Wiesen (758 M. Forst). Viehstand: 46 Pferde, 161 St. Rindvieh, 714 Schafe, 100 Schweine, 7 Ziegen.

10. **Bräsen**, ein nach Weiden eingepfarrtes Dorf, 240 Fuß ü. d. M., mit 1 Schule, 52 Häus., 262 Einw. (L. 41 H., 230 E.), worunter 50

Häusler. Das Dorf gehörte früher der Familie von Zerbſt und ward von Hans Chriſtoph von Zerbſt, nachdem es lange wüſte gelegen, gegen Ende des 17. Jahrh. als Vorwerk wieder aufgebauet.

Entfernung von Buko ¾ St.

Grundbeſitz: 89 M. Acker. Viehſtand: — Pferde, 107 St. Rindvieh, 47 Schafe, 95 Schweine, 20 Ziegen.

11. **Hundeluft**, ein Kirchdorf, die Tochterkirche (St. Bonifacii) von Weiden, 235 Fuß ü. d. M., an der Roßlau, mit 1 Schule, 63 Häuſ., 303 Einw. (L. 38 H., 265 E.), worunter 1 Koſſ., 59 Häusler. Im Dorfe befindet ſich eine Herzogl. Domaine, die jetzt im Einzelnen verpachtet iſt, früher der Familie von Zerbſt gehörig, 1 Oberförſterei, ¼ St. ſüdweſtlich eine Mahl-, Oel- und Schneidemühle an der Roßlau; die hieſige Strohpapierfabrik iſt eingegangen. Die ſchöne Kirche iſt 1746 erbauet. Eingepfarrt und ſchulpflichtig iſt Jeber.

Im Umkreiſe der Domaine befinden ſich gewaltige Trümmer der aus großen Feldſteinen im grundloſen Moraſt erbaueten, aber nicht ſehr umfangreichen Burg Hundeluft, die ſchon 1280 erwähnt wird. 1412 eroberte ſie F. Albrecht von denen von Wallwitz, die Verbündete der Quitzows in der Mark waren und der Umgegend viel Schaden zufügten. F. Albrechts Söhne, die F. Adolf und Albrecht, verkauften 1457 Hundeluft nebſt Ratho, Ragöſen, Bräſen, Thieſſen und andere jetzt nicht mehr vorhandene Dörfer, als Groß- und Klein-Werchenud, Stapelitz, Konow, für 1000 Schock alte Kreuzgroſchen an Albrecht von Zerbſt, deſſen Familie die einzelnen Theile bis 1735 beſaß, um welche Zeit F. Johann Auguſt von Zerbſt das letzte Stück, Ragöſen, zurückerwarb. Ungefähr ½ St. nördlich von Hundeluft iſt die Dorfſtätte Bergnuth (Werchenud), wo noch Spuren der Kirche ſich finden. In der Umgegend ſind öfter Alterthümer, als Urnen ꝛc., gefunden worden.

Der Sage nach ſoll der ſ. g. falſche Waldemar ein Müller aus Hundeluft geweſen ſein.

Entfernung von Jeber ½ St.

Grundbeſitz: 676 M. Acker, 123 M. Wieſen (201 M. Forſt). Viehſtand: 49 Pferde, 181 St. Rindvieh, 395 Schafe, 105 Schweine, 6 Ziegen.

12. **Jeber**, ein nach Hundeluft eingepfarrtes und ſchulpflichtiges Dorf, 275 Fuß ü. d. M. hatte früher ein Herzogliches Vorwerk.

Entfernung von Stakelitz ½ St.

Dazu wird gerechnet:

Bergfrieden, ein nach Weiden eingepfarrtes und ſchulpflichtiges Dorf, liegt wie Hundeluft an der früher ſehr befahrenen Straße von Deſſau nach Berlin.

Entfernung von Jeber und Hundeluft ¼ St.

Beide zuſammen haben 34 H., 185 Einw. (L. 23 H., 137 E.).

Früher war in Bergfrieden eine Förſterei; die Bergfriedenſchen, Jeberſchen und Thieſſenſchen Forſten wurden aber bald an die Forſten von Hundeluft und Serno vertheilt, jetzt iſt daſelbſt noch eine Unterförſterei.

Grundbeſitz: 89 M. Acker, 11 M. Wieſen (32 M. Forſt). Viehſtand: 9 Pferde, 83 St. Rindvieh, 246 Schafe, 53 Schweine, — Ziegen.

13. **Stakelitz**, ein Kirchdorf, die Tochterkirche von Weiden, mit 1 Schule, 58 Häuſ., 345 Einw. (L. 41 H., 249 E.), worunter 5 Anſp., 11 Koſſ., 33

Häusler. Das Dorf hat eine Brauerei und eine Unterförsterei, die in einem Eichen- und Birkenbusch, der Schlesen genannt, liegt, in welchen man noch Ueberbleibsel der Kirche des alten Dorfes Schlesen sieht, desgl. eine Königl. preuß. Posterpedition; die Kirche St. Jacobi ist alt. Beim Dorfe ist eine Windmühle.

Entfernung von Serno ½ St.

Grundbesitz: 5287 M. Acker, 78 M. Wiesen (1942 M. Forst). Viehstand: 58 Pferde, 208 St. Rindvieh, 1334 Schafe, 229 Schweine, 20 Ziegen.

14. **Buko,** ein Kirch- und Pfarrdorf, 260 Fuß ü. d. M., mit 1 Schule, 45 Häus., 263 Einw. (L. 38 H., 255 E.), worunter 8 Ansp., 15 Koss., 18 Häusler. Die Kirche St. Johannis ist nach dem Brande im J. 1722 im J. 1724 freundlich und einfach wieder aufgebauet. ½ St. südlich liegt eine Wasser-Mahlmühle am Albitzbach. Nach Köselitz hin liegt eine Gegend, Alt-Buko genannt, wahrscheinlich eine Dorfstätte, und nach Wörpen hin die wüste Dorfstätte, der Sögen, wo man die Stelle der Kirche noch erkennen kann. Von der Sögenschen Mark hat der Propst zu Wörlitz noch Einnahmen. Letzterer war sonst auch Gerichtsherr und wurde alljährlich herbeigeholt und daselbst gespeist, wofür er jetzt noch eine Entschädigung bezieht.

Entfernung von Düben ½ St., von Köselitz 1 St., von Coswig 1½ St.

Grundbesitz: 4833 M. Acker, 587 M. Wiesen (2661 M. Forst). Viehstand: 42 Pferde, 196 St. Rindvieh, 1416 Schafe, 139 Schweine, 13 Ziegen.

15. **Serno,** ein Kirchdorf, die Tochterkirche von Buko, 293 Fuß ü. d. M., mit 1 Schule, 68 Häus., 336 Einw. (L. 39 H., 293 E.), worunter 64 Häusler. Früher war das Dorf zu Stakelitz eingepfarrt. Die einfache geschmackvolle Kirche St. Jacobi ist 1829/30 erbauet und hat ein Stahlstäbengeläute mit einem Triebwerk. Im Dorfe ist ein Herzogl. Vorwerk, das jetzt einzeln verpachtet ist, eine (Ober-) Försterei, dabei ein Theerofen; in der Nähe die wüste Dorfstätte Lehnsdorf. Nördlich von Serno liegt eine Forstparcelle, der Kilz, mit einem Waldwärterhause, dem Kilzhause, diese gehörte schon früher unter Bernburgscher Hoheit zum Herzogthum Anhalt-Dessau und wird vom Förster in Grimme beaufsichtigt.

Entfernung von Grochewitz ½ St., von Coswig 2½ St.

Grundbesitz (?) Viehstand: 12 Pferde, 93 St. Rindvieh, 40 Schafe, 103 Schweine, 28 Ziegen.

16. **Grochewitz,** ein Kirchdorf, die Tochterkirche von Buko, 285 Fuß ü. d. M., mit 1 Schule, 27 Häus., 150 Einw. (L. 25 H., 168 E.), worunter 5 Ansp., 9 Koss., 9 Häusler. Die Kirche St. Mariä ist alt und klein. Hier befindet sich eine Mahl- und Schneidemühle an der Roßlau und eine Dampfschneidemühle.

Entfernung von Weiden ½ St., von Buko ¾ St., von Coswig 2 St.

Grundbesitz: 2849 M. Acker, 150 M. Wiesen (1070 M. Forst). Viehstand: 36 Pferde, 137 St. Rindvieh, 713 Schafe, 87 Schweine, 4 Ziegen.

17. **Köselitz,** ein Kirch- und Pfarrdorf in einem Thale, 320 Fuß ü. d. M., mit 1 Schule, 40 Häus., 237 Einw. (L. 32 H., 228 E.), worunter 9 Ansp., 7 Koss., 19 Häusler. Die Kirche St. Pauli ist von unbekanntem Alter, denn bei der durch die Franzosen bewirkten Einäscherung des Pfarrhauses, 1806, verbrannten alle das Kirchspiel betreffenden Urkunden. Beim Dorfe steht eine Windmühle. Eingepfarrt ist Gobbelsdorf.

½ St. westlich vom Dorfe befinden sich die Trümmer einer Kirche, wohl von Alt-Buko oder Mallien.

Entfernung von Cobbelsdorf und Wahlsdorf ½ St., von Coswig 2 St. nördlich, von Wittenberg 3 St.

Grundbesitz: 6438 M. Acker, 395 M. Wiesen (3809 M. Forst). Viehstand: 51 Pferde, 192 St. Rindvieh, 1443 Schafe, 191 Schweine, 19 Ziegen.

18. **Göritz**, ein Kirchdorf, die Tochterkirche von Köselitz, 315 Fuß ü. d. M., mit 1 Schule, 24 Häus., 130 Einw. (L. 17 H., 121 E.), worunter 6 Ansp., 2 Koss., 12 Häusler. Die Kirche (Gustav-Adolfskirche), von unbekanntem Alter, ist 1818 im Innern ausgebauet und verschönert, der 1747 ausgebesserte Thurm ist jetzt abgetragen. Beim Dorfe steht eine Windmühle.

In der zum Dorfe gehörigen Nachtheinichte liegt der heilige Born, ein ausgemauerter, jetzt mehr zur Viehtränke benutzter Brunnen. Hierher soll sich sonst bei anhaltender Dürre der Schulmeister mit den Kindern in feierlichem Zuge begeben und durch Gebet und Gesang Regen zu bewirken gesucht haben. Das Dorf ist nach Norden von Anhohen (Pühlken-Berge) umgeben, deren höchste der Windmühlenberg heißt, von einer früher auf ihr befindlichen Windmühle. Im Goritzer Felde, nordwestlich vom Dorfe, liegt ein großer Stein mit dem Zeichen einer Pferdetrappe, welche im 30jährigen Kriege das Pferd König Gustav Adolfs dem Stein eingedrückt haben soll, als es sich mit seinem Reiter bäumte. Hierbei habe der König gesagt, die Schweden ständen hier jetzt als Feinde, es werde aber eine Zeit kommen, wo sie als Freunde wiederkehren würden. Diese Prophezeihung glaubte man in der Umgegend erfüllt, als der Kronprinz von Schweden hier 1813 mit seinem Heere Betstunde hielt. Bei diesem Steine ist ein Denkmal von Feldsteinen mit einer eisernen Tafel errichtet, welche die Inschrift trägt: „Hier standen mit ihren siegreichen Heeren Gustav Adolf 1631, Carl XIV. Johann 1813. Sie kämpften für Deutschlands Freiheit. Der deutsche Dank errichtete diese Stätte am 2. Sept. 1840."

Vielleicht ist der erwähnte Stein der in früherer Zeit als Grenzstein genannte Sachsestein.

Entfernung von Serno und Cobbelsdorf 1 St., von Coswig 3 St.

Grundbesitz: 4364 M. Acker, 1 M. Wiesen (2890 M. Forst). Viehstand: 22 Pferde, 85 St. Rindvieh, 668 Schafe, 76 Schweine, 10 Ziegen.

19. **Cobbelsdorf**, ein in Köselitz eingepfarrtes Dorf mit 1 Schule, 39 Häus., 217 Einw. (L. 25 H., 163 E.), worunter 31 Häusler. Hier befindet sich eine Herzogl. Domaine mit Brennerei, eine Herzogl (Ober-) Försterei und eine Kienäpfeldarre. Die Einwohner finden theilweise ihren Unterhalt durch Beschäftigung in der Herzogl. Forst. Von dem außerhalb des Dorfs gelegenen Gottesacker, dem Krähenberg, 431 Fuß ü. d. M., hat man eine angenehme Aussicht in die Umgegend.

Entfernung von Senst ½ St., von Coswig 2 St., von Wittenberg 3 St.

Grundbesitz: 37 M. Acker. Viehstand: 21 Pferde, 95 St. Rindvieh, 1322 Schafe, 144 Schweine, 23 Ziegen.

20. **Senst** (Sinsatin), ein Kirchdorf, das östlichste in Anhalt, die Tochterkirche von Köselitz, mit 1 Schule, 54 Häus., 321 Einw. (L. 46 H., 333 E.), worunter 7 Ansp., 6 Koss., 33 Häusler. Im Dorfe befindet sich ein früher von Oppensches, dann Kochsches, seit 1801 Herzogl. Gut, das

als Vorwerk zur Domaine Cobbelsdorf gehört. Die Kirche St. Petri ist von dem früheren Gutsbesitzer Koch ausgebauet. Nördlich vom Dorfe, das am höchsten im Bezirke liegt, 450 Fuß ü. d. M., und von dem man daher eine ziemlich weite Aussicht hat, liegt eine Windmühle. Schulpflichtig ist Pülzig. 1228 erhielt die Domkirche zu Coswig Sinsatin von F. Heinrich I. geschenkt, 1362 versetzte F. Waldemar das Dorf Sinsatin denen von Oppen.

Entfernung von Pülzig ½ St., von Köselitz ¾ St., von Coswig und Wittenberg 3 St.

Grundbesitz: 3402 M. Acker, 123 M. Wiesen (1804 M. Forst). Viehstand: 47 Pferde, 168 St. Rindvieh, 1404 Schafe, 188 Schweine, 41 Ziegen.

21. **Pülzig** (Bulscke), ein Kirchdorf, auch Filial von Köselitz, 390 Fuß ü. d. M., mit 20 Häus., 115 Einw. (L. 16 H., 133 E.), worunter 4 Ansp., 6 Koss., 9 Häusler. Die Kirche St. Jacobi ist von unbekanntem Alter. Die Kinder besuchen die Schule in Senst. Zu dem Dorfe gehört die eine halbe Stunde nach Süden belegene Pfeffermühle an dem Möllensdorfer Bache, eine Mahl- und Schneidemühle. In der Nähe ist die wüste Dorfmark der Prüling, 560 M. groß, die halb nach Pülzig, halb nach Wahlsdorf gehört. Der s. g. neue Busch, eine schöne Eichenholzung, ist nicht mehr vorhanden.

Entfernung von Coswig ½ St., desgl. von Wahlsdorf.

Grundbesitz: 2776 M. Acker, 105 M. Wiesen (1666 M. Forst). Viehstand: 23 Pferde, 118 St. Rindvieh, 702 Schafe, 92 Schweine, 2 Ziegen.

22. **Wörpen**, ein Kirch- und Pfarrdorf, 330 Fuß ü. d. M., mit 1 Schule, 31 Häus., 205 Einw. (L. 26 H., 175 E.), worunter 7 Ansp., 8 Koss., 10 Häusler.

Entfernung von Köselitz ¼ St., von Coswig 1¼ St., von Wittenberg 2½ St.

Grundbesitz: 4051 M. Acker, 64 M. Wiesen (2099 M. Forst). Viehstand: 43 Pferde, 128 St. Rindvieh, 1235 Schafe, 144 Schweine, 10 Ziegen.

Eine halbe Stunde südwestlich von Wörpen liegt der Putzberg (Burzberg), seit 1832 Hubertusberg, der höchste Hügel der Umgegend, 410 Fuß ü. d. M., auf dem F. Friedrich August von Zerbst, der letzte seiner Linie, 1764 ein kleines Lustschloß mit einem Thurme hat erbauen lassen, neben dem die Wohnung eines Aufsehers sich befindet. Man hat von diesem Punkte eine weite Aussicht, die sich bei heiterm Himmel bis Torgau, dem Petersberg bei Halle, dem Brocken und Magdeburg erstreckt. Ehedem war der Berg mit Wein, jetzt ist er mit Obstbäumen besetzt.

Zwischen dem Berge und Wörpen lag sonst das Dorf Littgewörpen, auf der andern Seite liegt die wüste Mark Knostorf; das Dorf ist im 30jährigen Kriege eingegangen.

23. **Wahlsdorf**, ein Kirchdorf, die Tochterkirche von Wörpen, 430 Fuß ü. d. M., mit 15 Häus., 94 Einw. (L. 16 H., 103 E.), worunter 4 Ansp., 6 Koss., 5 Häusler. Die Kinder besuchen die Schule in Wörpen. Zu dem Dorfe gehört ein Theil der Dorfmark Prüling, s. Pülzig.

Entfernung von Wörpen, Köselitz, Cobbelsdorf und Pülzig fast ½ St., von Coswig 1¼ St., von Wittenberg 2¼ St.

Grundbesitz: 1933 M. Acker, 19 M. Wiesen (756 M. Forst). Viehstand: 28 Pferde, 92 St. Rindvieh, 1026 Schafe, 55 Schweine, 3 Ziegen.

24. **Möllensdorf**, ein Kirchdorf, die Tochterkirche von Wörpen, 330 Fuß ü. d. M., mit 1 Schule, 30 Häuſ., 178 Einw. (L. 26 H., 141 E.), worunter 6 Anſp., 8 Koſſ., 14 Häusler. Im Dorfe liegen am Möllensdorfer Bache eine Mahl- und Oelmühle und ¼ St. ſüdöſtlich davon eine Schneidemühle mit Graupengang, außerdem iſt hier eine Ziegelei. In der Nähe des Dorfes ſtand ſonſt das Vorwerk Dahlensdorf, deſſen Aecker jetzt zu Möllensdorf gehören.

Entfernung von Wörpen und Pülzig ½ St., von Coswig und Wittenberg etwa 2 St.

Grundbeſitz: 4074 M. Acker, 114 M. Wieſen (2222 M. Forſt). Viehſtand: 26 Pferde, 124 St. Rindvieh, 450 Schafe, 98 Schweine, 7 Ziegen.

25. **Griebo**, ein Kirchdorf an der Straße von Coswig nach Wittenberg, mit 1 Schule, 33 Häuſ., 209 Einw (L. 29 H., 191 E.), worunter 10 Anſp., 10 Koſſ., 11 Häusler, 5 Miethsleute. Den Gottesdienſt in der ſchönen, reichen, nach der im 30jährigen Kriege mit dem Dorfe zugleich geſchehenen Verwüſtung 1654 erbaueten Kirche beſorgt der Diaconus von Coswig. Ober- und unterhalb des Dorfes befinden ſich an dem bei Griebo in die Elbe mündenden Möllensdorfer Bache die Ober- und die Untermühle, 2 Eigenthumsmühlen mit Mahl-, Oel- und Schneidegängen. Das Dorf iſt durch ſeine fruchtbaren Aecker und ſchönen Elbwieſen eins der wohlhabendſten des Bezirks. Das früher hier dicht an der Elbe gelegene Alaunwerk iſt ſchon vor etwa 50 Jahren eingegangen.

Entfernung von Coswig ¾ St. öſtlich, von Wörlitz 1½ St., von Wörpen 1 St., von Wittenberg 2 St.

Grundbeſitz: 2984 M. Acker, 526 M. Wieſen (573 M. Forſt). Viehſtand: 65 Pferde, 174 St. Rindvieh, 1309 Schafe, 133 Schweine, 7 Ziegen.

Bayerische Staatsbibliothek München

Anhang.

Um einen Einblick in den Staatshaushalt des Herzogthums zu gewähren, folgt hier der

Haupt-Finanz-Etat
für das Herzogthum Anhalt pro 1866.

Einnahme.		Summa. Rt.	Sgr.	Pf.
Tit. I. Domanial-Verwaltung.				
A. Von Grundstücken.				
1. Von Gütern	481900. —. —.			
2. Von einzelnen Aeckern	79594. 20. 1.			
3. Von einzelnen Wiesen	40351. 28. 1.			
4. Von Gärten	747. 7. 8.			
5. Aus Obst- und Zierpflanzungen	14383. 25. —.			
6. Aus Baumschulen	2820. —. —.			
7. Vom Getreidemagazin in Dessau	7493. 4. 5.			
8. Von Fischereien	2233. 11. 6.			
9. Aus den Forsten, so wie von den Jagden im Bernburger Antheile	367714. 5. —.			
10. Von Weinbergen	795. —. —.			
11. Von Steinbrüchen	28267. 13. 1.			
12. Von der Torfgräberei bei Frose	495. —. —.			
13. Von sonstigen Grundstücken	1000. —. —.			
Sa. A.	1027795. 24. 10.			
B. Von Gebäuden und gewerblichen Anlagen.				
1. Von Gebäuden	4600. —. —.			
2. Von Mühlen	24762. 18. 6.			
3. Von der Brauerei in Bernburg	500. —. —.			
4. Von Gasthäusern	2140. —. —.			
5. Von Ziegel-, Kalk- und Gypshütten	9340. —. —.			
6. Von Badeanstalten	2487. —. —.			
Sa. B.	43829. 18. 6.			
Sa, Tit. I. Domanial-Verwaltung		1071625	13	4
Tit. II. Steuer-Verwaltung.				
A. Directe Steuern.				
1. Alte Grundabgaben und Gefälle	64564. 10. 1.			
2. Nachschußrenten bei Ablösungen	1500. —. —.			
3. An Grund-, Gewerbe- und Einkommensteuer:				
a. Grundsteuer aus Dessau-Köthen	53952. 10. —.			
b. Gewerbesteuer desgl.				
c. Kriegssteuer aus Bernburg	26738. 6. 8.			
4. Concessionsabgaben	20208. 22. 9.			
5. Eisenbahnsteuer (für 1865)	54000. —. —.			
6. Entschädig. für Ausübung d. Postrechts	3120. —. —.			
Sa. A.	224083. 19. 6.			

Einnahme,		Summa. Rz	Sgr.	H.
B. Indirecte Steuern.				
1. Ein-, Aus-, Durch- und Uebergangsabgaben	114000. —. —.			
2. Rübenzuckersteuer	1404300. —. —.			
3. Branntweinsteuer	131000. —. —.			
4. Braumalzsteuer	21700. —. —.			
5. Tabacksteuer	1830. —. —.			
6. Niederlags- ꝛc. Gelder beim Hauptsteueramt	665. —. —.			
7. Mahlsteuer	15640. —. —.			
8. Schlachtsteuer	11730. —. —.			
9. Aus dem Salzverkauf	69953. 15. —.			
10. Stempel	22223. —. —.			
11. Communicationsabgaben:				
a. Elbzoll	27000. —. —.			
b. Schleusengelder	3425. —. —.			
c. Chausseegelder	25719. —. —.			
d. Brückgelder	6690. —. —.			
e. Ufer- und Niederlagsgelder	3401. —. —.			
f. Pachtgelder von Fähren ꝛc.	666. —. —.			
Sa. B.	1859942. 15. —.			
Sa. Tit. II. Steuer-Verwaltung		2084026	4	6
Tit. III. Von Bergwerken und Hütten.				
1. Von den Harzer Bergwerken incl. der Silberhütte	109840. —. —.			
2. Von der Eisenhütte Mägdesprung	89600. —. —.			
3. Von der Eisengießerei in Bernburg	113000. —. —.			
4. Vom Salzwerk Leopoldshall	222800. —. —.			
5. Zehnt von Braunkohlengruben	32610. —. —.			
Sa. Tit. III. Von Bergwerken und Hütten		567850	—	—
Tit. IV. Sporteln.				
1. Vom Staats-Ministerium	20. —. —.			
2. Von den Gerichten	82050. —. —.			
3. Von der Regierung	4000. —. —.			
4. Vom Oberbergamte	50. —. —.			
5. Von der Polizei-Verwaltung	4041. —. —.			
6. Von dem Consistorium	150. —. —.			
7. Von der Generalcommission	5075. —. —.			
Sa. Tit. IV. Sporteln		95386	—	—
Tit. V. Stolgebühren (Dessau-Köthen)		6500	—	—
Tit VI. Schulgelder (Dessau-Köthen)		29750	—	—
Tit. VII. Vom Landgestüt		2045	—	—
Tit. VIII. Insgemein		1817	12	4

Einnahme.			Summa. Rp. Sgr. ₰.
Recapitulation der Einnahme.			
Tit. I.	Domanial-Verwaltung	1071625. 13. 4.	
Tit. II.	Steuer-Verwaltung	2084026. 4. 6.	
Tit. III.	Von Bergwerken und Hütten	567850. —. —.	
Tit. IV.	Von Sporteln	95386. —. —.	
Tit. V.	Stolgebühren	6500. —. —.	
Tit. VI.	Schulgelder	29750. —. —.	
Tit. VII	Vom Landgestüt	2045. —. —.	
Tit. VIII.	Insgemein	1817. 12. 2.	
	Summa der Einnahme		3859000 — —

Ausgabe.

Tit. I. Zum Herzoglichen Hause.

1. An Herzogliche Familien-Fideicommißkasse	250000	Thlr.
2. An Ihre Hoheit die Frau Herzogin Wittwe zu Anhalt-Bernburg	20950	"
Sa. Tit. I. Zum Herzoglichen Hause		270950 — —

Tit. II. Allgemeine Staats-Verwaltung.

1. Zum Staats-Ministerium:		
Personalaufwand	8870. —. —.	
Realaufwand	7318. —. —.	
2. Für Gesandtschaften	3873. —. —.	
3. Zum deutschen Bunde	6720. —. —.	
4. Zur Landschaft	10445. —. —.	
5. Archivariatsbesoldungen	410. 5. 10.	
6. Zur Ordenskasse	1200. —. —.	
7. Zur Rechnungskammer:		
Personalaufwand	5075. —. —.	
Realaufwand	600. —. —.	
Su. Tit II. Allgemeine Staats-Verwaltung		44511 5 10

Tit. III. Zur Staatsschulden-Verwaltung.

1. Für Dessau-Köthen:		
a. Personalaufwand	1195	Thlr.
b Realwand	340	"
c. Zur Verzinsung und Tilgung der Staatsschuld	137055	"
2. Für Bernburg:		
a. Personalaufwand	725	"
b. Realaufwand	250	"
c. Zur Verzinsung der Staatsschuld...	60225	"
Sa. Tit. III. Zur Staatsschulden-Verwaltung		199790 — —

Digitized by Google

Ausgabe.		Summa. Rt.	Sgr.	Pf.
Tit. IV. Zur Justiz-Verwaltung.				
1. Personalaufwand	93827. 13. 9.			
2. Realaufwand	28726. 16. 3.			
Sa. Tit. III. Zur Justiz-Verwaltung		122554	—	—
Tit. V. Zur Verwaltung des Innern.				
Cap. 1. Auf die Kreisdirectionen.				
1. Kreisdirect. Dessau: Pers. u. Realaufw.	5126. 25. —.			
2. " Köthen: " " "	5735. 15. —.			
3. " Zerbst: " " "	4345. —. —.			
4. " Bernburg: " " "	5011. —. —.			
5. " Ballenstedt: " " "	3885. —. —.			
Sa. Cap. 1.	24103. 10. —.			
Cap. 2. Auf die Jägerbrigade	19532. —. —.			
Cap. 3. Auf Straf- u. Arrestanstalten	10205. —. —.			
Cap. 4. Zum Armenwesen.				
a. Zuschüsse zu den Ortsarmenkassen	16370. 11. 4.			
b. Zuschüsse zu Armen-, milden u. Rettungsanstalten	14261. 3. 3.			
c. Allgemeiner Unterstützungsfond	6000. —. —.			
Sa. Cap. 4.	36631. 14. 7.			
Cap. 5. Zum Medicinalwesen.				
a. Besoldung der Medicinalbeamten	6188. 1. —.			
b. Fixirte Honorare für ärztliche Behandlung der Subalternbeamten	442. —. —.			
c. Realaufwand	1512. 15. —.			
d. Zum Hebammenwesen	1352. 8. 10.			
e. Zur Pockenimpfung	410. —. —.			
f. Auf Sanitätsanstalten	10383. 6. 3.			
g. Zu Blödenanstaltszwecken	1500. —. —.			
h. Zur Unterstützung von Geisteskranken	1000. —. —.			
Sa. Cap. 5.	22788. 1. 1.			
Cap. 6. Für Kunst und Wissenschaft	4459. —. —.			
Cap. 7. Zu Landesculturzwecken	1565. —. —.			
Cap. 8. Zum Landgestüt	12054. —. —.			
Cap. 9. Zu Communalzwecken	6311. 7. 2.			
Cap. 10. Zum Post- und Zeitungswesen	750. 15. —.			
Sa. Tit. V. Zur Verwaltung des Innern		138399	17	10

Ausgabe.	Summa. Rt.	Sgr.	d.
Tit. VI. Zur Finanz-Verwaltung.			
A. Zur Regierung.			
1. Perſonalaufwand	45872.	7.	—.
2. Realaufwand	12435.	—.	—.
Sa. A.	58307.	7.	—.
B. Domanialaufwand.			
1. Abgaben und Laſten von Gütern	18735.	—.	—.
2. Separationskoſten	12000.	—.	—.
3. Vermeſſung und Grenzberichtigung	670.	—.	—.
4. Auf die Erhebung der Acker-, Wieſen- und Obſtpächte	1465.	—.	—.
5. Erhaltung der Obſt- u. Zierpflanzungen	10940.	—.	—.
6. Auf die Baumſchulen	2253.	—.	—.
7. Auf das Getreidemagazin in Deſſau	5398.	21.	—.
8. Auf die Fiſchereien	1169.	—.	—.
9. Auf die Forſten und Jagden	128235.	7.	4.
10. Auf die Weinberge	1500.	—.	—.
11. Auf die Stein- und Sandbrüche	21442.	—.	—.
12. Auf die Torfgräberei bei Froſe	235.	—.	—.
13. Auf die Ziegelhütte bei Coswig	2090.	—.	—.
Sa. B.	206132.	28.	4.
C. Zur Steuer-Verwaltung.			
Cap. 1. Zum Hauptſteueramte	52700.	—.	—.
Cap. 2. Auf die Kreisſteuer- und Steuerämter.			
1. Kreisſteueramt in Deſſau	7307.	—.	—.
2. Kreisſteueramt in Köthen	8533.	—.	—.
3. Kreisſteueramt in Zerbſt	4721.	12.	—.
4. Steueramt in Coswig	1365.	—.	—.
5. Kreisſteueramt in Bernburg	3466.	10.	—.
6. Kreisſteueramt in Ballenſtedt	2290.	—.	—.
7. Steueramt in Harzgerode	1186.	—.	—.
Sa. Cap. 2.	28868.	22.	—.
Cap. 3. Auf den Salzverkauf	23998.	15.	—.
Cap. 4. Auf Erhebung der Stempelſteuer	118.	—.	—.
Cap. 5. Auf Erhebung der Communicationsabgaben	14297.	7.	3.
Cap. 6. Auf Erhebung der Stolgebühren und Schulgelder	730.	—.	—.
Cap. 7. Rückzahlung auf Steuern	1387850.	—.	—.
Cap. 8. Zur Dispoſition und Entſchädigungen	370.	—.	—.
Sa. C.	1508932.	14.	3.

Ausgabe.		Summa. Rp.	Sgr.	Pf.
D. Zum Berg- und Hüttenwesen.				
1. Zum Oberbergamte:				
a. Personalaufwand	7525. —. —.			
b. Realaufwand	3137. 23. 7.			
2. Betriebskosten der Harzer Bergwerke	110767. 2. 9.			
3. Desgl. der Eisenhütte Mägdesprung	88400. —. —.			
4. Desgl. der Eisengießerei bei Bernburg	92600. —. —.			
5. Desgl. des Salzwerks Leopoldshall	132400. —. —.			
6. Vorrichtungs-, Hülfs-, Versuchsarbeiten und Neubauten	20870. 3. 8.			
Sa. D.	455700. —. —.			
Sa. Tit. VI. Zur Finanz-Verwaltung		2229072	19	7
Tit. VII. Zur Generalcommission.				
1. Personalaufwand	9035 Thlr.			
2. Realaufwand	1240 „			
Sa. Tit. VII. Zur Generalcommission		10275	—	—
Tit. VIII. Für Cultus und Unterricht.				
1. Zum Consistorium:				
a. Personalaufwand	8774. —. —.			
b. Realaufwand	3315. —. —.			
2. Zum Cultus:				
a. Zum evangelischen Cultus	29078. 20. 10.			
b. Zum katholischen Cultus	472. 7. 6.			
c. Zum jüdischen Cultus	836. —. —.			
3. Zum Unterricht:				
a. Auf höhere Lehranstalten u. Volksschulen	125459. 22. 7.			
b. Zu jüdischen Schulen	57. 15. —.			
Sa. Tit. VIII. Für Cultus und Unterricht		167993	5	11
Tit. IX. Zum Militair.				
1. Competenzen der Offiziere und Aerzte	28218. —. —.			
2. Competenzen der Mannschaften	73249. 27. 4.			
3. Allgemeine Ausgaben:				
a. Bataillonsunkosten	5388. 20. —.			
b. Garnisonsanstalten	13610. 7. 3.			
c. Munition	2916. —. —.			
d. Ausrüstung	2389. 29. 2.			
e. Brot-, Rations- u. Remontegelder	15408. 9. 7.			
f. Reisen und Commandos	1200. —. —.			
g. Außerordentliche Ausgaben	19983. 10. —.			
h. Insgemein	430. —. —.			
Sa. Tit. IX. Zum Militair		162794	13	4
Tit. X. Renten		12973	18	11

Ausgabe.		Summa. Rg. Sgr. Hj.
Tit. XI. Pensionen.		
1. Wartegelder und Dispositionsgehalte ...	32219. 1. —.	
2. Dienstpensionen ...	68077. 5. 3.	
3. Militairpens. incl. Militairwittwenkasse ..	21915. 11. 8.	
4. Gnadenpensionen ...	11580. 17. —.	
5. Für Wittwenkassen ...	18118. —. —.	
Sa. Tit. XI. Pensionen		151910. 4. 11
Tit. XII. Zum Bauwesen.		
A. Zur Verwaltung.		
1. Bauverw. in Dessau: Pers. u. Realaufw.	7023 Thlr.	
2. = = Köthen: = = =	5586 =	
3. = = Zerbst: = = =	2065 =	
4. = = Coswig: = = =	1885 =	
5. = = Bernburg: = = =	3844 =	
6. = = Sandersleben = = =	1380 =	
7. = = Ballenstedt: = = =	6394 =	
Sa. A.	28177 Thlr.	
B. Zum Bauaufwand.		
1. Unterhaltung der Gebäude, der Wege und der Wasserbauten incl. Neubauten	283190. —. —.	
2. Kirchen- und Schulbauten ...	33462. 20. 3.	
Sa. B.	316652. 20. 3.	
C. Zu Baugeschenken ...	2000. —. —.	
Sa. Tit. XII. Zum Bauwesen		346829. 20. 3
Tit. XIII. Insgemein ...		946. 13. 5

Recapitulation der Ausgabe.

Tit. I.	Zum Herzoglichen Hause	270950. —. —.
Tit. II.	Allgemeine Staats-Verwaltung	44511. 5. 10.
Tit. III.	Zur Staatsschulden-Verwalt.	199790. —. —.
Tit. IV.	Zur Justiz-Verwaltung	122554. —. —.
Tit. V.	Zur Verwaltung des Innern	138399. 17. 10.
Tit. VI.	Zur Finanz-Verwaltung	2229072. 19. 7.
Tit. VII.	Zur Generalcommission	10275. —. —.
Tit. VIII.	Für Cultus und Unterricht ..	167993. 5. 11.
Tit. IX.	Zum Militair	162794. 13. 4.
Tit. X.	Renten	12973. 18. 11.
Tit. XI.	Pensionen	151910. 4. 11.
Tit. XII.	Zum Bauwesen	346829. 20. 3.
Tit. XIII.	Insgemein	946. 13. 5.
	Summa der Ausgabe	3859000 — —

Abschluß.

Summa der Einnahme . . . . 3,859,000 Thaler.
Summa der Ausgabe . . . . . 3,859,000 Thaler.

balancirt.

Veränderungen während des Druckes und Zusätze, Verbesserungen.

Die während des Druckes des ersten Heftes vorgefallenen großen Ereignisse, die staatlichen Veränderungen, sowie freundliche Mittheilungen über Mängel der Arbeit haben nachstehende Zusätze nöthig gemacht. Ferner haben sich manche Fehler eingeschlichen, sei es durch meine oder Anderer Schuld; die Verbesserung der bedeutendsten folgt anbei, die geringeren möge der Leser selbst zu beseitigen sich bereit finden. Eigentlich müßte demnach dieser Abschnitt vor Gebrauch des Buchs berücksichtigt werden. Was gegeben worden, ist das Resultat sorgfältiger Erforschungen; nach den Quellen, die mir offen standen, konnte ich Vieles nicht besser liefern, aber auch manche Mittheilung ist mir leider zu spät zugegangen.

a. Veränderungen und Zusätze.

S. 2. Z. 16. v. u. ist zu Abberode „und Steinbrücken" zu setzen.

S. 3. Z. 7. v. o. Anhalt ist jetzt, nachdem das Herzogthum Nassau dem preuß. Staate einverleibt worden, das zweitgrößte der deutschen Herzogthümer.

S. 21. Z. 6. v. u. ist noch der Krebsbach oberhalb Mägdesprung einzuschieben.

S. 32. nach Z. 15. v. u. ist einzuschalten: Kohlensaures Natron 0,005, 0,013, und die Summe ist dann zu lesen 0,1320, 0,1556.

S. 100. Z. 4. v. u. Seit Kurzem befindet sich auch in Bernburg eine Königl. preuß. Telegraphenstation.

S. 101. Z. 6 v. u. Vom 1. December ist auch in Quellendorf eine Postexpedition.

S. 127. Z 6. v. o. Bei der Abstimmung in Frankfurt am 14. Juni d. J., welche die Auflösung des deutschen Bundes nach sich zog, stimmte Anhalt mit den übrigen Staaten der 15. Curie gegen den bekannten österreichischen Antrag, Herzog Leopold Friedrich erklärte sich am 18. für Preußen und ließ am 21. den Austritt Anhalts aus dem vormaligen deutschen Bunde anzeigen. Bereits am 18. war die Mobilmachung des Regiments Anhalt befohlen und am 3. Juli stießen zwei Bataillone desselben zum preuß. Heere. Diese wurden zunächst zum Besatzungsdienst in den Festungen Wittenberg und Torgau verwendet und erhielten dann den Befehl, zum 2. Reservecorps unter dem Großherzoge von Mecklenburg-Schwerin zu stoßen. Am 27. Juli überschritten sie die bayerische Grenze und standen beim Eintritt des Waffenstillstandes in und bei Nürnberg. Nachdem sie mehrfach ihre Quartiere gewechselt, gingen sie nach Abschluß des Friedens nach der Heimath zurück und trafen am 5. und 6. Sept. in ihren früheren Garnisonen wieder ein.

Am 18. August schloß Herzog Leopold Friedrich mit Preußen und dessen übrigen Verbündeten den norddeutschen Bundesvertrag, zur Erhaltung der Unabhängigkeit und Integrität, sowie der innern und äußern Sicherheit, der am 1. November publicirt ward, und am 7. November 1866 erfolgte die Verordnung wegen der Wahl von 2 Abgeordneten zum norddeutschen Reichstage.

S. 294. Z. 6. v. u. In Bernburg sollen gesetzlich, wie auch S. 93. Z. 5. v. u. richtig angegeben, nur 250,000 Thaler-Scheine à 1 Thlr. vorhanden sein, wenn nun der letzte Abschluß 275,000 Thlr. aufführt, wie hier gesagt, so sind darunter noch nicht eingezogene frühere Scheine à 25 Thlr. begriffen. Jetzt ist der wirkliche Betrag des dortigen Papiergeldes fast ganz auf die gesetzliche Summe herabgebracht.

S. 301. Z. 18. v. u. Durch Verordnung vom 3. September d. J. ist bestimmt, daß künftig zu den abzuhaltenden Prüfungen im Justiz- und Verwaltungsfache Professoren der Juristenfacultät und der Kameralwissenschaften der Universität Halle-Wittenberg zugezogen werden sollen.

S. 368. Z. 12. v. u. Im Jahre 1864 haben die Schule besucht im vormaligen Herzogthume Anhalt-Dessau-Köthen 13,448 Schüler, 11,798 Schülerinnen, im Ganzen 25,246 Köpfe und im ehemaligen Herzogthume Anhalt-Bernburg 5945 Schüler, 5591 Schülerinnen, im Ganzen 11,536 Köpfe; demnach in ganz Anhalt 19,393 Schüler, 17,389 Schülerinnen, im Ganzen 36,782 Köpfe. Spätere Nachweisungen waren noch nicht zu erlangen.

S. 379. Z. 1. v. o. Durch Verordnung vom 16. September 1866 ist die Herzogl. Rechnungskammer aufgehoben und geht die Prüfung der Rechnungen aller zum Staatshaushalte gehörigen Verwaltungen, welche bisher der Rechnungskammer obgelegen hat, vom 1. October 1866 ab an das Herzogl. Staatsministerium über, welches sich dazu eines neuerrichteten Ministerialrevisionsbüreaus bedient.

S. 390. Z. 17. v. o. Zu den periodischen Blättern sind gekommen oder stehen zu erwarten: ein Volkskalender in Bernburg, ein Localblatt in Ballenstedt und die Anhaltischen Blätter für bürgerliches Leben, Schule, Kunst und Wissenschaft in Dessau.

S. 416. Z. 24. v. o. Das Rettungshaus befindet sich in Groß-Paschleben.

S. 421. Hier ist als Nr. 5. noch das Gölicke'sche Stipendium in Breslau zu nennen. Der 1844 verstorbene Frankfurtsche Universitätsprofessor der Medicin Andr. Otto Gölicke und seine Ehefrau Kath. Elis., geb. Lepsin, haben zwei Stiftungen errichtet, jede derselben mit einem Kapital von 1000 Thlr., die eine ist ein Familienstipendium, die andere ist ein Stipendium für einen studiosum theologiae reformatum. Es wird von der Universität Breslau, wohin es nach Aufhebung der Universität Frankfurt übertragen ist, vergeben und ist vornehmlich für einen stud. theol. ref. aus dem Anhaltischen oder dessen Aeltern daselbst wohnhaft sind, bestimmt und soll dabei folgende Ordnung und Prüfung in Acht genommen werden:

1) Wenn ein stud. theol. ref. aus dem Köthenschen in Breslau studirt, so soll er andern präferiret werden, er muß aber nicht nur ein gutes Zeugniß haben, sondern auch des Stipendiums benöthigt sein, da dasselbe vermögenden Studirenden nicht zugetheilt werden soll. Bei mehrern Studirenden aus dem Köthenschen hat der Aermste und Fleißigste den Vorzug.

2) Findet sich kein derartiger Student aus dem Köthenschen, so sollen aus dem Zerbster Lande gebürtige berücksichtigt werden, bei Ermangelung solcher

3) Studirende aus dem Dessauischen Lande und erst

4) in vierter Linie Studirende aus dem Bernburger Landestheile.

5) Sollten derartige Studenten aus Anhalt überhaupt nicht vorhanden sein, so soll das Stipendium unter denselben Bedingungen an Studirende aus der Mark gelangen.

6) Das Stipendium wird auf drei Jahre verliehen; im letzten Jahre ist der Perzipient gehalten, eine disputationem theologicam zu halten und dabei seine gratitudinem in memoriam fundatorum zu bezeigen.

7) Das Stipendium wird am Andreastage gezahlt, im letzten Jahre aber erst nachdem die gedachte Disputation gehalten ist.

S. 426. Z. 9. v. u. In Zerbst ist am 4. October 1866 ein Kindergarten eröffnet worden.

S. 437. am Schluß. Es dürfte noch der Anhaltische Stenographen-Verein erwähnt werden müssen.

S. 438. Z. 2. v. o. Der Kreis enthält etwa $8\frac{1}{2}$ Qu.-Meile.

S. 446. Z. 2. v. o. Die Größe des Bezirks beträgt ca. $2\frac{7}{4}$ Qu.-Meilen.

S. 463. Z. 19. v. u. Vom 1. Januar 1867 ab erscheinen die Anhaltischen Blätter für bürgerliches Leben, Schule, Kunst und Wissenschaft.

S. 464. Z. 16. v. u. In Dessau befindet sich auch eine Obercontrole für die indirecten Abgaben aus dem Geschäftskreis des Hauptsteueramts.

S. 471. Z. 14. v. o. Hier befindet sich ein jetzt v. Raumersches Gut, nach Lindner ward es 1746 von F. Leopold erkauft.

S. 473. Z 9. v. o. Bei Dellnau ist neuerdings ein Windmühle erbauet.

S. 478. Z. 5. v. o. Der Bezirk begreift etwa $1\frac{1}{2}$ Qu.-Meile.

S. 488. Z. 22. v. o. Die Größe des Bezirks beträgt etwa $1\frac{1}{4}$ Qu.-Meile.

S. 497. Z. 2. v. o. Der Bezirk enthält etwa 3 Qu.-Meilen.

S. 497. Z. 26. v. o. In Quellendorf ist seit 1. Dec. 1866 eine Königl. preuß. Posterpedition eröffnet.

S. 504. Z. 14. v. o. Der Kreis ist ca. 9 Qu.-Meilen groß.

S. 515. Z. 18. v. ob. Die Größe des Bezirks beträgt ca. 6 Qu.-Meilen.

S. 572. Z. 11. v. u. In Bernburg befindet sich 1 Obercontrole für die indirecten Abgaben aus dem Ressort des Herzogl. Hauptsteueramts zu Dessau.

S. 610. Z. 8. v. o. In Ballenstedt soll vom 1. Januar 1867 ab ein Localblatt erscheinen.

S. 659. Z. 9. v. u. Um Mißverständnisse bezüglich der Angabe auf S. 647. Z. 22. v. u. zu vermeiden, möge hier bemerkt werden: Es steht sehr zu bezweifeln, daß das südwestlich gelegene Nebengebäude des Schlosses, welches noch jetzt das Theater oder das Comödienhaus genannt wird, ursprünglich zu derartigen Zwecken erbauet worden, wahrscheinlich ward es nur zu zeitweiligen Vorstellungen eingerichtet; gewiß dürfte sein, daß es schon im vorigen Jahrhundert nicht mehr dazu diente. Die Angabe, daß früher Vorstellungen auf dem Schlosse stattgefunden, bezieht sich auf dieses Haus.

b. Verbeserungen.

S. 6. Z. 9. v. u. l. liegt 1273 Fuß über dem Meere.
S. 13. Z. 3. v. o. l. Wilhelmshof.
S. 14. Z. 15. v. u. l. in seinem ganzen Laufe.
S. 19. Z. 3. v. u. ganz genau 5876 Ruthen.
S. 24. Z. 8. v. o. der See heißt Döbritzer See, er hat aber jetzt keine Verbindung mit dem Redding mehr.
S. 26. Z. 5. v. u. Die Uferlänge des rechten Elbufers beträg 18,147 Ruthen, also ca. 9 Meilen und die Verwallungen 3325½ Ruthen.
S. 31. Z. 15. v. o. l. 0,109.
S. 35. Z. 18. v. o. l. 1,093.
S. 39. Z. 2. v. u. l. Gasteropacha.
S. 51. Z. 19. v. u. die Zahl der Familien beträgt 41,587.
S. 52. Z. 7. v. o. l. 22,686.
S. 61. Z. 20. v. o. l. Madia.
S. 96. Z. 18. v. o. l. 2792½ und 48,406½.
S. 125. Z. 18. v. u. l. Leopoldsthal f. Albrechtsthal.
S. 141. Z. 3 v. o. ist das Komma nach dem Worte „Bären" zu setzen und nach 1212 zu streichen.
S. 158. Z. 12. v. o. l. des Allodialbesitzes und sind
" Z. 15. hinter „im Kriege" die Worte: „gewonnenen Gelde" einzuschalten.
S. 178. Z. 9. v. u. l. Fürst Heinrich I. 1212—1252.
S. 185. Z. 11. v. u. l. 1316.
S. 195. Z. 20. v. u. ist das Wort „und" nach „Geschichte" zu streichen.
S. 222. Z. 10. v. u. l. 1650.
S. 235. Z. 5. v. o. Der Vertrag ist am 4. Febr. 1853 abgeschlossen und am 2./7. Mai bestätigt, so auch S. 271.
S. 260. Z. 18. v. o. l. 1733.
S. 261. Z. 15. v. u. l. 1811.
S. 271. Z. 17. v. u. l. zweihundertsechszigjähriger.
S. 275. Z. 5. v. u. ist „und" hinter „Otto II." zu streichen.
S. 281. Z. 5. v. u. l. Georg III.
S. 282. Z. 8. v. u. l. und den Reliquien.
S. 285. Z. 7. u. 10. v. o. l. Comthure.
S. 291. Z. 18. v. u ist die Rechnungskammer zu streichen.
S. 303. Z. 14. v. u. l. genügend gehegt und gehalten wird.
S. 304 Z. 3. v. u. l. Hoch-, Straßen- ꝛc.
S. 314. Z. 10. v. u. l. 2 Thlr. f. 1 Thlr.
S. 327. Z. 8. u. 9. v. o. l. 3277 und 2516,7.
Zusammenstellung zu S. 328. Summa Insp. Köthen l. 3277,0 Morgen.
S. 338. Z. 10. v. o. ist hinter „Geschäfts" das Wort „erforderlich" einzuschalten.
S. 346. Z. 6. v. u. l. führt.
S. 349. Z. 16. v. u. l. 24.
S. 350. Z. 11. v. o. l. 1854.
S. 380. Z. 1. v. u. l. der Klöster.
S. 387. Z. 11. v. u. l. Hermann f. Franz Schubert.
S. 438. Z. 2. v. u. l. 10,389.
S. 443. Nach amtlichen Berichtigungen der früheren Mittheilungen beträgt der Viehstand des Kreises 2924 Pferde, 11,060 St. Rindvieh, 24,560 Schafe, 10,184 Schweine, 4900 Ziegen.

S. 446. Z. 1. v. u. l. 5159 s. 5176.
S. 447. Z. 16. v. o. Der Viehstand beträgt 990 Pferde, 2938 St. Rindvieh, 5502 Schafe, 3222 Schweine, 1623 Ziegen. Es stellt sich hiernach der Viehstand bei den einzelnen Ortschaften des Bezirks so:

Dessau	518 Pf,	373 St. Rindv.,	2170 Schf.,	1010 Schw.,	479 Z.
Jonitz	65 "	288 "	326 "	235 "	118 "
Pötnitz	37 "	192 "	842 "	130 "	44 "
Scholitz	18 "	139 "	— "	117 "	60 "
Dellnau	17 "	242 "	2 "	161 "	87 "
Kleutsch	19 "	179 "	868 "	124 "	97 "
Raundorf	16 "	150 "	15 "	100 "	67 "
Törten	42 "	197 "	2 "	217 "	139 "
Alten	60 "	232 "	10 "	229 "	80 "
Mosigkau	143 "	478 "	654 "	451 "	202 "
Klein-Kühnau	9 "	99 "	591 "	51 "	13 "
Groß-Kühnau	34 "	297 "	12 "	315 "	169 "

Ziebigk bleibt unverändert.
S. 447. Z. 17. v. u. sind bei den Angaben der Bewohner nach der Confession nicht durchgängig die Umgebungen mit berücksichtigt, es ist zu lesen 587 Luth., 424 Ref., 217 Kath, 527 Juden.
S. 463. Z. 15. v. o. l. Brabeck.
S. 484. Z. 21. v. o. ist das Komma zwischen Baldung und Grün zu streichen.
S. 488. Z. 6. v. u. Der Viehstand beläuft sich auf 450 Pferde, 1813 St. Rindvieh, 3894 Schafe, 1779 Schweine, 999 Ziegen, hiernach entstehen Veränderungen bei

Jeßnitz	83 Pf.,	145 St. Rindv.,	104 Schf.,	340 Schw.,	347 Z.
Raguhn	88 "	163 "	952 "	351 "	169 "
Bobbau	103 "	371 "	630 "	252 "	74 "

S. 496. Z. 15. v. u. l. 2680 M. Acker, 475 M. Wiesen, 3 M. Forstland.
S. 516. Z. 5 v. o. ist nach „gleichsam" das Wort „nur" einzuschalten.
S. 541. Z. 2. v. o. l. folgendem s. vorigem.
S. 544. Z. 9. v. o. l. Zuckerrüben.
S. 552. Z. 1. v. u. l. 75 s. 50.
S. 563. Z. 7. v. u. Köhlen muß in Klammern bei Cöln, Z. 8., stehen.
S. 611. Z. 18. v. u. l. südöstlich s. westlich.
S. 617. Z. 20. v. u. l. 899 Fuß s. 850.
S. 618. Z. 1. v. o. l. etwa 1900 Fuß ꝛc.

Verzeichniß.

Seite.

Ablösungen 352
Ackerbau 59
Adjuvantenverein . 436
Advokatenverein .. 437
Aerarium ecclesiast. Carol. 362
Apotheken 349
Apothekerverein ... 437
Archive 380
Armenwesen 350

Abberode 630
Abtei 495
Aderstedt 578
Agezucht 627
Ahrensdorf 538
Albitzbach 23
Alexisbad 29 631
Alexisbrunnen . 30 632
Alickendorf 636
Alsleben, Groß= .. 635
Alsleben, Klein= .. 636
Alsleben a. d. S. 125
Alte Mühle 596
Alten 475
Altenburg 577
Amesdorf 590
Amtsmühle 672
Anhalt 634
Ankuhn 663
Ankuhnsche Mühle 664
Asmusstedt 621

Bauwesen 332
Beamte 391

Seite.

Bergbau 71
Bibelgesellschaften . 434
Bibliotheken 381
Braunkohlenbergbau 77
Burgen und Burgwarden 164

Baalberge 585
Baasdorf 532
Badeborn 620
Badegast, Groß= .. 539
Badegast, Klein= .. 539
Bademühle 631
Badetz 672
Badewitz 675
Bänsch 501
Bärenrode 628
Bärenthoren 677
Bärteich 25 527
Ballenstedt 606
Ballenstedt, Kloster, 280
Beckerbruch 467
Behrensdorf 685
Belleben 125
Bergfrieden 693
Beringerbad ... 33 617
Bernburg 565
Bernburg, Kloster, 284
Berwitz 547
Bias 671
Biendorf 531
Biesenbrow 125
Birnbaum 629
Birnbaumer Teich . 25
Bläser See 25

Seite.

Blumenmühle 664
Bobbau 496
Bobbe 543
Bone 673
Bonescher Teich ... 26
Bonitz 674
Borgesdorf 555
Bornum 678
Brachmeierei 468
Bräsen 692
Brambach 498
Brambach 683
Brame 23
Brandhorst 487
Breesen 539
Bremer Teich 25
Brettspiel 596
Broterland 188
Brückmühle 479
Bründel 580
Buchholzmühle 684
Bückemühlen 613
Buhlendorf 674
Buko 694
Bullenstedt 580
Buschkrug 690
Buschmühle 664
Buro 690
Buro Comthurei .. 285

Cultus 356

Capelle 504
Chörau 495
Cobbelsdorf 695

Digitized by Google

Seite.

Cosa 538
Coswig 686
Coswig, Frauenkloſt. 283
Crüchern 530
Sonſt ſ. K.

Domainen 319

Dammersfelde 618
Deetz 675
Deetzer Teich 26
Dellnau 473
Deſſau 447
Diebzig 543
Diepold 25
Dießdorf 498
Dobritz 676
Döbritzer See 24
Dohndorf 546
Dolnsbach 23
Dornburg 679
Dbg. Straßenmühle 664
Drachenkrug 637
Drehberg 485
Dröbel 586
Drohndorf 597
Droſa 542
Düben 691
Dübenſche Mühle . 692

Eiſenbahnen 99

Edderitz 533
Eichholz 671
Eine 20
Ehrichsburg 628
Elbe 13
Elbhaus 468
Elbpavillon 477
Elbzollhaus 468
Elbingsthalerbach . 21
Elsdorf 542
Elsdorf, Klein- ... 536
Elsnigk 499
Ernasbrunnen . 32 633

Familiengeſetze ... 156
Familienfideicomm. 419
Finanzen 306

Seite.

Forſten 325
Fräuleinſtifte 417
Freimaurerlogen .. 434
Freiſchulen 425

Faſanerie 526
Fernsdorf 537
Fraßdorf 502
Fraubornmühle ... 619
Frauenmühle 664
Freckleben 596
Frenz 529
Friederikenberg 672
Friedrichsdorf 501
Friedrichshöhe 628
Friedrichsholz 664
Froſe 621
Froſe, Stift, ... 275
Fundergraben 23
Fuhne 22
Fuhnegraben 22

Gartenbau 64
Gartenbauvereine . 436
Gaue 160
Geiſtiges Leben ... 386
Geiſtl. Geſellſchaften 285
Geld- und gewerbl. Inſtitute 431
Gemeindeweſen ... 335
Generalcomiſſion .. 354
Geſellige Vereine .. 437
Gewerbethätigkeit .. 83
Gewerbevereine ... 435
Guſtav-Adolfverein 433

Gänſefurth 584
Gänſemühle 475
Gahrendorf 537
Garitz 678
Gegenſteine 611
Geiſthof 468
Georgium 467
Gerbitz 555
Gerlebock 547
Gernrode 612
Gernrode, Stift, .. 274
Getel 21
Getelmühle 610
Geuz 528

Seite.

Giersleben 591
Glauzig 535
Gnetſch 537
Gnötſch 585
Gödnitz 679
Gödnitzer See 26
Gölzau, Groß- und Klein- 537
Göritz 695
Görzig 524
Gohrau 487
Golbogen 679
Golmenglin 677
Grabenmühle 610
Griebo 697
Grieſen 486
Grimme 677
Grimſchleben 554
Grochewitz 694
Gröbzig 544
Gröna 585
Gröna Schlewipp . 585
Grüne Hof 486
Güntersberge 626
Güntersburg 627
Güſten 589
Guſtav Adolf 474

Handel 91
Handwerkervereine . 435
Hauptſteueramt ... 317
Hausverträge 154
Hebammen 348
Heimathsverhältniſſe 333
Hofſtaat 109

Haberfeld 617
Hähnichen 630
Hagendorf 676
Hagenrode, Kloſter, 279
Haide v. d. Förſterh. 495
Haideburg 474
Haidekrug 495
Hammer 685
Harzgerode 623
Harzwinkel 678
Haſenwinkelbach .. 21
Hausberg 634
Hecklingen 582
Hecklingen, Kloſter, 281

Seite.

Heinrichsburg 633
Hengstenbach 20
Hertnek 325
Hinsdorf 498
Hohe Mühle 688
Hohendorf 620
Hohenerxleben 581
Hohnsdorf 534
Hohsdorf 539
Holland 527
Horstdorf 486
Hoyersdorf 500
Hoym 618
Hubertusberg 696
Hubertusthurm ... 612
Hubitzkeller 477
Hundeluft 693

Jagd 110
Idiotenanstalten .. 348
Irrenhäuser 348
Juden 288
Justizwesen 295

Jeber 693
Jeßnitz 489
Ilbersdorf 546
Ilberstedt 593
Jonitz 471
Jütrichau 673

Katholiken 287
Kleinkinderbewahranstalten 425
Kleinkinderschulen . 425
Klöster 274
Krankenanstalten .. 426
Kreisdirectionen ... 332
Kunstverein 435

Kakau 487
Kakauer Mühle ... 479
Kalte Born 20
Kapengraben 24
Kapenmühle 488
Kattau 546
Katzenhohlbach 21
Kermen 671
Kerchau 675
Kilz 694

Seite.

Kleckewitz 494
Klepzig 540
Kleutsch 473
Klieken 690
Klinkmühle 582
Klosterhof 127
Klostermühle 631
Kochstedt 500
Kölbigk 593
Kölbigk, Kloster, .. 280
Körmigk 547
Körnitz 502
Köselitz 694
Kösitz 535
Köthen 516
Kötschauer Mühle . 664
Kornhaus 477
Krakau 678
Krägen 24
Krems 24
Krumbholz 574
Kühnau, Burg, ... 476
Kühnau, Groß= .. 476
Kühnau, Klein= .. 476
Kühnausche See .. 25
Kuhberge 674

Lachsfang 323
Landesfarben 109
Landrentenbank ... 354
Landstraßen 95
Landwirthschaftliche Vereine 435
Legate 396
Lehnsverhältnisse .. 143
Leihanstalten 428

Landgraben 22
Landhaus 468
Latdorf 556
Lausigk 498
Leau 584
Leimusermühle 634
Leinbach 21
Leine 20
Leiner See 24
Leipzig, Klein= ... 496
Leitzkau, Klein= .. 678
Lennewitz 503
Leps 671
Lepte, Hohen=, ... 672

Seite.

Lepte, Nieder= 672
Leopoldsquelle 34
Leopoldshall .. 79 593
Libehna 538
Libbesdorf 498
Liethe 20
Lietzo 675
Lindau 668
Lindenberg 631
Lingenau 500
Lippene 493
Locherau 538
Löbben 24
Löberitz 124
Löbnitz a. d. Linde 529
Lösewitzer Busch .. 579
Louisium 471
Luko 691
Luschwitz 126
Luso 673

Männerturnvereine 436
Medicinalwesen ... 347
Militärwesen 370
Mineralreich 42
Missionsvereine ... 433
Mons pietatis 362

Maasdorf 533
Mägdesprung 632
Malzmühle 613
Marke 495
Matzwerder 488
Maxdorf 125
Meierei 467
Meilendorf 501
Meinsdorf 684
Meiseberg 629
Meiseberg 634
Mehringen 597
Mehringen, Kloster, 282
Merzin 539
Mildensee, Convent, 282
Mildenstein 9
Milow 125
Mittelmühle 619
Mittelmühle 622
Möllensdorf 697
Möllensdorfer Bach 23
Möhlau, Groß=,... 124
Möhlau, Klein=,... 494

Seite.

Mölz 530
Möst 124
Mosigkau..... 475
Moosbach 17
Mühlingen, Groß=. 587
Mühlingen, Klein=. 587
Mühlsdorf 684
Mühlstedt 684
Münsterberg 485
Mühro..... 679
Mulde 16

Natho 692
Naundorf..... 473
Naundorf v. d. Haide 499
Nedlitz 676
Neeken 683
Neudorf 628
Neue Krug 680
Neue Mühle 596
Neue Mühle 674
Neue Mühle 688
Neuhäusel 503
Neunfinger..... 530
Niebermarke 494
Niedermühle..... 688
Nienburg 548
Nienburg, Kloster,. 276
Niesau 495
Norkitten 125
Nutha 673
Nuthe 23

Oberbergamt 377
Obstbau..... 66
Orden 134

Obermühle 622
Obermühle 688
Obermühle 697
Obermühlenbach .. 23
Opperode..... 622
Oranienbaum 478
Osmarsleben..... 578
Ostergrundschneide=
mühle 613
Osterköthen 527
Osternienburg 541

Pastoralgesellschaf=
ten..... 362

Seite.

Pfarrbesoldungs=
kasse..... 362
Pflanzenreich 40
Polizeiwesen 341
Posten 101
Privatbesitz, Her=
zogl. 112

Pakendorf 672
Parforcehaus..... 574
Paschleben, Groß=. 529
Paschleben, Klein=. 530
Peiske 25
Peißen, Ober=. ... 585
Pelze 17
Pfaffenberg 629
Pfaffendorf 546
Pfeffermühle 696
Pfitzdorf 547
Pfriemsdorf..... 539
Pfuhle, Haus zum. 563
Piethen 533
Pilsenhöhe..... 533
Pißdorf 541
Plömnitz 532
Plötzkau..... 578
Plötzkauer Arbeits=
haus 345
Pobzig..... 555
Pösigk 538
Pötnitz..... 472
Pötnitzer See 25
Pohley, Groß=. ... 586
Pohley, Klein=.... 586
Polenzko 677
Porst 540
Preußlitz 531
Prießdorf..... 536
Priorau 124
Prosigk 537
Pülzig 696
Pulspforde 674
Pulvermühle 631
Pulvermühle 688
Putzberg 696

Quarmbach 20
Quast 675
Quellendorf..... 497
Quellendorfer Brun=
nen 35

Seite.

Rechnungskammer 379
Religion 58
Rettungshäuser ... 416
Rügegerichte..... 301

Rabenstein..... 124
Radegast 502
Radisleben 622
Ragösen..... 692
Raguhn 491
Rathmannsdorf... 581
Rathsbruch 678
Rathmannsdorfer
Brunnen 35
Redding..... 24
Rehsen..... 487
Rehsenscher See... 24
Rehzum (Rehsumpf) 25
Reine..... 477
Reinsdorf 533
Reinstedt 622
Repau 538
Reppichau 499
Rettel..... 23
Retzau 494
Reuden 677
Reupzig 501
Rieder 620
Riesigk..... 486
Rießdorf 537
Rietzmeck 670
Ringmühle..... 631
Ritterflur 592
Roda 596
Rodebille 468
Rodleben 683
Röhrkopf 611
Röße 25
Rohndorf..... 534
Roschwitz 586
Rosefeld..... 499
Roßdorf..... 493
Roßlau 681
Roßlau (Rossel) .. 23
Rothehaus 485

Sängervereine 436
Sammlungen 380
Schützengilden.... 436
Schulfonds 368

Seite.

Schutzpockenimpf. . 348
Seidenbau 68
Senioren 289
Separationen 352
Singcacademie ... 436
Spar-, Darlehns-, ꝛc. Kassen 427
Staatsministerium . 291
Staatsschuldenwes. 293
Steinbrüche 81
Steinsalzbergbau .. 79
Steuern 307
Stiftungen, milde, 396
Stipendien 419
Stolgebührenfonds 362
Strafanstalten 345

Saale 17
Salegast 491
Salmuthshof 590
Salzfurth 124
Sandersleben 594
Sauerbach 21
Sauerbachsmühle . 622
Schackenthal 598
Schackstedt 598
Schanzenhaus 682
Scheerenstiegmühle 633
Scheuder 499
Schielo 629
Schierau 124
Schierstedt, Klein-. 592
Schlangengrube ... 683
Schlepke 685
Schlesen 694
Schloßmühle 584
Schloßmühle 610
Schloßmühle 619
Schloßmühle 664
Schmerzbach 17
Schönitz 486
Schönitzer See 24
Scholitz 473
Schortewitz 535
Schrotemühle 479
Schrotemühle 610
Schwarzer Stamm 473
Schwedenhaus 474
Selke 21
Selkemühle 684
Senft 695

Seite.

Serno 694
Sibbesdorf 541
Siebenhausen 496
Siebersteinsteiche .. 25
Sieglitzer Berg ... 471
Silberhütte ... 74. 631
Silbererzpochwerk .. 631
Siptenfelde 630
Sixdorf 547
Sollnitz 495
Sorge 675
Speckinge 474
Spiegelshaus 617
Spittelwasser 16
Spitzberg 684
Stahlsberg 611
Stakelitz 693
Steckby 671
Steinbrücken 630
Steinfurth 496
Steinmühle 692
Sternhaus 617
Steutz 670
Stillinge 16
Stolzenberg 125
Storkau 501
Straguth 679
Streetz 684
Strengbach 22
Strenge 25
Streitmark 592
Strinum 674
Stubenberg 617

Taubstummenfonds 366
Telegraphen 100
Templer 285
Theilungen 148
Thierärzte 349
Thierreich 36
Titel, Herzogl. ... 103

Taube 23
Teichmühle 582
Thießen 692
Thurau 542
Thurland 495
Tilkerode 629
Törten 474
Tornau 500

Seite.

Tornau 685
Trebbichau a. d. F. . 535
Trebbichau b. A. .. 541
Trinum 529
Trüben 678

Unterricht 364
Unterthanenverhältnisse 333

Uhlbach 21
Untermühle 610
Untermühle 622
Untermühle 697
Untramühle 589

Versicherungsanstalten 429
Verwaltungen 26
Verwaltung 304
Viehzucht 69

Victor-Amadeus-teich 25
Victorshöhe 617
Vockerode 487
Vogelheerd .. 664. 674
Volkmannrode 630

Waisenanstalten .. 415
Wappen, Herzogl. . 105
Weinbau 66
Wissenschftl. Vereine 435
Wohlthätigkeitsver. 432

Wadendorf 503
Wahlsdorf 696
Waldau 576
Walderſee 472
Walkmühle 598
Walkmühle 688
Walkmühlenbach .. 23
Wallwitzhafen 468
Walternienburg ... 122
Warmsdorf 591
Weddegast 556
Wedlitz 555
Wegehaus 626
Wehlau 503

	Seite.
Weiden	692
Weissandt, Groß=	536
Weissandt, Klein=	536
Weiße Quell	34
Wendorf	532
Wellbach	613
Welbachmühlen	613
Werder	690
Wertershausen	546
Wertlau	684
Wiebeck	20
Wiederstedt, Unter=,	596
Wiendorf	547
Wiesenmühle	672
Wildeberg	485
Wilhelmshof	626
Wipper	20
Wirschleben, Groß=	580
Wirschleben, Klein=	584
Wispitz	555
Wörbzig	529
Wörlitz	481
Wörlitzer See	24
Wörpen	696
Wörpensche Bach	23
Wohlsdorf	530
Wolfsgrube	691
Wülknitz, Groß=	532
Wülknitz, Klein=	532
Wülknitz, Neu=,	449
Würflau	538
Wulfen	542
Buchthaus, Zerbster,	346
Zabitz	542
Zehbitz	503
Zehling	611
Zehmigkau, Klein=	502
Zehmitz	503
Zeitz	125
Zepzig	585
Zerbst	646
Zerbster August.=Kl.	284
Zerbster Barfüß. Kl.	283
Zerbster Barthol.= Stift	284
Zerbster Frauenkl.	282
Zerbst, Klein=	541
Zehringen	540
Zernitz	674
Zörnitzer Mühle	578
Zeundorf	535
Ziebigk	477
Ziebigk bei Köthen	538
Ziegenbach	23
Ziegenberg	611
Zieko	691
Ziethe	22
Zollmühle	676

Bayerische Staatsbibliothek München

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

9.96

BUCHBINDEREI
BERMEIER
Verlassung München
Heßstraße 14

Digitized by Google

Digitized by Google